
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams
Verein für die Geschichte Potsdams

Mitteilungen

Der Bayr. Staatsbibliothek München ergebenst überreicht
von Prof. Dr. E. Stechow.

<36624529880014



Gezeichnet von A. Menzel. In Holz geschnitten von Unzelmann.

Aus der Wendenzeit der Insel Potsdam.

Mittheilungen des Vereins
für die
Geschichte Potsdams.

Im Auftrage desselben redigirt und herausgegeben

von

L. Schneider,

Königl. Preußischer Hofrath und Vorleser Seiner Majestät des Königs, Mitglied des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und des germanischen Museums in Nürnberg.



Enthaltend 3 Lieferungen à Einen Thaler mit den Protokollen der 1sten bis 23sten Sitzung und den Vorträgen von № I. bis XLIV.

Potsdam, 1864.

In Commission der Gropius'schen Buch- und Kunsthandlung (A. Krausnick).

Protocolle

des

Vereins für die Geschichte Potsdams.

Während der letzten Woche des Monats September 1862 circulirte hier der folgende Vorschlag:

„Einem mehrfach ausgesprochenen Wunsche, — daß sich auch hier, nach dem Beispiele anderer Städte, eine Vereinigung von Männern bilden möge, welche sich mit Erforschung, Feststellung und theilweiser Berichtigung der Geschichte Potsdams und seiner Umgebung beschäftigt, — kommen die Unterzeichneten mit dem Vorschlage entgegen, zunächst für die Dauer des kommenden Winters, an jedem letzten Dienstage vor dem 1. des nächsten Monats zusammen zu kommen, um in zwanglosester, von keinem Statut oder irgend einer Verpflichtung gebundenen Form, theils Vorträge oder Vorlesungen zu halten, theils durch Vorlage von Schriften, Documenten, Abbildungen, Münzen, Curiositäten u. s. w. zu einer Discussion anzuregen, welche mit der Zeit ein sicheres Fundament für die geschichtlichen Interessen Potsdams gewinnen läßt.

Theilnahme und Förderung für diese Vereinigung haben bereits zugesagt:

Beyer, Geheimer Rath und Ober-Bürgermeister;
Dr. Bötticher, Wirkl. Geheimer Rath und Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer;
Engelcken, Königlicher Polizei-Director;
Dr. v. Flottwell, Staats-Minister u. Ober-Präsident der Provinz Brandenburg a. D.;
Hiller von Gärtringen, Freiherr, General-Major, Commandeur der 1sten Garde-Infanterie-Brigade und Commandant von Potsdam;
Lenné, General-Garten-Director;
Nimrose, Stadtverordneten-Vorsteher;
v. Steltzer, Kreisgerichts-Director.

Da bei der Beschränktheit des Raumes eine öffentliche Bekanntmachung leicht eine Überfüllung der ersten Vereinigung herbeiführen könnte, so wurde für diese zunächst der Weg einer directen Mittheilung an diejenigen unserer geehrten Mitbürger gewählt, welche durch ihr Interesse für die Geschichte Potsdams auch in weiteren Kreisen bekannt sind. Dem Wunsche und der Einladung zum Anschlusse an das Beabsichtigte, vereinigt sich auch die Bitte, sowohl die zu erstrebenden Zwecke als den Tag der ersten Vereinigung geneigtest denjenigen Personen mittheilen zu wollen, welche etwa nicht in dem folgenden Circulare verzeichnet sein sollten, denen aber Kenntniß und Theilnahme vielleicht willkommen ist.

Potsdam, den 20. September 1862.

Ostmann,
Rector der Königlichen Garnisonschule.

L. Schneider,
Königlicher Hofrath."

Die erste Vereinigung für diesen Zweck fand am Dienstag den 30. September, Abends 7 Uhr, in der Waisenstraße Nr. 33 (Garnisonschule), eine Treppe hoch, statt, und hatten sich versammelt:

v. Arnim, Hof-Baurath und Professor;
Dr. Bast, Lehrer an der höheren Töchterschule;
Becker, Canzlei-Rath b. Königl. Kreisgericht;
Bernhardi, Prediger;
Bochdanetzky, Lehrer;
Bollert, Prediger;
Braasch, Obergärtner;
Buttmann, Professor;
Gühlke, Garten-Inspector;
Haack, Lehrer;
Freiherr Hiller v. Gärtringen, General-Major, Commandeur der 1sten Garde-Infanterie-Brigade und Commandant von Potsdam;
v. Holleben, Premier-Lieutenant im 2ten Garde-Regiment zu Fuß, commandirt zur Kriegsschule;
Horn, Regierungs- und Landbau-Rath;
v. Jacobs, Stadtältester und Fabrikbesitzer;
Jancke, Garten-Intendantur-Rath und Rendant der Königl. Landes-Baumschul-Kasse;
Illaire, Wirkl. Geheimer Cabinets-Rath;
Klostermann, Regierungs-Secretair;
Koschny, General-Garten-Intend.-Secretair;
Kotzte, Königlicher Rentmeister;
Lange, Candidat;
Lenné, General-Garten-Director;
Müller, Gymnasial-Oberlehrer;
Nimrose, Stadtverordneten-Vorsteher;
Ostmann, Rector;
Dr. Puhlmann, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt;
Rabe, Schlächtermeister;
Raub, Licentiat und Oberprediger;
Rennschuch, Regierungs-Secretair;
Riehl, Lehrer;
Rogge, Hof- und Garnison-Prediger;
Schneider, Königl. Hofrath, Vorleser Seiner Majestät des Königs;
Schulz, Regierungs-Secretair;
Emil Sello, Hofgärtner;
Hermann Sello, Hofgärtner;
Solltmann, Rector;
v. Steltzer, Kreisgerichts-Director;
Villaume, Geheimer Ober-Rechnungs-Rath;
Wagner, Lehrer;
Wallach, Präsident der Ober-Rechnungskammer.

Die Verhandlungen wurden mit der Vorlesung des oben mitgetheilten Circulars begonnen, und zur Verständigung für das weiter Wünschenswerthe der so erfreulich zahlreichen Versammlung von Männern, die Herz und Verständniß für die Geschichte unserer Stadt mitgebracht, mitgetheilt:

1) daß die am letzten Dienstage jedes Monats, Abends 7 Uhr, in diesem Local statt findenden Versammlungen jedesmal am Sonnabend vorher in dem hiesigen Intelligenz-Blatte angekündigt werden sollen,

2) daß diejenigen Herren, welche einen Vortrag über ein beliebiges, den Zwecken der Vereinigung entsprechendes Thema zu halten, oder einen Gegenstand zur Sprache zu bringen wünschen, sich deshalb an den Rector Ostmann wenden wollen,

3) daß nach dem Beispiel der heutigen Vorträge jeder einzelne auf die Dauer einer halben, höchstens dreiviertel Stunden beschränkt werden dürfte, und die dann gewünschte Fortsetzung für die nächste Zusammenkunft das Vorrecht hat,

4) daß Vortragende aus Berlin oder anderen Städten einem etwa von Hiesigen schon angemeldeten Vortrage vorgehen.

5) Ein kurzer Bericht über die in jeder Sitzung vorgekommenen Gegenstände wird veröffentlicht werden. Ebenso diejenigen Aufsätze, welche die Herren Verfasser dazu bestimmen und sollen dieselben auch in einem besonderen Abzuge später den Theilnehmern dieser Vereinigung zugänglich sein, um so am besten auch über den Kreis unserer Zusammenkünfte hinaus ein Fundament für weitere Forschung und Betheiligung zu gewinnen.

Was die eigentlichen wissenschaftlichen Bestrebungen betrifft, deren Pflege ein historischer Verein für Potsdam und seine Umgebungen sich vorzugsweise angelegen lassen sein könnte, so ist die Auswahl in der That eine sehr reiche! Es wird nicht allein darauf ankommen, die mannigfachen Irrthümer und Fabeln kritisch zu untersuchen und zu berichtigen, welche im Publicum erzählt werden und auch in anderweitig höchst verdienstliche geschichtliche Darstellungen übergegangen sind, sondern auch die Schätze zu heben, welche in den hiesigen Registraturen und Archiven, so wie in den Haus-Acten, Familienpapieren, Überlieferungen, besonders aus der Zeit Friedrich's des Großen, überreich vorhanden, aber nur Wenigen bekannt geworden sind. Es giebt keine Stadt in unserem Preußischen Vaterlande, die ein so treuer Spiegel des Charakters und der Regenten-Wirksamkeit der sieben letzten Herrscher Brandenburgs und Preußens ist, als Potsdam. Auf jedem Schritt in der Stadt und deren Umgebung stoßen wir auf Spuren ihrer Thätigkeit, ihrer Vorliebe für unsere Havelstadt. Überall treten uns im Kleinen die Anfänge, Versuche und Institutionen entgegen, welche später Preußen im Großen und Ganzen zu dem machen sollten, was es im Laufe der Zeit geworden ist. Wohl können wir Potsdam als die Geburtsstätte vieles Wichtigen und Folgereichen für unser Vaterland betrachten. — Lieben brauchen wir es nicht mehr zu lernen — aber kennen lernen wollen wir es genauer und vollständiger, als es bis jetzt dem Einzelnen möglich war.

Die Form, in der dies erstrebt wird, möge die zwangloseste sein. Kein Statut, als das der Sitte unter reifen, bewußten Männern, — kein Vorstand, als die hervortretende Sorgfalt einiger, welche aus Liebe zur Sache das Anordnen und die Vorbereitung übernehmen, — keine Verpflichtung, als die Freude an der Sache — und keine Beiträge, was allerdings nur durch die freundliche Bewilligung des Locals von Seiten der Curatoren der Königl. Garnisonschule, des Königl. General-Majors und Commandanten Freiherrn Hiller v. Gärtringen und des Hof- und Garnison-Predigers Rogge, so wie durch die Gastfreundlichkeit unseres Wirthes, des Rectors der Garnisonschule, Ostmann, möglich ist.

So lassen Sie uns denn mit Nachsicht und Freundlichkeit Gebotenes empfangen und alle Befähigten unter uns versuchen, mit jedem Male Besseres und Reiferes zu bringen.

Nach dieser Mittheilung, welche sich einer lauten Zustimmung der Versammelten erfreute, begannen die Vorträge:

Herr Rector Ostmann. Bisher ungedruckte Nachrichten aus dem Königl. Hof-Staats-Archiv zur Geschichte der Königl. Hof- und Garnisonkirche.

Da die erste Versammlung auf den hohen Geburtstag Ihrer Majestät der Königin Augusta fiel, an welchem die Festklänge des Glockenspiels vom Thurme der Garnisonkirche herab die Herzen freudig bewegt, so konnte wohl kein geeigneteres Thema gewählt werden, als eine Mittheilung aus der Geschichte der Königl. Hof- und Garnisonkirche, welche, von dem Vortragenden verfaßt, demnächst im Druck erscheinen wird Sie umfaßte alle Cabinets-Schreiben König Friedrich Wilhelm I., welche dieser Monarch — recht eigentlich der Gründer des jetzigen Potsdams — in einer Angelegenheit erlassen, die bisher Anlaß zu allerlei irrthüm-

lichen Schilderungen gegeben. Nämlich die vom Könige selbst betriebene Anschaffung der beiden Marmorsärge, welche er für sich und seine Gemahlin bestimmt hatte und in deren einem er selbst in der Gruft der Garnisonkirche ruht. Der zum ersten Male bekannt werdende Schriftwechsel des Königs mit dem Minister v. Massow und dem Residenten Luiszius gewährte ganz neue Aufschlüsse, denen der Vortragende dann auch noch einige Nachrichten über die Baugeschichte der früher an der Stelle der jetzigen steinernen gestandenen hölzernen Garnisonkirche anreihte. Da die Geschichte der Kirche im Verlage von Cabos (Schlesier) hier zu haben sein wird, so ist auf diese zu verweisen.

In der nun folgenden Pause wurde auf ein großes Ölgemälde aufmerksam gemacht, welches der Königl. General-Garten-Director Lenné, in dessen Privatbesitz sich dasselbe befindet, die Freundlichkeit gehabt, im Saale aufzustellen. Es stellt den Brand der alten Nicolaikirche am 3. September 1795 dar und war nicht allein mit Bezug auf die Örtlichkeit und den Vorgang selbst, sondern auch durch die Portraits der dabei gegenwärtigen Personen interessant. So König Friedrich Wilhelm II. zu Pferde, General Bischofswerder, der bekannte Castellan Knopff rc.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Hofrath Schneider über das alte Kurfürstliche Jagdschloß Glinecke und dessen Restauration durch Seine Königl. Hoheit den Prinzen Carl von Preußen und reichte derselbe für diesmal bis zum Tode König Friedrich's I. und Etablirung eines Lazareths für das große Garde-Regiment König Friedrich Wilhelm's I. (Nr. I. der Druckschriften.)

Man trennte sich um 9 Uhr mit allseitiger Befriedigung und dem Wunsche fröhlichen Gedeihens für das Begonnene.

Zweite Versammlung

am 28. October 1862.

Die Versammlung war fast doppelt so zahlreich, als in der ersten Sitzung und alle Stände fanden sich in derselben vertreten. Diese erfreuliche Theilnahme beweist den Anklang, welchen die Bestrebungen des Vereins hier bereits gefunden, und der sich auch in den Berichten der bedeutendsten Berliner Zeitungen lebhaft ausgesprochen hat.

Zum ersten Male waren diesmal anwesend:

Der Ober-Bürgermeister von Potsdam, Geheimer Rath Beyer;
„ katholische Pfarrer Beyer;
„ Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer Dr. Bötticher, Excellenz;
„ Commandeur des 1sten Garde-Ulanen-Regiments Oberst-Lieutenant v. Colomb;
„ Polizei-Director Engelcken;
„ emeritirte Hof-Prediger Grisson;
„ Oberst und Director des großen Militair-Waisenhauses v. Randow;
u. s. w., u. s. w.

Nachdem Herr Rector Ostmann präcise 7 Uhr die Sitzung eröffnet, begann Herr Hofrath Schneider die Reihe der Mittheilungen durch die Anzeige, daß Seine Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen dem Vereine Interesse schenke und die Absicht zu erkennen gegeben habe, der heutigen Sitzung beizuwohnen, aber eine Behinderung eingetreten sei. Damit wird zugleich ein, Seiner Königl. Hoheit gewidmetes Manuscript mit Illustrationen vorgelegt, worin der Historiograph der Armee, der verstorbene General K. W. v. Schöning geschichtliche Nachrichten über das Schloß und die Besitzungen Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl zu Klein-Glinecke von der Urzeit bis zum Jahre 1825 gesammelt hat, mit allen Momenten, wie die jetzigen großartigen Schöpfungen aus einer sterilen Sandscholle zu ihrer gegenwärtigen Pracht und hohen landschaftlichen Schönheit hervorgegangen sind. Das Manuscript circulirte zur Ansicht unter den Anwesenden und sprach sich vielfach eine besondere Freude darüber aus, daß Seine Königl. Hoheit, bekannt als gründlicher Kenner des Alterthums überhaupt, und durch seine kostbaren Sammlungen wie durch seine Schöpfungen selbstthätig für die Wissenschaften wirkend, dem jungen Verein in dieser Weise seine ehrende Theilnahme schenkt.

Von dem Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Nimrose wurde ein Heft mitgetheilt, die in Bezug auf Potsdam und seine Zustände in den Jahren 1776 bis 1786 ergangenen Cabinets-Ordres in den Originalen enthaltend. Dasselbe ist Eigenthum des hiesigen Magistrats und sein Inhalt bisher noch nicht im Druck erschienen, aber so reichhaltig und so vielfach Licht über die städtischen Verhältnisse jener Zeit verbreitend, daß die Zusage, diese Cabinets-Ordres zum Gegenstande eines künftigen Vortrages zu machen, mit Dank aufgenommen wurde.

Der Herr Kreisgerichts-Director v. Steltzer legte den Generalplan von Potsdam und den dazu gehörigen Territorien vom Jahre 1767 vor, welcher bei der rechtlichen Entscheidung von Besitzstreitigkeiten noch gegenwärtig zum Anhalt genommen wird, ferner die Copien der Pläne von Potsdam aus den Jahren 1683 und 1799. Der erstgenannte Generalplan ist Eigenthum des Magistrats und befindet sich gegenwärtig als Beweismittel in einer Proceßsache im Verwahrsam des Königl. Kreisgerichtes. Er hatte seiner Größe wegen an der Wand über dem Pulte des Vortragenden aufgehängt werden müssen. Mit Bezug auf diese werthvolle Karte theilte Herr Hofrath Schneider mit, daß sich in der Privat-Bibliothek Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen, und zwar aus dem Bücher-Nachlaß König Friedrich Wilhelm III. herrührend, die Relationen aller großen Herbst-Manöver befänden, welche in der Zeit zwischen dem siebenjährigen und dem Kriege von 1806 in der Umgegend von Potsdam abgehalten worden sind und daß jeder dieser Relationen ein sorgfältig gezeichneter Terrainplan beiliegt, so daß diese Pläne wohl als ein zuverlässiges Material für die Gestaltung des Territorial-Besitzes in jenem Zeitraum betrachtet werden können.

Die General-Direction der Königl. Gärten übergab den zu ihrem Archive gehörigen ältesten Plan über die von Friedrich dem Großen wahrscheinlich im Jahre 1748 beabsichtigte erste Fontainen-Anlage in Sanssouci, nach welchem das Wasser aus dem Jungfern-See durch vier Kunst-Windmühlen bis zu einem Reservoir auf dem Ruinenberge gehoben und weiter durch Röhren nach dem Parke von Sanssouci geleitet, dort in lebendigen Strahlen sich ergießen sollte.

Von allen diesen Gegenständen nahm die Versammlung mit Interesse Kenntniß.

Sodann wurde angezeigt, daß Anfragen über die sogenannte „Sonnenuhr" — ein altes Gebäude in der Vorstadt vor dem Jägerthore —, über das Hospital St. Gertrudis — das

jetzige städtische Armenhaus — und über die Gründung der Colonie Nowawes eingegangen seien, über welche Fragen Nachforschungen zugesichert wurden, deren Resultat vielleicht schon für die nächsten Sitzungen zu erwarten ist.

Eine durch den Herrn Rector Ostmann vorgelesene Mittheilung von Fräul. Schulze, Tochter des verstorbenen Hof-Bauraths Schulze, aus handschriftlichen Notizen des Hof-Bauraths Manger hatte die Absicht, Einzelnes aus dem Vortrage des Herrn Hofraths Schneider in der ersten Sitzung: „Über das Kurfürstliche Jagdschloß Glinecke" zu ergänzen und zu berichtigen. Der Herr Hofrath Schneider bewies indessen durch abermalige Vorlesung der bezüglichen Stellen aus seinem Vortrage in der ersten Sitzung, daß er jene handschriftlichen Notizen gekannt und vollständig, sogar wörtlich bereits benutzt, der Wunsch jener Ergänzung und Berichtigung also nur daher entstanden sein könne, daß der Abdruck im Intelligenz-Blatt noch nicht bis zu dem fraglichen Zeitabschnitte vorgerückt war.

Dann hielt der Herr Hofrath Schneider einen Vortrag über die Zustände Potsdams zu Ende des 16ten Jahrhunderts, dem er ein Convolut von Acten und Urkunden aus dem Geheimen Staats-Archiv zum Grunde legte. Diese Schriftstücke schließen sich den von Riedel veröffentlichten Urkunden an und sind eine Hauptquelle für die ältere Geschichte Potsdams.

Das erste der mitgetheilten sehr charakteristischen Schriftstücke aus dem Jahre 1572 enthält Gravamina des Rathes zu Potsdam an den Kurfürsten Johann George gerichtet. Der Name unserer Stadt wird darin zum ersten und einzigen Male „Potzstahm" mit einem „h" geschrieben. Die Gravamina geben eine vollständige Einsicht in die damaligen städtischen Zustände in socialer, politischer und finanzieller Beziehung. Ein Deficit in den städtischen Cassen begründet die Bitte um Bewilligung einer neuen städtischen Abgabe, um freies Bauholz aus den Kurfürstlichen Forsten zur Unterhaltung der Langen Brücke, der Straßen und Dämme, die innerhalb der Stadt nur aus Knüppeldämmen bestanden. Den Beweis, daß damals der Sinn für Selbstständigkeit im städtischen Leben fehlte, giebt das Gesuch am Schlusse der Vorstellung, um Bewilligung von landesherrlichen Gehältern für die Magistratualen. (Nr. II. der Druckschriften.)

Daran schloß sich ein Vortrag des Herrn Schlächtermeisters Lange über eine Anzahl alter Brandenburgischer Silbermünzen, sogenannter „Wendenpfennige", welche im vorigen Jahre theils auf dem Tornow, einer unweit Potsdam in der Havel gelegenen Halbinsel, beim Graben in einer Tiefe von zwei Fuß, theils in der Nähe der hiesigen Französischen Kirche aufgefunden wurden und die seiner werthvollen Münzsammlung angehören. Die Münzen, welche zur Ansicht in der Versammlung circulirten, sind aus dem 12ten Jahrhundert, von ziemlich gleicher Größe aus 12-löthigem Silber mit verschiedenem Gepräge. Auf einer derselben ist ein Brustbild, auf andern ein Bischofsstab; noch eine andere hat eine Umschrift, auf allen befindet sich ein Kreuz. Wahrscheinlich sind diese Münzen aus der Zeit des letzten Wendenfürsten Pribislav, der im Jahre 1142 starb, das Christenthum mit dem Namen Heinrich annahm und unsere Gegend zu seinen Landen zählte. — Eine andere Münze zeigt auf der einen Seite einen Fürsten, stehend, mit Schwert und Fahne, neben ihm zwei Schilder. Auf der Rückseite zwei andere Fürsten in voller Rüstung, die Hände sich reichend und in der andern ein Schwert tragend, in ihrer Mitte ein Vogel. Die Münze ist von gutem 14-löthigem Silber und daraus, wie aus dem Gepräge ist zu schließen, daß sie aus der ersten Zeit der Markgrafen aus dem Hause Anhalt stammt. Sie ist selten und nur in

wenigen Exemplaren vorhanden. — Der Vortragende bemerkte dabei, daß in jener Zeit, um das Münzregale nutzbarer zu machen, die Münzen in kurzer Zeit wieder eingezogen und umgeprägt wurden. Für 14 oder 16 alte Münzen gab man deren 12 oder 14 neue. Daraus erklärt sich die Seltenheit der alten Münzen und das Vorhandensein von mehreren Hundert verschiedener Stempel. Die Wendenpfennige oder Denare waren damals die einzige Landesmünze, die sogenannten Schockgroschen sind Böhmischen oder Sächsischen Ursprungs. In der Neumark wurden, wegen des Handels mit Pommern, außerdem sogenannte Finkenaugen, 3 auf einen Pfennig, geprägt; 12 Pfennige wurden auf einen Schilling — eine ideelle Rechnungsmünze — gerechnet. 20 Schillinge oder 240 Pfennige waren ein Pfund Brandenburgischen Silbers. Später verschlechterte sich der Münzfuß, im 13ten Jahrhundert gingen 25, im 14ten Jahrhundert sogar 40 Schillinge oder 2 Pfund Pfennige auf die Mark. — Über die Werthsverhältnisse aus jener Zeit wurde am Schlusse noch erwähnt, daß damals für 20 Schillinge oder 1 Pfund Brandenburgischen Silbers gekauft wurden: 1 Wispel Roggen oder Gerste, 16 Scheffel Weizen, 12 Scheffel Erbsen, 2 Wispel Hafer oder 2 Schock Hühner, das Stück galt mithin 2 Pfennige. (Nr. III. der Druckschriften.)

Dann erbat sich der Rector der Garnisonschule Herr Ostmann Mittheilungen über das hiesige ehemalige Nonnenkloster in der Priesterstraße, worin emigrirte Französische Nonnen während der Französischen Revolution ein Asyl gefunden haben, da es ganz an zuverlässigen Nachrichten über dieses Kloster zu fehlen scheint.

Darauf gab derselbe Notizen aus der Statistik Potsdams während des 17ten Jahrhunderts. Zu Anfange des 30jährigen Krieges zählte die Stadt 195 — 198 Häuser, 15 Jahre später waren nur noch einige 70 vorhanden und die Zahl der wehrfähigen Bürger betrug 60. Im Jahre 1631 wüthete in Potsdam die Pest und forderte in einem Jahre 450 Opfer, wogegen in derselben Zeit nur 30 Kinder geboren wurden. Nach Beendigung jenes Krieges hob sich Potsdam langsam, im Jahre 1653 waren nur 105 Feuerstellen. Der große Kurfürst unterstützte den Wiederaufbau der Stadt auf's Kräftigste, doch waren im Jahre 1660 nur 79 bewohnbare Häuser und 119 wüste Feuerstellen. Durch Einwanderung von Holländern, meistentheils Weber, die von dem großen Kurfürsten in's Land gerufen wurden und auf dem Kietze sich ansiedelten, wurde die schwache Bevölkerung der Stadt verstärkt und seitdem ist Potsdam durch die besondere Huld und Gnade von Preußens Herrschern aus dem Hause Hohenzollern nach und nach seiner jetzigen Blüthe und Schönheit zugeführt worden. (Nr. IV. der Druckschriften.)

Bei Gelegenheit einer Mittheilung des Herrn Hofrath Schneider aus Bellamintes „Itztblühendes Potsdam" wurde die Frage aufgeworfen: welche Baumart durch das Wort Abēle bezeichnet werde? Diese Frage beantwortet der Herr Lehrer Riehl, und wird seine Ausführung weiter durch eine von Herrn Ober-Bürgermeister, Geh. Rath Beyer eingesandte Note in folgender Weise ergänzt: Grimm's Deutsches Wörterbuch enthält darüber: „Abele, f., Populus alba, die weiße Pappel. Sonst auch Abielbaum, nnl. Abeel, Abeelboom, engl. Abeletree. Richtiger ist Albele, Alberbaum, ital. Albero, Alberetto, franz. Aubel." In der Encyklopädie von Ersch und Gruber findet sich das Wort Abelken mit der Verweisung auf Populus alba, welcher Artikel aber noch nicht erschienen ist. Ebenso bezieht sich Pierer's Lexikon unter Abelebaum auf Pappel und giebt bei der weißen Pappel dann zwar keine weitere Auskunft über das Wort, wohl aber die andere Bezeichnung Albe, die sich auch

für denselben Baum neben Alber und Alberbaum in anderen Wörterbüchern findet. Auch in J. H. Voß' Gedichten, nämlich in der „Heumad" (sämmtl. poetische Werke in einem Bde., Leipzig 1835, S. 104) wird die Abele erwähnt, worauf auch Grimm hinweist:

O wie erfrischt ruht alles umher! Kaum regt sich ein Blättlein;
Nur die Abele bewegt ihr silbernes Laub in dem Wipfel.

In den Anmerkungen wird dann ausdrücklich Abele als Weißpappel bezeichnet. Da nun die Englische Sprache dasselbe Wort für Silberpappel aufgenommen, so ist zu glauben, daß es ein ursprünglich niederdeutscher Ausdruck ist, der mit den Angelsachsen seinen Weg nach England gefunden hat. K. Schwenck's Wörterbuch der Deutschen Sprache enthält mit Obigem im Einklange: die Alber, der Alberbaum, die Schwarzpappel, ahd. alpari, albari, arbar, ital. albare, spn. alber, holl. alberboom, albboom, engl. abeltree. In gemeinen Mundarten Abelen, Abelke, Albe, Alaprobst, Tabelke genannt. Vielleicht zuerst Silberpappel, vom lat. albus, weiß. Bellamintes' Anführung stimmt übrigens ganz zu dem, was von der Weißpappel als von einem schnellwachsenden, dichtlaubigen Baume gilt; denn er sagt:

„Die Bäume seiner Wand sind meistentheils Abelen,
Als deren Eigenschaft, daß sie an Schatten reich,
Und was das trefflichste, nur wenig Jahre zählen,
Da ihre Wipfel schon den höchsten Buchen gleich.
Dieselben machen nun von allen beiden Seiten
Ein gleichsam wundersam gewölbtes Blätterdach,
Weil sie der Spitzen Laub so durcheinander leiten,
Daß es geflochten scheint und daher allgemach
Das Auge dieser Welt, das Licht der Sonnen, schwächen."

Hierbei bleibt aber noch ein Umstand der Aufklärung bedürftig. Bellamintes schrieb 1727; er spricht es zwar nicht ausdrücklich aus, daß die von ihm beschriebene Allee am rechten Havelufer nach Potsdam führt, allein es ist wahrscheinlich, daß er nur diese meint, nun aber berichtet Kopisch (p. 37) von Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Großen: „So ließ er später von dem Grünthor über den ganzen Witam nach der Spitze des Glienicker Horns eine schöne mehr als viertelmeilenlange Lindenallee hinschießen, an deren Ostende er die Havel bereits 1663 überbrückt hatte." Hiermit übereinstimmend heißt es bei Nicolai (p. 1199): „Vom Berliner Thore ab bis zur Glienickschen Brücke geht die große von Kurfürst Friedrich Wilhelm angelegte vierfache Allee von Linden und Eichen, welche in der Mitte wegen des Busens der Havel, einen stumpfen Winkel macht." Büsching's Beschreibung seiner 1775 von Berlin über Potsdam nach Rekahn ausgeführten Reise erwähnt auch dieser langen und breiten Allee von vier Reihen Bäumen, welche sich bis Potsdam an das Berliner Thor erstreckt; er sagt: „sie ist in dem besten Stande, schön und schattenreich, aber so sandig, daß man weder zu Fuß, noch mit dem Wagen geschwind in derselben fortkommen kann." Von der Art der Bäume wird dabei nichts weiter gesagt; wenn man indeß die älteren Linden und namentlich die wurmzerfressenen Eichen vor dem Berliner Thore näher ansieht, dürfte es unzweifelhaft sein, daß sie schon jener vom großen Kurfürsten angelegten Allee angehörten, und dann bleibt es dunkel, wo die von Bellamintes erwähnten Abelen gestanden haben sollen.

Noch wurde dann eine Vue de Potsdam zur Ansicht vorgelegt, die — etwa um 1780 bis 1790 erschienen — einen Blick von jenseit der alten Glienicker Brücke her auf diese und auf die beregte Allee bis zur Stadt hin thun läßt.

Hierauf wurde der Vortrag über das Kurfürstliche Jagdschloß zu Glineke vom Herrn Hofrath Schneider fortgesetzt und kam derselbe diesmal bis zu der Schenkung des Königl. Jagdschlosses an den Schutzjuden Joel, zur Anlegung einer Tapeten-Fabrik. (Nr. I. der Druckschriften.)

Damit wurde die Sitzung gegen ¾9 Uhr geschlossen. Nach Beendigung derselben kam es zur Sprache, daß die bisher versuchte Veröffentlichung der Arbeiten des Vereins durch das hiesige Intelligenz-Blatt auf keine Weise befriedige, da sie, den Verhältnissen dieses Blattes entsprechend, nur stückweise und in langen Zwischenräumen erfolgen könne. Man kam daher überein, eine andere Art der Veröffentlichung, sowohl als Erinnerung und zum Nachschlagen für die Vereins-Mitglieder selbst, als auch als Tausch-Material zur Mittheilung an andere Vereine und zu öffentlicher Verbreitung durch den Buchhandel zu versuchen, und beauftragte den Herrn Hofrath L. Schneider mit dem Buchdruckerei-Besitzer C. Krämer hierselbst deshalb in Verbindung zu treten, über den Erfolg aber in nächster Sitzung Bericht zu erstatten.

Dritte Versammlung

am 25. November 1862.

Seine Königliche Hoheit Prinz Carl von Preußen beehrte die Versammlung mit Seiner hohen Gegenwart und schenkte den Verhandlungen sichtliches Interesse. Höchstderselbe konnte indessen der Sitzung nicht bis zum Schlusse beiwohnen, weil die Rückkehr Ihrer Majestät der Königin Augusta aus der Rheinprovinz und von Weimar, am heutigen Abend erwartet wurde und Seine Königliche Hoheit Allerhöchstdieselbe am Bahnhofe in Berlin empfangen wollte. Begleitet war Seine Königliche Hoheit von dem persönlichen Adjutanten Oberst-Lieutenant v. Putkamer.

Die wachsende Betheiligung — es waren diesmal 94 Personen anwesend — hatte ein anderes Arrangement der Sitzplätze nöthig gemacht, durch welches die Tische bis auf einen für die Schriftführung entfernt und mehr Raum für Stühle gewonnen war.

Präcise 7 Uhr eröffnete Herr Rector Ostmann die Verhandlungen mit Ankündigung derjenigen Vorträge und ihrer Reihenfolge, welche für den Abend vorlagen und ersuchte dann den Herrn Hofrath Schneider, das von dem Herrn Regierungs-Secretair Rennschuch verfaßte Protocoll der zweiten Sitzung für den an Heiserkeit leidenden Verfasser vorzulesen, woran derselbe dann die folgenden geschäftlichen Mittheilungen knüpfte.

Von den bereits eingegangenen Fragen sollten die über das hiesige Hospital St. Gertrudis und das in der Jäger-Vorstadt belegene alte Haus „die Sonnenuhr“ durch einen Vortrag des Herrn Rectors Ostmann und durch Mittheilung der vom Herrn Hofrath Schneider darüber angestellten Ermittlungen erledigt werden.

Die Beantwortung der Frage über die Gründung der Colonie Nowawes bleibt vorbehalten.

Die von dem Herrn Rector Ostmann erbetenen Nachrichten über das hiesige Kloster für emigrirte Französische Nonnen sind nur spärlich eingegangen und muß weitere Mittheilung abgewartet werden.

Von den neu eingegangenen Fragen ist die des Herrn Provinzial-Schulraths Bormann zu Berlin über das Erbauungsjahr der hiesigen Hof- und Garnisonkirche, welches Manger und Bellamintes verschieden angeben, durch die so eben hier bei Cabos (Schlesier) erschienene Geschichte dieser Kirche, aus welcher der Verfasser, Herr Rector Ostmann, in der ersten Versammlung Mittheilung gemacht, bereits erledigt.

Zwei andere Anfragen:

> über die sogenannte Bittschriften-Linde an der Langen Brücke, den Eckfenstern des Königlichen Schlosses gegenüber, unter welcher diejenigen, welche Friedrich dem Großen eine Bittschrift persönlich zu überreichen wünschten, sich aufzustellen pflegten,

und:

> über die Befestigung Potsdams im XV. und XVI. Jahrhundert, ihren Umfang und Richtung,

werden der Beantwortung empfohlen.

Herr Ober-Bürgermeister, Geheime Rath Beyer hatte zur Vervollständigung der Mittheilung über die Abelen-Bäume (siehe zweite Versammlung) eine schriftliche Notiz eingesandt, welche bereits beim Druck des betreffenden Protocolls benutzt worden ist, und aus Neisse hatte der Hauptmann v. Graurock, Compagnie-Chef im 2ten Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 23, eine merkwürdige Correspondenz Friedrich's des Großen mit dem General-Major v. Laxdehnen dem Vortragenden eingesandt, welche in einer der nächsten Versammlungen mitgetheilt werden wird.

Seine Majestät der König hat die Gnade gehabt, dem Vereine ein im Allerhöchsten Besitze befindliches Ölgemälde, Potsdam und seine Umgebungen in der Mitte des XVII. Jahrhunderts darstellend und von dem leider früh verstorbenen Maler, Dichter und Schriftsteller August Kopisch im Jahre 1852 gemalt, zur Ansicht zugehen zu lassen.

Der Vortragende übernahm die Erklärung desselben.

Das damalige Kurfürstliche Schloß in Potsdam, die Lage der Stadt, die Burg-Insel, auf welcher jetzt die Heiligegeistkirche sich erhebt, waren Gegenstand dieser Erklärung, in welcher anerkannt wurde, daß der Künstler nach dem damaligen Stande der Wissenschaft und mit Benutzung alles bis dahin bekannten Materials das Mögliche geleistet, daß aber dessenungeachtet Manches lediglich der Phantasie angehöre und nur Muthmaßliches in dem Bilde schon eine bestimmte Form gefunden, die wohl angezweifelt werden könne. Für eine vollständigere Beurtheilung und Erklärung des Dargestellten muß aber eine Zeit abgewartet werden, wo dies bei vollem Tageslichte geschehen kann.

Die Mühewaltungen des Herrn Castellan Hackel im Königlichen Schlosse, bei Übersendung des Gemäldes, fanden dankende Anerkennung.

Eine vorläufige Mittheilung über Arbeiten, welche die Herren Kreisgerichts-Director v. Steltzer, Polizei-Director Engelcken und Geheimer Ober-Rechnungs-Rath Villaume zugesagt haben, wird dankend entgegengenommen.

Der Vorschlag, daß der zunächst für den Winter zusammengetretene Verein auch während der Sommer-Monate seine Thätigkeit fortsetzen möge, durch Besichtigungen der Königlichen

Schlösser und Gärten, Excursionen in die Umgegend, Besteigung der merkwürdigeren Anhöhen, Kirchthürme und dergleichen unter gleichzeitigen Vorträgen an Ort und Stelle, findet allgemeinen Anklang.

Die Angelegenheit wegen des Druckes der Protocolle und Vorträge fand in der Vorlage der bereits gedruckten Bogen ihre Erledigung und lautete die für die Öffentlichkeit bestimmte Ankündigung:

„Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend, wird der Versuch gemacht werden, die selbstständigen Arbeiten des Vereins und die Protocolle seiner Sitzungen, so wie bisher ungedruckte Quellenschriften, durch den Druck zu veröffentlichen.

Diese Druckschriften sollen den Besuchern der Sitzungen zur Erinnerung, späteren Benutzung und Nachweis —

Anderen historischen Vereinen als Material zum Austausch gegen deren Schriften —

Denjenigen, welche durch Amts- oder Berufs-Geschäfte verhindert sind, den Sitzungen beizuwohnen, als Bericht und

Endlich auswärtigen Geschichts-Freunden zur Kenntniß resp. Beurtheilung der hiesigen Bestrebungen dienen.

Die Form, in welcher dies geschehen wird, ist aus den anliegenden, bereits fertigen Druckbogen zu ersehen.

Da es sich nur um Deckung der Druck- und sonstigen Herstellungs-Kosten handelt, so wird der Preis für die einzelnen Bogen um so viel billiger angesetzt werden können, als sich eine größere Zahl von Theilnehmern dafür zusammen findet.

Vor der Hand verpflichtet daher die Namens-Unterschrift nur für den Betrag von

Einem Thaler,

welcher entweder gleich eingezahlt werden kann, oder nach dem Erscheinen des funfzehnten Druckbogens eingezogen werden wird, weil sich dann erst überschlagen läßt, zu welchem möglichst billigen Preise der Versuch fortgesetzt werden kann.

Seine Majestät der König haben die Gnade gehabt, für 25 Exemplare dieser Druckschriften zu unterzeichnen.

Ein ungefährer Überschlag würde für die schon fertigen Druckschriften folgende Preise als wahrscheinlich ergeben:

Bei	300	Exemplaren Auflage, jeder Bogen von 4 Druckseiten	½ Sgr.,
„	200	„ „ „ „ „ „ „	1 „
„	100	„ „ „ „ „ „ „	1½ „
„	50	„ „ „ „ „ „ „	2½ „

Die von einer Sitzung zur andern gedruckten Bogen können in der Sitzung selbst oder bei dem Buchdruckerei-Besitzer Krämer, Nauener Straße Nr. 9, sowie bei dem Buchhändler Herrn Krausnick (Gropius'sche Buchhandlung), am Wilhelmsplatze Nr. 33 und 34, in Empfang genommen werden."

Es fanden sofort Unterzeichnungen, sowie Vertheilung der gezeichneten Exemplare statt.

Demnächst begannen die Vorträge.

Herr Rector Ostmann, zugleich zur Erledigung der eingegangenen Anfrage über das Hospital St. Gertrudis, unsere jetzige Armen-Anstalt, gestiftet von Mauritius v. Schönau im Jahre 1486. (Nr. V. der Druckschriften.)

Herr Hofrath Schneider. Beantwortung der Frage: „Ist das unter dem Namen der „Sonnenuhr“ bekannte Haus, Mauerstraße Nr. 12, zwischen der Jäger-Allee und dem Wege nach dem Obelisken, wirklich ein Kurfürstliches oder Königliches Jagdschloß gewesen, wie die Sage davon in Potsdam lebt, oder welch anderen Ursprung hat es?“

„In den Jahren 1720 bis 1747 lebte hier ein Hauptmann beim Ingenieur-Corps, Pierre de Gayette oder La Gayette, ein geborner Franzose und wahrscheinlich schon unter König Friedrich I. in Preußische Dienste gekommen. Er wurde von König Friedrich Wilhelm I. als Baumeister und zwar besonders für Potsdam beschäftigt (*), baute das Rathhaus, das künstliche Hängewerk im Exercierhause und wahrscheinlich auch die Heiligegeist-Kirche, obgleich über diese letztere gewisse Nachrichten fehlen und man nur weiß, daß den Thurm dieser Kirche der Baumeister Grael gebaut hat.

Dieser Hauptmann Gayette baute nun, -- das Jahr läßt sich nicht bestimmt angeben, wahrscheinlich indessen nicht vor 1729, weil auf einer aus diesem Jahre vorhandenen Territorial-Karte jener Gegend noch kein Gebäude verzeichnet ist, — ein Gartenhaus (**) von 2 Stockwerken, an welchem statt des oberen mittleren Fensters über der Eingangsthür ein sehr großer Sonnenzeiger angebracht wurde. Das Dach war auf mansardische Art, oben mit Thürmchen, auf welchen eine Wetterfahne stand, verziert. Manger sagt: „Es ist dies Haus noch jetzt — also 1789, wo er sein Werk über die Potsdamer Bauten schrieb — zwischen dem Jägerthore und dem Wege nach Sanssouci vom Brandenburger Thore aus zu sehen.“

So zeigt es auch, nämlich mit einem Thürmchen und einer Wetterfahne versehen, der Kupferstich von Andreas Ludwig Krüger, welcher die Unterschrift hat: „Vorstellung der Westseite des Garten-Portals zu Sanssouci“, und da dieser Krüger 1777 als Zeichner beim Königlichen Bau-Comptoir in Dienst trat, so läßt sich die genaue Richtigkeit der Zeichnung wohl annehmen.

Der Glaube, daß dies allerdings curios aussehende, von der Straße zurückgebaute und mit dem Obelisken, so wie mit der langen Allee durch Sanssouci bis zum Neuen Palais in fast gerader Richtung stehende Haus ursprünglich ein Jagdschloß gewesen sei, beruht entweder auf einer Verwechselung mit der alten Kurfürstlichen Fasanerie auf dem, der Sonnenuhr also sehr naheliegenden Terrain der jetzigen Unterofficierschule, oder auf der Annahme, daß der hohe und massive Unterbau des Hauses zu einem Hundezwinger allerdings besonders geeignet erscheint. — Zu diesem unverhältnißmäßig hohen, massiven Unterbau, auf dem die zwei Fachwerk-Etagen sich erheben und der gerade dadurch das Haus sehr hoch und in widersprechenden Stockwerk-Verhältnissen den Vorübergehenden auffällig macht, hatte der Erbauer aber wohl die nächste Veranlassung in dem sumpfigen Terrain, das gerade dort am alten Potsdamer Grenzgraben, der im Jahre 1729 noch breit und wenigstens nach Regenwetter wasserreich, vorhanden war.

Hauptmann Gayette starb übrigens 1747, wurde aber vom König Friedrich II. nicht mehr als Baumeister verwendet. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde das Haus auch vielfach das Moscowiterhaus genannt, wie der Ökonomie-Commissarius Rittmeister Krause mittheilt, dessen Diener damals lange in diesem Hause gewohnt. Sehr wahrscheinlich

*) Nicolai: Anhang zur Beschreibung von Berlin und Potsdam. Nachrichten über Künstler. 1ster und 4ter Theil des Werkes. Seite 125.

**) Manger: Baugeschichte von Potsdam. Seite 16.

ist diese Benennung nach dem Jahre 1776 entstanden, wo der Großfürst Paul Petrowitsch von Rußland längere Zeit hier zum Besuche war und sein zahlreiches Gefolge in möglichster Nähe von Sanssouci einquartirt wurde. Auf die Erbauung und früheste Bestimmung des Hauses hat diese Benennung Moscoviterhaus jedenfalls keine Beziehung.

Der Erbauer, Capitain La Gavette, scheint das Haus übrigens schon vor seinem Tode verkauft zu haben, denn nach einer gefälligen Notiz des Königlichen Canzlei-Raths Herrn Becker ist im Hypothekenbuche der Verkauf des Besitzthums, aus Wohnhaus, Stallung und Garten bestehend, an den Gärtner Bürü schon im Jahre 1746 verzeichnet. Im Jahre 1777 ging es in den Besitz des Posamentierers Dreßler und 1799 an den Cürassier Grache über. Gegenwärtig besitzt es die verwittwete Tuchmachermeister Käschner."

Der Vortragende bemerkte noch, daß bei den hierüber von ihm angestellten Nachforschungen, Irrthümer in den Angaben der Manger'schen Baugeschichte sich herausgestellt hätten; Manger's Werk sei bisher eine geschichtliche Autorität gewesen, gegen die ein Zweifel kaum gewagt worden. Indessen könne nicht verschwiegen werden, daß auch anderweit durch Vergleichung der alten Hypothekenbücher mit den Daten des Werkes über die Bauten und Schenkungen Friedrich's des Großen von hiesigen Bürgerhäusern und die Aufwendungen zu denselben, offenbare Irrthümer Manger's nachzuweisen wären.

Zum Schluß gab der katholische Pfarrer Herr Beyer Mittheilungen aus einem lateinisch geschriebenen Manuscripte eines seiner Amtsvorgänger Pater Bruns, der in den Jahren 1731 bis 1740 an der hiesigen St. Hedwigs-Kirche wirkte, über dessen Erlebnisse als Seelsorger der katholischen Soldaten bei dem weltberühmten Garde-Regiment Friedrich Wilhelm I., jener Legion der Giganten, und seine Beziehungen zu dem Könige. (Nr. VI. der Druckschriften.)

Die Versammlung trennte sich um ¾ 9 Uhr.

Vierte Versammlung.

Am 30. December 1862.

Die Sitzung war wiederum sehr zahlreich aus allen Ständen, gegen 100 Personen, besucht.

Sie wurde durch den Herrn Rector Ostmann eröffnet, welcher mit einigen Worten Dank für das, dem Vereine gewidmete, sich mannigfach kundgebende Interesse und die Bitte um Fortdauer desselben aussprach.

Dann folgte die Vorlesung des, von dem Königlichen Regierungs-Secretair Herrn Rennschuh verfaßten Protocolls der vorigen Sitzung vom 25. November durch den Verfasser.

Hierauf nahm der Hofrath Schneider das Wort, zeigte an, daß eine Anfrage über die Geschichte und den Umfang des alten Kurfürstlichen Wildparks bei Potsdam eingegangen sei und zur Beantwortung gestellt werde, und gab dann eine Übersicht über die dem Vereine mitgetheilten Gegenstände, so wie über die in der heutigen Sitzung zu haltenden Vorträge.

Ausgelegt zur Ansicht war 1) ein Folio, in roth Leder mit Goldverzierung gebundenes Manuscript. Dasselbe stammt aus der Privat-Bibliothek König Friedrich Wilhelm III. und ist aus dieser im Jahre 1822 in die große Königliche Bibliothek übergegangen, wo es unter den Ms. boruss. mit der Bezeichnung: in Folio Nr. 24. aufbewahrt wird. Es führt die Überschrift:

„Auf was Arth von denen 3 Bataillons und unrangirten Meines Regiments 24 kleine Bataillons formirt werden sollen, um ein Mouvement zu weysen, als wenn es rechte Bataillons wären. Denn so ein Bataillon wird 3 Mann hochgestellet und in 4 Zügen eingetheilet. Wie starck und auf was Arth sie formiret werden sollen, kommeet hierbey."

Auf 29 hoch Folioblättern abgeschrieben und mit 8 sauber colorirten Plänen für die verschiedenen Gefechtsformationen, zeigt es die Sorgfalt König Friedrich Wilhelm I. für Alles, was die Ausbildung seines Riesen-Regiments betraf und ist für die Geschichte der Armee ein wichtiges Document. Der 4te Plan stellt den Marsch der 24 kleinen Bataillons von der Teltower Brücke aus, durch das Holz nach dem Exercierplatze dar, und zwar in der Richtung auf des Heydereuthers Haus — jetzt die Oberförsterei, Alte Königsstraße Nr. 7. Die Beschreibung der Richtung dieses Marsches läßt keinen Zweifel über die Localität; die Zeichnung aber läßt nichts von dem gegenwärtigen Zustand und der Bebauung derselben erkennen, denn es zeigen sich 4 große, einzeln stehende, 2stöckige Häuser, von denen das eine mit einem ziemlich hohen Thurm versehen ist, — Alles mitten im Walde und auf hügeligem Terrain.

Auch sonst ist dieses Manuscript wegen der damals üblichen militairischen Dienstformen und der Namen aller, beim Riesen-Regimente gestandenen Officiere der Garnison für die Geschichte Potsdams von Interesse, vorzüglich aber wegen der erwähnten Abbildung des „Heydereuther Hauses", weil überhaupt Bildliches aus der Zeit König Friedrich Wilhelm I. für Potsdam ungemein selten ist.

2) Ein Abschnitt aus der großen und sehr speciellen Karte des Kammerjunkers Suchodolez der Mark Brandenburg vom Jahre 1683, die nordwestlichen Umgebungen von Potsdam im größten Maßstabe enthaltend, als Vorbereitung und Material für spätere Vorträge.

Mitgetheilt sind von Fräulein Karoline Schulze:

a) Nachrichten über die Fasanerie des großen Kurfürsten, — die jetzige Unterofficier-Schule, — welche in der nächsten Sitzung zum Vortrag kommen werden.

b) Von derselben Verfasserin wurde über die Sieberts-Gasse mitgetheilt:

„Zur Zeit als Friedrich II., noch Kronprinz, seine geheime Correspondenz nach England führte, mußte der hiesige Schmiedemeister Siebert die Briefe ꝛc. bis zur Sächsischen Grenze bringen (etwa 2 Meilen von Potsdam bis zu dem damaligen Sächsischen Städtchen Brück oder bis zu einem der Sächsischen Dörfer Cammin, Busendorf und Clestow, die zu Grenzschmuggeleien sehr gelegen waren, und denen das Wirthshaus in einem der letzteren durch die darüber hinlaufende Landesgrenze so getheilt war, daß sie den Tisch der Gaststube in eine Sächsische und Preußische Hälfte schied, wodurch es kam, daß dort oft Deserteure und die zu ihrer Verfolgung commandirten Husaren an demselben Tische saßen) und von dort andere zurückbesorgen.

Siebert versahe als Kurschmidt die nächstgelegenen Dorfschaften, und so war seine oftmalige Abwesenheit nicht auffällig.

Dennoch hatte der König Friedrich Wilhelm I. die Art der Einbringung der Corre-

spondenz des Prinzen erfahren und deshalb bei der Brandenburger Thorwache den Befehl ertheilt, wenn der Schmidt Siebert einpassire, ihn anzuhalten, ihn auf das Strengste zu visitiren und die bei ihm vorgefundenen Briefe rc. der Hauptwache im Schlosse zu übergeben.

Die Freunde des Kronprinzen hatten ihm diesen Befehl hinterbracht, und wurde die Frau Siebert benachrichtigt „es sei nicht richtig!“ Die wohlunterrichtete Frau des Siebert instruirte nun sofort ihre etwa 10- bis 12jährige Tochter Sophie Luise, ihrem Vater vor das Brandenburger Thor entgegen zu gehen, so weit sie kommen könne, und ihm dann nur zu sagen: „Vater, es ist nicht richtig!“ Das Kind befolgte auf's genaueste den Befehl der Mutter und ging tändelnd und spielend zum Thore hinaus, eine ziemliche Strecke auf dem Wege nach Baumgartenbrück zu, und erwartete die Ankunft des Vaters, die auch bald erfolgte, und sie ihm zurief: „Vater, es ist nicht richtig, läßt dir Mutter sagen.“ Dies war dem Siebert genug. Er stieg vom Pferde, gab dem Kinde die Papiere, welche er ihr in ihrer Kleidung sorgfältig verbarg und ihr die Weisung gab, vorsichtig in die Stadt zurückzukehren.

Er ritt nun ruhig und unbefangen in das Thor, als ihm „Halt“ zugerufen wurde, und er vom Pferde absteigen und in die Wache mußte. Hier ließ er sich, wenn auch anscheinend verwundert, doch unbefangen entkleiden, und wurde jedes Kleidungsstück auf das Genaueste untersucht, und da nichts gefunden, der Hauptwache Bericht erstattet. Das Kind hatte denn auch bald seinen Weg zurückgelegt und die verborgenen Papiere glücklich hereingebracht. —

Als König nun, hatte Friedrich II. bei seinen Bauten in Potsdam den feststehenden Grundsatz, niemals Hintergebäude auf seine Kosten erbauen zu lassen. —

Im Jahre 1782 tritt ihm eine Frau in den Weg, als er Nachmittages seinen gewöhnlichen langsamen Spazierritt machte, das war nichts Ungewöhnliches, und so fragte sie der König: „Wer ist Sie?“ Antwort: „Die Brauer Schultze in der Burgstraße, des Schmidt Siebert Tochter.“ „Ist Sie die Sophie?“ fragt der König weiter, und sie bejaht es, — worauf der König die Bittschrift vom Reitknecht, seine einzige Begleitung, abnehmen läßt, welche die Bitte enthielt, ihr ein Brauhaus hinter dem Wohnhause erbauen zu lassen — die der König sofort erfüllte, und der Bau befohlen wurde (*). Der damalige Conducteur Schulze, der aus Leipzig berufen worden, hatte diesen Bau zu führen, und befinden sich die Risse rc. in meinen Händen, unterschrieben von der Frau Schultze-Siebert — oder Sibert. Des Schmidt Siebert damaliges Wohnhaus und Schmiede befindet sich auf dem jetzigen Neuen Markt, an der Ecke der Straße dieses Namens, dem Königlichen Kutschpferdestall gegenüber.“

Die Vorträge hatten übernommen der Pfarrer bei der hiesigen katholischen Kirche Herr Beyer, der Herr Polizei-Director Engelcken und der Herr Geheime Ober-Rechnungsrath Villaume.

Den Druck und die Verbreitung der Protocolle und Abhandlungen des Vereins betreffend, ist anzuführen, daß Herr Buchhändler Krausnick (Gropius'sche Buchhandlung am Wilhelmsplatze) sich im Interesse der Sache erboten, das Geschäftliche des Vertriebes sowohl an die hiesigen als auswärtigen Abonnenten ohne Provision zu übernehmen. Diejenigen Herren, welche die in jeder Sitzung zu vertheilenden Druckbogen nicht selbst in Empfang nehmen, finden dieselben daher zur Abholung bereit in der genannten Buchhandlung, oder können dieselben, auf desfalls ausgesprochenen Wunsch, zugesendet erhalten.

*) Manger erzählt S. 462 die Geschichte anders als mein Vater, der Ober-Hofbaurath und Garten-Director Joh. Gottl. Schulze, welcher sie indessen wiederholt von der Tochter des Schmidt Siebert selbst so gehört hat, wie ich sie hier niedergeschrieben.

Bis zum 30. December waren 134 Exemplare gezeichnet worden und zwar:

1) 25 Exemplare Seine Majestät der König.
2) 10 „ Ihre Majestät die Königin Elisabeth.
3) 6 „ Seine Königliche Hoheit der Kronprinz.
4) 5 „ Seine Königliche Hoheit Prinz Carl.
5) 5 „ Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Carl.
6) 5 „ Seine Königliche Hoheit Prinz Albrecht.
7) 5 „ Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Albrecht.
8) 5 „ Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Alexandrine.
9) 4 „ Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich.
10) 3 „ Seine Königliche Hoheit Prinz Alexander.
11) 3 „ Seine Königliche Hoheit Prinz Georg.
12) 3 „ Seine Königliche Hoheit Prinz Adalbert.

13) 1 Ex. v. Arnstedt, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Gr.=Kreutz.
14) 1 „ die Bibliothek des Magistrats.
15) 1 „ die Bibliothek der Regierung.
16) 1 „ Herr Prediger Bernhardi.
17) 1 „ „ Secretair Bethge.
18) 1 „ „ Ober=Bürgermeister Beyer.
19) 1 „ „ Pfarrer Beyer.
20) 1 „ „ Lehrer Bochbanetzky.
21) 1 „ „ Lehrer Bohse.
22) 1 „ „ Chef-Präsident Dr. Bötticher.
23) 1 „ „ Professor Buttmann.
24) 1 „ „ Polizei=Director Engelcken.
25) 1 „ „ Dr. Friedländer in Berlin für das Geh. Staats=Archiv.
26) 1 „ „ Rechnungs=Rath Gütschow.
27) 1 „ „ Hofbaurath Häberlin.
28) 1 „ „ Generalmajor Freih. v. Hiller.
29) 1 „ „ Lehrer Hirschmüller.
30) 1 „ das Hofmarschall=Amt in Berlin.
31) 1 „ Herr Rechnungs=Rath Jancke.
32) 1 „ „ Hauptmann v. Kamecke.
33) 1 „ „ Reg.=Secret. Klostermann.
34) 1 „ „ Secretair Koschny.
35) 1 „ „ Rechnungs=Rath Krohn.
36) 1 „ „ Hofprediger D. Krummacher.
37) 1 „ „ Schlächtermeister Lange.
38) 1 „ „ General=Gartendirect. Lenné.
39) 1 „ „ Lehrer Liebe.
40) 1 Ex. Herr Staats=Anwalt v. Luck.
41) 1 „ „ Baron v. d. Lühe.
42) 1 „ „ Hofgärtner Meyer.
43) 1 „ „ Hofglasermeister Miethke.
44) 1 „ „ Oberlehrer Müller.
45) 1 „ „ Bäckermeister u. Stadtverordneten=Vorsteher Nimrose.
46) 1 „ „ Oberstabs=Arzt Dr. Puhlmann.
47) 1 „ „ Oberst v. Puttkamer.
48) 1 „ „ Rittmeister v. Quillfeldt.
49) 1 „ „ Reg.=Secretair Rennschuh.
50) 1 „ „ Oberlehrer Riehl.
51) 1 „ „ Hofprediger Rogge.
52) 1 „ „ Rittmeister v. Schenck.
53) 1 „ „ Hofrath Schneider.
54) 1 „ Fräulein Schulze.
55) 1 „ Herr Hofgärtner E. Sello.
56) 3 „ „ Hofgärtner H. Sello.
57) 1 „ „ Rector Solltmann.
58) 1 „ „ Kreisger.=Direct. v. Steltzer.
59) 1 „ „ Lehrer Tesch.
60) 1 „ „ Regier.=Baurath Treplin.
61) 1 „ „ Geh. Ober=Rechnungs=Rath Villaume.
62) 1 „ „ Königl. Kastellan Wagener.
63) 1 „ „ Lehrer Wagener.
64) 1 „ „ Präsident Wallach.
65) 1 „ „ Regier.=Präsident Freiherr v. Wintzingerode.

Die Kosten für die bis jetzt ausgegebenen 16 Druckbogen betragen: 74 Thlr. 20 Sgr. An Exemplaren für Vereine oder Personen, welche einer gleichen Richtung folgen und voraussichtlich unsere Arbeiten unterstützen können, waren bis jetzt drei ausgegeben.

Zu den Vorträgen übergehend folgte die Fortsetzung der Mittheilungen des Herrn Pfarrer Beyer aus dem Tagebuche eines seiner Amtsvorgänger, des Pater Raimund Bruns, — welche über die Beziehungen desselben zu dem Könige Friedrich Wilhelm I. bis zu dessen Tode am 31. Mai 1740 sich verbreiteten. (Siehe Nr. VI. der Druckschriften.)

Daran schloß sich der Vortrag des Herrn Polizei-Directors Engelcken, eine Schilderung der gewerblichen und polizeilichen Verhältnisse Potsdams gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts. (Siehe Nr. VII. der Druckschriften.)

Inzwischen war die für die Sitzung bestimmte Zeit bereits sehr vorgeschritten; der von dem Herrn Geheimen Ober-Rechnungsrath Villaume zugesagte Vortrag, welcher Neues und Interessantes aus dem Leben Friedrich des Großen enthalten wird, was der Großvater des Herrn Villaume in seiner Stellung als Cabinets-Secretair Friedrich des Großen aufgezeichnet, konnte deshalb nicht mehr gehalten werden, sondern wird die nächste Sitzung eröffnen.

Dagegen wurde von dem Hofrath Schneider das Interessanteste aus der von dem Hauptmann v. Graurock zu Neisse mitgetheilten Correspondenz zwischen Friedrich dem Großen und dem General-Major v. Laxdehnen über Verhältnisse vorgetragen, welche gegenwärtig kaum glaublich erscheinen.

Da indessen ein Theil derselben bereits in der Lebensgeschichte Friedrich des Großen von Preuß, Urkundenbücher Theil III. S. 259—62, abgedruckt ist, so werden hier nur einige Notizen über den General-Major v. Laxdehnen mitgetheilt.

Er stand, nach hier in den betreffenden alten Actenstücken angestellten Ermittelungen, schon als Unterofficier bei dem Riesen-Regimente König Friedrich Wilhelm I., nach einer Anmerkung in der Rangliste von 1740 „bey denen großen Blaukitteln." Bei der Auflösung dieses und Formation des Garde-Regiments König Friedrich II., erhielt er ein Patent vom 23. Juni 1741 als Lieutenant beim 1sten Bataillon. Premier-Lieutenant wurde er am 27. October 1745 für bewiesene Bravour in der Schlacht bei Soor. Beim Ausmarsch der Garnison in den Feldzug von 1756 ist v. Laxdehnen als Capitain verzeichnet und im Mai 1770 avancirte er zum General-Major und Capitain der Leib-Compagnie, nachdem er schon 1765 das Commando des 1sten Bataillons erhalten hatte. Das ihm bestimmte Regiment war eines von denen, welche nach der Theilung Polens in Westpreußen errichtet wurden, also 51, 52, 53 oder 54; wahrscheinlich 51, weil dieses sich aus Marienburg rekrutirte und hier auch seinen Canton bis 1806 behielt. Herr v. Laxdehnen war 1770 52 Jahre alt und hatte schon 37 Jahre gedient. Nach seinem Abschiede lebte er noch bis 1804 in der Provinz Preußen.

Um 9 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Fünfte Versammlung.

Am 27. Januar 1863.

Die Versammlung war noch zahlreicher als die vorangegangenen und abermals aus allen Ständen und Berufen besucht, Se. Excellenz der Ober-Präsident der Provinz Herr v. Jagow beehrte dieselbe mit seiner Gegenwart.

Nach einigen einleitenden Worten des Herrn Rectors Ostmann und der Vorlesung des bei der früheren Sitzung geführten Protocolls durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, giebt Hofrath Schneider eine Übersicht über die Thätigkeit des Vereins und über die ihm zugegangenen Gegenstände und Mittheilungen. Unter den zugesagten, theils schon fertigen Arbeiten wurden genannt:

1) Eine Abhandlung über die Ruthe-Burgen vom Hofrath Schneider,
2) über den Guß des Glockenspiels auf dem Thurme der hiesigen Garnisonkirche vom Rector Ostmann, als Nachtrag und Ergänzung zu dessen kürzlich im Druck erschienenen Geschichte dieser Kirche nach neuerdings ermittelten Actenstücken des Königlichen Geheimen Staats-Archives,
3) der Proceß gegen den Castellan des hiesigen Stadtschlosses unter König Friedrich Wilhelm I. vom Staatsanwalt v. Luck,
4) die Neblitzer Fähre von Fräulein Caroline Schulz,
5) die Gruft Friedrich des Großen auf Sanssouci nach den Acten der Königlichen General-Garten-Direction,
6) über die Territorien von Nowawes, vom Hofrath Schneider,
7) das im Archive des hiesigen Magistrats befindliche sogenannte Cabinets-Ordres-Buch commentirt vom Hofrath Schneider,
8) Straßenreinigung und Straßenpflaster zu Potsdam zur Zeit des großen Kurfürsten vom Rector Ostmann.

Außerdem waren von dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath Dr. Back zu Altenburg durch den Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Puhlmann mitgetheilt:

9) Eine Sammlung von Steinmetz-Zeichen aus dem Mittelalter,
10) dessen Schrift: „Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm, Stifter des Altenburgischen und Johann, Stifter des Weimarschen und Gothaischen Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie“ und
11) die von demselben herausgegebenen: „Fliegende Blätter und culturgeschichtliche Zeichnungen“, welche zur Ansicht circulirten.

Bei diesem so überaus reichen Material schien es gerathen, die Sitzungen auf den Monat März auszudehnen, was allgemeine Zustimmung fand, und für die Sommer-Vorträge zunächst entweder die Besichtigung der hiesigen Garnisonkirche, oder des Stadtschlosses, oder des Schlosses von Sanssouci zu wählen, um durch Ansicht und Austausch des Wissens wie der Meinungen an Ort und Stelle, das Denkwürdige zu sammeln.

Nach den, in den beiden letzten Winter-Sitzungen sich aussprechenden Wünschen wird die Reihenfolge dieser Besichtigungen bestimmt werden.

Der dann folgende erste Vortrag des Hofraths Schneider beschäftigte sich wiederum mit der Entwickelung des Communalwesens und der gewerblichen Verhältnisse unserer Stadt aus der Zeit von 1583 bis 1598 nach bisher ungedruckten Urkunden des Königlichen Geheimen Staats-Archives. (Druckschriften Nr. VIII.)

Der dann folgende zweite Vortrag des Geheimen Ober-Rechnungs-Raths Villaume gab interessante Einzelnheiten aus den Beziehungen des Großvaters des Vortragenden, des Cabinets-Secretairs Villaume zu Friedrich dem Großen unter Berichtigung einiger Angaben in dem bekannten Geschichtswerke von Preuß. Damit war die Mittheilung von charakteristischen und bezeichnenden Randbemerkungen Friedrich des Großen auf eingegangene Immediatgesuche verbunden, welche von dem Cabinets-Secretair Villaume gesammelt, im Besitze seines Enkels sich befinden.

Ein Theil derselben ist in dem Urkunden-Buche von Preuß, Band II., bereits abgedruckt, ein anderer Theil durch den Druck noch nicht veröffentlicht. Die zu dem letztern gehörigen wurden vollständig vorgetragen, aus dem erstern die interessantesten mitgetheilt. (Druckschriften Nr. IX.) Eine goldene Taschenuhr, welche Voltaire seinem Secretair Villaume bei der Verhaftung in Frankfurt a. M. geschenkt und als ein theures Andenken in der Familie aufbewahrt wird, circulirte zur Ansicht.

Darauf wurde von dem Herrn Obersten z. D. v. Puttkamer eine vaterländische Antiquität, eine Dose aus der Zeit Friedrich II. vorgelegt. Durch Zufall ist dieselbe von einer Bürgerfamilie in das Eigenthum des jetzigen Herrn Besitzers übergegangen und stammt aus dem Nachlasse eines der Generale Friedrich II., dessen Name leider nicht ermittelt werden konnte, der aber hier ein Bataillon des damaligen Regiments Garde commandirte. Aus Tomback und weißer Emaille, zeigt die Dose auf dem Deckel eine interessante Darstellung der Schlacht bei Roßbach, worin der König, der Prinz Soubise und die schwere Brummer-Batterie auf dem Janus-Hügel, welche die Schlacht entschied, nicht fehlen; die untere Seite enthält das Renvoi. Das Innere des Deckels giebt die Ordre de bataille beider Armeen; der Boden eine Karte von dem Schlachtfelde. Drei kleine Gedichte auf den Seitenflächen feiern den Helden in Versen, die der Schreibart nach bis in die 70ger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückweisen.

Nämlich:

»Die Tugend kan bei Sturm und Blitzen
Auf ihren Felsen ruhig sitzen
Die Vorsicht selbst steht Ihn zur Seiten
Und deckt Ihn Vorgefährlichkeiten.«

Und ferner:

»Denen soll die Sonne scheinen
Die es reblich mit uns meinen
Denen sei der Mond bedeckt,
Dem ein Schalck im Hertzen steckt.«

Endlich:

»Wer erst nach Müh' und Schweis,
Im Ehren Tempel steigt.
Und wen kein saurer-Schritt
Zu Furcht und Zweiffel neigt,
Von dem macht künftig Famen's Mund
Den aller reinsten Lobspruch kund.«

Die Annahme des Herrn Obersten v. Puttkamer, daß Friedrich der Große nach der Schlacht bei Roßbach eine Anzahl derartiger Dosen habe anfertigen und unter die Officiere, welche daran theilgenommen, vertheilen lassen, wird durch den Herrn General-Garten-Director Lenné unterstützt, gegen welchen König Friedrich Wilhelm IV. bei Überreichung einer ähnlichen Dose äußerte, daß Friedrich II. nach dem siebenjährigen Kriege derartige Tabatièren in der Porzellan-Manufactur zu Berlin eigends habe arbeiten lassen, und seine Generale dieselben zur Erinnerung als Geschenk erhalten hätten.

Zum Schlusse wurde eine umfassende Arbeit von Fräulein Caroline Schulz über die von dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm um das Jahr 1671 hier bei Potsdam angelegte alte Fasanerie durch den Herrn Rector Ostmann zur Hälfte vorgetragen, da bei der Reichhaltigkeit des Stoffes die Zeit nicht mehr ausreichte. (Druckschriften Nr. X.)

Für die Druckschriften des Vereins haben sich zu den S. 16 namhaft gemachten folgende Abnehmer der Förderung dieses Unternehmens angeschlossen:

66) 1 Ex. Herr Canzlei-Rath Becker.
67) 1 „ „ Domainen-Rath Bertram.
68) 1 „ die Bibliothek der Ober-Rechnungs-Kammer.
69) 1 „ die Bibliothek der höheren Bürgerschule.
70) 1 „ die Bibliothek des 1sten Garde-Ulanen-Regiments.
71) 1 „ die Bibliothek der Garnison-Lehrschule.
72) 1 „ „ Bau-Inspector Böckler.
73) 1 „ „ Ober-Gärtner Brasch.
74) 1 „ „ Regierungs-Secretair Brose.
75) 1 „ „ Prediger Dr. Eltester.
76) 1 „ „ Salz-Inspect. Engelhardt.
77) 1 „ „ Hauptmann v. Forstner.
78) 1 „ „ Bürgermeister Gobbin.
79) 1 „ „ Hauptlehrer Herwig.
80) 1 „ „ Landrath, Major v. d. Knesebeck in Teltow.
81) 1 „ „ Oberlehrer Knochenhauer.
82) 1 „ „ Lotterie-Collecteur Krimm.
83) 1 „ „ Regierungs-Rath Kummer.
84) 1 Ex. Herr Kotzte, interimistischer Rentmeister.
85) 1 „ „ Kunstgärtner Lauche.
86) 1 „ „ Hoflieferant C. Lehmann.
87) 1 „ „ Polizei-Rath Mannkopff.
88) 1 „ „ Hofgärtner Mayer im Neuen Garten.
89) 1 „ „ Seifenfabrik. Nürrenbach.
90) 1 „ „ Restaurateur Peters.
91) 1 „ „ Geheimer Rath Peterson.
92) 1 „ „ Rentier L. Rabe.
93) 1 „ „ Ober-Pfarrer Lic. Rauh.
94) 1 „ „ Planteur Reuter.
95) 1 „ „ Premier-Lieutenant v. Röder.
96) 1 „ „ Polizei-Director Säger in Berlin.
97) 1 „ „ Dr. Schröter, Ober-Staabs-Arzt.
98) 1 „ „ Förster Schupke i. Wildpark.
99) 1 „ „ Rittmeist. Freiherr v. Senfft.
100) 1 „ „ J. v. Witzleben, Oberst in Fürstenwalde.
101) 1 „ „ Bau-Rath Ziller.

Also zusammen 170 Exemplare.

Die Kosten für die bis jetzt gelieferten 21 Druckbogen betragen 98 Thlr. Es ist daher Aussicht vorhanden, die sämmtlichen Vorträge der Winter-Sitzungen für den ursprünglich berechneten Preis von Einem Thaler den Theilnehmern liefern zu können.

Die Versammlung trennte sich um 9 Uhr.

Sechste Versammlung.

Am 24. Februar 1863.

Die Sitzung ist eben so zahlreich wie die früheren besucht und läßt sich darin die rege Betheiligung erkennen, durch welche der Verein mit seinem Streben hier immer mehr Boden und Leben gewinnt; die Vorträge selbst, so wie die Mittheilungen über seine Thätigkeit erfreuen sich steigender Theilnahme, was auch in sämmtlichen Besprechungen der Zeitungspresse über die bisherigen Sitzungen anerkannt und hervorgehoben worden ist, da die Urtheile der bedeutendsten Zeitungen sich anerkennend und ermuthigend äußern.

Die Eröffnungs-Worte des Rectors Ostmann kündigen die heutigen Vorträge an. Dann giebt Hofrath Schneider Mittheilungen über eingegangene Anfragen und neue Gegenstände, welche der Verein zu seiner Cognition gezogen.

Zu den erstern gehören:

Die sogenannte „Bittschriften-Linde" an der Langen Brücke, dem Eckfenster des Königlichen Schlosses gegenüber und vor dem Garten des Grundstücks am Schloß Nr. 1.

Folgendes war ermittelt worden:

Da dieser Baum unmittelbar vor den Fenstern des Arbeits-Cabinets König Friedrich's des Großen im Stadtschlosse stand, so war es natürlich, daß sich diejenigen Bittsteller aus der Nähe und Ferne, welche ihr Gesuch dem Könige womöglich persönlich vortragen wollten, bei derselben aufstellten, das Erscheinen des Königs am Fenster oder beim Ausreiten erwarteten und dann die Bittschriften in die Höhe hielten, um die Aufmerksamkeit des Monarchen auf sich zu ziehen. Kamen Bauern oder Bittsteller von weit her nach Potsdam und erkundigten sich, wie sie dem Könige wohl am besten ihre Suppliken selbst übergeben könnten, so wiesen die Potsdamer sie unter jenen Baum, der dann auch bald den bezeichnenden Namen der Bittschriften-Linde erhielt. Kam der König an das Fenster und sah Leute unter dem Baume stehen, so sandte er gewöhnlich einen Heiducken hinunter, um die Suppliken abzunehmen, wie dies ja auch gegenwärtig noch in Berlin am Monument Friedrich's des Großen, dem Arbeitszimmer Sr. Majestät des Königs Wilhelm gegenüber, fast täglich zu geschehen pflegt. Nach dem Alter dieses und des daneben stehenden Baumes zu schließen, muß die Bittschriften-Linde damals nur sehr klein gewesen sein und ist wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Umbau des Schlosses selbst angepflanzt worden. Daß sie zugleich als derjenige Baum bezeichnet wird, an welchen jenes bekannte Pasquill angeschlagen war, das der König zur Bequemlichkeit der Lesenden tiefer hängen ließ, — beruht jedenfalls auf einer Verwechselung, denn jenes Pasquill war am Fürstenhause in Berlin angeschlagen.

Die Bittschriften-Linde verkümmerte bereits seit vielen Jahren, und neuerdings machte die Polizei-Behörde wiederholt darauf aufmerksam, daß ihr Zusammenbrechen und Umstürzen leicht gefährliche Folgen haben könne — dabei war sie so unansehnlich geworden, daß sie jedermann gerade an dieser Stelle auffallen mußte. Der General-Garten-Director Lenné nahm daher Gelegenheit Se. Majestät den König um Befehl über Wegschaffung oder Erhaltung des ehrwürdigen, im Munde des Volkes lebenden Baumes zu bitten, und Se. Majestät der König befahl die Erhaltung desselben durch künstliche Mittel so lange als irgend möglich.

In Folge dessen ward der Hofgärtner Mayer im Neuen Garten beauftragt, 4 Stützen von Akazienholz, durch eiserne Reifen verbunden, um den bruchigen Stamm der Bittschriften-Linde anzubringen und so denselben wenigstens vor Windbruch und Umsturz zu sichern. Bei der Arbeit fand sich, daß der gesunde Theil des Baumes eine neue Wurzel getrieben, die Erhaltung desselben auf seiner bisherigen, geschichtlich gewordenen Stelle also noch auf längere Zeit hin wenigstens wahrscheinlich geworden ist. Auch sonst sind durch Ausschmieren mit Lehm u. s. w. alle Vorkehrungen getroffen, um die Bittschriften-Linde vor gänzlichem Eingehen zu schützen.

Die in der 5ten Sitzung vorgezeigte „Roßbacher Dose" des Herrn Oberst v. Putkamer hatte eine Mittheilung des Landraths v. Schlotheim in Minden an denselben veranlaßt, daß sich eine ähnliche Dose in seinem Besitze befinde, welche wahrscheinlich auf gleichen Ursprung zurückzuführen sei. Die Verzierung ist indessen eine wesentlich andere, da sie die Namen aller Hauptschlachten des 7jährigen Krieges zeigt.

Herr Regierungs-, Consistorial- und Schulrath Striez nahm hieraus Veranlassung, eine in seinem Besitze befindliche Porzellan-Dose vorzuzeigen, welche auf dem Deckelbilde einen gerüsteten Ritter im Kampfe mit einem Löwen, der sich auf seinen Schild gestürzt, einen Leoparden, den er mit seinem Schwerte verwundet, eine vor ihm aufzüngelnde Schlange und ein schwarzes greiffenartiges Thier, an den Seiten aber kriegerische Embleme darstellt, und auf der innern Seite des Deckels ein sehr wohlgelungenes Miniatur-Portrait des großen Königs, Copie nach Pesne, zeigt. Die Überschrift auf dem Deckel lautet:

„Greift wo jhr woldt, mich an,
So ist's umb euch, so viel jhr seid, getahn."

Diese Dose befand sich früher im Besitze der Tante des Vorzeigenden, Frau Justiz-Bürgermeisterin Göring zu Ruppin, Tochter des Dr. med. Feldmann, dessen Dienste von Mitgliedern des Königlichen Hauses in jener Zeit oft in Anspruch genommen wurden.

Von der Königl. Gewehrfabrik in Spandau war eine Anfrage an den Hofrath Schneider eingegangen, ob Seitens des Vereins nicht Nachricht über den Ursprung und die Bedeutung einer Fahne zu erhalten sei, welche sich in dem Inventarium der Königlichen Gewehrfabrik befindet und von Potsdam aus mit nach Spandau übersiedelt ist.

Die in der That aus dem 18ten Jahrhundert herrührende Fahne — die ersten beiden Ziffern 1 und 7 sind ganz deutlich darauf zu lesen, während die beiden letzteren fast ganz verschwunden sind — soll der Tradition nach nicht eine Verleihung des großen Königs, sondern den Arbeitern von den damaligen Fabrikherren geschenkt sein. Daß die Fahne aus der Regierungszeit des großen Königs stammt, scheint daraus hervorzugehen, daß in mehren Feldern der Namenszug FR und nicht FWR enthalten ist; die sonstige Inschrift derselben, die auf einer Seite den Vulkan, auf der andern einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln zeigt, war trotz alleer Mühe nicht zu entziffern.

Durch Vermittlung des Königlichen Garten-Intendantur-Secretairs Herrn Koschny hatte der hier noch lebende hochbetagte pensionirte Büchsenmacher der Königlichen Gewehrfabrik Herr Warlett folgende Auskunft gegeben:

Die Direction der Gewehrfabrik, zur Zeit Splittgerbers seel. Erben, ließ 1763 behufs der Einholung des Königs bei seiner Rückkehr aus dem 7jährigen Kriege eine neue Fahne fer-

tigen, und die Gewerke Potsdams, in verschiedenen Corporationen ausgerüstet, waren zum Empfange desselben bereit; es erschien jedoch seitens des Magistrats eine Bekanntmachung, daß der König ganz unbemerkt hier angekommen sei, und sich im Stadtschlosse befinde, sich jeden Empfang verbitte, und daß man sich also ganz ruhig verhalten solle; mithin blieben auch sämmtliche Corporationen zu Hause. Nur das Corps der Gewehrfabrik wollte sich dem nicht fügen, und um die neue Fahne zu zeigen, machten sie mit Trommeln und Pfeifen ihren Aufzug; marschirten durch den Lustgarten nach der Schloßstraße, und stellten sich vor der bekannten Petitions-Linde auf; es erging ein zweiter Befehl des Königs an den Magistrat, diese Truppe von der Straße zu entfernen, auch dieses blieb unberücksichtigt, indem angenommen wurde, daß dieser Befehl eine willkürliche Handlung des Magistrats sei; man zog unter Trommelschlag und Pfeifen durch die Straßen, bis dann endlich durch Requisition des Militairs die Sache zu Ende gebracht wurde; so zog der größere Theil der Mannschaften mit der Fahne an einen öffentlichen Ort, wo dann dieselbe auch gründlich eingeweiht wurde. — Ferner ist die Fahne in Function gewesen: 1) bei der Verheiratbung der Prinzessin Sophie Wilhelmine mit dem Erb-Statthalter von Holland 1767, 2) bei der Verlobung des Großfürsten Paul von Rußland mit der Prinzessin von Würtemberg im Neuen Palais zu Potsdam 1776, 3) bei der Vermählung der Prinzessin Friederike Charlotte mit dem Herzoge v. York 1791, 4) bei der Vermählung der Prinzessin Wihelmine mit den Prinzen von Nassau-Oranien 1791, 5) bei der Doppel-Vermählung des Kronprinzen und des Prinzen Ludwig mit den beiden Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz 1793, 6) bei der Vermählung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin von Hessen-Homburg 1804, 7) bei der Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern 1823.

Was die unleserlich gewordene Inschrift betrifft, so lautet dieselbe:

„Schwerter, Spiess' und Waffen,
Macht Vulcan nicht mehr!
Hat sie in Sensen umgeschaffen,
Und schafft jetzt nur Gewehr'!"

An Stelle der jetzt vorhandenen Fahnenspitze war ursprünglich ein aus feuervergoldetem Messing bestehender, einen Kranz von Lorbeer und Eichenblättern vorstellender Fahnenaufsatz vorhanden, welcher im Jahre 1804, vor der Einholung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin von Hessen-Homburg, gegen die jetzige Fahnenspitze umgetauscht wurde.

Die neuen Gegenstände betreffen:

1) Nachrichten über eine große Zigeunerbande, welche noch in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in Potsdam und der Umgegend hauste, nach Actenstücken des Geheimen Staats-Archives,
2) wichtiges Material zur Geschichte der Kirchen unserer Stadt, und
3) interessante Streitigkeiten über die hiesigen Territorial-Verhältnisse aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert.

Dann wurde mitgetheilt, daß, dem allgemeinen Wunsche entsprechend, der Verein in diesem Winter noch eine Sitzung im Monat März halten werde. Mit dem Monat April würden die Sommerausflüge beginnen und der erste die Besichtigung der Gärten — bei schlechtem Wetter des Schlosses von Sanssouci, mit den Vorträgen über deren Geschichte an Ort und Stelle zum Gegenstande haben.

Die Einladungen zu beiden werden im hiesigen Intelligenzblatte ergehen.

Es folgten die Vorträge:

Der erste des Herrn Staatsanwalts v. Luck gab die Darstellung zweier Criminalfälle aus unserer Stadt in den Jahren 1731 und 1737, die Untersuchung wider den Schuhmacher Johann Dietrich wegen Todtschlags einer Frau und den Prozeß wider den Castellan im hiesigen Königlichen Stadtschlosse Friedrich Storch wegen Diebstahls an Königlichen Geldern.

Er findet sich bei den Druckschriften unter Nr. XI.

Der zweite Vortrag des Herrn Rectors Ostmann verbreitete sich über die Straßenreinigung und das Straßenpflaster Potsdams zur Zeit des großen Churfürsten gegen Ende des 17ten Jahrhunderts (Druckschrift Nr. XII.) und der dritte von demselben Verfasser erzählte in humoristischer Weise die Zerwürfnisse zwischen dem damaligen Bürgermeister unserer Stadt Kückel und dem Bader Spannagel, welche seltsame Streiflichter auf die damaligen gesellschaftlichen Zustände werfen. (Druckschrift Nr. XIII.)

Der vierte Vortrag des Herrn Hofrath Schneider endlich stellte die interessantesten Momente aus den Festlichkeiten zusammen, welche bei dem Besuche des Großfürsten Paul Petrowitsch am Hofe Friedrich's des Großen im Jahre 1776 hier in Potsdam, zum Theil unter Mitwirkung der Bürgerschaft, statt gefunden. Der Vortrag ist unter Nr. XIV. abgedruckt.

Die beabsichtigt gewesene Vorlesung des letzten Theiles der Geschichte der alten Fasanerie von Fräul. Caroline Schulz mußte ausfallen, da der ganze Aufsatz (Nr. X. der Druckschriften) bereits im Druck vollendet, ausgegeben werden konnte.

Für die Druckschriften des Vereins haben sich zu den bereits namhaft gemachten folgende Abnehmer der Beförderung dieses Unternehmens angeschlossen:

102) 1 Ex. Herr Lieutenant v. Birckhahn.
103) 1 „ „ Hofconditor Carstens.
104) 1 „ „ Hofapotheker, Stadtrath Lange.
105) 1 „ „ Zimmermstr. Lindemann.
106) 1 „ „ Steinmetzmstr. Klombeck.
107) 1 Ex. Herr General-Postmeister von Schaper.
108) 1 „ „ Küster Schultz.
109) 1 „ „ Rittmstr. a. D. Graf Bolko zu Stolberg.

Da die Druckkosten für die bis jetzt gelieferte Bogenzahl somit durch die Zahl der Abnehmer gedeckt werden, so ist der erste Band der Mittheilungen des Vereins geschlossen, und es wird von der Erklärung der bisherigen Abnehmer abhängen, ob das Unternehmen fortgesetzt werden soll. Umschlag und Inhaltsverzeichniß für diesen ersten Band wird in nächster Zeit nachgeliefert.

Die Versammlung trennte sich um 9 Uhr.

Siebente Versammlung.

Am 31. März 1863.

Die Versammlung, in der das Auditorium wiederum sehr zahlreich war, wurde von dem Herrn Rector Ostmann mit einigen einleitenden Worten eröffnet, denen die Vorlesung des Protocolls der sechsten Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch folgte. Dann gab Herr Hofrath Schneider die folgenden geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen war eine Anfrage über die Ingenieur-Akademie, welche früher hier in dem sogenannten Cabinetshause am Alten Markt, zeitweiligen Wohnung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, längere Zeit bestand, und wo König Friedrich Wilhelm III. geboren worden ist. Die in Folge dieser Anfrage bereits angestellten Ermittelungen hatten das Vorhandensein eines Manuscripts in der Königl. Bibliothek zu Berlin ergeben, welches umfassende Nachrichten über die Organisation dieser Ingenieur-Akademie enthält und wird die Beantwortung der Anfrage zugleich mit einer Geschichte des Hauses selbst, den späteren Vorträgen angereiht werden.

Mitgetheilt sind von dem Professor Dr. Mahn zu Berlin etymologische Forschungen über Städtenamen und unter diesen auch über die Benennung unserer Stadt. Der vielfach von Nicolai, Cibulski, Fidicin u. s. w. gemachte Versuch, das bereits im 10ten Jahrhundert urkundlich vorkommende Wort Pozdupimi sprachlich zu erklären, ist indessen gerade für den Verein ein so wichtiger Gegenstand daß er später einer ausführlichen Arbeit zu Grunde gelegt werden wird.

Ausgelegt war ein Abdruck des ältesten Stadtsiegels von Potsdam vom Jahre 1530 aus der Voßberg'schen Sammlung zu Berlin. Um das Wappenschild, der rothe Adler im goldenen Felde, findet sich die Inschrift: „INS. DER. STATH. POTSTAMP. 3.“ Es wurde bei dieser Gelegenheit der Wunsch ausgesprochen, dergleichen Abbildungen in Holzschnitt oder Lithographie den gedruckten Mittheilungen einzuverleiben, was sich vielleicht durch gesteigerte Theilnahme an der Veröffentlichung derselben möglich machen lassen wird.

Von höchstem Interesse war die Bibel, welche Friedrich dem Großen während seiner Gefangenschaft in Cüstrin, nachdem ihm alle anderen Bücher entzogen waren, auf Befehl seines Königl. Vaters übergeben wurde. — Die Vorlage dieser Reliquie begleitete Herr Hofrath Schneider mit Erläuterungen. — Die Bibel — eine Folio-Ausgabe — ist zu Straßburg im Jahre 1630 verlegt und mit vielen in den Text eingedruckten Kupfern, nicht ohne Kunstwerth verziert. — Auf den Deckeln des Einbandes finden sich vorne die ganze Figur des Erlösers und hinten die des Moses, in den vier Ecken die vier Evangelisten in Relief-Messingguß. Der Einband in Leder mit schwerem Holzdeckel, von blaugrün marmorirtem Papier überzogen, hat auf den Eckbeschlägen auch noch Spangen ebenfalls in Messingguß — In seiner Einsamkeit zu Cüstrin hat Friedrich der Große die Bibel ganz durchlesen; im alten und besonders im neuen Testamente sind viele Stellen, welche sich auf seine damaligen geistigen Zustände beziehen, von ihm mit Röthel unterstrichen und mit eigenhändigen Randnoten versehen. Die gänzliche Unthätigkeit, zu der Friedrich der Große in Cüstrin verurtheilt war, führte ihn dazu, die Kupferstiche zu illuminiren, die grellen Farben der ersten Bilder lassen den Anfänger erkennen, die spätern sind fast bis zur Miniatur-Malerei fortgeschritten. Nach Beendigung des Exils hat der Kammerdiener Eversmann, der zur Bedienung Friedrich des Großen in Cüstrin gehörte, die Bibel an sich genommen, später ist sie durch Erb-

schaft auf die Familie v. Witzleben übergegangen, gegenwärtig befindet sie sich im Besitze Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstwelcher ihre Vorlage im Vereine huldvoll gestattet hat. — Die Autenticität wird durch die folgenden Atteslate von Mitgliedern der Familie v. Witzleben nachgewiesen, welche auf das in die Bibel vor dem Titel eingebundene weiße Blatt geschrieben sind. — Sie lauten:

Gegenwärtige Bibel — wie aus dem Titelblatte des Neuen Testaments zu ersehen, zu Straßburg verlegt im Jahre 1630 — ist diejenige, welche auf Befehl Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, seinem Sohne, dem Kronprinzen Friedrich, nachherigen König Friedrich dem II., dem Großen, während seiner Gefangenschaft in der Festung Cüstrin zu seiner einzigen geistigen Unterhaltung gelassen worden ist, nachdem ihm alle seine Bücher weggenommen worden waren. Die darin enthaltenen Kupfer sind von Friedrich dem Großen illuminirt und viele Stellen des Alten, besonders aber des Neuen Testaments roth unterstrichen und theilweise auch bezeichnet.

Der Königl. Castellan und Kammerdiener Eversmann, der bei dem Könige Friedrich Wilhelm I. in besonderer Gunst stand, wurde von diesem, dem Kronprinzen während seiner Gefangenschaft in Cüstrin mitgegeben; dieser Eversmann hat, nachdem die Gefangenschaft des Kronprinzen aufgehört, diese Bibel an sich genommen und sie seiner Familie hinterlassen, von der sie endlich in meinen Besitz übergegangen ist, und zwar erhielt sie:

1) von Eversmann dessen älteste Tochter Eleonore Lucia Dorothea Eversmann, nachherige verehelichte Geh. Rath v. Stecher auf Beuhlitz. Von dieser kam sie
2) an deren jüngste Tochter Elisabeth Henriette v. Stecher, nachmals verehelichte Oberst-Lieutenant v. Witzleben auf Wollmerstedt. Diese gab sie noch bei ihren Lebzeiten
3) an ihren zweiten Sohn, den im Jahre 1829 zu Dresden verstorbenen Königl. Sächsischen Oberst-Lieutenant a. D. Rudolph Gottlieb Heinrich v. Witzleben, Bruder meines bereits im Jahre 1805 verstorbenen Vaters, dieser hat mich erzogen und war mein Pflegevater. Im Februar 1842 starb dessen Wittwe, meine Pflegemutter und setzte mich zu ihrem alleinigen Erben
4) in den Besitz dieser Bibel, welche ich sogleich äußerlich und innerlich etwas restauriren ließ, um sie besser erhalten zu können, da sie schon sehr gelitten hatte, ehe sie in meine Hände kam. Auch fehlt das vordere Titelblatt und die ersten Blätter der Vorrede und Einleitung ganz, sonst ist sie noch vollkommen so erhalten, wie sie nach dem Zeugnisse unseres älteren Familien-Mitgliedes zur Familie gekommen ist.

Die einzig noch am Leben seiende Schwester meines Vaters und Pflegevaters, jetzt 79 Jahre alt, hier wohnhaft, will mit gutem Gewissen die Ächtheit dieser Bibel hierunter noch besonders bestätigen.

Dresden den 13. November 1844.

Siegel der Familie v. Witzleben.

Maximilian Ernst Julius v. Witzleben, Hauptmann im Königl. Sächsischen Leib-Infanterie-Regiment und seit 1837 Inhaber der Königl. Preußischen goldenen, für Wissenschaft und Kunst gestifteten Medaille.

Die Ächtheit dieser Bibel, wie mir solches durch meine Mutter, die im Jahre 1803 verstorbene Oberst-Lieutenant v. Witzleben geb. v. Stecher, jüngste Tochter der Geh. Räthin v. Stecher geb. Eversmann und Enkelin des Castellans und Kämmerier Eversmann, selbst zu öftern Malen zugesichert worden ist, bestätige ich gewissenhaft auf besonderes Ansuchen meines Neffen, des Königl. Sächsischen Hauptmanns M. E. J. v. Witzleben, durch meine eigenhändige Namens-Unterschrift.

Dresden, den 15. November 1844.

Siegel der Familie v. Witzleben.

Henriette v. Witzleben.

Die roth unterstrichenen Stellen sind: Im Alten Testament:

1stes Buch Moses XV. 1 und 6. Im 20sten Capitel sind die Zehn Gebote mit Rothstift nummerirt. 4tes Buch Moses XXIV. 17. Buch der Richter XXIV. 15. Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen! Das Buch Ruth IV. 14. 2tes Buch der Könige XII. 1. 2.; XXII. 1. 2. 2tes Buch der Chronika XV. 1. 2. Psalter: fast alle Verse des 1. 2. 3. 13. 15. Psalms; der 30. Vers des 18. Psalms; fast alle Verse des 22. 23. 24. Psalms; der 6. 8. 10. Vers des 36. Psalms; der 3. 5. 10. Vers des 38. Psalms; der 1. 2. 3. 10. 12. Vers des 41. Psalms; der 2. 7. Vers des 52. Psalms; der ganze 67. Psalm; der 5. 6. Vers des 71. Psalms; fast der ganze 84. Psalm; der 1. 2. 5. Vers des 93. Psalms; die Hälfte des 102. und der ganze 103. Psalm; der ganze 117. Psalm, fast der ganze 118. Psalm; der ganze 121. 125. 130. 133. und 134. Psalm; der 21. bis 24. Vers des 139. und der 5. Vers des 150. Psalms. Am Ende des Psalters in Fracturschrift hinzugefügt: Ende — Ende der Psalter.

Im Neuen Testament:

Matthäus III. 11. 12. 15; IV. 17.; V. 13. 16. 38. 43. 48.; VI. 1. 5. 16. 33.; VII. 6. 21. 22.; VIII. 22.; X. 16. 31—33.; XI. 10. 12. 20. 23. 28. 29.; XII. 20. 31. 32. 35. 36. 40. 50.; XIII. 31. 33. 44. 45. 46. 57.; XV. 8. 9. 12.; XVI. 16—20. 24—26.; XVIII. 6. 11. 23. 35.; XIX. 14. 17. 23. 26.; XX. 16 28.; XXI. 5. 9.; XXII. 2. 14. 21. 37.; XXIII. 37.; XXIV. 13.; XXV. 13. 29. 34. Marcus III. 28. 35.; VII. 37. Lucas I. 40.; XIV. 24. Johannes XI. 49. bis 52.; XVII. 24.; XX. 31. Apostelgeschichte V. 29.; VIII. 20—22.; X. 38.; XI. 2. 18.; XIII. 2. 5. 46—48.; XV. 1. 11.; XVI. 31.; XX. 35.; XXI. 14.; XXII. 22.; XXIII. 8.; XXIV. 14. bis 16.; XXV. 19 1ste Epistel an die Corinther V. 7. 8.; XV. 19. 35. 2te Epistel an die Corinther VI. 14. 17. 1ste Epistel Pauli an Timotheum VI. 10. 11. 17. An die Ebräer IV. 12. 13.; XIII. 9. 11—14. St. Jacobi III. 17. St. Judas 9.

Außerdem finden sich Capitel-Überschriften mit einem * bezeichnet. Einzelne Verse anders numerirt, als wären sie zum Auswendiglernen in beliebiger Folge bestimmt. Namen von Orten und Personen unterstrichen, vielleicht um sie leichter wieder auffinden zu können. Entscheidende Lehrsätze der Christlichen Kirche aber mit einem NB. versehen.

Hofrath Schneider brachte darauf noch zur Kenntniß, daß die peripatetischen Versammlungen des Vereins im bevorstehenden Sommer zur Ausführung kommen und die erste derselben am letzten Dienstag des Monats April statt finden werde. Sie wird die Besichtigung des Territoriums des alten Lustschlosses Marly und des Küchengartens König Friedrich Wilhelms I. zum Gegenstande haben; alle historischen Erinnerungen sollen an Ort und Stelle nachgewiesen werden. Se. Majestät der König haben die Gnade gehabt, zu erlauben, daß dem Vereine die Königl. Schlösser zu eingehender Besichtigung geöffnet werden. Durch das hiesige Intelligenzblatt wird die Einladung zu der Versammlung in gewöhnlicher Form ergehen, und hat der General-Garten-Director Lenné für die Versammlung sowohl als für den einleitenden Vortrag vor der Besichtigung, das Local seines Wohnhauses in Sanssouci freundlichst zur Disposition gestellt.

Es wurde nun zu den Vorträgen übergegangen.

Der erste des Herrn Garten-Intendantur-Secretair Bethge gab merkwürdige historische Aufschlüsse über die Gruft Friedrichs des Großen auf Sanssouci mit Notizen über dessen Lieblingshunde und Pferde. (Druckschrift Nr. XV.)

Der Herr Lehrer Riehl constatirte in einem zweiten Vortrage, daß der General-Feldmarschall Graf York von Wartenburg und Wilhelm v. Humboldt in Potsdam geboren seien und bestimmte zugleich den Geburtstag beider in folgender Darstellung:

„Kein Irrthum ist häufiger in der Geschichte, als die unrichtige Angabe des Ortes und Tages der Geburt bedeutender Personen, und doch ist es oft so leicht, unzweifelhafte Zeugnisse aus den Kirchenbüchern zu erlangen. Eine dankbare Aufgabe für unseren Verein ist es daher, Potsdam die Ehre zu retten, die Vaterstadt edler, hochverdienter Männer zu sein, wenn solches bestritten oder durch widerspruchsvolle Angaben verdunkelt wird. Dies ist zum Theil der Fall bei Wilhelm v. Humboldt und bei York von Wartenburg. Pierer's allbekanntes und gediegenes Universal-Lexikon, 1. Aufl. 1835, sagt, daß der Erstere „zu Potsdam 1769" geboren ward, und dies ist richtig, nun heißt es aber in den 1843 erschienenen Supplementen, daß er sei zu „Berlin 1767 (nicht 1769)" geboren und so sind auf einmal beide Angaben falsch; die neueste 4te Auflage hat wieder Potsdam, aber den 22. Juni 1767; indeß im Taufregister unserer reformirten Hof- und Garnison-Gemeinde lesen wir beim Jahre 1769:

Friedrich Wilhelm Christian Carl Ferdinand v. Homboldt, ist geb. den 22. Junii, get. den 17. Julii.

Der Herr Vater ist Herr Alexander George v. Homboldt, Major und Cammerherr von Ihro Hoheit der Prinzessin von Preußen.

Die Frau Mutter Frau Maria Elisabeth geb. v. Colomb,

worauf dann die Liste der 20 Taufzeugen, anhebend mit Ihro Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen, folgt.

Gleich gewiß ist Potsdam Geburtsort des Feldmarschalls York. In Droysen's verdienstvoller Biographie des Helden hieß es zu seiner am 26. September 1759 erfolgten Geburt: „Wo, ist nicht klar, er selbst meinte, auf jenem Pommerschen Gütchen — Gusow oder Gustkow. Die Mutter war eine Potsdamerin, Marie Pflugin, eines Handwerkers Tochter." Die Ausgabe von 1854 nennt Potsdam; aber andere Schriften pflanzen den Irrthum fort. Pierer's Lexikon und Bechstein's 200 deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen lassen York in Königsberg geboren werden, und zwei 1858 erschienene Werke: Reinhold Cramer's Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, so wie eines Ungenannten Statistik des Bütower Kreises, die Prof. Dr. H. Berghaus, Materialien für sein Pommersches Landbuch sammelnd, durchsah, nennen Groß-Gustkow, welchen Ort auch ein eben erschienenes Büchlein über den Befreiungskrieg (Stettin, 1863, bei Theod. v. d. Nahmer), das von einem tüchtigen militairischen Schriftsteller herrührt, und den Veteranen wie der Armee gewidmet ist, abermals unter des Helden Bildniß nennt. Es ist darum dankenswerth, daß Dr. Berghaus die Geburtsstätte und Heimath York's in einem eben erscheinenden Werkchen urkundlich festzustellen gesucht hat. Demgemäß ist Potsdam ganz entschieden der Ort, wo York's Wiege stand; denn das Kirchenbuch der Königl. Hof- und Garnisonkirche hierselbst berichtet im Taufregister beim Jahre 1759:

Vater: Herr David v. Jork, Hauptmann vom 2. Bat. Garde,
Mutter: Marie Sophie, geb. Pflugen,
Sohn: Johann David Ludwig, geboren den 26. September, getauft den 30. September.

Unser York war das dritte von vier Kindern und der einzige hier verzeichnete Sohn, alle vier sind als unehelich eingetragen; denn König Friedrich litt nicht, daß Officiere und

Soldaten seiner Garde regelrechte Ehen eingingen, er duldete nur stillschweigend freie Bündnisse, welche aber den daraus Entsprossenen keinen Makel anhefteten. König Friedrich Wilhelm II. befahl später, daß alle Officiere, Unterofficiere und Gemeine vom Regiment Garde, die bisher in solcher Verbindung gelebt, sich trauen ließen, um den Kindern auch rechtlich des Vaters Namen zu sichern.

Da indeß unseres York Vater schon kurz vor des Knaben Geburt zum Königsberger Grenadier-Bataillon Klingsporn versetzt worden war, für welches jenes Eheverbot nicht bestand, so ist wahrscheinlich schon gleich nach Beendigung des siebenjährigen Krieges seine Ehe auch kirchlich eingesegnet worden, worüber indeß noch urkundliche Auskunft zu wünschen bleibt.

Ein zweiter Punkt, auf den Dr. Berghaus seine Forschungen gerichtet hat, ist der, wo York's Geburtshaus zu suchen sei, und, wiewohl es auch hierfür an sicherem Ausweis zur Zeit noch fehlt, so spricht doch die in der Pflug'schen Familie noch lebendige Tradition dafür, daß jenes sich in der Schusterstraße befinde; Berghaus sieht es für wahrscheinlich an, daß es das ehemals Pflug'sche Haus Nr. 3 sei, das aber erst 1761 von Johann Heinrich Pflug gekauft und 1776 durch den König neu gebaut worden ist.

Gewiß aber macht es der Taufschein, daß York's Mutter der Stellmacherfamilie Pflug angehörte, deren gegenwärtiges Haupt der Fabrikherr Adolph Friedrich Pflug in Berlin ist. Neben dieser Familie, die von 1749 an in dem Kirchenbuch der reformirten Hof- und Garnison-Gemeinde, von 1767 auch in dem der reformirten Heiligengeist-Gemeinde erscheint, gab es damals hierselbst noch die Familie des Curd Wilhelm Pflug, welcher, unter Friedrich Wilhelm I. im Königs-Regimente dienend, sich 1735 verheirathete und ein Brauhaus in der damals neu bebauten Pflug- (jetzigen Charlotten-)Straße, die nach ihm den Namen führen soll, besaß, das, als er selbst als Feldwebel in der Schlacht von Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 blieb, auf seinen jüngsten Sohn, den Brauherrn Ferdinand Ludwig Pflug vererbte, der es 1770 dem Braueigner Schwarz verkaufte, worauf es 1780 durch den König so neugebaut wurde, wie es noch jetzt als „Gasthof zur Stadt Magdeburg", Charlottenstraße Nr. 36 steht. Ein älterer Sohn desselben Feldwebels erwarb, wohl durch Heirath, das Haus Lindenstraße Nr. 20, und legte dort auch eine Brauerei an, in der später das beliebte Regensburger Bier gebraut wurde.

Ob, wie Dr. Berghaus vermuthet, der Feldwebel Curd Wilhelm Pflug und der Stellmacher Christian Pflug, York's Großvater von mütterlicher Seite, Brüder waren, bedarf auch noch der Bestätigung, da die hierüber durchgesehenen Kirchen- und Hypotheken-bücher noch keinen unzweifelhaften Anhalt gewähren.

Vielleicht, daß diese Andeutungen zu weiteren Ermittelungen führen. Ausführlicheres, so weit es schon jetzt vorliegt, enthält Dr. Berghaus vorerwähnte Schrift, auf welche dieserhalb verwiesen werden muß."

Der dritte Vortrag des Herrn Rector Ostmann verbreitete sich über den Guß der Glocken auf dem Thurme unserer Garnisonkirche. (Druckschrift Nr. XVI.)

Der vierte Vortrag des Herrn Lehrers Riehl endlich umfaßte die Chronik des hiesigen Schlächtergewerks. (Druckschrift Nr. XVII.)

Die Druckschriften Nr. XII., XIII., XIV. und der 6te Bogen der Protocolle wurden ausgegeben und dabei mitgetheilt, daß damit der 1ste Band der Mittheilungen des Vereins für den Preis von Einem Thaler nach Verhältniß der Abonnentenzahl beendigt sei, und der Umschlag für diesen 1sten Band demnächst nachgeliefert werden wird. Zugleich wird angezeigt, daß die Mittheilungen fortgesetzt und jedesmal nach dem Ertrage des Abonnements die Bogenzahl eines neuen Bandes bestimmt werden wird.

Die Sitzung wurde um 9 Uhr geschlossen.

Achte Versammlung

am 28. April 1863.

Der Verabredung gemäß, versammelte sich der Verein um 5 Uhr Nachmittags in der Dienstwohnung des Königlichen General-Garten-Directors Lenné in Sanssouci, welcher dieselbe in freundlichster Weise zur Disposition gestellt hatte. Für die Vorträge war ein Saal vorbereitet, in welchem mancherlei werthvolle Zier an Vasen und Bildern, Ehrengeschenke fürstlicher Personen, an die lange und erfolgreiche Thätigkeit des zuvorkommenden Wirthes erinnerten und Gegenstand der Aufmerksamkeit wurden.

Die Verhandlungen begannen mit der Vorlesung des Protocolls der siebenten Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, welcher Hofrath Schneider die Ankündigung anschloß, daß der Titel und Umschlag für den ersten Band der „Mittheilungen des Vereins" im Druck beendet sei und die Entgegennahme der bereits im Druck vollendeten Vorträge der siebenten Sitzung und folgende, zum Abonnement auf den zweiten Band verpflichte. 100 complette Exemplare sind zum Vertriebe durch den Buchhandel der Gropius'schen Buchhandlung (Krausnick) übergeben worden und einige Exemplare werden demnächst mehreren Zeitschriften zur öffentlichen Besprechung, so wie anderen Vereinen ähnlicher Richtung und Männern der Wissenschaft überreicht werden. Der Vortragende sprach demnächst dem Curatorium der Garnisonschule, dem Königlichen General-Major, Commandeur der 1sten Garde-Infanterie-Brigade und Commandanten von Potsdam Freiherrn Hiller v. Gärtringen und dem Hofprediger Herrn Rogge den Dank des Vereins für die wohlwollende Förderung der Zwecke desselben durch Gewährung des geheizten Locals für die sieben Winter-Sitzungen aus und erklärt sich gleicherweise, von den Anwesenden theils beauftragt, theils gewiß ihren Wünschen entsprechend, für verpflichtet, auch dem Königlichen General-Garten-Director Lenné für die so bereitwillige Einräumung seiner Wohnung Dank auszusprechen.

Schon vor der Vorlesung des Protocolls hatte der General-Garten-Director eine Reihe von Mittheilungen begonnen, welche sich auf die nach und nach erfolgte Vergrößerung des ursprünglichen Territoriums von Sanssouci bezogen. Diese Mittheilungen knüpften sich an die Vorlage der folgenden vier Pläne:

I. Die Vedute, Royal-Querfolio, von J. D. Schleuen in Kupfer gestochen und gegen 1750 erschienen: „Prospect des K. Lustschloß Sanssoucy bei Potsdam.“ Er zeigt die erste Vergrößerung des Weinberges bis zu den Seitenmauern der Bildergallerie und der Neuen Kammern und hat folgende Unterschriften nach dem Alphabet:

a) Das vortreffliche Lustschloß.
b) Die auf beyden Seiten befindlichen Pavillons.
c) Gebüsch, die Lerchenheyde genannt.
d) Der durch die Kunst sehr magnifique angeordnete Weinberg besteht aus 6 Absätzen oder Gängen, zu welchen man in der Mitten vermittelst der Stiegen und an beiden Enden auf denen von Erde gemachten Erhöhungen auf- und absteigt. Diese Absätze sind mit Mauern eingefaßt, an welchen die raresten Weinstöcke befindlich, welche zum Theil in vielen runden (?) Behältnissen stehen, so oben mit einer Fallthür und auf den Seiten mit gläsernen Thüren versehen sind.
e) Der Königl. Stall.
f) Die Orangerie.
g) Die Allee.
h) Mauer so den Weinberg umgiebt.

Diese Vedute befindet sich im Bande „Potsdam“ der Möhsen'schen Bildersammlung der Königlichen Bibliothek in Berlin. Blatt 119.

Sie gab somit einen vollständigen Überblick über die Gesammtheit der ersten Anlagen, ehe der Rehgarten und der Theil zwischen dem Eingangsportal vom Obelisken bis zur Bildergallerie hinzugefügt war.

II. Der Salzmann'sche Plan vom Jahre 1783: „Plan des Palais de Sanssouci, levé et dessiné sous l'approbation de Sa Majesté avec l'explication et l'emplacement des Statues, Bustes, Vases etc. Selon l'ordre des lettres et des chiffres qui sur ce Plan se voient à côté des pièces tant antiques que modernes par F. Z. Saltzmann, Jardinier du Roi.“ Royal-Querfolio, gestochen von Schleuen.

Dieser Plan zeigt die Territorien Sanssouci's beim Tode Friedrich's des Großen, denn bekanntlich wurde in den letzten Lebensjahren des Monarchen nur sehr wenig geändert — hinzugefügt nur Unbedeutendes.

III. Plan von Sanssouci und Charlottenhof, 1836 entworfen von Lenné, lithographirt von G. Köber. Royal-Querfolio.

Dieser Plan zeigt die Vergrößerung durch den ganzen nordwestlichen Theil (die alten Karpfenteiche) und Charlottenhof, bis zum Regierungs-Antritt König Friedrich Wilhelm's IV.

IV. Die Königlichen Gärten und Park-Anlagen bei Potsdam, im Jahre 1853 aufgenommen, gezeichnet und mit einem Theile der Situation und dem Baumschlag gestochen von G. Meyer, Königl. Garten-Conducteur. Schrift von Hertzberg. Situation gestochen von Reyher. Imperial-Querfolio.

Dieser Plan hatte das besondere Interesse, daß auf dem vorgelegten Exemplare alle Vergrößerungen und Verschönerungen bis zum gestrigen Tage nachgetragen waren, also das einzige vollständige Werk dieser Gattung.

Der Vortragende gab auf den Grund dieser Pläne Mittheilungen über das Anwachsen der Territorien, welches seit 26 Jahren unter seiner Leitung und Vermittelung statt gefunden. Der Vortrag wurde ohne schriftliche Aufzeichnung in freier Rede gehalten, dagegen die folgenden Nachweise über die beiden letzten Vergrößerungs-Perioden vorgelegt:

I. Unter König Friedrich Wilhelm III. vom Jahre 1828 ab:

1) Schleihahn'sche Wiese (3 Mrg.) u. dazu gehöriges Ackerland (1 Mrg. 64 □R.), zus. laut Kauf-Contract vom 2. Januar 1828 für 3296 Thlr. erkauft.	4 Mrg.	64 □R.
2) Die sog. Sanne (17 Mrg. 94 □R.) u. der Heidewinkel (2 Mrg. 36 □R.), zus. laut Erbpachts-Contract vom 13. Januar 1829.	19 „	130 „
3) Hopfenkrug: Forstland (16 Mrg. 5 □R.), Gartenland (14 Mrg. 166 □R.), Weideland (8 Mrg. 16 □R.), Ackerland (1 Mrg. 170 □R.), zusammen . laut Erbpachts- und Cessions-Contract vom 29. Juni 1831.	40 „	177 „
4) Umgebung des Weinbergs beim Belvedere . . . . laut Erbpachts-Contract vom 6. Juli 1832.	44 „	143 „
5) Die Vogel'sche Wiese . . . . laut Kauf-Contract vom 6. Juni 1835 für 2457 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. erkauft.	3 „	30 „
	= 113 Mrg.	4 □R.

a) Der neue Weinberg bei der Bildergallerie war bereits laut Cessions-Contract vom 8. April 1817 erworben.

b) Charlottenhof ist 1825 für Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen erkauft für 30,000 Thlr.

II. Unter König Friedrich Wilhelm IV. zur Erweiterung von Charlottenhof und Sanssouci käuflich erworbene Grundstücke:

I. Zur Erweiterung von Charlottenhof:

Sello am 13. Oct. 1835 (4000 Thlr.), Mäker am 18. Januar 1836 (5000 Thlr.), Kneib'sche Wiese am 17. October 1840 (4200 Thlr.), Sello am 26. Januar 1843 (7300 Thlr.), zusammen	20,500 Thlr.

II. Erweiterung von Sanssouci:

Fürstin von Liegnitz: Timm am 13. Juli 1840 (12,800 Thlr.), Voigt am 19. November 1840 (600 Thlr.), Richter am 1. December 1840 (139 Thlr.); zur Friedenskirche und deren Environs: Wittmeyer am 11. März 1843 (20,000 Thlr.), C. Schulze am 17. März 1847 (2000 Thlr.); historische Mühle; Persius am 7. April 1846 (14,000 Thlr.); Maulbeer-Plantage, jetzt Paradeis-Gärt'l, am 30. September 1841; Orangeriehaus und Park-Anlagen: Vogel am 13. November (12,000 Thlr.), Bluhm am 1. December 1842 (12,000 Thlr.), Zinnert's Mühle am 3. März 1847 (6000 Thlr.), zusammen.	79,539 „

III. Zur Anlage der Fasanerie:

Am 24. Juni 1850: Müller (10,500 Thlr.), Bankow (400 Thlr.), Meyer (9500 Thlr.), Bergemann (9350 Thlr. und 9500 Thlr.), zusammen	39,250 „
Hierzu: Charlottenhof	30,000 „
Lindstedt	12,000 „
Amt Bornstedt	65,000 „
Summa totalis =	246,289 Thlr.

Den zweiten Vortrag hielt Hofrath Schneider über den Hopfengarten, die Meierei und den Küchengarten Königs Friedrich Wilhelm I. unter Vorzeigung mehrerer gezeichneten und gestochenen Pläne und Veduten. Er beschränkt sich auf die Vorgeschichte dieser Territorien, aus welchen das spätere Sanssouci sich entwickelte (siehe Druckschriften Nr. XVIII.). Die Geschichte des Küchengartens, — das Marly der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich Wilhelm IV., — konnte nur in ihrem Anfang vorgetragen werden, da die für einen Vortrag bestimmte Zeit von höchstens drei Viertel-Stunden verflossen war. Es mußte also die Beendigung derselben einer späteren Versammlung vorbehalten bleiben.

Gegen 6 Uhr begann nun bei zwar nicht ganz günstigem, aber auch nicht hinderlich ungünstigem Wetter die Besichtigung der theils in dem eben gehörten Vortrage erwähnten Örtlichkeiten unter Führung des Schöpfers dieser reizenden Anlage in ihrer jetzigen Form, des Herrn General-Directors Lenné. Zunächst wurden die Überreste des alten Schießhauses, zwei jetzt zu Wirthschafts-Zwecken benutzte Pavillons, dann die Scheibenmauer an der Friedenskirche, die alte Verbindung des Hopfengartens mit dem Küchengarten, und im Vorüberwandeln jeder einzelne Punkt der gartenkünstlerischen Anlagen besichtigt.

Über den Platanenhain theilte ꝛc. Lenné mit:

„Als Friedrich Wilhelm II., Anfangs der neunziger Jahre, eine Avenüe nach dem Neuen Garten anlegen und durch Platanen bepflanzen ließ, wurde gleichzeitig eine Reihe dergleichen Bäume durch den damaligen Hofgärtner Eiserbeck, wahrscheinlich in Dessau angekauft, in der jetzigen Eisenhartstraße angepflanzt. Bei Regulirung dieser Straße, 1847, sollten diese Bäume, weil sie die Straße verengten, durch die Axt beseitigt werden. Um diese schönen Bäume nicht der Vernichtung anheim fallen zu lassen, unternahm ich das große Wagestück, da auf meinen Vorschlag die Stadt Potsdam die Platanen Seiner Majestät dem Könige zur Disposition gestellt hatte, sie, obgleich über 60 Jahr alt, zu verpflanzen, um damit an der Nordseite der Friedenskirche einen schattigen Hain zu bilden. Das Unternehmen gelang auf das Vollkommenste, alle Bäume wuchsen und gedieben freudigst zu einer der schönsten Partieen des Marly-Gartens."

Die daneben stehenden Voltaire-Linden veranlaßten die folgende Erklärung:

„Im Hause (später im Besitz der Gebrüder Heinrich und August Kneib) in der Brandenburger-Vorstadt, in der Louisenstraße dahier, war für Voltaire, da die für ihn bestimmte Wohnung auf Sanssouci noch nicht hergestellt war, ein Domicil eingerichtet worden. Um Schatten zu gewinnen, legte man eine Hainpflanzung von Lindenbäumen an der südlichen Hausfrontseite an. Bei Veränderung dieses Gebäudes 1847 wurden 2 Stück dieser alten Bäume im Friedensgarten, zunächst der Christuspforte, die übrigen auf dem Babelsberge beim Schlosse angepflanzt. Auch diese Bäume lohnten die aufgewandte Mühe, sie gingen fort und gereichen den bezüglichen Plätzen zur großen Zierde."

Über das eben im Aufbau begriffene neue Portal auf der Marly-Seite der Friedenskirche gab die folgende Mittheilung Aufklärung:

„Bei einer Reise durch Deutschland, die der jetzt verstorbene, rühmlichst bekannte Berliner Ofenfabrikant Feilner machte, gewahrte er an der Kirche des Klosters Heilsbronn ein Portal, dessen kunstvolle, architektonische Formenschönheit einen tiefen Eindruck auf ihn hervorbrachte. Sein hoher Kunstsinn fühlte sich so angezogen, daß er sämmtliche Ornamente abformen und

darnach das copirte ganze Portal im Garten bei seinem Hause, Zeilnerstraße Nr. 1 zu Berlin, an einem schicklichen Orte aufstellen ließ. Nach seinem Ableben stellte sein Schwiegersohn, der hochgefeierte Professor Ludwig Wichmann, dies Portal Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. für event. Verwendung zur Verfügung. In neuster Zeit genehmigten des jetzt regierenden Königs Majestät die Aufstellung desselben an der Westseite der Kreuzgänge der Friedenskirche."

Bei Besichtigung der Architektur der Friedenskirche theilte der Regierungs- und Baurath Horn mit, daß die Wahl König Friedrich Wilhelm's IV. gerade der Kirche San Clemente in Rom als Vorbild für die Friedenskirche darin ihren Grund habe, weil Sanct Clemens, der Erbauer derselben, ein Schüler des Apostels Petrus und der einzige der christlichen Bischöfe gewesen, welcher noch unmittelbar von einem Apostel eingesegnet worden war. Dadurch wird also der urchristliche Typus des Bauwerks erklärt. Ein Gedanke, der sich auch in den urchristlichen Sculpturen ausspricht, welche überall an den Wänden der Kreuzgänge und Gallerien eingemauert sind.

Durch die sogenannte Erlöserpforte aus dem Marly-Garten in den Hauptgarten von Sanssouci eingetreten, wurde der Eingang am Obelisken, die Marmor-Balustrade vor dem Holländischen Garten und dieser Garten selbst besichtigt. Bei der Säulenstellung am Eingang zum Garten erzählte der Oberlehrer Müller von der merkwürdigen Lebenserhaltung des Hofgärtners Ludwig Sello, der als Knabe zum Ausnehmen von Sperlingsnestern auf die nördliche Säulenstellung geklettert, von dort vor Schreck über die Annäherung König Friedrich des Großen herabstürzte und sich auf eine der lanzenartigen Spitzen des Eisengitters dergestalt spießte, daß die untersten Rippen stark verletzt wurden, welche Mittheilung von den anwesenden Nachkommen desselben, Hofgärtnern Hermann und Emil Sello, bestätigt wurde.

Als erste, überhaupt in Norddeutschland angepflanzte Akazie (Robinia Pseudoacacia, *L.*) wurde der Baum nachgewiesen, welcher sich unmittelbar westlich neben dem Baldachin über der Statue des Adoranten befindet und mit seinen auffallend knorrigen Ästen den Balcon über diesen Baldachin beschattet.

Beim Besichtigen des alten Hopfengarten-Terrains gab der Geheime Rath und Ober-Bürgermeister Beyer interessante Mittheilungen über die gerade auf dieser Stelle sehr verwickelten Grenzverhältnisse der Stadt mit dem Königlichen Besitzthum (siehe Nr. XVIII. S. 4). So steht z. B. das Portierhaus am grünen Gitter halb auf städtischem, halb auf Königlichem Grund und Boden.

An Abonnenten für die „Mittheilungen" sind seit dem Schluß des ersten Bandes hinzugetreten:

179 (*) Seine Durchlaucht Prinz Georg von Schwarzburg-Rudolstadt.
180) Herr Arndt, Königlicher Kammerdiener.
181) „ Bebenroth, Lehrer.
182) Bibliothek des Königl. Cadettenhauses.
183) „ „ 1sten Garde-Regts. z. F.
184) Bibliothek der Unterofficier-Schule.
185) Herr Böttcher, Organist.
186) „ Brandt, Rentier.
187) „ Brust jun., Uhrmacher.
188) „ Burghalter, Brauereibesitzer.
189) „ Cabos, Buchhändler.

*) Nr. 81 und 122 sind ausgeschieden.

190) Herr Dräger, Geh. Rechnungs-Revisor.
191) „ Dufft, Kaufmann.
192) „ v. Eberhardt, General-Lieutenant in Pförten.
193) „ Haber, Gymnasial-Lehrer.
194) „ Graf v. Hacke, Major a. D.
195) „ Hahn, Lederhändler.
196) „ H. L. Heydert, Kunst- und Handelsgärtner.
197) „ Hoffbauer, Divisions-Prediger in Cüstrin.
198) Horvath'sche Buchhandlung.
199) Herr Graf v. Ingenheim.
200) „ Matthiolius, Geh. Rechnungs-Revisor.
201) „ v. Puttkammer, Regier.-Rath.
202 u. 203) Herr v. Schlicht, Ökonomie-Rath.
204) Herr Schneider, Handschuhmachermstr.
205) „ Scholz, Registrator.
206) „ Wichgraf, Regierungs-Rath.
207) „ v. Wulffen.

Man trennte sich etwas nach 7 Uhr, allseitig zufrieden mit dem Gelingen dieses ersten Versuches einer Versammlung an Ort und Stelle des zu haltenden Vortrages.

Neunte Versammlung

am 26. Mai 1863.

Für die Besichtigung des Königlichen Schlosses und Parkes Babelsberg hatte der Königliche Hofgärtner Herr Kindermann ein großes Zimmer seiner neuerbauten Dienstwohnung im Parke Babelsberg, am Fuße des Vorberges, auf welchem der Flatow-Thurm steht, dem Vereine zum Behufe der Versammlung und der Vorträge auf das Zuvorkommendste zur Disposition gestellt, und obgleich wegen der Pfingstfeiertage die Ankündigung im Potsdamer Intelligenzblatt schon am 22. und 23. erfolgen mußte, also die Erinnerung an die statt findende Versammlung nicht wie gewöhnlich noch am Morgen des Tages selbst erfolgen konnte, hatten sich doch 72 Theilnehmer zusammengefunden, von denen der größere Theil die Überfahrt von der Holzmarktstraße her benutzt hatte, während einige über Glineke, andere über Nowawes gekommen waren. Herr Hofgärtner Kindermann hatte bei der Anlandestelle einen Diener aufgestellt, welcher die Kommenden zurecht wies, da die Lage des neuen Hofgärtner-Hauses noch nicht allgemein bekannt war.

Vor Beginn der Sitzung erfreuten sich die Anwesenden an den neuen Garten-Anlagen und Baulichkeiten, welche Seine Majestät der König erst ganz neuerdings in dem zuletzt erworbenen Terrain gegen Nowawes hin befohlen hat. Sowohl das Hofgärtner-Haus selbst mit seiner eben so bequemen als ausgiebigen Räumlichkeit, als die dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude, — das in dem äußersten Vorsprung der neuen Umfassungsmauer um den Obstgarten entstandene Haus für die Gärtnergehülfen, so wie die schönen Treibhäuser fesselten die Aufmerksamkeit, da fast Niemand diese neuen, ziemlich versteckt liegenden Verschönerungen kannte. In der Umpflanzung großer Bäume und hoher Gebüsche war auch hier wieder fast Wunderbares geschehen, allerdings nur durch die reichliche Bewässerung ermöglicht.

Präcise 5 Uhr begab man sich in das große Vorderzimmer des Hauses, welches der freundliche Wirth reich mit schönen blühenden Topfgewächsen geschmückt hatte, die der Versammlung einen fast festlichen Charakter verliehen. Herr Rector Ostmann sprach dafür, indem er die Sitzung eröffnete, den Dank des Vereins dem Hofgärtner Herrn Kindermann aus und theilte dann mit, daß Seine Majestät der König die Gnade gehabt, dem Verein auch weitere Besichtigungen und Vorträge in den unbewohnten Räumen der Königlichen Schlösser zu gestatten und zwar durch die Zustellung der folgenden offenen Ordre:

„Seine Majestät der König haben dem historischen Verein in Potsdam die Allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen geruhet, bei seinen Excursionen die unbewohnten Räume der dortigen Königlichen Schlösser zu besuchen und an Ort und Stelle Vorträge zu halten.

Den betreffenden Herren Castellanen wird dieser Allerhöchste Befehl hierdurch mitgetheilt mit dem Auftrag, die Versammlung persönlich zu führen; wenn sie jedoch daran verhindert sind, einen zuverlässigen und möglichst mit den Localitäten bekannten Untergebenen damit zu beauftragen."

Berlin, den 9. Mai 1863.

v. Pückler.

Offene Ordre
an die Königlichen Schloß-Castellane in und um Potsdam,
zu Händen des Herrn Hofrath Schneider Wohlgeboren in
Potsdam.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde wegen Kürze der Zeit diesmal nicht gelesen, war aber bereits in den „Mittheilungen" gedruckt und konnte am Tage darauf ausgegeben werden, ebenso die ersten Bogen der Druckschrift Nr. XVIII.

Hierauf hielt Hofrath Schneider einen Vortrag über die Territorien des Schlosses und Parks Babelsberg (Druckschrift Nr. XIX.), zu welchem die Original-Acten aus den Registraturen der Abtheilung für die Domainen-Verwaltung der Königlichen Regierung und des Rentamtes Potsdam vorgelegt und die Sectionen der Suchodoletz'schen Karte vom Jahre 1683 herumgezeigt wurde, welche das Terrain zwischen Klein-Glineke und Neuendorf umfassen. Es war dieser Vortrag auf eine frühere Arbeit des Vortragenden gestützt, welche theilweis in den Nummern 173, 176 und 179 der Neuen Preußischen Zeitung 1862 abgedruckt ist, hier aber durch vollständige Mittheilung der betreffenden Actenstücke dem Zwecke des Vereins entsprechend umgestaltet worden war. Der Vortrag konnte auch diesmal nicht ganz beendet werden, da die für die Dauer eines Vortrages festgesetzte Zeit von drei Viertel-Stunden nicht überschritten werden durfte, so daß gegen ½6 Uhr die Wanderung durch den Park und zwar unter Führung des Hofgärtners Herrn Kindermann beginnen konnte.

Sie bewegte sich zuerst den Vorberg hinauf bis zum Flatow-Thurm — der seltsamer Weise und ohne die mindeste auch nur annähernd erklärende Veranlassung von einem großen Theile der Potsdamer „der Malakoff-Thurm" genannt wird —, erfreute sich der einzelnen in den Windungen des Weges sich entfaltenden Aussichten und betrat dann das Innere des nach dem Muster des Eschenheimer Thorthurmes in Frankfurt a. M. erbauten Wartthurmes. Der Castellan des Schlosses Herr Theile hatte hier bereits den Verein erwartet und übernahm selbst die Führung und Erklärung. Von dem Balcon und den Zinnen des Thurmes zeigten sich Aussichten auf die Umgegend, die denen vom Pfingstberge, Böttchersberge und Ruinenberge den Rang streitig machen, und ebenfalls der Mehrzahl der Anwesenden noch unbekannt waren.

Von dort wurde über das Gebäude für den Marstall und die frühere Dienstwohnung des

Hofgärtners, die schmale Steintreppe hinab zum ursprünglich so genannten „Damenhäuschen", später die Wohnung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, bis zum „Bildstöck'l" gegangen, wo Hofrath Schneider die Steinbank bestieg und nachdem die ganze Gesellschaft sich versammelt hatte, die folgende Erklärung gab:



„Der Prinz von Preußen befand sich im Gefechte bei Bischweier am 29. Juni 1849. Zwischen diesem Dorfe u. dem Dorfe Muggensturm stand dieses Bildstöck'l auf einer Markscheide des Feldes. Im Verlaufe des Gefechtes ward Bischweier momentan von den Insurgenten besetzt und von dort die Reserve-Cavallerie des Preußischen Corps lebhaft beschossen. Da ein Cavallerie-Angriff wegen des Terrains nicht möglich war, so zog sich die Reserve-Cavallerie im Schritt aus dem heftigen Artilleriefeuer zurück. Seine Königliche Hoheit der Höchst-Commandirende befand sich in der Nähe, und während rings umher die Kugeln einschlugen, äußerte Höchstderselbe zu dem Oberst-Lieutenant Grafen v. Pückler vom 3ten Bataillon (Havelberg) 24sten Landwehr-Regiments, Hofmarschall Seiner Königl. Hoheit, jetzt General-Major und Ober-Haus- und Hofmarschall des Königs, welcher daneben ritt, indem Beide bei dem Bildstöck'l anhielten:

„Vor meiner Abreise habe ich für die Stelle am Havelufer meines Parks von Babelsberg ein Bildwerk bestellt, das sich dort sehr gut ausnehmen wird. Hat dies „Bildstöck'l" nicht ungefähr die Form, wie ich jene Verzierung wünsche?"

Der Graf v. Pückler bejahte dies. Die in der Nähe vorüberziehende Cavallerie bemerkte mit Besorgniß, wie der Prinz und der Oberst-Lieutenant Graf v. Pückler trotz der überall einschlagenden Kugeln längere Zeit hielten und — Allen unerklärlich — das Bildstöck'l so genau betrachteten. Der auffallende Vorgang regte natürlich zu Fragen an und man erfuhr später aus dem Gefolge des Prinzen, was dort gesprochen worden war.

Diese Gleichgültigkeit im feindlichen Feuer wurde mit Stolz und Freude unter den Truppen weiter erzählt, und so kam der Vorfall zu den Ohren des verstorbenen Großherzogs von Baden, welcher begierig die Gelegenheit ergriff, dem Prinzen von Preußen eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Bei einer Besichtigung des Schlachtfeldes im Herbst 1849 bat der Großherzog den Prinzen, das „Bildstöck'l" als eine Erinnerung an Baden anzunehmen, ließ es mit einer steinernen Platte versehen, auf welcher das Eiserne Kreuz und das Datum: „29. Juni 1849" eingegraben ist, und sandte es nach dem Babelsberge, wo es jetzt, wie vorstehend abgebildet, die bezeichnete Stelle einnimmt. An der Stelle, wo es bei Bischweier und Muggensturm gestanden, steht jetzt eine Copie desselben."

Von hier wurde der Weg am Ufer der Havel entlang, über die Steintreppe zu den Boten, auf das Plateau genommen, am Schlosse vorübergegangen und die Richtung zur „Schanze" eingeschlagen, wo Hofrath Schneider auf der Berme des Walles Platz nahm, während die nach und nach Herbeikommenden sich am äußern Rande des Grabens aufstellten und folgende Erklärung hörten:

„Dieser sonst ganz mit Eichen bestandene Berg war zur Franzosenzeit dermaßen durch Holzdiebstahl von Bäumen entblößt worden, daß die ganze Höhe gegen die Böttchersberge und den Übergang über das Fließ, welches den Griebnitz-See mit der Havel verbindet, vollständig kahl und versandet erschien. Als der König 1810 von Ostpreußen wieder nach Berlin zurückgekehrt war, und die Truppen, für die von jedem Patrioten als bevorstehend gefühlten Kämpfe, fleißig geübt wurden, fanden auch auf und um den Babelsberg mancherlei Manöver statt. Des jetzt regierenden Königs Majestät war damals Seconde-Lieutenant beim Garde-Regiment zu Fuß und that bei diesen Übungen den Compagnie-Dienst wie alle andern Officiere. So befahl auch bei einem Manöver, welches auf der Höhe des Babelsberges im Sommer 1811 endete, König Friedrich Wilhelm III., daß dort eine Schanze aufgeworfen werden sollte, von welcher aus man den Übergang über das Fließ bestreichen könne, und Lieutenant Prinz Wilhelm, Königliche Hoheit, wurde beauftragt, sofort das Tracé für eine solche Anlage an Ort und Stelle zu entwerfen. Das geschah und die Grenadiere machten sich an die Arbeit, die Schanze aufzuwerfen, wobei Prinz Wilhelm Leitung und Aufsicht hatte. Der noch lebende langjährige Rechnungsführer des 1sten Garde-Regiments zu Fuß, Lieutenant a. D. Heintz, erinnert sich noch ganz genau dieses Schanzenbaues, bei dem er selbst auch mitbeschäftigt war, und der bekannte talentvolle Maler L. Burger hat diese Scene in einer sehr gelungenen Aquarelle dargestellt, nach welcher der nebenstehende Holzschnitt angefertigt worden ist.

Prinz Wilhelm hat damals gewiß nicht geahnet, daß der öde, versandete, unwirthliche Berg einst sein Eigenthum, sein herrliches Schloß tragen und durch seinen Park zu einem der



schönsten Punkte in der Umgegend Potsdams werden würde. Der Gegensatz zwischen jetzt und damals und die Erinnerung an die anstrengende aber auch lohnende Soldatenschule, die in jener Zeit durchgemacht werden mußte, mag wohl die Veranlassung gewesen sein, daß Seine Majestät diese Schanze, von welcher noch Spuren im Parke von Babelsberg zu erkennen waren, im Juni **1860** wieder herstellen ließ, so daß sie jetzt ein interessanter Punkt mehr in dem an Schönheiten so reichen Parke ist. Ein Officier des Garde-Pionier-Bataillons wurde beauftragt, durch Mannschaften des Bataillons die Schanze wieder aufzuführen, und dies geschah in den Tagen vom 17. bis zum 20. Juni 1860. 1 Unterofficier und 8 Mann gingen für die kleinen Vorbereitungs-Arbeiten dem Detaschement um einige Tage voraus nach Babelsberg ab. Ihnen folgten 1 Hauptmann, 3 Officiere und 100 Garde-Pioniere, welche bei dem schönen Wetter die Nächte im Park bivouacquirten und die Arbeit mit eben so großer Schnelligkeit als Sauberkeit ausführten. Das Werk hat eine Front von 3° Länge, an jeder Seite eine Flanke von 2° Länge, die an Erstere unter einem Winkel von 135° anstoßen. Das Profil hat die gewöhnlichen Abmessungen, die man Feldschanzen, welche keinem starken Geschützfeuer ausgesetzt sind, giebt. Übrigens hat Seine Majestät Allerhöchstselbst mehrere Detail-Anordnungen bei diesem Wiederbau zu treffen geruht, namentlich die Höhe der Feuerlinie und die Lage des äußeren Grabenrandes angegeben und im Allgemeinen bestimmt, das Werk seiner alten Form möglichst ähnlich wieder herzustellen. Die Bäume, welche seitdem auf dem eingesunkenen Walle und in dem fast verwehten Graben gewachsen waren, mußten erhalten

werden, was der Schanze ein eigenthümliches Ansehen giebt und nur durch die Verhältnisse bei ihrer Wiederherstellung verstanden werden kann."

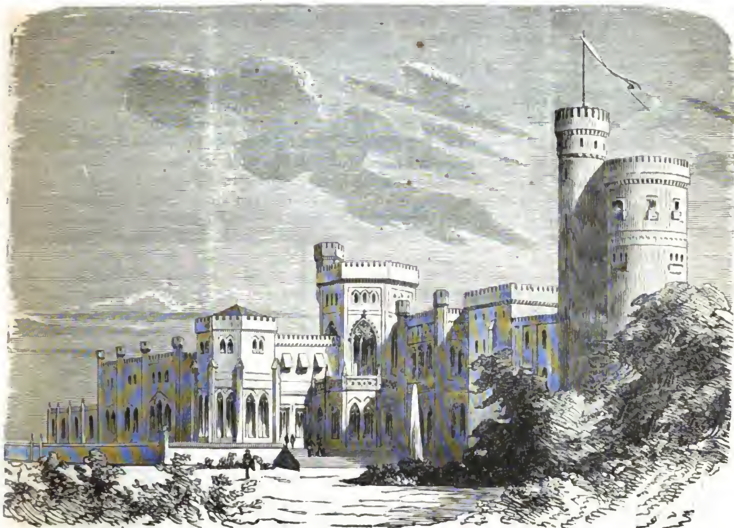
Nun wurde der nächste Weg zum Schlosse selbst eingeschlagen und dasselbe von der Seite der hinteren Terrasse betreten. Vor dem Monumental-Bildwerke des Erzengels Michael sammelte sich der Zug, dem sich nun auch mehrere zufällig im Park Spazierengehende angeschlossen hatten. Es wurde hier mitgetheilt, daß des hochseligen Königs Majestät dieses Denkmal seinem siegreich aus dem Feldzuge gegen die Insurgenten in Baden wiedergekehrten Bruder gegen den Willen und gegen die dringende Vorstellung des damaligen Prinzen von Preußen hat setzen lassen, ja daß endlich durch einen bestimmten Königlichen Befehl die Bedenken des Schloßherrn gegen eine solche Verherrlichung seiner geleisteten Dienste haben abgewiesen werden müssen. Bevor man hierauf das Schloß betrat, ergriff der Ober-Bürgermeister, Geheime Rath Beyer das Wort:

Meine Herren!



Bevor wir jetzt diese anmuthigen Park-Anlagen verlassen und in das Innere des Schlosses treten, gemahnt es mich, einem Gefühle Ausdruck zu geben, von dem wir Alle gewiß gleich stark und innig durchdrungen sind — dem Gefühle des aufrichtigsten und ehrerbietigsten Dankes gegen Seine Majestät, unsern theuren König und Herrn, der in hoher Huld und Gnade die Bestrebungen unseres Vereins zu unterstützen und zu fördern geruht, der mit größter Liberalität, wie wir erst heute vernommen, uns die Königlichen Schlösser und Gärten zur eingehendsten Besichtigung zu öffnen befohlen hat. Wir Alle wissen wohl diese Beweise Königlicher Huld zu schätzen und zu verehren; wir wissen, sie sind ein Ausfluß der großen, warmen Liebe, mit der Seine Majestät Sein ganzes Volk umfaßt, der innigen, wahren Wohlwollenheit und Güte, mit der Sein väterliches Herz gern Freude bereitet, gern allem Guten und Edlen Förderung und Unterstützung gewährt! Lassen Sie uns, meine Herren, darum unserm Dankgefühle einen ehrerbietigen und freudigen Ausdruck geben und stimmen Sie ein in den Ruf: Seine Majestät der König lebe hoch! hoch! hoch!

Ein Ruf, in welchem die Anwesenden um so erregter und freudiger einstimmten, als sie ja eben rasch hinter einander den jungen **Prinzen Wilhelm** als Lieutenant beim Schanzenbau, den **Prinzen von Preußen** auf dem Schlachtfelde von Muggensturm, das Denkmal dankbarer Bruderliebe für den **Sieger**, und in Allem, was die Versammelten umgab, den **König Wilhelm** gesehen hatte.



Die Besichtigung des Schlosses in allen seinen, dem Vaterlandsfreunde so interessanten Einzelnheiten, welche sich auch durch den unterirdischen Gang bis auf die neuen Wirthschafts-Gebäude ausdehnte — dauerte bis zum Dunkelwerden — so daß die Versammlung erst gegen **9 Uhr** auseinander ging.

Die hier gegebenen Holzschnitte hat der Hofrath **L. Schneider** aus seiner „**Biographie des Königs Wilhelm**“ (Berlin bei A. W. Hayn, Extraheft zur Zeitschrift „**Soldatenfreund**“,) dem Verein unentgeltlich zur Disposition gestellt.

Zehnte Versammlung

am 30. Juni 1863.

Für die Sitzung war diesmal der untere (Marmor-)Saal des zum Neuen Palais von Sanssouci gehörigen Belvedère auf dem Clausberge gewählt worden und versammelten sich hier die Theilnehmer bei schönstem Wetter zahlreicher als bisher, so daß bei dem späteren Spaziergange 109 Personen der Führung folgten.

Die Stühle waren, der Form des Saales folgend, in drei Rundreihen um den Mittelpunkt desselben gestellt, auf dem Tische für den Vortragenden Karten, Pläne, Grundrisse und Veduten der Örtlichkeit zur Ansicht bereit, — auf dem Marmor-Fußboden in der Mitte eine Karte der Territorien aus dem 17ten Jahrhundert ausgebreitet und zur Seite ein Ölbild aufgestellt, welches die Aussicht von dem Berge, auf dem das Belvedère steht, nach Süden — also das Neue Palais mit den Communs und den westlichen Theil des Parkes von Sanssouci — zeigte. Eigenthum des Alt-Goldschmidts Seiner Majestät, Geheimen Commerzienraths Herrn Hossauer in Berlin, hatte der Besitzer dasselbe dem Vereine für diese Sitzung freundlichst zur Disposition gestellt, so daß es zur Veranschaulichung der Localität für die Zeit kurz nach Vollendung des Neuen Palais, in welcher es auch gemalt wurde, dienen konnte. Man erkannte darauf den Hopfenkrug, die Senne, den Freundschafts-Tempel, die Bühring'sche Meierei und die Austrocknung der Karpfenteiche, während der Weg von Sanssouci nach dem Neuen Palais außerhalb der Mauer und des Grabens, Equipagen, Reiter und Fußgänger in der Tracht der 70ger Jahre des vorigen Jahrhunderts zeigte. Unter den Reitern ist Friedrich der Große selbst, von einem Pagen begleitet, angebracht. Das Bild scheint von demselben Maler herzurühren, dessen Landschaftsbilder von Berlin und Potsdam, im Damenflügel von Sanssouci zur Wandverzierung dienen. Dem aus Berlin anwesenden Herrn Besitzer wurde der Dank der Versammelten für diese willkommene Förderung der Zwecke des Vereins ausgesprochen.

Nach Vorlesung des Protocolls durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch erbat sich Hofrath Schneider die Erlaubniß, drei Sonette auf Schloß und Park Babelsberg vorlesen zu dürfen, welche wegen Kürze der Zeit in der vorigen Versammlung nicht hatten zum Vortrag kommen können. Sie sind aus einer Sammlung von Dichtungen entnommen, welche der Geheime Kriegs- und vortragende Rath im Kriegs-Ministerium, Herr C. Bornemann in Berlin, während seines früheren mehrjährigen Aufenthalts in Potsdam unter dem Titel „Sanssouci und Borussia", als eine poetische Verherrlichung der Natur- und Kunstschönheiten Potsdams, sowie seiner sagenhaften und historischen Erinnerungen, zusammengestellt.

Schloß Babelsberg.

1.

Auf grünem Plan, im Schatten mächt'ger Eichen
Thront eine Burg auf strombespülten Höhen,
Von deren Zinnen Preußens Banner wehen,
Der Hohenzollern sieggewohnte Zeichen.

Den stolzen Normannsfesten zu vergleichen,
Die von den Bergen Albions niedersehen,
Wird sie auf festem Grundbau widerstehen
Dem Sturm der Zeit und des Geschickes Streichen.

Doch nicht mit Blut besprengt sind ihre Mauern,
Nicht wildes Schlachtgeschrei darf hier erschallen,
In düst'ren Grüften kein Gefang'ner trauern.
Zum heitern Ruhesitz hat sich die Hallen
Ein ritterlicher Preußenfürst gegründet,
Um dessen Stirn der Lorbeerkranz sich windet.

2.

Auf Englands grünen, reichgeschmückten Auen
Blüht' eine Ros' in holder Farbenpracht,
Vor Sturm und Ungemach getreu bewacht
Vom Mutterblick der mächtigsten der Frauen.

Da naht ein Prinz, die Liebliche zu schauen,
Ihn fesselt bald der Liebe Zaubermacht;
Auch sie erschließt ihm ihres Herzens Schacht
Und Beide zieh'n vereint nach Preußens Gauen.

Dort weilet dann im Schloß am Stromesrand
Das edle Paar in ländlich trauter Stille
Und täglich mehret sich des Glückes Fülle,
Das Eins empfindet an des Andern Hand.
Zum Friedenstempel ist das Schloß erhoben
Und segnend schaut herab der Ahne droben!

3.

Du schönes Schloß, du sonnbeglänzter Hügel,
Wie ruht sich's sanft auf deinen grünen Matten,
Wie kühl umweh'n dich duft'ge Waldesschatten,
Wie lacht herauf der blaue Havelspiegel!

Des Königlichen Adlers mächt'ge Flügel
Sie mögen immer deine Hallen schirmen,
Auf deinen Mauern, deinen schlanken Thürmen
Erglänze stets des Glücks und Friedens Siegel.

Wie Sanssouci, der Sitz des großen Ahnen,
Von Preußens alter Ruhmesgröß' erzählet,
So bist du, hohe Fürstenburg, erwählet,
Zu wahren Preußens neue Ruhmesfahnen.
Sie mögen immer stolz und herrlich ragen,
Von Volk und König hoch emporgetragen!

Carl Bornemann.

Es wurde nach dem Vortrage der Wunsch laut, auch noch andere Dichtungen dieses Cyklus bei späteren Veranlassungen kennen zu lernen, und dafür — da dieselben noch Manuscript sind — die Genehmigung des Verfassers zu erbitten.

Vor dem Beginn des eigentlichen Vortrages wurde mitgetheilt, daß der Oberlehrer am Cadetten-Corps zu Berlin, Herr Fr. Holtze, durch die in Nr. I. der Druckschriften des Vereins vorhandene Lücke über das bestimmte Jahr des Ankaufs von Klein-Glineke durch den großen Kurfürsten veranlaßt, in dem Tagebuche des Kammerherrn Dietrich Christian v. Buch aus den Jahren 1674 — 1683, welches im Geheimen Staats-Archive aufbewahrt wird, die folgende Stelle gefunden hat, durch welche in dieser Beziehung Gewißheit gewonnen wird:

„1677. Am 12. Juli ging ich (Buch) mit dem Kurprinzen von Köpenik nach Glinike, um das Gut, welches er vor Kurzem für 15,000 Thlr. gekauft hatte, zu besehen. Am 13. nach Köpenik zurück."

Danach sind die Seite 3 Nr. I. der Druckschriften gegebenen Nachrichten zu vervollständigen. Bemerkenswerth ist, daß hier der Kurprinz als Käufer genannt ist, worauf bisher keine urkundliche Spur hingeleitet hat.

Es wurde die Anfrage gestellt, welche Bewandniß es wohl mit den beiden als Prellpfähle vor dem Regierungs-Gebäude in der Priesterstraße stehenden alten eisernen dreipfündigen Geschützen haben möge, welche den Kurfürstlichen Namenszug und die Bezeichnung Anno 1677 zeigen. Sind es nach dem Guß unbrauchbar befundene oder nach wirklichem Gebrauch Ausrangirte? Die Anregung führt vielleicht zu einer Feststellung dieser Übrigbleibsel einer glorreichen Entwickelungszeit.

Weiter wurde der Wunsch ausgesprochen, die mannigfachen Sculpturen, Statuen, Haut- und Basreliefs, Supraporten und Fenestren an den Gebäuden der Stadt in einem möglichst vollständigen Verzeichniß zu sammeln und die darüber vorhandenen Nachrichten in Manger's Baugeschichte zu vervollständigen. Der Gegenstand würde ein für die Geschichte der Stadt und ihrer Einwohner vielfach dankbarer sein.

Der Vortrag selbst gab eine Geschichte des Belvedères, seines Territoriums und Baues, seiner Bestimmung und Benutzung bis auf die neueste Zeit, unter Vorlegung des Salzmann'schen Planes von Sanssouci, mehrerer Handzeichnungen des verstorbenen Malers Aug. Kopisch, Grundrisse und Veduten.

Die Erwähnung eines Nachtlagers, welches Kaiser Nicolaus von Rußland noch als Großfürst 1821 im Belvedère gehalten, ließ als Episode eine ausführliche Beschreibung des Officier-Manövers dem Vortrage anschließen, welches in jenem Jahre in der Umgegend des Neuen Palais statt gefunden. Beide Vorträge sind unter Nr. XX. der Druckschriften abgedruckt.

Anhängend an diese Darstellung, erzählt Herr Hofgärtner Hermann Sello, daß ungefähr zu derselben Zeit ein Officier des Garde-Husaren-Regiments, Lieutenant v. Emmerich, die sehr steilen Steintreppen zum obern Salon hinauf- und heruntergeritten sei, ein Reiterstück, welches, wie der Augenschein zeige, sehr gefährlicher Natur gewesen. Ein ähnlicher Fall findet sich in den Acten des Hofmarschall-Amtes über das Neue Palais unterm 12. April 1819 aufgezeichnet, wo ein Officier des Garde-Husaren-Regiments die Treppe des zweiten Communs hinaufgeritten, aber auf der Hälfte derselben umgekehrt war, weil ihm der Bauschrei-

der Gigard zurief, daß dies verboten sei; der Castellan Reichenbach meldete den Vorfall eiligst und gab an, daß die Hufeisen des Pferdes 16 Spuren auf den Treppenstufen zurückgelassen hätten. In wiefern beide Fälle in Verbindung stehen, läßt sich vielleicht aus der Erinnerung von Zeitgenossen feststellen.

Nach aufgehobener Sitzung wurde die oberste Gallerie des Gebäudes um die Kuppel her bestiegen. Eine gußeiserne Wendeltreppe hatte die früher hölzerne ersetzt. Hier hielt Herr Hofgärtner H. Sello, von der köstlichen Rundsicht unterstützt, einen Vortrag über die zu überschauenden Territorien, durch welche König Friedrich Wilhelm IV. das Gebiet von Sanssouci vergrößert. Das Versprechen des Vortragenden, das hier Mitgetheilte niederschreiben zu wollen, giebt Hoffnung, diesen Vortrag in unsern Druckschriften auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Der nun folgende Spaziergang wendete sich unter Führung der Herren Hofgärtner H. Sello und Fintelmann zunächst nach dem Terrain des alten Weinberges, wo die neuen Anlagen zur Obst-Zucht im östlichen Theile desselben die Aufmerksamkeit fesselten und Herr Hofgärtner Fintelmann folgende Erklärung darüber gab:

„In den Jahren 1859, 60 und 61 hatte Herr Lepère fils aus Montreuil bei Paris, dessen Vater daselbst als vorzüglicher Obst-Cultivateur berühmt ist, Ihrer Majestät der Königin Augusta jährlich eine Sammlung vorzüglich großer Pfirsiche, Äpfel und Birnen durch Vermittelung Sr. Excellenz des früheren Ministers v. Bethmann-Hollweg zu Füßen gelegt, und dabei die Bitte ausgesprochen, ihm Gelegenheit zu geben, dergleichen Früchte auch in den Königlichen Gärten von Sanssouci ziehen zu dürfen.

Nachdem Herr Lepère mehrere Male abschläglich beschieden, weil dessen Cultur-Methode mit Ausnahme von einigen neueren Formen der Bäume, bereits seit 60 Jahren bekannt und nur der bedeutenden Kosten wegen hier nicht eingeführt ist, wurde ihm doch, weil er bereits seit 8 Jahren in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands dergleichen Anlagen mit gutem Erfolge gemacht, im Sommer 1862 hierzu ein Areal im Königlichen Weinberge beim Belvedère angewiesen; nach seiner Anleitung wurden daselbst im Herbste die hierzu nöthigen Mauern erbaut und das Land zur Aufnahme der Bäume vorbereitet.

Die Anlage besteht in einer von Ost nach West laufenden 9 Fuß hohen, 128 Fuß langen Mauer, von welcher 4 Mauern von gleicher Höhe und 56 Fuß Länge bei 40 Fuß Abstand von einander, in gerader Richtung gegen Süden laufen, wodurch 3 Quartiere von 40 Fuß Breite und 56 Fuß Länge gebildet werden. Sämmtliche Mauern sind an beiden Seiten mit einem 10 Zoll vorspringenden Schutzdache versehen, welchem noch für die Monate März bis incl. Mai, 2 Fuß breite hölzerne Laden hinzugefügt werden, um die Bäume während der Blüthe ꝛc. ꝛc. gegen Frühlingsfröste zu schützen.

Die nöthigen Bäume zur Bepflanzung der Mauern sind von Herrn Lepère aus Frankreich bezogen und damit die Mauern Ende April 1863 auf beiden Seiten mit zum großen Theil schon schön und regelmäßig geformten Pfirsich-, Birn- und Kirsch-Spalierbäumen bepflanzt worden; auf dem Raume zwischen den Mauern befinden sich freistehende Spaliere von 2 bis 4 Fuß Höhe für Äpfel und Birnen.

Der Grund, weshalb in diesen auf 3 Seiten eingeschlossenen Räumen die feineren französischen Obstsorten besser als in gänzlich freier Lage zur Reife kommen, liegt besonders darin, daß die bei Tage von dem Erdboden aufgenommene Wärme des Nachts beim Wiederausströmen den Früchten zu Gute kommt, indem dieselben nicht allein dem Erdboden näher sind, sondern auch die bei freier Lage nie ganz ruhenden Luftströmungen die Wärme schnell entführen."

Als in Folge dieser in freier Rede gehaltenen Mittheilung und auf die Umgebungen Bezug nehmend von mehreren Anwesenden der Verdienste früherer Königlicher Hofgärtner rühmend, gedacht wurde, bemerkte der Garten-Intendantur-Secretair Herr Koschny aus Sanssouci zur Sache, daß es dem größeren Theile der Anwesenden wohl unbekannt sein dürfte, wie auf dem Kirchhofe des Dorfes Eiche nach Osten zu, hart an der Kirchenmauer, ein höchst sauber ausgeführtes und gut erhaltenes Grabdenkmal des ersten am Neuen Palais angestellten Königlichen Hofgärtners Eckstein mit nachstehender Inschrift versehen, sich vorfinde:

Herr
HEINRICH CHRISTIAN ECKSTEIN,
geboren zu Nordsteimke im Braunschweigischen, den 28. März 1719, gestorben den 30. November 1796, nachdem er mit seiner würdigen Gattin F. C. S. KÖPKE 23 Jahr sehr glücklich gelebt.

Friedrich der Einzige berief ihn 1765 als Hofgärtner beim Neuen-Palais, wo er einen Sumpf in eine blühende Aue umschuf. Gottes Furcht, Treue im Beruf und weiser Lebensgenuss zeichneten den Seligen aus;
geweihet von seinem Sohne.

Das reich ausgestattete Grab-Monument ist in Sandstein ausgeführt und wird das künstlerisch aufgefaßte, aus weißem Marmor in Medaillonform gefertigte, in Sandstein eingelassene Brustbild des Verewigten von zwei Sphinxen, als Sinnbild der Fruchtbarkeit des Landes und der Geheimnisse in der Natur, umgeben. Das Postament ist mit Blumen, Guirlanden ꝛc. geschmückt. Leider ist die das Monument krönende Sandstein-Urne herabgestürzt und liegt zertrümmert, unweit des Denkmals, in einer Ecke, von Unkraut überwuchert. Die Inschrifts-Tafel, welche ebenfalls vor circa 4 Jahren aus dem Postamente herausgefallen war, wurde in Folge einer Anregung des Vortragenden und auf Befehl des Herrn General-Directors Lenné durch den Königlichen Marmor-Polier Böttcher in Sanssouci dem nahen Untergange entrissen, die Inschrift aufgefrischt und die Tafel selbst, mit neuen eisernen Klammern versehen, dem Postamente wieder eingefügt.

Ein in die weiteren Umgebungen, namentlich nach Lindstädt, beabsichtigter Spaziergang wurde leider durch einen Regenguß vereitelt, der rasch dem schönsten Wetter folgend, die Versammelten an die Heimkehr mahnte.

Eilfte Versammlung

am 28. Juli 1863.

Zum Vereinigungspunkt der Mitglieder des Vereins war diesmal der Japanische Pavillon im Parke von Sanssouci gewählt, und in Folge der Allerhöchsten Erlaubniß der große runde Saal, von dem die ganze Mitte und Höhe des Gebäudes eingenommen wird, zur Aufnahme der wiederum sehr zahlreichen, wenn auch durch Reisen etwas gelichteten Versammlung eingerichtet worden.

Zuerst wurde der phantastisch-originelle Bau, den eine heitere Laune Friedrichs des Großen in den Jahren 1754 bis 1762 durch Büring, einen seiner talentvollsten Baumeister, ausführen ließ, in allen Theilen durchgegangen und besichtigt. Die erste schimmernde Pracht der Vergoldungen und Farben der seltsamen und oft bizarren äußern und innern Decorationen des Japanischen Hauses, das der große König seinen Affensaal zu nennen pflegte, ist längst erblichen, die Tapeten und das Ameublement, alles aus der ersten Einrichtung, zeigen nur noch Spuren der ursprünglichen Kostbarkeit; aber alles ist Reliquie, denn Friedrich der Große kam oft und gern hierher in den Stunden, die er dem Umgange mit den Musen, den geistreichen Männern aus seiner näheren Umgebung widmen durfte. Deshalb waren alle Gegenstände von größerem Interesse für die Versammlung, besondere Beachtung fanden der einfache Schreibtisch Friedrichs des Großen und die Uhr im linken Seiten-Cabinette, welche, im Werke und Gehäuse noch wohl erhalten, nach der Inschrift auf dem Zifferblatte von Fischer in Potsdam gefertigt ist.

In der südwestlichen Eingangshalle, die gleich den übrigen beiden von Huber wunderlich genug ausgemalt ist, fand der Affe Beachtung, der links von einer Ballustrade durch einen Reifen in den Park hinaus zu springen scheint, während er von rechts gesehen über die Ballustrade in das Gebäude hineinspringt. Das perspectivische Kunststück beruht auf den drei verschobenen Kreisen der Halskrause und des Schwanzes von dem Affen und des Reifens, deren Ansicht von links gemalt ist; bei dem Beschauen von der rechten Seite schmälern sich jene Kreise und wenden sich scheinbar hinein. Nach dem Tode Friedrichs des Großen ist der Japanische Pavillon wenig benutzt worden, Friedrich Wilhelm IV., als Kronprinz, gab darin hin und wieder kleine Gesellschaften, und die verstorbene Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland besuchte denselben als Prinzessin Charlotte von Preußen häufiger. Eine eigenhändige Zeichnung von ihr, die Esel, deren Milch sie zu einer Kur anwendete, deren Wärter und anwesende Kinder skizzirend, wird im Japanischen Hause aufbewahrt und gezeigt. In neuerer Zeit haben Radowitz und Bunsen darin gewohnt.

Bei der Besichtigung des merkwürdigen Gebäudes gab der Hofgärtner Herr H. Sello überall interessante Erläuterungen und bemerkte, daß das Japanische Haus in Sanssouci und mehrere Anlagen im Parke und bei dem Schlosse, namentlich der schöne große Eingang zu dem letztern von den Gebäuden der Garten-Intendantur her, mit den beiden Sphinxen, so wie das Hauptportal am Obelisk, auch im Parke zu Rheinsberg, für den Friedrich der Große aus der Jugendzeit immer eine Vorliebe zeigte, vorhanden seien, ein Beweis, daß der große König daran vorzugsweise Gefallen gefunden.

Nach Vorlesung des Protocolls der vorigen Sitzung durch Herrn Regierungs-Secretair Rennschuch leitete Herr Villaume, zweiter Director der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer, den schon in der zweiten Versammlung (vide Seite 5 der Protocolle) angekündigten Vortrag über das im Besitze des hiesigen Magistrats befindliche Cabinets-Ordres-Buch Königs Friedrich des Großen (Druckschrift Nr. XXI.) mit folgenden Worten ein:

„Über die eigentliche Veranlassung zu dieser Sammlung von Cabinets-Ordres der Stadt Potsdam, deren Einsicht wir der freundlichen Vermittelung des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Nimrose verdanken, und welche einige sechszig Cabinets-Ordres Friedrichs des Großen im Original enthält, ist Sicheres nicht zu ermitteln gewesen. Wahrscheinlich ist die Sammlung in Folge eines Befehls König Friedrich Wilhelm II. entstanden, welcher im Allgemeinen die Conservirung und Sammlung der Ordres seines Vorgängers anordnete, ein Befehl an die Behörden, der sich später öfter und in Bezug auf alle Cabinets-Ordres wiederholte, in so fern dieselben aus alten etwa zu cassirenden Actenstücken ausgeschnitten und aufbewahrt werden sollen. Die vorhandenen Ordres umfassen den Zeitraum von 3. Februar 1776 bis 13. August 1786, also die letzten 10 Lebens- und Regierungsjahre Friedrichs, denn die letzte Ordre ist sogar nur 4 Tage vor seinem Tode von ihm vollzogen. Die Unterschrift läßt auch deutlich ersehen, daß schwere Krankheit und körperliche Erschöpfung die mächtige Hand des großen Königs bereits gelähmt hatte. Die Ordres sind, wie der Inhalt ergiebt, meistentheils auf vorherige Immediat-Gesuche ergangen und betreffen die verschiedensten Gegenstände, oft bloße Privat-Angelegenheiten, bei welchen jedoch die Stadt Potsdam mehr oder minder betheiligt war, und die dem Magistrate theils blos nachrichtlich, theils zur Bescheibung oder Erledigung nach Beschaffenheit der Umstände zugefertigt wurden. Einige derselben sind aber auch unmittelbar oder doch auf Grund von Nachrichten, welche dem Könige anderweit zugegangen waren, erlassen worden, und sie beweisen, daß er Alles, was seine Stadt Potsdam betraf, auch wenn es an sich geringfügig erschien, Sich Selbst gern zur Entscheidung vorbehielt. Von den betreffenden Immediat-Gesuchen finden sich nur zwei am Schlusse des Buches beigeheftet, die übrigen sind unzweifelhaft in den Acten des Cabinets verblieben.

Mehrere der Ordres sind übrigens bereits von Preuß in seiner Geschichte Friedrichs des Großen Bd. IV. S. 271 ff. abgedruckt. In dem für die „Mittheilungen des Vereins" angeordneten Abdruck sind indessen alle ohne Ausnahme und in chronologischer Folge enthalten, da diejenigen, welche für die allgemeine Geschichte anscheinend keine Wichtigkeit haben, für die spezielle Geschichte Potsdams von Interesse sind oder unter Umständen werden können."

Der Vortragende las hierauf eine Anzahl von Ordres, so weit die Zeit es erlaubte, vor und verwies für die genaue Kenntniß des Ganzen auf den Abdruck in den Mittheilungen.

Nun wurde die Wanderung angetreten; sie führte, wiederum unter der Leitung des Hofgärtners Herrn H. Sello, zuerst nach Charlottenhof, jener schönen hochpoetischen Schöpfung Friedrich Wilhelms IV., die er aus dem sprödesten Stoffe, auf einem halb sandigen, halb moorigen Terrain, in welchem aus dem frühern Zustande nur eine prächtige Linde am Wohnhause des früheren Besitzers und eine Allee von Kastanien und Pappeln beibehalten, alles Übrige aber völlig umgestaltet wurde, zu ihrer jetzigen Vollendung in Kunst und landschaftlicher Scenerie ins Leben rief. Nach einer von dem Herrn Führer gegebenen höchst interessanten Übersicht der ersten leitenden Ideen für die ganze Anlage und ihre Ausführung besuchte der

Verein die Römischen Thermen, deren wunderbar harmonische Schönheit in gleichem Grade das poetische Gemüth, wie den Archäologen anzieht, der die vollendet künstlerische Gliederung des Ganzen, die classische Nachbildung der Antike bewundert.

Am Eingange hatte der Hofgärtner Herr Morsch eine Gruppe der schönsten und seltensten Blumen, einen Altar der Flora, in prangender Cultur und Blüthenpracht aufgestellt, ein Lieblingsplätzchen Ihrer Majestät der Königin Wittwe Elisabeth. Angenehm angeregt hierdurch und durch den Eindruck der ganzen lieblichen Anlage, traten die Mitglieder des Vereins durch die Arkadenhalle und das Atrium in das Impluvium, worin die schöne Gruppe zweier Liebenden in traulicher Umschlingung, von Herschel in Cassel aus Carrarischem Marmor ausgeführt, von dem blauen heitern Himmel durch die offene Decke beleuchtet, in herrlichem Lichteffect hervortrat. Alle diese Räume, wie die sehenswerthe Badehalle, das Viridarium und das Billardzimmer mit allen darin aufgestellten Kunstgegenständen, die an das antike Leben erinnern, wurden in allen Einzelnheiten in Augenschein genommen. Dann begab sich die Versammlung an die über den dunkeln Canal im weiten Bogen geschwungene Wasserlaube, die dem berühmten Kupferstiche des Idyllendichters Geßner „Promenade sur l'eau" die Entstehung verdankt, und die Thermen im Süden abschließt, an den Marmor-Hermen des Homer und Sophokles vorüber zu dem Pavillon, womit Friedrich Wilhelm III. den damaligen Kronprinzen bei seiner Rückkehr aus Italien überraschte. Von dort, vorüber an den Baldachinen mit den Büsten Friedrich Wilhelm III. und der Königin Louise wurden die äußeren Umgebungen des Schlosses Charlottenhof betreten, die so viele interessante Momente und Erinnerungen darbieten.

Dann ging die Versammlung weiter durch das dunkle, schattige Castanienwäldchen, Quincunx genannt, dessen Laubgänge am Eingang mit den Marmor-Hermenköpfen der Deutschen classischen Dichter: „Göthe, Schiller, Herder und Wieland", an den Ausgängen mit den Hermen von „Ariost, Tasso, Dante und Petrarca" geschmückt sind, vorüber an den oblongen Wasserbassin mit der trefflichen Gruppe des Hadrian und Antinous nach einer berühmten Antike in San Ildefonso, nach der Fasanerie, jener anmuthigen Anlage, durch welche das heutige Sanssouci nach Süden und Westen den entsprechenden Abschluß erhält. Zur Ausführung der von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. angeregten schönen und gemeinnützigen Idee, den Landwehrgraben um Berlin schiffbar zu machen und mit freundlichen Anlagen und Anpflanzungen zu umgeben, mußte die seit mehr denn 100 Jahren im Thiergarten bei Berlin bestehende Königliche Fasanerie eingehen; ihre gefiederten Bewohner, etwa 1000 an der Zahl, fanden hier eine neue schönere Heimath, ebenso wurden die Gold- und Silber-Fasanen mit ihren Zwingern von der Pfaueninsel hierher verlegt. Mit Interesse betrachtete man die malerische Gebäudegruppe, die im Italienischen Styl ausgeführt, zu geschmackvollen Theezimmern für den Königlichen Hof, zugleich aber auch zur Wohnung für den Fasanenmeister und seine Gehülfen bestimmt ist und die Winterzwinger für die Fasanen umschließt. Man erging sich in den umgebenden Parkanlagen bis zum Hippodrom, dessen Ausschmückung nach dem ursprünglichen Plane noch nicht vollendet ist. Die Fasanen, die anderen seltenen Arten von Federvieh, die Canarienvögel, die hier zu Hunderten in den Gegittern behaglich umherfliegen, ihre Zucht und Fütterung, alles erregte größere Aufmerksamkeit. Endlich folgte die Versammlung dem Herrn Hofgärtner H. Sello in den für die Kinder Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen auf einer der von verschnittenen Buchenhecken umschlossenen Flächen rechts vom Neuen Palais an-

gelegten Kindergarten, der zum Spielplatze bestimmt, diesem Zwecke mit Geschmack entspricht. In der darin aus Rohr errichteten einfachen Cottage weilt Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin oft bei ihren Lieblingen und ist ihnen, befreit vom Zwange der Etikette, die liebevollste Mutter. Ebenso widmet auch Seine Königl. Hoheit der Kronprinz seinen Kindern hier mitunter eine Stunde. Die Anlage dieses Gartens ist nach den eignen Angaben Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin höchst einfach gehalten, ganz geeignet zu einem Tummelplatz für Kinder, wie solcher in abgeschlossenen Räumen der Parks in England oft gefunden wird. — Damit endete der genußreiche Nachmittag und unter den Bezeugungen des wärmsten Dankes nahm die Versammlung nach 8 Uhr Abends Abschied von ihrem freundlichen und kundigen Führer, dem Herrn Hofgärtner H. Sello.

Zwölfte Versammlung

am 25. August 1863.

Für die zwölfte Zusammenkunft des Vereins war der Neue Garten gewählt, jene großartige Erinnerung an Friedrich Wilhelm II., die in den Jahren von 1786 — 1794 den Verschönerungen der Umgegend Potsdams würdig eingereiht wurde. Dort, wo jetzt das Marmor-Palais seine prächtige Facade in den Heiligen See spiegelt, stand ehemals ein einfaches Landhaus in einem Weingarten, dem Kaufmann Punschel gehörig, dessen Räume den Officieren der Garnison zu Festlichkeiten geöffnet waren, denen Friedrich Wilhelm II. als Kronprinz mitunter beiwohnte. Das heimliche Plätzchen mit der schönen Aussicht über den See und die Havel bis in die fernen bewaldeten Berge wurde ihm lieb; noch als Kronprinz ließ er Garten und Häuschen für 3300 Thlr. ankaufen, dazu wurden nach seinem Regierungs-Antritte die zunächst liegenden Grundstücke, welche theils der Stadt, theils Privaten gehörten, erworben und auf diesem nach und nach erweiterten Terrain die Parkanlagen durch den Gärtner Eiserbeck geschaffen, denen der Name „Der Neue Garten" beigelegt wurde, und zu welchem die Parks zu Wörlitz und Harpke, die ersten Parkanlagen in Deutschland nach dem neueren Englischen Geschmack, die leitenden Ideen gaben. Die architektonische Ausschmückung, namentlich der Bau des Marmor-Palais, ist durch Gontard ausgeführt. Um eine von Friedrich Wilhelm II. selbst angelegte Akazienpflanzung zu erhalten, von der noch gegenwärtig einzelne Bäume grünen, mußte das Schloß auf ein Pfahlwerk in den See hineingebaut werden.

Den landschaftlichen Garten-Anlagen, ursprünglich weniger schön, gab Lenné unter Friedrich Wilhelm III. die jetzigen malerischen An- und Aussichten, die weiten Rasenparterre's mit den anmuthigen Baumgruppen und Wegen; die Vollendung des Marmor-Palais durch den Ausbau der beiden Flügel blieb Friedrich Wilhelm IV. vorbehalten, dessen gediegener Kunstsinn in der Ausführung auch hier Bewunderung erregt.

Der Versammlungs-Ort für die Mitglieder, die zahlreich sich betheiligten, war die versteckt, aber reizend am Ufer des Jungfern-Sees gelegene Grotte nahe der ehemaligen Meierei. Die leicht und zierlich hervortretenden Bauwerke der letzteren wurden im Vorübergehen, gleichzeitig auch das neue Gebäude bemerkt, aus dem die Dampfmaschine die Gewässer des Jungfern-Sees zu den Anlagen auf dem Pfingstberge emporhebt, von wo sie später in die bis zum Marmor-Palais projectirten Cascaden zurückfallen werden.

Der große mittlere Saal in der Grotte war zur Aufnahme der Versammlung eingerichtet, sie wurde dort vom Hofrath Schneider, welcher von einer Reise zurückgekehrt war, empfangen und begrüßt und zur Ansicht der ausgelegten Pläne eingeladen. An solchen lagen vor:

1) Die Erwerbungen zum Königlichen Neuen Garten von 1783 bis 1796 von Bethge, 1859, Imperial-Folio, gezeichnet, aus der Karten-Sammlung der Königlichen General-Garten-Direction.
2) Der Krüger'sche, von Halle gestochene und colorirte Plan Nr. 3 aus dem Nachlasse des Hof-Bauraths Schulze. Quer-Folio.
3) Der vom Königlichen lithographischen Institut zu Berlin 1822 herausgegebene lithographirte Quer-Folio-Plan.
4) Plan vom Königlichen Neuen Garten zu Potsdam und einem Stücke dem Amt zugehörigen Äcker vor dem Berliner Thore und am Jungfern-See gelegen. Royal-Folio. Handzeichnung aus der Sammlung des Königlichen Hofmarschall-Amtes. (Kopisch's Nachlaß.)
5) Peilungs-Karte des Heiligen Sees. Handzeichnung. Quer-Folio. Ebendaher.

Über die regelmäßig fortschreitende Publication der Protocolle und Druckschriften des Vereins hatte der Buchhändler Herr Krausnick mitgetheilt, daß zu den 180 Abonnenten des ersten Bandes für den zweiten 80 neue Abonnenten hinzugetreten wären, so daß also verhältnißmäßig mehr Druckbogen für den zweiten Band geliefert werden würden. An Vereinen und Personen, welche gleichen Bestrebungen folgen und durch ihre Mittheilungen unsern Zwecken förderlich sind, waren bis jetzt 8 Exemplare vertheilt worden.

Dann wurde zu den geschäftlichen Mittheilungen übergegangen.

Fräulein Caroline Schulze, Tochter des verstorbenen Ober-Hofbauraths Schulze, hatte durch den Vortrag Nr. XV. „Die Gruft auf Sanssouci" angeregt, die folgende Mittheilung aus Aufzeichnungen eingesandt, welche aus ihren Jugenderinnerungen zusammengestellt sind.

Zur Gruft auf Sanssouci.

„Nach der Rückkehr der Königlichen Familie aus Königsberg zu Ende des Jahres 1809 wurde sehr oft, ja fast täglich, die Pfaueninsel oder Sanssouci besucht. Bei schönem Wetter, das 1810 häufig war, wurde in dem östlichen Trillage-Cabinet die Mittagstafel abgehalten, nach deren Beendigung der König mit seiner Gemahlin und seinen Kindern einige Zeit vor dem Schlosse auf und nieder zu gehen pflegte, und da es damals gestattet war, so fehlte ich selten, um das Herrscherpaar in nächster Nähe schauen zu können.

Die Prinzen und Prinzessinnen (der Kronprinz, Prinz Wilhelm, Prinz Friedrich, der Neffe des Königs, Prinzessin Charlotte und Friederike, die Nichte des Königspaares)

sprangen und hüpften fröhlich um die geliebten Eltern herum, und zwar mitten unter dem versammelten Publicum, nur Prinz Wilhelm, des jetzt regierenden Königs Majestät, hielt sich meist an der Hand seiner Königlichen Mutter.

Ob nun das Folgende noch im Jahre 1810, etwa im Herbst, oder erst im folgenden Jahre 1811 vorfiel, ist meiner Erinnerung entschwunden, die Thatsache ist mir aber unvergeßlich geblieben.

Es war an einem Sonntage; der König hatte mit seinen Kindern beim schönsten Wetter auf Sanssouci gespeist, worauf diese sich nach ihrer Weise herumtummelten. So hatten sie sich denn auch der Gruft genähert. Der Kronprinz gewahrte an der Stelle, die den Eingang bildet, jenes längliche Viereck mit einer Sandstein-Einfassung, eine Lücke zwischen dem Rasen und der Einfassung; er nahm seinen Degen und stieß damit in die Lücke, wahrscheinlich um sie zu vergrößern, und dann hineinschauen zu können. Dabei aber entfiel ihm der Degen und zwar in die Gruft hinein. Nun entstand ein Geschrei unter den Kindern: „Fritz hat seinen Degen verloren!" — Der König bestrafte den Verlust des Degens mit einem mindestens einstündigen Stubenarrest.

Da saß nun der Kronprinz in dem Zimmer, das er später als König bewohnte, am Fenster zwar, durfte aber nicht hinaus zu den Andern, denen nun die Seele des Spieles und der Freude fehlte; sie hielten sich fortgesetzt in der Nähe des Fensters auf, und unterhielten sich so gut es ging mit dem geliebten Bruder. — Mein Vater ließ sofort die Gruft eröffnen, um den Degen des Kronprinzen wieder zu erlangen."

Ferner bemerkte der Hofrath Schneider in Ergänzung der frühern Mittheilungen über die ehemalige Walkmühle am Griebnitz-See (siehe Nr. I. der Druckschrift S. 16), daß dem Besitzer von Klein-Machnow, dem Herrn v. Hake, gestattet worden ist, jene Mühle vom Griebnitz-See an das Ufer des Heiligen See's, dem Marmor-Palais gegenüber, zu verlegen, um dadurch den Wassertransport des auf Klein-Machnow gewonnenen Torfs ausführbar werden zu lassen. Die Tuchfabrikation wird in Potsdam nicht mehr betrieben, damit sind auch die Walkmühlen eingegangen und in Mehlmühlen umgewandelt worden.

Der darauf folgende Vortrag des Hofrath Schneider betraf den Ort der Versammlung:

Die Crystall- und Muschel-Grotte im Neuen Garten.

Die älteste Karte der Umgegend von Potsdam aus dem Ende des 17ten Jahrhunderts, nennt das kleine Gehölz am Ufer des Jungfern-Sees, auf dessen Grund und Boden die Grotte steht, die Kiehnheide, wie es scheint zum Unterschiede von dem Eichenbestande auf dem ganzen Höhenrücken des Pfingstberges, so wie der damaligen Insel Potsdam überhaupt, während alle Karten des 18ten Jahrhunderts dasselbe als Hasenheide bezeichnen, welcher Name bekanntlich bei den meisten Märkischen Städten, aber so weit ich nachgefragt, nie für Laubholz vorkommt. Diese Hasenheide lag, als der Ankauf der Territorien für die Anlage des Neuen Gartens im Jahre 1787 begann, noch außerhalb der ursprünglich vom Könige beabsichtigten Ausdehnung dieses Gartens und wurde erst 1792, als das Marmor-Palais und der Hauptkörper seines Parkes bereits fertig war, von dem Amte Potsdam für Königlichen Privatbesitz abgezweigt, von dem Hofgärtner Eiserbeck mit Gängen durchzogen, mit den umliegenden eben-

falls um diese Zeit angekauften Privat-Grundstücken der Bürger Glitze, Bock und Willbrandt durch Anpflanzungen vereinigt und wesentlich in diejenige Form gebracht, welche die ganze Anlage noch jetzt hat.

König Friedrich Wilhelm II. scheint den Befehl zur Erbauung dieser Grotte schon im October 1791 gegeben zu haben, da sich in der Chatoullen-Rechnung des Geh. Kämmerier Ritz um diese Zeit 432 Thlr. 20 Gr. „Zu Einer neuen Grotte" verzeichnet finden. Jedenfalls müssen die Arbeiten an derselben im April 1792 bereits begonnen haben, da der Stuckateur Sartori um diese Zeit in einer Eingabe darum bittet, mit der innerlichen Ausschmückung der neuen Grotte im Neuen Garten betraut zu werden. In einem Schreiben des Geh. Kämmerier Ritz an den Ober-Hofbaurath Krüger (*) wird von dieser Grotte mit dem Zusatz gesprochen „Aber mit einer schönen Aussicht" und dieser Zusatz deutet auch für die neuzuerbauende Grotte auf die durchaus veränderte Geschmacksrichtung hin, welche seit dem Tode Friedrichs des Großen zur herrschenden geworden war. Im Gegensatze zur Neptuns-Grotte in Sanssouci, die allerdings jedes landschaftlichen Aussichts-Reizes entbehrt und nur für sich selbst da zu sein scheint — ein charakteristisches Merkmal vieler architektonischer Schöpfungen des großen Königs, — sollte diese neue Muschel- und Crystall-Grotte selbst der Schmuck einer Landschaft und diese, ihr mit jedem Jahre sich neu verzierenden Rahmen werden. Ja, um den Contrast mit dem früher Beliebten noch frappanter zu machen, sollte die Grotte den Charakter einer gewissen Wohnlichkeit erhalten und wenigstens zeitweise die Möglichkeit eines behaglichen Aufenthaltes gewähren.

Den Auftrag zur Ausführung erhielt der an Stelle des damals schon verstorbenen Manger ernannte Ober-Hofbaurath Krüger, dem indessen die möglichste Sparsamkeit zur Pflicht gemacht wurde, da der König großartige Bauunternehmungen nicht gestatte, und man auch hierin gerne den Vergleich des Jetzt mit dem Ehemals für die Neuzeit günstig gestalten wollte. Krüger conferirte mit dem Decorationsmaler der Italiänischen Oper in Berlin, Verona, so wie dem Hofgärtner Eiserbeck und übertrug die Bauausführung seinem Sohne Carl, damals Conducteur des Hof-Bau-Comptoirs. Der Anschlag vom 25. Februar 1792 ergiebt „80½ Fuß Länge, 31 Fuß Tiefe, einen Saal in der Mitte mit zwei Cabinetten und einem Ziegeldach, wohinter ein Stück Felsen von 29 Fuß Länge, auch ein bedeckter Gang 39 Fuß lang und 18 Fuß tief, mit einem Gange hinter der Grotte von 18½ Fuß Länge, damit die Bergfeuchtigkeit nicht eindringen kann."

Die Kosten sollten sich ohne den innern Ausbau auf 7306 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. belaufen.

Das war nun eben nicht wohlfeil! Um dem Könige die Lust nicht zu benehmen, suchte Eiserbeck Rath zu schaffen und fing damit an, die steinerne Einfassungsmauer des Canals in Sanssouci (der alte Potsdamer Grenzgraben) abbrechen — die Bruchsteine zum Mauerwerk der Grotte verwenden, — den Sanssouci-Canal dagegen in Krümmung legen, und die Ufer mit Rasen abböschen zu lassen. Aus den Grottirer-Vorräthen des Bau-Comptoirs wurde entnommen, was vom Bau des Neuen Palais und den Reparaturen der andern grottirten Gebäude oder Räume irgend übrig geblieben war, und aus Oranienburg wurde eine besonders große Muschel herbeigeschafft, wahrscheinlich diejenige über der Mittelnische des Hauptsaales. —

*) Diese und mehrere der folgenden Angaben sind den Ritz'schen Nachlaß-Papieren entnommen, welche im Schlosse Bellevue aufbewahrt werden.

Nur die äußere Bekleidung der Grotte, Tuffstein aus Rothenburg und Eisenstein aus Goltzow, so wie allerlei Schlackenwerk, wurde neu angekauft und herbeigefahren, mit allem Andern indessen möglichst Menage gemacht. Im März meldete wenigstens ein gewisser Keferstein aus Brandenburg, daß er bereits über 140 Fuhren Eisenstein bei Goltzow habe ausbeuten lassen, für noch mehr sorgen und nach Potsdam schaffen lassen werde.

Die Grotte ist an eine Uferlehne des Jungfernsees so an- und eingebaut, daß man an ihr vorüber, ja über sie hinweggehen kann, ohne ihr Vorhandensein zu bemerken. Zwei Wege führen zu ihr an das Ufer hinab, und ihr Eingang ist nicht in der Mitte, sondern an der Südseite, wo ein perspectivisch sich verengender Gang durch eine Glasthür zu einem Gemache führt, dessen Wände mit seltenen Steinarten bekleidet sind, während farbiges und foliirtes Glas in der Wölbung einen eigenthümlichen Glanz entwickelt. Hier befanden sich früher 7 Spiegel in den Wänden, von denen 3 damals wegen ihrer Größe besonders bewundert wurden, jetzt freilich ebenfalls durch Grottirung ersetzt worden sind.

Diesem Vorgemache schließt sich der große Mittelsaal mit 3 Glasthüren nach dem Jungfernsee an. Hier ist die Decke von Verona, allerdings in übelstem Geschmack seiner Zeit gemalt. 3 Nischen befinden sich in der Rückwand und in der mittelsten derselben steht eine Art von Ofen-Aufsatz im Maurischen Styl nach einem Muster in der Alhambra, von des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät auf der Ausstellung des Jahres 1844 angekauft.

Darüber die schon erwähnte „Große Muschel aus Oranienburg“ eine Chama Gigas oder Riesenmuschel. Die Wände sind auch hier mit Mineralien und Crystallstuffen nach Zeichnung des Stuckateurs Sartori bedeckt, der überhaupt alles Arabeskenartige gestaltete.

Auf der Nordseite des Saales schließt sich ein gewölbtes Cabinet mit couleurten Spiegelgläsern an, durch welches man gegen die Meierei hin, ebenfalls durch eine Thür in's Freie treten kann. Hier sind die Wände Schwefelkies, Schwefelspath und allerlei zierliches Feldgestein. Den Fenstern gegenüber war ein Canapé placirt.

Der Fußboden für alle 3 Räume ist von Marmor. Gut erleuchtet bot das Ganze bei Gelegenheit dort arrangirter Festlichkeiten einen feenhaften Anblick für das Innere.

Der Bau wurde erst 1794 ganz vollendet, und als der König die in heißen Sommertagen ungemein angenehme Grotte nun wiederholt besuchte, stellte sich bald die Nothwendigkeit einer Räumlichkeit heraus, wo Speisen bereitet, Thee gekocht, Erfrischungen aufbewahrt werden konnten. Wie bei dem Chinesischen Hause in Sanssouci, entstand daher, aber erst 1796, ungefähr 130 Schritt westlich von der Grotte, im Gebüsch eine Küche in Form einer mit Baumrinde bekleideten Eremitage unter dicht schattenden Bäumen. Auch der Schornstein von Eisenblech wurde durch Baumrinde dem Stamme eines alten Baumes ähnlich gemacht, und ein Uhu von Eisenblech, nach damaliger Art „natürlich“ gemacht, darauf gesetzt, auf welche Verschönerungs-Idee sich Carl Krüger nicht wenig zu Gute that.

So gestaltete sich das Ganze zu einem eigenthümlich stillen, versteckten, auch der heftigsten Sonnengluth Trotz bietenden Plätzchen, wo König Friedrich Wilhelm II. in seinen beiden letzten Lebensjahren gern die Einsamkeit gesucht haben mag. Von allen Partien der Königl. Gärten in Potsdam ist wohl diese Grotte am wenigsten gekannt und besucht, namentlich wird sie von Fremden nur höchst selten aufgesucht. Die weite Entfernung und die Verstecktheit ihrer Lage läßt sie ohne Führer nicht leicht auffinden. Während der ganzen Regierungszeit König Friedrich Wilhelm III. stand sie verödet, und erst seitdem die Meierei in ihrer Neugestal-

tung durch König Friedrich Wilhelm IV. die beau monde Potsdams dort versammelt, ist sie auch dem größeren Publicum wieder in das Gedächtniß zurückgerufen worden."

Nach Beendigung dieses Vortrages, der seiner Kürze wegen nicht unter die Druckschriften aufgenommen, sondern nur im Protocoll mitgetheilt werden kann, kündigte der Vortragende an, daß einer Idee des Lehrers Herrn Riehl entsprechend, der hiesige Photograph Herr Selle bereit sei, die ganze Versammlung auf einem photographischen Bilde darzustellen, und zu diesem Behufe unmittelbar am Ufer des Jungfern-Sees vor der Grotte, seinen Apparat bereits aufgestellt habe. Wenn diese Idee daher Anklang fände, so könne man sich im Freien vor der Grotte, sitzend oder stehend, zu einem Gesammtbilde gruppiren, und dies Bild würde dann um so größere Wahrheit gewinnen, wenn während der Aufnahme ein Vortrag gehalten und so der Verein in seiner eigentlichen Thätigkeit fixirt werden könnte. Da diesem Vorschlage die allgemeine Zustimmung entgegenkam, so wurde sofort zur Ausführung geschritten, und das vorhandene Bild, käuflich bei Herrn Selle hier, Schusterstraße Nr. 4, zu haben, zeigt das Gelingen derselben.

Der unterdessen gehaltene Vortrag des Hofraths Schneider gab Notizen über verschiedene Gegenstände von archäologischem Interesse, welche derselbe auf seiner kürzlich beendeten Reise beobachtet. Zunächst machte er auf das „feste Haus Zolchow" bei Plessow aufmerksam, welches im nächsten Sommer wohl eines Besuches werth sein dürfte. Dann schlug er ein Gleiches für die vielen Alterthümer der Stadt Brandenburg vor; — sprach von dem Fortschritte des Cölner Dombaues, — von Vergleichen zwischen den Bergburgen des Rheins mit den Sumpfburgen der Mark, in so fern bei beiden bestimmte Vertheidigungs-Grundsätze übereinstimmen, und erzählte dann über das bei Homburg vor wenigen Jahren aufgedeckte Römische Castrum die Saalburg. — Da dieser improvisirte Vortrag nur zur Ausfüllung für die Zeit der photographischen Aufnahme bestimmt war, und den gezogenen Kreis der Thätigkeit des Vereins überschritt, daher auch nicht niedergeschrieben war, so genügt für das Protocoll die Erwähnung, daß und unter welchen Umständen er gehalten wurde.

Nach Vollendung der photographischen Aufnahme besichtigte die Versammlung unter Führung der Herren Hofgärtner Meyer und Castellan Scheele die vorstehend beschriebene Küche bei der Grotte. Sie enthält zwei kleinere Räume und ist seit langer Zeit unbenutzt. Dann folgte sie ihren freundlichen Ciceronen nach der hart am Jungfern-See, an der nördlichen Grenze des Neuen Gartens, auf der vorspringenden Spitze der Waldmasse tief im Gebüsch von Friedrich Wilhelm II. erbauten Eremitage. Auf dem Wege dorthin erfreute sie sich an den wunderschönen Aussichten über den Seespiegel nach Neblitz, der Räuberschanze und nach Glineke, und betrat den mystischen Kreis in unmittelbarer Nähe der Eremitage, in dessen Mitte die Statue der Isis oder Cybele, der Ernährerin des Weltalls, aufgestellt ist, umgeben von Canopen oder Canoben, Vasen mit Vogelköpfen, welche von der durch die Schwelgerei ihrer Einwohner berüchtigten Stadt Canopos oder Canobos in Unteregypten den Namen tragen. Erklärend wurde bemerkt, daß der König Friedrich Wilhelm II. dem Orden der Rosenkreuzer nahe gestanden, daß die Isis oder Cybele das Symbol dieses Ordens gewesen und der Canopen-Kreis damit vielleicht in Verbindung zu bringen sei.

Darauf wurde die Eremitage selbst betreten. Von außen ist sie ein kleines, viereckiges, ganz mit Baumrinde umkleidetes Gebäude ohne Fenster; durch eine Glaskuppel fällt das Licht von oben in den einzigen innern ovalen Salon mit einer eigenthümlich matten Beleuchtung.

Die Malereien der Decke, nicht ohne Kunst, zeigen den Planetenkreis mit den Figuren des Saturn, Uranus, Jupiter, Mars, Apollo mit den Musen, der Diana und Venus, aus ihm wird in gedämpfteren Farben der Thierkreis mit den astronomischen Zeichen der Monate Juni bis December sichtbar. Die Wände sind boisirt en ruche quarré von Birnbaum- und Schwarzpappel-Holz mit verzierten jonischen Gesimsen, die Füllungen und Supraporten schmücken Embleme aus mathematischen Instrumenten zusammengestellt. In den Nischen befinden sich vier weibliche Bildsäulen aus Stuckmarmor in sauberer, guter Ausführung, die Töchter des Lykomedes, Beherrschers von Skyros, darstellend. Der Fußboden ist von weißem und schwarzem Marmor, in seiner Mitte zwei Erd-Hemysphären, musivisch von farbigem Gestein. Die Lage der Eremitage in dieser tiefen Einsamkeit, ihre mystische Ausstattung und Umgebung führt unwillkührlich zu dem Gedanken, daß hier Geheimnißvolles geschehen sein mag, worüber Historisches sich aber wohl kaum feststellen lassen wird.

Weiter führte der Weg vorüber an den Monumenten der Gräfin v. Ingenheim und des Sohnes Friedrich Wilhelm II. mit der Gräfin Lichtenau, des Grafen von der Mark, beide in Urnenform, — zu dem als Eiskeller benutzten Gebäude in Form der Pyramiden des Cajus Cestius in Rom (*), dessen Äußeres, in neuerer Zeit im oberen Theile erneuert, früher ganz mit nachgeahmten Hieroglyphen bedeckt war, von denen noch einige über und neben dem Eingange wohlerhalten sind.

Der erste Ruhepunkt wurde bei dem Orangerie-Gebäude, an seiner östlichen Pforte mit den beiden Egyptischen Idolen von schwarzem Basalt, genommen, einem historisch-merkwürdigen Platze, an welchem Friedrich Wilhelm III. im Januar 1813 die erste Kunde der von dem General v. York mit dem Russischen Feldherrn geschlossenen Convention erhalten hat. — Der Hofrath Schneider gab hierüber folgende nähere Mittheilung: (**)

Die Convention York's in der Poscheruner Mühle.

„Die Prinzen befanden sich beim Könige in Potsdam, als unerwartet die Nachricht eintraf, daß der General v. York mit seinem Preußischen Armee-Corps capitulirt habe. Es war der Flügel-Adjutant des Königs, Major Graf Henckel v. Donnersmark, welchen der General v. York mit den näheren Nachrichten an den König gesendet hatte.

Es war auf dem Platze vor der Orangerie des Neuen Gartens, wo der König eben von Tische aufgestanden war und der Kronprinz, so wie die Prinzen Wilhelm, Carl und Friedrich sich bei ihm befanden. Nachdem der König den Bericht des Majors Grafen Henckel allein entgegengenommen hatte, also auch nur allein die eigentlichen Umstände der Capitulation kannte, deren Bekanntwerden aber sehr gefährlich werden mußte, trat er mit den Worten zu den Anwesenden: „Da haben wir's. Der Skandal von 1806 mit den Capitulationen geht wieder los, das ganze York'sche Corps hat capitulirt!“ Der Eindruck der Nachricht, daß abermals und trotz alledem, was seit 1806 für Verbesserung der Armee und der Zustände des Staates im Allgemeinen geschehen war, ein Preußisches Truppen-Corps im Felde capi-

*) Siehe Dr. Franz Reber. Die Ruinen Roms und der Campagna. Leipzig 1863. Weigel, S. 540.
**) Aus der Militairischen Biographie des Königs Wilhelm im „Soldatenfreunde“. Extraheft zum 28sten Jahrgange. 1861.

tulirt habe, war ein außerordentlich niederschlagender, und da die Königlichen Kinder keine Ahnung davon hatten, von welcher Beschaffenheit und Tragweite diese Capitulation des Generals v. York eigentlich sei, so mußten sie glauben, daß die Aufregung, in welcher sie ihren Königlichen Vater mit dem Flügel-Adjutanten sprechen sahen, Entrüstung darüber wäre, daß ein Preußisches Corps sich selbst in Russische Gefangenschaft begeben habe. Niemand bei Hofe erfuhr auch an diesem Tage den eigentlichen Zusammenhang, und die Prinzen waren so betrübt, daß sie einen Ball bei dem Ober-Präsidenten v. Bassewitz absagen ließen, der am Abende statt finden sollte, damit sie nur nicht mit den Officieren der Potsdamer Garnison zusammenkämen und auch deren Trauer sähen.

Da noch Französische Behörden und Truppen in Berlin waren, so war die höchste Vorsicht in dieser ganzen Angelegenheit dringend nöthig. Der König beobachtete daher das tiefste Stillschweigen, sandte aber den Major v. Thile sogleich nach Berlin zum Minister v. Hardenberg, um ihm die Botschaft mitzutheilen, welche mit einem Schlage die ganze Lage des Preußischen Staates ändern und augenblicklich feindliche Maßregeln von Seiten der Franzosen herbeiführen konnte. Der Major v. Thile eilte nach Berlin, aber man mochte damals eilen, wie man wollte, zwei Stunden ungefähr gehörten immer dazu, und es war schon dunkel geworden, als er über den zu jener Zeit noch tiefsandigen Platz am Opernhause in Berlin ging, um sich zu dem Minister zu begeben. Wer beschreibt aber seinen Schreck, als er an v. Hardenberg's Thür bemerkte, daß er den Brief des Generals v. York, in welchem derselbe die wahre Bedeutung seiner Capitulation mit den Russen erklärte, verloren hatte. Das war keine Kleinigkeit, denn wenn dieser Brief in die Hände der Französischen Behörden fiel, hätten sie nur vorsichtig gehandelt, wenn sie den König und die Königliche Familie sofort gefangen genommen und das Land auf Französische Rechnung verwaltet hätten. Major v. Thile war in Verzweiflung. Er eilte den Weg zurück, den er gekommen, und sieht auf dem Opernhaus-Platze eben ein altes Mütterchen mit einer Laterne auf den Boden leuchten und ein Stück Papier betrachten, das dort im Sande lag. Es sehen, darauf zustürzen und der Alten fortreißen, die sich schon danach bückte, war das Werk eines Augenblicks, und welches Glück! es war wirklich der Brief des Generals v. York.

Während dies in Berlin geschah, drohte in Potsdam die Sache auf eine andere Art bekannt zu werden. Der vom General v. York gesandte Officier hatte nämlich außer dem Rapport an den König auch eine Menge Privat-Briefe von Officieren der Armee in Kurland an ihre Kameraden in Potsdam mitgebracht und hatte auch diese ausgetheilt, so daß, obgleich er selbst kein Wort von dem wahren Stande der Dinge sagte, die Nachricht, Preußen habe mit Rußland Frieden gemacht und werde nun gegen die Franzosen gehen, doch in Potsdam und namentlich auf dem für den Abend bestimmten Ball allgemein bekannt wurde. Sie erregte so großen Jubel, daß schon dadurch die Sache verrathen werden mußte. Die Prinzen, welche nichts weiter wußten, als daß das v. York'sche Corps capitulirt habe, also in Russische Gefangenschaft gerathen sei, begriffen gar nicht, daß die Officiere auf jenem Balle so gejubelt hatten; und die Officiere, welche nicht glauben konnten, daß die Prinzen nicht den wahren Stand der Dinge erfahren hätten, begriffen wieder nicht, daß die Prinzen nicht hatten auf dem Balle erscheinen und die allgemeine Freude theilen wollen. Die Unvorsichtigkeit der ausgetheilten Briefe, welche die wahre Sachlage verrathen hatten, mußte indessen wieder gut gemacht werden. Beim Rapport am nächsten Tage äußerte daher der König:

„Ich höre von fabelhaften Gerüchten, die sich verbreiten, sie sind alle falsch; Ich allein habe die richtigen Berichte. General v. York hat capitulirt und wird vor ein Kriegsgericht gestellt. Verstehen Sie Mich? Alle andern Versionen sind auf das Ernsteste zu untersagen."

Von dort wurden die äußeren Facaden des Marmor-Palais in Augenschein genommen, und der Herr Hof-Baurath Häberlin hatte die Güte, dabei die nachstehenden Erklärungen mitzutheilen:

„Der mittlere Theil des Marmor-Palais ist in den ersten Jahren der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. nach Zeichnungen von Gontard durch Krüger erbaut worden. Der König hatte nur diesen Theil als Sommerwohnung benutzen können, da nicht lange vor seinem darin erfolgten Tode der Bau der beiden Flügel erst begonnen hatte.

Zu den Hallen derselben sind die sehr zerklüfteten Säulen aus schlechtem Kaufunger Marmor verwendet, welche beim Abbruch der Colonnade im Rehgarten von Sanssouci disponibel geworden waren.

Diese Flügel waren damals zwar noch unter Dach gebracht worden, sonst aber ganz unausgebaut, ja sogar ohne Kellergewölbe geblieben, bis zum Jahre 1842, wo der König Friedrich Wilhelm IV. den inneren Ausbau und die Vollendung des Ganzen befohlen hatte, die auch innerhalb der nächsten 5 Jahre in würdiger Weise erfolgte.

Die Fresco-Malereien unter den Säulenhallen enthalten bekanntlich Darstellungen aus dem Nibelungen-Liede. Dieselben sind vom Professor Kolbe componirt, von den Malern Ossowski und Lompeck ausgeführt und zwar von dem Letzteren die zugehörigen Landschaften. — Im Jahre 1853 wurden auf beiden Flügeln die unzweckmäßig construirten ursprünglichen Dächer, welche im Querprofil ein langgestrecktes W mit zwei, die Balken fast berührenden Wasserrinnen bildeten, gänzlich beseitigt und dafür neue Dächer mit dem Gefälle nach außen errichtet.

Das in der Mitte des Palais-Hofes befindliche Standbild des Prometheus ist von E. Wolf aus Carrarischem Marmor gefertigt und im Jahre 1846 aufgestellt worden."

Die Wanderung führte nun zu den Küchengebäuden am Marmor-Palais, welche im Jahre 1788 als künstliche Ruinen erbaut, zur Erinnerung an den Preußischen Feldzug in Holland unter Friedrich Wilhelm II. mit Trophäen und der Bildsäule des Mars geziert sind, und deshalb — seltsam genug — den tönenden Namen „Tempel des rächenden Mars" erhielten.

Alsdann wurde eine zweite, unfern davon im dichten Schatten des Gebüsches aufgestellte Bildsäule der Isis oder Cybele besichtigt. Diese Statue wird von dem eigenen Geschick verfolgt, daß sie bald nach ihrer Errichtung und nach wiederholten Restaurationen stets gewaltsam beschädigt worden ist, obgleich der Platz ihrer Aufstellung mehrfach gewechselt wurde. Zuletzt ist sie im Jahre 1838 restaurirt oder erneuert worden, aber auch gegenwärtig trägt sie wieder die Spuren roher Gewalt.

Der letzte Aufenthalt war bei der in der Nähe noch tiefer in Baumgruppen und Gebüsch verborgenen Sandstein-Statue Friedrich Wilhelm II., die von dem Steinbilde seines Lieblingshundes „Ajax" bewacht wird. Über diese wenig gekannte Bildsäule gab der Hofrath Schneider die hier folgenden Erläuterungen:

Die Sandstein-Statue König Friedrich Wilhelms II.

Die lebensgroße Statue König Friedrich Wilhelms II. aus Sandstein, 1798, also nach dem Tode des Königs von Johann Wohler in Potsdam gearbeitet, welche sich im Neuen Garten ungefähr in der Mitte des Dreiecks zwischen dem Haupteingange, dem Bibliothek-Pavillon und dem Schlosse, auffallend versteckt zwischen hohem Gebüsch aufgestellt befindet, ist bisher noch nirgend ausführlicher erwähnt worden, als daß sie eben existirt und in ihrer Nähe auch das Steinbild des „Ajax", eines Lieblingshundes des Königs, auf dem Rasen am Wege steht. Auch hierin spricht sich die Gleichgültigkeit aus, mit welcher die Geschichte fast die ganze Regierungs-Periode König Friedrich Wilhelms II. behandelt, — eine Gleichgültigkeit, welche sich nur aus den während seiner Regierung hervortretenden weltbewegenden Ideen und Begebenheiten erklären läßt, denn sowohl der Charakter als die meisten Regierungsmaßregeln des Fürsten verdienen wahrlich ein solches Übersehen nicht! Namentlich hat die Stadt Potsdam keine Ursache, sich diesem fast geflissentlichen Vergessen anzuschließen, und es wird vielleicht ein künftiges Verdienst grade unseres Vereins sein, auch hierin eine gerechtere Würdigung herbeizuführen.

Der langjährige Geheime Kämmerier König Friedrich Wilhelms II., Ritz, bekannt als nomineller Gemahl der späteren Gräfin Lichtenau, war seinem Königlichen Herrn ein treuer und hingebender Diener. Daß er auch ein gewissenhafter Verwalter der ihm anvertrauten Königlichen Chatoulle war, beweist am Besten, daß er arm und mäßig pensionirt starb, und daß die beim Regierungs-Antritt König Friedrich Wilhelms III. sofort über seine Geschäftsführung verhängte Untersuchung nicht das geringste Gravirende gegen ihn ergab. Allerdings hatte er ein verhältnißmäßig glänzendes Leben geführt und dadurch viel Neid erregt, — ja der unstreitige Einfluß, den Ritz auf die Entschließungen seines Königlichen Herrn in Kunst, Luxus und Gnadensachen übte, ihn vielfach verhaßt gemacht. Sein Fall, gleichzeitig mit dem der Gräfin Lichtenau und aller Personen, die das Vertrauen König Friedrich Wilhelms II. genossen, wurde damals als der Beginn einer bessern Zeit angesehen und gefeiert. Mitten unter den mannigfach niederdrückenden Erfahrungen, die der früher für allmächtig gehaltene Geheime Kämmerier machen mußte, bewahrte er seinem verstorbenen Herrn aber eine treue Anhänglichkeit und dankbares Andenken, welche sich eben in dem Anfertigen jener Statue aus Sandstein — denn zu edlerem Gestein besaß Ritz die Mittel nicht — aussprach. Der Bildhauer Johann Wohler, wahrscheinlich ein Sohn des schon 1770 verstorbenen Wohler, welcher in Potsdam für König Friedrich II. gearbeitet, meißelte sie allerdings in unschönster Weise für 604 Thlr., die Ritz aus seiner Tasche bezahlte, und Brendel fertigte das Sandstein-Postament für 50 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Der König ist in der Galla-Uniform des Regiments Garde mit dem Bande des schwarzen Adler-Ordens, einen Commandostab haltend und in Reiterstiefeln dargestellt. Von dem „schönsten Mann seiner Zeit", wie der König übereinstimmend in verschiedenen Schriften genannt wird, zeigt sich keine Spur. Es ist eine gedrungene, unschöne, fast an das Lächerliche streifende Figur, ein übles Zeugniß für die Fähigkeit Wohlers und ein sofort sich aufdrängender Grund für die absichtlich versteckte Aufstellung der Stutue. Ritz ließ sie im November 1798 im Garten vor seiner Wohnung aufrichten, wo sie bis zu seinem Tode im Jahre 1812 verblieb, dann aber von der Wittwe dem Könige Friedrich Wilhelm III. zum Kauf

angeboten wurde. Nach einem Verzeichniß in der Registratur der Königlichen General-Garten-Intendantur war die Statue übrigens bronzirt, und zeigte vor ungefähr 20 Jahren noch Spuren von Vergoldung. Nach einer Mittheilung des Königlichen Rittmeisters im Garde-Husaren-Regiment v. Quillfeldt, erinnert noch jetzt ein Drahtgitter in dem Zaune des Grundstücks Neue Königsstraße Nr. 52, welcher den ehemaligen Ritz'schen Garten von der Behlertsstraße trennt, an die Stelle, wo früher diese Statue gestanden.

Der König, damals in peinlichster Lage, wegen des gegen Rußland in der erzwungenen Bundesgenossenschaft Napoleon I. begonnenen Krieges, mag diesem Anerbieten der Wittwe Ritz gegenüber unschlüssig gewesen sein. Es war die Statue seines Vaters, die ihm hier zu Kauf angeboten wurde, und die auf den Trödelmarkt kommen konnte, wenn er sie nicht kaufte. Aber sie war nur von Sandstein und jedenfalls kein Kunstwerk. Wo sollte sie aufgestellt werden? Das war indessen eine spätere Frage; vor der Hand mußte sie gekauft werden. So kam sie denn mit sammt dem steinernen Hunde in Königlichen Besitz, — nach einer Mittheilung des Castellans Herrn Scheele für den Preis von 1200 Thlr. Die folgende Eingabe des damaligen Hofmarschalls, Freiherrn v. Maltzahn (*) zeigt, daß der König unschlüssig über die Art der Aufstellung war.

»Euer Königl. Majestät haben mir befehlen lassen, Allerhöchstdenselben Vorschlag zu machen, wo die Statue des Hochseligen Königs Majestät im Neuen Garten placirt werden könne; da die Statue nur von Sandstein ist, so glaube ich nicht, daß sie sich ganz dazu qualifizirt, im Neuen Garten aufgestellt zu werden, wohl aber auf der Pfaueninsel, welches mehr als ein Landguth zu betrachten ist, und wo folglich eher ein Monument von Sandstein gesetzt werden kann, als im Neuen Garten, wo sich das Palais von Marmor befindet. Auch finden sich dort mehrere schöne Plätze für die Statue. Eurer Königl. Majestät lege ich alleruntertänigst beigehend zwei Skizzen vor, wo ich glaube, daß die Statue sehr gut placirt sein würde. Auf dem Plan A. ist sie mitten in einen Zirkel von 10 sehr schönen Eichen gestellt, und Fintelmann hat die Idee, rund herum Blumen zu pflanzen; ich weiß aber nicht, ob dieses ganz passend sein würde. Auf dem Plan B. würde sie mitten im Walde, auch zwischen Eichen zu stehen kommen. Sollten Eurer Königl. Majestät diese Plätze nicht gefallen und befehlen, daß die Statue im Neuen Garten placirt werden soll, so werde ich sogleich einige Vorschläge dazu unterthänigst einreichen.«

Potsdam, den 22. August 1812. v. Maltzahn.

Hierauf erfolgte die nachstehende bisher nicht bekannt gewordene Allerhöchste Königl. Cabinets-Ordre (**) aus Töplitz.

»Es ist allerdings nicht ganz angemessen, daß eine Statue Meines Herrn Vaters, des Hochseligen Königs Majestät, im Neuen Garten, dessen Palais von Marmor erbaut ist, aufgestellet werde; indessen ist Mir der Vorschlag, ihr einen Platz auf der Pfaueninsel anzuweisen, noch weniger genehm, und der oben erwähnte Anstand wird größtentheils dadurch gehoben, daß wie jedermann bekannt, diese Statue nicht von Mir in Sandstein bestellt, sondern so wie sie vorhanden, erkauft ist. Ich habe daher beschlossen, sie im Neuen Garten aufstellen zu lassen, erwarte Ihren desfallsigen Vorschlag und bemerke nur noch, daß der Platz nicht ganz in der Nähe des Marmor-Palais und nicht so gewählt werden muß, daß die Statue in's Auge fällt.

Töplitz, den 29. August 1812. Friedrich Wilhelm.

An den Hofmarschall Baron v. Maltzahn zu Potsdam.

*) General-Garten-Directions-Registratur. Neuen Garten Nr. 23. Vol. II. Folio 74. Anno 1809—19.

**) Cabinets-Ordre-Journal, eingetragen am 10. September 1812.

Der befohlene Vorschlag wurde nun unterm 12. September eingereicht, und die Stelle bezeichnet, wo sie dann im November desselben Jahres aufgerichtet, noch jetzt steht, wobei als charakteristisch hervorzuheben sein dürfte, daß sie mit dem Gesichte nach der über den heiligen See liegenden ehemaligen Wohnung der Gräfin Lichtenau gewendet ist.

Inzwischen dunkelte der Abend herein; die Wanderung, welche zu den interessantesten unter den bisherigen gehört und die Aufmerksamkeit des Vereins für die weniger bekannten Punkte des Neuen Gartens geweckt hatte, war am Ziele. Mit dem Ausdrucke voller Befriedigung trennte sich die Gesellschaft.

Vierzehnte Versammlung

am 29. September 1863.

Zum Versammlungs-Ort war diesmal der Saal der Königlichen Bilder-Gallerie in Sanssouci gestattet worden, und ein schöneres Local hätte sich für den Schluß der Sommer- und Wander-Versammlungen wohl kaum finden lassen. Vom freundlichsten Wetter begünstigt, hatten sich diesmal schon um 4 Uhr, — weil das Abenddunkel den Spaziergang verkürzt haben würde — die Theilnehmer zahlreicher versammelt, als nach der bisherigen Erfahrung für Stühle hatte Sorge getragen werden können, daher während des Vortrages 19 Personen stehen mußten. Die Stühle waren in der Mittel-Rotunde unter der Kuppel, im Halbkreise, gleichlaufend mit der Grundform des Gebäudes, um den Tisch des Vortragenden gestellt, dieser selbst saß vor der offenen Mittelthür, durch welche ein köstlicher Blick in's Freie vermittelt wurde.

Die Versammlung begann mit dem Vorlesen des Protocolls durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, welchem sich die folgenden geschäftlichen Mittheilungen anschlossen.

Die bei der 13ten Versammlung vor der Muschelgrotte des Neuen Gartens aufgenommene Photographie wurde vorgezeigt und angekündigt, daß der Photograph Herr Selle, Schusterstraße Nr. 4, Exemplare derselben zum Preise von einem Thaler vorräthig hält. Da bei jener Aufnahme mehrere der sonst regelmäßigen Besucher unserer Versammlungen verhindert gewesen waren, so wurde der Wunsch ausgesprochen, im nächsten Sommer, vielleicht in einer der Photographie und Gruppirung noch günstigeren Localität, bei möglichst zahlreichem Besuche und vorheriger Ankündigung, eine nochmalige Aufnahme zu veranstalten.

Herr Selle hat auch eine Folge von Aufnahmen Potsdamer Baulichkeiten und Landschaften in Visitenkarten-Format veranstaltet, welche auf der Rückseite eine gedrängte Beschreibung oder historische Notizen geben, deren Zusammenstellung durch den Lehrer Herrn Riehl mit Sorgfalt und Sichtung übernommen worden ist. Es wurden 24 derselben vorgezeigt, die sich großen Beifalls erfreuten. Alle diese Bilder sind auch stereoskopisch verkäuflich.

Der Nassauische Verein für Alterthumskunde und Geschichte in Wiesbaden hatte im Austausch der ihm übersandten Mittheilungen unseres Vereins das 1ste, 2te und 3te Heft der von ihm herausgegebenen **„Denkmäler aus Nassau"**, das 1ste, 2te und 3te

Heft des VI. und 1ste Heft des VII. Bandes seiner „**Annalen**“, zwei Hefte seiner **Mittheilungen**, so wie sein Bücherverzeichniß eingesandt und die Fortsetzung dieser Tauschsendungen zugesagt. (*)

Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin hatte den VIII. Band seiner **Märkischen Forschungen** ebenfalls als Tauschexemplar eingesandt.

Es kam dabei zur Sprache, wie sich bei voraussichtlichem Anwachsen dieser Sendungen, auch von noch andern Vereinen, vielleicht eine Bibliothek für die Besucher unserer Versammlungen bilden ließe, über deren Aufbewahrungsort und Benutzung indessen wohl erst dann Beschluß zu fassen sein dürfte, wenn der Vorrath an Büchern eine leichtzugängliche allgemeine Benutzung wünschenswerth macht.

Zur Ansicht waren ausgelegt:

1) Ein Originalplan der Gärten von Sanssouci, wahrscheinlich aus dem Jahre 1756, welchen Joachim Ludwig Heydert zur Besichtigung der von ihm auszuführenden Arbeit entworfen; im Besitze des Kunstgärtners H. L. Heydert hier, siehe Seite 3 der Druckschrift Nr. XXII. in der Anmerkung.
2) Ein Grundriß des Gebäudes der Königlichen Bilder-Gallerie, wahrscheinlich aus der Zeit der Erbauung herrührend. Unter den Nachlaßpapieren des Ober-Hofbaurath Schulze, im Besitz des Königlichen Hofmarschall-Amtes.
3) Eine Skizze der Veränderung der Marmortreppe zur grottirten Terrassen-Mauer vor der Bilder-Gallerie aus dem Jahre 1818. Ebendaselbst.
4) Band „Potsdam und Sanssouci“ der Möhsen'schen Bilder-Sammlung zur Preußischen Geschichte in der Königlichen Bibliothek zu Berlin; in welcher die Blätter 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 149 und 152 für das diesmalige Local und den darauf bezüglichen Vortrag besonders interessirten.

Den Vortrag selbst hielt Herr Kunstgärtner Heydert über das Gebäude der Königlichen Bilder-Gallerie und den vor demselben angelegten Holländischen Garten. (Siehe Nr. XXII.)

Durch denselben angeregt, theilten der Königliche Hofgärtner Herr Sello und der exp. Secretair der Königlichen Garten-Intendantur Herr Koschny mündlich und schriftlich Ergänzungen mit, welche in den Druck mit aufgenommen worden sind. Die bei der Anschauung gewonnene Überzeugung, daß hinsichtlich der Maße für das Gebäude und besonders bei den vor dem Gebäude aufgestellten 18 Statuen die Angaben von Nicolai, Manger und Kopisch sich auffallend widersprechen, veranlaßte in den Tagen darauf eine genaue Besichtigung und Prüfung durch den Hofrath Schneider und eine sorgfältige Vermessung durch den

---

*) Das Übermittelungsschreiben lautet: Der Vorstand des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichte an den Verein für Geschichte Potsdams:

Wir verfehlen nicht, den Empfang des ersten Heftes Ihrer geschätzten Vereins-Publicationen, welches uns von unserem Vorstands-Mitgliede Herrn Hauptmann Vogler in unserer letzten Sitzung übergeben wurde, mit Dank zu bescheinigen. Mit Freude ergreifen wir das freundliche Anerbieten, im Interesse der historischen Wissenschaft die Publicationen unserer Vereine in der Folge auszutauschen. Wir ersuchen Sie in der Anlage unsere neuesten Vereinsschriften gefälligst entgegennehmen zu wollen, die Fortsetzungen werden Ihnen s. Z. auf buchhändlerischem Wege zugehen.

Wiesbaden, den 3. September 1863.

Der Director **Dr. W. Braun**. Der Secretair **Dr. jur. Schalk**.

Königlichen Gallerie-Aufseher Herrn Jütten, deren Resultate ebenfalls der Zusammenstellung des Herrn Heydert noch beigefügt worden sind.

Nach Beendigung des Vortrages besichtigte ein Theil der Anwesenden die Gemälde der Gallerie unter Leitung des Herrn Jütten und begann dann der Spaziergang mit einem vom Hofrath Schneider auf der Marmortreppe zur grottirten Mauer gehaltenen Vortrage über die früheren Verhältnisse der Territorien, durch welche der heutige Spaziergang führen sollte. Die Lehmgrube, welche 1301 die Gebrüder v. Gröben auf Bornstädt der Stadt Potsdam verkauften, — der Weg, welcher von der Dämmken-Brücke nach den Bornstädter Mühlen führt, — die Wiesen von Bornstädt, welche König Friedrich Wilhelm I. zu seiner Marly-Meierei schlug, — die beiden Vergrößerungen des Sanssouci-Weinberges (des eigentlichen Sanssouci) nach Osten und ihre noch jetzt zu unterscheidenden Grenzen, waren der Gegenstand dieses Vortrages, dem sich dann die Promenade anschloß. Sie versammelte die Anwesenden zuerst um das Bassin in der Verlängerung der Mittelthür zur Bilder-Gallerie, welches mit derjenigen Marmor-Einfassung versehen ist, die ursprünglich von Friedrich dem Großen für das Bassin der Hauptfontaine bestimmt, im Jahre 1841 auch dort bereits wieder gelegt worden war, dann aber hier verwendet wurde. Es wurde auf das merkwürdige Spiegelbild aufmerksam gemacht, welches das Wasser des Bassins — wenn in Ruhe — von der Allee gewährt, die zur Bilder-Gallerie führt; dann am Eingangsportal die ursprüngliche Form des Alleen-Sternes nachgewiesen, welcher durch mächtige Baumreihen in Radien — jetzt durch Anpflanzung in den Zwischenräumen nur schwer erkennbar — zu einem innerhalb des Gitters gelegenen Mittelpunkt führt, wo ein Echo beobachtet wurde; endlich — die Büsten und Bildwerke unterwegs besichtigend und erklärend, — am Bassin der springenden Hauptfontaine der Spaziergang geschlossen.

Der Hofgärtner Herr Sello überraschte die Versammelten durch die Anordnung eines Fallenlassens und Wiederanlassens des Fontainensprunges im Scheine der hinter dem Neuen Palais untergehenden Sonne. Der Fontainier Vogel schraubte die Ventile im Gebüsche zu, worauf der Strahl allmälig und ruckweise sank, und endlich nur noch ein sprudelnder Schaum auf dem Mundstück des Spundes zurückblieb, die bewegte Oberfläche des Bassins sich glättete und hunderte von großen Goldfischen zum Vorschein kamen. Bei dem Wiederanlassen erhöhte sich der Reiz dieses Schauspiels, und was sonst nur durch ein genaues Abpassen der Zeit für Beginnen und Ende zu sehen möglich ist, ward hier dem Verein — und zwar zweimal hintereinander — durch das freundliche Entgegenkommen der Königlichen Gartenbeamten geboten.

Funfzehnte Versammlung

am 27. October 1863.

Nach den so gelungenen Sommer-Excursionen vereinigte heute das von dem Curatorium der Hof- und Garnisonschule gestattete Local — der Saal Waisenstraße Nr. 33 — die Theilnehmer wieder zur ersten winterlichen Abend-Versammlung.

Herr Regierungs-Secretair Rennschuch las das Protocoll, welchem sich zunächst geschäftliche Mittheilungen anschlossen.

Von mehreren, namentlich dem Lehrerstande angehörigen Besuchern des Vereins, war der Wunsch ausgesprochen worden, die Sommer-Excursionen des nächsten Jahres nicht am Dienstage, sondern am Mittwoch statt finden zu lassen, um nicht an der Theilnahme verhindert zu sein.

Die Auflage der „Mittheilungen des Vereins", welche anfangs nur auf 300 Exemplare festgestellt war, ist nach Anzeige des Buchhändlers Herrn Krausnick bereits nahezu erschöpft und wird bei steigender Betheiligung, eine Vermehrung der Auflage nöthig werden.

Von dem Director der Spandauer (vormals Potsdamer) Gewehrfabrik ist eine Broschüre:

„Feier des hundertjährigen Bestehens der Gewerksfahne der Gewehrfabrik am 21. Mai 1863 (Berlin 1863. Decker.),"

eingegangen, in welcher die Mittheilungen Seite 22 und 23 unserer Protocolle (6te Versammlung) benutzt sind.

Nach einjährigem Bestehen des Vereins war es wohl auch an der Zeit, der freundlichen Aufnahme zu gedenken, welche die Arbeiten desselben in der Tagespresse gefunden. Es hat sich diese nicht allein in der Beurtheilung des ersten Bandes unserer Mittheilungen in den bedeutendsten Zeitschriften, sondern auch in der regelmäßigen Veröffentlichung der Berichte über die statt gefundenen Sitzungen ausgesprochen. Es läßt sich daraus entnehmen, daß diese Berichte und die Thätigkeit des Vereins überhaupt, auch weit über die beiden Residenzstädte hinaus, das Interesse der Leser dauernd fesseln, da die größeren Zeitungen sonst kaum einen bestimmten Raum regelmäßig-wiederkehrend für dieselben bewilligen würden. Aus der Genauigkeit dieser Berichte läßt sich schließen, daß dieselben von stetigen Besuchern unserer Versammlungen selbst herrühren, denen somit der Dank des Vereins für diese mittelbare Förderung gebührt.

Hinsichtlich fernerer Arbeiten wurde mitgetheilt, daß die Herren: Assistent Bethge, Polizei-Dierector Engelcken, Kunstgärtner Heydert, Hofprediger Dr. Krummacher, Staats-Anwalt v. Luck, Rector Ostmann, Lehrer Riehl, Hofrath Schneider, Förster Schupke, Kreisgerichts-Director v. Steltzer, Kammer-Director Villaume, Lehrer Wagner und Fräulein Caroline Schulze, so wie aus Berlin, die Herren: Städtischer Archivar Fidicin, Geheimer Archivrath und Staats-Archivar Dr. Friedländer, Cadetten-Oberlehrer Holtze, Director der Kunst-Kammer v. Ledebur, Geheimer Archivrath und Haus-Archivar Dr. Märker und Oberlehrer Voigt theils historische Arbeiten über Potsdam zugesagt, theils bereits eingesandt, so daß ein reiches Material für die nächste Zeit zur Auswahl vorliegt.

Die heut gehaltenen Vorträge waren:

1) Herr Rector Ostmann: Die Moskovitische Kirche (siehe Nr. XXIII. der Druckschriften),
2) Herr Kammer-Director Villaume: Eine Spukgeschichte auf Sanssouci (siehe Nr. XXIV. der Druckschriften), und
3) Herr Hofrath Schneider: Friedrich der Große und die Jagd bei Potsdam (siehe Nr. XXV. der Druckschriften).

Zwischen dem zweiten und dritten Vortrag war eine kurze Pause gemacht worden, und schloß der letztere um 8½ Uhr.

Sechszehnte Versammlung

am 24. November 1863.

Nachdem Herr Regierungs-Secretair Rennschuch das Protocoll der vorigen Sitzung gelesen, theilte Herr Hofrath Schneider, da Geschäftliches nicht zu erledigen war, als Beitrag zu der Geschichte der Muschelgrotte im Königlichen Neuen Garten (siehe Seite 52 und folgende der Protocolle) mit, daß Herr Polizeirath Tiedecke in einer schriftlichen Darstellung nachträglich darauf aufmerksam gemacht, wie die Muschelgrotte im Juli 1858 einem sehr berüchtigten und mehrfach bestraften Diebe ein Versteck geboten habe. Auf der aus Steinen hergestellten Grotte befindet sich nehmlich ein aus Holz erbautes circa 3' hohes Dach, das abschüssig angelegt, mit Zink bedeckt ist. Um in die Dachräumlichkeit zu gelangen, ist auf dem Dache an der Gartenseite eine circa 1½' breite und 2' hohe Röhre angebracht, welche mit einem Zink-Deckel bedeckt ist.

Im Herbste des Jahres 1857 wurden in unserer Stadt mehrere freche Einbrüche verübt, deren Ausführung auf professionirte Diebe schließen ließ. Bei dem jetzt verstorbenen Kaufmann Ruhncke wurden zweimal Material-Waaren aller Art bis zum Werthe von mehreren Hundert Thalern gestohlen. Auch andere Personen hatten Verluste an ihrem Eigenthume zu beklagen.

Es wurde ermittelt, daß der berüchtigte Töpfergesell August Wilhelm Lohbauer, bei den verübten Verbrechen wohl betheiligt sein könne, und Lohbauer sogleich zur Haft befördert. Die Haussuchung bei ihm ergab ein gutes Resultat, denn es wurden mindestens die Hälfte der bei Ruhncke gestohlenen Waaren bei ihm vorgefunden. Lohbauer war damals 48 Jahre alt und hatte bereits 24 Jahre, also gerade die Hälfte seiner Lebenszeit, hinter Schloß und Riegel gelegen.

Im Monat April 1858 wurde Lohbauer dieser Verbrechen wegen, mit 20jähriger Zuchthausstrafe belegt. Gegen dies Erkenntniß legte er die Nichtigkeits-Beschwerde ein, erkrankte im Arrestlocal und wurde dann zu seiner Herstellung nach dem städtischen Krankenhause befördert. In der Nacht vom 14. bis 15. Juli entwich er darauf aus dieser Anstalt und mit ihm zugleich ein gewisser Schilhaneck, der sich im Arbeitshause als Corrigende befand. Dem Lohbauer war das Entweichen nur dadurch möglich geworden, daß er die Kacheln aus dem Ofen genommen und demnächst durch das Ofenloch in's Freie gelangt war. Seinem Mitgefangenen hatte er vorher angedroht, daß er ihn erwürgen würde, wenn er Lärm machen sollte. Schon in folgender Nacht verübte Lohbauer einen Einbruch, indem er aus einem verschlossenen Raume im Städtischen Krankenhause hierselbst mehrere Decken, Kleidungsstücke 2c. stahl. In den folgenden Nächten wurden ebenfalls Einbrüche verübt; so wurden z. B. aus einem Eiskeller in der Jägerallee Würste, Schinken und andere Fleischwaaren und an anderen Orten Brod, Wein und Bier gestohlen. Alle Nachforschungen, dem Lohbauer auf die Spur zu kommen, mißlangen. Am 24. Juli 1858 erhielt ich durch einen expressen Boten die Nachricht, daß sich unter dem Dache der Muschelgrotte im Königlichen Neuen Garten Menschen versteckt hielten. An Ort und Stelle angekommen, ließ ich jenen Deckel von der Röhre nehmen, rief in die Dachräumlichkeit hinein und forderte zum Herauskonmmen auf. Gleich darauf erschien auch der Genosse Lohbauer's, Arbeiter Schilhaneck, welcher erklärte, daß sich Lohbauer selbst in der Dachräumlichkeit befände. Dieser kam aber meiner Aufforderung nicht nach und mußte erst

durch Anwendung von Gewalt an das Tageslicht befördert werden. Demnächst wurde Lohbauer wegen der Verbrechen nach seiner Flucht abermals vor die Geschworenen gestellt und abermals mit 20jähriger Zuchthausstrafe belegt. Er befindet sich jetzt im Zuchthause zu Spandau, wird, wenn er die Strafe gebüßt hat, 89 Jahre alt sein und kommt im Jahre 1899 zur Entlassung. Möge er es erleben!

Zur Vervollständigung der im Protocoll der 12ten Sitzung über die Muschelgrotte im Neuen Garten mitgetheilten Notizen, war diese Einsendung des Herrn Polizeiraths Tiedecke besonders willkommen und wurde die Aufnahme derselben in das Protocoll gewünscht.

Auf der Ausstellung, welche vor Kurzem in dem Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses in Berlin zur Erinnerung an Friedrich den Großen und an die Befreiungskriege statt gefunden, befanden sich unter Nr. 67 des Catalogs, Seite 15

> zwei Original-Handzeichnungen Friedrich's II. mit der Feder und Röthel von denen die eine „Potsdam, den 15. August 1749" datirt ist.

Sie sind mit den Nummern 345 und 346 bezeichnet und gehören den Königlichen Museen in Berlin.

Beide Zeichnungen sind offenbar Entwürfe des Königs zu Häusern, welche er in Potsdam erbauen lassen wollte. Die eine, welche mit „Potsdam, den 15. August 1749" bezeichnet ist, enthält auch noch die Inschrift: das Brauerhaus und Demer, rechts und links neben der Ansicht des Gebäudes; die andern, das Bäckerhaus Brüning und Rodens. Weder aus der Zeichnung der Häuser, noch aus der deshalb consultirten Baugeschichte von Manger hat sich bisher ermitteln lassen, welche Gebäude der König damit projectirt hat. Da es aber vielleicht von Interesse werden kann, später darauf zurückzukommen, so wurde einstweilen hier der Gegenstand zur Sprache gebracht und der Aufbewahrungsort jener Zeichnungen nachgewiesen.

Der Ober-Schloßhauptmann und Intendant der Königlichen Gärten, Wirklicher Geheimer Rath Graf v. Keller, Excellenz, hat mit Allerhöchster Genehmigung dem Vereine zum Abdruck in seinen Mittheilungen diejenigen theils fertigen, theils zum Schnitt bereiten Holzschnittblöcke bewilligt, welche des Hochseligen Königs Majestät für ein umfassendes illustrirtes Werk über die Königlichen Gärten und Schlösser unter Leitung des verstorbenen Malers Professors A. Kopisch hatte anfertigen lassen. Dieselben sind theils nach Zeichnungen von Mentzel, Neu, Kopisch u. s. w. von den ersten Holzschneide-Künstlern, wie Unzelmann, Vogler und Müller, in Holz geschnitten, wurden aber bisher nicht benutzt, sondern nach dem Tode des Malers A. Kopisch, zur Aufbewahrung an die General-Direction der Königlichen Museen und von dieser an die Königliche Garten-Intendantur abgeliefert. So weit sich dieselben auf die Geschichte Potsdams beziehen, oder die Initialien sich für künftige Aufsätze passend erweisen, wird der erhaltenen Erlaubniß gemäß, für den Druck unserer Mittheilungen Gebrauch von denselben gemacht werden. Den Anfang hat bereits die Initiale zu dem Aufsatz Nr. XXV. gemacht und eine Scene aus der Wendenzeit Potsdams liegt — besonders abgedruckt — dem Aufsatze Nr. XXVII. bei.

Nach gemachtem Gebrauche werden diese Holzschnittblöcke wieder an die Königliche Garten-Intendantur zurückgeliefert.

Nach diesen einleitenden Mittheilungen las Herr Lehrer Wagener seine Geschichte der Heiligengeist-Kirche (siehe Druckschriften Nr. XXVI.) und zwar in der für einheimische Vortragende übereingekommenen Zeitdauer von drei Viertel-Stunde, bis zum Jahre 1849 und der

umfänglichen Eingabe des Magistrats an des Königs Majestät über die Verpflichtung zur Reparatur des Kirchengebäudes. Der Herr Verfasser hatte für seine Arbeit nicht allein das von Gerlach in seinen hinterlassenen Manusscripten bereits Zusammengetragene, sondern auch die Acten der verschiedenen Behörden benutzt, welche in Beziehung zur Heiligengeist-Kirche stehen. So begrüßt denn der Verein nun schon die zweite Kirchengeschichte der Heimathsstadt, nachdem Herr Rector Ostmann seine Geschichte der Garnison-Kirche herausgegeben und Nachträge dazu in unseren Sitzungen geliefert. Durch solche Monographien wird sich der Kreis zuverlässiger geschichtlicher Mittheilungen über die Kirchen, Schulen, Anstalten und Corporationen Potsdams bald abrunden und somit eine der wesentlichsten Aufgaben unsrer gemeinsamen Thätigkeit gelöst sein.

Der Vortragende ließ ein Exemplar der Wentzelmann'schen Jubelpredigt („Jubel-Predigt über Psalm 103, 1—5, gehalten am 2ten Ostertage 1782 in der Heiligen-Geist-Kirche zu Potsdam von Ernst Wentzelmann, Prediger an der Heiligen-Geist-Kirche und Inspector der Reformirten Kirchen Potsdamscher Dióces, auch des Königlichen Waisen-Hauses: des Ministerii und Armen-Directoriums Senior. Potsdam, gedr. bey M. G. Sommer, Königl. Hofbuchdrucker."), ein sehr selten gewordenes Buch, circuliren. Es war dasselbe, trotz aller aufgewandten Mühe, in Potsdam nicht mehr aufzufinden gewesen und zu diesem Zwecke aus der Königlichen Bibliothek in Berlin entliehen worden.

Nach einer Pause von 10 Minuten ergriff Herr Ober-Bürgermeister, Geheimer Rath Beyer, das Wort und theilte der Versammlung mit, daß der Oberlehrer am Cadettencorps, Herr Fr. Holtze, früher bei der Potsdamer Cadettenanstalt, lange Jahre hindurch unser Mitbürger, jetzt in Berlin ansässig, den Verein mit einer Arbeit über die erste, Potsdam betreffende Urkunde des Kaisers Otto III. vom Jahre 993 erfreut und zum Vortrage in der heutigen Versammlung eingesandt, aber leider verhindert sei, selbst zu erscheinen um sie vorzutragen — und fügte hinzu, daß er gern bereit sei, den Vortrag derselben zu übernehmen, indem er zugleich auf die Bedeutung dieser Arbeit aufmerksam mache. Da es im Plane liegt, alle Potsdam betreffenden Urkunden bis zum Beginn des 16ten Jahrhunderts nach und nach und zwar, wenn irgend möglich, in chronologischer Folge zum Gegenstande eingehender Untersuchungen und Besprechungen zu machen, so sei dieser erste Versuch zur Ausführung des Planes um so beachtenswerther, da er zugleich als Muster dienen kann, wie der Verein die Möglichkeit der Ausführung und den daraus zu ziehenden Nutzen für spätere Forschung auffaßt, weil nur auf diese Weise ein verläßliches Fundament für alle späteren Arbeiten gewonnen werden kann.

Zur Selbstanschauung waren die für Potsdams Namen und Lage entscheidenden Worte nach der im Königlichen Geheimen Staats-Archiv aufbewahrten Urkunde, sorgfältig copirt worden, und wurde das betreffende Blatt herumgegeben. Es enthielt die Worte:

Poztupimi et Geliti dicta
et in Insula Chotiemuizles sita

Die Copie dieser Worte sowohl, wie die des Handzeichens Kaiser Otto's III. wird in Messing geschnitten, dem Abdrucke des Aufsatzes einverleibt werden.

Hierauf folgt der Vortrag des Aufsatzes selbst (siehe Druckschriften Nr. XXVII.), der, wie für Arbeiten Auswärtiger gestattet ist und in diesem Falle auch noch besonders gewünscht wurde, die Zeit von drei Viertel-Stunde überschritt, daher aber auch ganz zu Ende gelesen werden konnte.

Der Verein sprach sowohl dem Herrn Verfasser, der, trotz seines veränderten Wohnorts, unsrer Stadt sein freundliches Andenken bewahrt und dies durch eine so gediegene Thätigkeit bewiesen, als dem Herrn Ober-Bürgermeister, Geheimen Rath Beyer, seinen Dank aus, daß er den Vortrag der Abhandlung übernommen.

Beide Vorträge hatten die Zeit bis wenige Minuten vor 9 Uhr ausgefüllt.

Mit dem Drucke dieses Protocolls und des Aufsatzes Nr. XXVII. muß der zweite Band unsrer Mittheilungen geschlossen werden, und ist derselbe wie der erste Band durch die Buchhandlung von Gropius (Krausnick), Nauener Straße Nr. 33—34, für 1 Thaler zu beziehen. Dem Plane gemäß konnten für den zweiten Band bereits 58 Druckbogen geliefert werden, während der erste nur 40 dergleichen enthält, weil die Zahl der Abonneuten seitdem auf 270 gestiegen ist und der ganze Ertrag des Abonnements und Einzelverkaufs für Druck und Papier verwendet wird. Nur die nach dem Schlusse des Bandes, durch die Buchhandluug hier und auswärts bezogenen gehefteten Exemplare geben die üblichen buchhändlerischen Commissionsgebühren, dagegen kommen die etwaigen Überschüsse des früheren Bandes stets dem darauf folgenden zu Gute.

Die Herren Verfasser der in den Mittheilungen gedruckten Aufsätze haben das Recht, bis zu 10 Separat-Abdrücken derselben zu beanspruchen, deren Kosten ebenfalls mit berechnet werden müssen.

Sonst erwachsen weder durch Honorar noch Redaction, oder durch den hiesigen Vertrieb der Lieferungen, welchen Herr Krausnick unentgeltlich besorgt, dem Unternehmen Kosten.

Die Bezeichnung „13te Versammlung“ ist durch ein Versehen des Correctors in dem Drucke der Protocolle ausgefallen und dieselbe irrthümlich mit „14te Versammlung“ bezeichnet worden. Da indessen ein Umdruck der schon ausgegebenen Exemplare nicht möglich war und kein wesentlicher Irrthum bei späterer Benutzung daraus entstehen kann, so ist die fortlaufende Nummer der Versammlungen beibehalten worden und wird der nächste Band mit der 17ten Versammlung beginnen, obgleich dann erst 16 statt gefunden haben.

Siebzehnte Versammlung

am 29. December 1863.

Obgleich der Tag unmittelbar zwischen Weihnachten und Neujahr kein günstiger für gesellschaftliche Versammlungen zu andern, als Vergnügungszwecken ist, so war die Sitzung doch stark besucht, und dies um so erfreulicher, als zum ersten Male ein vortragender Gast aus Berlin den Verein mit einem Vortrage erfreute. Der Director der Königlichen Kunstkammer und Mitglied des Herolds-Amtes, Hauptmann a. D. Dr. Leopold v. Ledebur, war nämlich herüber gekommen, um eine besonders für den Zweck unsers Vereins zusammengestellte Übersicht aller Funde heidnischer Alterthümer auf der Insel Potsdam und deren nächster Umgebung mitzutheilen, welche sich an die von dem Herrn Vortragenden bereits herausgegebenen Schriften: „Die heidnischen Alterthümer des Regierungs-Bezirks Potsdam, ein Beitrag zur Alterthums-Statistik der Mark Brandenburg. Berlin 1852 bei Gebauer (Petsch)." und „Das Königliche Museum vaterländischer Alterthümer im Schlosse Monbijou zu Berlin. Mit 6 Kupfertafeln. Berlin 1838. Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften." — anschloß und diese bis auf die neueste Zeit ergänzte.

Herr v. Ledebur hatte sich dabei, der speziellen Aufgabe des Vereins gemäß, nur auf solche Funde beschränkt, welche bei verschiedenen Gelegenheiten, als: Neubauten, Ackerkultur, Brunnengraben 2c., gemacht worden und deren Resultate nachweisbar in Sammlungen oder in Privatbesitz übergegangen sind. Durch freundliche Gestattung des General-Directors der Königlichen Museen, Wirkl. Geh. Raths Dr. v. Olfers, waren diejenigen Gegenstände, welche in dem Vortrage besonders hervorgehoben wurden und sich in den Sammlungen der Königlichen Museen befinden, zur Ansicht ausgestellt worden, und dienten zur interessanten Veranschaulichung für die Zuhörer. Es waren:

Eine Kinderklapper. (I. 1332.)
Fragment einer bronzenen Degenklinge mit Nielloähnlicher Arbeit. (II. 1924.)
Ein hohlgegossener Messergriff mit einem Widderkopfe. (II. 1925.)
Ein Römisches Thränengefäß von Glas. (II. 1696.)
Zwei bronzene Schulterringe. (II. 2060 — 2065.)
Zwei Oberarmringe. (II. 2066 — 2067.)
Zwei Unterarmringe. (II. 2068 — 2069.)
Eine kleine Grab-Urne von klingend gebranntem Thon. (I. 68.)

Die Nummern sind dem erwähnten Buche „das Königliche Museum vaterländischer Alterthümer in Monbijou" entnommen, und ist die Druckschrift Nr. XXVIII. „Die heidnischen Alterthümer aus der Umgegend von Potsdam" damit zu vergleichen.

In der Pause gab Herr Hofrath Schneider die am Ende des vorigen Protocolls gedruckte Notiz über den Schluß des zweiten Bandes dieser Mittheilungen, so daß mit dem Protocoll der 17ten Versammlung und der Nr. XXVIII. der Druckschriften der 3te Band beginnt — kündigte den Eingang mehrerer Arbeiten auswärtiger Geschichtsfreunde an, und machte darauf aufmerksam, wie wünschenswerth es sei, wenn die Besucher des Vereins behülf-

lich sein wollten, die im Privatbesitz befindlichen Gemälde, Kunstsachen und Curiositäten, welche in irgend einer Beziehung zur Geschichte der Stadt stehen, zu verzeichnen, um bei vorkommender Gelegenheit neuen Anhalt zur Bestätigung unserer Forschungen zu besitzen, — dann aber auf den Werth genauer und erschöpfender Schilderungen von Vorgängen der neuesten Zeit, welche als wünschenswerthes Material nach Prüfung des Vereins für künftige Forschung niedergelegt werden können.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Lehrer Riehl über die Straßen-Namen Potsdams (Nr. XXIX.), der wegen vorgerückter Zeit abgebrochen werden mußte, und in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden wird. Er schloß mit dem Wunsche, daß der Verein sich für die Umänderung des Namens „Schusterstraße" in den der „Yorkstraße", aus den in dem Vortrage selbst entwickelten Gründen verwenden möge.

Achtzehnte Versammlung

am 26. Januar 1864.

Nach Vorlesung des Protocolls der vorigen Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, theilte Herr Hofrath Schneider der zahlreichen Versammlung mit, daß der Archivar der Stadt Berlin, Herr Fidicin, leider durch Krankheit verhindert sei, den von ihm zugesagten Vortrag über die zweite der ältesten Potsdamer Urkunden aus dem Jahre 1304 zu halten. Obgleich nun die Herren, Dr. und Professor Heffter in Brandenburg und Professor Voigt in Berlin, ihre Untersuchungen über die dann zunächst sich anschließenden Urkunden von 1325 und 1400 bereits eingesandt, so schien es doch gerathen, die wünschenswerthe chronologische Folge sowohl im Vortrage als im Druck dieser Urkunden-Arbeiten beizubehalten, so daß also diesmal anderweitig Vorliegendes zum Vortrage kommen und für die nächste Sitzung auf die Anwesenheit des Herrn Fidicin um so mehr gehofft werden müsse.

Im Anschluß an den in der vorigen Sitzung von dem Director der Kunstkammer, Freiherrn L. v. Ledebur (Nr. XXVIII.) gehaltenen Vortrag, hatte Fräulein Karoline Schulze vier Wendische Begräbnißurnen, theils wohl erhalten, theils in Scherben, dem Verein zur Ansicht übersandt. Dieselben sind von ihrem Großvater, dem Ober-Hofbaurath Manger, 1769 in dessen Garten vor dem Berliner Thore, jetzt Neue Königsstraße Nr. 52, gefunden und bei dem Ausgraben theils zertrümmert worden. Der hintere, nach dem Heiligen See zu belegene Theil des Gartens war früher Pfarrland gewesen und bestand damals aus Wiese und Acker. In der Form weichen die vorgezeigten Exemplare nicht von ähnlichen Funden in der Nachbarschaft Potsdams ab. Zwei derselben enthielten noch Knochenreste und Asche. Eine der kleinen Urnen zeichnete sich durch eine besonders zierliche Form aus.

Hierauf trug Herr Lehrer Riehl die Fortsetzung und den Schluß seiner Zusammenstellung von Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Straßennamen Potsdams (Nr. XXIX. der Druckschriften) vor. Der am Schlusse seines Vortrages in der vorigen

Sitzung ausgesprochene Wunsch, die Schusterstraße, als den wahrscheinlichen Geburtsort des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg, in eine Yorkstraße umbenannt zu sehen, hatte vielfache Zustimmung gefunden, und es wurde daher der Entwurf zu einer Eingabe an den Magistrat und das Königliche Polizei-Directorium von Potsdam vorgelesen, in welcher beide Behörden um Verwendung in dieser Angelegenheit gebeten werden sollen, und die Betheiligung an der Unterzeichnung derselben den Anwesenden freigestellt. Die weitere Förderung der Sache wurde somit in die Hände des Lehrers Herrn Riehl, als ersten Anregers derselben, gelegt, und von dem anwesenden Königlichen Polizei-Director Herrn Engelcken Beschleunigung der Eingabe empfohlen, da die Behörden eben jetzt mit Umbenennung einiger Straßen beschäftigt sind.

Der in der vorigen Sitzung ausgesprochene Wunsch, auch Begebenheiten aus der Neuzeit ausführlich und gewissenhaft bearbeitet, durch den Vortrag im Verein sowohl, als durch Aufnahme unter die Druckschriften, künftiger Kenntniß aufzuwahren, hatte in einer Mittheilung des Herrn Polizeiraths Tiedeke schon heute einen Ausdruck gefunden, welche die wunderbare Rettung des 40 Fuß tief verschütteten Bergmanns Krause nach 62stündiger Todesangst mit allen Nebenumständen schilderte. Herr Staats-Anwalt v. Luck übernahm den Vortrag derselben (s. Nr. XXX. der Druckschriften), und machte dieselbe eine tiefergreifende Wirkung auf die Zuhörer. Herr Polizei-Director Engelcken ergänzte den Vortrag noch durch mehrere Mittheilungen, welche beim Abdruck hinzugefügt worden sind.

Herr Kammer-Director Villaume machte hierauf den Vorschlag, ob nicht auch solche bereits gedruckte, aber in Zeitungen und Broschüren zerstreute Nachrichten über Potsdam, welche Vorgänge, Zustände, Eigenthümlichkeiten und Persönlichkeiten unserer Stadt mit Gewissenhaftigkeit und historischer Treue behandeln, — wohl einzelnen Personen, aber nicht dem Verein und den Beförderern seiner Druckschriften in der Gesammtheit bekannt würden, — ebenfalls zum Vortrage und Abdruck kommen könnten, da die Zwecke des Vereins ja nicht auf die alte Geschichte Potsdams allein beschränkt sein, sondern die Geschichte der Stadt überhaupt umfassen sollen, unsere Nachkommen aber eine genaue Kenntniß unserer Zustände und Erlebnisse eben so willkommen heißen würden, als wir die ehrenwerthen Arbeiten unserer Vorfahren. Um seinen Vorschlag zu motiviren, las Herr Kammer-Director Villaume einen in Nr. 27 des Jahrgangs 1857 der „Neuen Preußischen Zeitung" erschienenen Artikel über die „Schwanenfütterungen bei Potsdam." Der Vorschlag fand Beifall, und da Hofrath Schneider erklärte, daß dieser Artikel damals von ihm geschrieben worden sei, er gegen einen Abdruck in unseren Mittheilungen nichts einzuwenden habe, auch bereit sei, denselben zu diesem Behufe noch vollständiger zu gestalten, so steht der Ausführung nichts entgegen und wird demnächst erfolgen. (S. Nr. XXXI. der Druckschriften.)

Zum Schluß trug Herr Rector Ostmann als Nachtrag und Vervollständigung der von ihm verfaßten und bei Schlesier (Cabos) hier in Druck erschienenen „Geschichte der Königlichen Hof- und Garnisonkirche" eine Nachricht über die in dieser Kirche aufgestellten Ölgemälde und zwar aus Cabinets-Acten des Königlichen Geheimen Staats-Archivs vor, welche als ein wichtiger Beitrag zur Charakteristik und Regierungsthätigkeit König Friedrich Wilhelm III. hohes Interesse erregten. (S. Nr. XXXII. der Druckschriften.)

Neunzehnte Versammlung

am 23. Februar 1864.

Nach Vorlesung des Protocolls, welchem Herr Rector Ostmann hinzufügte, daß die Eingabe einiger Mitglieder des Vereins im Betreff der Umbenennung der Schusterstraße an den Hochlöblichen Magistrat und die Königliche Polizei-Direction rechtzeitig abgegangen sei, wurde mitgetheilt, daß der Königliche Oberst a. D. und Hofmarschall des Hochseligen Prinzen Wilhelm, Herr A. F. A. v. Rochow auf Stülpe, durch Schreiben vom 17. Februar dem Vereine ein Exemplar der von ihm zusammengestellten „Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts derer v. Rochow und ihrer Besitzungen" als Beitrag zu der künftigen Bibliothek desselben übersandt. Die Beziehung, in denen Potsdam sowohl als Pfand 1400 bis 1412, wie unter Amts-Hauptmannschaft 1559 zu den Herren v. Rochow gestanden, geben diesem Geschenke einen um so höheren Werth, als sich alle auf diese Verhältnisse beziehenden Urkunden in demselben abgedruckt befinden. Die Frage wegen Gründung einer Bibliothek wurde dadurch wieder angeregt, eine Festsetzung über Zugehörigkeit, Aufbewahrung und Verwaltung aber von einer zu erwartenden Vermehrung der bereits für dieselbe eingegangenen Bücher abhängig gemacht. Herr Hofrath Schneider erbot sich, die sämmtlichen Bücher seiner Bibliothek, welche sich auf die Geschichte Preußens, der Mark Brandenburg, ihrer Städte und edlen Geschlechter beziehen, nach seinem Tode dem Vereine als Eigenthum zu überweisen, wenn bis dahin ein geordnetes Verhältniß für die beabsichtigte Bibliothek herbeigeführt worden sein wird.

Herr Rendant Seligo hatte sich brieflich über den Wunsch ausgesprochen, eine andere Paginirung für den Druck der Mittheilungen des Vereins einzuführen, weil das Scheiden der Protocolle von den Aufsätzen, besonders das Aufsuchen einzelner Abschnitte, wegen der verschiedenen Paginirung für den Leser Schwierigkeiten herbeiführe. Abgesehen davon, daß der Druck der Protocolle und Aufsätze für die 3te Lieferung bereits begonnen hat und daher eine jetzt eintretende Veränderung eine sehr viel größere Schwierigkeit und wirkliche Verwirrung herbeiführen würde, wurde bemerkt, daß eine etwa jetzt vorhandene Schwierigkeit dadurch vermieden werden kann, wenn man die Protocolle besonders in einen Band binden läßt, so daß ihre durchlaufende Paginirung damit erreicht ist. Die jetzige Ausgabe mit Umschlag als Bände zu bezeichnen, ist allerdings unrichtig, da ja nur die für Einen Thaler zu liefernde Zahl von Druckbogen dadurch bezeichnet werden soll. Das spätere Einbinden kann dann die jetzt vorhandene Unbequemlichkeit leicht beseitigen. Jedenfalls muß für die 3te Lieferung à 1 Thlr. der bisherige Modus beibehalten werden, dann kann für die 4te, wenn gewünscht, eine Änderung eintreten. Vor der Hand kann nur empfohlen werden, die Protocolle in einer und die Aufsätze in einer anderen Mappe, Umschlag u. s. w. aufzubewahren. Ein nach Beendigung der 3ten Lieferung vielleicht anzufertigendes Register wird für den künftigen Gebrauch jede Unbequemlichkeit beseitigen, da überdies jeder einzelne Bogen oder Blatt unten mit vollständiger Norm und Signatur versehen ist, zu welchem Aufsatze er gehört.

In Bezug auf Nr. XXV. der Druckschriften „Friedrich der Große und die Jagd bei Potsdam" war von einem Freunde des Vereins in Berlin auf die folgende Stelle in den „Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben Friedrich's II.", dritte Auflage, Berlin 1787 bei Unger, zweite Sammlung, S. 6, aufmerksam gemacht worden:

„In den Jahren 1730 und 1731 war der König, damaliger Kronprinz, grade so ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagd, als sein Herr Vater. Während seines Aufenthaltes in Cüstrin mußte er die Dienste eines Krieges- und Domainenrathes verrichten und die der Inspection seines Departements untergeordneten Städte und Ämter bereisen. In dem offnen Wagen, worin er fuhr, pflegte er gewöhnlich ein geladenes Jagdgewehr zu haben, damit, wenn ihm unterwegs ein Wild aufstieße, er sogleich das Vergnügen der Jagd genießen könnte. Auf einer von diesen Reisen begegnete ihm der sehr gewöhnliche Vorfall, daß er einen Handschuh fallen ließ; er bückte sich, ihn noch während des Fallens zu haschen, lehnte sich dabei über das geladene Gewehr hin und berührte es wahrscheinlich mit dem rechten Arm zu stark, denn es ging los, und der Schuß schlug dicht am Ohre durch den Hut durch. Durchdrungen von dem Gedanken, wie gefährlich dieser Vorfall ihm hätte werden können, sprang er aus dem Wagen, zerschmetterte die Büchse, worauf er einen außerordentlichen Werth legte, an einem Baume und versprach es sich selbst mit einer heiligen Betheuerung, daß dies der letzte Jagdschuß in seinem Leben gewesen sein sollte und er hat seinen Vorsatz gehalten, der große Mann! Auch hierin ward er den Deutschen Fürsten ein Vorbild. Der Landmann hat während seiner ganzen Regierung über keine Art der Bedrückungen zu klagen gehabt, die unter einem jagdliebenden Fürsten fast unvermeidlich sind."

Dieser Angabe gegenüber führte der Verfasser des erwähnten Aufsatzes an, daß in einem Manuscripte, welches sich im Besitze des Fräulein Karoline Schulze befindet, der Kammer-Husar Friedrich des Großen, Neumann, als Berichtigung jener Stelle in den „Anekdoten" u. s. w. sagt:

„Ich bezweifle dies, weil ich selbst aus dem Munde dieses großen Geistes gehört, daß Sie blos deswegen die Jagd geliebt hätten, um sich im Reiten zu exercieren, keineswegs aber, um darin eine gewöhnliche Freude zu suchen, die dergleichen Liebhabern fast zu einer Leidenschaft gereicht. Daher der Verfasser Unrecht hat, wenn er Seite 9 behauptet, daß der König seine Liebe zur Jagd dazumal schon aufgegeben, denn in den nachfolgenden Zeiten vergnügte sich Friedrich der Große als Kronprinz noch länger damit."

Dadurch vermehren sich abermals die Widersprüche, welche in dem Aufsatze Nr. XXV. aus verschiedenen Quellen zusammengestellt worden sind. So wenig Gewicht auf die Angabe der „Anekdoten und Charakterzüge" zu legen ist, so geht doch aus der unverdächtigen Aufzeichnung des Kammer-Husaren Neumann hervor, daß der Kronprinz auch über seinen Aufenthalt Cüstrin hinaus noch gejagt, wenn auch nur, um sich im Reiten zu exercieren. Auffallend bleibt dann nur, daß von einem Parforcejagen weder während des Aufenthalts in Cüstrin, noch hier bei Potsdam in dem mitgetheilten Actenstücke die Rede ist. Erledigt wird also die Frage auch durch diese beiden Nachträge nicht.

Der Blumenmaler und Lehrer Herr Kenneberg legte eine von ihm angefertigte Originalzeichnung des Innern der Königlichen Hof- und Garnisonkirche vor, welche er lithographirt im Wege der Subscription herauszugeben gedenkt, deren gelungene Ausführung eine rege Betheiligung an der Verbreitung wünschen läßt.

Leider war Herr Fidicin, Archivar der Stadt Berlin, abermals durch Unwohlsein verhindert, den für heute zugesagten Vortrag selbst zu halten, hatte denselben aber eingesandt, und Herr Ober-Bürgermeister, Geheimer Rath Beyer sich bereit erklärt, die Arbeit vorzulesen. Sie umfaßte im Gegensatze zu Nr. XXVII. „Die erste Potsdam betreffende Urkunde"

die älteste „Stadt-Urkunde" Potsdams (Nr. XXXIII. der Druckschriften); und der Herr Ober-Bürgermeister hatte die Urkunde selbst (Nr. 18 der Verträge des Rathhäuslichen Archivs) im Originale mitgebracht, um sie zur Erläuterung des Vortrags unter den Anwesenden circuliren zu lassen. Die Urkunde ist auf Pergament, klein Folio, quergeschrieben, unten zur Anheftung der Siegel eingekniffl und umgeschlagen, sehr wohl erhalten und deutlich zu lesen. Von den ursprünglich darin befindlichen fünf Siegeln haben sich nur noch drei erhalten. Bild und Schrift derselben sind aber undeutlich. Da Herr Fidicin ein geborener Potsdamer ist, so erklärten sich die Anwesenden besonders dankbar für diesen Beweis seiner Anhänglichkeit an unsere Stadt und diese so gediegene Förderung der Zwecke des Vereins für ihre Geschichte.

Herr Dr. und Professor Heffter in Brandenburg hatte eine Erläuterung der Urkunde vom Jahre 1323 über den „Verkauf von Potsdam an das Domstift Brandenburg" eingesandt, welche chronologisch der eben besprochenen folgen müßte und daher unter den Druckschriften die Nummer XXXIV. führen wird, aber wegen des gleichartigen Stoffes bis zur nächsten Versammlung zurückgelegt wurde, da die anderweitig angemeldeten Vorträge voraussichtlich die überhaupt verfügbare Zeit in Anspruch nahmen.

Den zweiten Vortrag (Nr. XXXV. der Druckschriften) hielt Herr Oberst a. D. v. Puttkamer über den „General v. Rohdich und dessen wohlthätiges Wirken für Potsdam" nach einer im 11ten Hefte, 22sten Jahrgangs des „Soldatenfreundes" vom Hauptmann Grafen G. v. Waldersee, jetzt Major im Generalstabe des III. Armee-Corps, veröffentlichten Zusammenstellung. Der Vortragende hatte durch Nachforschung in den Kirchenbüchern und Registraturen verschiedener wohlthätiger Anstalten unserer Stadt diese Zusammenstellung vervollständigt, ließ ein Portrait des Generals circuliren und zeigte auch Abbildungen von den Uniformen der Truppentheile vor, in denen General v. Rohdich gedient.

Den dritten Vortrag hielt Herr Hofrath Schneider (Nr. XXXVI. der Druckschriften) über „Alte Lieder und Gebräuche der Kietzfischer von Potsdam" im Anschluß an eine Besprechung derselben im 1sten Bande der „Märkischen Forschungen."

Zwanzigste Versammlung

am 29. März 1864.

Nachdem Herr Regierungs-Secretair Rennschuch das Protocoll der vorigen Sitzung vorgelesen, theilte Herr Hofrath Schneider mit, daß mit der nächsten Versammlung die Reihe der peripatetischen Versammlungen beginnen wird, welche in dem bevorstehenden Sommer auch zu Wander-Versammlungen werden dürften, da ein Besuch der Nachbarstadt Brandenburg zur Besichtigung aller dort vorhandenen Alterthümer, unter Leitung des Professors Dr. Heffter in Aussicht stehe. Dem in den Versammlungen des vergangenen Sommers ausgesprochenen Wunsche mehrerer Lehrer an hiesigen Unterrichts-Anstalten entgegenkommend, welche an den Dienstagen auch Nachmittags durch ihren Beruf in Anspruch genommen sind, werden die Versammlungen während der bevorstehenden guten Jahreszeit an Mittwoch-Nachmittagen

statt finden und, wie bisher, an zwei vorhergehenden Tagen durch das Intelligenzblatt auf den Ort und die Zeit der Zusammenkunft aufmerksam gemacht werden.

Herr Oberst und Hofmarschall a. D. v. Rochow auf Stülpe hat dem Verein für den Abdruck einer bereits vorbereiteten Arbeit über die Beziehungen der edlen Familie v. Rochow zur Stadt Potsdam, die Holzschnittblöcke für die Siegel-Abbildungen zur Disposition gestellt, welche sich in der von ihm zusammengestellten Geschichte seiner Familie befinden.

Der Vorstand des historisch-statistischen Vereins in Frankfurt a. d. O. hat auf die Übersendung der 2ten Lieferung unserer Mittheilungen erwiedert:

Indem der unterzeichnete Vorstand anliegend den letzten Jahresbericht des hiesigen Vereins nebst dessen frühern Publicationen zu übersenden sich erlaubt, spricht derselbe zugleich im Namen der Mitglieder den ergebensten Dank aus, für die schätzenswerthen „Mittheilungen, Band I. und II.", durch deren Übersendung wir erfreut worden sind.

Mit dem Wunsche für das glückliche Gedeihen eines Vereins, dem ein Material von so reichhaltigem Interesse und die Kräfte so sachkundiger Mitglieder zu Gebote stehen, verbinden wir die Bitte, den begonnenen Schriftentausch auch ferner fortbestehen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1864.

Der Vorstand des historisch-statistischen Vereins.

Langerhans. Philippi. Schwarze.

Die eingesandten Druckschriften waren:

1) Mittheilungen des Vereins. 1stes Heft. 48 Seiten mit einer Steindrucktafel. — Die Sammlungen des Vereins. — Zielenzig und Lagow, ein Städtebild. — Ursprung und Name Märkischer Orte. — Über die gegenwärtige Verbreitung der Wendischen Sprache in der Niederlausitz. — Zur Geschichte der Universität Frankfurt. — Über heidnische Alterthümer in der Umgegend von Königsberg i. d. N.
2) 2ter Jahresbericht (15 Seiten) mit dem Verzeichniß der Mitglieder, den Sitzungs-Berichten und dem Cataloge der Vereins-Bibliothek.
3) 3ter Jahresbericht (31 Seiten) mit den Statuten des Vereins, Sitzungs-Berichten, einem Register von 90 bisher ungedruckten Urkunden zur Geschichte Frankfurts von Dr. Markgraff. Zur Geschichte der Epidemien in Frankfurt von Dr. J. S. Löwenstein.
4) Über die klimatischen Verhältnisse Frankfurts a. d. O. vom Director Sauer. 20 Seiten.
5) Hauptmomente aus dem Leben des Dichters und Helden Ewald Christian v. Kleist vom Regierungs-Archivar Einbeck. 24 Seiten.
6) Das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwig des Älteren vom Jahre 1337 vom Geh. Archivar Gollmert in Berlin. 32 Seiten.
7) Heinrich v. Kleist, seine Jugend und die Familie Scharffenstein, nebst einem bisher ungedruckten Stück, von Schellmann. 18 Seiten in 4[to].

Da Herr Dr. und Professor Heffter in Brandenburg durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war, so hatte Seine Excellenz der Herr Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer, Wirklich. Geh. Rath Bötticher, die Freundlichkeit, die Arbeit desselben: „Über den Verkauf Potsdams an das Dom-Capitel zu Brandenburg im Jahre 1323" für den Verfasser

zu lesen (siehe Druckschrift Nr. XXXIV.). Wegen der Feststellung des Verkaufspreises von 160 Mark Brandenburgisch Geld und Gewicht hatte sich der Verein durch den Schlächtermeister Herrn Lange an den Königl. Kammermusikus Herrn L. Brehmer gewandt, der, als Numismatiker bekannt, die ebenfalls abgedruckte Untersuchung über den Gehalt und Werth der Märkischen Münzen in jener Zeit mit dankenswerther Bereitwilligkeit eingesandt hatte.

Herr Regierungs-Baurath Crüger in Schneidemühl hatte dem Verein brieflich mitgetheilt, daß er in einer demnächst erscheinenden größeren Arbeit über den Zug eines gothisch-griechischen Heeres von der Weichsel bis zum Niederrhein, im 3ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, auch die bei Potsdam gefundenen Alterthümer, so wie den Namen Potsdam selbst, den er für griechischen Ursprungs halte, zur Aufhellung des über jene Zeit schwebenden Dunkels benutzt habe. Auf den Wunsch, dasjenige, was Potsdam betrifft speciell und vielleicht ausführlicher, als es in dem zu erwartenden Werke geschehen konnte, kennen zu lernen, hatte Herr Crüger die Freundlichkeit gehabt, eine besonders für unseren Verein bestimmte Ausarbeitung einzusenden, welche Herr Rector Ostmann verlas (siehe Druckschrift Nr. XXXVII.). Da eine umfassende Arbeit über die Etymologie des Namens unserer Stadt im Vergleich der darüber bereits veröffentlichten Ansichten von Cybulski, Kopisch, Jacobi, Mahn 2c. schon seit einiger Zeit vorbereitet wird, so wird auch diese Mittheilung des Herrn Crüger Stoff zu anregenden Vergleichen bieten.

Nach einer kurzen Pause las Herr Hofrath Schneider einen Nachtrag zu dem in voriger Sitzung zum Vortrage gekommenen Aufsatze (Nr. XXXIII.) über „Potsdams älteste Stadt-Urkunde“, welche der Archivar der Stadt Berlin Herr Fidicin, damals durch Unwohlsein an der Vollendung seiner Arbeit verhindert, eingesandt hatte. Er wird sich im Abdruck dem früheren Vortrage beigefügt finden.

Den vierten Vortrag hielt der Lehrer an der Hof- und Garnisonschule Herr Wagener über die hiesige Schützengilde, welche nach den in verschiedenen Chroniken enthaltenen Notizen im Jahre 1865 ihr vierhundertjähriges Bestehen feiert. Der Verfasser kam in seinem Vortrage wegen vorgerückter Zeit nur bis zum Jahre 1711 und der zeitweisen Auflösung der Gilde durch König Friedrich Wilhelm I. Herr Kaufmann Schwarzenberg knüpfte an diesen Vortrag mehrere Mittheilungen alter Mitglieder der Schützengilde, welche zu weiteren Forschungen über einige der aus den Acten geschöpften Angaben führen werden.

Fräulein Caroline Schulze hatte zur Vervollständigung der Geschichte der Heiligengeist-Kirche (Nr. XXVI. der Druckschriften, Seite 10) die folgende Notiz aus den nachgelassenen Papieren ihres Vaters, des verstorbenen Ober-Hof-Bauraths Schulze, eingesandt, welche Herr Lehrer Wagener ebenfalls vortrug:

„Der im Jahre 1728 neu erbaute 280 Preußische Fuß hohe Thurm der Heiligengeist-Kirche enthält bei einer Breite und Tiefe von 38½ Fuß, vom Erdboden an bis zur Gallerie eine lothrechte Höhe von 112 Fuß soliden Mauerwerks; für die übrige Höhe von Holzwerk erbaut, mit Blech- und Bleiplatten bedeckt, verbleiben 168 Fuß, welche zwei Säulenstellungen über einander, eine hohe Attika mit Kuppel und Gallerie, Laterne mit Kuppel, Helmstange, Knopf und Wetterfahne in sich faßt. Dieses Gebäude nebst Glockenstuhl für 3 Glocken ist auf doppelten nebeneinanderliegenden eichenen Schwellen, auf gedachtem Mauerwerk ruhend verbunden. Diese Schwellen waren bis zum Jahre 1795 sehr angefault, der Thurm hatte

sich bereits 15 Zoll zur Seite gesenkt; so mußten denn an deren Stelle neue untergebracht werden.

Ohne, wie gewöhnlich, den Thurm von unten auf zu berüsten, stellte Meister Kneib ihn auf Hebel, Schrauben und mächtige Stützen, und schwenkte so eine Schwelle nach der andern in freier Luft, blos mittelst Ausleger ein. Als sämmtliche 8 Schwellen untergebracht waren, und das Hebezeug nach und nach gelöset wurde, setzte sich der Thurm, wenngleich mit einer die gegenwärtigen Arbeiter erschütternden Bebung völlig lothrecht nieder, und steht zur Freude der Einwohner noch dauerhaft da.

Wenn der Sachkenner den engen Raum von 21 Fuß zwischen dem Glockenstuhl mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, wird er zugestehen, daß der Zimmermeister Kneib das war, was er sein mußte, um dieses Werk ohne den geringsten Unfall auszuführen.

Mehrere Jahre später, 1804 oder 1805 rückte Meister Kneib vor hiesigem Brandenburger Thore eine vollständig ausgebaute hohe Holländische Windmühle von ihrem damaligen Standort auf einen andern, 60 Fuß entfernten, weil sie der Landstraße zu nahe stand, und oft vorübergehende Pferde scheu machte. — Suum cuique!"

Einundzwanzigste Versammlung

am 27. April 1864.

Dem während des vorigen Sommers geäußerten Wunsche mehrerer Besucher des Vereins entsprechend, war mit der ersten Sommer-Versammlung dieses Jahres die Verlegung vom Dienstage auf den Mittwoch eingetreten und fand dieselbe in dem großen Vorsaale des Königlichen Schlosses Sanssouci um 4 Uhr statt. Der Besuch war diesmal so zahlreich, daß nicht für Alle Sitzplätze vorhanden waren, obgleich der ganze Raum dicht mit Stühlen besetzt war.

Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch eröffnete Herr Hofrath Schneider die Sitzung mit einem Danke für Se. Majestät den König, Allerhöchstwelcher durch die gnädige Gestattung unbewohnter Räume Königlicher Schlösser und Gebäude für die Sitzungen des Vereins, denselben eine besondere Weihe verliehen, da es auf diese Art möglich werde, das in den Arbeiten der Mitglieder Besprochene gleich durch eigene Anschauung kennen zu lernen, was vorzugsweise heute gewiß von allen Anwesenden als wesentlich fördernd anerkannt werde, da die Versammlung unmittelbar in denjenigen Räumen statt finde, welche durch das Andenken an den großen Monarchen über den ganzen Erdball hin bekannt und berühmt sind.

Herr Kaufmann Schwarzenberg hatte die folgende Mittheilung eingesandt:

„Für die jüngeren Bewohner Potsdams möchte es von Interesse sein, einen Theil der Drangsale kennen zu lernen, die der unglückliche Krieg von 1806 in seinen Folgen hatte.

Die Stadt war nach dem Einrücken der Franzosen am 24. October 1806 so mit Einquartierung belastet, daß im Laufe des Jahres 1807 manche Bürger genöthigt waren, ihre

Häuser zu verlassen und auszuwandern, so daß Eigenthümer schöner Häuser werden konnte, wer nur die Einquartierung und sonstige Lasten tragen wollte.

Die feindlichen Soldaten mußten namentlich in der ersten Zeit der Occupation auf das Reichlichste mit Wein und Delicatessen bewirthet werden, und man kann ermessen, was diese Unglückszeit der Stadt und ihren Bewohnern gekostet hat.

Als Beweis des Obengesagten lege ich eine beglaubigte Nachweisung des hiesigen Magistrats bei, welche feindliche Einquartierung ein hiesiger Bürger, der keineswegs zu den Wohlhabenderen gehörte, getragen hat. Er wurde vom 24. October 1806 bis 1. December 1808 mit 6285 Mann belegt, und man kann sich daraus ein Bild machen, wie jeder Bürger damals belastet gewesen ist."

Die beglaubigte Nachweisung circulirte unter den Anwesenden und wird für eine größere Arbeit benutzt werden, zu welcher bereits das Material gesammelt wird. Eine umfassende Darstellung der Drangsale, welche Potsdam während der Französischen Invasion 1806 bis 1808 erlitten.

Herr Apotheker Selle in Berlin hatte sich brieflich an den Vortragenden gewandt und Auskunft über die Aufstellung einer Marmorbüste der Julia Mammea im Parke von Sanssouci gewünscht. „Nicolai erwähnt nämlich in seinem Buche: Über den Gebrauch der falschen Haare und Perücken S. 57, daß im Garten zu Sanssouci ein aus der ehemaligen Polignacschen Sammlung stammendes Brustbild stehe, von welchem der Haarputz ganz abgenommen werden kann, und citirt dabei seine Beschreibung von Berlin und Potsdam, 3ter Band S. 1201. Ferner nennt er dies Brustbild „ein sehr rares Stück", da es die Beschaffenheit einer ehemaligen Römischen Frauenzimmer-Perücke ganz bestimmt darstellt, und wünscht, daß es aus dem Garten, wo es der Luft und dem Wetter ausgesetzt, verderben könnte, in irgend einer öffentlichen Sammlung aufbewahrt werde. Gewiß ist in Potsdam Näheres über diese Büste bekannt; daher erlaube ich mir die Bitte um gütige Mittheilung, ob und wo diese Büste im Garten von Sanssouci zu finden ist und welche Bezeichnung dieselbe trägt?"

Darauf gerichtete Erkundigungen in dem Büreau der General-Garten-Intendantur ergaben durch die freundliche Bemühung des Garten-Intendantur-Raths und Rendanten, Herrn Jancke, das Auffinden einer hierauf bezüglichen Cabinets-Ordre König Friedrich Wilhelm's III., so wie die Quittung vom 16. December 1800, nach welcher die Academie der bildenden Künste in Berlin — auf dem beigedrückten Siegel als „Königliche Preußische Mahler-Academie bezeichnet" — diese Büste erhalten hat. Die Ordre lautet:

„Mein lieber Hoffmarschall von Massow. Der Buchhändler Nicolai, hat Mich durch seine eben jezt erschienene Schrift, über den Gebrauch der falschen Haare und Perruken in alten und neuern Zeiten, S. 37 u. 38, auf das im Garten zu Sans-Souci befindliche seltene antike Brustbild, von welchem der Haarputz ganz abgenommen werden kann, in der Art aufmerksam gemacht, daß es verdient aus dem Garten, wo es der Luft und dem Wetter ausgesezt ist, weggenommen, und in irgend einer öffentlichen Sammlung aufgenommen zu werden. Ich trage Euch daher auf mit dem Staats-Minister Freyh. v. Heinitz darüber zu sprechen, ob dasselbe für die Kunst-Academie von Nutzen seyn könne, und in diesem Falle solches an denselben zur Aufstellung in einem Saale derselben, sonst aber an die Akademie der Wissenschaften zur Aufstellung in der Kunst-Kammer, abliefern zu laßen. Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König. Potsdam 7. Octobr. 1800. Friedrich Wilhelm.

An den Hoffmarschall v. Massow."

Österreich's Beschreibung der Gruppen, Statuen u. s. w., S. 2, sagt von dem Piedestal zu dieser Büste:

„Der kleine schlafende Amor, in erhabener Arbeit auf dem Fußgestelle, hat nicht weniger seine Bedeutung und ist ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für einen Gelehrten und Forscher der Alterthümer. Ob dieses Fußgestell zu der Büste der Julia Mammea gehört, ist so leicht nicht zu behaupten."

Es scheint also auch das Piedestal damals mit aus Sanssouci fortgekommen zu sein.

Eusebius sagt von dieser Julia Mammea im 6ten Buche seiner Geschichte: „Sie war die Mutter des Alexander Severus und machte sich durch ihren Geist und ihren Muth in der Geschichte bekannt. Keine Feindin der christlichen Religion, hatte sie den Origines kommen lassen, der sie über die Lehren des Christenthums unterrichtete, so daß auch Alexander Severus, der ausschließlich von seiner Mutter erzogen wurde, einige Kenntniß derselben erhielt. Später wurde sie grausam und geizig, ließ den Schwiegervater ihres Sohnes umbringen, um allein zu herrschen, und machte ihren Sohn eben durch ihren Geiz so verhaßt bei den Soldaten, daß sie dadurch Schuld an seinem Tode wurde. Auch sie wurde im Jahre 253 von den Mördern ihres Sohnes erschlagen."

Durch Vermittlung des Herzoglich-Anhaltischen General-Majors Stockmar hatte der Probst von Wörlitz bei Dessau Auskunft über Folgendes gewünscht:

„In der Kirche zu Wörlitz werden zwei Ritterstiefeln aufbewahrt, die ganz so gestaltet sind, wie man sie auf den Bildern des bei Lützen gefallenen Schwedischen Heldenkönigs Gustav Adolph sieht. Man fand sie in der Kirche im Jahre 1809 vor der vermauerten Gruft des Anhaltischen Fürsten Aribert, der 1643 hier verstorben ist, und auf dem davor befindlichen Grabe des Königlich-Preußischen General-Majors Martin Arend v. Dockum, der am 4. April 1732 in einem Pistolenduell von seinem gewesenen Lieutenant v. Wolden auf einer Wiese bei der Coswiger Elbüberfahrt tödtlich verwundet, hierselbst am 9. April 1732 gestorben und am 16. April 1732 in Gegenwart des Fürsten Leopold zu Anhalt und der Königlichen Minister beerdigt worden war. Es ist nun die Frage: Wer hat einst jene Stiefeln getragen? Die Sage giebt den Fürsten Aribert an, und dafür spricht das Costüm des dreißigjährigen Krieges. Die 1842 verfaßte Kirchenmatrikel aber erklärt, jene Stiefeln rührten von dem rc. Freiherrn v. Dockum her, und für die Matrikel spricht der Fundort. — Die Frage läßt sich entscheiden, wenn sich nachweisen läßt, was für Stiefeln das Preußische, aus dem getheilten v. Wutenow'schen Dragoner-Regimente errichtete Dragoner-Regiment getragen hat, dessen Chef eben der General-Major v. Dockum von 1727 bis 1732 gewesen ist. (Nach dem Tode des rc. v. Dockum, der auch Amts-Hauptmann zu Tilsit gewesen ist, ward das Regiment von Sr. Majestät dem Könige an den Prinzen Friedrich Heinrich Eugen, vierten Sohn des Fürsten Leopold zu Anhalt, gegeben, und derselbe war Chef des Regiments bis 1737. Im Jahre 1788 war ein Herr v. Borck Chef dieses Dragoner-Regiments.) Endlich muß von den Stiefeln noch bemerkt werden, daß sie nicht geschwärzt, sondern lederfarben sind."

Da unter der Regierung König Friedrich Wilhelm's I. Reiter und Dragoner nur geschwärzte Stiefel trugen, so ergab sich schon hieraus, daß die in der Kirche zu Wörlitz aufbewahrten nicht die eines Preußischen Dragoner-Officiers gewesen sein können.

Zu den Vorträgen übergehend wurden gelesen:

1) Über den „großen Brunnen von Sanssouci“ (Nr. XXXVIII. der Druckschriften). Eine hierzu von dem Königlichen Hofgärtner Herrn H. Sello gemachte Vervollständigung über einen Diebstahl an den Kupferröhren dieses Brunnens findet sich in dem Aufsatze abgedruckt.
2) „Das Bibliothekzimmer in Sanssouci“ (Nr. XXXIX. der Druckschriften).
3) „Markgraf Ludwig verspricht 1345 Potsdam nicht zu verpfänden und ihm die Rechte der übrigen märkischen Städte zu erhalten“ (Nr. XL. der Druckschriften).

Der Königliche Castellan Herr Woytasch, welcher die Führung durch die Wohnräume Friedrich's des Großen übernahm, hatte mehrere in den Wandschränken des Musikzimmers aufbewahrte Reliquien des Monarchen zur Ansicht ausgelegt. Namentlich vier große Fernröhre in ledernen Campagnefutteralen, deren er sich während des 7jährigen Krieges bedient, eine Flöte, früher im Privatbesitz des Barons v. Maltzahn, so wie mehrere Lorgnetten, Messer und Scheeren. Nach Besichtigung der Wohnräume vereinigte ein Spaziergang durch den Park die Anwesenden bis 6½ Uhr. Herr Hofgärtner H. Sello zeigte dabei eine reichblühende Glycine chinensis, welche hinter den Glaswänden der zweiten Terrasse von oben, gezogen und dadurch merkwürdig ist, daß die eine Hälfte der Pflanze des beschränkten Raumes halber sich außerhalb der Glasbedeckung ausgebreitet hat und deshalb ganz regelmäßig 4 Wochen später als die andere Hälfte blüht.

Zweiundzwanzigste Versammlung

am 25. Mai 1861.

Da Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen dem Vereine für seine Mai-Versammlung eine Besichtigung des Parkes, der Baulichkeiten und Antiquitäten-Sammlungen des Lustschlosses Glineke auf das Freundlichste gestattet hatte, so war das Caffeehaus des Herrn Ölschig in Klein-Glineke zum Rendezvous und der Gesellschaftssaal desselben zu den einleitenden Vorträgen gewählt worden. Das schon Tage lang anhaltende, ungewöhnlich schlechte Wetter schien indessen wie dem Spaziergange, so auch der Vereinigung überhaupt entgegenzustehen, und es muß als ein Zeichen lebhafter Theilnahme an den Zwecken des Vereins betrachtet werden, daß sich dessenungeachtet einunddreißig Zuhörer einfanden.

Nach Vorlesung des Protocolls durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, theilte Herr Hofrath Schneider mit, daß der Verein abermals durch eine Einsendung des Historiographen, Dr. und Professor Preuß, mit Bezug auf Nr. XXV. unserer Druckschriften und die später vervollständigenden Nachträge in den Protocollen, „Friedrich der Große und die Jagd bei Potsdam“ erfreut worden ist. Unter Aufrechthaltung der bereits ausgesprochenen Ansicht des, als Autorität in dieser Richtung bekannten Geschichtsforschers, wird darin auf die Haude'sche Zeitung vom 5. Januar 1743 verwiesen, wo es heißt: „Vorigen Donnerstag Vormittag erhoben sich Se. Majestät der König von hier nach Charlottenburg; die meisten Prinzen des Königlichen Hauses aber, ingleichen Se. Hochfürstliche Durchlaucht, der

regierende Herzog von Braunschweig, der durchlauchtigste Fürst von Anhalt-Berenburg und verschiedene andere hier befindliche Prinzen und Standespersonen belustigten sich ohnweit von besagtem Schlosse in der sogenannten Jungfernhaide mit einer großen Jagd. Nach deren Endigung speisten sie mit dem Könige zu Charlottenburg, und gegen Abend kam Se. Majestät nebst den fremden Herrschaften in hiesige Stadt zurück, um der Redoute auf dem Schlosse beizuwohnen." Nach diesen Vorgängen müsse, wie Herr Dr. und Professor Preuß schreibt, auch die Jagd und das Jagddiner vom 19. Juli 1746 auf Sanssouci beurtheilt werden.

Eine zweite Notiz betraf das angebliche Potsdamer Hagelwetter vom 27. Februar 1767, über welches in der nächsten Sitzung Ausführlicheres mitgetheilt werden wird, während die übrigen Anführungen des Schreibens an den Verfasser, sich nicht auf Potsdam bezogen.

Herr Oberprediger Kollatz in Charlottenburg hatte sich die Mühe gegeben, mit Unterstützung des Königlichen Castellans Herrn Cott, die im dortigen Königlichen Schlosse aufbewahrten, vom Könige Friedrich Wilhelm I. gemalten Grenadierbilder der „großen Potsdamer" zu messen und folgende Resultate eingesandt:

„Erstes Bild ohne Namen (vom Kaiser Nikolaus im April 1839 eingegangen, vermuthlich ein Geschenk König Friedrich Wilhelm's I. an Kaiser Peter I.) 6' 9", Jonas Henrichsohn aus Norwegen 6' 9", James Kirkland aus Irland 6' 8", Schwerid Redivanoff aus Moscow 6' 6", Martin Jadoffsky aus Warschau 6' 5"."

Sie berichtigen wesentlich das bisher über die Größe dieser Grenadiere gedruckt Vorhandene und werden bei einer schon vorbereiteten Arbeit über das Potsdamer Riesen-Regiment benutzt werden.

Herr Professor F. Voigt, Oberlehrer der Königlichen Realschule in Berlin, durch seine Beiträge zu den „Märkischen Forschungen" und seine Thätigkeit in dem Berliner „Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg" allen Freunden der vaterländischen Geschichte bekannt, hatte dem Vereine eine Zusammenstellung aller Verpfändungen Potsdams unter den Markgrafen und Kurfürsten an Fürsten, Edelleute, Klöster und Private von 1325 bis 1650 eingesandt, war aber leider selbst am Erscheinen verhindert, so daß Herr Staats-Anwalt v. Luck den Vortrag derselben übernahm. Sie ist unter Nr. XLI. unserer Mittheilungen gedruckt.

Herr Rechnungskammer-Director Villaume las hierauf einen Aufsatz über „Die Kanonen im Lustgarten" nach einem im 28sten Jahrgange des „Soldaten-Freundes" Seite 801 erschienenen Artikel, für den Zweck des Vereins verändert. Der Vortragende leitete seine Mittheilung mit der Bemerkung ein, daß an demjenigen Geschütze, welches die Regierungszeit des Königs Friedrich I. und dessen Kriege repräsentiren soll, fälschlich die Zahl 1760 verzeichnet steht, während am Bodenstücke des Rohrs deutlich die Zahl 1706 ciselirt zu erkennen ist. Wahrscheinlich sei dies Versehen bei der letzten Restaurirung entstanden, dürfe aber wenigstens von Seiten des Vereins nicht unbemerkt bleiben, um den Beschauer nicht irre zu führen. Daß dieser Gegenstand gerade heut und hier zur Sprache gebracht worden, habe seinen Grund besonders darin, weil es sich wohl zieme, eine artilleristische Merkwürdigkeit des jetzigen Potsdams auf dem Grund und Boden des Chefs der gesammten Preußischen Artillerie zu besprechen, Höchstwelcher dem Verein so theilnehmend den Besuch seines Lustschlosses und Parkes in Aussicht gestellt. (Siehe Nr. XLII. der Druckschriften.)

Hofrath Schneider leitete einen dritten Vortrag durch die Bemerkung ein, daß es an einem Tage, wo die urkundliche, wie die miterlebte Geschichte so gründlich behandelt worden sei, man folgerichtig auch der Sage gedenken müsse, welche gerade die Gegend zwischen Gütergotz und Klein-Glineke zum Schauplatz des letzten Kampfes zwischen den Semnonen und den von Osten andringenden slavischen Völkern mache. Die Erinnerung daran hätte beim Besuch des Prinzlichen Parkes im „tiefen Grunde" selbst wach gerufen werden sollen, da aber das immer noch fortdauernde schlechte Wetter den Spaziergang verhinderte, so las der Vortragende aus Karl v. Reinhardt's „Sagen und Mährchen aus Potsdams Vorzeit" (Potsdam 1841, bei Decker) die Schilderung Seite 8 bis 13.

Durch den Park konnte freilich bei so ununterbrochen strömendem Regen keine Besichtigung vorgenommen und die für die einzelnen Punkte desselben vorbereiteten Vorträge nicht gehalten werden. Da indessen der „Venetianische Klosterhof" wenigstens in seinem Rundgange bedeckt ist, so wurde unter der Führung des Prinzlichen Hofgärtners Herrn Gießler der Versuch gemacht, trotz der Ungunst des Wetters, diesen im Jahre 1850 nach den eigenen Angaben des fürstlichen Besitzers zur Erinnerung an seinen oft wiederholten Aufenthalt in Venedig und zur Aufstellung einer ausgesuchten Sammlung mittelalterlicher Kunstschätze im Charakter eines Byzantinischen Chiostro aufgeführten Bau zu besichtigen. Derselbe liegt in der Nähe des Casinos und besteht aus einer Halle, zu beiden Seiten mit antiken Statuen geschmückt, einem offenen, nur umgitterten Vorhofe (Atrium) und einem Kreuzgange, der einen mit weichem Rasen bedeckten und mit Epheu umrankten viereckigen Hof umschließt und von einer offenen Apsis geschlossen wird.

Den größten Theil der hier beim Bau verwendeten, eingemauerten und aufgestellten Werkstücke, Sculpturen und Ornamente stammen von der kleinen Insel Certosa bei Venedig, wo im Jahre 1844 schon halb in Ruinen liegende Baulichkeiten abgebrochen werden mußten, um die Anlage von Militair-Etablissements zu ermöglichen, indessen sind auch anderweitig gemachte Funde und Ankäufe dem eben so zierlichen als charakteristischen Bau hinzugefügt worden. In der Mitte des Klosterhofes ist in einem Byzantinischen Brunnensteine eine Fontaine angebracht, und in der einen Seitenapsis befindet sich eine ausgesuchte Sammlung Byzantinischer Emaillen und mittelalterlicher, historischer Merkwürdigkeiten, denen eben Form und Charakter des ganzen Gebäudes entspricht; auch die tönende Klosterglocke fehlt nicht.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl hatte die Gnade gehabt, am Tage vorher den Hofrath Schneider Höchstselbst über den Ursprung und die Bedeutung mehrerer besonders werthvoller Gegenstände seiner Sammlung für die Mittheilung an den Verein zu unterrichten, und so konnte denn der Vortragende zunächst auf das in der Höhe der Mittelapsis angebrachte Grabdenkmal des Pietro v. Abano (d'Apone) aufmerksam machen, welches aus der Kirche San Antonio in Padua herstammt und aus einem Marmorsarkophag mit darauf liegender lebensgroßer Statue besteht. Der von L. Tiek in seiner, 1825 herausgekommenen Novelle gefeierte Paduanische Gelehrte starb 1316, noch ehe der von der Inquisition gegen ihn als Zauberer geführte Prozeß entschieden war, 80 Jahre alt, und entging dadurch dem Scheiterhaufen. Seine Verehrer, namentlich die Studenten der Universität, errichteten ihm dieses Grabdenkmal; religiöse Eiferer wollten seinen Körper aber noch nach dem Tode verbrennen, und die Studenten vermochten die Gebeine ihres Lehres nur dadurch vor den Flammen weltlicher Verdammniß zu retten, daß sie selbst das Grabmal öffneten und die Leiche verbargen. Dabei

wurde der Sarkophag in drei Stücke zerbrochen, in seiner hiesigen Aufstellung aber so kunstreich wieder zusammengefügt, daß es fast unmöglich ist, die Brüche zu bemerken.

Weiter machte der in der Mittelapsis stehende Vortragende die von dem Kreuzgange aus Zuhörenden auf den Kaiserstuhl aufmerksam, der früher im Dome zu Goslar gestanden und urkundlich dem Kaiser Heinrich III. (1009—1056) und Heinrich IV. (1056—1106) bei den in Goslar abgehaltenen Reichstagen als Sitz gedient. Dr. Klaproth untersuchte ihn 1811 chemisch, und fand genau dieselben Bestandtheile der Bronze, wie am sogenannten Krodo-Altar zu Goslar. Die eben so schöne als historisch bedeutende Reliquie befand sich bereits in den Händen einer Klempnerwittwe, als der Gouverneur des Prinzen, General-Lieutenant v. Minutoli, davon erfuhr und sie vor dem Untergange rettete. Heinrich IV., der mächtige Kaiser nach seinem Siege über die Sachsen auf diesem Stuhle und der demüthige Büßer Heinrich im Klosterhofe zu Canossa! Dieser Gegensatz drängt sich dem Beschauer unwillkürlich auf.

Ein großes goldenes Kreuz aus dem Kirchenschatze des Baseler Doms, ein Geschenk Kaiser Heinrich's III. an denselben und in Folge der Revolution, welche Baselland von Baselstadt trennte, verkauft, von eben so intensivem als künstlerischem Werthe, — mehrere Bischofsstäbe aus dem 10ten und 11ten Jahrhundert, Reliquienkasten, Ampullen, Patenen, Monstranzen, Krucifixe, Heiligenschreine, eine Bibelhandschrift mit Initialen, so wie viele andere Gegenstände, alle in Form, Bestimmung und Zeitalter dem Charakter des ganzen Baues entsprechend, fesselten die Aufmerksamkeit der Beschauer und gaben Veranlassung zu belehrenden Vergleichen und Bemerkungen, wobei sich der Wunsch aussprach, einen raisonnirenden Catalog dieser merkwürdigen Sammlung, für jeden Geschichtsfreund zugänglich, zu besitzen, da selbst unter den Anwesenden fast Niemand bisher von der Existenz und dem reichen Inhalt derselben etwas gewußt.

Beim Verlassen des Parkes durch die kleine Pforte neben dem tempelartigen Rundbau, (Denkmal des Lysikrates) an der Havelbrücke, kam die Gesellschaft an dem Casino vorüber, dessen Griechische und Römische Sculpturen trotz des fortdauernden Regens den Verein auf längere Zeit fesselten. Der Provinzial-Schulrath Bormann in Berlin, früher Lehrer der Prinzlichen Kinder, hatte einen Kranz von Dichtungen, welche die Natur- und Kunstschönheiten von Glinecke verherrlichen, in Manuscript für den Kreis seiner Freunde drucken lassen und eines derselben vor der Bildsäule des Aristides vorgetragen, schildert treffend den Eindruck, den auch der Verein an dieser Stelle empfangen mußte.

Das Casino.

Wie eine holde, reichgeschmückte Maid,
So lächelst du mir, schöne Villa, heut.
Aus deinen blanken Fenstern blickst du her,
Als ob's ein Paar der schönsten Augen wär';
Der grüne Hügel hier zu deinen Füßen
Scheint wie ein buntes Kleid dich zu umschließen,
Das du mit Rosen sorglich dir umstickt,
Wie sich's für einen Festtagsschmuck wohl schickt;
Und an den Fluß hast du dich hingestellt,
Weil dich in ihm zu spiegeln dir gefällt.
Allein, was seh' ich! Altersgraue Zier
Dient dir zum Schmuck auf dieser Seite hier.
Was vor Jahrtausenden die Kunst erdacht,
Es schmückt dich hier noch in gebroch'ner Pracht.
Des edlen Aristides strenges Bild,
Und Pallas dort, so ernst und doch so mild,
Hier Dionysos Haupt, dort das des Zeus,
Sie künden all' des Alterthumes Preis.
So ist es schön! — Es steht der jungen Maid
Wohl an der Blumen Schmuck, das bunte Kleid.
Doch Kunst und Wissenschaft, Demanten gleich,
Sie zieren Haupt und Brust erst voll und reich.
Der Winter, ach! verweht der Blumen Spur —
Des Geistes Schmuck ist ewiger Natur.

Dreiundzwanzigste Versammlung

am 29. Juni 1861.

Bei dem schönen Sommerwetter war heut zum ersten Male in diesem Jahre eine Sitzung im Freien möglich, und der Königliche Hofgärtner Herr Morsch hatte dazu durch zweckmäßiges Arrangement der Steinterrasse vor dem Königlichen Pavillon hinter seiner Dienstwohnung in Charlottenhof zuvorkommend die Hand geboten. Der Tisch für die Vortragenden stand unter dem Säulen-Porticus des Pavillons, und die Stühle waren so gestellt, daß sie nach allen Seiten hin einen freien Blick auf die schöne landschaftliche wie künstlerische Umgebung gestatteten. Für den Eintritt schlechten Wetters war die Arkadenhalle vor dem Eingange zu den Römischen Bädern in Aussicht genommen worden.

Die Sitzung begann präcise 4 Uhr mit dem Vorlesen des Protocolls der vorigen Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, worauf Hofrath Schneider mittheilte, daß der gegenwärtige Besitzer des Etablissements Kohlhaasenbrück, Herr Beyer, schon seit längerer Zeit auf seinen, gegen den Griebnitz-See hin abfallenden Äckern eine auffallende Menge von Pfeilspitzen, Messern, Sicheln, Werkzeugen, Schmucksachen, auch Münzen und sonstige Gegenstände unter einer etwa 4 Fuß starken Sandschicht gefunden, dieselben gesammelt hat, aufbewahrt und sie gern den Besuchern seines Etablissements zeigt. Die Menge der so gefundenen oxydirten und beschädigten Gegenstände, der Mangel jeder historischen Nachricht über einen vielleicht in jener Gegend statt gefundenen Kampf oder das Wüstwerden eines Dorfes, so wie der Umstand, daß sie offenbar sehr verschiedenen Zeiten angehören, ließen eine genaue und sachverständige Untersuchung der Funde wünschenswerth erscheinen, und der Director der Königlichen Kunstkammer Freiherr v. Ledebur kam besonders nach Potsdam herüber, um sie zu besichtigen, so daß sich eine ausführliche Darstellung des Fundortes, seine Geschichte und Beschreibung der einzelnen Gegenstände erwarten läßt. Eine umfassende Arbeit über die Sagen, welche über Kohlhaasenbrück im Munde des Volkes leben, ist überdies bereits in der Vorbereitung und wird sich an den zu erwartenden Bericht des Freiherrn v. Ledebur anschließen.

Auf eine an den Verein gerichtete Anfrage: welches die Plätze gewesen, auf denen früher in und bei Potsdam Hinrichtungen statt gefunden? zu deren erledigender Beantwortung erst noch weiteres Material gesammelt werden muß, hatte Herr Kreisgerichts-Rath Siber vorläufig aus alten Criminalacten einen um so interessanteren Beitrag geliefert, als bisher nichts darüber bekannt gewesen, daß noch im Jahre 1739 auf dem Neuen Markte Executionen statt gefunden. Die darauf bezüglichen Actenauszüge enthalten auch anderweitig für die Geschichte jener Zeit merkwürdige Daten.

Es handelt sich dabei um eine Mörderin Anna Dorothee Bratring, verwittwete Andreas Göltznern, gewesenen Bürgers und Schusters in Potsdam, und beginnen die Acta inquisitorialia bereits im Jahre 1738.

„Actum Potsdam, den 4. Februar 1739.

Dato des Mittags um 1 Uhr lassen Sr. K. Majestät durch dero Jäger (Name unleserlich) anbefehlen, daß die Execution am künftigen Freitag als übermorgen mit der Wittwe Göltznern vor sich gehen solle, von Gerichtswegen aber dagegen remonstriret, daß selbige noch nicht

genugsam **präpariret** sey, und der Herr Prediger noch nicht fertig mit ihr wäre, selbiger würde große Vorstellung thun, und bis auf über 8 Tage vorbitten, so haben Ihro Majestät dero Ordre durch selbigen Jäger sofort **reiteriren** lassen, daß ohnfehlbar der Freitag als den 6. die **Execution** vor sich gehen sollte, und würde Herrn **Schubarth's** Vorstellung nicht angenommen werden, welches Alles sofort sowohl der **Inquisitin**, als Herrn Pastor **Schubarth publicirt** worden.

Des Abends um 5 Uhr haben Sr. K. Majestät **de novo** durch dero Jäger anbefehlen lassen, daß die **Execution** am nächstfolgenden Freitag vor sich gehen solle, **die Inquisitin Göltznern möge belehret seyn oder nicht**, welches gleichfalls dem Herrn Pastor **Schubarth** wiederum **notificiret** worden, inzwischen der Scharfrichtermeister **Loch** hereingerufen, daß er sich dazu gefaßt halten solle, wie auch Altmeister von Zimmerleuten, Stellmachern und Schmieden bescheiden, morgen früh bei dem Altmeister zu seyn, daß der erste Hieb oder Schlag von deputirtem Magistrat geschehe."

Demnächst folgt nachstehendes Concept:

„Bei Ew. K. Majestät wollen wir hiermit gehorsamst anfragen, an welchem Orthe die auf morgen anbefohlene **Execution** und **Decollirung** der Wittiben **Göltznern** geschehe, auch vor welchem Thor Pfahl und Rad aufgesetzt werden soll.

Potsdam, den 5. **Februar** 1739."

Cabinets-Ordre de eodem an den Magistrat in Potsdam:

„Daß die **Execution** Morgen als am Freitag allhier (**Potsdam**) auf dem „Neuen Markt" vollzogen, und der Körper vor dem **Brandenburger** Thor auf dem Rade geflochten werden soll.

Praesentirt et publicirt, **Potsdam**, den 5. **Februar** 1739, H. **Pastor Schubertheu**, als der **Inquisitin**."

„**Actum Potsdam**, 6. **Februar** 1739.

In heutig anbefohlenen **termino executionis** ist die **Inquisitin** rc. nochmals **in pleno** in Begleitung des H. Predigers zu Rathhaus gebracht, und ermahnt Gott und der Justiz die Ehre zu geben, Sie hat abermals eingeräumt; ihr ist Urtel und **Confirmation** vorgelesen, sie demnächst dem Scharfrichtermeister **Loch** zur Vollstreckung seines Amts übergeben.

Inquisitin ist hierauf durch die Bürgerwache nach dem Neuen Markt gebracht, und daselbst in dem geschlossenen Kreise, welchen Sr. K. Majestät 5 Compagnien hiesiger Garnison **proprio motu** zur Bedeckung gegeben, mittelst eines Hiebes **decollirt**, auch demnächst durch den Scharfrichter auf der Schleife vor das **Brandenburger** Thor gebracht, und auf dem daselbst aufgerichteten Rade der Körper geflochten, und der Kopf auf den Pfahl gesetzet worden, welches nachrichtlich hierbei **registrirt** wird."

In der letzten Mittheilung des Historiographen Dr. und Professor **Preuß** in Berlin über die Jagd und Jägerei bei Potsdam unter **Friedrich dem Großen**, befand sich auch ein Hinweis auf den **Zeitungsartikel**, den der König über ein angeblich in Potsdam statt gefundenes Hagelgewitter selbst geschrieben und veröffentlichen lassen.

Im Jahre 1767 wurde nämlich viel von einem Wiederausbruch des, erst wenige Jahre vorher beendeten Krieges gegen Österreich gesprochen. Um die Aufmerksamkeit des Publicums davon abzuleiten und ihr eine andere Richtung zu geben, schrieb der König selbst den folgenden Bericht über ein großes Gewitter, welches in Potsdam schwere Verwüstungen angerichtet haben sollte, ließ denselben am 1. März 1767 durch den Cabinetsrath **Galster** dem Professor

Formey übersenden, damit dieser ihn in die Berliner Zeitungen einrücke. Man hat diesen Gewitterbericht in den Papieren des Professor Formey aufgefunden. Er ist vom Könige selbst in Französischer Sprache geschrieben und von Galster copirt. Die Übersetzung befindet sich in den beiden Berliner Zeitungen Nr. 28 vom 5. März 1767 und das Original in der von Joseph du Fresne de Francheville herausgegebenen „Gazette littéraire de Berlin“, Montag den 9. März, Nr. CLIV., Seite 74 und 75. Herr Dr. und Professor Preuß verdankte die Mittheilung der Französischen Fassung Varnhagen v. Ense. Die beiden Noten unter derselben rühren von Mr. de Francheville her.

„Wir vernehmen von Potsdam, daß, nachdem sich den 27. Februar gegen Abend die Luft verdunkelte, finstere Wolken, welche durch ein Gewitter, wovon man wenig Beispiele hat, zusammengetrieben worden, den ganzen Gesichtskreis bedeckten, das Donnerwetter mit Blitzen ausgebrochen und unter desselben wiederholten Schlägen ein Hagel gefallen, desgleichen man bei Menschengedenken nicht gesehen. Von zwei Ochsen, welche ein Bauer für eine Karre, die er in die Stadt fuhr, gespannt hatte, wurde einer sogleich todtgeschlagen; viele geringe Leute auf den Straßen sind dadurch verwundet worden; einem Brauer hat es den Arm zerschlagen; die Dächer sind durch die Last des Hagels zerschmettert worden und alle Fenster, welche gegen den Wind, der dies Gewitter trieb, gestanden, eingeschlagen. Man hat auf den Straßen große Stücke als Kürbisse gefunden, welche erst zwei Stunden, nachdem das Gewitter aufgehört, geschmolzen. Dieser besondere Vorfall hat einen sehr großen Eindruck gemacht. Die Naturkundigen behaupten, die Luft habe diese Dünste und gefrornen Massen nicht tragen können, es wären die kleineren Körner durch die Heftigkeit des Windes getrieben, in den Wolken zusammengeflossen und hätten ihre ausnehmende Größe erst erhalten, da sie dem Falle nahe gewesen. Es mag zugegangen sein wie es will, so ist gewiß, daß dergleichen Begebenheiten sehr selten und fast ohne Beispiel sind.“

„**Nous apprenons de Potsdam que, le 27 de février, l'air s'obscurcit sur le soir; des nuages ténébreux, assemblés par une tempête dont il y a peu d'exemples, couvrirent tout l'horizon, le tonnerre éclata avec les éclairs, et, sous ces coups redoublés, une grêle tomba dont de mémoire d'homme on n'en a vu. (*) De deux boeufs qu'un paysan avait attelés à une charrette qu'il conduisait en ville, l'un fut tué roide mort. Beaucoup de gens du peuple en ont été blessés dans les rues; un brasseur en a eu le bras cassé. Des toits ont été détruits par la pesanteur de la grêle; toutes les fenêtres opposées à la direction du vent qui poussait cet orage ont été cassées. On a vu dans les rues des masses grandes comme des citrouilles, qui ne se sont fondues que deux heures après que l'orage a cessé. Ce phénomène singulier a fait une très-grande impression. Les physiciens prétendent que l'air n'aurait pas la force de soutenir ces masses solides et congelées; que les grains, moins grands (**) dans les nuages fouettés par l'impétuosité des vents, se sont joints en tombant, et n'ont acquis ce volume énorme qu'étant près de leur chute. De quelque façon que cela soit arrivé, il est certain que des faits pareils sont rares et presque sans exemple.**“

Es läßt sich denken, wie erstaunt Potsdam war, als es hier von einem Hagelgewitter hört:, das in Potsdam selbst Niemand bemerkt. Man wendete sich an die Berliner Redactionen und verlangte eine Berichtigung oder Widerruf dieser ganz ungegründeten Nachricht. Nun war das Erstaunen aber an den Redactionen, und es mögen allerlei Erkundigungen statt gefunden haben, wie denn das eigentlich zusammenhänge. Jedenfalls erfolgte und zwar sehr begreiflicher

*) Dont on n'en a vu de mémoire d'homme. (Verbesserung der »Gazette littéraire de Berlin.«)

**) Moins gros. (Verbesserung der »Gazette littéraire de Berlin.«)

Weise, keine Berichtigung, und mag dies die Veranlassung gewesen sein, daß die 1768 bei Hollens Wittwe in Leipzig herauskommenden „Gemeinnützigen Abhandlungen zur Beförderung der Erkenntniß und des Gebrauches natürlicher Dinge in Absicht auf die Wohlfahrt des Staates und des menschlichen Geschlechtes überhaupt“ von Joh. Sam. Titus in ihrem ersten und einzigen Theile Seite 499 die folgenden tiefsinnigen „Bedenken bey dem vorjährigen Potsdamschen Hagel“ enthalten.

„Den 27. Febr. des 1767. Jahres ward in den öffentlichen Zeitungen gemeldet, es sei zu Potsdamm ein großes Gewitter, mit Donner, Blitzen und so großem Hagel eingefallen, daß er den Ochsen eines Bauers am Wagen auf der Stelle erschlagen, viele Leute auf der Gasse verwundet, einem Brauer den Arm zerbrochen, Dächer und Fenster, welche gegen den Wind gelegen, zerschmettert habe u. s. w. Nachdem er vorüber gewesen, habe man auf den Straßen so große Klumpen Hagel gefunden, wie Kürbisse, die erst nach zwo Stunden geschmolzen wären.

Die letzten Worte machen die Nachricht entweder zweifelhaft, oder doch zweydeutig. Ich habe in Sachsen, zu Schleinitz auf dem Rittergute des Herrn Joach. Dietrich Bose, vor mehr als 40 Jahren, etwan im Brachmonate zwischen 9 und 10 Vormittage auch einen so großen Hagel erlebet, der die Fenster meiner Stube, und vieler andern in dem Herrnhofe, in dem nahe bey gelegenen Gartenhause, woselbst unter andern in drey Sälen des mittlern Stockwerkes die Bibliothek befindlich war, und in dem Gewächshause so einschlug, daß die Gläser bis auf die Hälfte der langen Zimmer geworfen wurden. Der Schade allein an den Fenstern wurde auf 300 Thlr. geschätzet; aber Menschen und Vieh blieben dabey unbeschädiget. Die Haufen Hagel lagen, bey gutem Sonnenschein bis in den Nachmittag des folgenden Tages. Die Körner, oder Steine, waren als große Stapelerbsen, und höchstens wie die kleinesten Haselnüsse. Auch war der Sturm nur mittelmäßig, und die Ziegel auf den Dächern wurden nicht zerschlagen. Daß aber an den Kräutern, Bäumen, der Orangerie und den Gewächsen im Garten viel Schaden geschehen sey, brauchet keiner besondern Meldung.

Weil aber der Potsdammer Hagel im Hornung innerhalb zwey Stunden geschmolzen; welches ich in Danzig am Sommerhagel, der nur Stapelerbsen an Größe beykam, gefunden habe: so können die Klumpen wie Kürbisse schwerlich von einzelnen Hagelsteinen verstanden werden; sondern man muß die zusammen gesammleten Haufen der Hagelkörner dafür annehmen. So macheten bey dem Schleinitzischen die von den Dächern gefallene Haufen Hagelkörner kleine Hügel aus, und waren bey weit wärmerer Luft in 24 Stunden noch nicht alle geschmolzen. Die übrige gewaltsame Verrichtungen, so ihm zugeschrieben werden, können wohl dem gewaltsammen Sturm beygemessen werden, womit die Hagelsteine aus einer großen Höhe der Wolken hernieder gestürzet sind. Denn was allein die Gewalt des Sturms für Verwüstung anrichten könne, ist durch Vernunft und Erfahrung mehr als zur Gnüge bekannt. Hat der Sturm noch solche Hagelsteine, die er mit größerer Heftigkeit, als im freyen Felde, wohin werfen kann, so richtet er mit denselben mehr Schaden an, als mit den großen Tropfen des Schlag- oder Platzregens.

Man findet übrigens wohl Nachrichten von Hagelsteinen ungemeiner Größe, wie Hühner- oder Gänseeyer, wie eine oder zwey Fäuste groß, wie Straußeneyer; ja deren Gewicht an 5 Lothe, an Unzen, auch wohl 3 bis 6 Pfunde sollen gewogen haben. Diese haben aber auch viel größere Dinge ausgerichtet; als da 1717 in Calabrien 300 Menschen erschlagen sind, und 1719 in Istrien einige den größten Bomben gleich gewesen sind. **Hanovii Phys. P. 2.** Möglich ist die Größe wohl, aber weil weder das Gewicht angegeben, noch bewiesen ist, daß der Ochse eben von dem Hagel erschlagen sey u. s. f. so bleibt die Sache noch bedenklich.“

Diesen Mittheilungen folgten die Vorträge.

Herr Ober-Rechnungskammer-Director Villaume las eine historische Zusammenstellung aller Nachrichten über die Fontainen-Kunstmühlen, welche Friedrich der Große bis zum Ausbruch des 7jährigen Krieges erbaute und von denen sich die bedeutendste in der Nähe des heutigen Sitzungslocals befand (siehe Druckschriften Nr. XLIII.). Es war diese Zusammenstellung ein Bruchstück aus einer umfassenden Arbeit des Hofrath Schneider über „Die Fontainen von Sanssouci", welche später in ihren einzelnen Theilen ebenfalls zum Vortrage kommen wird.

Herr Polizei-Director Engelcken las demnächst den Aufsatz (siehe Nr. XLIV. der Druckschriften) über „Die Geburtsstätte König Friedrich Wilhelm's III.", welcher manches darüber verbreitete irrthümliche Gerücht zu widerlegen bestimmt war und unter sorgfältiger Benutzung der Hypotheken-Acten des Königlichen Kreisgerichts, so wie der betreffenden Registratur-Archive nun die Frage erledigte. Der Vortragende knüpfte daran die Nachricht, daß Se. Majestät der König die Bitte des Vereins — der Schusterstraße den Namen Yorkstraße beizulegen (siehe Seite 70 und 71 der Protocolle), — bereits Allergnädigst genehmigt habe, und daß sich vielleicht im Anschlusse an die eben gehörte Darstellung eine neue, der Vaterstadt ersprießliche Thätigkeit des Vereins gestalten ließe, wenn die Mitglieder desselben für die Aufstellung einer ehrenden Gedächtnißtafel an dem jetzigen Knochenhauer'schen Hause wirken wollten, welche Einheimische wie Fremde daran erinnert, daß in diesem Hause der unvergeßliche Monarch das Licht der Welt erblickte. Der Vorschlag fand allseitig Beifall und Zustimmung, und werden Einleitungen für die Ausführung dieses Vorschlages getroffen werden. Herr Hofgärtner Morsch zeigte, im Anschlusse an das in diesem Vortrage über die Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, erste Gemahlin König Friedrich Wilhelm's II., Mitgetheilte, ein Portrait dieser Fürstin in Öl gemalt, welches Königliches Eigenthum und als solches für Charlottenhof inventarisirt ist.

Der diesen Vorträgen folgende Spaziergang führte zuerst in die Römischen Bäder, dann an dem Stibadium vorüber, von dessen erhöhtem Gartensitze Hofrath Schneider einen Vortrag über die Grundidee hielt, welche die ganze jetzt Hofgärtner Morsch'sche Wohnung gestaltet, wobei sich herausstellte, daß fast Keiner der so zahlreich Versammelten die in der Mitte der großen Tischplatte aus weißem Marmor angebrachte, allerdings von unten nicht sichtbare Sprudelfontaine gekannt hatte, — durch den reich blühenden Blumengarten und durch die Legeler'sche Hofgärtner-Wohnung zu dem Platze, wo früher die große Fontainen-Kunstmühle gestanden, wo die genaue Lage derselben Gegenstand einer Erläuterung war. Von hier ging es zu dem Satyr oder Faunen Herme im Gebüsch hinter den Gewächshäusern, über deren Bedeutung und Zweck gerade an dieser Stelle leider alle Nachrichten fehlen, was um so mehr zu bedauern ist, als der hochselige König allen solchen Aufstellungen eine Idee zu Grunde zu legen pflegte und gewiß auch bei dieser Glorification des Häßlichen, mitten unter so vielem Schönen, irgend eine Absicht gehabt, — und dann auf den Altan über dem Dampfmaschinen-Gebäude, wo Hofrath Schneider einen kurzen Vortrag über die Anlage von Charlottenhof überhaupt hielt und daran erinnerte, daß heute der Peter-Paulstag, also der Namenstag des General-Garten-Directors Lenné sei, der die Ideen seines Königlichen Herrn so vollendet ausgeführt. Der Spaziergang wurde durch den Rosengarten fortgesetzt, das Innere des Schlosses Charlottenhof und seine mannigfachen Sehenswürdigkeiten unter Leitung des Königlichen Castellans Herrn Knauff besichtigt, dann durch den Quincunx nach

dem Hippodrom gegangen, von dort die Fasanerie besucht und endlich in der Wildparkstation gerastet. Beim Austritt aus der Fasanerie sprach sich der Dank aller Anwesenden gegen den Hofgärtner Herrn Morsch aus, welcher durch seine freundlich entgegenkommenden Arrangements und seine Führung durch die schönsten Partieen seines Reviers, wesentlich zu dem einstimmig anerkannten Gelingen der heutigen Sitzung und Excursion beigetragen.

B. Verzeichniß der Vorträge.

	Gegenstand der Vorträge.	Name der Herren Verfasser.	In welcher Versammlung.	Seitenzahl d. Protokolle.
I.	Das Kurfürstliche Jagdschloß zu Glineke.	Hofrath L. Schneider.	1	4
II.	Die städtischen Verhältnisse zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Siehe auch Nr. VIII.)	Hofrath L. Schneider.	2	6
III.	Über Münzfunde in und bei Potsdam.	Schlächtermeister Lange.	2	7
IV.	Einzelne Mittheilungen über Potsdam aus dem 17. Jahrhundert.	Rector Ostmann.	2	7
V.	Das Hospital St. Gertrudis zu Potsdam 1486 — 1775.	Rector Ostmann.	3	11
VI.	König Friedrich Wilhelm I. und der katholische Pfarrer Pater Bruns.	Pfarrer Beyer.	3	13
VII.	Gewerbliche und polizeiliche Zustände Potsdams in den Jahren 1598 — 1599.	Polizei-Director Engelcken.	4	17
VIII.	Die städtischen Verhältnisse zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Fortsetzung von Nr. II.)	Hofrath L. Schneider.	5	19
IX.	Ein Cabinets-Secretair Friedrich des Großen.	Ober-Rechnungs-Kammer-Director Willanme.	5	19
X.	Die alte Fasanerie.	Fräul. Caroline Schulze.	5	20
XI.	Zwei Criminalfälle aus den Jahren 1731 und 1737.	Staats-Anwalt v. Luck.	6	24
XII.	Potsdams Straßenreinigung und Pflasterung gegen Ende des 17. Jahrhunderts.	Rector Ostmann.	6	24
XIII.	Bürgermeister Kückel und Bader Spannagel.	Rector Ostmann.	6	24
XIV.	Großfürst Paul Petrowitsch in Potsdam.	Hofrath L. Schneider.	6	24
XV.	Die Gruft auf Sanssouci.	Garten-Intendantur-Assistent Al. Bethge.	7	27
XVI.	In Sachen des Glockenspiels auf dem hiesigen Garnisonthurm.	Lehrer Baltin.	7	29
XVII.	Aus der Chronik des Schlächtergewerks in Potsdam.	Lehrer Riehl.	7	29
XVIII.	Die Territorien von Sanssouci (der Hopfengarten — die Meierei — der Küchengarten).	Hofrath L. Schneider.	8	33
XIX.	Die Territorien von Babelsberg.	Hofrath L. Schneider.	9	36
XX.	Das Belvedere beim Neuen Palais von Sanssouci.	Hofrath L. Schneider.	10	44
XXI.	Das Cabinets-Ordres-Buch Friedrich des Großen im Archive des Magistrats von 1776 — 1786.	. . . .	11	48

I.

Das Kurfürstliche Jagdschloss zu Glineke.

Vom Hofrath Schneider.

Das reizende Glineke, der Besitz Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, sowohl durch seine landschaftlich so reich begünstigte Lage, als durch den kunstsinnigen Geschmack, mit welchem sein fürstlicher Besitzer unausgesetzt für Verschönerungen gesorgt, längst das Wallfahrts-Ziel für Tausende, die sich an einer fast vollendeten Vereinigung der Kunst mit der Natur erfreuen wollen, hat in neuester Zeit durch den Ankauf des alten, vom großen Kurfürsten gebauten Jagdschlosses mit dem dazu gehörigen ausgedehnten Terrain, abermals eine ansehnliche Vergrößerung, — und durch die vollständige Renovation des alten Schlosses selbst, wie durch großartige Park-Anlagen, welche jetzt Babelsberg, das Besitzthum Seiner Majestät des Königs mit dem Wohnsitze seines erlauchten ältesten Bruders verbinden, eine Verschönerung erhalten, welche voraussichtlich von Keinem ungesehen und unbewundert bleiben wird, der einen Ausflug zur Erquickung und Freude nach unserm schönen Potsdam macht.

Das alte Kurfürstliche Jagdschloß war zur Zeit Friedrich's des Großen in Privatbesitz übergegangen, zu einer industriellen Anstalt, endlich zu einem Waisenhause geworden und die Besorgniß lag nahe, daß unmittelbar zwischen den beiden fürstlichen Besitzthümern Babelsberg und Glineke sich der nie rastende Dampfschornstein einer Fabrik, die Unruhe und die Unsauberkeit eines Geschäftsbetriebes einfinden würde. Die Nähe der Eisenbahn, die bequeme Wasseranfahrt, die Räumlichkeit und feste Bauart des alten Schlosses forderten dazu auf. Damit wäre aber der stille Reiz jener Havelbuchten gestört, und die Harmonie der Verschönerungen, welche des Hochseligen Königs Majestät für die ganze Umgebung der Insel Potsdam beabsichtigte, in störendster Weise unterbrochen worden. Wir werden weiterhin sehen, mit wie bedeutenden Opfern der Erwerb und die Neu-Anlage des umfänglichen Terrains verbunden waren, und müssen es daher Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Carl um so mehr Dank wissen, in wahrer Pietät jenen Gedanken seines Königlichen Bruders, den der Tod vor Vollendung seines Werkes abrief, — so vollkommen und sinnig ausgeführt zu haben.

Das vergrößerte und mit Beibehaltung seiner Mauern in dem geläuterten Geschmack des Zeitalters seiner Erbauung renovirte Schloß, so wie die weit über den alten Schloßgarten hinausgreifenden Park-Anlagen sind jetzt so weit vollendet, daß die Bewohnung mit dem 1. Mai dieses Jahres eintreten konnte und fand an diesem Tage die Einweihung des neuen Fürstensitzes statt. Da ist es denn vielleicht willkommen, einen Rückblick auf die Geschichte dieses so anmuthigen Fleckchens Erde in der schönsten Gegend unserer Brandenburgischen Marken zu thun und er ist, wie fast für alle Punkte der baulichen und landschaftlichen Anlagen Potsdams, auf das Engste mit der Geschichte unseres Königshauses verbunden, also von gesteigertem Interesse.

Klein-Glineke wird urkundlich zuerst im Landbuche Kaiser Carl's IV. vom Jahre 1375 erwähnt; es heißt dort in lateinischer Sprache:

„Klein-Glinick hat 7 Hufen; jede giebt zur ganzen Pflege 9 Schillinge und 20 Eier an Jakob Mücken ([1]), welcher auch das Ober-Gericht von seinem Vater hat, der es seit unvordenklichen Zeiten besaß. Der Markgraf hat daselbst nichts, noch erinnert man sich, daß er daselbst etwas besessen hätte. Es ist daselbst kein Kossäth und kein Krug."

Der Name des Ortes ist Slavischen Ursprungs, ebenso wie Glin, Glindow, Glinze ꝛc. und stammt von dem Worte Glin: Lehm; im Diminutiv: Glinka; Glinitza heißt die Lehmgrube, Glinnjannüi: von Lehm oder Thon gemacht. Wir haben allein in der Mark Brandenburg 15 Dörfer, welche diese Namen mit verschiedenen Beifügungen von Groß-, Klein-, Alt-, Neu-Glinecke, Glinicke, Glienicke führen und bei denen sich überall reichlich Lehm findet. Diese Gleichartigkeit des Namens erschwerte auch die Nachforschungen über die früheren Besitzer unseres Klein-Glineke und den Übergang des Besitzes an den Kurfürsten.

In dem Schoßregister von 1480 heißt es: „Glinecke gehörth Schonow, Up der Feldmark sind 8 Huffen, geben 5 Huffen iglich 13 Groschen 4 Pfennige, und drei Richthuffen geben iglich 10 Groschen."

Die Zahl der Hufen hatte sich also in hundert Jahren verändert, wenn mit diesem Glinecke nicht etwa einer der andern Orte gleichen Namens gemeint ist. Ein Rittersitz findet sich nicht angegeben, denn die Schönow's waren bis 1556 in Golm auf der Insel Potsdam angesessen, wo der letzte dieses Geschlechtes, Joachim, verstarb. Nach ihnen erhielt der Kurfürstliche Rath Hanns v. Schlabrendorf zu Sythen das „Dörflein Glineck an der Havel gelegen, mit Schulzengericht, Lehn und Lehnwaare, Mühlen, Teichen, Wassern, Ober- und Niedergericht zur Lehne." ([2])

Glineke blieb auch im Lehnsbesitze der Familie v. Schlabrendorf bis zu der Zeit, wo der große Kurfürst fast den ganzen Grundbesitz der Insel Potsdam an sich kaufte, denn die Angabe ([3]), daß sich schon im Jahre 1589 in dem Dorfe Glineke ein „Kurfürstliches Schloß mit einem Lust- und Obstgarten, auch zwei Weinbergen befunden haben soll, in welchen bei guten Jahren ungefähr 100 Tonnen säuerlichen Weines gewonnen wurden", beruht auf einem Irrthume, der durch das Zusammenbinden zweier Schoßregister aus den Jahren 1699 und 1589 entstanden ist. Es befindet sich nämlich in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung zu Potsdam ein „Breviarium des Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Joachim Friedrich gehörigen Chatoull-Ambtes Pottstamb", welches zuerst ein Schoßregister aus dem Jahre 1589 und dann, aber ohne unterscheidenden Titel, ein anderes aus dem Jahre 1699 enthält, in welchem letzteren sich allerdings die obige Angabe befindet. Beide Actenstücke sind wahrscheinlich nach 1699, der Bequemlichkeit wegen, zusammengeheftet worden und ein späterer Registrator, der vielleicht nur den Anfang näher angesehen, hat auf den Deckel die Jahreszahl 1589 geschrieben, so daß es einer sehr genauen Untersuchung des Inhalts und sorgfältiger Vergleichung mit anderen Urkunden bedarf, um die Veranlassung zu diesem Irrthume auf die Spur zu kommen.

---

[1]) In einer anderen Abschrift des Landbuches im Königlichen Geheimen Staats-Archive ist der Name Mukem geschrieben.

[2]) Lehns-Copiarium Nr. 42.

[3]) Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg. Thl. I. S. 485.

Die v. Schlabrendorf'schen Besitz-Nachfolger scheinen nach und nach sämmtliche Höfe eingezogen zu haben, denn schon im Jahre 1624 ([1]) waren keine Hufen mehr vorhanden, welche zum Schosse herangezogen werden konnten. Dagegen findet sich noch ein Müller in Glineke aufässig.

Die erste Spur, daß der Landesherr das Gut Glineke an sich zu bringen wünschte, findet sich im Jahre 1633 ([2]), wo Kurfürst George Wilhelm den Amts-Kammerrath Johann v. Willmerstorff, den Ober-Jägermeister v. Herdtefeldt und den Oberförster Antonius Freytag beauftragt:

„daß sie das Guet Glinicke, so Seine Durchlaucht an sich zu bringen meindt, in Augenschein nehmen undt von dessem Zustande berichten sollen."

Die desfallsigen Unterhandlungen scheinen sich aber zerschlagen zu haben, denn die v. Schlabrendorf's blieben jedenfalls bis 1673 im Besitz. Wenigstens findet sich in den Acten des Geheimen Staats-Archives ([3]) der Beweis, daß in diesem Jahre noch ein v. Schlabrendorf als Gutsherr auf Glineke wohnte.

Der Besitz war aber durch den dreißigjährigen Krieg so heruntergekommen, daß 1651 der Landreiter von seiner Visitation berichtete, es sei in Glineke weder ein Bauer noch ein Kossäth vorhanden.

Über die genaue Zeit, in welcher der große Kurfürst Glineke angekauft und in welchem Jahre der Bau des Jagdschlosses begonnen, ist keine urkundliche Nachricht bis jetzt zugänglich geworden. Berghaus sagt in seinem Landbuche zwar, daß der Bau des Schlosses gleichzeitig mit dem der Lustschlösser Caput, Bornim und Fahrland begonnen habe und zwar wahrscheinlich nach dem Entwurfe des Baumeisters Dieussart als Jagdschloß. Dieser Angabe stehen aber wesentliche Bedenken und Beweise entgegen. Ganz abgesehen davon, daß Dieussart erst 1683 überhaupt in Kurfürstliche Dienste gekommen ist, begannen die Landankäufe des großen Kurfürsten bei Potsdam erst mit dem Jahre 1657, also erst nach dem Wehlauer Frieden. In diesem Jahre wurden Bornim und Nedlitz, 1660 Grube, Golm und Eiche, 1664 endlich Bornstedt und Gallin gekauft. Die großartigen Verschönerungen der Stadt und Insel Potsdam fallen überhaupt erst in die Jahre 1670 bis 1688.

Annähernd läßt sich freilich bestimmen, daß der wirkliche Ankauf des v. Schlabrendorf'schen Besitzes erst nach dem Jahre 1678 geschehen ist, denn Joachim Ernst v. Schlabrendorf hatte in den Jahren 1669 und 1678 ([4]) zwei Obligationen von zusammen 900 Thlrn. ausgestellt und dafür mit anderen Gütern auch Glienike verpfändet. Er bat den Kurfürsten im Jahre 1683, diese Verpfändung als Lehnsherr zu genehmigen. Dies that der Kurfürst, fügte aber hinzu, daß die Verpfändung gelten solle:

„doch aber nur und weiter nicht, als auf das Gut Gallaun, und dessen Pertinenzien, so von Uns dem Debitor, gegen Glinicke post datas obligationes in dem Tausch und Wechsel bekommen, aus habender Macht u. s. w.

Cöln, am 6. Mai 1683. Friedrich Wilhelm."

---

[1]) Schoß-Kataster von diesem Jahre.

[2]) Königl. Geheimes Staats-Archiv. Rep. 21, Nr. 65.

[3]) Eben daselbst.

[4]) Lehns-Registratur, Packet: Die Familie Schlabrendorf.

Ist nun aber wirklich erst nach dem Jahre 1678 der Beginn des Kurfürstlichen Besitzes anzunehmen, so erscheint die Anlage der Brücke, welche von dem damaligen Witam bei Potsdam nach dem Stolper Werder führt, auf welchem der jetzige Gesammtbesitz Glineke liegt, unerklärt, denn nach übereinstimmenden Nachrichten erfolgte der Bau dieser Brücke zwischen 1660 und 1663. Ist vor dem Jahre 1678 keinerlei Kurfürstlicher Besitz auf dem Stolper Werder nachzuweisen, so fragt sich, wozu denn eigentlich ein so kostspieliger Bau, wie der einer langen — wenn auch nur hölzernen — Brücke unternommen wurde, da gar kein Hauptweg über dem Stolper Werder führte und das Dorf Stolpe sowohl von Potsdam als von Berlin auf der allgemeinen Landstraße, dem späteren alten Königswege, zu erreichen war. Die Brücke hätte also gar keinen Zweck gehabt, denn sie führte eben nirgend hin und waren die Berge bis zur Anlage der jetzigen Chaussee unter König Friedrich Wilhelm II. für Fuhrwerk fast unpassirbar. Eine Erklärung für diesen Brückenbau läßt sich vielleicht finden, wenn man annimmt, daß der große Kurfürst schon zur Zeit seiner Potsdamer Landankäufe auf dem Terrain von Glinecke ein kleines Jagdhaus, ein pied à terre besessen, welches ihm eben später Lust gemacht, hier ein großes Jagdschloß zu bauen. Die Örtlichkeit ladete dazu ein, wie wir aus der Karte des Kurfürstlichen Kammerjunkers v. Suchodolez vom Jahre 1683 ersehen werden und es ist nicht unwahrscheinlich, daß jenes steinerne runde Gebäude, später in der Mitte des Gartens belegen, eine solche Jagd-Rast gewesen ist, deren Anlage auf dem Territorium eines Lehnsmannes, der sich in bedrängten Vermögens-Verhältnissen befindet, wohl erklärlich sein dürfte. ([1]) Der Kurfürst befand sich hier am nordwestlichen Eingange in den großen Wildpark und konnte von dem erwähnten kleinen Hause aus, das Wild gegenüber zu Wasser ziehen sehen. Doch muß diese erste Ansiedelung nur eine Vermuthung bleiben, da bis jetzt keinerlei urkundliche Nachricht darüber bekannt geworden ist.

Widersprechen sich doch selbst über den Bau des Schlosses in auffälliger Weise Augenzeugen und Karten aus jener Zeit. Die Autobiographie ([2]) des Kurfürstlichen und Königlichen Hofgärtners Heydert sagt:

„Mein Vater ist den 18. Februar 1686 auß Hollandt verschrieben worden und von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm als Gärtner und Planteur angenommen worden. Das Schloß und die beiden Flügel waren zu derselben Zeit schon ziemlich avancirt. Meines Vaters erste Arbeit war die Allee und Garten, wovon ich noch eine alte Zeichnung besitze. Dieser Garten wurde sehr viel von König Friedrich I. besucht, denn in demselben waren 4 Teiche. Ein jeder von diesen 4 Teichen hatte seine besonderen Fische, allein Carutzen und Gibeln wahren die vorzüglichsten: so offte der König sich daselbst verweilete, wurden die Teiche gefischet, auch war der Garten mit dem vorzüglichsten Obste bepflanzet. Ein großes Orangenhaus, worunter ein guhter Weinkeller war. Der Wein aber, in den Königlichen Weinbergen erst ausliegen und abgären mußte und nachhero in den großen Weinkeller zu bringen, welches anjetzo die heilige Geist-Kirche ist. Die Weinberge wahren gut unterhalten und vorzüglicher Wein und Obst darin gepflanzt, so daß Glineck zu derselben Zeit, so wohl von Aussicht, als von Lage ein angenehmer Ohrt wahr."

---

[1]) Bei der Garten-Anlage 1860 fanden sich noch Reste des Fundaments.

[2]) Abschrift der Nachlaß-Papiere des Garten-Directors Schulz im Königlichen Hofmarschall-Amte.

Diese Notiz findet sich auch in den Familien-Papieren bestätigt, welche der Kunstgärtner Heydert in Potsdam, ein würdiger Enkel seines berühmten Vorfahren, besitzt; leider ist aber die erwähnte Zeichnung von dem Garten nicht mehr vorhanden. Sie würde manchen Zweifel lösen können, der sich bei Betrachtung der Suchodolez'schen Karte vom Jahre 1683 im Vergleich mit der Angabe Heydert's aufdrängt, denn auf dieser Karte finden sich bereits alle Baulichkeiten des Kurfürstlichen Jagdschlosses vollkommen ausgeführt und zwar so, wie alle späteren Nachrichten es bestätigen. Bei der außerordentlichen Größe dieser Karte (¹) läßt sich zwar mit Bestimmtheit annehmen, daß ihre Vollendung mehrere Jahre in Anspruch genommen haben muß, und daß der Bau des Jagdschlosses gerade während dieser Zeit geschehen; der Grundriß aber nach dem Plane des Baumeisters eingezeichnet worden ist; dann würde sich der anscheinende Widerspruch, daß Heydert 1686 den Bau schon „ziemlich avancirt" gesehen, der sich 1683 schon als fertig in der Zeichnung darstellt, erklären. Jedenfalls ist die Aufzeichnung des Heydert jun., welcher nur lange nachher seine Erinnerungen niedergeschrieben, weniger zuverlässig als die zur Bauzeit entworfene Karte.

Muß nun auch das bestimmte Jahr für den Beginn der Anlage und des Baues dahingestellt bleiben, so läßt sich doch annehmen, daß der letztere nicht vor 1678 statt gefunden haben kann. Stellen wir daher wenigstens zusammen, was sich an zerstreuten Nachrichten in den verschiedenen Archiven und Registraturen darüber findet:

Im Jahre 1680 wurden bereits eine Anzahl Bäume aus dem Lustgarten in Berlin nach Glineke geliefert; so giebt Nicolai in seinen „Archiv-Nachrichten über Gärten" an. Damit stimmt auch die Bestallung (²) eines Wilhelm Korntheuer, welcher am 1. März als Gärtner und Planteur zu Glineke vom Kurfürsten angenommen wird, — „weil er das Gartenwerk wohl verstehet." Er erhielt dafür einen jährlichen Gehalt von 100 Thalern, welche ihm von dem Ober-Licent-Einnehmer Happe mit 25 Thalern quartaliter ausgezahlt werden sollten. Sowohl diese Anstellung eines Kurfürstlichen Gärtners, als jene Lieferung von Bäumen aus einem Kurfürstlichen Garten, sprechen jedenfalls für den Beginn der Garten-Anlage vielleicht um jene schon vorhandene kleine Jagd-Rast, die in der Mitte derselben vorhanden war.

Offenbar beabsichtigte der Kurfürst aber auch um diese Zeit noch ausgedehntere Anlagen, denn am 20. December 1681 schloß er einen noch vorhandenen Arrende-Contract mit dem aus Breda nach Potsdam berufenen holländischen Bierbrauer Cornelius Ruyggens, durch welchen demselben eine, eben im Bau fertig gewordene Brauerei zu Glinicke auf 3 Jahre übergeben wurde. Für den Absatz des zu brauenden Bieres wurden ihm die Dörffer Glineke, Stolpe und die Theerhütte zu Kohlhaasenbrück zugelegt und das Holz zur Feuerung frei gegeben. Besonders sollte er gutes holländisches Bier für den Kurfürstlichen Hoffstaat liefern und sowohl den Koffent als die Treber von der Weinpresse unentgeltlich an die Hofdienerschaft abliefern. Dafür hatte Ruyggens eine Arrende von 200 Thalern jährlich zu zahlen.

Vom Jahre 1682 findet sich ein Kurfürstlicher Befehl an den Hof-Jäger-Meister v. Lüderitz, vom 25. November, nach welchem aus den Köpenicker, Oranienburger und Heiligensee Forsten das nöthige Holz für noch einige Gebäude in Glineke geliefert werden soll,

¹) Sie befindet sich in der Karten- und Plan-Kammer der Königl. Regierung zu Potsdam. Eine vergrößerte Copie des Theiles der Insel Potsdam, im Königl. Hofmarschall-Amte.

²) Königl. Geheimes Staats-Archiv. R. 21 Nr. 65.

und zwar zu jedem Hause 2 Schock Kiehn= und 15 Stück Eichenholz; zur Brücke gegen Glineke 6 Schock Kiehn= und 4 Schock Eichenholz; zum Keller 4 Schock Kiehn=Balken von 50 Fuß Länge und 6 Schock gemeines Kiehnholz, so wie 2 Schock Eichen. Leider ist aus diesem Actenstücke nicht ersichtlich, wie viele Häuser gebaut werden sollten. Der Wortlaut des Befehls läßt jedenfalls mehrere annehmen.

Die Garten=Anlage scheint übrigens eben so schwunghaft betrieben worden zu sein, wie der Bau neuer Gebäude; denn 1683 erhält der Planteur Korntheuer eine Zulage zu seinem Gehalte, so daß er nun 120 Thaler bezog und es muß noch ein anderer „französischer“ Gärtner, Namens Courton, dort in Thätigkeit gewesen sein, da der Kurfürst unterm 6. August dieses Jahres seinem Geheimen Kämmerier Heidekampf befiehlt, „der Wittwe des zu Glinicke verstorbenen französischen Gärtners Courton eine Pension von 10 Thalern vierteljährlich zu zahlen.“ Vielleicht war auch die Zulage für Korntheuer eine Folge des Todesfalles.

Im Jahre 1684 findet sich bereits eine Kastellanin von Glineke, Wittwe Beckmann, welche unterm 3. April den Kurfürsten bittet, ihr eben so viel Deputat an Korn und Victualien für eine Magd zu bewilligen, wie die Kastellanin des Potsdamer Stadtschlosses bezieht. Da der Kurfürst diese Bitte bewilligte, so geht daraus hervor, daß der Dienst einer Kastellanin in Glineke nicht weniger umfänglich gewesen sein muß, als der in dem dauernd bewohnten, großen Stadtschlosse, und dieser Umstand läßt zum Mindesten darauf schließen, daß 1684 schon das ganze Schloß, oder doch ein bedeutender Theil desselben bewohnbar gewesen sein muß, jene Notiz des Gärtners Heydert sich also wohl nur auf die beiden Flügel beziehen kann.

Daß der große Kurfürst dem nun entstandenen Besitze eine gewisse Selbstständigkeit geben wollte, geht aus der folgenden Verordnung (¹) vom 30. März 1685 der Kurfürstlichen Brandenburgischen, zur Amts=Kammer verordneten Räthe und Kammer=Meister hervor:

„Unseren Gruß und günstigen Willen zuvor. Ehrbare, Wohlgelahrte, gute Gönner und Freunde. Nachdem Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg ꝛc., Unser gnädigster Herr, aus gewißen Ursachen gnädigst resolviret, daß aus dem Dorfe Zehlendorf Drey Bauern, namentlich: Hanns Busse, Michael Busse und Martin Hörfft, welche sonst zum Amte Mühlenhof (²) gehöret, daselbst auch ihre Dienste bisher verrichtet haben, hinführo mit ihren Diensten nacher Glienike verwiesen auch künfftig beständig daselbst gelassen werden sollen. Alß haben wir Euch solches notificiren wollen, um Euch danach zu achten und solches in dem beym Amte Potsstam vorhandenen Erbregister zu notiren, gestallt es auch dem Beamten zu Mühlenhof Kunt gethan, und ihm solches gleichfalls in dem Erbregister zu notiren befohlen worden. Wollten es melden, und seyend Euch zu Gutem erbötig.“

Dabei findet sich von anderer Handschrift, als Notiz: „Anstatt Hanß Busse, weill dessen Frau und Tochter lahm, undt also er zu dienen nicht Mittel gehabt, ist Joachim Guttke angenommen.“

Dienste sind hier gleichbedeutend mit Frohndiensten, also mag wohl im Garten zu Glineke Mangel an Arbeitskräften vorhanden gewesen sein, wenn sich auch deswegen nicht auf einen Mangel an Bewohnern des Schlosses und der Wirthschafts=Gebäude schließen läßt, wie sich noch weiterhin herausstellen wird.

---

¹) Registratur des Rent=Amtes Potsdam. „Erbregister des Amtes Potsdam“ oder „Potstambsches Amtsbuch.“

²) In Berlin.

Da der große Kurfürst 1688 starb, so hat er sich nicht lange seiner Schöpfung erfreut. Daß er dort oft gewesen und auch seine Familie um sich gehabt, findet sich mannigfach bestätigt. Sehen wir jetzt nach den Angaben der Suchodolez'schen Karte, wie das Jagdschloß Glineke um diese Zeit beschaffen gewesen. Da, wo jetzt das Prinzliche Schloß Glineke zunächst der Havelbrücke liegt, zeigt sich ein „Baumgarten mit 5000 Bäumen" und nördlich davon gegen Sacrow, ein „Neuer Weinberg." Das Jagdschloß selbst, ganz in derselben Grundform wie jetzt, mit seinen beiden getrennt davor liegenden Seitenflügeln. Der Garten umschließt mit 4 oblongen Baum- und Beet-Quartieren ein rundes steinernes Gebäude, wahrscheinlich jene früheste Anlage eines Jagd- oder Gartenhauses. Die noch jetzt vorhandene, sehr breite Allee von der Brücke über das Verbindungsfließ aus dem Griebnitz See nach der Havel, war schon gepflanzt, eben so das Verbindungsfließ selbst gradlinig neben dieser Allee gezogen; aber es mündet nicht erkennbar in die Havel, sondern umzieht noch in einem länglichen Vierecke das ganze Jagdschloß und trennt überdieß noch durch einen zweiten Graben die erwähnten Flügel von demselben, so daß das Jagdschloß selbst rings von Wasser umgeben war. Die 4 Teiche, von denen die Heydert'schen Notizen sprechen, lagen dicht an der Havel am äußersten Ende des Gartens, durch einen nur schmalen Damm vom Flusse getrennt und ohne sichtbare Verbindung mit demselben. Auf dem Böttcherberge lag ein „Alter Weinberg", eben so wie der schon genannte „Neue Weinberg", gegenüber Sacrow, von einem Zaun umschlossen. Mitten darin lag ein „Weinmeisterhaus" und nicht weit von dem Eingange zu dem jetzigen Dorfe Klein-Glineke, das „Pomaranz-Haus", ihm gegenüber ein anderes Gebäude ohne nähere Bezeichnung, vielleicht jene Brauerei! Der Zaun des Baberow-Thiergartens (jetzt Park Babelsberg) ging von dem Försterhause am Griebnitz-See auf der Glineker Seite entlang und zwar dicht an der Havel bis zu den 4 Teichen, dann aber queer durch die Havelbucht in einer Stockate nach dem Baberow-Thiergarten hinüber. Da wo jetzt an der Havelbucht im Parke Babelsberg das Dampf-Maschinen-Haus steht, findet sich eine „Eisgrube" verzeichnet. Hinsichtlich der Vermessungen ist die Karte von Suchodolez freilich nicht ganz zuverlässig und bleiben wegen des Terrains in seiner jetzigen Gestaltung allerdings manche Zweifel zu lösen. Von dem Dorfe Klein-Glineke findet sich keine Spur. Es hatte sich also von seinem Wüstwerden im 30jährigen Kriege noch nicht wieder erholt. Die große Allee, welche gegenwärtig vom Berliner Thore aus Potsdam zur Glineker Havelbrücke führt und damals schon beim Grünthor (der jetzigen grünen Brücke mitten in der Stadt) begann, ist noch nichts zu sehen. Nur der Weg über den damaligen Witam ist angedeutet, und hat eine schnurgerade Richtung vom damaligen Stadtthore bis zum Glineker Horn.

Bestimmte urkundliche Nachricht über den Bestand und die Verhältnisse des ganzen Kurfürstlichen Besitzthums giebt erst das Erbregister des Amtes Potsdam vom Jahre 1699 (¹), wo es heißt:

„Glienicke gehört dem Kurfürsten mit Ober- und Nieder-Gericht und allem Zubehör. Es ist keine Kirche vorhanden, und gehen die Einwohner nach Potsdam oder Stolpe. Daselbst ist ein Kurfürstliches Lusthaus oder Schloß, nebst Garten und Pomeranzen-Haus. Der Obst- und Lustgarten wird von einem Planteur besorgt. Zwei Weinberge geben in guten Jahren 100 Tonnen. Eine zum Gute gehörige Wassermühle ist verkauft und giebt jährlich 4 Winspel Roggen an Pacht. Zum Gute gehört die Fischerei auf 4 kleinen Teichen im Kur-

¹) Domainen-Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam.

fürstlichen Lustgarten, ein Hagesee, die Griebnitz genannt, in welchem vormals die Neuendorf'schen und Stolpischen ebenfalls Fischerei hatten. Unterthanen sind nicht vorhanden. Die dort wohnenden Hausleute thun jährlich 12 Tage Dienst im Garten und geben Fleischzehnt."

Die Beschreibung, welche Kopisch in seinem Werke: „Die Kurfürstlichen Schlösser und Gärten zu Potsdam." S. 37, von dem Terrain und dem alten Jagdschlosse giebt, weicht in vielen Stücken von dem vorhandenen urkundlichen Material ab, und da er die Quellen, aus denen er schöpfen konnte, nicht angiebt, so muß die Zuverlässigkeit jener Nachrichten einstweilen dahingestellt bleiben. Er spricht nur von zwei viereckigen Karpfenteichen und einem runden Bassin. Der Garten sei durch einen Mittelgang und zwei Querwege in sechs Theile getheilt gewesen, auf deren beiden ersten jene Karpfenteiche gelegen u. s. w.

Als Baumeister nennt Kopisch „mit Wahrscheinlichkeit" de Chieze, der aber schon 1673 starb. Größere Wahrscheinlichkeit hat Dieussart, welcher gerade um die Zeit des Jagdschloß-Baues in Kurfürstliche Dienste kam. Kopisch weist ihn aber nur den Ausbau des Innern zu, und daß diesen in der That ein Bildhauer geleitet haben muß, beweisen die überaus reichen Modellirungen der Decken und Thür-Einfassungen, die, jetzt vollständig restaurirt, für Dieussart zu beweisen scheinen, denn Dieussart war mehr Bildhauer als Architekt.

Seine glänzendste Zeit hat das Jagdschloß Glineke jedenfalls unter der Regierung Kurfürst Friedrich's III., spätern ersten Königs von Preußen, gehabt! Es wurde reicher geschmückt, auch im Äußeren z. B. durch ein Steinbild als Supraporte, der Preußische Adler mit der Kette des schwarzen Adler-Ordens, also nach 1701. 1692 bestätigte der Kurfürst der Kastellanin das Deputat für eine Magd, welches sein Vater bewilligt, — 1693 bekommt der Planteur Heydert 8 Thlr. Zulage, um sich einen Jungen als Hülfsarbeiter für den Garten zu halten, — und 1694 „für sonderlichen bewiesenen Fleiß im Pflanzen und bei übriger Arbeit" jährlich 1 Winspel Roggen und 8 Scheffel Gerste. Im Jahre 1709 ließ der König am 16. Mai die unmittelbar um das Schloß gezogenen Gräben ausfüllen, und war selbst bei der Arbeit gegenwärtig, schenkte auch dem Martin Heydert die alten Steine der Einfassungen, für welches gnädige Geschenk sich Heydert vorsichtig gleich eine Verschreibung erbat und diese bei dem Oberst-Kämmerer Grafen Kolbe v. Wartenberg und dem Minister v. Ilgen, welche das Versprechen des Königs mit angehört hatten, in Erinnerung brachte.

Daß der Kurfürstliche Hausherr den Charakter eines Schlosses für sein Besitzthum wahren wollte, geht aus einer abschläglichen Antwort an den Bäcker George Bergemann, vom 27. October 1692, hervor, welcher um eine Freiwohnung im Schlosse bat. Sie war durch die Consequenzen motivirt, welche daraus entstehen würden, wenn auch Andere in Glineke Wohnende, freie Wohnung für ihr Handwerk verlangten und erhielten. Dagegen ließ der Kurfürst auf seine Kosten die Wohnungen der Leute ausbessern, welche zu Glineke gehörten, so z. B am 14. März 1698 die Wohnung eines Gärtners, Peter Jürgens.

Mit dem Tode König Friedrich's I. hört aber auch sofort die Bedeutung und der Charakter Glineke's als eines Königlichen Jagdschlosses auf. Derselbe Strich, welcher durch den größten Theil des Hof-Personal-Etats fuhr, endete auch die Königliche Verwaltung von Glineke, obgleich es ein Jagdschloß war, also der Neigung des jungen Königs gelegen sein mußte, das Jagdschloß Stern auch damals noch nicht gebaut war, ja überhaupt erst gebaut wurde, weil der Jagdliebende Friedrich Wilhelm I. das Jagdschloß Glineke aufgegeben hatte. Wahrscheinlich war es ihm zu groß und prächtig. König Friedrich I. starb am

24. Februar 1713 und schon im März erhielt der Planteur Heydert die Benachrichtigung vom Amte Potsdam ([1]), daß Schloß, Garten und Zubehör von Glineke sofort verpachtet werden sollten, er aber als Planteur cassirt sei. Heydert wurde von dieser plötzlichen Dienstentlassung sehr hart betroffen und wendete sich in einer deh- und wehmüthigen Supplik an den jungen König, ihm doch seine bescheidene Stelle zu lassen, da er ja schon 1686 in die Dienste des großen Kurfürsten getreten sei, sich stets gut betragen, auch den Garten, wie die Alleen mit Allerhöchstem Beifall gepflanzt und gepflegt habe. Diese Supplik ist vom 28. März und ganz gegen seine Gewohnheit ließ König Friedrich Wilhelm I. vier Wochen auf eine Antwort warten; dann erfolgte sie aber unterm 21. April um so deutlicher, denn es heißt darin:

„Und bin Ich resolviret, das ganze Gut Glinecke nebst dem Garten daselbst, an den Meistbietenden zu verpachten und sowohl des Planteurs, als alle übrigen Besoldungen einzuziehen, weil Ich Meine Cassen nicht mit dergleichen unnöthigen Besoldungen beschwert wissen will.“ —

Heydert scheint aber doch Mittel gefunden zu haben, den König für seine trostlose Lage zu interessiren, denn 4 Wochen später bedankt er sich beim Könige, daß ihm wenigstens seine bisherige Wohnung im Schlosse als eine Freiwohnung gelassen, ihm auch die Nutzung des Gartens bewilligt worden sei. Wahrscheinlich ist diese Bewilligung bei einem Besuche des Königs in Glineke mündlich erfolgt, denn am 13. Juni fragte die Kriegs- und Domainen-Kammer beim Könige an, ob es damit seine Richtigkeit habe, auf welche Anfrage der König mit seinen ungeheuerlichen Schriftzügen an den Rand schrieb:

„Der Verwalter soll freie wonung haben. Vor den garten mus er 8 Thlr. Pacht gehben. Besoldung nichts. Friedrich Wilhelm.“

Somit scheint der König jenen Besuch in Glineke auch dazu benutzt zu haben, die Ertragsfähigkeit des Gartens zu taxiren. Auffallend ist, daß der König den schönen Garten nicht selbst benutzte, sondern sich einen ganz gewöhnlichen Küchengarten vor dem Brandenburger Thor, auf dem Terrain des jetzigen Marly-Gartens von Sanssouci, anlegte.

Wahrscheinlich war ihm der sandige Weg nach Glineke zu weit und für die Jagd das Schloß zu sehr am Ende seines großen Jagd-Reviers gelegen, weshalb denn auch der Stern so ziemlich in die Mitte desselben gebaut wurde. Unbenutzt sollte das große Schloßgebäude aber nicht bleiben, denn zu Ende des Jahres 1715 wurde ein Lazareth für die, bei der Einnahme von Stralsund und während des Pommerschen Krieges verwundeten Soldaten darin etablirt. Die ersten Regimentsfeldscheere, welche hier wirkten, waren Joh. Fried. Schneider, Holtzendorff und Duberow. Als die Verwundeten theils geheilt entlassen, theils als Invaliden in Dörfern angesetzt waren, machte der König ein ständiges Lazareth für die Kranken des Potsdamer Riesen-Regiments aus dem Schlosse und den Dr. Mirow zum Director desselben. Den Planteur Heydert, der mannigfachen Schaden durch diese Benutzung des Schlosses hatte, erhielt das Recht, bis zu 6 oder 7 Reconvalescenten nach Anweisung des Arztes bei der Bearbeitung des Gartens unentgeltlich benutzen zu dürfen. Indessen scheint diese Erlaubniß dem Pächter des Gartens mehr Schaden als Vortheil gebracht zu haben, denn Heydert supplicirte bei der Kriegs- und Domainen-Kammer um Erlaß der Pacht, weil ihm die Kranken durch Promeniren so vielen Schaden thäten. Die Kammer fand das Gesuch nicht unbillig,

[1]) Domainen-Registratur der Königl. Regierung zu Potsdam, Acten des Amts Potsdam. Packet III. Nr. 2.

fragte aber doch unterm 24. Januar 1721 beim Könige an, ob es auch ferner und troß jener schädlichen Kranken-Promenaden derer Soldateske, bei den 8 Thalern Pacht bleiben solle, worauf, der Papier-Ersparniß wegen abermals am Rande, ein sehr leserliches Königliches „Ja!" erfolgte.

Aus dem Jahre 1727 hat sich in Bellamintes „Jezt blühendem Potsdam" die folgende Beschreibung von Glineke erhalten:

„Denn wenn ich meinen Fuß nach jener Gegend wende,
Da man von Potsdam aus fast Mitternacht-werts geht,
Und denen Bäumen folgt, so zeiget sich behende,
Was meinen Sinn erklährt, das große Lazareth.
Der Ort, an welchen es des Königs hohe Güte,
Recht mit Bedacht verlegt, ist voller Lieblichkeit;
So, daß er nicht allein ein krankendes Gemüthe,
Nein! sondern auch den Leib der Krankenden erfreut.
Das holde Glinicke, das man schon längst gekennet,
Weil es, — wer weiß es nicht? — ein schönes Lusthaus hat,
Ist denen überhaupt zum Auffenthalt ernennet,
Die durch die strenge Wuth der Seuchen schwach und matt.
Besonders aber ist's vor die geräumet worden,
Die von der Königs-Schaar und der Besatzung sind:
Indem es öffters kommt, daß man im blassen Orden
Der schmachtenden Natur, auch muntre Löwen find't.
An diesem Orte nun, als auf dem Scheide-Wege
Der Zeit und Ewigkeit, geneußt die Siechen-Zahl,
Durch ihres Königs Huld, der allerbesten Pflege,
Zu großer Linderung der oft nicht kleinen Qual.
Die Pfleg' ist, daß er erst vor ihre Seele sorgen,
Und, durch die Geistlichkeit sie oft besuchen läßt:
Wird auf der Todes-See die Ladung nur geborgen,
Wer, — sagt es! — fraget wohl nach derer Bretter Rest? —
Doch trifft man auch allhier (wie er hiernächst befohlen)
Vor den gekränkten Leib erwünschte Wartung an,
So, daß derselbe sich, wenn Hülfe dran, erhohlen,
Und in gar kurtzer Frist, Errettung haben kann.
Die Ärzte, so geschickt und ungemein erfahren,
Erzeigen insgesammt, ausnehmend großen Fleiß,
Indem sie keine Müh und keine Mittel sparen,
Von deren Tugend man besondre Proben weiß.
Erhebet ein Paris in seiner Mauern Gräntzen,
Der Unvermögenden berühmtes Pflege-Haus,
An welchem Kostbarkeit und Kunst verschwendrisch gläntzen,
So streich' auch ich, mit Recht und Fug' ein Werk heraus,
Bey dem die hohe Sorg' und Anstalt das ersetzen,
Was an der eitlen Pracht ihm abzugehen scheint.
Blos dadurch können sich die Kranken glücklich schätzen,
Daß es der König selbst mit ihnen gnädig meint.

Doch was? Es hat die Kunst hier ebenfalls gesorget,
Indem sie, nebst dem Bau, deß' ich vorhin gedacht,
Der pflanzenden Natur ein Muster abgeborget,
Ja: deren Ordnung es zuvor zu thun getracht.
Denn, was die Lieblichkeit von diesem Orte mehret,
So findet sich allhier ein dickbelaubter Gang,
Den, bis auf diese Zeit kein scharfes Beil versehret,
Und der auf's Artigste gezogen und so lang,
Daß er von Glinicke bis gantz an Potsdam reichet,
Woraus der zweite Theil von einer Meil' entsteht,
Und hierdurch Ursach ist, daß ihm ein andrer weichet,
Der lange nicht so lang, und nach der Fähre geht;
Die Bäume seiner Wand, sind meistentheils Abelen,
Als deren Eigenschaft, daß sie an Schatten reich,
Und, was das Trefflichste, nur wenig Jahre zählen,
Da ihre Wipfel schon den höchsten Büchen gleich.
Dieselben machen nun, von allen beiden Seiten
Ein gleichsam wunderbar-gewölbtes Blätter-Dach,
Weil sie der Spitzen Laub so durcheinander leiten,
Daß es geflochten scheint, und daher allgemach
Das Auge dieser Welt, das Licht der Sonnen schwächen;
Wie denn dasselb' allhier fast zu erlöschen scheint,
Indem die Strahlen sich an einer Dämmrung brechen,
Mit deren grüner Flohr ein kühler Dufft vereint.
Drum, wenn zur Sommerszeit, die Lüffte sich entzünden,
Daß die erhitzte Brust ein banger Schweiß umfleußt;
So lässet sich allhier die schönste Kühlung finden,
Die einen matten Geist mit froher Anmuth speist.
Mit solcher will sich bald ein süß Getöne mischen,
So durch das muntre Ohr bis an das Hertze dringt,
Indem die muntre Schaar der Vögel in den Büschen,
Der sanft-bewegten Zweig', aus allen Kräften singt.
Hat Indiens Monarch, wie **Catrou** dieß entdecket,
Den größten Schatten-Gang von Bäumen angelegt,
Der von der Hauptstadt an, bis **Lahor** sich erstrecket,
Und in der Länge mehr als hundert Meilen hegt:
So kann man solchem zwar den Ruhm der Größe lassen,
Die mann dann in der That erstaunt bewundern muß,
Doch scheint er gleichwohl nicht viel Schönes einzufassen,
Worum? Die Anmuth selbst wird hier ein Überdruß.
Bey Potsdam aber wird, wie die Erfahrung lehret,
Die Anmuth nicht geschwächt, nein! ungemein verstärkt,
Weil man oft noch einmal vergnügt zurücke kehret,
Wenn man gantz unverhofft des Ganges Ende merkt.
Den Prado weiß Madrid auf's Trefflichste zu loben,
Der auf das nahe Schloß, **Buen Retiro**, führt,
Und den (was Rühmenswehrt wird zwar mit Recht erhoben)

Ein' auserlesne Zahl von Ulmen-Bäumen ziert:
Doch sollt' ein Spanier den Gang vor Potsdam sehen,
Wo die vergnügte Lust so groß, so mancherley;
So würd', ich zweifle nicht, derselbe leicht gestehen,
Daß dieser jenem gleich und wohl noch schöner sey!
Wo aber bin ich denn? Der Gang hat, wie es scheinet,
Durch süße Zauberey mich ganz entzückt gemacht,
Und mich, nebst meinem Kiel, eh' ich es noch vermeynet,
Bereits bis an die Stadt, ja! bis an's Thor gebracht." rc.

Außer den Kranken finden sich übrigens auch Invaliden in den Flügel-Wohnungen des Schlosses, so z. B. 1721 ein Soldat Hanf beim Regimente „von Pannewitz"; eine Verwendung dieser Wohnungen, welche auch unter der Regierung Friedrich's des Großen noch nachzuweisen ist.

1731 starb der Planteur Heydert und der Oberst v. Kleist verwendete sich beim Könige für den Französischen Koch Toussaint, um ihm den Eintritt in die Pacht des Gartens und die Freiwohnung Heydert's zu verschaffen. Das Gesuch wurde besonders durch das Anerbieten unterstützt, daß Toussaint ja gegen die bestimmte Taxe für die kranken Soldaten kochen könne. Wahrscheinlich war damit irgend eine andere Ersparniß für den Haushalt des Lazareths verknüpft, denn der König bewilligte es, aber bei den 8 Thalern Pacht für den Garten müsse es verbleiben. Toussaint kochte nun, wohnte und bewirthschaftete den Garten des Jagdschlosses bis zum Jahre 1736, wo er aber seine Rechnung nicht mehr dabei fand, und eines schönen Tages ohne Weiteres abzog. General v. Wheyer, der die Ober-Aufsicht über das Lazareth hatte, redete ihm zu, versprach allerlei Erleichterungen und brachte es dahin, daß Toussaint wieder in sein Verhältniß eintrat.

So ging Glineke als Lazareth, beim Tode König Friedrich Wilhelm's I., auf dessen großen Nachfolger über. Sofort kam ein alter Gärtner, Louis Francois, bei dem jungen Könige ein, ihm die Toussaint'sche Pacht in Glineke zu übergeben, wurde aber abschläglich beschieden, weil Seine Majestät sehr wohl wisse, daß er — jener Francois „ein ganz versoffener Kerl" sei.

Der König sollte aber mehr mit Glineke zu thun bekommen, denn unterm Juni 1740 beschwerten sich die Unterthanen zu Neuendorf ([1]), daß der Königliche Kammerdiener Brandhorst sich schon vor 7 Jahren ein Stück Landes von 6 Scheffel Aussaat bei Glineke zugeeignet und dadurch die Neuendorf'sche Hütungs-Gerechtigkeit geschmälert habe. Die Bauern könnten wegen dieses besäeten Flecks mit ihrem Vieh nicht mehr bequem an die Tränke kommen. Auch hätte Brandhorst angefangen, die „Ober-Berge" mit Hafer zu besäen, was den dort stehenden Eichen Schaden thue. Der Landjäger habe es dem Brandhorst zwar bereits untersagt und der Nachfolger desselben, Schiedemanns, ebenfalls, aber geholfen habe es nichts. In der Eingabe ward übrigens behauptet, daß die Neuendorfer die Hütung auf den Glinekeschen Bergen schon seit „unvordenklichen Zeiten" besessen.

Die sofort vom Könige befohlene Untersuchung dieser Beschwerde ergab, daß als König Friedrich Wilhelm I. zum Bau von Potsdam den Sand von jenen Bergen hatte abkarren lassen, der Kammerdiener sich den abgekarrten Fleck ausgebeten, ihn erhalten und ein Haus

[1]) Acten des Rent-Amtes Potsdam, Fach 14. Nr. 9.

darauf erbaut, daß er sich aber nach und nach in der That mehr Terrain angeeignet und unter Cultur gelegt, dadurch auch wirklich den Weg zur Tränke versperrt hatte. Eine schriftliche Verschreibung konnte er über seinen Grundbesitz nicht beibringen, weil der Hochselige König ihm Alles mündlich geschenkt. Der Bericht der Kammer bestätigt diese Angaben und trägt auf die nachträgliche Ausstellung einer Erbverschreibung für 6 Morgen 126 □Ruthen Roggenland mit einem Hause an. Dabei müsse aber die Viehtrifft für die Neuendorfer frei bleiben, auch gleich festgesetzt werden, daß der Nachfolger des jetzigen Besitzers 1 Thlr. jährlichen Canon zu zahlen habe. Brandhorst scheint den Verhandlungen nicht recht getraut zu haben, denn 1741 verpachtete er die 6 Morgen an einen Potsdamer Bürger, der sie denn auch mit Roggen bestellte, aber keine Notiz von der Bedingung wegen freizulassender Viehtrifft nahm. Nun drohten die Neuendorfer, das Getreide gewaltsam abzumähen, und konnten in der That nur durch den Landreiter von dieser unerlaubten Selbsthülfe abgehalten werden. Die nachträgliche Erbverschreibung erfolgte endlich am 4. Juni 1742, aber Brandhorst scheint des Besitzes durch fortdauernde Streitigkeiten und Beschädigungen von Seiten der Neuendorfer nicht froh geworden zu sein, denn er verkaufte am 15. November 1743 Grundstück und Haus an den Windmüller Grävenitz. Da kein Vorname angegeben ist, so läßt sich leider nicht erkennen, ob dies der damalige Besitzer der später so berühmt gewordenen, sogenannten „historischen Windmühle bei Sanssouci" war, welcher ebenfalls Grävenitz hieß.

Dr. Mirow, der Ober-Aufseher des Lazareths in Glineke, welches durch den ersten und zweiten Schlesischen Krieg wieder ganz besetzt worden war, hatte unterdessen den Titel „Hofrath" erhalten und kam am 7. Februar 1751 beim Könige (¹) um die Erlaubniß ein, auf den Stolpeschen Bergen für die von ihm angelegte Ziegelei Lehm graben zu dürfen. Er bezeichnet den Ort als einen solchen, wo früher bereits Ziegel gebrannt worden sind, will die Löcher, die er ausgraben läßt, wieder planiren und dadurch den Sand durch Vermischung mit Lehm ertragsfähig machen. Der König läßt die Stolper Bauern fragen, ob sie etwas gegen eine solche Vermischung ihres Sandes mit Lehm haben, und als diese sich ganz zufrieden damit erklären, wurde der noch vorhandene Contract auf 6 Jahre gegen 10 Thlr. jährlich geschlossen. Diese Mirow'sche Ziegelei befand sich bald in schwunghaftem Betriebe, weil der König in Potsdam viel baute. Als aber 1756 der Krieg ausbrach und alle Bauten sistirt wurden, gerieth auch die Mirow'sche Ziegelei in Stocken, so daß Mirow nur noch auf 2 Jahre seinen Contract verlängern will, was der Kammer, eben der Kriegszeiten wegen, sehr ungelegen kam, aber endlich doch eingegangen werden mußte, da kein Anderer 10 Thlr. jährlich für die Verbesserung des Stolper Sandes geben wollte, Ziegel aber Niemand mehr kaufte. —

Fast zu derselben Zeit, wo Hofrath Mirow neben der Ausübung seiner ärztlichen Kunst auch industriell speculirte, also 1751, scheinen auch andere Leute Glineke zum Object ihrer Speculationen gemacht zu haben, denn am 21. August dieses Jahres kamen die Planteurs Johann Cäsar und Valentin Rudolph Blume ein, ihnen den Garten und den einen Flügel des Lazareths zu Glineke zu überlassen, weil sie eine Baumschule nach Hamburger Art dort anlegen und dadurch dem Könige das Verschreiben von Achat-, Rosomach- und Maulbeer-Bäumen aus Hamburg ersparen wollten. Der Garten wird in dieser Eingabe „wüst"

¹) Acten des Rent-Amtes Potsdam, Fach 83. Nr. 19.

genannt. Da es sich um eine angebliche Ersparniß handelte, so war der König geneigt, darauf einzugehen; der Koch Toussaint aber, welcher 15 Jahre vorher weglaufen wollte, weil er seine Rechnung beim Lazareth nicht fand, lamentirte dermaßen über die Gewalt, die ihm geschehen solle, und präsentirte, als alles Bitten nichts anschlagen wollte, auch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom Jahre 1749, in welcher ihm die Pacht des Gartens, — versteht sich immer gegen 8 Thlr., — auf Lebenszeit bestätigt wurde. Die bisher geschehene richtige Zahlung der Pacht ist übrigens wirksamer, als das Produciren jener Ordre, von welcher die Kammer nichts gewußt zu haben scheint, und die speculirenden Planteurs werden schließlich abgewiesen.

Die darüber vorhandenen Acten (¹) sind volumineus und auch nach anderen Richtungen hin für die Geschichte jener Zeit interessant. Mit Bezug auf Glineke geht daraus hervor, daß die Herren Cäsar und Blume eigentlich den Garten geschenkt haben wollten, da sie sehr wohl den Werth des Grundstücks erkannt hatten. Der alte Toussaint sollte einfach aus seinem Besitze vertrieben werden, was aber denn doch nicht gelang, obgleich die Kammer nicht gut auf ihn zu sprechen war, denn es gab hin und wieder Streitigkeiten mit ihr und Toussaint, der seinen Vortheil sehr wohl verstanden zu haben scheint. So zeigte unter Anderm am 6. Januar 1743 der Hofrath Dr. Mirow dem Amte Potsdam (²) an, daß der Zaun um den Garten des Lazareths sehr verfallen, Wildfraß und Dieberei gar nicht mehr abzuhalten sei. Da nun der Koch Toussaint auf den Ertrag des Gartens angewiesen sei, als Koch für die Kranken keinen besondern Gehalt beziehe, sondern im Gegentheil die erkleckliche Summe von 8 Thlrn. Pacht bezahle, so hält der Hofrath es für billig, den Zaun quaestionis zu repariren.

Für dergleichen Propositionen hatte die Kriegs- und Domainen-Kammer aber selbst bei erwiesenster Billigkeit, stets taube Ohren und that gewiß nichts ohne specielle Bewilligung des Königs. Das über diese, der Billigkeit gemäße Reparatur eines Königlichen Gartenzauns vorhandene Actenstück zeigt, daß zwei Jahre mit Hin- und Herschreiben darüber vergingen, ehe wirklich reparirt wurde. Der Anschlag war auf 75 Thlr. gemacht, und der Bau-Inspector Feldmann beauftragt worden, dafür den Zaun herzustellen. Ob der König dort vorbei geritten, oder ob er anderweitig von diesem Anschlage gehört, läßt sich aus den Acten nicht ersehen, wohl aber ein Befehl an die Kammer, es solle kein so theurer Bretterzaun, sondern ein wohlfeiler Reiszaun gemacht werden. Die Kammer muß wohl nicht gewußt haben, daß die Arbeit bereits begonnen hatte, und ließ sich einige Tage Zeit, den schriftlichen Befehl an den Bau-Inspector Feldmann zu senden. Dieser aber hatte bereits unter der Hand davon gehört; auch Toussaint scheint Wind davon gehabt zu haben; kurz, der Bretterzaun war fertig, ehe der Befehl der Kammer zu Feldmann's Händen kam, mit der Arbeit inne zu halten. Die 75 Thlr. waren also glücklich verbraucht und es gehörten 9 Jahre Pachtertrag dazu, um sie der Kammer wieder einzubringen. Das nahm der König so übel, daß er die Anweisung zur Zahlung des Geldes zwei Jahre anstehen ließ und erst 1747 die Sache erledigte, weil er recht gut wußte, daß der alte Toussaint mit Feldmann die Sache so abgemacht hatte.

---

¹) Domainen-Registratur der Königl. Regierung zu Potsdam. Amt Potsdam, Packet III. Nr. 2.

²) Alte Bau-Registratur der Domainen-Abtheilung Königl. Regierung zu Potsdam. Nr. 29.

Noch übler vermerkte der König eine im Jahre 1744 eingegangene Klage des Königlichen Brauers am Brauhausberge bei Potsdam, welche sich gegen den Koch Toussaint richtet, der das Bier für die Lazareth-Kranken nicht mehr von der Königlichen Brauerei entnehmen wolle, sondern sich „höchst Respectswidrig unterstehe", Potsdamer Stadtbier zu kaufen und es denen unglücklichen Kranken auszuschenken. Zu sofortiger Verantwortung aufgefordert, vertheidigte sich Toussaint mit der, an und für sich vernünftigen, aber allerdings gegen eine Königliche Brauerei respectswidrigen Behauptung, das Königliche Bier sei schlechter und theuerer als das unterthänige Stadtbier. Da er nun seinen und seiner Kranken Vortheil suchen müsse wie er könne, auch überdies 8 Thlr. Pacht bezahle -- diese 8 Thlr. sind die stehende Klage in allen Schriften des Toussaint, — auch sein Zaun noch nicht reparirt sei, so würde er auch weiter Bier kaufen, wo er es am Besten und Wohlfeilsten bekommen könne. Die Einfachheit dieses Argumentes scheint den König frappirt zu haben, denn nun ergeht eine ebenso schleunige Aufforderung an die Königliche Brauerei, sich wegen des schlechten Bieres zu verantworten. Dies geschieht durch die Nachweisung, daß des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät befohlen habe, eine besondere Sorte Bier für seine kranken Grenadiere zu brauen, damit diese keinen Schaden an ihrer Reconvalescenz litten. Der glücklich gewählte Ausdruck „besonderes Bier" läßt allerdings auf eine Gattung schließen, die außerordentlich milde und wenig aufregend, also sehr dünn gewesen sein muß, ja es läßt sich auch annehmen, daß König Friedrich Wilhelm I. nicht allein aus Rücksicht für die Gesundheit seiner langen Lieblinge, sondern auch aus innewohnender Neigung zur Ökonomie, diesen besonderen Bier-Befehl gegeben hatte. Er war aber einmal da, hatte Sanitäts-Gründe für sich, und so befahl der König denn der Kammer, den Toussaint zum Ankauf des Königlichen Biers an-, von dem Ausschank des Potsdamer Stadtbieres aber abzuhalten. Jedenfalls muß wohl die 1681 angelegte Brauerei des Holländers Ruyggens in Glineke nicht mehr existirt haben.

So war denn Toussaint eigentlich in den Hof- und Regierungs-Kreisen kein **persona grata** und dies erklärt das rasche Eingehen des Königs auf das Project der Planteurs Cäsar und Blume aus dem Jahre 1751. Weiter geht aus dem Actenstücke über dieses Project hervor, daß um diese Zeit in dem einen Seitenflügel mehrere Invaliden unter einem Sergeanten wohnten, der hin und wieder der Lazareth-Sergeant genannt wird. Wahrscheinlich hatten diese Invaliden den Dienst als Lazareth-Wärter oder Hausdiener. Sonst werden noch 5 sogenannte Hausleute in Glinecke genannt: Georg Thile, Peter Thile, Christoph Weiland, George Rietz und Joh. Georg Schulze, welche sämmtlich die Verpflichtung hatten, jährlich 30 Tage im „dasigen Lustgarten" zu dienen (frohnden), wofür sie auf jeden Arbeitstag einen Groschen erhielten. Zwei andere Hausleute dort haben diese Verpflichtung nicht, bezahlen dafür aber jährlich 1 Thlr. Grund- und 1 Thlr. 6 Gr. Garten-Zins an die Kammer.

Aus den Jahren 1751 und 1754 [1] finden sich auch Bewilligungen für Tagelöhner zur Ansiedelung in Glineke, also eigentlich der Anfang der Besetzung von Glineke mit Colonisten. So erhält 1751 George Büttner ein Stück Land von 22 Ruthen Länge und 6 Ruthen Breite. Nach zwei Frei-Jahren soll er jährlich 1 Thlr. Grund-Zins und 1 Thlr. 6 Gr.

[1] Bau-Registratur der Domainen-Abtheilung der Königl. Regierung in Potsdam. Packet IV. Nr. 4.

Garten-Zins bezahlen, darf aber kein Vieh halten, weil keine Weide vorhanden ist, es also kaum eines besondern Verbotes dafür bedurft hätte. Außerdem bekommt er Bauholz für ein Haus. Ebenso der Tagelöhner Müller im Jahre 1754.

Im Jahre 1755 ist zum erstenmale in den Acten ([1]) von der Walkmühle die Rede, welche am Austritte des Flusses aus dem Griebnitzsee am Fuße des Böttcherberges lag, jetzt aber längst nicht mehr vorhanden ist. Sie gehörte dem Potsdamer Tuchmachergewerk, welches sich eben in diesem Jahre beklagt, daß dieselbe in „miserablen Umständen" sei, und daß ihm, dem Gewerke, daher „sein Untergang vor Augen schwebbet", weil 70 Thlr. Pacht dafür bezahlet werden müssen, die Mühle aber nicht walkt. Die Kammer muß also das Fließ ausgraben und eine gründliche Reparatur eintreten lassen, welche 576 Thlr. kostete. Aus dem darauf bezüglichen Schriftwechsel geht hervor, daß König Friedrich Wilhelm I. schon 1734 die frühere Glinecker Mahlmühle zu einer Walkmühle hatte einrichten lassen, weil er das Tuchmachergewerk begünstigen wollte, um gutes Tuch für die Armee zu haben. Fidicin erzählt ([2]), daß der König 1732 und 1733 aus Polen (Lissa) und Schlesien auf seine Kosten Tuchmacher kommen ließ, ihnen neuerbaute Häuser schenkte, einen bedeutenden Antheil an den jährlichen Lieferungen für die Armee bewilligte und eben jene Walkmühle überwies.

In demselben Jahre berichtete v. Linger unterm 24. December an den König, daß der Kaufmann Fischer eine Leinwand- und Cattunfabrik anlegen wolle, wenn ihm das in den „desolatesten Umbständen" befindliche alte Schloß, in welchem „ehemals das Lazareth vor die großen Grenadiers" gewesen, nebst dem Garten und allem Zubehör geschenkt würde. Wolle der König dies bewilligen, so müßten die dort noch wohnenden Invaliden anderweitig untergebracht werden. Fischer hatte bereits mit dem schon hochbetagten Toussaint Alles abgemacht, denn dieser wollte sich für 80 Thlr. aller seiner Ansprüche begeben. Das Merkwürdigste bei diesem Project ist wohl, daß Fischer für Alles, Grund und Boden, Schloß, Garten und Zubehör nur 8 Thlr. Erbpacht bezahlen will. Die Sache kam zur Kenntniß des Generals v. Ingersleben, welcher sich als Commandant von Potsdam dagegen erklärte, weil des Königs Majestät doch wohl noch hin und wieder Soldaten der Potsdamer Garnison in jenes Lazareth schicke, welche der Hofrath Mirow dort „saliviren" müsse. Der im folgenden Jahre ausbrechende Krieg bewies, daß General v. Ingersleben zu rechter Zeit vorsichtig gewesen war.

Indessen stand nun doch eine durchgreifende Veränderung für das Ganze bevor, denn im Jahre darauf 1756 im Mai, starb der alte Koch Toussaint und seine Wittwe, welche die Fortdauer der Gartenpacht für sich beanspruchte, wurde abschläglich beschieden. Es bewarben sich um dieselbe 1) der Bürger und Materialist Grünenthal, 2) der Bürger und Uhrmacher Mayrhoff und 3) der Sergeant Büttner vom Regiment „Prinz Ferdinand", alle drei aus Potsdam, und der Letztere wurde sogar dringend von dem Prinzen Ferdinand selbst, zur Berücksichtigung empfohlen, weil er schon ein Dreiviertelhaus in Potsdam besitze, und statt der bisherigen 8 Thaler sogar 10 Thaler Pacht geben wolle! Der bald darauf erfolgende Abmarsch des Regiments in den beginnenden 7jährigen Krieg, änderte an seinen Bewerbungen nichts, da seine zurückgebliebene Frau dieselbe betreibt, und auf des Königs

[1]) Nr. 48. der alten Bau-Registratur der Domainen-Abtheilung der Königl. Regierung zu Potsdam.

[2]) Geschichte der Stadt und Insel Potsdam. Seite 49.

Vorliebe speculirend sich erbietet, nicht allein 100 Stück Maulbeerbäume zu pflanzen, Alles in gutem baulichen Stande zu erhalten, sondern auch die sehr vernachlässigte Wirthschaft wieder in Flor zu bringen.

Die bei dieser Gelegenheit befohlene Untersuchung und Taxe, ergab für das Schloß: 1028 Thlr., wobei für zwei im großen Saale befindliche Marmor-Kamine 30 Thlr. in Anschlag gebracht wurden; — für die beiden Flügel: 726 Thlr. und für das Elaboratorium, wahrscheinlich das noch in der Mitte des Gartens stehende steinerne Lusthaus, also jene älteste Anlage des großen Kurfürsten: 69 Thlr.; zusammen: 1832 Thlr. Indessen stellten sich bei dieser Untersuchung doch auch andere Verhältnisse heraus, von denen bis dahin nicht die Rede gewesen war. Es fand sich nämlich, daß der Oberst-Lieutenant v. Tauenzien, Commandeur des 1sten Bataillons vom „Regiment Garde", eine bei Glineke befindliche Wiese für 10 Thlr. zu seinem Vortheil verpachtet hatte. Da der Hofrath Mirow nach dem Tode Toussaint's das Lazareth verlassen hatte und nach Berlin gezogen war, so wurde bei ihm angefragt, wie denn das zuginge? worauf die Antwort erfolgte, daß der jedesmalige Commandeur des 1sten Bataillons, dessen Kranke vorzugsweise in dem Glineker Lazareth behandelt worden wären, die Wiese als ihm zukommend verpachtet habe, auch darüber nie Nachfrage gewesen wäre, da diese Wiese mit dem Schloßgarten selbst in gar keinem Connex gestanden. Während der Verhandlungen über die Verpachtung meldeten sich auch noch ein gewisser Lehmann in Glineke selbst und ein Kaufmann Foureau aus Berlin, konnten aber den so dringend empfohlenen Sergeanten Büttner, oder eigentlich dessen Frau, nicht verdrängen, denn diese steigerte ihr Pachtgebot auf 12 Thlr. und berief sich besonders darauf, daß ihr Mann mit dem Könige im Felde stünde, also auch wohl einen Vorzug verdiene, und so wurde denn am 7. März 1757 dem Büttner die Pacht zugeschlagen. Sofort zieht Frau Büttner dort ein, will aber die Übernahme nicht formell antreten, weil ihr Mann im Felde sei und ihr überdieß freies Bauholz zugesichert, aber in dem Pacht-Contract nicht „festgemacht" worden wäre. Frau Büttner zankt sich auch gleich mit dem Lazareth-Sergeanten Havemann, welcher sich weigerte, zwei kleine Gartenflecke herauszugeben, die ihm und den dort wohnenden Invaliden bei ihrem Anzuge zugewiesen worden waren, der Pächter Toussaint auch nie etwas dagegen gehabt habe. Frau Büttner hatte aber Etwas dagegen und so wurde die neue Pachtung denn gleich mit Zank und Beschwerden bei der Kammer begonnen. Das noch vollständig vorhandene amtliche Inventarium weist überall große Armuth und Zerfallenheit nach, so daß wirklich die Rentabilität des Etablissements der Frau Sergeantin sehr zweifelhaft geworden sein muß.

Mit dem Jahre 1759 begann nun die Bewerbung des Schutz-Juden Isaac Joel um das Schloß als Geschenk, zur Anlegung einer Tapeten-Fabrique. Der Sergeant Büttner scheint die Pacht nie wirklich angetreten zu haben, obgleich seine Frau dort wohnte. Vielleicht ist er während des Krieges gefallen, so daß die Kammer wieder frei darüber verfügen konnte. Aus der ersten Supplik Joel's geht hervor, daß er bereits die Tapeten-Fabrikation in dem alten Schloßgebäude mit gutem Erfolge betreibe und wohl noch bessere Erfolge erzielen werde, wenn ihm das Schloß geschenkt werde. Der König antwortete von Breslau aus, daß ihm das Schloß geschenkt werden solle, und befahl der Kammer, die Schenkungs-Acte auszustellen. Dies geschah aber nicht eher, als 1763, nach dem Hubertsburger Frieden, und bis dahin scheint das alte Schloß eigentlich gar keinen Herrn gehabt zu haben, was indessen den Schutz-

Juden Joel nicht hinderte, einstweilen seine Tapeten-Fabrikation dort auf Grund jener Königlichen Antwort aus Breslau, zu betreiben. Als er nun nach der Rückkehr des Königs aus dem Feldzuge darauf drang, daß ihm jene verheißene Schenkungs-Urkunde nun endlich ausgestellt werde, fand sich die Kammer veranlaßt, doch erst den Zustand des ganzen Objects der Schenkung zu untersuchen, und der Bericht darüber lautet, daß die Fabrique sich in einem „schlechten Zustande" befinde. Joel schob aber Alles auf die Kriegszeiten, versprach sich nun desto mehr Mühe zu geben, brachte auch wirklich 200 Rahmen in Gang und erlangte im Mai 1764 nicht allein einen Vorschuß von 5000 Thlrn., sondern unterm 6. September die Erbverschreibung, welche folgende Bedingungen festsetzt:

1) Ein Canon von 12 Thlrn. jährlich an die Kammer.
2) Bauliche Erhaltung der sämmtlichen Gebäude.
3) Conservirung der in dem großen Garten befindlichen Tannenbäume.
4) Anlage von wenigstens 100 weißen Maulbeerbäumen.
5) Betreibung einer Tapetenfabrik auf „ewige Zeiten."

Bei Gelegenheit dieses Übergangs aus Königlichem in den Privatbesitz, kam auch zur Sprache, daß die Kämmerei-Kasse der Stadt Potsdam, bei der Instandhaltung des Glineker Lazareths betheiligt war. Schon im Jahre 1742 weist die Kämmerei-Rechnung eine Lieferung ([1]) von Lazareth-Utensilien an das Lazareth nach, und kommen auch 10 Thlr. 7 Gr. 8 Pf. „Waschgeld für das Glinecksche Lazareth" vor. Später scheint ein Aversional-Quantum festgesetzt worden zu sein, denn für 1749/50 enthält die Kämmerei-Rechnung „zum Lazareth des 1sten Bataillons „Garde", Krafft Ordre, diejenigen 51 Thlr., welche sonst das Lazareth in Glinecke erhalten." Als das Lazareth einging, und das Schloß in den Besitz Joels kam, wurde dieses Geld an die Armenkasse gezahlt, wie aus folgendem Posten der Kämmerei-Rechnung für 1773/4 hervorgeht.

„Dem Armen-Rendanten Franke, die von dem eingezogenen Lazareth zu Glinecke auf die Armenkasse transferirten 51 Thlr."

Im Jahre 1766 ist die Walkmühle schon wieder in miserablen Umständen, aus denen sie überhaupt bis zu ihrem endlichen Eingehen nicht herausgekommen zu sein scheint. Das löbliche Tuchmacher-Gewerk versieht sich „jeden Augenblick eines drohenden Einsturzes." Bis 1772 muß dieser Einsturz wohl noch nicht erfolgt gewesen, sondern es nur bei dem Drohen geblieben zu sein, denn nun lautet die Klage des löblichen Gewerks, daß die „Walkmühle quaestionis von der feuchten Witterung in völligen Grund ruinirt worden sei." Dies war nun keine Drohung mehr, von welcher die Kammer grundsätzlich keine Notiz nahm, sondern ein Factum. Diesmal kostete denn auch die Reparatur 325 Thlr. 1779 und 1782 geht es ebenso, da aber wieder nur von Einsturz-Drohungen die Rede ist, wird nichts reparirt.

Das Verhältniß der noch in Glineke wohnenden Invaliden scheint ein ganz eigenthümliches gewesen und im Jahre 1766 in Frage gekommen zu sein, denn am 15. September kommt der Husar ([2]) im Hochlöblichen „General von Zieten'schen Regimente" und Maurergeselle Paul Knappe beim Könige ein, ihm die in dem alten Lazareth-Wärter-Hause zu Glineke leerstehende fünfte Wohnung erblich einzuräumen, wofür er jährlich 1 Thlr. 8 Gr.

[1]) Registratur des Magistrats der Stadt Potsdam.

[2]) Rent-Amt Potsdam, Fach 14. Nr. 36.

bezahlen will. Der Kriegs-Rath Pöhling hätte ihm bei der letzten Revision diese Wohnung schon angewiesen und er bereits 40 Thlr. auf den Ausbau derselben verwendet. Das Amt Potsdam wolle dies aber nicht gelten lassen, und verlange eine Königliche Erbverschreibung.

Die vom Könige befohlene Untersuchung ergab, daß in dem alten Lazareth-Wärterhause überhaupt fünf Wohnungen waren, von denen zwei dem Husaren-Quartiermeister Lehmann 1764 für 2 Thlr. 6 Gr. jährlich, zwei andere dem Ausrangirten vom Hochseligen Königs Regimente, Georg Jurai, zu derselben Zeit und zu demselben Preis überlassen worden waren. Bei sämmtlichen Wohnungen befand sich Gartenbenutzung, für jede von 39¼ □Ruthe. Auf Grund eines günstigen Berichtes erhielt der Knappe übrigens 1767 die Erbverschreibung. Früher war immer der eine Flügel des Schlosses als Wohnung für die Lazareth-Wärter bezeichnet worden. Hier ist von einem Lazareth-Wärter-Hause die Rede, über welches die Kammer noch zu disponiren hat, — es kann also nicht der Schloßflügel gewesen sein, da dieser bereits in Joel'schen Privatbesitz übergegangen war. Wo dieses Haus aber gelegen, ist aus den Acten nicht ersichtlich.

Die Tapetenfabrik blieb übrigens im blühenden Betriebe und hielt Joel das ganze Besitzthum in guter Ordnung. Er sorgte für die bauliche Zustandhaltung und auch der Garten wird als „in guter Pflege" gerühmt. Der König scheint Wohlgefallen an dem Gedeihen des Unternehmens gehabt zu haben und dadurch veranlaßt worden zu sein, eine weitere Colonie dort anzusetzen. Dies geschah in seinem letzten Lebensjahre und hatte guten Fortgang. Eine der für die Colonisten ausgestellten Original-Erbverschreibungen ([1]) möge hier den Vorgang erläutern:

„Nachdem Seine Majestät von Preussen, unser Allergnädigster Herr, zum Etablissement einer nahmhaften Zahl ausländischer Büdner-Familien auf dem platten Lande und bey denen Städten in der Kurmark, auch zur Unterbringung ausrangirter Soldaten, die dazu erforderlichen Baukosten ohnentgeltlich anweisen lassen, und denn dergleichen Familien-Etablissement zu Glinecke vom K. Amte Potsdam, als der Grund-Obrigkeit zu Stande gebracht und dem ausrangirten Soldaten Hochlöblich „von Bernstedt'schen Regiments", Martin Wernicke aus Teltow bürtig, ein solches zu Glinecke neuerbautes Büdner-Haus nebst Garten auf Erbzins überlassen worden; Als wird demselben darüber gegenwärtige Erbzins-Verschreibung ertheilt."

Die Paragraphen setzen nun folgendes fest:

1) Das Haus wird fertig gebaut, erb- und eigenthümlich übergeben. Verkauft darf es nur an einen Ausländer werden, der noch nicht in Preußen ansässig ist. Laudemium 1 Thlr.
2) Eine Kuh, von 15 Thlr. Werth, wird als eiserner Bestand geliefert. Für die Benutzung der Gemeinde-Hütung sind jährlich 12 Groschen zu bezahlen. Schafe, Gänse und Schweine dürfen nicht gehalten werden.
3) Bier und Branntwein muß der Büdner da entnehmen, wo es ihm vorgeschrieben wird.
4) Freiholz zur Reparatur wird nicht geliefert, eben so wenig für die Umzäunung. Feuerkassen-Gelder müssen vom Büdner bezahlt werden.
5) Raff- und Leseholz im Forste ist gestattet.

---

[1]) Domainen-Registratur der Königl. Regierung zu Potsdam, Fach 13. Nr. 18

6) In Kirchen= und Justizsachen hat der Büdner sich dahin zu halten, wo das Amt ihn hinweiset.
7) Der Erbzins beträgt jährlich 1 Thlr. 12 Gr., welcher nie erhöht werden darf.
8) Bei schlechter Wirthschaft und schlechtem Betragen erlischt die Erbverschreibung.

Allerdings stimmt das Jahr dieser vom Könige erst beabsichtigten Colonisation nicht mit der Angabe Büsching's ([1]) überein, nach welcher sich schon 1780 in Glineke 25 Feuerstellen mit 30 Colonisten=Familien befunden haben sollen, die sich besonders mit Gartenbau beschäftigten. Außerdem giebt Büsching und nach ihm Fidicin ([2]) ganz richtig an, daß sich um jene Zeit dort eine Walkmühle, eine Kalk= und eine Ziegelscheune befunden. Es muß also mit diesen Angaben wohl bis auf die Jahre 1751 und 1754 zurückgegangen werden, wo George Büttner und der Tagelöhner Müller (siehe Seite 15, 16) als Büdner angesetzt wurden.

Somit sehen wir Dorf und Tapetenfabrik Glineke beim Tode des großen Monarchen in einem verhältnißmäßig blühenden Zustande. Denn auch nördlich von der nun bald entstehenden großen Potsdam=Berliner Steinbahn, auf dem Territorium des Prinzlichen Lustschlosses und Parkes war es lebendig geworden, wie wir weiterhin noch sehen werden, aber bis zur Beendigung der Nachrichten über die Schicksale des alten Kurfürstlichen Jagdschlosses verspa= ren müssen.

Dagegen dürften einige Bemerkungen über alte Zubehör zu diesem Schlosse noch vor dem Übergange in eine neuere Zeit von Interesse sein. Da droht denn jene Walkmühle continuirlich bis zum Jahre 1801 mit Einsturz und verschwindet erst mit diesem Jahre vollständig aus den Acten, nachdem das Löbliche Tuchmachergewerk sich wirklich nach gerade in Beschwerden erschöpft, die Kammer aber eben so continuirlich taub für dieselben geblieben zu sein scheint. Deswegen sollte es der Kammer aber nicht an anderweitigen „Molestationen" durch Glineker Baulichkeiten fehlen, und unter diesen nehmen die Brücke bei der ehemaligen Walkmühle über das Fließ, so wie ein fast apokryphes Fischerhaus am Griebnitz=See, die erste Stelle ein. Jene Brücke ist offenbar die älteste Verbindung zwischen Potsdam und dem Stolper Werder. Ihre Unterhaltung war 1786 Sache der Kammer, aber jedenfalls eine ihr lästige Sache, denn jedesmal, wenn sie ausgebessert werden mußte, gab es ganze Convolute von Hin= und Widerschreiben. Die Joel'sche Tapetenfabrik wählte aber endlich den kürzesten Weg, indem sie sich direct über den schadhaften Zustand der Brücke und Grabenschälung beim Könige beklagte und behauptete, es könnten deshalb weder Kunden noch Arbeiter bis zum Fabrikgebäude gelangen, die Fabrik also auch nicht bestehen. Der Müller Arnold'sche Prozeß hatte bewiesen, daß der König für solche einfache Argumente am leichtesten zugänglich war, und die Räthe der Kammer hatten bei der bedrohlichen Nähe von Spandau ein dunkles Vorgefühl davon, daß der König auf so einfache Argumente auch ungemein einfach verfügte. Die Brücke wurde also ausgebessert, aber doch auch mit Berücksichtigung anderer Charakterzüge des Königs, nämlich der Sparsamkeit; die Brücke wurde demgemäß sehr bald wieder schadhaft, was bis zum Jahre 1814 die darüber vorhandenen Acten angenehm vermehrte. In diesem Jahre wurde die Sache aber noch verwickelter und zwar ebenfalls aus ökonomischen Gründen. ([3])

[1]) Reise nach Rekahn. Seite 100.
[2]) Territorien der Mark Brandenburg. Band I. Kreis Teltow. S. 87.
[3]) Domainen=Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam. Amt Potsdam, Actenstück Nr. 42.

Der Graf Hacke auf Machenow, welcher damals die Torfstiche an dem Griebnitz-See besaß, hatte nämlich die Brücke auf eigene Kosten erhöhen lassen, um mit Torfkähnen durch das Fließ bis in die Havel zu gelangen. Gegen Verbesserung von Brücken aus Privatmitteln hat weder die Kurmärkische noch irgend eine andere Preußische Kammer jemals erhebliche Bedenken gehabt. Die Autorität hatte daher den Grafen Hacke, wie es scheint, stillschweigend gewähren lassen. Da aber selbst Torfstiche keine ewige Dauer haben, und bei fortgesetzter Exploitation endlich nichts mehr zu stechen ist, so hatte die Torfschifffahrt nach und nach aufgehört und Graf Hacke dadurch das architectonische Interesse an besagter Brücke verloren. Als sie nun 1814 wieder schadhaft geworden war, verlangte die Regierung, Herr Graf Hacke solle dieselbe auch repariren, was dieser aber, den veränderten Umständen Rechnung tragend, eben so entschieden als ergebenst verweigerte, da die Brücke erweislich zu einer öffentlichen Landstraße gehöre, also auch von der Regierung im Stande gehalten werden müsse. Daß er sie selbst, während der Ergiebigkeit seines Torfstiches, für das Hinderniß einer Wasserstraße gehalten, erwähnte er indessen vorsichtiger Weise nicht. Nun ging die Regierung der Angelegenheit zum ersten Male ernstlich zu Leibe, und wollte wissen, wer denn eigentlich ursprünglich diese Brücke erbaut? Der Bericht des fleißigen Referenten ergiebt aber, daß darüber ex actis nichts erhelle. Da sich nun die Regierung an keinen ursprünglichen Erbauer oder dessen Erben halten konnte, so wurde der, jedenfalls die Sache vollständig erledigende Beschluß gefaßt, die Brücke als Fahrbrücke ganz eingehen zu lassen und dafür eine möglichst wohlfeile Laufbrücke herzustellen. Dagegen opponirten aber der Landrath, so wie die Dörfer Stolpe und Nowaweß, weil beiden dadurch die einzige nächste Verbindung vollkommen abgeschnitten würde. Diese unterthänigsten Widersetzlichkeiten würden aber den ökonomischen Staatszwecken gegenüber kaum etwas geholfen haben, wenn sich nicht in einem der deshalb gewechselten Schriftstücke die Bemerkung fände, daß „Seine Majestät der König öfter »da herum« nach der Pfauen-Insel fahre, auch manöverire und die Brücke dabei von den Truppen benutzt würde." Ein dicker Strich mit Rothstift bei dieser Stelle beweist, daß sotbaner Grund in besondere Erwägung gezogen worden ist, und die Brücke wurde staatlich und stattlich reparirt. Im Jahre 1835 wiederholte sich so ziemlich dieselbe Procedur. Die Brücke ist abermals schadhaft, die Regierung will sie abermals eingehen lassen und durch eine Laufbrücke ersetzen; der Landrath, Nowaweß und Stolpe protestiren wieder und die Reparatur geschieht endlich auf Staatskosten, wobei es denn bis heute geblieben ist.

Die zweite Molestation erwuchs der Autorität durch ein Fischerhaus, welches gegenwärtig im Besitz des Commandeurs des 1sten Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 3 (Kaiser von Rußland) Oberst-Lieutenant Job v. Witzleben und zu einem reizenden Landhause im Geschmack einer Russischen Datscha umgewandelt worden ist. Die amtlichen Verwicklungen mit diesem Hause begannen am 27. September 1771 ([1]) mit dem Einsturz desselben, was die Garnmeister der Potsdamer Fischer-Innung treugehorsamst der Kammer melden, und den baldigen amtlichen Wiederaufbau erbitten, da sie dieses Haus „zur Aufbewahrung ihrer Netze und sonstigen Fischergeräthschaften unumgänglich nöthig gebrauchen, und nichts dafür können, daß der Sturmwind dasselbe in vergangener Nacht gänzlich über den Hauffen geworfen." Mit ihrer gewöhnlichen Abneigung gegen alle Ausgaben, verfügte die Kammer zunächst eine

[1]) Domainen-Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam. Amt Potsdam, Actenstück Nr. 60.

Untersuchung, welche ergab, daß noch einige Theile besagten Hauses einstweilen stehen geblieben seien. Darauf erfolgte die Verfügung, daß die Reparatur vorläufig „noch einige Jahre hingefristet werden solle. Der Baurath Seidel erklärte indessen, daß von einem „Hinfristen" gar keine Rede sein könne, und reichte eine Zeichnung zum Neubau des Hauses ein. Der Anschlag betrug, exclusive freies Bauholz, 206 Thlr. Eine Antwort findet sich nicht bei den Acten, wohl aber die Zeichnung. Es wird also vor der Hand doch wohl noch bei der Hinfristung geblieben sein. Indessen muß doch, selbst bei längster Zögerung endlich ein Wiederaufbau statt gefunden haben, denn im Jahre 1808 ([1]) kam der Invalide und Büdner Pfindel in Klein-Glineke, welcher damals die Erbpacht der sogenannten Saubucht im Potsdamer Forst besaß, bei der Regierung ein, ihm das Fischerhaus am Griebnitzsee käuflich zu überlassen. Da bei den Regierungs-Acten kein Nachweis vorhanden war, wie dieses Fischerhaus eigentlich entstanden, so wurde das Amt Potsdam zu einem Berichte darüber aufgefordert. Dieser lautete, daß dem Amte über den Ursprung des Hauses questionis nichts bekannt sei. Nach Aussage alter Leute, existire es schon lange und habe dem Wächter des Griebnitzsee's zur Wohnung gedient. König Friedrich Wilhelm II. habe den See öfter zu seinem Vergnügen befischen lassen, und einem Invaliden Rietz lebenslänglich freie Wohnung in dem Hause als Wächter des See's gegeben. Diese Bewachung des See's scheint der Invalide Rietz indessen nicht besonders nachdrücklich versehen zu haben, da er sich als Arbeiter auf der Pfauen-Insel vermiethet hatte. Der zum Hause gehörige Gartenfleck von 20 □ Ruthen sei eigentlich ursprünglich zum Trocknen der Netze bestimmt gewesen, wurde aber von dem Rietz als Garten benutzt. Seit der Graf Hacke auf Machenow einen Theil des Griebnitzsee's abgelassen, um Torf zu stechen, so würde zwar vor der Hand nicht mehr gefischt; nähme der Torfstich aber einmal ein Ende, so würde auch das Befischen, das Fischerhaus und das Trocknen der Netze wieder nöthig werden. Aus diesem Grunde müsse das Amt also gegen den Verkauf an ꝛc. Pfindel, obgleich Invalide, stimmen. Demgemäß wurde der Saubucht-Erbpächter auch beschieden. 1815 starb nun der Invalide Rietz und somit erlosch das Recht seiner unentgeltlichen Bewohnung des Hauses. Seine 45 Jahr alte Tochter wünschte zwar eben so lebhaft als schriftlich, umsonst wohnen bleiben zu dürfen, wurde aber abschläglich beschieden, worauf sich ein anderer Invalide Baatz um das Haus bewirbt. Abermals entstehen Untersuchungen ([2]) darüber, wem denn eigentlich das Haus und Grundstück gehört, und abermals erweist sich, daß keinerlei zuverlässige Nachricht darüber vorhanden ist. Da aber 8 Gr. Grundzins davon bezahlt werden, so muß es doch wohl Königliches Eigenthum sein. Die Fischerei war übrigens zu dieser Zeit an einem Fischer in Potsdam verpachtet. Da nun die Regierung zu der Überzeugung gekommen war, daß der Staat Eigenthümer sei, so schnitt sie alle ferneren Molestationen 1817 durch den Verkauf des Hauses und Grundstücks für 336 Thlr. an einen Schiffer Johann Pfindel ab, welcher indessen mit 136 Thlrn. des Kaufpreises im Rückstande blieb, und als dieses Geld executorisch eingetrieben werden sollte, sich erhängte. So beginnt die urkundliche Geschichte dieses apocryphen Fischerhauses mit einem Einsturz und endigt — in den Acten wenigstens, — mit Aufhängen. Jetzt ist es wie gesagt, zu einem der reizendsten Punkte in der Umgegend von Glineke und Babelsberg geworden.

[1]) Domainen-Registratur der Königl. Regierung zu Potsdam, Amt Potsdam. Fach 17. Nr. 162.

[2]) Ebendaselbst Fach 16. Nr. 142.

Von dieser Excursion in die Umgebungen des alten Jagdschlosses zurückkehrend, zeigt sich 1789 die Tapeten-Fabrik im Besitz von Joel's Erben, welche um diese Zeit eine Streitigkeit mit einem gewissen Hartmann haben, der sich die Benutzung einer in ihrem Erbbesitz befindlichen Wiese angemaßt. Diese Wiese liegt zwar in dem Garten desselben, aber die Vermessungskarte weist nach, daß sie zum Schlosse gehört.

Im Jahre 1827 verkaufte nun der Tapeten-Fabrikant Itzig Löwenberg das ererbte Joel'sche Besitzthum, an den Regierungs-Rath v. Türk, und zwar für 14,000 Thlr., so wie ein Laudemium von 30 Thlrn.. Von Türk betrieb die Aufhebung der auf dem Grundstück lastenden Verpflichtung zu einer „ewigen Tapeten-Fabrik" und verkaufte dann 1828 das alte Jagdschloß an die Waisenversorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg. Die Tapeten-Fabrik hatte übrigens im Jahre 1799: 77 Arbeiter beschäftigt und für 31,240 Thlr. Waaren geliefert, welche zu beinahe gleicher Hälfte im Lande und außerhalb des Landes abgesetzt wurden. Die dazu verbrauchten rohen Materialien hatten einen Werth von 10,500 Thlrn. (¹)

Ehe wir indessen zu dem entscheidenden Zeitpunkte gelangen, wo das alte Kurfürstliche und Königliche Besitzthum seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, dem Königlichen Hause in Einem seiner fürstlichen Mitglieder wiedergewonnen wurde, müssen wir einen Blick auf das eigentliche Prinzliche Lustschloß Glineke werfen, welches gewissermaßen das verbindende Mittelglied, der Übergangspunkt zwischen dem Kurfürstlichen Jagdschlosse und dem gegenwärtigen Prinzlichen Lustschloß war.

Wahrscheinlich eben so wie das Terrain, auf dem das Jagdschloß erbaut wurde, bis in die siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts, v. Schlaberndorf'sches Eigenthum, kam die ganze nördliche Spitze des Stolper Werders in den Besitz des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, und es wurde der schon erwähnte „Baumgarten von 5000 Bäumen", der jetzige vordere Theil des Glineker Parks, und dahinter ein „neuer Weinberg" in 8 Quartieren angelegt und zwar ebenfalls durch Martin Heydert, den aus Holland verschriebenen Planteur. So unter Cultur zeigt die Suchodolez'sche Karte vom Jahre 1683 das Terrain. Baumgarten und Weinberg waren durch einen Zaun geschieden und beide auf der Landseite auch von einem Zaun umgeben. Der Eingang war beim „Pomaranz-Hause", da wo jetzt das neuerbaute Waisenhaus im Dorfe Klein-Glineke liegt, und ein Ausgangsthor ungefähr in der Gegend der jetzigen Römischen Bank im Garten. Beide Punkte wurden vermittelst eines Weges durch Baumgarten und Weinberg verbunden. Von einer Baulichkeit zeigt sich auf der ganzen Ausdehnung des Terrains nichts. Beide Anlagen gehörten zum Kurfürstlichen Jagdschlosse und wurden von dem Amte Potsdam verwaltet, als aber nach dem Tode König Friedrich's I. für den ganzen Terrain-Complex nichts mehr gethan und bewilligt wurde, gerieth auch der Weinberg und Baumgarten dermaßen in Verfall, daß der Zaun verschwand, die Pflege aufhörte und das Ganze wüst wurde. Erst aus dem Jahre 1738 findet sich eine urkundliche Nachricht, daß der Manufacturier Hans Gloppert sich um einen Theil des Bodens bewarb, um dort eine Maulbeerplantage anzulegen und ein Haus zu erbauen. Daß Beides geschehen, läßt sich nachweisen, aber nicht, wo das erbaute Haus wohl gestanden. Ein alter Maulbeerbaum in der Nachbarschaft der jetzigen „Neugierde" könnte freilich aus jener Zeit herrühren, wenn er nicht noch zu der ersten Anpflanzung von 5000 Bäumen,

¹) Bratring. Mark Brandenburg, Band II. pag. 331.

unter dem großen Kurfürsten gehört. Gloppert erfreute sich jedenfalls seines Besitzes nicht lange, denn als er mit Hinterlassung vieler Schulden 1742 starb, befahl König Friedrich II., das Grundstück zu taxiren und zum Besten der Creditoren an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieser Befehl nennt ein vorhandenes Haus und eine Maulbeerplantage. Der Werth Beider war 250 Thlr., für welche Summe der Hauptmann Jean de Sénargues 1743 den Besitz antrat, aber bald darauf an einen gewissen Abraham du Commun verkaufte, aus dessen Händen 1747 der Hofrath Dr. Mirow, Arzt des Garde-Lazareths im Jagdschlosse, das Grundstück käuflich erwarb und dann im Jahre 1753 auch den dahinter liegenden neuen Weinberg damit vereinigte. Dieser Weinberg war unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. fast ganz verwildert und wüst geworden, obgleich das Amt Potsdam ihn verpachtet hatte. Als Pächter finden wir im Jahre 1730 den wegen zu kleiner Statur nach vierzehnjähriger Dienstzeit um diese Zeit vom „Kleist'schen Regimente" entlassenen Bürger und Brauer Ehrenfried Arnim in Potsdam, der aber doch wohl erkannt haben mußte, daß dies Grundstück einen bedeutenden Werth habe, denn er bewarb sich um die Erbpacht desselben und zwar im Jahre 1740, wo der starke Frost die noch vorhandenen Reben fast ganz vernichtet hatte, das Amt Potsdam also zu einem geringen Canon geneigt war. Die Erbpacht wurde denn auch bewilligt und 30 Thlr dafür festgesetzt. Die Zeit der beiden schlesischen Kriege scheint aber dem Wirthschaftsbetriebe dort nicht besonders günstig gewesen zu sein, denn wie schon erwähnt verkaufte Arnim die Erbpacht an seinen Nachbar im Jagdschlosse, den Hofrath Mirow, der somit damals den ganzen vorderen Theil des jetzigen Prinzlichen Parkes vereinigt haben würde, wenn nicht zwischen dem zuletzt Commun'schen und dem Arnim'schen Besitz noch zwei Ackerflecken gelegen hätten, welche den Glineker Büdnern Schulz und Lehmann gehörten, und ebenfalls vom Amte Potsdam, während der beginnenden Besetzung des Dorfes Glineke mit Büdnern weggegeben worden waren.

Aus allen Nachrichten geht hervor, daß Hofrath Dr. Mirow ein eben so speculativer als thätiger Mann gewesen sein muß. Er legte auf seinen Grund und Boden auch einen Gasthof „zum Mohren" an, dem er, wahrscheinlich zu größerer Deutlichkeit für die zu erwartenden Potsdamer Gäste, den Namen der „schwarze Mohr" zulegte. Vielleicht wollte er in der Ausführlichkeit wieder gut machen, was ein Mr. Le Noir in Potsdam bei dem Schmuck seines Hauses durch einen steinernen Rebus versteckt hatte. Mr. Le Noir hatte nämlich das Haus an der Ecke der Heiligengeist- und Berliner Straße, am jetzigen Blüchersplatze gebaut, und die steinerne Figur eines Mohren auf das Frontispiz gestellt, welcher ein colossales L in der Hand hielt, woraus der im Rebusrathen geübte Potsdamer Mitbürger entnehmen sollte, daß der Besitzer Le Noir heiße.

Mirow baute aber auch das ansehnliche Haus, welches später zu dem jetzigen Prinzlichen Lustschlosse umgebaut wurde und welches eine Notiz in den Acten des Hofmarschall-Amtes (1) ein „Schloß" nennt. Immer muß man festhalten, daß die Chaussee nach Berlin, so wie überhaupt ein Weg in dieser Richtung noch nicht existirte, das Mirow'sche „Schloß" also so ziemlich in der Mitte des ganzen Besitzes lag. Es läßt sich zwar annehmen, daß auch ein Eingang von der Havelbrücke her zum Wohnhause geführt, der Haupt-Eingang zum Grundstück überhaupt blieb aber beim alten Jagdschlosse, da, wo jetzt das neue Waisenhaus

(1) Anhang von Manger's Baugeschichte von Potsdam. Manuscript.

sich erhebt. Der siebenjährige Krieg scheint dem betriebsamen Dr. Mirow aber entschieden ungünstig gewesen zu sein, denn er sah sich gezwungen, sein „Schloß" dem General-Major v. Möllendorf 1764 zur Sommerwohnung zu vermiethen, welcher sich so wohl dort gefiel, daß er das ganze Besitzthum für 6070 Thlr. an sich kaufte und auch die Ackerstücke der beiden Büdner Schulz und Lehmann erwarb, so daß nun der Garten mit dem Weinberge verbunden wurde. General v. Möllendorf scheint die von Mirow vor dem siebenjährigen Kriege angelegte Ziegelei, welche beim Liegenbleiben aller Potsdamer Bauten, eingegangen war, wieder aufgenommen zu haben, denn er bewarb sich um die Gerechtsame und erhielt dieselbe für 40 Thlr. jährlich. Ein Betrieb dieser Ziegelei scheint aber erst mit dem Jahre 1771 eingetreten zu sein, wo General-Major v. Möllendorf seinen Besitz des ganzen Grundstücks an den Werkmeister Leitholdt verkaufte. Möglich ist es indessen, daß die Ziegelei auch schon vorher in dem alten Mirow'schen Etablissement betrieben worden ist, denn das Recht, auf den Stolper Feldern Lehm zu graben, war ja noch in Kraft. Leitholdt bezahlte 8000 Thlr. für das Ganze und legte nun die Brenn- und Kalköfen ungefähr da an, wo gegenwärtig das Casino auf der Höhe des Havelufers steht. Der Lehm dazu wurde von Stolper Bauern aus der Potsdam'schen Forst angefahren. Obgleich Leitholdt Glineke nur zwei Jahre bewirthschaftete, so muß der Werth doch in dieser Zeit schon so bedeutend gestiegen sein, daß er es 1773 an den Ingenieur-Lieutenant Schlott für 13,000 Thlr. wieder verkaufen konnte. Nach Inhalt des Contractes befanden sich um diese Zeit auf dem Besitzthume ein großes massives Wohnhaus, mehrere massive Hofgebäude, Stallung, noch ein kleines massives (die jetzige Wohnung des Ober-Inspectors), ein Ziegelmeister-Haus, ein Weinmeister-Haus (jetzt Matrosen-Haus), eine Kalk- und Ziegelbrennerei, Garten, Weinberg und Acker, zwei Erbpachts-Grundstücke (die der Büdner Schulz und Lehmann) und eine Wiese an der langen Brücke bei Potsdam, auf welche jetzt die „Neugierde" steht. Aus dem Besitze des Lieutenants Schlott ging Glineke 1782 auf seine Nichte, eine Demoiselle Bersan für 6000 Thlr. Courant und 5000 Thlr. Gold über. Er behielt sich aber das Recht vor, eine Wohnung in dem jetzigen Inspectors-Hause zu behalten, wofür er 4000 Thlr. von dem Kaufgelde stehen lassen und bei seinem früheren Tode diese Summe seiner Nichte schenken wollte. Durch die Verheirathung der Demoiselle Bersan mit dem Lieutenant im Generalstabe v. Hein, später Major von der Armee, so wie Kriegs- und Domainen-Rath, begann vom Jahre 1788 an eine bessere Zeit für Glineke, denn von nun an ist nur noch von Vergrößerungen und Verschönerungen zu berichten. Der Weg, welcher von den Stolper Feldern zur Ziegelei angelegt worden war und in der Richtung eines Theiles der jetzigen Berliner Chaussee das Grundstück durchschnitt, war zu einer 80 Fuß breiten Sandschelle ausgeartet, und verunzierte das Grundstück. Sie war von der Havelbrücke her zur öffentlichen Landstraße geworden, und v. Hein erbot sich, diese Landstraße auf seine Kosten planiren zu lassen, wenn man ihm einen daran liegenden Flecken von 1 Morgen 60 □Ruthen in Erbpacht geben wolle, was denn auch für 1 Thlr. Canon bewilligt wurde. Auf diesem Flecke gründete v. Hein 2 Büdnerstellen, von denen die eine das Grell'sche Haus, die andere der spätere Stall war. Für das Grell'sche Haus wurde der „schwarze Mohr" wieder hervorgesucht und zu einer Bier- und Branntwein-Schankwirthschaft eingerichtet.

In dem desfallsigen Gesuche an die Kammer heißt es: „Um die Schwärmereyen der einkehrenden Fremden und übrigen Besuchenden aus Potsdam, bei den andern Glineckern Einwohnern zu beschränken." Die Gewährung erfolgte für 3 Thlr. jährlich an Zapfenzins.

Mit dem Jahre 1789 wurde der Bau der großen Berlin=Potsdamer Chaussee begonnen und dazu ein Theil des alten Glineke=Stolper Landweges benutzt. Es war die erste, welche überhaupt in der Mark Brandenburg gebaut worden ist und sollte hauptsächlich zur directen Verbindung mit dem neuerbauten Marmor=Palais dienen, weshalb sie auch von der Havelbrücke aus, nicht an das Berliner Thor von Potsdam, sondern von dort ab gleich in den Neuen Garten abbog. Daß indessen Glineke selbst durch diese Chaussee ungemein gewinnen mußte, liegt auf der Hand, auch der „schwarze Mohr" wurde dadurch ein einträglicher Besitz, weil mit der so erleichterten Verbindung der Verkehr zwischen Berlin und Potsdam sehr zunahm. Nicht allen Bewohnern von Glineke scheint die Chaussee aber angenehm gewesen zu sein, denn ein Büdner, der Invalide Trojahn, der bei der Colonisirung das letzte an der Chaussee gelegene Haus erhalten, quärulirt bis zum Jahre 1801 unausgesetzt bei der Kammer, um Anweisung eines anderen Grundstückes ([1]), weil ihm durch das Fahren auf der Chaussee der Kalk von den Wänden falle und sein Garten durch den Chausseestaub versande! Er verlangte ein Stück Landes, welches „der Jude" besitzt, — nämlich der Tapetenfabrikant Joel. — Vergeblich wurde ihm mit Engelsgeduld amtlich auseinander gesetzt, daß seine Forderung eine ganz unzulässige sei. Trojahn quärulirte weiter, und als er 1801 starb, setzte seine Wittwe sogar dies Geschäft noch bis zum Jahre 1804 fort, wo dann endlich das dickleibige Actenstück schließt, ohne daß sich ersehen ließe, wodurch die Wittwe Trojahn denn eigentlich beruhigt wurde.

Im Jahre 1796 verkaufte die Majorin v. Hein Glineke an den Königlichen General-Adjutanten und Ober=Stallmeister v. Lindenau für 23,000 Thlr., weil ihr Gatte als Kriegs= und Domainen=Rath nach Preußen versetzt worden war, also mit einem sehr bedeutenden Gewinn, mußte aber ihren Onkel, den Lieutenant Schlott, welcher noch in dem Inspector-Hause wohnte, für die durch den Verkauf nothwendig werdende Ausquartierung durch einen Ankauf in der Stadt Potsdam entschädigen. Der Kauf=Contract nennt außer den schon beim vorigen Verkaufe erwähnten Liegenschaften auch eine bei Drewitz vorhandene Wiese, die Utensilien zu dem Weinberge — der also wieder in Cultur gebracht worden war — und 11 Kühe mit einem Stamm Ochsen.

War Glineke bisher nur ländlich bewirthschaftet worden, so wurde es im Besitz des Ober=Stallmeisters v. Lindenau ein herrschaftlicher Landsitz. Der Reichthum und die hohe Stellung des Besitzers erleichterten die Vergrößerung und Verschönerung, welche letztere sich zunächst auf die Anlage einer Orangerie, — den Bau eines Billardhauses mit einer Kegelbahn (das heutige Casino) und die Anlage der „Neugierde" richtete. Das Billardhaus war schon von Dr. Mirow als Lusthaus mit nur einem Zimmer und Balcon gebaut worden, und wurde durch Anbau von Seitenzimmern, so wie Auflegung eines stattlichen Daches vergrößert. Auch den schönen großen Pferdestall legte Graf Lindenau an und zwar, seinem Posten als Ober=Stallmeister gemäß, mit besonderer Sorgfalt. Vergrößert wurde das Besitzthum bald nach dem Kaufe durch Vereinigung der hinter dem Weinberge liegenden Höhe, welche mit raupenfräßigen Holze besetzt war. Es waren 48 Morgen 128 □Ruthen, für welche jährlich 9 Thlr. 6 Gr. — und im Jahre 1800 durch 8 Morgen 80 □Ruthen bis zur Sacrower Spitze, wofür 4 Thlr. 5 Gr. Abgabe bezahlt werden mußten. Diesem letzteren

[1]) Acten des Rent=Amtes Potsdam, Fach 15. Nr. 72.

Erwerbe war aber die Bedingung hinzugefügt, die Aussicht zwischen Potsdam und der Pfauen-Insel nicht durch überragende Anpflanzungen zu stören.

Der Betrieb der Ziegelei dauerte fort und scheint sehr einträglich gewesen zu sein. Es geht dies aus einer Verhandlung des Rent-Amtes Potsdam (¹) mit einem Ziegelbrennermeister Kamp hervor, welcher im Jahre 1800 um die Erlaubniß zur Anlage einer Dach-Ziegelbrennerei in Klein-Glineke bat, dazu ein gewisses nicht näher bezeichnetes Terrain zum Lehmgraben angewiesen haben, und im Besitze eines Geheimnisses sein wollte, durch welches er bessere, als selbst die Rathenower Ziegel liefern könne. Die dazu nöthigen Gebäude erbot er sich, auf eigene Kosten herzustellen. Von diesem Gesuche erfuhr Graf Lindenau und kam sofort mit einer Gegenvorstellung bei der Kriegs- und Domainen-Kammer ein, aus welcher hervorgeht, daß dieser Kamp eigentlich in Diensten des Grafen stand, und daß die Anlage einer zweiten Ziegelei in Glineke die Interessen des Ober-Stallmeisters beschädigen würde. Auch wird in dieser Gegenvorstellung angeführt, daß 1799 bereits 3 neue Öfen zu Torfheizung gebaut worden wären, wodurch Ersparniß beim Holzverbrauch erzielt würde, und daß der Graf sich Maschinen aus Sachsen zu noch besserem Betriebe kommen lassen wolle.

Die gleichfalls in diesem Actenstück lebhaft accentuirte Klagen über den schlechten Absatz der Ziegel, müssen aber doch wohl nicht ganz gegründet gewesen sein, denn schon im Jahre 1801 übernahm Graf Lindenau den Pacht-Contract des Ober-Amtmanns Hart auf die Ziegelerde-Gräbereien bei Glindow, welche Eigenthum der Kämmereien von Brandenburg und Spandau waren. Ja, er war so zufrieden mit dem Ertrage dieser Glindower Ziegelerde, daß er 1803 dieselbe in Erbpacht erwarb. Es läßt sich also wohl annehmen, daß der Betrieb der Glineker Ziegelbrennereien ein sehr schwunghafter gewesen sein muß.

Im Jahre 1804 fand abermals eine Vergrößerung statt, indem Graf Lindenau den sogenannten alten Weinberg — jetzt Böttchers Berg, von dem Glineker Einwohner Böttcher, mit sammt einer bei Drewitz belegenen, durch einen Graben in zwei Theile getheilten Wiese für 400 Thlr. erkaufte. Der Viehstand war unterdessen bis auf 20 Stück Kühe gestiegen, und es sollte auch eine Brauerei und Brennerei angelegt werden, als der unglückliche Krieg von 1806 ausbrach, und den Grafen Lindenau nicht allein von seinem Landsitze vertrieb, da er sich auf seine Besitzungen in der Neumark zurückzog, sondern auch alle Verbesserungen und den Wirthschafts-Betrieb in's Stocken brachte. In der kurzen Zeit, welche Graf Lindenau es besessen, war Glineke so viel mehr werth geworden, daß er es 1805 nicht für 80,000 Thlr. verkaufen wollte.

Vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1811 stand das großgewordene Besitzthum so verlassen, daß es mit jedem Jahre an Werth verlieren mußte. Zwar vermiethete Graf Lindenau Schloß und Garten 1811 für 400 Thlr. jährlich an den Baron Hardenberg, den späteren Fürst und Staatskanzler, mußte es aber 1812 an den Kaufmann Rosentreter mit 3000 Thlr. Schaden verkaufen, nämlich für nur 20,000 Thlr., während er selbst 23,000 Thlr. dafür gegeben hatte. Der Schade war aber noch bedeutender, wenn man die Summen in Anschlag bringt, die darauf verwendet worden waren. Herr Rosentreter war durch Verbindung mit Napoleon'schen Agenten in Preußen rasch reich geworden, und in jener schweren Zeit wohl einer von den Wenigen, die eine solche Summe an einen Besitz wenden konnten, der in seiner Ausdehnung doch schon mehr den Charakter eines herrschaftlichen Landsitzes, als einer ein-

¹) Registratur dieses Amtes, Fach 83. Nr. 30.

träglichen Anlage trug. Da der neue Besitzer das Wohnhaus selbst bezog, so mußte Baron v. Hardenberg als Miether weichen. Daß er es nur ungern gethan, beweist der spätere Ankauf der so reizend gelegenen Besitzung.

Herr Rosentreter machte das Haupthaus dadurch wohnlicher, daß er mit dem Souterrain um 2 Fuß tiefer in die Erde ging und dadurch die jetzigen Parterre-Räume gewann, in die man noch gegenwärtig vom Hofe her, einige Stufen hinuntersteigen muß. Dann aber löste er die auf dem Gute lastenden Abgaben — zusammen mit 90 Thlrn. 14 Gr. 8 Pf. durch ein Kapital von 1394 Thlrn. ab. Die 40 Thlr. für den Betrieb der Kalk- und Ziegel-Brennerei und die 3 Thlr. Zapfenzins fielen mit Einführung der Gewerbefreiheit fort. Versecurirt waren damals die sämmtlichen Baulichkeiten mit 2275 Thlrn. Als nun die Feldzüge von 1812 und 1813 gegen Napoleon entschieden hatten, und die Wiederkehr einer französischen Herrschaft wohl nicht mehr zu erwarten war, scheint Herr Rosentreter die Freude an dem Besitze von Glineke verloren zu haben, denn er verkaufte es 1814 für 34,500 Thlr. an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg, der die Erinnerung an seinen dortigen Sommeraufenthalt im Jahre 1811 nicht verloren hatte, nun aber in Verhältnisse getreten war, die ihm einen so bedeutenden Ankauf gestatteten und dem Herrn Rosentreter einen Gewinn von 14,500 Thlrn. zuführten.

Während dieser Rosentreter'schen Zeit und zwar 1813, beim ersten Erscheinen der Kosacken in der Umgegend der Hauptstadt, fand bei Glineke eine merkwürdige Verhaftung statt. Es entfernten sich nämlich aus Berlin der westphälische Gesandte Baron Linden, der französische Chargé d'affaires Lefebre, der Banquier Baron Delmar, der spanische Legations-Secretair Urquicho und der westphälische Legations-Secretair Delcano, welche sämmtlich mehr oder weniger Ursache hatten, den Russen aus dem Wege zu gehen. Sie kamen bis Glineke. Hier fing aber der Rittmeister im Regiment der Chevalier gardes und Flügel-Adjutant des Kaisers, Baron v. Schepping, die ganze Gesellschaft ab und die Herren mußten statt nach dem Rhein, nach Königsberg, die Franzosen und Westphalen sogar bis Saratoff reisen. Nur der spanische Legations-Secretair kam auf Verwendung König Friedrich Wilhelm III. los.

Das Ganze wurde nun dem hohen Range des neuen Besitzers gemäß eingerichtet. Durch das Vertiefen des Souterrains hatte sich Feuchtigkeit und Stocken in den Parterre-Räumen eingefunden, und um diese zu beseitigen, wurde unter das schon über 50 Jahre stehende Haus ein neues 2 Fuß tiefes Fundament untergemauert, wobei sich denn herausstellte, daß der erste Erbauer, Hofrath Mirow, sich die Sache so leicht oder vielmehr so wohlfeil als möglich gemacht hatte. Sir Wm. Repton wurde 1817 (gemeinschaftlich vom Fürsten Hardenberg und dessen Schwiegersohn, dem Fürsten Pückler) engagirt, dann Lenné, jetzt General-Garten-Director, damals eben in den Königlichen Dienst getreten, mit Anlegung des Gartens beauftragt, der sich vom Schlosse bis zur Havelbrücke erstreckte, zu welchem 1816 von dem Büdner Lehmann für 2300 Thlr. Terrain erworben wurde, da es die Abrundung des ganzen Grundbesitzes hinderte. Lenné schmückte diesen Theil mit den seltensten Bäumen und Gewächsen aus den Gärten von Wörlitz, und schuf hier ein Fleckchen Erde, dem sich mit gleichem Reiz, aber freilich ohne den der köstlichen Aussicht, — wohl nur der Marlygarten bei Sanssouci vergleichen kann. An dem Schlosse selbst wurde ein Flügel zur Unterbringung für Fremde und Beamte angebaut, und ein neues Ameublement aus Berlin verschrieben.

Ferner wurde der auf dem ehemaligen Forstlande an der Sacrower Spitze und auf der ehemaligen Lehmann'schen Büdnerstelle noch lastende Weidezins mit einem Capitale von 267 Thlrn. abgelöst und 1820 das Grundstück erworben, welches rechts zunächst an der Havelbrücke liegt, wenn man von Potsdam kommt und jetzt zu dem Parke des alten Jagdschlosses geschlagen worden ist. Es gehörte seit 1816 dem damaligen Legationsrath, Major a. D. La Motte Géffrart, welcher es von dem Büdner Lehmann erstanden. So lange der Fürst Hardenberg dieses Grundstück nicht besaß, war die Gefahr vorhanden, daß dort ein Hausbau oder sonstige Anlage die Aussicht vom Schlosse über die Havel nach der Stadt Potsdam abschneiden könnte. Es waren zwar schon ein Jahr vorher Unterhandlungen mit dem Major v. La Motte angeknüpft worden, und hatte sich dieser auch verpflichtet, binnen zehn Jahren keinen Gegenstand auf seinem Grundstücke aufführen zu lassen, der über 4 Fuß hoch wäre, indessen zog Fürst Hardenberg doch die größere Sicherheit des Selbstbesitzes vor. Der Erwerb derjenigen Wiese aber, welche zwischen dem La Motte'schen Grundstück und dem alten Garten des Jagdschlosses lag, scheiterte an den übermäßigen Forderungen der Gemeinde zu Stolpe, als Besitzerin derselben. Aus dem La Motte'schen Grundstück wurde übrigens ein Küchengarten gemacht, derselbe, welcher später dem Prinzlichen Ober-Inspector Ritter überwiesen worden ist. Wie bedeutend übrigens die Baulichkeiten sich vermehrt und vergrößert hatten, beweist die Versicherungssumme, welche 1820 22,100 Thlr., also 19,825 Thlr. mehr als 1812 betrug.

Im Jahre 1819 erwarb der Staatskanzler auch das Recht der mittleren und kleinen Jagd für 205 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., wobei der Ertrag dieser Jagd auf 1 Spießbock, 4 Hasen und 6 Rebhühner veranschlagt wurde. In der desfallsigen Vorstellung führte der Staatskanzler darüber Beschwerde, daß bei Gelegenheit des letzten Treibjagens in jener Gegend die Königlichen Jäger auch die Grenze von Glineke überschritten und die dort befindlichen Menschen der Gefahr ausgesetzt hätten, blessirt zu werden.

Während der ganzen Zeit des Hardenberg'schen Besitzes war Glineke ein vielbesuchter Ort. Die Nähe der Pfauen-Insel — dieses Lieblings-Aufenthaltes König Friedrich Wilhelm III., und die Gäste, welche der Fürst gern bei sich sah, machten Glineke viel genannt und wurde dadurch die immer schöner sich entwickelnde Besitzung auch der Königlichen Familie bekannt. Nach dem im December 1822 erfolgten Tode des Fürsten Staatskanzlers, trat der Sohn desselben, Graf Hardenberg-Rewentlow, Königlich Dänischer Geheimer Conferenz-Rath, nach besonderer Bestimmung des Testaments, in den Besitz von Glineke. Als Majoratsherr hatte der Graf aber so vielen anderweitigen Verpflichtungen zu genügen, daß er alsbald den Entschluß faßte, Glineke zu verkaufen. Es fehlte zwar nicht an Kauf-Anerbietungen; der Graf ging aber auf keine derselben ein, bis Prinz Carl von Preußen, Königliche Hoheit, den Wunsch äußerte, den ganzen Besitz an sich zu bringen. Die Forderung war 60,000 Thlr. ohne Meubel. Die Einigung erfolgte aber auf 50,000 Thlr. mit den Meubeln, und am 1. Mai 1824, also demselben Tage, wo der Prinz 38 Jahre später das restaurirte alte Jagdschloß im Jahre 1862 einweihte, trat der neue fürstliche Eigenthümer seinen Besitz an.

Die bis dahin immer noch betriebene Bewirthschaftung hörte nun ganz auf, der Viehstand wurde vermindert, die eigentlichen Wirthschaftsleute anderweitig beschäftigt, die außer dem Bereiche des Gutes liegenden 3 Drewitzer Wiesen für resp. 135, 520 und 2200 Thlr. verkauft, der Ziegeleibetrieb beschränkt und das Ganze nach den Angaben des Prinzen in einen groß-

artigen Englischen Park umgewandelt, für welchen von vornherein gegen 50,000 junge Bäume verwendet wurden. 1826, während der Abwesenheit des Prinzen zur Kaiserkrönung in Moskau, wurden die Zimmer in der obersten Etage des Schlosses um einige Fuß erhöht und das Schloß erhielt seine jetzige Gestalt. Gleichzeitig wurde die Ziegelei aus Glincke fort und auf die Glindower Lehm-Erdberge versetzt, welche Anlage nach der Prinzessin Gemahlin, Königliche Hoheit, den Namen Marienberg empfing. Die Kalköfen erhielten ihren Platz in der Vertiefung neben dem Gärtnerhause.

Im Jahre 1828 vollendete der Prinz den, im Herbste vorher angefangenen Umbau des Stallgebäudes wie der Wagenremisen, und auf der Sacrower Spitze wurde der Jägerhof für die neugegründete Parforce-Jagd gebaut, so daß die Jagdbedienten sowohl, als die Meute dort bequem untergebracht werden konnten. Als Curiosum muß erwähnt werden, daß die Einweihung am 19. November desselben Jahres durch die Curée nach einer langen Parforce-Jagd statt fand, indem das Halally unmittelbar unter dem neuen Jägerhof wie bestellt, erfolgte. 1831 wurde die Ziegelei Marienberg bei Glindow an die Gebrüder Reichert verkauft und 1832 der Thurm hinter der Remise gebaut.

Im Frühjahre 1837 wurden die Bauten zum Behufe der Fontainen und Überrieselungen begonnen, auch die Wirthschaftsgebäude mit dem Gärtnerhause durch ein Dornsches Dach gedeckt. Die Fontainen waren bis zum 2. Juni 1838 bereits so weit vollendet, daß sie an diesem Tage vor dem Prinzen und am Tage darauf vor Seiner Majestät dem Könige, dem Königlichen Hofe und den grade hier anwesenden Kaiserlich Russischen Majestäten zum ersten Male angelassen werden konnten. 1840 erfolgte der Umbau des alten Weinmeisterhauses zu dem Matrosenhause, 1841 werden die Grundstücke des Königlichen Matrosen Schulze und der Büdner Gebrüder Lehmann für 500 Thlr. gekauft, und 1841, am 27. December vom König Friedrich Wilhelm IV. 4 Morgen 39 □ Ruthen Forstland zur Vergrößerung des Parkes am Böttcherberge überwiesen. 1842 wurde das Thor mit den Hirschen an der Sacrower Spitze, — die Römische Bank im Garten mit der Canephore aus Marmor, von Rauch und das Portierhaus beim Ausgange nach der Peter-Paulskirche gebaut. — 1843 das Caffeehaus der Wittwe Herrmann für 10,000 Thlr. gekauft. — 1844 der Seitenflügel des Schlosses mit einer Mezzanine erhöht und das Portierhaus auf dem Böttchersberge beim Ausgange an der ehemaligen Walkmühle gebaut. 1845 Rink's Fenn von der Wittwe Bohm für 1900 Thlr. erstanden. 1846 die sogenannte Stolper Schäferwiese von der Gemeinde Stolpe für 2265 Thlr. gekauft, — 1847 von des Königs Majestät die damit zusammenhängende Alluvion geschenkt, — 1848 die Neugierde unter Anwendung der vom Kammerherrn Anatole Demidoff (Principe di St. Donato) erkauften Porphyrsäulen umgebaut, — 1849 der Marmorfußboden (1) im Casino gelegt, und das Portierhaus im Parke an der Berliner Chaussee gebaut, und 1850 endlich das Klosterhöfchen nördlich vom Casino aus byzantischen Säulen und Fragmenten vollendet.

(1) Aus dem Palast Corner, della Regina, in Venedig.

Gedruckt bei E. Krämer in Potsdam.

II.

Die städtischen Verhältnisse zu Ende des XVI. Jahrhunderts.

Vom Hofrath Schneider.

Im Königlichen Geheimen Staats-Archive zu Berlin, befindet sich unter der Bezeichnung: „Rep. 21 — 124. Stadt Potsdam bis zum Jahre 1742.“ ein Convolut von Actenstücken, welche sämmtlich in directem Bezuge auf die Angelegenheiten der Stadt Potsdam, Kurfürstlicher, resp. Königlicher Entscheidung vorgelegen haben. Sie beginnen mit dem Jahre 1566, also unter der Regierung Kurfürst Joachim's II., bekanntlich der erste unter den Landesfürsten, welcher eine besondere Vorliebe für Potsdam zeigte, und enden mit dem Jahre 1742, schließen sich also den von Riedel im XI. Bande seines „Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis“ sorgfältig gesammelten, leider nicht zahlreichen Urkunden an, da diese eigentlich bis zum Jahre 1547 gehen, und dann nur noch drei Urkunden von 1572, 1581 und 1588 darüber hinaus bringen. Somit ist dies Convolut von Actenstücken im Geheimen Staats-Archive, eine wichtige Quelle und Vervollständigung für die Geschichte unserer Stadt und nach beiden Richtungen hin auch bereits von dem eben so fleißigen als gewissenhaften Fidicin für sein Werk über die „Territorien der Mark Brandenburg“ benutzt worden.

Für die Zwecke unseres Vereins dürfte es sich aber empfehlen, diese Actenstücke in ihrer ganzen Ausdehnung kennen zu lernen, weil sie mehr, als Alles bisher bekannt gewordene, geeignet sind, ein klares Licht über die früheren Zustände und die Entwickelung Potsdam's zu verbreiten. Je ernster unser Verein seine Aufgabe erfaßt, je mehr muß ihm daran gelegen sein, diese alterthümlichen Schriftstücke in ihrer ganzen Ausdehnung, Form und Abfassung zu kennen; ja sie sind recht eigentlich seine Specialität. Die Geschichtsschreiber des Preußischen Staates, der Mark Brandenburg und der einzelnen ihrer Marken, können den Angelegenheiten einer einzelnen Stadt nicht so viel Raum in ihren Schilderungen widmen, um urkundliche Beweise für ihre Angaben in extenso abzudrucken, und von den Schriftstellern, welche bisher sich vorzugsweise mit der Geschichte Potsdam's beschäftigt, Gerlach, Nicolai, Schmidt, Kopisch u. s. w., hat ersichtlich Keiner dieses Convolut im Geheimen Staats-Archive gekannt, Fidicin aber, der es gekannt und umsichtig benutzt, keines jener Schriftstücke abgedruckt, sondern nur die Existenz derselben nachgewiesen.

Es wird meine angenehme Aufgabe sein, nach und nach über den Inhalt jedes Einzelnen Bestandtheiles dieses wichtigen Quellen-Vorrathes hier Bericht zu erstatten, und wo die Gelegenheit sich darbietet, vergleichend und erklärend einige Bemerkungen hinzuzufügen, die vielleicht einen wünschenswerthen Meinungs-Austausch anregen.

Da das erste der Actenstücke vom Jahre 1566 später zu einer besonderen Besprechung Veranlassung geben wird, so beginnen wir unsere Überschau mit dem zweiten, einem einzelnen ganz vergelbten Blatte, leider ohne Jahreszahl. Die damit bei dem Kurfürsten gegen den

Amtshauptmann Berndt Spigel vom Rathe angebrachte Klage scheint aber vor 1572 statt gefunden zu haben, denn es liegt vor einem Documente von diesem Jahre. Läßt man die chronologische Anordnung des Archivars aber nicht als entscheidend gelten, so bietet sich in dem Zeitraum von 1572, wo ein v. Sparre und 1606, wo der Kammerjunker Wolf Dietrich v. Hake auf Berge die Amtshauptmannschaft verwaltete, ein Zeitraum von 34 Jahren, wo der bis jetzt nicht weiter urkundlich nachzuweisende Berndt Spigel Amtshauptmann gewesen sein kann.

Die Überschrift lautet: „Beschwerung zu Potzstham", was fast auf eine Marginal-Bezeichnung des decernirenden Kurfürstlichen Rathes schließen lassen sollte, wenn es nicht eben von derselben Hand wie die Beschwerung selbst geschrieben wäre. Bemerkenswerth ist auch die hier zum ersten- und meines Wissens einzigen Male vorkommende Schreibeweise des Stadtnamens mit einem h (Potzstham). Es heißt nun darin:

„Es untersteht sich der Haubtmann Berndt Spiegel Itzo so offt ehr seine Diener Irgentz verschiecken, oder selbst Inn eigener person vorreisen will, den Rath zu Potzstham Zutzwingenn, Im ein Puschklepffer oder andere Wagenpferde bey straffe deß gefencknuß außzurichten, welches doch Zuvor von keynem Haubtmann, auch von Churf. gn. selbst, dem Rathe oder Stadt niemalen angemuthet worden."

Das Blatt hat keine Unterschrift, ist in bester Handschrift jener Zeit, fest und deutlich geschrieben und zeigt in der ganz ungewöhnlichen Bestimmtheit des Ausdrucks, daß die Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Landesherrlichen Amtshauptmann, damals bereits eine große Gereiztheit hervorgerufen hatten, denn man pflegte Gravamina dieser Art stets mit einer Menge von abschwächenden Ausdrücken und Phrasen zu umwickeln, um ihnen die Schärfe zu nehmen. Wir werden im weiteren Verlaufe dieser Mittheilungen noch öfter auf diese Streitigkeiten zwischen Rath und Amt zurückzukommen haben und dann noch geeignetere Gelegenheit haben, diesen Kampf zwischen der Kurfürstlichen und städtischen Behörde ausführlich zu verfolgen.

Das Mitgetheilte möge daher als erstes Symptom des Ringens um die Suprematie im Befehle über die Stadt dienen.

Das dritte Schriftstück ist ebenfalls: „Beschwerungs-Artikel der Stadt Potzstamb" überschrieben und ohne Angabe des Tages, nur mit der Jahreszahl 1572 und der Bezeichnung „Gravamen" von anderer Hand marginirt. Es ist eine jener Expectorationen, wie sie die Städte der Mark bei den Erbhuldigungen dem Landesherrn einzureichen pflegten und bezieht sich die vorliegende auf allerlei Klagen und Gnadengesuche, welche Potsdam dem neuen Landesherrn, Kurfürst Johann George, an's Herz legte, der seinen 1571 gestorbenen Vater Joachim II. in der Regierung gefolgt war. Es scheint, daß Potsdam die Gelegenheit einer Erbhuldigung für besonders günstig und die Stimmung jedes neuen Kurfürsten für vorzugsweise gnädig gehalten, denn dergleichen Gravamina wurden bei jedem Regierungswechsel eingereicht und werden wir später auch noch auf andere dieser Art hinzuweisen haben.

Sie lauten:

„Erstlich, die weyl Potstamb Ein gar Arm Stedlein ist, und keyn Dorffe, Ein Kommen oder Zinsen auch keyne Schaffereyen oder sonsten Sonderliche grosse gemeyne Einnhame nicht hat, und dennoch vielfeltige außgaben, — Alß Vor die erhaltunge gemeyner Stadtgebeuden und Rhathauses. Item die Besoldunge der Kirchen, Schulen und Stadt Diener sich so fern erstrecket, daß die Einnhame auf den halben theyl der außgabe nicht gleich ist, — Besonders schwerlich hiezu gelt uff Zinsen nhemen müssen, das Stedtlein hiedurch In Wirkliche schulden gerathen und entlich nicht lange erhalten werden kann.

So bittet Ein Rhat zum Unterthänigsten, man wolle daß Arme Stedtlein mit gutem Rhate bedenken und weiterem ungedeyen vorkommen helffen.

Und dieweyl Vor- und pfundtschoß, so nach der neuen Taxa eingenhommen, alle vor vholl müssen berechnet und Eingebracht werden, — Und In der neuen Schoß-Ordnunge Eines Stadt-Schosses gedacht, bitten Ein Rhat zum Unterthänigsten, daß man Ihm denselbigen auch vergönnen, vom Churfürsten gnedigst Confirmiren Und zu erhaltunge des Rhathauses und Regierunge einnehmen lassen wolle.

Die Guter und heuser bei Uns Sein mit vieler zu hoher Taxa beschweret, Also daß Uns nicht möglich, die Schosse von den Leuthen vor vholl zu bringen, wie Wir denn noch In großen Rest von Lucien zu Jetzigen Oster Stecken, — Wirdt zum Unterthänigsten gebeten, daß doch Ein Revision geschehe und unser Armut In acht genommen werden möge.

Weyl denn auch die Stadt Potzstamb keyn eygen holtzunge hatt, darauß Sie nothtürftig Brennunge Und bauholtz haben kann, Auch sonst von den Pauren gar keyn holtz zu Markte gebracht wirtt, wie zu anderen Stedten, Der holtzkauff uff Churf. gnaden heyden gar zu hoch gesteygert, daß der Mehrere theyll in der Stadt nicht vermagk, dasselbige so theuer Zu bezahlen und darüber großem Mangel Und Noht leyden, daß sie die gebeuden, die noch Lange Ibar Stehen konnten, einhauen und verbrennen, — Wirtt zum Allerunterthänigsten gebethen, Man wolle sich doch solch Noht und der Armen Leuthe Mangel lassen angelegen seyn. Umb Linderunge des theuren holtzkauffs bey Churf. gnaden vorbitten daß Uns die holtzunge — In Massen bey Seyner gnaden Herrn Vater, Christlichen gedechtnuß und seyther zu anderen Zeythen geschehen, — umb alle billige Bezahlunge möge vorkaufft werden.

Obwol ein Rhat zu Potzstamb hier bevor um dieß holtz, So zu erbauunge der Brucken und Thämme notigk, An Ew. Churf. gnaden unterthänigst suppliciret, dieselben Uns auch vertrosten lassen, daß Wir dasselbige zu Altem Kauffuß haben und behalten sollen, — So werden Wir doch von den heydenreythern und Amptsschreyber mit grosser unbilligkeyt wohl viel höher beschwehret. Bitte derohalben zum hochvleißigsten und Unterthänigsten, Churf. Gnaden wolle Uns auß gnade bey altem kauffe des Brückenholtzes lassen und die unbillige Beschwerunge der heydenreyther und Amptsschreiber abschaffen.

In erwhegunge, daß wir daß Brückenholtz theuerer sollten bezhalen, denn Vorher, Wir die Brücken und Thämme bey Uns, welche fast jehrlichen von großen wassern wegkgerissen

werden, nicht vermogten zu erhalten. Oder aber Churf. gnaden würden den Brücken Zholl darauff gnedigst erhöhen und steygern.

Es wirtt auch die Hutunge uff der heyden bey Uns dermassen vorbothen und geschmelert, daß noch hier bevor ein Armer Mann Ein, — zwey oder drey haupt Vieh zu erhaltunge von hauß, zerunge, Weyb und Kinder gehabt, nun dieselben gentzlich wegkthuen und nicht halten kann, Derowegen zum Unterthänigsten hiermit sonderlich gebethen wirtt, Churf. gnaden wolle Uns doch die Hutung, wo nicht ganz und gar, wie wir'ß vor Alters gehabt, doch etlichermaßen weyther, dann wie Uns dieß jhar aufgezeichnet ist, — gnädigst vergönnen.

Auch wirtt den Armen Bürgern verbothen, die fischereyen uff Churf. gnaden wasser, da sie doch jherlich Iren Zinß Im Ampt Potzstamb davor geben müssen. Wirtt zum Unterthänigsten gebethen, Churf. gnaden wolle das grosse Armut der Fischer bedenken und weyl Seine Churf. gnaden gleichwol noch jherlichen den Zinß nehmen, die fischerey auch widderumb gestatten. In Massen die Unseren beweisen können mitt lebendigen Zeugen, daß Sie dieselbige für 50, 60, 70 und mehr jhare in den Orthern ungehindert und unverbothen gebraucht haben.

Wie denn auch die bürger mit Vielen neuen Dienst beschweret, die Sie doch vor Alterß nicht gethan und da es nicht widder geändert, fast den Pauren gleich zu dienen und achten wehren. Wirtt zum Unterthänigsten gebeten, daß doch dieselbigen mögen abgeschaffet und wir hinfür damit verschonet bleiben.

Dieweyl dann Wir auch vielle Landtfuhren thun müssen und doch dafür wie anderen Stedten die belohnunge nicht geschiebt, wirtt gebethen, daß Man doch Uns nicht höher beschwehren wolle, denn andere unßer benachbarten Stedte, besonders inn Massen sie davor gelhonet, waß auch geschehen möge.

Der Amptsschreiber zu Potzstamb Alexander Weßler (*) beschwehrt Uns auch mitt vieler Drohung in Churf. gnaden Namen, da Wir doch hiernacher erfahren, daß Churf. gnaden weder bewust noch begherlich nicht gewesen. Bitten um Abschaffunge.

Es seyn die Rhat Personen Arme handtwerksleuthe und werden offt mit der Stadt Hendel beladen und in Ihrer Nharung verhindert, dadurch sie in Armut gerhaten, weyl sie für andere gemeyne Bürger keynen Vortheyl haben. Wirtt zum Unterthänigsten gebethen, daß Man Ire Armut ansehe und die Regierenden Personen mit eyner kleynen besoldunge, — wie etliche unsrer benachbarten Stedte haben, bedenken und verordnen lasse.

Unsere Mitbürger etliche lassen Sich außdrücklich hören und haben dem Rhate ansagen lassen, daß sie, Inn Massen vor'm Ihar geschehen, Abermal widder den Rhate sich auffwiegeln wollen, bitten Derohalben, daß diesem Irem Fürhaben mit billig gebührlichken ernst möge zuvorgekommen werden.

---

*) Fidicin schreibt diesen Namen Alexander Geßler, Territorien der Mark Brandenburg. II. Thl. S. 14.

Dieweyl auch Unsere Mitbürger viel Korn von Denen von Adel und sonsten gekaufft und geborget die bezalunge uff negst Johanny, Jakoby, Michaelis ꝛc. zu thuen angelobet, das Korn aber zu mehrstem teyl vorbrauwen, vorbacken und Zu gelt gemacht und Silbergr. dafür eingenhommen, wo nun dieselbigen nicht mehr sollten vor vholl gelten würden sie in großen Schaden gerathen.

Darumb wirtt gebethen, daß man dieselbige noch eine Zeit lang wollte vor vholl gelten lassen."

Selten wird irgend eine Urkunde aus alter Zeit einen so vollständigen Überblick über die Gesammt-Verhältnisse einer Stadt bieten als diese Gravamina aus dem Jahre 1572 über das „Stedtlein" Potsdam. Sie enthüllen uns nicht allein die ökonomischen, die Besitz-, die magistratualischen, sondern auch die politischen Bedingungen des ganzen damaligen städtischen Lebens.

Was die wiederholte Berufung auf große Armuth und Nahrungslosigkeit, das Fehlen jedes eigentlich erhaltenden Landbesitzes betrifft, so wird hier nur auf's Neue und zwar amtlich bestätigt, was anderweitig schon vielfach nachgewiesen worden ist. Wenn man auch annehmen muß, daß der damalige Rath, um nur Etwas zu erlangen, Vieles übertrieben haben mag, so bleiben doch die Grundzustände vollständiger Besitzlosigkeit von dieser Annahme unberührt. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Ausgabe des Stadtsäckels mit der Einnahme nicht stimmt; dessenungeachtet bleibt das Deficit einer ganzen Hälfte doch so unverhältnißmäßig, daß eine unordentliche Verwaltung durch die „armen Handwerksleute", aus denen der damalige Rath bestand, wenigstens nicht unwahrscheinlich ist. Ein späteres Gravamen der Bürgerschaft und Gewerke gegen den Rath, welches im Verlaufe dieser Zusammenstellungen noch beigebracht werden wird, spricht freilich von „Gelagen" und „Gesöff" der Rathmannen und die determinirte Drohung „etlicher Mitbürger", welche sich gegen den Rath aufwiegeln wollen, so wie die ganz beiläufige Bemerkung, daß dies auch schon im Jahre vorher geschehen sei, — endlich aber das Anrufen landesherrlicher Hülfe gegen eine solche Aufwiegelung, lassen vermuthen, daß die Stadtverwaltung nicht ohne alle Schuld an diesen ärmlichen Zuständen war. Worin diese Aufwiegelung, sowohl die schon statt gefundene als die noch angedrohte, bestanden, darüber hat sich keine bis jetzt zugänglich gewordene Nachricht erhalten. Da aber die Bürger jener Zeit sämmtlich wohl mit Waffen versehen zu sein pflegten, so ist es immerhin möglich, daß auch in Potsdam gewaltthätige Auftritte der Bürgerschaft gegen den Magistrat statt gefunden.

Die sämmtlichen Bitten des Rathes laufen eigentlich auf Geld- und Werthbewilligungen hinaus; zunächst die allerdings nicht deutlich formulirte Deckung des Deficits, — dann die Erlaubniß zur Erhebung einer neuen städtischen Abgabe, welche freilich in schreiendem Widerspruche zu der späteren Behauptung steht, daß alle Güter und Häuser bereits viel zu hoch taxirt und nicht im Stande sind, den Schoß voll aufzubringen, — dann eine Herabsetzung der Holzpreise zum Brennen und Bauen, und gerade das Bauholz-Bedürfniß war für Potsdam ein sehr Bedeutendes, denn die Lange Brücke mußte in gutem Stande erhalten werden, weil auf den Brückenzoll, den schon Kurfürst Friedrich I. 1416 bewilligt hatte, eine Haupt-

Einnahme für den Rath basirt war und die Dämme, ja sogar die Straßen der Stadt, Knüppeldämme waren, von denen sich in der Burgstraße und überhaupt in den ältesten Straßen bei späteren Pflasterungen vielfache Spuren gefunden haben.

Bei den Klagen über Schmälerung ihrer alten Gerechtsame in der Hütung, Fischerei ꝛc. scheinen die Rathsherren nicht übertrieben zu haben, eben so wenig über die Feindlichkeit des Amtsschreibers, dessen Verfahren gegen jede Autorität des Rathes sich auch aus vielen anderen Andeutungen in diesen Documenten ergiebt, und weiterhin noch ausführlicher erörtert werden wird.

Am Merkwürdigsten ist unstreitig das Verlangen einer Besoldung für die Raths-Mitglieder, die sich denn doch nur aus Kurfürstlicher Kasse denken läßt und dann freilich ein unerfreuliches Licht auf den Sinn der damaligen Stadt-Vorstände für Unabhängigkeit wirft. Von den Bürgern selbst war nichts zu erlangen, denn sie befanden sich ja gerade in Aufwiegelung gegen den Rath, und die Hinweisung auf einige benachbarte Städte, wo dergleichen Besoldungen existirten, kann sich doch nur auf eine Besoldung aus städtischen Mitteln beziehen, denn Kurfürstliche Besoldungen für Ratbleute lassen sich nicht nachweisen.

Von einer Antwort oder Entscheidung des Kurfürsten findet sich keine Spur, weder ad Marginem noch als Beilage. Wahrscheinlich wird dieses Gravamen, wie die Gravamina aller anderen Städte einfach zu den Acten gelegt worden sein, weil dergleichen bei Gelegenheit der Erbhuldigung denn doch zu zahlreich einliefen, um direct erledigt zu werden. Der Landesherr pflegte die Antwort bis zu einem Besuche der betreffenden Stadt zu versparen, und erfolgte ein solcher Besuch nicht, nun, so war die Sache eben durch die darüber hingegangene Zeit erledigt So liegt denn jenes Gravamen noch bis auf den heutigen Tag ad Acta, sichert aber unserer Darstellung auch die Berufung auf eine Relatio ex actis.

Gedruckt bei E. Krämer in Potsdam.

III.

Ueber Münzfunde in und bei Potsdam.

Vom Schlächtermeister Lange.

Wenn ich mir erlaube, Ihre gütige Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen, so will ich dabei zugleich die Bemerkung voranschicken, daß der Gegenstand meines Vortrages, wenn auch nicht die Geschichte unserer Stadt Potsdam wesentlich erhellt, die aufzuklären freilich der Zweck unseres Vereins ist, derselbe doch immerhin Veranlassung zu Betrachtungen giebt.

Er betrifft zuerst eine Anzahl kleiner Silbermünzen, die am 16. März 1861 von der Tochter des Gastwirths Schurbaum auf dem Tornow beim Graben, circa 2 Fuß tief, gefunden wurden. Ich hatte Gelegenheit, eine kleine Anzahl davon zu erwerben, wiewohl schon ein Theil an Bekannte des Schurbaum verschenkt war.

Es waren sogenannte „Wendenpfennige“, von 12-löthigem Silber, ziemlich gleicher Größe, doch von verschiedenem Stempel. Während auf einem einzigen Exemplar ein Brustbild war, befand sich auf anderen ein Bischofsstab, ein anderes etwas größeres hatte eine Umschrift, alle aber hatten ein Kreuz. Wenn hieraus mit Bestimmtheit der Schluß zu ziehen ist, daß das Christenthum hier bereits eingeführt war, so ist wiederum die Frage aufzuwerfen, zu welcher Zeit sie geprägt und zu welcher Zeit sie vergraben sind. Ein eifriger Münzforscher hat sie dem ersten Bischof von Brandenburg, Dulim, 960, zulegen wollen, da der Bischofsstab darauf hindeutet, andererseits läßt das Brustbild, ohne jedes geistliche Emblem, es nicht als unwahrscheinlich erscheinen, daß diese Münze vom letzten Wendenfürsten Pribislav, der 1142 starb, und sich vorher unter dem Namen Heinrich taufen ließ, geprägt ist. Aus Vorstehendem ist daher wohl anzunehmen, daß das Christenthum um diese Zeit auch in unserer Nähe ebenfalls Eingang gefunden hatte. Wenn es gegründet ist, daß nach dem Tode Pribislav's dessen Lande von dem Wendenfürsten Jaczo theilweise in Besitz genommen wurden, der namentlich, wie die vorliegenden Münzen zeigen, in Cöpnick residirte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß jene Münzen von Bewohnern unseres Kietzes auf dem Tornow vergraben wurden, da die dortige Gegend vielleicht wenig besucht und sie ihr Eigenthum sicher verwahrt zu haben glaubten. Erwähnen will ich noch, daß möglicherweise bei den häufig wiederkehrenden blutigen Kämpfen bei Einführung sowohl, wie bei Vertilgung der christlichen Religion auch Furcht und die Absicht, jedes sichtbare Zeichen des Christenthums zu verbergen, die Veranlassung zur Vergrabung der Münzen sein konnte. Ebenso können sie von feindlicher Beute herrühren.

Was den zweiten Pfennig betrifft, so wurde derselbe vor 6 Jahren in der Nähe der Französischen Kirche gefunden.

Derselbe zeigt auf der einen Seite einen stehenden Fürsten mit Schwert und Fahne, daneben zwei Schilder. Auf der Rückseite die beiden andern Fürsten, sich die Hände reichend,

in der anderen Hand ein Schwert; in der Mitte einen Vogel. Die Münze ist von gutem 14=löthigen Silber, und aus diesem Umstande sowohl, wie aus der Fabrik der Münze aus der ersten Zeit der Anhaltischen Markgrafen.

Sie wird den Söhnen Otto I., des Sohnes Albrecht des Bären, Otto II., Albrecht II. und Heinrich zugeschrieben. Da letzterer 1192 starb, so dürfte sie der letzten Hälfte des 12ten Jahrhunderts angehören. Sie ist von großer Seltenheit und nur in wenigen Exemplaren vorhanden. Dies erklärt sich aus dem Umstande, daß bei dem damaligen Verfahren, in kurzen Zeiträumen die Münzen wieder einzuziehen und für 16 alte 14 neue, oder für 14 alte 12 neue zu geben, die älteren Exemplare immer seltener wurden. Aus diesem Umstande erklärt sich auch das Vorhandensein von mehreren hundert verschiedenen Stempeln.

Es waren diese Pfennige oder Denare, wie man sie auch nannte, die einzige damalige Landesmünze, da die sogenannten Schockgroschen Böhmischen oder Sächsischen Ursprungs waren. In der Neumark wurden jedoch, wahrscheinlich des Handels mit Pommern wegen, sogenannte „Finkenaugen", 3 auf einen Pfennig, geprägt, von welchen wiederum 12 auf einen Schilling, einer bloßen Rechnungsmünze, gingen.

20 Schillinge oder 240 Pfennige rechnet man auf eine Mark oder ein Pfund Brandenburgischen Silbers. Später verschlechterte sich der Münzfuß, so daß im 13ten Jahrhundert schon bis 25 und im 14ten sogar 40 Schillinge oder 2 Pfund Pfennige auf die Mark gingen.

Zu dieser Zeit waren 20 Schillinge oder ein Pfund Brandenburgischen Silbers gleich

1 Wispel Roggen oder Gerste,
16 Scheffel Weizen,
12 Scheffel Erbsen,
2 Wispel Hafer,
2 Schock Hühner (also pro Stück 2 Pf.).

Auf welche Weise nun unser Pfennig an seinen Fundort gekommen sein mag, ob jener Theil bereits wirklich damals, wenn auch nur durch einzelne Häuser, bewohnt gewesen sei, das, meine Herren, ist bei dem tiefen Dunkel, das über den damaligen Verhältnissen unserer Stadt Potsdam liegt, eine Frage, die zu beantworten ich leider nicht im Stande bin.

Gedruckt bei C. Krämer in Potsdam.

IV.

Einzelne Mittheilungen
über
Potsdam aus dem XVII. Jahrhundert.

Vom Rector Oßmann.

Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts zählte Potsdam 175 Feuerstellen, welche zur Tilgung der Landesschuld 542 Gulden beizutragen hatten. Beim Beginn des dreißigjährigen Krieges gab es deren 191 (*), nach einer anderen Nachricht 198 (**), so daß also in einem Zeitraum von ungefähr 20 Jahren 16 resp. 23 Häuser hinzugekommen waren, was nicht gerade von einem allzuraschen Wachsthum der Stadt Zeugniß ablegt. Als der Krieg mit seinen Schrecken 15 Jahre gewährt, standen nur noch 70 und einige Häuser. Bei einer Besichtigung der damaligen Bürgerwehr, am 27. Mai 1633, waren 67 Bürger vorhanden, den Rath mitgerechnet. Diese Bürgersoldaten, wie es deren zu der genannten Zeit wohl in jeder Stadt gab, waren auf die verschiedenste Weise bewaffnet. Denn an „Gewehr" ward bei der bemeldeten Revüe gezählt „20 Harniß und Picken, 19 Mußquetten, 18 Feuer-Röhrre, 14 Hehlbarten und Fehderspiese." Ob nun alle diese Schutz- und Vertheidigungs-Waffen in gutem, brauchbarem Zustande befunden worden sind, hat nicht ermittelt werden können. Es läßt sich aber wohl als bestimmt annehmen, da in dem betreffenden Berichte keine desfallsigen Monita gezogen sind, und darin nur mißfällig bemerkt ist, daß Peter Steindorff, der Schneider, ohne Gewehr erschienen sei, und zwar nicht etwa aus Zerstreutheit und Vergeßlichkeit, sondern weil er überhaupt keins hatte, weshalb ihm auch der gemessene Befehl zu Theil wird, sich „Gewehr zu schaffen."

Wenn in dem „Verzeichniß der Burgerschafft und Gewehr in Potstamb, besichtiget den 27. May 1633" (**) unter den Bürgern, welche mit Vor- und Zunamen und mit Benennung ihrer Waffen aufgeführt worden, auch 11 Wittwen und 2 Geistliche sich finden, so ist dies, da sie doch nicht auch besichtigt sein können, wohl nur geschehen, um überhaupt die annoch vorhandene Anzahl der erwachsenen, selbstständigen und erwerbsfähigen Einwohner anzugeben.

Es ist kein Wunder, wenn in dem genannten Jahre 1633 die Anzahl der in Potsdam befindlichen Einwohner eine höchst geringe war, denn 2 Jahre vorher, 1631, hatte die Pest in so entsetzlicher Weise gewüthet, daß 457 Todte im Kirchenbuche aufgezeichnet stehen, während in den Vorjahren höchstens 40 bis 50 beerdigt worden, freilich immer noch viel im Verhältniß zu den wenigen getauften Kindern, deren Anzahl im Jahre 1631 nur 18, in den vorhergehenden Kriegsjahren selten mehr als 30 betrug. Es mag hierbei erwähnt werden, daß Anno 1615 während des ganzen 17ten Jahrhunderts die meisten Kinder, nämlich 92, in Potsdam geboren wurden. Als der Prediger Horitius, erzählt der Rector Gerlach (*), ihre Zahl am Ende des Jahres überschaute, bemerkte er im Kirchenbuche: Dei gratia gratissima!

Wenige Jahre nach geschlossenem Frieden, d. i. 1653, waren am hiesigen Orte wieder 105 Feuerstellen. Durch ein Ermunterungs-Patent von 1660 ließen sich verschiedene Einwoh-

*) Gerlach: „Potsdam und umliegende Örter." Manuscript im Besitze der hiesigen Königl. Regierung.
**) Königl. Geheimes Staats-Archiv, Rep. 21, Nr. 124.

ner bewegen, ihre alten, zusammengestürzten Häuser wieder aufzubauen. Der Churfürst baute selbst mit, da er wohl einsah, daß es dringend nöthig sei, sich der verlassenen und verwüsteten Stadt nach allen Kräften anzunehmen. Daß aber für Potsdam auch nach dem erwähnten Ermunterungs=Patente und nachdem ihm der Landesfürst schon mancherlei Beweise seiner väterlichen Fürsorge gegeben, noch keineswegs die so lange erduldete Noth und Trübsal vorüber war, ist aus einem Berichte des Bürgermeisters und des Raths an den Churfürsten vom 4. October 1660 (*) zu ersehen, welcher lautet:

„Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr

E. Churfl. Durchl. gnädigstem begehren nach; haben Wier aufgesetzt vnd in eine absonderliche Specification gebracht wieviell Wohnstädten voralterß alhier gewesen und welche Anitzo noch vorhanden vnd wüste sein, wie solches beykommende Specification mit mehrem besagett,

Mit Unterthenigster bitte, E. Churfl. Durchl. geruhenn gnedigst Vnß arme Leuthe, dero gnedigsten Versprechen nach, alßo zubehertzigen vnd die gnedigste Verordtnung zuthun, daß Vnß, die wier andere Stedtte so viell Jhar hero übertragen mußen, vnd auß vnser alten Verfaßung gesetzet werden, in der Monatl. schweren Contribution nunmehr geholffen vndt wier zum Außlauffen noch anderen Extremitäten nicht gebracht werden mögen, Den Wier haben der Churfl. Artollerie, so lange Sie alhier gestanden Monatlich nachem Winter tractament geben mußen 332 Thllr. 12 gr. 1 pf. an gelde vnd 136 schefll. Futterkorn, Nachem Sommer tractament mußen wier Anitzo Monatlich noch geben 281 Thllr. 8 gr. 6 pf. an gelde, vnd 34 schefll. Futterkorn, Außerdem das Vnß im Monath Julio und Aug. Monatl. 25 schefll. 2 V. sind gesetzet worden, so Vnß doch noch Monatlich über 300 Thllr. abzuführen kömbt, Welches Vnß also lenger auszuhalten eine wahre Unmüglikeit ist, Der Anderen außgestandenen großen beschwerden, vnd Annoch habenden 3fachen einquartierungk, Auch waß Vns die Dragoner vor diesem gekostet, Anitzo zu geschweigen,

Getrösten Vns hierauff gewißer hülfe vnnd erhörungk Sonsten ists vnmuglich wo nicht linderung erfolget das dießer schlechter enervirter orth Conserviret vnd die Monatl. schwere Contribution von denen noch wenig Vorhandenen, darunter doch noch viel sein, die das Jhrige nicht Zutragen können, abgeführet werden kann,

Vnd sindt solcheß vmbt E. Churfl. Durchl. in aller Unterthenigkeit hinwieder zuverschulden stets Pflichtschuldigk Verbleibende E. Churfl. Durchl.

Unterthenigste und Gehorsambste

Bürgermeister vnd Rathmanne zu Potstamb.

Specification

der in Pottstamb vor alters gewesenen Wohnstädten, Vnd wie Sie anitzo befunden worden.

Potstamb den 4. Octobris Anno 1660.

(Folgen die Namen.)

Summa der gewesenen	198.
Der Vorhandenen vnd noch etwas zutragenden	50.
Der Verarmbten vnd nichtß zutragenden	29.
Der Wüsten	119.“

*) Königl. Geheimes Staats=Archiv, Rep. 21, Nr. 124.

Also waren 1660 nur 79 Häuser bewohnt! Welch ein Unterschied zwischen dem damaligen und dem itzt blühenden Potsdam!

Um seine durch den Krieg, und in dessen Gefolge durch Theuerung und Krankheiten, beispiellos verwüsteten Länder wieder zu bevölkern, lud der Churfürst aus allen Staaten Auswanderer in seine Provinzen. Besonders waren es Oldeländer aus dem Bremen'schen und Holländer, welche die wüsten Strecken in der Altmark, der Priegnitz u. s. w. wieder bebauten. Auch in Potsdam hatte sich nach und nach eine nicht unbeträchtliche Zahl von Holländern, meist Damast- und Drellmacher, eingefunden und in der Nähe des Kiez Wohnung genommen.

Diese eingewanderten Holländer konnten sich jedoch mit den »Slavis de villa Kietz«, wie die Kiezer in dem Landbuche Carl's IV. genannt werden, nicht recht vertragen, oder umgekehrt, die Kiezer nicht mit den Holländern. Es kam gar bald zu Zank und Streit und zu Schlägereien, bei denen sogar Messer und andere spitze Instrumente eine Rolle spielten. Besonders scheint es in der Bierstube des Schankwirths Wilhelm Bomgarten zu dergleichen „Irrungen" und blutigen Raufereien gekommen zu sein; denn ihm wird speciell laut Churfürstlicher Verordnung vom 14. Mai 1662 bei zehn Thaler Strafe verboten, „in seinem oder anderen Häusern Gäste zu setzen", und nur verstattet, denen, welche Bier in ihre Häuser holen lassen, solches gegen Zahlung willig zu verabfolgen; Allen aber, welche die Lust nach neuem derartigen Unfug anwandeln sollte, eine für die damaligen Verhältnisse empfindliche Geldstrafe in sichere Aussicht gestellt.

Die schon erwähnte Churfürstl. Verordnung lautet vollständig also:

Commission vnnd Vergleichnng

einiger zu Potzdam zwischen den Kietzern vnnd hingekommenen Hollaendern entstandene Irrungen. (*)

Von Gottes Gnaden, Wier Friederich Wilhelm Marggraff zue Brandenburgk, des Heyl. Romischen Reichs Ertz Commerer undt Churfürst, zue Magdeburgk, in Preußen, zue Güelich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben undt Wenden, auch in Schlesigen zue Croßen undt Jägerndorff, Hertzog, Burggraff zue Nüernberg, Fürst zue Halberstadt, Minden, undt Cammin, Graffen zue der Margk undt Ravenspergk, Herr zue Ravenstein, undt der Lande Lauenburgk undt Büetou ꝛc.

Nachdem Wier gantz vngnädig vernommen, daß zwischen Vnserm am Potstambschen Kietz wohnende Holländere, einige irrungen, vndt mißhelligkeiten entstanden, Wier aber gesinnet, In Vnsern Landen, Friede undt einigkeit zue stifften, vndt zue Conserviren, auch Männiglich, welcher sich in Vnsern Landen aufheldt, vor aller Gewaldt undt frevel zueschützen; So haben Wier Vnsere Verordenete Commissarion, gemeßenen befehl ertheilett, daß Sie sich nicht allein, nach Vnserm Ambte Potstamb erheben, die parte, mit Ihren anbringen hören, vndt dieselbe durch güetliche Handelung, von einander setzen, Sondern auch zur Verhüetung ferner Vnheilß, so aus schmehungen vndt Schlegereyen endtstehen konnen, nachtrucklìche Verordnung machen, vndt Vnß zuer ratification Vnterthänigst über reichen sollen;

Wan dan dieselbe zue Vnser gnädigsten gefallen die streitende theile, in der güete verglichen, dieselbe von fernern tumult undt schmehungen, ernstlich abgemahnett, vndt Vnß daneben Ihre gedanken, wie solchen besorglichen Vnheill vehr zue büegen, eröfnett, vndt die Verbrecher, durch gehorige Straffe, zum schuldigen gehorsamb, vndt friede zue bringen;

*) Königl. Geheimes Staats-Archiv, Rep. 21, Nr. 124.

Alß ordnen vndt setzen Wier darauf, daſ alle undt Jede, an Vnſern Potſtambſchen Kietz wohnende, vndt ſo künfftig ſich dahin begeben werden, ſich ſtille undt friedtlich verhalten, Niemandt den andern an ſeinen Ehren, vndt gueten Leimuht angreiffe, Sondern do ehr wieder einen oder den andern, etwas zue haben vermeinet, ſolches bei Vnſern Beambten alß der Jhme vorgeſatzten Obrigkeit, ſuchen, vndt von denſelben rechtmeßige beſcheides gewertig ſein ſolle; Würde Jemandt dar wieder handeln, undt einen andern, mit ehren rührigen Worten, angreiffen, So ſoll der Schmeher mit Acht Rthllr. angeſehen undt abgeſtraffet werden.

Solte aber der geſchmehete ſein eigen Richter ſein, die in rechten Jn gelaßene retorsion überſchreiten, undt den Schmeher hin wiederümb mit ehren rührigen Worten angreiffen, ſo ſoll derſelbe Vnſerm Ambte Vier Rthllr. ſtraffe, vnweigerlich erlegen, Trüege es ſich aber zue, das Sie ſolche von Unß determinirte Straffe, armuht halber nicht erlegen könnte, ſo ſoll ehr mit gefengniß, oder ſonſten abgeſtraffet werden, Vndt dieſes ſoll ſo wohl bey Mannes alß Weibes Perſohnen, alſo gehalten werden.

Würde aber auch (2) einer alſo vermeßen ſein, daſ er den andern mit der Handt oder fauſte ſchlüge, ſo ſoll der anfänger mit zwölff Rthllr., der Jenige aber, welcher auf Rachgier, ſein eigen Richter ſein vndt ſolche Injurien nicht durch ördentliche Mittell Vindiciren wird, mit Sechs Rthllr. angeſehen, undt auf den fall, do ehr armuet halber, ſolche nicht aufbringen könte, mit Jhme, wie beym erſten Punct gemeldet, verfahren werden;

Begebe ſich es auch (3) das Jemandt einen andern, darmit zue ſchaden, ein Meßer oder ander tödtlich jnstrument er griffe, ob ehr gleich nichts wirckliches Volbracht, ſo ſoll ehr mit Funffzehen Rthllr. abgeſtraffet werden, Wan aber der beleidigte ſich mit ſolchen instrumenten zuer kegen wehr geſtellett, undt nicht beweiſlich machen wirdt, das ehr es bloß zue ſeiner beſchirmung gethan, ſoll alle mahl mit Acht Rthllr. angeſehen, undt geſtraffet werden;

Kehme es den (4) zuer Schlägerey, vndt es würde einer endtwehder mit oberwehnten instrumenten oder durch werffen vndt andern ſchlägen verwundet, So ſoll der thäter, folß die Wunde keine gefahr am leben, oder gebrechligkeit am leibe nach ſich ziehen möchte (den in dieſem fall in halts der Peinlichen rechte verfahren werden muß,) den beſchädigten nicht allein, das Artzlohn restituiren, Sondern darneben Zwantzigk Rthllr. ſtraffe erlegen:

Nach dem Wier auch davor halten, das ſolche Schlägerei, guetes theilß durch offentliche zueſamen kunfften, bejm Drunck ver Vhrſachet werden, So laßen Wier es zwarten bej Unſer Wilhelm Bomgarten ertheilten Concession bewenden, es ſoll aber derſelbe bey Zehen Rthllr. ſtraffe, weder in ſeinem noch andern Heuſern, gäſte ſetzen,

Denen aber welche Bier in Jhren Heuſern holen laßen, ſoll ehr ſolches kegen Zahlung, willig abe folgen laßen,

Schließlich werden hiermit, Vnſere Beambte zue Potſtamb, befehligett, vber dieſer Unſerer Verordnung, Steiff vndt feſte zue halten, vndt allendt halben, damit Vnfug verhuetet werde, ein Wachendes Auge zu haben, Uhrkundlich, Cöln an der Spree den 14. May 1662.

Gedruckt bei C. Krämer in Potsdam.

V.

Das Hospital St. Gertrudis zu Potsdam.

1486 — 1775.

Vom Rector Oßmann.

Arme giebt es wohl an jedem Orte; nur Schade, daß die Reichen das Elend der Armen oft nicht so zu Herzen nehmen, wie sie sollten. Oft, sagen wir; denn glücklicherweise hat es bis heute auch an solchen nicht gefehlt, wenn auch ihre Zahl verhältnißmäßig gering genannt werden muß, die es als ihre Christen- und Menschenpflicht erkennen und ihre Freude daran finden, nach dem Maße ihrer irdischen Güter auch Thränen zu trocknen und Nothleidende und Darbende in der rechten Weise dauernd zu unterstützen. Von so edler Gesinnung war in vorigen Zeiten Mauritius v. Schönau, Doctor der geistlichen Rechte, Canonicus und Kantor der Stiftskirche zu Magdeburg, beseelt; nicht minder seine beiden Brüder Claus und Albert, von denen der erstere Amtshauptmann in Potsdam war. Dieser Dr. Mauritius v. Schönau stiftete nämlich unter Beihülfe seiner Brüder am hiesigen Orte zu Ehren der heiligen Jungfrau und der heiligen Märtyrer Mauritius, Georg, Catharina und Gertrud im Jahre 1486 ein Hospital nebst einer Kapelle und versah dasselbe mit bestimmten Einkünften an Geld und Getreide. Es sind hierüber der Fundations-Brief des Bischofs Joachim zu Brandenburg (*) vom Jahre 1486, sodann die Bestätigungs-Urkunde desselben Bischofs vom Jahre 1498 und auch das Bestätigungs-Document des Kurfürsten Joachim II. von 1546 noch vorhanden. — Der in lateinischer Sprache verfaßte Fundations-Brief vom 5. Juni 1486 lautet folgendermaßen:

„Joachim Dei et Apostolice sedis gratia Episcopus Brandenburg. etc. Sane venerabilis et eximius Dominus Mauritius Schönau, Decretorum Doctor, Cantor et Canonicus Ecclesie Magdeburgensis noster in Christo sincere dilectus nobis petitione sua monstravit etc. quando Capellam Hospitalis novi prope et extra oppidum Potzstampp nostre dioeceseos in quadam area per ipsum ad hoc comparata una cum quodam Hospitali in gloriosissime Marie Virginis et B. B. Mauritii, Georgii, Caterine et Gertrudis Martyrum honore conservando cum adjutorio Dei omnipotentis et Christi fidelium de novo construxit, erexit nec non etiam annuis infra

„Joachim, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof zu Brandenburg rc. Der sehr ehrwürdige und vortreffliche Herr Mauritius Schönau, Doctor der geistlichen Rechte, Kantor und Canonicus der Kirche zu Magdeburg, unser aufrichtig Vielgeliebter in Christo, hat uns durch seine Bittschrift zu vernehmen gegeben, wie er für das neue Hospital nahe und außerhalb der in unserm Sprengel belegenen Stadt Potzstamp auf einem zu diesem Behuf von ihm erkauften Fleck Landes unter Beistand des allmächtigen Gottes, zur Ehre der heiligsten Jungfrau Maria und der heiligen Märtyrer Mauritius, Georg, Catharina und Gertrud eine Kapelle nebst einem neuen Hospital angelegt und er-

*) Ein Herr v. Bredow.

scriptis censibus et redditibus pro sustentatione Presbiteri dicte capelle veri Rectoris et adjacentis Hospitalis magistri perpetuis temporibus dotavit etc. Jus vero Patronatus et praesentandi vult dictus Dominus Mauritius fundator apud se et dictum Claus fratrem suum ac Albertum de Schönau et eorum heredes per masculinam lineam descendentes et ipsis deficientibus apud consulatum dicti opidi Potstamp perpetuo reservari. Presentatus ad dictam Capellam debet esse abilis, idoneus et actu presbyter aut infra ad ordinem Presbyteratus debet promoveri et in singulis hebdomadibus ad tres missas, videlicet unam precipue in die Dominico et in aliis duobus congruentibus diebus legendas astrictus et apud eandem capellam personaliter residere. Sic quoque capelle et hospitali sibi adnexo et pauperibus inibi exeuntibus oculo singulari advertentia ac consilio opere favore et auxilio providere pauperesque inibi exeuntes et advenientes sub cura ordine disciplina et condigna obedientia tenere et gubernare nec non ut in orationibus faciendis sunt compositi ac in pace et tranquillitate conservare tueri et defendere. Et ut res perfectius agatur, vult dictus confundatator, Conrector Capelle unus aut duo de Consulatu aut alii opidani dicti opidi ad compescendam inobedientiam nec non ad recipiendos pauperes propterea cum suis bonis ad hoc se offerentes et recipi petentes admittant, qui quidem pauperes recipiendi ante coram Rectore Capelle obedientiam et fidelitatem profiteantur et promittant. Debent etiam in eodem Hospitali pre ceteris pauperibus recipi pauperes de prefato opido Potstamp, ex villis Golin, Eyke, Bergtholt, Langerwisch, Sticken, Bornum, Bornstedt, Gelte et Grobe, quibus deficientibus quicunque alii pauperes cum suis bonis, quorum usum quoad vixerint, habere possunt, sed cum hac ab luce discesserint, sine contradictione cedant Hospitali memorato sic quod de illis nullam testandi legandi habeant fa-

bauet, auch mit einigen Jahrgeldern, Zinsen und Einkünften, so wie solche unten näher bestimmt werden, zur Unterhaltung des Priesters der gedachten Kapelle, als des wahren Rectors und Vorstehers des dabei belegenen Hospitals, auf ewige Zeiten beliehen.

Das Patronat und Präsentations-Recht aber will gedachter Herr Stifter Mauritius sich, seinen Brüdern, genannt Claus und Albert v. Schönau und ihren Erben männlichen Geschlechts, wenn aber deren keine vorhanden sein sollten, dem Rath des genannten Städtleins Poßtamp auf ewig vorbehalten.

Wer zu dieser erwähnten Kapelle präsentirt wird, muß ein geschickter, brauchbarer und wirklicher Priester oder Candidat sein und als Priester sofort ordinirt werden, auch jede Woche drei Messen lesen, nämlich eine vor allen Dingen des Sonntags und die übrigen an zwei anderen schicklichen Tagen, so wie er denn auch bei dieser Kapelle selbst residiren muß. Auch soll er auf die Armen, welche diese Kapelle und das derselben beigefügte Hospital bewohnen, sein besonderes Augenmerk richten, ihnen durch Rath und That behülflich sein, die Armen, welche daselbst aus- und eingehen, in gehöriger Pflege und Ordnung, auch in Zucht und vollständigem Gehorsam halten, auch darauf sehen, daß sie während der Predigt sich ruhig bei einander verhalten, Frieden und Ruhe erhalten, sie dabei schützen und vertreten.

Damit die Sache aber um so besser behandelt werde, will gedachter Stifter und Mitvorsteher der Kapelle, daß Einer oder Zwei vom Magistrat oder andere Bürger des Städtleins zugezogen werden, um den Ungehorsam zu zähmen, und diejenigen Armen aufzunehmen, welche sich mit ihrem Vermögen dazu anbieten und aufgenommen zu werden bitten; diese Armen sollen jedoch vor dem Vorsteher der Kapelle das Gelübde des Gehorsams und des rechten Glaubens ablegen.

Es sollen aber in dieses Hospital vor allen Anderen die Armen des vorgedachten Städtleins Poßstamp und die auf den Dörfern (*)

Golm, Eiche, Bergholz, Langerwisch, Sticken,
Bornim, Bornstedt, Geltow und Grube,

in deren Ermangelung alle anderen Armen mit ihrem Vermögen, dessen Gebrauch sie lebenslänglich

*) Herr v. Schönau besaß in der Nähe von Potsdam viele und große Güter mit ausgedehnten Ländereien; daher sein besonderes Interesse für die Stadt und die umliegenden Dorfschaften.

cultatem. Pauperes etiam hujusmodi nisi pretextu infirmitatis excusantur ad orandum omni die 50 pater noster et totidem Ave Maria cum duobus symbolis Apostolicis mane unum et sero unum nec non omni mane cum surrexerint et de sero cum dormitum iverint tria pater noster et totidem ave Maria coram imagine crucifixi sunt astricti. Dictus quoque Dominus Mauritius fundator hujusmodi Hospitali et pauperibus inibi habitantibus pro eorum sustentatione quandam aream sive ortum apud opidum Pothsstamp emptum a quodam Hanß Heinß nec non duos choros siliginis de villa Bergtholt emptos sub reemptione a dicto fratre suo Claus Schönau pro centum florenis Renensibus annuatim persolvendis assignavit, qui iidem duo chori etiam juxta litterarum desuper confectarum tenorem per illos de Schönau reemi possunt et ut convenientius pauperes ipsi sustentari possint in opido Pothsstampp et in vico in hebdomade bis et in villis circumjacentibus quotuscunque placuerit eleemosinas cum sporta petere posst. Et de illis panibus et aliis omnibus ex gratia obvenientibus tribuent Rectori capelle et custodi portionem nisi in communi uti velint quod arbitrio eorum relinquitur. Insuper pauperibus his tam sanis quam infirmis in prefato Hospitali degentibus debet Rector Parochialis Ecclesie dicti opidi Pothsstamp quoties opus fuerit Ecclesiastica ministrare sacramenta et offertoria, que in altari in dicta capella oblata fuerint dare exceptis in tabula oblatis et cera que in restauracionem luminum debent reservari. Decedentes dicti Hospitalis pauperes debent in cementerio parochialis Ecclesie sepeliri et tum Rector Capelle ad legendas missas et vigilias in capella et ad inter essendum hujusmodi et dicendum quindecim pater noster et totidem Ave Maria pro anima defuncti omnes pauperes debent esse obligati. Nos igitur Joachim Episcopus ante dictus prefatam fundationem et dotationem Capelle et Hospitalis his scriptis Dei nomine

behalten können, aufgenommen werden. Wenn sie aber das Erdenlicht verlassen, müssen sie ihr Vermögen nur erwähntem Hospital überlassen, daher sie darüber in keiner Art, weder durch Testamente, Vermächtnisse oder Schenkungen, disponiren dürfen.

Diese Armen sollen auch, wenn körperliche Schwäche sie nicht entschuldigt, täglich zu 50 Paternoster, eben so viel Ave Maria und zweimal zu dem apostolischen Glauben, einmal des Morgens und einmal des Abends, wenn sie schlafen gehen, verpflichtet sein, und zu drei Paternoster und eben so viel Ave Maria vor dem Bilde des Gekreuzigten beim Aufstehen und Schlafengehen.

Genannter Herr Mauritius, der Stifter, hat auch diesem Hospital und den darin wohnenden Armen zu ihrer Unterhaltung einen leeren Platz oder Hofraum von einem gewissen Hans Heinz erkauft, und 2 Wispel vom besten Roggen, von seinem genannten Bruder Claus Schönau für 100 Rheinische Gulden wiederkäuflich erkauft und welche alljährlich gezahlt werden müssen, angewiesen; diese 2 Wispel können auch nach dem Inhalt des darüber angefertigten Kaufbriefes durch die v. Schönau wieder zurückgekauft werden.

Damit nun aber die Armen desto anständiger unterhalten werden können, dürfen sie in dem Städtlein Potstamp und der Vorstadt (*) wöchentlich zweimal und in den umliegenden Dörfern so oft sie wollen milde Gaben im Korbe einsammeln.

Von diesen Broten und allem aus gutem Willen Eingehenden sollen sie dem Rector der Kapelle und dem Küster seinen Theil abgeben, wenn sie selbige nicht gemeinschaftlich genießen wollen, welches ihrer Willkür überlassen bleibt.

Außerdem soll der Rector der Parochialkirche des genannten Städtleins Potstamp, so oft es nöthig ist, den Armen, sowohl gesunden als kranken, welche in diesem Hospital leben, die heiligen Sacramente reichen.

Die Opfer, welche in dieser Kapelle auf den Altar werden gebracht worden sein, sollen mit Ausschluß derer, welche auf den Tisch gelegt werden und des Wachses zur Wiederherstellung der Lichte, aufbewahrt werden.

Diejenigen Armen, welche in diesem Hospital sterben, sollen auf dem Kirchhofe der Parochialkirche

---

*) Dem Kiez.

confirmamus decernentes dictum altare fore et esse beneficium Canonicum quodque una cum capella ac censibus et redditibus suis futuris perpetuis temporibus ecclesiastica debere gaudere et potiri libertate. Et ut capella ejusmodi et Hospitale in suis redditibus censibus et structuris nec non in ornamentis ceteris conservetur et augeatur et pauperum inibi degentium magister eo uberius sustentetur ipsaque capella peramplius congruis frequentetur honoribus et Christi fideles devocionis caussa eo libentius confluant ad eandem, omnibus et singulis Christi fidelibus omnibusque vere penitentibus et contritis qui ad predictorum capelle, altaris et hospitalis conservationem et augmentationem et pauperum inibi existentium sustentationem manus porrexerit adjutrices de omnipotentis Dei nomine et B. B. Petri et Pauli Apostoll. ejus auctoritate confisi quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus etc.

Datum in castro nostro Sejeser Anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto die vero lune quinta mensis Junii Pontificatus sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Innocentii Pape anno secundo. «

begraben werden, und alsdann ist der Rector der Kapelle schuldig, Messen und Vigilien in der Kapelle zu lesen, und alle Armen sind verbunden, dabei gegenwärtig zu sein und 15 Paternoster und eben so viel Ave Maria für die Seele des Verstorbenen zu beten.

Wir vorgenannter Bischof Joachim wollen also vorgedachte Stiftung und Schenkung der Kapelle und des Hospitals hierdurch im Namen Gottes bestätigen, und setzen dabei fest, daß genannter Altar eine geistliche Pfründe sein und bleiben soll, welcher nebst der Kapelle, den Zinsen und Nutzungen zu künftigen und ewigen Zeiten kirchlicher Freiheiten sich soll erfreuen und dieselben uneingeschränkt zu genießen haben.

Damit aber auch diese Kapelle und das Hospital ihre Einkünfte, Zinsen und Gebäude, wie auch ihren Kirchenschmuck erhalten, solches vermehren, auch der Vorsteher der dort lebenden Armen um so vollständiger Unterhalt genießen, auch der Kapelle fernerhin anständige Ehre widerfahren könne und die rechtgläubigen Christen der Gottesverehrung wegen um so lieber und zahlreicher in derselben sich einfinden mögen: so erlasse Ich, im Namen des allmächtigen Gottes und der mir von den heiligen Aposteln Petrus und Paulus anvertrauten Macht, allen und jeden rechtgläubigen Christen und allen wahrhaft Reuigen und Zerknirschten, welche zur Erhaltung und zum Wachsthum genannter Kapelle, des Altars und des Hospitals hülfreiche Hand leisten, aus Gottes Barmherzigkeit 40 von den ihnen zur Erreichung des Ablasses auferlegten Bußtagen.

Gegeben in unserm Schlosse Ziesar im Jahre des Herrn Montag den 5. Juni 1486, dem zweiten Jahre unseres allerheiligsten Vaters und Herrn in Christo, des Papstes Innocentius."

Zwölf Jahre später, also 1498, wurde die Stiftung dieses Hospitals, wie schon erwähnt, durch denselben Bischof Joachim von Neuem bestätigt und dem Magistrat zu Potsdam aufgetragen, daß er die Spitalleute in ihren Rechten und Freiheiten schützen und gestatten solle, daß sie ihr Vieh mit denen aus der Stadt auf eine Weide treiben dürften, wogegen derselbe, wenn das Patronat zum zweiten Male vacant werden würde, die primarias preces haben sollte. Auch sollten Rector Capellae und Magister Hospitalis jährlich um Michaelis Rechnung ablegen, der Patron, der Rath und der Stadtprediger (Plebanus) dieselbe abnehmen und sie zusammen dann bei dem letzteren das Abendbrot genießen. Der Stadtprediger werde überhaupt dahin sehen, daß Alles, was den Armen geschenkt, für sie gekauft und verordnet worden, ingleichen ihre Zinsen und ausstehenden Gelder zum Gebrauche der Kapelle und der Armen getreu verwendet würde. —

In dem Zeitraum von 1498 bis gegen 1546 ist die Kapelle sammt dem Hospital, wie aus der nachfolgenden Verordnung des Kurfürsten Joachim II. hervorgeht, „in Feuersnöthen verbrannt“, von dem genannten Kurfürsten aber wieder aufgebaut und durch die zur Kirchen-Visitation verordneten Commissarien neu eingerichtet, auch das sämmtliche Einkommen desselben, das man während der Reformation eingezogen, wieder herbeigeschafft worden.

Im Jahre 1546 wendet sich der Rath von Potsdam an Joachim II. mit der Bitte, nach dem Tode des Jacob Kortenbeck, welcher damals als Meßpriester bei der Capelle fungirte, das Einkommen des geistlichen Lehens, Gertrudis genannt, dem Fundationsbriefe gemäß, nach welchem dasselbe nach dem Aussterben des v. Schönau an den Rath Potsdams übergehen solle, ihm zum Besten des Hospitals, nicht aber, wie Fidicin (*) berichtet, zur Anstellung eines Caplans bei der Stadtkirche, wie dies wohl früher, nämlich 1541, beabsichtigt wurde (**), zu überlassen, welche Bitte auch, da sie „ziemlich und den Rechten gemäß“ war, wie folgt, bewilligt wird.

„Wir Joachim von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erz-Cämmerer und Kurfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, zu Schlesien und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen bekennen und thun kund vor Uns, Unsere Erben und Erberben:

Als das Hospital Gertrudis und die Capelle desselben zu Unserer Stadt Potztamp in Feuersnöthen verbrannt, und Wir dasselbe Hospital durch Unsere Visitatores wieder anrichten, durch Vorsteher bestellen und das Inkommen zu Unterhaltung der Armen wieder zu erfordern verordnen lassen, und aber in der Capelle desselbigen Hospitals ein geistlich Lehen, Gertrudis genannt, gelegen, welches Patronat lauts der **Fundation** desselben nach Absterben der Schönauer an Unsere lieben Getreuen, den Rath zu Potztamp kommen und dann der Rath solch geistlich Lehen und desselbigen Einkommen, welche itzo Herr Jacob Kortenbeck hat, nach desselben Absterben zu berürt Hospital verordnet und geschlagen; — haben sie Uns unterthäniglich angelangt, Unsere Verwilligung und Consens dazu zu geben.

Wan denn solche Bitte ziemlich und den Rechten gemäß, daß die Gestifte zu Kirchen und milden Sachen in Abgang eines gestifteten Gottesdienstes mögen und sollen wiederum an andere milde geistliche Werke angelegt und verordnet werden, und christlich ist, die Armen in Hospitalen also damit zu bedenken, haben Wir solcher Bitte gnädiglich geruhen und hierzu Unseren Consens gegeben; Verwilligen dasselbe und geben dazu Unsern Consens hiermit und Kraft dieses Briefes, also, daß berürt geistlich Lehen Gertrudis und desselbigen Einkommen, wo dasselbe allenthalben in der Stadt allda oder auf dem Lande an Hauptsummen, Pachten, Zinsen, Wiederkäufen, Pfandschaften oder Erbe gelegen, soll von nun an und nach Absterben Herrn Jacob Kortenbeck's an berürt Hospital gänzlich kommen und ewiglich dabei zu Unterhaltung der Armen verbleiben und behalten werden.

Wir vermögen auch solch geistlich Lehen und dazu gehörige Pachte, Zinsen, Hauptsummen, so in der Stadt oder auf dem Lande dazu gehörig, ganz und gar zu berührtem Hospital alles treulich und ungefährlich.

Zu Urkund mit Unserm anhängenden Insiegel besiegelt. Geschehen und geben zu Cöln an der Spree, Donnerstag nach Lucie, nach Christi, Unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt Tausend Fünfhundert und im Sechs und Vierzigsten Jahre.“

Auf der Außenseite der Kurfürstlichen Urkunde steht nach den übereinstimmenden Nachrichten angemerkt, daß die alte Kapelle mit dem Hospital sich vor dem Kiezer Thore be-

*) Fidicin: Die Territorien der Mark Brandenburg, II. Thl. Geschichte der Stadt und Insel Potsdam, S. 79.
**) Visitations-Abschied von 1541.

funden habe, also an der Stelle, wo jetzt die Häuser der beiden Hofprediger in der Priesterstraße stehen.

Übrigens ist von jetzt ab nirgends mehr von der Kapelle, sondern immer nur vom Hospital St. Gertrudis die Rede, so in einem Kurfürstlichen Abschiede vom Jahre 1590, nach welchem der Rath dem Hospitale jährlich 4½ Scheffel Roggen schuldig ist und 12 Schock verzinsen muß. Fidicin nimmt an, daß die Capelle während des dreißigjährigen Krieges entweder eingeäschert oder verwüstet worden sei, was sich jedoch nicht genau ergebe; jedenfalls fehle von ihr, meint er, jede weitere Spur. —

Das Hospital hat sowohl 1618 als 1625 durch Feuer viel Schaden gelitten, so daß es sonderlich durch den letzteren Brand fast unbewohnbar geworden. Der Prediger Francke (*) schreibt, daß er sich viel Mühe gegeben, es dahin zu bringen, daß ein neues gebaut werden möchte, es sei aber Alles, was er mit Predigen, Bitten, Vermahnen und Klagen vorgenommen, ganz umsonst gewesen. Er habe, sagt er, für seine Person für 17 Thlr. Holz gekauft und fällen lassen und angefahren, aber nichts mehr davon erhalten als Schimpf und Spott. Magistratus hätte die Hospital-Lade und Gelder an sich genommen und das Amt sich um Alles unbekümmert gelassen, und weil er denn gesehen, daß es keinem Menschen ein Ernst gewesen, dasselbe wieder zu bauen, habe er es auch müssen gehen lassen, wie es gegangen. Es ist, setzt er hinzu, leider Gott geklagt, dahin gekommen, daß die Politici Alles, die Ministri ecclesiae aber ganz nichts mehr sein sollen. Gott muß eine Änderung schicken oder es wird zuletzt heidnisch oder gar teuflisch. —

Nachdem es, wie es die damaligen traurigen Verhältnisse in Potsdam mit sich brachten, lange ungebaut gestanden, brannte es endlich im Mai 1662 gänzlich ab, so daß es also nicht 3 Mal, wie „die Chronik von Potsdam, Manuscript im Königlichen Hofmarschall-Amte 1826" angiebt, sondern 4 Mal, wenn auch nur theilweise, durch Feuer zerstört worden ist, nämlich um 1540, sodann 1618, 1625 und 1662.

Anno 1679, nachdem also 17 Jahre kein Hospital am hiesigen Orte existirt, ward auf Verordnung des großen Kurfürsten im ganzen Lande eine Collecte gesammelt, von deren Ertrage das Hospital wieder aufgebaut werden konnte. Es wurde aber nicht an dem alten Orte in der Priesterstraße, sondern dicht vor dem jetzigen Berliner Thore da, wo es noch heute steht, vor dem Garten, der bisher zum Hospital gehört hatte, zuletzt aber als Begräbnißplatz gebraucht worden war, neu aufgebaut. Entweder war nun die Landes-Collecte so dürftig ausgefallen, daß man kein besseres und festeres Gebäude von ihrem Ertrage auszuführen vermochte, oder man war bei dem Bau nicht mit der rechten Vorsicht und Sorgfalt zu Werke gegangen, genug, dies neue Hospital-Gebäude mußte bereits am 20. Mai 1756, also 77 Jahre nachher, weil es den Einsturz drohete, abgerissen und an den Meistbietenden verkauft werden. Aus dem höchst geringen Preise von 31 Thlrn., der für sämmt-

*) M. Martin Francke war 1616—1617 Diaconus an der hiesigen Catharinen-Kirche (Nicolai-Kirche), ging von hier als Inspector nach Putlitz und kehrte 1622 als Pfarrer hierher zurück. Die großen Unruhen, welche der dreißigjährige Krieg überall verbreitete, die Noth, in die er gerathen, machten ihn zuletzt verzagt und brachten ihn zu dem Entschlusse, durch Veränderung des Glaubens sich und den Seinigen äußere Hülfe zu verschaffen. Er führte diesen traurigen Entschluß auch wirklich aus und ging 1638 nach Böhmen, wo er in den Schooß der römisch-katholischen Kirche aufgenommen wurde. — Gerlach, Potsdam und umliegende Örter, Manuscript im Besitze der Königlichen Regierung zu Potsdam.

liche Bau-Materialien, incl. Thüren und Fenster, bei der Auction gezahlt wurde, dürfte mit Gewißheit hervorgehen, daß das Gebäude wegen der geringen Kosten, die darauf beim Bau verwendet werden konnten, sehr winzig gewesen ist und von Innen und Außen den Character eines ganz ärmlichen Armenhauses an sich getragen hat.

Es mag hier noch Erwähnung finden, daß entweder zum Bau oder in die Kasse des Hospitals auch ein gewisser Caspar Spannage einen Beitrag von 25 Thlr. zu zahlen hatte. Dieser Caspar Spannage war nämlich seiner Kunst nach ein Barbier und hatte als solcher ohne Zweifel die Berechtigung, Hühneraugen zu operiren, Schröpfköpfe und Blutegel zu setzen und manche andere Geschäfte dieser Art zu verrichten. Er fühlte sich indeß dazu berufen, der leidenden Menschheit auch bei inneren Krankheiten mit Rath und That beispringen zu müssen, vielleicht weil er glaubte, im Besitze eines Arcanums zu sein, das in allen Fällen seine heilende Kraft bewährte. Das haben sich aber, wie es scheint, die wahren Jünger Äsculaps, wenn überhaupt dergleichen damals mehrere am hiesigen Orte waren, nicht gefallen lassen und Caspar Spannage deshalb beim Kurfürsten der Medicinal-Pfuscherei angeklagt, in Folge dessen er zu 50 Thlr. Strafe verurtheilt wird, welche Strafe jedoch der Kurfürst auf seine dringenden Bitten hin auf 25 Thlr. ermäßigt, demselben aber dabei bemerklich macht, daß er „bei Vermeidung körperlicher Bestraffunge sich aller innerlichen curen zu enthalten und bloß alleine seine Baderkunst zu treiben habe." Das Kurfürstliche Decret (*) lautet aber also:

Decret auf Caspar Spannages Supplication, worin der Churfürst die dem Supplicanten auferlegte Straffe von 50 Rthlrn. auf 25 Rthlr. moderiret, „welche Er zum Behuef des Armenhauses alhier an Dero Geh. Cammer-Secretarium Gottfried Sturmen unverzüglich zu erlegen hatt. Sr. Churfürstl. Drchl. befehlen dabey dem Supplicanten, sich aller innerlichen curen bey Vermeidung cörperlicher Bestraffunge zuenthalten und bloß alleine seine Baderkunst zutreiben." Signatum Potstam den 3./13. Novemb. 1680.

In dem Zeitraum von 17 Jahren, da das Hospital St. Gertrudis in der Stadt Potsdam fehlte, schien die Verwaltung und Verwendung des demselben zustehenden Vermögens an Ländereien und baarem Gelde entweder nicht vollständig dem Willen des Stifters gemäß erfolgt oder doch darüber nicht die nothwendige Rechenschaft abgelegt worden zu sein. Der Kurfürst, in wahrhaft landesväterlicher Sorge darauf bedacht, nicht minder die Angelegenheiten des städtischen Hospitals, wie die seines ganzen Landes, in voller Ordnung zu wissen, beauftragt deshalb den Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Marschall v. Canitz und den Hofjägermeister v. Lüderitz, aus diesem Grunde fleißige und genaue Untersuchung anzustellen und demnächst Bericht zu erstatten.

„Wolgebohrner Vester Raht und lieber getreuer.

Demnach Wir wissen wollen, wie es mit denen Intraden Ländereyen und Wiesen, so zu der Stadt Armen Hause alhier für Diesem gehöret, stehet, Wohin die Einkünffte verwendet und wer das Land gebrauchet, Über das auch auff weßen Concession der Raht die Stöcke für die Armen auf der Freyheit und sonsten gesetzet, Alß befehlen Wir euch hiermit gnädigst, dieses mit Fleiß und umbständlich zu untersuchen, und wie ihrs befunden, Unß davon zu ferner Verordnung unterthänigst bericht abzustatten. Seynd ꝛc."

Geben Potstam den 9. Aprilis 1684.

---

*) Königlich Geheimes Staats-Archiv. Rep. 21, Nr. 124.

Eines Hospitals konnte die im raschen Wachsthum und Aufschwunge begriffene Stadt Potsdam nimmermehr entbehren. Das fühlten die Bürger recht wohl und sammelten deshalb unter sich zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen, den Verhältnissen und Zuständen entsprechenderen. Es kamen jedoch nur **1100** Thlr. zusammen, womit sich freilich auch in der damaligen billigeren Zeit kein größeres und einigermaßen genügendes Gebäude aufführen ließ. Es blieb daher der Bürgerschaft nichts übrig, als des Königs Majestät unterm **29.** November **1768** um die alten Materialien der neu zu erbauenden Hiller und Brandschen Häuser in der breiten Straße und um Bewilligung einer General-Haus- und Kirchen-Collecte zu bitten.

Wie Preußens Herrscher so oft und gern der Stadt Potsdam Beweise ihres Wohlwollens und ihrer Gnade gegeben haben, so geschieht es auch jetzt von Seiten Friedrich's II. auf die Bitte der Bürger hin. Zwar ist in dem Königlichen Bescheide nicht von Überlassung der gewünschten Materialien die Rede; auch kann die Haus- und Kirchen-Collecte gerechter Bedenken wegen nicht verwilligt werden, aber es wird für das nächste Jahr ein Materialien und Collecte jedenfalls reichlich aufwiegendes Gnadengeschenk in sichere Aussicht gestellt.

Die Antwort des Königs lautet aber vollständig also:

„Se. Königliche Majestät, Unser rc. tragen zwar, in Betracht des allzugeringen Ertrages der Collecten, Bedenken, der hiesigen Bürgerschaft zur Ausführung ihres Hospitals vor dem Berliner Thore die in der Original-Anlage vom **29.** November nachgesuchte Kirchen- und Haus-Collecte zu verwilligen, sind aber dagegen gnädig entschlossen, ihr zu solchem Behuf im nächstbevorstehenden Jahre ein Gnadengeschenk reichen zu lassen, und befehlen demnach dem hiesigen Magistrat hiermit, gedachter Bürgerschaft solches vorläufig bekannt zu machen, und übrigens dahin zu sehen, daß der zu diesem Bau bereits gesammelte Geldvorrath von **1100** Thlrn. inzwischen so wenig zu unnöthigen Ausgaben verwendet, als sonst auf andere Weise zersplittert werden möge."

Potsdam, den 2. December 1768. Friedrich.

Doch der Wiederaufbau des Hospitals hatte große Eile, denn Potsdam zählte und zählt viel arme, der Hülfe bedürftige Einwohner. Darum erlaubt sich der Commissarius loci, der Kriegs- und Steuerrath Richter, die Angelegenheit im Frühjahre **1770** beim Könige wieder in Anregung zu bringen und gleichzeitig einen Kostenanschlag auf Höhe von **6700** Thlrn. einzureichen. Der Königliche Bescheid erfolgt erst am 5. December desselben Jahres und lautet:

„Seine Königliche Majestät, Unser rc. befehlen dem Krieges- und Steuerrath Richter hierdurch, wegen der von der hiesigen Bürgerschaft Anfangs dieses Jahres nachgesuchten Kosten zur Erbauung eines neuen Hospitals und Bürger-Lazareths, und die sich nach einem davon gefertigten Anschlage auf **6700** Rthlr. belaufen, im kommenden Frühjahre Erinnerung zu thun."

Potsdam, den 5. December 1770. Friedrich.

Aber trotzdem, daß wohl ohne Zweifel im Frühjahr **1771** Erinnerung gethan worden ist, verzögert sich doch der Neubau noch um 2 volle Jahre, und zwar aus dem Grunde, weil in diesen beiden Jahren, also **1771** und **1772**, eine große Theurung am hiesigen Orte herrschte, die alle irgend disponiblen Mittel in Anspruch nahm, um dem Hunger und Elend möglichst zu Hülfe zu kommen. Hauptsächlich deshalb, weil die aufs Höchste gesteigerten Preise aller Lebensmittel die Kräfte der Bürgerschaft und des Raths übermäßig angespannt hatten, erklärt sich auch Friedrich der Große im Jahre **1773** bereit, das Hospital selbst aufbauen zu

lassen und was zur Unterhaltung des Hauses und der darin lebenden Hospitaliten für nöthig erachtet ward, baar auszuzahlen.

Zum Bau des Hauses bewilligte aber der König	20,508 Thlr.	12 Gr.	5 Pf.
Zur Beschaffung aller Geräthschaften in demselben	6,700 „	— „	— „
An Kapital-Fonds zur Unterhaltung desselben	20,000 „	— „	— „
Zusammen	47,208 Thlr.	12 Gr.	5 Pf.

Jedenfalls ein Königliches Geschenk!

Es mag nun eine vergleichende Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nach der ältesten Rechnung des Hospitals vom Jahre 1705/6 und nach der ersten seit dessen Wiederaufbau durch König Friedrich II. vom Jahre 1774/75 hier Raum finden.

Einnahmen 1705/6: 2 Thlr. 22 Gr. Zinsen von 28 Schock. 1 Thlr. von E. E. Rath für Hünickens Wiese. 2 Thlr. 12 Gr. vom Hospital-Acker. 7 Gr. 6 Pf. von Heise für 3 Schock. Diese Stelle lieget im Königlichen Schlosse, und ist davor 1 Stück Acker hinter der Pfarre abgetreten, und stecket mit unter den vermietheten Äckern. 20 Gr. Raths Meyer vom Brunenwiß (?). 9 Thlr. das Amt, wegen des eingezogenen Gartens, zu dem Hospital vor diesem gehörig. 2 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. E. E. Rath von 60 Fl. Kapital. 2 Thlr. 3 Gr. von 50 Fl. Kapital, Hans Lorenz zu Jüterbog, welche Stelle wüste liegt und nichts davon gefallen. 1 Thlr. 15 Gr. 5 Pf. aus den 5 Armen Stöcken nach dem Fasan Garten, nach E. E. Raths Meierei, an Küsters Schrank, an der Thorwage und am Hospital. 5 Thlr. 21 Gr. aus der Büchse im Hospital und bei Begräbnissen. Dazu Bestand 4 Thlr. 18 Gr. 3 Pf., und Reste 1 Thlr. 20 Gr. 2 Pf., macht in Summa 32 Thlr. 20 Gr. 4 Pf.

Ausgaben 1705/6: Dem Pfarrherrn 3 Gr. 6 Pf. Dem Diakonus 2 Thlr. 18 Gr. Dem Richter 4 Gr. 7 Pf. Dem Organisten 2 Thlr. Dem Conrector 1 Thlr. 5 Gr. Dem Hospital-Vorsteher 1 Thlr. Dem Diener, welcher zur Einforderung der Zinsgelder gebraucht wird, 8 Gr. Der Pfarrkirche auf das Kapital von 27 Thlr., welche zum Hospitalbau A. 1703 den 9. September geliehen, sind in diesem Jahre bezahlt 9 Thlr. Für Gemeine-Ausgaben: Fuhrlohn für das schwarze Tuch, so S. Majt. den Armen geschenkt, 7 Gr. Für eine Holzaxt zu stählen 10 Gr. Macherlohn für schwarze Kleider der armen Frauen 1 Thlr. Für 21 Fuder Holz 5 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. Summa 23 Thlr. 22 Gr. 7 Pf.

Es ist natürlich, daß bei diesen höchst geringen Einnahmen und Ausgaben auch nur wenig Arme im Hospital zu dieser Zeit können verpflegt worden sein. Anders verhält sich's schon 70 Jahre später, wo bei einer Einnahme von 5450 Thlr. 9 Gr. $1\frac{1}{3}$ Pf. und einer Ausgabe von 5197 Thlr. 15 Gr. 3 Pf. durchschnittlich in jedem Monat 157 Personen sich im Armenhause, wie das Hospital St. Gertrudis von da ab für gewöhnlich heißt, befunden haben.

Gerlach (*) liefert von dem Gebäude und seinen Einrichtungen folgende Beschreibung:

„Es bestehet dieses Haus, welches auf dem alten Kirchhof vor dem Berliner Thore (einem Platze, der dem Hospital schon von alten Zeiten her gehöret hat) erbauet worden ist, aus einem großen Gebäude 3 Stock hoch mit der Inschrift:

»Friedericus Rex civibus aegris.«

Es ist zu einem Hospital, Armen-, Kranken- und Arbeitshause eingerichtet. Ein in diesem Hause ganz abgesonderter Theil ist zu einem Hospital für hiesige Bürger, Bürgerinnen und andere Einwohner vom Civilstande gewidmet, die noch etwas übrig haben, und die Zahl derselben ist auf 20 festgesetzt. Von den 6 jüngsten wohnen 2 in einer Kammer, von den übrigen hat jeder eine besondere Kammer. Ein Jeder bekommt Holz, Licht und wöchentlich 12 Groschen 6 Pf. für Speise und Trank; für ihre Kleider, Wäsche und Geräthschaften aber

*) Gerlach: Potsdam und umliegende Örter, Manuscript im Besitze der hiesigen Königlichen Regierung.

müssen sie selbst sorgen, weil ihnen frei stehet, zu ihrem eigenen Vortheil zu arbeiten. Das Bett und Hausgeräthe, welches sie mitbringen, fällt nach ihrem Tode dem Hause zu, und zum Antritt giebt ein jeder Hospitalite wenigstens 25 Thlr. in die Haupt-Armenkasse.

Ein anderer Theil des Gebäudes ist für solche Arme bestimmt, denen es entweder an Kräften oder an Mitteln fehlt, ihren Unterhalt zu erwerben. Sie sollen anständig versorget werden, aber Verrichtungen übernehmen, welche ihren Umständen angemessen sind. In dieses Armenhaus kommen auch elternlose, verlassene und bettelnde Kinder, welche so lange erzogen und zur Arbeit angehalten werden, bis sie entweder Handwerken oder anderen Geschäften gewidmet werden können. Die Findlinge werden auch wechselsweise von dem großen Waisenhause und anstatt vom Polizei-Directorium nunmehr vom Armen-Directorio aufgenommen, aber so lange bei anderen Leuten untergebracht, bis sie im Armenhause fortkommen können.

Noch ein anderer, ganz abgesonderter Theil des Gebäudes dient zum Lazareth für kranke bürgerliche Personen beiderlei Geschlechts, sowohl aus dem Armen- und Arbeitshause, als überhaupt aus der Stadt und ihren Vorstädten, um dieselben zu verpflegen und zu heilen. Die Kranken werden nach den Krankheiten von einander abgesondert. Wenn es die Umstände verstatten, soll auch den Handwerksleuten erlaubt sein, ihre Gesellen und Lehrlinge hierselbst gegen eine billige Bezahlung verpflegen zu lassen. Die Aufsicht hat der Krankenwärter, und brauchbare Leute aus dem Armenhause verrichten die übrige Arbeit.

Noch ein Theil des Gebäudes ist zum Arbeitshause für muthwillige Bettler, Vagabonden, ungetreues Gesinde, ungerathene Kinder und solche, die zur Bestrafung und Besserung hierher geschickt werden, gewidmet. Die Schwächsten müssen 6 bis 8 Pf. und die Gesunden 1 Gr. bis 1 Gr. 4 Pf. täglich verdienen. —

Die ganze Anstalt steht unter einer immediate bestellten Commission, die das Armen-Directorium der Stadt Potsdam heißt und unter dem 14. October 1774 seine von des Königs Majestät höchst eigenhändig unterschriebene Instruction erhalten hat."

Alle Bettelei sollte nunmehr in der Stadt und ihren Vorstädten aufhören und Jedermann, der seinen Unterhalt körperlicher Schwäche oder Gebrechen wegen nicht mehr verdienen konnte, im Armenhause nothdürftig verpflegt, muthwillige Bettler aber darin zur Arbeit angehalten werden. Fremde Bettler und Landstreicher sollten ergriffen und zum ersten Male auf 2, zum andern Male auf 4—8 Wochen, zum dritten Male auf 3—4 Monate, zum vierten Male auf immer in das Arbeitshaus, im letzteren Falle wohl auch nach Umständen nach Spandau in das Zuchthaus geliefert, beim zweiten und dritten Male auch überdies in empfindlicher Weise bewillkommnet und verabschiedet werden. Den Stadtarmen, welche sich und die Ihrigen nicht mehr zu ernähren vermochten, sollte es gestattet sein, sich bei dem Directorium zu melden, von dem dann ihre Aufnahme ohne Rücksicht auf ihre Religion veranlaßt werden würde. Eltern, welche ihre Kinder würden betteln lassen, sollten zugleich mit diesen auf einige Zeit in das Arbeitshaus geschickt werden und eben dahin sollten auch alle bettelnden Weibsleute ohne Unterschied und alle Invaliden nach des Königs Willen kommen; bettelnde Soldatenkinder aber von dem großen Militair-Waisenhause aufgenommen oder verpflegt werden.

Wie glücklich müssen sich doch die Einwohner Potsdams damals gefühlt haben, wenn diese Königliche Verordnung mit aller Strenge und Consequenz zu voller Geltung gebracht worden ist!

VI.

König Friedrich Wilhelm I. und der katholische Pfarrer Pater Bruns.

Auszug aus dem lateinisch geschriebenen Manuscripte des Dominikaner Paters Raymund Bruns, welches bei der katholischen Pfarrkirche zu Potsdam aufbewahrt wird.

Von **Beyer**, Pfarrer der katholischen Kirche.

Pater Bruns, geboren zu Hannover den 3. Januar 1706, trat 1723 den 2. September in den Orden der Dominikaner, wurde 1729 zum Priester geweiht und 1730 dem damaligen Pfarrer in Potsdam, Ludwig Belo (*), zur Aushülfe beigegeben; von diesem wurde er am 11. Februar 1731 dem Könige als Hilfsgeistlicher präsentirt und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Pfarrers Belo vom Könige Friedrich Wilhelm I. durch Cabinets-Ordre vom 13. December 1731 als katholischer Pfarrer von Potsdam ernannt und bestätigt.

Derselbe schreibt in seinem Tagebuche:

„Am 13. December 1731 ließ der König die katholischen Soldaten vor dem Königlichen Schlosse antreten, stellte mich ihnen vor und empfahl mir dieselben öffentlich. In einem Gespräche gab mir der König als Beweis seines besondern Vertrauens die Erlaubniß, daß ich für die Soldaten, denen dies nicht gestattet war, Briefe in ihre Heimath schreiben dürfe; wenn sie aber selbst etwas Nöthiges schreiben wollten, so solle ich die Briefe der Soldaten zuvor lesen, um zu sehen, ob sie etwas gegen den König oder den Staat geschrieben hätten. So kam es, daß ich zu jener Zeit einen ausgedehnten Briefwechsel fast durch die ganze Welt hatte, denn in dem Königlichen Leib-Regimente waren Menschen aus allen Weltgegenden. Desgleichen sagte mir der König, ich möchte mich recht auf Sprachen vorlegen, denn die Soldaten aus den verschiedenen Nationen verlangten von ihm, daß er für eine jede derselben einen eigenen Geistlichen anstelle. Ich fand einige Hundert, die wegen Unkenntniß der deutschen Sprache 10 und mehr Jahre nicht mehr gebeichtet hatten. Durch eifriges Sprachenstudium gelangte ich mit Gottes Hülfe dahin, daß ich wenigstens bei der Spendung der heiligen Sacramente den Franzosen, Italienern, Spaniern, Portugiesen, Polen, Böhmen, Ungarn, Croaten und Dalmatiern beistehen konnte. Unsere Kirche, die man wegen der wachsenden Menge der katholischen Soldaten im Jahre 1731 dadurch zu erweitern angefangen hatte, daß unsere Amtswohnung dazu genommen ward, wurde 1732 auf Königliche Kosten vollendet. Im Februar 1732 kam der Herzog Franz von Lothringen, nachher Kaiser Franz I. nach Potsdam. Der König kam vorher in unsere Kirche und trug mir auf, den Herzog wie einen König zu empfangen und ihm einen besondern erhöhten Platz in der Kirche herstellen zu lassen; er schickte dazu Alles, was nothwendig war und verlangt wurde. Der Herzog aber nahm den erhöhten Platz nicht ein, sondern kniete in eine gewöhnliche Bank, nahm seinen Rosenkranz zur Hand, ließ sich ein Gesangbuch geben, sang mit uns und wohnte an allen drei Tagen zur großen Erbauung der Anwesenden dem Gottesdienste bei.

*) König Friedrich Wilhelm I. schrieb den Namen in mehreren vorhandenen Cabinets-Ordres: Below.

Den Jesuiten-Pater Assel, den Beichtvater des Herzogs, trug mir der König auf, in mein Haus zu nehmen, indem er sagte: „Ich habe in meinem Königlichen Schlosse keinen Platz für den Jesuiten;“ er konnte nämlich die Jesuiten nicht leiden.

Da der Herzog bemerkt hatte, daß vor dem Sanctissimum keine Lampe brenne, so schickte er mir aus Wien eine silberne Lampe, die kostbar gearbeitet und gegen 8 Pfd. schwer ist. Als der König sie sah, sprach er: „Es gefällt mir, daß der Herzog von Lothringen sich noch meiner katholischen Kirche hier erinnert; aber, mein Pater, die Meinige wird noch kostbarer sein!“ Ich verstand damals das Wort des Königs nicht; es ging aber später in Erfüllung. Der König reiste nämlich im Sommer 1732 nach Prag zu einer Unterredung mit Kaiser Carl VI. Als er dort dem vom Erzbischof von Prag celebrirten Hochamte beiwohnte, erinnerte er sich, wie er mir selbst erzählte, unserer katholischen Kirche zu Potsdam und bestellte kostbare kirchliche Paramente. Als diese am 10. November von Prag ankamen, ließ er mich am andern Tage mit mehreren Soldaten seiner Leibgarde auf's Schloß rufen und sagte: „Sehet, diese kirchliche Paramente habe ich in Prag anfertigen lassen und schenke sie Euch.“

Es waren folgende:

1) Eine sehr große, kostbar gearbeitete silberne Lampe. Der König frug mich: „Nun! ist diese Lampe schöner als jene, die der Herzog von Lothringen Euch gegeben hat?“ Nun verstand ich, was der König früher hatte sagen wollen.
2) Eine silberne und vergoldete Monstranz, sehr geschmackvoll gearbeitet. Das Innere der Monstranz war noch geschlossen. Der König befahl mir, sie zu öffnen, und wollte dieselbe nicht anrühren, indem er sprach: „Es ist ein geweihtes Gefäß.“ Als ich erwiederte, daß die Monstranz nicht consecrirt sondern nur benedicirt sei und daß Se. Majestät es anfassen dürfe, sagte er: „Nun auf Eure Gefahr, mein Pater!“ nahm die Monstranz in die Hand und betrachtete sie aufmerksam.
3) Ein silbernes Weihrauchfaß nebst Schiffchen.
4) Zwei Casuln mit allem Zubehör aus drap d'or mit goldnen Treffen.
5) Zwei Alben aus Leinwand mit Spitzen besetzt.

Als er mir dies Alles gezeigt hatte, sprach er: „Aber ich sehe nicht den großen Mantel und die viereckigen Kleider;“ der König meinte das Pluviale und die Dalmatiken. „Ich habe zu Prag befohlen, daß Alles so angefertigt werde, wie ich den Bischof vor dem Kaiser am Altare habe celebriren sehen. Mein Pater! Es ist sicherlich nicht meine Schuld, denn ich habe ihnen Geld genug zurückgelassen; sie haben mir das Übrige noch zurückgeschickt.......“

Im Jahre 1734 war der König in Westphalen und auch in Kevelaër, dem bekannten Wallfahrtsorte. Der König hatte daselbst eine sehr große Kerze geopfert, die ich selbst in Kevelaër gesehen habe, mit der Inschrift: „De giffte van König van Prüssen“ und hatte alle Rosenkränze, die nur zu haben waren, daselbst zusammengekauft, von der verschiedensten Form und Materie. Die brachte er Alle mit nach Potsdam und sagte mir: „Sehe Er, das habe ich aus Kevelaër mitgebracht, und hier sehe Er das Zeugniß des Superiors, der auf meinen Befehl all' diese Rosenkränze geweiht hat. Und nun nehme Er sich aus der Kiste heraus, so viele Er will und sage Er meinen Soldaten, daß sie zu mir kommen; ich werde selbst die Rosenkränze unter sie vertheilen.“ Ich that, wie mir befohlen worden. Die Soldaten gingen, baten um einen Rosenkranz, aber zugleich auch noch um andere Gnaden. Die

Ersten erhielten, um was sie baten; aber bald ward es der König überdrüssig, ließ mich rufen und gab mir die ganze Kiste mit Rosenkränzen, indem er sprach: „Vertheile Er sie nur, denn Allen kann ich nicht geben, was sie haben wollen."

Im Jahre 1736 und 1737 wuchs die Zahl der katholischen Soldaten, die in Wahrheit die Legion der Giganten genannt werden konnten und aus allen Welttheilen mit immensen Kosten angeworben wurden. Es waren mehr als 4000 Mann, in 4 Cohorten getheilt, und gewiß die Hälfte davon Katholiken. Da waren Franzosen, Italiener, Spanier, Portugiesen, Ungarn, Slaven, Croaten, Polen, Böhmen, Engländer, Irrländer, Russen, Türken, Schweden, Dänen, Äthiopier [diese waren Hautboisten (*)] und Andere aus Asien, Afrika und Amerika. Ich glaube, es giebt fast keine Nation auf der Erde, von der nicht Einige in Potsdam bei der Garde standen. Wir hatten dabei Domherren, Priester, Diaconen, Welt- und Ordens-Geistliche von verschiedenen Orden, promovirte Doctoren des Rechts und der Medicin, Fürsten, Grafen und Herren, welche theils freiwillig eingetreten, theils und zwar die Meisten durch Gewalt, List und Versprechungen hierher gebracht worden waren.

Daher kam es, daß zu Potsdam fortwährend Verschwörungen unter den Soldaten vorkamen; daß man die Stadt anzünden, den König selbst ermorden und dann entfliehen wollte. Durch Gottes Fügung aber geschah es, daß jedes Mal der Eine oder Andere der Verschworenen, durch Gewissensbisse getrieben, zu mir kam und mir von der Verschwörung Mittheilung machte; und dies geschah nicht blos von Katholiken, sondern auch von protestantischen Soldaten, die recht wohl wußten, daß sie, wenn die Verschwörung auf andere Weise entdeckt werde, sehr streng bestraft würden, — daß ich aber das mir anvertraute Geheimniß bewahre, wenn ich nur das dem Könige drohende Verderben abwenden konnte. Und so kam es, daß ich mit Gottes Hülfe die angezettelten Verschwörungen und Aufstände im Keime erstickte und ohne großes Aufsehen in Frieden beilegte. Dies Alles blieb dem Könige keineswegs verborgen, zu dem ich wiederholt selbst zur Nachtzeit gehen mußte, um ihn zu warnen; denn ich hatte stets freien Zutritt zu den Gemächern des Königs.

Eines Tages verlangte der König von mir, daß ich ihm die Schuldigen namentlich angeben solle. Ich erwiederte ihm, daß ich dies wegen des natürlichen und sacramentalen Siegels der Verschwiegenheit nicht thun könnte. Auch würde ich, wenn ich gegen mein Gewissen das Siegel der Verschwiegenheit bräche, alles Vertrauen bei den Soldaten verlieren, so daß sie mir nichts mehr offenbaren würden, und ich demnach folgerichtig das Unheil nicht mehr abwenden könnte; und so würden Se. Majestät und ich in Gefahr sein. Der König sah dies sehr gut ein und sagte: „Mein Pater, ich empfehle Ihm meine Person wie einem Vater!"

Die durch Gewalt und List angeworbenen Soldaten waren wirklich oft in einer verzweiflungsvollen Lage; entfliehen konnten sie nicht und frei werden konnten sie auch nicht. Daher stürzten sich Viele in's Wasser und ertränkten sich; Andere verstümmelten sich, erhängten sich oder tödteten sich sonst auf eine andere Weise. Andere, des Lebens überdrüssig, ermordeten einen Kameraden, damit sie hingerichtet würden. Diese Letzteren ließ der König Spießruthen laufen oder von unten nach oben rädern. Alle diese Unglücklichen waren Aus-

*) Sie stammten aus den Brandenburgisch-Preußischen Colonien in West-Afrika Accoda, Takrama und Friedrichsburg.

länder, und ich kann bezeugen, daß ich niemals einen Deutschen auf's Schaffot begleitet habe; aber mehrere Franzosen, Italiener, einige Slaven, Ungarn, Polen und einen Portugiesen aus Lissabon. Desgleichen muß ich bezeugen, daß ich auch Menschen von vornehmen Ständen zum Schaffot begleitet habe, selbst einige Ordens-Geistlichen; unter Andern einen Italiener, dessen leiblicher Bruder Bischof in Italien war, und einen Dalmatier, dessen Bruder Erzbischof zu Budua im türkischen Albanien war, mit dem ich auch deshalb im Correspondence stand. Keinem von diesen konnte ich helfen; denn sie waren Mörder, und diesen verzieh der König niemals. Einem nur, der seinen Capitain durchbohrt hatte, und der schon zum Tode vorbereitet war, erlangte ich am Tage vor der Hinrichtung vom Könige die Begnadigung.

Der König war über die vielen wiederholten Verbrechen so entrüstet, daß er mich eines Tages rufen ließ und sagte: er habe bemerkt, daß die Katholiken mit einer gewissen Freude und mit heiterem Gemüthe zum Tode gingen. (Das war wahr, denn sie hatten einen Abscheu vor solchem Leben). Es scheine ihm, daß sie im Vertrauen auf die Lossprechung des Priesters sich nichts daraus machten! Er befehle mir also, daß ich von der Canzel herab in allen Sprachen, die ich verstände, als Königlichen Befehl verkünde, daß, wer jemals wieder ein solches Verbrechen begehe, wie ein Hund krepiren sollte (crepare deberent sicut canes) ohne Sacramente und ohne die Begleitung eines Priesters. Ich that zwar, wie der König mir befohlen hatte. Es ist aber niemals zur Ausführung gekommen, da ich dem Könige eine andere Ansicht beibrachte; es würde sonst sicherlich ein allgemeiner Aufstand erfolgt sein.

So oft ich einer Hinrichtung beiwohnte, mußte ich jedesmal vom Schaffot herab eine Ansprache halten und die Anwesenden ermahnen. Dann schickte mir der König durch 2 Pagen 12 Flaschen von seinem eigenen Weine als Gratiale. Dies pflegte er außerdem aus eigenem Antriebe auch an Neujahr, Ostern, Pfingsten, Michaeli und sonst öfters ganz unerwartet zu thun.

Da unsere Kirche so klein war, daß sie kaum mehr die Soldaten, viel weniger deren Frauen und Kinder, die Bürger, Gewehrfabrikanten und übrigen Katholiken fassen konnte, und da der König mir wiederholt gesagt hatte: „Wenn Er etwas für sich und für seine Kirche will, so wende Er sich nur vertrauensvoll direct an mich", so bat ich am 4. August 1737, dem Feste des St. Dominicus, den König um eine neue größere Kirche.

Der König ging sofort auf mein Gesuch ein und kam noch an demselben Tage in Begleitung von Architekten zu unserer Kirche. Die Architekten waren meinem Plane, eine neue Kirche zu bauen, nicht günstig und suchten den König zu überreden, die alte Kirche, um Kosten zu ersparen, nach beiden Seiten erweitern zu lassen. Da nahm ich den König bei Seite, zeigte ihm einige morsch gewordene Säulen und sagte:

„Majestät! wenn eines Tages vielleicht während des Gottesdienstes die Kirche einstürzt und die Soldaten lebendig begraben werden, so bin ich unschuldig am Blute der Erschlagenen."

Sofort wandte sich der König zu den Architekten und sprach:

„Ich will, daß ohne alle weitere Einwendungen eine neue Kirche erbaut werde." Und zu mir sprach er: „Er hat sehr wohl gethan, mein Pater, daß Er Fürsorge getragen! Entwerfe Er selbst den Plan zur Kirche, so wie Er sie wünscht, und Ihr Architekten werdet Euch genau darnach richten." So ist es auch geschehen.

Der König wies uns während des Baues für den Gottesdienst den größten Saal im Königlichen Schlosse an; da derselbe aber noch zu klein war, so bat ich den König um Über-

weisung des Reitsaales, gewöhnlich Manège genannt, da dies der größte geschlossene Raum in der Stadt war.

Die alte Kirche wurde nun eingerissen, und eine neue Kirche von Grund auf gebaut; 140 Fuß lang, 60 Fuß breit, nach Osten und Westen 3, nach Norden und Süden 9 Fenster; an allen 4 Seiten also 24 große Fenster. — Dies Alles wurde, so wie ich es angab, auf speciellen Befehl des Königs ausgeführt. Im September 1738 war die neue Kirche fertig. Der Weihbischof von Hildesheim, Leopold von Schorrer, hatte sich als unser apostolischer Vicar erboten, auf eigene Kosten nach Potsdam zu kommen und die neue Kirche zu consecriren. Als ich in seinem Auftrage dies dem Könige vorschlug, erwiederte er mir kurz, daß er dies nicht erlaube. Und auf meine Vorstellung, daß die Kirche doch zum Gottesdienste eingeweiht werden müsse, erwiederte er: „Weihe Er nur die Kirche nach katholischem Ritus ein!" und indem er mich auf die Schulter klopfte, fügte er lächelnd hinzu: „Er ist hier mein Bischof."

Als der Tag der Kirchweih dem Könige, so wie er befohlen hatte, gemeldet wurde, schrieb er aus Wusterhausen, daß er leider durch Krankheit verhindert werde, zur Kirchweih zu kommrnen; ich möge nur damit vorgehen. Und so weihte ich denn die neue Kirche nach dem römischen Rituale den 21. September 1738 unter großem Zulaufe des Volkes im Namen des allmächtigen Gottes, zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus. Die Kirchweihpredigt hielt ich über das Thema: „Ein großer Prophet ist unter uns aufgestanden, und Gott hat sein Volk heimgesucht", aus dem Evangelium des einschlägigen 16ten Sonntages nach Trinitatis und wandte das Evangelium von der Auferweckung des Jünglings zu Nain an auf die Wiederbelebung der katholischen Religion in Potsdam durch die Gnade des Königs. —

Ich kann nicht beschreiben, wie viel Mißgunst und Verfolgung beim Baue der Kirche gegen mich ausbrach. Aber Gott hat mich aus allen Verfolgungen glücklich errettet. Ihm sei Dank dafür!

Wiederholt wurde bei Hofe über Religion disputirt, sowohl wenn ich mit dem Könige allein war, als auch, und dies vorzüglich oft, wenn ich mit Fürsten und Generälen beim König zu Tafel war. Wenn es nun vorkam, daß Mehrere zugleich mit ihren Einwürfen auf mich eindrangen, so pflegte der König zu sagen: „Ruhig! Pater Bruns kann doch nur Einem auf einmal antworten." Und zu mir sagte er dann: „Pater! Schrift und Vernunft!" Ich mußte nämlich immer bei meinen Beweisen mich auf den wörtlich angeführten Text der heiligen Schrift stützen und denselben durch klare Vernunftschlüsse erklären.

Es war im Jahre 1738, als mir bei einem solchen Religionsgespräche in Gegenwart des Königs, der Königlichen Prinzen und Generäle der Vorwurf gemacht wurde, ich spräche gegen die Lehre der Kirche, und wenn ich in Rom so spräche, so würde ich der Inquisition verfallen. Da bat ich den König um die Erlaubniß, ein Buch über die katholische Glaubens- und Sittenlehre drucken lassen zu dürfen; dasselbe wolle ich dann nach Rom zur Bestätigung einsenden, damit Alle klar erkennen, daß meine hier vertretenen und ausgesprochenen Glaubenssätze in Allem mit der Lehre der römisch-katholischen Kirche übereinstimmen. Dem Könige gefiel mein Vorschlag. Doch befahl er mir, Andersgläubige in meinem Buche nicht zu verletzen, und um dem vorzubeugen, solle ich, ehe das Buch gedruckt würde, dasselbe von dem Consistorium in Berlin durchlesen lassen.

Das Buch wurde gedruckt, in Rom bestätigt und bei Gelegenheit der Neujahrsgratulation am 2. Januar 1739 überreichte ich dem Könige das erste Exemplar. In der Widmung erwähnte ich unter den vielen Gnadenerweisen auch der neuen Kirche, die das Jahr vorher auf Königliche Kosten erbaut war.

Der König las dies in meiner Gegenwart und sagte: „Das hat Er sehr gut gemacht! Es gefällt mir! Ich werde meinen Werbe-Officieren befehlen, daß Jeder ein solches Buch bei sich führe, damit die ganze Welt sehe, daß ich in meinem Lande freie Religionsübung gestatte."

So kam es, daß mein Religionsbuch in kurzer Zeit in ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitet ward. — Aus den manigfachen Religionsgesprächen übergehe ich Vieles der Kürze wegen. Eines jedoch will ich noch anführen, das mich selbst einen Augenblick stutzig machte.

Der König sagte eines Tages zu mir: „Mein Pater! Er muß mich doch für einen Ketzer halten und verdammen!"

Da ich einen Augenblick stutzte, so fuhr er fort: „Ich weiß schon, Pater, das ist so Eure Ansicht!"

Gestatten Ew. Majestät, erwiederte ich, daß ich mich ausführlicher darüber erkläre! Wir Katholiken verdammen Niemanden und können keinen Menschen verdammen; denn das ist allein Gottes Sache; aber wir verdammen, d. h. wir verwerfen als falsch und irrig jede Glaubenslehre, welche der göttlichen Offenbarung, so wie die katholische Kirche sie uns lehrt, entgegen ist. Solches verlangt die heilige Schrift und die Vernunft; denn einander Entgegengesetztes kann nicht zugleich wahr sein. Dies erörterte ich an mehreren Beispielen. Was nun die Irrgläubigen oder sogenannten Häretiker anbelangt, so unterscheiden wir zwischen formalen und materialen Häretikern. Formale Häretiker nennen wir diejenigen, welche mit Hartnäckigkeit in einem erkannten Irrthume verharren; materiale Häretiker dagegen diejenigen, welche in einer von der unsrigen verschiedenen Religion geboren und erzogen, nicht wissen, daß sie im Irrthume sind. Dies ist die Lehre der katholischen Kirche, und wenn ich anders redete, Ew. Majestät, so würde ich die Wahrheit nicht sagen. Darauf erwiederte der König:

„Mein lieber Pater, wenn ich wüßte und erkennte, daß ich im Irrthume sei, so würde ich noch heute katholisch. Ich glaube aber, daß alle Christen, welcher Confession sie auch angehören, selig werden können; denn wenn sie auch in einzelnen Nebendingen verschiedener Ansicht sind, so stimmen sie doch Alle in den Hauptsachen überein." — „Was meint Er wohl, Pater," fuhr der König fort, „welche Religion habe ich wohl?"

Ew. Majestät bekennen sich, so viel ich weiß, zur reformirten! entgegnete ich.

„So ist es," erwiederte der König, „denn meine Vorfahren haben dieselbe hier eingeführt; aber ich glaube nicht Alles, was die Reformirten glauben, z. B. von der Prädestination; ich glaube auch Vieles, was die Lutheraner und Vieles, was die Katholiken glauben. Was ich nämlich immer auf Grund der heiligen Schrift und nach der gesunden Vernunft glaubwürdig finde, das glaube ich; denn ich kann nicht all' die verschiedenen religiösen Meinungen prüfen und untersuchen."

Dabei blieb der König stehen und hielt sich darin für vollständig sicher. Ich bekenne und gebe Gott die Ehre, daß ich in solchen kritischen Gesprächen, wo die Augen Aller auf

mich gerichtet waren, oftmals Antworten gegeben habe, über die ich niemals zuvor nachgedacht hatte, so daß an mir Unwürdigen jenes Wort unseres Herrn Jesu Christi in Erfüllung ging: Wenn Ihr vor Könige und Richter gestellt werdet, so kümmert Euch nicht darum, wie und was Ihr reden werdet; denn in jener Stunde wird es Euch gegeben werden, was Ihr sprechen sollt. Niemals habe ich bemerkt, daß der König durch meine Worte beleidigt worden sei, so offen und freimüthig ich auch sprach.

Im Jahre **1739** besuchte der König einmal unsere neue Kirche und wohnte der Nachmittagspredigt bei; er ließ sich nach der Predigt ein Buch geben und sang mit uns die gewöhnlichen Lieder. Bei dieser Gelegenheit bat ich den König um die beiden Seitenaltäre. Der König gewährte mir die Bitte und befahl mir Sorge dafür zu tragen, daß dieselben genau nach meiner Angabe hergestellt würden. Ich entwarf also eine Zeichnung und nach dieser wurden die beiden Seitenaltäre erbaut, staffirt und vergoldet. Eines mit dem Bilde der heiligen Jungfrau, des Jesuskindes und des heiligen Dominicus, das andere mit dem Bilde des Schutzengels. Diese beiden Bilder sind gemalt von einem Franzosen D. Antonius Pesne, der Katholik und der bedeutendste Maler am Hofe war. Da er aber mit seinen Bildern sehr theuer war, so wollte ich, um Kosten zu ersparen, diese beiden Bilder von einem andern Künstler malen lassen. Als ich dies dem Könige in Vorschlag brachte, erwiederte er lächelnd: „Mein Pater, habe ich denn nicht Geld genug? ich will, daß die Bilder schön werden! Ich bezahle sie! Der Pesne soll sie malen!"

Als die Bilder fertig waren, brachte ich dem Könige die Rechnungen für beide à **500** Thlr. Der König wies die Zahlung sofort an, indem er in meiner Gegenwart darunter schrieb: „Der Pesne möge bedenken, daß die Bilder für die katholische Kirche bestimmt seien. Er wird demnach **400** Thlr. erhalten." Und dies geschah auch.

Wie viel die ganze Kirche sammt diesen Altären gekostet hat, kann ich nicht bestimmen. Denn wenn die Arbeiter und Handwerker ihre Rechnungen mit meiner Unterschrift und dem Zeugnisse, daß die Arbeit zu meiner Zufriedenheit und nach meiner Angabe ausgeführt worden sei, präsentirten, so wurden sie von dem Königlichen Commissarius sofort bezahlt.

Im Jahre **1740** hatte der König ungefähr **2** Monate vor seinem Tode die Gnade, mich zum letzten Male zu besuchen. Da er schon an der Wassersucht sehr litt, so unterstützte ich ihn am Arm, als er in die Kirche ging, um die neuen Altäre zu sehen. Er billigte Alles und es gefiel ihm wohl.

Den **31.** Mai desselben Jahres **1740**, zwischen der ersten und zweiten Stunde des Nachmittags, starb der König; stets bei vollem Bewußtsein empfahl er Gott seine Seele; er starb an der Wassersucht, innerlich und äußerlich aufgesprungen, gemäß der Weissagung des Paters Herrmann v. Lehnin, wie ich es mit eigenen Augen gesehen habe.

Einige Stunden vor seinem Tode war ich noch beim Könige und empfahl ihn Gott im Gebete. Seine letzten Worte zu mir waren:

„Adieu, mein Pater! bete Er für mich, daß Gott meine Seele in Gnaden aufnehme!"

So weit das lateinisch geschriebene Manuscript des Paters Raymund Bruns. Es ist nicht meine Absicht gewesen, das ganze Werk (das ich hiermit zur Ansicht vorlege), zu übersetzen, sondern ich habe nur auf diese Schrift eines Mannes aufmerksam machen wollen, dessen amtliche Stellung, dessen unbestreitbare große Fähigkeiten und dessen persönliche Beziehung zum Könige seine Angaben für den Geschichtsfreund interessant und wichtig erscheinen lassen.

Deshalb habe ich aus seinem Tagebuche diejenigen Stellen, welche die Beziehungen König Friedrich Wilhelm I. zur hiesigen katholischen Gemeinde und speciell zu Pater Bruns betreffen, hier zusammengestellt und größtentheils wortgetreu übersetzt.

Bei der Lectüre dieses Manuscriptes ist mir König Friedrich Wilhelm I. vielfach in anderem Lichte und edler erschienen, als er von manchem Geschichtsschreiber dargestellt wird. Die Gespräche mit Pater Bruns zeigen des Königs offenen und graden Sinn, seine Frömmigkeit und manchen Zug väterlicher Fürsorge für seine langen Grenadiere. — Und wenn er öfters Strafen verhängte, die nach unsern Begriffen hart, ja grausam erscheinen, so darf man nicht übersehen, daß Spießruthenlaufen u. s. w. zur Zeit Friedrich Wilhelm I. eine gewöhnliche Strafe war, und daß damals in Potsdam unter den, von den Werbe-Officieren durch List und Gewalt angeworbenen großen Grenadieren neben vielen sicherlich sehr braven Menschen auch mitunter der Auswurf anderer Nationen vereinigt wurde, Menschen, die zu Verrath und Empörung stets geneigt, nur mit der größten Strenge in Zucht gehalten werden konnten.

Das Zeugniß des Pater Bruns scheint mir deshalb von großem Gewicht zu sein, da er ausdrücklich angiebt, daß die wegen Meuterei und Verschwörung Hingerichteten stets Ausländer gewesen seien.

Der König, der wohl voraussah, daß nach seinem Tode nicht Alles beim Alten bleiben werde; bot dem Pater Bruns bei verschiedenen Gelegenheiten einträgliche Pfründen und Canonicate an mit der gnädigen Bemerkung: „daß Er nach meinem Tode habe, wovon Er leben kann. — Aber so lange ich lebe, soll Er bei mir in Potsdam bleiben." Pater Bruns lehnte aber alle diese huldreichen Anerbietungen mit den Worten ab: „Ich will bleiben, was ich bin, ein armer Dominikaner." Als solcher kehrte er 1743 in sein Kloster zu Halberstadt zurück, wo er kurz darauf einstimmig zum Prior gewählt wurde; dort besorgte er die wiederholten Auflagen seiner Bücher und schrieb unter Andern ein umfangreiches Werk: „Annalen des Klosters von Halberstadt", in welchem er die Geschichte der katholischen Militairseelsorge-Stationen zu Potsdam, Spandau, Berlin, Magdeburg und Stettin ausführlich behandelt. Leider ist dies Manuscript bei der Aufhebung des Klosters verloren gegangen; wenigstens hat es mir bis jetzt nicht gelingen wollen, eine Spur davon zu entdecken. (*)

Vergl. Mittheilun. gen. 273 T. 221.

*) Auch Ermittelungen im Königlichen Geheimen Staats-Archiv und in Magdeburg haben leider keine Nachricht über den Verbleib dieses Buches ergeben.

Gedruckt bei C. Krämer in Potsdam.

VII.

Gewerbliche und polizeiliche Zustände Potsdams in den Jahren 1598 bis 1599.

Vom Polizei-Director Engelcken.

Es ist uns bereits der Nachweis geführt worden und wird Gegenstand einiger späteren Vorträge sein (*), daß die Bewegungen und Kämpfe, welche im Großen und Ganzen das Werden neuer Institutionen, den Entwickelungsgang der Nationen und einzelner Gemeinden bezeichneten, ihr Spiegelbild auch in dem Leben und Entstehen unserer Stadt und ihres Gemeindelebens fanden, und daß man daher mit Recht sagen könne, es sei hier gleichsam ein Sturm im Glase Wasser zur Erscheinung gekommen. Wenn wir den Umfang und die Bedeutung unserer Heimath-Stadt heute in's Auge fassen, so mag es als ein unpassendes Bild erscheinen, wenn wir von einem Glase Wasser sprechen, und gestatten Sie mir daher zur Rechtfertigung dieses Ausdrucks einen kurzen Rückblick in die frühere Geschichte Potsdams, bevor ich zu dem eigenlichen Gegenstande meines kurzen Vortrages, zur Schilderung einiger gewerblicher und polizeilicher Zustände gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts und in specie der Jahre 1590 — 1604 übergehe. Diese Jahre, in die Regierung Johann Georg's und Joachim Friedrich's fallend, sind für die Mark Brandenburg im Allgemeinen und Potsdam in's Besondere von wesentlicher Bedeutung; für erstere durch den 1598 abgeschlossenen Gera'schen Vertrag, welcher die Untheilbarkeit der Kurmark Brandenburg und damit die Grundlage der späteren Machtentfaltung feststellt, für Potsdam dadurch, daß Joachim Friedrich seine Gemahlin Catharina, geborene Markgräfin und Kurfürstin zu Brandenburg, mit den Ämtern Potsdam, Saarmund und dem Salzbrunnen bei Beelitz belehnte und somit zuerst ein recht eigentlich persönliches Verhältniß zwischen Potsdam und dem Regentenhause entstand, was gleich dadurch sich auch äußerlich zeigte, daß die Kurfürstin das alte, vom Kaiser Carl wahrscheinlich im Jahre 1374 erbaute, zum Schutze des Städtleins dienende Schloß umbauen und zur Residenz einrichten ließ. Mit dem Tode der Kurfürstin endete die kurze Glanzzeit des kleinen Potsdams, die Drangsale des 30jährigen Krieges nahmen es hart mit, und unter den Regierungen der beiden folgenden Kurfürsten, Johann Sigismund (1608—1619) und Georg Wilhelm (1619—1640) bietet Potsdam nur noch ein Bild grenzenlosen Verfalles, um dann unter dem Scepter des großen Kurfürsten und seiner erhabenen Nachfolger schnell zu größerem Glanze emporzuwachsen. Schon aus einem früheren Vortrage haben wir ersehen, daß Potsdam in den ersten Regierungs-Jahren des großen Kurfürsten nur 79 bewohnte Häuser zählte, von denen noch dazu 29 gänzlich verarmte und nichts zutragende waren; es ist also gewiß keine Beleidigung für das damalige Potsdam, wenn es, als Stadt, mit einem Glase Wasser verglichen ist. Gestatten Sie mir gleich hier die, streng genommen allerdings nicht hergehörende Bemerkung, daß während der Regierungszeit König Friedrich

*) Siehe Nr. II. und IX. der Druckschriften.

Wilhelm I., des eigentlichen Schöpfers der Residenz=Stadt Potsdam, sich die Zahl der Häuser, welche unter seinen beiden Vorgängern auf **220** mit **1500** Bewohnern gestiegen war, bis auf **1154** mit **11,708** Einwohnern hob, und daß beim Tode seines großen Sohnes **1207** Häuser in der Stadt, **368** in den Vorstädten mit **18,503** Einwohnern vorhanden waren; ersterer hat **934** Bürgerhäuser, letzterer deren **671** erbaut, und die große Menge der öffentlichen und Prachtbauten gab den Bewohnern der Stadt reichen Verdienst; nachweislich hat König Friedrich II. weit über **10** Millionen Thaler auf die Vergrößerung und Verschönerung unserer, durch ihn berühmt gewordenen schönen Stadt verwendet. Kehren wir nun zu dem alten kleinen Potsdam zu Ende des **16**ten und Anfang des **17**ten Jahrhunderts und zu dessen Verwaltung zurück. Die Gerichtsbarkeit in allen ihren Zweigen war hier, wie überall in den Marken, an die Grundherrlichkeit geknüpft, also in der Hand des Fürsten. Als es sich darum handelte, die kleine wendische Niederlassung in eine Stadt zu verwandeln, da wurde ein bereits ansäßiger Mann mit Ausführung der dazu nöthigen Maßregeln beauftragt, welcher dafür das Schulzen= und Richteramt gegen eine gewisse Dotation an Grund und Boden, gewisse Hebungen der Gerichtskosten, zu Lehn erhielt, während die obere Gerichtsbarkeit und der Blutbann dem Landesherrn blieb. Dieses Orts=Schulzen= und Richteramt von Potsdam war bis zum Jahre **1614** erblich in einer Familie, welche den, auch jetzt nicht ganz ungewöhnlichen Namen Schulze führte, dann folgte bis **1705** die Familie Gericke, dann bis **1722** die Familie Moyß; hierauf ernannte der König die Richter und Directoren, und im Jahre **1808**, mit Einführung der Städte=Ordnung, wurde ein Königliches Stadtgericht, seit **1849** Kreisgericht eingeführt, welches seit **1820** sein jetziges Local inne hat, während es bis dahin sich im Rathhause befand. Von **1722** an hat dies Gericht jetzt den **14**ten Director. Alle neuen Städte wurden bei ihrer Organisation an bereits rechtlich ausgebildete verwiesen, nicht nur, um sich an ihnen ein Muster zu nehmen und in zweifelhaften Fällen Raths zu holen, sondern auch um von dieser Musterstadt bei den Städtebündnissen und Städtetagen vertreten zu werden, dafür aber auch in Kriegszeiten an sie das Contingent zu stellen. Für Potsdam war diese Musterstadt, zu deren Sprache sie gehörte, wie der technische Ausdruck dafür war, Brandenburg, und zwar war sie die siebente derselben, denn es gehörten zur Sprache Brandenburg die Städte: Spandau, Treuenbrietzen, Nauen, Rathenow, Beelitz und Potsdam; unsere Stadt rangirte also in der Bedeutsamkeit hinter Beelitz. — Einen Theil der Gerichtsbarkeit bildete die Polizeigewalt und die damit in engem Zusammenhang stehende Criminal=Justiz, welche, wenn auch früher der Landesherrlichen Ober=Gerichtsbarkeit ausschließlich zugehörig, doch mit der Zeit von dem Stadtrath allein ausgeübt wurde. Anfänglich noch an feste Normen gebunden, machte er sich in den Zeiten politischer Wirren und Zuchtlosigkeit, namentlich beim Auftreten des falschen Waldemar, von diesen los, folgte lediglich eigenem Ermessen und dem durch örtliche Verhältnisse als zweckmäßig erachteten und ließ insbesondere bei Aburtheilung von Polizei=Vergehen, bei denen weder Richter noch Schöffen zugezogen wurden, die schrankenloseste Willkühr herrschen, welcher die nöthigen Schranken anzulegen, die damals geschwächte Landesherrliche Gewalt nicht im Stande war. In dieser, durch das sogenannte Recht der Autonomie entstandenen Machtvollkommenheit ging die Stadtbehörde soweit, daß sie von Polizeiwegen alle möglichen Todesarten, wie Rädern, Köpfen und Verbrennen, nach einem eigenthümlichen und selbstgewählten Verfahren gegen Verbrecher vollziehen ließ, auch das nach Beelitz rangirende Potsdam that dies recht un=

verdrossen und eben wegen der Unbedeutendheit des Städtleins noch zu einer Zeit, wo den größeren Städten durch die Landesherrliche Macht bereits Halt geboten worden war. Die polizeiliche Strafgewalt wurde nun in festere Schranken gewiesen und der Stadtrath genügend überwacht, daß er diese nicht überschreite; es wurden kleine Geldbußen und namentlich die Verpflichtung auferlegt, bestimmte Strecken Weges zu pflastern, eine Strafart, deren Verschwinden lebhaft zu bedauern ist, da auch jetzt wohl noch einige Strecken zu finden sein mögten, deren Neu-Pflasterung außerordentlich wohlthuend für die Bewohner sein würde. Der Stadtrath von Potsdam, welcher nach einer Urkunde vom Jahre 1304 den Namen „Rathmanne der Stadt" führte, vom Jahre 1457 an aber „Bürgermeister und Rathmanne" genannt wurde, bestand aus 2 Bürgermeistern, 2 Kämmerern, 2 Bauherren und 2 Rathmännern oder Mitherren, von denen immer je einer ein Jahr „in der Regierung" war, während die anderen ruhten. Sogenannte regierende Bürgermeister waren seit dem Jahre 1518 erst die Söhne des Geschlechts Schulze, und wir erfreuen uns jetzt des väterlichen Regiments des 33sten Ober-Bürgermeisters und, seit Einführung der Städte-Ordnung im Jahre 1809, des 16ten Stadtverordneten-Vorstehers. Aber nicht blos die Straf-Ordnungs- und Sicherheits-Polizei gehörte zu den Obliegenheiten dieses Magistrats resp. Stadtraths, sondern auch die Aufsicht über Gewerbe- und Gesundheits-Pflege. Mit Bezug auf letztere sei hier beiläufig bemerkt, daß zu Ende des 16ten Jahrhunderts ein Bader hier existirte, welchem genau vorgeschrieben war, wie oft er Bäder bereit halten mußte und wieviel er für diese, für Aderlassen, Medicin, Haarabschneiden ꝛc. nehmen durfte; diese Baderei befand sich auf der Stelle des jetzigen Hauses Blücher-Platz Nr. 1 und hat dort als Realberechtigung sich lange erhalten. Was die Gewerbe anlangt, so stand dem Stadtrath das Recht zu, Gilden und Gewerke zu bilden, ihnen auch Statuten zu geben, und es ist nach der Naturlage Potsdams als unzweifelhaft anzusehen, daß die Fischerei das älteste und erste hier betriebene Gewerbe ist; wir finden desselben schon im Jahre 1317 als eines von Alters her bestehenden erwähnt. Der Betrieb der übrigen Gewerbe, von denen die Tuchmacher im Jahre 1409, die Schuhmacher 1473, die Tischler 1537, die Bäcker 1559 sogenannte Gildebriefe erhielten, konnte bei der Geringfügigkeit der Stadt nur ein sehr unbedeutender sein, und so darf es uns denn nicht Wunder nehmen, daß zu Anfang des 17ten Jahrhunderts hier nur 1 Ackerwirth, 1 Apotheker, 3 Bäcker, 4 Brauer, 1 Gastwirth, 1 Hutmacher, 5 Fischer, 3 Leineweber, 1 Schmied, 1 Fleischer, 1 Maurer, 1 Zimmermann, 3 Kürschner, 6 Schneider, 7 Schuhmacher, 1 Färber und 1 Tuchmacher vorhanden waren, von denen 25 Verarmte. Übrigens scheinen die Fleischer, Kürschner, Schneider und Tuchmacher die Hauptgewerke, die sogenannten Wort haltenden, gewesen zu sein, denn diese 4 haben im Jahre 1599 ein Bittgesuch an den Kurfürsten Namens der Bürgerschaft unterschrieben. — Alle Gewerbe bewegten sich selbstredend innerhalb der eng gezogenen Schranken der alten Zunft-Verfassungen und der bestehenden Zwangs- und Bannrechte, und ebenso selbstredend ist es, daß sowohl von einzelnen Gewerbtreibenden, als auch von Seiten des kleinen Publicums der kleinen Stadt Potsdam das Bestreben zu Tage trat, diese gesetzlichen Schranken zu beseitigen, theilweise aus der angeborenen Neigung, gerade dasjenige zu thun, was nicht gestattet ist, theilweise aber auch, weil der Zwangs-Berechtigte den Zwangs-Pflichtigen nicht immer für gutes Geld auch gute Waare lieferte. Es ist dieser Kampf ein ebenso natürlicher, wie der zwischen dem Landesherrlichen Aufsichtsrechte durch die Kurfürstlichen Amtshauptleute, resp. deren Vertreter

und der Autonomie der Stadt-Verwaltungen, welchen wir aus den schon mitgetheilten Beschwerden und darauf ergangenen Rechtfertigungen kennen gelernt haben, und wie er sich in allen Städten gezeigt hat. — Bei diesen Streitigkeiten auf gewerblichem Gebiete scheint der Stadtrath nicht immer im recht verstandnen Interesse der Einwohnerschaft verfahren zu sein, noch weniger aber die Kraft und Energie gehabt zu haben, seinen Maßregeln den nöthigen Nachdruck und Erfolg zu sichern. Ein ganz besonders eclatanter Fall in dieser Beziehung findet sich rücksichtlich des einen hier angesetzten Fleischers, welchem beiläufig die Pflicht auferlegt war, das Pfund Kalb- und Hammelfleisch nicht höher als **10** Pf. und das Pfund Schweinefleisch zu **12** Pf. zu verkaufen, in den „Beschwehrungen der Stadt Potstamp" vom **1.** März. **1598** (*), wo es unter Nr. **13** wörtlich heißt:

„Daß ein Rhat vonn Alterß her einen scharen vndt darin einen schlechtter die Gemeine Burgerschafft midt tuchtigenn fleische zuuersorgenn gehaltenn, Nun vnterstehet sich der Ambtschreiber einen schlechter seines gefallens, dem Rhate zu wieder antzunehmen denselben wolle er bey dem Schloße feil habenn laßen, geschehe solches alles dem Rhate zu vorkleinerung ꝛc."

So schlimm, wie die Sache hier dargestellt ist, scheint sie nun allerdings nicht gewesen zu sein und namentlich in der Bürgerschaft selbst eine wesentlich andere Auffassung des Sachverhalts obgewaltet zu haben, wie sich aus dem weiteren Verlauf ergiebt. — Auf die allgemeinen Beschwerungen, nämlich vom **1.** März **1598**, scheint entweder gar keine oder doch wenigstens keine den Wünschen des Raths entsprechende Entscheidung ergangen zu sein, denn unterm **15.** Februar **1599** ergeht nun eine neue Beschwerde (**) an die Kurfürstin Catharina, welcher, wie gesagt, am **9.** März **1598** Potsdam und Saarmund als Lehn übergeben worden war, folgenden Inhalts:

„Durchleuchtigste, hochgeborne Churfurstinne Gnediege Fraw, E. Churf. G. seindt vnsere gehorsame vndt Pflichtschuldiege dinste in aller vnttertheniglceidt Zuuoren ꝛc.

Vndt könnenn E. Churf. G. in aller vnttertheniglceidt zu Clagen nicht vmbgehenn, daß Vns E. Churf. G. Ambtschreiber vnser Burgerschafft eines Theils wiederspenstig machett, Sonderlich vnseren alten schlechter, Hanß Schmidt genandt, der in Potstamb Niemals guetes außgericht, vndt dem Rhate allen wiederwillenn thut vndt beweisett, schildt vns vff denn gaßenn vor schelme vndt diebe, das wier auch bey seines schlachte Zeittenn, vnser Kinder oder Megde, wegenn seines garstiegen Maules, nicht habenn in die Scharne schickenn dorffenn, Vndt weill er dann endtlichenn, wegenn seines vnuermögens, die Stadt mitt fleisch nicht lenger versorgenn konnen, hatt er vnß solch schlachttenn auffgesagett, doher dann erfolgett, das ein Rhat einen andren, Schlechtter annemen mußenn, do hatt er angefangenn dem Rhate vndt dem Newen Schlechtter zu wieder zu schlachttenn, vndt neben Ihm feill gehabtt, worauß den aller Zwitracht vntter Ihnen endtstanden, daß ein Rhat ermeltten Alten Schlechtter (alle vngelegenheidt vor zu kommen) vffm Marktte oder am scharne feill zu haben verbotten er aber als gar ein vngehorsamer, sich altzeidt wieder midt seinem fleisch am Marktte gefunden, vndt gesagett, laß sehenn was die schelme machen wollen, worauff Ihm ein Rhat etzliche Pfundt fleisch nehmen laßenn, welche er heimlich vndt dieblich wieder vom Rhathause genommen, worueber wier Endtlich vor die Churf. G. Cammer Gerichts Räthe geraten, do nach befindunge seines verhaltenns, vorabscheidet, das er sich des schlachtens, weill der ander Schlechter damidt verdorben, gentzlichenn endthaltenn solte, wier aber den-

*) Königliches Geheimes Staats-Archiv. Rep. 21 Nr. 124. Stadt Potsdam 1598.

**) Ebendaselbst. Stadt Potsdam 1599.

noch vber denn gegebenen abscheidt Ihm etzliche Kelber vndt hammell wöchendtlich zu schlachten, vndt im hause zuuorkauffen nachgegeben, welches alles nicht geholffeun, sondren dem Rhate vndt andren schlechter zu wieder, sich altzeidt mit seinem fleisch am Markt gefunden, das wier in endtlich den Burgerlichen gehorsamb zu haltenn anmuten laßen, welchen er nicht haltenn wollenn, besondren sich auß der Stadt ins freye feldt gemacht, vndt vnsere Rhats uerwanttenn etzliche die wege verlegerdt, dieselbe midt gewapneter wehre vberlauffenn, daß im der eine schwerlich endtlauffen, vndt der ander vff einen wagen fallen mußen vndt entfahren können, dieser vngehorsamer gesell, wirdt dem Rhate zu wieder geschutzett, vndt vnserm Regierenden Burgermeister der Ambtschreiber endtbietenn laßen, sich an diesem Mutwilliegen gesellen, der dem Rhate weder schoß noch mhalziesen giebtt, vndt allen wieder willen beweiset, nicht zuuergreiffen, Saget vns auch ferner in vnser kegenwarth, wier haben keinen Burger ohne sein vorwissen in gefenglicher hafft zu nehmen, welches wier bißher gebracht, vndt wieder heubtleutte dieses Ambts vertieget, es vntterstehet sich auch vnser Ambtschreiber vff vnser grundt vndt Boden, welchen wier sampt den Gerichtten darauff, vonn denen vonn Gröben, vnser Burgerschafft zum besten erkaufft einzugreiffen, Alles zu dem Ende, das er ermeltten Rhat vnterzutretenn vermeinet,

Wie er dann auch Itzo vnseren Midt Burgermeister Bartholomeus Huefenernn, in Negst gehaltener wolffe Jagt, sagen laßen, welcher seinen Diener in gedachter Jagt geschicket, er solte selbst Persohnlich midt in der Jagt lauffen, oder er wolte ein anders mit Ihm vornehmen,

Vndt wan Burgersachen, so zu Rhathause verabscheidet, vndt beide Parth nicht richttigk sein konnen, vndt das vnrichttiege Pardt, welches woll weiß das der Ambtschreiber bei dem Rhate zu wieder ist dem Rhat desfals im schloße bescheiden leßett, do alßdann der Amptschreiber, midt Hauß Breitsteine vber den Rhat, her vndt in kegenwarth der Parte, außnahme, das zuerbarme ist, vndt wier also funfftzende nach hauß gehen mußenn, welches den vngehorsamen ein großer gefalle ist, Darauß den erfolgett wan Churfl. Befelich ankommen welche der Burgerschafft sollen vorgelesen werden, aber 20 Personen vffen Rhathause nicht kommen, das ein Rhat also Ihres gehorsams gentzlich benommen ꝛc.

Demnach geben E. Churfl. G. wier vnttertheniglichenn zuerkennen, was vonn den Burgern der malen einß wieder dem Rhat möchte vorgenommen werden, das wier vnß leibe bedenken dem Rhathause lenger vorzustehen, Ist demnach an E. Churfl. G. vnser Vnttertheniges vndt vleisieges Bitten E. Churfl. G. wollen derselben Ambtschreiber vfferlegen, das er seines Ambts, vndt vns vnser Burgerschafft wartten laßen, damidt die vngehorsamen gestraffet vndt die frommen geschutzet, vndt gehorsam erhalten werde, solches E. Gereicht E. Churfl. G. selbst zum besten, Vndt seindt es vmb E. Churfl. G. zuuerdienen vnsers vermugens nach schuldig vndt willigk.

Actum. Potstamb, den **15. February Anno 1599.**

E. Churf. G. Vntterthenige und gehorsam

Burgermeister undt Rhat daselbst."

Hiernach stellt sich nun die Sache schon wesentlich anders heraus, denn erstens ergiebt die Überschrift, daß eine Beschwerde der Gemeinde zu Potstamb vorausgegangen sein muß, sodann wird klar, daß der Amtsschreiber nicht einen neuen Schlächter angesetzt, vielmehr der Rath dies gethan hat und jener nur den alten Fleischer gegen den neuen geschützt hat, endlich aber dürfte auch in auffallender Weise zu Tage treten, daß der Rath nur in sehr mangelhafter Weise seine Autorität selbst einer einzelnen Person gegenüber aufrecht zu erhalten im Stande gewesen ist, da dieser eine Fleischer nicht nur stets seinen Scharren wieder aufgestellt, das ihm abgepfändete Fleisch aus dem Rathhause selbst sich wiedergeholt, sich aus dem Gefängniß (Bürger-Gehorsam) befreit, ja sogar vor den Thoren der Stadt „etzlichen Rathsanverwandten" die Wege verleget hat, kurz des ganzen Raths Anordnungen ohne Weiteres ignorirt hat und noch dazu in außerordentlich unhöflicher Weise seine Absicht, Widerstand

zu leisten, öffentlich ausgesprochen hat. Wenn die Kunstfertigkeit dieses Meisters Hans Schmidt und das von ihm gelieferte Fleisch seiner Grobheit und energischen Keckheit entsprochen hat, dann ist allerdings sehr Bedeutendes von ihm zu erwarten gewesen, und es dürfte sich gefragt haben, ob der von dem Rathe angesetzte neue Schlächter mit ihm zu concurriren im Stande gewesen sein mögte. Jedenfalls hat sich Meister Schmidt den Unwillen der Bürgerschaft nicht in gleichem Grade zugezogen gehabt, wie den des Raths, denn die Bürgerschaft hat in einer, von den „verordneten 4 Gewerken" Namens aller Gemeindeglieder vollzogenen Urkunde vom 28. März 1599 (*), ebenfalls an die Frau Kurfürstin Catharina gerichtet, Folgendes erklärt:

„Vff die **Supplicationn**, so ein Erbar Rath zum Potstamb, wieder dem Ambtschreiber alhier Johanns Humpolten, so woll vnserm mitburger vnnd schlechter Haunß schmidt genandt, denn vorschinen **15. February** dieses **99** Jhars, bey der Churf. G. zue Brandenburgk ꝛc. vnserer guedigsten Frawen ꝛc. eingewandt, vnd vns von gedachtenn herrn Ambtschreiber heute **dato** wie vnten benandt, offentlichenn vorgelesen wordenn, Vrkunden vnd bekennen wier die gantze gemeine Burgerschafft der Stadt Potstamb sambt vnnd sonderlich, wie nachgesatzte **punct in specie** lauten vnd besagen werdenn ꝛc.

Vnd vors erste, gedachten beclagten schlechter vnserm nachbarn, betreffende, Sagen vnd bezeugen wir einhelliglichen, das wier demselben wegen seines vorhaltens, vnd das er seine narung, Inmassen er fur diesem gehabt, mit dem schlachten gebrauchen muge, bey vns woll dulden vnd leidenn konnen, Angesehen, das er drey Pestilenzische sterben, welches doch sonsten keiner gethan, bey vns der gemeinen Burgerschafft außgestanden, Vnnd der Stadt alle Zeit mit guetem fleisch vorsehen, auch sich sonsten also vorhalten hat, das wir mit Jhme fridtlich sein konnen, wie es dan auch kein vnrath, daß wann zwo oder mehr freyschlechter in einer Stadt sein, so kaufft man von dem, der das beste fleisch hat,

Zum andern, das auch in vorgedachter des Raths **Supplication** gedacht wirdt, Alß thete der herr Ambtschreiber vns eines teils Burgern, vnd sonderlich vorgemelten Hanß schmidt vnsern schlechter dahin vorleiten, dem Rath allem Widerwillen zu beweisen, daran thuet man Jhme vngutlich vnd Zuviele, dan ein solches vonn Jhme niemals erfahren worden, Ebener maßen wirt Jhme dem Ambtschreiber auch zur vngebur bey gemeßen, Alß solte er die Part welche eines mahlls vorm Rath zur vorhor gewesen wider streitig machen, daruber auch andere vorbescheidt im Schloße ansetzen, vnd dem Rath mit vngeburlichen wortten anfahren vnnd schimpflich außmachen, Das aber ein Erbar Rath dem Ambtschreiber also vor vnglimpfenn thuet, geschicht vnsers erachtens darumb, das er vns Burgern in gerechter sache in acht nemehn vnd zur Pilligkeit vortedigen thuet.

Es ist aber Uunorwundern, worumb doch ein Erbar Rath also ohne nöth vnwarheit am Tage geben darf, Gleich wie mit vns Burgern selbst geschehen, dan sie vns ebener gestaldt bey Churfl. G. beschuldiget, wie wir vnd der Schöß vnd Ziese gebung solten vorwidertt haben, Da vns doch dasselbe niemalß zu sinne oder im traum vorkommen, sondern seindt vielmehr der schoße und Zießen Jederzeit zuerlegenn und richtigk zumachenn erbottig gewesen, wie wir dan dasselb nochmals zuthuende erbietens sein.

Zum dritten, Wiewoll auch der Rath, Jnhalts mehrgedachter Jhre Supplication sich die Gerichte anmassen, vnd vorgeben, Alß hetten sie die vor haubtleuthe, so hiebeuor alhier im Ambte gewesen vortebiget, stellet man dahin, Berichten aber hirauf hinwider, wie vnß bewust sey, daß Rochow der gewesene haubtman hirselbst, vor etzlichen Jharen, eines malß denn gantzen Rath Jhrer domals Vorwirkung nach, hat gefenglichen einzihenn lassen, Der Burgerliche gehorsamb aber wirdt gestanden, doch nach vordinst der sachen ꝛc.

Zum virten vnd Letzsten, Daß auch in offtgedachter des Raths **Supplication** eingefuret vnd gestanden wirt, wie Jhme dem Rathe die freyheit vnd Gerichte vf denn Lehenn Khutern der Bornstedischen

*) Königliches Geheimes Staats-Archiv. Rep. 21 Nr. 124. Stadt Potsdam 1599.

Feldtmarkt zuständig sey, Dasselbe horen vnd erfahren wier gantz gerne, Sintemall der Gemeine Stadt dieselbe mit zum besten kumbt, dann Ob woll wier die Gemeine Burgerschafft bey einem Erbarn Rath bibeuor derentwegen zum offtern anregung gethan, vnd gebeten, Das sie vns, das daruber habende **priuilegium** zu leßen zeigen wolten, So haben wirs doch, vnnd das vns dieselbe freyheit hatte mugen offenbahret werden, dahin nicht bringen konnen, Bitten demnach gantz vnterthenigst, E. Churf. G. wollen dem Rath alhier zue Potstamb bey einer nambafften strafe auferlegen lassen, das vns derselbe nunmehr berurt **priuilegium** in **originali** zeigen, vnd danon eine Abschrifft zukommen lassen wolte, dan vns daran zum hochsten gelegen,

Vrkundtlich, vnd das deme allenthalben also, haben wir die vorordente Vier Werke dieser Stadt, mit bitte dahin vermocht, das sie dieses vnser warhafftes gezeugnus in vnser aller namen, mit Ihrenn handschrifften vnd Pettschafften bekrefftiget haben,

Geschehen zu Potstamb, den 28. **Marty Anno 1599.**

(L. S.) Fleischer.

(L. S.) Kürschner.

(Wachs ohne Abdruck.) ( ) ihn mangel meiner pitzschafft habe ich meinen nahmen Jacob herpenradt mit eigenner hannd unterschriben.

(L. S.) Schneider.

(L. S.) A. M.

(L. S.) Sporenmacher."

Hiernach hat in der That Hans Schmidt gutes Fleisch geliefert und auch in Zeiten der Pestilenz bedeutende Energie an den Tag gelegt, so daß er die Theilnahme der Bürgerschaft sich wohl verdient zu haben scheint. — Diese Urkunde legte der Amtsschreiber, Johannes Humpolt, der Frau Kurfürstin mit folgendem Bericht vom 13. April 1599 (*) vor:

„Durchleuchtigste Hochgeborne Churfurstin Gnedigste Fraw, E. Churf. G. seint meine vnterthenige vnd gehorsame Pflichtschuldige dienste jederzeit zuuor, Gnedigste Churfurstin vnd Fraw, auß beygebunbenen Bezeugnus der gantzen Burgerschafft des Stedtlein Potstamb haben E. Churf. G. klerlichen vnd in grunde der warheit zuersehen, mit waß vnberichtt ich boßhafftiger vnd hinderlistiger weise vom Rath doselbst bey E. Churf. G. angegoßen denn Ihre **Supplication**, darauff E. Churf. G. benehlich ergangen, welchen ich den 15. **Marty** mit vnterthenigster gebuhrender **Reuerentz** empfangen, beschuldigtt mich in folgenden Punkten rc.

Erstlichen, daß ich die Burgerschafft einestheilß dem Rathe wiedersetzig machtte, vnd auch der altten Schlechtter Hanß Schmieden in vnbilligen Sachen beyspringe vnd schutztte,

Vors ander, daß ich ihnen eingriff in Ihre Gerichtten thete, vnd sie derselben nicht mechttigk wehren,

Vors dritte, Alß solte ich den einen Burgermeister Barthelemeus Hudener genandt Persönlichen sich in der Jagtt zu stellen vferlegtt haben.

Vors vierdte vnd lezte, Daß ich auch die Parthen, so ein Rath zu Rathhauße verglichen, sonderlich den vnrichtigen theil solte zu mir ziehen, vnd ihrer Sache dem Rathe zuwieder bey Pflichten vnd also vertragene Händell, die meinem tragendem Ambtte nicht zustehen, vfrurigk machen,

Auff diese angezogene Clage Puncten kan ich E. Churf. G. nichtt vorhaltten.

Erstliche, das es ferne von mir ist, daß ich solte einen einigen Menschen dem Rathe wiedersetzig machen, viel weniger dem altten Schlechtter, oder andern in bösen Sachen, ruckhaltter sein, Sondern daß ist vnleugbar, daß sie sich selbst mit allerhandt vngerechtigkeit der armen Gemeine vfs euserste wiedersetzen, dadurch denn allerlei wiederwillen vonn ihnen selbst erregett wirt, denn sie wollen nur

*) Am schon angeführtem Orte.

einen Schlechtter dulden vnd leiden, da doch der gantzen Burgerschafft begehren ist, daß der alte Schlechtter seines Handwergks auch gebrauchen solte, damit der arme Man auch könte ein Pfundt Fleisch bekommen, dem es sonsten für der Nase von ihnen weggekaufft wirt.

Waß den anderm Punct belanget mit anmaßung ihrer Gerichtten, sollen E. Churf. G. wißen, daß Sie durchauß niemals weder Ober noch vnder gerichtt gehabtt, Vnd derowegen heutiges tages wenn Sie schuldt halben, oder ander Sachen wegen in den Vntergerichtten angeklagtt, eben so wol alß andere Vnterthanen vnd ihren eignen Burgern doselbst gerechtt werden mußen, Darkegen aber ist das Clar vnd offenbahr, daß Sie die Jenigen sein, die E. Churf. G. eingriff in deroselben Gerichtten thun, wie Sie zu Zeiten Andreas Schulenn viel vnd offen sich vnterstanden auch izo ohn vorwißen des Ambts den altten Schlechtter durch ihre diener in E. Churf. G. Gerichtten vberfallen, so wol in ander Gebieten nieder geschlagen vnd gefenglich einziehen laßen wollen, auß keiner ander vrsachen, dann daß er vf der Gaßen den Hutt nichtt vor ihnen abgezogen, daß ich nun wegen meiner tragenden Pflichtt E. Churf. G. Hoheitt vnd Gerechttigkeitt, nach meiner wenigkeitt mit gebuhrenden ernst zuvortheidigen mich anneme, daran tragtt ein Rath so ein beschwerliches mißfallen, vnd vormeinen durch vnberichtt wieder Ihre E. Churf. G. gethane Pflichtt das Jenige an sich zubringen, Waß keiner meiner Vorfahren im geringsten ihnen gestendig gewesen."

Datum. **Potsdam**, den **13. Aprilis Anno 1599.**

E. Churf. G. Unterthenigster gehorsanbster Diner

Hanß Humpoltt.

Hiermit scheint nun die Sache ihre Erledigung gefunden zu haben, Hans Schmidt hat die unbequeme Gewohnheit des öffentlichen Schimpfens und Wegelagerns aufgegeben, dafür aber auch seinen Gewerbebetrieb ruhig fortgesetzt, und der heftig tobende Sturm hat in seinen engen Grenzen seine Beruhigung gefunden; aus dem Glase Wasser Potsdam aber ist, durch die Gnade, den Kunstsinn und die Liberalität der erhabenen Fürsten des Hohenzollernhauses die prächtige und bewunderte Perle der Mark Brandenburg, aus der siebenten, hinter Beelitz rangirenden Stadt, die zweite Residenz des Königlichen Preußens geworden.

Gedruckt bei E. Krämer in Potsdam.

VIII.

Die städtischen Verhältnisse zu Ende des XVI. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Vom Hofrath Schneider.

In den „Beschwerungen" vom Jahre 1572, welche die Stadt Potsdam bei Gelegenheit der Erbhuldigung für den Kurfürsten Johann George übergab, (Nr. II. unserer Druckschriften) haben wir bereits die ersten urkundlichen Spuren der Streitigkeiten und des Kampfes kennen gelernt, welche in Potsdam zwischen dem Rathe und der landesherrlichen Hauptmannschaft statt gefunden. Es handelte sich dabei einfach um die Suprematie des Einen über den Andern, um die richterliche Gewalt, diesem für jene Zeit höchsten Ausdruck der Macht; ein Kampf, den wir durch das ganze Mittelalter hindurch in allen Städten entbrennen und ausfechten sehen. Hier ist es die Gewalt des Magistrats, welche durch ein Erstarken der Zünfte und Innungen, — dort die Gewalt des landesherrlichen Vogtes, welche durch den Magistrat, meist durch endliche Anwendung des offenen Aufstandes, beschränkt wird. Je tüchtiger die Magistrate, — je gewisser auch ihr aus den Erfolgen hervorgehender Despotismus; je deutlicher das despotische Auftreten — je unvermeidlicher auch das endliche Auflehnen der Bürgerschaft, meist in den Innungen und Gewerken. So entstanden Stadtverordnete, jüngere Räthe, die Vier Gewerke und wie die auf demokratischer Basis ruhenden Institutionen sonst noch heißen.

Hier in Potsdam scheinen sich dieselben Kämpfe und Streitigkeiten nachweisen zu lassen, allerdings um so viel kleiner und unbedeutender, als es das ganze städtische Wesen gegen andere Städte war; aber es ist immerhin von Interesse, diesen Spuren nachzugehen, weil sich das Bild des Entwickelungsganges aller städtischen Gemeinschaften auch hier wiederholt. Der Rath von Potsdam in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts scheint nun einen doppelten Kampf geführt zu haben, mit der Renitenz und Aufwiegelung der Bürger und mit der Obergewalt des Amtshauptmanns oder des Amtsschreibers. Mitten inne begegnen wir aber auch im Jahre 1582, also noch während der Regierung des Kurfürsten Johann George, einem urkundlichen Beweise von Zwistigkeiten innerhalb des Rathes selbst. Er lautet:

Abschied zwischen dem Rath und Stadtschreiber zu Pottstam.

Demnach sich bishero allerhandt Misuerstandt vnnd wiederwillen zwischen Burgemeistern Stadtschreibern vnnd Ratspersonen alhier zu Potstam erhalten, Als hatt der Churfurst zu Brandenburgk v. g. h. heute dato sie In derselben Itzigen anweßen durch Etliche I. Cfl. gn. Rethe vnnd Diener vorbescheiden vnnd der sachen nach Notturfft horen lassen. Weil aber In solcher vorhör befunden das die Vrsachen, doraus solcher wiederwille her geflossen gar keiner Wichtigkeit vnnd so erheblich nicht das eine oder die andere Person derenthalben der andern zuwieder sein oder dieselbe an Ehren oder sonnsten anzutasten oder zubesprechen fugt haben mochte, So haben demnach hochgedachte I. Cfl. gn. alle diese Irrunge vnnd Misuorstende von obrigkeit wegen vf gehoben das dieselbe hinfuro ferner nicht sollen gedacht gefochten viel weniger einer oder der andern Person an Ihrer ehrre nachteiligk oder verletzlich sein, vnnd haben Ihnen sembtlich dermalen bei harter leibs vnnd anderer straff vfferlegt sich hinfüro friedtlich In wollen vnnd Wergken kegen einander zu halten. Einer dem anderm liebs vnnd guts zu erzeigen vnd dis Vertragene sachen sein vnnd bleiben zulassen, Welches sie dan also gutwillig angelobt

vnnd zugesagt vnnd einander selbst die hende darauff gegeben Vnd haben J. Cfl. D. vmb nachrichtung willen solches schriftlich verfaßen vnnd dem Rathe vnter J. Cfl Gn. zu Rück aufgedrückten Secret zustellen lassen. D. Pottstam, den 19. Juny Ao. p. [15]82.

Es ist dieses, im Geheimen Staats-Archive aufbewahrte Schriftstück (Rep. 21 Nr. 124) allerdings nur das Concept zu der eigentlichen Ausfertigung, und es wäre interessant zu erfahren, ob sich das Document selbst, mit dem Kurfürstlichen Secretsiegel versehen, im Archive des hiesigen Rathhauses befindet? Wir erfahren daraus, daß Kurfürst Johann George es nicht unter seiner Würde gehalten hat, die Streitigkeiten zwischen dem Bürgermeister, Stadtschreiber und Rathmännern in Person zu schlichten, selbst das Verhör zu führen und darauf zu halten, daß die Streitenden sich in seiner Gegenwart die Hände untereinander gegeben, was er ihnen allerdings durch Androhung harter Leibesstrafen bedeutend erleichterte. Von einer Einmischung des Amtshauptmanns, als Verwesers der Kurfürstlichen Gerechtsame für Potsdam, läßt sich aus diesem Schriftstücke nichts erkennen. Es ist sehr möglich, daß der Kurfürst dies gerade durch sein persönliches Indiehandnehmen der Angelegenheit vermeiden wollte, weil er ja wußte, daß der Rath von Potsdam in einem gespannten Verhältnisse zu dem Amtshauptmann, oder doch jedenfalls zu dem Amtsschreiber stand. Bemerkt muß hier ein für allemal werden, daß die Bezeichnung Schreiber — gleichviel ob beim Rathe, oder bei dem Kurfürstlichen Amte, bei den Innungen oder sonstigen Corporationen — immer einen Literatus, eine Art von Rechtsgelehrten bedeutet, der eben durch Studien oder Geschäftspraxis den Behörden oder Genossenschaften, bei denen er fungirte, meist überlegen war und die Dinge so ziemlich nach seinem Ermessen leitete. Dieses Verhältniß muß man festhalten, um die Triebfedern zu erkennen und zu beurtheilen, welche bei diesen Conflicten thätig waren, wenn sie auch nicht officiell hervortreten.

Wir werden diese Thätigkeit der Schreiber, sowohl des Amtsschreibers, als des Stadtschreibers, gleich in dem nun zunächst vorliegenden Schriftstück vom Jahre 1598 noch näher kennen lernen, denn der Stadtschreiber hat es redigirt und gegen den Amtsschreiber ist es hauptsächlich gerichtet. — Überschrieben ist es:

„Allerlei Beschwerungen der stadt Potstamb. Auf der Huldigung zu Brandenburgk den 1. Marty Anno 1598 übergeben."

Da Kurfürst Johann George am 8. Januar, 72 Jahre alt, gestorben war, so fand die Huldigung für seinen Sohn Joachim Friedrich ungewöhnlich rasch nach der Beisetzung statt. Wir haben aus den „Beschwerungen" vom Jahre 1572 ersehen, daß die Huldigung für den Kurfürst Johann George erst ein ganzes Jahr nach dem Tode Joachim's II. erfolgte, denn dieser Kurfürst starb am 3. Januar 1571. Wenn diesmal aber auch kaum sieben Wochen zwischen dem Todesfall und der Huldigung verflossen, so hatte der Rath von Potsdam doch jedenfalls so viel Zeit gehabt, das umfängliche Actenstück seiner Beschwerungen aufzusetzen, zu berathen und dem neuen Landesherrn zu übergeben.

„Allerlei beschwerungen der stadt Potstamb 2c. (*)

Auf der Huldigung zu Brandenburgk den 1. Marty A. p. 1598 obergebenn.

1. Ob woll ein Rhat daß Holtz zu erbauwunge der Bruckenn, bei dieses vnsers Gnedigstenn Churfurstenn Hernn groß Vaters zeittenn, vmb daß stamgeldt bekommen, so ist doch sieder der Zeidt herr, auff drittehalbe groschen bracht, vndt weill gleichwoll Churfl. G. selbst durch die Vnttertthanen darueber

*) Königlich Geheimes Staats-Archiv. Rep. 21 Nr. 124. Stadt Potsdam.

viell fuehrenn thun laßenn, Als wirdt vntterthenigst gebetenn Churfl. G. wolten Einem Rhate daß stucke vmb 1 groschen folgen laßen ɔ.

2. Ob woll die Gemeine Burgerschafft bei dieses Hernn Groß Vatern Zeitten in Gott Ruhenden, seint begnadiget gewesenn, daß Jeder Burger der mitt 2 Pferden hat zu holtze fahren können, ein fueder vmb 4 Pf. bekommen, welche der heydereuther zu sich genommen, dieses herrn Vater in Gott Ruhende, auch als der seine Holtzordnunge außgehenn laßenn, der Burgerschafft zugesaget Jederzeidt Noturfftig holtz umb gebuerliche Zalunge folgen zu laßen, So ist doch etzliche Jahr here, bei vns nur Jerlichenn eine Holtzmarkt gehaltenn worden, weill aber die Arme Burgerschafft deß vermugens nicht gewesenn, vff einmhal so viele zu keuffen, daß sie ein Jahr damidt reichenn könttenn, haben sie solches bei denen vom Adell suchenn, vndt ihres gefallens Ihnen teuwr genugk bezahlen mußenn, welches der Armen Burgerschafft weinich frommen gegeben ꝛc.

3. Hatt die Gemeine Burgerschafft auff der heyde wöchendtlich 2 Tage Rhaffholtz geholet, vndt vonn Jeden Pferde Jerlichenn einen schl. Haber im Ampte erleget, Nhunmehr aber wirdt vnß solches vonn vnserenn Heydereuther eingezogenn, vndt mußen es die Pauwren auff den Dorfferen vntter die vom Adell geseßen holen, die dem Heydereuther Gense vndt huener dauor verehrenn, Vndt im den Mist zu hofe dauor wek vff andere feldtmarkttenn fuehrenn mußen, Welchenn mist er Chfl. G. Acker auch woll gönnen könnte ꝛc.

4. Habenn die Gemeine die huetungenn midt Ihren Rundtviehe auff der heyden gehabt, Nhunmehr aber wirdt vnß solches vonn vnserem Heydereuther auch eingezogenn, Do wier doch bey Kiliann Pfeiffers seeligen Zeitenn, in der Heyden vmbherr gehuetet, auch bey diesem Itzigen Holtzfurstenn Peter v. Hoppenraben vrum angehaltenn, auch guete vertröstunnge vonn Ihme bekommenn, der es vor gueth angesehenn, das das Stadtviehe in der frue Zeidt daß alte gereusche wegk freße, so köntte dornach Newgraß desto beßer wachsenn, vndt das wildpräet desto mehr uharunge habenn, Vnser Heydereuther aber hat solches bißher nicht gestatenn wollenn, midt diesem bericht, Itziger vnser gnedigster Herr der domals Administrator gewesenn, wolte solches nicht habenn, do wir doch gerne 3 oder 4 wochenn an dem Ortte, do die Jagtt solte angestellet werden schonen woltenn, hat aber nichts helffen wollen wobei wir es haben mußen beruhen laßen ꝛc.

5. Habenn vnsere Vorfahren ein Rhat zu Potstamb die halbe schultzen vndt Lehnngerichten Vonn herr Peter Schultzenn gewesenen Pfarhernn zu Schmertzke vmb 100 Thaler erkaufft, wobei auch gedachter her Peter schultz dem Rhate Ihre Confirmations vndt Lehenbriue vbergeben, Ingleichenn hat der Rhat zu der Zeidt vonn vnseren gewesenen Gnedigsten Churfurstenn In Gott Ruhende Confirmation darueber erlangett, Vnser Burgermeister vndt zugleich Stadtschreiber aber, Marttin Gerick genandt, welcher vnserem Itzigem Richtter vor Brictio Schmiden gewesem Ambtschreiber rechnunge vonn der Einhame der halben gerichtten gethann, hat solche Briue in seinem hause hinder gelegt, krank worden vndt endtlichen gestorben, Vndt dieser Richtter der domals bei der wittwen im hause gewesen, die Lehnnbriue außkundtschafft heimlich wekgenommen endtwandt vndt Heinrich straubenn gewesenn Cammermeister inder Ambtskammer vbergeben, do sie Izo noch ligen, desfals ein Rhat Vnttertheniglich Pitten thud das Ihnenn Ihre erkauffte Lehnnbriue auß der Ampts-Cammer möchttenn wieder zugestellet werden ꝛc.

6. Vnttersthehet sich vnser Richtter, der Burgerschafft sachenn, so erst vorm Rhate gehörenn zu sich zu zwingenn, lest die Leutte fur sich im Hause bescheydenn, schleget dieselbe als andere bubenn in Eysenn, vndt strafet sie seines gefallenß wie hoch er will, welches der Gemeinen Burgerschafft beschwerlichen furfellet.

7. Vnttersthehet sich vnser Amptschreiber neben oberwenetenn Richtter, dem Rhate zum vorfange, sachenn die dem Rhate gebüerenn zu Richttenn zuuerbieten, ein Rhat solte sich deß straffens gentzlichend endthaltenn, es gehöre nur dem Ambte vndt Richter, vndt hette ein Rhat die Burgerschafft nicht macht zu straffen welches doch vnsere vorfahren biß vnß gebracht haben ꝛc.

8. Hatt sich der Ambtschreiber nebenn vnserenn Richtter vorm Jahre vnttersthandenn, vnsere Geistliche freyheidt die Schuele midt einer Dorschafft geruesteter Pauwren, zu sturmen, vndt vnser Schulgesellenn in gefenglicher hafft nehmen wollen, worauff ein Rhat nach Churfl. G. Befelich gefragett, der

Ambtschreiber andtwortten laßenn, er hette es vonn Holtzendorffe mundtlichen befelich do vnser 4 vonn der Gemeine vor die erwenete schulgesellenn Burgenn wollenn, welches nicht geholffenn, sondrenn dieselbe vff der Schuele bey der fauste nehmen laßenn, Ist also vonn denselbenn den Sontagk hernacher in der kirche nicht gesungen, sondren vonn Leinweber, Tuchknepen vndt Schuhknechten nebenn den knaben vffm Chore gesungen welches Gott hett erbarmen mugen ꝛc.

9. Daß der Ambtschreiber vff anhalten des Richters einem Rhate Ihre schaffe nehmen laßenn, dieser Vrsachenn, weill einn Rhatt ebenn sowoll, an eine Lehnwiese den halben Theill wegenn der erkaufften halben Gerichtte gehabt, dem Rhate vom Ambtschreiber vfferleget, dem Richtter wegen abnutzung der halben Lehnwiesen 6 Thaler zugeben ꝛc.

10. Daß der Ambtschreiber zum andren mhal dem Rhate Ihre schaffe ohne Furstliche Befelich nehmen laßenn, dieselbe 8 wochenn beysich behaltenn, vndt hueten laßenn, als im ein Rhat dorumb besprochen, hat er zur Andtwordt gegebenn, ein Rhat wehre muttwillig vndt woltenn nicht zu Ihm kommen, wan er sie begertte, hat also ein Rhat die Zeidt vber keine kese, Putter vndt mist dauon abgestanden, das er also einem Rhate dießmahl 18 Thaler werds schadenn zugefueget hatt ꝛc.

11. Hatt der Ambtschreiber, wann er vff Befelich einen Rhat bescheiden laßenn, sie midt Ehrenruerigenn wortten als schelme Bengels vndt dergleichenn, daß ein Rhat mehr in bedenken genommen ohne Churfl. Beuehliche zu Im zu kommen, Worauff er ferner dem Rhate zu endtbieten laßenn, er wolle sie einß theils beim kopfe nehmen, vffeinen wagen binden, vndt nach den gruenen Huedt fueren laßen, ꝛc.

12. Weill Innungenn auffgerichtet, vndt die selbe beim Rhate angehaltenn, Ihre Artikelsbriue zu bestetigenn, der Rhat auch wie alle andere Stete vonn Churfl. G. desfals priuilegiret solche Artikelsbriue midt des Rhats Siegel zubecrefftigenn, hat doch der Ambtschreiber dem Rhate zu vorkleinerung etzlichen Güldebruedern berichtet, er wolle vmb des Siegell nicht an der Tuere gehenn, Ihre Confirmationes vndt Briue tauchten nichts, sie wehren werdt, das sie durchstochen wurden ꝛc.

13. Daß ein Rhat vonn Alterß her einen scharen vndt darin einen schlechtter die Gemeine Burgerschafft midt tuchtigenn fleische zuuersorgenn gehaltenn, Nun vnterstehet sich der Ambtschreiber einen schlechter seines gefallens, dem Rhate zu wieder antzunehmen denselben wolle er bey dem Schloße feil habenn laßen, geschehe solches alles dem Rhate zu vorkleinerung ꝛc.

14. Daß sich Otto Flanß einer von Adell bey vnß in Potstamb gesetzet, vndt von seinem Vetter Ditterich Flansenn, in die 1000 fl. werts Acker erkaufft, dauonn dem Rhate, der allgemeinen stadt dabenn, weill solcher Acker vonn den Burgernn datzu erkaufft, vonn seinem vorfahrenn Ihre dinste vndt fuehrenn neben andrenn Burgernn gethan. Dieser Flanß aber weyert sich in solchem Allen ꝛc.

15. Weill vor Alterß albie von Potstamb etzliche Dorffschafften vnsere Biere abgefueret so habenn sie sich doch nhun in ander stete geschlagen darueber bleiben vnß vnsere Biere beleyen, mußen offt 4 oder 5 wochenn vber ein Brauwen schenkenn, auch woll gar alleine außtrinken, Vndt gereicht solches den Brauwern zum großen Verderb ꝛc.

16. Beschweren sich vnser mittburger die schuster daß sie vor kurtzem Jaren, Eichenn holtz vmb gebuerliche Zahlunge vonn Churfl. G. bekommen haben, dauon sie Borke zu Ihrem handtwerke gehörich abgenutzet, vndt ob woll etzliche Eichenn Holtz alle Jahr im Ambte gehauwen wirdt, so lest doch der Heydereuther solchenn allenn zu wieder, die Borke selbst abnehmen giebt sie Ihnen seines gefallens so teuwr daß sie dieselbe auffs geldt nicht wieder bringen können, Welches Ihnen zum großenn Verderb gereichet ꝛc.

17. Vntterstehenn sich die vom Adell, wenn sie Ihre Diener oder Vntterthanen vber vnsere Bruken fahrenn laßen, denselbenn zuuerbietenn, vnß keinn Brükgeldt zu geben, Welches sich Ihre Vorfahrenn nicht geweigert sintemhal einem Rhat der Brüke halben viell außgebens Vorkommen, Vndt eben vonn dem gelde in Beuwlichen wirden muß erhalten werden, Vndt ohne deßen ein Rhat des Vermugens nicht ist, dieselbe auffzuhalten, wann aber die vom Adell, mitt ihrem eigenenn Wagenn, darin sie selbst fahrenn, darueber ziehenn, seindt sie solch Brükgeldes befreyet ꝛc.

18. Beclagenn sich auch Unsere Stadtschmide auffs allerhöchst, das sie nicht Holtz vmb geburliche Zahlunge kolen zu Brennen bekommen konnen, welches Ihnen vor kurtz vorschienen Jahrenn doch Jerlich ist gelaßen worden, midt Vntterteniger Bitte, weill sie ohne kolen nicht schmieden konnen, Ihnen vmb die gebuer etzlich Holtz folgen zu laßen, damidt sie Ihre Nahrung auch treiben möchtten 2c."

Es ist zu bedauern, daß sich neben dieser Klageschrift nicht auch die Vertheidigungen der Angeschuldigten erhalten haben; erst dann würde sich ein richtiges Urtheil über die Verhältnisse bilden können, denn hier treten sie uns offenbar in nur einseitiger Schilderung entgegen. Das Audiatur et altera pars fehlt ganz und muß in jedem einzelnen Falle aus den allgemeinen Zuständen ergänzt werden, wenn man nicht zu falschen Schlüssen kommen will. Doch sind gerade diese Gravamina von Wichtigkeit für die Geschichte der Stadt, weil sie eben nach den verschiedensten Richtungen hin die Verhältnisse schildern und für einen bestimmten Zeitpunkt eine ganze fasces von mehr oder weniger interessanten Nachrichten zusammenbinden.

Die Brücke tritt auch hier als etwas für den Rath besonders Wichtiges hervor. Er hatte zwar allerdings das Brückengeld, aber auch die Verpflichtung, die Brücke in baulichem Stande zu erhalten. Die Urkunde vom Jahre 1416, in welcher Markgraf Friedrich der Stadt Potsdam den Bau einer Brücke über die Havel nach dem Teltow gestattet, sagt ausdrücklich, daß die Rathmanne und Bürger die Brücke „daß halten und von Jare zu Jare und auch die Stadt bessern mügen, so haben wir jn von besunderen Gnaden darczu geleget und gegeben daß sy von einem iglichen pferde, das über die Brücke get, einen pfenning, als sy vor alder von einem pferde überczufüren haben genomen, mogen nemen, uszgenommen hofelute und prister, dy wir des freye wollen haben." Durch den höheren Preis des Holzes scheint die Stadt an ihrer Einnahme geschmälert worden zu sein. Die Bitte um Erhöhung des Brückengeldes aus dem Jahre 1572 hatte nichts gefruchtet, deshalb legt der Rath diesmal den Nachdruck nur auf eine Bitte, um Verminderung des Preises für das Bauholz und beruft sich darauf, daß der Kurfürst selbst durch seine Unterthanen viele Fuhren über die Brücke thun lasse. Wahrscheinlich hatte der Amtshauptmann den Begriff der Hofleute nach und nach auf alle Fuhren ausgedehnt, die für die Zwecke des Amtes gemacht wurden, und dadurch dem Rathe das Einkommen geschmälert.

In dem zweiten Beschwerdepunkte lernen wir ein Recht kennen, mit welchem Kurfürst Joachim II. die Bürgerschaft begnadigt hatte, nämlich daß jeder Bürger, der mit 2 Pferden zu Holze fuhr, ein Fuder für 4 Pfennige erhalten konnte. Dies scheint aber mißbraucht worden zu sein und Kurfürst Johann George führte deshalb eine neue Holz-Ordnung ein, nach welcher jährlich ein Holzmarkt abgehalten werden sollte, auf welchem die Potsdamer Bürger ihr „nothdurftiges" Holz gegen gebührliche Zahlung kaufen konnten. Sehr begreiflich hatte nicht jeder Bürger zur Zeit dieses einen Holzmarktes immer so viel Geld beisammen, um den Bedarf eines ganzen Jahres zu bezahlen, mußte also von denen v. Gröben, v. Schlabrendorf, v. Hacke u. s. w. kaufen und theuer bezahlen.

Jene Holz-Ordnung Kurfürst Johann George's scheint auch dem Rechte des Raff- und Leseholzes ein Ende gemacht zu haben, denn die Nutzung desselben mit Fuhren, wie sie der dritte Beschwerdepunkt constatirt, wird wohl mit der Zeit etwas zu ausgiebig geworden sein. Der eine Scheffel Hafer jährlich für jedes Pferd, welches 104 mal im Jahre und vielleicht an einem Tage mehreremal, Raffholz aus der Heide holen konnte, ist in der That ein geringes Äquivalent für die Masse an Holz, die auf diese Weise aus der landesherrlichen Heide fortgeholt wurde. Der Kurfürst, oder vielmehr das Amt, scheint aber auch von der neuen

Holz-Ordnung keinen besonderen Vortheil gehabt zu haben, denn nun ließ der Heidereuter — jetzt würde der Oberförster-Posten dieser Benennung entsprechen, — die Bauern das Raffholz an die umwohnenden Edelleute abfahren, erhielt dafür Gänse und Hühner „verehret" und ließ den Mist, der von den Edelhöfen an das Amt abgelassen werden sollte, durch Rückfuhren der Bauern auf andere Feldmarken fahren, wofür die Besitzer derselben wahrscheinlich ebenfalls „Verehrungen" zu machen hatten. Der wohlgemeinte Wunsch, daß jener Heidereuter den Mist doch auch wohl dem Kurfürstlichen Acker gönnen könnte, ist, abgesehen von seiner Naivetät, wahrscheinlich auch zur Sache selbst wirksam gewesen, denn die „Beschwerung" weist damit eine Beeinträchtigung der Kurfürstlichen Amtswirthschaft nach und dergleichen pflegte zu allen Zeiten beachtet zu werden.

Für den vierten Beschwerdepunkt wissen wir aus anderweitigen Urkunden, daß der Landesherr sich bei den verschiedenen Verpfändungen des Amtes Potsdam, stets die Jagdgerechtigkeit vorbehalten, und während der Regierung des jagdliebenden Kurfürsten Johann George läßt sich annehmen, daß alle damit verbundenen Rechte sorgfältig gehandhabt wurden. Da war es denn natürlich, daß das Hütungsrecht in den Heiden zu Conflicten mit den Forstbeamten führte. Es heißt ausdrücklich in den „Heyden umbher", also ein sehr ausgedehntes Terrain! Die Sache ging, so lange Rath und Bürgerschaft auf freundschaftlichem Fuße mit dem Amte standen, mußte aber eine strengere Aufrechthaltung der allgemeinen Forst-Ordnung veranlassen, sobald Zwistigkeiten eintraten. So erklärt sich das Verbot, oder die Beschränkung der Hütung aus anderweitigen Verhältnissen. Ob mit dem „jetzigen gnädigsten Herren, der damals Administrator gewesen," der damalige Amtshauptmann v. Holtzendorf oder der Kurfürst selbst gemeint ist, läßt sich leider nicht deutlich erkennen. Bekanntlich war Kurprinz Joachim Friedrich bis zum Tode seines Vaters Erzbischof von Magdeburg gewesen und wurde als Protestant gewöhnlich „Administrator" genannt. Wäre daher der Amtshauptmann gemeint, so müßte das Prädicat „gnedigster Herr" auffallen, weil dasselbe sonst in jener Zeit nur höchsten und Allerhöchsten Personen gegeben wird. Soll es den Kurprinzen bezeichnen, so fragt es sich, was dieser in seiner Eigenschaft als Administrator (*) des Erzstifts Magdeburg 1596 oder 1597 schon in Potsdam anzuordnen oder zu gewähren gehabt, da sein gespanntes Verhältniß mit Kurfürst Johann George, seinem Vater, wegen der ungetheilten Erbschaft ja bekannt ist.

---

*) Daß übrigens Kurprinz Joachim Friedrich sich nicht Erzbischof, sondern Administrator von Magdeburg nannte, geht aus folgenden Beweisstellen hervor: Dreihaupt I. 296. Die Capitulation des Markgrafen Joachim Friedrich vom 9. Januar 1567 mit dem Domcapitel hebt an:

Von Gottes Gnaden, Wir Joachim Friedrich thun kund ꝛc. . . . . Wir durch einen einhelligen Beschluß . . . . des Thum-Probsts, Dechands, Seniorn und ganzer Capitelgemein, der Ertz-Bischofflichen Kirchen zu Magdeburg zu einem Administratorn berührten Primats und Ertz-Stiffts postuliret . . . .

S. 301. Revers Joachim Friedrich's an die Landstände vom 15. Januar 1567:

Wir Joachim Friedrich, von Gottes Gnaden Postulirter Administrator des Primat- und Ertzstifft Magdeburg, Marggraff zu Brand. . . . .

Von Lebus hieß Joachim Friedrich zwar postulirter und confirmirter Bischof (seit 1555), sein Vater Johann George administrirte das Bisthum. Als letzterer 1571 Kurfürst wurde, nannte er sich nicht mehr Administrator, vielmehr stand Lebus unmittelbar unter Kurfürstlicher Regierung, so daß Joachim Friedrich nur den Titel behielt. (Wohlbrück, Lebus II. 356 ff. 367 ff.)

Auch Gercken, Stiftshistorie v. Brand. S. 285 f., sagt, daß 1560 Joachim II. seinem Kurprinzen Johann George die Administration übergeben habe.

Bei dem fünften Beschwerdepunkte muß zunächst überraschen, daß der Rath, trotz seiner Klagen über Armuth, doch 100 Thaler für den Ankauf der Hälfte des Schulzen- und Lehnsgerichtes disponibel hat. Wir haben ja in den Beschwerungspunkten vom Jahre 1572 gesehen, daß die Ausgaben der Stadt um die Hälfte größer angegeben werden, als die Einnahmen. Der eigentliche Hergang bei der angeschuldigten Unterschlagung der Kaufdocumente läßt sich aus der einseitigen Schilderung des Rathes nicht deutlich erkennen, und gehört dazu eine genauere Kenntniß der Verhältnisse des Schulzen-Gerichtes sowohl zum Amte als zur Stadt, als wir sie bis jetzt haben. Aber auch das Nachweisbare würde hier einen zu großen Raum einnehmen und eignet sich zu einer selbstständigen Darstellung, welche von kundiger Hand bereits zugesagt ist und Licht über die bisher unklaren Verhältnisse verbreiten dürfte.

Daß der Amtsrichter von Potsdam ein entschiedener Gegner jeder Art von Gerichtsbarkeit war, welche der Rath ausüben wollte, geht aus mehreren der übrigen Beschwerdepunkte hervor. Er und der Amtsschreiber laden die Bürger vor sich, tractiren sie mit Schimpfworten, verbieten dem Rath jede Verhängung von Strafen, schlagen die Bürger in Eisen, drohen sie beim Kopfe nehmen, binden und nach dem „grünen Hut" bringen zu lassen, — wie derjenige Thurm des Berliner alten Schlosses genannt wurde, in welchem sich die Gefängnisse befanden, — wollen das Insiegel der Stadt nicht achten u. s. w. u. s. w. Der Rath führt dagegen an, daß er nur sein altbergebrachtes Recht wahre, und darin hat er gewiß Recht; es steht dieses Recht aber freilich in keinem Verhältnisse zu dem so sehr kleinen Gemeinwesen und unmittelbar neben einem Kurfürstlichen Amte, in welchem eigentlich allein alle Erwerbs und Verkehrs-Verhältnisse der Stadt zusammenliefen. Allerdings scheint das Amt ungewöhnlich gewaltsam gegen die Bürgerschaft verfahren zu haben, was wohl schwerlich geschehen wäre, wenn das Gemeindewesen in sich kräftig und widerstandsfähig gewesen wäre.

Die auffallendste unter den schmähenden und gewaltsamen Handlungen gegen die Autorität des Rathes ist indessen wohl die durch bewaffnete Bauern — doch wahrscheinlich der Amtsdörfer, 1597 geschehene Gefangennehmung des Potsdamer Schulgesellen (Schulmeister und wie damals gewöhnlich zugleich Cantor). Allerdings spricht der Rath nicht von der Veranlassung dazu, welche doch wahrscheinlich der Schulgeselle selbst gegeben, sie kann aber kaum so bedeutend gewesen sein, daß sie ein so gewaltsames Einschreiten gerechtfertigt hätte, weil sonst schwerlich vier vom Rath sich als Bürgen für seine Freilassung angeboten haben würden. Daß der Rath bei diesem Gravamen das Fehlen des Cantors beim nächsten sonntäglichen Gottesdienste und den dadurch herbeigeführten „Gottes erbärmlichen Gesang von Leinewebern und Schuhknechten" besonders betonet, scheint auf das lebendigere Interesse des Kurfürsten Joachim Friedrich für kirchliche Dinge berechnet gewesen zu sein. Zugleich ergänzt dieser Klagepunkt eine Lücke von 34 Jahren, welche Fidicin in seinem Verzeichnisse der Amtshauptleute von Potsdam zwischen den Jahren 1572 und 1606 lassen mußte, indem er einen v. Holtzendorf als Amtshauptmann nennt.

Der zwölfte Beschwerdepunkt giebt eine nicht unwichtige Notiz über die Aufrichtung von Innungen um diese Zeit. Offenbar ist hier das Amt im Unrecht. Die erste Bestätigung von Innungen hatte unstreitig von der städtischen Behörde zu geschehen, während Confirmationen durch den Landesherrn allerdings gewöhnlich waren.

Der dreizehnte Beschwerdepunkt über den Gemeinde-Schlächter steht in zu genauer Verbindung mit mehreren späteren Actenstücken, als daß dessen nähere Besprechung nicht zu größerer Ausführlichkeit aufgefordert hätte. Das dabei in Frage kommende Verhältniß und die

daraus entstandenen Streitigkeiten sind daher Gegenstand einer besonderen Bearbeitung durch den Herrn Polizei-Director Engelcken in unserer vorigen Sitzung gewesen. (Nr. VII. der Druckschriften.)

Bemerkenswerth scheint indessen, daß aus dem vierzehnten Beschwerdepunkte der Besitz eines Acker-Complexes von 1000 Gulden Werth, für die adelige Familie Flanß, als zu Potsdam gehörig, zu erweisen ist. Der Zeitpunkt, wo Dietrich Flanß (*) diesen Complex von Potsdamer Bürgern zusammengekauft, ist allerdings nicht angegeben, muß aber doch innerhalb eines Menschenalters vor der Zeit des Gravamens gesucht werden. Sein Vetter Otto erkaufte also jedenfalls in den Neunziger Jahren den Besitz Dietrich's, weigert sich aber, die darauf ruhenden Gemeinde-Verpflichtungen zu erfüllen, und wird wahrscheinlich in dem Amte Schutz für diese Weigerung gefunden haben. Für den Rath handelte es sich aber dabei um immer weiter greifende Verluste, denn nicht allein kaufte das Kurfürstliche Amt nach und nach den Grundbesitz der Bürger auf und nahm alle darauf ruhenden Leistungen für sich in Anspruch, sondern dehnte sein Schutzrecht nun auch auf die sich in Potsdam ansässig machenden Adeligen aus.

Wenn der Rath sich im funfzehnten Beschwerdepunkte darüber beklagt, daß etzliche Dorfschaften kein Bier mehr aus Potsdam kaufen wollen, so läßt sich kaum absehen, was der Kurfürst denn thun sollte, um dieser Beschwerde abzuhelfen? Vor Alters, heißt es, sei das anders gewesen, wahrscheinlich wird aber vor Alters auch das Bier besser gewesen sein. Unter „den Brauern" muß man übrigens nicht eine besondere Innung, sondern alle Bürger verstehen, deren Häuser die Braugerechtigkeit besaßen.

Die Klage der Schuster über zu theure Eichenborke und der Schmiede über nicht zu erlangende Kohlen, sind unbedeutend und hängen wohl mit der Feindlichkeit des Heidereiters gegen die Stadt zusammen. Wichtiger ist aber der vorletzte Beschwerdepunkt über „die von Adel", welche ihre eigene Befreiung vom Brückengelde auch auf ihre Unterthanen (Diener und Bauern) ausdehnen und darin dem Beispiele des Amtes folgen wollen. Wo überhaupt die Befreiung der Adeligen von dem Brückenzoll hergekommen, läßt sich nicht erkennen, denn unter die Bezeichnung „Hoflude", welche Kurfürst Friedrich I. 1416 nur von seinem Gefolge verstanden haben kann, lassen sich keineswegs alle Adeligen, sowohl Schloßgesessene als Zaunjunker der Umgegend summiren. So zeigen sich in dem kleinen Potsdam dieselben Spuren von feindseliger Gesinnung zwischen Edelleuten und Bürgern, welche den Märkischen Städten schon seit damals fast 300 Jahren so schwere Opfer auferlegt, aber endlich zum Vortheil der Städte ihre Erledigung fanden.

Auch auf diese Beschwerdeschrift findet sich keine Antwort oder Entscheidung. Vielleicht wurde — wie dies für spätere Fälle nachzuweisen ist — eine Commission zur Untersuchung niedergesetzt; einige der Klagepunkte wären wenigstens wohl dazu angethan gewesen! Da bald darauf, und zwar nur acht Tage später, das Amt Potsdam vom Kurfürsten seiner Gemahlin Katharina verschrieben wurde, so ist die Angelegenheit vielleicht einer Entscheidung der neuen Herrschaft übergeben worden.

*) Vielleicht derselbe, welcher 1566 als Kurfürstlicher Amtshauptmann genannt wird.

Gedruckt bei C. Krämer in Potsdam.

IX.

Ein Cabinets-Secretair Friedrich's des Grossen.

Vom Geheimen Ober-Rechnungs-Rath Villaume.

Preuß erwähnt im 4ten Bande der Geschichte Friedrich's des Großen S. 453, daß: „der König eine große Menge seiner Geistesarbeiten an verschiedene Personen, namentlich aber an seinen vieljährigen Secretair Villaume in guter Absicht verschenkt habe", und bemerkt hierzu in einer Note: Villaume sei der Sohn eines Secretairs von Voltaire gewesen. Dies beruht jedoch auf einem Irrthum. Denn Villaume, der mein Großvater war, ist selbst Voltaire's Secretair gewesen und später erst in den Dienst des Königs getreten unter Umständen, die geeignet sein dürften, hier näher mitgetheilt zu werden.

Villaume war ein Sohn des Lecteur und Chantre gleichen Namens an der hiesigen Französischen Kirche. Er zeichnete sich früh durch genaue Kenntniß der Französischen Sprache, so wie durch eine elegante Handschrift aus, erregte hierdurch die Aufmerksamkeit Voltaire's, welcher im Jahre 1750 nach Potsdam kam, und trat etwa 17 Jahre alt in dessen Dienste als Secretair. Voltaire zog sich bekanntlich später die Ungnade des Königs zu und verließ am 26. März 1753 Potsdam, ging zuerst über Leipzig nach Gotha, wo ihn der Herzog aufnahm, und von da nach Frankfurt a. M. Er hatte seinen Secretair mitgenommen, und der König, der dies erfuhr, gab, erzürnt über die Entführung eines seiner Unterthanen, Befehl, dem Voltaire den Entführten nöthigenfalls mit Gewalt wieder abzunehmen, ihn aber sodann ihm selbst vorzuführen. In Folge dieses Befehls ward Villaume, und zwar wahrscheinlich in Frankfurt a. M., wo Voltaire am 1. Juni 1753 auf Requisition des Preußischen Residenten Freytag von Stadtsoldaten verhaftet und ihm Papiere, Orden und Kammerherrn-Schlüssel abgenommen wurden, angehalten und zurückgeführt. Voltaire aber zog beim Abschiede von ihm seine Uhr aus der Tasche und schenkte sie Villaume als Andenken. Sie wird seitdem von der Familie aufbewahrt, und ich lege sie hiermit zur Ansicht vor.

Villaume wurde nun, sobald er nach Potsdam zurückkam, vor den König geführt. Friedrich betrachtete ihn aufmerksam von Kopf bis zu Fuß und musterte namentlich mit scharfem Auge den reich gallonirten Rock, welchen Villaume, um vor dem Könige im besten Schmucke zu erscheinen, angelegt hatte. Sodann entspann sich folgendes Gespräch:

Der König: „Wo hat Er den gallonirten Rock her?"

Villaume: „Sire, Voltaire kleidet Alle so, die bei ihm im Dienste sind."

Der König: „Was hat Ihm Voltaire gegeben?"

Villaume: „Zweihundert Thaler."

Der König: „Was hat Er dafür thun müssen?"

Villaume: „Ich war Voltaire's Secretair."

Der König: „So! Er soll nun bei mir auch in solchen Dienst treten, und ich werde Ihm eben so viel geben."

Auf diese Weise kam Villaume in den Dienst des Königs, der ihn hauptsächlich dazu benutzte, seine litterarischen Arbeiten in ihrer bekanntlich oft sehr fehlerhaften Orthographie zu corrigiren, ihm aber auch häufig dictirte, wobei er gewöhnlich im Zimmer auf und nieder ging. Villaume hat oft erzählt, wie schwierig dies mitunter dadurch für ihn geworden sei,

daß der König bei Citaten meist nur den Namen des betreffenden Schriftstellers nannte, um sich im Dictiren nicht zu unterbrechen, dem Secretair aber überließ, das Citat selbst herauszufinden und an der betreffenden Stelle nachzutragen.

Villaume, der bei Voltaire neben dem Gehalte von 200 Thlrn. völlig freie Station gehabt hatte, empfand übrigens diese Minus-Differenz in seinen Einnahmen sehr schmerzlich. Gleichwohl aber blieben wiederholte Gesuche um Erhöhung seines Gehalts im ersten Jahre ganz unberücksichtigt. Nach Ablauf desselben ließ ihn der König jedoch eines Tages rufen und sagte: „Ich bin zufrieden mit Ihm. Er soll von heut ab dreimal so viel Gage haben als bisher. Seine erste Gage galt nur dem gallonirten Rock von Voltaire."

Villaume verheirathete sich im Jahre 1761 mit einer Pflegetochter des Marquis d'Argens, und die Trauung ward in den Zimmern des Marquis, im rechten Flügel des Schlosses Sanssouci durch den damaligen Prediger an der hiesigen Französischen Kirche Consistorial-Rath le Cointe vollzogen. Ich bemerke hierbei, in Bezug auf die interessante Persönlichkeit des Marquis, daß dessen Ehe mit der Tänzerin Dlle. Babet Cochois kinderlos blieb. Dagegen hatte er zwei Pflegetöchter erzogen, deren eine, wie erwähnt, sich mit Villaume, die andere später mit einem Officier im Regiment v. Schöning, Namens de Magallon verheirathete. Eigenthümlich ist es und muß als Beweis besonderer Gnade betrachtet werden, daß der König, obwohl der Marquis gegen seinen Willen sich mit der rc. Cochois verheirathet hatte, der letzteren dennoch als der einzigen Dame gestattete, mit ihrem Gemahl auf Schloß Sanssouci zu wohnen.

Der König lohnte später die treuen Dienste Villaume's noch besonders dadurch, daß er ihn zum Verwalter der damaligen Königlichen Brauerei in der Teltower Vorstadt (jetzt die Hofmann'sche Brauerei) ernannte. Diese Brauerei wurde schon unter Friedrich Wilhelm I., wahrscheinlich im Interesse seiner langen Grenadiere, gegründet. Wenigstens theilt Fidicin in der Geschichte der Stadt und Insel Potsdam Seite 45 eine Cabinets-Ordre vom 22. April 1728 an den damaligen Orts-Commissarius von Potsdam Kriegsrath Heidenreich mit, welche lautet: „In voriger Woche ist kein gut Bier in der Stadt gewesen. Dadurch sind aber Krankheiten verursacht worden. Wenn in dem bevorstehenden Sommer kein gut Bier in der Stadt ist oder es daran mangeln solte, so soll Er mit Kopf und Kragen davor responsabel sein."

Diese Drohung muß aber nicht gehörig gewirkt haben, denn im Jahre 1730 wurde die Königliche Brauerei gegründet.

Die Stelle als Verwalter derselben, mit welcher keine weitere Function, aber ein ansehnliches Einkommen und freie Wohnung verbunden war, ist demnächst in der Regel alten treuen Staatsdienern als Sinecure übertragen worden und Villaume's Vorgänger in derselben war ein General Haase.

Villaume hat sich übrigens bis an den Tod des Königs des besonderen Vertrauens desselben zu erfreuen gehabt, und der König schenkte ihm, wie Preuß richtig bemerkt hat, nicht blos eine große Menge von Handschriften mit dem wiederholten Bemerken: „Mache Er davon nach meinem Tode Gebrauch", sondern hatte ihm auch verschiedene, nur für den Thronfolger Selbst bestimmte Schriften zur Aufbewahrung übergeben.

Noch ehe der König die Augen geschlossen hatte, sind dem Villaume von Engländern und Franzosen sehr bedeutende Summen für Überlassung der in seinem Besitze befindlichen Manuscripte geboten worden, Anerbietungen, die er natürlich auf das Bestimmteste zurückwies. Gleich nach dem Tode des Königs aber erging unter dem 1. September 1786 eine Ordre Friedrich Wilhelm II. an Villaume in Französischer Sprache. Das Original lege ich

hier zur Ansicht vor und bemerke, daß Preuß, dem die Ordre von meinem Vater, dem in Berlin verstorbenen Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rathe Villaume, im Jahre 1832 mitgetheilt worden war, dieselbe Bd. IV. S. 354 seiner Geschichte abgedruckt hat.

Der König verlangt in dieser Ordre ein genaues Verzeichniß sämmtlicher im Besitze Villaume's befindlicher Manuscripte Friedrich des Großen mit dem Befehl, Nichts davon ohne besondere Erlaubniß wegzugeben oder drucken zu lassen, so wie eine Anzeige darüber, was an dem Gerücht sei, daß Friedrich ihm diese Manuscripte geschenkt habe. Die Antwort Villaume's, deren Concept ich besitze, ist vom 4. September 1786 ebenfalls in Französischer Sprache, und von Preuß a. a. O. S. 354/5 abgedruckt. Villaume überreicht damit die befohlene Specification und zeigt an, daß der verstorbene König ihm die darin genannten Manuscripte, welche früher zum Theil im Besitz des Herrn v. Catt gewesen seien, geschenkt habe, nachdem v. Catt in Ungnade gefallen sei. Auch habe der König diesen Besitz durch spätere Geschenke noch vermehrt, indem er wiederholt (à plusieures reprises) geäußert habe: daß er, Villaume, davon dereinst zu seinem Vortheil Gebrauch machen solle.

Unter dem 10. Februar 1787 übergab Villaume sodann gegen eine mäßige Summe den ganzen Besitz seiner Handschriften des großen Königs auf Grund der vorerwähnten Specification an den damaligen Geheimen Rath, nachherigen Minister v. Woellner. Preuß hat diese Specification a. a. O. S. 355/6 ebenfalls abgedruckt. Das Original, mit dem Empfangsvermerke Woellners versehen, ist in meinem Besitze und ich lege es hiermit zur Ansicht vor.

Es weiset eine große Menge poetischer und prosaischer Werke Friedrich des Großen, namentlich mehrere hundert Briefe nach, welche der König gewöhnlich abschreiben ließ und die Originale zurückbehielt, ebenso eine Menge Antworten auf Briefe des Königs und kleinere litterarische Erzeugnisse desselben.

Für die Ermittelung desjenigen, was bei der ersten Ausgabe der Werke des Königs in den Jahren 1788 und 89 bei Voß und Decker in Berlin theils unvollständig gegeben, theils absichtlich unterdrückt wurde, ist jene Specification übrigens von Wichtigkeit gewesen.

Ich besitze aber noch das Concept eines anderen, von Preuß nicht abgedruckten Verzeichnisses von Handschriften des Königs, die im Besitze meines Großvaters gewesen sind. Es ist ebenfalls von dessen eigner Hand geschrieben und scheint der zuvorgedachten Specification zur Grundlage gedient zu haben. Wenigstens enthält es einen großen Theil der dort aufgeführten Handschriften, weicht aber von jener Specification nicht blos in der Anordnung, sondern auch insofern wesentlich ab, als darin die dort unter Nr. III. 3 nur im Allgemeinen erwähnten kleineren poetischen Werke, Epitres, Fabeln ꝛc. hier speciell, meist sogar unter Angabe der Anfangsworte der Gedichte aufgeführt sind. Einige derselben sind übrigens, wie die dabei befindliche Bemerkung ergiebt, in Doubletten vorhanden gewesen. Unter diesen kleineren Poesien hat sich namentlich auch das berühmte Epitaphe de Voltaire befunden, welches der König noch in vollem Zorn über Voltaire's Perfidieen schrieb, nachdem der letztere, blos um zu hören, was man über ihn sagen würde, das Gerücht hatte aussprengen lassen, daß er in Colmar gestorben sei. Es ist dasselbe Epitaph, welches der König, wie Preuß, Bd. III. S. 255 der Geschichte, bemerkt, in einen Brief an Algarotti vom 8. Februar 1754 aufgenommen hat, wo er ihm über Voltaire schreibt: „le fou s'est dit mort à Colmar, pour entendre ce qu'on dirait de lui“ ꝛc. Das Verzeichniß ergiebt aber unzweifelhaft, daß das Epitaph in einem besondern Manuscripte vorhanden und im Besitze meines Großvaters gewesen ist. Auch findet es sich in den Suppléments aux Oeuvres posthumes, welche 1789 in Cöln erschienen, und die ich besitze, Bd. I. S. 318, besonders abgedruckt.

Außerdem wird in dem mehrerwähnten Verzeichnisse ein eignes Convolut unter der Bezeichnung: „Paquet au Roi seul, qui S. M. m'a donné en garde" angeführt, wahrscheinlich dasselbe, dessen Villaume in seiner Antwort auf die Ordre vom 1. September 1786 mit den Worten gedenkt: et comme parmi ces Papiers il se trouve un petit Paquet à l'Adresse »au Roi seul« je le joins très humblement à cette specification.

Was in diesem Paquet gewesen ist, ist nicht bekannt geworden.

Endlich besitze ich noch eine interessante abschriftliche Sammlung von Randbemerkungen Friedrich des Großen auf eingegangene Immediat-Gesuche. Die Abschriften sind von der Hand meines Vaters und die Originale demnächst wohl zum Archiv gelangt, über den Ursprung dieser Sammlung habe ich jedoch Näheres nicht zu ermitteln vermocht. Preuß hat im zweiten Bande seines Urkundenbuches zur Geschichte des Königs S. 222 und folgende eine große Anzahl dieser Randbemerkungen abdrucken lassen, und ich werde die interessantesten derselben nachher mittheilen, vorher aber die von Preuß nicht abgedruckten vorlesen, in so weit sie sich hierzu eignen, was allerdings hinsichtlich einiger derselben nicht der Fall ist.

1) Antrag des Bürgermeisters von Aachen wegen Annahme von 300 Personen zur Stahl-Nadelfabrikation und Bewilligung eines Vorschusses dazu von 130,000 Thlrn.

ob er Meinet dass Man Tol ist einem unbekannten Menschen auf Hazard 130,000 Thlr. vohr zu Schissen.

2) Der Kriegs- und Steuerrath P., welcher zu Minden die Dom-Capitels-Curie räumen soll, bittet um Einräumung eines andern, dem Dom zuständigen Hauses.

ob der Schlüngel meint, das ich der Quartirmeister von die Kriegsrähte bin? der Schlüngel mach Sich ein mihten wohr er Wil.

3) Klage des v. S., daß ihn der Landrath dieses Namens nicht als Sohn anerkennen wolle.

es wird ein Bastard Seindt, er mus abgewiesen werden.

4) Die Frau des Kriegs-Commissars K. bittet um ein Moratorium für ihren Mann.

ich glaube der Man wirdt im Krig von die Comisariats Canaillen gewesen Seint.

5) Der Capitain v. M. bittet, daß das Bildniß des desertirten Lieutenants v. M., da dieser seinen Namen führe, nicht an den Galgen geheftet werde.

das Thuht Ihm ja nichts, ein jeder vohr Sich.

6) Die Wittwe v. P. bittet um Urlaub für ihren Sohn, den Fähnrich v. P., welchen sie seit seinem sechsten Jahre nicht gesehen.

Sie wirdt nichts an ihm, als einen Sehr liderlichen und ungezogenen menschen Sehn.

7) Der Kornet v. S. klagt, daß seine Großmutter ihn enterbt habe.

er wirdt ein Huren Kindt Seindt. At. justicia aber die wirdt ihm abweissen.

8) Die Geistlichen der Giebichensteiner Amtsdörfer bitten um Aufrechthaltung ihrer alten Accisefreiheit und klagen, daß einer von ihnen wegen 6¾ Pfd. Kaffee bestraft worden.

Sie sollen es nur machen wie ihre Vätter und des Morgens Biersuppe essen, so werden Sie des Coffes halber nicht gestraft.

9) Der Amtsrath H. in Litthauen bittet um den Kriegsraths-Charakter.

ein Amtmann ist vor sich und ein Kriegsraht auch vor Sich und jeder ist ein ander Ding.

10) Der v. R. bittet — da der Kurfürst Johann George einmal Taufzeuge in seiner Familie gewesen — den Vornamen Hans George führen zu dürfen.

dass kann er Meinetwegen thun und Hanss Quarg heissen, was geht das Mir an und was habe ich dass nöthig zu confirmiren.

11) Nachricht des Geheimen Raths v. Brandt über eine vermeintliche Reise des Landgrafen von Hessen-Cassel nach Mainz.

er Sol Solide berichten thun und nicht alle Thorheitten hierher Schreiben die in Nürnberg in die Coffé Häuser geredet werden.

12) Bericht des Geheimen Raths v. Brandt über Tages-Neuigkeiten.

Wiche wache.

13) Der Prediger B. bittet um Verbesserung seines Einkommens von 160 Thlrn.

Die Apostelen haben gar Kein Tractament gehabt, der Prister ihr reich ist nicht von diesser Welt.

14) Der Canonicus W. beklagt sich, daß das Justizdepartement von ihm verlange, bei seiner Heirath mit der v. Z. auf alle Benefizien in Absicht ihres Vermögens zu renunciren.

Er Meritirte das Man ihm Einsperte wegen seiner Conduite und ich Confirmihrte nicht allein, was die Justitz gegen ihm gesprochen hat, ich werde überdem darnach Sehen das es Exsecutirt wird.

15) Gesuch des Salzfactors M. wegen angeblicher Forderung von 3079 Thlrn. an Tractament und Diäten.

ist Wint.

16) Der General v. R. bittet wegen der seinem jüngsten Sohne ertheilten Expectanz im Johanniter-Orden um das Königliche Nominations-Patent.

ist es der Unter der Garde; der ist ein petit Maitre?

17) Bericht des General-Directorii, ob der Sohn des Beamten B. zum Auscultator bei der Halberstädtischen Kammer angenommen werden könne.

wihr haben ascultaters genung, Miserable Krigsrähte genung. Wenn man arbeitsahme Muntere und Verständige Leute auffinden Kan, die Mus man an nehmen aber nicht Solche ungeschlifene Bursche die Dieten nehmen und nichts verstehn, nichts ausrichten und nichts zu ende bringen.

18) Bericht des General-Directorii, ob der Kriegsrath und Ober-Auditeur K. als Rath der Ober-Rechnungs-Kammer angestellt werden könne.

1) ist er Ehrlich 2) versteht er Rechnungs sachen 3) ist er fleisich? ein juriste ist kein Rechenmeister.

19) Der Marbrier C. zu Potsdam bittet um 849 Thlr. für Reparatur der Colonade, der Fußböden rc.

ein Ertz Spitsbube.

20) Die Wittwe des Probst S. bittet, ihr das Tractament ihres verstorbenen Mannes als Ober-Consistorial-Rath und Probst noch auf ein Jahr zu belassen.

sie ist ohnnersetlig, das ist ein Pfafen und Kein Weiber Tractament.

21) Der gewesene Kriegsrath K. bittet um Confirmation seines angeblich alten Adels.

Wan Man Solche Scheckers adlen wolte, so Müsse man in der Rasserei Tthun.

22) Der Obrist v. S. bittet, ihm die sonst genossene Gnade wieder zu accordiren.

ich mache Keinen General den es an fermeté fehlt. Sonst geht es mihr Wie bei Breslau und bei Maxen.

23) Schreiben des Geheimen Raths v. Brandt um Erlaubniß für den Professor Carlo di Cavione, die Lebensbeschreibung Sr. Majestät herausgeben zu dürfen.

ich glaube er würde besser Thun zu Warten das ich Thot wehre.

24) Der Geheimrath v. B. bittet um Anstellung bei den Gesandtschaften.

er Weis nichts er ist zu Etourdi an fremden Höven und Kan nichts als Camerherr Werden.

25) Der v. M. bittet in einer ihm zu ertheilenden Audienz zwei Finanzprojecte detailliren zu dürfen und ihn dabei anzustellen.

einer der Seine Eignen Financen Schlecht führet Recommandiret Sich nicht umb andern einen Raht zu geben.

26) Die Wittwe des in Lebus bei der Russischen Invasion umgekommenen Administrators B. bittet um ein Geschenk.

wirdt baldt Wieder von die Thoten aufstehen.

27) Der aus Kopenhagen zurückgekehrte Legations-Secretair v. G. bittet um Pension.

Tol haus.

28) Der Obrist Graf v. B. bezeigt seinen Schmerz Se. Majestät mißfallen zu haben und deshalb beim Avancement übergangen zu sein.

er Sol Keine Windbeutelleien anfangen und wenn er in sich gehn wirdt So Wirdt er Wohl Rahten warum er mihr Missfallen.

29) Der Obrist v. K. bittet um Equipagengelder für einen seiner zum Officier ernannten Söhne.

Ich kann nicht allen Jungen Leuthen Equipage geben, sonst müste ich abscheulich Viel geld haben.

30) Der Geheime Secretair S. bittet um den Kriegsraths-Charakter.

Wenn alle Leuthe Kriegs Rähte werden wollen, Was Soll dass seynd, dass ist ja nichts.

31) Der Kriegsrath W. bei der General-Kriegscasse bittet um die Bewilligung von 1 pCt. von den auszuzahlenden Baugeldern.

es Sol ein ander die Casse Haben der Kriegsrath W. ist ein Stück von ein Cujon.

32) Der v. R. bittet um Bewilligung von 10,000 Thlrn. zur Ansetzung von 10 Colonisten.

Er ist nicht gescheit, 10 Cossäten kosten etwa 1000 Thlr. und Er wil von 10,000 Thlrn. Sagen. Er Soll nur wissen dass ich auch ein bisgen davon Verstehe. Die Sache ist Wohl, dass er liderlich gelebt und ein haufen Schulden hat, die er davon bezahlen Will, dass ist Nichts.

33) Die Mönche des Capuziner-Klosters zu Rehwalde bitten um Unterstützung.

sie müssen arm seynd, sie machen ja ihr Gelübte der armut, mithin müssen sie die armut ertragen und nicht als Vornehme und Reiche Leute leben wollen.

X.

Die alte Fasanerie.

Von Karoline Schulze.

Auf der großen Karte von Suchodolez aus dem Jahre 1683 zeigt sich an der Stelle der jetzigen Unterofficier-Schule vor dem Jägerthore eine großartige, bauliche und Garten-Anlage als „Fasahn-Garten“ bezeichnet. Sowohl die gestochenen Memhard'schen Pläne ([1]) als deren Original-Zeichnungen ([2]) geben ein deutliches Bild derselben. Ihre Anlage muß vor dem Jahre 1671 statt gefunden haben, denn in diesem Jahre erschien eine Verordnung, wegen Schonung der Fasanen, weil „der Kurfürst bei Potsdam eine ansehnliche Fasanerie angelegt habe.“ ([3]) Weiter weist die im Jahre 1676 beabsichtigte Anlage einer Wasserleitung von dem Wasserkunst-Thurm im Lustgarten des Stadtschlosses in die Teiche vor der Fasanerie, die Vollendung des großen Fasanengartens nach. Ein bestimmter Nachweis über das Jahr der Erbauung hat sich indessen nicht auffinden lassen. Jedenfalls ist im Jahre 1680 das ganze spätere Territorium der Fasanerie noch nicht beisammen gewesen, denn im Geheimen Staats-Archiv ([4]) befindet sich ein Document des großen Kurfürsten vom 5. April dieses Jahres, nach welchem ein beim Weinberge des Apothekers Eckardt belegener Amtsacker von $1\frac{1}{2}$ Morgen 58 □Ruthen gegen „drei Stücke Landt an denselben abgetreten werden, welche Eckardt nächst dem Wege nach den Fahsan-Gärten besizt“, also wahrscheinlich zur Arrondirung des Fasanengartens gebraucht wurden.

Der Fasanengarten umfaßte das ganze Terrain vom jetzigen Nauener und Jäger-Thore bis zum Pfingst-(Juden-)berge, griff in das Terrain des jetzigen großen (Bornstädter) Exercierplatzes hinüber und umschloß auch den kleinen Exercierplatz des 1sten Garde-Ulanen-Regiments. Nach dem Suchodolez'schen Plan drängt sich jedoch ein Bedenken auf, ob der angegebene Umfang des Fasanengartens wirklich so ausgedehnt gewesen ist; da denn doch der Fasanengarten 1683 schon 13 Jahre bestanden, und Suchodolez an andern Stellen Geschehenes angemerkt hat. Die größere Ausdehnung desselben muß also wohl nach Vollendung jenes Planes erfolgt sein. Einer der Teiche der alten Fasanerie ist verkleinert noch jetzt in dem Garten des Kunstgärtners L. Heydert, Spandauer Straße Nr. 31, vorhanden; während diejenigen, welche westwärts bis zur Jägerallee daneben gelegen, in den Gärten der Mauerstraße Nr. 1—7 zugeschüttet und unter Cultur gelegt sind; ihr früheres Vorhandensein aber durch Moorgrund verrathen. Über diese Allee hinaus ist noch ein einziger Teich, jedoch sehr verkleinert und versumpft, vorhanden, welcher in dem, jetzt dem Königlichen Castellan von Sanssouci Woytasch gehörigen Grundstücke, dem Unterofficier-Schul-Gebäude gerade ge-

[1]) Möhsen's Bildersammlung. Band Potsdam Nr. 205—209. In der Königlichen Bibliothek.

[2]) Im Geheimen Staats-Archive.

[3]) König, Historische Schilderung von Berlin. II. Theil S. 151.

[4]) Rep. 21. Nr. 124. Stadt Potsdam.

genüber, befindlich ist. Dieser Theil des ehemaligen Fasanengartens, fast ein rechtwinkliges Viereck bildend, war mit einem kleinen Erdwall gen Nord und West umgeben, auf welchem noch bis 1830 einige alte Bäume gestanden haben, und muß eine sehr niedrige, sumpfige Stelle gewesen sein, vielleicht auch ein bedeutend größerer Teich, auf der in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts erlaubt war, Schutt, Müll rc. abzuladen, wodurch er ein widerwärtiges Ansehen hatte und unwegsam war. Der darin befindliche Teich wurde zum Baden des Viehes benutzt, und standen seitwärts ein Probir- und ein Pulverhaus.

Im Jahre 1824/25 machte der damalige Secretair der Königlichen Märkischen ökonomischen Gesellschaft, Justizrath Schulze, den Vorschlag, diese Bodenstelle vom Fiscus für gedachte Gesellschaft zu erwerben, um einen Versuchsgarten für landwirthschaftliche Cultur darauf anzulegen, und leitete die betreffenden Verhandlungen ein. Er erlebte aber das Resultat seiner Bemühungen nicht; denn erst laut Contracts vom 27. December 1830 erlangte die ökonomische Gesellschaft diese Bodenstelle, die nunmehr urbar gemacht, 1838 — 1840 mit einem Wohnhaus versehen und eingehegt wurde. Laut Beschluß der General-Versammlung der mehrgedachten Gesellschaft vom 18. November 1844 ist dies Grundstück an den König verkauft, Allerhöchst welcher es 1845 dem jetzigen Castellan und damaligen Kammerdiener Woytasch schenkte

Die große Jägerallee, unzweifelhaft jene uralte Landstraße nach der Neblitzer Fähre (¹) und Spandau, durchschnitt den Fasanengarten und theilte ihn in einen östlichen und westlichen Theil.

Laut eines Manuscriptes von H. L. Manger: „ist die Jägerallee etwa 1660 — 1670 durch den Ober-Jägermeister v. Schenk angepflanzt worden und hatte ihren Anfang vom Kietz bei der Meierei, jenseits des Dammes von der Stadt zum Kietz, in der jetzigen Breiten Straße, wo das Landschaftshaus steht, ging bei der Meierei Merkel und der Schäferei, alles damals außerhalb der Stadt, vorbei. Ihre Länge betrug innerhalb der heutigen Stadt bis zum Jägerthore 200 Ruthen und außerhalb 300 Ruthen, bis an das Rondel, wo die neue Allee vor dem Jägerthor hintrifft. In der Stadt stehen in Folge der Beschädigung nur noch eine Reihe Bäume, desgleichen vom Thor bis Jägerhof einfach, von da ab mit zwei Nebenalleen in vier Reihen."

Die äußern zwei Reihen Bäume sind längst verschwunden! und drohte auch später den noch vorhandenen Bäumen theilweiser Untergang, weil die Besitzer der Holländischen Mühle in der Nauener Allee (²) wegen Windhemmungen stets klagten; da aber die Allee länger bestanden als die Mühle, wurde den Beschwerden begegnet. (³) Dennoch ist mancher schöne

¹) In 300jährigem Besitz der Familie Müller.

²) Die Nauner Allee ist später entstanden; ob schon zu Zeiten König Friedrich Wilhelm I., als er das Nauener Thor, das aber weit innerhalb der jetzigen Stadt stand, zwischen 1715 — 1723/24 erbauen ließ, angelegt, ist nicht ermittelt; obwohl ein Manuscript von Manger sagt: sie sei 1724 bis zur Holländischen Mühle angepflanzt worden.

Laut Beläge von 1765/66 sind übrigens zur Anlegung und Bepflanzung der Nauener Allee durch den Planteur Burghoff für Erdfuhren von der Crampnitz, Tagelohn und Baumfuhren, die von den Dorfgemeinen blos gegen Vergütigung angefahren werden mußten, 187 Thlr. 8 Sgr. in Ausgabe gestellt, und für angekaufte Bäume sind 379 Thlr. 16 Sgr. verausgabt.

³) Sämmtliche Alleen und Plantagen in und um Potsdam stehen unter dem Ressort der Königlichen Garten-Direction.

Baum durch Frevel abgestorben! Daher aber wohl, daß ehemals vier Reihen Bäume eine dreifache Straße gebildet, schreibt sich das Recht, daß der Raum, den sie einnahm, frei und unbebaut bleiben mußte, ein Recht, das wir bis 1828 bestanden wissen.

Die große Jägerallee und eine zweite Allee, ziemlich parallel laufend mit jener, durchschnitten den Fasanengarten, und endeten beide in dem Rondel, wo jetzt die Nauener Allee hintrifft, welches sich noch durch einige Bäume bemerkbar macht, und bildeten einen sehr spitzen Winkel. Die jetzige Nauener Allee (Spandauer Straße), vom Thor an in gerader Richtung bis zum Pfingstberge (Judenberg, Minenberg) gedacht, war die östliche Grenze des Fasanengartens, der ringsum eingehegt war. ([1])

Da, wo diese beiden Alleen von der Stadt aus ihren Anfang hatten, befanden sich zwei verschließbare eiserne Gitterthore, welche den südwärts befindlichen Plankenzaun durchschnitten. Zwischen diesen beiden Eingangsthoren von der Stadt her lag die Front, ebenfalls nach der Stadt gewendet, des 40 ([2]) Rheinländische Ruthen langen Hauptgebäudes, das 80 Rheinländische Ruthen vom jetzigen Jägerthor entfernt war.

Es bestand aus einem zweistöckigen, fünf Fenster breiten Mittelbau, dessen Mitte wieder mit einem Fronton gegen die Stadtseite vorsprang. Das obere Stockwerk bestand aus einem großen Saale für die Kurfürstliche Familie, wo gespeist werden konnte, und von wo aus die Fütterung der Fasanen zu übersehen war, und aus zwei daneben liegenden einfenstrigen Zimmern. Die drei Fenster in dem Mittel-Risalite hatten eine Bogenform und scheinen eine Art von bedeckten Balkon gebildet zu haben. Die darunter befindlichen Eingangsthüren zu dem Treppenflur des untern Stockwerks waren ebenfalls abgerundet, dagegen die andern Fenster zu den Seiten des Risalits einfach viereckig. Die Treppen lagen hinter dem Flur und dem Saal nach Norden. Der Memmhard'sche Grundriß zeigt unten Ofen- und oben Kaminheizung.

Rechts und links von diesem Hause verlängerten zwei lange einstöckige Schuppen oder Ställe, jeder von 8 Fenstern, die Front bis zu zwei, wieder zweistöckigen Pavillons, in denen sich die Aufseherwohnung und Wirthschaftsräume befanden. Diese Pavillons hatten eine Breite von 3 Fenstern, die Eingangsthüren in der Mitte, und darüber hinaus gen Ost und West eine noch etwa 12 Fuß lange Fortsetzung der Schuppen oder Ställe. Der ganze Bau war nur von Fachwerk, aber mit Ziegeln gedeckt, und gewährt in der Memmhard'schen rosenroth gefärbten Handzeichnung einen gefälligen Anblick. Das Risalit des Mittelgebäudes läßt fast auf massive Ausführung schließen, kann aber auch durch Abputz dieses Ansehen gewonnen haben und wohl auch nur Fachwerk gewesen sein. Vor der südlichen Front des Gebäudes, also nach der Stadt gewendet, befand sich ein großer eingehegter Platz, auf dem die Fasanen gefüttert wurden, so, daß die Kurfürstlichen Herrschaften vom Saale aus das lustige Treiben übersehen konnten. Vor diesem Platz befanden sich ein großer Teich, so lang wie das Gebäude, und zwei kleinere daneben, wo Schwäne und seltenes Wassergeflügel sich aufhalten konnten. Man stieg vom Hause und Fütterungsplatze auf einer Terasse herunter.

---

[1]) S. Gerlach, Programm, 1750. S. 37 eine neue Allee nach der Fähre zu rc.

[2]) Nach der 1767 aufgenommenen Stadtkarte und Vermessungsregister. — Auf unser Ersuchen hat der Tischlermeister Herr Wieck jun. am 2. December 1862 eine Messung vorgenommen, die mit den angegebenen Maaßen völlig übereinstimmt.

Nördlich vom Hause, also nach dem Pfingstberge zu, in niedrigerem Boden ([1]), wie er noch heut theilweise sichtbar bis nahe zur Russischen Colonie reicht, zu dem wohl ebenfalls Terassen hinabgeführt haben, lagen im Gebüsch und Wald die Vorrichtungen zur Zucht der Fasanen.

Aus dem Jahre 1678 findet sich die Notiz ([2]), daß auf dem Wege nach dem Fasanengarten einer von den fünf Armenstöcken für das St. Gertruds-Hospital ausgestellet war, welcher in dem genannten Jahre 1 Thlr. 15 Gr. 5 Pf. einbrachte. Da man dergleichen Armenstöcke gewöhnlich nur da anbrachte, wo die Bürger einer Stadt ihrem Vergnügen nachgingen, so scheint die Kurfürstliche Fasanerie damals auch viel von den Bürgern besucht worden zu sein. Von demselben Jahre erzählt eine andere Notiz ([3]), daß am 9. November dem Bürgermeister Kückel beim Fasanengarten ein Pferd von Wölfen aufgefressen worden sei. Damit enden aber auch die zuverlässigen Nachrichten, welche sich aus der Zeit des großen Kurfürsten über die Fasanerie auffinden ließen.

Reichhaltiger werden sie unter der Regierung König Friedrich I. Nach dem Tode des großen Kurfürsten scheint der Fasanengarten in Verfall gekommen zu sein, wenigstens sagen die sogenannten Urbarien ([4]) der Königlichen Regierung zu Potsdam vom Jahre 1700: „Auß dem Fasahn Garten, weilen solcher noch nicht in behörigen Stande, kann zur Zeit noch kein gewisser Nutzen angeschlagen werden. Aber circa 200 Thaler mag er wohl betragen. Die Ausgabe für den Fasahn Garten ist inclusive des Fasahn Wärters Besoldung und Deputat von 270 Thlr. — 468 Thaler, und an Futter für das Flügelvieh werden verbraucht: 12 Winspel Roggen, 8 Winspel 8 Scheffel Gerste, 8 Winspel Hafer und 8 Metzen Erbsen. Außerdem befanden sich dort zwei Schafe und zwei Schweine.“

Erwähnt muß hier werden, daß wahrscheinlich bei der Fasanerie, oder doch von ihr abhängig, eine Garenne (Caninchenzucht) angelegt worden war. Im Geheimen Staats-Archiv finden sich wenigstens die folgenden darauf bezüglichen Actenstücke. ([5])

Unterm 21/31. Juli 1690 schreibt der Kurfürst aus Grätz an den Statthalter und Räthe in Berlin, daß der gewesene Garennier Michel Nicolle zu Potsdam wieder angestellt werden wolle. Nach seiner Entlassung habe der „Hühnerfänger für 80 Thlr. jährlich die Garennen mit besorgt. Sollte der Ambtrath Weise aber befinden, das die Garennen unter Nicolle besser gewesen, so sollte derselbe auch wieder als Garennier angestellt werden.“ Aus dem, den Acten beiliegenden ersten Contract geht hervor, daß schon der große Kurfürst am 28. April 1685 jenen Nicolle bei einer „Garaine von Caninen“ angestellt hatte, welche „vor Kurzem“ bei Potsdam angelegt worden sei. Er erhielt 250 Thlr. Gehalt, freie Wohnung, Zusicherung einer lebenslänglichen Anstellung und das Versprechen der Anstellung seines Sohnes; verließ aber seinen Posten beim Tode des großen Kurfürsten. Auch seine abermalige Anstel-

---

[1]) Dieser niedrigere Boden muß nahe dem Hauptgebäude begonnen haben, da das, der jetzigen Mauer des Unterofficier-Schul-Gebäudes, (die wahrscheinlich noch von dem ehemaligen Fasanenhause 88 Fuß lang herrührt,) zunächst gelegene Grundstück, das der Militairfiscus erworben hat, in den Jahren 1861/62 zugeschüttet worden ist. Diese Mauer droht übrigens den Einsturz.

[2]) Handschriftliche Chronik von Potsdam. Im Besitz des Hofmarschall-Amts. S. 79.

[3]) Ebendaselbst S. 98.
Desgleichen Gerlach, Programm von 1750. S. 44.

[4]) Urbarie vom Jahre 1589 — 1700.

[5]) Amt Potsdam, Armenhaus von 1690. R. 21 — 123.

lung scheint nicht mit Erfolg verbunden gewesen zu sein, denn im Jahre 1695 schenkte der Kurfürst einer Wittwe Güldenhaupt 12 Schock alte Staken von dem „eingerissenen Caninchen-Garten."

Wo dieser Caninchengarten gelegen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Es führten so verschiedene Stellen den Namen, daß dies vor der Hand noch eine offne Frage bleiben muß. Bekanntlich hieß die Pfaueninsel früher der Caninchen-Werder, bei Drewitz und Kunersdorf giebt es in der Haide Caninchenberge, dessenungeachtet scheint die größere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß die Garenne in oder in der Nähe des Fasanengartens gelegen habe, da der „Hühnerfänger" die Mitaufsicht darüber hatte, und dieser erweislich im Fasaneriegebäude wohnte. Unerwähnt darf indessen nicht bleiben, daß sich 1683 auf der Pfaueninsel, und zwar an der Stelle des jetzigen Schlosses ein Caninchenbeger-Haus angegeben findet, dem auf der Karte von Suchodolez hinzugefügt ist: „Anno 1683 erbaut." In welchem Verhältniß dasselbe zu der Kurfürstlichen Garenne gestanden, war urkundlich nicht zu ermitteln. Mit dem Jahre 1695 verschwindet übrigens jede weitere Erwähnung der Kurfürstlichen Garenne. Dagegen beginnt eine Art von Menagerie ausländischer Thiere in der Fasanerie, von welcher 1705 die ersten Nachrichten auftauchen. ([1]) In diesem Jahre meldet nämlich der Königliche Fasanenmeister Wentzel Herdanck (Herdohns und Hartung), daß er am 4. Juli einen jungen Indianischen Hirsch erhalten, derselbe aber gestorben sei. Ebenso verstarb in dieser Zeit ein Vogel Strauß, der bereits 20 Jahre im Garten gewesen. Beides sollte der Ober-Jägermeister v. Hertefeldt Sr. Majestät melden. In dem 1706 herausgekommenen Bericht des Engländers Toland über seinen Besuch am Königlichen Preußischen Hofe heißt es: „Die große Fasanerie ist eine artige Menagerie, darinnen eine so große Menge von Phasanen gehalten wird, als ich jemals zusammen gesehen; imgleichen trifft man auch allda an, ein hauffen fremde Vögel und andere rare auswärtige Thiere. Vor Allem Andern aber haben mir die kleinen Indianischen Ziegen gefallen, welche ein klayn bißgen größer sein als unsere Caningen."

Im Jahre 1707 verlangte der Fasanenmeister Bindfaden zu Sperr-Netzen für die Fasanen, erhält aber keine Antwort; dagegen besucht der König am 27. October selbst die Fasanerie, zeigte sich sehr unzufrieden gegen den Fasanenmeister und sagte zu ihm: „Ich höre, daß Ihr nicht wohl Haus haltet, derowegen werdet Ihr wegkommen!" Trotz der Vertheidigung, daß man ihm das nöthige Geld zum Unterhalte der Thiere vorenthalte, erfolgte schon zwei Tage nachher das Königliche Rescript an den Ober-Jägermeister, nach welchem der „Herdohns" wegen üblen Verhaltens zu entlassen sei und binnen 8 Tagen die Wohnung zu räumen habe. An seine Stelle kam am 30. November der Fasanenmeister Johann Weysemann aus Oranienbaum, welcher sogleich einen ausführlichen Bericht einreichte, wie schlecht er Alles im Stande befunden. Der Zaun war verfallen, die Netze zerrissen, die Elsenbäume im Garten viel zu dick gewachsen. Man müsse wegschlagen, um den Raum für die Fasanen zu lichten.

Das bei der Übergabe aufgenommene Inventarium weist folgenden Bestand der Fasanerie und Menagerie nach:

---

[1]) Ministerial-Archiv. Ober-Jägermeister-Canzlei. CXI. Acta, betreffend die Fasanerie zu Potsdam bis 1718 und Conservirung des Wildes in der Kurmark.

	1 Alt-Indianischer Hirsch,	Tabarinten:	3 Böcke,
	2 Alt-Indianische Thiere,		5 Ziegen.
	2 junge Indianische Hirsche von 2 Jahren,	Fasanen:	45 Fasanen.
	1 Indianisches Hirschkalb.	Sonst:	1 Casuarius,
Dammwild:	2 Dammhirsche,		1 Strauß,
	4 alte Thiere,		1 Trappe,
	1 Kalb.		27 Indianische Gänse,
Ziegen:	1 Alt-Geiß,		35 wilde Gänse,
	1 Geiß von diesem Jahre,		2 Lach-Gänse,
	2 Bastarde vom Steinbock,		2 Pfauhähne,
	2 Ziegenböcke aus der Schweiz,		258 Hühner,
	2 alte Ziegen.		40 wilde Enten,
			5 rothe türkische Enten.

Ein zum Vergleiche dabei liegendes Inventarium aus dem Jahre 1699 weist auch noch 52 fremde Tauben, 2 weiße Raben, 2 Strauße und 103 Fasanen (unter denen 10 Silberfasanen) nach.

Der neue Fasanenmeister scheint sich alle mögliche Mühe gegeben zu haben, die Fasanerie auf einen guten Fuß zu bringen, wurde aber dabei nicht besonders unterstützt. Fortwährend klagt er, daß der König jedesmal, wenn er käme, unzufrieden sei. Er könne aber nichts machen lassen, da Niemand das Geld dazu geben wolle, und eine Behörde ihn zur andern schicke. Zugleich geht aus seinen Berichten hervor, daß die verschiedenen Thiergattungen auch besondere Sommer- und Winter-Kammern hatten. Diese Klagen über mangelhafte Unterhaltung der ganzen Anlage dauerten bis zum Tode des Königs Friedrich I., sollten aber auch unter König Friedrich Wilhelm I. nicht enden, der indessen am 7. September 1713 befahl, daß die ganze Oranienburger Fasanerie, 240 alte und 420 junge Fasanen, sofort nach Potsdam in die dortige Fasanerie gebracht werden sollten.

Ballhorn, in seiner „Geschichte der Stadt Oranienburg" S. 115, theilt über diesen Umstand Folgendes mit: „Laut Befehls vom 12. Juni 1713 vereinigte der König Friedrich Wilhelm I. die Fasanerie zu Oranienburg mit der zu Potsdam und ließ dann unterm 12. Februar 1714 die Fasanenmeister-Wohnung, den Fasanengarten, nebst dem Raume an der Menagerie daselbst für 25 Thlr. verpachten."

Der Oranienburgische Fasanenmeister Andreas Urlep wurde nach Preußen versetzt und Weisemann entlassen, die Verwaltung der Fasanen aber dem Amt Potsdam übertragen. Der Transport der 660 Fasanen in Tragekörben von Oranienburg nach Potsdam mußte von den Ämtern dieser beiden Städte und vom Amte Spandau besorgt werden.

Der Beamte Luck vom Amte Potsdam, welchem nun die Verwaltung übertragen wurde, sollte mit einem Etat von 368 Thlrn. jährlich auskommen, berichtet aber, daß dies gar nicht möglich sei, weil der geringste Anschlag für 1200 Fasanen, wie sie doch nun vorhanden seien, 1986 Thlr. betrage. Es sei überhaupt viel zu viel „Vieh" in dem Garten, namentlich die Indianischen Hirsche, die Tabariuten (?) und das ausländische Federvieh ganz unnütz.

Der König, welcher damals gleichzeitig auch die Fasanerie in Schönhausen und Zossen eingehen ließ, hatte keine Lust, eine so bedeutende Summe für die Potsdamer zu bezahlen und

scheint mit der Idee umgegangen zu sein, auch diese eingehen zu lassen, denn er verlangte ein Inventarium von allen Dingen, die von einigem Werth sich in der Fasanerie befanden.

Die sofortige Aufnahme des Inventariums ergab einen reichen Vorrath an Küchen- und Tafelgeräth und 31 Bilder, theils Jagdstücke, theils Portraits, theils Heilige. Nach der Beschreibung wäre es möglich, daß sich einige dieser Bilder gegenwärtig im Jagdschlosse Grunewald befinden. Die Vorliebe des Königs für die Jagd ließ es aber doch nicht zum Eingehen der Fasanen kommen, dagegen wurde der Etat von 1200 auf 800 Stück Fasanen herabgesetzt und die Überzahl an einem Tage vom Könige abgeschossen. Von der sogenannten Menagerie wollte er aber durchaus nichts wissen und schrieb am 4. November 1713 ad Marginem einer Denkschrift des Ober-Jägermeisters v. Hertefeldt:

„Menagerie soll Eingehen!“

Die Correspondenz ging nun Zug um Zug. Als v. Hertefeldt anfragte, ob denn auch das ausländische Federvieh eingehen sollte, erfolgte die Antwort ad Marginem:

„Weggeschossen!“

Und als es denn doch nun wieder auf den Geldpunkt für das Verbleibende kam, hieß es:

„750 Thaler Wild dazu anwenden, aber nicht eher alß zu künftiges Quartal.“

Gleichzeitig mochte sich der König aber auch wohl überlegt haben, daß das Eingehen der Menagerie nur Schaden bringe. Er befahl daher:

„Menagerie soll verkauft werden!“

Es scheint sich aber kein Käufer für Casuare und Tabarinten gefunden zu haben, denn am 2. Januar erfolgte der Befehl, die sämmtlichen Menagerie-Thiere an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel zu senden. Die Indianischen Hirsche, das ausländische Federvieh und die Tabarinten.

In der darüber geführten Correspondenz wird auf die Anfrage, ob die Kasten für den Transport auf Königliche Kosten angefertigt werden sollten, geantwortet:

„Ja! sollen aber schlecht gemacht werden.“

Wer soll mitgehen?

„Urlepp (jener frühere Oranienburgische Fasanenmeister), Rogeck soll auch hin, umb gewisser Ursachen. Der soll wieder was davor mitbringen. Groß Wildbrett oder Grenadiers!“

Friedrich Wilhelm.

Eben waren die Kasten zum Transport nach Wolfenbüttel fertig geworden, als die Nachricht eintraf, daß der Herzog gestorben sei. Der König befahl, daß sofort seinem Nachfolger das Präsent mit guter Manier angeboten werden solle, welcher aber verbindlichst dafür dankte. Nun sollten die Menagerie-Thiere so rasch als möglich verkauft werden, und die betreffenden Acten ([1]) enden damit, daß v. Hertefeldt meldet, ein Agent des Königs von Polen bezeige Lust dazu.

Mit dem Jahre 1716 beginnt aber eine anderweitige Besetzung der Fasanerie, auch mit andern Thieren als Fasanen. 5 Elenskälber aus Ostpreußen mit 8 Kühen, deren Milch sie unterwegs tranken, kamen in Potsdam an, wurden in die Fasanerie gebracht und sollten von dem Amtmann Plümicke verpflegt werden ([2]), der sich vergebens dagegen opponirte, da kein

[1]) Ministerial-Archiv. Ober-Jägermeister-Canzlei. CXI., Conservirung des Wildes in der Kurmark.

[2]) Ebendaselbst Nr. 17. Acta, betreffend diejenigen wilden Thiere, welche Seine Königliche Majestät sowohl zu dero Pläsir gehabt, als auch an auswärtige Höfe verschenkt. 1716—1748.

Etat dafür ausgesetzt wurde. Die Elenthiere kamen 1730 nach Werningerode an den Grafen Stolberg.

1722 soll der weiße Bär aus der Potsdamer Fasanerie sogleich nach Cassel zum Präsent an den Grafen gebracht werden. Die Kosten dafür bewilligt der König mit 30 Thlrn. 17 Sgr.

1725 befiehlt der König in den tiefen Brüchern am Haff einen Auer-Stier und ein Auer-Thier einzufangen. So schwierig das im Monat Juni ist, so geschieht es doch, und sie werden bis Berlin mit Gras gefüttert. Da sie dadurch aber hinfällig wurden, so bewilligt der König Hafer. Zwei Jahre später gehen diese Auer nach Wien zum Geschenk für den Kaiser.

1729 kommen 8 Bären und ein Auer-Stier, welche sogleich mit den beiden größten Bären nach Dresden gehen, während die 6 jüngeren erst in der Fasanerie gewöhnt und dann nach Wusterhausen gebracht werden.

Die Liste der Auer, Bären, Elenthiere u. s. w. bis zum Jahre 1740 ist lang, ebenso ihre verschiedene Bestimmung an auswärtige Höfe, nach kurzem oder längerem Aufenthalte in der Potsdamer Fasanerie.

1731 werden in Cleve 400 Caninchen eingefangen, welche in 17 Kisten über Amsterdam und Hamburg für 100 Thlr. Fracht nach Potsdam kommen sollen, aber in Berlin blieben. Ebenso kommen in diesem Jahr zuerst Dänische Falken aus Island und dann jährlich, Frettchen aus Cleve, weiße Hasen, wilde Gänse und See-Raben aus Preußen u. s. w., wonach die Menagerie jagdbarer Thiere während der Regierung König Friedrich Wilhelm I. in der Fasanerie in vollem Flor gestanden zu haben scheint.

Unterdessen hatte sich auch in den Baulichkeiten und in den Verhältnissen der Anstalt überhaupt Manches geändert, denn im Mai 1725 befahl der König im Fasanengarten zu Potsdam Stallung für 16 Pferde zu erbauen ([1]) und zwar für die „Besuchsknechte." Im Jahre 1729 finden bedeutende Reparaturen sämmtlicher Baulichkeiten statt; auch die schon erwähnten „Portraits" erhalten neue Rahmen für 194 Thlr., und nun bezieht der Ober-Jägermeister Graf v. Schlieben das Haus als Dienstwohnung während des Sommers. Von dieser Zeit findet sich der Name „Königlicher Jägerhof", obgleich noch nicht officiell, für die Fasanerie erwähnt. Der König ließ eine Hundeküche für die Parforcehunde dort bauen und legte auch das Jagdzeughaus in der südöstlichen Ecke des Terrains an. Derjenige Theil des Fasanengartens, welcher westlich über die Jägerallee hinaus lag, wurde von demselben abgetrennt und dort das Probirhaus für die Gewehrfabrik erbaut. Ebenso auch östlich der alte Garten eingeschränkt und die Fasanenzucht nur noch nördlich hinter dem Hauptgebäude betrieben, während der Theil vor demselben, nach der Stadt zu, nach und nach zu einem wirklichen Jägerhofe wurde, indem die Königlichen Leibjäger dort Wohnungen erhielten. Die Einrichtungen dafür hatten verschiedene Reparaturen und Neubauten nöthig gemacht, über welche der König einmal im Jahre 1731 sehr erzürnt war.

In diesem Verhältnisse bestand die alte Fasanerie auch noch in den ersten Regierungsjahren Königs Friedrich II., wo bei dem Ausbau der Fasanenwärter-Wohnung im Rehgarten von Sanssouci und der Ankunft des Fasanenmeisters Pachalatko aus Böhmen die sämmtlichen noch im Jägerhofe vorhandenen Fasanen nach der Sanssouci-Fasanerie gebracht

[1]) Ministerial-Archiv. Ober-Jägermeister-Canzlei. CLIII. Nr. 7. Acta, wegen der Königlichen Jagd-Schlösser und Gebäude, 1723—48, und Königliche Jagden. Generalia.

wurden. Auch die noch vorhandenen Bären, Auer-Ochsen und Elenthiere wurden abgeschafft, und die Parforcehunde verschwinden 1746 plötzlich aus den Rechnungen, ohne Nachweis, wo sie hingekommen sind. Möglich, daß sie nach Caputh gebracht worden, denn dort war ein Zwinger für Königliche Jagdhunde vorhanden, zur Zeit, als ein gewisser de Grosset daselbst eine Lederfabrik im Schlosse rc. angelegt hatte. Unterm 28. September 1747 scheint diese Umgestaltung der alten Fasanerie vollendet gewesen zu sein, denn der König schreibt unter diesem Datum an den Ober-Jägermeister Graf v. Schlieben (¹):

„Mein lieber Ober-Jäger-Meister Graf von Schlieben!

Da Ich dem Stallmeister Titel das ledig stehende Hauß hinter dem Jägerhofe hierselbst worin vordem die jungen Parforcehunde gefüttert worden, sammt dem dabei befindlichen Zwinger zur Wohnung accordird habe, als befehle Ich Euch hierdurch, daß Ihr demselben solches gehörig anweisen lassen sollet.

Potsdam, den 28. September 1747.

Friedrich." (²)

Der Ober-Jägermeister selbst wohnte um diese Zeit nicht mehr hier; dagegen erhielten nun die sämmtlichen Königlichen Leibjäger hier Wohnungen, und statt der Fasanenzucht wurde eine Poulaillerie für die Königliche Küche angelegt. Der Poulaillier Schultze erhielt den Titel Menagerie-Inspector und legte Anfangs eine ägyptische Brüterei dort an, zu welchem Zwecke mehrere Brutöfen erbaut wurden, die aber den Erwartungen nicht entsprachen und später eingingen. (³) Auch für die Versuche des Ingenieur-Oberst-Lieutenants le Felve wurden 1753 ein Theil des alten Fasaneriegartens, der sogenannte Minenberg, auf welchem

¹) Ministerial-Archiv. Ober-Jägermeister-Canzlei. CLIII. Nr. 7.

²) Eine andere, im 1sten Theil des Urkundenbuches zu der Lebensgeschichte Friedrich des Großen von Preuß Seite 107 abgedruckte Cabinets-Ordre enthält außer dem hier Angeführten noch Folgendes: Titel hatte darum gebeten und verspricht, den Zwinger zu einer Maulbeerplantage einzurichten. Der König gewährt ihm die Bitte im Betracht der von dem Supplicanten Deroselben geleisteten und noch ferner zu leistenden treuen Dienste und schenkt ihm unterm 3. October desselben Jahres das Grundstück erb- und eigenthümlich, versichert ihn auch, daß Haus und Zwinger ihm als sein wahres Erb- und Eigenthum gehören, und er unter keinerlei Prätext dafür in Anspruch genommen werden solle. Diese Schenkung ist eigenhändig vom Könige vollzogen und mit dem Cabinets-Insiegel bedruckt.

Im December desselben Jahres war Titel noch nicht im Besitz, denn es findet sich im Königlichen Ministerial-Archive zu Berlin eine Eingabe an den König, in welcher Titel bittet, ihn durch den Amtmann Plümike endlich in Besitz zu setzen, da der Oberjäger Schenck ihm unter allerlei nichtigen Vorwänden das Grundstück nicht einräumen wolle, worauf dann unterm 21. December ein Königlicher Befehl an die Kammer erfolgt, den Titel nachdrücklichst in seinem Eigenthum zu schützen.

Dessenungeachtet scheint Titel den Besitz nicht wirklich angetreten zu haben, denn am 18. December 1856 berichtete die Kammer, daß der Bürger Hamann um das Hundehaus, „wo vor diesen denen Hunden das Fleisch gekocht wurde", zu einem Holzplatze gebeten. Der Oberjäger Schenck habe den Acker zur Benutzung ad dies vitae, aber nichts dawider, daß dem Hamann das Haus und der Acker, 11 Ruthen lang und 4 Ruthen 5 Fuß breit, sogleich übergeben werde. Hamann will dafür auf die Baufreiheitsgelder verzichten, die, da er in seinen beiden Häusern 1478 Thlr. verbaut, à 8⅜ 118 Thlr. betragen würden, während das Hundehaus nebst Acker nach Taxe des Amtmanns Plümike nur 50 Thlr. 3 Sgr. importire. Das General-Directorium findet aber Bedenken (Ministerial-Archiv C. L. 51.), dem Könige die Sache vorzutragen, da das Grundstück zur Königlichen Domaine gehört, auch die Feuersgefahr zu berücksichtigen sei. Die Taxe giebt für den Acker etwa 2 Scheffel Roggen = 20 Thlr., für die Planken (5 Schock 18 Stück, 8 Fuß lang, alt und schlecht) = 2 Thlr. 20 Sgr., für die Bohlwand (15 Fuß) = 5 Thlr. und für das Hundehaus 22 Thlr. 11 Sgr. = 50 Thlr. 3 Sgr.

³) Nicolai. S. 1197.

jetzt die griechische Kirche der Colonie Alexandrowska steht, abgezweigt, und fanden dort bis 1762 verschiedene Minensprengungen statt.

Die Parcellirungen des früher so ausgedehnten Grundstücks gingen immer weiter, so kam 1763 der Menagerie-Inspector Schultze beim Könige ein, „ihm den bei der Fasanerie befindlichen wüstliegenden Hundestall nebst einer dabei seienden Küche zur Anlegung einer Essigbrauerei zu schenken." Er will die dazu nöthigen Bauten aus eigenen Mitteln bestreiten, dafür aber das Grundstück erb- und eigenthümlich überlassen und zugesichert haben. Der Bau-Inspector Neuffer betrieb diese Sache beim Könige, und in der That erfolgte der Schenkungsbrief am 3. August 1763. (¹)

Man scheint übrigens damals von allen Seiten auf den Jägerhof speculirt zu haben. So findet sich im Königlichen Ministerial-Archive in Berlin das Gesuch von ein paar alten Leuten, ihnen den Fleck zu überlassen, „wo, dem Jägerhofe gegenüber, der Schuppen steht, in welchem die Gewehrläufe der Gewehrfabrik probirt werden" (also das Probirhaus).

Das Gesuch gelangt zur Berichterstattung an den Magistrat, und dieser räth zu einer abschläglichen Antwort, weil die Gewehrfabrik den Ort brauche, welcher übrigens zum Bewohnen auch äußerst gefährlich sei, da die Stücke der zerspringenden Gewehrläufe oft 100 Schritt weit fortgeschleudert würden, welchem Gutachten gegenüber ein Herr v. Werdeck aber erklärt, daß beim Probiren überhaupt nie ein Lauf in Stücken springe, also auch keine umhergeschleudert werden könnten. Gewöhnlich zeigten sich nur Risse. Ein kleiner Erdwall von 20 Fuß Länge und 6 Fuß Breite würde jede Gefahr abwenden, und auch das wäre nicht nöthig, wenn nur vorn an der Straße gebaut würde.

Da also dieser Grund des Magistrates nicht stichhaltig war, die alten Leute auch erklärten, es auf diese Gefahr hin wagen zu wollen, so mußte ein anderer Grund für die abschlägliche Antwort gefunden werden, und die Bittsteller wurden „wegen Alter und Armuth" abschläglich beschieden.

Andere Bitten und Anerbietungen scheinen aber um so günstigeren Erfolg gehabt zu haben, wie der Situationsplan des ganzen ehemaligen Fasanerie-Terrains aus dem Jahre 1767 im Nachlasse des Ober-Hofbaurath und Garten-Directors Schulze beweist, bis endlich nur noch die alten ehrwürdigen Bäume der Jägerallee und jene oben erwähnten Teiche, aber auch Privateigenthum, davon übrig geblieben sind.

1765, also zwei Jahre später, als jener Schenkungsbrief für den ꝛc. Schultze, kam der Piemonteser Roascia beim Könige ein, ihm ein gutes Local für den Betrieb des Seidenbaues anzuweisen, den er dann als Sachverständiger in kurzer Zeit auf dieselbe Höhe bringen wollte wie in Piemont. Der König, welcher gerade um diese Zeit das lebhafteste Interesse an der Ausbreitung des Seidenbaues in Preußen nahm, überwies ihm das ganze Hauptgebäude des Jägerhofes und wies auch das Geld für bedeutende bauliche Veränderungen an.

Die beiden einstöckigen, 8 Fenster breiten Verbindungsgebäude zwischen dem Mittelbau und den beiden Endpavillons wurden um ein Stockwerk erhöht, die hölzernen Portiken gegen den Hof ganz weggenommen und das Innere auf der einen Seite zu Wohnungen, auf der andern Seite in beiden Geschossen zu Sälen für eine Maschine zum Seidenhaspeln (Filatoria) und zu einer Seiden-Zwirn-Maschine eingerichtet. (²) Hinter dem Mittelgebäude wurde

¹) Ministerial-Archiv. Stadt Potsdam. F. 229. Nr. 28.

²) Manger, Baugeschichte von Potsdam S. 295.

ein neues massives Gebäude von einem Stockwerk aufgerichtet, in welches ein Backofen zum Dörren und ein Zimmer mit kupfernen Kesseln zum Abhaspeln der Seide kamen. Kammern für Maulbeerblätter, Stuben zur Ausbreitung und Fütterung der Seidenwürmer, und Alles sonst Nöthige fand sich gut ausgestattet vor, und Roascia verfertigte für vieles Geld ziemlich unbeholfene Maschinen.

Nur die beiden Eckpavillons blieben zu Wohnungen für die Hofjäger und den Mäster des Federviehes unverändert, ebenso die abgesonderten Gebäude für die Poullarderie und für die Zucht der Windspiele, welche gleichzeitig gut ausgebessert wurden. Roascia begann nun seine Arbeit, aber nicht mit besonders glücklichem Erfolge, so daß er bald nachher Potsdam verließ. ([1])

Der König ließ nun den Seidenzüchter Catena aus Turin verschreiben, welcher den Titel Inspector erhielt und 1786 noch in Wirksamkeit war.

Er hatte 1787 neben dem Probirhause ([2]), in der Gegend des jetzigen Reit- und Exercierplatzes für das 1ste Garde-Ulanen-Regiment, eine Tiragenhütte mit 10 Kesseln erbaut, wo Lehrlinge im Seidenhaspeln unterrichtet wurden, und der König 1783 die Umgebung beider Häuser mit Rüstern, Buchen und Eichen besetzen lassen. ([3])

Es scheint zweckmäßig, hier einen Auszug aus einem Gutachten folgen zu lassen, das der Ober-Hofbaurath und Garten-Director Schulze — mein Vater — auf unmittelbaren Befehl des Königs wegen des ihm zu militairischen Zwecken angebotenen Wernike'schen Grundstücks, vor dem Brandenburger Thore belegen (jetzt Caserne einer Escadron des 1sten Garde-Ulanen-Regimentes), 1821 abgegeben hat, worin er auf den Jägerhof zu gleichen Zwecken hinwies, dessen damaligen Zustand darstellte, und somit als das Ende des ehemals so weit ausgedehnten Fasanengartens anzusehen ist, zugleich aber auch Veranlassung der über 10 Jahre später erfolgten Erbauung des Gebäudes für die Schulabtheilung gewesen sein mag.

„Das 456 ([4]) Fuß lange Gebäude ist dergestalt schadhaft und seit 30—40 Jahren schon von außen gestützt, und da es keiner Reparatur mehr fähig ist, auch nicht mehr mit Sicherheit bewohnt werden kann, so müßte es binnen Kurzem abgetragen werden.

Der östliche Theil des Pavillon wird gegenwärtig (1821) zur Federviehmästerei benutzt und von dem Federviehmäster Bitziger bewohnt. Diese Federviehmästerei könnte nach der Pfauinsel verlegt werden. In den übrigen Theilen des Gebäudes wohnen zwei pensionirte Maulbeerplanteure, Treffkorn und Kunz, welche den Seidenbau ganz im Kleinen betreiben; sodann wohnen noch daselbst der Aufwärter bei der Garnisonschule, Gulitz; der Aufseher der Kinder bei derselben Schule, Schulze; und endlich noch der frühere Kapaunenwärter Torf, der nachher Lehrer der Spinnerei bei gedachter Schule war, welche aber ganz eingegangen ist.

Die Zucht der Windspielhunde für König Friedrich II. hat schon längst aufgehört, und

---

[1]) Manger, welchem die Bauausführung übertragen war.

[2]) In den ersten 3 Jahrzehnten dieses Jahrhunderts stand noch neben dem Probirhause eine unbedeutende zweite hölzerne Hütte auf der Stelle, wo das Wohnhaus des, dem Castellan Wontasch jetzt gehörigen Grundstücks steht.

[3]) Nicolai. S. 1197.

[4]) Das hier von Schulze angegebene Maaß des ursprünglich erbauten Hauses weicht um 24 Fuß ab von dem auf der Vermessungskarte von 1767 angegebenen; was wahrscheinlich seinen Grund darin hat, daß bei den 1765 vorgenommenen Baulichkeiten die an den beiden Seitenpavillons herausgebauten Vorsprünge das Maaß je von 12 Fuß gehabt haben und damals ganz fortgenommen sind. Schulze hat nur das noch Vorhandene gemessen.

ist das Haus mit einem Stück Gartenland von etwa 120 □Ruthen an den Mühlenmeister Behrend verkauft worden, so daß nur noch 5 Morgen 30 □Ruthen zum Jägerhof gehörig vorhanden sind" rc. —

Während der ganzen Regierungszeit König Friedrich Wilhelm II. blieb der Jägerhof unverändert in dem Zustande, wie er zu Friedrich II. Tode bestanden hatte. Der Seidenbau wurde nach und nach immer schwächer betrieben, und erhielten, wie oben gesagt, ein pensionirter Seidenbau-Officiant, so wie einige Garnison- und Industrie-Schullehrer dort freie Wohnung. Die alten Gebäude verfielen immer mehr, und die ganze Anlage hatte ein kümmerliches, vernachlässigtes Ansehen.

Erst im Jahre 1835 wurde ein vollkommenes Ende damit gemacht, indem der König Friedrich Wilhelm III. das ganze noch vorhandene Grundstück dem Kriegsministerio zum Bau einer Caserne für die, dem Lehr-Infanterie-Bataillon attaschirte „Schulabtheilung" überwies, welche im Jahre 1838 fertig und von der Anstalt bezogen wurde.

Der damals noch dort wohnende Federviehmäster, so wie die Pensionäre und Lehrer mußten anderweitig untergebracht werden, weil sämmtliche alten Gebäude niedergerissen wurden, so daß sich keine Spur derselben mehr erhalten hat.

Wahrscheinlich gleichzeitig mit der großen Fasanerie legte der große Kurfürst auch eine kleinere (vermuthlich als Sucursale für dieselbe) da an, wo gegenwärtig die Hofgärtner Hermann Sello'sche Dienstwohnung in Sanssouci liegt. Da die Anpflanzungen in dem weitläuftigen Garten der großen Fasanerie Anfangs den Fasanen wohl zu wenig Schutz geben mochten, so mag es nöthig gewesen sein, in einem schon mit Wald bestandenen Terrain die eigentliche Zucht zu betreiben. Es wurde also ein Theil des Waldes an der bezeichneten Stelle eingehegt und ein Haus für den dort angesetzten Fasanenwärter erbaut. Wie dieses Haus beschaffen gewesen, und wie weit das Terrain vor demselben eingehegt war, hat sich nicht ermitteln lassen. (¹) Auf der Kriegar'schen Karte vom Jahre 1729 findet sich das ganze Terrain zwischen der noch jetzigen Hauptallee von Sanssouci und der Sello'schen Dienstwohnung als „der alte Fasanengarten" bezeichnet. Je kräftiger die Holz- und Gebüschbestände in der großen Fasanerie wurden, je weniger Bedeutung konnte die kleine, gewissermaßen provisorische haben, und in der That findet sich dieselbe auch weder unter dem großen Kurfürsten, noch unter seinen beiden Nachfolgern weiter erwähnt, dagegen wird sie zur Zeit, als Friedrich II. seinen neuen Lustweinberg und das Weinbergsschloß (Sanssouci) anlegte, als vorhanden bestimmt genannt.

Ein Manuscript des ersten Orangegärtners Johann Hillner, der 1748 nach Potsdam gekommen ist, giebt darüber an:

„Der Fasan Garten ist 1745 angelegt, der Grund ist Königliche Forst, die Einhegung bestand aus 15 Fuß auseinanderstehenden gemauerten Feilern, der Zwischenraum war mit finen Bohlen ausgesetz, eine 15 Schu hohe Mauer scheidte den Fasangarten von garten Sans souci, es waren in selber Mauer 5 ausgänge nach der Fasanerie, die mit Großen Eisernen Thoren versehen waren, der mittelere allein stand auf einer Alle, die den Fasangarten durchschnit, welche die haubt Alle wie bis dato genand wird, dieser Garten war erst nicht zu einer Fasanerie bestimt, sondern ein Rehgarten, wohvon er auch anfänglich den Nahmen führte, Anno 1747 beschlos seine Majeste hierin eine Fasa-

¹) In der Sammlung von Zeichnungen und Grundrissen des Königlichen Ober-Hofbauraths Schulze, die ich dem Hofmarschall-Amt abgetreten, fand Kopisch spätere Grundrisse der dortigen Fasanerie vor.

nerie anzulegen, es wurden Zwinger und bruthäuser gebaut und ein Fasanmeister aus **Böhmen** verschrieben mit Nahmen **Pagladcko**, dieser starb **1750** an dessen stelle ein anderer verschrieben wurde mit Nahmen **Merkel**, dieser machte sich vieler Wild **defrodation** schuldig, dieserwegen er in gefänglicher haft nach **Spando** gebracht wurde, worauf er sich ein Jahr darauf befreite, an dessen stelle Seine Majeste den Hofjäger **Teichelmann** (¹) als Fasan-Meister ernante, der diesen Posten **25** Jahr vorgestanden hat."

„Das Jahr nach dem 7 Jährigen Krieg gefil es Seine Majeste die Mauer (²), welche die Fasanerie von Garten **Sans Souci** separirte wegnehmen zu lassen, auch Englische Gänge in den Fasanerie anzulegen, da nun die Rehe noch im Fasan Garten waren, und schaden taten im Garten **Sans Souci**, so befahl der König sie einzufangen, und in die Pirschheide zu setzen."

„**Anno 1767** ließen Seine Majeste einen Kanal aus der Havel zien, der das Neue Schloß und den größten teil des Fasangartens umgiebt, fand also das Gehege unnöthig und ließ es wecknehmen, so das nuhr ein kleiner Teil beim Fasan Meisterhause stehen blieb."

„**Anno 1775** bereicherten Seine Majeste das Fasan Meisterhaus mit einer Felsenartigen **Facciate**, dieses alte unansehnliche gebäude liesen Seine Majeste blos stehen, weil es von sein Herrn Vatter erbaut war, und ehedem stand, wo jetzo der Obelisk steht, aus diesen **divertirten** sich Seine Majeste Friedrich Wilhelm mit den Schnepfen zu schiessen, dahero auch das Schnepfenhaus genant wurde."

Es scheint hier, daß Hillner das Fasanenhaus und Schnepfenhaus verwechselt, oder im Irrthum ist, das Fasanenhaus stand nämlich:

„Wenn man die Mittellinie dieser neuen symetrischen (Weinbergs-) Anlage (Sanssouci-Schloß), welche durch ebengedachte Freitreppen ging, nach unten zu, bis an das Ende des alten Küchengartens verlängert werden sollte, so war das Lusthaus dieses Küchengartens im Wege" ꝛc. (³)

Vielleicht löset sich der Irrthum des Hillner aus Nachfolgendem.

In einer geschichtlichen Arbeit des Hofraths L. Schneider über den Ruinenberg finden sich ausführliche Nachrichten über die Anlegung eines Rebhühner-Geheges. Gleichzeitig beschloß der König die Fasanenzucht ganz aus der zum Jägerhofe gewordenen großen Fasanerie fort und in das Terrain des bisherigen kleinen, dicht bei dem Lustweinberge, zu verlegen. Das dort vorhandene Haus scheint zu klein oder baufällig gewesen zu sein, sofern steht fest, daß bereits ein Gebäude vorhanden war, denn der König befahl den Aufbau eines neuen.

Sämmtliche Schriftsteller, welche von dem Bau dieses neuen Fasanenwärter-Hauses **1746** gesprochen haben, geben an, daß die Steine des Marly-Schlosses, welches um diese Zeit abgerissen wurde, zum Neubau verwendet worden sind. Es findet sich aber ein Befehl des Königs (⁴), nach welchem das frühere Schnepfenhaus — jenes Gebäude (⁵) zum Schnepfenschießen, welches König Friedrich Wilhelm I., seiner Marly-Meierei gegenüber, jenseits des Potsdamer Grenzgrabens erbauen ließ — „zum Fasanenhause kommen und heute (**5.** September **1746**) abgebrochen werden solle." Es schließt diese Notiz die Verwendung der Steine des eigentlichen Marly zwar nicht aus, läßt aber die Frage zu, ob Manger, welcher jene Angabe zuerst gemacht (⁶), nicht etwa die beiden Gebäude Marly und Schnep-

¹) Teichelmann war der Schwiegersohn des ꝛc. Hillner.
²) Ist **1763** geschehen, s. Nachl. u. Beläge.
³) Manger, Baugeschichte von Potsdam, S. 36.
⁴) Ministerial-Archiv. Ober-Jägermeister-Canzlei CLXII. Nr. 16.
⁵) S. Hillner's Manuscript auf voriger Seite.
⁶) Manger, S. 36.

fenhaus mit einander verwechselt. Jedenfalls steht fest, daß 1746 gleichzeitig mit der Anlage des Weinbergschlosses die Einhegung des Höhneberges zur Rebhühnerzucht und Einzäunung des Rehgartens auch das Haus des Fasanenwärters in Sanssouci gebaut wurde und zwar aus Materialien solcher Gebäude, die im Küchengarten und in der Meierei Friedrich Wilhelm I. gestanden. Ebenso nachweislich ist, daß der Rehgarten damals eingehegt und zur ausgedehnteren Zucht der Fasanen bestimmt wurde ([1]), denn der oft genannte Landjäger Lindstedt, welcher auch bei Anlage des Fasanen- und Rehgartens thätig war, fragte unterm 11. März 1746 an, ob der Rehgarten gleich an den Fasanengarten anstoßen solle? und antwortete auf eine Frage des Königs, ob die Rehe sich auch wohl mit den Fasanen vertragen würden? bejahend, worauf der Befehl erfolgte, die Fasanerie mit in den, für den Rehgarten zu erbauenden Zaun einzuschließen.

Im Jahre 1747 war das Fasanenwärter-Haus und die Umhegung des Rehgartens vollendet. Der König, welcher während der beiden ersten Schlesischen Kriege die Fasanenzucht in Böhmen hatte kennen gelernt, ließ sich einen Fasanenmeister von dort kommen, welcher Bacholatko oder Pajoalazki oder Pachalatzki, wahrscheinlich Pajalatki hieß ([2]), und übergab ihm die Oberaufsicht im Reh- und Fasanengarten, indem er ihn direct an den Geheimen Kämmerier Fredersdorf wegen der Unterhaltungskosten verwies und vor der Hand 8 Thaler monatlich für die erste Einrichtung aussetzte. In dem Abschnitt über den Rehgarten ist erwähnt, daß dieser Pajalatki vielfach über Einstürzen der Gehege, Eindringen von Raubthieren und mangelnde Mittel zu klagen hatte. Er scheint durch diese Klagen dem Geheimen Kämmerier Fredersdorf lästig geworden zu sein, denn es finden sich Briefe des letztern, die ihn kurz abweisen und endlich ein für allemal erklären, er möge sich mit seinen Beschwerden und Bitten an den König selbst wenden. Schon im December 1747 hatten eingedrungene Hunde 5 und im Januar 1748 Füchse sogar 53 Fasanen gewürgt. Da ihm nun der Zaun besser aufgebaut wurde, und er im Laufe eines Jahres mit seinen ersten Einrichtungen doch wohl hätte fertig sein können, so entzog ihm Fredersdorf im Sommer 1748 die dafür bewilligten 8 Thlr. monatlich, worauf Pajalatki eine große Beschwerdeschrift einreicht, darthut, daß er gar keine Hülfe habe und das einmal bewilligte Geld durchaus fortbeziehen müsse. Fredersdorf wandte sich nun an den Ober-Jägermeister Graf v. Schlieben und bat ihn zwei Zeugknechte vom Jägerhofe dem Fasanenmeister als Gehülfen beizugeben. Dies geschah auch, als aber die dazu Beorderten in der Fasanerie erschienen, erhob Pajalatki ein großes Geschrei, erklärte, daß er nicht Lust habe sich seine Geheimnisse in der Fasanenzüchtung absehen zu lassen und warf endlich Beide gewaltsam aus dem Hause. Hülfe brauche er nicht, aber die 8 Thlr. monatlich müsse er wieder haben! Aus seiner abermaligen Beschwerdeschrift ergiebt sich, daß damals 500 Fasanen in Sanssouci vorhanden waren. Er forderte seinen Abschied, wurde zwar beschwichtigt, zeigte sich aber dauernd als ein unruhiger Gesell und verschwindet nach 1750 aus den Acten.

Der König jagte nur selten und nach 1750 gar nicht mehr im Fasanengarten. Die Fasanenzucht selbst scheint auch nur im Anfange umfänglich betrieben worden zu sein. Mit

---

[1]) Ministerial-Archiv. Ober-Jägermeister-Canzlei. CLXII. Nr 16.

[2]) Kopisch giebt S. 98 an, daß derselbe mit seinem Bruder erst 1748 aus Böhmen nach Sanssouci gekommen sei. Die Acten der Ober-Jägermeister-Canzlei weisen seine Anwesenheit aber bereits 1747 hier nach. Auch ein Bruder dieses Pajalatko kommt nirgends in den Acten vor. Im Gegentheil beklagte sich derselbe über Mangel an jeglicher Hülfe.

dem Entstehen der verschiedenen Baulichkeiten im Rehgarten, dem Wegreißen seiner Mauer ([1]) und dem Bau des Neuen Palais hörte die für Fasanen nöthige Ruhe und Ungestörtheit im Waldgarten auf und beschränkte sich auf ein Gehege, welches das Fasanenwärter-Haus ungefähr in der Ausdehnung des jetzigen Sello'schen Gartens umgab.

Wenn Persius ([2]) sagt, daß der König „einige Zeit" nach der Erbauung des Fasanenwärter-Hauses, das mit seinem hohen Giebel dem Walde von Sanssouci zugekehrt war, das Bedürfniß fühlte, den störenden Eindruck dieses rohen Bauwerkes zu beseitigen, so ist dies wohl nicht wörtlich zu verstehen, da jenes Haus 1746 erbaut wurde und die Umänderung des Giebels in eine Felswand erst 1774 befohlen wurde. Das Haus für den Fasanenwärter bestand von 1746 bis 1774 aus einem ziemlich umfänglichen Gebäude, allerdings von nur wirthschaftlicher Form, hatte aber einen Zwinger von 239 Fuß Länge und 18 Fuß Tiefe für die Fasanen, einen zweiten kleinen Zwinger, 4 Fasanenhäuser, einen Schuppen, 6 Brutkasten und außerdem Stallungen für einen Viehstand. Für alle diese Baulichkeiten war in 30 Jahren so wenig geschehen, daß sie nach einem Bericht des Fasanenjägers Teichelmann und einem Verhandlungs-Protocoll des Bau-Comptors vom October 1774 ([3]) überaus baufällig waren. Unter Andern war jener 239 Fuß lange Zwinger vollkommen eingestürzt. Alle andern Schuppen, so wie überhaupt Holzbauten drohten den Einsturz, und das Bau-Comptor trug daher auf eine allgemeine Reparatur an. Der König antwortete in einer Cabinets-Ordre vom 28. October, daß die Reparatur erst im nächsten Frühjahr vorgenommen werden solle, einstweilen aber die Zeichnungen und Grundrisse eingereicht werden könnten. Es geschah dies zwar sofort, der König wies das Bau-Comptor aber durch Cabinets-Ordre vom 8. November zur Geduld an, weil „Höchstderselbe Alles ganz anders einrichten und machen lassen wolle." Dies bezog sich auf die Idee, die ganze südliche Giebelwand des Wärter-Wohnhauses als Felsen zu gestalten. Manger und nach ihm Persius sagen, daß „das alte Haus bei den Spaziergängen des Königs einen sehr schlechten Eindruck gemacht und der König daher befohlen habe, dessen längste, nach dem Rehgarten zu stehende Seite felsenartig mit Sandstein zu bekleiden. Es wurde dieses von hiesigen Decorateurs in's Werk gerichtet, man kann aber daran sehen, wie schwer es ist, die Natur auch in den allergeringsten Sachen nachzuahmen, denn man merkt es diesem Felsen gar zu sehr an, daß ihn die Kunst und nicht die Natur hervorgebracht habe; ungeachtet für jeden Quadratfuß bloße Bildhauer-Arbeit, ohne das Zusammenarbeiten der Steinmetzen und des Steines selbst, einen Thaler sechs Groschen bezahlt wurde."

Es erscheint nach dieser Darstellung, als wäre der Neubau der alten Fasanerie nur der Verschönerung wegen vom Könige befohlen worden. Wir haben indessen nachgewiesen, daß die Baufälligkeit ihn nothwendig machte.

Ferner irrt sich Manger, wenn er die Felsenseite des Hauses, die längste desselben nennt, der von seiner eignen Hand gezeichnete, bei den Acten befindliche Grundriß beweist das Gegentheil; es ist auch wohl nur die längste Seite des ganzen Gehöftes gemeint. Jedenfalls wurde im Februar 1775 der Umbau, so wie die Aufführung jener Felsenwand mit einer Thür

[1]) Die Mauer, welche den Fasanengarten von Sanssouci trennte, ist 1763 abgerissen worden.

[2]) Im 2ten Hefte seiner architektonischen Entwürfe für den Umbau vorhandener Gebäude.

[3]) Acten der Bau-Registratur des Hofmarschall-Amts, F. Nr. 4, betreffend die Bauten und Reparaturen der Fasanerie-Gebäude im Rehgarten.

und darüber drei Fensteröffnungen begonnen, welche noch jetzt beinahe zur Hälfte der Höhe an dem Unterbau der Hofgärtner Sello'schen Dienstwohnung zu sehen sind. Sie bestand in einer 38 Fuß hohen und 55 Fuß langen Mauer von übereinandergepackten und mit eisernen Klammern verbundenen Sandsteinblöcken, oben in der Form eines gewöhnlichen Dachgiebels spitz zulaufend. Mit der Reparatur des ganzen Wohngebäudes und der Fasanenzwinger nebst Schuppen kostete das Ganze 7128 Thlr. (¹) Von einer Verschönerung des Hauses konnte bei diesem unförmlichen und widersinnigen Bauwerke nicht die Rede sein. Das Ganze war nur noch häßlicher geworden. Nach der Liquidation für die Kosten bestand der ganze Complex von Gebäuden 1776 aus dem Wohnhause mit dem „perspectivischen Felsen", einem Stall, 4 Fasanenhäusern, zwei Zwingern und einem Schuppen. Das Ganze von 238 Fuß Mauer zwischen den verschiedenen Gebäuden eingefaßt und geschlossen. Es ließe sich daraus auf einen bedeutenden Bestand an Fasanen schließen, obgleich nichts Näheres darüber bekannt ist, da die Fasanerie während der späteren Regierungsperiode Friedrich des Großen in allen bisher zugänglichen Quellen mit Stillschweigen übergangen wird. Nur beim Jahre 1765 wird erwähnt, daß dort ein neues, heizbares Haus von Fachwerk für Indianische Fasanen erbaut wurde, welche der König zum Geschenk erhalten hatte.

Vielleicht galten die umfänglichen Gebäude auch nur der Absicht, eine bedeutende Fasanenzucht in Sanssouci selbst anzulegen.

Als der Neubau beendet war, zeigte es sich, daß man den Brunnen vollständig vergessen hatte, worüber der Fasanenjäger Teichelmann ein großes Geschrei erhob und dem Bau-Comptor drohte, er würde sich an „Seine Maiegte" wenden, wenn ihm nicht noch nachträglich ein Brunnen gemacht würde, ohne den er gar nicht leben könne. Aus dem vorhandenen Material ist nicht ersichtlich, wie sich das Bau-Comptor aus diesem Dilemma gezogen. Nach kaum 8 Jahren, im Jahre 1783, fiel plötzlich der Stall der Fasanerie ein. Der König war mit Recht sehr ungehalten, daß man 1775 so nachlässig gebaut, genehmigte zwar den Wiederaufbau, aber nicht eher, bis er erst seinen Fasanenjäger durch einen Cabinets-Rath hatte fragen lassen, wie viel das wohl kosten könne? und dieser geantwortet, höchstens 100 Thlr.! Als der König nun befahl, dem Bau-Comptor zu schreiben, daß dasselbe einen Anschlag machen solle, äußerte er zu Neumann: Nun soll Er einmal sehen, was das Comptor wieder fordern wird. — Und in der That forderte dasselbe 905 Thlr. Neumann sandte indessen diesen unmoderirten Anschlag sofort zurück und schrieb dabei, daß er so etwas Sr. Majestät gar nicht „zeugen" könne, weil der Fasanenjäger gesagt, das könne kaum 100 Thlr. kosten. Es scheint aber doch bei dem theuren Anschlage geblieben zu sein, denn Manger stellt (²) nicht allein 1783 943 Thlr., sondern 1785 auch noch eine Summe von circa 82 Thlrn. in Rechnung und zwar die letztere für ein Brüthaus, woraus wenigstens hervorgeht, daß die Fasanenzucht in Sanssouci bis zu jenem Jahre in schwunghaftem Betriebe war. Kaum war indessen Friedrich der Große gestorben, als im December 1786 König Friedrich Wilhelm II. eine Erweiterung der Fasanerie befahl und zwar durch diejenigen Äcker von 4 Bornstädtschen Cossäthen, welche längs des Bornstädtschen Hopfengartens am Canale lagen. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen ergaben die Entschädigung der bisherigen Besitzer durch

¹) Manger giebt S. 788 nur 6691 Thlr. an; die noch vorhandenen Rechnungen weisen aber 7128 Thlr. nach, und zwar wurde diese Summe von den 7782 Thlrn. des Anschlages herunter moderirt.

²) Seite 789 seines Werkes.

einen entsprechenden Theil des Bornimschen Forst-Reviers hinter dem Dorfe Eiche. ([1]) Dadurch über den Willen des neuen Herrschers aufgeklärt, die Fasanerie beibehalten zu wollen, kam der Fasanenjäger Teichelmann 1787 bei dem Geheimen Finanz-Rath v. Wöllner mit der Bitte um Reparatur, sowohl seines Wohnhauses als des abermals eingefallenen Fasanenzwingers ein. Der Land- und Hof-Jägermeister v. Stein und das Bau-Comptor hatten ihn mit seinen Beschwerden an den damals schon ausschließlich in Bausachen bestimmenden v. Wöllner gewiesen. Teichelmann machte auch geltend, daß er sich durch den schlechten Zustand seiner Wohnung nicht gegen Einbruch schützen könne und daher bereits fast all' sein Hab' und Gut durch Diebe verloren habe. Das scheint später König Friedrich Wilhelm II. veranlaßt zu haben, die Fasanerie nach dem Neuen Garten zu verlegen, für den Fasanenjäger dort ein Haus — das dritte in der Häuserreihe, links von der Pappelallee des Einganges — erbauen zu lassen; gleichzeitig aber auch der Ehefrau des Teichelmann das Wohnhaus der Fasanerie im Rehgarten als einstigen Wittwensitz zuzusichern. Nach dem Neuen Garten kamen indeß später nur die schönsten Exemplare der Fasanenzucht, die Brut und Züchtung blieb selbst nach dem Tode Teichelmann's der Wittwe, welche noch im Jahre 1802 ([2]) um Erstattung ihrer Auslagen für die junge Fasanenbrut einkommt.

Eine irgendwie durchgreifende Reparatur im Jahre 1787 scheint demnach nicht eingetreten zu sein, denn 1802 bittet die Wittwe Teichelmann auf das Dringendste um Schutz vor dem täglich drohenden Einsturz, da die Balken an der Felsenwand nunmehr gänzlich verfault wären.

Der Hofmarschall v. Massov untersuchte selbst und befürwortete beim Bau-Comptor die Reparatur. Dieses aber wies nach, daß die Fasanerie gar nicht zum Bauetat von Sanssouci gehöre, und König Friedrich II. die Kosten stets aus einem Separatfonds bezahlt habe.

Auf den Antrag des Hofmarschalls verfügte nun König Friedrich Wilhelm III. 1804 das Abreißen des ganzen Fachwerkgebäudes und den massiven Neubau desselben, wobei die Felsenwand geschont und beibehalten werden solle. Der Bau wurde noch im Jahre 1804 vollendet, nun aber die Fasanenzucht von dort ganz entfernt und das Haus zu einer Gärtner-Dienstwohnung eingerichtet. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch der obere Theil des Felsengiebels noch ein Fenster, um den dahinter liegenden Dachraum zu erhellen.

Die Fasanenbrut kam nach dem Neuen Garten und wurde von dort 1822 nach der Pfauen-Insel verlegt.

Karoline Schulze. ([3])

---

[1]) Acten des Rentamtes Potsdam VI., Fach 8 Nr. 25.

[2]) Ist 1803 gestorben, l. Bornstädter Kirchenbuch.

[3]) Das Material zu dieser Darstellung befindet sich theils in dem handschriftlichen Nachlasse meines Vaters, theils in einer mir gütigst anvertrauten umfänglichen Zusammenstellung archivalischer Forschungen des Hofraths L. Schneider über die Territorial-Geschichte von Sanssouci.

XI.

Zwei Criminalfälle aus den Jahren 1731 und 1737.

Vom Staatsanwalt v. Luck.

I.

Die im Jahre 1819 nach Übergang der Städtischen Gerichtsbarkeit auf die Königlichen Gerichte an das Königliche Stadtgericht hier von dem Magistrat zu Potsdam abgegebenen und vollständig erhaltenen Acten mit dem Rubrum: „Acta inquisitorialia Julicii Potsdamiensis contra Johann Rudolph Dietrich, Schuster hierselbst in puncto homicidii 1731" geben ein historisch merkwürdiges Bild des damaligen Verfahrens und auch sonstiger Verhältnisse in Potsdam, so daß eine specielle Darstellung dieses Criminalprocesses jetzt nach 132 Jahren von nicht geringem Interesse sein dürfte.

Die Untersuchung ist geführt von dem Königlichen Hofrath und Richter der Stadt Potsdam Klinte und dem Assessor M. Güldenhaupt, von beiden sind sämmtliche Schreiben und Protokolle vollzogen, während eine Unterschrift der vernommenen Personen unter letzteren sich nicht befindet. Die Untersuchung beginnt am 9. Januar 1731, auf die vom Lieutenant und Adjudanten v. Kaphengst gemachte Anzeige: „daß der Schuster Dietrich eines Maurers Ehefrau erschlagen, daß sie gestern Abend gestorben, der Schuster echapirt sei, dessen seine Frau aber und ein anderer Maurergeselle im Stockhause säßen", mit der Anordnung der Section der Erschlagenen und dem Erlaß von Steckbriefen hinter dem Thäter. Die Section, vorgenommen, nach dem einen halben Bogen füllenden Bericht der Ärzte D. L. J. Jämin, Hof- und Garnison-Arzt und Johann Simon Handt, Garnison-Chirurgus, vom 9. Januar 1731, an der Leiche des Gypsers Balthasar Böhmens Ehefrau Erdmund May ihres Alters 57 Jahr, ergab äußerlich keinerlei Verletzungen, zeigte dagegen unter der Kopfhaut und auf dem Gehirn bedeutende Blutaustretungen, welche die Ärzte für die Todesursache erklären.

Die Beerdigung der Leiche wurde dem Manne nach folgendem Protokoll am 10. ejusd. meus. gestattet:

„Erscheint der Maurer und Gypser Balthasar Böhmen ein alter Mann klaget was ihm in seiner Abweisenheit da er nacher Berlin verreiset gewesen vor ein Unglück wiederfahren, daß seine Frau Erdmund May ihres Alters 57 Jahr und ein berlinisches Kind todtgeschlagen, bittet um Rath und frägt an, ob er seine Frau nunmehro wohl begraben lassen dürfe, worauf ihm dann zur Resolution ertheilt worden, daß da die Section geschehen, selbiger seine Frau wohl könne und dürfe zur Erde bestätigen lassen und würde deshalb keine Verantwortung und attaque haben."

Inzwischen, während der Steckbrief lief, wurden die beiden wegen Verdachts Inhaftirten, die Frau des Dietrich und der Maurergeselle Heinrich Müller, so wie die Zeugen vernom-

men, unter denen auch zwei Grenadire des IV. Corps der Unrangirten, diese auf Requisition durch den Auditeur Müller im Beisein des Lieutenants Schumacher. Die beiden Inhaftirten wurden am 12. Januar als unbetheiligt entlassen, indem sich das Sachverhältniß durch die Vernehmungen dahin festgestellt hatte:

Die Erschlagene bewohnte mit ihrem Mann in dem Hause des Schusters Dietrich eine Stube als Miethserin und war mit Zahlung der Miethe häufig im Rückstande verblieben, so daß dadurch zwischen ihr und den Dietrich'schen Eheleuten oftmals Zank und Streit entstand. Am 8. Januar des Morgens um 8 Uhr, als die Ehefrau des Inquisiten den in ihrem Hause in Quartier liegenden Grenadiers die Betten gemacht und derselben Stube in der zweiten Etage ausgekehrt, traf sie auf dem Flur des Gypsers Böhm's Ehefrau, mit welcher sie wegen der Miethe in Streit und Wortwechsel gerieth. Der Inquisit solches vom unteren Flur aus hörend, rief zuerst seine Frau ab, demnächst aber der Getödteten zu, du alte Branntweinspulle, und als die Getödtete nunmehr auch auf ihn schimpfte und ihn einen Schelm, Hundsfott, Spitzbuben nannte, lief Inquisit die Treppe zu ihr hinauf, sagte, du alter Saufsack geh' hin und schlafe aus, ich will dich schon kriegen und verklagen, wobei er sie mit der Hand anfaßte und von sich stieß, so daß sie gegen einen Thürpfosten niederschlug und einen starken Fall that. Der Grenadier Rasch und der Maurergesell Müller hoben die Frau auf, während Inquisit davon lief, brachten sie in ihre Stube zu Bett wo sie immerfort, von dem Fall ab, über den Kopf klagte, bis zu ihrem nach Verlauf von 12 Stunden erfolgenden Tode.

Der Steckbrief, erlassen in besonderen Anschreiben an die Stadt-Magistrate zu Spandau, Charlottenburg, Nauen, Brandenburg, Magdeburg, Zerbst, Cöthen, Treuenbrietzen und Beelitz per Post, so wie durch Circular-Bekanntmachungen an die zunächst belegenen Dorfschaften, an welche sie durch besondere Boten umhergetragen wurden, die sich deren Vorlegung durch die Ortsschulzen schriftlich auf dem Circulare bescheinigen ließen, lautet:

„Nachdem Johann Rudolph Dietrich ein Schuster hierselbst von mittler Statur, hageren schwärzlichten Gesichts, schwarzen etwas krausen Haaren, schwarze Augen, schwarzen Bart, hager Leibesconstitution und mit einem weißlichen Rock mit rothem Unterfutter und Aufschlägen, auch gelben messingnen Knöpfen besetzt, hierselbst Todtschlageshalber entwichen, Als werden alle Militair-Behörden und Civilbediente und Gerichts-Obrigkeiten hierdurch dienstfreundlich ersuchet oben beschriebenen Menschen sofern er bei ihnen anzutreffen arretiren, und Uns notificiren zu lassen, daß Wir selbigen alsdann gegen Erlegung der aufgewandten Kosten abholen lassen können, die Wir in dergleichen und anderen Begebenheiten solches zu erwidern erbötig.

Potsdam, den 9. Januar 1731."

Dieser Steckbrief blieb ohne Erfolg und von den requirirten Behörden antworteten „der Burgermeister und Rath der Stadt Magdeburg" so wie „der Burgermeister, Richter und Rath der Stadt Charlottenburg", daß der Schuster Dietrich dort nicht betroffen sei, Ersterer unter der Adresse: „Seinen hochedelgebornen hoch und Wohledlen Hoch und Wohlgelarten Herrn Richter und Assessoribus zu Potsdam. Unseren insonderns hochgeehrten Herrn. Potsdam." Letzterer mit der Adresse: „A. Monsieur Monsieur Klinte Conseiller de la Cour et Juge etc. etc. de la ville Royale à Potsdam."

Dagegen lief am 5. Februar genannten Jahres ein Schreiben ein vom 30. d. Mts. vorher an die „hochwohledle hoch- und Wohlgelarte und Hoch- und Wohlweise hochgeehrteste Herrn Director Burgermeister und Rathmänner zu Potsdam" von dem Justitiarius bei Ihro hochgeboren der Frau Obermarschallin v. Printzin zu Schallene, Lobeer zu Dom Havelberg, wonach bei der am 28. desselben Monats gehaltenen Landes-Visitation ein Schuster Dietrich aus Potsdam in Schallene aufgegriffen sei. Sofort wurde die Abholung des Dietrich durch ein Bürger-Commando mit folgendem für die Gerichtsbarkeitsverhältnisse der damaligen Zeit, charakterischen Schreiben an den Justitiarius Lobeer angeordnet:

„Aus Ew. Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 30. Januar et präs. den 5. Februar a. c. haben wir ersehen, daß bei der am 28. Januar h. a. geschehenen Generalvisitation in dem Dorfe Schallene Ihro Hochgeboren der Frau Obermarschallin v. Printzin zugehörig, ein Potsdamischer Schuster Namens Johann Rudolph Dietrich mit aufgegriffen worden, der, dabei vorgenommenen Examina und sonstige verdächtige Rede geführt und liederlich in Kleidung hergeht. Ew. Hochw. danken wir diesem zufolge vor solche gegebene Nachricht und ist es freilich an dem, daß der Arrestant hierselbst ein Königliches Haus angenommen und seine Schusterprofession getrieben, am 9. Januar a. c. von hier aus heimlich entwichen ist, da er des Gypser Böhme's Ehefrau dergestalt geschmissen und von sich gestoßen, daß selbige an der Ecke von einer Mauer mit dem Kopf geschlagen und nach Verfließung von 12 Stunden verstorben. Es ist ein curioses Casus da das Cranium glatt, eben, ohne Fractur und Fissur bei der Section befunden worden, dagegen war nach Abnehmung des Cranii auf der superficie durae matris 2 Unzen geronnenen Bluts und truncus arteriae d. m. sinistrae auf ¼ Zoll eröffnet. Weil nun dergestalt der Inquisitionsproceß wider den Arrestanten formirt werden muß, also ersuchen wir diesen Überbringern dieses einem hiesigen Bürger-Commando solchen Schuster Dietrich verabfolgen zu lassen, die wir dessen uns und unsere Successoren im Amt hierdurch uns reserviren und verpflichten, daß wir in dergleichen und anderen Angelegenheiten gleicher Gestalt hinwieder zu dienen bereit sein werden, auch Ihro Hochgeboren der Frau Obermarschallin v. Printz in dieser Verabfolgung an Ihrer habenden Gerechtigkeit und Gerichts jetzo und künftig zu keinen Praejudicio und Nachtheil gereichen solle; und wenn auch der Arrestant von der Todesstrafe loskommen und derselbe einige Jahre zu Festungsarbeit condemniret auch demnächst wieder auf freien Fuß gelangen möchte, so wollen wir dahin bedacht sein, daß hochgedachte Obermarschallin v. Printz und dero Gericht und Unterthan in dero Dorf Schallene in der Urphede bedacht werden, daß nichts Nachtheiliges davon veranlaßt oder erfolgen solle. Ew. Hochgeboren ersuchen wir den Arrestanten sofort verabfolgen zu lassen, weil es Seine Königliche Majestät so Jetzo beständig gegenwärtig gemeldet und also die Veranstaltung zur Abfassung beschleunigt werden müssen. Auf gegebene Nachricht und wenn es die Nothdurft erfordert, wollen wir hiernächst selbst an die Obermarschallin v. Printzin schreiben, daß die Abfassung und Verabfolgung ehe es ihr gemeldet werden können, so schleunig wegen Königl. Maj. Anwesenheit geschehen.

Potsdam, den 6. Februar 1731."

In Folge dieser Requisition wurde Inquisit am 15. desselben Monats eingeliefert, zugleich mit einem Schreiben des Amtmanns Fiedler aus Schallene, worin dieser mit Bezug auf die reservirte Leistung des Urpheden-Eides schreibt, „Als ich nun nicht ganz ohne Sorgen sein kann, daß dieser Mensch sich an mir oder den Meinigen zu revangiren suchen möchte, zumal er aus einer widerpreußischen Familie ist, so bitte ich auf gedachten Loslassungsfall zu verfügen, daß meiner und der meinigen in der vorgedachten Urphede mitgedacht werden möge."

Das allgemeine Verhör des Inquisiten am 16. Februar a. c. und das acticulirte Verhör am 18. Juli d. J., in welchem ihm 95 einzelne Fragen vorgelegt wurden, ergiebt in Betreff

der Persönlichkeiten des Inquisiten Folgendes: Johann Rudolph Dietrich, 42 Jahr alt, reformirt, in II. Ehe verheirathet mit Anna Rosine Ritsch, einer Fleischerstochter aus Berlin, Vater zweier Kinder, geboren zu Werder in der Ehe des Schusters Paul Dietrich und der Maria Göhrens, hatte in Zerbst bei Verwandten wohnend Schule und Religions-Unterricht genossen, und war dann zu seinem inzwischen nach Schallene verzogenen Vater, von wo aus dieser einen Butter- und Speckhandel nach Hamburg betrieb, auf einige Zeit zurückgekehrt, hatte dann in Rathenow die Schusterprofession erlernt, war auf Wanderschaft gegangen bis Danzig, hatte sich dann in Stargard niedergelassen und dort seine erste Frau geborne Barthold, eine Schifferstochter, welche nach $\frac{3}{4}$ Jahren im Kindbett starb, geheirathet. Von dort zog Inquisit nach Berlin und wurde Meister und — „wie Se. Königl. Majestät in Potsdam Einwohner haben wollen, welche von unterschiedlichen Professionen sein sollen und also auch das Schustergewerk in Berlin unter sich ausmachen sollen, der da nach Potsdam von ihnen verziehen möchte, so habe sich Inquisit hierzu erklärt und ein Königliches neuerbautes Wohnhaus angenommen und seine jetzige Frau geheirathet; 7 Jahr habe er nunmehr hierselbst in Potsdam gewohnt, und auch wegen seiner jetzigen Frau Erbtheil Proceß in Berlin geführt, und da er vor gelieferte Schuhe von den Officiren kein Geld bekommen können und doch den Königl. Vorschuß à 50 Thlr. nebst den Termingeldern vom Hause zahlen sollen, welches auch einmal mit 43 Thlr. geschehen, so sei er dadurch in die äußerste Armuth versetzt, daß er fast nichts mehr von seinem Vermögen übrig habe." Letzteres bestätigt die Inventur — „des entlaufenen Schusters Vermögenschaft" — welche am 9. Januar auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 Thlr. werthgeschätzt wurde.

Die That selbst leugnete Inquisit und gab nur zu, daß zuerst seine Frau, dann er selbst mit der Getödteten in Wortwechsel gerathen und weiter „daß ihm zwar das Geblüt im Leibe warm geworden, wie die Verstorbene nicht aufhören wollen zu schimpfen, dahero er die Treppe hinaufgelaufen und zu ihr gesagt, du alter Saufsack gehe hin und schlafe aus, wobei er sie bei der Schulter gekriegt, um sie nach ihrer Stube zu weisen, sie wäre aber so besoffen gewesen, daß sie getaumelt und wie ein Stück Vieh hingefallen, einen Schlag habe er ihr aber nicht gegeben."

Von den einzelnen Artikeln sind hervorzuheben:

10) Wann er zum letzten Mal zum heiligen Abendmahl gegangen?
Vor Jahrfrist.

25) Wer Urheber von das Scheltwort gewesen?
Die Böhmen.

26) Woher solches entstanden?
Wegen Besoffenheit.

27) Ob denn die Böhmen nicht nüchtern gewesen?
Nein, sie sei besoffen gewesen von Brantwein.

40) Was denn die Böhmen bei ihrem Heraufgehen gesagt?
Sie habe immer aus Besoffenheit weggeschimpft.

41) Warum denn Inquisit die Treppe hinaufgelaufen, da er doch unten bleiben können, und also der traurige Zufall nicht entstande wäre?
Um in seinem Hause Ruhe und Frieden zu schaffen und um seine Frau zu defendiren.

48) Wovon die Böhmen gefallen?

Er habe sie von sich an ihrer Schulter herumgedreht, daß sie nach ihrer Stube gehen sollte, da sie umgetaumelt und zur Erde gefallen.

55) Was hat er in der Hand gehabt?

Nichts.

58) Warum die Böhmen dann an der Erde gefallen?

Aus Besoffenheit.

61) Ob er sie mit der Hand oder mit dem Fuß gestoßen?

Nein.

63) Womit er solches beweisen wolle?

Mit seinem guten Gewissen.

Nachdem dem Inquisiten die für ihn gefertigte Vertheidigung, welche auf 5 Bogen in der ersten Person geschrieben, an das Potsdam'sche Stadtgericht gerichtet und mit dem Namen des Inquisiten von einer andern Hand unterschrieben ist, mitgetheilt und er zum Schluß am 20. August vernommen worden, wobei er erklärt, daß er nichts mehr anzuführen habe, sind die Acten unter Anfügung folgender Registratur der die Untersuchung führenden Beamten: „Der Inquisit ist kleiner mittelmäßiger Constitution und hat mit seiner Frau liederlich gelebt, selbige öfters geschlagen und alle das Ihrige durchgebracht; die Frau ist auch nicht viel nütze, und ist schon auf Bettelei betroffen, da sie gesund ist und arbeiten kann. Desgleichen ist der Maurergeselle Heinrich Müller ein liederlicher Kerl sogar seinen Rock versoffen und nicht ein ganz Camisol auf dem Leibe hat; des Gypsers Böhm verstorbene Frau war zänkisch und liebte den Trunk, welches man nachrichtlich hierselbst registriren wollen, damit zukünftiger Inquisitions-Referent darüber erkennen möge, ob es nöthig und soweit solches förderlich die Zeugen auch die Königlichen Grenadire mit einem Eide zu belegen, obsonderlich, da, was das Hauptfactum nämlich das Stoßen und Fallen der verstorbenen Böhmen betrifft, kein einziger von den Zeugen solches gesehen und mit zugegen gewesen", demnächst mittelst Anschreibens Sr. Majestät dem Könige eingesendet „mit der Allergehorsamsten Bitte bei dero hochpreislichen Criminal-Collegio Urtheil darüber abfassen zu lassen, welcher Gestalt der Inquisit dafür bestraft werden solle, die späte Ausarbeitung der Sache aber wegen eingetretener Krankheit in keinen Ungnaden zu vermerken."

Unterm 6. October 1731 erging das gutachtliche Urtheil in folgender Art:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster!
Allergnädigster König und Herr!

Auf die von Richter und Assessoren des Stadtgerichts **Potsdam** zu Abfassung eines Urtheils eingeschickte und daselbst wider Johann Rudolph **Dietrich** in **puncto imputati homicidii** aufgenommene Inquisitions-**Acta** erachten nach collegialischer derselben Verlesung und Erwägung wir hiermit für Recht und gedachten **Actis** gemäß: daß dannenhero **Inquisitus** wenn die Zeugen ihre Aussage eidlich bestärket vermittelst körperlichen Eides wozu auch ein Geistlicher welcher ihn das Gewissen rühre mit zu adhibire sich dahin zu reinigen schuldig, daß er die **Denatam** am Kopfe nicht geschlagen noch auch dergestallt gestoßen, daß sie den harten Fall gethan; würde er nun diesen Eid abschwören, wäre er zu absolviren, widrigenfalls aber **Acta** wieder einzusenden. Es wollten denn Euer Königl. Majestät zur Verhütung eines Meineides und da es auch ohnedem nur auf eine **poenam extraordinariam**

ankommen würde, die Sache gegen etwa 3monatlicher Festungsbauarbeit sofort aufgreifen zu lassen Allergnädigst geruhn, als welches umsomehr statthaben könnte, da Inquisitus wider sein Verschulden seit dem **Februar** an gesessen. Auf beiden Fällen ist Inquisitus jedoch, wenn er des Vermögens die Kosten zu erstatten schuldig. Überlassen jedoch Alles Euer Königl. Majestät Genehmhaltung und ersterben Allerdurchlauchtigster rc. (wie Eingangs) Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste treu gehorsamste, Zum Criminal-Collegio verordnete Director, Vice-Director und Räthe:

sig. v. Pulian. Krugritter. H. Weitzel. Ullrich. C. von Bär. D. Bordelius. v. Sonnentag.

Dieses mit der Adresse „An Roy" zum Departement des Wirklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und dirigirenden Minstri Herrn v. Viebahn Excellenz; am 8. October eingegangene Gutachten wurde durch Allerhöchste Ordre von demselben Tage, ausgefertigt, „auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl" bestätigt, ohne daß indessen in dieser Odre der dreimonatlichen eventl. Festungsbauarbeit Erwähnung geschah.

Auf Publication dieses Erkenntnisses an den Inquisiten am 30. desselben Monats erklärte sich derselbe bereit, den ihm vorgelesenen und entworfenen Eid mit gutem Gewissen abschwören zu können, wozu ihm aber Bedenkzeit gegeben und dem Herrn Prediger Possig Nachricht ertheilt werden solle, um ihm das Gewissen zu schärfen.

Der Eid ist wörtlich normirt, nach dem Tenor des Erkenntnisses und mit dem Zusatze versehen:

„Auch mich wegen des erlittenen Arrestes weder an der hohen Landesherrschaft noch Gerichtsobrigkeit noch Einwohner der Stadt **Potsdam** und des Dorfes **Schallene** oder auch sonstens Jemandes derer Unterthanen Hab' und Güter im Geringsten nicht rächen auch solches durch denen meinigen oder sonsten Jemandes Anders nicht thun und anstiften sondern mich am Urtheil und Recht begnügen lassen will."

Die Eingangsformel lautet: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid" und die Bekräftigungsformel „So wahr mich Gott durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit verhelfe."

Zur Ableistung dieses Eides kam es nicht, denn schon am 1. November zeigte der Prediger Possig an, daß zwar Inquisit den Eid leisten wolle, nach seiner Überzeugung aber nicht leisten könne, und in dem Eidesleistungstermin am 8. desselben Monats nachdem der Prediger Possig nochmals hervorgehoben und dem Inquisiten in's Gewissen geschärft, daß er den Eid mit gutem Gewissen nicht schwören könne, fragte Inquisit, was er denn für Strafe zu gewärtigen hätte, wenn er den Eid nicht schwöre.

Er wurde auf das ergangene Urtheil verwiesen, worin einer 3monatlichen Festungsarbeit gedacht sei, wobei der Prediger Possig in's Wort fiel, „daß es ja besser wäre ewig in Spandau zu sitzen, als ein unruhiges Gewissen auf sich zu laden und beständig unstädt und flüchtig zu sein." Hierauf hat der Inquisit resolvirt, daß er den Eid nicht schwören, sondern sich des Königl. Allerhöchsten Ausspruchs submittiren wolle.

In einem von dem Hof-Rath Klinte und dem Auditeur Müller gemeinschaftlich aufgenommenen Protokoll vom 30. October desselben Jahres war inzwischen die Vereidigung der Zeugen in der Art erfolgt: Ich — schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen

Eid, daß meine mir anitzo nochmals vorgelesene Aussage der lautern reinen Wahrheit gemäß und darin von mir wider besseres Wissen und Gewissen nichts zu viel oder zu wenig aus einigerlei Ursache oder Absicht angebracht sei so wahr mit Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum Amen.

Die so wieder abgeschlossenen Acten wurden in der Form wie früher am 20. Nov. dem Könige wieder eingereicht und erging von denselben Richtern und in gleicher Form am 28. December a. c. ein neues gutachtliches Urtheil; daß Inquisit, da er den ihm auferlegten Eid zu schwören nicht vermocht, derselbe nunmehr pro convicto zu achten, daß er die denatam mit der Hand geschlagen oder gestoßen, welcher Exceß, da hiernächst der Tod der denata sobald erfolget, dahero etwas schärfer anzusehen, auch Sr. Königliche Majestät die eventl. vorgeschlagene Strafe nicht approbiret habe, wegen dieses an des Gypsers Böhmen Ehefrau ausgeübten Excesses, daß dieselbe kurz darauf verstorben mit einjähriger Festungsarbeit zu bestrafen.

Dieses am 31. December präsentirte Gutachten ist unter Eigenhändiger Unterschrift des Königs Friedrich Wilhelm wörtlich also bestätigt worden:

Von Gottes Gnaden König Friedrich Wilhelm König in Preußen Marggraf zu Brandemburg des heil. Röm. Reichs Ertzkämmerer und Kurfürst ꝛc.

„Unsern Gruß Zuvor Liebe Getraue. Es ist den Rechten und hiebei zurückkommenden Actis Allerdings gemäß, daß der Schuster Johann Rudolph Dietrich wegen eines der Zänkigen und dem Trunk ergebenen Erdmund Meyin, des Gypsers Böhmen's Eheweibe aus Übereilung angebrachten Stoßes, worauf dieselbe verstorben, vorwaltenden Umständen nach Inhalts unseres Criminal-Collegii anliegenden, Kraft dieses von uns confirmirten Gutachtens mit Einjähriger Festungsarbeit beleget und zur Erstattung der Unkosten praevia liquiditatione et moderatione angehalten werde. Ihr habt solches zu publiciren und zu exequiren, zur Ablieferung des Inquisiten auch eine Ordre nebengehend zu empfangen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin den 31. Decembris 1731.

(sig.) Friedrich Wilhelm."

Darunter steht:

„An das Stadtgericht zu Potsdam. es soll der Schuster Dietrich, welcher eine betrunkene Frau die sehr auf ihn geschimpffet, gestoßen, daß sie an eine Thürpfoste gefallen und darauff verstorben, Wegen seiner Unvorsichtigkeit, zu Einjähriger Vestungsarbeit angehalten werden, nach des Criminal-Collegii Gutachten."

(sig.) J. Cocceji.

Mit der Adresse „Unsern lieben Getreuen denen Gerichten unserer Stadt Potsdam" und verschlossen mit dem großen Königlichen Insiegel, ging die Allerhöchste Ordre am Tage des Datums beim Gericht ein, wurde aber mit dem Erkenntniß erst am 16. Januar 1732 — weshalb so spät ist nicht ersichtlich —, dem Inquisiten publicirt, dieser sogleich mit einem Bürgercommando nach Spandau transportirt und dort am kommenden Tage in die „Veste Spandow" auf Grund nachstehender Ordre abgeliefert:

„Sr. K. M. in Preußen befehlen dero General-Lieutenant und Gouverneur zu Spandau von Gersdorff hiermit in Gnaden den Schuster (Name und Anlaß der Verurtheilung) welcher nach des Criminal-Collegii Gutachten zu einjähriger Festungsarbeit gezogen werden soll, auf Vorzeigung dieser Ordre und wenn das Stadtgericht zu Potsdam Inquisiten liefert, annehmen, zur Arbeit

anhalten, gleich andern solchen Gefangenen verpflegen und mit Ablauf der ihm zur Verbüßung seines begangenen Excesses gesetzten Zeit wieder loszulassen. Berlin den 31. December 1731."

(sig.) Friedrich Wilhelm.

Zu bemerken ist, daß Inquisit im Laufe der Untersuchung gefesselt war, ihm aber bei jeder Vorführung die Fesseln abgenommen wurden, daß sich wegen der Armuth des Inquisiten eine Kostenliquidation in den Acten nicht befindet und endlich aus denselben die Lage des dem Inquisiten vom Könige gegebenen Hauses nicht hervorgeht.

Nach jetzt bestehendem Strafrecht hätte den Inquisiten bei der Feststellung, daß der Stoß von ihm vorsätzlich geschehen und in Folge desselben die Getroffene gestorben, eine Strafe von 10 bis 20 Jahr Zuchthaus oder bei Annahme mildernder Umstände eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren, dagegen unter Annahme, daß der Stoß von ihm nur aus Fahrlässigkeit (Unvorsichtigkeit) mit demselben Erfolge, geführt worden, eine Strafe von nur 2 Monaten bis 2 Jahr Gefängniß treffen können.

II.

Im 1sten Stück der Histor. geogr. Monatsschrift von J. E. Lehn und K. Gammersdörffer pro Januar 1788 findet sich Seite 61 ein Aufsatz, überschrieben: Extract aus den beim Potsdam'schen Magistrat wider den Schloßcastellan Friedrich Storch wegen der von demselben begangenen Schloßdiebstähle im Jahre 1737 verhandelten Untersuchungsacten; zur Berichtigung der hiervon im 2ten Stück der Anekdoten aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm I. Berlin 1787 S. 13—15 unvollständig und unrichtig enthaltenen Nachricht; mitgetheilt von dem Geh. Legationsrath und Residenten D. Ölrichs zu Berlin.

Die Nachforschung nach den betreffenden Acten hat ergeben, daß dieselben im Jahre 1819 vom Magistrat hierselbst an das Königl. Stadtgericht zu Potsdam abgegeben, dort aber mit mehreren andern bereits cassirt worden sind. Es muß daher eine Mittheilung nach der beregten Monatsschrift genügen.

In der Anekdotensammlung wird der Fall folgendermaßen erzählt:

Friedrich Wilhelm I. bekam bei einer Reise nach dem Clevischen einen Menschen zu sehen, der ihm wegen seines Wuchses und wegen seiner Gesichtsbildung dergestalt gefiel, daß er ihn als Kammerdiener mitzunehmen sich entschloß.

Die Mutter dieses jungen Menschen, die ihren Sohn besser als der König kannte, verbat diese Gnade auf das flehentlichste, weil sie voraussah, daß er sich derselben durch seine Aufführung unwürdig machen würde.

Der König aber, der die Mutter mit der Versicherung, daß er schon gut Acht auf ihn geben würde, tröstete, beharrte auf seinem Vorsatz und brachte ihn wirklich nach Berlin. Kaum waren 2 Jahre verflossen, als sich dieser Mensch einfallen ließ, die in dem Königlichen Zimmer auf dem Tisch befindlichen mit Geld angefüllten Beutel, in Abwesenheit des Königs durch Aufschneiden der Nath, die er aber sehr künstlich wieder zuzumachen gewußt hatte, zu

öffnen und auf solche Art nach und nach eine Summe von beinahe **2000** Thlr. zu entwenden. Man fand zwar bei seiner Arretirung in einem seiner Kleider einen Taschenkalender, in welchem er sowohl die Zeit als auch die Summen, so er jedesmal aus den geöffneten Beuteln herausgenommen mit dem Ausdruck, daß er dieses Geld von Se. Königl. Maj. geliehen habe, getreulich angemerket hatte. Diese seltsame Vorsicht konnte ihm aber nichts helfen, sondern er wurde von dem Criminal-Collegium zum Strange verurtheilt. Ohnfehlbar würde auch dieses Urtheil an ihm vollzogen worden sein. Bei der Zurückerinnerung an dasjenige aber, was Ihm die Mutter von diesem ihrem Sohne vorausgesagt hatte, schenkte ihm der König, da er schon unter dem Galgen stand, das Leben mit dem Beisatz: „ich bin Selbst Schuld daran, warum habe ich seiner Mutter nicht gefolgt?"

Die Darstellung nach den Untersuchungs-Acten des Potsdam'schen Magistrats lautet dagegen:

König Friedrich Wilhelm I. vermißte im Jahre **1737** auf seinem Zimmer im Schloße zu Potsdam einen Wilhelmsd'or nebst **90** Ducaten, und in zwei Beuteln beträchtliche Summen. **Er** stellte deshalb seinen Castellan Friedrich Storch (aus Hondslardyk in Holland gebürtig) zur Rede und äußerte dabei, daß derjenige so an dem Diebstahl Schuld sei sich aus seinem Lande begeben sollte. Dies, noch mehr aber die Furcht vor der ihm drohenden Untersuchung und Strafe bewog ihn die Flucht zu ergreifen. Er wurde aber zu Schackstedt von den dortigen Werbern wegen seiner Größe angehalten, und nach Potsdam abgeliefert, wo nunmehr der König zur Untersuchung der auf dem Schlosse vorgefallenen Diebstähle, dessen er sich als Castellan namentlich durch seine Flucht äußerst verdächtig gemacht hatte, eine Commission in den Personen des Obrist-Lieutenant v. Weyher, des Obrist-Lieutenant v. Einsiedel und des Hofrath Klinte niedersetzte. — In dem am **4.** März **1737** vorgenommenen summarischen Verhör bekannte derselbe, daß er aus dem Königl. Zimmer während der Paradezeit zu **2** verschiedenenmalen **2** Beutel genommen, solche in der großen Billardstube unten aufgeschnitten, und das erstemal aus dem einen **150** Thlr. und das zweitemal aus dem andern Beutel **500** Thlr. an französischen Goldstücken herausgenommen, die Beutel wieder zugenähet, die Zahl auf dem Postzettel geändert und so wieder auf den Königl. Tisch hingelegt habe. Von den andern Diebstählen wollte derselbe auch bei der Specialinquisition nichts eingestehen.

Der König befahl indessen, daß die mitverhaftete Ehefrau des Arrestanten sogleich losgelassen, derselben ihr Mitgebrachtes herausgegeben, sämmtliche Sachen aber sogleich vom Schlosse weggebracht werden sollten.

Der Kammerrath Brand in Wusterhausen denuncürte hierauf, daß aus einem von dem Könige übersandten Geldbeutel mit **1685** Thlr. **15** gr. **6** pf. ebenfalls auf die erwähnte Art **240** Thlr. entwendet worden. Hierüber und über verschiedene andere Indicia wurde zwar der Inquisit mittelst Additional-Artikel unterm **7.** März vernommen, er versicherte aber, daß er Alles bekannt hätte und dieser Diebstahl ihm nicht könne zur Last gelegt werden. —

Die Acten wurden nun, **praevia defensione**, mittelst Bericht dem König überreicht, welcher sie aber ans Criminal-Collegium schickte.

Dieses verurtheilte den Storch zum Strange, überließ dem Könige die Entscheidung, ob er ihn nicht wegen seiner Jugend (er war erst **24** Jahre alt) und seines wilden und leichtsinnigen Wesens begnadigen wolle. Der König bestätigte aber das Urtheil, und befahl, daß

am 19. März, Morgens um 8 Uhr, 200 Mann Grenadire unter Commando des v. Saldern den Kreis schließen und hiernächst die Execution vollstreckt werden sollte. Die beiden Prediger Hosfeld und Kretschmann, so ihn zum Tode bereitet hatten, mußten den Delinquenten auch zur Gerichtsstelle, wohin er durch die Grenadiere gebracht wurde, begleiten. Hier wurde er nochmals wegen der 90 Ducaten, des Wilhelmsd'or und des von dem Königl. Kammerrath Brand eingesandten Geldbeutels befragt; letzteres hatte er bereits seinem Beichtvater sub sigillo conf. anvertraut, und gestand es auch jetzt ein. Hierauf wurde das Urtheil an ihm vollstreckt, und er war schon bis an den Balken gezogen, als der Major v. Bredow Pardon rief. Es wurde ihm nun auf dem Rathhause zur Ader gelassen; am folgenden Tage brachte man ihn durch dazu beorderte 12 Mann und 2 Unterofficiere Festungs-Soldaten nach Spandau, woselbst er gestorben ist.

Gedruckt bei C. Krämer in Potsdam.

XII.

Potsdams Strassen-Reinigung und Pflasterung gegen Ende des XVII. Jahrhunderts.

Vom Rector Oßmann.

Wenn es in den Berlinischen Nachrichten Nr. XXVI. vom Jahre 1817 (*) heißt: „Reinlichkeit ist das halbe Leben. Ist dies wahr, so hat Berlin offenbar vor dem Jahre 1660 nur halb gelebt. Wenn wir auch aus alter Anhänglichkeit für die Monate Mai bis September etwas mehr als die Hälfte zugeben wollen, so lassen dagegen die Monate October bis April eine desto niedrigere Bruchzahl für das Leben der Stadt und in der Stadt vermuthen —"; so tragen wir kein Bedenken, dies ohne alle Einschränkung auch auf Potsdam, wie es gegen Ende des 17. Jahrhunderts war, anzuwenden, und mit denselben Nachrichten noch hinzuzufügen: „Die Begriffe über die Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Wegschaffung ungeeigneter Substanzen scheinen damals ungemein verwirrt und befangen gewesen zu sein, denn die erwähnten Substanzen häuften sich so bedeutend, daß sogar das Oberhaupt des Staates sich veranlaßt sah, für die Locomotivirung derselben strenge Befehle zu geben." — Einen solchen, Potsdam betreffenden Befehl erließ aber der Churfürst Friedrich Wilhelm zunächst unter dem 29. Juli 1679.

Sehen wir uns jetzt die Straßen und Gassen des damaligen Potsdam im Spiegel dieser Churfürstlichen Verordnung etwas genauer an.

Von Trottoirs konnte natürlich in dem unbedeutenden Städtlein, das, wie uns neulich berichtet worden, unter den „zur Sprache Brandenburgs" gehörenden Städten nicht lange vorher noch hinter Belitz rangirte, nicht wohl die Rede sein. Waren diese doch, so viel uns bekannt, damals noch nicht in Berlin zu finden. Und wenn sodann im ganzen Orte noch keine Spur von Steinpflaster zu bemerken war, so kann uns auch dies nicht sonderlich befremden, wenn wir bedenken, daß Potsdam zu dieser Zeit an den Wunden, die der 30jährige Krieg ihm geschlagen, noch in empfindlicher Weise blutete und Rath und Bürger die ihnen zu Gebote stehenden geringen Mittel zu andern nothwendigeren und nützlicheren Ausgaben zu verwenden hatten. Sind doch auch Trottoirs und Straßenpflaster nicht unumgänglich erforderlich, um einen Ort sauber und rein erscheinen zu lassen, und üben doch auch Städte, welche mit Beidem versehen sind, nicht immer in Bezug auf Sauberkeit einen wohlthuenden Eindruck auf uns aus. Es ist ein anderer, die damaligen Bewohner und den Rath Potsdams nicht entschuldigender Grund vorhanden, wenn der große Churfürst, der sich hier gern und häufig aufhielt, über die unsauberen und unreinen Gassen Klage führen und scharfe Verordnungen in Aussicht stellen muß, sobald nicht sofort seinen Befehlen Genüge geleistet werde. Es waren dies zunächst, wie schon vorher angegeben, die außerordentlich mangelhaften Begriffe der Bürger über die Verpflichtung zur Wegschaffung ungeeigneter Substanzen, wie wir sie wohl hin und wieder heute noch bemerken, wenn Schnee und Eis die Fußwege be-

*) Haude- und Spenersche Zeitung vom 14. August 1847.

decken. Weil Jedermann der üblen Gewohnheit huldigte, allen Unrath ohne Weiteres vor die Hausthür zu werfen, und dabei das Kehren für überflüssig erachtet und allein dem Wind und Regen überlassen ward, zu fegen und zu säubern, so hatten sich daselbst, wie natürlich, diese Substanzen allmälig in so hohem Maße angesammelt, daß die Passage auf dem dadurch entstandenen coupirten Terrain besonders während der Dunkelheit nicht allein gefährlich, sondern auch in anderer Beziehung sehr unangenehm sein mußte. Dabei war es schlimm, daß man aus der Scylla in die Charybdis gerieth, sobald man den Substanzen vor den Thüren aus dem Wege gehen und auf dem Knüppel-Damme sich fortbewegen wollte, denn hier waren, zwei nebeneinanderlaufenden Hügelreihen gleich, Haufen von Schutt und Müll und von Unrath der verschiedensten Art befindlich, welche, abgesehen von ihrem unerfreulichen Anblick, auch noch das Unangenehme hatten, im Sommer etwas stark auszudünsten und bei nassem Wetter durch ihre harmonische Auflösung die Passage besonders schwierig zu machen. Doch Auge und Nase der Potsdamer müssen dadurch nicht sonderlich affizirt worden sein! Und für geeignetes Schuhwerk werden sie wohl auch Sorge getragen haben. —

In Hamburg wurden und werden vielleicht heute noch dergleichen Substanzen „Straßen-Kummer" genannt, wie L. Schneider annimmt (*), „wahrscheinlich deshalb, weil sich der Senat sehr um sie bekümmert." Den hiesigen Substanzen gebührte aber diese Bezeichnung damals noch nicht; denn sie machten weder den Hausbesitzern noch dem Magistrate, wie wir gesehen haben und weiter sehen werden, irgendwelchen Kummer.

Empfiehlt sich eine Stadt durch die überall sichtbare Sauberkeit und Reinlichkeit und Ordnung, so ist man mit Recht geneigt, vor Allem der Sorgfalt und Wachsamkeit der Ortsobrigkeit ein günstiges Zeugniß auszustellen, wie wiederum umgekehrt der in den Straßen und Gassen vorhandene Schmutz gegen sie spricht. Wenn daher damals in unserem Orte die Reinlichkeit nicht zu Hause war, so trifft auch vornehmlich den Rath die Schuld, um so mehr, als Potsdam die Lieblingsresidenz des Landesfürsten war. Wir müssen es deshalb ganz erklärlich finden, wenn ihm in der schon erwähnten Verordnung vom 19. Juli 1679 zum Vorwurf gemacht wird, daß er „in Betrachtung Seine Churfürstliche Durchlaucht eine Zeitlang hier verweile, kein Nachdenken gehabt, die Anstalt zu machen, daß die Straßen und Gassen rein gehalten und ein Jeder Einwohner für seiner Thür, so weit seine Grentze gehet, Kehren, und den Schut weg bringen lassen", und dürfen uns auch nicht wundern, wenn ihm angedrohet wird, daß „Se. Churfürstliche Durchlaucht andere und schärfere Verordnung ergehen lassen werden", sobald er es unterlassen sollte, „nach empfahung dieses sofort die Anstalt dazu zu machen." Diese Verordnung (**) lautet aber vollständig:

Nachdem Seine Churfl. Durchl. zu Brandenburg 2c. Unser gnädigster herr, wahrgenommen wie unsauber und unrein die Gassen hier gehalten werden, und misfallen haben, daß der Raht, in betrachtung Seine Churfl. Durchl. eine Zeitlang hier verweilen, kein nachdenken gehabt, die anstalt zu machen, daß die Strassen und Gassen rein gehalten und ein Jeder Einwohner für seiner Thür, so weit seine Grentze gehet kehren, und den Schut weg bringen laßen, Alß befehlen Sie Bürgermeister und Raht hiemit gnädigst und zugleich alles erstes, nach empfahung dieses so fort die anstalt dazu zumachen, oder gewertig zu seyn, daß Sr. Churfl. Durchl. andere und scharfere Verordnung ergehen lassen werden.

Signatum Potstam, den 29. July 1679.

---

*) In der erwähnten Berl. Nachricht XXVI. in der Haude- und Spenerschen Zeitung.

**) Königl. Geh. Staats-Archiv. Rep. 21 No. 129.

Man sollte meinen, Bürgermeister und Rath hätten doch wenigstens jetzt, nach solchen ungnädigen Äußerungen, sogleich „das Nachdenken gehabt", den „Potsdamer Straßen-Kummer" schleunigst beseitigen zu lassen. Aber es fehlte an energischen und durchgreifenden Maßregeln. Der milden Mahnung der Väter der Stadt kommen nur Wenige nach. Vor den Thüren der Meisten bleibt der Schmutz liegen und auf dem Damme wachsen die Hügel von Müll und Schutt zu Bergen an. Die mit mephitischen Dünsten geschwängerte Atmosphäre scheint Lebenselement unserer vor 185 Jahren lebenden Mitbürger gewesen zu sein.

Was Wunder, wenn der im März 1681 hier wieder auf längere Zeit anwesende Landesfürst sein Mißfallen auf's Neue kund giebt und, seiner vorjährigen Androhung gemäß, „scharfere Verordnung" ergehen läßt, und Herrn v. Lüderitz, seinem „Oberforsten" anbefiehlt, die Pflasterung der Straßen und Gassen „außen Ambte zu thun und die Unkosten, so darauf gehen, zu notiren und vorzuschießen", auch demselben den Auftrag ertheilt, „wenn von Einwohnern nicht ein Jeder seine Quotam in Güte abtragen will, durch die Execution und auspfändung solche eintreiben zu lassen, Gestalt er sich dann des Commandirenden Officieres hülffe dazu zu gebrauchen hat?" Die Hauseigenthümer haben sich's also allein zuzuschreiben, wenn nunmehr, nachdem sie die Geduld des Churfürsten so hart auf die Probe gestellt, ihre Mittel und Kräfte durch die anbefohlene Pflasterung in weit höherem Maße in Anspruch genommen werden, als wenn sie sich bequemt hätten, vor ihren Thüren zu fegen und hier wie auf dem Straßendamme die ungeeigneten „Substanzen" rechtzeitig zu entfernen. Hören wir den Wortlaut dieser Verordnung: (*)

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Unser gnädigster herr, sich gnädigst erinnert, daß Sie schon fürm Jahre an den Magistrat alhier Verordnung wegen reinhaltung der Gassen ergehen lassen, Wozu aber noch wenig gethan Und dann Sr. Churfl. Durchl. ernster wille, daß dieses zu werke gerichtet werden auch ein Jeder für seinem hause es gleichmachen und Pflastern lassen soll, Alß befehlen Sie gedachtem Magistrat hiemit gnädigst und zugleich alles ernstes, dahin zu sehen, daß nicht allein die Reinhaltung der Gaßen sondern auch die Pflastrung ehestes vorgenommen und fortgesetzet werde, dafern dieses nicht geschehen oder sich einige hierunter säumig Verweisen solten, So befehlen Sie dero Oberforsten, hauptman zu Zehdenick, Liebenwalde und alhier Den von Lüderitz hiemit in gnaden die Pflasterung außm Ambte thun die Unkosten, so darauf gehen, notiren und Vorschießen und dann, wenn von Einwohnern nicht ein Jeder seine Quotam in güte abtragen will, durch die Execution und auspfändung solche eintreiben zu lassen, Gestalt er sich dann des Commandirenden Officirres hülffe dazu zugebrauchen hat.

Signatum Potstam den 26. Marty 1681.

Es lassen sich leider die Gründe nicht ermitteln, warum noch über 3 Jahre verfließen, ehe mit der Staßenpflasterung der Anfang gemacht wird. Wir können nur annehmen, daß sie gewichtiger Art gewesen sein müssen, da der Churfürst von weiteren Verordnungen Abstand nimmt. Jedenfalls haben auch die nöthigen Vorbereitungen einen großen Zeitaufwand erfordert. Genug, im Sommer 1684 beginnen die Arbeiten, über deren sorgfältige Ausführung der Churfürstliche Baumeister Dieussart in Folge der von Seiten des Raths ausgesprochenen Bitte zu wachen hat, welche Bitte wir hier im Originale mittheilen:

*) Königl. Geh. Staats-Archiv a. a. O.

**) Ebendaselbst.

Durchleuchtigster Chur-Fürst, Gnädigster Herr.

Nach deym vermöge Ewer Churfürstl. Durchl. gnädigste Verordnung, Ein itweder Bürger vor seiner Tüher die pflasterung vornehmen wird, Alß Bitten Ewer Churfl. Durchl. wier unterthänigst Sie Wollen den hisigen Bawmeistre **Dieussarten** gnädigst anbefehlen, das Er über solche pflasterung auffsicht habe, damit solche arbeit wol und gut verfertiget werden möge, getrösten uns gnädige resolution und verbleiben Lebenslang

Ewer Churfl. Durchl. unterthänigste gehorsame

der Raht zu Potstamb.

Diese Bitte wurde durch das folgende Antwortschreiben gewährt:

Nachdehm Seine Churfl. Durchl. zu Brandenburg Unser gnädigster Herr in gnaden verordnet, daß iedweder Bürger hieselbst vor seiner Thüre die pflasterunge mit dem forderlichsten vornehmen solle, daßelbe auch nuh mehro zu werk gerichtet werden wird, Alß befehlen höchstgnädig Seine C. Drchl. dero Bawmeister hieselbst, **Dieussarten**, hiemit gnädigst, auf solche pflasterunge fleißige uffsicht zu haben, damit dieselbe tüchtig und gut verfertiget werden möge.

Sign. Potstam, den **18. Juny, Anno 1684.** gez. v. **Canitz.** (*)

Da es des Churfürsten ernster Wille ist, daß das „pflasterwerk mit fleiße fortgesetzt“ werde, es aber bald an Feldsteinen gebricht; so ergeht unter dem 2. August 1684 an den Amtsschreiber **Clahren** zu Lehnin der Befehl, „die schleunige und ohnfehlbare Verfügung zu thun, damit von Unterthanen der Dörfer Pletzin, Glindo und Petze, woselbst dergleichen Steine genug vorhanden sein sollen, so viel feldsteine alß immer möglich an den Glindowischen See angeführet werden mögen, von wannen sie abgeholt werden sollen.“

Es läßt sich erwarten, daß die Unterthanen der genannten Dorfschaften sich werden beeilt haben, nach Möglichkeit dergleichen Steine herbeizuschaffen, und zwar nicht allein, um dem Allerhöchsten Befehle gebührenderweise nachzukommen, sondern um auch die vielleicht seltene Gelegenheit wahrzunehmen, einmal ein hübsches Stück Geld zu verdienen; denn für jedes Fuder Steine sollen 2 ggr. gereicht werden.

Auch dürfte wohl der vorhandene Mangel an Feldsteinen bald gedeckt worden sein, da gleichzeitig dem Amtsschreiber **Zützel** zu Spandow die Verfügung zugeht, solche zu requiriren, und dafür zu sorgen, daß sie an einen „bequehmen orth, dah man sie mit Schiffen abholen kan, angeführet werden, welches ohne incommodität der unterthanen leicht geschehen kan.“

T. W. C. (**)

Unsern rc. Nachdehm Wir das hiesige pflasterwerk mit fleiße fortgesetzet wißen wollen, es aber an feldsteinen gebricht, So befehlen Wir dir hiemit anderweit gnädigst, die schleünige und ohnfehlbare verfügung zu thun, damit von Unterthanen der Dörffer Pletzin, Glindo, und Petze, rc. woselbst dergl. Steine gnug vorhanden seyn sollen, soviel feldsteine alß immer müglich, an den Glindowischen See angeführet werden mögen, von wannen sie abgeholt werden sollen.

Wie Wir den auch gnädigst verordnet, daß den Unterthanen die fuhren bezahlet, und für iedwedes Fuder 2 ggl. sollen gereicht werden. Was, und wieviel angeführet, solches hastu forderlichst anhero zuberichten, damit wegen der abholung gehörige anstalt gemacht werden könne, daran rc. Seynd rc. geben Potstam den **2. Aug. 1684.** gez. v. **Canitz.**

An
den Ambtschreiber zu Lehnin **Clabren.**

*) Königl. Geh. Staats-Archiv Rep. 21 Nr. 124.

**) Ebendaselbst.

So werden denn, bei der patriarchalischen Fürsorge des Landesherrn für rechtzeitige und hinreichende Herbeischaffung von Steinen, zumal diese in ihrer natürlichen Beschaffenheit belassen und nicht erst mühsam, wie gegenwärtig, zerklopft wurden, die Pflasterarbeiten bald beendet und damit der „hiesige Straßen-Kummer" wohl um so mehr beseitigt worden sein, als nicht allein vor den Thüren, sondern auch auf dem Damme die Pflasterung geschieht. Es ist das aber gewiß ein schönes Pflaster gewesen, ähnlich dem, wie wir es noch vor wenigen Jahren u. A. in der Priesterstraße sahen, ganz geeignet, die lange schlummernden Hühneraugenschmerzen plötzlich in ihrer ganzen Stärke wach zu rufen. Es kann auch nicht gut anders sein, da ohne Zweifel ungeübte Hände, zum Theil die der Hauseigenthümer selbst, die ungewohnte Arbeit verrichten. Aus diesem Grunde können wir uns auch nicht wundern, wenn es bereits etwa 5 Jahre nach Vollendung der Arbeit „hochnöthig" erscheint, daß die „Steindamme, stege und wege gebessert" werden müssen.

Bürgermeister und Rath, die sich jetzt um die Ordnung in den Straßen und Gassen der Stadt sehr bekümmern, haben die Bürger Potsdams auf das Gemeindehaus beschieden, um mit ihnen, wie in wichtigen städtischen Angelegenheiten überhaupt, so auch in Bezug auf die nothwendige Ausbesserung des Straßenpflasters und über erforderliche Reparatur der Brunnen, Rücksprache zu nehmen und zu beschließen. Doch von den 100 Bürgern stellen sich kaum 10 ein. Dieselbe Erscheinung hat sich auch bereits anderweitig gezeigt, wenn Churfürstliche Verordnungen in der Gemeindeversammlung bekannt gemacht werden sollten. Offenbar war hier Trotz und Ungehorsam im Spiel. Leider hat aber der Rath keine Strafmittel in den Händen, um die widerspenstigen Bürger zum Gehorsam zu bringen. Es bleibt ihm daher nichts übrig, als beim Churfürsten Friedrich III. Beschwerde zu führen, auf welche unter dem 16. December 1690 das nachstehende, an den Haushofmeister Marl hierselbst gerichtete Strafedict erfolgt.

Friedrich der Dritte Churfürst

Unsern Gruß zuvor, liebe getreue.

Demnach Matthias Marzahn Bürgermeister zu Potstam sich beschweret, daß die Bürger Ihm so schlechten gehorsam leisten, und wan er ihnen etwas in Unsern hohen Nahmen vorzutragen hatt, kaum zehne, da ihr doch wohl 100 seyn, erschienen, Und dan hochnötig, das die Steindamme, stege und Wege gebeßert auch die brunnen rapariret und in guten stand erhalten werden, Und er dahero im beygehenden Supplicato ümb gnädigste Verordnung unterthänigst gebeten, Als committiren und befehlen wir Dir hiermit gnädigst, nebst dem Supplicirenden Bürgermeister Marzahn der Bürgerschaft in Unsern hohen Nahmen ernstlich ihren Ungehorsam zu verweisen, und ihnen anzudeuten, das sie bey Vermeidung hoher straffe alles was ihnen vom Bürgermeister und Raht zu der Stadt besten aufgetragen wird, Ungeseumet verrichten und gehorsamen sollen. (Hieran 2c.) Seind 2c. Cölln 2c. den 16. December 1690.

An
den Haushoff Meister zu Potstam
Marl.

Wahrscheinlich ist jene Steinpflasterung nicht statt des bis dahin in den Hauptstraßen vorhandenen Knüppeldammes, sondern über denselben gelegt worden, da sich noch in der neuesten Zeit bei Pflasterung der Burg- und Schloßstraße Spuren jenes alten Knüppeldammes gefunden.

XIII.

Bürgermeister Kückel und Bader Spannagel.

Vom Rector Ostmann.

Zu den ungehorsamen und widerhaarigen Bürgern Potsdams (cfr. Schluß von Nr. XII.) gehörte vorzugsweise der schon in einem früheren Vortrage (Nr. V.) erwähnte Bader und Chirurg Caspar Spannage oder richtig Spannagel. Es sei gestattet, über diesen hier einige Mittheilungen zu machen, welche recht wohl geeignet sein möchten, auf die damaligen gesellschaftlichen Zustände unserer Stadt einiges Licht zu werfen und zugleich das zwischen Bürgermeister und Bürgerschaft obwaltende Mißverhältniß einigermaßen zu erklären.

Unser Caspar Spannagel sollte einem Churfürstlichen Decrete gemäß, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, mit Einquartierung und anderen „Oneribus" verschont bleiben. Der Herr Bürgermeister Kückel ist aber trotzdem so frei, dem Bader einige Mann in's Haus zu schicken und seine Frau, die sich darüber mißfällig äußert, durch die Soldatenwache ohne weitere Umstände in Arrest bringen zu lassen. Das kann Spannagel aus einem doppelten Grunde nicht ruhig hingehen lassen; einmal ist nämlich der Allerhöchste Befehl wiederum unbeachtet geblieben und sodann das ganze Verfahren des Bürgermeisters nach seinem Dafürhalten nichts als ein Act der Rache; denn zwischen ihm und Letzterem besteht schon seit längerer Zeit arge Feindschaft, welche bereits zu Injurienklagen Veranlassung gegeben. Er wendet sich deshalb an den Landesherrn, der unter dem 11. Juni 1682 an die „in dieser Sache Verordneten Commissarien", nämlich an den Amtsschreiber Wartenberg und den Richter Gericke hierselbst, folgende Verfügung (*) ergehen läßt:

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, deß heyl. Röm. Reichs Erz-Cämmerer undt Churfürst in Preußen zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern rc. Herzog rc.

Unsern gruß zuvor; Liebe getreue; Ihr wißet, was in der injurien sache zwischen den Burgermeister Kückeln, undt den Babber daselbst, Spannageln, biß dato fürgegangen: Weilen nun jetzt besagter Babber mit beygefügten memorial abermahlen ein gekommen ist, alß haben Wir an Euch solches nebst denen hinc inde ergangenen actis alß von Unß in dieser sache Verordnete Commissarien, hierbey zu remittiren nötig gefunden; Undt weilen beyden theylen nicht fürträglich ist, daß sie dieser streitigen sache halber zur Weitläuffigkeit verwiesen worden, undt sich exactis befindet, daß die beyden theylen excediret undt zu weit gegangen seyn; Alß befehlen Wir Euch gnädigst, in Unsern Nahmen besagten Burgermeister, Johan Kückeln, zuforderst ernstlich zu verweisen, daß er Unsern ertheyleten Decreto zuwieder den Babber mit einquartierung beschweret, undt deßen Ehefrau durch die Soldaten Wache in Arrest nehmen laßen, gestalt Wir Unß dann deßhalb die straffe vorbehalten haben wolten:

Der injurien undt schmähungen halber, welche wieder einander geklaget, habt Ihr beyden theylen undt derofelben Eheweibern einen ernstlichen Verweiß zugeben, undt Ihnen Unsertwegen einzubinden, daß sie ins künfftige sich deßen gänzlich enthalten, undt zwar jedesmahl bey Vermeidung 4 Thlr. straffe darauf sie einander die Hände geben, undt sich erklähren sollen, daß Sie hinführo in guter Verträglichkeit mit einander leben wollen: Insonderheit habt Ihr den Burgermeister Kückeln noch mahlen an-

*) Königl. Geh. Staats-Archiv. Rep. 21 Nr. 129.

zubeuten, daß er Unserm befehl wegen Verschonung des Bahdern mit der Einquartirung undt andern **Oneribus** gehorsambst nachkommen, denselben darwieder keineswegens beschweren, noch zu ferneren Klagten befugte uhrsache geben solle;

Dahingegen Ihr dan auch diesem, nemlich den Bahder, aufzugeben habt, mehrgedachten Burger-Meister allen geziemenden **respect** zu geben, auch sein Eheweib dahin zuhalten, daß sie wieder des Bürgermeisters Töchter alle bescheidenheit gebrauchen undt an denenselben mit ferneren **injurien** sich nicht vergreiffen solle; Womit Ihr also diese sache, beyde theylen an Ihren ehren ohnschädtlich aufzuheben habt:

Daran geschiehet Unser Wille undt seindt Euch zu gnaden gewogen.

Geben Cöllen an der Spree d. **11. Juny 1682.**

gez. **Joh. Köppen.** F. v. Meinders.

An den Ambtschreiber zu Potstamb Wartenbergen u. Richter daselbst Gericken.

Wir sehen, daß bei den Mißhelligkeiten zwischen Bürgermeister Kückel und Chirurgus Spannagel auch deren Frauen und Töchter sich in Activität befinden. Es werden deshalb auch diese von den Commissarien vorgeladen, um den Inhalt des Churfürstlichen Rescripts und die Allerhöchste Willensmeinung zu vernehmen. Der ernstliche Verweis, der ihnen zu Theil, und die jedesmalige Strafe von 4 Thlr., die ihnen angedrohet wird, wenn sie sich wieder gegenseitiger Injurien und Schmähungen schuldig machen sollten, bringen auf die weich geschaffenen Gemüther der Bürgermeisterfamilie einen so rührenden Eindruck hervor, daß sie „willig gewesen, sich mit dem Bahder undt deßelben Fraw gäntzlich zu vergleichen." Doch der Bader will von einem gütlichen Vergleiche nichts wissen, sondern „wegen seines Schimpfs undt Unkosten satisfaction haben", wie er denn auf's Neue sich zu beschweren hat, „daß in der verwichenen Pfingsten seine Fraw von dem Bürgermeister undt deßen Frawe vor eine Ertzh.... gescholten", was der Bürgermeister und dessen Frau vor den Commissarien also verantworteten: „Es wahrn der Bürgermeister Jäckin kleine Tochter etwan von 7 Jahren in des Bürgermeisters Hauß gekommen und in Kegenwart unterschiedlicher Leute zu des Bügermeisters Kückells Fraw gesaget, die Bahderin ließe Ihr sagen, Sie wehre eine alte Hexe, worauf des Bürgermeisters Fraw geandtwortet, das solte Sie rehden alß eine H...., undt auf die Wort wollte Sie dieselbe an das Halß Eysen bringen", wie aus dem folgenden kuriosen Actenstücke hervorgeht:

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr.

Ew. Churfurstl. Durchl. an Unß ergangenen gnädigsten **Rescript** vom **11.** dieses nebst beygefügten **Acten in puncto Injuriarum** zwischen den Bürgermeister Kückelln undt Bahder Spannagelln alhier, zu unterthänigster undt gehorsambster folge, haben wir den Bürgermeister Johann Kückelln undt Bahder Spannagelln nebst Ihren Frawen undt Töchtern vor unß im Ambte erfordern laßen undt den Inhalt solchen **Rescripti** undt Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigste willensmeinung Ihnen allerseits von Wort zu Wort vorgetragen, Wie nemblichen beyden theilen nicht fürträglichen sey, die Streitige Sache zur Weitleufftigkeit zuverweisen, in dem **ex Actis** sich befunden, daß Sie zu beydentheilen **excediret** undt zuweit gegangen dahero dann Bürgermeist. Kückelln hohen Nahmens Ew. Churfürstl. Durchl. ernstlich verwiesen, daß Er deroselbten gnädigsten ertheilten **Decreto** zuwieder, den Bahder mit Einquartirunge beschweret, undt deßen Ehefrawe durch die Soldaten Wache in **arrest** nehmen laßen, weshalb die Straffe Ew. Churfürstl. Durchl. sich vorbehalten, wie dann auch der **Injurien** undt schmehungen halber, beyden theilen und deroselben Eheweibern einen ernstlichen Verweiß gegeben, undt Ihnen eingebunden, daß Sie ins Künfftige bey Vermeidung Jedesmahls 4 Thlr. Straffe sich deßen

enthalten, undt sich allerseits mit gegebenen handtschlag vergleichen sollen, undt was Ewer Churfürstl. Durchl. Gnädigster Befehl mehr in munde geführet; Eß hatt der Burgermeister Johann Kückell deßen Ehefraw und Töchter sich auch Ew. Churfürstl. Durchl. Gnädigster Verordnung in allen gehorsambst undt gemeß erzeiget undt seindt willig gewesen sich mit den Bahder undt desselben Fraw gäntzlich zuvergleichen. Der Bahder Spannagell hingegen hatt sich darzu nicht verstehen undt den Vergleich eingehen wollen, Vorgebende, Er könte solches nicht thuen, sondern müste wegen seines Schimpfs undt Unkosten satisfaction haben, wie Er dann aufs newe sich zubeschweren hatte, daß in der verwichenen Pfingsten seine Fraw von den Bürgermeister undt deßen Frawe vor eine Ertzh.... gescholten, der Burgermeister undt deßen Fraw haben dieses also verandtwortet; Es wehre der Bürgermeister Jäckin kleine Tochter etwan von 7 Jahren in des Bürgermeist. Hauß gekommen undt in Kegenwart unterschiblicher Leute zu des Bürgermeisters Kückells Fraw gesaget, die Bahderin ließe Ihr sagen, Sie wehre eine alte Hexe, worauf des Bürgermeist. Frawe geandtwortet, das solte Sie rehden alß eine H...., undt auf die Wort wolte Sie dieselbe an das Halß Ehsen bringen, Worauß dann ersehen, daß Sie untereinander sehr Verhetzet sein. Wir haben nun gemeinet Ew. Churfurstl. Durchl. gnädigstem Befehl nach, die gantze Sache zuheben undt die Parthen, was bißhero vorgegangen, auß dem grunde zuvergleichen, der Bahder Spannagell aber, wie schon gedacht hatt darzu sich nicht verstehen wollen, wehre also woll nicht unbillig, daß Er deshalb mit einer Exemplarischen Straffe angesehen würde, Ew. Churfurstl. Durchl. haben Wir dieses unterthänigst berichten sollen, deroselbten gnädigsten Befehl, wie wir unß ferner zuverhalten, gehorsambst bittende undt versterben:

Ew. Churfürstl. Durchl. Unterthänigste Pflichtgehorsambste

Johann Wartenbergk. Johann Gerigke.

Nun, in der That eine saubere Gesellschaft! Wird es nicht erklärlich, warum ein großer Theil der Bürgerschaft einem solchen Bürgermeister Achtung und Gehorsam versagt? Doch wir sind noch nicht zu Ende.

Im Bewußtsein seiner gerechten Sache, und dieweil die Schmähungen und Beschimpfungen von Seiten der Familie des Bürgermeisters nicht aufhören, ja an Intensivität nur zunehmen, auch ihm „je und alle wege in seiner gerechten Sache von dem Ambte Justitia ist denegiret worden", weshalb er ausruft: „cujus proh dolor! hodie nulla poena, quod summopere dolendum!", hält es Spannagel für das Geeignetste, das Gutachten der Juristen-Facultät der Universität Frankfurt a./O. in dieser Angelegenheit einzuholen.

Das 4 Bogen lange Gutachten kommt an und beweiset, — welche Freude mag es dem Bader gewährt haben! — daß der Bürgermeister und die Seinigen, wie auch der Stadtknecht, criminaliter zu strafen seien. Natürlich hat Spannagel nichts eiliger zu thun, als dasselbe, unter nochmaliger Darlegung des ganzen Hergangs der Sache, dem geduldigen Churfürsten mit der allerunterthänigsten Bitte zugeben zu lassen: „meine schmerzliche Unterdrückung und Verfolgung allergnädigst zu considieriren, und in dieser Sachen definitive nach anweisung Urtheils zu sprechen; Hiesigem Ambte aber alles ernstes und bey vermeidung 200 Thlr. fiscalischer straffe, auffzuerlegen, Selbige Sententz nachzukommen, und mihr gebührende satisfaction in allen und jeder durch Urtheil und Recht mihr zuerkandten punkten zu geben, nebst erstattung aller causirten unkosten, Schaden und Interesse." Hier wird Herr Spannagel selbst sprechen:

Durchläuchtigster Churfürst, Gnädigster Herr ꝛc.

Ewer Churfl. Durchl. kan ich armer Mann auß Hochdringender Nohtt zu Klagen nicht unterlaßen, welcher gestalt der hiesiger Burgermeister Johann Kückel nebst Seiner Frau Sohn und Töchter

innerhalb 3 Jahren so lange ich in Pottstamb gewesen, vor muhttwillen, Unrecht, gewalt und höchste Beschimpffung an Mihr und vornemlich an meiner Frauen verübet. Ob ich nun woll dieses zu unterschiedenen mahlen gebührend im Churfl. Amte vortragen laßen, auch deßhalb woll 4 biß 5 gnädigste **Decreta** an hiesige Beamten erhalten, mihr schleünige rechtliche Justitz zu **administriren**, so habe ich doch nichts können außrichten, noch weniger hat man allemahl denen gnädigsten Verordnungen gebührende **parition** gegeben, nicht ohne sonderbahre **präjuditz** Seiner Churfl. Durchl. mihr aber solches zu meinen eußersten **Ruin** gereichet, indem ich fast alle daß meinige verrechten muß. Ob nun woll Besage Ewer Churfl. Durchl. eigener in dieser Sache ertheilten Verordnung nebst eingehohleten Urtheil von Frankfurth an der Oder worin der Burgermeister nebst deßen Frau, Sohn und Töchtern höchststraffbahr erkandt; zumahlen Selbige neulich wieder Churfl. letztere Verordnung und **Inhibition** auffs neue meine Frawen, alß am Heyligen Pfingst Mond- und Diengstage auff freyen Marckte mit den schmählichsten **Injurien** angeschrien: Sie wolten meine Frauen die H.... an den offentlichen Kack und Halßeisen schließen, und mit dem Bloßen Kopff zur statt thor Hinauß yagen; da auch nechster tagen alß den **14. Septembr.** meine Frau unter meiner Haußthüre gestanden hat die Burgermeisterin unterschiedene mahl Ihr zugeruffen, Meine Frau wehre doch die ärgeste Allermanßh... in gantz Pottstamb: Wan ich dann der **Real injurien** zugeschweigen, diese neue höchste **verbal injurien** und Beschiempffung im Ambte gehorsambst gesuchet, so hat doch deßen Frau, nebst ihren Beyden Töchtern, alß Anna Catharina und **Louise** ungescheüet im Ambte geandtwortet, mit diesen Worten: Ja Ja wir haben es gethan, wir gestehen es gerne, und halten eure Frau noch dafür wie gemeldet, immittelst aber von dem Hn. Ambtschreiber nicht die geringste **animadversion** geschehen: So giebt daß eingehohlete Urtheil der Sachen Klahre Maße, daß der Bürgermeister und die Seinigen, wie auch der Stadtknecht **criminaliter** zu straffen sein, weilen mir je und alle wege in Meiner gerechten Sache von dem Ambte **Justitia** ist **denegiret** worden: **cujus proh dolor! hodie nulla poena, quod summopere dolendum.** Nachdem ich nun neülicher tagen solches Urtheil hiesigen Ambte **Insinuiren** wollen, und gebehten, daß man mihr einen tag zur Verhör ansetzen wolle wegen der letzten neuen **Injurien**, daß Er deßhalb besage Urtheils möchte **exemplariter** abgestraffet werden, hat der Ambt-Schreiber solches **recusiret**, und geandtwordtet, Er nehme das Urtheil nicht an, Waß schere er sich umb daß Urtheil, und sagte dabey: Man Könte ihm nicht anders straffen, weil er kein Geldt hette, alß daß man Ihm seines Ambtes endtsetze, Er wehre ohne daß zum Burgermeister nicht tuchtig, ich solte nur daß eingehohlete Urtheil Seiner Churfl. Durchl. vortragen, welches dan nebst der Gnädigsten Verordnung alhier **in vidimata copia** befindlich. Weiln auch das Urtheil mihr genuchsahme **Instruction** giebet, daß ich mit geziemenden **Respect** unterthänigst ansuchung Bey Seiner Churfl. Durchl. thun solle umb wirklicher **Execution** der Straffe der Alten **Injurien** halber, nebst wieder erstattung meiner aufgewandten Unkosten des **Processes** schadens und **Interesse**, wieder den Burgermeister und den Seinigen nebst den Stattknecht; auch in dieser Sachen kein Ende zu hoffen, es sey dan, daß Ewer Churfürstl. Durchl. den endtlichen Außspruch und **Sententz** der straffe gnädigst verordnen würden. Alß bitte Ewer Churfl. Durchl. aller unterthänigst ya umb Gottes willen flehe selbige an, meine schmertzliche Unterdrückung und Verfolgung allergnädigst zu **consideriren**, und in dieser Sachen **definitive** nach anweisung Urtheils zu sprechen: Hiesigem Ambte aber alles ernstes und bey vermeidung **200** Thlr. **fiscalischer** straffe, auffzuerlegen, Selbige **Sententz** nachzukommen, und mihr gebührende **satisfaction** in allen und jeden durch Urtheil und Recht mihr zuerkandten puncten zu geben, nebst erstatttung aller **causirten** unkosten, Schaden und **Interesse**. Getröste mich gnädigster erhörung und verbleibe

Ewer Churfürstl. Durchl. Unterthänigst-pflichtgehorsamster **Chirurgg**, und bader in Pottstamb

Johan Caspar Spannagel.

Suum cuique! ist von jeher das Losungswort unserer Regenten gewesen. Diesem gemäß überschickt der Churfürst die Eingabe Spannagels mit dem Gutachten der Juristen-

Facultät an den Amtschreiber Wartenberg und Richter Gericke, um sich vornehmlich gegen die wider sie erhobenen Anschuldigungen zu vertheidigen. Es geschieht dies unter dem 9. October 1682 in dem folgenden ausführlichen Promemoria, worin sie in 7 Punkten nachweisen, daß Spannagel den Churfürsten „mit unwahrheit zu unserer höchsten beschimpfung berichtet." In ihrer auf's Äußerste gesteigerten Indignation knüpfen sie an ihre Rechtfertigung die unterthänigste Bitte an: „uns wieder solchen friedheßigen, böesen menschen zuschützen, undt Ihme wegen seines ungehorsambs, Er auf Ewer Churfl. Durchl. gnädigsten Decision mit seinen Kegentheil sich nicht Vergleichen wollen, mit einer nachdrücklichen straffe ansehen undt darneben ernstlich anbefehlen laßen, sich mit demselbigen zuvergleichen undt künfftig sich friedsamer mit Ihm undt der seinigen zuverhalten."

Durchleuchtigster Churfürst allergnädigster Herr.

Ewer Churfürstl. Durchl. wollen nach dero gnädigst belieben aus beyliegender **Copia Sup. L. A.** Ihro unterthänigst vortragen laßen, waß dieselbte Jüngsthin wegen der streitigen Sache zwischen dem Bahder Johan Caspar Spannageln und Burgermeister Johan Kückeln alhie, an uns **rescribiret**; Wir haben auch solchen gnädigsten befehl soforth unterthänigst gehorsambst nachgelebet, die Parthen allerseits im Ambte erfordert undt Vermeinet Sie allerseits Ewer Churfl. Durchl. gnädigsten befehl nach aus dem grunde zuvergleichen: Es ist auch der Burgermeister Johan Kückell mit den Seinigen darzu bereit vndt willig gewesen, der Bahder Spannagel aber hat sich zu keinen Vergleich verstehen wollen, vorgebende, das Er wegen seines schimpfs, schadens undt unkosten erstlichen **Satisfaction** haben müste, Wie Er dan aufs newe einen streith, welcher damahls in den verwichenen Pfingsten zwischen ihren beeden Frawens vergangen, angeben wollen, So wir aber Vermeinet alles zugleich zuheben undt zuvergleichen, welches der Bahder durch aus nicht eingehen wollen, gestaldt unser damahliger unterthänigster bericht **Sub. L. B.** mit mehrem besaget.

So hat nun dieser Bahder Spannagell solcher Ewer Churfl. Durchl. ergangenen gnädigsten Verordnung, sich nicht alleine muthwillig undt halßstarrig wiedersetzet, weshalb Er dan nicht unbillig zu bestraffen wehre, sondern hatt auch sein boßhafftig undt stoltzes gemüthe zuerweisen in dieser Sache vor sich selbst ein Vrtheill von Franckfurth auf seinen eigenen bericht einholen lassen undt selbiges im Ambte zu **exequiren** undt zwart zur ungewöhnlichen Zeit des Abendts spath nach 6 Uhr einhändigen wollen, welches aber aus denen uhrsachen, weiln Ewer Churfürstl. Durchl. in der Sache bereits gnädigst erkennen lassen anzunehmen mich geweigert, über dem auch das Urtheill von dem Bahder auf seinen eigenen bericht, ohne des Kegentheils nohturfft eingeholet worden, hoffe darin nicht unrecht gethan zu haben.

Hierbey hat aber der Bahder Spannagel noch nicht **acquiesçiren** wollen, sondern Ewer Churfürstl. Durchl. aufs newe mit seinen ungegründeten **Supplicato Sub. L. D.** behelligen dörffen, da Er dan Ewer Churfürstl. Durchl. mit unwahrheit zu unserer höchsten beschimpfung berichtet.

1) Daß Er auf 4 bis 5 gnädigste **Decreta** die **Justiz** zu **administriren** nichts außrichten können, weniger denen gnädigsten Verordnungen gebührende **parition** gegeben.

2) Daß Er dadurch in **ruin** gesezet vndt fast all das seinige Verrechten müßen.

3) Hette Ewer Churfürstl. Durchl. eigene in dieser Sache ertheilten Verordnung nebst eingeholten Urtheill von Franckfurth an der Oder den Burgermeister, deßen Fraw, Sohn undt Töchter höchst straffbahr erkandt, zumahl selbige aufs newe seine Fraw am Heyl. Pfingsten Mon- undt Dienstage mit schmählichsten **injurien** angeschrien.

4) Alß die Burgermeisterin am 14. **Septembr.** seine Fraw unterschiedtlichen zugeruffen, Sie wehre doch die ärgeste allemans h.... in Postam, undt solches im Ambte geklaget, von der

Burgermeisterin undt ihren beeden Töchtern auch mit Ja, Ja zugestanden, dennoch von dem Ambtschreiber nicht die geringste **animadversion** geschehen.

5) Habe das eingeholte Urtheill der sachen klahre maaß, das der Burgermeister undt die Seinigen **Criminaliter** zu bestraffen wehren.

6) Wehre Ihme den Babber in undt alle wege in seiner gerechten sache von dem Ambte **justitia denegiret** worden.

7) Hette er newlicher tagen das eingeholete Urtheil im Ambte **insinuiren** wollen undt gebehten, das man Ihme einen tagk zur Verhör ansetzen, undt das sein kegentheill besage Urtheils, **exemplariter** abgestraffet werden möchte, der Ambtschreiber aber solches **recusiret** undt geantwortet, Er nehme das Urtheill nicht an.

Auf diesen Vorstehenden des Babbers bericht, wirdt Ewer Churfürstl. Durchl. zur unterthänigsten beantworttung gegeben, daß

1) Er zwar zwey gnädigste **Decreta** dem Ambte alhier **insinuiret**, welchen aber alsoforth unterthänigst nachgelebet undt die **Acten** Ewer Churfl. Durchl. eingesambt zur fernern gnädigsten erkändtnüs in dero Geheimen Ratheingeschicket worden, worauf auch wie oben schon gemeldet ein gewißes **Decisum** erfolget.

2) Veruhrsachet Ihm solches sein unruhiger boeser Kopf, Sintemahlen er diese Sache Ewer Churfl. Durchl. gnädigst ertheilten Verordnung nach bewenden lassen, sich mit dem Burgmeister in der güte vergleichen Können undt nicht nach Urtheill schicken dörffen; Es ist aber dem Babber solches nicht newes, in dehme er schon vorhero mit Vielen leüthen ohne uhrsache grossen streit gehabt, wie Er dan noch 25 Thlr. an straffe zuerlegen schuldig, undt will sich numehro an das Churfürstl. Ambt undt Gerichten auch machen.

3) Ob das von Franckfurth an der Oder eingeholte Urtheill, weill Ewer Churfl. Durchl. in dieser Sache von dero Geheimbten Rath bereits erkennen: undt abhelffliche maaße, darin geben lassen: auch der Babber solches Urtheils vor sich undt auf seinen eigenen bericht eingeholet, gültig sein oder der Babber nicht Vielmehr deßhalb undt das Er mit dem Burgmeister sich nicht Vergleichen wollen, höchst zubestraffen wehre, solches stellen Ewer Churfürstl. Drchl. wir unterthänigst anheim.

4) Dieser **punct** bestehet in der unwarheit, gestaldt der Babber solchen newen streith im Ambte niemahlen angegeben.

5) Ist bey dem 3ten beantwordtet.

6) Solches ist Er schuldig zubeweisen oder wegen seiner Unverschämbten anzügligkeit, höchstzubestraffen, Sintemahln er solches nimmer darthun kan.

7) Ist schon vorhero erwehnet, nemblichen, das er mit dem Urtheill des Abendts späth und nach 6 Uhr im Ambte kommen, welches ich aber aus denen uhrsachen, Weill S. Churfl. Drchl. in der Sache bereits erkennen lassen, das Uhrteill auch nicht vom Ambte sondern von Ihm selber eingeholet, anzunehmen in bedenken gestanden, undt mich billig geweigert, Werden also Ewer Churfl. Durchl. aus diesem allen gnädigst ersehen, das der Babber aus blossen unruhigen gemüthe, diesen streit nicht beylegen, sondern ohne noth also weiter regig machen will.

Bitten Ewer Churfürstl. Durchl. dahero unterthänigst, uns wieder solchen friedheßigen böesen menschen zuschützen, undt Ihme wegen seines ungehorsambs, da Er auf Ewer Churfl. Durchl. gnädigsten **Decision** mit seinen Kegentheil sich nicht Vergleichen wollen, mit einer nachdrücklichen straffe ansehen: undt darneben ernstlich anbefehlen lassen, sich mit demselbigen zuvergleichen undt künfftig sich friedsamer mit Ihm und der seinigen zuverhalten, übrigens versterben wir.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr
Ewer Churfurstl. Durchl.

Potstamb, den 9. **Octobr. Anno 1682.**

Unterthänigste Pflichtgehorsambste
Joh. Wartenbergk. **Johann Gericke.**

Aber Spannagel will sich schlechterdings auf keinen Vergleich einlassen; es soll ihm sein Recht ungeschmälert werden. Darum wendet er sich von Neuem mit einem Supplicat an seinen Landesherrn. Diesem geht jedoch mit der Zeit auch die Geduld aus, und er schickt daher die eingegangene Bittschrift zur endlichen Entscheidung an das Kammergericht, mit dem Befehle: „in dieser klaren Sache keine Weitleuffigkeitten zu verstatten, sondern bey einer mündlichen Verhör selbige abzuthun, damit Wir ferner deshalb nicht behelliget, noch andere Verordnung diserwegen ergehen zu laßen Veranlaßet werden."

Friedrich Wilhelm, Churfürst rc. rc.

U. g. z. Veste hochgelahrte Rähte und liebe getreue.

Demnach Johan Caspar Spannagel wieder Bürger-Meister Rückel zu Potstam mit beygefügten Supplicat unterthänigst eingekommen, so remittiren Wir solches an euch mit gnedigsten Befehl, in dieser klaren Sache keine Weitleuffigkeitten zu verstatten, sondern bey einer mündlichen Verhör selbige abzuthun, damit Wir ferner desfals nicht behelliget, noch andere Verordnung diserwegen ergehen zu laßen Veranlaßet werden. Seind rc.

Cölln rc. d. 17. Januar 1684.

sub. auf 3 gl. stempelp.

An das Cammergericht. gez. v. Reetz.

Jedenfalls ist es dem Kammergericht gelungen, die fragliche Angelegenheit baldigst im Sinne des Churfürsten zu ordnen und zu schlichten. Das Königl. Geh. Staats-Archiv giebt uns nur noch Nachricht, daß der unruhige und proceßsüchtige Bader Spannagel in demselben Jahre 1684 mit einem gewissen Achaz v. Mörner wiederum in so ernsten Conflict gerathen war, daß der Churfürst sich genöthigt sieht, die Sache ebenfalls dem Kammergericht zur Entscheidung vorzulegen,

Friderich Wilhelm Churfürst.

Veste hochgelehrte Räthe und liebe getreue.

Aus dem einschluß ersehet ihr mit mehren, was Achatz von Mörner wegen der zwischen ihn und Johan Caspar Spannageln beden in Potstam schwebenden sachen unterthänigst eingegeben und zu verordnen gebeten: Wan dan die Zeugen albereits abgehöret und das Examen publicirt seyn soll, alß befehlen wir euch hiermit gnädigst die sache bey einem mündlichen Verhör abzuthun, und darinnen zu erkennen, was Recht ist; Und baferne das interesse fisci darbey versirt, dem Fiscali zu befehlen, daß er darbey vigiliren solle. Seind rc.

Potstam den 27. Juni 1684.

(Nota: auf 3 gl. stempelpap.)

An das Cammergericht

sowie, daß 1687 zwischen ihm und dem Bürgermeister Rückell Grenzstreitigkeiten entstehen, deren Untersuchung dem Hof-Baumeister Michel Matthias Schmidt übertragen worden.

XIV.

Grossfürst Paul Petrowitsch in Potsdam.

Vom Hofrath Schneider.

Der spätere Kaiser Paul von Rußland hatte im Jahre 1775 seine erste Gemahlin, eine Prinzessin von Darmstadt, durch den Tod verloren und seine Mutter, Kaiserin Katharina die II. drang auf seine baldige Wiedervermählung. Sie knüpfte deshalb Verbindungen mit dem Hause Würtemberg an und Prinz Heinrich von Preußen, welcher sich damals grade zum Besuche in Petersburg befand, vermittelte, daß Friedrich der Große den Großfürsten Paul nach Berlin einlud, wo derselbe die ebenfalls eingeladene Prinzessin Sophie Dorothee von Würtemberg kennen lernen sollte. Durch hin- und hereilende Couriere wurde die Sache zwischen der Kaiserin und dem Könige von dem Prinzen Heinrich geordnet und im Juli 1776 erschien der Russische Großfürst am Preußischen Hofe. Der König beschäftigte sich sehr angelegentlich und bis in die kleinsten Details mit den Vorbereitungen zu den Festen, welche während der Anwesenheit seiner fürstlichen Gäste statt finden sollten, und es haben sich darüber, namentlich mit Bezug auf die beabsichtigten Theater-Vorstellungen, so wie für die von der Stadt Potsdam getroffenen festlichen Veranstaltungen allerlei interessante Beweisstücke erhalten. ([1]) Erwähnt kann hier nur werden, was sich davon unmittelbar auf unsre Stadt bezieht.

Schon am 20. Juni ließ der König seinen Kapellmeister Reichardt nach Sanssouci kommen und trug ihm auf, einen Prolog zu der Oper Angelika e Medoro zu componiren, in welchem der Genius Rußland's und der Genius Preußen's sich begrüßen, in einem Duett verbinden und mit einer innigen Umarmung endigen sollten. Reichardt berichtete an seinen Chef, den Baron v. Arnim über diesen Besuch in Sanssouci. ([2])

„Ich habe die Ehre Euer Excellenz zu berichten, wie ich sogleich nach meiner Ankunft bald nach 3 Uhr, eine sehr gnädige Audienz bei Seiner Majestät dem Könige gehabt, darauf die gnädige Erlaubniß erhielt, zum Solo Seiner Majestät bleiben zu dürfen, wobei Ihre Majestät drei Solo's bliesen, unter welchen Höchstdieselben besonders, wie Sie sagten, eines von Ihrer eigenen Composition wählten.

Ich mußte nach dem Solo wieder bei Seiner Majestät bleiben ([3]), wo Seine Majestät sagten, ich möchte den Prolog hier componiren, und sobald ich nur etwas fertig hätte, zu ihm heraufkommen und es vorspielen.

Ich fange also morgen an zu arbeiten und denke wohl in drei Tagen fertig zu sein u. s. w. u. s. w. ([4]).

[1]) Geschichte der Oper und des Königl. Opernhauses in Berlin von L. Schneider. Berlin bei Dunker u. Humblot. — und handschriftliche Chronik von Potsdam, im Besitze des Königl. Hofmarschall-Amtes.

[2]) Königl. Geheimes Staats-Archiv. Die Königl. Italiänische Oper betreffend.

[3]) Die Tages- und Küchenzettel der Königl. Hofhaltung weisen an diesen und den folgenden Tagen nur „Mehrere fremde Herren" als Gäste des Königs nach, da nach der Usance nur fürstliche und adelige Herrschaften namentlich genannt wurden.

[4]) Meine Geschichte der Oper rc. Seite 184 der Octav-Ausgabe.

So entstand denn die Musik zu diesem Festspiele in Potsdam. Schon während des Componirens zeigte sich eine Schwierigkeit für die Aufführung. Tosoni, der den Genius Preußens darstellen sollte, war ein sehr großer, starker Mann und die Sängerin Koch, der Genius Rußlands, klein und überhaupt von unbedeutender Persönlichkeit. Da Großfürst Paul als mißtrauisch und jähzornig bekannt war, so erschien es bedenklich, daß Rußland von einem kleinen, und Preußen von einem großen Genius dargestellt werden sollte. Noch schlimmer war aber, daß die Direction der Oper nicht wußte, ob eine solche Versinnlichung nicht grade in der Absicht des Königs liege? Reichardt mußte also vorsichtig darauf aufmerksam machen, daß Rußland dergleichen Allegorien vielleicht übel nehmen könne. Der König ging darauf ein und erließ in dieser Angelegenheit 3 Cabinets-Ordres an den Baron v. Arnim, welche „aus triftigen Gründen" die Rolle der Sängerin Koch dem Sänger Porporini zutheilten, — befahlen, daß diese Veränderung „sans bruit et sous quelque prétexte plausible" gemacht werde und anordneten, daß wenn Porporini die Rolle so rasch nicht lernen könne, die Koch als Chorknabe gekleidet hinter ihm stehen und für ihn singen solle. Die Aufführung war übrigens zuerst für das Theater des Neuen Palais bestimmt, wurde aber wegen der dazu nöthigen Pracht in der Ausstattung in das Berliner Opernhaus verlegt. Diese festliche Opern-Aufführung für den Großfürsten rief auch noch einige andere, sehr merkwürdige Cabinets-Ordres des Königs hervor. Unter der Musik, welche Reichardt in Sanssouci componiren mußte, befand sich auch eine Arie für die Mara, deren Gatte, ein persönlicher Feind Reichardt's, es dahin zu bringen wußte, daß die Sängerin dem Könige schrieb: „solche Musik könne sie nicht singen." Die Folge davon war eine Ordre an den Baron v. Arnim, welche einen Einblick in die Art und Weise gewähret, wie der große König das turbulente Völkchen seiner Oper von Sanssouci aus regierte.

„Vous pourrez dire à la chanteuse Mara en réponse à la lettre qu'elle vient de M'adresser, que Je la payois pour chanter et non pour écrire, que les airs étoient trés-bien, tels qu'ils étoient, et qu'elle devoit s'en accommoder, sans tant de verbiage et de difficulté. Sur ce e. t. c.

à Potsdam, ce 30. de Juin 1776. Fréderic.

und eigenhändig darunter bemerkt: „elle est peyée pour chantér et non pour écrire!"

Gleichzeitig mit diesem Bescheide, wurde der Gatte der Sängerin, Kammer-Musikus Mara, welcher ihren Brief concipirt, nach Spandau gebracht, worüber Baron v. Arnim außer sich gerieth und Störung der Opernvorstellungen überhaupt fürchtete. Auf seine Eingabe deswegen an den König, erfolgte nun jene merkwürdige, — in Theater-Angelegenheiten ausnahmsweise deutsch geschriebene Ordre, die in verschiedenen Abschriften vorhanden ist und in einigen statt: „die Mara soll singen" —: die H*** soll singen! enthält.

Vester, besonders lieber Getreuer!

Ich werde aus Eurer Vorstellung vom 4. dieses gewahr, daß Ihr sehr sanftmüthig, und ein großer Freund seyd von der Mara und ihrem Mann, weil Ihr Euch derselben so sehr annehmet, und vor sie das Wort führet. Ich muß Euch aber nur sagen, daß Eure Sanftmuth hier schlecht angebracht ist, und daß Ihr weit klüger handeln werdet, wenn Ihr dasjenige thut, was ich Euch befehle, und Euch nicht angewöhnet zu raisonniren; denn das leide ich durchaus nicht, und müsset Ihr Euch der-

gleichen nicht in Sinn kommen lassen. Die Mara soll die Arien singen, wie ich es verlange, und nicht widerspenstig seyn, wo sie nicht will, daß es ihr ebenso, wie ihrem Mann, ergehen soll, und er soll sitzen, bis auf weitere Ordre: darnach kann sie sich nur richten: Ihr hingegen müsset Euch nicht einbilden, daß Ihr Mein Geheimer Rath seyd, dazu habe Euch nicht angenommen, sondern Ihr habt Euch besser zu befleißigen, meinen Ordres parition zu leisten, wenn Ihr wollet, daß Ich ferner sey Euer gnädiger König.

Potsdam, den 5ten July 1776. Friedrich.

Am 12. Juli kamen nun der Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg mit seiner Gemahlin und Prinzessin Tochter in Potsdam an, wobin zu ihrem Empfang der Prinz und die Prinzessin Ferdinand, die Prinzessin Amalie und der Prinz Friedrich von Braunschweig gekommen waren und bis zum 18. blieben.

Der König hatte dem Großfürsten den General-Lieutenant v. Lentulus, den Rittmeister v. Reibnitz und den Lieutenant Grafen Henkel v. Donnersmark von der Garde du Corps, das goldene Service, Küche, Kellerei (¹) und zahlreiche Bedienung bis an die Grenze entgegengesandt. Prinz Heinrich von Preußen hatte einen Tag nach dem Großfürsten Paul Zarskoje-Szelo verlassen, war in Riga wieder mit ihm zusammengetroffen, dann aber vorausgeeilt, um ihn an der Preußischen Grenze zu empfangen. Die Reise von dort bis nach Berlin bot eine ununterbrochene Reihe von festlichen Veranstaltungen, über welche eine sehr ausführliche Relation sich erhalten hat. (²)

Am 26. Juli kam der Großfürst nach Potsdam, wo er einige Tage im Neuen Palais verweilte. Der Hof hatte in Charlottenburg gespeist und kam Abends 7 Uhr bei der Glienicker Brücke an, wo Kanonendonner den Kaiserlichen Gast begrüßte. 24 blasende Postillone, das berittene Schlächtergewerk, die berittene Schützengilde und sonst allerlei festliche Aufzüge empfingen den Großfürsten schon dort und geleiteten ihn durch die Stadt; die berittenen Gewerke auch bis vor das Neue Palais. Auf dem Berliner wie auf dem Brandenburger Thore standen Trompeter und Pauker; überall Ehrenpforten, Anreden, Gedichte, als Schäferinnen und Tyrolerinnen gekleidete Bürgertöchter mit Gedichten. (³) Auf dem Thurm der Garnison-

¹) Die Kellerei-Rechnungen weisen 570 Flaschen Ungar-Wein, 78 Flaschen Champagner, 22 Flaschen Eremitage, 20 Flaschen Burgunder und 8 Flaschen Constantia, als auf die Reise mitgegeben, nach.

²) „Ausführliche Beschreibung der Reise Sr. Königl. Hoheit des Großfürsten von Rußland Paul Petrowitsch von St. Petersburg an den Königlichen Preußischen Hof nach Berlin, nebst den dabei vorgefallenen Feierlichkeiten und Freudensbezeigungen, wie auch der Reise Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Sophia Dorothea Auguste Louise von Würtemberg-Stuttgard, verlobte Braut des Großfürsten, von Berlin nach St. Petersburg." Berlin bei Haude und Spener 1776. 8. 268 Seiten, und Berlinische Privilegirte Zeitung 1776. 91stes Stück vom 30. Juli und 92stes Stück vom 1. August.

³) Die Potsdamschen Jungfrauen sangen unter Anderem:

„Und, verzeihe Prinz, der kühnen Mädchenschaar,
Dich hat keine noch verehret,
Die so arm an eignen Werth,
Die so reich an tiefster Ehrfurcht war!"

Und die Schützen-Gesellschaft sprach:

Sei glücklich Edler! lebe lange!
Verkläre Deine Nation.

(Handschriftliche Chronik von Potsdam, im Besitze des Königl. Hofmarschall-Amtes. Seite 211), und

kirche wurde das Glockenspiel in Bewegung gesetzt, von der Thurmspitze aber ein Pistol dreimal abgefeuert und eine weiße Fahne geschwenkt.

So trat der Zug in den Bereich von Sanssouci. Bei dem Obelisken angelangt, erschienen aus den Gebüschen die Tänzer und Tänzerinnen der großen Oper in Bauerntracht, umtanzten und bekränzten den Wagen des Großfürsten mit Guirlanden und begleiteten ihn zur großen Beschwerde der berittenen Potsdamer Schützen und Schlächter, welche sich durch die Tänzer nicht von ihrer Cavalcade neben dem Großfürstlichen Wagen wegdrängen lassen wollten, — durch die Haupt-Allee bis vor das Neue Palais, wo bald nach der Ankunft der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Aufführung der Opera buffa: „La Ritornata di Londra“ begann, bei welcher die Tänzer in demselben Costüme erschienen wie beim Obelisken. Die Königin und die Königlichen Prinzessinnen waren in Berlin geblieben, die durchlauchtige Braut und deren Vater aber anwesend. Nach der Oper wurde im Muschelsaale von goldenem Service gespeist, welches Service überhaupt während der ganzen Dauer der Anwesenheit des Großfürsten in Preußen, in Gebrauch blieb. Außer für den Großfürsten selbst, war im Neuen Palais für den Feldmarschall Graf Rumjanzoff-Sadunaiski, den General en Chef Soltikoff, Kammerherrn Narischkin und Kammerjunker Fürst Kurakin Apartements bereitet, der größte Theil des zahlreichen Gefolges aber im Stadt-Schlosse untergebracht.

Der Großfürst hatte, gleich nachdem er die Prinzessin von Würtemberg in Berlin gesehen, erklärt, den Willen seiner Mutter befolgen und zu einer zweiten Ehe schreiten zu wollen. Der Russische Gesandte Fürst Dolgorucki, welcher von der Kaiserin mit allen Vollmachten versehen war, that sogleich die nöthigen Schritte, bei welchen der König ihn unterstützte und die Verlobung hatte bereits am 23. im Königlichen Schlosse zu Berlin statt gefunden. Der Großfürst war also bei seiner Ankunft in Potsdam der erklärte Bräutigam der Prinzessin und brachte den ganzen Vormittag des 27. im Neuen Palais in ihrer Gesellschaft zu. Nach der Tafel mußte er indessen dem Wunsche des Königs nachgeben und die Bildergallerie bei Sanssouci besehen. Es geschah dies in Gesellschaft des Prinzen von Preußen und des Prinzen Heinrich von Preußen, Prinzen Friedrich von Braunschweig, so wie der Generale Grafen Rumjanzoff und Soltikoff. Die Beschreibung dieses Besuches sagt, „daß Seine Kaiserliche Hoheit über die Kostbarkeit und mit einem kennerischen Geschmak ausgestattete Schönheit der Bildergallerie eine merkliche Bewunderung äußerten.“ Nach der Rückkehr des Großfürsten wurde auf dem Theater des Neuen Palais: „la surprise de l'amour“ von den Schauspielern der französischen Truppe aufgeführt und abermals im Muschelsaale soupirt.

Am 28. begab sich der Großfürst in das Stadtschloß, besah dasselbe in allen seinen Theilen und wohnte dann der Wacht-Parade im Lustgarten bei, worauf große Tafel im Kurfürstensaale statt fand. Nach derselben fuhr und ritt der ganze Hof nach Sanssouci, um das Belvédère zu besehen und verweilte dort bei schönstem Wetter bis zum Anfange des Schauspiels, welches diesmal auf dem Theater im Stadtschlosse statt fand, wo „le Misantrope“ aufgeführt wurde.

Actenstück: Feierlichkeiten Nr. I. der Rathhäuslichen Registratur A. 18 Acta betreffend die bei dem Einzuge Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten aller Reußen Paul Petrowitz den 26. Juli 1776 zu Potsdam von dem Magistrate und der Bürgerschaft veranstaltete Feierlichkeiten.

Bei der Rückkehr nach dem Neuen Palais fand der Großfürst die Colonnade zwischen den Communs glänzend illuminirt und unter dem Mittelportale die Namenszüge der Kaiserin Katharina, seinen eigenen und den seiner Prinzessin Braut in Brillantfeuer brennen.

Der folgende Tag war militairischen Schauspielen bestimmt. Die ganze Potsdamer Garnison und die mit den Berliner Escadrons complettirten Garde du Corps, exercirten unter dem Commando des Königs vor dem Großfürsten, welchem die Honneurs erwiesen wurden.

Der Eindruck, welchen der Großfürst hier von der Präcision und Fertigkeit der Preußischen Truppen erhielt, hat sich später nie verwischt. Bei dem Vorbeimarsch wird besonders erwähnt, daß die Truppen Seine Kaiserliche Hoheit salutiren mußten. Bald nach der Tafel, welche diesmal einen ausschließlich militairischen Charakter trug, wurde auf dem „Königl. Schloß-Schauplatze": „la servante Maitresse" und „le tableau parlant" aufgeführt, aber bald beendet, da abermals eine große Abendtafel bei Seiner Majestät dem Könige statt finden sollte.

Am 30. Juli verließ der Großfürst mit seiner Braut das Neue Palais, um sich über Charlottenburg, wo große Tafel statt finden sollte, nach Berlin zurückzubegeben. Schon um 10 Uhr Morgens hatten sich die 24 „blasenden" Postillone unter Anführung des Postsecretairs Schlink, das Schlächtergewerk und die Schützengilde unter Anführung des Kaufmanns Torchiana, so wie ein großer Theil der Bürgerschaft, sämmtlich beritten, unter Anführung des Stadtverordneten Schröder eingefunden, um den Gästen des Königs das Geleit zu geben. Der ganze Königliche Hof stand an den Fenstern des Neuen Palais, als die Abfahrt erfolgte. Der Zug ging diesmal nicht durch die Stadt, sondern über Behlerts Brücke nach Glinicke und wurde, bis das jenseitige Havel-Ufer erreicht war, fortdauernd von Kanonenschüssen begleitet. Hier wünschte der „ganze Zug Seiner Kaiserlichen Hoheit mit rührender Devotion eine glückliche Reise" und kehrte in die Stadt zurück.

Für Potsdam hatte, da der König bei dieser Gelegenheit die ganze Pracht seines Hofes entfaltete, die Anwesenheit des Großfürsten eine große Bewegung hervorgerufen. Merkwürdig genug, brachte man damit einen Vorfall in Verbindung, der damals viel besprochen wurde.

Am 16. Juli gegen Abend war nehmlich die in Blei gegossene colossale Statue des Atlas von dem Thurm des Potsdamer Rathhauses herabgestürzt, ohne indessen bedeutenden Schaden anzurichten. Dem Könige war wiederholt berichtet worden, daß jene Statue gesunken sei und Gefahr drohe, es hatte aber nichts gemacht werden dürfen. Manger erzählt (¹) nur: „Es fehlte auch nicht an allerlei Mißdeutungen des Pöbels, besonders da der Fall einige Tage vor der Ankunft des Großfürsten Paul Petrowitsch von Rußland allhier vorging." Welcher Art diese Mißdeutungen waren, und in welcher Beziehung sie zu einem Russischen Großfürsten stehen könnten, läßt sich aus dieser kurzen Notiz nicht erkennen.

Mißdeutungen anderer Art sollten Potsdam indessen noch lange nachher den Besuch des Großfürsten im Gedächtniß erhalten. Der Magistrat hatte sich hinsichtlich der festlichen Veranstaltungen beim Einzuge des Großfürsten sehr angegriffen, da der König ihm durch den General-Lieutenant v. Lestwitz und dem Director Egerland hatte sagen lassen:

„Selbige Festlichkeiten müßten aber nicht „gucksig" sein." (²)

---

¹) In seiner Baugeschichte von Potsdam, Seite 410.

²) Handschriftliche Chronik von Potsdam im Besitze des Königl. Geh. Marschall-Amtes. Seite 211, und Actenstück: „Feierlichkeiten" Nr. I. der Rathhäuslichen Registratur.

Demgemäß wurde das Geld nicht geschont und die Kosten später auf sämmtliche Zünfte vertheilt. Die meisten derselben zeigten sich willig, den ihnen zugeschriebenen Theil der Kosten zu bezahlen, einige aber, die sich nicht in corpore am Einzuge hatten betheiligen können, klagten über die Willkühr des Magistrates, ihnen dergleichen aufzuerlegen, und kam dies dem Kriegs- und Steuer-Rath Richter zu Ohren, welcher sofort einen Verweis an den Magistrat wegen „Dienst- und Verfassungswidrigen Betragens“ erließ und mit Ahndung drohte. Auf seinen Bericht an die Kammer, schloß sich auch diese dem Verweise an und der Magistrat wußte sich nun nicht anders zu helfen, als durch eine Immediat-Vorstellung an den König ([1]) in welcher auf das lamentabelste vorgestellt wurde, wie die Stadt kein Geld für dergleichen habe, wie die Zünfte eigentlich gar nichts gegen die Repartition der Kosten hätten, wie überhaupt das Geld schon einkassirt auch bereits wieder ausgegeben sei, und das Vorgehen der Churmärkischen Kammer gar nichts mehr an der Sache ändern könne. Da nebenbei die sämmtlichen Kosten nur 205 Thaler betrugen, so befahl der König seinen „lieben getreuen Räthen der Kammer“, sie sollten die Sache nur auf sich beruhen lassen

> „denn, weilen die Schützen und Zünfte immer vorne an stehen, wenn es etwas zu sehen giebt, so können sie auch mehr bezahlen wie die übrige Bürgerschaft die hinten steht und nichts zu sehen kriegt.“

Um nun dem Magistrate nicht den Triumph zu gönnen, beim Könige eine günstige Entscheidung erreicht zu haben, verlangte die Kammer einen weitläuftigen Bericht über die Angelegenheit und decretirte dann — aber erst im April 1777 — daß es zwar „verfassungswidrig“ gewesen sei, jenes Geld von den Zünften einzukassiren, aber nun nicht weiter geahndet zu werden brauche; dagegen müßte bei allen künftigen Einzügen von Großfürsten vorher bei der Kammer angefragt werden.

[1]) Steuer-Räthliche Acten des Magistrats zu Potsdam. Acta specialia über die Kosten beym Einzuge des Großfürsten allhier. de anno 1777. E. Nr. 12.

Gedruckt bei C. Krämer in Potsdam.

XV.

Die Gruft auf Sanssouci.

Von A. Bethge.

Am 24. Januar 1860 hatte ein Einsturz der Gruft Friedrich's des Großen auf der obersten Terrasse Sanssouci's statt gefunden; — wie bedeutungsvoll! am Geburtstage dessen, der sich diese letzte Ruhestätte selbst hatte herrichten lassen, während in nächster Nähe sein Königl. Urenkel, von schwerer, unheilbarer Krankheit heimgesucht, auch schien das Haupt zur letzten Ruhe bald niederlegen zu wollen.

Das hohe Interesse, welches dieser merkwürdige Ort darbietet, bewog mich ihn sogleich aufzusuchen, um Näheres durch den Augenschein darüber zu erfahren.

Der Einsturz war erfolgt innerhalb des Sandstein-Rahmens der nicht sichtbaren Treppe, durch abgefaulte Balken, welche eine Bretterlage trugen, worauf Erde und Rasen lagerten. Man hatte schon begonnen, das Terrain wieder zu ordnen und die noch vorhandene Öffnung zum Grabe war etwa noch so groß, um einen Menschen mit knapper Noth hindurch zu lassen. Nachdem ich mich etwa 8 Fuß tief, zwischen Erdwänden, herabgelassen hatte, wendete ich mich, die Mühle im Rücken gedacht, nach rechts zu einem finsteren Raume; als die Augen sich einigermaßen an die Dunkelheit gewöhnt hatten, erkannte ich als letzteren die Gruft, gegenüber befand sich links die durch Erde verschüttete Treppe, der Zugang zu jener. Die Gruft ist etwa 12 Fuß lang, 6 Fuß breit und 8 Fuß hoch, oben durch ein Kreuzgewölbe überdeckt, worauf außen die marmorne Flora steht. Die Wände sind ganz glatt, ohne jegliche Verzierung, nur mit Kalk getüncht, dessen reinweiße Farbe sich durch Abgeschlossenheit der Luft vollständig erhalten hatte. Indem ich auf dem ebenen Boden herumsuchte, fand ich am Eingang in der linken Ecke ein Häufchen verkalkter Knochen, die wohl von dem letzten Lieblings-Windspiel Friedrich des Großen herrühren, denn von diesem Hunde sagt Manger, daß er der einzige war, welcher in die Gruft gesetzt worden ist; die übrigen sind außer dem Gewölbe, unter den Sandsteinplatten begraben worden. Zum Andenken nahm ich, die dunkle Stätte verlassend, ein Stückchen dieser Knochenreste mit nach oben.

Die Gruft war übrigens schon einmal eingefallen, in den Jahren zwischen 1830 und 1840. Der wachthabende Kron-Gardist, welcher die Meldung machte, gab an, daß er auf einer Treppe nach dem Gewölbe gelangt sei, wo er einen hölzernen Kasten mit einem Hundegerippe gesehen hätte. Der Grund des Einsturzes war, wie das zweite Mal, die Fäulniß der stützenden Balken, und könnte sich leicht in der Folgezeit wiederholen.

Friedrich II. hatte sich diese Gruft schon vor der Gründung des Schlosses, bereits im Jahre 1744, erbauen lassen, und mehrmals selbst zu seiner letzten Ruhestätte bestimmt. Gäbe es nicht ein psychologisches Räthsel zu lösen? Der König läßt sich schon jetzt sein Grab graben, an einem Orte, den er eben mit Verschönerungen aufzuschmücken beginnt, um sich einen heiteren, angenehmen Lebens-Aufenthalt zu schaffen. — Zu wie viel Nachdenken und

Forschen über Friedrich's Charakter und seine Lebens-Anschauungen über irdische Macht und deren Hinfälligkeit fordert es nicht auf, wenn er, in der Heiterkeit der frischen Manneskraft, eben siegreich die ersten Anstürmungen seiner gewaltigen Feinde zurückgeschlagen habend und angestaunt von seiner Mitwelt, daran denkt sich, neben seinem gewiß schon im Sinne dargestellten Königssitze mit kostbaren Prachtgemächern von Gold und Marmor, ein kleines, einfaches Todtenkämmerchen bereit zu halten.

Oft mochte der König sich vorgestellt haben, wie friedlich es sich dort schlummern ließe, und als er einst auf der oberen Terrasse mit dem Marquis d'Argens lustwandelte im ernsten Gespräche über die drückenden Sorgen eines gekrönten Hauptes, wies er auf diese Gruft mit den Worten: „Quand je serai là, je serai sans souci." (Nach Nicolai). Dem Marquis schien dies Sanssouci voll so tiefer Bedeutung, daß er es dem Könige zur Benennung seiner neuen Schöpfung vorschlug, und seitdem glänzt dieser Name von der Firste dieses Schlosses, durch Friedrich's Ruhm, über die ganze gebildete Welt.

Das Grabgewölbe markirt sich deutlich am östlichen Theil der obersten Terrasse, indem es sich ein wenig über den Boden des lichten Halb-Cirkels im dortigen Wäldchen erhebt. Die sichtbare Sandstein-Einfassung, jetzt durch Erde und Rasen geschlossen, bildet den Eingang zur Gruft. Auf dieser steht, wie schon bemerkt, die von Caspar Adam dem Jüngeren 1749 zu Berlin angefertigte Flora von carrarischem Marmor. Am Rande der zirkelförmigen Bucht waren früher Hecken angebracht, vor welchen, wie noch jetzt befindlich, die Büsten des Julius Cäsar, August, Tiberius, Caligula, Claudius und Nero standen; die Köpfe von weißem carrarischen, die Gewänder von rothem Marmor. Unter Friedrich Wilhelm IV. wurden deren hermenförmige Fußgestelle auf eine runde Bank von weißem Marmor gestellt. Anfangs bestanden die Lustwäldchen östlich und westlich der Terrasse nur aus Lärchenbäumen, die dann nach und nach meist durch Laubholz ersetzt wurden. Hinter der Flora befinden sich, in 2 Reihen zu 7 und 4 Stück, die Leichensteine, worunter die Lieblingshunde des großen Königs, nach der Zeitordnung, in welcher sie gestorben, begraben sind. Die Steine sind 3 Fuß lang, 2 Fuß breit und versehen mit je einem Namen der darunter eingescharrten Thiere.

Von den Namen lassen sich lesen:

In der hinteren Reihe: 2mal Alcmene, 2mal Thysbe und Phyllis, die verwetterten Züge würden für Diane und Biche bleiben.

In der vorderen Reihe lassen sich Diane und Amourette erkennen, so daß die unleserlichen für Pax und Superbe oder Hasenfuss, wie auf dem Grabsteine gestanden haben soll, gelten würden.

Gegenüber, auf der anderen Seite, hinter der Kleopatra liegen ebenfalls 2 solcher Sandsteinplatten, doch ohne Spur eines vorhanden gewesenen Namens.

Ließ Friedrich seine Hunde nach ihrem Tode mit so großer Sorgfalt in Särgen begraben und ihnen Leichensteine setzen, so läßt sich daraus schließen, welche außerordentliche Zärtlichkeit er ihnen im Leben widmete. Es sei mir gestattet, hier Einiges einzuschalten, wie Friedrich der Große es mit seinen Lieblingsthieren hielt.

Nach Preuß waren stets, auf den Spaziergängen im Garten, wie in den Zimmern 3 oder 4 Englische Windspiele um den König; das eine war der bevorzugte Günstling, während die übrigen nur als dessen Begleiter und Spielkameraden galten. Der Liebling nur durfte zur Seite seines Herrn auf einem besonderen, für ihn bestimmten Stuhle liegen, wo er im Winter

mit Kissen bedeckt wurde und Nachts im Bette des Königs schlief; die Gesellschafter mußten Abends das Zimmer verlassen, durften sich aber am frühen Morgen sogleich wieder einfinden.

Zu ihrer Pflege und Bedienung hatten die Hunde einen von den sogenannten kleinen Lakaien, der sie bei schönem Wetter im Sanssouci-Garten, bei schlechtem in den Sälen spazieren führte. Gefüttert wurden sie mit verschiedenen Braten, Kuchen, Buttersemmel, Milch und Wasser, so viel als ihnen nur belieben mochte. Alle Unarten waren ihnen gestattet; wer einen der Hunde trat, oder ihm sonst wehe that, konnte arger Scheltworte gewärtigen. Niemand wehrte ihnen daher auf die werthvollsten Sophas und Lehnstühle zu springen und dort zu liegen; die zerrissenen, kostbaren Daunenpolster im Stadtschlosse und Neuen Palais zeugen noch jetzt von diesen vandalischen Gästen. In den Zimmern auf dem Boden lagen lederne Bälle zu ihrem Spiel und Zeitvertreib herum.

Zur Carnevalszeit wurden die Hunde in einer sechsspännigen Carosse nach Berlin gefahren, wobei der kleine Lakai auf dem Rücksitz saß, indeß es sich die vierbeinigen Favoriten im Fond der Kutsche gar sehr bequem sein ließen. Man erzählt, die Hunde wären vom Bedienten mit „Sie" in sehr höflicher Weise angeredet worden, als da war: „Thysbe, seien Sie doch etwas artiger; Biche, machen Sie doch nicht solchen großen Lärm!"

Auf dem Potsdamer Schlosse und auf dem Jägerhofe bei Potsdam wurden zum Ersatz immer 40 bis 50 und mehr Windspiele erzogen und erhalten. Hierzu waren 2 Jäger angestellt, von denen der eine die Behandlung kranker Thiere verstehen mußte. Auf jeden Hund wurden monatlich 2 Thaler an Futter- und Verpflegungs-Kosten gutgethan.

Zuweilen erhielt der König auch schöne, auserwählte Hunde zum Geschenk, wie er wiederum junge, überzählige, als besonderes Gnadenzeichen verschenkte.

Starb einer dieser Lieblinge, so empfand der Königliche Herr großen Schmerz und aufrichtige Trauer über den Verlust.

Auch auf den Kriegszügen begleiteten die Hunde den König; mit Biche, die in besonderer Gunst stand, verbarg er sich einst unter einer Brücke vor nachsetzenden Panduren; Biche wurde von Antoine Pesne gemalt und starb 1752 in dem Concertsaal von Sanssouci. Thysbe starb 1770. Eine große Zärtlichkeit wurde auch der Alcmene zu Theil, sie starb 1763 auf Sanssouci, als der König noch in Schlesien weilte; auf seinen Befehl wurde sie im Sarge in das Bibliothekzimmer gesetzt, wo er zurückgekehrt, sie lange mit stiller Wehmuth betrachtete und sie dann bei den anderen Hunden begraben ließ.

Den 8. December 1760 fand Marquis d'Argens den König in Leipzig Abends auf dem platten Boden sitzen, vor ihm eine Schüssel mit Fricassee, woraus seine Hunde ihre Mahlzeit hielten; der König hatte ein kleines Stöckchen in der Hand, womit er die lebhafte Truppe zur Ordnung brachte und dem Lieblinge die besten Bissen hinschob.

Als Dantal einst dem Könige aus Bayle's Dictionaire folgenden Artikel von Rorarius verlas: „Et par conséquent si l'ame des bêtes est une substance non étendue, capable des sensations, elle est capable de raisonnement", sagte Friedrich zu seinem damaligen Lieblingshunde Arsinoe, den er eben auf dem Schoße hatte: — „Entends-tu ma mignonne? — C'est de toi qu'on parle, on prétend que tu n'a point d'esprit; pourtant tu en as, ma petite mignonne."

In nicht minderer Gunst, ebenfalls nach Preuß, standen beim Könige seine Lieblingspferde.

Einer Sage nach läge auch ein Schimmel Friedrich's des Großen, unter vorherer-

wähnter Sandstein-Einfassung, neben der Gruft begraben; doch dem ist nicht so, nachfolgend wird angeführt werden, daß die gestorbenen Favoritpferde alle andere Plätze erhielten. Sein letzter derartiger Günstling Condé überlebte seinen Herrn; er kam nach dessen Hinscheiden zuerst nach dem Friedrich-Wilhelm-Gestüt zu Neustadt a. d. Dosse zur sorgsamen Verpflegung und, nach Stiftung der Thier-Arzeneischule 1790 zu Berlin, dorthin. Condé starb in der Nacht vom 17. bis 18. April 1804, 38 Jahr alt. Sein Gerippe wurde im Cabinet der Thier-Arzeneischule aufgestellt, ebenso auch der ausgestopfte Balg, zu dem ein Bildhauer den Kopf nach dem Leben aus Holz geschnitten hatte.

Friedrich ritt nur Englische Pferde, denen er nach dem ersten Ritte, wenn sie ihm gefielen, einen Namen gab; dann durfte sie kein Stallmeister mehr besteigen und die Leib-Reitknechte ritten sie nur auf der Decke spazieren.

Der König trug nie Sporen; wollte er das Pferd züchtigen, so schlug er es mit dem Krückstock zwischen die Ohren. Er hatte in der Regel 40 bis 60 Pferde zur besonderen Disposition, 1754 sogar über 100.

Die Lieblings-Pferde wurden mit in den Krieg genommen, und andere ließ man nachkommen, wie sie nöthig waren. Öfters wurden in den Schlachten Pferde unter dem Könige getödtet, so bei Hohenfriedberg, Czaslau, Hochkirch, Kunersdorf, Liegnitz und Torgau; der Vogel, ein brauner Engländer, wurde während des siebenjährigen Krieges siebenmal verwundet.

Der kleine Schimmel war seit der Schlacht bei Kunersdorf 1759 in der Armee bekannt geworden; dort wurde zuerst der Vogel verwundet, ebenso ein Fuchs; der Brillant war vom vielen Schießen wild geworden und mußte ebenfalls zurückgebracht werden; nun bestieg der König den kleinen Schimmel des Flügel-Adjutanten, Capitain v. Götzen Pferd, und ritt darauf während der ganzen Schlacht. Im Augenblicke des Besteigens schlug eine Flintenkugel dem Könige ein goldenes Etui in der Tasche entzwei.

In der Schlacht bei Molwitz 1740 ritt Friedrich den Sternrappen und den langen Schimmel, welche beide Pferde ihm noch von Friedrich Wilhelm I. überkommen waren. Der lange Schimmel hieß von nun an auch der Molwitzer; der König hatte in der Nacht nach der Schlacht 14 Meilen, von Oppeln nach Molwitz, auf ihm gemacht, um das Schlachtfeld zu besuchen. Dies Pferd wurde von da ab vom Könige nicht mehr benutzt, es erhielt das Gnadenbrod bis 1762, wo es starb und, nach einem Königlichen Befehle, von den Reitknechten auf dem Hofe des Königlichen Kutschstalles zu Potsdam begraben wurde.

Den jungen Braunen, ein edles Thier, hatten die Österreicher 1760 mitgenommen; Cerberus, ein schöner Rappen, wurde ebenfalls, ausgedient, bis zum Tode gefüttert und verpflegt.

Sehr lieb war dem Könige auch der Cäsar, ein Rothschimmel, welchen er November 1760 in Meißen kaufte, zugleich mit anderen Pferden, dem Choiseul, Bute, Kaunitz und Brühl, von einem Englischen Roßhändler Namens Cassel, der dem Könige schon mehrmals, auch Frühjahr 1756, Pferde angeboten hatte. Der König ritt den Cäsar zuerst im Mai 1762 im Hauptquartier zu Bettlern und dann in den Schlachten bei Burkersdorf und Reichenbach. Cäsar wurde im Alter, auf besonderen Befehl, sorgfältig in Pflege gehalten; er stand unangehalftert im Marstalle zu Potsdam und durfte nach seinem Gefallen im Lustgarten herumspazieren. Er kannte seinen hohen Herrn sehr genau und gab seine Freude zu erkennen, wenn dieser, von Sanssouci nach dem Lustgarten zur Wachtparade kommend, ihm dort begegnete, und gar oft mußte ein Regiment ganz plötzlich eine Schwenkung machen, damit nur Cäsar in

seinem Spaziergang nicht gehindert würde. Er starb in den letzten Lebensjahren des Königs und wurde an der Stelle begraben, wo er umgefallen war.

Zuweilen ritt der König auch Kosakenpferde, von denen ihm zwei vom General Czernischef 1762 geschenkt worden waren; Friedrich wollte damit das aliirte Rußland ehren. Dagegen hatte es ein schönes, bis dahin gern gerittenes Pferd schwer zu büßen, daß es unglücklicher Weise den Namen des Englischen Ministers Lord Bute trug, denn als England bundbrüchig 1762 mit Frankreich gegen Preußen Frieden schloß, fiel es in Ungnade und mußte in Sanssouci mit den Mauleseln Orangenbäume ziehen.

Außer den schon genannten gehörten noch zu Friedrich's Lieblingspferden: Der Tiger, der Springer, der Zornige.

Wie schon oben bemerkt, war sein letztes Favoritpferd der Wallach Condé, ein Fliegenschimmel, der nebst anderen Pferden von dem Stallmeister Wolny in England gekauft worden war. Friedrich wählte immer selbst die Stallmeister zum Bereiten, so wurde dies Pferd dem Stallmeister Wetge übergeben, welcher es 1777 auf die Liste der zu probirenden Pferde brachte. Der König war beim ersten Versuchsritte sehr zufrieden mit dem Thiere und gab ihm beim Absteigen den Namen Condé, das nun nach Sanssouci kam, als eins von den 10 Lieblingspferden, die in der Regel dort standen. Condé wurde auf ausdrückliche Ordre dort besonders gut verpflegt und verdiente auch in der That diese Sorgfalt, denn er war von schönem Körperbau, gesund, ganz tückenlos, immer munter und lustig, frei von Furcht, scheute nicht und blieb selbst im heftigsten Kanonendonner ruhig; dabei war er vollkommen zugeritten und parirte leicht dem Zügel. Er stieg immer mehr in der Gunst des Königs, der das Pferd sich täglich vorführen ließ und es selbst fütterte mit Zucker, Melonen und Feigen. Das Thier gewöhnte sich dadurch so an den König, daß, bei freier Bewegung, es auf ihn zulief, um sich neue Süßigkeiten zu holen. Zuweilen folgte es Friedrich in die Zimmer und zerbrach bei einem solchen Besuche mehrere Marmortafeln im mittelsten Saale Sanssouci's. Für dieses Pferd wurden besonders zwei Reitzeuge von blauem Sammet mit reicher Silberstickerei verfertigt. Der König benutzte es meist nur zu Spazierritten oder um die Stadt zu besuchen; von den auswärtigen Revüen blieb es verschont und brauchte nur die Potsdamer Herbstmanoeuvre mitzumachen. Als der König wieder in den Krieg zog, bezüglich der Bairischen Erbfolge, blieb Condé, um ihn zu schonen, zu Hause und wurde dem Ober-Stallmeister Grafen Schwerin zur ganz besonderen Aufmerksamkeit anempfohlen, der auch zu mehreren Malen Bericht über sein Befinden erstatten mußte. Nach der Rückkehr des Königs war seine erste Frage nach diesem seinem Lieblinge, der nun ununterbrochen in der Gunst seines Herrn bis 1786 blieb.

Im Mai dieses Jahres, schon nach schwerer Krankheit, versuchte es der König noch auszureiten, kam aber nur bis zum Neuen Palais, besah dort den im Jahre vorher neu angelegten Weinberg und kehrte sehr angegriffen zurück.

Am 22. Juni machte der König einen neuen Versuch zum Reiten, doch die Folge hiervon war ein Blutauswurf am 24.

Den letzten Ritt machte Friedrich II. auf dem Condé am 4. Juli; mit großer Mühe wurde der König um 11 Uhr auf das Pferd gehoben, er ritt $\frac{3}{4}$ Stunden sehr schnell, meist Galopp und kam daher außerordentlich matt und entkräftet zurück.

Endlich am 17. August 1786, Donnerstag Morgen 2 Uhr 20 Minuten, hauchte Friedrich der Einzige nach 46jähriger Regierung die Heldenseele aus.

Bald erschien Friedrich's Nachfolger Friedrich Wilhelm II. auf Sanssouci, bezeugte dem Hohen Verblichenen seine Ehrfurcht und ließ die weiteren Anordnungen treffen; auch Prinzeß Amalie kam hierher und besah das Sterbezimmer, die Lieblingsplätze und die Gruft des Königs.

Abends 8 Uhr wurde Friedrich von seinem geliebten Sanssouci nach dem Stadtschlosse zu Potsdam gebracht, wo er anderen Tages von Morgens 8 Uhr für seine trauernden Unterthanen ausgestellt war.

An demselben Tage, wieder Abends 8 Uhr, wurde der große König nach der Garnison-Kirche übergeführt und dort in dem Grabgewölbe, unter der prachtvollen Marmor-Canzel, neben seinem Vater beigesetzt, da dieser Ort, nach hoher Bestimmung, als letzte Ruhestätte für ihn erwählt worden war.

Warum sollte Friedrich nicht auf seinem Sanssouci schlummern, im Schatten grüner Laubmassen, über ihm das hohe Himmelsgewölbe, unter welchem jeder Zweig eine Canzel bildet, von der ein Sänger dem Schöpfer ein wahres Loblied entgegen singt?

Und Friedrich liebte die Grabstätten in Gottes freier Natur so sehr, bezog er sich doch öfters mit Wohlgefallen darauf, daß sich Moritz von Nassau in seinem Garten bei Cleve hatte eine solche einrichten lassen.

Auch Friedrich Wilhelm III., in neuerer Zeit, wählte sich neben seiner Louise, und nahm ein seine letzte Ruhestätte im Schloßgarten von Charlottenburg.

Man hat angeführt, daß es der christlichen Moral widerspräche, den König neben Hunden, unter einer heidnischen Flora, an einem so geräuschvollen Orte zu begraben; es hätte einer würdigen That bedurft, um die wankend gewordene Religion wieder zu befestigen, da die Geringschätzung des verblichenen Königs für die äußeren, kirchlichen Institutionen nur zu bekannt geworden war.

Diese Grabstätte sei zu schlicht und einfach für einen so ruhmvollen Monarchen, dessen Thaten ganz Europa mit Bewunderung erfüllten.

Neben den König, der die Preußische Monarchie mit den festen, zeittrotzenden Grundmauern versah, Friedrich Wilhelm I., gehöre Friedrich II., der sie mit himmelanstrebenden Warten ausbauete und schützte.

Ja, ein Augenzeuge der Bestattung 1786, der Consistorialrath Kletschke, stellt sogar die ganze Angelegenheit in Frage, indem er wörtlich in seinem Buche sagt:

> „Man kann es nicht mit völliger Gewißheit bestimmen, ob es des Hochseligen Königs wahrer Ernst mag gewesen sein, in Sanssouci begraben zu werden. Man hat immer viel davon gesprochen und sogar schon den Platz gewiesen, wo er habe liegen wollen. Sehr viele Umstände aber machen die Sache zweifelhaft. Es kann sein, daß er diesen Wunsch einmal geäußert hat, wann z. B. gerade seine Seele mit den angenehmsten Empfindungen angefüllt war, die ihm die schöne Lage von Sanssouci machte, denn man hat von der Südostseite dieses Schlosses den schönsten Prospect, der sich nur gedenken läßt. Aber es war dies denn doch nur ein vorübergehender Wunsch, an dessen genaue Erfüllung man eben nicht denkt, wenn man glaubt dem Tode nahe zu sein; und am allerwenigsten hat Friedrich der

Große sich die Zeit genommen, an den Ort zu denken, wo er einmal verwesen wollte. Genug! weil nichts Gewisses darüber vorhanden war, so befahlen Se. Majestät der König, er solle neben seinem Hochseligen Vater Friedrich Wilhelm I. unter der Canzel in der Garnison-Kirche seine Ruhestätte haben."

Es war etwas sehr Gewisses darüber vorhanden, das allen Gründen dawider entgegensteht, — der letzte Wille Friedrich's —, denn er sagte, außer seinen Verfügungen vom 11. Januar 1752 und 22. August 1758, in seinem Testamente vom 8. Januar 1769:

„Gutwillig und ohne Betrübniß gebe ich den Lebenshauch, der mich beseelt, der gütigen Natur, die ihn mir verliehen hat, zurück und meinen Körper den Elementen, woraus er besteht.

Ich habe als Philosoph gelebt und will auch als solcher begraben werden, ohne Prunk, ohne Pracht, ohne Pomp. Ich mag weder geöffnet, noch einbalsamirt werden.

Man setze mich in Sanssouci oben auf den Terrassen in eine Gruft, die ich mir habe bereiten lassen. Sollte ich im Kriege oder auf der Reise sterben, so begrabe man mich an dem ersten, dem besten Orte und lasse mich hernach zur Winterszeit nach Sanssouci an den bezeichneten Ort bringen.

Er wurde nicht an den bezeichneten Ort gebracht. Friedrich's lang gehegter Lieblings-Wunsch, nicht von seinem theuren Sanssouci getrennt zu werden und dort im Todesschlafe zu ruhen, ging nicht in Erfüllung, die Gruft blieb leer und nahm nicht ihren Gründer auf, der sie für sich geweiht hatte.

XVI.

In Sachen des Glockenspieles auf dem hiesigen Garnisonthurme.

Vom Lehrer und Organisten Baltin

(Vorgetragen und für den Druck zubereitet vom Rector Ostmann.)

In der vor nicht langer Zeit im Druck erschienenen „Geschichte der Königlichen Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam von Ostmann" befindet sich Seite 6 folgende aus einem im Archiv der hiesigen Garnisonkirche befindlichen Schriftstücke entlehnte Stelle: „Die Garnisonuhr ist 1722 verfertigt und auf den Thurm gebracht. Dieser Thurm wurde aber wieder abgetragen und 1735 fertig gebaut, da sodann die Uhr nebst einem neuen Glockenspiel wieder hinauf gebracht wurden." Hierzu hat der Verfasser der genannten Geschichte u. A. bemerkt: „Sollte wirklich der König das alte Kunstwerk nach so kurzem Gebrauche gänzlich verworfen und an seiner Stelle ein neues kostspieliges haben kommen lassen? Wir meinen, daß das neue Glockenspiel nur ein neues Spielen der Glocken war und daß daran vielleicht nur solche Veränderungen vorgenommen worden, welche der neue Thurm nothwendig erscheinen ließ." Diese Vermuthungen sind jetzt zum Theil bestätigt, zum Theil aber auch berichtigt worden. Durch die Bemühungen des Hofraths Schneider sind nämlich aus dem Königlichen Geheimen Staats-Archive werthvolle Documente über die Anfertigung des hiesigen Glockenspieles an's Licht gefördert worden. Dieselben gehören zu dem Wenigen, was sich an detaillirten Mittheilungen über den gesammten Kirchenbau überhaupt erhalten hat, und enthalten Anschläge, Specificationen, Contracte und Rechnungen (*). Die dabei betheiligten Personen sind König Friedrich Wilhelm I., der Glockenist Arnoldus Carßeboom und der Königliche Stückgießer Meurer zu Berlin. Außer ihnen wird noch ein gewisser Schumacher genannt, der dem Könige den Entwurf des Contractes übergeben hat. Die Zeit der Handlung reicht vom November 1733 bis in die Mitte des Jahres 1735.

Festzuhalten ist hierbei zunächst, daß es sich nicht um Erbauung eines völlig neuen Glockenspieles handelte, sondern nur um die Vergrößerung des auf dem alten Garnisonthurme (siehe Ostmann, Geschichte der Königlichen Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam) schon vorhandenen. Der jetzige, im Jahre 1735 vollendete Thurm überkam das Glockenspiel von dem früheren. Das erste Werk zählte 35 Glocken und war in seiner Einrichtung dem jetzigen erweiterten Werke ganz ähnlich; nur fehlte ihm das Handclavier zum freien Spiel. Die Glocken waren demzufolge auch ohne Klöppel. Der König wünschte nun für den neuen, schöneren und größeren Thurm auch eine Vergrößerung des Spielwerkes. Es wurde beschlossen, die Anzahl der Glocken um 5 zu vermehren, was keineswegs unbedeutend war, da es die 5 größesten Glocken werden sollten, die nach oberflächlicher Schätzung wohl eben so viel wiegen mögen, als die übrigen 35 zusammen. In Folge dieser Erweiterung machte sich's nöthig, die auf dem alten Thurme vorhandene Einrichtung, Walze, Eisengestühl u. s. w. gänzlich zu ver-

*) Herr Hofrath Schneider hat diese Piecen mir, und ich habe sie wieder dem Organisten und Glockenisten der Hof- und Garnisonkirche Herrn Baltin mitgetheilt, damit derselbe als Sachverständiger zunächst für unseren Verein ihren Hauptinhalt zusammenstelle. Dies ist bereitwilligst geschehen. Ostmann.

werfen, so daß in den neuen Thurm nur eben die 35 Glocken nebst einigen ihrer Hämmer mit hinübergenommen werden konnten. Alles Übrige mußte von Grund aus auf's Neue hergestellt werden. Dazu kam noch das Handclavier, um dessentwillen die Glocken mit Klöppeln im Innern versehen werden mußten, die dann mit der Tastatur in Verbindung zu bringen waren.

Dies voraufgeschickt, ergeben die Actenstücke nun Folgendes:

Der Glockenist Arnoldus Carßeboom, unstreitig ein Holländer, ist (um Irrthum zu vermeiden) von Profession ein Glockenspielmacher und in Berlin wohnhaft, wohin ihn der König berufen haben mag. Mit Ausnahme des Glockengusses, den der Stückgießer Meurer besorgte, ist die gesammte Einrichtung sein Werk. Doch geschah selbst der Guß — wegen der bestimmten Tonhöhe, die den Glocken gegeben werden mußte — auch unter Carßeboom's Leitung. — Unterm 25. November 1733 macht der Glockenist in einer Eingabe an den König einen allgemeinen Überschlag der Kosten und verlangt für den Stückgießer Meurer 14,000 Pfd. Metall zum Glockenguß. Er will das Werk ohne die 5 Glocken für 6000 Thlr. herstellen und bittet nur, so oft er Geldes benöthigt sein würde, ihm solches anzuweisen; so wie um freie Fuhre von Berlin nach Potsdam und umgekehrt. Die Eingabe lautet:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster Herr!

Ew. Königl. Maytt. haben Allergnädigst befohlen, daß das Glocken-Spiel zu **Pottsdamm** vergrößert werden solte. Da ich nun in allerunterthänigsten Vorschlag gebracht, wie dazu noch 5 neue Glocken erfordert würden, und gegoßen werden müßten, solche aber damahls, durch Übereilung nur zu 13,000 Pfd. angeschlagen, so dürfften nach genauerer Überlegung nunmehro wohl 14,000 Pfd. dazu vonnöhten seyn. Was übrigens die benöhtigte neüe Waltze betrifft, solche muß in **diametro** 6 Fuß, und in der länge, von 2 Fuß 9 Zoll seyn, welche gleichfalß nach gemachten ohngefehrl. Überschlag 26 Centner im Gewichte austragen würde; Und weile bekantermaßen, der neüe Thurm gegen den alten viel größer und breiter gebauet, so folget daraus, daß auch zu diesem großen Wercke, Viele und mancherley **Materialien**, alß Eisen, Bley, Drath, thauen, holtz, Breiter ꝛc. womit alles erweitert und starck befestiget werden muß in großer **quantität** anzuschaffen von nöhten ist, mithin viele Arbeits-Leüthe, welche das wichtige Werck ordentl. und **accurat** einzurichten wißen, erfordert werden.

Diesem nach bin allerunterthänigst **resolviret**, das gantze Werck überhaupt für 6000 Rthlr. zu übernehmen, und so bald möglich, in guten Stande zuliefern, doch dergestalt, daß die 5 neüe Glocken nicht mit gerechnet, sondern von Sr. Königl. Maytt. **á parte** bezahlet werden, hiernechst wird sich zeigen, daß dieses Glocken-Spiel einen gantzen thon tieffer, alß das berl. klingen muß, ehe und bevor aber der thurm nicht gantz fertig, können keine Glocken darauf gebracht noch weniger befestiget werden.

Diesem nach bitte E. Königl. Maytt. allerunterthänigst, **Sie** Wollen Allergnädigst geruhen zuverordnen, daß mir vorgeschlagener maßen, vors erste 1000 tal. **assigniret**, und in Abschlag ausgezahlet, auch hiernegst nach und nach, so offte ich Geld hierzu benöhtiget bin allemahl der Vorschuß gereichet, und gegen **quittung** gezahlet, mithin in werenden Bau, weil ich ab- und zu reisen und alles selber **ordiniren** muß mir auch benöhtigten Falls die freye Fuhre Allergnädigst **accordiret**, und gegeben werden möge. Dafür ich mit allerunterthänigkeit Zeitlebens ersterbe

Ew. Königl. Maytt.
treügehorsambster Knecht.

Berlin den 25. **Nov.** 1733.
Arnoldus Carsseboom
klockenist.

Mit wie großem Eifer der König die Sache betreibt, ersieht man daraus, daß auf Königliches Verlangen der Glockenist schon 2 Tage nach diesem ersten allgemeinen Überschlage, am 27. November 1733, die folgende Specification des Ganzen einreichen muß.

Auf Sr. Königl. **Majestät** allergnädigste **Ordre** habe folgende **Specefication** wegen des Glocken spiels allerunterthänigst überreichen sollen.

1)	Die **Metalne** Waltze würde **26 C.** schwer fallen das Pfundt zu **14** gl. gerechnet	1676 Rthllr.	16 gl.
2)	Der Eyserne Weel baum **6** Cent. schwer das Pfundt zu **4** gl. gerechnet	110 „	— „
3)	Zwei Eyserne Creutze in der Waltze würde **10** Ctr. schwer à **4** gl. paer Pfd.	183 „	8 „
4)	Noch ein Eysern Weel baum so über der Waltze gehet mit ein groß Eysern Radt wird **4** Ctr. schwer à **4** gl..	73 „	8 „
5)	**4 Metallne** Pfannen worin die Ober und unter Welle gehet, werden **100** Pfd. schwer sein à **10** gl.	41 „	16 „
6)	Zu einbohrung **6000 tact** Locher, in der **Met.** Waltze werden erfordert **6** Gesellen à **5** gl. Tägl. Wochentl. **12** Rthlr. (?) würde in **6** Monath außtragen	288 „	— „
7)	**12** Eyserne Pfeiler zum Gehäuse der **Met.** Waltze werden **36** Ctr. schwer zu **4** gl. gerechnet	660 „	— „
8)	**1000** stff. Rothen von Stahl nebst ihren Muttern à **6** gl..	250 „	— „
9)	Der fuß Boden von Holtz mit Eyserne Boltzen und Bande Verbunden, worauf das Eyserne Gehäuse und Waltze zustehen komt	200 „	— „
10)	Den Eysern Balcken da das Clavier an kommet mit seinen zubehör würde an Eysen **2½** Ctr. schwer seyn à **4** gl.	45 „	20 „
11)	**46** Stück Eysen zum **Clavier** mit Stahl vorn eingelegt à **3** Rthlr.	138 „	— „
12)	**48** Stück Eyserne Winckel Haaken zum **Clavier** mit allem zubehör	100 „	— „
13)	noch eine Eyserne Waltze mit einen großen Eysern Rabbe, worauf der Thau gehet, so die Met. Waltze treibet, würde **7** Ctr. schwer seyn à **4** gl..	128 „	8 „
14)	**3** Eyserne Gehäuse worin die Rollen vom Gewicht gehen so die Waltze treiben à **16** Rthlr.	48 „	— „
15)	**10** Eyserne Well bäume zu die **5** Neue Glocken, die die Hammer heben, würden **8** Ctr. schwer à **4** gl..	146 „	16 „
16)	**6** Eyserne Hämmer **6** Eyserne Stiele und Schwäntze, und **6** Eyserne Fehdern würden wiegen **10** Ctr. à **4** gl.	183 „	8 „
17)	Ein Neu **Clavier** so mit der Handt Gespielet wird mit den Glocken Stuhl und unterwerts mit ein **Petal**, benebst **40** stück Well Bäumgens	130 „	— „
18)	Vor die **35** Glocken, das Eysen umbzuschmieden und zu vergrößern mit Neuen Eysen, welches geschiehet das der Thurm größer	200 „	— „
19)	Neu **Mess.** und Eysern drath mit **48** Neuen **Messingne** Tüllen	100 „	— „
20)	Das Eyserne beschläge an die **5** Glocken.	200 „	— „
21)	Neu Bleyern Gewichte **7** Ctr. schwer.	70 „	— „
22)	Ein Groß Neu Thau zur Waltze.	12 „	— „
23)	**12** Gesellen zuhalten so lange das Werck währet, die so wohl hier alß in **Potsdam** daran Arbeiten würde **1½** Jahr außtragen à **24** Rthlr. Wochenblich	1872 „	— „
24)	**18** Handtlanger so die Glocken helffen auf dem Thurm bringen **2** Wochen à **1** Rthlr. **6** gl. Wochentl.	45 „	— „
25)	Wieder **12** Handtlanger **4** Wochen à **1** Rthlr. **6** gl.	60 „	— „
26)	Wieder **6** Handtlanger **6** Wochen	45 „	— „
27)	Die Glocken von hier ab nacher **Potsdam** zu **transportiren**	40 „	— „
	Summa	7447 Rthllr.	4 gl.
	Wenn die **26** Ctr. **Metall** geliefert werden gehen davon ab à Ctr. **27** Rthlr. **12** gl.	715 „	— „
		6732 Rthllr.	— gl.

Die Kleinigkeiten so mir anitzo nicht bey fallen wollen, alß Kohlen, Feilen, Bretter und Holtz zum Gerist, wie auch vor den Uhrmacher Meister Arbeits-Lohn, auch vor mir noch nichts gerechnet, habe nicht Specificiren können, welches mir allergbst noch auß bitte, und kan ich solches nach genauer überlegung nicht eher alß in 1½ Jahr Verfertigen.

Berlin den 27. Novbr. 1733.

Arnoldus Carsseboom
klockenist.

Eine eigenhändige Bemerkung des Königs lautet: „Den 14. November 1734 soll es gehn, an Gelde soll nit manquiren.“ Hierauf folgt der vom Könige mit dem Glockenisten und dem Stückgießer abgeschlossene Contract. Er datirt vom 31. December 1733. Derselbe besagt, daß Meurer die 5 neuen Glocken nach Carßeboom's Anleitung innerhalb 8 Monaten anzufertigen habe. Das Glockengut dazu (127 Ctr. 30 Pfd., d. i. 14000 Pfd.) solle ihm durch den General-Major v. Linger geliefert werden. Für den Guß solle er pro Pfd. 9 Ggr. erhalten, giebt im Ganzen die Summe von 5250 Thlr. Dem Glockenisten werden für seine Arbeit 6732 Thlr. — in 4 Terminen zu zahlen — so wie 26 Ctr. Metall für die große Walze bewilligt. Der Wortlaut dieses Contractes ist:

Seine Königl. Mayt. in Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, haben mit dero Stück-Gießer Meurer und Klockenist Carsseboom wegen Vergrößerung, beßerer Einrichtung und vollkommener Perfectionirung des Klockenspiels auf dero Guarnisons-Kirchen-Thurm zu Potsdam nachfolgenden Contract in Gnaden zu schließen geruhet:

Es nimmt der gedachte Stück-Gießer Meurer wohlbedächtlich über sich, und verspricht allerunterthänigst, die zu obbesagtem Klockenspiel annoch erforderte Fünff große Klocken nach denen Tonen und Stimmen, so wie sie der Klockenist Carsseboom angeben wird, gut und accurat, und ohne allem Tadel, in Zeit von Acht Monath zu gießen und zu liefern.

Dagegen versprechen Sr. Königl. Mayt. denn selben nicht allein die dazu nöthige Ein Hundert und Sieben und Zwantzig Centner 30 Pfund, oder 14/m. Pfd. Klocken-Guth oder Metall, durch dero General Major v. Linger reichen und anweisen zu laßen, sondern Ihm auch für seine Arbeit, Kosten und Gefahr, wenn er alles gut und wohl liefern wird, von jedem Pfund, so diese Klocken wägen werden, Neun Groschen, welches nach dem ungefehr angeschlagenen Gewicht der 14/m. Pfd. die Summa von 5250 Rthlr. beträget, baar und richtig bezahlen zulaßen.

Der Klockenist Carsseboom übernimmt und verspricht hiedurch allerunterthgst, in Zeit von Drey Viertel Jahre, oder wenn es noch eher geschehen kann, alles übrige, was zur Verfertigung, Einrichtung und Vollkommenheit des vorgedachten Potsdamschen Klockenspiehls, nach seiner übergebenen Rechnung und Anschlag erfordert wird, gut, schön und tüchtig zu machen, und zu liefern, und das Klockenspiehl in dem Thurm in perfecten und untadelichen Stand zu setzen, so, daß es noch einen Ton tieffer gehe, als das Berlinische; Und wenn sich finden solte, daß an denen in der Rechnung angeschlagenen Eysernen und Metallenen Sachen weniger am Gewichte heraus kommen solte, als angeschlagen worden, So will und soll er solches gewißenhafft anschlagenn, und sich von der Summa seiner Bezahlung abziehen laßen; Dagegen wollen Seiner Königl. Mayt. demselben nicht allein zu der großen Waltze die verlangte 26 Centner Metall von dero General Major v. Linger frey und unentgeltlich liefern, sondern Ihm auch für das gantze Werck an Kosten, Mühe und Arbeit, wenn das in der Rechnung angeschlagene Eysen und Metall so viel als solches angeschlagen ist, importiren wird, die Summe von Sechs Tausend Sieben Hundert und Zwey und Dreyßig Thaler, in folgenden Terminen baar und richtig bezahlen laßen:

Zum Vorschuß anitzo	2000 Rthlr.
den 1. Marty 1734	2000 „
den 1. Juny	1000 „
Und wenn das gantze Werck vollig fertig ist	1732 „
	= 6732 Rthlr.

So geschehen Berlin den 31. Decembr. 1733.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
(L. S.)

Königl. Contract mit dem Stücken Gießer Meurer und Klockenist Carsseboom, über das Potsdamsche Klockenspiehl.

Arnoldus Carsseboom
von den 1. febr. 1734.
J. P. Meürer.

Derselbe verspricht nach ¾ Jahren Alles fertig zu haben. Damit konnte er aber nur die Anfertigung der einzelnen Theile meinen, ohne die Aufstellung auf dem Thurme, der noch nicht fertig war. Diese Aufstellung allein beanspruchte noch die Zeit eines halben Jahres. Der König muß sehr gedrängt haben, um die Sache zu beschleunigen. Darauf weist die Stelle hin, die sich am Schlusse der folgenden Beilage zu dem genannten Contracte unter gleichem Datum findet.

1. Der Stückgießer Meürer forbert an Metall zu 5 Klocken in Natura.	14,000	Pfund.
Nach des General Major v. Lingers attest, sind vorhanden 115 Centn. thun	12,540	„
fehlen also	1,640	Pfund.

2. Diese 1640 Pfund würden kosten	546 Rthlr.	— gl.	
die 14,000 Pfund, zu 5 große Klocken zu gießen à 9 ggl. kostet	5,250 „	— „	
Der Klockenist, forbert laut seiner Rechnungs detaill für alles übrige	7,447 „	4 „	
Summa	13,243 Rthlr.	4 gl.	

Er bittet aber ihro üm einen Vorschuß von	2000 Rthlr.	— gl.
den ersten Martii wieder	2000 „	— „
den 1. Junii wieder	2000 „	— „
und wenn alles fertig seyn wird den Rest	1447 „	— „
sind obige	7447 Rthlr.	4 gl.

Der Klockenist aber bleibet dabey daß er ohnmöglich eher alß in 1½ Jahr fertig werden könne; denn wenn der Thürm völlig fertig wäre, so müßte Er noch wenigstens 5 biß 6 Monath arbeiten.

Diese Angabe verlegt demnach die Vollendung des Werkes in die Mitte des Jahres 1735, welchen Termin der Glockenist ziemlich genau inne gehalten haben muß, da schon am 2. August deßselben Jahres der König und gleich nach ihm der Kronprinz (Friedrich der Große) den Thurm bestiegen und das fertige Werk in Augenschein nahmen, wie solches die in der Spielkammer angebrachte Gedenktafel zeigt.

Am 3. October 1735 stellte Meurer seine Rechnung über die gelieferten 5 Glocken aus, woraus das Gewicht derselben ersichtlich ist.

Berlin den 3. Novbr. 1734.

Habe auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl zur Vergrößerung des Potsdamschen Glockenspiels die 5 Größern Glocken Gegossen und Gelieffert, So gewogen, wie folget; Alß,

Nr. 1 (*) hat Gewogen	. . . .	5,115	Pfundt.
„ 2 hat Gewogen	. . . .	2,805	„
„ 3 Gewogen	. . . .	1,990	„
„ 4 Gewogen	. . . .	1,550	„
„ 5 Gewogen	. . . .	1,100	„
	Summa	12,560	Pfundt.

Daß Pfundt zugießen, haben Sr. Königl. Majestät laut höchst Eigenhändig Unterschriebenen Contracts allergdst. mir Accordiret à 9 gr. Thut vor Obige 12,560 Pfd. 4710 Rthlr.

Summa 4710 Rthlr.

J. P. Meürer.

Daß Obiges Gewichte von denen Fünff Klocken Obspecificirter maßen in allen richtig, würdt attestiret, Berlin den 3. October 1734.

Monyer.

v. Zbikowsky. D. E. Mentzell. G. M. Krüger.

Des Glockenisten Rechnung ist nicht vorhanden. Sie kann aber nur unbedeutend von dem gemachten Anschlage, welcher auf 6732 Thlr. hinausläuft, abweichen. Diese Summe der vorigen beigefügt, giebt als Gesammtsumme 11,442 Thlr., die wir als Baarzahlung für die Erweiterung des Werkes anzusehen haben. Hierbei ist aber der Metallwerth der 5 Glocken und der Walze gar nicht in Betracht gezogen. Derselbe betrug 5142 Thlr., da das Pfund Glockengut 8 Ggr. kostete. Man kann hiernach einen Schluß auf die Kosten des Ganzen ziehen, indem man noch die 35 älteren Glocken nach ihrem Werthe abschätzt. Angenommen, daß diese so viel an Gewicht haben, als die 5 neueren, so möchte das ganze Werk, Alles in Allem gerechnet, nicht unter 26 bis 27,000 Thlr. hergestellt worden sein, welche Summe eher zu tief als zu hoch gegriffen sein dürfte, da mancherlei Dinge und Umstände, z. B. die freie Fahrt des Glockenisten, nicht mit in Rechnung gezogen sind. — Die gesammte Metalllast des Werkes könnte nahezu 400 Ctr. ausmachen.

Vom 29. April 1735 datirt eine vom Glockenisten gemachte Gewichtsangabe der einzelnen verfertigten Theile, welche auf der Rathswage zu Berlin gewogen worden sind. Aus dieser Angabe, so wie aus der erwähnten Specification vom 27. November 1733 möchte Folgendes noch von Interesse sein:

Das Bleigewicht, welches das Spielwerk in Bewegung setzt, wiegt 9 Ctr. 12 Pfd., Preis desselben 91 Thlr. Ein Pfund Blei kostet demnach $2\frac{8}{11}$ Sgr., worin aber der Profit des Meisters mit enthalten ist.

Die metallene Walze wurde im Beisein der Herren Artillerie-Officiere gewogen. Ihr Gewicht beträgt 26 Ctr. 6 Pfd., Preis 1680 Thlr. 4 Ggr.

Wir lassen hier die erwähnte Gewichts-Specification folgen:

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Ordre, habe das Potsdamsche Klockenspiel Verfertigen müßen, und ist so wohl an Metall, alß Eysen, und Bley darzu angewand worden, Besage Raths Wage Zettel wie folget. Alß:

1) Die Metalne Waltze hat in Beysein derer Herrn Artillerie-Officirer Gewogen	26 Ctr.	6 Pfd.
2) 10 Stück Metal. Pfannen	1 „	$4\frac{1}{4}$ „
3) Ein Bleyern Gewichte so wogen	9 „	12 „

*) Die tiefste Glocke. Ton C.

4)	Ein dicke stange Eysen		— Ctr.	51 Pfd.
1)	Den 5. Marty 1734:	an 4 Stück Eyserne Pfeiller	13 „	— „
2)	„ 18. do.	an 14 stück Eysen	12 „	27½ „
3)	„ 19. do.	an 5 stück Eysen	5 „	70 „
4)	„ 29. do.	an 10 stück Eysen	6 „	82½ „
5)	„ 6. April	an 2 stück flache Seulen	1 „	97½ „
6)	„ 3. May	an 1 Ring so gewogen	— „	66 „
7)	„ 4. do.	an 2 stangen so gewogen	1 „	62 „
8)	„ 21. do.	an 10 Stück Eysen	11 „	96½ „
9)	„ 24. do.	an 2 Stück Eysen	3 „	14 „
10)	„ 27. do.	an 2 Stück Ringe	— „	85½ „
11)	„ 4. Juny	an 2 Stück Ringe	1 „	105 „
12)	„ 23. do.	an 2 Stück Kreutzer und 1 Wellbaum	8 „	45 „
13)	„ 22. July	an 1 Stück Eysern Waltze	5 „	6 „
	do.	an 1 Stück Eysen Stuhl zum Clavier	3 „	57 „
14)	„ 25. Aug.	an 4 Stück starck Eysen	2 „	82½ „
15)	„ 25. Septbr.	an 3 Stück Eysen	— „	96 „
16)	„ 13. Octob.	an 24 Stücken Eysen	3 „	35½ „
17)	„ 4. Novbr.	an Eyserne Hammer, Klöpels, Fehdern, Hammer Stieble und Schwäntze	19 „	22 „
18)	„ 29. Dcbr.	an 4 Stück Eysen	1 „	32½ „
19)	„ 31. Jan. 1735:	an 3 Stück Eysen	— „	57 „
20)	„ 5. Febr.	an 1 Stück Kloben und Werbel	1 „	11 „
		Summa des Eysens	105 Ctr.	102 Pfd.

Daß obiges Specificirte Eysen zu dem Glockenspiele am hiesigen neuen Guarnison Thurm neu verfertiget und gelieffert auch laut Wage Zettel richtig gewogen worden attestire hiermit.

Potsdam den 29. Aprill 1735.

E. F. Feldmann
Conducteur.

Arnoldus Carsseboom.

Für Einbohrung der 6000 Tactlöcher in die Walze verlangt der Glockenist 288 Thlr. und giebt an, er brauche dazu 6 Gesellen auf 6 Monate. (Täglicher Lohn eines Gesellen 5 Sgr.) Dies scheint befremdend. Bedenkt man aber, daß die Walze vielleicht 1½ Zoll dick ist, und die Löcher genau vierkantig sein müssen, so läßt sich's schon erklären. Es kommen auf jede Woche nahe an 240 Löcher, auf den Tag 40, auf den einzelnen Gesellen 7 Löcher täglich zu bohren. Der Glockenist verdiente dabei an jedem Gesellen täglich ungefähr 1 Sgr. 9 Pf. Das Handclavier nebst Pedal ist berechnet mit 130 Thlr., das Tau zur Walze mit 12 Thlr., der Transport der Glocken von Berlin nach Potsdam mit 40 Thlr. — Zum Hinaufbringen der Glocken auf den Thurm waren zwei Wochen und 18 Handlanger angesetzt. Das Pfund verarbeitetes Eisen ist mit 4 Sgr. berechnet, welchen Preis es heute auch noch hat.

Noch findet sich ein Hinweis auf das Berliner Glockenspiel, aus dem sich ergiebt, daß die Glocken desselben, die der Vorfahr des Stückgießer Meurer, Jacobi, gegossen hatte, in Holland noch einmal umgegossen werden mußten, weil sie falsche Töne gaben; und daß das hiesige Glockenspiel um einen Ton tiefer steht, als jenes, d. h., daß es um eine Glocke, und zwar um die größeste, reicher ist, was großen Werth hat. Der Wettstreit des hiesigen Glockenspieles mit dem Berliner, den Bellamintes in seinem Gesange erwähnt, dürfte sich

jetzt sicher zu Gunsten des unsrigen entscheiden, da der Sänger nur das erste Werk mit seinen 35 Glocken kannte.

1. Ewer Königl. Majestæt übergebe hierbey Allerunterthänigst die entworffene contracte wegen des Potsdammschen Klockenspiels.

2. Da Ich von dem Stückgießer Meurer erfahren, daß Ew. Königl. Majestæt das vollige quantum an Metall, so wohl zu denen 5 Klocken, alß der Waltze hätten, so gehen von der ersten

Summe der	13,243 Rthlr.
noch ab	1,261 „
Ist also nur zu bezahl.	11,982 Rthlr.

3. Noch muß nach meiner Pflicht anzeigen, daß ich von dem Rollet vernommen, wie der Meurer schwehrlich die Klocken, nach denen accuraten Thönen, und Stimmen liefern würde. Er wiße nicht mehr alß sein Vorfahr Jacobi. Dieser hätte auch die Klocken zu dem hiesigen Klocken spiel gegoßen aber Sie wären falsch von Thön gewesen, und hätten in Holland, wo man die Sache recht verstünde wieder ümgegoßen werden müßen.

4. Ew. Königl. Maj. geruhen auch zu befehlen auß welcher Casse die gelder bezahlet werden sollen.

E. Schumacher.

Wer dieses ältere Werk verfertigt hat, ist nicht bekannt. Möglich, daß es Carßeboom gewesen ist, oder ein anderer Holländer. Jacobi in Berlin wird die 35 Glocken wohl nicht gegossen haben. Carßeboom macht wenigstens keine Ausstellungen an dem alten Werke, was bekanntlich nicht selten geschieht, wenn Jemand über die Arbeit eines Andern geräth.

Endlich sei noch erwähnt, daß sich unter den Papieren auch der Contract des Königs mit dem Orgelmacher Joachim Wagner wegen der hiesigen Garnison-Kirchenorgel findet, ausgefertigt am 14. August 1731. Der Bau der Orgel dauerte ein Jahr, Preis 3300 Thlr. Der Orgelbauer erhielt aber außerdem noch die Orgel aus der Schloßcapelle in Berlin mit in den Kauf, wofür er die Vergüldung und Malerarbeit an der hiesigen Orgel zu besorgen hatte.

Sr. Königl. Majestæt in Preußen, Unser Allergnädigster Herr haben in Gnaden resolviret, durch den Orgelmacher Wagener, eine Neue Orgel vor dero hiesige Guarnison Kirche bauen zu lassen, worüber Sie nachstehenden Contract allergnädigst aggreiret,

1) Sr. Königl. Majestæt wollen, dem ꝛc. Wagener für sothane Orgel an Gelde dreytausend und dreyhundert Rthlr. in 3 Terminen bezahlen zu laßen, nemlich sogleich itzo zur Anschaffung derer Materialien 1000 Rthlr. gegen Ostern 1732 wiederum 1000 Rthlr. und den 1. September 1732 den Rest mit 1300 Rthlr. Wobey Sie demselben, wegen der Mahler Arbeit und Vergulbung, dero in der Berlinischen Schloß Capelle befindliche Orgel, ohnentgeltlich überlaßen.

2) Hingegen verspricht der Orgelbauer Wagener, die neue Orgel für solchen Preiß gut, tüchtig und probe—mäßig zu lieffern, und zwar nach dem übergebenen Riß, und Disposition; dergestalt daß die Orgel den 1. September 1732 vollig fertig sey.

3) E verspricht auch die Sculptur und Mahler Arbeiten auch Vergülbung, sauber und schön auff seine Kosten machen zu laßen, auch die Orgel mit einem guten Klocken Spiel zu versehen.

So geschehen Potsdam den 14. Aug. 1731.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(L. S.) Joachim Wagner. Orgelmacher.

Contract mit dem Orgelmacher, wegen der Orgel vor die Potsdamsche Guarnison Kirche.

XVII.

Aus der Chronik des Schlächtergewerks in Potsdam.

Vom Lehrer **W. Riehl.**

Urkundlich ist Potsdam schon 1304 ein Städtchen gewesen, ja vielleicht war's 993, als Kaiser Otto III. es seiner Vaterschwester, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg schenkte, bereits mehr als ein Dorf. Dennoch sehen wir's noch am Ende des 16ten Jahrhunderts klein und unbedeutend, und namentlich hat das Schlächtergewerk bis dahin nur einen Meister gehabt, wobei jedoch aus den vom Herrn Polizei-Director Engelcken jüngst mitgetheilten Urkunden, namentlich aus derjenigen vom 28. März 1599 (s. Nr. VII. S. 4) hervorgeht, daß gedachter Fleischer selbst, dazu ein Kürschner, ein Schneider und ein Sporenmacher, nebst einem nicht näher bezeichneten Jacob Heppenradt für die gesammte Bürgerschaft unterzeichnen. Eine Rang-Ordnung der Gewerbe möchte hierin nicht zu suchen sein. Wenn nun in jener Zeit noch ein zweiter Schlächter angenommen wurde, so scheint dies mehr im wenig freundlichen Verhältniß zwischen dem damaligen Amtsschreiber und den Rathmännern als im wirklichen Bedürfniß der nur geringen Einwohnerzahl begründet zu sein. Später drückten die unglücklichen Einwirkungen des dreißigjährigen Krieges und die damit zusammenhängenden Seuchen jeden Aufschwung des Städtchens nieder, und erst von der Zeit ab, in welcher Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große der Stadt und ihrer Umgegend seine Gunst zuwandte, in welcher seine belebende Fürsorge deren Wohlstand hob, konnte auch das Gewerbewesen sich gedeihlicher entfalten. Seiner Regierungszeit gehört das älteste Privilegium des Schlächtergewerks an, das mit Deutlichkeit auf Pergament geschrieben, in einer anhängenden Blechkapsel mit dem in rothem Wachs ausgeprägten Insiegel Kurfürst Friedrich Wilhelm's versehen und zu Cöln an der Spree, den 20. October 1683 gegeben ist; es enthält nach dem Titel zunächst Folgendes:

„Bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. auch sonst gegen Jedermänniglich; Daß Uns Unsere Liebe getreue **Martin Petzel, Christoff Quase** und **Hans Hahn**, Bürger und Fleischer in **Potstam**, etliche ihrer Innung betreffende **Articul** und Ordnung, womit weder Sie noch ihre Vorfahren hiebevor versehen gewesen, anitzo aber und hinfüro unter sich und ihrem Gesinde halten, auch derer gebrauchen sollen und wollen, in Unterthänigkeit übergeben, und dabey gantz gehorsamsten Fleißes gebohten, Wir, als der itzo regierende Chur- und Landesfürst, wolten gnädigst geruhen, solche ihre Artickel und Ordnung, wie dieselbe hiernegst von wort zu wort **inseriret**, in gnaden zu **Confirmiren.**"

Bevor die nun folgenden 16 Artikel weiter erwähnt werden, sei noch bemerkt, daß die Nachkommen des zweiten der genannten Meister, Quase, sich bis auf die neueste Zeit hier in Ausübung desselben Gewerbes forterhalten haben, erst Ende 1862 ist der letzte Träger dieses Namens, der noch Schlächter war, gestorben; doch ist der Name in Potsdam immer noch nicht erloschen. Nach Manger ist 1753 ein Quaase gehöriges Haus in der Mammonstraße, 1772 ein Quase'sches hinter der Stadtkirche und 1781 ein desgleichen an der Ostseite

der Französischen Straße gebaut worden, letzteres ist wohl am spätesten noch im Besitz der Familie geblieben. Die vom Herrn Schlächtermeister Julius G. Lange mit vieler Mühe ausgezogene, zum Theil durch die Kirchenbücher von St. Nikolai vervollständigte Meisterrolle verzeichnet im Jahre 1705 das Meisterwerden eines Quase, 1706 und 1707 folgen zwei andere, 1709 und 1716 wieder zwei, davon der erste 6 Thlr. Meistergeld, wie in Artikel 1 steht, der andere 12 Gr. Federgeld zahlte; weiter werden dann noch 1745, 1759, 1762, 1770, 1785 und 1818 Quase's Meister, und diese sind sämmtlich in Potsdam geboren.

Kehren wir nun zu der Urkunde zurück. Sie lautet:

1) So einer vor einen Meister angenommen wird, sol er Sechs Thaler dem Handwerk erlegen.
2) Sol eines Meisters Sohn, oder der eines Meisters tochter oder Witwe nimbt, nur Drey Thaler geben.
3) Wan ein Meister Viehe gekaufft und Geld darauff gegeben, ein ander Meister aber kommet und das Vieh ihme aus den Händen Kauffet und theurer machet, sol der Verbrecher dem Handwerck Einen Thaler straffe verfallen sein.
4) Sol ein Meister oder Meisterinne Keinen andern die Kauffleute von den Scharren ab- und zu sich ruffen, bey zwölff groschen straffe, so offt es geschieht.
5) Wan ein Meister ein untüchtig Stück Vieh Kauffet, so unrein ist und im Schlachten also befunden wird, sol der Käuffer solches nicht allein dem Handwercke, sondern auch dem Magistratui anmelden, und Zeügnis nehmen, daß Er seine nohtdurfft beobachten könne.
6) Wan ein Meister einen Knecht miethet, so sol er solches dem Handwercke bey der Lade anmelden und seinen Nahmen einschreiben laßen, und dafür Sechs grl. in die Lade legen.
7) Und so ein Knecht, welcher über Land Vieh zu kauffen verschicket würde, mit Karten und Würffeln spielen und erfahren werden solte: sol Er iedesmahl mit Einen Thaler gestraffet werden.
8) Wan ein Knecht nicht verreiset ist, so sol er keine Nacht aus des Meisters Haus bleiben bei Sechs grl. straffe.
9) Wan ein Meister einen Lehrjungen annimmt, sol der Junge rechter echter gebuhrt sein, und dem Handtwercke Einen Thaler in die Lade geben.
10) Sol kein Störer oder Fuscher allerdings nicht gelitten werden, sondern wofern iemand betreten würde, sol solches dem Magistrat angezeiget und von demselben der Fuscher nach befinden gestraffet werden.
11) Wan ein Meister den andern, wan Sie im Handtwercke zusammen sein, mit groben Worten anführe, sol er dem Handtwercke Sechs grl. erlegen.
12) Ein Meister oder der ein Meister werden und sich verehelichen wil, sol ihme eine nehmen, die ehelich gebohren, und der ehren wehrt ist, im wiedrigen Falle, sol er nicht in die Gilde genommen werden.
13) Wer auff gebührliches erfodern zum Handtwercke ohne erhebliche ursachen ausbleibet, sol zwene grl. in die Lade geben.
14) Wan es noht ist, daß das Handtwerck zusammen komme, sol der iüngste Meister die andern zusammen fodern.
15) Alle Jahre sol ein Altmeister erwehlet werden, der, wan er nötig befindet, oder wan es von ihme begehret wirde, das Handtwerck zusammen kommen laße, und bey der Zusammenkunfft gute Ordenung halte.
16) Alles Geld, so krafft dieses Privilegii zusammen gebracht wird, sol nicht zu Weine, Bier, Brantewein oder Mahlzeiten, sondern allein zu der Armen nohtturfft angewendet werden.

Wan wir dan dieses Ihr unterthänigstes Bitten der Billigkeit gemees und dem gemeinen Nuz vorträglich zu sein befunden, auch ohne das unserer getreuen Unterthanen Wohlfahrt und auffnehmen gnädigst zu befordern geneigt sein: Als haben wir solchem an uns gebrachten gehorsamsten Suchen in gnaden raum und staat gegeben, unserer Lehens-Cantzley auch vermittelst eines den 15ten dieses Monats und Jahres zu **Potstam** datirten **Decreti** die übergebene Innungs-**Articul**, wan Sie der gebühr nach eingerichtet seind, zu **confirmiren**, gnädigst anbefohlen, Thun demnach daßelbe als der Churfürst und Landesherr, **Confirmiren**, Bekräfftigen und Bestetigen dieselbe Innungs-Artickel und Handtwercks-Ordnung in allen ihren **puncten** und **Clausulen**, **Privilegiren** und begnadigen auch die eingangs genante Fleischer zu Potstam damit allerdings wie Sie oben **inseriret** sein, aus habender macht von Obrigkeit und Landes Herrschafft wegen, Krafft dieses unsers offenen Brieffs, Allermaßen wie vorstehet.

Wir und unsere Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. wollen Sie auch auff verführten ihren unterthänigsten gehorsam dabey iederzeit gnädigst schützen und erhalten; Inmaßen Wir dan auch unserm Haubtmann und Beambten zu Potztam wie auch dem Raht daselbst solches an Unser Stat ebenmäßig zu thun hiemit gnädigst und zugleich ernstlich anbefehlen. Getreulich sonder gefehrde; jedoch uns an Unsern und sonst jedermänniglich an seinen Rechten ohne schaden; Wir behalten uns aber dabey ausdrücklich vor, diese **Confirmation** oder **Privilegium** allemahl nach gelegenheit und Befinden zu endern, zuvermehren, zuverminderen, auch wohl gar hinwieder zu **Cassiren** und auffzuheben.

Urkundlich mit unserm anhangenden Insiegel besiegelt, und geben **Cöln** an der Spree den Zwanzigsten **Octobris**, nach **Christi** Unsers Lieben HERRN und Seeligmachers gebuhrt im Eintausend, Sechshundert und Drey und Achtzigsten Jahre.

Hierbei ist einzuschalten, daß derselbe Meister Martin Petzel, der in dem Privilegium als lieber Getreuer genannt wird, vier Jahre zuvor einen schlimmen Handel hatte, der selbst bis zu seinem Fürsten und Herrn gedrungen ist, wie aus folgenden im Königl. Geh. Staats-Archiv Rep. 21, Stadt Potsdam Nr. 124 vorhandenen Actenstücken unzweideutig hervorgeht:

I.

Friedrich Wilhelm Churfürst ꝛc.

Lieber getreuer Es hat sich bei Unß der Raht allhier unterthänigst beklaget, daß ein Bürger und Schlächter Nahmens **Martin Petzelt** gegen Sie sehr ungehorsam erwiesen und Sie mit schimpflichen Wordten auch einen **Trabanten**, der zu abforderung der **Accise** zu ihm auff **Execution** geschickt, mit Schlägen **tractirt** hette.

Damit nun der Ursprung dyser verübten **insolenz** heraus kommen möge So befehlen Wir dir hiermit gnädigst, dich forderlichst anhie zuverfügen und wieder gedachten ungehorsamen Bürger iedoch auff des Rahts Unkosten die **inquisition** anzustellen und davon deinen unterthänigsten bericht zu ferner Verordnung abzustatten.

Seyndt ꝛc. Geben **Potstam** den 14. Aug. 1679.

An den **Fiscalem Rehwaldt**.

II.

Dieses

An dem Herrn Hr. Oberstleütenanten den vom **Wangenheim** gndl.

Weilen **Martin Petzelt** die schuldige **Accise** von Scharren schlachten nicht entrichten wollen, und Er ein und andere Leichtfertige schimpffliche reden, Wieder dem Raht und andere ausgestoßen, als ist entlichen den Churfstl. Trabanten **Wilhelm Ebelingenn** Eines Rahts Diener zu gegeben, dar Wieder sich der Fleischer **Martin Petzelt** gesetzet, und den Trabanten übel und mit schlägen **tractiret**; das nun der Hr. Oberstleütenant der von **Wangenheim**, solchen Gottlosen, ungehorsamen,

und groben Menschen hat laßen auf der Hauptwacht in Arrest bringen, davor sagen Wir dienstlich Danck und weil die sache, Morgen Donnerstags zu Rathhause soll gehöret werden, Als bitten Wir diesen Losen Wilden Menschen bis dahin in Arrest verbleiben zu laßen.

Signatum Potstamb d. 13. Aug. 1679.

(L. S.) Bürgermeister und Raht hierselbst.

III.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Ertz Cammerer und Churfürst, in Preußen zu Magdeburg, Julich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog.

Unsern gnädigen gruß zuvor, Wollwürdige, Würdige, Wollgebohrene, Veste, Hochgelahrte, Rähte und liebe getreue! Eß hat hier ein Schlächter, Martin Petzelt genandt, nicht allein schimpfliche Reden wieder den Raht geführet: sondern auch den Trabanten, welcher die Pfandung wieder den Schlächter thun sollen, übel mit schlägen tractirt, davon euch beygehendes mehrere nachricht geben wird.

Weill Wir nun die Sache durch einen Fiscal untersuchen und wieder den Schlechter inquiriren zu lassen gemeinet, Alß befehlen Wir euch hiemit gnädigst, zu dem ende einen von Unsern Fiscalen anher zu schicken. Seyndt euch mit gnaden gewogen.

Geben zu Potszdam, den 13. Aug. 1679.

(eigenhändig gez.) Friderich Wilhelm.

(Adresse des vorstehenden Schreibens.)

Denen Wollwürdigem, Würdigen, Wollgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten, Unsern lieben getreuen, Unsern Verordneten Ober-Praesidenten und Geheimen Rähten zu Cöln an der Spree.

In Folge des oben erwähnten Privilegiums hat sich die Innung offenbar das noch vorhandene Petschaft anfertigen lassen, welches die gewöhnlichen Innungs-Insignien: zwei über's Kreuz gelegte Beile und darüber einen Ochsenkopf mit hochaufragenden Hörnern zeigt; in der Umschrift steht:

Sigl der Fleischauer zu Botsdam 1684.

Nach damaliger Sitte wurde in Wachs gesiegelt und daher ist der Kopf des Petschaftes, auf den dabei mit einem schweren Gegenstand geschlagen wurde, ziemlich breit geworden.

Die Zahl der Meister vermehrte sich nun mit der wachsenden Bevölkerung schnell. Im Kirchenbuche von St. Nikolai findet sich 1693 ein Meister Teltorff, 1696 Christian Bartz, 1699 Gottfried Hammerschmidt, 1701 Hans Gürgen Straube, dem schon 1703 Johann Christoph Straube folgt. Mit den Letzteren begegnen wir einer Familie, der noch heut zwei Meister des Gewerks (Carl Ludwig Straube seit 1838 und Gottfried August Straube seit 1846) angehören. 1705 wird Meister Weber und 1708 Hans Georg Liebheim angeführt, von dessen Nachkommen noch jetzt Ernst August unter den Meistern ist.

Bei wachsender Zahl der Fleischer mochte eine neue Innungs-Ordnung nothwendig werden; denn auf den Antrag der Alt- und Jungmeister Michael Müller, Christian Ba(r)tz und des Hans Jürge Liebenheim, wie er hierbei geschrieben wird, ist am 30. August 1708 ein neues Privilegium ausgefertigt worden. Seine 14 Artikel sind ausführlicher gefaßt, doch stimmt ihr Inhalt im Allgemeinen mit denen des früheren überein. Weiter ausgeführt ist Artikel 4:

Soll kein Meister, oder Meisterin noch dero Gesinde dem andern die Kauffleute vor den Scharnen abruffen, oder mit Wencken und anderen Gebärden an sich locken, viel weniger das Fleisch in anderer Leute Häuser herumbschicken, und dem andern seines verachten, und damit hausieren, ehe die Kauffleute in den Scharnen geschickt oder selbsten es alda besehen haben, Viel weniger die Kauffleute vor eines

anderen Scharnen mahnen, ob sie ihm gleich mit schuld verhafftet seyn, sondern derjenige, so dergleichen thut, soll dem Gewerck Zwölff grl. undt der Obrigkeit auch Zwölff grl. so offte es geschicht, an Straffe bezahlen.

Man darf aus dieser größeren Ausführlichkeit schließen, daß die Übertretungen sich gehäuft haben, darum wurde auch die Geldbuße verdoppelt; aber die Obrigkeit zog den Vortheil daraus.

Artikel 13 (im neuen Privilegium Artikel 10) ist ebenfalls ausgedehnter geworden und das Ausbleiben soll mit Vier ggl., statt der bisherigen zwei gestraft werden, außerdem eine halbe Stunde Verspätung mit Einem ggl.

Artikel 11 fügt neu hinzu:

Wann die Meister bey einander seyn soll sich ein jeder an seinen Ohrt setzen, alles mit Fleiß undt Beschreidenheit anhören und vorbringen, undt so einer den andern mit groben Worten anführe, schimpff-Worte umb sich würffe, und sich nicht still undt friedtl. verhielte, soll an Straffe bezahlen Zwölff ggl., undt so Er auch dem Gewercke was vorzutragen, soll es mit Bescheidenheit von dem Alt-Meister vorgebracht werden, und da sein Anbringen gehöret, und beyde Parteyen sich sobald in Güte nicht vergleichen können, sollen sie abtreten und die Sache den andern Meistern zu erkennen geben, welche sich dann wohl mit einander unterreden undt keine Affecten brauchen sollen, unterdeßen aber, da die Parteyen entwichen seyn, sollen sie sich still und friedtlich erzeigen, bey Straffe Sechsgroschen; die grobe Injurien aber werden von den Gerichten abgethan.

Artikel 13 lautet:

Wann ein Meister, oder seine Frau, Kindt oder Jemandt von den Seinen nach Gottes Willen verstürbe, sollen die anderen Meister sich einfinden undt die Leiche zu Grabe tragen, oder die Leiche vom Hause, daraus sie getragen, bis an den Ohrt, da sie begraben wirdt, begleiten, undt von dannen auch wiederumb bis an das Hauß zurückgehen und folgen, also, daß, wann ja der Mann verhindert würde, Er doch seine Frau zum Begräbnüß schicke, undt beyde nicht außen bleiben, bey Straffe Drey groschen.

Artikel 14 endlich:

Alle Jahr soll ein Altmeister erwehlet werden, welcher, wann es von ihm begehret wird, das Handtwerck zusammen kommen zu laßen, Und weiln die Meister nunmehro sich mehren, Alß soll das Ochsen-schlachten nach der Reyhe geschehen, damit einem jeden gleich geschehe, Worauff den der Alt-Meister gute Acht geben undt darauff halten soll, in Hohen Fest-tagen aber stehet einem jeden frey, so viel zu schlachten, alß Er will und vermeynet.

Laut einer Bemerkung im Gewerksbuche hat dies neue Privilegium der Innung 27 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. gekostet, welche Summe, da nicht so viel in der Innungscasse vorhanden war, vorschußweise aufgebracht und später wieder zurückerstattet wurde. Die namentliche Liste ergiebt, daß damals 14 Meister vorhanden waren.

Einige Beispiele mögen zeigen, daß die Innungs-Artikel, so weit ihre Übertretung mit Strafen bedroht war, streng gehandhabt wurden:

1714 den 4. October hat Meister **Hans Jürgen Liebheim** angegeben bei öffentlichem Handwerk, daß **Gottlob Bartz** ihm hat ein Kalb theuer gemacht, daß er 1 Thlr. Strafe soll geben. (Was danach auch geschehen ist.)

1727 den 24. Februar meldet sich Meister **Schmidt** und klaget, daß ihm Meister **Bremer** ein Kalb ausgekauft, weilen aber Nichts erwiesen werden kann, so ist die Sache ausgesetzt, bis sie Beweis führen.

NB. M. **Johann Heinrich Liebheim** dem M. **Weber** desgleichen Meister restirt an Strafe 12 gl. vor das Rufen der Kaufleute vor den Ständen.

1727 den 12. Mai hat sich Meister **Lorentz** mit dem ganzen Gewerk bei offener Lade verglichen, wegen der frühzeitigen Geburt seines Sohnes, und verspricht künftige **Michaelis** 5 Thaler der Lade zu

erlegen, und wird von dem löblichen Gewerck geschlossen, so ferner ihm oder seiner Frauen von jemanden sollte vorgeworfen werden, so unsers Handwercks sind, so soll derselbe Verbrecher die obenerwähnte 5 Thlr. Strafe für ihn erlegen. Meister **Lorentz** bezahlt 5 Thlr.

1729, den 3. October Meister **Baumgarten** Rest an Strafe wegen des Wortes Hund 18 gl.

Meister **Bremer** bleibet an Strafe schuldig 4 gl., weil er mit Messerscheibe und Pantoffeln ist für offener Lade für den Tisch gekommen, und dabei geschworen.

Meister **Schmidt** an Strafe schuldig wegen Schimpfen 8 gl.

Beim 8. März 1717 steht bemerkt: ist das Handwerk zu Hofe gewesen und noch an baar Geld 2 Thlr. 18 gl. Am 4. October 1718 waren in der Lade an baarem Gelde noch 5 Thlr. 16 gl.;

Am 12. October aber wird geschrieben, „daß wir sämmtliche Meister sind auf dem Rathhause gewesen und die Lade lassen öffnen und kein Geld darin gefunden."

Es scheint sonach eine Veruntreuung vorgekommen zu sein.

Aus der späteren Zeit sind nur wenig schriftliche Nachrichten vorhanden, wohl aber hat sich eine ziemlich ausführliche Liste sämmtlicher Innungsmitglieder, die seit 1709 das Meisterrecht erwarben, erhalten und diese ist durch den jetzigen Schriftführer des Gewerks-Vorstandes, Meister Julius Gustav **Lange**, dem Bande, der die Privilegien enthält, vervollständigt mit beigefügt worden.

Die mancherlei Mißbräuche und Unordnungen, welche in den Handwerks-Gebräuchen und Gewohnheiten überall eingerissen waren, führten endlich zu dem von Kaiser und Reich am 16. August 1731 erlassenen allgemeinen Handwerks-Patent, das König **Friedrich Wilhelm** I. von Preußen am 6. August 1732 veröffentlichen ließ.

Auf Grund desselben erhielt nun auch das hiesige Schlächter-Gewerk unter dem 9. Juni 1734 ein neues, sehr umfassendes Privilegium in 31 Artikeln, das fünf Druckbogen umfaßt und nach einem Vermerk des Magistrats auf der Titelseite, von **Klinte** unterzeichnet, am 4. März 1735 den sämmtlichen convocirten Meistern und Gesellen des Fleischer-Gewerks in Potsdam an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem sogenannten Landschaftshause publicirt worden ist.

Artikel 16 genüge, den Geist und die überall ins Einzelne gehende Weise in diesem „General-Privilegium und Güldebrief des Schlächter-Gewerks in der Chur- und Mark Brandenburg dies- und jenseit der Oder und Elbe, insonderheit des Schlächter-Gewerks in Potsdam" darzulegen. Er lautet:

„Weil denen Schlächtern vergönnet ist, nach Vieh aufs Land zu reisen, oder ihre Gesellen darnach zu schicken, so ist denenselben zwar unverboten, ihre Weiber in dem Scharn sitzen und durch sie den Verkauf besorgen zu lassen; Da aber über dieselbe vielfältig geklaget wird, daß sie sich mit ihren Nachbarn zancken, das zum Kaufen geschickte Gesinde mit den schnödesten Worten anfahren, auch demselben unter dem Vorwand, daß es sonst von andern nehme, das Fleisch versagen; So sollen sie sich dessen, bey empfindlicher Strafe enthalten, auch das im Scharn vorhandene Fleisch, einen wie dem andern folgen lassen. Wäre aber von einem Kunden ein Braten oder ander Stück Fleisch besprochen worden, so muß solches sofort aus dem Scharn weggethan werden. Übrigens mögen die Schlächter ihr Vieh, so gut sie können (nur daß, wenn Vieh zur Stadt gebracht wird, den Einwohnern der Vorkauf gelassen werde) einkauffen, und wird die ehmalige Gewohnheit, daß wenn ein Schlächter oder Schlächter-Knecht, einen andern auf einem Hofe gefunden, er vorbey gehen müssen, hiedurch aufgehoben. Und weil bey diesem Gewerck auf einen Gesellen, welcher den Einkauf versteht, sehr viel ankomt, so soll sich bey 4 Rthlr. Strafe kein Meister unterstehen, dem andern sein Gesinde abspänstig zu machen, und der Geselle schuldig seyn, seine versprochene Zeit auszuhalten, oder keine Kundschaft bekommen, welche ihm noch weniger ertheilet, noch er von einem andern Meister in der Stadt angenommen werden soll, wenn er das ihm anvertraute Geld durchgebracht, oder sonst veruntreuet, und nicht wider erstattet, oder abver-

dienet hätte. Welcher Meister sich unterstände, einen solchen Gesellen dennoch anzunehmen, der soll dem ersten für des Gesellen Schuld haften, und überdem um 2 Rthlr. zur Lade gestrafet werden."

Ausdrücklich bestimmt ist auch in diesem Privilegium wie in den vorigen, daß keine Gewerksgelder zu Schmausereien verwandt werden sollten, indeß finden sich in den vom Gewerks-Assessor geführten Rechnungen regelmäßig Ausgaben für Ergötzlichkeiten und einmal sogar sind 14 Thlr. für's Lotteriespiel verzeichnet.

Durch Königliche Verordnung ist später bestimmt worden, daß Zöglinge des Militair-Waisenhauses, welche das Meisterrecht nachsuchten, unentgeltlich aufzunehmen seien; aber diese Bestimmung scheint Widerstand gefunden zu haben; denn als am 18. Januar 1746 der Meister Düwel aus solchem Grunde aufgenommen und eingeschrieben werden sollte, sind sämmtliche Meister aufgestanden und davongegangen.

Aus der späteren Zeit ist nur noch der festlichen Anlässe zu erwähnen, bei denen die Innung hervortrat. Ihres Erscheinens beim Besuche des Großfürsten Paul von Rußland, 1776, ist schon bei anderer Gelegenheit gedacht worden. Im Jahre 1794, da die beiden Prinzessinnen Louise und Friederike von Mecklenburg-Strelitz als Vermählte des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Ludwig von Preußen ihren Einzug hierselbst hielten, ritt ihnen das Gewerk in braunen Röcken mit Gold besetzt, geführt vom Meister Peters, bis Baumgartenbrück entgegen, und im Jahre 1804 wurde ihm, nachdem seine Standarte alt und schlecht geworden, von der nunmehrigen Königin Louise Majestät eine sehr schöne neue in Gnaden verliehen.

In demselben Jahre wurde der damals 28 Mitglieder zählenden Innung, die wegen der Viehweide oft in Verlegenheit war, das früher zum Kloster Lehnin und zuletzt zum Amt Bornstedt gehörige Vorwerk Gallin gegen einen Canon von 505 Thlr. und die Verpflichtung, den Soldaten und dem gemeinen Mann das Pfund Fleisch um 6 Pf. billiger zu verkaufen, gegeben. Letztere Bedingung erlosch mit Einführung der Gewerbefreiheit; das Vorwerk aber ging nach Ablösung der Erbpacht in das freie Eigenthum der Innung über.

Beim Einzuge der verlobten Kronprinzessin, Prinzessin Elisabeth von Bayern, jetzigen Königin-Wittwe Majestät, am 27. November 1823, erschien das Gewerk wieder zu Pferde und zwar im schwarzen Frack mit Gold besetzt, mit dreieckigem Hut und Federbusch, blauer Schabracke und Schlangenzeug, voran das Trompeter-Corps des Garde-Husaren-Regiments. Meister Giesmann führte unter Assistenz seines Sohnes; die Standarte, auf welche die Frau des Meister Lange geb. Weber, den Namen des Kronprinzlichen Brautpaares gestickt hatte, trug Meister Johann Weber, begleitet von Meister Gottfried Liebheim und Johann Lange. Das Gewerk ritt der Prinzessin bis zum Chausseehause auf der Wittenberger Chaussee entgegen und eröffnete nach altem Recht und Herkommen an der Spitze sämmtlicher berittenen Corps den Zug; auch gab es am anderen Morgen der fürstlichen Braut das Geleit bis zur Glienicker Brücke.

Am 6. Februar 1858 endlich nahm das Fleischer-Gewerk Antheil an der Einholung Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzeß Friedrich Wilhelm, des jetzigen Kronprinzlichen Paares. Weil jedoch die hohen Neuvermählten nur vom Bahnhof her den Weg zum Schlosse nahmen, konnte wegen Kürze der Strecke das Gewerk sich nicht beritten machen, sondern folgte, vorher Chaine bildend, an der Spitze der Innungen unmittelbar hinter dem Staatswagen, geführt vom Obermeister Mansfeld, die Standarte trug Meister Ludwig Straube, neben dem die Meister Gottfried Böhme und Ernst Blümel als Mar-

schälle einherschritten. Auch eine namhafte Anzahl Gesellen hatte sich dem Zuge angeschlossen, sämmtlich im schwarzen Frack und eben solchen Beinkleidern, weißer Weste, Halsbinde und Handschuhen, rundem Hut und breiter, schwarzweißer Schärpe über die Schulter mit einer Rosette in den englischen Farben. Die Standarte war hierbei mit zwei Bändern in den beiderseitigen Landesfarben geschmückt worden, auf denen die Frau und Tochter des stellvertretenden Obermeisters die Namenszüge des erlauchten neuvermählten Paares gestickt hatten. Bei Gelegenheit der kurz darauf in Voigt's Blumengarten veranstalteten Ausstellung sämmtlicher zur Einholung verwendeten Handwerks-Embleme, die auch die prinzlichen Herrschaften mit ihrem Besuche beehrten, ward vom Meister Ludwig Straube eine zierliche Wurst, zu dem Namenszuge Friedrich Wilhelm und Victoria verschlungen, mit ausgestellt; Ihre Königl. Hoheiten aber hatten die Gnade, das Buch, welches die Gewerks-Privilegien mit zwei alterthümlichen Lehrbriefen, die am 30. März 1745 für Andreas Lehmann, und am 30. September 1753 für Johann George Albe ausgefertigt wurden, so wie die Meisterrolle und mancherlei Gewerks-Nachrichten enthält, mit den eigenen Namen zur dauernden Erinnerung an jenen 6. Februar 1858 zu schmücken.

Der Erwähnung dieses letzten Ereignisses ist nur noch anzufügen, daß nach den vorhandenen Gewerksbüchern von 1709 bis zur Einführung der Gewerbefreiheit, also in etwa 100 Jahren, 125 Personen das Meisterrecht erwarben; von dort bis zur Zeit der Gewerbe-Ordnung 1845 traten nur 18 hinzu, und die Innung schmolz, zum Theil durch die hohen Pachtsummen, die für das Vorwerk Gallin gezahlt werden mußten, veranlaßt, auf 7 Meister und 2 Meister-Wittwen zusammen. Die Gewerbe-Ordnung, welche die Prüfungs-Pflichtigkeit wieder einführte, machte, daß nach und nach sich 19 Meister anschlossen und danach zählt die Innung jetzt 18 Mitglieder, wogegen die Zahl sämmtlicher hiesiger Fleischer 28 betragen dürfte. Während der Gewerbefreiheit betrieben etwa 34 Schlächter das Gewerbe, ohne der Innung anzugehören, gegen 20 derselben gingen zu Grunde, ein Geschick, das aber auch selbst klangvolle Namen in der Innung ereilte.

Ehe wir den Gegenstand verlassen, ist noch einer Thatsache Erwähnung zu thun. Unter den Straßen Potsdams, welche die Namen ehemaliger Bewohner derselben erhielten und noch fortführen: Behlerts-, Bertini-, Hoditz-, Kriewitz-, Schock- und Siefertsstraße hat die Kriewitzstraße ihren Namen einem Schlächter zu danken, der noch bis über 1820 hinaus darin wohnte und dessen Nachkommen noch heut hier leben. Früher, so z. B. noch bei Nicolai 1786, wurde sie mit zur Grünstraße gerechnet oder als Grüngäßchen bezeichnet, dann, nachdem das Haus des Schlächtermeisters Kriewitz (Nr. 5) neu erbaut worden, hieß sie Kriewitzgasse, bis sie ganz neuerdings, nämlich durch Verordnung vom 25. Februar d. J. mit der Siefertsgasse, die nach dem früher in ihr wohnenden Schmied Siefert genannt ist, zum Range einer Straße erhoben ward. Den Namen Kriewitz (Christian Krywitz), führt in der Meisterrolle des Schlächtergewerks zuerst ein 1739 aufgenommener, aus Brandenburg gebürtiger Meister; 1759 ist wieder einer, Samuel Kriewitz, auch noch in Brandenburg geboren, verzeichnet; dann folgt 1779 Emanuel Kriewitz, der bei Christian gelernt hat, und 1794 schließt ein aus Rathenow stammender Johann Christian Friedrich die Reihe im Gewerk, dessen Familie aber, wie schon erwähnt, hier noch fortblüht.

XVIII.

Die Territorien von Sanssouci.

Der Hopfengarten — die Meierei — der Küchengarten.

Vom Hofrath Schneider.

I. Der Hopfengarten.

Bald nach seinem Regierungs-Antritte ließ König Friedrich Wilhelm I. den Hopfengärtner Christian Schleyhan aus Dessau nach Potsdam kommen, überwies ihm ein vor dem Brandenburger Thore liegendes, von dem hintern Theil dort liegender Gärten Potsdamer Bürger abgetrenntes Terrain — (den jetzigen Vorgarten zur Friedenskirche zwischen der Steinbahn nach Sanssouci, den Gärten der Grundstücke in der Allee nach Sanssouci, der Friedenskirche und dem Sanssouci-Graben mit dem sogenannten Tieck'schen Hause) — zur Anlage eines Hopfengartens für die Potsdamer Brauerei. Es wurde ihm ein kleines Haus zwischen dem jetzt „Regierungs-Rath Schultze'schen" und dem erwähnten „Tieck'schen" Hause an der Straße erbaut, die Hopfenpflanzen und Hopfenstangen geliefert, und ihm ein Tractament von 4 Thlr. 9 gr. monatlich ausgesetzt. Der Betrieb des Hopfenbaues begann im Jahre 1714, und als bald darauf westlich daneben auch der Königliche Küchengarten mit dem Lustschloß „Marly" eingerichtet wurde, überreichte der Hopfengärtner Schleyhan eines Tages dem dort mit der Königlichen Familie anwesenden Könige eine große Schüssel voll Hopfenkeime für die Königliche Tafel, die dem Könige auch so wohl schmeckten, daß er dem Schleyhan befahl, täglich zur Zeit der Hopfenkeime eine Schüssel voll an die Hofküche abzuliefern. Als Belohnung dafür wurde ihm frei Brennholz bewilligt, das sich mit der Zeit auf 24 Fuder jährlich steigerte. (*) Das Grundstück hatte in der Form eines verschobenen Vierecks 8 Morgen 13 □Ruthen Flächeninhalt, war von der Straße durch eine 321 Fuß lange Mauer abgeschlossen, vom Königlichen Küchengarten aber durch einen 25½ Ruthen langen Bohlenzaun getrennt und nördlich wie südlich durch 57 Ruthen lange niedrige Zäune eingeschlossen. Das Wohnhaus war nur einstöckig, 32 Fuß lang und 22 Fuß tief, vorne im Fachwerk gemauert, hinten nur mit Lehmwänden versehen. Der hier gebaute Hopfen war so vorzüglich, daß alle später eingerichteten Hopfengärten ihre Pflanzen von dem Hopfengärtner Schleyhan erhielten, nachdem er seine ganze Ernte an die Königliche Brauerei am Brauhausberge abgeliefert. König Friedrich Wilhelm I. hatte sein Wohlgefallen an dem arbeitsamen und bescheidenen Nachbarn seines

---

*) Acten der Domainen-Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam. Erbpachts-Sachen. Fach 7. Nr. 8. Acta wegen des dem Hopfengärtner Schleyhan in Erbpacht überlassenen Hopfengartens zu Potsdam. Anno 1770 — 71 — 72. Folio 27.
In diesem Volumen befindet sich auch ein Grundriß des Hopfengartens mit seinen Gebäuden u. s. w.

Marly und sah ihm oft bei der Arbeit zu. Auch der Kronprinz kannte den Hopfengärtner und wußte, daß sein Vater große Stücke auf ihn gehalten. Dies war auch wohl die Ursache, daß keine Veränderung mit dem Hopfengarten eintrat, als nach dem Tode des Königs die Meierei aus Königlicher Verwaltung kam, der Küchengarten vernachlässigt, das Marly-Gebäude abgebrochen und endlich Sanssouci angelegt wurde. Schleyhan, nach und nach mit 10 Kindern gesegnet, trieb sein Geschäft still und ordentlich, bis im Jahre 1751 der Verwalter der Königlichen Brauerei, Rosenow, bei Untersuchung des Hopfengartens ein Stück desselben entdeckte, welches Schleyhan zu seinem Privatnutzen mit Gemüse bestellt hatte, dies der Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer anzeigte (*) und, bei dem verstärkten Verbrauche von Hopfen für die Brauerei, die Bestellung auch dieses, 72 □Ruthen großen Fleckes mit Hopfen beantragte. Schleyhan hatte, da seit dem Tode König Friedrich Wilhelm I. Niemand vom Hofe den Küchengarten mehr besuchte, nach und nach den Hopfen zunächst dem Bohlenzaun des Küchengartens eingehen lassen und für sich oder zum Verkaufe mit Gemüse bestellt. Zur Verantwortung darüber gezogen, behauptet er, dies mit Erlaubniß des hochseligen Königs gethan zu haben, und da es notorisch war, daß er in der Gunst Friedrich Wilhelm I. gestanden, so bestand die Kammer nicht weiter auf einem Nachweise, bewilligte ihm 25 Thlr. Entschädigung, befahl aber, daß nun auch dieser Theil des Gartens und zwar vorzugsweise mit Böhmischem Hopfen bestellt werden solle, und zwar unter specieller Aufsicht des Rosenow. Diese Aufsicht scheint den Hopfengärtner aber so verletzt zu haben, daß mancherlei Streitigkeiten entstanden, und als im Jahre 1753 der Böhmische Hopfen sowohl, als der nun schon 38 Jahre lang gebaute Märkische mißrieth, der alte Mann wahnsinnig wurde, und wie der Bericht sagt: „in Raserey gerieth." Er wurde zwar wieder hergestellt, war aber so mißmuthig über die Einmischung des Brau-Verwalters geworden, daß er seinen Hopfengarten in Verfall gerathen ließ; 1754 wurden ihm zwar neue Hopfenpflanzen, 1760 ein neuer Zaun und fortdauernd Hopfenstangen bewilligt, der Flor des Hopfengartens war aber vorüber und die Thätigkeit des alten Schleyhan gebrochen. Im Jahre 1769 bat er den König, ihm seinen Sohn Gottlieb zu adjungiren, was auch genehmigt und das Gehalt von 4 Thaler 9 gr. auf den Adjuncten übertragen wurde. (**) Aber auch dem Sohne gelang es nicht, den Garten wieder zu seiner früheren Nutzbarkeit zu bringen.

Die Brauerei mußte sich daher nach anderen Lieferungen umsehen und nun schlug die Kammer im Jahre 1770 den Verkauf des Hopfengartens an einen Meistbietenden vor. Die Ankündigung des Licitations-Termins erweckte den Hopfengärtner und dessen Sohn Gottlieb aus ihrer Lethargie und beide kamen beim Könige ein, ihnen den Hopfengarten in Erbpacht zu geben. Der König erinnerte sich des alten Dieners und befahl, ihm den Erbpachts-Contract für einen Canon von 20 Thlr. auszufertigen, wenn er sich verpflichten wolle, nach wie vor zur Zeit des Hopfenkeimens täglich eine Schüssel voll in die Königliche Küche zu liefern. Dagegen höre selbstredend das bisherige Gehalt und die Verabreichung der Hopfenstangen aus den Königlichen Forsten auf.

---

*) Acten der Domainen-Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam. Paquet III. Nr. 7. Acta wegen Vergrößerung des Hopfengartens in Potsdam. 1751 — 1752.

**) Domainen-Verwaltung der Potsdamer Regierung. Amt Potsdam. Paquet XIII. Nr. 5. Potsdamer Brauerei-Sachen.

Der Erbpachts-Contract wurde am 24. Juli 1777 nach weitläuftigen Verhandlungen und Protestationen der Königlichen Brauerei-Verwaltung unterschrieben. Diese Protestationen bezogen sich auf die Erklärung des Erbpächters, nun gar keinen Hopfen mehr bauen, sondern den Garten zur Gemüsezucht verwenden zu wollen. Die Kammer konnte aber, dem ausgesprochenen Willen des Königs gegenüber, den Erbpächter Schleyhan in seiner freien Disposition nicht beschränken und begnügte sich, die Bedingung in den Erbpachts-Contract aufzunehmen, daß jedenfalls so viel Hopfen in einem Theile des Gartens gebaut werden müsse, um jene Schüssel voll Hopfenkeime für die Königliche Küche auf dem verpachteten Boden zu ermöglichen. Während der ganzen Zeit bis zur Ausgleichung dieser Differenzen behielt Schleyhan nicht allein sein Tractament, sondern auch die 24 Bauerfuhren Brennholz (*); 1783 starb er in hohem Alter und sofort bewarben sich verschiedene Personen, unter andern der Königliche Hofgärtner Steinert, um den Eintritt in das Erbpachts-Verhältniß, da die Erben in so dürftigen Umständen lebten, daß sie die auf dem Garten lastenden Verpflichtungen nicht erfüllen konnten. Der König schlug dies dem Steinert sofort ab, weil „seine Gärtners sich um nichts anders als Seine Gartens bekümmern sollten."

Da die Menge der Erben sich nicht in Güte vereinigen konnten, so mußte eine Subhastation eintreten, und der Spandauer Bürger Körber erkaufte das Erbpachts-Recht für 525 Thlr., verkaufte es aber sofort wieder an den Ober-Amtmann des Amtes Bornstedt, Hart, welcher 1784 seinen Besitz antrat und auch die Verpflichtung der Hopfenkeimlieferung für die Königliche Küche übernahm. Er begann bald nachher den Bau des noch jetzt vorhandenen, gerade auf die Mauerstraße stoßenden Hauses von zwei Stockwerken und bewohnte dasselbe selbst. Außer Stallung, Wagenremise und sonstigen Wirthschaftsräumen legte Ober-Amtmann Hart dicht hinter dem Wohnhause einen kleinen Ziergarten an und bewirthschaftete den eigentlichen Hopfengarten für Gemüse und Obst bis zum Jahre 1803, wo sein Schwiegersohn, der pensionirte Landjäger Kienast, wegen eines Darlehns von 9000 Thlr. in den Besitz der Erbpacht des Hopfengartens und des Wohngebäudes trat, da Ober-Amtmann Hart sich zahlungsunfähig erklärte und überdem wegen rückständiger Pachtsummen für das Amt Bornstedt in Anspruch genommen wurde.

Nach dem Tode des pensionirten Landjägers ging das Besitzthum an dessen Sohn, den Oberförster Kienast zu Cunersdorf über und dieser kam im Jahre 1811 bei dem Könige ein, das Servitut der Hopfenkeimlieferung an die Königliche Hofküche aufzuheben, da weder Seine Majestät selbst, noch dessen hochseliger Vater, König Friedrich Wilhelm II., die Schüssel mit Hopfenkeimen angenommen. „Da der Anbau des dazu nöthigen Hopfens den übrigen Ertrag des Gartens beeinträchtige, auch die großen Bäume des Weges nach Sanssouci dem Gedeihen der Unterfrüchte hinderlich wären, so möge Seine Majestät die Gnade haben, das Grundstück von dieser Belastung zu befreien, die ja doch keine Bedeutung mehr habe." Der Hofmarschall Freiherr v. Maltzahn wurde deshalb befragt und erklärte, überhaupt keine Hopfenkeime für die Königliche Tafel gebrauchen zu können, worauf die Regierung, gegen Erlegung von Einem Thaler ein für allemal, durch Urkunde vom 30. April 1811 das Servitut der Hopfenkeime aufhob. Gleichzeitig wurde der noch übrige Hopfen im Garten ausgerodet.

*) Forst-Registratur der Potsdamer Regierung. Amt Potsdam. Fach II. Nr. 11. „Holzgerechtigkeiten."

Im Jahre 1815 ging das Grundstück aus dem Besitze der Kienast'schen Erben für **5100** Thlr. an den Koch Wittmeyer über. Das Wohnhaus war damals an den Kaufmann Meineke und der Garten an den Gärtner Baum vermiethet. Es kam bei diesem Verkaufe zur Sprache, daß der Ober-Amtmann Hart das kleine massive, auf städtischem Territorio belegene Wohnhaus bei dem Bau seines großen Wohnhauses stillschweigend mit dem Grundstücke des Hopfengartens vereinigt, so daß jetzt erst eine Auseinandersetzung wegen der Gerichtsbarkeit statt finden mußte, zu welcher die einzelnen Theile des Gesammtbesitzes gehörten.

II. Die Meierei.

Im Jahre 1725 legte König Friedrich Wilhelm I. westlich von seinem Lustschlosse im Küchengarten, ungefähr da, wo sich gegenwärtig die Hintergebäude der Hofgärtner Rietner'schen Dienstwohnung befinden, eine Meierei an, um sowohl während des Aufenthaltes im Küchengarten, als auch für die Hofhaltung in der Stadt immer gute Milch zu haben. Die Meierei wurde mit 8 Ostfriesischen besonders großen Kühen besetzt, deren Dünger ausschließlich für den Küchengarten benutzt werden sollte, ein Meier mit Königlichem Gehalt angestellt und 1726 ein Grenadier des Leib-Bataillons demselben zur Aufsicht über das Melken beigegeben (*), später aber einem Königlichen Stallmeister die Aufsicht über das Ganze der Meierei-Wirthschaft übertragen.

Um den Kühen frische Weide zu verschaffen, ließ der König 1726 die sämmtlichen Wiesen zwischen dem Potsdamer Grenzgraben (jetzt Hauptgraben von Sanssouci) und dem Ökonomiewege, auch jetzt noch als Wiesen erkennbar und behandelt, einhegen, ohne den Bornstedter Bauern, welche hier seit alten Zeiten das Hütungsrecht besaßen, eine Entschädigung dafür zu geben. Dies veranlaßte den Amtmann von Bornstedt, Draing, im September 1727 in der folgenden Immediat-Vorstellung an des Königs Majestät darüber zu klagen, daß dem Amte durch Abnahme dieser Wiesen ein bedeutender Schade für die Viehzucht desselben entstehe und daß der Gemeinde nach und nach durch Anlage des Küchengartens schon zu viel abgenommen worden sei. Diese Vorstellung lautet:

„Es stellet der **Administrator Draing** zu **Bornstædt** vor, daß das **Bornstædt**ische Vorwerck und Dorff seit einigen Jahren so wohl von Wiesen als auch Hüthung dergestalt geschwächet worden, daß das Vieh fast Noth leiden muß, gestalten aus dem im so genanten Dämmgen belegenen Wiesen vor Ew. Königl. Mjt. Kühe Koppeln gemachet und von der Hüthung bey den Fasan Garthen neue Gärthen angeleget worden überdem die **Bornstædt**ische Schäfferey die Hüthung, welche dieselbe auf den **Potsdamm**schen Felde habe, wegen des daselbst eingerißenen Schmeer Viehes meyden müße.

Ew. Königl. Mjt. haben Wir dem nach allerunterthänigst bitten sollen, dem Vorwerck und dem Dorffe **Bornstædt** wegen vorgemelten ansehnlichen Abgangs an Wiesen und Hüthung andere gnaden

*) Acten des Rentamtes Potsdam, betreffend das Gesuch der Bornstedtschen Unterthanen Stolpe, Bergemann und Kalb, wegen der ihnen abgenommenen am Dämmchen belegenen Wiesen und verschiedene bej dieser Gelegenheit geschehene Äquivalents- und Restitutions-Vorschläge. Anno 1727 — 1742. IV. Nr. 2 und 3. Fach 6.

angebeyen zu laßen und selbigen die Wiesen in die sogenante lange Schwaden unter Ew. Konigl. Mjt. Vorwerck Bornim bey zu legen, auch allergnädigst zu verstatten daß das Vorwerck und Dorffschafft Bornstædt sich der Hüthung auf der Pirsch Heyde in der daselbst bekandten Els Lacke gebrauchen möge, dem Magistrat zu Potsdamm aber allergnädigst anbefehlen zu laßen daß derselbe auf der Schäfferey das Schmeer Vieh abschaffe, den Schlächtern aber gleich wie allhier einen gewißen district, welchen sie nicht überschreiten müßen einräumen."

Berlin, den 18. Sept. 1727.

S. v. Marschall. **S. v. Hunicke.**

Der König schrieb eigenhändig an den Rand dieser Vorstellung:

„importiret nicht 10 Tal. die Will Streblow bezahlen lassen. Fr. W." (*)

worauf Amtmann Draing am 13. November 1727 die Gemeinde zusammenberief, das folgende Protocoll aufnehmen ließ und aus diesem den Beweis zu führen suchte, daß der jährliche Ertrag dieser 48 Morgen 91 Ruthen umfassenden Wiesen 101 Thlr. 12 Gr. betragen habe.

Actum Bornstedt, den 13. Novebr. 1727.

Nachdem die Interessenten derer im so genandten Dämgen verlohrnen Wiesen auch die Gemeine der Abgegangenen Hüthung halber citiret und Selbige die Wahrheit zu sagen Vorhero Ihrer pflicht erinnert worden, so hat der Wiesen wegen

Hanß Craatz der Schultze auf sein Gewißen bezeiget, daß Er das Graß was ihm an seiner verlohrnen Wiese im Dämgen abgehet, Wann Er selbiges nunmehro Kauffen muß davor dem Verkäuffer entrichtet und nicht wohlpfeiler hiesigen Ohrts erhalten Kan alß vor . 6 thlr.

Jacob Rietz dergl. p.. . . . . 7 „

v. Thomas Stolpe umb . . . . 8 „

so auch das Worwerck p.. . . . . 2 „

Der Hüthung aber betrf. so nimbt die gantze Gemeine auf Ihre Pflicht daß das Vorwerck und Dorff Jährl. an Kühe vor vorigen Zeiten weniger halte müste 16 Stück thut p. Stück zur halbjährigen Nutzung $2\frac{1}{2}$ tal. fac.. . . . . 40 „

In dem nun der Schäfferey durch des Potsdamschen Feldes Verlust auch so viel abgehet, das Jährlich 150 stück Schaffvieh weniger wie im Anschlage verkaufft, gehalten werden Können deren debit dann betragen würde 30 leichte Stein Wolle, à 2 tal. fac. . . . . 60 thlr.

Unter obigen quanto werden 30 stl. Molckend Vieh gerechnet an Jährl. Molcken Pacht à 8 gr. thut . . . . 10 „

und 6 stk. hammel zum Jährl. Verkauff à 1 tal. 4 gr.. . . . . 7 „

= 77 tal.

Zur hälffte auf die Weyde Nutzung gerechnet macht. . . . . 38 „ 12 gl.

Summa des Jährl. Abgangs 101 thlr. 12 gl.

D. Dr.(aing.)

Aus dieser Berechnung geht indessen deutlich hervor, daß die Bauern einen unverschämten Vortheil aus dieser Abtretung ziehen wollten. Aus den spätern Verhandlungen (**) ersieht

*) Wie oben. Vol. 2.

**) Acten des Magistrats zu Potsdam im ehemaligen Steuerräthlichen Archiv, betreffend die von den Unterthanen zu Bornstedt gesuchten Äquivalents wegen des zur hiesigen Königlichen Meierei genommenen Ackers und Wiesen. Anno 1740.

man, daß der König auf diese Auseinandersetzung der Bornstedter Bauern gar nicht geantwortet und die Sache blieb, wie sie war. Im Jahre 1730 trug Amtmann Draing abermals auf eine Entschädigung an und schlug dazu 20 Morgen Wiese im Golmer Bruch und den sogenannten Freiheitsbruch beim Vorwerk Golm vor. Auch darauf findet sich keine Antwort bei den Acten des Rentamts, indessen ergeben die Acten der Königlichen Regierung (*) wenigstens den Nachweis, daß etwas in dieser Angelegenheit geschehen sollte, denn das Directorium des großen Waisenhauses schreibt unterm 26. März 1730 an die Kammer:

„Da es Sr. Kgl. Majestät Allergnädigst gefallen, von unserem Guthe Bornstedt einen gewißen Fleck Wiese Wachs abzunehmen und zu Dero Küchengarten zu destiniren, dem Wäysenhauße aber zu gleicher Zeit erlaubet worden, dagegen ein Äquivalent auszubitten u. s. w." und nun erbittet das Directorium das vom Amtmann Draing als Äquivalent Vorgeschlagene. Damit endet aber auch in den Acten der Kammer die Angelegenheit und es kann keine Antwort erfolgt sein, da 1737 der Amtmann Draing noch einmal versuchte, in einer Vorstellung an das Directorium des Waisenhauses, die dem Amte genommenen Wiesen zurückzuerhalten, erhielt aber die Antwort: „daß man bedenklich hält, die Sache jetzo gehörigen Orts vorzutragen", sehr wahrscheinlich, weil der König eben nicht antworten wollte.

Nach dem Tode König Friedrich Wilhelm I. kam die Angelegenheit ernstlich zur Sprache. Sein Nachfolger sprach schon einige Tage nach seinem Regierungs-Antritt die Absicht aus, jene Meierei, da sie nichts einbringe, ganz eingehen zu lassen, und auf das Gerücht hin kamen am 1. August 1740 drei Bauern von Bornstedt mit der Bitte ein, daß ihnen entweder die Wiesen zurückgegeben oder ihnen ein Äquivalent dafür angewiesen werden möge. Als ein solches Äquivalent schlug Amtmann Draing diejenigen Wiesen hinter dem Exercierplatze vor dem Teltower Thore vor, welche von dem Königlichen Marstall benutzt wurden, also den jetzigen Begräbnißplatz. König Friedrich II. wollte nicht glauben, daß sein Vater jene Wiesen ohne alle Entschädigung für die Meierei benutzt und befahl dem Kriegsrath Heidenreich eine genaue Untersuchung der Sache, welche indessen nur die Aussage der Bauern bestätigte und nachwies, daß König Friedrich Wilhelm I. die desfallsigen Befehle mündlich gegeben, Widerspruch aber nicht rathsam gewesen wäre. Heidenreich berichtete zugleich, daß der Werth der als Äquivalent geforderten Marstall-Wiesen viel zu bedeutend gegen die vor funfzehn Jahren zur Meierei geschlagenen sei und schlug vor, diese Wiesen zurückzugeben, da ja die Meierei eingehen solle. Der König antwortete auf diesen Bericht durch die folgende Cabinets-Ordre vom 4. December 1740 (**):

Da Seine Königliche Majestät Unser Allergnädigster Herr die Administration der vor Potsdam ohnweit dem Königlichen Garten belegenen kleinen Meyerei auf den bis herigen Fuß mit Schaden zu continuiren nicht gemeynet sind, sondern wollen, daß solche zu dem Amte Potsdam eingezogen und dabey gehörig mit verpachtet werden soll, jedoch dergestallt, daß der Mist, so auf selbiger gemacht wird, für erwähnten Garten reserviret werde. Alß befehlen Höchstdieselben dero Chur-Märkischen Kriegs- und Domainen-Kammer hiedurch in Gnaden, dieserhalb das Nöthige so fort zu veranlassen wie dann an den Stallmeister v. Eckardt welcher bis her die Aufsicht auf diese Meyerei gehabt, die Ordre ergangen, das vorhandene Vieh-Futter gehörig abzuliefern.

Berlin, den 4. December 1740. Friedrich.

---

*) Domainen-Verwaltung. Amt Potsdam. Paquet VI. Nr. 17. Anno 1725. Folio 140.

**) In Abschrift in den Steuerräthlichen Acten des Potsdamer Magistrats.

Von den Wiesen der Bornstedter Bauern ist indessen nicht weiter die Rede. Diese entscheidende Cabinets-Ordre setzte das Amt Potsdam in die größte Verlegenheit, weil dasselbe ein Geschenk erhielt, an welchem nicht allein noch rechtliche, unerledigt gebliebene Ansprüche hafteten, sondern welches auch in dem damaligen Zustande nur Schaden in Aussicht stellte. Der Königliche Stallmeister Eckardt, welcher zu jener Zeit die Oberaufsicht über die Meierei führte, hatte den Befehl erhalten, dieselbe sofort dem Amtmann Plümicke für das Amt Potsdam zu übergeben und verlangte, daß ihm die Last so schnell als möglich abgenommen werde. Der Amtmann Plümicke weigerte sich aber, weil er die Ansprüche der Bornstedter für gegründet anerkannte und unangenehme Verwickelungen voraussah. Er berichtete an die Kammer, daß er sich 1) nicht darauf einlassen könne, Ostfriesische Kühe auf der Meierei zu erhalten, da diese hier nicht gedeihen wollten, 2) daß bisher aus dem Königlichen Brauhause wöchentlich für 18 gr. Schlampe geliefert worden sei, die nun wohl aufhören würde, ohne welche die Meierei aber nicht bestehen könne, 3) daß außer den Bornstedter Wiesen keine Hütung vorhanden sei, diese aber über lang oder kurz zurückgegeben werden müßte, 4) daß er sich nicht dazu verstehen könne, dem Meier wie bisher 44 Thlr. Lohn zu geben, 5) daß nicht der geringste Acker dabei sei, 6) daß der Mist zum Königlichen Küchengarten kommen solle, 7) daß sämmtliches Fuhrwerk an Futter, Holz u. s. w. bisher mit Königlichen Maulthieren geleistet worden wäre, und 8) daß das Mähen des Wiesenheues bis jetzt von dem Küchengärtner besorgt worden sei. Nur wenn dies Alles verbleibe, wie es bisher gewesen, könne er 28 Thlr. Pacht geben.

Die Antwort der Kammer darauf war, daß die Übergabe ohne weitere Verzögerung am 2. Januar 1741 statt zu finden habe, da die Königliche Cabinets-Ordre dies einmal bestimme, was denn auch geschah, obgleich sich unterdessen noch andere Schwierigkeiten gefunden hatten. Zunächst zeigte sich bei näherer Prüfung der Bewirthschaftung des Meiers Christ. Streyer, Soldat vom „Prinz Ferdinand'schen Regiment", daß grobe Nachlässigkeit und Unterschleife den bisherigen schlechten Ertrag der Meierei verschuldet. Dann aber meldeten sich am 15. December 1740 nicht weniger als acht Potsdamer Bürger beim Magistrat, welche zu Protocoll erklärten, daß, da sie gehört, daß den drei Bornstedter Bauern die ihnen von des hochseligen Königs Majestät weggenommenen Wiesen zurückgegeben werden sollten, so verlangten sie auch die Äcker zurück, auf welchen Meierei, Küchengarten und Hopfengarten angelegt worden wären, oder als Äquivalent dafür Ackerland an der Pirschhaide, weil ihnen das Land ebenfalls damals ohne Entschädigung weggenommen worden sei.

Es waren die Bürger:

1) J. C. Lichterfeldt mit ½ Stück Acker zu 1 Scheffel Aussaat, 13—15 Thlr. werth, worauf der Weg nach dem Küchengarten und der Meierei angelegt worden, also das Terrain, auf welchem später das Lord Marschall'sche Haus erbaut wurde;
2) J. N. Freitag mit 1 Stück Acker zu 1½ Scheffel Aussaat, welcher zum Küchengarten, mit 1 Ruthe aber zur Meierei gezogen worden sei;
3) J. C. Ohm mit ½ Stück Acker und ¾ Scheffel Aussaat, welcher ebenfalls zum Küchengarten gekommen;
4) J. Güldenhaupt,
5) A. Berkholz,
6) Kellerschreiber Schmidt's Erben,

7) E. Raths und
8) G. Quase, sämmtlich wie der Bürger Freitag.

Die Verhältnisse nahmen dadurch eine so schwierige Wendung, daß Amtmann Plümicke zwar dem Königlichen Befehl der Übernahme genügte, aber erklärte, bis zur Entscheidung dieser Ansprüche die Meierei nur in Administration nehmen zu können, was auch im Februar vom Könige bewilligt wurde. Gleichzeitig befahl der König aber auch, einen Anschlag für die künftige Bewirthschaftung der Meierei zu machen und die Ansprüche der Bornstedter Bauern und Potsdamer Bürger auf das Strengste zu prüfen, da es doch gar nicht möglich sei, daß ihnen ihr Eigenthum so ohne jede Entschädigung weggenommen worden sein sollte.

Die Untersuchung ergab indessen nur, daß sich keinerlei Entschädigung nachweisen lasse, und der Anschlag erlangte so wenig die Zufriedenheit des jungen Monarchen, daß die folgende Cabinets-Ordre vom 14. Juni 1741 (*) erlassen wurde.

Friedrich König von Preußen Unser Allergnädigster Herr.

Wir haben uns vortragen lassen, was Ihr wegen der beim Ambte Potsdam mit zu verpachtenden kleynen Meyerei vor dem brandenburgschen Thore zu Potsdam unterm 15. Mai Allerunterthänigst referirt habt. Gleichwie nun aber dergleichen schlechte Anschläge, wobey ein Pächter jährlich 94 Thaler baar empfangen, hingegen nur 81 Thaler 8 gl. Pacht geben soll, bis dato nicht usuell; also sind Wir dergleichen zu approbiren gar nicht geneiget. Wann Ihr nur den Fundum, nehmlich die 48 Morgen 91 Ruthen, so vor 15 Jahren, den Bornstädtern abgenommen und zu dieser Meierei geschlagen worden, oeconomice in Anschlag gebracht hättet, so würde doch etwas Arrende herausgekommen seyn. Ihr habt also diese Sache besser zu überlegen, einen richtigen Vorschlag zu fertigen und solchen sodann einzuschicken. Und da übrigens die Bornstädter obgemeldete 48 Morgen 91 Ruthen schon über 15 Jahre haben entbehren können, ohne sich darüber zu moviren, so sind Wir auch jetzo Keines Weges gewilligt, denenselben deßhalb ein Aequivalent zu accordiren.

Gegeben zu Berlin, den 14. Juni 1741.

Auf Seiner Königl. Majestät Allergnädigsten Special-Befehl.

(gez.) Viereck. v. Happe. v. Roden.

Was die Abnahme der Territorien von den genannten acht Potsdamer Bürgern betrifft, so giebt der Magistrats-Bericht vom 27. April 1746 vielleicht Aufschluß darüber, da er nachweist, daß die Potsdamer Bürger sich ohne Berechtigung in den Besitz vor dem Thore liegender Territorien gesetzt und der König ihnen daher wahrscheinlich nur theilweis wieder abgenommen, worauf sie kein Besitzrecht besaßen. Der Referent sagt darin:

„Des höchstverstorbenen Königs Majestät hätten zur Sicherheit, Lustre und Reinlichkeit dieser Stadt keine Scheunen und Vieh an Ochsen, Kühen, Schafen und Schweinen hierselbst leiden wollen und dieserwegen Allergnädigst verordnet, vor den Thoren Scheunen und Stallung aufzubauen und dazu Materialien geschenkt.

Es hatten aber die Besitzer der vor den Thoren stehenden Gebäude, wovon die Meisten nichts verloren, es dabei nicht bewenden lassen, sondern große Häuser zur Wirthschaft und Bierschank, nebst weitläuftigen Gärten angelegt und wegen des heimlich gehaltenen Brandweinschankes, womit alle Löcher angefüllt gewesen, viele Miethe gezogen.

Alles dieses sei bereits Anno 1722 angegangen und ein Jeder habe in den nachfolgenden Jahren

*) Steuerräthliche Acten des Magistrats zu Potsdam.

zugegriffen und eingehegt, was er gewollt, daß auch solche Gärten zu 3--400 Thaler verkauft worden. Solchem Übel zu steuern, sei beschlossen worden, alle solche Plätze auszumessen und eine jede □Ruthe mit 3 Thaler jährlichen Canon an die Cämmerei zu belegen, zu welchem Ende sowohl voriger **Commissarius loci** und nunmehriger Geheimer Rath Heidenreich als Magistrat und Verordnete nebst allen Interessenten von solchen Gärten vor allen Thoren herumgegangen, die Plätze ausgemessen, den jährlichen Canon niedergeschrieben und die erweiterten Weinberge, nebst abgehauenen Eichbäume auf ein gewisses **semel pro semper** gesetzt worden, wobei denn einige wegen der ihnen beiwohnenden Tollheit, davongelaufen. Ein solches geringes Canon sei in den Kämmerei-Rechnungen alljährlich seit 1736 eingeführt und berechnet. Ob nun gleich Einige durch Erweiterung der Stadt etwas an den Äckern verloren, so könnten sie doch von der Stadt Weide

„woselbst die Gärten und Scheunen angelegt"

nichts fordern, noch weniger aber könnten sie beweisen, daß Seine Majestät es ihnen zum Äquivalent angewiesen.

Niemand habe wider den niedergeschriebenen Canon protestirt oder contradiciret, sondern Alles gut geheißen und jetzo wollten es Einige, so zum Theil nicht Verordnete seien, solche, welche zum Theil sich 2 und 3 Gärten genommen. Sie seien aber diejenigen, welche sich auch wider den Magistrat empört, als selbiger die wüste Sandscholle an dem Wasser, vor dem Brandenburger Thore, wegen des vorigen schlechten Gehaltes von 24 Thaler für den Bürgermeister und 18 Thaler für den Rathmann zu ihren Gärten genommen und cultiviren lassen, ehe ein Anderer sämmtliche Plätze allein haben und verzehren wollen.

Sie seien die rechten Aufwiegler: sie seien Verordnete, sprechen und raisonniren viel. Zur Arbeit und Ausrichtung einer Sache sei aber Niemand zu Hause und könnten auch nichts **praestiren.** Sie sind die Ärgsten, so die Felde ruiniren, ihre Grenzen erweiterten, in die Heiden hineinpflügen **p. p.**

Die Sache sei aber der Mühe nicht werth, ein Mehreres darüber zu schreiben."

III. Der Küchengarten (Marly).

Mein Marly! — so nannte König Friedrich Wilhelm I. einen gewöhnlichen Küchengarten vor dem Brandenburger Thore bei Potsdam, den eben Niemand anders so genannt haben würde, denn mehrere Hintergärten Potsdamer Bürger, bis dahin zum Kohlbau benutzt und mit unansehnlichen, verkrüppelten Obstbäumen besetzt, wurden weniger verschönert als nutzenbringend dadurch gemacht, daß der König sie mit vorzüglichen, das heißt möglichst viel tragenden Obstbäumen in einem schnurgraden Mittelgange und einigen, diesen rechtwinklig durchschneidenden Seitengängen bestellen und auf den dazwischenliegenden Beeten allerlei Gemüse für den Bedarf der Königlichen Küche ziehen ließ. Das Terrain, auf welchem 1715 (*), also gleich in den ersten Regierungsjahren des Königs, dieser jedenfalls mehr nützliche als angenehme Königliche Lustgarten entstand, enthielt ungefähr 20 Morgen und entsprach fast ganz der Ausdehnung des noch gegenwärtig so genannten Marly-Gartens zwischen der Friedenskirche und der General-Garten-Direction, von Lenné's Meisterhand zu einem Stückchen paradiesischer Erde umgeschaffen, dem in seinem sinnigen Reize kaum ein zweites in Europa

---

*) Handschriftliche Chronik von Potsdam im Königlichen Hofmarschall-Amte.

an die Seite zu setzen sein dürfte. Da der eigentliche Königliche Lustgarten beim Stadtschlosse bald nach dem Regierungs-Antritt des Königs in einen Exercierplatz verwandelt wurde, so schuf sich Friedrich Wilhelm einen Lustgarten nach seinem Geschmack; einfach, nicht kostspielig zu unterhalten, einträglich und die Bäume in Reih' und Glied wohl auf einander gerichtet. Von Schatten war begreiflich, und besonders in den ersten Jahren nach der Anlage, nicht die Rede, eben so wenig von Kieswegen oder anderen „Voluptuarien", wie der König dergleichen zu nennen pflegte. Nur einige aus dem bescheidensten Sandstein gemeißelte Statuen, Kindergruppen und Jahreszeiten vorstellend, standen an den Durchschnittspunkten der Alleen, natürlich nicht auf den Beeten, wo sie das Gemüse gehindert haben würden, sondern unmittelbar vor den Obstbäumen. Hätten diese nicht auf einen wohlhabenden Besitzer eines solchen Ackergartens schließen lassen, so würde man ihn kaum von den Ackergärten unterschieden haben, wie sie noch jetzt nach allen Seiten hin die Stadt umgeben. Was die Erwerbung des Terrains für die Anlage des Küchengartens, wie der Meierei und des Hopfengartens betrifft, so scheint es damit, wie schon erwähnt, ziemlich zwanglos zugegangen zu sein.

So wenig König Friedrich Wilhelm I. für sich selbst gebaut hat, hier, in diesem seinem „Gärtchen", seinem „Küchengarten", seinem „Marly", ließ er sich ein Lusthaus bauen, ein grottirtes Gebäude, welches Friedrich der Große abbrechen und das Material zum Aufbau der jetzigen Sello'schen Hofgärtner-Wohnung, damals die Wohnung des Fasanenmeisters am Rehgarten, verwenden ließ. Es stand dieses Lusthaus ungefähr an der Stelle der jetzigen Garten-Direction und hatte ein Hintergebäude von Fachwerk, dessen unterer Raum zwischen zwei viereckigen Thürmen zu einem Schießstande diente, für welchen die Scheibenmauer da angebracht war, wo jetzt an der Westseite des Glockenthurmes der Friedenskirche, in einer nischenartigen Vertiefung des Kreuzganges, die Brunnenquelle in eine antike Brunnenwanne sprudelt. Ein Stück der jetzigen Mauer dort ist sogar noch ein Rest der alten Marly-Scheibenmauer und das einzige Überbleibsel aus der Zeit, wo jener Küchengarten ein Lustgarten des Königs von Preußen war. Außer dem Schießstande befand sich noch eine Kegelbahn dort, so wie das Orangeriehaus und Melonen-Treibereien; das war aber auch Alles. Eine Abbildung des Königlichen Lusthauses hat sich nicht erhalten, aber nicht allein aus diesem Grunde, sondern weil alle anderen Bauten des Königs aus jener Zeit darauf hinführen, läßt sich annehmen, daß es die einfachsten Formen nicht überschritten. Doch kann es nicht klein gewesen sein, da, wie Morgenstern angiebt, der König an Revuetagen mit seiner ganzen Familie hier zu Mittag speiste und auch die Officiere seines großen Regiments dazu geladen waren, was neben den Wirtschaftsräumen selbst bei größter Einschränkung doch einen bedeutenden Platz erforderte.

Und warum nannte der König dies bescheidene Gärtchen sein Marly? Wahrscheinlich um den Gegensatz seiner Neigungen gegen die seines prachtliebenden Vaters zu zeigen. Friedrich I. hatte seine Meierei Fredrickdaal bei Oranienburg nach dem Modell von Marly bei Versailles bauen lassen, und gerade weil sein Küchengarten nicht die geringste Ähnlichkeit mit jener Prachtschöpfung Ludwig XIV. hatte, nannte er ihn Marly.

Er wollte zeigen, wie einfach seine Wünsche waren, wie wenig er für seine eigene Befriedigung auszugeben geneigt war, wie er selbst im Vergnügen nie den praktischen Nutzen vergaß.

Aus den Memoiren der Markgräfin von Bayreuth, die mit den anderen Königlichen Kindern oft genug den Küchengarten vor dem Brandenburger Thore besuchen mußte, wissen wir,

daß der Hof gewöhnlich im Sommer jeden Nachmittag um 3 Uhr eine Spazierfahrt nach Marly machte, um dort bis zum Eintritt der Abendkühlung zu verweilen. „Man röstet sich dort in der Hitze des Herzogs von Vendôme", ruft die Markgräfin in ihrer unerfreulich skeptischen Art aus, und es mag allerdings dort in brennender Nachmittagssonne auf sandigem Boden, zwischen Spargel-, Kohl- und Spinatbeeten nicht besonders unterhaltend gewesen sein! Das wirkliche Marly bei Versailles, die raffinirteste Eleganz, der sorgfältig gepflegte Park eines Le Notre, der ganze Glanz und die reichste Fülle eines prachtliebenden Hofes und dieser ärmliche Potsdamer Küchengarten mit seiner Kegelbahn, auf welcher der König mit seinen Generälen sich eine „gesunde Bewegung nach dem Essen" machte oder mit Armbrust und Gewehr nach der Scheibe schoß!

Faßmann erzählt, daß die Königliche Familie, welche gewöhnlich nicht zu Abend zu speisen pflegte, für den Aufenthalt in des Königs Marly eine Ausnahme machte und zählt die Gerichte auf, welche hier zur Abendtafel servirt wurden. Fische, Krebse, Spargel, Gebratenes, Schinken, geräucherte Zungen, Braunschweiger Würste, Salat, Käse und Butter. „Zu solchen Stunden — erzählt Faßmann weiter — nehmen Ihro Majestät der König auch wohl das Vergnügen, selber eine Schüssel Sallat mit Dero eigenen Händen zu machen, und dieses geschieht auf eine solche Art, daß man mit dem größten Appetit davon essen muß. Denn Ihro Majestät waschen sich wohl drey bis viermal und trocknen sich eben so offt, an zwei bis drey Servietten ab; Nachdem der Sallat gemacht ist, waschen und trockenen sie sich wieder, eben so oft, wie zuvor. Ja, ich will gleich allhier noch dieses sagen, daß die Netteté und Propreté gleichsam die Seele und das Leben am Königlich Preußischen Hofe ist, obgleich die übermäßige Pracht von demselben verbannet bleibt."

Wurde in Marly zu Mittag gespeist, so durfte, wie Morgenstern berichtet, von nichts anderem als Exercieren und sonstigen militairischen Dingen gesprochen werden. Die Erklärung für diese Eigenthümlichkeit mag darin liegen, daß eben nur an Revuetagen hier Tafel gehalten wurde. Der König pflegte an solchen Tagen Lob und Tadel für die Officiere während der Mahlzeit auszusprechen, und im Marly-Garten war es, wo er auf die Äußerung des Capitain Polenz: „Mit meiner Compagnie werfe ich ein feindliches Bataillon!" erwiederte: „So vermessen bin ich nicht, aber mit meinen 3 Grenadier-Compagnien hoffe ich auch ein feindliches Bataillon von 4 Compagnien zu schlagen!" Das Lob war übrigens selten unbedingt und begann gewöhnlich damit: „Sonst haben es die Herren wohl schon besser gemacht und man wird gut thun, etwas mehr aufzupassen!" Dafür war das Lob aber desto wohlklingender, wenn es auch erst nach der Tafel ausgesprochen wurde. So fanden einst Capitain Bogislaw v. Schwerin und sein Lieutenant beim Nachhausekommen in ihren Wohnungen die Decrete für zwei Amtshauptmannschaften, und die bedeutenden Geschenke, welche einzelne der großen Grenadiere nach gut abgelaufenen Revuetagen erhielten, wurden in Marly befohlen; so die 100 Pistolen, welche einst der von der Königin Caroline geschickte Irländer Fitz-Gerald, — die 400 Thlr., welche der Sachse Beschwitz, — die 300 Thlr., welche der Grenadier Wolfrath aus Schwedisch-Pommern und die 100 Thlr., welche der Junker Gryppenhjelm, ein Schwede, erhielt.

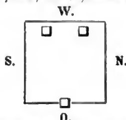
Im Jahre 1728 (*) bei dem Besuche des Königs Friedrich August in Potsdam fand

*) Kopisch giebt das Jahr 1729 an.

ein besonders glänzendes Armbrustschießen im Marly-Garten statt. König Friedrich Wilhelm hatte seinem Königlichen Gaste zu Ehren der gewöhnlichen Einfachheit seines Hofhaltes entsagt, und befohlen, Alles so prächtig als möglich einzurichten. Die ganze Hof-Dienerschaft und die Querpfeifer des großen Regiments, lauter Mohren, welche König Georg I. nach Potsdam geschickt (*), waren dorthin befohlen und diesmal eine besondere Vogelstange aufgerichtet worden. Sie stand an derselben Stelle, wo gegenwärtig die Statue der Hoffnung von Thorwaldsen auf einer Marmorsäule steht, also auf der damaligen Wiese hinter dem Küchengarten, jetzt das große Parterre um die Haupt-Fontaine. Der König von Polen hatte am Freitag den 28. Mai, Nachmittags, die Potsdamer Gewehrfabrik besichtigt, wo man ihm eine besonders saubere und kostbare Flinte zum Geschenk gemacht, und begab sich von dort zu einem „Schnepperschießen" nach dem Königlichen Küchengarten, wo die ganze Königliche Familie beisammen war. Bei diesem „Schnepperschießen" (**) gewann den Hauptgewinn, aus schwerem Silberwerk bestehend, der Königlich Polnische Kammerherr und Hofmarschall v. Einsiedel, den zweiten der Königlich Polnische Kammerherr v. Sulkowsky und den dritten der König von Polen selbst. Jedesmal, wenn ein glücklicher Schuß geschehen war, kam der Hoffourier, von den Querpfeifer-Mohren begleitet, von der Vogelstange her auf den Schießstand und überbrachte einen Zettel, auf welchem die Wirkung des Schusses und der Name des Schützen stand, worauf dann der zur Schau ausgestellte Preis dem Gewinner unter Musik überreicht wurde, Fourier und Pfeiffer dann aber wieder zur Vogelstange zurückgingen. Dem Schnepperschießen auf der Wiese folgte eine Vesper-Collation im Lusthause von Marly und dieser ein Schießen nach der gewöhnlichen Scheibe am Ende des Küchengartens selbst. Die Preise für dieses bestanden in zwei silbernen 8 und 9 Loth schweren Gedächtnißmünzen, deren Embleme sich auf die Anwesenheit des Königlichen Gastes bezogen. (***) Den Hauptgewinnst

*) Die Zahl dieser Mohren beim Regiment des Königs betrug zu verschiedenen Zeiten bis zu 30. (Faßmann.) Sie stammten indessen nicht alle von jenem Geschenke König Georg I. her, sondern von den Sendungen, die zur Zeit der Brandenburg-Preußischen Colonien an der Westküste Afrika's von dort her für den König eintrafen. Sie waren einst als Knaben nach Preußen gekommen und machten außer mit ihrer Querpfeife auch mit Pauke und Becken eine Art von Janitscharen-Musik.

**) Der Ordensrath König schreibt in seiner Mittheilung des officiellen Berichtes über die für des Königs von Polen Majestät veranstaltete Festlichkeit „Schneppenschießen." Auf einer Karte von dem Terrain des Amtes Bornstedt aus dem Jahre 1729, in der Karten-Kammer der Potsdamer Regierung, findet sich die zu diesem Preisschießen benutzte Stelle aber mit „Schnepperschießen" bezeichnet (Amt Potsdam, Karte Nr. 8) und auch die Baulichkeit dafür angedeutet. Sie bestand nach der colorirten Zeichnung aus einer viereckigen Einfassung und drei Gerüsten, an welchen wahrscheinlich die Scheiben befestigt waren, ungefähr in folgender Form:



***) Auf der Hauptseite der einen zeigte sich das Brustbild König Friedrich Wilhelm's I. mit der Umschrift: Friedericus Wilhelmus D. G. Rex. Bor. El. Br., auf dem Revers zwei mit Rauten umwundene Pfeile, auf denen zwei gekrönte Adler sitzen, welche ein von einer Hand aus den Wolken gehaltenes und in der Mitte in einen Knoten geknüpftes Band in den Schnäbeln halten, mit der Umschrift: Vis nulla recidet. Unten stehen die Worte: Hospiti Regi gratam vicens referenti. Mens Maji MDCCXXVIII.

für die meisten glücklichen „Weitschüsse“ erhielt der Fürst (Graf) Sapieha und dieser bestand in einem lebendigen jungen Bären, als Hanswurst gekleidet und von dem Taschenspieler oder Hofnarren des Königs von Polen, Fröhlich, geführt. Auch hierbei fungirte der Hoffourier, von den Querpfeifern escortirt.

Während der Collation mußte der obengenannte Fröhlich seine Späße und Taschenspielerstückchen machen, „die er zum Vergnügen der hohen Herrschaften anbrachte“, daneben aber mit dem „hiesigen gelehrten Hofnarren Gundling allerlei Neckereien anfangen.“ Fröhlich nannte Gundling ohne Weiteres: Herr Bruder, wovon dieser nichts wissen wollte und der aufdringlichen Vertraulichkeit des plumpen Spaßmachers auswich. Je mehr er aber merken ließ, daß diese Vertraulichkeit ihn beleidige, je weniger ließen ihn die beiden Monarchen los und weideten sich an dem verletzten Gelehrtenstolze Gundling's. Fröhlich mag es arg genug getrieben haben, es gehörte aber doch erst die ganze Unverschämtheit eines verwöhnten Spaßmachers dazu, um ihn einige Tage später von den weitern Festlichkeiten des Hofes zu entfernen. Bei dem Halloren- oder Fischerstechen nämlich, welches während der Anwesenheit König Friedrich August's in Berlin statt fand, ahmte er den Halloren nach, die ihre geputzten Kinder von einem in der Mitte der Spree errichteten Thurme warfen, und sprang in einer so unanständigen Positur von demselben Thurme herab in's Wasser, daß die Königin nebst den anwesenden Damen sich voll Unwillen abwandten und Fröhlich nicht weiter bei Hofe erscheinen durfte.

Der als Hanswurst ausgeputzte Bär, welcher die besten und weitesten Schüsse belohnen sollte, war wahrscheinlich einer von denjenigen, die bekanntlich frei im Potsdamer Stadtschlosse umherliefen, oder er war von den in Königs-Wusterhausen gehegten nach Potsdam gebracht worden.

Nach dem Schießen ließ sich Seine Polnische Majestät auf das Zimmer tragen; der König von Preußen machte abɩr mit dem Kurprinzen noch einen Spazierritt in der Umgegend.

Unter den bei dieser Festlichkeit im Marly-Garten Anwesenden kann außer der gesammten Königlichen Familie der General v. Grumbkow nachgewiesen werden, welcher, zur Aufwartung beim Könige von Polen commandirt, schon am Nachmittage mit dem Königlichen Gaste in der Gewehrfabrik gewesen, auch später die Stadt durchfahren war, um die im Aufbau begriffenen Theile demselben zu zeigen; dann der Graf Rutowsky, natürlicher Sohn des Königs Friedrich August, welcher erst wenige Monate vorher, beim Besuche König Friedrich Wilhelm's und des Kronprinzen in Dresden (Mitte Januar), in Preußische Dienste getreten war und das später v. Kalkstein'sche (1729), dann v. Möllendorff'sche (1806) Regiment erhielt, welches ihm zu Gefallen von Anklam nach Fürstenwalde, Mittenwalde u. s. w. verlegt wurde, um dort der Sächsischen Grenze näher zu sein. Graf Rutowsky machte sich mit solchem Eifer an die Verschönerung seines Regiments durch langgewachsene Sachsen, die er sich auf alle mögliche Art zu verschaffen wußte, daß er sich die besondere Gunst Friedrich

---

Auf der Hauptseite der anderen befindet sich dasselbe Brustbild des Königs und auf dem Revers ein oben und unten zusammengeknüpfter Lorbeerkranz, in welchem oben zwei Adler zwischen den Wolken neben einander fliegen. Unter dem Kranz ein Scepter mit zwei kreuzweis gelegten Schwertern, in der Mitte zusammengebunden, mit der Überschrift: Omine fausto! Unten befinden sich die Worte: Ampicala Conjunctio. Mens Maj. MDCCXXIIX.

In dem Medaillen-Cabinet des Königlichen Museums in Berlin befinden sich beide Medaillen.

Wilhelm's erwarb. Er war im Mai aus seiner Garnison nach Potsdam befohlen worden, um dem Könige von Polen dadurch eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Was ihm indessen die Gunst des Königs von Preußen verschaffte, machte später den König von Polen so unwillig, daß er seinen Sohn 1729 aus dem Preußischen Dienste zurückberief und nun der General-Major v. Kalkstein das Regiment erhielt.

Die Gräfin Orgelska, jene schöne und lebhafte natürliche Tochter Friedrich August's, war zwar von Dresden mit nach Potsdam gekommen, aber da sie an den Festlichkeiten in der Königlichen Familie nicht Theil nehmen durfte, gleich nach Berlin vorausgereist, also bei dem Schnepperschießen im Küchengarten nicht anwesend. Dagegen war der Königlich Polnische Oberst-Lieutenant und Baumeister Pöpelmann eingeladen, welcher sich schon seit einigen Wochen in Potsdam befand, um im Schlosse eine sogenannte Confidenztafel zu bauen, wie König Friedrich Wilhelm sie im Januar vorher im Dresdener Schlosse gesehen. Für diese Confidenztafel oder Table ronde hatte der Königlich Polnische Gesandte v. Manteuffel erst kurz vorher vier Kronleuchter als ein Geschenk seines Herrn nach Potsdam gesandt. In welchem Zimmer des Potsdamer Schlosses diese Confidenztafel gestanden, ist bis jetzt nicht nachzuweisen gewesen, da die später vorhandene erst von Friedrich dem Großen eingerichtet wurde.

In der Correspondenz, welche diesen Besuch des Königs von Polen einleitete, findet sich folgende Stelle:

„Imgleichen bitten Sie (der König von Polen) daß bey dero Anwesenheit von keinen Affairen gesprochen, und man durch kein Ceremoniel geniret werden, sondern Sie wollen gern Alles thun, um sich zu divertiren nach eigenem Gefallen auch nicht zum Trinken forciret sein",

wozu König Friedrich Wilhelm die Marginalie gemacht:

„sehr gut, ist mir am liebsten."

Gleich nach der Abreise des Königs von Polen kehrte Alles wieder zu der gewöhnlichen Ordnung zurück. Schon am 6. April war der Befehl an den Ober-Präsidenten und Hof-Jägermeister Graf v. Schlieben ergangen, während der Anwesenheit der Polnischen Herrschaften in Potsdam „täglich 2 Tang-Hirsche, 2 wilde Schweine, 2 Frischlinge, 6 Rehböcke, 20 alte und 20 junge Hasen, 40 wilde Erpel, Auerhähne, Birkhühner, Haselhühner und Schnepfen, so viel zu bekommen, in der Hofküche abzuliefern. So ungewöhnlichem Aufwande folgte nun am 13. Juni aus Charlottenburg die folgende Ordre:

„Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc., Unser Allergnädigster Herr, befehlen dem Marschall-Amte nunmehro, nach des Königs von Pohlen Majestät Abreise, die Haushaltung wieder in Ordnung zu bringen, und wie vorher alle mögliche Menage zu observiren, und da auf jeden Tag 93 Thaler zur Ausgabe bestimmt sind, so müssen selbige nicht darauff gehen, sondern wenn Seine Königliche Majestät in Potsdam oder Wusterhausen sind, die Königin aber in Berlin ist, muß es täglich nicht mehr als 70 bis 72 Thaler, wenn die Königin sich aber bei Seiner Majestät befinden, nur 55 Thaler kosten. Von dieser Woche soll wieder angefangen werden, die gewöhnliche Wochenzedel zu machen, und soll derselbe künftigen Sonntag eingeschickt werden.

Es wollen auch Seine Königliche Majestät, daß künftig von Hamburg oder andern fremden Orten nichts soll verschrieben werden, ohne bis vorher bei Seiner Königlichen Majestät deshalb angefraget worden und selbige es approbiret haben. Hingegen soll das Marschall-Amt die Veranstaltung machen, daß jeder Zeit guth Rindfleisch, guthe fette Hühner und dergleichen vorhanden und consumiret werden."

Das Schnepperschießen beim Marly-Garten im Jahre 1728 scheint dem Könige so gefallen zu haben, daß es bei Gelegenheit der Vermählung des Markgrafen von Bayreuth im Sommer 1729 wiederholt wurde. Diesmal fand es am Sonnabend den 22. Mai statt und schloß mit einer großen Abendtafel, bei welcher die Pagen und Laquayen, welche von der Prinzessin Braut angenommen worden waren, um mit nach Franken zu gehen, in ihren neuen Livréen, blau mit rothen Sammet-Aufschlägen und reich mit Silber bordirt, aufwarteten. Auch diesmal wurden verschiedene Gewinnste ausgetheilt, obgleich das ganze Fest nicht so prächtig eingerichtet war, als im Jahre vorher. Jene Charakteristik des Küchengartens in den Memoiren der Markgräfin rührt somit vielleicht von den Eindrücken her, die sie an diesem Tage von den Reizen desselben empfing.

Es finden sich noch verschiedene Andeutungen, daß außer diesen beiden bestimmt nachzuweisenden Gelegenheiten, allerlei Festlichkeiten bei Anwesenheit fürstlicher Gäste im Marly-Garten statt gefunden haben. Die vorhandenen Nachrichten nennen aber diesen Garten immer **Lustgarten**, und sehr natürlich so, da der Lustgarten am Schlosse zu einem Exercierplatze verändert worden und das Marly des Königs der einzige Lustgarten desselben war.

In den „Potsdamer Nachrichten" vom Jahre 1754 findet sich die Notiz: „In des Königs Garten vor dem Brandenburger Thore waren zum Aufenthalte des Königs, der sonderlich im Sommer manchen Abend mit seinen Officieren allda zu spazieren pflegte, verschiedene Lustgebäude angelegt." Wenn damit noch andere Baulichkeiten, als das eigentliche Lusthaus und der dahinter befindliche Schießstand zwischen den noch jetzt vorhandenen Thürmen, oder das Orangeriehaus gemeint ist, so läßt sich weder über ihre Existenz noch Form oder Verbleib aus den vorhandenen Nachrichten etwas nachweisen. Das abendliche Spazierengehen des Königs mit seinen Officieren führt zwar unwillkürlich auf die Vermuthung, daß auch wohl das Tabacks-Collegium in Marly abgehalten worden sein mag; indessen findet sich keine ausreichende Bestätigung dafür, obgleich es sehr wahrscheinlich bleibt, namentlich da Abendtafeln dort statt gefunden haben.

Die sonstigen Nachrichten über den Königlichen Küchengarten aus jener Zeit sind ungemein dürftig. Nach den Seite 8 und 9 in einem Magistrats-Berichte vom 27. April 1746 enthaltenen Notizen scheint hinsichtlich des Besitzthums vor den Thoren, und namentlich vor dem Brandenburger, eine große Verwirrung und Willkür geherrscht zu haben. Es läßt dieses Actenstück einen tiefen Blick in die Verhältnisse thun, welche durch die Vergrößerung Potsdams für die Grundbesitzer hervortraten, und erklärt wohl auch den Glauben des Königs an eine Berechtigung zu der Art und Weise, wie er sich in den Besitz des für seinen Küchengarten und Meierei nöthigen Terrains gesetzt hat.

Für die nächste Umgebung des Königlichen Küchengartens möchten die folgenden Notizen von Interesse sein:

Der Kriegsrath **Heidenreich** fragte unterm 29. Juni 1739 an, „ob der Potsdamer Scharfrichter vor dem Brandenburger Thore, wo **die Räder stehen**, hinwiederum seine Scharfrichterei aufbauen soll", worauf der König ad marginem decretirte: „**Nit weit davon!**" (*)

Da sich bei der fortdauernden Vergrößerung Potsdams in jener Zeit annehmen läßt,

*) Steuerräthliche Acten des Magistrats Nr. 70.

daß dieses „Nit weit davon!“ jedenfalls in der Richtung nach der Pirschhaide zu statt gefunden, so müssen die Räder des Potsdamer Hochgerichts bis zum Jahre 1739 dem Königlichen Marly sehr viel näher gestanden haben.

Oberst v. Kleist fragte unterm 9. August 1728 an:

„Ob Ew. Majestät, weil sie keinen Viehmarkt in der Stadt gestatten wollten, Allergnädigst erlaubten, daß vor dem Brandenburger Thore zur linken Seite zwischen der Mauer und dem Zaun des Weinberges (?) der Schweinemarkt und zur rechten Seite bis ans Nauensche Thor der Vieh- und Pferdemarkt angelegt werde?“ worauf der König decretirte: „Soll gehalten werden vor Brandhorst sein Haus!“ (*) Das noch jetzt vorhandene Wirthshaus zum weißen Roß, Obeliskenstraße Nr. 1, welches auf seinem Aushängeschilde die Zahl 1678 trägt, scheint eine Erinnerung an jenen Pferdemarkt zu sein.

Außerdem findet sich die Notiz, daß die Reinigung des Königlichen Gartens durch die Knaben des großen Potsdamer Militair-Waisenhauses erfolgt ist (**), und daß der König das Obst aus seinem Küchengarten 1736 nach Berlin gesandt, wo es „alle vornehmen Militair- und Civil-Bediente vor die gesetzte Taxa auf Sr. K. Maj. Ordre erkauffen mußten.“ (***)

Über den Grenzgraben führte schon damals eine Brücke an derselben Stelle der jetzigen, von den Gebäuden der Garten-Direction zur Haupt-Fontaine führenden, und eine zweite, die sogenannte Dämmchenbrücke, auf dem Bornstedter Dammwege, hinter dem jetzigen Graf Keller'schen Garten. König Friedrich Wilhelm legte übrigens noch einen zweiten Küchengarten am Brandenburger Wege an, welcher indessen später in Privathände übergegangen und von dem nicht weiter die Rede ist.

Die Hügelreihe, auf welcher gegenwärtig Sanssouci liegt, war bis zum Jahre 1729 mit Eichen bestanden gewesen, dann versandet und wüst geworden, dem entsprechend gerade der Theil zwischen den beiden Weinbergen (jetzt Italienisches Winzerhaus und Orangerie-Palast) der wüste Berg genannt wurde. Das ganze Terrain zwischen Marly und diesem Höhenzuge war sumpfig und Wiese, über welche die erwähnten einfachen Verbindungswege zur Lehmgrube und nach Bornstedt führten.

Das Alles mag keinen besondern Reiz gewährt haben, und wenn die Prinzen und Prinzessinnen sich langweilten, während der König in Marly Kegel schob, so mögen oft genug Spaziergänge auf die nahen Hügel gemacht worden sein, von denen sich eine köstliche Aussicht über die weiten Havelbecken darbietet; unwahrscheinlich wäre es wenigstens nicht, wenn Kronprinz Friedrich gerade dadurch jenen Hügel liebgewonnen hätte, auf dem sich später sein Sanssouci erheben sollte.

Mit dem Tode Friedrich Wilhelm's I. hörte übrigens jede andere Bedeutung seines Marly auf und nur seine ursprüngliche Bestimmung als Küchengarten blieb die Maßgebende, bis König Friedrich Wilhelm IV. gerade dieses vergessenste Fleckchen der Schöpfung seines großen Ahnherrn mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt zu dem machte, was es jetzt ist.

Gleich in den ersten Monaten nach dem Tode Friedrich Wilhelm's I. zeigte es sich, daß sein Nachfolger keine besondere Vorliebe für den Lustgarten seines Vaters hatte. Im Fe-

*) Steuerräthliche Acten des Magistrats Nr. 32.

**) Geschichte des K. Potsdamschen Militair-Waisenhauses von seiner Entstehung bis 1824. Berlin, 1824, bei Mittler. Seite 45.

***) Manuscripten-Sammlung der Königl. Bibliothek in Berlin. Ms. Boruss. Folio 29 unterm 28. Juli 1736.

bruar kam Krempel, Königlicher Gärtner vor dem Brandenburger Thor, um ein vermehrtes Holz-Deputat bei der Kammer ein, weil die bisher gewöhnlichen 20 Haufen für die Königliche Orangerie und Meierei-Garten diesmal nicht ausreichen. Die Kammer wagte es nicht, dies Gesuch beim Könige zu befürworten, und befahl dem Kriegsrath Heidenreich, eine Untersuchung anzustellen. Diese ergab so viele zerschlagene Fenster an den Glashäusern, daß überall der Wind durchstrich. Nun konnte an den König berichtet werden. Aber erst im Mai erfolgte die Bewilligung zur Ausbesserung der Fenster. Aus der 81 Thlr. betragenden Glaser-Rechnung ergiebt sich 1) ein Gewächshaus mit 12 Flügeln oben, jeder zu 36 Scheiben, und 12 Flügeln unten zu 66 Scheiben, 2) eine Melonerie oder Mistbeetkasten zu 23 Fenstern, jedes zu 49 Scheiben. Mehr Holz wurde aber nicht bewilligt und der Gärtner angewiesen, besser als bisher Haus zu halten.

Bei Übergabe der Meierei an das Amt Potsdam wurde diese ganz von dem Küchengarten getrennt und nur der Dünger derselben beibehalten. Mit dem Ausmarsche des Oberst v. Saldern in den ersten Schlesischen Krieg hörte auch die Oberaufsicht desselben über den Küchengarten auf.

Mit dem Beginn des Baues und der Garten-Anlagen von Sanssouci im Jahre 1744 sehen wir auch das Königliche Lusthaus Marly abbrechen.

Es trat bis auf den Weg hervor, der gegenwärtig zwischen den beiden Gebäuden der General-Garten-Direction von der Biegung der grünen Gitter-Allee bis zur Fontainenbrücke führt und damals bis zur Gärtnerstraße reichte, und da man den Terrassentreppen eine Ansicht von möglichst weit her geben wollte, so stand das alte Lusthaus im Wege. Die Steine seines Unterbaues in „Felsen-Manier" wurden in das kleine Wäldchen, der Rehgarten genannt, gebracht, und dort zu einer Wohnung für den Fasanenwärter, ebenfalls in „Felsen-Manier", verwendet. Dasselbe steht in seinem Unterbau noch heute und ist die Wohnung des Hofgärtners Hermann Sello. Der Schießstand blieb aber stehen und wurde zur Wohnung für die Gärtnergesellen und Burschen der Hofgärtner Sello, Salzmann und Pleymer eingerichtet, für welche letzteren auch das Gebäude, in welchem gegenwärtig der General-Garten-Director Lenné wohnt, correspondirend mit dem später entstandenen gegenüber liegenden gebaut wurde, so daß sie die Eingangs-Allee vom grünen Gitter her schließen und den Eintritt in den Garten selbst eröffnen.

Die Obstbäume, welche der Tafel König Friedrich Wilhelm's I. so köstliche Frucht geliefert hatten, waren nun schon 30 Jahr alt und hatten ihre Kronen so ausgebreitet, daß auf der ganzen 13½ Morgen großen Fläche des Küchengartens wenig gute Küchengewächse mehr gezogen werden konnten. In einem handschriftlichen Bericht aus dem Jahre 1801 (*) heißt es, daß kaum die Hälfte, oder höchstens ⅔ der Beete brauchbar wären und davon auch noch die Spargelbeete abgerechnet werden müßten. Höchstens könne Spinat und Salat dort gezogen werden. Der Küchengarten stand von nun an ausschließlich unter der Aufsicht des Hofgärtners Johann Samuel Sello und es wurden auch noch in demselben für die Treibgärtnerei angelegt:

1) eine kalte Treibemauer von 690 Fuß Länge mit 83 großen Fenstern für Aprikosen, Pfirsichen und Wein,

*) Acten des Königlichen Hofmarschall-Amtes.

2) ein hölzernes Bohnenhaus,
3) ein neues Bohnenhaus von $84\frac{1}{2}$ Fuß Länge und 23 Fenstern,
4) ein großes Treibhaus von $235\frac{1}{4}$ Fuß Länge und 65 großen Ober= und eben so vielen Unterfenstern für Aprikosen, Pfirsischen und Pflaumen,
5) verschiedene Mistbeetkasten mit den dazu gehörigen Fenstern für frühe Gemüse und Küchenkräuter.

Außerdem hatte Sello die noch jetzt stehende, bei Erbauung des jetzigen Brandenburger Thores erst entstandene Linden=Allee längs der Südseite des Küchengartens, als den Eingang zu Sanssouci, zu beaufsichtigen. Sie hatte zwischen den Baumreihen und dem Bretterzaune eine beschnittene Hecke, welche bis zum Hause des Gastwirths Puhlmann am Brandenburger Thore fortgeführt war.

Für alle Arbeiten zum Betriebe dieser verschiedenen Partien hatte der Hof=Küchengärtner Sello eines der 3 Maulthier=Gespanne, welche den Fahr= und Transportdienst in den Königlichen Gärten besorgten, nebst dem Knechte in einem Stallgebäude neben dem alten Schießhause untergebracht, wo dasselbe bis zum Jahre 1799 verblieb, dann aber mit den andern zusammen in den Schirrhof vor dem grünen Gitter verlegt wurde.

So verblieb der Küchengarten bis zum Tode Friedrich's des Großen. Wenige Monate nach demselben, im April 1787, starb der alte Hof=Küchengärtner Joh. S. Sello und sein Sohn Carl Sello erhielt seine Stelle. Er hatte in dem harten Winter von 1788/89 gleich das Unglück, daß ihm sämmtliche Obstbäume des Küchengartens und namentlich die schönen alten Kirschbäume erfroren. Sie wurden zwar durch junge und von den besten Sorten ersetzt, aber der Boden war schon so ausgesogen, daß sie nur durch jährliches Nachpflanzen vollständig erhalten werden konnten. Auch die Spargelbeete waren so alt und abgenutzt, daß endlich neue angelegt werden mußten, die Treibmauern, Treibhäuser und Bohnenhäuser waren schon in den letzten Regierungsjahren Friedrich's des Großen überaus schadhaft und vernachlässigt worden; sagt doch eine Cabinets=Ordre König Friedrich Wilhelm's II. vom 2. Februar 1787 darüber:

„Da es Seiner Majestät dem Könige nicht entgangen, daß bey der Königlichen Gärtnerey mancherley Mängel obwalteten, und daß daher eine verbesserte Einrichtung und genauere Aufsicht sehr nöthig wären u. s. w.", und so mußte denn ernstlich Hand angelegt werden, um das gänzlich Verfallende zu erneuern; dazu gaben die Verluste die beste Veranlassung, welche der strenge Winter zum Jahre 1789 verursachte. Die Treibmauern wurden neu mit steinernen Schwellen, neuen Stielen und Fenstern versehen, — das alte hölzerne Bohnenhaus 1791 in ein massives von $54\frac{1}{2}$ Fuß Länge, mit 14 liegenden und 14 stehenden Fenstern, umgebaut, — 1795 ein neues Pfirsichtreibhaus von 58 Fuß Länge mit 14 Fenstern in 2 Quartieren hinter diesem nun massiv gewordenen Bohnenhause errichtet. — Das neue Bohnenhaus ebenfalls renovirt. — Das große Treibhaus neu gebaut, und da es zu hoch gewesen, niedriger gemacht und in 7 Quartiere abgetheilt, — die Mistbeetkasten bis auf 249 Fenster vermehrt, — alle Spalierbäume erneuet — und statt des hölzernen Zaunes, welcher den ganzen Küchengarten umgab, auf der Südseite die noch jetzt stehende Mauer von 444 Fuß Länge aufgeführt, diese aber gleichzeitig für Weinstöcke und Spalierbäume eingerichtet.

Der Hofgärtner Carl Sello mußte seine Wohnung im Winter 1787—88 räumen, weil der Büchsenspänner Lindemann, ein besonderer Liebling König Friedrich Wilhelm's II.,

so nahe als möglich an Sanssouci wohnen sollte. Sello wohnte einstweilen und zwar bis 1789 zur Miethe in der Stadt, bis eine neue Dienstwohnung, der Hofgärtner Saltzmann=schen gegenüber, erbaut war. Der Büchsenspänner Lindemann erhielt indessen 1790 eine Dienstwohnung im „Neuen Garten an dem Heiligen=See", und nun wurde dem unterm 2. Mai dieses Jahres nach dem Tode Manger's zum Garten=Inspector ernannten Ober=Hofbaurath Schultze das Wohnhaus des Küchengartens zur dauernden Benutzung überwiesen. Es zeigte sich indessen, daß sie, weil übereilt und möglichst ökonomisch nach dem Abbrechen des Marly=Lusthauses gebaut, feucht und stockend war, so daß die Fußböden unterwölbt werden mußten.

Gleichzeitig wurde das alte Schießhaus reparirt und aus der großen Stube desselben für die Gesellen und Burschen eine Stube und Kammer gemacht, wodurch die Räume heizbarer wurden.

Der wüste Hof hinter dem Hause wurde der Herstellung des Wohnhauses entsprechend eingerichtet und ein kleines dort vorhandenes, ganz verfallenes Treibhaus für den neuernannten Garten=Director zu seiner Privat=Instruction bestimmt, weil — wie der Bericht sagt — „der Garten=Director außer den gewöhnlichen Geschäftskenntnissen doch auch einige praktische Gartenkenntnisse besitzen müsse, wenn er nicht empfindlichen Repliken von denen Gärtnern ausgesetzt sein will", — weshalb sowohl dieses Treibhaus zu praktischen Versuchen, als auch der große Hof zur Anlegung eines kleinen, noch jetzt existirenden Gärtchens günstig war. In einem der monatlichen Berichte des Garten=Directors Schultze (*) wird erwähnt, daß sich der König Friedrich Wilhelm II. im August 1791 im Küchengarten mit Scheibenschießen belustigt, und daß dazu die alte, noch stehen gebliebene Schießmauer Königs Friedrich Wilhelm I. benutzt worden wäre. Auf die Benachrichtigung von der Absicht des Königs wurde rasch vor dem zur Gesellen=Wohnung eingerichteten alten Schießhause eine Schießlaube von Tanger errichtet und eine ganze Nacht daran gearbeitet, die Kosten aber aus der Königlichen Chatoulle besonders bezahlt.

In den ersten Regierungs=Jahren König Friedrich Wilhelm's III. wurde der Giebel auf der Nordseite des Wohnhauses, so wie die ganze Vorderfront desselben, statt des bisherigen Fachwerkes, massiv ausgebaut und dazu die Steine gebraucht, welche von dem Ausbrechen der alten Canalwände schon seit 1787 noch vorräthig waren. Auch wurden 1799 noch 137½ laufende Fuß Mauer und 1801 379 Fuß Mauer an der Nordseite aus demselben Material gebaut, so daß der Küchengarten und die beiden Garten=Dienstwohnungen, so wie das dazu gehörige Gärtchen bis zum Portierhause ganz mit Mauern eingeschlossen war. Das Portierhaus selbst wurde 1800 weiter nach dem Brandenburger Thore zu verlegt, dort massive Pfeiler für das Eingangsgitter errichtet und das Portierhaus mit einem runden Bohlendache versehen.

So blieb der Küchengarten während der ganzen Regierungszeit König Friedrich Wilhelm's III. unverändert.

Durch die Mauern dem Blicke der Sanssouci=Beschauenden entzogen, gedachte Niemand mehr der Zeit seines einstigen Glanzes, oder vielmehr seiner Bedeutung. Selbst in Potsdam und unter dem Personale der Garten=Verwaltung wußten nur wenige, daß zwischen diesen

*) Acten der General=Garten=Direction. Generalia. Vol. IV. Salarien-Etat ad p. 75. 26.

Gemüsebeeten und unter diesen Obstbäumen einst ein König von Preußen seine ausschließliche Freude an einem Garten überhaupt gehabt. In keiner der vielen Beschreibungen von Potsdam für Fremde findet sich der Küchengarten auch nur erwähnt. Die glänzende Regierung Friedrich's des Großen hatte ihre Vorgängerin rasch verdunkelt, und erst der in neuerer Zeit reger gewordenen, gewissenhaften, historischen Forschung blieb es vorbehalten, auf den Keim hinzuweisen, aus dem Sanssouci überhaupt entsprossen.

Wie in Petersburg der Urahn der Russischen Flotte, das Boot gezeigt wird, in welchem Peter der Große zuerst die Newa befahren, so sollte jedem sinnigen Besucher von Sanssouci das unscheinbare Plätzchen von Interesse sein, von wo aus Friedrich der Große als Kronprinz Vorliebe für den Ort gewann, auf dem sich später seine unvergängliche Schöpfung erheben sollte, und wo Friedrich Wilhelm I. in seinen bescheidenen Genüssen die Mittel fand, seinem Nachfolger den Befehl zu seinen Prachtbauten zu erleichtern. Was Friedrich Wilhelm I. geschaffen und gegründet, wird und kann nicht untergehen, so lange Preußen mitzählt im Großrathe Europa's: Heer, Finanz und Justiz, strenge Zucht und strammer Gehorsam, Alles, was Preußen unter Anderen und vor Anderen kennzeichnet, wurzelt in jener Zeit, wo der König in einem Lustgarten exercirte und in einem Küchengarten lustwandelte.

Schon als Kronprinz soll König Friedrich Wilhelm IV. den Gedanken gehabt haben, dem für alle Zeit lebenden Sanssouci seines großen Ahnherrn auch eine Kirche hinzuzufügen. Rastlos und sinnig für sein Charlottenhof schaffend, das, wie Rheinsberg für Friedrich den Großen, ihm die Vorbereitung und der Übergangspunkt für Sanssouci war, sollte erst dort die Kirche entstehen. Aber schon das Bedürfniß der zahlreichen Bewohner aller zu Sanssouci und der Königlichen Hofhaltung gehörigen Gebäude, — der so sehr erweiterten und bewohnteren nordwestlichen Vorstädte Potsdams, mit Einschluß der zur Gemeinde Bornstedt eingepfarrten Bewohner der Straße am Mühlenberge, wies auf den Bau einer Kirche vor dem Brandenburger Thore hin Wo hätte sie daher besser stehen können als da, wo die Erinnerung an König Friedrich Wilhelm I. geboten war, der nichts that ohne Gott, und der für alle seine Nachkommen ein Muster wahrer Gottesfurcht und evangelischer Treue bleibt.

Eine bloße Verschönerung seines vergessenen Küchengartens hätte König Friedrich Wilhelm IV. gewiß nicht unternommen, ohne zu dem zurückzukehren, von dem der wahre Gründer des Preußischen Staats als eines „rocher von Bronze" ja in allem seinen Thun ausgegangen war.

Da sich der alte Hopfengarten schon längst in Privathänden befand und dort ein Wohnhaus stand, so würde der Zugang zu der beabsichtigten Kirche nur beim grünen Gitter, oder von den Gebäuden der General-Garten-Direction her, möglich gewesen sein. Um sie daher den Bewohnern der Nauener und Jäger-Vorstadt bequem zugänglich zu machen, wurde jenes, zuletzt Wittmeyer'sche Grundstück wieder angekauft und dadurch die ganze Ausdehnung des alten Küchen- und Hopfengartens als Königliches Eigenthum zurückgewonnnen. Somit war aber auch die Möglichkeit erreicht, den sich in allen Kirchenbauten Friedrich Wilhelm IV. aussprechenden Gedanken, einer landschaftlichen Umgebung des Gotteshauses, in seiner vollsten und sinnigsten Ausdehnung zur Anschauung zu bringen. Wer hätte die Friedenskirche, die Kirchen zu Sacrow und Nikolskoje besucht, ohne von der Macht des Eindrucks ergriffen ge-

wesen zu sein, der den Erbauungsuchenden überkommt, wenn die Glockentöne des Rufes zur Kirche ihm unter einem grünen Laubdache entgegenhallen? — Wo es nur irgend der Raum zuließ, hat König Friedrich Wilhelm IV. diesen Gedanken Ausdruck zu geben gesucht, und so umgeben denn auch jetzt zwei Gärten die dem „Friedensfürsten" geweihte evangelische Basilika. Der westliche, von Lenné als ein pleasure ground geschaffen, — wie England jene kleinen sorgfältig gepflegten Oasen in den landschaftlichen Massen eines weithingedehnten Parks nennt, — und der östliche — das grünende und blühende Salve! für die dem Glockenrufe folgende Gemeinde.

Das der durch und durch prosaische und wirthschaftliche Marly-Garten nicht so bleiben konnte, wie er von 1715 bis 1843 gewesen, wenn einer Kirche der würdige Zugang von Sanssouci her gegeben werden sollte, war so durchaus geboten, daß nur das Bedenken entgegenstand, dadurch die historische und zugleich so vollkommen charakteristische Erinnerung an seinen Gründer zu verwischen. Der König entschied durch den Ausspruch, daß dem Garten der Name Marly für immer verbleiben solle. „Wir thun kein Unrecht, wenn wir die Erinnerung an das alte Marly Meines glorreichen Vorfahren verschönern!" soll der König der Bemerkung erwidert haben, welche auf die noch vorhandenen Überbleibsel aus der Zeit Friedrich Wilhelm's I. hinwies, und so sind sie denn inmitten der Neugestaltung sorgfältig geschont worden; genug für die, welche die sinnige Schöpfung mit historischer Kenntniß betrachten, unbemerkt und darum nicht störend für die, welche in dem jetzigen Marly nur den Garten und die Sammlung des Gemüthes für den Kirchgang erblicken.

Zwischen den Obstbaum-Alleen, Gemüsebeeten und Treibekasten war eben Alles neu zu schaffen. Wellenform des Bodens, — Verdecken der Mauer-Umschlossenheit und doch Aussichtsweite, — waldartige Begrenzung und Rasenthäler mit Alpenblumen! Vielleicht die schwierigste, aber auch die am vollkommensten gelöste Aufgabe Lenné's! Um die graziöse Wellenform des Bodens herzustellen, wurde die aus der weiherartigen Erweiterung des Canals oder alten Potsdamer Grenzgrabens unmittelbar an der Friedenskirche gewonnene Erde zur Aufhöhung einzelner Stellen verwendet.

Die sparsam und langgebogenen Wege führen sämmtlich eben nur zur Kirche, die von allen Richtungen her als Zweck und Mittelpunkt der ganzen Anlage erscheint. Was statuarisch und monumental die einzelnen Partien des Marly-Gartens schmückt, ist so gestellt, daß es nirgend den Blick von der Kirche ablenken, oder die Aufmerksamkeit des Beschauers anders fesseln kann, als wenn er seine Schritte besonders zu denselben hinlenkt. So die Statue der Flora aus Carrarischem Marmor von Wolff in Rom auf einer Terrain-Anschwellung, vor einer Laubnische, in welcher eine halbrunde Sitzbank zur Beschauung des einzelnen Kunstwerkes einladet. Die Statue bildet das Centrum einer graziös figurirten Blumenarabeske, die sich, rautenförmig gezackt, den Hügel herab lagert und fächerartig von der Statue der Flora ausstrahlt. Es ist dies ein Lieblingsplatz Ihrer Majestät der Königin, und der Überblick auf das smaragdgrüne Bauschen eines sammtnen Rasenteppichs wunderbar schön! Aber auch durch Anderes, Einziges wurde dieses Fleckchen zu einem Lieblingsplatze der Königin geweiht Ein kleines Thal zwischen nahe herantretenden, weichen Abhangsböschungen und darüber hinschließenden Gebüschen, zeigt Semperviven, Saxifragen, Gentianen, Alpenrosen auf und am Gesteine, — lauter Blumen und Pflanzen aus den Bayerischen Hochbergen, von Tegernsee und sonst heimathlichen Orten.

Kein Weg verräth die Bestimmung dieses heimlich grünen Verstecks, aufgesucht und in Einsamkeit genossen zu werden. Nur schwellenden Rasen beschreitet der Fuß. Wer den Reiz dieses laubverschleierten Geheimnisses nicht kennt, geht antheillos daran vorüber, wer es aber einmal gesehen, findet gerade in ihm die Erklärung, weshalb der Marly-Garten dem strömenden und lauten Publicum nicht geöffnet ist, weshalb die Königliche Familie sich den ungestörten Genuß vorbehalten hat. (*) Die Statue eines Knaben, der ein Vogelnest ausnimmt, von C. Meyer in Cararischem Marmor geformt, schmückt die Perspective dieses blumigen Alpenthales und erinnert den bis dahin Getäuschten an die Kunst, die hier in Märkischem Sande eine „Blümli Alp" geschaffen.

Überall begleiten einzelne blühende Arabesken im Rasen die Wege, ohne sich heranzudrängen oder mehr sein zu wollen, als einzelne Perlen und schönes Gestein in dem Diadem des Ganzen. Hier mächtig rankende Schlingpflanzen an Stamm und Zweigen eines fremdländischen Baumes, — dort saftig wuchernde Moose um einen Stein, — aus dichtem Gebüsch plötzlich eine Durchsicht in eine überraschende Ferne, über hohe Baumwipfel hinweg das Thürmchen der Lenné'schen Wohnung in Italienischer Form, — das Dach des Cabinetshauses, — der ragende Glockenthurm der Friedenskirche oder das Corinthische Gold-Capitell der blau und weiß gestreiften Glassäule fast in Mitten des Gartens, die eine ebenfalls vergoldete Statuette, ein Mädchen mit einem Papagei, trägt und neugierig in alle Lücken der Gebüsche hinein- und hinunterblickt. Diese Säule ist in der Josephinen-Glashütte in Schlesien (Eigenthum des Grafen Schaffgotsch) nach einer Zeichnung von Hesse ausgeführt und erst **1849** aufgestellt worden.

Erwähnen wir gleich hier, daß der Eindruck, den diese Schöpfung eines Königs und eines Künstlers noch auf Jeden gemacht, dem es vergönnt war, sie zu genießen, dem Garten im Munde des Publicums den Namen des „Friedensgartens" gegeben. Unzugänglich für die historische Erinnerung, wie für das Gefühl fürstlicher Pietät gegen den Königlichen Ahnherrn, suchte man nach einem Ausdruck für das Gefühl der Beschaulichkeit, Versöhnung und heiterster Milde, das in diesem Garten aus allen Gebüschen hervorflüstert, in Springquellen heraufrauscht und murmelt und im Blüthendufte vorüberweht.

In der Bezeichnung „Friedensgarten" schien er gefunden zu sein, während Marly — ohne die Kenntniß seiner Nothwendigkeit und Gerechtigkeit und in der Erinnerung an die Frivolität seines Originals — unerklärt und vor allen Dingen unempfunden blieb. Es bedurfte des bestimmt ausgesprochenen Willens Seiner Majestät des Königs, um selbst in den zunächst betreffenden Kreisen den Namen Friedensgarten aufhören zu lassen. Er war schon so eingebürgert, so zur Gewohnheit geworden, daß die Gartenknechte nothwendige Utensilien desselben mit den Buchstaben Fr. Gart. kennbar zeichneten.

Als der König das bemerkte, mußte auch dies geändert und „Marly" dafür gesetzt werden. Anscheinend unwichtig, liegt gerade in diesem Streite zwischen vollster und gefühltester Anerkennung der Wirkung, welche die neue Schöpfung macht und dem historischen Gedanken, der ihr den Namen Marly verbriefte, doch nur dasselbe Moment, was den Beschauer auf der

*) Der Marly-Garten wurde erst im Jahre 1850 durch einen Befehl Seiner Majestät des Königs an die Intendantur der Königlichen Gärten vom 9. September dem Publicum geschlossen, weil eine der Statuen von ruchlosen Händen verstümmelt worden war. Der unbeschränkte Zutritt ist nur zur Zeit des Gottesdienstes, sonst nur mit Erlaubniß der General-Garten-Direction und in Begleitung gestattet.

obersten Terrasse von Sanssouci, umgeben von jedem Reize, den die Kunst aus der Natur zu concentriren vermag, doch den Blick auf jene Windmühle richten läßt, die, unschön wie der alte Küchengarten und sehr viel aufdringlicher wie dieser, doch nach der im Munde des Volkes lebenden, allerdings sehr entstellten Erzählung eine tiefe Bedeutung für den Ort hat, wo Preußens Könige „ohne Sorge" wohnen können.

Entschieden ist der Streit, aber geschlichtet noch nicht. Und doch müssen beide Namen sich gegegseitig ertragen lernen. Selbst der Ungehorsam ist hier eigentlich nur ein Compliment, ein Ausdruck des Dankes für überreich Empfangenes und Befriedigendes. Wer den König Friedrich Wilhelm I. anders hat erkennen lernen, als mit geschwungenem Spanischen Rohr, den genialen Erben seines Thrones zuchtmeisternd, der versteht und dankt für den Namen Marly und, Dank sei es einer ernsteren Auffassung unserer vaterländischen Geschichte, — diese Erkenntniß steigt mit jeder neuen Ausbeute unserer Archive. Der Menge sagen zu wollen, daß ein großer Mann und großer König nicht immer ein großer Jüngling und Prinz gewesen zu sein braucht, wäre ein sehr vergebliches Mühen! — So ist denn „Marly" gerecht und „Friedensgarten" berechtigt. Diese Berechtigung und dieses Recht aber das recht eigentlich innerste Wesen der ganzen Schöpfung!

Hat sie doch noch manchen versteckten Reiz, und daß er aufgesucht werden muß, erhöht die Freude daran. So die Statue einer Najade aus Cararischem Marmor von Voltreck, welche in einer Nische der nördlichen Umfassungsmauer aufgestellt ist. Eine hohe Bogenthür wird nach der Seite des Sanssouci-Gartens durch ein vergoldetes Drathgitter apsisartig geschlossen und bildet eine durchsichtige Nische, deren Hintergrund in dem tiefen Waldesgrün den rechten Ton findet, um die Marmorweiße der Statue zu heben. Ein kleiner Wasserstrahl erhebt sich aus der Schale, welche die Najade auf dem Knie hält, um in das stark vergoldete Innere derselben zurückzufallen und das Bild in eigenthümlicher Art zu beleben. Obgleich kaum aus der Mauerflucht hervortretend, kann das überaus reizende Bildwerk doch von allen Seiten genossen werden, da ein genügender Raum der Golddrath-Nische den Umgang um dasselbe gestattet.

Sagen wir gleich, daß die sämmtlichen Statuen des Marly-Gartens, obgleich als Flora, Najade, Nymphe bezeichnet, auf keine Weise durch mythologische Attribute den Eindruck der Vorbereitung für den Besuch einer christlichen Kirche stören. Es sind eben Mädchen mit Blumen, wasserschöpfend, sich am Springquell erfreuend, mit einem Vogel spielend, — Knaben angelnd und Nest ausnehmend, keine Götter oder Halbgötter der Mythe; die Bezeichnung als Flora, Najade u. s. w. also eine ganz willkürliche, bei statuarischen Kunstwerken Gewohnte. Man wird sich dieses Gedankens noch bewußter, wenn man die sogenannten Voltaire-Linden betrachtet, die, aus dem Kneib'schen Garten herrührend, von Gebüsch umgeben, dem Gebäude der Friedenskirche gegenüber stehen. Voltaire soll sie nebst anderen, welche sich gegenwärtig auf der Terrasse hinter dem Schlosse auf Babelsberg befinden, gepflanzt haben, als er während seines letzten Aufenthaltes am Königlichen Hofe das Haus im Kneib'schen Garten bewohnt. Der Baum des Skeptikers, des Freigeistes vegetirt hier im Marly-Garten dem überall hervortretenden hochaufgerichteten Kreuze der Friedenskirche gegenüber, und versteckt sich hinter einer Laubgardine wie überwunden, abgewiesen, besiegt. Zwischen ihm und dem Säulengange am Wasser, durch welchen das Königspaar von Sanssouci her den Gottesdienst in der Friedenskirche zu besuchen pflegte, steht auf einem oblongen Rasenfleck ein kleiner Hain

von zwölf sechszigjährigen Platanenbäumen, nicht im Quincunx, wie einige Beschreibungen (Belani, S. 196) angeben, sondern im vierfachen Triclinium, welche der Magistrat von Potsdam Seiner Majestät dem Könige zum Geschenk gemacht, als die unter König Friedrich Wilhelm II., gleichzeitig mit der Platanen-Allee vor dem Eingange zum „Neuen Garten", auf dem ehemaligen Kirchhofe, in der jetzigen Eisenhartstraße, gepflanzten Bäume, wegen Eingehen des Kirchhofes dort beseitigt wurden. Ihre Versetzung gerade an diese Stelle erfolgte auf besonderen Befehl des Königs, eben so die Aufstellung der graziösen Marmorvase von Reuther, auf einem reich verzierten Baluster-Piedestal nach einer Zeichnung von Hesse, welche in der Mitte dieses zwölfstämmigen Laubzeltes einen Wasserstrahl plätschernd entsendet und auffängt. Seinem kühlenden Spiele zu folgen ladet eine davor stehende Bank ein, vor der sich ein Fußteppich von schwellendem Moos, mit bunten Zwergblumen gestickt, ausbreitet.

Hin und wieder ragt, sorgfältig gepflegt, aber durch rankenden Blätterschmuck verschönt, einer jener alten Obstbäume des Küchengartens in die grüne Pracht hinein; eben so begrenzen am westlichen Eingange die Unterbaue der alten viereckigen Thürme des Schießstandes, allerdings versteckt, noch immer das neue Marly, und auch das Eingangsgitter neben dem Garten der General-Garten-Direction mag wohl noch dasselbe sein, welches schon zur Zeit des alten Marly gedient.

Daß auch die unmittelbaren baulichen Umgebungen des Marly-Gartens, auf welche das Auge fallen mußte, — namentlich so lange Bäume und Sträucher noch nicht die Fülle entwickelten, der man mit jedem Jahre Einhalt thun muß, soll sie nicht verhüllen, was nicht verhüllt werden darf, um in seiner ganzen Schönheit zu wirken, — entsprechend umgestaltet werden mußten, lag in der Aufgabe. So wurde denn die Rückseite des Gebäudes der General-Garten-Direction mit einem Thürmchen geschmückt und die neben dem neuen Cabinetshause liegende Gärtner-Dienstwohnung in Italienischem Style umgebaut und das neue Cabinetshaus selbst, die Dienstwohnung des Geheimen Cabinets-Raths Illaire, in den Jahren 1844 bis 1846 nicht allein gebaut, sondern auch mit seinem Garten in den Marly-Garten hineingezogen. Nach einer Zeichnung von Persius, von den Hofbau-Inspectoren v. Arnim und Gottgetreu im Style einer modernen Italienischen Villa gebaut, führt sein Altan und ein an der Eingangs-Allee gelegenes Stibadium unmittelbar in den Marly-Garten, von dem der mit Wasserpflanzen geschmückte Goldfischteich nur durch eine künstlich hingeworfene Bodenwelle geschieden ist.

Es sollte dem Marly-Garten auch der Reiz eines heimlichen Plätzchens am Wasser nicht fehlen, welchem sprudelnde Quellen Leben, die aufgestellten Bildwerke eines angelnden Knaben und eines Mädchens, das Wasser holt — (beide von Wichmann, die erste aus Cararischem Marmor auf einem marmornen Muschel-Postament über dem Wasser, die zweite aus Sandstein im Gebüsch stehend), — den Schmuck- und dichte Blätterwände Schutz vor Störung geben. In Allem dem liegt eine Sauberkeit der Anlage, eine Nettigkeit der Pflege, ein Schwellen der Formen, vor dem die Beschreibung sich scheu zurückzieht. In seinen Mauern ruht so der Marly-Garten dem Auge der gewöhnlichen Feiertags-Besucher Sanssouci's verschlossen, aber es ist der Verschluß der unscheinbaren Perlmuschel, in derem Innern ein köstliches Kleinod reifte.

Der östliche Theil des alten Küchengartens, jener alte Hopfengarten, ist für die Gemeinde der Friedenskirche das geworden, was der Marly-Garten für den Königlichen Patron der

Kirche sein soll, der Vorplatz, die himmelsgewölbte, laubgegürtete Vorhalle zur Sammlung für die Verkündigung des göttlichen Wortes. Seine Anlage und jetzige Ausdehnung wurde ermöglicht durch den Ankauf des Wittmeyer'schen Hauses und Grundstücks, so wie noch einiger südlich anstoßenden Theil-Grundstücke. Lenné entwarf den Plan dafür im Anschlusse an den Marly-Garten, so daß in der Richtung von Westen nach Osten eine ausgedehnte Fernsicht hätte gewonnen werden müssen, die jetzt durch den Säulengang von der Kirche gegen die Sanssouci-Gartenpforte unterbrochen worden ist, und beide Gärten nicht allein räumlich, sondern auch charakteristisch von einander abschließt. Der dort schon stagnirende Canal, über welchem hinter dem Hause des Hofmarschalls Grafen Keller früher die Dämmchen-Brücke führte, wurde zu einem Weiher ausgehoben und verbreitert, aus dessen jetzt durch Sprudel von der obersten Terrasse von Sanssouci bewegten Wasserfläche sich unmittelbar die Friedenskirche erhebt und so den Spiegel für ihre schöne Form zu ihren Füßen hinlegt. Die Einbuchten und Vorsprünge des theilweise erhöhten Ufers sind mit einer Anspruchslosigkeit und Natürlichkeit an diesen Weiher geworfen, daß man dabei nur widerstrebend an die Hand der Kunst glaubt.

Zwei Hauptwege, zu beiden Seiten des ehemaligen Wittmeyer'schen Hauses mündend, führen von der Straße am Mühlenberge und von der Jäger-Allee her zur Kirche. Der erstere durch das sogenannte „Drei Königsthor", in drei Nischen mit den Statuen David's, Salomo's und Carl's des Großen geschmückt, und nur zum Kirchgange in seinen zierlichen Gittern geöffnet; der andere einstweilen noch durch den alten Thorweg des Grundstücks in gerader Linie zum Glockenthurme.

Hier war ursprünglich eine Pergola und ein Pfeilergang durch den Garten beabsichtigt, der die unschöne Nachbarschaft zur linken Hand decken sollte. Bis jetzt ist beides noch nicht ausgeführt. Dichtere Baumpartien an den Eingängen, lichteres Gebüsch gegen die Kirche und endlich ein frischer Bowling green unmittelbar vor derselben, charakterisiren diesen östlichen Garten, in dem die von Persius in Italienischem Style umgebaute Hinterfront des alten Cabinetshauses und das ehemalige Wittmeyer'sche, später das Tieck'sche, nach dem damals dort wohnenden Vorleser Seiner Majestät so genannte Haus hineinschauen und ihn mit architektonischem Schmucke begrenzen. In dem Cabinetshause wohnte der Geheime Cabinetsrath Müller, der General-Adjutant v. Neumann, dann der Feldmarschall und Oberst-Kammerherr Graf Dohna, so wie Beamte des Geheimen Cabinets. In dem Wittmeyer'schen der Geheime Hofrath L. Tieck, dann der General-Adjutant v. Rauch, nach dessem Tode der Minister des Königlichen Hauses Graf zu Stolberg-Wernigerode und gegenwärtig die verwittwete Frau Gräfin. An den ersteren Bewohner des umgebauten Hauses erinnert die Statue einer sitzenden Muse unter einem Baldachin an der Straßenseite, auf besonderen Befehl Seiner Majestät des Königs dort angebracht.

Beide Gärten, obgleich durch die Friedenskirche und ihre Anbaue geschieden, bilden ein Ganzes, das man erst dann versteht, wenn man aus der Säulenhalle zwischen dem Weiher des östlichen und dem Platanenhain des westlichen Gartens beide übersieht. Das landschaftliche Element hat durch diese Trennung verloren; das architektonische gewonnen. Ohne diese Trennung hätte die Friedenskirche in einem Garten gestanden, jetzt umgeben Gärten die Friedenskirche. Nicht der Garten war in so gartenreicher Umgebung die Hauptsache, sondern die Krìche, die bis dahin dem großen Ganzen der Schöpfung Friedrich's des Einzigen fehlte.

Sie ist ihr geworden und wenn König Friedrich Wilhelm IV. in dem Handschreiben, welches den Bischof Dr. Eylert beauftragte, der Grundsteinlegung die kirchliche Weihe zu geben, aussprach:

„Es scheint mir passend, eine Kirche, welche zu dem Palast-Bezirk gehört, der den Namen „Ohne Sorgen“ trägt, dem ewigen „Friedensfürsten“ zu weihen, und so das weltlich negative „ohne Sorge“ dem geistlich positiven „Frieden“ entgegen, oder vielmehr gegenüber zu stellen“;

so ist jener Grundgedanke erklärt, denn Christus ist Alles, der Grund- und Eckstein, — Wunderbar, Rath, Kraft, Held, Ewig, Vater, „Friedensfürst.“ (Jesaias Cap. 9, V. 6.)

Gedruckt bei C. Krämer in Potsdam.

XIX.

Die Territorien von Babelsberg.

Vom Hofrath L. Schneider.

Bei den Forschungen über die früheren Verhältnisse der Territorien, aus denen nach und nach Schloß und Park Babelsberg entstanden, stellte sich zunächst die Eigenthümlichkeit heraus, daß wohl kein Punkt in der Umgegend Potsdams urkundlich und amtlich so verschieden genannt wird, und zwar innerhalb eines Zeitraums von etwa hundert Jahren, als Babelsberg. Es finden sich in den für diese Zusammenstellung benutzten Actenstücken nicht weniger als neun verschiedene Schreibarten für den Namen, sämmtlich von hiesigen Behörden und solchen Personen, die um den richtigen Namen gewußt haben müssen, weil sie theils Besitzrechte, theils Ansprüche auf Theile des Territoriums hatten. Wir finden in dem Zeitraum von 1741 bis 1826 Buberow, Baberow, Babertsberg, Babelsberg, Pavelberg, Bavelberg, Baberberg, Papelberg und Baberg.

Wie auf dem Terrain selbst einst das Wendische und Deutsche Element mit einander rangen, so ringt Babelsberg und Babertsberg im Munde des Volkes noch heut zu Tage um die Suprematie. Die gedruckte Fahrtaxe — erste Auflage — der Potsdamer Droschken, also gewiß ein officielles oder doch officiell beglaubigtes Document, nannte Schloß und Park Seiner Majestät des Königs Barbertsberg — hat aber in ihren späteren Auflagen die Correctur in Babelsberg erfahren. Das Hypothekenbuch des Dorfes Neuendorf, Folio 1, Nr. 1, schreibt noch 1848 Babertsberg. Der Mandatar Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen schrieb bei Zusammenlegung der Grundstücke, ebenfalls 1848, Babelsberg. Die Acten der Königlichen Regierung zu Potsdam (*), „betreffend die vom Hofrath Rehnitz zu Potsdam angesetzte Holländische Wind- und Schneide-Mühle, expost. Babergs Mühle genannt, de 1753", zwei höchst gelb und archivalisch aussehende Acten-Volumina, enthalten nach der Reihe die sämmtlichen, oben angeführten Namen. Wenn aber nicht allein zwei, sondern neun urkundliche Gewißheiten vorliegen, die jede etwas Anderes nachweist, so tritt jedenfalls eine urkundliche Ungewißheit ein, die denn doch wenigstens zu einem etwas tieferen Eingehen in den Gegenstand auffordert, wenn man auch nicht etymologisiren will.

Die älteste Quelle ist eine Urkunde vom Jahre 1442, welche Fidicin in seinen „Territorien der Mark Brandenburg", 1ster Band, Seite 110, aus dem Lehns-Copiar Nr. 37 anführt. Hier wird das Dorf Neuendorf, zu welchem der Babelsberg gehörte, einer Catharina Dannenberg und einem Heinrich Glinicke zu Cöln für 105 Schock Groschen abgetreten und der „Berg, der da heißt Buberow, mit dem Holtze darauff" namentlich angeführt. Das Wort Buberow oder Boberow kommt sehr häufig in der Mark vor und wird übereinstimmend von dem Slavischen Worte bobr (Bieber) abgeleitet, aber eben so oft für Seen,

*) Domainen-Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam. Paquet X. Nr. 13. 2. Vol.

als für Berge und Wälder gebraucht. Bei der Stadt Rheinsberg befindet sich z. B. der Buberow, ein schöner Buchenwald. Bei Boitzenburg der Baberow, ein See. Ja, bei unserem Dorfe Neuendorf kommt der Name Baberow auf der Karte, welche der Kurfürstliche Kammerjunker v. Suchodoletz im Jahre 1683 gezeichnet, einmal für eine Sandschelle an der Nuthe und einmal für den jetzigen Babelsberg vor. Daß sich in dem Kurfürstlichen und später Königlichen Thiergarten bei Neuendorf Bieber befunden, ist ganz unzweifelhaft. Ihr allgemeines Vorkommen in der Mark ist durch die Königliche Verordnung vom 8. December 1707 bewiesen, denn diese Verordnung stellte sie als Regal unter Schonung und verpflanzte sie nach der Nuthe und Havel. König Friedrich Wilhelm I. setzte 1725 eine Strafe von 200 Thalern auf das Fangen oder Tödten eines Biebers und 1729 wurde die Schonung der Bieber noch einmal eingeschärft. Erst 1765 gab Friedrich der Große die Bieberjagd frei und diese Freiheit wurde denn auch so ausgiebig benutzt, daß sofort alle Bieber aus der Mark verschwanden. So ließe sich der Name für jene Sandschelle dicht an der Nuthe, südwestlich von Neuendorf, erklären, aber freilich nicht gleichzeitig für den mit Wald bestandenen Berg, dessen Scheitel 250,81′ über dem Spiegel der Ostsee steht. Für diesen tritt noch ein anderer Derivations-Versuch ein, der sein Heil in dem Worte Baba, die bekannte Slavische Gottheit, sucht. Hanusch nennt sie in seinem Werke über Slavischen Mythos: „Die weibliche Personification des Firmaments und zwar als slota Baba (goldene Baba), die Allgebärerin, das Symbol der Fruchtbarkeit und Geburt." Danach könnte Baberowa, nach Slavischer Sprachform, eine durch Baba's Gunst oder ihren Aufenthalt besonders bevorzugte Gegend bedeuten, jedenfalls eine gegenwärtig wegen der Bevorzugung annehmbare Derivation.

Möge nun die ideale Baba oder der sehr reale Bobr die richtige Wurzel sein. — Cybulski, Kopisch, Berghaus sind nun einmal verschiedener Meinung, — jedenfalls kommt der Name Baberow auf der erwähnten Karte von Suchodoletz 1683 an derselben Stelle vor, wo der Babelsberg liegt. Auch das Potsdamsche Erb-Register vom Jahre 1589 nennt für Neuendorf das Stück Acker „vorm Babarow mit 6½ Morgen." Ob dies aber der Berg oder jener Fleck an der Nuthe gewesen ist, läßt sich nicht erkennen. Dagegen spricht dasselbe Erb-Register bei den Wiesen des „Ambtes Postambb" von 2½ Morgen Wiesen, die „Babelbrüche" genannt, wenn dies nicht vielleicht die „Havelbrüche" sein sollen, bei welchen die Nuthe sich in die Havel ergießt, denn auch an anderen Stellen jenes Registers wird die Havel Habel genannt, während die Potsdamer Fischer sie noch jetzt die Hagel nennen. In dem Erb-Register von 1699 wird von einem „Acker im Baberow" (Seite 39), aber bei Gelegenheit der Fischerei (Seite 8) von einem „Wurffe im Baberow", also von einem Wasser dieses Namens gesprochen.

Das Alles muß theils wegen undeutlicher Handschrift, theils wegen Mangel an Nachrichten über die genaue Ortsbezeichnung vor der Hand unerledigt bleiben. Erst mit dem Jahre 1741 treten wir auf zuverlässigem Boden, denn in diesem Jahre nennt ein Rescript der Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer an das Amt Potsdam die Örtlichkeit „Babelberge" und das Amt Potsdam, in seiner Prästations-Tabelle von Trinitatis 1744, dasselbe Terrain die „Bavelberge." 1750 sagt der so gewissenhafte Rector Gerlach in seinem ersten Stück der „gesammelten Nachrichten von Potsdam", Seite 43: „Babelberg", und diese Autorität scheint bei der jetzigen Benennung des ganzen Königlichen Besitzthums maßgebend gewesen zu sein, denn in einem der alterthümlichen Bücherschränke der Bibliothek des Schlosses Babelsberg

befindet sich, leicht bemerkbar und lesbar in der Handschrift Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, diese ganze Stelle aus Gerlach's Nachrichten abgeschrieben und dabei die Bemerkung, daß es Babelsberg und nicht Babertsberg heißen müsse.

Jedenfalls läßt sich aus dem Jahre 1741 bestimmt nachweisen, daß sowohl die Behörden als Private und vor allen Dingen die Gemeinde Neuendorf selbst, und sogar ein Besitzer von Grund und Boden auf dem fraglichen Terrain groß und deutlich Babelberg geschrieben. Es ist dies in den Actenstücken geschehen, welche über den Streit der Gemeinde Neuendorf mit dem Kammerdiener Brandhorst (*) wegen eines Grundstücks noch vorhanden sind, auf welchem sie seit „unvordenklichen Zeiten" ihre Viehtrifft zur Tränke an die Havel, zwischen der jetzigen Försterei und der Dampfmaschine, gehabt; ein Streit, über welchen bereits in unsern Druckschriften (Nr. I., Seite 12 — 13) ausführlich Auskunft gegeben worden ist.

Für uns ist nur von Wichtigkeit, daß es in einem Befehle vom 16. November 1741 an den Amtmann Plümicke heißt:

„Der vom Kammerdiener Brandhorst daselbst bebauete Orth die Babelberge genannt (siehe das erwähnte Actenstück Fol. 51) sollen durch den Landmesser Spaltholz abgemessen werden."

So viel für den Namen Babelberg. Nun kommen aber eben so viele Beweise für den Babertsberg oder Baberg.

Zunächst die Karte von Suchodoletz aus dem Jahre 1683, welche, wie schon erwähnt, deutlich Baberow und das Feld, auf welchem jetzt die Colonie Nowawes liegt, das Neuendorfsche Baberbergfeld nennt. Auf dieser Karte zeigt sich das ganze Terrain des jetzigen Parks von Babelsberg und zwar mit Inbegriff der Garde-Husaren-Schießstände, also über die jetzige Chaussee südlich hinaus, bis beinahe zur sogenannten „Hunde-Türkei", als Glinekscher Thiergarten eingehegt und mit Eichen bestanden. Die Einhegung griff auf der Westseite in einer langen Ausbauchung fast bis an den jetzigen Nowaweser Kirchhof, östlich aber überschritt sie die Griebnitzbucht und umfaßte das Terrain des alten Kurfürstlichen Jagdschlosses. An der Stelle, wo ich die Ehre habe, Ihnen diesen Vortrag zu halten, befand sich ein Thor; da, wo die jetzige Chaussee von Nowawes die bewaldete Höhe berührt, ein zweites Thor und steinernes Zaunsetzerhaus; bei der ebenfalls steinernen Försterei ein drittes Thor und da, wo jetzt das Dampfmaschinenhaus steht, eine „Eysgrube" für den Bedarf des Jagdschlosses. Die eigentliche Verwirrung wegen der Schreibart des Namens beginnt aber erst einige Jahre vor den Ausbruch des siebenjährigen Krieges mit dem schon erwähnten 2ten Volumen Acten in der Domainen-Registratur der hiesigen Königlichen Regierung.

Im Jahre 1753 erfolgte nämlich eine Cabinets-Ordre Friedrich's des Großen an die Churmärkische Kammer, in der es heißt:

„Nachdem Seine Königliche Majestät Allergnädigst resolviret haben, dem HoffRathe Rehnitz allhier die Concession zu Anlegung einer Holländischen Wind- auch Schneidemühle in der Gegend von Potsdam, wo er den Orth dazu verlangen wird, zu concediren, ihm auch zugleich die dazu erforderlichen Bau-Materialien an Holtz und Kalchsteinen nach beykommendem revidirten Anschlag zu accordiren, — Als machen Sie solches der Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer hierdurch be-

*) Rentamt Potsdam. Fach 14, Nr. 9.

kannt, mit Befehl, sowohl demselben den dazu ausgesuchten Platz anzuweisen, als auch die accordirten Bau-Materialien verabfolgen, auch übrigens die erforderliche Concession und Verschreibung darüber ausfertigen zu lassen.

Potsdam, den 27. December 1753.

(Eigenhändig unterzeichnet:)
Friedrich.

Nach dem Anschlage, den der König selbst geprüft, handelte es sich um ein sehr großartiges Etablissement, zwei Mehlgänge, zwei Graupengänge, eine Öl- und eine Schneidemühle von 18 Sägen und eine Roßmühle, denn Hofrath Rehnitz wollte diese verschiedenen Mühlenwerke mit Wind, Ochsen und Pferden betreiben, zwar nur freiwillige Mahlgäste aus Potsdam und Nowawes annehmen, aber wegen Ernährung der Ochsen eine Brennerei anlegen, und in einer Bäckerei gleich das Mehl zu Brod verbacken, welches er, gegen Erlegung der gewöhnlichen Accise, in Potsdam zu verkaufen gedachte.

Amtmann Plümicke des Amtes Potsdam erhielt gleichzeitig Befehl, Alles mit dem Rehnitz in Ordnung zu bringen, und dieser berichtete nun, daß der von Rehnitz verlangte Grund und Boden unweit Nowawes und auf Neuendorfschem Hütungs-Territorio belegen sei und aus einem mit tragbaren Eichen besetzten, ziemlich hohen Berge bestehe, von welchem der Concessionar 12 Morgen à 180 Ruthen verlange. Vor allen Dingen sei nöthig, die sämmtlichen Eichen auf diesem ganzen Territorio abzustämmen, damit der Bau beginnen könne. Weitere Abstämmung der Eichen auf den anderen Theilen des Berges rings umher, fordere der Hofrath Rehnitz nicht, da er seine Mühle sehr hoch zu bauen beabsichtige.

Von der amtlichen Besichtigung und Absteckung dieses Fleckes scheint die Gemeinde Neuendorf erfahren zu haben, denn ihr Schulze, ein Lieutenant a. D. Leining, protestirte bei dem Amtmann Plümicke sofort gegen die Anweisung. Plümicke zeigte ihm aber die Königliche Cabinets-Ordre, worauf freilich für den Augenblick nichts weiter zu machen war.

Nach der bei den Acten befindlichen Zeichnung des Terrains begann es ungefähr in der Gegend der jetzigen Hofgärtner Kindermann'schen Wohnung, und befand sich eine Tränke für das Vieh da, wo gegenwärtig die Überfahrts-Kähne von Potsdam her anlegen dürfen. Das Terrain unten am Berge findet sich als Leining'scher Weinberg bezeichnet.

Die Erbverschreibung wurde nun am 4. Februar 1754 ausgestellt, und im Besitz derselben, stellte Rehnitz weit über die Königliche Bewilligung hinausgehende Forderungen an Bau-Materialien, namentlich Balken von so ungewöhnlicher Länge und Stärke, daß die Forsten in der Nähe von Potsdam sie gar nicht liefern konnten, und deswegen an weit entlegene Oberförstereien geschrieben werden mußte. Übrigens setzte die Erbverschreibung 12 Freijahre und dann einen Canon von 25 Thalern jährlich fest.

In seinem künftigen Nachbar, dem Schulzen und Lieutenant Leining, scheint Hofrath Rehnitz einen sehr determinirten Gegner gehabt zu haben, denn es finden sich Briefe von demselben bei den Acten, in welchen er die ihm befreundeten Beamten der Kammer warnt, vor dem „Schwindel des ꝛc. Rehnitz auf ihrer Hut zu sein, denn seine Wundermühle würde wohl niemals fertig werden. Derselbe habe auch schon 5000 Thaler auf jene Erbverschreibung des Grundstücks und dem künftigen Mühlenbetrieb aufgenommen, was wohl so abgekartet sein könne, daß, wenn er banquerott wird, seine Gläubiger nur gleich zugreifen und sich in Besitz des Terrains setzen können, welches doch unzweifelhaft ein Theil der Hütungs-Gerechtigkeit von Neuendorf sei. Unter Anderem schreibt er:

„Ich Meinestheils befürchte nicht, daß diese fameuse Windmühle jemals fertig, noch weniger, daß jemals ein so großer Windt wehen wird, der sie treiben könne.“

Hofrath Rehnitz scheint indessen damals in besonderen Gnaden beim Könige gestanden zu haben, denn es wurden nicht allein die gesteigerten Forderungen desselben an Bauholz gewährt, sondern die Kammer schenkte ihm auf Königliche Verwendung sogar die Canzleikosten, was unter König Friedrich Wilhelm I. gar nicht möglich gewesen wäre! Als Beweis, um welche Kleinigkeiten sich der König persönlich bekümmerte, möge die folgende, ebenfalls eigenhändig vollzogene Cabinets-Ordre dienen:

„Ich mache Euch hierdurch nachrichtlich bekanndt, wie Ich dem hiesigen HoffRath Rehnitz wegen der erhaltenen Concession zu Anlegung einer Holländischen Windmühle von Erlegung der sonst gewöhnlichen Chargen Cassen- und Stempel Jurium dispensiret habe, wegen der von ihm zugleich geforderten Cantzley Jurium à 16 Thaler 2 gr. aber will, daß Ihr solche auf ein Mäßiges moderiren sollet, obschon ohne alle weiteren Consequenzen. Ihr habet also das Nöthige desfalls zu besorgen, und bin Ich Euer wohlaffektionirter König

Potsdam, den 10. März 1754. Friedrich.“

An den ChurMärkischen Kammer-Präsidenten
v. Groeben.

Präsident v. Gröben antwortete darauf schon an demselben Tage, die Canzlei-Gebühren sollten dem ꝛc. Rehnitz nicht allein moderiret, sondern für diesmal sogar gänzlich geschenkt werden. Ja, die Kammer würde ihm auch die Verschreibung ganz unentgeltlich übermachen. Wie gesagt, Hofrath Rehnitz muß sehr in Gunst gestanden haben und dies auch der Kammer bekannt gewesen sein, sonst würde eine damals so ganz Unpreußische Schenkung an Kosten gar nicht möglich gewesen sein.

Die Leining'sche Prophezeiung schien sich indessen erfüllen zu wollen, denn es ging sehr langsam mit dem Bau, obgleich Rehnitz auf alle mögliche Weise die Königliche Bewilligung auszubeuten suchte. So bestellte er unter Anderm 16 Stück Mühlsteine in Pirna und erlangte dafür einen Königlichen Freipaß, also Steuerbefreiung. Da er aber selbst nur 2, höchstens 4 solche Steine für seine Mühle gebrauchen konnte, so wollte er offenbar Vortheil aus dem Verkaufe derselben in Preußen ziehen.

Im Frühjahr 1755 waren nun sämmtliche Eichen abgestämmt, wodurch sich die Neuendorfer aber nicht abhalten ließen, ihr Vieh auf dem „unvordenklichen Trifftwege“ über das Mühlengrundstück zur Tränke an die Havel zu treiben. Dem trat nun Rehnitz mit Anlegung einer Umzäunung seines Grundstücks entgegen und erhielt auch dazu das Holz von der Kammer, für eine Fläche von 12 Morgen immer keine Kleinigkeit!

Dies wurde nun doch den Neuendorfern zu viel, und da die vertraulichen Briefe des Schulzen an die befreundeten Kammer-Räthe nichts geholfen hatten, so erfolgte nun am 15. März eine Beschwerdeschrift an des Königs Majestät, in welcher sich allerlei interessante Daten für die Geschichte Potsdams finden, sie lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königl. Majestæt Hochlöbl. ChurMärckische Krieges und Domainen-Cammer wird allergnädigst beywohnen, wie vermöge Königl. Cabinets-Ordre vom 15. Novembr. 1753 dem Krieges-

Rath Voß und dem Beambten Plümcken zu Potsdam allhier anbefohlen worden, dem Holländischen Zwirn-Macher Ziesebittel ein stück Landes an der Havel, welches er sich zu einer Bleiche ausgebehten, anzuweisen, doch aber die Gemeinde zu Neuendorff, wann sie was Darwieder einzuwenden hätte, zu befriedigen suchen, wogegen wir dan gezeiget, daß uns der Platz wegen der Vieh-Träncke unentbehrlich sey; wie wohl nun der Ober Castellan Brandhorst schon zuvor laut Anlage Sub Lit. A. diesen Orth gleichfals sich ausgebehten, so hat er doch selbigen nicht erhalten, sondern ihn wiederum abtreten und herausgeben müssen; Nicht minder ist eine Königl. Allergnädigste Cabinets-Ordre unter dem 27. Decembr. 1753 an Hochlöbl. ChurMärckische Cammer dahin ergangen, dem Hoffrath Rehnitz den Platz, welchen er zu Erbauung einer Windmühle anzeigen würde; nicht nur anzuweisen, sondern auch die Concession darüber auszufertigen, worauff er auch einen Platz von unsere Hütung auff 12 Morgen groß hierzu eingenommen und den Fleck qvæstionis wegen unsere unentbehrlichen Vieh-Träncke zu unseren grösten Schaden sogar mit eingeheeget;

Desgleichen soll der Cammer-Musicus Benda sich ebenfalls auff unsere Feldtmarck einen großen Fleck zu einer Plantage ausgesuchet und sein Gesuch an Hochgedachte Cammer zur Untersuchung überschicket worden sein, welcher Orth uns sogar den weg in den Busch mit unser Vieh zu Kommen verhindert; Letztens ist bekandt, daß sogar auch ein neues Dorff von 150 Häußer nahmens Novawesch auf unsere hütung ist gebauet worden, ob nun gleich bey Erbauung dieses Dorffs geheißen, daß diese Gegend aus lautern Sandschelen bestünde, so wächset doch auf selbige Buchs-Barth, welches gute Hüthung vor das Schaaff-Vieh ist; Da nun bey Euer Königl. Majestæt wir am 29. Jan. 1754 wegen des Hoffraths Rehnitz Gesuch überhaupt inmediate allerunterthänigste Vorstellung gethan, welche an Hochlöbl. Cammer soll remittiret worden seyn, darauff aber biß anhero noch Keine resolution bekommen haben; So nehmen wir uns die Freyheit, Euer Königl. Majestæt Hochlöbl. ChurMärckische Cammer dies eintzige und besondere, alß worinne voritzo unser Beschwerdte hauptsächlich bestehet, hierdurch in allerunterthänigkeit vorzutragen, nehmlich, daß wann der Hoffrath Rehnitz auch bey seinen concedirten 12 Morgen geschützt verbleiben möchte, so müste er dennoch unser ViehTräncke Noth halber frey laßen und selbige nicht mit einbeegen, anderergestalt unsere ViehZucht, wovon die mehrersten Abgaben wir mit zu erschwingen haben, den äußersten Abbruch erleiden und gäntzlich zu Grunde gerichtet werden würde, zumahlen ermeldetermaßen unsere Hüthung ohnedem schon über die maßen geschmählert und eingeschrencket werden wollen; Diesemnach gelanget an Euer Königl. Majestæt Hochlöbl. Cammer unser allerunterthänigstes Bitten, Sie wollen allergnädigst geruhen diese unsere Klage zu untersuchen und dem Hoffrath Rehnitz wegen derer ihm concedirten 12 Morgen die Anweisung dergestalt zu thun, daß er unsere Vieh-Träncke nicht mit einbeegen, sondern selbige frey laßen solle; Die wir in Erwartung allergnädigster Erhörung in tiefster Devotion ersterben,

Euer Königl. Majestæt

allerunterthänigste und gantz gehorsamste,

Potsdam den 15. Marty 1755.

Schultze und Gemeinde zu Neuendorff unter dem Ambte Potsdam.

Diese Erhörung scheint vom Könige aber nicht erfolgt zu sein, denn es findet sich keine Antwort bei den Acten. Aber anderweitig muß wohl irgend ein Vorgang statt gefunden haben, denn einige Monate später, im Juni 1755, befindet sich Hofrath Rehnitz plötzlich in Spandau und keinesweges zu seinem Vergnügen. Es war damals eben nichts Ungewöhnliches, einen bei Hofe oder als Beamten angestellten Mann nach Spandau geschickt zu sehen und die Veranlassungen dazu waren oft sehr unbedeutend. Vor allen Dingen wurden dergleichen Versetzungen aber ohne alle Acten und weitläuftigen Verhandlungen, durchaus brevi manu abgemacht, und so ist es denn bis jetzt auch nicht gelungen, über die Verhältnisse etwas Näheres zu ermitteln, welche den Besitzer der Babelsberg-Mühle nach Spandau geführt. Daß

er banquerott war, ist unzweifelhaft, ob er aber durch den Banquerott nach Spandau, oder durch Spandau banquerott geworden ist, läßt sich aus dem bis jetzt zugänglichen Material nicht erkennen. Was davon beizubringen ist, enthält die folgende, abermals eigenhändig unterzeichnete Cabinets-Ordre des großen Königs, zugleich die letzte, welche mit unserm Thema in Verbindung steht.

„Rath, Lieber Getreuer!

Nachdem Ich den Inhalt Eures Berichtes vom 19. dieses, betreffend die von dem Rhenitz allhier hinterlassenen Crebitoren, auch die von dem ꝛc. Morgenstern auf des ersteren hinterlassenen Meubles und sonsten mehr gemachten Ansprüche ersehen habe, — So ertheile Ich Euch darauf zur Resolution, daß Ich Euch hierdurch committire und authorisire, die Sache sowohl wegen der Rhenitzschen Creditoren, als auch wegen der Ansprüche, so gedachter Morgenstern sowohl auf den, von dem Rhenitz entreprenirten Mühlen Bau, als auch auf verschiedene Inventarien Stücke von den Meubles, so der Rhenitz hinterlassen, formiret, Kurz und gut, jedoch dabey gründlich und auf Ehre und Pflicht untersuchen und abthun sollet, dergestalt, daß Ihr solches zu allen Zeiten verantworten könnet. Ich aber auch mit keinen Klagten und Vorstellungen deswegen weiter behelligt werden muß.

Ich will auch zufolge dessen zufrieden sein, daß wenn zuvörderst mehrerwähnter Morgenstern seine an den Rhenitz gemachte Ansprüche und Forderungen vor Euch rechtlich justifizirt haben wird, auch dabey bleibt, alle übrigen des Rhenitz hiesige Creditoren zur Befriedigung übernehmen, alsdann Ihr demselben die von den Rhenitz angefangene Mühle, nebst Allem, so dahin gehört, zu völligen Ausbau, ingleichen des Letzteren hiesiges Haus übergeben und einräumen sollet. Welches Alles Ihr ohne Weitläuftigkeit und langes Trainiren binnen ganz kurzer Zeit ausmachen und berichtigen sollet, auf daß Ich weiter mit keinen Klagten, Berichten oder Vorstellungen deshalb behelligt werde. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 24. Juli 1755. Friedrich."

An den Kriegs- und Steuer-Rath Voß zu Potsdam.

Da der König in dieser Ordre zweimal wiederholt, daß er weder mit „Klagten noch Berichten oder Vorstellungen" in dieser Sache weiter behelligt sein wolle, so muß er den Rehnitz'schen Mühlenbau wohl vollkommen satt gehabt haben, ohne deswegen die Mühlen-Anlage selbst aus den Augen zu verlieren. Der so entschiedene Auftrag gab aber auch dem Kriegs- und Steuerrath Voß völlig freie Hand zu schalten, wie er es für zweckmäßig hielt und daß Rehnitz in Spandau nicht weiter gefragt wurde, geht aus dem spätern Wiederauftreten desselben in Potsdam hervor.

Kurz, wir finden den Hofrath Morgenstern, der einigemal in den Acten auch Professor genannt wird, im Sommer 1755 im vollständigen Besitz des Terrains auf dem Babelsberge und eifrig beschäftigt, die Mühle fertig zu bauen, denn er fordert nun sofort die noch rückständigen Holzlieferungen von der Kammer und dehnt seine Anlage auch auf eine Brauerei aus, von welcher in der Concession und Erbverschreibung kein Wort enthalten ist, die aber für die Consumtions-Verhältnisse Potsdams und durch die Wasserverbindung auch für Berlin von Wichtigkeit werden konnte.

Der König war erst vor wenigen Wochen von seiner Incognito-Reise nach Holland zurückgekommen und brauchte eine Brunnenkur in den Gärten von Sanssouci, empfing auch in diesen Tagen (28. Juli) die Königin Mutter und die Prinzessin Amalie, welche von der Potsdamer Bürgerschaft mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in Neuendorf empfangen und bis Sanssouci begleitet worden waren. Der König hatte ihnen ebenfalls entgegen-

reiten wollen, stürzte aber mit dem Pferde und beschädigte sich so, daß er sich verbinden lassen mußte. Die Neuendorfer kamen dadurch um eine gute Gelegenheit, den König mit einer weiteren „Klagte“ um ihre „unvordenkliche Viehtränke“ beim Babelsberge zu behelligen.

Obgleich Hofrath Morgenstern nun den Bau so sehr als möglich beeilte, scheint es doch keineswegs allzurasch damit vorwärts gegangen zu sein und der im August des folgenden Jahres beginnende Krieg verzögerte das ganze Etablissement noch mehr, ja er verhinderte sogar den Transport der schon 1754 bestellten 16 Stück Pirnaer Mühlensteine, die nun wegen des Kriegszustandes nicht nach Preußen hineingelassen werden sollten, aber schon mit 400 Thlr. bezahlt waren. Die Kammer gewährte indessen einen Freipaß und erleichterte auch die Lieferung von 156 Prahmen Rüdersdorfer Kalksteine, wegen welcher Morgenstern erstaunliche Weitläuftigkeiten hatte.

Im Herbste 1756, während der König im Felde stand, die Schlacht bei Lowositz schon geschlagen und die Sächsische Armee bereits gefangen genommen worden war, muß wohl endlich der Betrieb der Mühle in naher Aussicht gestanden haben, denn am 28. December richtete das Wohllöbliche Bäckergewerk von Potsdam die folgende Petition an den König:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Es hat seit geraumer Zeit verlautet werden wollen, als ob durch den Hof-Rath Morgenstern vor hiesiger Stadt Potsdam eine besondere, noch nie existirte Ökonomie mit einer Windmühle, Bäck-, Brau- und Brantewein-Brennerey angeleget werden würde und Entrepreneur hätte noch überdies die unerhörte Freyheit erhalten, Bier, Brodt und Brantewein ohne die geringsten Abgaben, so viel er nur zu debitiren vermöchte, zur Stadt zu führen. Da dieses aber Seiner K. Majestät landesväterlicher Verfassung schnurstraks zu wieder lauffen würde, so haben wir es auch vor unglaublich gehalten und dahero vor unnöthig erachtet, bey Seiner Königl. Majestät Klagen darüber zu führen. Nachdem es aber mit dieser Sache nun Ernst zu sein scheint, und alle Anstalten dazu vorgekehret werden, daß auch sogar zwey Backofen und Branntweinblasen in Mauer gebracht und an der Brauerey gearbeitet wird, also werden wir gleichsam von der Gewißheit dieser Entreprise überzeuget, jedennoch auf keinerley Weise errathen und begreiffen können, als ob Eure Königliche Majestät dergleichen Beeinträchtigungen wieder Deroselben Allerhöchstes Interesse bey einer Lasttragenden und außerdem sehr Nahrungslosen Stadt zu verstatten bereits resolviret haben sollten, angesehen der Verdienst seit geraumer Zeit dermaßen abgenommen, daß allein unter unserer Profession verschiedene Meister Bettler geworden und fehlet also weiter nichts unseren gänzlichen Umsturtz zu befördern, als dergleichen neue Ökonomien anzulegen, und um einer oder zwei Paar Familien willen, mehr denn etliche hundert zu ruiniren, welches dann uns besonders als Lasttragende Bürger wiederfahren müßte, wenn wieder Vermuthen mehr erwähnte neue Ökonomie würklich existiren sollte.

Dieses uns vor Augenschein habende Unglück kann nicht anders, als unser bisheriges Stillschweigen brechen um Eure Königliche Majestät Allerunterthänigst zu bitten, Dieselben wollen Allergnädigst geruhen, aus oben angeführten trifftigen Ursachen, in dergleichen Etablissement nicht allein auf keinerlei Weise zu willigen, sondern auch besagtem Entrepreneur die fernere Fortsetzung dieses Baues auf das Nachdrücklichste zu inhibiren, damit wir im Stande bleiben mögen uns und die Unsrigen zu ernähren, wie auch die Onera publica ertragen zu können. Und da Euer K. Majestät landesväterliche Gerechtigkeit hierunter das Worth für uns redet, so getrösten wir uns auch um so eher einer Allergnädigsten Erhöhrung und ersterben Euer K. Majestät

Allerunterthänigstes Bäcker Gewerk
hierselbst.

Potsdam, den 28. Dezembris 1756.

Diese Petition ging nach Dresden, wo der König damals noch verweilte, kam aber erst in Berlin am 7. Januar 1757 zum Vortrag, da der König am 4. von Dresden hier wieder eingetroffen war. Sie ging nach der Marginalie des vortragenden Cabinets-Rathes ohne weiteren Bescheid an den Kriegsrath Voß, wahrscheinlich weil der König fest dabei blieb, in dieser unglückseligen Mühlen-Angelegenheit nicht weiter mit „Klagten" behelligt zu werden. Voß scheint denn auch das Wohllöbliche Gewerk ab- und zur Ruhe verwiesen zu haben.

Um diese Zeit nennt Morgenstern, der sonst sehr richtig und gebildet schreibt, seine Besitzung den Pabelberg.

Die Kriegsläufte waren dem Pfand-Inhaber Morgenstern aber nicht günstig, obgleich er, um die Gunst des Königs zu gewinnen, 800 Maulbeerbäume auf seinem Berge anpflanzte, weil dies in der That das beste Mittel war, sich beim Könige in Gunst zu setzen. Es wollte mit dem Bau nicht vorwärts und die Kammer war wegen des Krieges schwierig mit neuen Bewilligungen geworden. So war das Ganze noch nicht im Betriebe, als im Juni 1758 plötzlich Hofrath Rehnitz wieder in Potsdam erscheint, bei der Kammer die Rückgabe seines Besitzthums beantragt, und den Morgenstern beschuldigt, übel gewirthschaftet zu haben, während er (Rehnitz) auf Befehl Seiner Majestät entfernt gewesen sei. Mit welchem Rechte Rehnitz Spandau entfernt nennt, ist allerdings nicht abzusehen. Vielleicht meinte er, daß jener Königliche Befehl ihn entfernt habe. Weiter sagt er, daß sein ganzer Mühlenbau während dieser Entfernung oder dieses Entferntseins durch Regen, Schnee, Sonne und Wind völlig ruinirt worden sei, und verlangt von der Kammer so schnell als möglich das nöthige Holz, um die Mühle wenigstens bekleiden zu können, und zwar aus dem allerdings ganz geschickt angeführten Grunde, damit der König keinen Schaden leide, denn da ihm in der Erbverschreibung das nöthige Reparaturholz zugesichert worden sei, so würde die Kammer späterhin nur größere Kosten haben.

Es beginnt nun ein bitterböser Zank zwischen den beiden Hofräthen, in welchem Morgenstern bei der Kammer über allerlei Turbation des Rehnitz klagt, durch welche er im Betriebe seiner Mühle gestört würde. Voß, der diese ganze Angelegenheit als Plenipotentiarius zu ordnen gehabt, war gestorben, und die Kammer hatte nicht die geringste Lust, sich in weitläuftige Auseinandersetzungen einzulassen, erklärte den Hofrath Morgenstern für immittiret, also in einstweilen rechtlichem Besitz und verwies den Hofrath Rehnitz auf den Weg Rechtens, der denn auch mit einem langathmigen Processe betreten wurde, während dessen Morgenstern aber unter der Firma „Rehnitz" seinen „Ökonomie-Betrieb" begann, denn im Juli 1759 ist die Mühle endlich im Gange und hofräthlich Rehnitz'sches Brod wird in Potsdam verkauft, worüber das Wohllöbliche Bäckergewerk abermals außer sich geräth, und in einer zweiten Petition an des Königs Majestät sich ruinirt erklärt, wenn „sothane unerhörte Bäckerei ohnweit Nowawes" nicht sofort inhibiret würde. Die Beschwerdeführenden gingen dabei von dem Glauben aus, die Mühle auf dem Babelsberge besäße auch Accise-Freiheit und könne ihre Backwaaren unversteuert in Potsdam einführen. Daß dem indessen nicht so war, wissen wir ja aus der mitgetheilten Königlichen Concession.

Der König muß diese Petition vor oder nach der Schlacht bei Zorndorf erhalten haben, denn sie ist vom 20. August datirt und schon am 28. hat die Kammer den Königlichen Befehl, in dieser Sache doch nach dem Rechten zu sehen und von dem Rehnitz Accise, Ziese

und Kriegs-Metze zu verlangen. Da sich bei desfallsiger Untersuchung ergab, daß die „Babelsbergsche Ökonomie“ dies ja Alles zahle, so mußte das Bäckergewerk abschläglich beschieden und seinem „ohnvermeidlichen Ruin“ überlassen werden.

Hatte aber der Babelsberger Wind-, Mehl-, Brod-, Bier- und Branntwein-Betrieb, auch die Scylla des Bäckergewerks glücklich vermieden, so fiel er nun in die Charybdis des eben so Wohllöblichen Müllergewerks, welches ebenfalls 1759, aber im October, sich in der folgenden Eingabe für äußerst ruinirt erklärte, wenn Rehnitz oder sein Verwalter Morgenstern das Mahlen in dieser Mühle auf eigene Hand betreiben.

Allerdurchl. rc. rc.

E. K. M. haben allergdst. 1747 den 20. Jun. Ein General Privilegium u. GüldeBrief an das Müller Gewerk zu Potsdam ertheilet u. darinnen d. 7. Articul festgesetzt, daß wer die Müller Innung vorgeschriebener maßen allhie nicht gewonnen u. bemeldte Pflicht u. Gebühren nicht geleistet, dem solle auch das Müller Handwerk zu diesem District so wenig vor sich allein als noch weniger mit Gesellen oder Jungens zu treiben, wann er auch anderwerts Mstr. wäre, erlaubet seyn rc. rc.

Da aber der Hofrath Reinitz ohnweit der Stadt bey Nowawest eine Holländ. Windmühle aufgebauet zu seiner Eigenen Consumtion des brandtweinsbrennens u. Unterhaltung vielen Viehes; die Mühle hat er aber seit die Zeit sie fertig nicht vor sich wohl aber vor andere Bürger aus der Stadt ihr Korn abmahlen laßen, auch viele Brodt gebacken zum Verkauf nach der Stadt gebracht und zu solcher Wirthschafft hat er nicht Eyd und pflichtmäßige Leute, sondern solche die nie mahls die Müller profession gelernet oder lernen können und also schnurstraks wieder obangeführte Königl. Privilegium gehandelt. Als bittet demnach das Müller-Gewerk wegen angeführter Ursach E. K. M. wollen allergdst. geruhen u. den Reinitz aufgeben, daß er schuldig seyn solle sofort die Fuscherey abzuschaffen bey nahmhafter Strafe die Mühle so lange stehen zu laßen bis er einen ordentl. Müller der das Handwerk ehrl. erlernet angeschafft und sich alhier gleich andern Meistern abgefunden laut Privileg. u. weil der Reinitz sich die Stadt angemaßt u. die Mahl-Gäste an sich gezogen u. dadurch alle eigenthüml. Mühlen totaliter ruinirt werden, daß die Königl. Preuß. Pächte nicht können verdienet werden, weil bereits überflüßige Mühlen gebauet und mehrentheils stille stehn bei vielen Wasser und Wind, so wollen E. K. M. bey so bewandten schlechten nahrlosen Zeiten die Königl. Gnade angedeyn laßen, und dem Gewerk verstatten, daß es bey des freywillig mahlens aus der Stadt geschützet u. dem HoffRath Reinitz solches gäntzl. untersagt werde. Auch zu dem Ende die allergdst. Ordre stellen, wofür wir rc.

E. K. M.

Potsdam, den 24. Oct. 1759.

Das Müller-Gewerk alhier.

Die Müller setzten indessen eben so wenig durch, als die Bäcker. Rehnitz scheint dem Morgenstern den Besitz des Grundstücks in Folge richterlicher Entscheidung wieder abgenommen zu haben, denn während der letzten Jahre des siebenjährigen Krieges war er alleiniger Betriebsherr. Das ganze Unternehmen kam aber nie zu dem beabsichtigten Umfange oder zur Blüthe, und als Rehnitz endlich 1761 starb, kauften die Potsdamer Bürger und Materialisten Lehmann und Stricker das ganze Etablissement für 4800 Thaler, wobei sie der Kammer mit dem jährlichen Canon von 25 Thalern verhaftet blieben.

Der Zaun, mit dem das Grundstück bei der Einrichtung umgeben worden war, hatte längst dem Zahn der Zeit und dem Brennholzbedürfniß einiger Insassen von Nowawes weichen müssen und die neuen Besitzer hielten es daher für zweckmäßig, wenigstens die Grenzen

ihrer 12 Morgen zu bezeichnen, was durch Auswerfung eines Grabens geschah, denn die Neuendorfer Heerde hatte bereits wieder ihren früheren Weg zur Tränke über das Grundstück gefunden. Kaum war indessen der Graben ausgeworfen, als die Neuendorfer Bauern ihn wieder zuwarfen, damit ihre Thierchen auf keine Weise im Passiren des Babelsberges, den Herr Lehmann übrigens Baberberg nennt, gestört würden. Das wurde Herrn Lehmann oder Herrn Stricker lästig und sie ließen 1767 eines schönen Tages den Graben wieder erneuern, mußten aber die unangenehme Erfahrung machen, daß Neuendorfer Tagelöhner ihn gewaltsam wieder zuwarfen, Herrn Lehmann auch mit unzweifelhaften Injurien belegten, wobei sich die Eheliebste des Tagelöhners Eichbaum besonders ausgezeichnet haben soll. Deshalb beklagte sich Lehmann bei dem Amtmann des Amtes Potsdam, Lenz, erhielt aber von diesem die ebenfalls unfreundliche Antwort: „Er solle sich zum Teufel scheeren!“ und nun klagt Lehmann diese Abweisung dem Könige.

Womit wurde vor kaum 100 Jahren doch der König Alles behelligt!

An nichts war das Babelsberger Grundstück so fruchtbar und in nichts die Mühle so productiv, als an Streitigkeiten und Processen, denn auch die Herren Lehmann und Stricker geriethen in einen Proceß miteinander, der im Jahre 1770 zur Subhastation führte, durch welche Lehmann für nun schon 6600 Thaler alleiniger Eigenthümer, ein Jahr darauf aber banquerott wurde und nun die Mühle langsam verfaulte.

1783 gehörte Grundstück und Mühle dem Hofmedicus Frese, der seine Besitzung von nun an hartnäckig Babelsberg nennt und sie durch einen Müllerburschen, nothdürftig hergestellt, betreiben läßt. Das nimmt aber wieder das Müllergewerk übel und droht, wenn Frese nicht einen wirklichen gelernten Meister einsetze, so würden ihm die zum Quartal in Potsdam zusammenkommenden Müllergesellen den unbefugten „Fuscher“ nach altem Gewerksbrauche von der Mühle wegholen, was denn auch am 16. Juli wirklich ausgeführt wurde. Die durch Quartal Spirituosa ungemein erregten Müllergesellen kamen, von ihren Meistern geführt und überdies von einem Polizeidiener begleitet, auf die Mühle, zeigten ihren Gildebrief, verhörten den Burschen, führten ihn gewaltsam fort und nahmen sogar die Schlüssel mit sich, so daß die Mühle stille stehen mußte.

Dadurch wurde der Hofmedicus Frese der Sache wieder überdrüssig und verkaufte 1786 das Grundstück für 7300 Thaler. Bis zum Jahre 1810 schweigen die Acten; aber der oder die Besitzer müssen besser gewirthschaftet haben als ihre Vorgänger, denn der Verkaufspreis an den Mühlenmeister Nevir ist nun schon 22,000 Thaler. Die schwere Zeit und die Einführung der Gewerbefreiheit führten indessen zu starker Verschuldung und als die Mühle 1818 abbrannte, mußte der Justizrath Robert in Berlin, welcher 11,000 Thaler Hypothek darauf stehen hatte, dieselbe für 1600 Thaler kaufen und mit einem Aufwande von 4351 Thaler wieder aufbauen lassen, wozu ihm aber, laut des Privilegiums von 1754, das Bauholz geliefert wurde.

Im Jahre 1783 schreibt übrigens innerhalb 3 Tagen die Kammer Babelsberg, der Hofmedicus Babelsberg und der Kammer-Rath Richter Babelsberg, während Justizrath Robert sein Besitzthum 1818 Babertsmühle nennt.

Der Vollständigkeit wegen möge hier noch angeführt werden, daß 1826 Wilh. Köppen zu Potsdam, 1832 der Weinhändler J. W. Köhler aus Berlin, 1837 der Mühlenbesitzer

Döring und 1839 der Hof-Apotheker Reichert in Potsdam als Besitzer der Babelsberg-Mühle in den Acten genannt sind, bis sie 1841 in den Besitz des Prinzen von Preußen überging. —

Der Geburtstag des jetzigen Königlichen Schlosses und Parkes läßt sich auf den 3. August 1828, den Geburtstag König Friedrich Wilhelm III., bestimmen, denn an diesem Tage war die Königliche Familie in Glineke zu einem festlichen Mittagsmahle beim Prinzen Carl, Königliche Hoheit, versammelt, weil der König abwesend war, und — wie Belani erzählt — äußerte Prinz Wilhelm, im Hinblicke auf seine bevorstehende Vermählung, gegen den jetzigen General-Garten-Director Lenné den Wunsch, auch eine so schöne Besitzung wie Glineke zu erwerben, fügte auch hinzu, daß die gegenüberliegenden Babelsberge wohl eine geeignete Örtlichkeit dafür sein dürften. Da entgegnete Lenné, der sich schon länger mit dieser Idee beschäftigt hatte: „Königliche Hoheit, das war schon längst auch meine Idee." Der Prinz war um so mehr erfreut über dieses Zusammentreffen seines Wunsches mit dem sachverständigen Ermessen Lenné's, als er schon im Jahre 1821 bei Gelegenheit dort statt gefundener Truppenübungen, und zwar einer Brückenschlagung bei dem Punkte, wo jetzt das „Bildstöckl" am Ufer der Havel steht, die Aussicht von der Höhe her vorzüglich schön gefunden, und auch in Weimar in der Großherzoglichen Familie von dem Vorhandensein eines vorzugsweise schönen Aussichtspunktes gesprochen hatte.

Der Babelsberg war aber damals kahl und versandet, somit wenig einladend für eine Prinzliche Ansiedelung, wenn sie auch anfangs möglichst bescheiden und nur in dem Charakter einer Cottage beabsichtigt wurde. Indessen war doch auch Sanssouci auf einem „wüsten Berge" entstanden, da im Jahre 1729 der dortige Bestand an Eichen abgeholzt worden war, König Friedrich aber auch der schönen Aussicht wegen seine „Vigne" dorthin verlegte.

König Friedrich Wilhelm III. hatte die Absicht gehabt, dem 1829 neuvermählten Prinzlichen Paare das Marmorpalais am Heiligen See zum Sommer-Aufenthalt zu überweisen und hatte Bedenken gegen die Culturfähigkeit des Babelsberges. Als aber die junge Prinzessin Wilhelm, ein Jahr nach ihrer Vermählung, eigenhändig den Plan zu einer Cottage entwarf, welche für eine der vorspringenden Höhen des Babelsberges bestimmt war, gefiel Zeichnung und Absicht dem Königlichen Vater so sehr, daß nicht allein die Zustimmung dazu ertheilt, sondern auch die beträchtliche Erweiterung des Terrains genehmigt wurde. Der Forstgrund wurde 1833 in Erbpacht, und das westlich vom Babelsberge gelegene Blume'sche Grundstück käuflich erworben. Die Garten- und Park-Anlagen auf diesem Terrain begannen durch Lenné schon im August desselben Jahres, hatten aber durch die Höhen und die Schwierigkeit, Wasser hinaufzuschaffen, große Schwierigkeiten. Wir wissen aus den Rehnitz'schen Proceß-Streitigkeiten, daß der Babelsberg früher mit Eichen bestanden war, und was davon der Holzdiebstahl während der Franzosenzeit noch übrig gelassen hatte, wurde jetzt als Anlehnungspunkt für den landschaftlichen Reiz benutzt, den Lenné hier wie überall um Potsdam zu vermehren, ja an einigen Stellen vollständig zu schaffen wußte. Bald ließ sich erkennen, eine wie glückliche Wahl für das Terrain hier getroffen worden war, und was anfangs nur eine Cottage, ein pied à terre für schöne Sommertage werden sollte, ließ nach und nach einen wirklichen Fürstensitz wünschenswerth erscheinen. So mußte denn der Ober-Landes-Bau-Director Schinkel den Plan zu einem Schlößchen im Tudorstyle entwerfen, nach welchem im Frühjahr 1834 der Bau unter Leitung des Hofbau-Inspectors Persius und unter

specieller Bauführung des Bau-Conducteurs Gebhardt begonnen wurde. Das war aber freilich nicht, was wir jetzt so reich und köstlich entfaltet und vollendet sehen. Es war der ältere und kleinere Schloßtheil mit dem Haupteingange bis zu dem achteckigen Thurme, in welchem sich gegenwärtig das Wohnzimmer Seiner Majestät des Königs befindet. Er wurde bis zum September desselben Jahres im Rohbau vollendet und am 18. October 1835, also am fünften Geburtstage des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und nach Rückkehr von der Truppenversammlung bei Kalisch feierlich eingeweiht. Gleichzeitig erfolgte der Ausbau und die Vergrößerung des Blume'schen Wohn- und Gärtnerhauses unten am Wasser, aber noch nicht in seiner gegenwärtigen Gestalt. Diese erhielt dasselbe als „Damenhäuschen", zur Wohnung für Hofdamen bestimmt, erst in den Jahren 1841 und 1842, nach eigenhändigen Zeichnungen der jetzt regierenden Königin Majestät, durch Gebhardt, und wurde dann längere Zeit die Wohnung des jetzigen Kronprinzen. Ebenso wurde der Bau des Cavalierhauses und Ökonomiegebäudes auf der halben Höhe hinter dem „Damenhäuschen" 1834 begonnen, aber nach mehreren Unterbrechungen erst 1839 ebenfalls von Gebhardt vollendet.

Vom Beginn der Anlage an, sowohl für die architektonischen als landschaftlichen Schöpfungen, zeigte der fürstliche Besitzer ein lebhaftes und ersichtlich auch bis jetzt noch nicht erkaltetes Interesse, selbst an den anscheinend geringfügigsten Details. Jeder Weg, jeder Aussichtspunkt, jede Baulichkeit, jede Ausschmückung ist recht eigentlich ein Werk des Königs selbst, der seine Spaziergänge dazu benutzt, überall zu verschönern und zu bessern. Bei allen diesen Verschönerungen und selbst Vergrößerungen empfängt der aufmerksame Beschauer immer nur den Eindruck des Maßes, der Beschränkung auf das Nöthigste, der Behaglichkeit und Beschaulichkeit eines nach fürstlicher Mühwaltung ersehnten Stilllebens. Überall hat die Pracht dem Geschmack, das nur Äußerliche der Gediegenheit weichen müssen. Jede Verzierung ist nicht ihrer selbst wegen da, sondern versinnlicht irgend einen Gedanken, eine Erinnerung für die Bewohner, die Geschichte des Königlichen Hauses, die Entwickelung des Preußischen Staats. Allerdings tritt in dem Banquettsaal und den Prachtzimmern die Nothwendigkeit hervor, den gelegentlichen Anforderungen der Königlichen Repräsentation gerecht zu werden: aber sie sind eben nur gelegentlich, während alles Behagliche, der Comfort und selbst die heimliche Enge eines glücklichen Familienlebens den Beschauer so überaus erfreuend anziehen.

Seine Majestät der König gestattet gern, daß Fremden, sogar während seiner Anwesenheit in Babelsberg, der Park und das Innere des Schlosses gezeigt wird und scheint seine Freude daran zu haben, daß seine Schöpfung auch Anderen Freude macht. Um den Castellan bei dem Führen der Besucher durch alle Räume des Schlosses nicht zu hindern, geht Seine Majestät wohl selbst dem Strome der Beschauenden aus dem Wege und man hört davon Züge erzählen, die einen tiefen Blick in das Gemüth unsers Monarchen thun lassen. Beim Vorfahren pflegt der König wohl zu fragen: „Sind Gäste hier?" und wählt dann einen Weg zu seinem Wohnzimmer, der seine „Gäste" nicht hindert. Bei einer Sitzung des Ministerrathes im heißesten Sommer des vorigen Jahres befahl der König, die offenstehenden Thüren zu schließen, weil eben Fremde herumgeführt wurden und ertrug lieber die Schwüle des Zimmers, als daß er das Vorbeiführen der Fremden für die Dauer der Sitzung verboten hätte, so daß die frische Luft erst wieder hereingelassen werden konnte, als der Castellan vorüber war. Im Bibliothek-Zimmer war Se. Majestät eines Tages mit Anordnungen für die Aufstellung der Werke Friedrich's des Großen beschäftigt und gab seine Befehle

dem damit Beauftragten, als im Nebenzimmer fremde Stimmen hörbar wurden. „Kommen Sie hinaus auf den Flur, bis die Gäste hier durchgeführt worden sind!" sagte der König und zog sich in der That so lange auf den Flur zurück, bis die Gesellschaft das Bibliothek-Zimmer gesehen hatte, während ein Wink genügt hätte, die Störung zu vermeiden.

Babelsberg, Schloß und Park trug bis zum Jahre 1840 allerdings noch nicht den Charakter eines Königlichen Besitzthums. Erst als König Friedrich Wilhelm IV. 37 Morgen Forstgrund auf der Seite des Weges nach Nowawes schenkte, 1843 die Fontainen und damit die Möglichkeit der Bewässerung des ganzen Höhenzuges geschaffen und von 1844 bis 1849 die Vergrößerung des Schlosses selbst bis auf seine jetzige Ausdehnung vollendet wurde, gewann es diesen Charakter. Das Beispiel von Sanssouci, Charlottenhof und Glineke hatte gezeigt, was Fontainen, fließendes Wasser und Berieselung zum Reiz einer schönen Natur hinzufügen können. Was bis dahin nur kümmerlich gegrünt und gewachsen war, entfaltete sich sofort zu saftig grüner Frische und kräftigem Wuchse, als 1845 die Fontainen-Anlagen vollendet waren. Das Dampfmaschinen-Haus an der so reizenden Havelbucht, dem alten Kurfürstlichen Jagdschloß Glineke gegenüber, da, wo sonst das Wild des alten Baberow-Wildparkes zur Tränke in's Wasser trat, wurde nach einem Plane von Persius erbaut und das ganze Netz der Röhrenlegung nach den Berechnungen des Fabrik-Commissions-Raths Brix von dem Hof-Baumeister Gottgetreu ausgeführt. Ein 9 Zoll weiter Röhrenstrang führt das durch eine Egell'sche Dampfmaschine von 40 Pferdekraft gehobene Wasser in zwei Bassins auf der Höhe des Berges, das eine 128, das zweite 153 Fuß über dem mittleren Wasserstande der Havel, von wo aus das Wasser den nöthigen Falldruck für die verschiedenen Fontainen und Überrieselungen erhält. Alle neuen Anpflanzungen von Laubholz und Ziergebüsch streben seitdem kräftig aus dem sterilen Boden hervor, ja verdecken an manchen Stellen sogar schon durch Überfülle frühere schöne Aussichtspunkte und architektonische Hintergründe. Die Hauptfontaine ist in der Havel selbst, gegenüber dem alten Witam-Horne, in geringer Entfernung vom Ufer angebracht und gewährt einen grandiosen Anblick, wenn sie auf Befehl Sr. Majestät an festlichen Tagen angelassen wird. Wunderbare Effecte bietet sie im Verein mit der dunkelgrünen Bewaldung des Höhenzuges und dem weiten Wasserbecken der Havel, wenn bengalisches oder farbiges Licht sie erleuchtet. Unvergeßlich ist in dieser Beziehung den Bewohnern Potsdams die Serenade und Wasserfahrt, welche dem siegreich aus dem Feldzuge gegen die Insurgenten in Baden zurückgekehrten Prinzen von Preußen 1849 von den Officier-Corps der Potsdamer Garnison dargebracht wurde, und farbige Feuer den wallenden Wasserschleier dieser Fontaine in den Farben des Regenbogens erglühen ließen. Auf keiner Stelle des ausgedehnten Parkes würde die Hauptfontaine eine solche Wirkung hervorgebracht haben, als gerade hier, wo sie unmittelbar aus dem Wasserspiegel der Havel emporsteigt, schon weil überall sonst ihre gegenwärtige Wurfhöhe nicht zu erreichen gewesen wäre.

Im Jahre 1841 wurde das Terrain durch den Erwerb der Grundstücke des Apothekers Reichert mit der alten Rehnitz'schen Babelsmühle und dem Fabrikgebäude vergrößert (*) und

*) Über die Vergrößerung der Territorien des Babelsberger Parkes um diese Zeit geben die folgenden Notizen Aufschluß:

Die im Hypothekenbuche des Königlichen Justiz-Amtes Potsdam vom Dorfe Neuendorf Fol. I. Nr. I. verzeichneten, auf dem Baberts-Berge belegenen Grundstücke:

sofort die durch eine Feuersbrunst zerstörte Reichert'sche Fabrik durch Gebhardt zu einem Neubau ebenfalls im Tudorstyle benutzt, welcher Wohnungen für Hofbeamte und ein herrschaftliches Theelocal enthält. Es ist dasjenige Haus, welches am Fuß des Babelsberges, der Anlandestelle für Überfahrtsböte von Potsdam her, gegenüberliegt. — Mühle und Müllerhaus auf dem Vorberge gegen den Bahnhof hin, blieben einstweilen noch stehen, bis die Mühle am 14. Juni 1848 abbrannte und nun auf der Stelle, wo sie gestanden, der imposante Flatow-Wartthurm sich erhebt. Nun war es auch Zeit, das abgerundete Besitzthum abzuschließen, und dies geschah 1843 durch das ausgedehnte Umfassungsstacket mit 3 Eingangsthoren, von Glineke, von der Höhe der Chaussee und vom Berliner Bahnhofe her.

So reich Potsdams Umgebungen an schönen Aussichtspunkten sind, kaum konnte wohl ein glücklicherer gewählt werden, als der Höhenzug des Babelsberges. Der Blick auf Potsdam selbst, die breiten Wasserspiegel der Havelbecken und die stille Heimlichkeit des Griebnitz-See's, Glineke, Sacrow und das jetzt so geschmackvoll wiederhergestellte alte Kurfürstliche Jagdschloß, die fernen Hügelzüge mit dem colossalen Bau des Pfingstberges, die Nähe der landschaftlich noch gar nicht genug gekannten Böttchersberge; Alles das vereinigt sich zu einem Rahmen, der das Mittelbild in würdigster Weise einschließt.

I. Zwölf Morgen Ackerland mit der darauf befindlichen Windmühle nebst Müllerhause, einem Wohnhause, Brau-, Brennerei- und Wirthschafts-Gebäuden nebst Scheune, und der Berechtigung, Brandtwein zu brennen, zu mahlen, Brod zu backen und das Gebäcke in der Stadt Potsdam zu verkaufen.

II. Zwei im Havelbruche, unfern des Baberts-Berges belegene Wiesen im Gesammt-Flächen-Inhalt von 2 Morgen 145 □Ruthen, früher Vol. I. Fol. 111 Nr. 22 und Vol. I. Fol. 176 Nr. 35 des Hypothekenbuches von Neuendorf verzeichnet,

III. einen — früher Vol. unico Fol. 151 Nr. 30 des Hypothekenbuches von Neuendorf verzeichnet gewesenen — Weinberg am Babertsberge, und

IV. ein früher zu dem Häwerer'schen Laß-Bauergute in Neuendorf gehörig gewesenes Ackerstück von 6 Morgen 110 □Ruthen Flächen-Inhalt,

hat Seine Königliche Hoheit, Herr Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen und zwar:

α) das Grundstück ad I. mittelst notariellen Vertrages vom 22. December 1840 und Nachtrags vom 29. April 1841 von dem Vorbesitzer Hofapotheker Carl Reichert, ausschließlich der für den im Monat September 1840 gehabten Brandschaden zu zahlenden Feuercassengelder, für 12,000 Thlr. (Zwölftausend Thaler Courant) erkauft.

β) die im Havelbruche belegenen beiden Wiesen ad II. mittelst gerichtlichen Vertrages vom 7. August 1844 und laut Übergabe-Verhandlung vom 15. Januar 1845, zugleich mit einem, jetzt Vol. I. Fol. 372 Nr. 49 des Hypothekenbuches von Klein-Glienecke verzeichneten Garten von dem Gärtner Eichbaum für 4950 Thlr. (Viertausend Neunhundert und Fünfzig Thaler) erkauft, und sind dieselben dieser Besitzung als Zubehör zugeschrieben worden.

γ) den Weinberg ad III. mittelst gerichtlichen Contracts vom 8. Juli 1846 von dem Brauer Herrmann Cohn für 4500 Thlr. (Viertausend Fünfhundert Thaler Courant) erkauft und ist der Weinberg dieser Besitzung als Pertinenz zugeschrieben worden, gemäß der Verfügung vom 23. October 1846.

δ) das Ackerstück ad IV. mittelst gerichtlichen Kauf-Vertrages vom 11. Februar 1846 von dem Laßbauer Martin Friedrich Häwerer für 1983 Thlr. 10 Sgr. (Eintausend Neunhundert Drei und Achtzig Thaler Zehn Silbergr.) erworben, und ist solches auf Grund der Urkunde der Königlichen Regierung vom 10. Juli 1846 zum vollen und unbeschränkten Eigenthum als Pertinenz dieser Besitzung zugeschrieben.

Das ist Babelsberg, die Wohnung unseres Monarchen in der schönen Jahreszeit.

Mit den ersten warmen Tagen des Frühjahrs pflegt König Wilhelm schon oft unerwartet Abends spät von Berlin nach Babelsberg zu kommen, um hier die Nacht zuzubringen und am andern Morgen ungestört der Arbeit leben zu können. Bis zur Thronbesteigung durfte dort nicht einmal für die nöthigste Bedienung und Umgebung gesorgt werden. Ganz allein, nur von einem Leibjäger begleitet, pflegte der Prinz von Preußen, auch noch als Regent, spät Abends mit dem letzten Bahnzuge nach Potsdam zu kommen, um hier auf Babelsberg zu übernachten und dann am nächsten Morgen den reizenden, weit ausgedehnten Park allein zu durchwandeln, bis die Vorträge und Arbeiten begannen.

XX.

Das Belvedére beim Neuen Palais von Sanssouci.

Vom Hofrath L. Schneider.

Unmittelbar nach Beendigung des Neuen Palais, der Communs und der steinernen Brücken über den mit Sandstein-Balustraden eingefaßten Canal, befahl Friedrich der Große den Bau eines Belvedère auf dem westlichen Ausläufer des sogenannten Clausberges (*), jener sandigen Höhe, welche die Sanssouci-Gärten von der Bornstädter Feldmark trennt. Die erste Veranlassung dazu scheint ein gewisser Werle, Soldat bei der Garde und Rheinländer von Geburt, gegeben zu haben. Schon 1768 kam derselbe beim Könige ein, er wolle einen Weinberg ganz auf Rheinländische Art mit den besten Reben anlegen, diesen als gelernter Weingärtner sorgfältig pflegen und dadurch dem Könige eben so viel Nutzen als Vergnügen verschaffen, wenn man ihm einen dazu geeigneten Platz anweisen und seiner Pflege übergeben wolle. Von Kosten war dabei nicht die Rede, dagegen aber entschiedener Gewinn in Aussicht gestellt, so daß der König in der That und um so mehr darauf einging, als er nach Vollendung des Neuen Palais darauf bedacht war, nicht allein die nächste, sondern auch die weitere Umgebung desselben zu verschönern; hatte er doch gleichzeitig mit dem Beginn des Neuen Palais-Baues hunderttausend Thaler zu Baum- und Busch-Anpflanzungen für die Gegenden bei Eiche, Bornim, Bornstädt und den Weg nach Brandenburg angewiesen. Wenn das Anerbieten eines gemeinen Soldaten zu einer so umfassenden Anlage nach jetzt gewohnten Verhältnissen auffällt, so liegen für Ähnliches aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. und seines großen Sohnes mannigfache Beispiele vor; selbst große Fabriken wurden von Soldaten der Garde betrieben, wenn sie die frühere Beschäftigung mit dergleichen nachwiesen. Bei der ersten Idee eines Weinberges blieb es indessen nicht, da der König den südlichen Abhang des Clausberges, gegenüber dem Hopfengarten und den alten Karpfenteichen, dazu anwies, — eine Ausdehnung von 672 Fuß Länge und 168 Fuß Breite mit einer Mauer umgeben —, und in dem oberen stark geböschten Theile 3 kalte Treibemauern aufführen ließ, an denen Pfirsiche, Aprikosen und Azaroli-Äpfel (**) gezogen werden sollten. Es ist die noch jetzt vorhandene östliche Hälfte der Belvedère-Terrassen, zunächst dem sogenannten Drachenhause, während die Anlage der zweiten, nach Lindstädt hin gelegenen Hälfte, einer späteren Zeit vorbehalten blieb. Jede der drei damals angelegten Treibemauern hatte 652 Fuß Länge, so daß zwischen ihnen und der Umfassungsmauer noch Platz zu Wegen blieb. Die zweite Treibemauer hatte zwei gemauerte Rampenwangen, welche bis über die niedrigste Treibemauer abwärts vorgriffen und das Terrain zwischen ihnen und der Umfassungsmauer des Ganzen befestigten. Für den Weinberg nach Rheinischer Art wurde dem Grenadier Werle nur der untere, etwa 80 Fuß breite Raum

*) Kopisch spricht bei diesem Namen die Vermuthung aus, daß auf dem Clausberge früher eine Clause gestanden. Dies würde sich folgerichtig, dann auch für den großen Entenfängersee bei Gallin annehmen lassen, welcher auf der Suchodoletz'schen Karte vom Jahre 1863 ebenfalls den Namen Claussee trägt.

**) Kopisch nennt diese Äpfel Lazaro-Äpfel.

überwiesen, an dessen Bearbeitung er sich machte, aber wenig Ehre damit einlegte. Er klagte darüber, daß die Königlichen Gärtner dem neuen Unternehmen abgeneigt wären und ihm, da sie die Treibemauern als Hauptsache betrachteten, allerlei Hemmungen für seine freistehenden Rebenpflanzungen in den Weg legten. Mag nun die Schuld an ihm selbst, oder an dem Übelwollen gelegen haben, das ihn umgab, jedenfalls wollte es mit dem Rheinischen Weinberge nicht recht fort und als Werle dem Könige eine neues Projekt einreichte, eine Forellen-Fischerei in der Nähe des Neuen Palais anzulegen, war es mit der Gunst, in welcher er bis dahin gestanden, vorbei. Werle wollte nämlich die Gräben, welche vom sogenannten düsteren Teiche (*) bei Bornim durch die Niederung bis nach Lindstädt führen, mit den ehemaligen Karpfenteichen im Hopfengarten und dem neugebauten Canal um das Neue Palais in Verbindung bringen und in diesem Wasserlaufe Forellensamen ansetzen. Einen Augenblick schien der König geneigt, auch auf diesen Plan einzugehen; der befohlene Kostenanschlag war aber so bedeutend und das Urtheil Sachverständiger auch wohl so entschieden dagegen, daß der König nicht allein das Projekt, sondern nun auch den Projektanten fallen ließ; denn schon ihm Jahre **1771** findet sich der „Königliche Weinberg" zu dem Revier des Palaisgärtners geschlagen.

Zu dem Bau der Treibe- und Umfassungsmauer desselben befahl der König das Material mit zu verwenden, welches er schon 1768 zum Bau eines großen Gasthofes im altgothischen Geschmacke auf dem Wege vor dem Hopfengarten hatte anfahren lassen. Dieser Gasthof sollte ungefähr da stehen, wo sich gegenwärtig die Statue des Schäferknaben auf dem Hügel über dem Weiher befindet und zur Aufnahme solcher Personen dienen, denen der König weder Wohnung noch Tisch im Palais oder in den Communs anweisen wollte. Vorzugsweise war dabei an die Italienischen Sänger der großen Berliner Oper, Tänzer und Kammer-Musiker gedacht. Die Vergrößerung der Communs um 4 Fenster in den Jahren 1767 und 1768 scheint den König aber veranlaßt zu haben, den schon genehmigten Plan wieder aufzugeben, und da das bereits angefahrene Material nutzlos dalag, die Verwendung desselben zum Bau des Weinberges zu befehlen.

Während die Treibemauern mit zusammen dreihundert fünf und vierzig Doppelfenstern übereinander gebaut und aptirt wurden, besuchte der König wiederholt die Baustelle und betrachtete von der Höhe des Clausberges herab die majestätische Belebung des hier gerade überraschend schönen Landschaftsbildes, welches durch das nun fertig gewordene Neue Palais mit seinen Communs und seiner Colonade ein architektonisches Element gewonnen hatte. Der Wunsch eines noch höheren Standpunktes für den Genuß dieser Aussicht mag sich dem Könige aufgedrängt haben und so erfolgte der Befehl zum Bau des Belvedère, noch jetzt nebst der Höhe des Pfingstberges, — der lohnendste Aussichtspunkt der Umgegend Potsdams.

Der König gab seine Idee für die Ausführung dem Baumeister Unger, der sie architektonisch zu gestalten hatte. Es scheint fast, als habe ihm die Grundform des Chinesischen Hauses im Rehgarten vorgeschwebt, indem er zwei ähnlich gezirkelte Salons in zwei Etagen übereinander stellte und als habe die Form der Hufeisen-Treppen an den Communs so vollständig seinen Beifall gehabt, daß sie hier wieder zur Verbindung der Stockwerke von außen angebracht wurde. Dagegen wurde alles Barocke vermieden und in den Detail ersichtlich eine Annäherung an das erstrebt, was man damals antik nannte. Kopisch giebt an, daß der

*) Auf der Karte von Suchodoletz als Chezen-Teich bezeichnet.

König seinem Baumeister die Skizze eines Gebäudes zur Nachahmung gab, welches in einer Italienischen Villa noch vorhanden sein soll; es ist zu bedauern, daß diese Villa nicht näher bezeichnet wird, um vergleichen zu können, ob und wie weit der König von seinem Originale abgewichen. Außer den Blumenfestons von Blech, welche rings um das Gebäude her zwischen den Säulen befestigt wurden und dem Belvedère das Ansehen einer dauernd festlichen Ausschmückung geben sollten, ist seit seiner Erbauung nicht das geringste an seiner äußeren Erscheinung geändert worden. Obgleich jene Blechfestons über tausend Thaler gekostet hatten, so waren sie doch so wenig auf Haltbarkeit gegen den dort fast beständig herrschenden und während des Winters oft zum Sturm ausartenden Wind berechnet, daß die meisten derselben schon im nächsten Frühjahr zerrissen herabhingen und nun beseitigt wurden.

Wie beim Chinesischen Hause treten drei Vorlagen, wie eine Verlängerung von 6 Radien aus dem Mittelpunkte der Kreisgrundform des Gebäudes hervor, unten mit 18 annähernd jonischen, oben mit 20 Corinthischen Säulen geziert. (*) Die unteren stehen auf einem Stufen-Podest und tragen eine gleichgeformte, als Balcon ausspringende Balustrade, von welcher wieder die oberen Corinthischen zum Kuppeldache aufstreben. Dazwischen eine, früher nur hölzerne Wendel-Treppe, die zu der obersten Balustrade führt, hinter welcher ein Gang die Kuppel umschließt. Diese oberste Balustrade ist mit 20 Figuren von Sandstein (**) geschmückt, welche 6 Fuß hoch sind und von Gerrin, Jenner, Kaplunger, so wie in der Werkstatt der Wittwe Henneken gemeißelt wurden. Für die jonischen und Corinthischen Säulen- und Pilaster-Capitelle, so wie für die zahlreichen Modillons wurden Angermann, Ruschmann, Eppen, Kambly, Löffler und Schwizzer beschäftigt.

Die Kuppel wurde in Kupfer, die Umläufe und Balcons mit Blech gedeckt. Gegenwärtig ist Alles mit Kupfer gedeckt. Der Bau des Äußeren war im Sommer 1770 (***) begonnen und im Frühjahr 1771 beendet worden. Mit der Decorirung im Innern verzog es sich indessen bis zum Jahre 1772, denn der König wollte erst einen Jaspisartigen Marmor aus Kauffungen beziehen, den ein Marmorbrecher Gehl dort als vorzüglich geeignet dem Könige durch den Minister v. Hoym in Breslau angeboten. Er sollte zur Verzierung des unteren Saales und ein anderer, zu Wiesau bei Silberberg in Schlesien vorkommender weißer Marmor, von dem der König selbst einige Proben von seiner letzten Schlesischen Revüereise mitgebracht, zur Verzierung des oberen Saales gebraucht werden. Für den ersteren wurde mit dem Bildhauer Kambly und den Marbriers Gebrüder Calame ein Contract geschlossen, für den letzteren der Ingenieur-Capitain Gontzenbach in Glatz beauftragt, die nöthigen Einleitungen zu treffen. Beides geschah erst Ende 1771 und im Frühjahr 1772.

Jeder der Säle hat auf 8 Fenster $33\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser; es gehörten also bedeutende Massen von Marmor zu ihrer Decorirung und die Bearbeitung war eine sehr schwierige, da

*) Die nicht rechtwinklige, sondern nach vorne spitzwinklige Form dieser Balcons ist vielfach architektonisch getadelt worden, obgleich Unger gerade dadurch die Idee ausstrahlender Radien von einem Mittelpunkte für das Ganze zur Anschauung bringen wollte.

**) Ein Beweis, wie ein Irrthum fortdauern kann, wenn spätere Schriftsteller sich nicht die Mühe geben, die erste Angabe selbst zu prüfen, ist die Zahl Sechszehn dieser Statuen. Zuerst gab sie Manger Seite 341 seines Werkes an, und ihm folgten bis auf die neueste Zeit sämmtliche Beschreibungen Sanssoucis. Auch der oberflächlichste Überblick ergiebt indessen Zwanzig dergleichen.

***) Belani nennt das Jahr 1779. Wahrscheinlich nur ein Druckfehler.

er sich nur mit kupfernen Sägen und Schmirgel schneiden ließ. Gesims und Decke des untern Saales, welche letztere eine gebogene Form hat, überzogen Merck und Santori mit Gyps-Marmor. Dasselbe thaten sie für die Wände des oberen Saales, dessen Platfond von den Malern Bock und Baron in Ölfarbe mit fliegenden Vögeln in blauer Luft mit Wolken gemalt wurde. Der Fußboden des oberen Rundsaales ist von Cedern und Lindenholz parquettirt, und dient derselbe deswegen auch in neuester Zeit noch häufig zum Tanzsaal. An Gesims und Wänden befinden sich mannigfache Vergoldungen von Arabesken. Im untern Saale stehen noch die zur Zeit Friedrichs des Großen angefertigten Stühle, allerdings in einem Zustande, der die Zeit dieses Ursprungs verräth. 1805 wurden die Pferdehaar-Polsterkissen dieser Stühle gestohlen. In der Mitte desselben waren 1857 auf länglich viereckigen Postamenten von grauem Schlesischen Marmor zwei Thier-Statuen von Fratin aufgestellt. Wahre Meisterstücke dieses Genre's. Ein Löwe und ein Tieger in liegender Stellung, ihren getödteten Raub bewachend. Sie zieren jetzt den Eingang zum Sanssouci-Garten neben den Neuen Kammern, gegenüber der Felsen-Grotte.

Auffallender Weise widersprechen die gedruckten Angaben Manger's in vielen Einzelnheiten den von seiner eigenen Hand noch vorhandenen Anschlägen und Rechnungen dieses Baues. (*) Er giebt die Kosten für das Gebäude 1770 auf 81,361 Thlr. 17 Gr. 10 Pf. und für das Innere bis 1772 auf 27,759 Thlr. 8 Gr. 10 Pf., zusammen also auf 109,121 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. an. In den Details stimmen die angegebenen Summen nicht überein. Wo die Ungenauigkeit steckt, läßt sich jetzt nicht mehr nachweisen, da Manger die Kosten des Drachenhauses mit zu denen des Belvedère geschlagen.

Zur Vervollständigung der Anlagen auf dem Clausberge überhaupt, wurden correspondirend mit den Treibemauern und den Rebenpflanzungen des Königlichen Weinberges, da wo gegenwärtig die ganze westliche Hälfte der Belvedère-Terrassen liegt, 3 Terrassen angelegt, welche sich dem Abhange der Höhe nach Südwest entlang zogen, aber über die jetzige Umfassungsmauer auf der Lindstädter Seite hinausgingen und mit einer Biegung nach Norden eine convexe Form gegen die Communs erhielten. Nach dem Salzmann'schen Plane waren diese 3 Terrassen stark geböscht und auf jeder Brechung mit Bäumen bepflanzt. Zwischen ihnen und der westlichen Umfassungsmauer des damals eigentlichen Weinberges wurden 3 hölzerne (**) Treppen, jede von 12 Stufen in derselben Form, wie die Stein-Treppen an den Sanssouci-Terrassen angelegt, welche gerade auf das Belvedère gerichtet waren und zu diesem hinaufführten, aber nicht unten an dem Wege zwischen Sanssouci und dem Neuen Palais, sondern an der südlichen Umfassungsmauer des Weinberges begannen. Der einzige Weg, welcher zu der Höhe des Belvedère führte, lag zwischen dem jetzigen chaussirten vom Neuen Palais her und dem jetzigen noch unchaussirten von Lindstädt. Er endigte vor dem Belvedère, während der jetzige chaussirte und in fast gerader Linie vom Neuen Palais her aufsteigende Weg damals noch von den dort nach Norden gekrümmten Terrassen bedeckt wurde. Wollte daher der König von Sanssouci her das Belvedère besuchen, so mußte er einen Umweg fast bis Lindstädt machen; auch das Drachenhaus war nur von dem Weinberge her zugänglich.

*) Bau-Registratur des Hofmarschall-Amtes B. Nr. 16, Acta, betreffend den Ausbau der beiden Salons im Belvedère 1770. Desgleichen Anlegung eines Weges nach demselben 1775.

**) Kopisch giebt dergleichen von rothem Schlesischen Marmor an.

Am 7. Mai 1775 machte nun der König einen solchen Spazierritt, versuchte aber vergebens in der Richtung von dem jetzigen Paradeis-Gärt'l her auf die Anhöhe zu gelangen. Gleich nach der Rückkehr sandte er daher den Leibpagen, welcher ihn auf diesem Spazierritte begleitet hatte, mit dem Befehle an das Bau-Comptoir, sofort den Anschlag zu einem Wege zu machen, der von der damaligen Fasanerie her, beim Drachenhause vorbei zum Belvedère führen und sich dort mit dem schon vorhandenen nach Lindstädt hinabführenden, vereinigen sollte. Der Anschlag wurde auch nebst einer noch in den Acten vorhandenen Zeichnung am 8. Mai eingereicht, betrug aber 1387 Thlr. Der König schrieb (*) gleich am folgenden Tage zurück, daß diese „kostbare Summe zu erkennen giebt, wie sich keiner der Baubedienten angelegen sein läßt, Allerhöchstderoselben Interesse und die äußerste Menage zu beobachten und werden die Baubedienten daher alles Ernstes gewarnt, ihre Pflicht und Schuldigkeit besser wahrzunehmen."

Die Baubedienten ließen sich das gesagt sein, und machten nun einen Anschlag auf nur 162 Thlr., wobei natürlich Terrassirungen mit Rasen, Abzugsgräben und eine geflochtene Escarpirung des Platzes vor dem Belvedère wegfiel. Der erste Entwurf hatte auch die veränderte Richtung des westlichen Theiles dieses Weges und zwar genau in der Richtung vorgeschlagen, wo jetzt die chaussirte Auffahrt vom Neuen Palais her liegt; aber auch diese Veränderung mußte natürlich wegfallen. Der so sehr verminderte Anschlag wurde am 12. Mai 1775 genehmigt, aber der Weg zum „Pelfither", wie die Contracte der Fuhrleute das Belvedère nennen, erst im August 1776, allerdings so mangelhaft hergestellt, daß der Flugsand ihn bald vollständig verweht hatte. Er hatte 220 Ruthen Länge und begann da, wo gegenwärtig in der Umfassungsmauer des Paradeis-Gärt'ls die marmorne Badewanne steht, hob sich bis zum Bornstädter Wege und folgte dann der noch jetzt vorhandenen Richtung, aber ebenfalls neben der schon 1771 angepflanzten Allee her, welche gegenwärtig die Aussicht zwischen dem Neuen Orangerie-Gebäude und dem Belvedère vermittelt und damals für eine Aussicht auf den Thurm der Heiligengeist-Kirche in Potsdam tracirt war. Da Manger Seite 788 nur 152 Thlr. 12 Gr. für diesen Weg berechnet, so scheinen von der Summe, die der König genehmigt, noch 10 Thlr. „abmoderirt" worden zu sein. Die Acten enthalten nichts davon. Der König ging übrigens diesen Weg nur ein einziges Mal und muß ihn wohl schon so vom Sande verweht gefunden haben, daß später davon nicht weiter die Rede war. Überhaupt finden sich nur wenige Angaben für den Besuch des Belvèdere. Nur bei der Anwesenheit des Großfürsten Paul Petrowitsch von Rußland in Sanssouci ist ein solcher verzeichnet.

Die Küchenrechnungen und Tagezettel weisen dort weder ein Diner noch sonstige Veranstaltung nach und Friedrich der Große scheint nur auf Spazierritten hier angehalten und die Aussicht allein oder mit seiner nächsten Begleitung genossen zu haben.

Schon 1776 mußte eine Reparatur eintreten, da Diebe das Kupfer von der Kuppelbe-

---

*) Diese Cabinets-Ordre lautet:

Seine Königliche Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr haben mit vielem Mißfallen ersehen, daß Dero Potsdamsches Bau-Comptoir, wegen einer solchen Kleinigkeit, wie die Anfertigung des benannten Weges ist, gleich einen so kostbaren Anschlag von 1387 Thaler gemacht. Es giebt das zu erkennen, daß Keiner der Baubedienten sich angelegen sein lässet, Allerhöchstderoselben Interesse und die äußerste Menage zu beobachten, und werden sie daher alles Ernstes verwarnt, ihre Pflicht und Schuldigkeit besser wahrzunehmen.

Potsdam, den 9. Mai 1775. Friedrich.

deckung gestohlen und die Decken mit ihren Gemälden und Stuckaturen vom Regen gelitten hatten. Den im Wachthause des Neuen Palais wohnenden Invaliden war zwar die Aufsicht übertragen, sie konnten aber weder diesmal, noch im Jahre 1787 den frechen Diebstahl verhindern, da das Wachthaus zu weit vom Belvedère entfernt lag. In dem letztgenannten Jahre wurden die Diebe zwar ermittelt und mit Festungsstrafe belegt, aber die Reparatur war sehr kostspielig. Späterhin war und blieb das Belvedère so ziemlich das Verlassenste unter den verschiedenen Ziergebäuden von Sanssouci, bis König Friedrich Wilhelm II. dort hin und wieder kleine Gesellschaften gab, bei denen getanzt wurde. Nach den Acten des Neuen Palais, dessen Castellan die Oberaufsicht über das Belvedère führte, scheinen auch hochstehende Personen aus der nächsten Umgebung der Könige Friedrich Wilhelm II. und III. die Erlaubniß zu kleinen Festen im Belvedère erhalten zu haben, so z. B. 1805 der General-Lieutenant v. Rüchel, welcher in Abwesenheit des Königs ohne Weiteres „bei Wogan" einen Thee ansagt und Abends heimlich Hautboisten zum Tanze kommen läßt, wogegen der Castellan Reichenbach beim Hofmarschall-Amte remonstrirt. Im Jahre 1821 meldete der Frotteur Schleihahn, daß bei hellem lichten Tage einige 30 eiserne Klammern aus den Steintreppen ausgebrochen worden wären, ohne daß er die Diebe hätte erreichen können. In demselben Jahre verlangte Schleihahn Ersatz für das Holz, welches er bisher immer umsonst geliefert, wenn Königliche Herrschaften im Belvedère Thee getrunken. Namentlich sei dies der Fall gewesen, als der Großfürst Nicolaus von Rußland dort während der Manöverzeit gewohnt und zwei Nächte dort geschlafen hätte, und wären weitere Holzlieferungen zum Thee zu erwarten, da Seine Königliche Hoheit der Kronprinz den Aufenthalt auf dem Belvedère lieb gewonnen. Es ermittelte sich indessen bei dieser Gelegenheit, daß sein Vorgänger Wogan ein Deputat von 2 Haufen Holz gehabt, aus welchem auch der Verbrauch für das Belvedère geschehen, so oft Jemand vom Königlichen Hofe dort Thee getrunken, und daß später das Deputat in Geld verwandelt worden sei.

Ein Officier-Manöver 1821.

Der Großfürst, später Kaiser Nicolaus von Rußland, war mit der Großfürstin, Prinzessin Charlotte von Preußen, im Frühjahr 1821 zum Besuche an den Hof seines Königlichen Schwiegervaters gekommen, verlebte mehrere Monate in Berlin und Potsdam und war auch bei der feierlichen Einweihung des Krieger-Denkmals auf dem Kreuzberge bei Berlin gegenwärtig. Nach Beendigung der Frühjahrs-Manöver kam es unter den Königlichen Prinzen zur Sprache, ob es nicht gut wäre, wenn einmal die Officiere allein, ohne alle Mannschaft, den Felddienst und den kleinen Krieg praktisch übten. Die Idee gefiel allgemein, und man entwarf sofort den Plan dazu, da man sich nicht allein Nutzen, sondern auch Vergnügen davon versprach. Als der Hochselige König davon in Kenntniß gesetzt und um die Erlaubniß gebeten wurde, alle dienstfreien Officiere der Berliner und Potsdamer Garnison zu einer solchen Übung versammeln zu dürfen, äußerte der König Anfangs Bedenken, ob bei einer so großen Zahl meist junger, lebenslustiger Männer auch die militairische Form und Disciplin

durchweg aufrecht zu erhalten sein würde, und gab die Erlaubniß endlich nur unter der Bedingung, daß erfahrene Generale das Ganze leiten und das Commando führen sollten. Rasch waren nun alle Vorbereitungen dazu getroffen und das Neue Palais von Sanssouci zum Sammelplatz, die Umgebungen desselben nach Westen aber zum Terrain für die Felddienst-Übung bestimmt. Es circulirte eine Liste in den Garde-Garnisonen, in welche jeder Officier, welcher Theil an dem Versuche nehmen wollte, sich einzeichnete; dagegen übernahmen die Nichttheilnehmenden für einen Tag die Dienst-Obliegenheiten ihrer abwesenden Kameraden bei den Truppentheilen. So versammelten sich am 21. Mai um 2 Uhr Nachmittags gegen 200 Officiere aller Waffengattungen auf dem Platze vor den Colonaden zwischen den beiden Communs. Alle erschienen nach der Vorschrift in den damals noch reglementsmäßigen Überröcken und Mützen und erhielten von dem Füsilier-Bataillon des 1sten Garde-Regiments zu Fuß Säbel, Patrontaschen und Gewehre, die eine Hälfte auch Czakots, um sie von der gegenüberstehenden Partei in Mützen zu unterscheiden. General Job v. Witzleben, später General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kriegs-Minister, welchen der König mit Handhabung der Sache beauftragt, um ihr einen bestimmten Halt zu geben, ließ die Versammelten antreten, rangirte sie, ohne Unterschied zwischen Infanterie, Cavallerie, Artillerie oder Pionieren zu machen, in zwei der Zahl nach ganz gleiche Abtheilungen und in diesen nach der Größe. Die Stabs-Officiere fungirten als Unterofficiere und die Subaltern-Officiere als Gemeine. Auch die sämmtlichen Prinzen des Königlichen Hauses, so wie der Großfürst Nicolaus und der Prinz Georg von Hessen traten in Reihe und Glied.

So standen zwei kleine Compagnien formirt, als der Hochselige König mit den Königlichen Prinzessinnen aus dem Neuen Palais erschien. Man hatte die Horn-Musik des Garde-Jäger-Bataillons kommen lassen und sie an den rechten Flügel der Parade-Aufstellung gestellt, so daß bei Annäherung des Königs die Honneurs vorschriftsmäßig mit Musik gemacht werden konnten.

Der König ging die Front der das Gewehr präsentirenden Officiere herab und ließ dann die eigenthümliche Truppe an sich vorbeimarschiren, ehe sie sich in zwei Parteien trennten, um nun das Terrain zu besetzen. Die Partei in Mützen commandirte General v. Witzleben. Den 1sten Zug führte der Kronprinz und den 2ten Zug Prinz Wilhelm, Sohn (jetzt des Königs Wilhelm Majestät). Prinz Georg von Hessen war Flügel-Unterofficier und Capitain v. Möllendorf (später General der Infanterie) Flügelmann des 1sten Zuges. Diese Partei sollte von der Pirschhaide, dem jetzigen Wildpark aus, gegen den Golmer Damm und Eiche operiren.

Die Partei in Czakots commandirte General v. Block, und hier war der Großfürst Nicolaus Flügelmann des 1sten Zuges. Sie sollte Eiche und Golm besetzen und die Annäherung des Feindes zunächst über den Golmer Damm, welchen jetzt die Eisenbahn durchschneidet, zu verhindern suchen. Der Großfürst hatte dem Säbel und der Patrontasche auch noch einen vollständig feldmäßig gepackten Tornister hinzugefügt, in welchem auch eine Portion Reis und ein Beutel mit Salz nicht vergessen war. Das Gewehr, welches er führte, war ein gewöhnliches Russisches Infanterie-Gewehr, mit welchem er übrigens damals auch auf die Jagd zu gehen pflegte, um es mit dem Bajonett zugleich als Schweinsfeder zu gebrauchen. Tornister, Czakot und Lederzeug, welches der Großfürst damals getragen, werden noch gegenwärtig zum Andenken an den Kaiser sorgfältig auf der Kammer des Füsilier-Bataillons 1sten Garde-

Regiments zu Fuß aufbewahrt. Eine Inschrift an dem trophäenartig verzierten Waffenständer giebt Kunde von dem Ursprunge dieses Andenkens.

Als die beiden Detachements im Terrain angekommen waren, setzten sie zunächst Vorposten gegeneinander aus, sandten Schleich- und Recognoscir-Patrouillen in alle Theile der weiten Niederung bis zum Golmer Bruch und bereiteten so den späteren Angriff vor. Der Kronprinz erhielt vom General v. Witzleben den Auftrag, mit einem Piquet den Golmer Damm zu besetzen und hier einen Übergang des Feindes zu verhindern. Um dies am sichersten auszuführen, wurden einige Arbeiter von den Feldern des Dorfes Eiche herbeigeholt, welche unter Leitung des Ingenieur-Hauptmanns Blesson die dortige Brücke abbrechen und ungangbar machen mußten. Während diese Arbeiter mit dem Aufreißen der Bohlen beschäftigt waren, kam von jenseits eine Recognoscir-Patrouille, durch die Weiden des Dammes gedeckt, herangeschlichen, und der Großfürst, welcher die Spitze derselben hatte, schoß, aber so unglücklich, daß einem der Arbeiter, ein Tagelöhner aus Eiche, der sich eben von der Arbeit aufrichtete, fast der ganze Schuß in's Gesicht ging, glücklicherweise aber ganz ungefährlich, obgleich es im ersten Augenblicke schlimm aussah. Daß dieser Zufall nicht der Schaden des Arbeiters wurde, bedarf wohl keiner Erwähnung. Der gefallene Schuß gab das Zeichen zum Beginn eines lebhaften gegenseitigen Beschießens, überall wo die Vorposten sich auf Schußweite erreichbar gegenüber standen.

Gegen Abend, nachdem die Pirschhaide-Partei eine starke Recognoscirung über den Golmer Damm gegen Eiche hin gemacht, hinter welchem Dorfe auf der Höhe das v. Block'sche Detaschement lagerte, besuchten die Prinzessinnen des Königlichen Hauses und die Großfürstin die Lagerplätze. Den Equipagen folgte ein Königlicher Küchenfourgon mit Vorräthen für ein Souper champètre. Zuerst wurde das Lager des Detachements v. Block besucht, wo die Großfürstin bei ihrem Gemahl zurückblieb, während die übrigen Prinzessinnen zu dem Detaschement v. Witzleben und zu ihren Königlichen Brüdern fuhren. Die Großfürstin fand ihren Gemahl bei einem Bivouacfeuer mit dem Kochen seiner Portion Reis und eines Stückes Rindfleisch in dem gewöhnlichen blechernen Soldaten-Kochgeschirr beschäftigt, half und theilte die einfache Soldatenkost mit ihm. Als die Fürstin aber erzählte, daß jener Fourgon für die Königlichen Prinzen jenseits bestimmt wäre, griff der Großfürst zum Gewehr, hielt den Wagen an und ließ ihn nicht zum Feinde hinüber, was Anfangs natürlich sehr belacht, später aber doch auch drüben sehr fühlbar wurde.

Als es zu dämmern drohte, machte das v. Block'sche Detaschement einen Angriff auf die Pirschhaide, und es kam dort im Walde zu einem lebhaft unterhaltenen Tirailleurgefecht, nach dessen Beendigung noch einige Zeit fröhlich zusammen bivouaquirt und dann um 11 Uhr der Rückmarsch nach Potsdam angetreten wurde, während dessen die Horn-Musik lustige Märsche blies, und heitere, wie patriotische Gesänge die stillen Alleen von Sanssouci durchtönten.

War auch, selbst nach dem Urtheile der Theilnehmer, der Zweck einer militairischen Übung und Belehrung nur sehr unvollkommen erreicht, so lebte das Fest doch in der Erinnerung Aller, die es mitgemacht, als eines der heitersten und gelungensten fort. Die Disciplin hatte allerdings Manches zu wünschen gelassen, dagegen erfreute die volle Übung männlicher Kraft unter den ergötzlichsten Formen. Daß der Großfürst um diese Zeit das Belvedère bewohnte und auch nach diesem Officier-Manöver dort schlief, ist weiter oben bereits erwähnt worden.

Bei dem v. Witzleben'schen Detaschement wurde auch von den Officieren des lagernden Soutiens ein Manifest entworfen, welches den Styl der Napoleonischen Bülletins parodirend, den Feind zum Übergehen aufforderte. Bei seiner Abfassung war auch der Kronprinz thätig. Nach einem Exemplar, das sich aus jener Zeit erhalten, lautete es:

„Hört auf, Soldaten vom Block'schen Corps, noch ferner ein Blut zu vergießen, das Ihr eigentlich gar nicht fließen lassen könnt, weil es bereits in Euren Adern erstarrte, als Ihr uns sahet. — Hört auf, durch den unnützen Lärm Eurer Waffen die friedlichen Bewohner der Ebene und des Waldes zu stören! Kommt und mehret lieber die Zahl unserer Reihen; großmüthig soll Euch verziehen werden. Eilt aber, denn morgen ist es zu spät, morgen hat Eure Armee zu sein aufgehört! Krieger! hütet Euch zu glauben, daß die Sprache der Mäßigung uns durch das Gefühl der Schwäche vorgeschrieben wurde; hütet Euch vor Allem uns anzugreifen, Eure Niederlage würde unvermeidlich sein. Unsre Mittel sind groß! Die Pirschhaide wird Euch fallen sehen, wie manches edle Wild, das auf ihren Boden sank. Undurchdringliche Sümpfe werden Eure Schritte hemmen. Der Hauptgraben wird Euch verschlingen, und was dem Verderben etwa entrinnt, wird in Fesseln geschlagen, unsern Triumphzug verherrlichen. Wie ganz anders aber ist Euer Loos, wenn Ihr unserem Rufe Gehör gebt. Überfluß ist in unserem Lager. Vom goldenen Gerstentrank Berlins bis zum sprudelnden Rebensaft von Epernay, von der Kartoffel bis zur Trüffel fehlt nichts, was Herz und Mund erfreut. — So gerüstet, der jungen Königs-Adler kühne Schaar an unserer Spitze, glühende Vaterlandsliebe in unsern Herzen, was könnt Ihr hoffen? — Im Augenblick, wo Ihr dieses leset, bedroht ein ausgesuchtes Corps von 10 tapferen Männern — wenn auch an Zahl, doch nicht an Muth geringer, als jener tausendfach so starke Haufe eines gewissen Xenophon — Eure Verbindungs-, Eure Rückzugslinie! Besinnet Euch daher nicht lange. Schmückt Euch, weil es noch Zeit ist, mit unserem Vereinigungszeichen, dem Zeichen, das Euch Allen Bedürfniß ist, dem Zeichen endlich, das Jeder von Euch in seiner Tasche trägt, befestigt es, wie wir, an Eurem Arme und werft Euch dann in die unsrigen.

Gegeben in unserem Hauptquartier am Entenfang.
Am Tage Bogislai Anno 1821."

Einige Zeit später fand eine Wiederholung dieses militairischen Spieles beim Jagdschlosse Grunewald statt, bei welcher die Cavalleristen zu Pferde waren, und die Artilleristen eine kleine Kanone bedienten. Der Kronprinz commandirte hier gegen den General v. Alvensleben und Großfürst Nicolaus als Unterofficier der Feldwache bei Paulsborn. (*)

---

*) Zeitschrift „Soldatenfreund", 22ster Jahrgang, 9tes Heft. März 1855. Seite 10—12.

XXI.

Das Cabinets-Ordres-Buch Friedrichs des Grossen im Archive des Magistrats. (*)

1776 — 1786.

1.

Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc. haben höchst missfällig in Erfahrung gebracht, daß der hiesige Gastwirth **Plöger** sammt seinen Leuten bereits seit geraumer Zeit eine sehr schlechte und lüderliche Wirthschaft führet: Und befehlen daher Dero **Magistrat** zu **Potsdam** hiedurch, den **Plöger** sogleich vorzukriegen, ihm seine und seiner Leute lüderliche Wirthschaft recht scharf und nachdrücklich zu verweisen, und ihm dabei alles Ernstes anzudeuten, daß wenn er nicht davon sofort abstehen und eine **regulaire** und ordentliche Wirthschaft zu führen anfangen würde, Seine Königl. Majestät den **Plöger** sammt seinen Leuten nach **Spandau** schicken, und sein Haus an dessen **Creditor**, der am mehresten daran zu fordern, weggeben wollen, indem Höchst Dieselben ihm das Haus nicht geschenket und mit vielen Kosten erbauen lassen, daß darin eine so lüderliche Wirthschaft getrieben werden soll. Welches alles **Magistrat** dem **Plöger** recht nachdrücklichst vorhalten, und zu Führung einer besseren und ordentlichen Wirthschaft anmahnen, auch darauf mit sehen muss, daß er es würklich thut, und Gehorsam leistet.

Potsdam, den 3. **Februarii 1776.** **Friedrich.**

Diese allergnädigste Cabinets-Ordre ist heute dato dem Gastwirth Plöger bekand gemacht, und ihm nachdrücklichst eingebunden, sich keine Sr. Königl. Majestät misfällige Wirthschaft fernerhin zu Schulden kommen zu lassen.

Potsdam, den 4. Februarii 1776. Kgerland.

2.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben allergnädigst **resolviret**, daß, umb allen bisherigen Klagten von Seiten einiger der hiesigen **Professionisten** und Handwerker über ungleiche Vertheilung der Arbeiten bei den Bauten abzuhelfen, wenn künftig von Dero Bau-**Comtoir** die **repartitiones** gemachet werden, solches allemahl mit Ziehung des **Magistrats**, oder eines Mitgliedes desselben, und allenfalls auch der Altmeister geschehen, dabei auf die möglichste Gleichheit gesehen, und nicht ein Meister vor dem andern **favorisiret** werden soll: Wobei sich aber auch von selbst verstehet, daß zwischen denen ordentlichen, fleißigen und geschickten Leuten, und denen die faul und liederlich sind, ihr **Metier** nicht einmahl verstehen, und die Arbeit nur verhubeln und verderben, allerdings ein Unterschied zu machen, indem die erstern immer den letztern vorzuziehen. Seine Königl. Majestät befehlen demnach Dero **Magistrat** hiedurch in Gnaden, sich hiernach allergehorsamst zu achten, und mit dem Bau-**Comtoir** sich darunter gehörig zu **concertiren.**

Potsdam, den 15. **März 1776.** **Friedrich.**

---

*) Siehe das Protocoll der eilften Sitzung. Einige dieser Cabinets-Ordres sind bereits im 4ten Theil des Urkunden-Buches zu der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen von J. D. E. Preuß auf den folgenden Seiten abgedruckt:

Nr. 1 S. 271.	Nr. 6 S. 277.	Nr. 40 S. 285.	Nr. 50 S. 296.	Nr. 62 S. 303.
„ 2 „ 272.	„ 7 „ 277.	„ 41 „ 293.	„ 51 „ 297.	„ 65 „ 305.
„ 3 „ 273.	„ 8 „ 277.	„ 46 „ 295.	„ 54 „ 297.	
„ 4 „ 276.	„ 39 „ 283.	„ 48 „ 295.	„ 56 „ 301.	

3.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben mit dem größten Missfallen in Erfahrung gebracht, was für große Unordnungen hier in der Stadt vorgehen, indem der Schlösser **Pesch** einen **Accise**-Bedienten auf öffentlicher Straßen so sehr gemisshandelt und geschlagen hat, ohne daß er dafür gehörig bestrafet worden: Seine Königl. Majestät lassen dieserwegen Dero höchsten Unwillen dem hiesigen **Magistrat** zu erkennen geben, daß er bey so garstigen Sachen so stille sitzet und dergleichen grobe Vergehungen nicht gebührend bestrafet, damit es ein Exempel giebt und andere abgeschrecket werden, solchen Unfug weiter vorzunehmen; Es ist nicht erlaubt, daß der **Magistrat** sein **devoir** so schlecht wahr nimmt, denn davor ist er ja da, daß er auf Ruhe und Ordnung in der Stadt sehen soll: Seiner Majestät allerhöchster Wille ist indessen daß der **Pesch** sogleich aufgesuchet, und **exemplarisch** bestraft werden soll: Wobei Höchstdieselben dem Magistrat noch auf das Nachdrücklichste zu erkennen geben lassen, daß wenn derselbe hinführo seiner Pflicht und Schuldigkeit nicht besser wahrnehmen und beobachten wird, die Bediente sämmtlich weggethan und andere an deren Stelle hergesetzet werden sollen. Wornach sie sich also zu richten haben.

Potsdam, den 7. **July 1776.** **Friedrich.**

4. (*)

Seine Königl. Majestät ꝛc. haben missfällig bemerket, daß die Bürger hier ihre neue Häuser nicht ein Bisschen in Ordnung und in Stande halten, sondern sie ganz verderben lassen, wie z. E. in der Breiten Straße das Haus wo **Forcadens** drin gewohnet haben, und andre mehr; Höchstdieselben befehlen demnach dem **Magistrat** hieselbst hiedurch in Gnaden, sich darum, wie es auch seine Schuldigkeit erfordert, etwas mehr zu bekümmern, und mit besserer **Attention** darnach zu sehen, daß die Bürger ihre Häuser in einen ordentlichen und guten Stande halten und nicht alles daran so verderben und verfallen lassen, sondern wenn hin und wieder etwas schadhaft wird, solches gleich wieder ausbessern und im Stand setzen. Sodann befehlen Seine Königl. Majestät dem Magistrat annoch, da der **Planteur Burghoff** dem **Materialist Grunenthal 700** Thlr. schuldig geworden, und versprochen hat, darauf gleich **50** Thlr. in Abschlag und hiernächst vom **Januario 1777** an monatlich **10** Thlr. zu bezahlen, darnach zu sehen, daß solches ordentlich und richtig geschiehet.

Potsdam, den 8. **December 1776.** **Friedrich.**

5.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster König und Herr, **remittiren** an den Potsdamschen **Magistrat** des mit einem Hause und Garten **etablirten** Böhmischen **Colonisten Stanislaus** Vorstellung vom **11.** dieses, worinn derselbe daß ihm für seiner Kinder Ansäßigmachung in **Nowawess, Etablissements** anzukauffen erlaubet werden möchte, allerunterthänigst Ansuchung thut, und befehlen Seine Königl. Majestät allergnädigst gedachten **Magistrat**, den **Supplicanten** von Allerhöchstderoselben wegen darauf zu bescheiden: daß ihm solches gleich andern frey stehen, und ihm dabey nichts hinderliches im Wege geleget werden soll.

Potsdam, den **12. May 1777.** **Friedrich.**

6. (**)

Da Seine Königl. Majestät ꝛc. allerhöchst **resolviret**, daß denenjenigen Leuten, welche Sächsische und andere ausländische Butter hieher zum Verkauf bringen, nicht weiter erlaubet sein soll, solche in einzeln Stücken, zu ganzen und halben Pfunden zu verkaufen, indem dadurch die einländische frische Stücken-Butter zum Schaden des Landmanns verdränget wird; So befehlen Höchstdieselben dem Policei-**Directorio** zu **Potsdam** hiedurch in Gnaden, daß dieser wegen nöthige sofort zu verfügen und denen Sächsischen Butterhändlern anzudeuten, daß sie ihre Butter nicht weiter in Stücken, sondern Faßweise, und zwar nach dem auf den Fässern eingebrannten Gewicht, richtig zu Markte bringen sollen,

---

*) **Conf.** Nr. 10 und 13.

**) An das Polizei-Directorium.

widrigenfalls die ausländische Stücken-Butter, auf Kosten der Eigenthümer, hier in Fässer geschlagen und sodann erst verkauffet werden soll: Das Polizei-**Directorium** hat also das hierunter erforderliche ohne Anstand zu besorgen und auch darauf Achtung geben zu lassen, daß dieser **Ordre stricte** nachgelebet wird.

Potsdam, den 24. May 1777. **Friedrich.**

7.

Seine Königl. Majestät von Preußen 2c. ertheilen Denen von der Potsdamschen Bürgerschaft, welche um Darlehne zu Abführung der auf ihren Häusern haftenden **hypothekarischen** Schulden untern 23. dieses bei Seiner Königl. Majestät anderweitig allerunterthänigst Ansuchung gethan, hierdurch zur **Resolution**, daß ihrem Gesuch darunter nicht willfahret werden könne und daß wann sie sich nur einer besseren Wirthschaft als zeithero befleißigen und liederlich zu sein aufhören, sie von dem hier habenden Verdienst in bessere Umstände kommen und mehren Credit finden werden, und daß da sie alles liederlich durchbringen, sie die Verlegenheiten worinn sie dadurch gerathen sich selbst beizumessen haben, hinfolglich darüber sich zu beschweren nicht gegründet sind.

Potsdam, den 13. May 1777. **Friedrich.**

8.

Seine Königl. Majestät 2c. haben auf die hiebeikommende Vorstellung des Bürger und Seifensieder **Schultze** hieselbst Allerhöchst zu **resolviren** geruhet, dessen Sohn, der auch die Seifensieder-Profession erlernet hat, der aber, besage anliegenden **Attestes** des Regiments-Feldscheer **Köhler**, sehr ungesund ist, von den sonst gewöhnlichen Wander-Jahren zu **dispensiren**: Und befehlen demnach Dero **Magistrat** zu Potsdam hiedurch in Gnaden, denselben gebetenermaßen von dem hiesigen Seifensieder-Gewerke zum Meister aufnehmen zu lassen.

Potsdam, den 19. Juny 1777. **Friedrich.**

9.

Seine Königl. Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, überschicken anliegend an den Potsdamschen **Magistrat** des **Material**-Handlungs-Dieners **Hufeisen** aus **Zerbst** Vorstellung vom 4. dieses, worinn derselbe, aus dem von ihm angezeigten Grunde, von der hiesigen **Materialisten**-Innung angenommen zu werden allerunterthänigst Ansuchung thut: und da, ob solches angehet, der hiesige Magistrat nothwendig wißen wird; so befehlen Seine Königl. Majestät demselben, das Nötige zu deßen **Reception** zu verfügen, oder ihn nach den Umständen gehörig zu bescheiden.

Potsdam, den 7. July 1777. **Friedrich.**

10.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem **Magistrat** zu Potsdam auf dessen beyde Vorstellungen vom 3. dieses hiedurch zu erkennen geben, daß was den Anbau des zweiten Rathhauß-Flügels betrift, es damit noch Zeit hatt: Und was den **arretirten Planteur Burghoff** anlanget, so hatt derselbe, wenn er los ist, nicht mehr wie sein **tractament**, in so ferne er Seiner Königl. Majestät nicht bestiehlet: Worauf also der **Magistrat** Rücksicht nehmen, und darnach weiter in der Sache verfahren muß.

Potsdam, den 4. October 1777. **Friedrich.**

11.

Da Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, allerhöchst zu **resolviren** geruhet, die von den hiesigen Garn-Webern dem **Magistrat restirende** 875 Thaler vor selbige bezahlen zu laßen, und solche des nächsten erfolgen werden; So befehlen Höchstdieselben dem **Magistrat** hiedurch, so balde diese 875 Thaler eingegangen sind, alsdenn die Garn-Weber vorzufordern, selbigen solches bekannt zu machen, ihnen die Schuld abzuschreiben und sie völlig und gehörig darüber zu quittiren, dergestalt, daß sie niemahln und auf keine Weise deshalb wieder in Anspruch genommen werden können: Welches der **Magistrat** also allergehorsamst zu befolgen nicht unterlaßen wird.

Potsdam, den 7. October 1777. **Friedrich.**

12.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, befehlen dem **Magistrat** hieselbst, die in anliegender Vorstellung des Kauffmann **Villaret** enthaltene Beschwerden, wegen des durch die **Bonseri'sche** Handlung der Seinigen erwachsenden Nachtheils, ob solche gegründet oder nicht, näher zu **examiniren** und ihn nach befundenen Umständen von Allerhöchstderoselben wegen zu bescheiden.

Potsdam, den **28. October 1777.** **Friedrich.**

13.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem **Magistrat** zu Potsdam auf deßen Bericht vom 3. dieses, in Ansehung des **Planteur Burghoff Credit**-Wesens, hiedurch zu erkennen geben, daß derselbe **cassiret** ist, und kein **tractament** weiter bekommt, und kann also darauf nichts angewiesen werden, sondern es muß sein eigenes Vermögen angegriffen, und daraus seine **Creditores** befriediget werden: Wornach der **Magistrat** sich zu achten, und das in der Sache weiter erforderliche zu besorgen hatt.

Potsdam, den **4. November 1777.** **Friedrich.**

Es wird dem Hrn. Rathmann **Perlett committirt**, die vorstehende Allerhöchste **Cabinets-Ordre** denen **Burghoff**'schen **Creditoribus** bekant zu machen, und sie zu vernehmen, ob sie in die Loßlaßung des **Burghoff consentiren** wollen, da sie den in diesem Fall noch in der Hoffnung leben können, daß er **ad meliorem fortunam** kommen, und ihre Befriedigung mit der Zeit veranstalten könne; dahingegen, wenn er noch länger in **Arrest** bleiben solte, sie genöthiget sein würden, ihm **Alimenta** zu geben.

Potsdam, den 6. November 1777. **Egerland.**

14.

Kan dem Unter-**Officier Haupt**, ersten **Bataillons Garde**, die in der Original-Anlage bemerkte **Concessionaire**-Stelle nach der Verfaßung der hiesigen Schiffer-**Societaet**, bey denen Königlichen Bauten anderweit zu Theil werden: so sind Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, damit wohl zufrieden, und überlaßen demnach solches dem pflichtmäßigen Ermeßen des hiesigen **Magistrats.**

Potsdam, den **30. Novembris 1777.** **Friedrich.**

15.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben des hiesigen **Magistrats** Bericht vom 1. dieses, über das Gesuch des Unter-**Officier Haupt**, vom Ersten **Bataillon Garde**, erhalten, und bey denen angezeigten Umbständen allerhöchst **resolviret**, demselben die gebetene **Concession** zur Schiffahrt, **ad dies vita**, zu **accordiren**, dieserwegen auch das nöthige an dero **General-Directorium** bereits verfüget: Welches dem **Magistrat** zu seiner Achtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Potsdam, den **2. December 1777.** **Friedrich.**

16.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, befehlen dem Potsdamschen **Magistrat** auf anliegende Vorstellung der Wittwe **Schiedemann** vom 9. dieses, wie derselben zu ihrer an das dasige sogenannte **Lissa**'sche Tuchmacher-Gewerk habenden gegründeten Forderung zu helffen seyn wird zu zusehen, und ihr zugleich, daß Seine Königl. Majestät ihr dieserhalb nichts geben können, von Höchstderoselben wegen bekannt zu machen.

Berlin, den **15. Januarii 1778.** **Friedrich.**

17.

Da Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unsers allergnädigsten Herrn, ausdrücklicher Befehl und Willens Meinung ist, daß von dem Nachlaß des verstorbenen Grafen **v. Hoditz** und von allen dem, was von hier nach **Roswalde** zurückgehet, durchaus kein Abschoßgeld noch sonst was, es habe Nahmen wie es wolle, gefodert werden soll; So befehlen Höchstdieselben dem **Magistrat** hieselbst hie-

durch, sich darnach allergehorsamst zu achten, und deshalb nicht die mindeste Umbstände zu machen, vielmehr alles frey passiren zu laßen.

Potsdam, den 21. Martii 1778. Friedrich.

18.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, befehlen dem Magistrat zu Potsdam hiedurch in Gnaden, an die Leute des verstorbenen Graf v. Hohditz, die nach dem Vertheilungs-Auffaß, der sich in des Magistrats Händen befindet, ihnen zukommende Summe von 2,550 taler 9 gr. 9 pf., nebst denen im Testament enthaltenen Legatis, sofort und ohne allen Abzug auszuzahlen, und davon auch keinen Abschoß zu fordern. Wornach der Magistrat sich also gehörig zu achten hatt.

Potsdam, den 24. Marty 1778. Friedrich.

19.

Da, nach erfolgten Absterben des Obrist d'Arlatan, Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, die durch den Potsdamschen Magistrat geschehene Versiegelung dessen Hinterlassenschafft völlig approbiret: Als befehlen Seine Königl. Majestät demselben hiermit, die Entsiegelung dessen effecten nicht anders, als im Beyseyn dero geheimten Raths Müller vorzunehmen, und ihm, nachdem er gedachten Obristen hinterlassene Schriften, worunter Königl. ordres, plans und memoires befindlich seyn werden, nachgesehn haben wird, solche letztere, auf sein Verlangen, versiegelt, zur Verwahrung unverweigerlich zuzustellen und verabfolgen zu lassen.

Im Laager bei Wildschütz, den 11. September 1778. Friedrich.

Insinuatur den 14. September 1778.

20.

Da Seine Königl. Majestät von Preußen rc., Unser allergnädigster Herr, dem Unter-Officier Lietzmann, vom ersten Bataillon Garde, die in anliegender seiner Vorstellung vom 6. dieses sich alleruntertänigst ausgebetene Concession, so bey der Potsdamschen Baufarth-Schiffer-Innung, durch das Absterben des Grenadier Woerdemann, vacant geworden seyn soll, wann solche Stelle würklich erledigt ist, zu ertheilen allergnädigst geruhet hat; So befehlen Allerhöchstdieselben dem Potsdamschen Magistrat, nach vorhergegangener Untersuchung, das Erforderliche hiernach weiter gehörig zu verfügen.

Potsdam, den 7. Junii 1779. Friedrich.

21.

Seine Königl. Majestät von Preußen rc., Unser allergnädigster Herr, befehlen dem Potsdamschen Magistrat, auf anliegende des Catholischen Predigers Kleinsorge hieselbst, und des rc. Calma Vorstellungen vom 7. und 8. dieses, in Ansehung des letzteren Bitte, daß seinem Sohne, dem hiesigen Seiden-Fabricanten, das zeithero innegehabte halbe Koch'sche Fabriquen-Hauß, zum fernerweiten Betrieb seiner darinn im Gange habenden sieben Seidenzeug-Stühle, ob solches nach denen Umständen ihm überlaßen werden könne, auch wo dem Catholischen Prediger Kleinsorge, wärenden neuen Bau seiner Wohnung, eine freye Wohnung, wie billig, anzuweisen seyn möchte, zu überlegen, und Seiner Königl. Majestät seinen alleruntertänigsten Bericht darüber fordersamst zu erstatten.

Potsdam, den 10. Junii 1779. Friedrich.

22.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem hiesigen Magistrat auf deßen Bericht vom 14. dieses, über das Gesuch des Fabricanten de Calma umb die Hälfte des Koch'schen Fabriquen-Hauses, hierdurch bekannt machen, wie Höchstdero Intention dahin gehet, daß entweder der Koch sein engagement, ohne Anstand, erfüllen, und die festgesetzte Anzahl Stühle im Gang bringen und beschäftigen, oder sich gefallen laßen muß, daß dem de Calma die Hälfte des Hauses geschenket wird: Es ist auch dieser wegen an das fünfte Departement des General-Directorii bereits verfüget worden; Welches denn den Magistrat weiter bescheiden wird.

Potsdam, den 15. Juny 1779. Friedrich.

23.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, befehlen dem Potsdamschen **Magistrat**, das in beygehender Vorstellung des Mauer-Polier **Jahn** vom 22. dieses wegen des freyen Bürger- und Meister-Rechts enthaltene Gesuch, welches ihm, da der Mauer-Meister hier schon so viele sind, schwerlich zu **accordiren** seyn wird, näher zu **examiniren**, und ihn hiernechst nach denen Umständen gründlich zu bescheiden.

Potsdam, den **25. Junii 1779.** **Friedrich.**

24.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, haben nichts dagegen, daß dem gewesenen Unter-**Officier Schröder**, **Bornstedt'**schen Regiments, der Potsdamsche **Policey**-Meister-Dienst, um welchen er in anliegender seiner Vorstellung bittet, wann er **vacant** ist, **conferiret** werde; und befehlen Seine Königl. Majestät dem Potsdamschen **Magistrat**, das Nötige dieserhalb zu verfügen, oder den ꝛc. **Schröder** nach denen Umständen gehörig zu bescheiden.

Potsdam, den **10. Julii 1779.** **Friedrich.**

25.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem **Magistrat** zu Potsdam, des hiesigen Zimmer-Pollier **Friedrich** Vorstellung hiebey zufertigen, woraus derselbe dessen Gesuch des mehrern ersehen wird: Wofern nun die Umbstände es zulaßen, daß das angehet, und dem Gesuch zu **deferiren** stehet, so haben Höchstdieselben sodann nichts dagegen: der **Magistrat** hatt daher die Sache näher zu beurtheilen, und dem Befinden nach das weitere zu veranlaßen, und zu besorgen, und den **Supplicanten** darnach zu bescheiden.

Potsdam, den **26. July 1779.** **Friedrich.**

26.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, sehen gar nicht ab, wozu die hiesigen Maurer-Gesellen, die in der Original-Anlage nachgesuchten Gewerks-Fahnen gebrauchen oder nöthig haben; und wollen dahero, daß der hiesige Magistrat dieselben mit ihrem unstatthafftem Gesuch ab- und zur Ruhe verweisen soll.

Potsdam, den **27. Julii 1779.** **Friedrich.**

27.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem hiesigen **Magistrat** eine Vorstellung des **Invaliden**-Unter-**Officiers Tag** hierbey zufertigen, worin derselbe bittet, daß ihm das Hauß **sub No. 108** in **Novawest**, das jetzt keinen Einwohner habe, geschenket werden möge: Und verlangen Höchstdieselben zu wißen, ob die Umbstände angebrachter maaßen sich verhalten, und ob das angehet, daß dem Gesuch dieses **Invaliden Tag deferiret** werden kann: **Magistratus** hatt also darüber seinen Bericht zu erstatten.

Potsdam, den **22. August 1779.** **Friedrich.**

28.

Da Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, aus des **Magistrats** zu Potsdam Bericht vom **31. August**, über das Gesuch des **invaliden** Unter-**Officier Tag** wegen eines ihm in **Novawest** zu gebenden Hauses, die Umbstände ersehen, warum es nicht angehet, und das Hauß ihm nicht gegeben werden kann, so hatt es dabey sein Bewenden und ist der **Tag** darnach zu bescheiden.

Potsdam, den **2. September 1779.** **Friedrich.**

29. (*)

Wenn, durch den Todt des hiesigen Polizey-Dieners **Hauser**, würklich dergleichen Stelle vacant worden ist; so befehlen Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, Dero

*) An das Polizei-Directorium.

hiesigen Polizey-**Directorio** hiermit, solche einem von denen beyden Ausrangirten **Amberger** und **Huncke**, welchen Dero **General-Major v. Rohdich** demselben benennen wird, anderweit anzuvertrauen.

Potsdam, den **14. September 1779.** **Friedrich.**

30.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem **Magistrat** zu Potsdam die Vorstellung des Seiden-Färber **Thorel** hiebey zufertigen, worin derselbe umb die Erlaubniß bittet, das ihm geschenkte ehemalige **Persau**'sche Hauß, mit allem Zubehör, weil er selbst der Färberey, seiner kränklichen Umbstände wegen, nicht mehr vorstehen könne, an den bey ihm in Arbeit gestandenen Seiden-Färber **Marcks** in eben der form, wie es ist, abtreten und **cediren** zu dürfen: da nun Höchstdieselben in so weit nichts dagegen haben, und das Gesuch wohl **accordiren** wollen, wenn der **Marcks** ein guter Mensch ist, und das Seidenfärben auch ordentlich verstehet; So wird dem **Magistrat** solches hiedurch bekant gemacht, mit dem Befehl, das näher zu untersuchen, und so dann nach dem Befinden der Umbstände alles hierunter weiter erforderliche zu besorgen, und diese Sache in die gehörige Richtigkeit zu bringen.

Potsdam, den **2. October 1779.** **Friedrich.**

31.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem **Magistrat** die Vorstellung der verehelichten Seiden-Färberin **Thorell** hiebey zufertigen, mit der Aufgabe, das Nötige in der Sache zu besorgen, und sie nach Beschaffenheit der Umbstände zu bescheiden: hiernächst erfolget auch eine Vorstellung des Knopfmachers **Kindler**, worin derselbe um das hiesige Meister- und Bürger-Recht bittet: der **Magistrat** hatt daher zu zusehen, ob das angehet, und ob dem Gesuch **deferiret** werden kann oder nicht, und den **Supplicanten** sodann, nach Beschaffenheit der Sache, zu bescheiden.

Potsdam, den **8. October 1779.** **Friedrich.**

32.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen ꝛc., Unserem allergnädigsten Herrn, sind die Umstände, wegen welcher der hiesige Bürger und Schlächter-Meister **John** in anliegender seiner Vorstellung vom **14.** dieses um die **Exemtion** von der Einquartierung seines, der Wittwe **Carlonin** vormals zuständig gewesenen Hauses, bittet, gar nicht bekannt; und befehlen dieserhalb dem Potsdamschen **Magistrat**, selbige, um ihn danach zu bescheiden, genauer zu untersuchen; nöthigen Falls aber Seiner Königlichen Majestät darüber allerunterthänigst Bericht zu erstatten.

Potsdam, den **17.** October **1779.** **Friedrich.**

33.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, haben auf anliegende der **80**jährigen **Grenadier**-Wittwe **Sporen** Vorstellung vom **29.** dieses, da dieselbe an dem Verstecken des **Unrangirten** in ihrem Hause nicht Theil genommen, und dabey gewiß unschuldig ist, sie des **Arrestes** zu entlaßen allergnädigst **resolviret**; und befehlen Seine Königl. Majestät dem Potsdamschen **Magistrat**, das Erforderliche wegen ihrer Entlaßung unverzüglich zu verfügen.

Potsdam, den **30. October 1779.** **Friedrich.**

34.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, **remittiren** anliegend an den Potsdamschen **Magistrat** des Staffier-Mahler und Vergolders **Beise** aus dem Bernburgschen Vorstellung vom **13.** dieses, worinn derselbe zu seinem hiesigen **Etablissement**, an die Stelle der hierselbst verstorben seyn sollenden zwey Staffier-Mahler und Vergolder, um einen Antheil an der Mahler-Arbeit an den Königl. Bauten allerunterthänigst Ansuchung thut; und befehlen Seine Königl. Majestät allergnädigst ebengedachten **Magistrat**: ob nicht bereits zu viele Staffier-Mahler in Potsdam befindlich, oder ob dem **Beise** willfahret werden könne zu **examiniren**, und ihn nach denen Umständen zu bescheiden.

Potsdam, den **15. Februarii 1780.** **Friedrich.**

35.

Die in originali angeschloßene Beschwehrden des hiesigen Bürgers und Pfefferküchlers **Hohlefeld** vom 29sten, betreffen Einquartierungs-Sachen, und gehören folglich für den hiesigen Magistrat. Es muß dieser Bürger, in Ansehung der Einquartierung, nach Proportion seines Hauses auf eben dem Fuß, wie andere seiner Mitbürger, behandelt werden; und hiernach wollen Seine Königliche Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, daß gedachter Magistrat deßen Beschwerden untersuchen und abthun soll.

Potsdam, den 31. Mertz 1780. **Friedrich.**

36.

Da Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, aus des Potsdamschen **Magistrats** Bericht vom 18. dieses, über das Gesuch des Pfefferküchlers **Hohlefeld**, die nähere Umbstände und daß er, weil er zwey Bürger-Stellen besitzet, die nach der allerhöchst vollzogenen Quartier-**Rolle** darauf haftende 8 Mann Einquartierung zu tragen schuldig ist, so kann demselben auch keine Erleichterung darunter geschehen, und ist er daher mit seinem unstatthaften Gesuch abgewiesen worden, welches dem **Magistrat** zu seiner Achtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Potsdam, den 21. April 1780. **Friedrich.**

37.

Der Sohn des Unter-**Officiers Lotus**, 2ten **Bataillons Garde**, kann, angezeigten Umständen nach, zum Töpfer-Meister angenommen; und die Beschwehrden des Accise- und Zoll-**Controlleurs Bauer** können, bey vorhandenem Vergleich über die Überbauung des gemeinschafftlichen Thorwegs, um so leichter rechtlich abgemacht werden, als ihn eben der Vergleich, gegen alle Verjährung, zu decken scheinet. Zu beydem Behuef wollen dahero Seine Königl. Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, die beyden Original-Anlagen dem hiesigen Magistrat zufertigen, und das darauf erforderliche deßen pflichtmäßigem Ermeßen lediglich überlaßen.

Potsdam, den 17. Junii 1780. **Friedrich.**

38.

Seine Königl. Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, **remittiren** anliegend an den Potsdamschen **Magistrat** des Schulhalters **Friderici** hieselbst Vorstellung vom 26. dieses, worinn derselbe um die darinn benannte **Beneficia** allerunterthänigst Ansuchung thut, und befehlen Seine Königliche Majestät vorgedachtem **Magistrat**, den **Friderici** von Höchstderoselben wegen darauf zu bescheiden, daß da kein hinlänglicher Grund, aus welchen er solche verlangen könnte, vorhanden, er sich an das Schulhalten begnügen, und durch treuen und fleißigen Unterricht der Kinder, der hiesigen Einwohner Zutrauen sich erwerben und solchergestalt seinen Unterhalt **prosperiren** müße.

Potsdam, den 28. Junii 1780. **Friedrich.**

39.

Da Seiner Königl. Majestät 2c. von dem Bau-**Comtoir** angezeiget worden, daß einige der hiesigen Bau-Gewerker seit kurzem außerordentlich unruhig, widerspenstig und ungehorsam geworden, auf die Erhöhung des Arbeitslohns dringen und nicht zugeben wollen, daß altes, noch brauchbares Eisen, Blech, Kacheln und andere Sachen wiederum genutzet, sondern alles von ihnen neu angefertigt werden soll: Wobei sich denn die Maurers besonders noch auszeichnen, als welche, den zum Messen, zur Aufsicht und Bewachung der **Materialien** angestelleten **Officianten** mit Todtschlagen und Ersäufen drohen; So befehlen Höchstdieselben dem Magistrat hiedurch alles Ernstes, darnach mehr zu sehen, und die Leute in ihren Schranken und in gehöriger Ordnung zu halten, und wenn einer oder andere von seiner Widerspenstigkeit nicht in Guten abstehen will, selbigen ohne Umbstände zu **arretiren**: Überhaupt soll der **Magistrat**, wie ihm hiemit befohlen wird, in Gegenwart des Bau-**Comtoirs**, die Bau-Gewerker zusammen kommen lassen, und im Namen und von wegen Seiner Königl. Majestät ihnen auf das nachdrücklichste andeuten, sich ruhig und vernünftig, wie es treuen und gehorsamen Bürgern geziemet, zu betragen, keine Aufwiegelungen zu machen, die vom Bau-**Comtoir**, zur nöthigen Ordnung und schuldigen

Beobachtung einer guten **Menage** und **Oeconomie** zu machende Einrichtung, im mindesten nicht zu stören, auch die zum Messen, zum Bewachen und zur Aufsicht der **Materialien** bestellten **Officianten** weder durch Bedrohungen, noch sonsten auf irgend eine Weise zu turbiren und zu beleidigen: Widrigenfalls der oder diejenigen von den Bau-Gewerken die an diese allerhöchste Warnung sich nicht kehren, sondern in ihrer Widerspenstigkeit beharren, und weitere Aufwiegeleien machen, von aller Königlichen Bauarbeit auf immer ausgeschlossen werden, und niemahlen wieder Antheil daran haben sollen: Wornach sie sich alle und jede richten können: der **Magistrat** hat daher diese Andeutung sofort und mit allem Ernst und Nachdruck auszurichten.

Potsdam, den 8. **July 1780**. **Friedrich.**

40. (*)

Wenn der **Grenadier Spüring** vom **Garde**-Regiment und des **Capitaine v. Alvensleben Compagnie**, die Tochter der Schlößer-Wittbe **Behrent** allhier würklich beyrathet; als dann finden Seine Königl. Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, bey denen von letzterer in der Original-Anlage angeführten Umständen kein Bedenken, daß derselbe auf ihr Meister-Recht als Meister bey dem Schlößer-Gewerk angenommen werde; sondern überlaßen solchenfalls das erforderliche der weiteren Verfügung des hiesigen Magistrats.

Potsdam, den 30 **September 1780**. **Friedrich.**

41.

Da die beiden Liebsten der Grenadiers **Woldermann** und **Glasen** vom Ersten **Battaillon** Garde, desgleichen die Ehefrau des Grenadiers **Schaaff** beim zweiten **Battaillon** Garde, durch ein geordnetes Kriegs-Recht dahin **condemniret** worden, daß sie, jede, zwei Jahre in das hiesige Spinn- und Arbeitshaus kommen und drei Tage, jedesmal zwei Stunden die Fiddel tragen, und auf der Art dem **Publico** zur Schau gestellet werden sollen; So ertheilen Seine Königl. Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, dem **Magistrat** hieselbst hiemit die **Ordre**, obenbenannte drei Personen in dem hiesigen Spinnhause aufnehmen und auch die übrige Bestrafung mit der Fiddel an selbigen vollziehen zu lassen.

Potsdam, den 9. **April 1781**. **Friedrich.**

42.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, werden von dem Steinhauer **Hegner** aus Bareuth ohnablässig behelliget, derselbe bittet um eine Meister-Stelle bey dem hiesigen Steinmetzger-Gewerk, welches aber nicht angehet, da deren schon so viele sind, und er also abwarten muß, bis eine Meister-Stelle offen kommt: Höchstdieselben befehlen demnach dem hiesigen **Magistrat** hiedurch, dem **Hegner** zu bedeuten, daß er geruhig seyn, und Seiner Königl. Majestät höchste Person deshalben nicht weiter behelligen, vielmehr nur in seiner jetzigen Arth fleißig fortarbeiten und abwarten solle, bis mahl ein Meister bey gedachtem Gewerck abgehet, und eine Stelle offen kommt, denn kann er wohl dazu gelangen, und zum Meister aufgenommen werden: Jetzunder aber gehet das gantz und gar nicht an, sondern er muß bis dahin warten: der **Magistrat** hatt also dem **Hegner** hiernach zu bescheiden und zur Ruhe zu verweisen.

Potsdam, den 21. **April 1781**. **Friedrich.**

43.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem hiesigen **Magistrat** auf deßen Anzeige vom 31. **Julii**, die an der **Nauenschen plantage** stehende Häuser, den Gebrüdern **Jury** und dem Kauffmann **Torchiana** zugehörig, betreffend, hiedurch bekannt machen, daß dem **Bau-Comtoir** befohlen worden, diese Häuser nachzusehen, was das ist, was daran fehlet, wornach der **Magistrat** sich zu achten hatt: Es wird vielleicht eine Kleinigkeit seyn, dem man balde wird abhelfen können. Potsdam, den 2. August 1781. **Friedrich.**

---

*) In Preuß' „Urkundenbuch" Thl. IV. S. 285, ist diese Cabinets-Ordre in wesentlich anderer Fassung und als an den Oberst v. Brüning gerichtet abgedruckt.

44.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem **Magistrat** zu Potsdam hiebey die Vorstellung zufertigen, welche der hiesige Bürger und Fuhrmann **Meyer** eingereichet hatt, und worin er behaupten will, daß sein in der Burg-Straße besitzendes Hauß von jeher von der Einquartierung befreyet gewesen, mit dem Befehl, dieses Anbringen näher zu untersuchen, in wie ferne das gegründet ist, und sodann nach Befinden und Beschaffenheit der Umstände, das weitere darunter vorzunehmen, auch den **Supplicanten** darnach zu bescheiden.

Potsdam, den 25. **October** 1781. **Friedrich.**

45.

Seine Königl. Majestät von Preußen rc., Unser allergnädigster Herr, begreifen nicht, worin die Billigkeit bestehen soll, welche der **Magistrat** zu Potsdam, nach seinem alleruntertänigsten Bericht vom 2. dieses, in dem angeführten Gesuch der Bau-**Ouvriers**, die mit eignen Häusern **possessionirt**, gegen ihre zur Miethe wohnende Mitbürger findet. Nach Allerhöchstdero Einsicht müßen insgesamt alle Meisters an die Königl. Bauten **participiren**, und wenn ja einige für andere einen Vorzug verdienen, so sind es nicht die Häuser, die sie besitzen, die ihnen ein recht dazu geben, sondern ihre Geschicklichkeit. Es hat also gedachter **Magistrat** sich darnach zu achten, und besagte **Ouvrier** gehörig zu bescheiden.

Potsdam, den 3. **Februarii** 1782. **Friedrich.**

46. (*)

Seine Königl. Majestät von Preußen rc., Unser allergnädigster Herr, lassen dem hiesigen Policey-**Directorium**, auf dessen Bericht vom gestrigen **dato** in Ansehung der von dem Bürger **Dussa** nachgesuchten **Concession** zu einem **Victualien**- und Mehlhandel hiedurch zu erkennen geben, daß das allerdings vor den hiesigen Ort schon viel ist, wenn schon 62 **Victualien**- und 29 Mehlhändler allhier vorhanden sind: Es kann daher dem **Dussa** das Gesuch nicht **accordiret** werden, weil ihrer bereits so viele hier sind, mehrere können sich nicht ernähren: Weshalben derselbe damit abzuweisen.

Potsdam, den 6. **Martii** 1782. **Friedrich.**

47. (**)

Wer der beste Arbeiter in der Bildhauer-Kunst ist, der muß die mehreste Arbeit haben. Dies ist Seiner Königl. Majestät von Preußen rc., Unsers allergnädigsten Herrn, Entscheidung des angeschloßenen Gesuchs des Bildhauers **Melchior Kambly**; und das **combinirte** Steinmetz-Gewerk in Berlin und Potsdam kan auf seine Original-Anlage nicht anders, als ihrem **Privilegio** gemäß, behandelt werden. Nach beyden Grund-Sätzen muß demnach der hiesige Magistrat und Bau-**Comptoir** verfahren, und von solchen dem Berlinschen Bau-**Comptoir** in Ansehung dieser Arbeiten zu gleichmäßiger Achtung Nachricht geben.

Potsdam, den 13. Mertz 1782. **Friedrich.**

48.

Seine Königl. Majestät von Preußen rc., Unser allergnädigster Herr, haben aus bewegenden Ursachen zu **resolviren** geruhet, daß das Auswandern der jungen Leute und Handwerksburschen von hier, außerhalb Landes, auf das schärfste verboten und durchaus nicht mehr nachgegeben werden soll, sondern das Wandern soll nur blos innerhalb des Landes erlaubet sein, wo dergleichen junge Leute genug und eben so gut wandern können. Höchstdieselben befehlen demnach Dero **Magistrat** hieselbst hiedurch in Gnaden, dieses Verbot da, wo es nöthig, bekannt zu machen, darüber auch mit allem Ernst zu halten und darauf zu **vigiliren**, daß solchem nicht entgegen gehandelt werde. Wenn aber demohnerachtet junge Leute von hier, außerhalb Landes auf die Wanderschaft zu gehen, sich unterstehen, so muss der **Magistrat** deren Eltern oder Vormünder deshalben sogleich zur Verantwortung ziehen, und sie mit Nachdruck

---

*) An das Polizei-Directorium.

**) An den Magistrat und das Bau-Comptoir in Potsdam.

dahin anhalten, die ausgewanderten jungen Leute sogleich zurückzurufen und sie wieder ins Land hereinzuschaffen, als wofür selbe haften sollen. Der **Magistrat** hal sich hiernach alsso **stricte** zu achten.

Potsdam, den **15. Martii 1782.** **Friedrich.**

49.

Bey denen, in der Original-Anlage angezeigten dürfftigen Umständen des Uhrmachers **Lange** in Potsdam, und in Rücksicht der Unterstützung seiner verwittibden armen Schwester und deren 3 unerzogenen Kinder, wollen Seine Königl. Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, denselben von Anfertigung des Meister-Stücks und allen Kosten zum Meister-Recht gänzlich entbinden; wozu der hiesige Magistrat die erforderliche Verfügung fordersamst treffen wird.

Potsdam, den 14. December 1782. **Friedrich.**

50.

Wenn den Tischlergesellen **Johann Christian Winckler** blos die Verfertigung des Meisterstückes im Wege stehet, um Meister zu werden, wie er es in anliegender allerunterthänigster Vorstellung vom 25. vorigen Monaths anführet; so wollen Seine Königl. Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, ihn zwar gebetenermaßen davon dispensiren; da aber nach Dero Willensmeinung zugleich bei denen Gewerkern nur so viele Meister, als sich ernähren können, anzunehmen seind; so überlassen Höchstdieselben der Beurtheilung des hiesigen **Magistrats**, ob gedachtem Tischlergesellen **Winckler** hierunter in seinem Gesuch nichts hinderlich, mit dem Auftrage, ihn befundenen Umständen nach gehörig zu bescheiden.

Potsdam, den 18. **December** 1782. **Friedrich.**

51.

So unrecht hat das hiesige Tischlergewerk in seinem angeschlossenen Gesuch nicht, und Seine Königl. Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, wollen dahero, daß zur Aufrechterhaltung des Gewerks-**Privilegii**, der Tischlergeselle **Winckler** angehalten werden soll, zur Erlangung des Meister-Rechts gegen das geschehene Anerbieten, wenigstens einen kleinen Tisch, welcher, unter dem Namen von **Servants-** oder Arbeits-Tisch, wie in Dero **Cabinet** stehet, bekannt ist, Selbst anzufertigen; welches denn der hiesige **Magistrat** besorgen, und beiden Theilen davon Nachricht geben wird.

Potsdam, den 31. **Jenner** 1783. **Friedrich.**

52.

Damit der Italiänische Kaufmann **Ginese Torchiana** in Potsdam, während des Baus seines Hauses an der **Plantage**, an seinem Handel keinen Abbruch leide; haben Seine Königl. Majestät von Preußen 2c., Unser allergnädigster Herr, demselben auf die Original-Anlage nachgegeben, auf der andern Seite, gegen dem ehemaligen Bockelberg, jetzt Tepper'schen Hause, über, jedoch außerhalb der **Plantage**, sein Waaren-Lager in einer Bude auf seine eigene Kosten zu errichten; und wollen demnach solches dem hiesigen Magistrat zu seiner Achtung bekannt machen.

Potsdam, den 10. Februar 1783. **Friedrich.**

53.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem **Magistrat** zu Potsdam hiebei eine Vorstellung zufertigen, von der Ehefrau des hiesigen Bürger und Böttcher **Schultze**, worinn sie bittet, daß ihre **Obligation** über Eintausend thaler, die schon im Jahr 1762 wieder bezalet worden, zurückgegeben und auch im **Hypothequen**-Buche gelöschet werden möchte. Höchstdieselben befehlen demnach dem **Magistrat** hiedurch, die Sache näher nachzusehen, was es damit für eine Bewandniß hat, und dem Befinden nach das weitere zu besorgen, und die **Supplicantin** zu bescheiden. Zugleich wird dem **Magistrat** auf deßen Bericht über das Gesuch des **invaliden Husar Struensee** hiedurch zu erkennen gegeben, daß bei so bewanten Umständen, da er das schon erhaltene Kinder-Geld keinesweges zu dem vorgegebenen **Victualien**-Handel angewendet, sondern es in kurtzer Zeit durchgebracht und noch ansehnliche Schulden dazu gemacht hat, es nicht angeht, daß ihm die noch vorhandene 220 taler auch bezalet werden. Vielmehr sollen solche für seine Kinder **conserviret** bleiben. Dagegen

müßen ihm die Zinsen von dem Gelde gegeben werden. Wornach also der **Magistrat** sich zu achten, und den **Struensee** weiter zu bescheiden und zu bedeuten hat.

Potsdam, den **22. Juny 1783.** **Friedrich.**

54.

Seine Königl. Majestät von Preußen rc., Unser allergnädigster Herr, laßen dem **Magistrat** hieselbst die Vorstellung zufertigen, welche der **Invalide** und Tischler **Michalsky** eingereichet hat, worin derselbe sich über das Tischlergewerk beschweret, weil selbiges, des ihm gewordenen Befehls ohngeachtet, ihn nicht zum Meister annehmen wollen: Eine gleiche Klage führet auch der Tuchmachermeister **Stern** in der Anlage über das Tuchmachergewerk, welches ihn, ohngeachtet er Alles, was verlanget worden, herbeygeschafft und **praestiret**, ihn dennoch nicht wie Meister anerkennen will: da das nun Sachen sind, die vor den **Magistrat** gehören, dem die Beschaffenheit davon bekannt ist, so wird demselben hiedurch aufgegeben, denen dabei vorkommenden Umständen gemäß das weiter nöthige abzumachen und zu besorgen.

Potsdam, den **4. Julii 1783.** **Friedrich.**

55.

Demnach Seine Königl. Majestät von Preußen rc., Unser allergnädigster Herr, zufolge der befohlenen Untersuchung vernommen, daß der Bandmacher **Boehme** seine **Fabrique** gänzlich eingehen laßen, so befehlen Höchstdieselben Dero **Magistrat** zu Potsdam hiedurch, demselben das Hauß, so er zu diesem Behuf erhalten, abzunehmen und dem Seidenwürker **Meyran**, der darum angehalten, wiederum anzuweisen. Diesem letzteren aber zugleich anzurathen, sich vielmehr auf Anfertigung von Bänder, als von Samtborden, die wenig oder gar keinen Absatz mehr haben, zu **appliciren**.

Potsdam, den **17. September 1783.** **Friedrich.**

56.

Es haben sich einige französische **Ouvriers** von der Papier **Fabrique** zu **Spechthausen** hier eingefunden, die im Lande so umher laufen, und nicht arbeiten wollen; Seine Königl. Majestät von Preußen rc., Unser allergnädigster Herr, haben daher **resolviret**, daß solche als unruhige Leute gleich **arretiret** werden sollen; und befehlen also dem **Magistrat** hieselbst, das hierunter erforderliche ohne Anstand und gehörig zu besorgen.

Potsdam, den **30. Januar 1784.** **Friedrich.**

57.

Bey Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unserm allergnädigsten Herrn, haben sich die hiesigen Bildhauer anliegendermaßen beschwehret, daß die Wittwe **Wittmeyern**, nachdem sie seit **16** Jahren sich vom Handel genähret, nun wieder in ihre Innung sich eindringen wolle, welches sie nicht zugeben könnten, indem ihrer ohnehin schon so viele wären. Höchstdieselben befehlen daher dem **Magistrat** zu Potsdam hiedurch in Gnaden, näher zu untersuchen, wie die eigentlichen und wahren Umstände beschaffen sind, und zu sehen, die **Wittmeyern** darunter zu bedeuten, auch die Sache nach dem Rechte und der Billigkeit abzumachen, und demnächst darüber zu berichten.

Potsdam, den **24. Januar 1784.** **Friedrich.**

58. (*)

Bey denen, von dem hiesigen Magistrat in seinem Bericht von gestern angezeigten Umständen, muß derselbe den Streit zwischen der hiesigen Bildhauer-Gesellschafft und der Bildhauers-Wittbe **Wittmeyer** nach Recht und Billigkeit abthun; und hat sie nach solchem einen ordentlichen Obst- und **Victualien**-Handel, so kan sie sich ja damit begnügen und solchen fortsetzen; weil derselbe ihr hinlänglichen Unterhalt verschaffen wird. Seine Königl. Majestät von Preußen rc., Unser allergnädigster Herr, wollen

*) Diese und die folgende Cabinets-Ordre sind im Original mit einem Trauerrande versehen, wahrscheinlich wegen des Ablebens der verwittweten Markgräfin von Anspach, Friderike Louise, Schwester des Königs 70 Jahre alt.

demnach solches gedachtem Magistrat, auf seinen Bericht, nicht verhalten, und haben bemeldte Wittbe auf ihre Anlage in eben der Maaße beschieden.

Potsdam, den 21. Februar 1784. **Friedrich.**

59.

Nach des Magistrats in Potsdam nunmehro eingegangenen Bericht, ist bey dem von der Wittbe **Weidtner** erbethenen Paß auf 30 Winspel weiße Bohnen, aus dem Magdeburgschen, weiter kein Bedenken; jedoch wollen Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, deßen Ausfertigung bloos auf dieses Jahr 1784 einschräncken, wornach Dero **General-Directorium** solches besorgen wird.

Potsdam, den 22. Februar 1784. **Friedrich.**

60.

Da Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, auf die Vorstellung und Gesuch der Erben des **ab intestato** verstorbenen **Castellan Gigard** in Gnaden zu **resolviren** geruhet, daß der **Fiscus** mit seinem an dem Nachlaß gemachten Anspruch, platt abgewiesen und denen Erben solches sämtlich verbleiben soll. Imgleichen daß der von der **Haasin** gemachte Anspruch als Mit-Erbin näher untersuchet und darüber nach den Gesetzen erkant, die gantze Sache auch ohne alle **processualische** Weitläuftigkeit abgethan werden soll. So laßen Höchstdieselben dem **Magistrat** zu Potsdam dieses sowohl, als auch daß deshalben an Dero Groß-Cantzler **v. Carmer** geschrieben worden, zur Achtung hiedurch bekant machen; Und wird der **Magistrat** von demselben zu seinem fernern Verhalten bey der Sache annoch nähere Anweisung bekommen.

Potsdam, den 4. **September** 1784. **Friedrich.**

61.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, befehlen dem **Magistrat** zu **Potsdamm** hiedurch in Gnaden, eine sich hier eingefundene Soldaten-Frau, Namens **Noacken**, vom **Regiment v. Leipziger**, die wegen Diebeshehlerey zu einer sechsjährigen Zuchthauß-Strafe zu **Halle condemniret** worden, daraus aber entsprungen ist, allhier auffsuchen zu laßen, und sie sodann in das hiesige Arbeits-Hauß zu setzen, welches derselbe also zu besorgen hat.

Potsdamm, den 3. **October** 1784. **Friedrich.**

62.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, lassen dem **Magistrat** zu **Potsdam** hiedurch bekannt machen, daß dem sich hier eingefundenen ungesunden Menschen Namens **Isem** aus **Cöln** nicht gestattet werden muss, sich hier besehen zu lassen: Vielmehr hat der **Magistrat** die Vorkehrung zu treffen, daß er von hier fortgeschaffet werde; Welches derselbe also ohne Anstand zu besorgen hat. Potsdam, den 18. März 1785. **Friedrich.**

63.

Alle Bildhauer in Potsdam haben, nach Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unsers allergnädigsten Herrn, hiebevor erlaßenen Verordnungen, ihren bestimmten Antheil an der, bey denen Königl. **immediat**-Bauten vorfallenden Arbeit, womit sie sich begnügen müßen, und hiernach muß der hiesige Magistrat auch den Bildhauer **Angermann** auf seine Anlage nur bescheiden.

Potsdam, den 7. April 1785. **Friedrich.**

64.

Es ist billig, daß die Zahl der Staffier-Mahler und Vergolder in Potsdam, nach deren angeschlossenen Bitte, eher vermindert, als vermehrt werde. Eine zu große Anzahl dererselben kan wohl nichts anders verursachen, als daß die vorfallende Arbeit in zu viele Theile vertheilt werden muß, und viele dabey ihren Unterhalt nicht finden. Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, tragen dahero dem hiesigen Magistrat auf, deren Anzahl für das künfftige auf einem, der vor-

fallenden Arbeit angemeßenen Fuß zu setzen; dabey jedoch die noch vorhandenen beyzubehalten; künfftig aber dafür zu sorgen, daß die festgesetzte Zahl durchaus weiter nicht überschritden werden möge.

Potsdam, den 25. April 1785. **Friedrich.**

65.

Da Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, misffällig vernommen, daß das hiesige Schustergewerk sich erdreistet hat, denen beiden **Invaliden Wucherpfennig** und **Zimmer**, die sich bishero mit Schuster-Altflicken ernähret haben, in ihrer Abwesenheit in die Häuser zu fallen und ihnen ihr Handwerkszeug, fertige Waren und andere gar nicht zur Schusterei gehörige Sachen gewaltsamerweise hinweg zu nehmen und solche eigenmächtig zu verkaufen, so ist nicht mehr, wie recht, und billig, daß das Gewerk diesen beiden Invaliden allen Schaden und Verlust sofort zu ersetzen angehalten werden muss, außerdem aber muss gedachtes Gewerk für diese eigenmächtig unternommene Gewaltthätigkeit nachdrücklich bestrafet werden; Höchstdieselben befehlen demnach dem **Magistrat** hieselbst, hienach sich zu achten und das Weitere hierunter zu besorgen, auch darüber zu halten, daß diese beiden Invaliden bei ihrer bisherigen Arbeit in Ruhe gelassen werden.

Potsdam, den 24. Junii 1785. **Friedrich.**

66.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen dem **Magistrate** allhier anliegend die Vorstellungen des **Colonist Schultze** aus der Vorstadt bey **Güterbock**, welcher um ein **Etablissement** vor der langen Brücke und um die **Concession** zum **Victualien**-Handel ansucht, imgleichen des hiesigen Kaufmanns **Beck**, welcher um die **Concession** zum Mehl-Handel bittet, mit dem Befehl zufertigen, zuvörderst zu untersuchen, ob nicht bereits genugsame Höcker und Mehl-Händler vorhanden seyn, und alsdann, nach Beschaffenheit der Umstände, das erforderliche zu verfügen.

Potsdamm, den **31. July 1786.** **Friedrich.**

(Hier folgen, mit Nr. 67 und 68 numerirt, die beiden Immediat-Gesuche des Schultze aus Jüterbog und des Beck aus Potsdam, ohne daß die Veranlassung zur Einfügung derselben zwischen die Ordres erkennbar wäre. Dadurch kommen die beiden letzten Cabinets-Ordres des Buches fälschlich zu den Nummern 69 und 70.)

67.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, befehlen dem **Magistrat** allhier das Vorgeben des hiesigen Bäcker **Schroeder**, daß er die Ein Hundert Wispel Rocken und Funfzig Wispel Weitzen, auf welche er in anliegender Vorstellung einen Frei-Paß nachsucht, zum Betrieb seiner Profeßion aus West-Preußen kommen laßen und alda kauffen wolle, näher zu **examiniren** und darüber pflichtmäßig zu berichten.

Potsdam, den **5. August 1786.** **Friedrich.**

68.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, wollen bey denen von dem hiesigen **Magistrat** unterm Gestrigen **datum** angezeigten Umständen dem Bäcker-Meister **Schroeder** alhier den gebetenen Frey-Paß auf Ein Hundert Wispel Roggen und Funfzig Wispel Weitzen zwar bewilligen: indeßen wird derselbe dieses Getreyde in Preußen nicht viel wohlfeiler kriegen. Wonach also der **Magistrat** demselben das nöthige bekannt zu machen hatt.

Potsdam, den **13. August 1786.** **Friedrich.**

XXII.

Die Bilder-Gallerie von Sanssouci.

Von dem Kunstgärtner H. C. Heydert.

Ehe ich die Lösung des von mir gewählten Thema's versuche, sei es mir gestattet, eine kurze Einleitung voranzuschicken.

Friedrich der Große machte bekanntlich 1755 bei seiner Reise nach Wesel einen Ausflug nach Holland. Zu damaliger Zeit erfreute sich Tulpenburg, die Besitzung des durch die Inquisition aus Portugal vertriebenen, nach Holland geflüchteten, außergewöhnlich reichen Juden Pinto, eines anerkannten Rufes wegen der kostbaren Grottirungen seiner, natürlich in Holländischem Geschmack angelegten Gärten. Die Sehenswürdigkeit dieses Privat-Eigenthums mag die Veranlassung gegeben haben, daß unser großer Monarch den 22. Juni jenes Jahres dasselbe mit seinem Besuche beehrte. Die Anlagen und Grottir-Arbeiten, welche erstere zum Theil, letztere fast allein von meinem, dort als Gärtner, Grotteur und Architekt angestellten Großvater angelegt waren, erndteten derartig den vollen Beifall des Königs, daß derselbe sich theils persönlich, theils durch seinen Begleiter, den Obristen vom Ingenieur-Corps v. Balby nach Allem genau erkundigte. Besondere Freude schien es ihm zu machen, als er erfuhr, daß mein Großvater ein geborener Preuße sei.

Wird nun Letzterer in Manger's „Baugeschichte" der Holländische Gärtner genannt, wurde dieselbe Bezeichnung auch sonst auf ihn angewendet (selbst bei der Tafel König Friedrich Wilhelm III. wurde noch oft von dem schönen Obst gesprochen, welches dieser, die guten Früchte liebende König als Kronprinz aus dem Privatgarten meines Großvaters — der auf mich übergegangenen Besitzung — sich selbst auswählte und in der Tasche sofort mitnahm), so ist es ein Irrthum, hieraus auf das Land seiner Geburt schließen zu wollen, und würde der Beiname, Holländischer Gärtner nur dann gerechtfertigt sein, wenn er seine Verwendung bei den Holländischen Anlagen vor der Bildergallerie und dem Neuen Palais andeuten soll.

Mein Großvater, Joachim Ludwig Heydert, war nämlich der Sohn desjenigen Kurfürstlichen, später Königl. Hofgärtners Martin Ludwig Heydert, dessen Herr Hofrath Schneider in Nr. I. unserer Druckschriften Seite 4 und ff. erwähnt. Zu Klein-Glineke am 8. August 1716 geboren, erlernte er später die Gärtnerei bei dem Königlichen Hofgärtner Salzmann in Charlottenburg, reiste, um sich zu vervollkommnen, mit der ganzen Baarschaft von $4\frac{1}{2}$ Thlr. auf großen Umwegen nach Dänemark und von dort nach Holland, wo er in Tulpenburg seit 1739 als Gehülfe, hierauf erster Gehülfe und seit 1752, dem Jahre seiner Verheirathung, eine in damaliger Zeit außergewöhnlich gute Stellung inne hatte.

Welchen Eindruck aber die Schöpfungen dieses Heydert auf den König gemacht haben müssen, bekundet sich durch das Schreiben, welches ersterer am 24. Juli, 1 Monat nach der

Reise des Königs in Holland, von einem seiner entfernten, ihm unbekannten Verwandten aus Potsdam erhielt, mit der Anfrage, ob er nicht Willens sei, Hofgärtner bei dem Könige von Preußen zu werden, welchem besonders schmeichelhaften Rufe er im Jahre darauf auch Folge leistete. Die Erlangung dieser Stellung war um so ehrenvoller für ihn, weil er sie weder der Vorsprache noch dem Zufall, sondern allein seinen Leistungen zu verdanken hatte. Da er in Tulpenburg bei freier Wohnung und angenehmer, fast freundschaftlicher Beziehung zu seinem Prinzipal, 850 Thlr. jährliche Revenüen hatte, so konnten die Königlichen Anerbietungen allein ihn wohl nicht reizen, sondern es vermochten ihn zu diesem Schritte: der Drang nach der Heimath, die Verehrung und Liebe für den großen König, so wie die Ehre, dem von aller Welt bewunderten Monarchen seine Dienste widmen zu können.

Von Natur mit guten Geistesanlagen ausgestattet, erwarben ihm der gute Wille und Drang zu allem Lernenswerthen, eine strenge Moralität und ein bescheidenes Wesen die Liebe seiner Vorgesetzten, so wie edler Menschen, welche ihm bereitwilligst Gelegenheit und Mittel boten, sein Streben nach Vervollkommnung durchzuführen. Durch stete Treue und Rechtschaffenheit, verbunden mit Wahrheitsliebe und Gradheit, errang er sich, trotz mancher Intriguen, die Gunst und Gnade des Königs im höchsten Grade. Sein großmüthiges Handeln gegen seine Neider und Widersacher, seine Biederkeit und Herzensgüte verschafften ihm die Achtung seiner Mitbürger, so wie sein Wohlthätigkeitssinn ihm die Erinnerung an seinen Namen sichert. Durch Energie und anhaltende Thätigkeit, ohne die seinem Amte obliegenden Pflichten zu vernachlässigen, gründete er unter den mißlichsten Verhältnissen obenerwähnte Handelsgärtnerei, welche sich durch Zwiebelcultur, Obstzucht und Blumisterei auszeichnete und nebst seiner über 6000 Thlr. Werth habenden Naturalien- und Conchilien-Sammlung in damaliger Zeit als eine Sehenswürdigkeit Potsdams und Berlins gerühmt wurde. ([1]) In den größten Widerwärtigkeiten verließen ihn Gottvertrauen und Willenskraft nicht.

Diese Tugenden und guten Eigenschaften haben bei mir eine solche Verehrung und Hochachtung für meinen Vorfahren hervorgerufen, daß derselbe mir stets als ein nachahmungswürdiges Vorbild vorschwebt und hoffentlich auch meinem Kinde vorschweben wird.

Nur um sein Andenken zu ehren, hält dessen Enkel diesen Vortrag über unseren heutigen Versammlungsort, zu dessen Herstellung meinem Großvater die Ehre zu Theil wurde, berufen zu werden. Konnte ich bei Zusammenstellung des Folgenden aus den Werken von Nicolai, Manger, Kopisch und Belani schöpfen, bewies die stets gefüllte Mappe des Herrn Hofrath Schneider auch mir ihre bekannte Bereitwilligkeit, schätzenswerthe, aus dem Actenstaub gesammelte Notizen mitzutheilen; so war es doch ein besonderer Vortheil für mich, ein von meinem Großvater eigenhändig geschriebenes und von dem Vater auf mich, als den ältesten der jetzigen Familie, übergegangenes Manuscript zu besitzen, das die Aufschrift führt: „Mein Lebenslauf und wahrhafte Begebenheiten." Um aber diesen Vortrag nicht zu umfangreich zu machen, habe ich daraus nur das für unseren Zweck Nothwendigste verwendet, um so mehr, als ich mir vorgenommen — falls es den Förderern und Theilnehmern dieses Vereins wünschenswerth erscheinen sollte, — später auch über die Gesammt-Wirksamkeit meines Großvaters für Potsdam zu sprechen.

Jetzt zur Sache:

[1]) Nicolai, Seite 1197.

Auf der Stelle, wo sich gegenwärtig die Bilder-Gallerie befindet, wurde 1747 correspondirend mit dem südwestlich des Weinbergsschlosses erbauten massiven Orangenhause ein großes Gewächs-, Glas- oder Treibhaus, wie bis dahin hier noch nicht existirte, von 320 Fuß Länge und 24 Fuß Tiefe errichtet. Das zur ersten Aufnahme der in Schlesien angekauften Orangerie flüchtig aus Holz zusammengeschlagene Gewächshaus ([1]) verdient kaum diesen Namen und eben seine Mängel veranlaßten den König, außer dem Orangenhause im Westen, auch ein Treibhaus im größten Maßstabe im Osten seines Lustschlosses zu bauen. Es erhielt eine steinerne Rückmauer, an welcher mehrere Camine angebracht wurden, um zum Heizen der Öfen und der unter dem Fußboden angelegten Heiz-Canäle zu dienen. Die vordere nach hinten zurückgeneigte Seite hatte hölzerne Pfosten, welche derartig zweimal durch Riegel verbunden waren, daß in die dadurch entstehenden Zwischenräume 240 in 3 Reihen übereinanderstehende Fensterflügel paßten, so daß auf jede Reihe 80 Fenster kamen, wovon die unterste 10 Fuß, jede der oberen aber 5 Fuß Höhe hatte. Um das Haus während der Nacht gegen Frost zu schützen, waren 160 Laden zum Decken der Fenster bereit.

Das Ziegeldach, ein sogenanntes Pultdach, welches das Regenwasser auf die Rückwand führte, ragte so weit über die Fensterwand hervor, als die Neigung der Fenster ausmachte. An der unteren Seite dieses vorspringenden Daches waren derartig gehobelte grün angestrichene Bretter concav übereinandergenagelt, daß dadurch nach den Fenstern zu eine beinahe in einem Viertel-Zirkel abgerundete Fläche gebildet wurde, welche Vorrichtung man den Sonnenfang nannte und bei den Gärtnern damaliger Zeit in hohen Ehren stand, um, wie behauptet wurde, dadurch die Sonnenstrahlen für die in den Häusern befindlichen Gewächse zu concentriren. ([2])

Dieses Haus, von welchem sich Abbildungen auf damals erschienenen Prospecten erhalten haben, erhielt der Hofgärtner Sello gleichzeitig mit der Terrassen-Treibmauer, um diese mit den nöthigen Insassen zu versehen, und hatte derselbe die Genugthuung, schon im folgenden Jahre, zum Geburtstage der Königin, am 27. März, vorzügliche Früchte zu liefern.

Auffallend ist es, daß der große Schleuen'sche Prospect ([3]) das Orangenhaus als den Königlichen Stall, dagegen das Gewächshaus als Orangerie bezeichnet. Eine Erklärung für diese jedenfalls falsche Bezeichnung hat sich nicht auffinden lassen.

1748 wurden auf dem ganzen Raume des jetzigen Holländischen Gartens, in der Art, wie vor dem Weinberge selbst, 6 schmale und niedrigere Terrassen eingerichtet, deren jede auf 282 Fuß Länge mit einer 5 Fuß hohen Treibmauer versehen wurde ([4]), auf welche im Ganzen 504 Fensterflügel vertheilt waren. Diese flache Copie der Sanssouci-Terasse wurde in der Mitte mit Rampen-Aufgängen versehen und an der Ostseite mit der noch jetzt stehenden Mauer eingefaßt. ([5]) Haus- und Terrassenmauern wurden noch in demselben Jahre vollendet.

---

[1]) Das Blatt Nr. 115 der Möhsen'schen Bildersammlung in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, gestochen von Trosberg, scheint der Prospect dieses ersten Hauses zu sein.

[2]) Manger, Seite 80.

[3]) Nr. 119 der Möhsen'schen Bildersammlung.

[4]) Ich besitze einen von J. L. Heydert herrührenden Plan der Garten-Anlagen in Sanssouci, welcher kurz nach seiner Ankunft in Potsdam angefertigt zu sein scheint, um hiernach den Entwurf zu der Holländischen Garten-Partie vor der Bilder-Gallerie machen zu können.

[5]) Dies ist die einzige Mauer, welche Friedrich Wilhelm IV. unverschönert stehen ließ, um ihre ursprüngliche Bauart zu zeigen.

Das Gewächshaus wurde mit 8,055 und die Treib-Terrassenmauern mit 9,938 Thlr. hergestellt.

So bestand das erste wirkliche Gewächs-Treibhaus beinahe 10 Jahre, ehe es einer anderen Idee des Königs weichen mußte. Bot das von einem schönen Park umgebene Sanssouci angenehme, Körper und Geist erfrischende Spaziergänge dar, wurde letzterer durch die Statuen in reger Thätigkeit erhalten, so war der König bei unangenehmem oder Regenwetter nur auf das Zimmer oder die zu beiden Seiten befindlichen Gewächshäuser angewiesen. Einem so regen und großen Geiste wie Friedrich des Großen konnte dies nicht genügen, daher denn der Wunsch entstand, in nächster Nähe eine große Sammlung von Gemälden zu besitzen, wodurch der Thätigkeit des Geistes neue Nahrung gegeben wurde.

Dieses Vorhaben ist ersichtlich aus folgenden Zeilen: Que vous dirai-je encore? Je fais bâtir à Sans-Souçi une galerie de tableaux, autre folie, si vous voulez. (¹) Die Ankäufe und Bestellungen zu ihrer Bevölkerung scheint der König aber erst auf jener Incognito-Reise von Wesel nach Amsterdam gemacht zu haben. Nur von dem Obersten im Ingenieur-Corps v. Balby und dem Kammerhusaren Glasow begleitet, machte der König als Capellmeister des Königs von Polen diese Reise, theils auf Treckshuiten, theils auf Miethswagen und besuchte namentlich die berühmte Gemälde-Gallerie des Kaufmann van Bramkamp, so wie die des Herrn Dorville und alles irgend Sehenswerthe von Garten-Anlagen. Der Eindruck, den das Anschauen der Gemälde in den verschiedenen Sammlungen auf den König gemacht, läßt sich sowohl aus dem persönlichen Ankauf bei dem Herrn Dorville erkennen, wo 50, 60 auch 100 Ducaten für ein kleines Bild gezahlt wurden, nachdem vorher bestmöglichst ein Abhandeln versucht worden war (²), wie auch aus den Aufträgen und Bestellungen zum Ankauf und Eintausch guter Gemälde, die vorzugsweise in diese Zeit fallen, und bei welchen der bekannte Kaufmann Gorczkowsky eine hervorragende Rolle spielte.

Über diese Reise, von der das erwähnte Manuscript manches Interessante enthält, und die nicht ohne Erkennung des Königs enden sollte, schreibt Derselbe:

„J'ai été en Hollande, ou je n'ai vu que des colifichets; je me suis debité musicien du roi de Pologne, et j'ai été inconnu pendant tout mon voyage. Il m'est arrivé des aventures assez plaisantes, que je réserve pour vous amuser la première fois, que j'aurai le bonheur de vous revoir." (³)

Wie sehr den König seine Ankäufe befriedigten, zeigt ein anderes:

„Je forme à présent une galerie de tableaux à Sans-souçi, et il est étonnant avec quelle facilité je suis parvenu à faire une assez ample collection de tableaux connus et reputés parmi les connaisseurs. Cela fera un petit embellissement à Sans-souçi, et servira d'une promenade agréable lorsque le mauvais temps empêchera de descendre au jardin." (⁴)

Als das Erlangte nach und nach ankam, fand es in den vorhandenen Potsdamer Räumen keinen Platz, wie der König ihn für seine neu erworbenen Kunstschätze wünschen mußte,

¹) Preuß, „Die Werke Friedrichs des Großen." Correspondance avec la Markgrave de Baireuth, Nr. 292, vom 28. März 1755.

²) Aus dem Manuscript des J. L. Heydert.

³) Correspondance avec la Markgrave de Baireuth, Nr. 297, vom 28. Juni 1755. Ebenda.

⁴) Ebenda Nr. 305, vom 6. November 1755.

und so wurden sie denn einstweilen im Berliner Schlosse aufgestellt, um später nach Sanssouci übersiedelt zu werden.

Daß die zu bildende Gallerie aus neu beschafften und nicht aus von der Berliner Sammlung entnommenen Gemälden bestehen sollte, wie, daß unter diesen viele Künstler von größtem Ruf vertreten waren, bezeugt der König in demselben Briefwechsel ([1]):

„La galerie de tableaux que je forme est toute nouvelle; je n'ai rien pris de la galerie de Berlin; cependant j'ai déja ramassé près de cents tableaux dont il y a deux Corrèges, deux Guides, deux Paul Veronèses, un Tintoret, un Solimène, douze Rubens, onze van Dycks, sans compter les autres maîtres de réputation. Il me faut encore cinquante tableaux; j'en attends d'Italie et de Flandre avec lesquels je crois pouvoir compléter ma galerie."

Schon im Januar 1755 mußte Büring aus Potsdam nach Berlin kommen, und erhielt hier den Befehl, die Pläne zu einem Gebäude zu entwerfen, welches örtlich wie architektonisch ein vollkommenes Seitenstück zu dem bereits 1747 aufgeführten Orangeriehause werden sollte. Dazu mußte das bisherige Gewächshaus abgebrochen und die 6 davorliegenden Terrassen verändert werden. Diesen allgemeinen Vorschriften folgten bald besondere, z. B. sollte das neue Gebäude in der Mitte einen thurmartigen Aufsatz mit Kuppel haben, sollte es nicht höher sein als das Orangenhaus, aber einen hohen gewölbten Saal enthalten, der bis auf ein kleines Cabinet an der Ostseite sich durch das ganze Gebäude erstrecke. Endlich sollte westlich eine verdeckte Treppe angelegt werden, um von der obersten Terrasse des Weinbergs mit Bequemlichkeit und geschützt zu dem Saale gelangen zu können und das erwähnte Cabinet einen Balcon nach dem Bornstädter Wege hinaus bekommen. Büring war in seinem Entwurfe also nicht selbstständig und mußte sich genau an das Gegebene halten. Wie vollkommen unnütz Vorstellungen und Vorschläge waren, wenn sie der einmal geäußerten Idee des Königs widersprachen, wußte er aus eigener und anderer Erfahrung, suchte also wenigstens für den äußeren Schmuck die Selbstständigkeit zu wahren, freilich nicht mit besonderem Glück, wie sich aus dem Vergleich dieses Gebäudes mit anderen Schöpfungen Büring's ergiebt.

Gleich nach der Rückkehr aus Berlin ging Büring an's Werk, machte die nöthigen sehr bedeutenden Marmor-Bestellungen in Italien, gab den Bildhauern und Steinmetzen seine Zeichnungen, ließ das Gewächshaus sofort niederreißen und mit dem Eintritt der ersten milden Tage das Fundament legen, zu welchem auch dasjenige der Hintermauern des Gewächshauses benutzt wurde. Gleich die erste Anlage zeigte insofern Schwierigkeiten, als die Garten-Anlage vor den bisherigen 6 Terrassen mit ihrem Bassin in der Haupt-Allee die natürliche Grundlinie darbot, nach welcher das neue Gebäude sich richten mußte, indem der mittlere Eingang desselben von der Fluchtlinie der Quer-Allee bestimmt wurde, welche vom Bassin aus in nördlicher Richtung von der Haupt-Allee abging. Daher kommt es, daß die westliche Hälfte des Gebäudes 151 Fuß, die östliche aber 153½ Fuß lang ist. Der Bau für den Treppenflur zur oberen Terrasse war dabei maßgebend, da er sich unmittelbar an die Rampenmauer der Terrassen anschließen sollte.

Hatte das Orangenhaus auf 352½ Fuß Länge, 1 Mittel- und 2 Seiten-Risalite, so entsprach Büring für die Bilder-Gallerie durch 1 elliptisch vorspringendes Mittel- und 4 Seiten-

[1]) Correspondance avec la Markgrave de Baireuth, Nr. 308, vom 30. November 1755 a. a. O.

Risalite diesem Vorbilde, von denen die beiden letzten an den Enden des Gebäudes, östlich für das Cabinet, westlich für den Treppenflur. Wie dort gehen auch hier sämmtliche 12 Fenster sehr tief herab, während in jedem der Risalite sich eine Thür befindet, die eben so wie die Balconthür nach Osten und die auf beiden Seiten der Mittelthür vorhandenen Nischen zirkelrund gewölbt sind. An Stelle der Schlußsteine erhielten die Bogen sämmtlicher Thüren Fenster, und der beiden Nischen Malerköpfe mit einigem Gewand, aber von solcher Größe, daß sie im Verhältniß zu den später davor gestellten Figuren viel zu groß waren. Diese Köpfe wurden von dem Bildhauer Jenner gemacht und sollen, von der Linken zur Rechten gerechnet, die Abbildungen folgender Maler sein: 1) Adam v. Oort; 2) Giulio Romano; 3) Jacob Robusti; 4) Phidias; 5) Rubens; 6) Perino Dello; 7) Protogenes; 8) Anton v. Dyck; 9) Raphaël v. Urbino; 10) Apelles; 11) Mich. Angelo; 12) Franz Mazzoli, Parmeggiano; 13) Stefano; 14) Barthol. Sprenger; 15) Albrecht Dürer; 16) Joas v. Winghen; 17) Georg Vasari; 18) Lucas Kranach; 19) Abrah. Blömert; 20) Annibal Carracci. Eine sonderbare Zusammenstellung und Reihenfolge!

Der ganze Fußboden liegt, der oft ausgesprochenen Vorliebe des Königs gemäß, fast platt auf der Erde, ist aber unterwölbt. Der Baumeister wählte, um die Bewilligung des Königs für Kellerräume zu erlangen, den Ausweg, eine Luftheizung nach Russischer Art für den colossalen Saal der Bilder-Gallerie vorzuschlagen. Dazu sollten in den Kellern 6 Heizcamine zu Öfen angelegt werden, aus denen die warme Luft auszuströmen hatte. Er ging damit auf den gleichzeitigen Versuch des Königs ein, in seinem Schreibcabinet in der Ecke des Stadtschlosses zunächst der Teltower Brücke eine Luftheizung einzurichten, da weder Camin noch Ofen in demselben anzubringen war. Der König liebte dies Cabinet wegen seiner Aussicht besonders ([1]) und ließ alles Mögliche versuchen, um es heizbar zu machen. Da erzählte ihm der General v. Manstein, der längere Zeit in Rußland gelebt hatte, daß der Redoutensaal in Petersburg durch erwärmte Luft geheizt würde, für welche die Öfen in den unteren Stockwerken ständen. In gleicher Weise wollte der König die Heizung für sein Schreibcabinet eingerichtet haben, er beauftragte den Bau-Inspector Manger damit, welcher im Erdgeschosse einen Platz von 5½ Fuß Quadrat ermittelte, den Raum wölben und mit einer Schornsteinröhre versehen ließ. Ein Canal in der Mauer führte die hier durch einen eisernen Ofen erwärmte Luft in das Cabinet neben den Schreibtisch des Königs und war mit einem metallenen Drachenkopfe verschlossen, dessen drehbare Scheibe die Öffnungen zum Ausströmen der erwärmten Luft größer und kleiner machen ließ. Auf diese zu derselben Zeit ausgeführte Luftheizung basirte Büring den Plan zu den geräumigen Kellern unter der Bilder-Gallerie, die er sonst wohl kaum durchgesetzt haben würde. Die Öfen und die Canäle in den Wänden wurden auch angelegt, zeigten sich aber eben so wenig zweckmäßig für den unbewohnten colossalen Raum, als die über 80 Jahre später angelegte Russische Heizung der Friedenskirche. Da der König die Bilder-Gallerie während des Winters auch nie besuchte, so dachte Niemand mehr an die Heizung, und selbst in dem Camine des kleinen Cabinets gegen Osten hat wohl nie ein Feuer gebrannt.

Der Bau wurde 1755 bis unter das Dach fertig, die Kuppel aber erst 1756. Büring hatte auf eine Kupfer-Bedeckung gerechnet und deswegen die Sparren mit Brettern verschält. Der König befahl aber ein Ziegeldach und nun wußte man sich nicht anders zu helfen, als

[1]) Siehe das Protocoll der 6ten Versammlung: „Über die sogenannte Bittschriften-Linde.“

einfach Latten auf die Schalung zu nageln, über welche die Dachziegel in Kalk eingedeckt wurden, denn höher als das Dach des Orangenhauses sollte das Dach der Bilder-Gallerie durchaus nicht werden. Die größere Wohlfeilheit des Ziegeldaches hat dem Könige später viel Geld gekostet, da man mit einer Ausbesserung gar nicht unter die Sparren kommen konnte, die unmittelbar auf das Tonnen-Gewölbe auflagen. Drang irgendwo Wasser zwischen den Ziegeln ein, so griff es die Schalung des Gewölbes bald mit Fäulniß an, und es war durchaus nicht möglich, den eigentlichen Sitz des Übels zu entdecken, ohne jedesmal einen großen Theil des Daches abzudecken.

Hinter der Balustrade nach der Gartenseite war zwar eine Rinne mit Kupfer ausgeschlagen und folgte den Ausladungen der Risalite, während nach der Rückseite, die auch damals schon von hohen Bäumen beschattet war, die Dachsteine unmittelbar das Regenwasser herabbrachten.

Der Treppenflur zeigt eine in ihrer freien Flucht merkwürdige steinerne Treppe von 36 Stufen, deren Anlage nach den Gesetzen der sogenannten coupe de pierre deshalb große Schwierigkeit machte, weil es an Raum zur Anlage eines Gewölbes oder stark gewölbter Bogen für den obersten Theil der Treppe fehlte. Daher blieb kein anderes Mittel, als daß man die beiden ersten Rampen und Ruheplätze ganz, die folgende lange Rampe mit ihrem Ruheplatze aber halb massiv aufmauerte und letztere nischenartig überkragte, während die letzte Rampe von 8 Stufen ohne jede Unterstützung frei angelegt wurde. An diese Treppe reihen sich, durch einen letzten, größeren Ruheplatz unterbrochen, noch 9 Stufen, welche durch ein Portal oder verzierte Thür von Sandstein auf das Plateau des Weinbergs führen. Auf dieses Portal kam eine Vase und zwei Kinder von Sandstein mit bleiernen Festons zu stehen, welche Arbeit Heymüller übernommen hatte. (¹)

An der entgegengesetzten, der freien Giebelseite wurde ein steinerner geschweifter Balcon, zum Austreten aus dem Cabinet, herausgebaut.

Auf die Balustrade über jedem der Seiten-Risalite und der Giebelseite wurde eine, im Ganzen also 5 von den Bildhauern Benkert und Heymüller von Sandstein verfertigte Vasen gestellt, aus denen Blumenfestons von Eisen herabhängen, welche jedesmal von einem Kinde gehalten werden.

Giese hatte die Verzierung der Kuppel contractlich für 2350 Thlr. übernommen, und dafür aus Sandstein zu liefern: das große Mittelschild über der Attik des Hauptgesimses am ausgebogenen Mittel-Risalit, nebst den dabei befindlichen 2 sitzenden Figuren von zehnfüßiger und 2 Kindergruppen von fünffüßiger Proportion; die 6 vier Fuß hohen Kinder, 4 Vasen von gleicher Höhe mit bleiernen Festons, wie auch die 4 Schilder und die 4 doppelten bleiernen Festons an der Laterne. Auch fertigte Giese das Modell zu dem Adler an, welcher sich auf der obersten Spitze des Thurmes, auf einer Kugel befindet, dessen Ähnlichkeit mit einem wirklichen Adler sein Bildner allein zu verantworten hat. Dieser angebliche Adler, welcher eine Schlange zertritt, wurde vom Kupferschmidt Jury in Kupfer getrieben und von dem Maler Bock vergoldet. Da jedoch Giese die Beendigung seiner Arbeiten nicht erlebte, so besorgte deren Aufstellung dessen Schwester-Sohn Benjamin Hoffmann.

¹) Manger, Seite 228.

Im Innern war, 6 Fuß von der hinteren Mauer entfernt, der Länge nach eine steinerne Scheidewand aufgeführt worden, welche, um dem Salon eine gleichmäßige Figur zu geben, dieselbe elliptische Ausbiegung der Vorderwand erhielt. Hierdurch entstand ein Corridor, welcher die an der Rückwand anzubringenden Gemälde vor Feuchtigkeit schützen sollte. Die nach vorn befindlichen Räume, welche eine Tiefe von 32 Fuß erhielten, waren nach Manger (S. 226) folgende: 1) der Treppenflur 16 Fuß 9 Zoll, 2) der Galleriesaal, welcher in der Mitte einen 36 Fuß langen nach beiden Seiten herausgebogenen Salon hatte, 256 Fuß, 3) das Cabinet 16 Fuß 9 Zoll. ([1])

Eigenthümlich ist es, daß Nicolai (S. 1206) die Länge des Galleriesaales auf 246 Fuß angiebt. Nach Manger (S. 226) wird die Höhe der Gallerie bis über das Gesims 22 Fuß und bis in die Mitte der gewölbartig geschälten Decke auf $38\frac{3}{4}$ Fuß angegeben.

Der Beginn des 7jährigen Krieges, in Folge dessen der König Potsdam verließ, konnte nicht verfehlen, seine üble Einwirkung auf das weitere Fortschreiten des Baues auszuüben. Daher wurden zwar die äußeren und inneren Rohbauten vollständig fertig, auch das Schalen, Spriegeln, Röhren und Tünchen der geschälten Decke und des Gesimses, wie die Stuckatur-Arbeiten bedeutend gefördert, bagegen die äußeren und inneren Marmor-Arbeiten, die Vergoldungen und sonstigen inneren Einrichtungen in dem Maße verzögert, daß das Ganze erst kurz vor dem Hubertsburger Frieden zu Stande kam.

Der Bestimmung des Königs zufolge sollten innerhalb des Galleriesaales, parallel mit den Giebelwänden, an jeder Seite der beiden Thüren, ein Paar gekuppelte corinthische Säulen mit metallenen, vergoldeten Schaftgesimsen und Capitälen aufgestellt werden, an denen der glatte Schaft aus weißem Italienischen Marmor angefertigt werden sollte. Vier Paar gleiche Säulen sollten parallel mit den langen Wänden unter die inneren Seiten der Kuppel kommen, um zur Unterstützung zu dienen, obgleich dieselben erst 4 Jahre nach Erbauung der Kuppel unter die querübergehenden Träger gestellt wurden. Hinter diesen Säulen in der Mitte sollte jedesmal 1 Pilaster, dagegen bei den Säulen der Giebelwände, an jeder Seite ein solcher, im Ganzen also 20 zu den Säulen passende Pilaster angebracht werden. Das architravirte Gesims über diesen Säulen, das an den Vorder- und Rückwänden der beiden viereckigen Gallerie-Abtheilungen und des ausgebogenen Salons ohne Säulen und Pilaster fortläuft, sollte von hellgrünlichem Gipsmarmor angefertigt und mit vergoldeten Modiglions und anderen Verzierungen versehen werden. Die Fuß- und Brustgesimse der an den Wänden

[1]) Eine für unseren Zweck von dem Königlichen Gallerie-Aufseher Herrn Jütten vorgenommene Messung ergab wesentlich andere Zahlen:

1) Die Gallerie von der westlichen Eingangsthür bis zum Cabinet	267	Fuß	—	Zoll,
2) von der westlichen Eingangsthür bis zu den ersten Säulen des Mittelbaues.	107	=	—	=
3) von den zweiten Säulen bis zum Cabinet	110	=	—	=
4) der Mittelbau unter der Kuppel von den beiden äußeren Säulen an. . .	50	=	—	=
5) derselbe zwischen den inneren Säulen	35	=	6	=
6) die Tiefe von den einen Säulen zu den andern	24	=	—	=
7) die Kuppel von der Mittelthür bis zur Wand	41	=	6	=
8) die Tiefe der Gallerie	31	=	3	=
9) die Fenstertiefe	1	=	2	=
10) das Cabinet von der Thür bis zum Balcon	16	=	—	=
11) dasselbe vom Fenster bis zum Camin	31	=	—	=
12) der Flur (excl. der Treppen-Untermauerung)	13	=	3	=

herumgehenden Lambris, wie auch die Einfassung der Füllungen sollte von weißem Carrarischen, die Füllungen selbst aber von gelbem Italienischen Marmor gemacht werden. Zu den horizontalen und senkrechten Einfassungen an der Vorderwand sollte weißer Carrarischer Marmor genommen und die darin angebrachten, mit Simswerk umgebenen Felder mit gelbem antiken Marmor (giallo antico) inkrustirt, dagegen die Rückwand nur mit weißem Marmor eingefaßt, der hierdurch entstehende, zum Aufhängen der Gemälde bestimmte Zwischenraum aber getäfelt werden. Endlich sollte der Fußboden der beiden langen Saal-Flügel mit weißem und gelben Marmor abwechselnd rautenförmig belegt werden, während zu dem des abgerundeten mittleren Raumes, zu welchem verschiedenfarbiger Marmor verwendet werden sollte, noch ein besonderer Entwurf erwartet wurde. ([1])

Zu dem Camine, zur Bekleidung der Wände und für den Fußboden der Cabinets genehmigte der König grünen antiken und weißen Carrarischen Marmor.

Der Marmor zu den Säulenschaften wurde über Hamburg zu Schiff hergeschafft, die Ankunft verzögerte sich jedoch bedeutend. Da nämlich jeder Schaft aus einem Stücke bestehen sollte, und nebst der Astragale 15 Fuß hoch und 20 Zoll stark sein mußte, so waren die Blöcke in den Brüchen zu 15½ Fuß Länge und 2 Fuß Dicke bestellt worden, so daß jeder Block 103 Centner wog; daher die Schiffer dieselben nicht allein, sondern nur als Ballast verschiffen wollten.

Während dieser Zeit wurde an den metallenen Schaftgesimsen und Capitälen gearbeitet, welche erstere Kambly das Stück zu 25 Thlr. verfertigte und Morel nach der damals neuen Art, en or moulu, jedes für 60 Thlr. vergoldete; dagegen die Arbeit der 20 Pilasterschaft-Gesimse und deren Vergoldung von Audibert und Geoffrey pro Stück mit 30 Thlr. übernommen war. Auch machte Kambly die 16 Säulencapitäle und erhielt für jedes derselben incl. Vergoldung 330 Thlr. Kelly lieferte und vergoldete 12, Geoffrey 4 und Audibert 4 Stück der Pilastercapitäle, von denen jedes mit 130 Thlr. bezahlt wurde.

Alle diese Arbeiten waren 1760 so weit vorgeschritten, daß an die Versetzung gegangen werden konnte. Hierbei wurde in folgender Weise verfahren: Die aus Sandstein zu den Säulenschaften passend gemachten Kernstücke wurden an den Orten, wo die Säulen zu stehen kommen sollten, durch Dübel und auf sonstige Weise befestigt, hierüber die sie umschließenden metallenen Schaftgesimse gebracht und auf diese die marmornen Schafte gestellt. Zu den Capitälen lagen gleichfalls sandsteinerne Kernstücke bereit, welche mit ersteren umgeben über die Astragale der platten Säulenschafte eingeschoben wurden. Damit die Arbeit bequem von Statten gehen sollte, hatte man bei Anfertigung der Säulen darauf Rücksicht genommen, daß zwischen den Capitälen und der Unterseite des Gesimses ¾ Zoll Spielraum blieb, wodurch diese gut verkeilt werden konnten.

Unausbleiblich war es, daß die kriegerischen Verhältnisse eine allgemeine Geldnoth herbeiführten, weshalb diejenigen Künstler und Meister, welche nicht wohlhabend waren, sich von den Baumeistern Atteste über die nach beendeter Arbeit aus der Baucasse zu empfangende Summe ausstellen ließen, sogenannte Creditscheine, um auf diese meist bei Wucherern borgen zu können, welche, obgleich auch diese Herren nur in leichtem Sächsischen Gelde auszahlten, auch sonst noch so gut ihren Vortheil verstanden, daß diese Art und Weise an die Zeit der

[1]) Manger, Seite 229.

Kipper und Wipper erinnerte. Daher kann es nicht auffallen, wenn die Vergoldungen der Metall-Arbeiten namentlich an den Schaftgesimsen so dünn ausfielen, daß sie schon beim Versetzen antik erschienen und, um dieses Aussehen zu beseitigen, die Vergoldung ergänzt werden mußte.

Die Arbeiten von Stuck- und Gips-Marmor an den Decken und Gesimsen, wobei die Embleme der Künste, übernahmen die Stuckateure Sartori und Merk; die Vergoldung die Maler Buchholz, Bock, Meyer und Fischer.

Dem Bildhauer Angermann und dem Steinmetz Calame dem Älteren waren die Marmor-Arbeiten am Fußboden und an den Wänden zu gleichen Theilen zur Ausführung übergeben, während die Bildhauer Kambly und Eppen den eingelegten Fußboden im Salon mit 1383 □Fuß machten, und pro □Fuß excl. Marmor 3½ Thlr. erhielten.

Müller verzierte die 10 Thürflügel.

In die Füllungen über den Thüren der Giebelwände sollten die beiden antiken Basreliefs aus der Polignac'schen Sammlung durch Heymüller eingesetzt werden. Das Eine, welches sich über der Thür zum Cabinet befindet, von Sabinischem Marmor, im Palaste Nero's gefundene, des Bacchus und der Ariadne Geschichte vorstellend, paßte vortrefflich; wogegen das über der Eingangsthür von Carrarischem Marmor, aus dem Grabmal der Livia stammende und 3 Frauen nebst 2 Genien darstellende zu lang war. Die zwischen den drei Haupt-Figuren vorhandenen schlangen- oder wellenlinienförmige Ausarbeitungen ließen es zu, den Stein in diese Biegungen zu zerschneiden und so zusammenzusetzen, daß die Zerschneidung nicht bemerkbar wird.

Zu Anfang des Jahres 1762 wurde die 3851 □Fuß enthaltende, getäfelte Rückwand, an welche die Gemälde befestigt werden sollten, mit Leinfarbe gestrichen; indem Ölfarbe die Neigung hat, da dunkler zu werden, wo Gegenstände das Einwirken der Luft auf längere Zeit verhindern, was bei Veränderung der Schildereien ein schlechtes Ansehen hervorgebracht haben würde. Dieser Anstrich mußte jedoch zehnmal wiederholt werden, und wußte der Baumeister nicht, ob er es dem zu kiehnigen Holze oder der Arbeit des Malers zuschreiben sollte; daher lautete das Attest auf der eingereichten Rechnung: „Es ist wahr, daß die Wand zehnmal angestrichen und doch kaum leidlich geworden ist."

Die 12 großen hölzernen glanzvergoldeten, von Eppen verfertigten, zwischen den Fenstern in einer Höhe von 8 Fuß befestigten Consolen, auf welche antike, durch Heymüller renovirte Köpfe aus der Polignac'schen Sammlung zu stehen kamen, beschlossen den inneren Ausbau. Alles Übrige, was später in die Gallerie und das Cabinet an Tischen, Büsten, Statuen, Gemälden 2c. gebracht wurde, bestellte der König nach und nach, und wurden die Gelder auf die Chatoulle angewiesen.

Die allmählig vor der äußeren Seite der Fensterwand aufgestellten 18 Statuen von weißem Carrarischen Marmor neunfüßiger Proportion, wovon 2 in die Nischen des Mittel-Risalits, die Übrigen aber frei zu stehen kamen, sind bis jetzt in keinem gedruckten Verzeichnisse richtig angegeben, weder nach ihrer Reihenfolge, noch nach ihrer Bedeutung, Manger, Nicolai, Kopisch — von den Fremdenführern und Beschreibungen ganz zu geschweigen — widersprechen sich in auffallendster Weise; Andere schrieben ersichtlich ohne eigne Prüfung einer vom andern ab. Eine genaue Besichtigung für den Zweck dieser Zusammenstellung hat die folgenden Resultate ergeben.

Auf der Westseite bei dem Eingange zum Treppenflur beginnend:

1) Ein älterer Mann in belehrender Stellung, eine Rolle in der Hand, zu seinen Füßen zwei Bücher, auf denen eine Eule sitzt; von Heymüller. — Manger erkennt darin die „Weltweisheit", Kopisch das „Studium." Nicolai sagt: „Ein Alter in aufmerksamer Betrachtung."

2) Eine weibliche Figur mit einem Lorbeerkranze im Haar. Zu ihren Füßen ein Schwan und in der Hand ein aufgeschlagenes Buch, auf dessen Blätter sie geschrieben: „Debellat superbos, silet Musa."; von Heymüller. — Nicolai nennt sie einfach: „Schreibendes Frauenzimmer." Kopisch: „Die Geschichte." Manger wohl richtig: „Die Dichtkunst."

3) Ein Jüngling mit Hammer und Meißel, fast unbewandet, der sich auf eine weibliche Herme stützt; von Benkert. — Nicolai bezeichnet die Statue als: „Das Genie, ein Jüngling." Kopisch als: „Der Genus der Bildhauer, ein kecker Jüngling." Manger endlich einfach als: „Die Bildhauerkunst."

4) Eine weibliche Statue mit Flügeln am Kopfe, eine Palette und Pinsel in der Hand, auf dem Knie eine Schilderei haltend, deren Rückseite die Mythe einer verfolgten und von Minerva beschützten Nymphe darstellt; von Benkert. — Nicolai nennt sie „Die Erfindungskraft." Kopisch ebenfalls so, „weil sie am Haupt geflügelt ist", und Manger „Die Malerei."

5) Ein Mann in reifem Alter mit einem Stirnbande, welcher mit einem Zirkel die Erdkugel mißt; von Benkert. — Nicolai bezeichnet ihn mit „Geometrie", Kopisch als „Geographie, ein die Erdkugel messender Greis", und Manger ebenfalls mit „Geographie."

6) Eine weibliche Gestalt, welche auf einer langen Tafel schräg vor sich und verkehrt das verlängerte Bild eines galoppirenden Pferdes hält, und dies in einem Spiegel betrachtet, der am Fuße der Tafel in einem stumpfen Winkel dagegen gelehnt ist; von Benkert. — Nicolai nennt sie „Die Optik, ein Weib", Kopisch: „Die Kunstperspective, als Frau mit entsprechenden Attributen", und Manger wie Nicolai: „Die Optik, ein Weib."

7) Eine männliche Statue in reifem Alter, neben sich auf einem Postamente eine Himmelskugel mit den planetarischen Zeichen und ein Fernrohr in der Hand; von Heymüller. — Hier vereinigen sich Nicolai, Manger und Kopisch zu der Bezeichnung „Die Astronomie."

8) Eine weibliche Figur, welche ein großes Blatt hält, auf dem zwei Zeichner abgebildet sind, welche die Statue der Medicäischen Venus copiren; von Heymüller. — Nicolai nennt sie „Die Zeichnung", Kopisch „Die Zeichnenkunst" und Manger „Die Zeichenkunst nach dem Leben", wozu die Medicäische Venus ihn wenigstens nicht veranlaßt haben kann.

9) Ein junges Weib mit einem Plane in der Hand, auf welchem, allerdings nicht leicht erkennbar, aber bei genauer Untersuchung unzweifelhaft der Grundriß der Bildergallerie selbst eingegraben ist; von Girola. — Nicolai nennt sie „Die Baukunst, mit einem

Bauriß und Instrumenten", (von denen sich keine Spur findet.) Kopisch: „Die Baukunst mit ihren Attributen", die indessen nicht näher angegeben, auch gar nicht vorhanden sind. Manger: „Die Baukunst."

10) Eine nur wenig bewandete Frauengestalt, zu ihren Füßen liegen zwei Bücher und auf diesen ein Zirkel, ein Lineal und ein Gewicht; von Girola. — Nicolai nennt sie „Die Wahrheit", und spricht auch von einem Spiegel; einen solchen kann sie allerdings in der Hand gehabt haben, doch ist dann der Spiegel abgebrochen und nur die Handhabe läßt auf sein früheres Vorhandensein schließen. Kopisch nennt sie „Die Kunstwahrheit, mit Spiegel und Meß-Instrumenten." Manger endlich „Die Perspective", ohne daß sich für diese Bezeichnung irgend eine Erklärung finden ließe.

11) Eine fast nackte weibliche Gestalt mit einer Maske in der einen und 4 Pinseln in der andern Hand, zu ihren Füßen ein zusammengekauerter Affe, der von einer Frucht frißt; von Cocci. — Nicolai und Manger nennen sie „Die Nachahmung der Natur", Kopisch: „Die malerische Nachahmung."

12) Ein junger, fast nackter Mann mit einem Merkurhute, auf welchem sich Federn befinden, zu seinen Füßen ein großer Blasebalg, in der Hand einen Sporen-Anschnallriemen; von Cocci. — Nicolai bezeichnet diese Statue als: „Thorheiten der Künstler", sagt aber auffallender Weise, daß sie den Blasebalg auf dem rechten Arm habe und scheint einen Sporn gesehen zu haben, wo nur dessen Anschnallriemen vorhanden ist. Kopisch bezeichnet sie als „Künstler-Thorheit" und Manger als „Die Caprice der Künstler."

13) Ein nackter Jüngling, der sich auf einen Torso stützt, an dessen Postament sich eine Schlange aufwärts ringelt; er hat ein Buch in der Hand, auf dessen Rücken die Worte „Verum et falsum" stehen; von Heymüller. — Nicolai nennt die Statue „Die Bildhauerei", Kopisch „Das Studium der Antike" und erklärt den Buchtitel für eine Anspielung auf Winkelmann's Abhandlung. Manger nennt sie unbegreiflicher Weise „Die Vocal-Musik."

14) Eine Muse, die Lyra spielend; von Heymüller. — Nicolai erkennt in ihr „Die Dichtkunst", Kopisch ebenfalls „Die Poesie", Manger aber „Die Instrumental-Musik."

15) Eine Frauengestalt, in der rechten Hand einen Grabstichel und in der linken eine Schilderei mit den Umrissen eines Brustbildes Königs Friedrich Wilhelm I. haltend; von Benkert. — Nicolai nennt sie „Die Bildnißmalerei", und begnügt sich das Portrait des Königs nur als Bild „eines Mannes" zu nennen. Kopisch scheint auch die Ähnlichkeit und die Uniform des Brustbildes nicht bemerkt zu haben, und erkennt „Das Portraitmalen", während Manger sie „Die Kupferstecherei und sogenannte schwarze Kunst" nennt, wahrscheinlich das Richtige, denn es existirt ein solches Portrait Königs Friedrich Wilhelm I. in Kupferstich.

16) Ein Greis mit einem Turban, der sich auf eine in Kegelschnitte getheilte Kugel stützt und Zirkel nebst Meß-Instrument in der Hand hält; von Benkert. — Nicolai nennt die Statue „Die Geometrie, ein Alter", Kopisch „Die Geometrie, als Greis", und Manger „Die Geometrie mit dem Beisatz (soll Archimedes sein)."

17) Eine vollständig bekleidete und im Haar mit Lorbeer bekränzte Frauengestalt, die sich auf eine Säule stützt, auf der Brust eine Sonne und in der Hand eine Schlange; von Girola. — Nicolai nennt sie „Die Natur in den Künsten", Kopisch „Die Naturwahrheit", Manger „Die Gartenkunst", für welche in der That auch nicht die geringste Andeutung vorliegt.

18) Ein ganz nackter Jüngling, in der einen Hand einen Pinsel und Meißel, hinter ihm ein junger Baum, an einen Pfahl gebunden; von Cocci. — Nicolai nennt ihn „Der Geschmack", Kopisch „Die Freude an der Kunst, ein Jüngling", und Manger „Die Landschaftsmalerei."

Unerklärlich ist es dem Beschauer, wie so verschiedene Bezeichnungen entstehen konnten, wenn man die Bildwerke nur mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet. Wieder aber zeigt es sich, wie selbst die gewissenhaftesten Schriftsteller nicht ohne sorgsame Prüfung zu benutzen sind. Da es aber gerade die Aufgabe unseres Vereins ist, endlich das Wahre vom Falschen zu sondern, so mußte dieser Gegenstand etwas ausführlicher behandelt werden.

Wieter wurden noch 8 von Bildhauern aus gleichem Material angefertigte colossale, 7 Fuß hohe und 4 Fuß im Durchmesser haltende Vasen gebracht, von denen die vier am Risalit geschweifte, die anderen aber glatte Postamente haben. Was zu den Vasen, die eher die Namen Urnen verdienen, an denen bei sechsen eine große fürchterlich aussehende bleierne und marmorartig angestrichene Schlange angebracht wurde, an Marmor verschwendet war, glaubte man bei den Postamenten durch geringeren Verbrauch nachholen zu müssen; daher diese von Ziegelsteinen aufgemauert und die äußeren Seiten mit schwachen Marmor-Platten bekleidet wurden. — Diese übelangebrachte Sparsamkeit erzeugte den Nachtheil, daß die Feuchtigkeit zwischen das Kernstück und die Bekleidungs-Platte drang, welche letztere bei großer Kälte losgetrennt wurde; daher sich in den ersten 30 Jahren schon eine zweimalige gründliche Reparatur nöthig machte. Für jede der Statuen, wovon 6 von Benkert, 6 von Heymüller und die übrigen 6 von den beiden Italienern Matteo Girola und Felice Cocci ausgearbeitet waren, hatte der König 350 Thlr. bestimmt. Da die Deutschen Künstler die Anfertigung hierfür nicht übernehmen konnten oder wollten, so wurde der Ausweg ergriffen, daß man mit den Italienern, die bisher unter der Aufsicht Adams in Berlin gearbeitet hatten, und eine Pension bezogen, sich über den Preis von 300 Thlr. pro Stück einigte, dagegen für jede Statue der Deutschen Bildhauer mit 400 Thlr. contrahirte. Freilich waren bei diesem niedrigen Accorde keine Meisterwerke zu erwarten, und mußte sie auch der König nicht verlangt haben, indem Adam außer einer ansehnlichen jährlichen Pension, für jede fertige Statue unweigerlich noch eine hübsche Summe (nach Manger 1500 Thlr.) erhielt.

1763 wurde der innere Ausbau des Cabinets gleichfalls beendet, indem die von Merk verfertigte Stuckatur-Arbeit an der Decke, die Verzierungen an den Thüren und an den Lambris vergoldet, wie auch der aus grünem Calabresischen und weißem Carrarischen Marmor rautenförmig verfertigte Fußboden verlegt wurde, während der Bildhauer Müller die Verzierungen von vergoldetem Metall an dem Spiegel und dem Camin besorgte. Da die Praxis gelehrt hatte, daß kupferne wie eiserne Dübel Flecke im Marmor hervorgebracht, so bediente man sich hierzu solcher von Elfenbein.

War nun der Bau der Bilder-Gallerie grade nicht mit Riesenschritten gefördert, so wurde doch, da einmal die Gelder dazu angewiesen waren, selbst während des Krieges ununterbrochen daran gearbeitet; dagegen der Bau der Terrasse und die vor derselben anzulegenden Garten-Anlagen erst 9 Jahre nach dem Beginn des Baues der Bilder-Gallerie in Angriff genommen werden sollten.

Dem Entwurfe des Königs zufolge sollte 30 Fuß von der Gallerie entfernt, eine mit derselben parallel laufende, 12 Fuß hohe Terrassen-Mauer von weißem Italienischen Marmor mit grottirten Feldern, wie sie der König in Holland gesehen, aufgeführt werden; von deren Basis sollte sich der Boden bis zum Niveau der Fontainen-Bassins in gerader Linie neigen und vorher eine zweite niedrigere Terrassen-Mauer den Schluß machen. Auch sollten vor der Gallerie in einem Halbkreise 2 Parterre's nach Holländischer Manier angelegt werden, und Laubengänge (Berçeaux) von der obersten Terrasse zu beiden Seiten des Weges der beiden Parterre's, an den beiden Seitenmauern entlang und dann parallellaufend mit der untersten Terrasse, führen, wie auch an deren Ecken sich wiederum angepflanzte Cabinets befinden. Die beiden von den Berçeaux eingeschlossenen Räume aber gärtnerisch benutzt und namentlich mit Zwerg-Kirschbäumen bepflanzt werden.

Für den größten Theil dieser Arbeiten war mein Großvater vom Könige aus Holland verschrieben worden; denn am 4. Juni 1756, des Nachmittags, sagte dem am 30. Mai in Potsdam angekommenen Gärtner Heydert ein Königlicher Läufer, daß ihn der König sofort auf Sanssouci sprechen wolle. — Dort angekommen, sah er den König von einem Zimmer in das andere gehen und wartete, bis er des Kammer-Husaren Glasow habhaft wurde, um seine Ankunft dem Könige zu melden. Zum Könige gerufen, trat er in das Concertzimmer mit dem gleichfalls befohlenen Bau-Inspector Hildebrandt ein, der die von dem Französischen Architekten Le Geai angefertigte Zeichnung zu der, vor der Schildereien-Gallerie aufzuführenden grottirten Terrassen-Mauer in der Hand hatte. In die Nähe des Königs gekommen, dankte Heydert Allerunterthänigst für die hohe Gnade, von Sr. Königlichen Majestät aus Holland gerufen zu sein, und daß er als treuer Knecht ersterben werde.

Der König fragte: „Wann seind Ihr gekommen?"

Heydert. Sonntag frühe.

Der König. Wie habt Ihr es gemacht, daß Ihr Eure Frau sub mitgekriegt habt? Ich habe gehört, sie hat nicht gewollt.

Heydert. Auf die Allergnädigste Versicherung, die der Herr Oberste v. Balby auf Ew. Königs. Maj. Allergnädigsten Befehl zugeschickt haben, ist meine Frau resolviret worden mitzugeben, bitte Allerunterthänigst, wenn dieser Fall ([1]) sich ereignen sollte, Maj. wollten so gnädig sein und vor sie sorgen.

Der König. Man wird sie wohl versorgen. Sie soll versorget werden. Ich werde sie versorgen.

Hierauf mußte der Bau-Inspector Hildebrandt die Zeichnung von der Terrassen-Mauer, die grottirt werden sollte, vorlegen. Derselben nach sollten menschliche Figuren von Marmor basrelief gearbeitet, das Übrige grottirt werden.

[1]) Mit diesem Fall ist wohl der eintretende Tod meines Großvaters gemeint gewesen.

Heydert fragte also, ob Majestät Allergnädigst befehleten, die grottirte Mauer nach der vorliegenden Zeichnung zu arbeiten?

Der König. Nein! Ihr sollt sie mir so machen mit die kleinen Steine, so wie ich Eure Arbeit in Holland gesehen habe. ([1])

Heydert verbeugte sich.

Der König. Was wird die Mauer wohl kosten?

Heydert. Das kann ich nicht sagen, denn ich bin hier noch nicht wegen den Preis der Materialien, die hierzu gebraucht werden, unterrichtet.

Der König beauftragte hierauf den Bau-Inspector Hildebrandt, ihn von allem genau zu unterrichten, und zum Heydert gewendet fuhr er fort: „Könnt Ihr mir nicht sagen, was ein Fach von der Mauer mir kosten würde praeter propter?“

Heydert. Nach dem Holländischen Fuß kann ich Ew. Maj. wohl sagen, so würde ein Fach, wenn die Mauer 12 Fuß werden sollte, den Simse und marmorenen Badement abgerechnet, so das Grottirwerk beinahe 9 Fuß hoch und 12 Fuß lang werde, das Fach wohl 300 Dukaten kosten.

Der König. Das ist nicht viel, ich glaubte es würde mehr kosten. Die Partie will ich auf Hollaendischem Fuß angeleget haben mit 2 Parterres und einer Berçeau, auf die Manier, so ich gesehen habe zu Broeckelee in den Herrn ter Schmetens Garten. Was vor Sorte Bäume hat man daran gepflanzt?

Heydert. Roth-Buchen.

Der König. Wird das bald grün werden?

Heydert. Ja, wenn die Pflanzung danach eingerichtet wird. Es erfordert aber doch Zeit, denn die Roth-Buchen wachsen nur langsam.

Der König. Habt Ihr schon Sanssouci gesehen?

Heydert. Ich habe es in 20 Jahren nicht gesehen, allein ich hab mir sehr gewundert, daß Ew. Maj. in so kurzer Zeit so viel und so schön und wohlgerathen gemacht haben.

Der König. Habt Ihr das Berçeau gesehen, was ich an dem Graben zur Seite der Japanischen Grotte gemacht habe, ist das nicht recht holländisch?

Heydert. In Holland werden die Berçeaux nicht so gemacht. Diese Berçeau hier ist untermauert und steht auf Schwellchen, die hat die Inconvention: die Eine ist: wenn der Baum daran gepflanzet wird, so hat er nur eine Seite, wo er Nahrung suchen kann, denn die andere Seite ist mit einer Fundament-Mauer unterbrochen; die Zweite ist: daß wenn die Schwelle verfault, nun eine neue Schwelle unterzubringen, so wird die Berçeau dadurch außer Façon gebracht und derangiret. In Holland werden Fundament-Mauern und Schwellen weggelassen und die die Berçeau macht, in die Erde gegraben, so viel wie hierzu erfordert wird. So kann der Baum das ganze Terrain zu seiner Nahrung benutzen, und wenn ein solcher Standort abgefault, so wird derselbe wiederum angelöscht, was weder Baum noch Wurzeln hindert, und Alles in seiner Ordnung stehen bleibt.

---

[1]) Hierdurch wird Manger's Anfuhrung S. 261 u. 622 widerlegt: „Da aber derjenige Gärtner Heydert, welchen der König bereits in gedachtem Jahre 1755 in Holland, eben dergleichen Arbeiten wegen in seine Dienste genommen hatte, die Grottirung der Felder besorgen sollte, er solche aber nicht nach dem Entwurf des Le Geai bewerkstelligen zu können meinte; so machte er, mit Beibehaltung der Consolen und Gesimse desselben, eine andere Zeichnung mit illuminirter Grottirung, welche der König genehmigte.“

Dieses gefiel dem König und befahl er dem Hildebrandt, in solchen Sachen den Heydert zu Hülfe zu nehmen, da alles in Holländischer Art gemacht werden solle, auch über das aus Holland erforderliche zu hören sei; dagegen den letzteren zu unterrichten über die Preise der benöthigten Materialien, welche hier beschafft werden könnten. Ferner erhielt Heydert den Auftrag, eine Zeichnung und Anschlag von Allem zu machen, und mit den Worten: „Gott bewahre Euch!", wurde er vom Könige entlassen.

Am 28. August desselben Jahres, Morgens 7 Uhr, erfolgte der Ausmarsch der Potsdamer Garnison, und verließ der König, nachdem er vor seinem 1sten Bataillon Garde auf einem Schimmel gehalten hatte, seine Residenz, indem er mit „gezogenem Seitengewehr" über die Lange Brücke ritt.

Wagte es nun auch Heydert dem Könige, der im Februar des folgenden Jahres von Dresden nach Berlin und Potsdam gekommen war, eine eigenhändig angefertigte Zeichnung von der zu grottirenden Mauer durch den Kammerhusaren Glasow überreichen zu lassen, so wurde dieselbe zwar in Allerhöchstem Augenschein genommen, jedoch mit der Bemerkung zurückgegeben: „Anjetzo ist keine Zeit daran zu gedenken."

Endlich im Juni 1763, das Datum ist nicht angegeben, wurde Heydert zum Könige befohlen. Hier wurde demselben zu erkennen gegeben, daß die grottirte Mauer nur 6 Fuß hoch werden sollte. Durch das Aufgeben der ersten Idee des Königs wurden zwar bedeutende Kosten gespart, da nicht nur die Arbeit an der Mauer selbst verringert wurde, sondern auch viel weniger Erde abgefahren zu werden brauchte, dagegen das Terrain nach dem Garten zu eine bedeutend abgeschrägte Lage erhielt. Dieser Angabe der Höhe der Mauer folgte ein eigenhändiger Entwurf des Königs mit den genauen Vorschriften über die Weite und Höhe der Berçeaux, auch wurde dem Heydert auf dessen Wunsch genehmigt, eine Zeichnung anzufertigen, um zu zeigen, daß die Anordnungen verstanden seien. Wie im Juni 1756 fragte der König abermals: Was hat man an die Berçeau gepflanzt, die ich in Holland gesehen?

Heydert. Roth-Buchen.

Der König. Dauert dies lange, bis sie ganz über grün wird?

Heydert. 9—10 Jahr.

Der König. Das ist zu lange. Ihr müßt Euch denken, daß ich nur noch 5 Jahre leben werde.

Heydert. So wolle Gott es verhüten. Ew. Majestät werden noch 5 mal 5 Jahre leben. (¹) Wenn Ew. Majestät befehlen Holländische Linden zu pflanzen, so verspreche ich, in 5 Jahren soll Alles über grün sein.

Der König. Das könnt Ihr thun. Nun könnt Ihr mit dem Bau-Comptoir überlegen und macht einen Anschlag davon. Hiermit war die Audienz beendet.

Heydert machte dem vom Könige erhaltenen Befehle gemäß, gemeinschaftlich mit den Bau-Vorstehern einen Anschlag von sämmtlichen Arbeiten, dessen Summe, da zu damaliger Zeit in schlechtem Gelde ausgezahlt wurde und gegen Louisd'or 30% niedriger stand, sich auf 120,000 Thlr. belief. Als dem Könige auf Sanssouci im Herbst desselben Jahres dieser Anschlag vorgelegt wurde, sagte er im Zorn: „Ich will 30,000 Thlr. geben und wenn Ihr es davor nicht machen wollt, so werde ich Euch zum Teufel jagen und Euer Tractement streichen."

¹) Der König lebte nach dieser Zeit noch 23 Jahr 2 Monat.

Des anderen Tages wurden der Landbaumeister Büring und Heydert zum Könige in's Stadtschloß befohlen. Büring suchte den letzteren vorher zu überreden, den Anschlag der in sein Fach greifenden Arbeiten niedriger zu stellen, indem dies bei dem Bau des Neuen Palais wiederum ausgeglichen werden könne; worauf Heydert erwiederte: „Da kann es eben wieder so gehen, und vor das Geld ist es nicht möglich; es mag gehen, wie es wolle, darauf gehe ich nicht ein."

Beide gingen nun der empfangenen Ordre nach zum Könige, welcher sie aufgebracht mit den Worten empfing: „Wie könnt Ihr Euch unterstehen, solchen hohen extravaganten Anschlag zu machen!"

Büring machte alle nur möglichen Einwendungen und sagte zuletzt: „wenn er im Stande wäre von einem Preußischen Groschen einen Thaler zu machen, so wolle er die Ausführung für die von Sr. Majestät genehmigte Summe übernehmen", worauf der König ihn schimpfte.

Nun war an Heydert die Reihe zu sprechen, welcher dies auch mit folgenden Worten that: „Majestät mögen zu Gnaden halten, der Curs auf Holland steht anjetzo viel zu hoch, daß ich nicht im Stande bin, für das bewilligte Geld die Muscheln und sonstigen benöthigten Materialien zu beschaffen; Majestät mögen so gnädig sein, mir die Materialien geben, arbeiten will ich gern." Hierauf erwiderte der König: „Ihr sollt es nicht machen, die Bildhauer sind viel billiger."

Nach der so eben beschriebenen Scene bekümmerte sich Heydert nicht weiter um die besagte Arbeit, sondern besorgte nur sein Revier, den Lustgarten nebst dem dortigen Orangeriehaus und die zu seiner Verwaltung gehörigen Alleen.

1764, Ende Februar, kehrte der König von Berlin nach Potsdam zurück, wo er den Intendanten Neuffert fragte, wie weit man mit den Arbeiten vor der Bilder-Gallerie gekommen sei, und, als letzterer berichtet, daß der Obergärtner Krutitsch angefangen habe zu rajolen, auch das Fundament zur grottirten Mauer angelegt wäre, ausrief: „Wer hat ihm das befohlen, das versteht er nicht, dazu habe ich Heyderten kommen lassen.

Dieser bestimmten Äußerung des Königs zufolge wurde Heydert durch Neuffert aufgefordert mit ihm herauszufahren, um die angefangene Arbeit zu besehen, wo er sofort bemerkte, daß die Vorschriften des Königs ganz unbeachtet, und das dort gemachte Profil nicht mit den Anordnungen übereinstimme, was er ohne Rückhalt zu Neuffert und dem anwesenden Manger äußerte. Wenn auch Letzterer vorgab, daß Alles dem Befehle des Königs nach ausgeführt sei, so weigerte sich Heydert dennoch, unter solchen Umständen die Aufsicht der Arbeit eher übernehmen zu wollen, bevor nicht der König selbst das bis jetzt Begonnene in Augenschein genommen, weshalb er den dabeistehenden Krutitsch bat, bis dahin nur weiter fortzufahren, wozu jener sich auch gern bereit erklärte.

Anfang März theilte Krutitsch dem Heydert mit: Se. Majestät habe sich desselben Tages früh das Begonnene vor der Bilder-Gallerie angesehen und wolle Letzteren Morgen dort sprechen. Diesem Befehle leistete Heydert Folge und fand **80** Arbeiter mit Rajolen beschäftigt. Hier übergab ihm der König in Gegenwart der Generale v. Lentulus und Krockow in gnädigster Weise die Arbeit, genehmigte auf den Vorschlag des Heydert, daß dieser, da die Berçeau nach Holländischer Art gemacht werden sollte, eine Zeichnung für die Zimmerleute anfertige, bemerkte jedoch nicht die Anlage des falschen Profils. In Folge dessen wurde nicht so viel Erde abgefahren, wie dem Befehle des Königs gemäß hätte geschehen müssen.

Auch war der Anschlag hierzu besonders aufgesetzt worden, welchen jedoch Heydert weder in die Hände bekam, noch, da er wie ein Bauschreiber alle Sonnabend die Rechnung bei dem Bau-Comptoir einreichen mußte, die Kosten jemals erfahren hat. Dagegen konnte er nun freilich nichts machen, und mußte abwarten, bis der König selbst die Nichtbefolgung seiner Anordnungen bemerkte.

Endlich im April des Nachmittags wurde der König, als er, begleitet von einem Stabs-Officier, die dortigen Anlagen besuchte, nachdem Heydert gefragt, wie er das Paterre machen wolle, bei den ersten zwei Cabinets angekommen, beim Umdrehen den Fehler gewahr und sagte zu Heydert: „Das habt ihr nicht gut nivellirt! Wo habt Ihr die Augen gehabt?" Da letzterer still schwieg, erwartend, daß der anwesende Neuffert das Wort ergreifen werde, setzte der König seinen Gang bis zur Mauer ([1]) fort, und fügte dort hinzu: „Die Mauer ist zu niedrig." Heydert antwortete abermals nicht, daher fragte ihn der König: „Wie groß seind Ihr?"

Heydert. 5½ Fuß.

Der König. Das ist 5 Fuß 6 Zoll, und Du (zu Neuffert gewendet) bist 6 Fuß, tritt heran. An Heydert sich richtend: „Könnt Ihr das nicht sehen, daß die Mauer zu niedrig ist? Dann seid Ihr ebenso ein dummer Esel, wie sie alle sein."

Heydert, dessen Blut über dieses Compliment warm wurde: „Ja Ew. Majestät haben Recht. Da ist aber das Profil, wonach ich habe nivelliren müssen."

Der König. Wer hat Euch das gegeben?

Heydert. Sie sind Alle zugegen gewesen! — und nun machte er sie namhaft, auch den anwesenden Neuffert.

Der König, sehr zornig: „Sie haben Euch ein D.... zu befehlen! Thut was Ich euch sage."

Heydert. Das würde mir von Herzen lieb sein, allein, wenn Einer heute so und morgen wiederum Anders befehlen, kann das nichts werden. —

Hierbei entfernte sich der König mit Neuffert, dem er sehr ernstlich die Wahrheit sagte. Heydert suchte zwar, so weit es in seinen Kräften stand, den Fehler auszugleichen und wurden 36 Wagen angenommen, um die überflüssige Erde fortzuschaffen. Da aber die Berçeaux schon zu weit vorgeschritten waren, so würden noch viel Kosten und Zeit erforderlich gewesen sein, um Alles nach der Gesichts-Linie zu nivelliren, daher in der Mitte ein kleiner Rücken stehen bleiben mußte. Am 24. April wurde mit dem Pflanzen der aus Hamburg verschriebenen Linden begonnen und den 12. Mai damit aufgehört, doch die ganze Pflanzung erst im Frühjahr 1765 beendet. Die Bäume wuchsen trotz der späten Jahreszeit so gut an, daß der König seine Zufriedenheit darüber äußerte. Die dortigen Parterre's legte Heydert, während der Abwesenheit des Königs zum Herbst-Manoeuvre, nach Holländischer Art an; indem Buxbaum die Conturen bildete, zwischen welche Corallenschnüre gelegt wurden, was von dem Dache der Bilder-Gallerie aus gesehen, einen guten Eindruck machte.

Im September desselben Jahres traf der zurückgekehrte König den Heydert noch hierbei beschäftigt, wo er, wegen eines Vorfalls beim Bau des Neuen Palais in übler Laune, äußerte, daß die blauen Corallen gegen das Grün viel zu hart ständen. Obgleich Heydert erwiderte,

---

[1]) Kann nur die untere marmorne Terrassen-Mauer gemeint sein.

daß dieselben, wenn die weiße Degalirung (?) herumkäme, da das Grüne nur Contur, nicht mehr in der Art wie augenblicklich hervorträten, — so mußte er dennoch manches ihm nicht Angenehme hören.

Die Zeichnung von der grottirten Mauer, welche Heydert wegen der später angenommenen Höhe von 6 Fuß hatte erneuen müssen und der er ein von ihm angefertigtes Modell beigefügt hatte, wurde nebst dem Anschlage, welcher incl. der dazu nöthigen Materialien und des Arbeitslohns sich auf 6400 Thlr. in gutem Gelde belief, accordirt. Die benöthigten, durch Heydert den 30. August 1755 verschriebenen Muscheln, Schnecken ꝛc. langten den 22. October an. Derselbe ging sofort an's Werk, polirte die Muscheln, verfertigte den Kitt, stellte die Blumen zusammen, machte überhaupt Alles das im Vorrath, was möglich war, damit er im kommenden Frühjahr mit der Grottirung der Mauer beginnen konnte. Hierdurch war es ihm möglich, daß, als der König von der Pommerschen Reise im Mai 1766 nach Sanssouci zurückkehrte, er schon an dem dritten Fache arbeitete. Dem Könige gefiel das Verfertigte so gut, daß er zu Heydert sagte: „Daß ist besser als das, was ich von Euch in Holland gesehen", worauf Heydert erwiderte: „daß er hier dem Italienischen Justo gefolget sei, auch halten Majestät zu Gnaden, je mehr man dergleichen Arbeit macht, je mehr man sich perfectioniret."

1766 wurden die mit Perlenmutterschalen, Berg-Crystall, ächten Corallen, Muscheln, Schnecken und Glas-Corallen gemachte Grottirarbeit der oberen, aus 22 großen und 5 kleineren Feldern bestehenden 300 Fuß langen Terrassenmauer, so wie deren Plinten, Gesimse und Pfeiler von weißem Italienischen Marmor beendet. Ein Gleiches geschah mit der in der Mitte angelegten geschweiften Treppe und den aus gleichem Marmor von Kambly verfertigten 24 an dieser Mauer befindlichen Consolen. Um aber an der Grottirung das Colorit zu erhalten, bediente sich Heydert eines Firniß, der sich eines großen Rufes erfreute. Auch genehmigte der König Leinwand, damit die neue Grottirarbeit gegen den Frost geschützt werden konnte.

Auf die untere $6\frac{1}{2}$ Fuß hohe, mit rothem Schlesischen Marmor bekleidete, in der Mitte mit einer Treppe von weißem Italienischen Marmor versehene Terrassenmauer wurde eine $2\frac{1}{2}$ Fuß hohe Ballustrade von demselben Marmor aufgestellt und erhielt 24 Postamente, auf welche die nach Meil's Zeichnung von Schenk, Wohler und den Brüdern Renz ebenfalls von Carrarischem Marmor ausgeführten Kindergruppen zu stehen kamen. Die Terrasse selbst wurde in 22 Felder eingetheilt und die Postamente mit Eiszapfen verziert. Außer den schon genannten hatten an dieser Terrasse gearbeitet: Kambly, Löffler, Eppen, Müller und Buschmann. Innerhalb des durch die Laubengänge gebildeten Halbzirkels wurden auf hölzerne Ständer 8 Vasen von Sächsischem Porzellan und 10 von dem Bildhauer Müller verfertigte vergoldete Bleivasen aufgestellt, welche letztere während des Sommers Orangenbäume aufnahmen. ([1])

Nach Süden zu aber wurden vor die untere Terrassenmauer 24 Taxus-Pyramiden gepflanzt, um als Krönung derselben zu dienen. ([2])

Somit waren auch die Anlagen vor der Bilder-Gallerie abgeschlossen und zwar wie allgemein erklärt wurde, ganz der ersteren würdig.

Nach Manger Seite 790 ergaben sich folgende Kosten:

---

[1]) Nicolai, Seite 1203.

[2]) Kopisch, Seite 107.

Der Bau der Bilder-Gallerie	149,182 Thlr.	10 Sgr.	11 Pf.,
Der Ausbau des Cabinets	4,453 „	9 „	5 „
Der Bau der Bilder-Gallerie also in Summa ([1]) =	153,635 Thlr.	20 Sgr.	2 Pf.
Die obere grottirte Terrasse	52,564 Thlr.	1 Sgr.	9 Pf.,
Die untere marmorne Terrasse	17,911 „	4 „	— „
Beide Terrassen in Summa =	70,475 Thlr.	5 Sgr.	9 Pf.

Nach Belani Seite 34 werden obige 70,475 Thlr. als Kosten der beiden Terrassenmauern und der Holländischen Garten-Anlage angenommen, während ich oben schon nach dem Manuscript meines Großvaters mitgetheilt, daß er, der doch gerade diese Anlage zum großen Theil geleitet, die Kosten derselben nie erfahren hat.

Da sich 1777 mehreres Schadhafte an der Bilder-Gallerie bemerkbar machte, so mußte die erste Ausbesserung vorgenommen werden, welche 725 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. kostete ([2]), und folgten dieser ersten bald andere. So befiehlt der König 1778, den 2. August, aus dem Lager von Jaromir, daß auf die Klage des Gallerie-Inspector Brandenburg das Dach reparirt werden solle, wobei 400 Thlr. für die Maurer-Arbeiten und 720 Thlr. für das Kupferdecken verausgabt wurden.

1781 mußten sämmtliche 26 Postamente vor der „Schildereien-Gallerie" für 589 Thlr. reparirt werden, indem die dünnen Marmor-Platten sich losgelöst hatten. Eine schwere Arbeit insofern, als die Figuren durch ein Gerüst während der ganzen Manipulation in der Schwebe gehalten werden mußten. Eine Cabinets-Ordre vom 20. April 1781 bewilligte diese Kosten ohne Anstand.

1783 waren die Berçeaux vor der Bilder-Gallerie zum Halten der Baumzweige verfault. Der Hofgärtner Heydert erklärt, daß sie neu gemacht werden müßten, indem er sonst nicht für die Laubengänge stehen könne.

1790 wurden die vor der Bilder-Gallerie und den Lindenlauben auf verfaulten hölzernen Postamenten stehenden Porzellan-Vasen beseitigt.

1793 fielen Stücke von den Figuren, Vasen und Guirlanden über das Dach der Bilder-Gallerie herunter. In dieser Zeit, wo der noch nicht geläuterte Englische Geschmack alle Symmetrie aus den Gärten zu verdrängen suchte, war es, wo dem von Heydert angelegten Holländischen Garten durch die Alles vernichtende Art Eiserbeck's, der bestimmte Untergang bevorstand, wenn nicht das anerkennenswerthe schützende Wort des Ober-Hof-Bauraths Schulze diese Schöpfung des großen Königs vor der Vernichtung bewahrt hätte, so daß die Erhaltung derselben diesem ehrenwerthen Manne zu verdanken ist.

1802, den 5. Januar, wurden die bleiernen Schlangen von 4 Vasen auf dem Dach der Gallerie gestohlen. Inspector Puhlmann verlangte einen Wächter, da wahrscheinlich die Diebe noch mehr holen würden.

1818 wurde das Abreißen der zur oberen Terrasse führenden Marmortreppe nothwendig, wobei sich zeigt, daß der Marmor in 70 Jahren sehr beschädigt worden war. Sollte die Treppe gebaut werden wie sie gewesen, so kostete das in Italien über 3000 Thlr., dagegen

[1]) Belani giebt Seite 33 die Kosten dieses Baues mit 156,320 Thlr. an.

[2]) Manger, Seite 432 und 790.

eine mit Treppenwangen von rothem Schlesischen Marmor = Vorrath auf dem Bauhofe nur 500 Thlr. Letzteres wurde genehmigt. [1]

Waren nun auch die zur Erhaltung des Gebäudes allernöthigsten Reparaturen vorgenommen, so waren diese doch nicht so umfangreich, daß nicht der alles zernagende Zahn der Zeit an demselben bemerklich wurde. Besondere Bedenklichkeit erregte die überhand nehmende Feuchtigkeit der Rückwand, durch welche den an derselben aufgehängten Schildereien die größte Gefahr drohte. — Dieses Übelstandes wegen gab König Friedrich Wilhelm IV. den Befehl, die hintere Fronte des Gebäudes umzubauen. Denn der bleibende Aufenthalt des hochseligen Königs auf Sanssouci konnte es diesem, für alles Ästetbische und Künstlerische Sinn habenden Monarchen nur wünschenswerth machen, ein Prachtgebäude Friedrich des Großen, noch dazu in nächster Nähe seines Wohnsitzes, vor Zerfall zu schützen und des verschönten Weinbergschlosses würdig zu machen.

Daher folgte diesen baulichen Veränderungen der Nordseite unmittelbar eine vollständige Ergänzung des ganzen Gebäudes. Die Facade nach der Gartenseite mit ihren Statuen und Postamenten wurde vollständig reparirt, die Ornamente der Kuppel neu vergoldet, im Innern des Galleriesaales der Marmor ausgebessert, die Wände neu gestrichen, die Vergoldungen aufgefrischt, so daß, als alle Arbeiten beendet, das ganze Gebäude, außen wie innen, wiederum in seiner alten Pracht und Schönheit dem Beschauer entgegenglänzte.

Die neue Dachbalustrade und Gallerie auf der Nordseite des Gebäudes sollte übrigens, dem allgemeinen Verschönerungsplan für Sanssouci entsprechend, durch einen Viaduct über die Bornstädter Chaussee bis zum gegenüberliegenden Hügel fortgesetzt werden, auf welchem die Vinea liegt, sich dort an die projectirte aber bis jetzt nicht ausgeführte Auffahrt nach der östlichen Rampe anschließen und so den Zugang zu den Terrassen von dieser Seite erleichtern. Im Jahre 1850 war bereits die Erde ausgegraben, um das Fundament für den Eckpfeiler dieses Viaductes zu legen, wurde aber auf Befehl des Königs wieder zugeworfen und der ganze Plan aufgegeben.

Zu diesem restaurirten Gebäude paßte nun freilich nicht mehr die Umgebung desselben. Am meisten mitgenommen war das Werk Heydert's, die ohne allen Schutz stehende, jeder Witterung ausgesetzte grottirte Mauer, da hier nicht allein die Vergänglichkeit eingewirkt, sondern auch Menschenhände ihrer nie rastenden Lust zur Zerstörung gefröhnt hatten. So wurde ein Stück nach dem andern von den Insassen der Mauer losgebrochen, um für Freunde ein Andenken an Potsdam zu gewähren, eine Naturalien = Sammlung zu vergrößern, den Kindern als Spielzeug zu dienen, oder um bald darauf wieder fortgeworfen zu werden. Die merkwürdigste Benutzung widerfuhr jedoch den Muscheln, als sie während der Franzosenzeit in den Lazarethen und Soldaten=Quartieren anstatt der Salznäpfe gebraucht wurden. [2] Besonders schlecht war es jedoch den zwischen den Buxbaum=Einfassungen der beiden Parterre's liegenden, namentlich Kindern so verführerischen Corallen ergangen, so daß diese fast ganz verschwunden waren. Daher wurde vom Könige 1847 zur Wiederherstellung der einen Hälfte dieser grottirten Mauer 2000 Thlr. bewilligt, während die andere 1850 gemachte Hälfte

---

[1]) Die Zeichnung der früher und der 1818 gebauten Treppe befindet sich unter den hinterlassenen Plänen des Ober=Hof=Bauraths Schulze im Königl. Hofmarschall=Amte.

[2]) Nach einer Mittheilung des Hofgärtners Herrn H. Sello waren die nach und nach herausgefallenen Muscheln von dem Castellan Droz sorgfältig aufgehoben worden und konnten den Lazarethen für diesen Zweck zur Disposition gestellt werden.

1970 Thlr. kostete ([1]), und an Stelle der alten eine neue prächtige doppelte Marmortreppe von weißem Italienischen Marmor angelegt, welches beides nach Zeichnungen vom Baurath Hesse ausgeführt wurde.

Gleichfalls wurde 1848 die untere Marmor-Terrasse nebst der Ballustrade und ihren mit Vasen abwechselnden Kindergruppen unter Leitung des Bauraths Hesse für 4398 Thlr. ([2]) wiederhergestellt und die in der Mitte befindliche Treppe vollständig erneuert. Damit aber nichts an der Schöpfung des ruhmreichen Monarchen fehlen durfte, gab der dessen Ideen ehrende hochherzige König den Befehl zur Ergänzung der in den Parterre's fehlenden Corallen.

Die Glasperlen wurden, nachdem zuvor bei diversen Glashütten dieserhalb Erkundigungen eingezogen waren, in der Gräflich Schaffgotsch'schen Josephinen-Hütte zu Warmbrunn in Schlesien bestellt, und von derselben die benöthigten 7000 Dutzend (84,000 Stück) im Betrage von 429 Thlr. 15 Sgr. am 20. Juni abgeliefert und verwendet. ([3])

In dem Corridor der Nordseite wurde das Zimmer auf der Westseite für die Gallerie-Aufseher wohnlicher eingerichtet, und das Zimmer auf der Ostseite im Jahre 1848 für eine Verstärkung der Schloßwache von Sanssouci bei Nacht bestimmt. Eine Thür in der Mitte der Hinterfront führt zu diesem Wachtlocale.

Die im Jahre 1841, unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV., begonnene und 1842 glücklich beendete Fontainen-Anlage, welche Sanssouci den größten Reiz, für Fremde aber eine erhöhte Anziehungskraft verlieh, gab Veranlassung, diese auch hier zu verwenden. An der mit Epheu bekleideten Dossirungs-Mauer, der eigentlichen Weinbergs-Terrassenmauer, kam innerhalb des Holländischen Gartens eine 7 Fuß hohe restaurirte Antike, einen Römischen Consul in der Toga vorstellend, aus deren Fußgestell das Wasser sich durch eine Maske in eine antike Bagnerole ergießt. An derselben Mauer befinden sich in dem Laubengange auf einem consolenartigen Vorbau unter einem kleinen Portal angebrachte Römische und Byzantinische Bildwerke. ([4])

So war denn auch die Umgebung der Prachtschöpfung Friedrich des Großen durch seinen kunstsinnigen Königlichen Nachkommen des großen Ganzen wieder würdig gemacht, und zogen die dort vorübergehend aufgestellten Kunstwerke seiner Zeit viele Besucher an.

Leider wird jedoch der Bildergallerie von Fremden nicht mehr die Beachtung zu Theil, die ihr schon deshalb mit Recht gebührt, da dieselbe jedenfalls insofern einen besonderen Werth hat, als der für jeden wahren Preußen so ewig denkwürdig und volksthümlich gewordene König die darin befindlichen Gemälde meist selbst ausgesucht. — Dieser nicht so starke Besuch wird vielleicht dadurch erklärt, daß in mehreren Fremdenbüchern angegeben ist, alles Gute sei aus derselben entfernt, um die Gemäldegallerie im Königlichen Museum zu Berlin zu vervollständigen. Wenn dies nun auch für einige Schildereien und Sculpturen der Fall war, so sind diese jedoch durch gelungene Copien ersetzt, und außerdem noch genug des Werthvollen vorhanden. Wünschenswerth kann es daher nur sein, wenn der bewährte Ruf dieser Gemäldesammlung auch für den Fremden wieder zu verdienter Geltung gelangt.

[1]) Aus den betreffenden Acten des Königlichen Civil-Cabinets.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Nach einer Mittheilung des Herrn Koschny, exp. Secretairs der Königlichen Garten-Intendantur.
[4]) Belani Seite 173.

XXIII.

Die Moskovitische Kirche zu Potsdam.

Vom Rector **Oßmann.**



n dem Regimente der Riesen-Grenadiere **Friedrich Wilhelms I.** befanden sich, wie bekannt, auch viele der griechisch-katholischen Kirche angehörige Russen. Die ersten derselben, 55 an der Zahl, kamen bereits im Jahre 1718 in Potsdam an. **Peter der Große** machte sie dem Könige zum Geschenk. ([1]) Gleichzeitig langte auch eine in Petersburg construirte Schaluppe (Barge) nebst Drechselbank und Pokal, den die Czaarische Majestät höchsteigenhändig angefertigt hatte, am Königlichen Hofe an. Das diese Geschenke begleitende Kaiserliche Handschreiben, dessen Original sich im Geheimen Staats-Archive ([2]) befindet, lautet wörtlich also:

„Durchlauchtigster Großmachtigster König, und Chur Fürst. freundtlich Vielgeliebter Bruder Gevatter, und Freund..

Überbringer dieses mein Cammerjuncker **von Tolstoy** wirdt die Ehre haben Ew. Königl. Maytt. 55 Mann große **grenadiers** so viel, vnd so groß Ich Sie in meinen Landen bis **dato** habe finden können zu **præsentiren.** Und gleich wie Ich mir ein besonder **plaisir** mache, zu allem dem zu **contri-**

---

[1]) Über die Veranlassung zu gegenseitiger Beschenkung sagt **Faßmann** in seinem „Leben und Thaten König **Friedrich Wilhelm I.**" Seite 178:

„Außer dem kostbaren Bernstein-Cabinet schenkte der König dem Zaaren **Petro Magno** bei der Zusammenkunft in Havelberg im Jahre 1716 auch ein von Dero glorwürdigsten Herrn Vater, acht Jahre zuvor, in Holland erkaufftes vergüldetes, auch sonst über die massen prächtiges Jacht-Schiff, mit allen Matrosen, und darinnen befindlichen kostbaren Meublen und Oeconomischen Geschirren. Dieses Jacht-Schiff soll dem höchstseligsten König mehr als hundert tausend Thaler gekostet haben, und es ist damals bey Potsdam auf der Havel gelegen, von wannen es nach Hamburg, und von dar ferner nach St. Petersburg abgegangen. Dargegen hat der Rußische Monarch, Ihro Majestät dem König versprochen, die grosse Preußische Garde Grenadiers, oder das Cron-Regiment, jetzo insgemein nur des Königs-Regiment genannt, alle Jahre mit hundert Mann von einer ausserordentlichen Länge zu versorgen. Sechs Monathe hernach sind auch, der desfalls vom **Petro Magno** ergangenen Ordre zu Folge, 150 Mann von der behörigen Länge, zum erstenmal, aus Rußland in Potsdam angelanget, und seit dem, auch nach des grossen Petri Todt richtig damit continuiret worden. Dargegen bekommet der Rußische Hof, von einer Zeit zur andern, einige Unter-Officiers und Soldaten von ihrer eigenen Nation die sechs und noch mehr Jahre in Königlichen Preußischen Diensten gestanden, zurücke, die in ihrer Profession sehr geschickt und wohl geübt, mithin bey der Rußischen Armée überaus nützlich zu gebrauchen sind."

Durch diese Angabe **Faßmanns**, welche sich nach dem ganzen Zusammenhange auf das Jahr 1716 und die Zusammenkunft der Monarchen in Havelberg bezieht, wird die Darstellung von **Kopisch** in seinem Werke über „die Königlichen Schlösser und Gärten zu Potsdam" Seite 62 zweifelhaft, nach welcher das erwähnte Jacht-Schiff erst im Jahre 1717 bei den Besuchen des Kaisers **Peter** in Potsdam demselben geschenkt wurde.

[2]) Repositur 47, P. 3, „Acta wegen der dem Königlich Preußischen Hause von dem Russischen Gouvernement überschickten Soldaten Griechischer Religion und des für diese bestimmten Gottesdienstes in Potsdam, intus wegen der Kirchengeräthe dieser Griechischen Gemeinde 1808/9."

buiren, so Ew. Königl. Maytt. einiger maaßen **contentiren** kann: alß habe Ich nicht ermangeln wollen bey dieser gelegenheit an Ew. Königl. Maytt. eine in **St. Petersburg construirte Barge** nebst eine Drechßelbank mit zu schicken nicht zweifelnd Ew. Königl. Maytt. werden solches ins gesambt geruhen alß ein kleines andenken Freundbrüderlich an zu nehmen. Der Ich übrigens Ew. Königl. Maytt. aufs kräfftigste versichere, daß Ich mit aller **sinceritæt** bin, und auch zeitlebens verharren werde.

Ew. Königl. Maytt. getreuer Bruder gevatter und Freund **Peter.**"

„**P. S.** Ich sende auch anbey an Ew. Königl. Mt. einen **Pocal** von meiner eygenhandigen Arbeit.
Reval den **30. July s. v. 1718.** gez. **Golowkin.**"

Vor Allem waren die 55 ausgesucht großen Russen für den König „ein sehr angenehmes Präsent." Doch auch die schöne Drechselbank ([1]), an der er wohl häufig Erholung gesucht und gefunden hat, so wie der Pokal, erfreuten ihn in so hohem Maße, daß er sogleich auf einem Blättchen Papier verfügte:

„**von Ilgen.** Sehr groß **Compl.** und auch wegen die Schöhne Drechselbank und Pocal, das der Zahr selbsten gemacht hat, soll sehr **obligeant** auffetzen."

Das von Herrn v. Ilgen aufgesetzte Dankschreiben ist nun auch dem Königlichen Willen gemäß in den allerverbindlichsten Ausdrücken gehalten. Wir theilen es mit:

„Durchlauchtigster rc.

Eurer **Tzaarischen** Mjt. Cammer Juncker, der **von Tolstoy**, hat Mir die Fünf und Funfzig Mann große **Grenadirer**, und daneben einen **Pocal** von Eurer **Tzaarischen** Maytt. Eigenhändigen und dannenhehr unschätzbahren Arbeit wie auch der zu **Petersburg** erbauten **Barge** und Drechselbanck, womit Eure **Tzaarische** Mjt. Mich zu beschencken geruhen wollen, zu recht überliefert.

Alles dieses ist Mir ein höchst angenehmes **Præsent**, und bin Ich Eurer **Tzaarischen** Mjt. mehr davor verbunden, alß Ich es **exprimiren** kan.

Ich wünsche auch nichts mehr, alß eine baldige Gelegenheit zu finden, umb dagegen Eurer **Tzaarischen** Mjt. Meine hertzliche Erkentlichkeit in der That erweisen zu können.

Indeßen sollen obgedachte **Grenadirer**, nebst Meiner gantzen **Armée**, und was Ich sonst noch weiter zu Eurer **Tzaarischen** Mjt. Dienst und beforderung dero **interesse** anzuwenden vermögendt bin, jederzeit zu Eurer **Tzaarischen** Maytt. **disposition** stehen, und werde Ich auch vor Meine Person, so lange Ich lebe, ohnaussetzlich beharren rc.

Berlin den **22. Octobris 1718.** gez. **Ilgen.**"
An Ihro Tzaarische Mjt.

Zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse dieser, von Jahr zu Jahr sich mehrenden Russen ließ der König anfänglich hin und wieder den Legations-Popen von Berlin hierher kommen, wo sie sich dann auf dem Rathhause zu versammeln pflegten. Sein jährlich etwa einmal erfolgendes Erscheinen mußte jedoch in weit geringerem Maße, als bisher, genügen, als die Zahl der Russen in Folge wiederholter Geschenke der beiden Nachfolger Peter des Großen, der Kaiserin Catharina I. und Peter II., sich auf 300 belief. Es stellte sich nur zu bald heraus, daß bei der Seltenheit gottesdienstlicher Versammlungen und bei dem gänzlichen Mangel an Seelenpflege die Entfremdung von allem religiösen Leben immer mehr unter ihnen überhand nahm und daß die Begriffe von Sittlichkeit sich merklich abschwächten. Unter diesen Umständen sah sich die Kaiserliche Gesandtschaft in Berlin veranlaßt, der Kaiserin Anna

---

[1]) Sie befindet sich gegenwärtig im Schlosse Monbijou zu Berlin, unter andern historisch-denkwürdigen Geräthen, Meublen, Modellen u. s. w. des Königlichen Hauses sorgfältig aufgestellt.

darüber Bericht zu erstatten und um Abhülfe zu bitten. Dies geschah nicht vergebens. Bereits am 17. October 1730 überreicht der Russische Legations-Secretair dem General v. Borck ein Memorial des Kaiserlichen Ministers, Prinzen v. Gallitzin, des Inhalts, daß die Kaiserin einen besonderen Geistlichen nach Potsdam zu schicken gedächte, damit derselbe den Gottesdienst nach griechischem Ritus ohne Unterbrechung abhalten und alle sonstigen geistlichen Verrichtungen mit Sorgfalt wahrnehmen könne, mit dem Ersuchen, deshalb die Willensmeinung seines Souveräns einzuholen. Dies meldete v. Borcke in dem folgenden Schreiben:

„Es hatt der Russische Legations Secretarius, mier diesen Morgen einliegendes memorial zugestellet, undt mich dabei ersuchet, wegen des inhalts allerunterthänigste vorstellung bei Eurer Königlichen Majestät zu thun; Es betrift, daß die Kaiserin gerne einen à parten Geistlichen nach Potsdam schicken wolte, umb der Seelen-Cur, derjenigen Solbathen so sowoll zu Potsdam, alß anderwerts in Eurer Königlichen Majestät Diensten befinden, wahr zunehmen. Ich erwarthe darüber allergnädigste resolution. Berlin den 17. Octobris 1730. A. B. Borcken."

Der König, mit den Wünschen der Kaiserin vollkommen einverstanden, verfügte ad marg.:

„Sehr gut ich will Ihm unter haldt gebben er soll mir sagen wie viell er haben soll."

Die in dem Schreiben des Generals v. Borcke erwähnte Anlage des Prinzen Gallitzin vom 14. October 1730 lautet:

Monsieur.

Les changements fréquants et autres affaires arrivés dans l'Empire des Russies, ont jusqu'icy suspendu le dessein que la Cour imperiale a toujours eu de s'interesser en faveur des Soldats Russiens et autres étrangers de la Confession grecque, qui sont au service de Sa Majesté Le Roi de Prusse, et qui se trouvent dans la nécessité à ne pouvoir faire l'exercice de leur religion, faute d'avoir un Prêtre; ce qui donne sujet au Roi de demander de tems en tems aux Ministres de Russies leur aumonier, qui ne peut supléer au defaut que d'une manière passagère; ainsy tant de Chrétiens vivant sans Prêtre, et par conséquent ne voyant, pour ainsy dire jamais le service divin, demandent absolument qu'on ait pour eux plus de soins et plus d'assiduités, qu'on n'en a eu jusque à present.

L'Impératrice ma très gracieuse souveraine étant informée de leur situation, et pour les engager à servir le Roi avec toute la fidelité qu'ils Lui doivent, m'a ordonné de Lui représenter, qu'Elle est resolue d'envoyer icy un Prêtre exprés pour eux, a fin que le service divin soit continué sans interromption, persuadé que Sa Majesté ne refusera pas de le recevoir, d'autant plus qu'Elle a été non Seulement toujours disposée d'en demander un, mais encore Elle a destiné a Posdam un endroit pour l'eglise. Sa Majesté Impériale est aussy assurée, que le Roi fera à ce Prêtre la même justice et lui accordera la grace de Sa protection Royale, qu'yl fait aux autres éclesiastiques qui se trouvent dans le même cas.

Je n'ai pas cru me pouvoir dispenser de communiquer cette intention de Sa Majesté impériale à votre Excellence, la supliant tres instament de vouloir en informer Le roi, et de pourvoir la dessus d'une favorable reponse M. Kalouschkin, que je laisse icy par ordre de ma Cour, et que j'ai eu L'honneur de Luy présenter avant hier en qualité de Sécrétaire de Russies, jusqu'à ce qu'un autre viendra à ma place, je prie votre Excellence d'agréer encore toute l'estime, et la Considération la plus parfaite, avec la quelle je Suis,

de Votre Excellence

Berlin ce 14 d'August 1730.

(gez.) très humble et très obéissant
Serviteur Br. de Gallizin.

a. S. Exce. Mr. Le Général de Borck.

Doch der Legations-Secretair will wegen der Salarirung des Priesters keine Vorschläge machen, sondern dies lediglich dem Ermessen des Königs anheimstellen, womit sich auch Letzterer mit den Worten: „So baldt er sich an gebben wirdt, werde Ihn Sallarirn" einverstanden erklärt. Dies geht aus dem folgenden Schreiben des Herrn v. Borcke hervor:

„Ich habe dem Rußisch-Kayserl. hier anwesenden **Legations-Secretario**, Eurer Königl. Mjt. allergbste. Erklährung wegen des Priesters, welchen Ihro Maytt. die Rußische Kayserin, zu Unterhaltung des Gottesdienstes bey Eurer Königl. Maytt. Rußischen Soldaten, anhehro zu senden verlanget, hinterbracht, welcher auch damit sehr vergnügt gewesen, und davon an Seinen Hoff zu **referiren** versprochen, Was aber die **Salaryrung** oder den Unterhalt dieses Rußischen Priesters anbetrifft, solches lediglich Eurer Königl. Matt. allerhöchsten gutfinden anheimb gestellet hat.

Berlin den **24. Octobris 1730.** **A. B. Borcken."**

An Seine Königl. Mjt. Unsern allergdstn. Herrn.

Von der Übereinstimmung des Königs mit den Wünschen der Kaiserin wird auch sofort der Preußische Gesandte in Moskau, Herr v. Mardefeld, durch das folgende Schreiben in Kenntniß gesetzt, damit er sich über dieses „Sujet" auf gleiche Art, wie es hier geschehen, dort erklären könne.

„Auch hat der ohnlängst von hier abgereisete Rußisch-Kayserl. **Minister**, Printz **Gallizin**, mittelst eines hieselbst übergebenen **Memorials**, wovon **Copia** hierbey befindlich, Ansuchung gethan, Wir wolten geschehen laßen, daß Ihro Rußisch-Kayserl. Mjt. einen Priester Griechischer **Religion** anhehro schicken möchten, umb den Gottes-Dienst bey Unseren **Potsdamischen Grenadirern** und andern Soldaten zu verrichten. Welches Wir dann gdst. gerne **placidiret** haben, dergestalt daß Wir auch denen anhehro zusendenden Rußischen Priester den nötigen Unterhalt reichen zu laßen nicht ermangeln werden, und ist solches dem Rußisch-Kaiserl. hier anwesenden **Ministro** bereits **declariret** worden, Euch aber geben Wir davon hiedurch Nachricht, damit Ihr Euch auf gleiche Art über dies **Sujet** alldort erklähren könnet.

Ut in C. Berlin den **24. Octobris 1730.** **A. B. Borcken."**

Herr v. Mardefeld zögerte nicht, dem Allerhöchsten Befehle gemäß, dem Grafen v. Ostermann Mittheilung zu machen und sodann die Antwort des Letzteren hierher zu berichten.

Es geschah dies in dem gewöhnlichen gesandtschaftlichen Berichte d. d. Moscau, den **16.** November **1730**, aus welchem wir den hierauf bezüglichen Extract folgen lassen:

„Ew. Königlichen Majestät Allergnädigstes **Rescriptum** vom **24. Octobr.** betreffend den Russischen Gottesdienst in **Potsdam** habe ich in allerunterthänigstem **Respect** erhalten, und Dero Allergnädigste **Resolution** wegen der Russischen Kirche sofort dem Grafen **von Ostermann** hinterbracht: welcher mir dann **temoigniret**, daß solches Ihro Majestät der Kaiserin eine angenehme Zeitung, und eine neue **Marque** von Ew. Königlichen Majestät vor dieselbe beständig hegenden Freundschaft seyn würde."

Bei dem lebendigen Interesse, welches die Kaiserin an dem geistlichen Wohle der in Preußischen Diensten stehenden Russen nahm, und der Bereitwilligkeit des Königs, den griechischen Priester in Sold zu nehmen, hätte man mit Sicherheit glauben können, der Pope werde möglichst schnell hier eintreffen und seine Functionen bei der Gemeinde übernehmen. Doch es vergehen bis dahin noch fast 3 Jahre. Mittlerweile hatte sich der König entschlossen, seinen griechisch-katholischen Soldaten eine eigene, obwohl nur hölzerne, mit Fachwerk ausgemauerte Kirche ohne Thurm und Glockengeläute hinter dem Exercierhause am Canal ([1]) zu bauen, in

[1]) Jetzt Gebäude der Montirungskammer des Königlichen Ersten Garde-Regiments z. F. Siehe S. 8.

der nach griechischer Art eine Sacristei mit 2 Nebenkammern, eine Canzel, ein Altar, in der Mitte ein Brunnen zum Taufen (lat. piscina, griech. κολυμβήθρα), auch ein Chor für die Sänger angebracht wurden. Im Frühjahre 1734 kam endlich der Pope nebst Küster und Sängerschule hier an. Sein Name war Basilius Schtscherbatzky. Er weihete am 11. April in Gegenwart des Königs, der Königin, der Königlichen Prinzen und Prinzessinen, wie auch des alten Fürsten von Dessau, die Kirche ein und nahm mit seinem eigenen neugebornen Kinde die erste Taufhandlung vor. Der König selbst hob das Kindlein aus der Taufe. Es lebte aber dieser Pope zur großen Betrübniß seiner Gemeinde nur wenige Jahre. Er starb noch vor Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1740. An seine Stelle trat kein neuer Pope. Der Gottesdienst ward, so gut es sich thun ließ, durch die Gemeinde und den Sängerchor besorgt, der Gesandtschafts-Pope kam, sobald es dringend nöthig war, wieder von Berlin herüber und dabei blieb es, bis nach und nach die russische Gemeinde ganz ausgestorben ist. Oft kam freilich der Pope nicht, nachweislich nur alle zwei Jahre einmal; dafür blieb er aber in der Regel mehrere Tage hier. Die Reisekosten wurden ihm bei solchen Gelegenheiten mit 16 Thlr. aus der Chatoulle des Königs vergütet.

Die folgenden Schriftstücke sprechen über diese Verhältnisse:

I.

„Mein lieber Würckl. geheimter **Etats Ministre** Graf v. **Podewils**. Es bezeugen die sämmtliche Griechen hiesiger **Guarnison**, ihr Verlangen, nach der Ankunfft des Russischen Priesters, zu ihrer Seelen **cur**. Ihr sollet also gehörig veranlaßen, daß derselbe anhehro komme, und werde Ich Ihm die Reyse Costen wie gewöhnlich vergüthen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam den 3. **Julii** 1746. gez. **Friderich**."

An den **Etats Ministre** Graf v. **Podewils**.

II.

„An den Herrn Obristen von **Meyring**, nach Potsdamm,
Wegen eines Predigers, vor die, unter der dortigen
Guarnison, sich befindenden Griechen.

Hochwohlgebohrner Herr, Insonders hochzuehrender Herr Oberster.

Ew. Hochwohlgebohren werden eines beykommenden Allergnedigst. Königl. **Original** Handtschreiben nach vom 3. **hugus**, welches wier aber hernechst wieder zurück erwartten mit mehrerm, zu ersehen belieben welchergestalt Sr. Königl. Majestät die Ankunfft eines Rußischen Priesters in **Potsdam** vor die sämbtliche Griechen dortiger **Guarnison** Verlangen, Da nun von dergleichen Geistlichen sich niemandt alhier als der Rußische Gesandtschafts Priester befindet, so hat der Rußische **Envoyé** Herr Graff **von Czernitchew** demselben auf mein Ansuchen erlaubt auf einige Tage nach **Potsdam** zu gehen, wie er denn dieses Ew. Hochwohlgebohren einzuhändigen die Ehre haben wirdt. Ich aber zweiffle nicht daß dieselbe gedachten Geistlichen Sr. Königl. Majestät in beykommenden, Schreiben enthaltene höchste **Intention** gemeß, die Reise Kosten so wohl nach **Potsdam** als von dort zurück so gleich zu bezahlen und Sr. Königl. Majestät in Rechnung zu bringen güthigst belieben werden.

Der ich mit besonderer **Consideration** zu seyn die Ehre habe 2c.

Berlin den 5. **July** 1746. gez. v. **Podevils**."

III.

Des Herrn würckl. Geheimten **Etats** und Kriegs **Ministre** Grafen **von Podewils Excellence** habe für die gnädige Nachricht, wegen abschickung des Rußischen Gesandschaffts Predigers nach **Potsdam** unterthänig dancken sollen, mit dem gehorsamsten Vermelden, daß alles dieses der Hohen Königl. Willens-Meinung vollkommen gemäß, und es vor 2 Jahren eben also gehalten worden, alß da dem Prediger 16 Rthl. Reysegeld bezahlet werden müßen; Sonsten aber möchte die Wiederstellung eines eigenen Rußi-

schen oder Griechischen Priesters noch wohl etwas außgesetzet werden. Ihro hochgräfl. **Excellence** geruhen übrigens dero beständigen Gnade mich zu würdigen

Berlin den **7. July 1746.** **E. Schumacher."**

IV.

„Hochgebohrner Herr Graff

Mein Besonders hochzuehrender Herr Geheimbter **Etats Ministre.**

Ewer **Excellence** Sehr geehrtstes, nebst ein lage wegen des Rußischen Pristers, welche zu gleich hierbey zu rück kombt, habe daß Vergnügen gehabt wohl zu erhalten; und habe ich daß Benöthigte vor den Prister, gleich besorgt und Seine Kosten mit **16** rthl. bezahlt. und habe ich hiernechst die ehre zu Sein

Ewer **Excellence**

Potzdam den **9. July 1746.** ganß ergebenster diener

de Meyerinck."

Vom Jahre **1746—1762** scheint gar kein griechischer Gottesdienst hier statt gefunden zu haben. Es ist dies aus den Zeitverhältnissen auch leicht erklärlich. Dafür wurde aber **1763** bis **1765** jährlich einmal ein solcher durch den Gesandtschafts-Prediger abgehalten; seit dieser Zeit jedoch bei dieser Kirche nicht wieder. Und wie von jetzt ab die kleine Gemeinde ohne Geistlichen fertig werden muß, so auch ohne eigene Kirche. Friedrich **II.** hatte **1755** über letztere anderweitig verfügt!

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Anzahl der Kinder bei der Garnison überaus stark anwuchs, war der Feldprobst Balk darauf bedacht, die Garnisonschule zu erweitern und den Bedürfnissen entsprechend einzurichten. Eins der hauptsächlichsten Hindernisse, welche sich der Ausführung seiner lobenswerthen Absicht entgegenstellten, war in Ermangelung eines besonderen Schulhauses das beständige Umherziehen des Rectors und der enge Raum in den Bürgerhäusern, der keine große Anzahl Kinder fassen konnte. Da er auf die Unterstützung des Königs rechnen zu können glaubte, und das Militair-Waisenhaus damals schon mit zu vielen Menschen besetzt war, so machte er nicht von den Verfügungen des Königlichen Stifters, wonach Rector und Garnisonschule in dem genannten Waisenhause ein Unterkommen finden sollten, Gebrauch, sondern bat sich die Russische Kirche für die Garnisonschule aus. Der König, welcher ohne Zweifel glaubte, daß die Schule noch jetzt im Waisenhause befindlich wäre, und daß der Feldprobst nur zur Erweiterung derselben die Kirche verlange, schlug unter dem **24.** November **1765** das Gesuch ab, und gab zur Antwort: „daß die zur Garnisonschule in Vorschlag gebrachte sogenannte Russische Kirche ein Comödien-Saal für das Publicum sei und daß zur Haltung gedachter Garnisonschule in dem hiesigen Waisenhause sich noch immer Platz genug finden würde." **Tempora mutantur!**

Von dieser Allerhöchsten Resolution ließ sich nun bei der vorhandenen Überfüllung des Waisenhauses keine Anwendung machen, und so mußte es denn beim Alten bleiben. Der Rector zog auch ferner mit seiner Schule von Haus zu Haus, viele Soldaten ließen ihre Kinder ganz ohne Unterricht aufwachsen, andere brachten sie in Winkelschulen unter, welche meist von abgedankten Grenadieren gehalten wurden. —

Während nun der Comödiant Schuch die von dem Popen Schtscherbatzky geweiheten Räume zum Vergnügen der Einwohner mit seiner Truppe benutzte, vertrat ein Mitglied der Gemeinde von jetzt ab die Stelle des Geistlichen, ein gemietheter Saal ([1]) die des Gotteshau-

[1]) In dem neuen Rathhause, das am 1. October 1755 bezogen wurde, befand sich kein disponibler Raum. Der Magistrat gewährte deshalb monatlich 1 Thlr. 6 Sgr. Miethsentschädigung.

ses. Zunächst war es ein invalider Grenadier Chivanowitz, der die Ober-Aufsicht über die Gemeinde führte, ihre äußeren und inneren Angelegenheiten ordnete und in den gottesdienstlichen Versammlungen als Priester fungirte. Er lebte bis 1790. Sein Nachfolger war ebenfalls ein Invalid, Namens Stephani. Wie dieser selbst bezeugt, war die Gemeinde damals nur noch etwa 20 Personen stark, ein Häuflein von Veteranen, das der Tod mit jedem Jahre verkleinerte, also daß 1805 außer Stephani kein einziger mehr übrig war. —

Die bei der Communion gebrauchten heiligen Gefäße, so wie die übrigen Kirchen-Geräthschaften, wurden 1808 aus dem Hause des Kaufmanns Lüttich, an der Linden- und Bäckerstraßen-Ecke, woselbst sich in der letzten Zeit der Versammlungssaal befunden, dem Magistrate zum Verwahrsam übergeben, 1809 jedoch dem Ministerium der Hof- und Garnisonkirche, wo sie bis 1815 verblieben sind. In diesem Jahre sind sie an das Königliche Hofmarschallamt abgeliefert worden.

Die zur Russischen Kirche gehörigen Geräthe bestanden:

1) in einem silbernen vergoldeten Kelche (1 Mark $15\frac{1}{2}$ Loth, geschätzt auf 21 Thlr.);
2) in einer desgl. viereckigen Schaale ($6\frac{1}{2}$ Loth, geschätzt auf 4 Thlr. 8 Gr.);
3) in einem desgl. Teller, in welchem die heilige Lampe bei Lesung der Messe eingesetzet wird ($12\frac{7}{8}$ Loth, geschätzt auf 8 Thlr. 14 Gr.);
4) einem Oblatenteller ($4\frac{1}{2}$ Loth, geschätzt auf 2 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.);
5) einem Räucherfaß (2 Mark 6 Loth, geschätzt auf 23 Thlr. 18 Gr.);
6) in einer großen Bibel mit 5 Stück silbernen Blechen beschlagen (geschätzt auf 5 Thlr.);
7) 2 kleinen Sammet-Decken, eine roth und die andere schwarz (geschätzt auf 2 Thlr.);
8) einem hölzernen Crucifix;
9) 4 Stück biblischen Gemälden;
10) 7 bis 8 Stück Büchern, theils in griechischer, theils in russischer Sprache;
11) 2 hölzernen Armleuchtern mit messingenen Tillen;
12) 1 desgl.

Über den Ursprung dieser Gefäße und Geräthschaften, so wie über die Verhältnisse der russischen Gemeinde überhaupt, hat Stephani bei seiner gerichtlichen Vernehmung (7. Januar 1808) u. A. sich also geäußert:

„Wie mir von mein Vorfahren im Amte gesaget worden, hat der rußische Kaiser **Peter I.** alle diese Sachen der ursprünglichen Gemeinde geschenket, und sind solche aus **Petersburg** anhero gesendet worden.

Die ursprüngliche Entstehung dieser Gemeinde fällt **circa** in dem Jahr 1716—1720.

Als der **Chavanowitz** im Jahre 1790 verstarb, ist auf Befehl des Herrn Burgermeister **Freitag** ein Verzeichniß aller dieser Sachen aufgenommen worden, allein, ich habe davon keine Abschrift erhalten.

Die Oberauffsicht selbst hat in den früheren Zeiten der rußische Geistliche, und nachhero der jedesmalige Altest der Gemeinde geführet, welcher den Schlussel zum Versammlungssaale gehabt hat, der **Magistrat** so wenig, als sonst Jemand hat sich um uns bekümmert. Auf Befehl Sr. Mjt. **Fridr. II.** ist in den Jahren 1763—64 **et** 1765 durch den Rußischen Gesandtschafts Prediger alle Jahr ein mahl Gottesdienst erhalten, seit 1765 ist dieses aber unterblieben, und wir haben uns untereinander selbst erbauet, seit 3 Jahren ist aber keine Zusammenkunft in Ermangelung der Glieder der Gemeinde gehalten worden.

Ich habe bereits bemerket, daß in den Zeitraum, daß ich die Aufsicht geführt, sich keiner um uns bekümmert hat. Als der rußische Kaiser zuerst Sr. Maj. dem Könige Fridrich Wilhelm I. 100 Mann schenkte begleitete dieselbe ein rußischer Pope und oberwähnter Geräthen wurde der Gemeinde von denselben geschenket."

In Bezug auf den Umbau der Moskoviter Kirche und späteren Schauspielsaales theilt Manger in seiner Baugeschichte Seite 481 bei dem Jahre 1785 das Folgende mit:

„Der eine Giebel des sogenannten langen Stalles, oder des sogenannten großen Exercier- und Reithauses, war im Jahre 1781 erbauet, und ist dorten dessen Meldung geschehen. An dem andern Ende desselben gegen den großen Stadtcanal zu war ein Anbau zwei Geschoß hoch von Fachwerk, in welchem zu den Zeiten König Friedrich Wilhelm I. Griechischer Gottesdienst gehalten wurde, damit die vielen Raizen, Russen und Griechen, welche unter seinem Leibregimente dienten, ihre gewöhnliche Gottesverehrung abwarten konnten.

Nach und nach verringerte sich die Anzahl dieser Ausländer, zumal da die Bataillons auseinander, und keine Rekruten aus dortigen Gegenden hinzukamen. Es blieb also dieses Haus von 1750 an ledig und wüste. Als aber König Friedrich II. der Schuch'schen und andern Schauspieler-Gesellschaften die Erlaubniß ertheilte, daß sie ihre Stücke darin aufführen konnten, wenn sie sich ein Theater nebst Zugehör darin auf ihre Kosten errichteteten; so ward es ein Schauspielhaus. Bis zu Ende des Jahres 1777 wurden in demselben und zwar zuletzt von der Wäser'schen Gesellschaft Theaterstücke mancher Art aufgeführet, nachher aber verstattete der König keine dergleichen Aufführungen mehr allhier und es wurde also dieses Haus immer öder und wüster, die Fenster wurden allenfalls mit alten Brettern vernagelt, diese aber auch gelegentlich wieder weggestohlen, so daß es ein sehr schändliches Ansehen bekam. Der König befahl also dasselbe neu steinern drei Geschoß hoch aufzuführen, und das Innere desselben zu Montirungs-Kammern einzurichten.

Die Seite am Canale hatte $72\frac{1}{2}$ Fuß, die gegen die Plantage aber $50\frac{3}{4}$ Fuß Länge. Da es nun in den beiden untern Geschossen nach jonischer Ordnung gebaut wurde, so erhielt erstere Seite acht und die andere sechs dergleichen Pilaster. Das dritte Geschoß kam in die Attik über dem Hauptgesimse gedachter Ordnung, welche noch ein Gesims mit einem Übersatze erhielt, auf den vier bekleidete Figuren und neun Vasen von Sandstein zu stehen kamen. Die Pilaster-Capitäle wurden auch von Sandstein, die übrigen Verzierungen aber nur von Stuck.

Innenher kamen gar keine Wohnungen, sondern alle drei Geschosse wurden zu Kammern und Sälen für Montirungsstücke der hiesigen Garnison eingerichtet.

Der Grund zum Fundamentbau war eben so schlecht wie an dem andern Ende des Exercierhauses und mehrentheils 20 Fuß tiefe Moorerde, ehe man auf festen Sand kam. Es ward aber bis auf diese Tiefe herunter ausgegraben, und unter beständigem Wasserausschöpfen das Fundament darauf gelegt. Es fanden sich auch vom vorigen Bau keine Pfähle, worauf solcher gestanden hätte."

XXIV.

Eine Spukgeschichte auf Sanssouci.

Vom Director der Ober-Rechnungs-Kammer Villaume.



In der Nacht vom 16. zum 17. August 1853 (der 17. August ist bekanntlich der Todestag Königs Friedrich des Großen) ließ der Grenadier des 1sten Garde-Regiments zu Fuß Luhn, welcher von 1 bis 3 Uhr den Posten vor der Außenseite der Neuen Kammern hatte, dem Sergeant Blank von der 3ten Compagnie desselben Regiments, auf Sanssouci-Wache melden: „Daß ihm auf Posten nicht Alles richtig zu sein scheine."

Blank begab sich sofort mit einer Patrouille dorthin, und Luhn meldete nun: „Auf dem Dache der Neuen Kammern sei ein Mann in schwarzer Kleidung von der linken Seite nach dem Neuen Palais zu, bis zu dem mittleren Thurme gegangen und habe von dort hinabgesehen, sei aber, als Luhn sein Gewehr geladen, plötzlich verschwunden, indem er sich anscheinend nach der Gartenseite vom Dache hinabgeworfen habe."

Sergeant Blank fand zwar etwas Verdächtiges nicht mehr vor, ließ aber sowohl bei dem Luhn wie bei dem Posten nach der Gartenseite einen Doppelposten zurück.

Nach kaum einer Stunde erschien der Doppelposten des Luhn auf der Wache und meldete: „Luhn und er hätten innerhalb des Gebäudes der Neuen Kammern das Geräusch von aufgeschlossenen und wieder zugeschlagenen Thüren gehört." Sergeant Blank begab sich also abermals zu Luhn und hörte nun von diesem, daß inzwischen eine Gestalt aus den Neuen Kammern getreten und über die Chaussee hinweg nach der Felsengrotte gegangen sei, daß er auch auf die Gestalt geschossen habe.

Nunmehr wurde der Schloßdiener Selle geweckt und mit ihm, so wie mit dem Nachtwächter Spröde das Gebäude äußerlich und im Innern genau untersucht, dort aber Niemand anwesend, auch alle Thüren verschlossen und überhaupt Alles in Ordnung gefunden.

Auf die dienstliche Anzeige des Blank wurde demnächst die Feststellung des Thatbestandes durch Vernehmung der betreffenden Personen angeordnet und diese ergab nach Lage der Acten Folgendes:

1. Der Grenadier Luhn war, wie er unter Erbieten zum Eide deponirte, in der Nacht vom 16. zum 17. August von 1 bis 3 Uhr vor der Außenseite der Neuen Kammern auf Posten. Bald nach der Entfernung der Ablösungs-Mannschaften hörte er von dem linken Flügel des Gebäudes her die Schritte eines auf dem Dache entlang Gehenden und sah, als er dadurch aufmerksam gemacht hinaufblickte, die Gestalt eines Mannes in schwarzer Kleidung, welche auf dem Dache langsamen Schrittes einherging, indem sie von dem linken Flügel her sich nach der Mitte hin bewegte. Dort trat die Gestalt auf den Absatz eines Schornsteins und legte, wie er deutlich sah, die Arme um den Schornstein, als ob sie noch weiter hinaufsteigen wolle. Nun nahm er sein Gewehr von der Schulter, um es zu laden, die Gestalt

aber entwich alsbald rechts herum und sank dann plötzlich zusammen, als ob sie sich nach der Gartenseite hinabgeworfen hätte. Auch hörte Luhn ein lautes Geräusch, wie wenn ein schwerer Körper vom Dache gefallen sei. Er untersuchte nun alle Thüren nach außen, fand aber solche verschlossen und ließ den Vorfall durch den Posten an den Colonnaden auf der Wache melden. Sergeant Blank, welcher alsbald mit einer Patrouille erschien, ließ ihm und dem Grenadier Forner, der im Garten die Wache hatte, einen Doppelposten zurück und entfernte sich, da er Verdächtiges nicht weiter bemerkte, sodann mit der Patrouille.

Etwa eine halbe Stunde nachher hörte Luhn zuerst ein Geräusch, als ob die auf dem rechten Flügel der Neuen Kammern befindliche, nach der Felsentreppe der Terrasse von Sanssouci führende Glasthür geöffnet und wieder geschlossen würde. Im Innern des Gebäudes erklangen sodann Schritte, welche sich von dem rechten nach dem linken Flügel bewegten, so wie es auch schien, als ob mehrere Thüren nacheinander geöffnet und wieder zugemacht würden. Während der als Doppelposten bei Luhn verbliebene Grenadier Hoffmann nunmehr nach der Wache zur Meldung ging, dauerte das Geräusch im Innern fort, und im mittleren Saale klang es, als ob Stühle und Tische zusammengerückt oder umgesetzt würden, dann aber entfernten sich die Schritte langsam nach dem linken Flügel. Der Grenadier Luhn ging nun in dem vor dem Gebäude befindlichen Graben vom rechten nach dem linken Flügel entlang und fand die Außenthüren sämmtlich verschlossen. Als er jedoch auf die Chaussee hinaustrat, da erblickte er plötzlich, kaum hundert Schritte entfernt, dieselbe schwarze menschliche Gestalt, welche er zuvor auf dem Dache gesehen hatte, wie sie von dem äußeren linken Flügel des Gebäudes her langsam über die Chaussee in der Richtung nach der offenen Felsengrotte am Mühlengebäude hinschritt. Nun rief er im Vorgehen dreimal: „Halt! wer da?" und schoß, da er keine Antwort erhielt, auf die Gestalt, welche jedoch nicht fiel, sondern im beschleunigten Schritte sich entfernte und durch die Grotte hindurchgehend links hinter derselben im Gebüsche verschwand.

2. Übereinstimmend hiermit hörte der Grenadier Hoffmann, Doppelposten des Luhn, wie er unter Erbieten zum Eide bekundet, als er mit Luhn etwa eine halbe Stunde gestanden hatte, das Aufmachen und Schließen der Thüre nach der Felsentreppe und sodann im Innern das Öffnen von Thüren, im mittleren Saale aber ein Poltern, als ob schwere Gegenstände auf den Boden aufgeschlagen würden. Dann ist er nach der Wache gegangen, um den Vorfall zu melden, und hat weiter Nichts gesehen.

3. Der Grenadier Forner, welcher den Posten an den Neuen Kammern nach der Gartenseite zu versah, hat, wie er zu beschwören sich bereit erklärte, etwa um 1½ Uhr ein lautes polterndes Geräusch auf dem Dache gehört, aber weil dasselbe, wie auch Luhn bekundet, auf der Außenseite des Gebäudes entstand, seiner Stellung wegen Nichts sehen können. Dagegen vernahm auch er ein Geräusch, als ob Thüren im Innern aufgemacht würden, hat jedoch keine der Thüren oder Fenster nach der Gartenseite zu öffnen sehen. Dagegen hat er den Ruf des Luhn: „Halt! wer da?" so wie den Schuß gehört.

4. Der Schloß-Nachtwächter Spröde hat den Schuß fallen hören, aber nicht weiter darauf geachtet, weil im August der Obstdiebe wegen öfters Schüsse des Nachts in den umliegenden Gärten fallen. Nachher ist er mit der Patrouille nach den Neuen Kammern gegangen und dort auf das Dach gestiegen, ohne irgend eine Spur von der Anwesenheit eines Menschen zu finden. Auch im Innern des Hauses hat er bei der Revision mit dem Schloß-

diener Selle Alles in Ordnung gefunden. Er glaubt daher, daß der Posten, wenn er einen Menschen gesehen und Tritte gehört haben wolle, sich getäuscht habe, und daß es nur Marder gewesen sind, welche sich dort zahlreich aufhielten und deren Springen oder Umherlaufen auf dem Dache sich namentlich in der Nacht wohl wie Tritte von Menschen anhören. Zur Beeidigung seiner Aussage war er bereit.

5. Der Schloßdiener Selle ist, wie er unter Erbieten zum Eide bekundet, gar nicht zweifelhaft, daß es Marder gewesen sind, deren Begattungszeit gerade in den August falle. Wenn diese Thiere auf den Brettern umherliefen, welche die Röhren oben auf dem Dache bedecken, so höre sich dies wie Fußtritte eines Menschen an. In der gedachten Nacht habe er, als er geweckt worden sei, das ganze Gebäude außen und innen genau untersucht, aber Alles in Ordnung gefunden, so daß kein Mensch dort gewesen sein könne. Im mittleren Saale würden alte Tischplatten, Leitern und dergleichen Geräthschaften aufbewahrt, welche zum Theil hohl lägen. Dorthin könnten die Marder durch die Nachts, behufs Abhaltung der Feuchtigkeit, geöffneten Zuglöcher gelangen, und wenn sie sich dort balgten, verursache dies einen Lärm, welcher wie das Rücken oder Setzen von Stühlen und Tischen klinge. Er habe übrigens schon selbst bemerkt, daß Marder auf eine der Statuen, welche auf dem Dache stehen, geklettert seien. Wenn nun ein Marder sich oben auf dem Kopfe einer solchen Statue bewege, so erscheine dies namentlich bei Nacht so, als ob die Statue selbst sich bewege, und der Posten möge daher geglaubt haben, einen Menschen zu sehen, zumal alle Gegenstände bei Nacht sich größer darstellten. Der Marder habe in jener Nacht, wahrscheinlich durch das Laden des Gewehrs Seitens des Luhn erschreckt, sich in einer der ziemlich weiten Wasserröhren vom Dache zur Erde hinabgelassen, wodurch sich das Geräusch eines Falles, welches der Posten gehört habe, leicht erkläre.

Auch die Gestalt endlich, welche über die Chaussee nach der Grotte gegangen sei und auf welche Luhn geschossen habe, könne seiner Meinung nach nur ein Marder gewesen sein, da er, Selle, gleich nach Tagesanbruch die Gegend bei der Grotte genau untersucht, aber keine menschliche Spur gefunden habe.

Dem Grenadier Luhn sind demnächst zwar die Aussagen des Nachtwächters Spröde und des Schloßdieners Selle zur weiteren Erklärung mitgetheilt worden. Er ist aber auf das Bestimmteste dabei verblieben, daß er sich nicht getäuscht habe. Er hat, wie er versichert, selbst schon Marder auf dem Dache gesehen. Was er aber in jener Nacht gesehen, sei kein Marder, sondern so groß wie ein Mensch gewesen. Namentlich könne auch die Gestalt, welche er auf der Chaussee gesehen und auf die er geschossen habe, nur ein Mensch gewesen sein, denn sie sei nicht wie ein Thier auf allen Vieren, sondern aufrecht einhergeschritten, wie er ganz deutlich gesehen habe.

Die Sache ist darauf durch die Aussagen des Nachtwächters und Schloßdieners für genügend aufgeklärt erachtet und die Acten sind mit dem Bemerken reponirt:

> daß es ganz in der Ordnung sei, wenn Luhn auf die Gestalt geschossen habe, daß ihm aber der Vorwurf zur Last falle, nicht getroffen zu haben.

Der Königliche Hofgärtner Herr W. Rietner fügte vor dem Druck dieser Mittheilung, noch die folgende Notiz hinzu:

„Als ich im Jahre 1834 Obergehülfe beim Herrn Hofgärtner Louis Sello war, klagte mir im August desselben Jahres der jetzt noch lebende Haushofmeister Kurs, daß der Kronprinz, Königliche Hoheit, nachmaliger König Friedrich Wilhelm IV., welcher auf Schloß Sanssouci weilte, so wie die übrigen dort wohnenden hohen Herrschaften des Nachts durch heftiges Gepolter auf dem Boden und dem Dache des Schlosses häufig im Schlafe gestört würden, und ich möchte doch untersuchen, welches die Ursache wäre. Man dachte an Ratten oder Mäuse; daß diese es wären, schien mir aber zweifelhaft. Ich ließ daher auf die Bodendielen Asche streuen, und siehe da — die Spuren von Mardern machten sich bemerkbar. Mit aller nöthigen Vorsicht stellte ich dort nun Marder-Eisen auf. Tags darauf war ein alter Marder gefangen, und späterhin zwei mit einem Male, ein Weibchen und ein jüngeres Thier. Eine ganze Familie schien auf dem Boden Nachts ihr Wesen getrieben zu haben, nachdem sie durch die große Wassergosse von unten dorthin gelangt war.

So möchte ich mich aus dem Vorhergehenden der Erklärung der Geistergeschichte anschließen, daß lediglich Marder den angeblichen Spuk veranlaßt haben."

XXV.

Friedrich der Grosse und die Jagd bei Potsdam. (¹)

Vom Hofrath **Schneider**.



Die Angabe Rödenbeck's (²), daß König Friedrich II. am 19. Juli 1746 zum ersten Male in seinem neuen Weinberge (Sanssouci) gespeist, und daß dies nach Abhaltung einer Jagd geschehen ist, muß Jeden frappiren, der sowohl aus den Schriften des Monarchen dessen Abneigung gegen die Jagd überhaupt kennt, als auch verglichen hat, was Andere darüber gesagt. Dessenungeachtet bleibt das Jagd-Diner in dem noch unfertigen Schlosse Sanssouci stehen und ist auch an und für sich unzweifelhaft, da die „Berlinische Privilegirte Zeitung vom 21. Juli 1746 (Nr. 87)" die folgende Notiz enthält:

„Am 19. Morgens haben sich Ihre Majestät der König mit einem ansehnlichen Jagdgefolge aus Potsdam vor dortiges Brandenburger Thor auf die Jagd erhoben und des Mittags zum ersten Male in dem neuen Weinberge bei Potsdam zu speisen beliebt."

Da die Hofnachrichten damals noch ziemlich direct in die Berliner „Gazetten" gelangten, so läßt sich hier kein Irrthum annehmen. Eine Berichtigung findet sich nicht; es bleibt also dabei, daß König Friedrich II. nicht allein einem Jagd-Diner beigewohnt, — denn er hätte ja Andere jagen lassen und dann nur an ihrem voraussichtlich heiteren Mahle Theil nehmen können, — sondern daß er selbst von Morgens bis Mittags auf der Jagd gewesen, und daß ihn ein ansehnliches Jagdgefolge begleitet.

Leider reichen die noch vorhandenen Küchenrechnungen des Königlichen Hofhaltes — sonst für dergleichen Dinge ein ungemein zuverlässiges Material, — nicht bis in das Jahr 1746 zurück, sondern beginnen überhaupt erst mit dem 1. Januar 1747. Es läßt sich also nicht mehr nachweisen, aus welchen Personen das „ansehnliche Jagdgefolge" und die Mittags-

¹) Die Initiale nach einer Zeichnung von Reu durch Unzelmann in Holz geschnitten und ursprünglich für das Werk über die Königlichen Schlösser und Gärten von A. Kopisch bestimmt, sollte die Freude an der Belebung der Natur durch „allerlei Gethier" darstellen und schien daher vorzugsweise hierher zu passen; siehe Protocoll der 15ten Versammlung.

²) In seinem Tagebuche oder Geschichts-Kalender aus Friedrich des Großen Regentenleben. I. 132.

Gesellschaft bestanden hat. Nur für die Anwesenheit des Majors Chazot ist fast Gewißheit vorhanden, da er kurz vorher seines Festungs-Arrestes in Spandau entlassen und nach Potsdam befohlen worden war. ([1]) Als leidenschaftlicher Jäger wird er bei dieser Veranlassung nicht gefehlt haben, da er einige Tage darauf den König auch nach Schlesien begleitete.

Daß Friedrich als Kronprinz gejagt, dafür lagen bisher schon eben so viele Zeugnisse vor, als daß er es gegen seine Neigung und vielleicht nur um seinem jagdliebenden Vater zu gefallen gethan. Sie beweisen also eigentlich nichts. Anders gestaltet sich die Sache, wenn wir den jungen König im sechsten Jahre seiner Regierung, nach zwei siegreichen Kriegen, selbstständig und jedenfalls unveranlaßt durch äußere Verhältnisse, — etwa ein fürstlicher Besuch, der nur mit Jagd zu amüsiren ist, — eine Jagd befehlen, ein ansehnliches Jagdgefolge um sich versammeln und in einem mit größter Vorliebe erbauten neuen Schlosse ein Jagd-Diner abhalten sehen; wenigstens fordert eine anscheinend so widerspruchsvolle Erscheinung grade unseren Verein zu einem tieferen Eingehen in den Gegenstand auf. ([2]) Die vereinzelt stehende Angabe findet in den bisher bekannt gewordenen Schilderungen aus den ersten Regierungsjahren des großen Königs so wenig Anhalt, daß es einer sorgfältigen Nachforschung in den verschiedenen Archiven bedurfte, um eine nur einigermaßen ausreichende Erklärung dafür zu finden. Aber auch hier war das Suchen lange vergebens, bis es endlich gelang, in den reponirten Acten der alten „Ober-Jägermeister-Canzlei" im Königlichen Ministerial-Archive zu Berlin Beweise dafür zu finden, daß der König das Jagd- und Jägerwesen wenigstens nicht ganz abgewiesen und eine Erklärung jenes Jagd-Diners allerdings möglich ist. Doch bleibt Manches noch dunkel und harret eines, vielleicht späteren glücklichen Fundes unter alten Papieren, um ganz verständlich zu werden. Was bisher zu ermitteln gelungen, soll zunächst chronologisch zusammengestellt werden. Es liefere Material für das eigene Urtheil.

Daß Friedrich als Kronprinz wiederholt den Jagden in Wusterhausen und hier bei Potsdam beigewohnt, bedarf keiner besonderen Beweise. Es ergiebt sich von selbst aus den Familien- und Hofverhältnissen. Ebenso wird er das Scheibenschießen und Schnepperschießen

---

[1]) Chazot, zur Geschichte Friedrich des Großen und seiner Zeit von Kurt v. Schlözer. S. 95.

[2]) Namentlich hatte sich der, als Autorität für die ganze Zeit Friedrich's des Großen geltende Historiograph Dr. und Professor Preuß, bei Gelegenheit einer freundlichen Durchsicht mehrerer Arbeiten des Verfassers über Sanssouci, zweifelnd gegen die Annahmen ausgesprochen, daß Friedrich der Große selbst an Jagden Theil genommen und erklärte das bewiesene Aussetzen von Rephühnern, Fasanen und Rehen mit der Absicht, die Landschaft zu beleben. Auch bei Übersendung der Druckschrift Nr. X. unseres Vereins über „Die alte Fasanerie" bemerkt Herr Dr. Preuß:

> „Die unter dem 27. Januar und 24. Februar 1863 vorkommenden Jagd-Nachrichten würden, für meine besondere Aufmerksamkeit eben auf diesen Gegenstand, nicht thatsächlich genug sein können. Daß der König (nach S. 14) nur selten und nach 1750 gar nicht mehr im Fasanengarten gejagt, und daß, (nach S. 9) die Parforcehunde 1746 plötzlich aus den Rechnungen verschwunden, sind zwei abgerissene Notizen, welche man gern, natürlich jede für sich, in historischem Zusammenhange gebracht sehen möchte. Bei den, immer auf's Neue in allen Lebensaltern wiederholten Äußerungen des großen Königs gegen das Jagdvergnügen, kann ich mich des Lächelns kaum erwehren, wenn ich mir den Sieger von Hohenfriedberg, welcher seit dem Breslauer und Dresdener Frieden die Wagschaale von Europa in seiner Hand hielt und als Philosoph von Sanssouci lebte, im Fasanengarten mit der Büchse und beim Jagd-Diner als Dilettanten denken soll. Freilich werde ich gegen eine solche Anomalie nichts weiter haben dürfen, wenn sie als Thatsache erwiesen wird."

(siehe Nr. XVIII. der Druckschriften S. 12) im Küchengarten bei Marly wenn auch nur Anstands halber mitgemacht haben.

Die erste Spur einer Beschäftigung mit der Jagd findet sich schon im Jahre 1719 ([1]), wo er als 8jähriger Knabe seinem Vater nach Potsdam schreibt:

„Gestern (den 6. October) habe ich einen Hasen mit meinen neuen Hunden gehetzet, welchen wir auf Papa's Gesundheit verzehren werden."

Der Ort, von wo der Kronprinz schreibt, ist nicht angegeben, wahrscheinlich also Berlin, und da von seinen „neuen" Hunden die Rede ist, so scheint es fast, als habe mit andern Hunden auch schon vorher ein gleiches Hetzen statt gefunden, wenigstens erwähnt die angeführte Stelle nichts davon, daß es diesmal zum ersten Male geschehen sei. Bei einem 8jährigen Knaben wäre wenigstens irgend ein Ausdruck des dabei empfundenen Vergnügens natürlich gewesen, wenn es eben wirklich etwas Neues für ihn gewesen wäre.

Es sind übrigens diese „neuen" Hunde wahrscheinlich dieselben, für welche der Kronprinz sich am 14. October desselben Jahres von Berlin aus, freilich etwas spät und als ob er Vergessenes nachholen wolle, bei seinem Vater bedankte. ([2])

„Ich bedanke mich unterthänigst für die schöne Koppel Hunde, so mein lieber Papa mir durch Mons. Schlieben ([3]) geschenkt."

Grade ein Jahr nachher, am 8. October 1720, begegnen wir dem Kronprinzen schon als Schützen, denn er schreibt seinem Vater aus Berlin ([4]):

„Ich bin auf der Jagd gewesen und habe mein erstes Huhn im Fluge geschossen."

Dasselbe wiederholt sich am 25. August 1721 ([5]), wo er, ohne Angabe des Orts, seinem Vater schreibt:

„Vorgestern bin ich auf der Jagd gewesen."

Das Jagen war ihm also zu jener Zeit etwas Gewohntes, wenn auch deswegen noch keine Liebhaberei, oder eine besonders gehegte Beschäftigung.

Von da an und während der Zerwürfnisse mit seinem Vater, welche die Gefangenschaft in Cüstrin veranlaßten, habe ich keine Spur einer Beschäftigung Friedrich's mit der Jagd auffinden können. Dagegen mehren sich während des späteren Aufenthaltes in jener Festung die Nachweise, daß der Kronprinz auch über den Wunsch hinaus, seinem Vater damit zu gefallen, auf der Jagd gewesen ist. Wir finden da Folgendes: ([6])

Cüstrin, den 1. September 1731.

„Vergangenen Montag bin ich auf der Entenjagd beim Oberst Wreech gewesen, habe aber oft gefehlet und nichts geschossen. — Ich habe auch nachgehends nach einem Hirsch und nach einem Schmalthier geschossen; weilen mir aber die Büchse in der Hand ein paar mal losgegangen, so habe nichts getroffen; jetzunder aber werde fleißig nach dem Ziele schießen, um wieder in Übung zu kommen."

---

[1]) Briefwechsel Friedrich's mit seinem Vater in den „Oeuvres de Frédéric le Grand" von Preuß. Tome XXVII. III. part. Seite 4 Nr. 3.

[2]) Ebendaselbst Seite 5 Nr. 4.

[3]) Graf v. Schlieben, der spätere Ober-Jägermeister.

[4]) Ebendaselbst Seite 6 Nr. 7.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Ebendaselbst Seite 21 Nr. 21.

Das Zugeständniß, schlecht geschossen zu haben, und die Entschuldigung, aus der Übung gekommen zu sein, erklärt vielleicht den Mangel von Nachrichten zwischen den Jahren 1721 und 1731. Daß damals in den nächsten 14 Tagen noch keine besondere Besserung im Treffen mit der Büchse eintrat, beweist der folgende Brief vom 15. September ebenfalls aus Cüstrin: ([1])

„In Golzow hat mich der Heidereiter im Walde zum Pirschen geführt. Stärkere Hirsche als Vierzehner sind nicht auf der Heide und im Bruche, wie er saget. Der stärkste so ich gesehen ist nur ein ungerader Zehner; sonsten aber habe wohl über sechs Rudel von zwanzig bis dreißig Hirschen und Thieren gesehen; es ist aber sehr schwer ihnen anzukommen. Ein Thier habe ich angeschossen, weil aber der dasige Jäger keinen Schweißhund hat, so konnten wir dieses Schmalthier nicht verfolgen. Sonsten habe mich diese Woche zu unterschiedenen Malen zum Schießen mit der Flinte und der Büchse exerziret. Heute Nachmittag werde auch noch auf dem Walle nach dem Ziele schießen."

und vom 22. September: ([2])

„Auch habe ich die Woche einige Male mit der Büchse nach dem Ziele geschossen und in Carzig werde ich eine kleine Jagd finden."

so wie vom 6. October: ([3])

„Dichte bei (Amt Himmelstedt) habe einen Hirsch von 8 Enden und einige Schmalthiere geschossen. Vorigen Montag habe ich bei Neumühlen drei Rehe geschossen."

Wollte man indessen daraus auf eine nun erwachte Liebhaberei schließen, so würde dem ein ganz unverdächtiges Zeugniß entgegenstehen, welches der General Graf Schulenburg in einem Briefe an den Feldmarschall v. Gumbkow, vom 4. October 1731, abgiebt. ([4]) Er war nach Cüstrin gesandt worden, um die Vermählung des Kronprinzen zu vermitteln, und schreibt:

»A Himmelstedt le prince a tiré ce matin quelques cerfs.«

und in einem zweiten Briefe vom 19. October: ([5])

»On avoit enfermé un couple de spiesser et quelques biches in dem fast ruinirten Saugarten. Le prince a tiré un couple avec une arquebuse et les autres en firent autant; mais il parait, que cette chasse n'est pas fort de son gout.«

Allerdings ließe sich allenfalls annehmen, daß nur diese Art von Jagd (cette chasse) nicht »de son gout« gewesen sein könnte, andere Jagdarten aber ihm zugesagt. Indessen tritt auch diese Annahme vor dem späteren Zeugnisse zurück, denn die Saujagd scheint sogar zu jener Zeit in bedeutendem Umfang betrieben worden zu sein, z. B. im Januar 1732, wo Friedrich an seinen Vater schreibt: ([6])

„Donnerstag bin ich auf dem Neumühlenischen Saugarten gewesen und haben an zwanzig Stück Sauen todt gemacht. Es sind acht hauende Schweine, zwei Bachen und das übrige Frischlinge gewesen. sie gehen hier reißend los und hat der Jagdschreiber ein Stücker zehn auf dem Platze verkauft."

---

[1]) Briefwechsel Friedrich's mit seinem Vater ꝛc. Tome XXVII. III. part. Seite 25 Nr. 24.

[2]) Ebendaselbst Seite 26 Nr. 25.

[3]) Ebendaselbst Seite 29 Nr. 27.

[4]) Förster. Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. III. Band. Seite 65.

[5]) Ebendaselbst Seite 71.

[6]) Briefwechsel ꝛc. Seite 48 Nr. 43.

Diese reiche Jagdbeute würde freilich für eine Lust an der Sache beweisen, wenn das kleine Wörtchen: **haben** nicht wieder einer solchen Auffassung des Vorganges entgegenstände. **Friedrich** sagt: „Ich bin dort gewesen und **haben** an zwanzig Sauen todt gemacht." Das **haben** läßt sich auf die Jagdgesellschaft oder das dienstliche Jagdpersonal beziehen, und **Friedrich** ist nur nicht deutlicher gewesen, um seinen Vater an die eigene Thätigkeit dabei glauben zu lassen. Desto gewissenhafter registrirt er für die Vorliebe des Vaters das ökonomische Product der Jagd.

Entscheidend ist die Stelle in **Bielefeld's** Lettres familières et autres. Band I. S. 80. Obgleich in Rheinsberg am 11. November 1736 Nachmittags sogar im Regen nach dem Vogel geschossen wurde ([1]), und obgleich v. **Knobelsdorff**, v. **Kayserling** und **Chazot** dort viel gejagt, so sagt **Bielefeld** an der erwähnten Stelle doch:

»Enfin le prince royal aime tous les plaisirs raisonnables, hors la chasse, dont il croit l'occupation aussi déplaisante et guère plus utile que celle de ramoner une cheminée.«

Diesem Urtheile des Augenzeugen und Genossen schließt sich endlich das noch gewichtigere des Königs **Friedrich Wilhelm I.** selbst an, der in seinem Briefe an den Fürsten **Leopold** von Anhalt-Dessau, **Potsdam**, den 13. März 1738, in der Nachschrift ([2]) sagt:

„Weil Ich in dieser Welt außgejaget habe und also die par force Jagt gantz aufgeben will, um die unnütze Kosten einzuziehen, indem Mein ältester Sohn auch kein liebhaber der Jagt ist, noch werden wird, u. s. w., u. s. w.

So weit die Nachweise aus der Zeit vor der Thronbesteigung **Friedrich's**. Absolut wird die Negation aber in den eigenen Schriften des Monarchen und zwar sind hier zwei Beweisstellen vorhanden, welche über seine Ansicht von der Jagd überhaupt keinen Zweifel mehr lassen. Es ist dies — erstens — das XIV. Capitel des **Antimachiavel**, den er 1739 geschrieben und welcher dann 1741 in Haag gedruckt erschienen ist. Hier heißt es in der Übersetzung:

„Wie schwach sind die Gründe, aus welchen der Verfasser (**Machiavel**) den Fürsten die Jagd empfiehlt. Nach seiner Meinung würden sie dadurch die Lage und die Wege-Verbindungen ihres Landes kennen lernen.

Wenn ein König von Frankreich oder ein Kaiser auf diese Weise seine Staaten kennen lernen wollte, so würden sie eben so viel Zeit für ihre Jagden verwenden müssen, als das Weltall für den Umschwung der Sterne.

Möge man mir gestatten, ausführlicher auf diesen Gegenstand einzugehen. Denn da das Jagdvergnügen die fast allgemeine Leidenschaft aller Edelleute, großer Herren und Könige besonders in Deutschland ist, so scheint er mir eine Besprechung zu verdienen.

Die Jagd ist eines jener sinnlichen Vergnügungen, welche dem Körper Bewegung verschaffen, aber auf keine Weise zum Geiste sprechen. Sie besteht in dem brennenden Wunsche, irgend ein Thier zu verfolgen und in einer grausamen Genugthuung, es zu tödten. Es ist eine Ergötzlichkeit, die den Körper robust und gelenkig macht, den Geist aber brach und ohne Cultur liegen läßt.

---

[1]) Briefwechsel u. s. w. Seite 109 Nr. 111.

[2]) v. **Orlich**, Geschichte der Schlesischen Kriege nach Original-Quellen. Berlin 1841. **Gropius**, I. Band Seite 286.

Die Jäger werden mir ohne Zweifel vorwerfen, daß ich die Sache aus einem zu ernsten Tone bespreche, daß ich zu streng urtheile und daß ich mich in dem Fall „jener Priester befinde, die das Recht haben auf ihren Kanzeln allein zu sprechen, daher auch Alles sagen können, was sie wollen, ohne eine Opposition fürchten zu müssen."

Ich will aber keineswegs einen solchen Vortheil für mich in Anspruch nehmen, sondern auch die speciellen Gründe anführen, welche die Liebhaber der Jagd vorbringen. Sie sagen, daß die Jagd das älteste und edelste Vergnügen der Menschen ist, daß die Patriarchen und große Männer Jäger waren, und daß die Menschen mit der Jagd nur das Recht ausüben, welches Gott selbst den Menschen durch Adam gegeben hat.

Aber was alt ist, ist deswegen noch nicht besser, besonders wenn es übertrieben wird. Ich gestehe ein, daß große Männer die Leidenschaft der Jagd gehabt haben, aber das beweist nur, daß sie auch Fehler und Schwächen besessen. Ahmen wir nach wodurch sie groß waren, aber nicht ihre Kleinlichkeiten.

Die Patriarchen haben gejagt, das ist eine Wahrheit. Ich weiß indessen auch, daß sie ihre Schwestern geheirathet haben und daß die Vielweiberei zu den Sitten ihrer Zeit gehörte.

Aber im Jagen folgten sie nur dem Begriffe des barbarischen Zeitalters, in dem sie lebten. Sie waren sehr roh, sehr unwissend; — müßige Leute, die sich nicht zu beschäftigen verstanden und die Zeit, welche ihnen immer zu lang erschien — auf der Jagd zu tödten suchten. Sie verloren in den Wäldern mit Verfolgung der Thiere eine Zeit, die sie weder den Geist noch die Fähigkeit hatten, in der Gesellschaft gescheuter Menschen zuzubringen.

Ich frage, sind das nachahmenswerthe Beispiele? soll die Rohheit der Bildung, — sollen nicht lieber aufgeklärte Jahrhunderte den anderen zum Muster dienen?

Ob Adam die Herrschaft über die Thiere erhalten, oder nicht, — habe ich nicht zu untersuchen; aber ich weiß, daß wir Menschen grausamer und raubgieriger als selbst die Thiere sind, und daß wir höchst tyrannisch diese vermeintliche Herrschaft führen. Wenn irgend etwas uns zur Herrschaft über die Thiere berechtigt, so ist es die Vernunft; aber diejenigen, welche eine Profession aus der Jagd machen, haben gewöhnlich nichts anderes als Pferde, Hunde und alle mögliche andere Thiere im Kopfe. Sie sind manchmal so roh, daß man fürchten muß, sie würden Menschen eben so grausam, wie die Thiere behandeln, oder daß wenigstens die grausame Gewohnheit diese mit Gleichgültigkeit leiden zu sehen, sie weniger mitleidig mit den Leiden ihrer Mitmenschen macht. Ist das ein Vergnügen, das uns als edel gerühmt wird? Ist das wirklich eine würdige Beschäftigung für ein denkendes Wesen?

Mag man mir einwenden, daß die Jagd vortheilhaft für die Gesundheit ist, daß die Erfahrung lehrt, Jäger werden alt, — daß es ein unschuldiges Vergnügen ist, welches großen Herren wohl ansteht, weil es ihnen Gelegenheit giebt, ihren Reichthum zu zeigen, ihre Sorgen zu zerstreuen — und ihnen im Frieden ein Bild des Krieges zu geben.

Ich bin weit davon entfernt, die mäßige Leibesübung zu verdammen, aber man mag auch bedenken, daß Leibesübungen nur dem Unmäßigen nothwendig sind. Kein Fürst hat so lange gelebt, als der Cardinal Fleury oder der Cardinal Ximenes oder der letzte Pabst, und diese drei Männer waren keineswegs Jäger. Oder soll man diesen Beruf nur deshalb wählen, weil er ein längeres Leben verschafft? Mönche leben gewöhnlich länger als alle andere Menschen. Soll man deswegen Mönch werden?

Es handelt sich keineswegs darum, daß der Mensch den Faden eines indolenten und unnützen Lebens bis zum Alter eines Methusalem verlängert, sondern daß er nachdenkt; denn je mehr er nachdenkt, je mehr Schönes und Nützliches wird er schaffen und dann auch am Meisten gelebt haben.

Überdies ist die Jagd auch von allen Vergnügungen diejenige, welche am wenigsten den Fürsten ansteht. Sie können ihre Pracht auf hundert für ihre Unterthanen nützlichere Arten zeigen, als durch Jagen, und wenn es vorkommt, daß der Überfluß von Wild die Landleute ruinirt, so können sie die Sorge diese Thiere zu erlegen, den Leuten überlassen, die dafür bezahlt sind. Fürsten sollen sich billigerweise mit nichts beschäftigen, als mit der Sorge, sich zu unterrichten und zu regieren. Je mehr Kenntnisse sie erwerben, je mehr werden sie eine richtige Idee von ihrem Berufe bekommen, und demgemäß auch handeln können.

Vor allen Dingen muß ich dem Machiavel antworten, daß es keineswegs nöthig ist, ein Jäger zu sein um auch ein großer Feldherr zu werden. Gustav Adolph, Prinz Eugen, denen man gewiß den Namen berühmter Männer und geschickter Generale nicht absprechen wird, waren keine Jäger und nirgends liest man, daß Cesar, Alexander oder Scipio es gewesen.

Im Spazierengehen kann man das Terrain mit Bezug auf Kriegführung besser und solider beurtheilen, als wenn Rephühner, Hunde, Hirsche, ganze Rudel aller möglichen Thiere und die Jagdlust uns zerstreuen. Ein großer Fürst, der die zweite Ungarische Campagne mitgemacht, war in Gefahr, von den Türken gefangen zu werden, weil er sich auf der Jagd verirrt hatte. Man sollte für die Armee sogar alles Jagen verbieten ([1]), denn es verursacht viele Unordnung bei den Märschen.

Ich schließe also, daß es verzeihlich ist, wenn Fürsten auf die Jagd gehen, vorausgesetzt, daß es selten geschieht und um sich von ihren ernsten Beschäftigungen, die manchmal sehr trauriger Natur sind, zu erholen. Ich wiederhole, daß ich keineswegs ein anständiges Vergnügen untersagen will; aber die Sorge, gut zu regieren, seine Staaten blühend zu machen, alle Künste zu beschützen und über ihre Erfolge zu wachen, — das ist ohne Zweifel das größte Vergnügen eines Fürsten. Traurig, wenn er anderer bedarf."

Zweitens sind in der „Réfutation du Prince de Machiavel" einige Stellen dieses Capitels noch verstärkt und schließt der König seine Betrachtungen hier mit dem Satze:

> „Die Jagd ist für diejenigen, welche sie betreiben, ein Werkzeug für ihr Interesse. Vernünftige Menschen sind aber auf der Welt, um zu denken und zu handeln und ihr Leben ist zu kurz, als daß sie so zu unrechter Zeit die Augenblicke verschwenden dürften, die ihnen doch so kostbar sind."

Daß mit der Thronbesteigung Friedrich's II. und in den ersten Jahren seiner Regierung die sämmtlichen Jagdanstalten Friedrich Wilhelm I. vernachlässigt und bei Seite geschoben worden, ist bekannt. Derselbe Strich, den der Vater 1713 durch den Hof-Etat seines Vorgängers gemacht, scheint 1740 von dem jungen Könige durch Jagd und Jägerei seines Vaters gemacht worden zu sein. Wusterhausen, Machenow, der große Wildpark

[1]) Und doch soll eine Cabinetsordre des Königs existiren, in welcher den Regiments-Inhabern anempfohlen wird, den Officieren, wenn sie auf die Jagd gehen wollen, den Urlaub nicht zu verweigern. Leider habe ich diese Ordre nicht zu Gesicht bekommen können, doch lebt das Andenken daran und die Beziehung darauf in der Armee. Es wäre wohl wünschenswerth, wenn sie nachgewiesen würde!

bei Potsdam mit seinem Jagdschloß Stern verödeten. Die Umzäunungen des Wildparks wurden von den Bauern gestohlen, die Pflege des Wildes hörte auf, und scheint dieses Letztere in solchem Maaße der Fall gewesen zu sein, daß der König unterm 3. October 1743 dem Ober-Jägermeister Grafen v. Schlieben befiehlt: ([1])

„Es soll zwei Meilen um Berlin und zwei Meilen um Potsdam kein Rebhuhn mehr geschossen sondern vor Mich reservirt, auch an Meine Küche abgeliefert werden. Um dies zu erreichen, ist den Besitzern oder Inhabern aus Gnaden concedirter Jagden anzuzeigen, daß sie sich der Jagd auf Rebhühner zu enthalten haben, widrigenfalls die Concedirung in Gnaden eingezogen werden würde."

Mit dieser Ordre scheint der König seinen Zweck aber nicht vollständig erreicht zu haben, denn im März 1744 richtete er die folgende Ordre an den Kammer-Präsidenten v. Osten: ([2])

„Vester, besonders lieber Getreuer. Da ich zur Conservation des hiesigen Geheges, und damit die Feldthühner, so ich zu Meinem Plaisir hier herum aussetzen lassen werde, desto mehr ruhe haben mögen, vor nöthig finde, daß auch die nechst angrenzenden Feldt Marken **Sacro**, **Marquardt**, **Ütz**, **Paren** und **Sotzker** geschonet werden müssen und ich daher gern sähe, daß Mir die Gerichts Obrigkeiten gedachter Feldt Marken, die Jagdt darauf überließen und davor jährlich ein gewisses Geld nähmen, also will Ich, daß Ihr ihnen allen solches bekandt machen, deren Meynung darüber und was ein jeder von ihnen für Überlassung der Jagdt auf seiner Feldt Mark der Billigkeit nach jährlich an Geld verlange, vernehmen, Euch darüber in eine Verhandlung einlassen und so dann auf das aller förderſamste Euren Bericht an Mich immediate zu weitern Resolution erstatten sollet. Ich bin Euer wohlaffektionirter König

Potsdam, den 15. Marty 1744. Friedrich."

An den Camer Praesidenten v. Osten.

In Folge dieser Ordre schrieb v. Osten unterm 27. März an die betreffenden Gutsbesitzer, und meldete dem Könige dann unterm 12. April, daß

Herr v. Wickerslob auf Marquardt seine Jagd abtreten will, wenn ihm gestattet würde, seine Nothdurft an Haasen und Enten schießen zu dürfen.

Herr v. Haake auf Ütz 30 Thlr. verlangt.

Herr v. Hünicken auf Paren gewisse Erbrechte für seine Schwester haben will.

Hofräthin Brandhorst und Herr Lieutenant v. Bardeleben auf Satzkorn 5 Thlr. jährlich und

Hofräthin v. Boden auf Sacrow 30 Thlr. verlangen.

Darauf antwortet die folgende Ordre des Königs:

„Vester, lieber Getreuer! — Da Ich aus Eurem Berichte vom 12. Dieses ersehen habe, wohin sich die Eigenthümer der Feldt Marken **Sacro**, **Marquad**, **Ütz**, **Paaren** und **Sotzker** wegen Überlassung ihrer Jagdten zur Conservation Meines Potsdamschen Geheges erkláhren wollen, So ertheile Ich Euch darauf in Antwort, daß wenn gedachte Eigenthümer das **Excertium** der Hoben und Mittel Jagdt erlangen wollen, Ich zuvor wissen muß, wie die Umstände davon beschaffen seindt und ob Mir oder dem Jagdt Etat dadurch noch sonst Jemandem ein **Praejudiz** zuwächset. Weshalb Ihr dann zuvörderst mit dem Oberjäger Meister Graffen v. Schlieben sprechen und Euch deshalb mit dem-

[1]) Ministerial-Archiv. Forst-Departement LXXII. 15.

[2]) Forst-Registratur der Potsdamer Regierung, Fach 4, Nr. 110, G. I., Jagdsachen: „Wegen einiger zum Königlichen Gehege bei Potsdam mit eingezogenen partikulairen Jagd-Reviere gegen ein gewisses Locarium oder anderen Douceurs.

selben concertiren müsset. So viel demnächst die erklährung gedachter Eigenthümer anbetrifft, So müssen dieselben deutlicher erklähren, was sie an Gelde davor haben wollen, oder worinnen die Gnade bestehen soll, welche sie sich statt baaren Geldes zu haben verlangen. Übrigens hat es gar nicht das geringste Bedenken, daß dem v. Wickerslod zu Marquard nicht nach wie vor frey bleiben soll, vor sich die Nothdurfft an Haasen, Enten und Schneppen schießen zu lassen, wenn nur dadurch Mein bey Werder neuangelegter Entenfang nicht ruinirt wird. Weshalb Ihr denselben sowohl als den übrigen Eigenthümern, so davon gesprochen haben, in Antworth ertheilen könnet. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, den 14. April 1744. Friedrich."

An den Camer Praesident v. Osten.

Während nun v. Osten auf diese Ordre hin mit den Eigenthümern unterhandelte, sandte der Ober=Jägermeister Graf Schlieben schon sieben Feldjäger nach Potsdam, welche die neuen Königlichen Gehege bewachen sollten, denn der Landjäger Lindstedt fragte, de dato Bornimb, den 26. April, bei der Kammer an, ob diese Feldjäger auch die umliegenden adeligen Feldmarken beaufsichtigen sollten, und ob die Kammer mit den Herren von Adel schon einig geworden ist? Am 28. April erhält er die Antwort, er solle sich gedulden, und da jetzo Schonzeit wäre, sich nicht unnöthig übereilen.

Unterm 19. Juni findet sich die Notiz, daß auch die Förbitz=Cartzow'schen und Falkenrhedischen Feldmarken mit zum Königlichen Jagdgehege eingezogen werden sollten. Es ist dann aber nicht weiter davon die Rede.

Endlich meldet v. Osten, daß nach langen Unterhandlungen Ütz mit 15, Sacro mit 24, Satzkorn von Bardeleben mit 5, die Hofräthin Brandhorst mit 15 Thalern zufrieden sein wollen, Herr v. Haake auf Paaren aber bei seinem Verlangen bleibt, das caduc werdende Lehn auf Eichstedt zu bekommen.

Danach entscheidet nun der König:

„Vester lieber Getreuer! Da Ich aus Euerm Berichte vom 22. dieses mit Mehreren ersehen habe, was Ihr von den gethanen Erklährungen verschiedener um Potsdam herum gelegener Gerichts=Obrigkeiten wegen der Mir zu überlassenden Jagdten von Haasen und Feldt Hühnern melden wollen, so gebe Ich Euch darauf zur Resolution, wie Ich unter allen denenselben nur allein nöthig finde, daß mit der Hoff Räthin Boden über die bey ihrem Guthe Sacro gehörigen Jagdten geschloßen und Ihr die davor praetendirten 24 Thaler jährlich accordiret werden. Worüber Ihr denn das erforderliche entwerffen, Die Sache gehörig berichtigen und Alles zu Meiner Approbation einsenden sollt. Denen übrigen benachbarten von Adel aber sollt Ihr nur wissen laßen, wie Ich gefunden hätte, daß die Jägerey in Extendirung des Geheges zu den hiesige Potsdamschen Jagdten zu weit gehen wollte, Ich aber solches nicht vor nöthig fände, mithin es ratione ihrer Jagdten dergestallt bleiben sollte, wie es bishher gewesen wäre. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, den 27. Juni 1744. Friedrich."

An den Camer Praesident v. Osten.

Der hiernach geschlossene Contract befindet sich bei den betreffenden Acten. Es ist ein einfacher Pachtcontract über jährlich 24 Thaler.

Fügen wir gleich, obgleich in der Zeit vorauseilend, einige Notizen über diese neuen Jagdgehege hinzu.

Herrn v. Wickerslod auf Marquart brannte sein Brauhaus ab, und da er sich in dieser Angelegenheit dem König gefällig erwiesen hatte, so bewilligte ihm derselbe Holz und Steine

zum Wiederaufbau statt der Pacht für die Jagd. Der Landjäger Lindstedt wollte indessen von der Bedingung, daß der Besitzer von Marquart nach seiner Nothdurft Haasen und Enten schießen könne, nichts wissen, bemächtigte sich der ganzen Jagd für den König und rief dadurch Streitigkeiten hervor, die mit der Wittwe und dem Sohne sich bis in das Jahr 1764 hineinziehen, und als 1795 Wickerslot (Sohn) das Gut an den General v. Bischoffswerder verkaufte, erhielt der Käufer von König Friedrich Wilhelm II. die ganze Jagd zurückgeschenkt.

Als 1766 Sacro an den General-Major Grafen v. Hordt verkauft wurde, wollte dieser das Jagdrecht wiederhaben. Es findet sich aber nichts Weiteres darüber.

Diese Ausdehnung des Königlichen Jagdreviers um Potsdam veranlaßte am 10. Februar 1745 einen Befehl des Königs ([1]), sofort einige hundert Rebhühner hinter dem Neuen Weinberge (Sanssouci) auszusetzen, worauf ein Circular die sämmtlichen Oberförster der Mark anweiset, dafür zu sorgen.

Schon am Tage darauf erfolgte der Befehl, eben da auch 100 Rehe auszusetzen, was ebenfalls den Oberförstern zur sofortigen Nachachtung aufgegeben wird. Bemerkenswerth ist das Datum dieser Befehle, da sie in die Zeit fallen, wo der Bau des Schlosses Sanssouci befohlen wurde. Die Ordre an den Baucassen-Rendanten Neubauer ist nämlich vom 13. Januar.

Für das Jahr 1746 finden sich Spuren, daß der König selbst Jagden mitgemacht, und zwar zunächst ein Bericht des Ober-Jägermeisters Grafen v. Schlieben ([2]) vom 7. Januar, in welchem es heißt:

„Ew. Königliche Majestät haben mir allergnädigst befohlen, daß eine kleine Jagdt ohnweit **Charlottenburg** auf der Jungfernheyde gemacht werden sollte, woran ich auch bereits arbeiten lasse. Da aber die Brücke bey **Charlottenburg** gantz abgenommen ist, und nach der ꝛc. Cammer Meinung, vor 10 oder 12 Tage nicht wieder hergestellet werden kann, so frage bey Euer Königlichen Majestät Allerunterthänigst an, ob es mit der anbefohlenen Jagdt bis die Brücke wieder fertig ist Anstand haben oder an deren statt auf dem **Grunewald**, so aber von **Charlottenburg** etwas weiter gelegen ist, eine andere gemacht werden soll? worüber zu meiner Verhaltung Allergnädigste Resolution erwarte.

Berlin, den 7. Januar 1846. Graf v. Schlieben.“

Eine Antwort findet sich nicht vor, der König war aber nach Rödenbeck's Tagebuch am 11. in Charlottenburg, wohin er sonst um diese Zeit nicht zu gehen pflegte.

Im Juni desselben Jahres, also kurz vor dem ersten Jagd-Diner auf Sanssouci, befahl der König, den sogenannten Entenfang bei Werder, an dem noch jetzt so benannten Entenfängersee, wieder herstellen zu lassen, und zwar erhält der Landjäger Lindstedt auf Bornim, welcher damals in besonderer Gunst beim König stand, diesen Befehl. Derselbe schreibt ([3]) an den Graf Schlieben:

„Ew. Ew. habe hiedurch in Unterthänigkeit zu berichten, daß mich Ihre K. Majestät gestern zu sich ruffen lassen und Allergnädigst anbefohlen, daß der Entenfang wiederumb im Stande gesezt werden

---

[1]) Ober-Jägermeister-Canzlei im Königlichen Ministerial-Archive CLXII. Nr. 15. Acta, betreffend die Rebhühner-Lieferung vor das Potsdamer neue Gehege, item Rehe, item Entenfang bei Werder.

[2]) Ober-Jägermeister-Canzlei CLIII., Generalia Nr. 2. Wegen der zu machenden Jagdt.

[3]) Ober-Jägermeister-Canzlei CLXII. Nr. 15.

soll. und ich darüber sogleich von denen Kosten einen Anschlag übergeben soll; da ich nun solchene Kosten und deßen Beschaffenheit nicht eigentlich weiß und mit der Unwissenheit mir entschuldigen wollte, so erhielt den Befehl, es so gut zu machen, als ich es wuste, und Ihro Majestät glaubten, daß ich so viel verstehen würde. Also bitte ich um Verhaltungsbefehle, da S. Majestät Morgen von Potsdam abgehen und den Anschlag noch vor deren Abreise verlangen.

Bornimb, den 25. Juny 1746. Lindstedt."

Bei diesem Schriftstück liegt auch ein ungefährer Anschlag, der die Kosten auf 322 Thaler 17 Groschen Courant berechnet.

Am 5. Juli erging darauf der Befehl an die Kammer, daß die Wiederherstellung des Entenfanges unverzüglich zu geschehen habe, daß dadurch eine Verlegung der Überfahrtsstelle nach dem Städtchen Werder anzuordnen sei, und daß Seine Majestät Vorschläge wegen Anstellung eines Entenfängers erwarte. Auf einen Bericht der Kammer und des Ober-Jägermeisters Grafen v. Schlieben verfügte der König:

„Ich habe ersehen, was Ihr wegen eines zu dem bei Potsdam wiederangelegten Entenfanges zu bestellenden Entenfängers und dessen jährlichen Lohnes melden wollen. Ich finde aber besser zu sagen, denselben lieber statt aller Accidentien und zu haltenden Kühe ein gewisses jährliches Traktament von 80 Thalern, nebst freyer Wohnung zu geben, denn wofern derselbe die Freyheit haben sollte, Kühe zu halten, so derangirt solches nur das Amt und andere Sachen mehr, so zu vielen Klagbten Gelegenheit giebt; dergleichen Ich doch nicht haben will. Ihr sollt den Landjäger Lindstedt davon benachrichtigen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, den 28. August 1746. Friedrich."

Demzufolge wurde am 5. September ein Entenfänger in der Person eines gewissen Coswig, aber mit 100 Thalern angestellt, von denen später 80 aus dem Kurmärkischen Etat und 20 von dem Geheimen Kämmerier Fredersdorff aus der Chatulle gezahlt werden sollten. Über diesen Entenfänger scheint der Landjäger Lindstedt eine Art von Ober-Aufsicht geführt zu haben, da sich 1747 ein Schreiben von ihm bei den Acten findet, in welchem er den Coswig verklagt, daß er die Lock-Enten vernachlässige, was aber wohl daher käme, daß er so viele Gänge für sein Geld und für das Futter thun müsse. In Bezug darauf und auch sonst auf das Interesse, welches der König um diese Zeit für die Hegung von Wildpret und Geflügel auf der Insel Potsdam zeigte, möge der folgende Brief des Geheimen Kämmeriers Fredersdorff an den Grafen v. Schlieben ([1]) dienen.

„Ich habe Seiner Königlichen Majestät den Segen von diesjähriger Fasahnerie gesagt, worüber höchstderselbe ein rechtes Vergnügen bezeiget haben, und es wirdt Seiner Königlichen Majestät gnädigst gefallen, wann Ew. Excellence geruhen, wöchentlich zu continuiren.

Die Lerchenjäger haben Gestern eine Probe gemacht und haben heute einige 20 Stück an Seiner Königlichen Majestäts Tafel geliefert, welches recht angenehm wahr; heute ist der Anfang zu dem Zaun gemacht worden, um den Reh- und Fasahnen Garten. Wie ich merke, so haben Seine Königliche Majestät ein rechtes Verlangen den Zaun im Stande zu sehen, um Etwas Lebendiges darin zu finden.

Mit dem Endtenfang geht es Auch Schon. Nur habe ich ein Obstacel und dieses kann zu dem Königlichen Plaisir Niemand Abhelfen als Ew. Excellence. Seine Königliche Majestät wollen dem Menschen Nicht mehr als 80 Thaler geben. Der Kerll hat schon wollen weg lauffen. Ich habe ihm 20 Thaler mehr versprochen.

[1]) Ober-Jägermeister-Canzlei CLXII. Nr. 15.

Um nun die Sache im Stande zu behalten, und damit Seiner Königlichen Majestät Plaisirs in der Jagdt nicht gestöhrt werde, wäre also Meine Unmaßgebliche Bitte, ob Ew. Excellenz dem Kerll die 20 Thaler nicht von dem was aus der Jagdt gefallen bezahlen lassen wollen. Auch Muß er jährlich 4 Winspel von Unterschiedenen Sorten als Haber Gerste und Hanfkörner haben.

Seiner Königlichen Majestät von allen diesen en de Tail in Kenntniß zu setzen, Möchte Hochdieselben verdrießlich machen. also bitte ich Mahl dem Menschen, welcher So eine unzufriedene Sehle in seinem Körper hat, gnädigst zur Ruhe zu bringen."

Potsdam, den 6. September. Fredersdorff.

Aus diesem Briefe geht zunächst hervor, daß Fredersdorff sich gerne die bis dahin von der Chatoulle gezahlten 20 Thaler vom Halse schaffen möchte, dann aber allerdings die Gewißheit, daß der König damals selbst gejagt, denn die Äußerung seines Geheimen Kämmeriers, daß „Seiner Königlichen Majestät Plaisirs in der Jagdt nicht gestöhrt werden", läßt darüber wohl keinen Zweifel, und insofern ist dieser Brief gerade ein beachtenswerthes Zeugniß. Daß der König sich wenigstens um die Jagd im Interesse seiner Küche bekümmerte, ergiebt sich aus dem Schreiben eines Oberjägers Schenck bei Potsdam an den Grafen Schlieben ([1]) vom 15. August 1746, in welchem er unter Anderm sagt:

„Da ich den Brief schließen will, so Kömbt der Königliche Jäger Schadt undt sagt wie Ihro Königliche Majestät durch den Herrn Cämerier Sagen ließen, an Ihro Excellenz zu schreiben wie Ihre Königliche Majestät die Lerchennetze nebst den beide Burschen hier in Potsdam haben wolle."

Mit diesen Lerchenzeugen muß es seine besondere Schwierigkeit gehabt haben, denn da sich nicht annehmen läßt, daß der Ober-Jägermeister den im August 1746 erhaltenen Befehl nicht ausgeführt haben sollte, so sind dieselben wahrscheinlich nach Berlin zurücktransportirt worden, und der Ober-Jägermeister scheint im September 1747 Bedenken gehabt zu haben, die Netze abermals nach Potsdam zu senden, denn nun erfolgt ein unmittelbarer Königlicher, sogar vom Könige selbst unterschriebener Befehl ([2]), in welchem es heißt:

„Ich gebe Euch auf Eurem Bericht vom 27. dieses das Lerchenzeug betreffend. hierdurch zur Antwort, daß Ihr Mir solches nur förbersamst hieher schicken sollt, da Ich dann schon sagen werde, wo gefangen werden soll."

Potsdam, den 29. September 1747. Friedrich.

Vom Tage darauf findet sich sogar der folgende Brief Fredersdorff's an den Oberjägermeister:

„Ew. Excellentz habe ich die Ehre hiemit zu notificiren, daß Seine Königliche Majestät Allergnädigst befohlen, es solle Übermorgen hier um Potsdam ein Klapper Jagen seyn; da nun mit dem hiesigen Landjäger Lindstedt dieserwegen gesprochen, auf daß er Anstalt dazu mache, so hat er uns zur Antwort gegeben, er könne ohne Ordre von Ew. Excellentz nichts vornehmen, weil er unter deroselben Subordination stehet. Als ersuche Ew. Excellentz hiemit ganz ergebenst, eine Ordre an besagten Landjäger auszufertigen, daß er Morgen Anstaltt mache, daß das Wild zusammen getrieben werde, damit man Übermorgen früh jagen kann. Denn dieserwegen erst eine Ordre von Seiner Königlichen Majestät ausfertigen zu lassen, würde zu lange dauern. Daher wollen Ew. Excellenz" u. s. w.

Potsdam, den 30. September 1747.

---

[1]) Ober-Jägermeister-Canzlei CLXII. Nr. 16. Königliches Gehege und Wildbahnen.

[2]) Ebendaselbst.

Und gleich darauf am 4. October (¹) abermals eine Bestätigung, daß der König persönlich an Jagden Theil genommen, diesmal lautet der Brief Fredersdorff's:

„Ew. Exc. erlauben, daß demselben hiemit angelegt vorstelle, wie ich glaube, daß noch mehr dergleichen Klapp Jagden als letzt eins gewesen, dürfften während unserm Hierseyn in Potsdam vorgenommen werden, und da beim erwähnten letztern die Netze durch den Regen naß geworden, so bitte ich dieselben u. s. w. durch anbehr zusendende Zeug Knechte trocknen zu lassen."

Potsdam, den 4. October 1747. Fredersdorf.

Wonach Graf Schlieben decretirt, daß sofort zwei Zeugknechte nach Potsdam gehen und dort bei den Klapper-Jagden aufwarten sollen.

Die Äußerung „während unserem Hiersein" würde der Geheime Cämmerier nicht gemacht haben, wenn der König nicht selbst an der Jagd Theil genommen oder sich dafür interessirt hätte. Jedenfalls wiederspricht dieser Ausdruck der möglichen Annahme, daß der König vielleicht gerade jagdlustige Gäste gehabt und für diese Jagden arrangirt habe. Es befanden sich nach dem Hofhaltungs-Tagebuche (²) zwar die Prinzen Heinrich und Ferdinand und am 22. September der Erbprinz von Sachsen-Coburg, so wie dessen Bruder Christian Franz in Potsdam; aber schwerlich würde der König selbst geschrieben haben, um Lerchenzeug oder die Geräthschaften zu einer Klapper-Jagd kommen zu lassen, wenn ihn die Jagd nicht selbst auf irgend eine Weise interessirt hätte.

Auch am 26. October berichtet der Landjäger Lindstedt aus Bornim wieder:

„Se. Majestät hat gestern befohlen, als heute im Geltow'schen Wulffsbruch ein Jagen zu machen, welches nach dem Allergnädigsten Befehl auch geschehen."

Wobei er auch noch anfragt, was mit dem erlegten Wilde gemacht werden soll, welches nach erhaltener mündlicher Ordre des Geheimbten Cämmeriers von der Lieferung für die Königliche Küche übrig bleibt? Darauf erhält er die Antwort: Soll verkauft werden! Auch eine Nachschrift findet sich bei dem Berichte Lindstedt's, welche in Bezug auf den Entenfang bei Werder von Interesse ist, nämlich:

„Mit dem hiesigen Entenfang geht es dieses Jahr noch schlecht, weil sowohl in der Sass (?) als in dem Teiche kein Wasser mehr, sondern fast Alles ausgetrocknet ist, auch die Lock Enten von denen Raubthieren sehr geschoren werden."

Unterm 12. Januar 1748 findet sich endlich ein Zettel bei den erwähnten Acten, ohne Unterschrift und von anderer Handschrift als die bisherige, der aus Berlin datirt ist und augenscheinlich eine eilig niedergeschriebene Meldung enthält:

„Da ich diesen Augenblick von der Jagd zurückgekommen, so habe nicht ermangeln wollen, Ew. Excellenz von dem Geschehenen Rapport abzustatten. Es sind demnach 48 Stück Wildbreth bestehend in 6 Hirschen, 7 Spießers, 23 Thieren und 12 Kälber todtgemacht worden, über 100 aber habe zu Folge den Befehl Ihrer Majestät herausgelassen, und habe auch ich den Wildfaktor befohlen, weilen es lauter starke Hirsche, solche à 5 Thaler, die Spießer aber zu 4 Thaler das Stück zu verkaufen."

Berlin, den 12. Januar 1748.

¹) Ober-Jägermeister-Canzlei CLIII. Generalia Nr. 2.

²) Im Besitz des Königlichen Hof-Marschall-Amtes. Eine Abschrift in den Nachlaßpapieren von Kopisch.

Damit endet, was die bis jetzt ermittelten Acten ergeben. Sie geben theils Widersprechendes. Manches dürfte freilich dadurch erklärt werden, daß Friedrich der Große kein guter Schütze war; Er selbst giebt dies wenigstens in den weiter oben angeführten Briefen zu. Jedenfalls findet sich nach dem Jahre 1748 keine Spur mehr von einem Interesse, das der König etwa an der Jagd genommen, auch die Belebung durch Thiere hörte in Sanssouci und rings um Sanssouci vollständig auf; namentlich als der Bau des Neuen Palais begann. ([1])

[1]) Nach dem Vortrage und vor dem Druck dieser Skizze, schien es geboten, das Ermittelte dem Königlichen Historiographen Dr. und Professor Preuß mitzutheilen und seine Ansicht darüber zu erbitten, da, wie aus der Anmerkung auf Seite 2 hervorgeht, der verdiente Verfasser der Biographie des großen Königs und Herausgeber seiner Werke, Thatsächliches gewünscht hatte. In der freundlichen Antwort desselben wurde gewünscht, den Lesern zunächst auch diejenige Ansicht mitzutheilen, welche Herr Professor Preuß bereits in der Beilage zur Vossischen Zeitung vom 30. März 1862 über diesen Gegenstand ausgesprochen hat. Sie lautet:

„Über Friedrich's beginnenden Aufenthalt in seinem Sommerschlosse haben wir noch einige Angaben zu machen. Die erste ist die, nur von der Vossischen Zeitung, den 21. Juli 1746, gebrachte apokryphe Nachricht: „daß der König sich am 19. Morgens mit einem ansehnlichen Jagdgefolge aus Potsdam vor dortiges Brandenburger Thor auf die Jagd erhoben, und des Mittags zum ersten Male in dem neuen Weinberge bei Potsdam zu speisen beliebt.“ Gegen die Mittagstafel, wenn nur nicht ein Jagd-Diner daraus gefolgert wird, haben wir nichts zu sagen; aber von der Jagdgeschichte weiß weder die andere Berliner Zeitung noch sonst eine gleichzeitige zuverlässige Quelle ein Wort. Wie wäre der große König auch zur Jagd gekommen, der das Jagen für ungefähr eben so vergnüglich und nützlich hielt, als das Schornsteinfegen, der von dem classischen vierzehnten Kapitel des Antimachiavel's an, mit dem unumwundenen Bekenntniß, daß er keine schmeichlerische Lobschrift schreibe und daß seine Feder nicht käuflich sei, gegen die Jagd als ein sinnliches Vergnügen, welches sich am wenigsten für die Fürsten schicke, geeifert, der so kurzsichtig war, daß er sich schon 1742 Lorgnetten in die Böhmische Campagne nachkommen lassen mußte und dafür an Jordan schrieb: „Ich danke Dir für die Augen, die Du mir schickst; das sind wahrhaftig Augen für einen Blinden, wie ich.“ Es ist uns nichts bekannt von Jagdhunden des Siegers von Hohenfriedeberg und von Soor, der die Wagschaale von Europa in die unerschütterliche Hand genommen, mit welcher er nach dem Dresdener Frieden in den Mußestunden, statt zu jagen, die Geschichte seiner Zeit, seine vielen Gedichte und die unzähligen freundschaftlichen Briefe schrieb. Dieser König hat nie zu einem Jagd-Diner eingeladen, wohl aber hat er seinem Freunde d'Argens die philosophische Ruhe und Stille von Sanssouci geschildert und ihn in die süße Einsamkeit eingeladen. Friedrich's platonische Gastmäler mit Gleichgebildeten sind wohl bekannt; als Laie bei einem Jagd-Diner die Heldenthaten der Hubertusjünger vortragen hören, hätte ihm nicht behagt. Aber, so wie der König die Windmühle des Müllers Grävenitz, des sogenannten Müllers von Sanssouci, die Landschaft zu beleben, erhalten, nicht für sich erwerben wollte, so dachte er durch Schwäne, Fasanen, Rebhühner, Rehe, zu seinem ästhetischen Vergnügen, der Natur Abwechselung zu geben, ohne sie für die Jägerei zu hegen. Wer „Friedrich's Zuneigung rücksichtlich des Jagdvergnügens“, worüber sich in diesen Blättern von 1859 ein Wort findet, darthun wollte, der würde des großen Königs Widerspruch mit sich selbst sehr gründlich zu erhärten haben. Bis dahin sei erlaubt zu sagen, daß die Philosophie von Sanssouci mit dem Jagdvergnügen nichts gemein gehabt.“

Was dann sowohl die Rödenbeck'sche Nachricht, als die oben mitgetheilten Actenstücke betrifft, so äußert Herr Professor Preuß darüber in seiner Antwort von 3. November 1863 an den Verfasser:

„Rödenbeck ist kein Zeuge, da er lediglich die apokryphe Zeitung ausschreibt: also kannte er auch, wie diese, den neuen Kunstausdruck Jagd-Diner nicht. Die Berlinische privilegirte (Vossische) Zeitung von 1746 schreibt nämlich in ihrer 87sten Nummer Seite 7, im Schlußartikel: Berlin, vom 21. Juli: „Am 19. Morgens haben sich Ihro Majestät der König mit einem ansehnlichen Jagdgefolge aus Potsdam vor dortiges Brandenburger Thor auf die Jagd erhoben, und des Mittags zum ersten Male in dem neuen Weinberge bei Potsdam zu speisen beliebt.“ Diese Nachricht steht in der Vossischen Zeitung

Das Widersprechende erklärt sich vielleicht durch ähnliche Erscheinungen bei des Hochseligen Königs Majestät. Der König war kein passionirter Jäger und doch hat kein König von Preußen so viel für die Jagd, insofern sie zum Hofhalte gehört, gethan, als Friedrich Wilhelm IV. Er baute das Jagdhaus Hubertusstock in der Schorfheide, restaurirte das Jagdschloß Letzlingen, hegte den Wildpark bei Potsdam ein, baute Försterwohnungen nach seiner eigenen Zeichnung, hielt regelmäßige große Hofjagden ab, begünstigte in jeder Art die Parforcejagden, gab dem Forstpersonale neue Uniformen und erschien bei den Jagden in der Schorfheide, bei Freienwalde, auf der Insel Potsdam und zu Letzlingen in voller

---

mitten in der Nachricht von der Reise des Englischen Gesandten Barons v. Villiers nach Potsdam und von da nach Berlin zurück. In den (Haude'schen) Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, welche der König selbst 1740 veranlaßt hatte, die er beschützte und gelegentlich mit eigenen Artikeln begnadigte, steht, in der bezüglichen Nummer 87, die Nachricht von der Reise des Englischen Gesandten von Berlin nach Potsdam und zurück, Seite 1 ein Hofartikel mitten unter anderen Nachrichten; von einer Jagdfahrt des Königs und von einem Diner in dem neuen Weinberge ist in der Haude'schen Zeitung nicht die Rede.

Während der Zeit des sogenannten Jagd-Diners war der König krank. In dem Briefe an seine Schwester von Baireuth vom 18. Juli 1746 (den Tag vor dem Rödenbeck-Vossischen Jagdtage) sagt der König: »Vous avez trop de bonté de penser à ma goutte; elle m'a laissé une enflure aux jambes qui me déplait beaucoup. Quand l'âge s'avance, il ne faut pas s'étonner à la vue des infirmités qui l'accompagnent.« ([1])

Wären die damaligen Zeitungen nicht so unfruchtbar für die Geschichte und Biographie gewesen, so würden sie öfter und genauer auch von dem Befinden des geliebten Landesvaters gesprochen haben; so haben sie nicht einmal ein Wort von der Hemiplegie gewußt, von welcher Friedrich im Februar 1747 war befallen worden. Des Königs Krankheiten, groß und klein, und sein ganzes häusliches Leben sind ohne ein genaues Studium seiner Briefe unmöglich, und auch nur aus den Briefen desselben und seiner Verwandten und Freunde, oder aus Aufzeichnungen anderweitiger Theilnehmer oder Augenzeugen, wird das sogenannte Jagd-Diner so zu erzählen sein, daß dem berühmten Menzel'schen Tafelgemälde das Seitenstück gegeben werden könnte.

Aus den Gedichten des Königs hätte noch Manches in dem vorliegenden Aufsatze gewonnen werden können für die Jagdliebhaberei der Freunde des Kronprinzen (Keyserlingk, Chazot und Fouqué) in Rheinsberg, wie für die Jagdfeten, welche Friedrich seinem Vater, und für das Schießvergnügen, welches er ebenda dem Prinzen von Mirow verschafft, in den Briefen von Friedrich, entnommen werden können. Ja, ein eigenes, kleines, urkundliches Capitel könnte man für das Jagdwesen unter Friedrich's Augen und zum Theil unter seiner Mitwirkung schreiben; warum sollte allein das sogenannte Jagd-Diner in kranken Tagen, bei herannahendem Alter, wie der König sagt, nur in dem einzigen apokryphen Berliner Blatte erhalten sein?

Verwaltungs-Acten führen uns hier nicht weiter. Briefe, Gedichte oder so etwas würde entscheidend sein bei der Frage über einen Charakterzug in der Biographie des großen Königs, der fast wie eine krankhafte Laune oder ein Widerspruch mit sich selber aussehen möchte. Es handelt sich dabei ganz und gar nicht um eine Tugend oder Untugend des Monarchen; denn viele große Regenten sind Jäger gewesen, und eben so viele ähnliche haben nicht gejagt: es handelt sich also nur um eine eigenthümliche Thatsache, d. h. um die Frage, ob der Fürst, welcher von seinem Vater Jahre lang scheel angesehen worden, weil ihm das Jagdwesen zuwider gewesen, in kranken Tagen, auf der Höhe seiner Größe, als er auf Sanssouci die Geschichte der Schlesischen Kriege schrieb und die Sammlung seiner Gedichte vorbereitete, Rehe und Fasanen gehegt, um, kurzsichtig wie er war, blind unter das Gethier zu schießen?" J. D. E. Preuß.

---

[1]) Oeuvres de Frédéric le Grand, T. XXVII. I., p. 146.

Jagdfreude, denn er betrachtete das Jagd- und Jägerwesen als Zubehör zu einem fürstlichen Hofhalte, that dafür was dasselbe fördern konnte, ohne sich ihm indessen irgend wie hinzugeben.

An einem Monarchen wie Friedrich der Große interessirt eben Alles. Auch anscheinend unbedeutendes Detail gewinnt in der Zusammenstellung mit ihm Bedeutung, weil es das Bild immer mehr abrundet, an dem jeder Preuße nun einmal mit Stolz und Vorliebe hängt.

So möge denn auch das hier zum ersten Male Mitgetheilte dem bisher Bekannten angereiht und mit den Aussprüchen des berechtigsten Beurtheilers aller, Friedrich den Großen betreffenden Dinge, Dr. und Professor Preuß, verglichen werden.

XXVI.

Die Heiligegeist-Kirche.

Vom Garnison-Schullehrer H. Wagener.

I. Baugeschichte.



Auf älteren Karten von Potsdam aus dem 17ten Jahrhundert wird der Ort, wo jetzt die Heiligegeist-Kirche steht, als eine kleine Insel dargestellt, die von der Havel umflossen und von der Burgstraße aus durch eine Brücke zugänglich war. Diese Insel hieß die Burg-Insel, und die Sage läßt auf ihr in grauer Vorzeit die alte Burg Potsdam erbaut sein. Die Ausdehnung der Insel betrug 22—26 Ruthen, war in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts mit einem Walle umgeben, auf dem sich eine Windmühle befand, während der übrige Theil der Insel als Wiese benutzt wurde.

Da 1660 der große Kurfürst Weinstöcke aus Ungarn, Italien, von dem Rhein kommen ließ, um die umliegenden Hügel Potsdams mit edleren Reben, denn vor ihm hier gewesen, zu bepflanzen, so mußte auch bald an die Anlage eines Weinkellers gedacht werden, der auf dem Walle der Burg-Insel, jedenfalls kurz nach 1660 angelegt wurde. ([1]) Im Jahre 1726 wurde auf der Stelle des alten Kellergebäudes, wo ehemals die alte Burg gestanden hatte, die Heiligegeist-Kirche erbaut. Wenn Manger in seiner Baugeschichte von Potsdam Seite 13 anführt, daß der Bau der Kirche im Jahre 1728 begonnen habe, so beruht das auf einem Irrthum, denn nicht nur geschah die Einweihung der Kirche am 10. November 1726, sondern die Wetterfahne führt auch die Jahreszahl 1727.

Leider sind wir nicht im Stande, mit Bestimmtheit die Baumeister der Kirche, so wie die Kosten des Baues und andere, jedenfalls wichtige Thatsachen vom Baue der Kirche anzuführen, da König Friedrich Wilhelm I. alle Baurechnungen über Potsdam verbrennen ließ. ([2]) Manger nennt uns „Gayette“ als Baumeister der Kirche und „Grahl“ als Baumeister des Thurmes. ([3])

Die Kirche liegt am östlichen Ende der Stadt an der Stadtmauer. Sie bildet in der Richtung von West nach Ost ein Viereck von 150′ Länge, $42\frac{2}{3}$′ Breite, 30′ Höhe bis zum Hauptgesims, und 50′ bis zur Firste des Ziegeldaches, ohne hervortretenden baulichen Schmuck. Nur über der Thür in der Mitte der Nordseite — dem früheren Haupteingange — erhebt sich vor dem Dache ein Fronton. Die Mauern sind massiv, $3\frac{1}{2}$′ stark. — Der Haupt-

---

[1]) Fidicin, die Territorien der Mark Brandenburg, II. Theil, Geschichte der Stadt und Insel Potsdam, Seite 5, 6, 29.

[2]) Manger, Seite 22.

[3]) Manger, Seite 16, 17.

eingang ist jetzt durch den Thurm im Westende der Kirche, der eine Vorhalle von 32½′ Länge und 8⅔′ Breite bildet, an welchen sich jedoch noch ein Durchgang von 10′ Länge mit 2 Thüren schließt. Eine Thür ist noch am Ostende der Kirche. Die langen Seiten haben je 8 durch Fensterläden verwahrte Fenster von 6′ Breite und 5′ Höhe und genau darüber 16′ hohe. An der Ostseite sind nur 3 obere Fenster. Über der Thür an der Nordseite und entsprechend in der südlichen Wand sind kleine ovale Fenster.

Der Thurm steht auf einem Quadrat von 39′ und ist 274′ hoch. Der untere, 4 Stockwerke bildende und nebst seinem mit Consolen geschmückten Hauptgesims und der Gallerie darüber 101½′ hohe Theil ist der einfachste, aber massiv, während die 3 höhern, architektonisch reicheren Aufsätze mit Kupfer und Blei bekleideter Holzbau sind. Der nächste von ihnen hat 4 Thüren an den 4 Seiten, 8 Eckpilaster und 16 Jonische Säulen, die in abgerundeten Frontons 4 Zifferblätter der Uhr tragen, und enthält das aus 4 Glocken bestehende Geläute und darüber die Uhr. Der folgende Aufsatz, eine nach den 4 Seiten offene Halle mit einspringenden Ecken und 8 Corinthischen Säulen, enthält 2 Schlagglocken und trägt eine mit Schiefer gedeckte Kuppel. Auf dieser steht eine runde Halle mit 8 hohen Öffnungen und auf dieser eine Eisenstange, die eine Kugel, darüber eine Wetterfahne und ganz oben eine Sonne trägt. Letztere 3 Stücke sind vergoldet.

Der innere Kirchenraum ist 126′ 3½″ lang, 35′ 7½″ breit, 28′ 6″ hoch und wird östlich durch eine Holzwand, vor welcher der 33′ lange, um 3 Stufen erhöhte Altarraum sich befindet, und an der in der Mitte auf einer freien dünnen Säule die vasenförmige hölzerne Kanzel — darüber ein hölzerner Baldachin mit einer vergoldeten Sonne — angebracht ist. Den Altarraum scheidet ein nach dem Zuhörerraum ausgebogenes Geländer mit 2 Durchgängen von diesem. Die beiden 16′ in den Altarraum eintretenden hölzernen, auf hölzernen Säulen ruhenden 9′ breiten Chöre — das erste liegt 10′ 8″ über dem Fußboden, das zweite 9′ 5″ über dem ersten — schließen einen Mittelraum ein, den 27 Kirchenstühle mit Gitterlehnen einnehmen. Die Chöre haben 2 Reihen Bänke, die 2te Reihe um eine Stufe erhöht. Die Gänge sind an den Wänden. Auf dem ersten Chore, der Kanzel gegenüber, befindet sich die Orgel, welche 22 klingende Stimmen umfaßt, 20′ hoch, 12⅔′ breit und 13¾′ tief ist. ([1]) Diese Orgel ist im Jahre 1860 von den Orgelbauern Gesell und Schultze hier aus Potsdam für den Preis von 1897 Thalern erbaut. Die alte Orgel befand sich auf dem obersten Chore, hatte den Sitz des Organisten auf der Nordseite und war von dem zu seiner Zeit berühmten Orgelbauer Joachim Wagner aus Berlin, von dem auch die Orgel in der hiesigen Hof- und Garnisonkirche herrührt, im Jahre 1730 erbaut. Beim Abbruch der Orgel 1859 fand man in der Manual-Windlade folgende Inschrift:

> „Diese Kirche ist Vor etlichen Jahren Erbauet, welches zuvor ein Amthauss war, darauff haben seine Königl. Majestät auch diese Orgel darin geschenket, welche Anno 1730 von dem Orgelmacher Joachim Wagner auss Berlin ist Verfertiget, und ist es das 5te Werk, so Er nach der Von ihm erfundenen neuen invention gemacht hat."

In der Pedal-Windlade:

---

[1]) Lagerbuch der lutherschen Gemeinde der Heiligengeist-Kirche.

„Se. Königl. Majestät in Preussen Friedrich Wilhelm haben diese Orgel in dieser Kirche Verfertigen lassen, Von den Orgelmacher Wagner, Anno 1730, ist auch die Kirche vor 3 Jahren erbauet worden."

Beide Inschriften sind vom Organisten Böttcher dem Magistrat von Potsdam am 22. December 1859 eingereicht. ([1])

An den Wänden unter den Chören ist eine Reihe Bänke befestigt. Die Treppen zu den Chören sind an der Thurmseite und wie sämmtliche im Thurme aus Holz gearbeitet.

Das Innere der Kirche war bis zur Benutzung derselben durch die Franzosen im Jahre 1806 u. f. zu einem Magazin, ohne besondern Schmuck. Die Wände waren weiß gestrichen, das Holzwerk ohne Anstrich. Kanzel und Altar befanden sich ursprünglich in der Mitte der Kirche. Hinter der Holzwand an der Ostseite des Schiffes ist die massive Sacristei, die Heizungs-Vorrichtung für die Kirche und die Aufgangstreppe zur Kanzel. — Bemerkenswerth ist vielleicht die Notiz, daß die Klinke an der Thür, welche den Kirchenraum mit dem Thurm verbindet, das Bild eines Gardisten aus der Zeit des Königlichen Erbauers zeigt. — Über der Eingangspforte des Thurmes tragen 4 zu beiden Seiten aufsteigende Pilaster eine Gedenktafel mit der Inschrift:

„Gott zu lobe und zu erhöhung des Gottl. Nahm. haben S. K. Majestät in Preussen König Friedrich Wilhelm bey erweiterung der Stadt Potsdam diese Kirche zum heiligen Geist erbauen lassen. Anno MDCCXXVI.

Gott segne den König und das Königliche Haus."

König Friedrich Wilhelm I. hatte seit 1721 angefangen, Potsdam bedeutend zu vergrößern, und es ist daher folgerichtig, daß zu einer größern Stadt mit mehr Einwohnern denn sonst, auch die Vermehrung der Gotteshäuser treten muß, und so wird uns nicht nur die Erbauung der Kirche, sondern auch der Ausdruck auf der Gedenktafel: „bey erweiterung der Stadt" verständlich. Eigenthümlich nur ist die Aufstellung der Kirche am äußersten Ende der Stadt, in einer Gegend, die keine Erweiterung mehr zuläßt, da man sonst Gotteshäuser in die Mitte der Parochieen zu bauen pflegt. Oder sollte dem großen Könige bei der Wahl des Platzes der schöne Gedanke vorgeschwebt haben, dem Auge des Fremden, der sich Potsdam nähert, durch die drei fast in einer Richtung gestreckt von einander stehenden, in die Lüfte ragenden Thürme der Garnison-, Nicolai- und Heiligengeist-Kirche, Potsdam als eine gedehnte, große, „erweiterte Stadt" erscheinen zu lassen? Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese Aufstellung der Thürme das Panorama der Stadt ein großartigeres ist, als es in einer engeren Gruppirung derselben sein würde. Wie Grenzthürme mittelalterlicher Städte stehen Garnison- und Heiligegeist-Thurm einander gegenüber, in ihrer Mitte Schinkel's erhabener Bau, die Nicolai-Kirche mit ihrer gigantischen Kuppel. Wie einst in alter Zeit die Burg Potsdam die Nuthe-Mündung beherrschte und dem aus dem Osten Kommenden die Nähe der Stadt anzeigte, so ruft jetzt am gleichen Orte der schlanke Heiligegeist-Thurm weit in die flachen Gefilde des Teltow das Dasein einer großen belebten Stadt hinaus.

Doch kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zum Gebäude zurück, ersteigen wir den Thurm bis zum Glockenstuhle. Dieser befindet sich auf dem massiven Unterbau des Thurmes

[1]) Rathhaus-Acten E. 2. 3. Nr. 17.

in einer Höhe von $101\frac{1}{2}$'. Es sind 4 Glocken vorhanden, von denen die drittgrößte seit 1825 gesprungen ist, und daher nur 3 geläutet werden.

Die erste und größte Glocke trägt oben am Rande die Inschrift:

„Kommet herzu, lasset uns dem Herrn frolocken und jauchzen dem Hort unsers Heyls. Psalm 95 V. 1."

Am untern Rand: „Fudit. Berolini. J. P. Meurer. Anno 1737." — Außerdem befindet sich auf der Glocke ein verschlungenes F. W. R., eingeschlossen von einem bekrönten Kranze.

Die zweite Glocke trägt am obern Rand die Inschrift:

„Denn der Herr ist unser Gott und ein grosser König über alle Götter."

Auf der Mitte der Glocke steht:

FRIDERICI
REGIS BORUSSIAE
ET ELECTORIS BRANDEB.
P. P.
JUSSU
EX AERE FUSA
CIↃIↃCCIII.

Auf der Glocke findet sich noch das Preußische Wappen mit achtundzwanzig Feldern und den wilden Männern. Der Schlagring ist an einigen Stellen verletzt. Der Verfertiger dieser Glocke ist uns nicht bekannt. Vielleicht stammt dieselbe von dem Glockenspiele der Parochial-Kirche in Berlin, das Friedrich I. für den Münzthurm daselbst bestimmte, das aber 1713 von seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm I. der Parochial-Kirche überwiesen wurde; denn nach der Jahreszahl ist die Glocke 23 Jahre vor der Erbauung der Kirche gegossen.

Die dritte Glocke wird nicht geläutet, weil sie gesprungen ist. Am obern Rande lesen wir:

„Lobet den Herrn alle Heiden und preiset ihn alle Völker.
Fudit J. P. Meurer Berolini Anno 1729."

Auf der Mitte der Glocke denselben Namenszug wie bei der ersten Glocke.

Dieser Glockengießer J. P. Meurer ist derselbe „Stückgießer Meurer" aus Berlin, der in den Jahren 1733 und 1734 die 5 größten Glocken für den hiesigen Garnisonthurm anfertigte (s. Nr. XVI. dieser Mittheilungen).

Was den Sprung der Glocke anbelangt, so hatte der Küster Sauer schon seit 1825 den schlechten Klang der Glocke bemerkt, ohne die Ursache desselben zu ergründen. Als jedoch im October 1826 die vierte kleine, neu gegossene Glocke aufgehängt wurde und dabei sämmtliche Glocken einer genauen Revision unterworfen wurden, fand sich's, daß der schnarrende Ton von einem Sprunge herrühre, der sich bis über den Schlagring erstreckt und so fein ist, daß man ihn schwer unter dem Staube auffindet. — Über die Ursache des Sprunges ist nichts bekannt. 1837 machte der Gelbgießer Salberg von hier den Vorschlag, um die Verlängerung des Sprunges zu verhüten, am obern Ende desselben ein Loch durch die Glocke zu bohren, indem dies ein Mittel sei, beim Läuten der Dröhnung des Metalles in der Richtung des Sprunges eine Grenze zu setzen. Der Ton indessen bleibt der klanglose wie vorher. ([1])

[1]) Rathhaus-Acten E. 2. 3. Nr. 12. Vol. I.

Die vierte und kleinste Glocke ist 1826 gegossen. Ihre Vorgängerin war seit 1788 durch ein heruntergefallenes Uhrgewicht gesprungen und daher unbrauchbar. Trotz der Bitten der Prediger Wentzelmann und Preyß war der Umguß derselben bei der großen Reparatur vom Jahre 1795 vom Hof-Bauamt gestrichen, „weil die Herstellung der Glocke nicht eigentlich zum Thurmbau gehörig sei!" Später hat man den Sprung ausgefeilt, um den Klang zu erzielen, was sich aber zwecklos erwies. So ist denn also seit 1788 das Geläute auf dem Thurm nie vollständig gewesen. Indessen erbarmten sich doch die Väter der Stadt, und auf den Antrag des Magistrats bewilligten die Stadverordneten zur 100jährigen Jubelfeier der Erbauung der Kirche im Jahre 1826 die Kosten zum Umguß der kleinen Glocke. ([1]) Schade, daß Niemand den Sprung an der dritten Glocke, der damals mindestens ein Jahr alt war, entdeckte, vielleicht daß die Stadtverordneten auch deren Umguß auf städtische Kosten bewilligt hätten? Der Glockengießer Thiele zu Berlin goß die kleine Glocke. Sie wiegt (1 Ctr. = 110 Pfd.) 3 Ctr. 95½ Pfd. oder 425½ Pfd. und ist um 38½ Pfd. schwerer als die alte Glocke. Sie kostet 96 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., excl. Metall der alten Glocke. Auf ihr stehen die Worte:

„Erneuert zur hundertjährigen Kirchenfeier am 15. October 1826.
Fecit. Thiele."

Wenn, wie die Inschrift der Glocke besagt, die 100jährige Jubelfeier am 15. October 1826 begangen wurde, so ist sie dann nicht genau gefeiert; denn die Einweihung der Kirche geschah am 10. November 1726. Es ist entweder ein bestimmter Grund maßgebend gewesen, die Jubelfeier auf den 15. October zu verlegen, oder es ist von Seiten der bestimmenden Personen der eigentliche Tag nicht ermittelt worden.

Außer den 4 Läuteglocken sind noch 2 Uhrglocken im Thurm. Die größere von beiden ist ohne Abzeichen; die kleinere ist ursprünglich nicht zu dem Zwecke gegossen, dem sie jetzt dient. Sie enthält nämlich eine Öse zum Aufhängen des Klöppels, die der größern fehlt. Auf ihr stehen die Worte:

„Andreas Kepffel aus Luthring goss mich
Anno MDXXXXI."

Diese Glocke ist jedenfalls der älteste Theil am ganzen Kirchengebäude.

Unter dem Glockenstuhle auf der Westseite des Thurmes, in einer Fensternische ist der enge Raum für den Thurmwächter. Derselbe haust nur während der Nacht in seinem nicht heizbaren Gemach und hat die Aufgabe, bei ausbrechender Feuersbrunst in der Stadt oder Umgegend den Bewohnern den Brandort durch Signale und Rufen mit seinem Sprachrohre anzuzeigen. In frühern Zeiten war der Thurmwächter auf St. Nicolai, als aber diese Kirche am 3. September 1795 abbrannte, wurde er auf den Heiligengeist-Thurm locirt.

Friedrich Wilhelm I. hatte nicht nur die Kirche aus Königlichen Mitteln erbaut ([2]), er hat sie auch ausgestattet, wie wir das weiterhin sehen werden, und bis zum Jahre 1737 aus fiscalischen Fonds erhalten. In Folge Allerhöchsten Patents vom 6. Februar 1737, durch welches Potsdam zu einer Immediat-Stadt erhoben wurde, wurde jedoch das Patronat

[1]) Rathhaus-Acten E. 2. 3. Nr. 12. Vol. I.

[2]) Entweder Staatsmittel oder aus der Königlichen Chatulle?

aller bis dahin hier erbauten und noch zu erbauenden Kirchen, Schulen, Hospitäler rc., und unter diesen auch das der Heiligengeist-Kirche, auf den Magistrat übertragen, welchem zur Erfüllung sämmtlicher mit diesem Rechte verbundenen Verpflichtungen das Gut Falkenrehde übereignet wurde.

Es wird nämlich im § V. der gedachten Fundations-Urkunde gesagt, daß die erforderlichen Mittel zu Salarirung des Magistrats, Prediger und Schulbedienten, Unterhaltung publiker Gebäude, als Kirchen, Rathhauses, Prediger — Schul — und anderer Kirchen — Bedienten Wohnung und Bestreitung vieler andern publiken Ausgaben vorzüglich aus den Einnahmen des Lehn- und Rittergutes Falkenrehde gedeckt worden sollen. ([1])

Trotz dieser reichen Fundation durch den König sehen wir doch in den nachfolgenden Jahren durch die Huld und Gnade der Herrscher Potsdam aus fiscalischen Mitteln bedeutend verschönern; recht deutlich offenbart sich aber diese Gunst bei den Reparaturen der Heiligengeist-Kirche, die doch nach § V. der Fundations-Urkunde ganz auf den Säckel der Stadt angewiesen sind. Freilich mag auch kein öffentliches Gebäude so oft der Reparatur bedurft haben, als diese Kirche. Was der Sturm, Regen und Schnee nicht zerstörte, das thaten Gassenbuben und warfen die Fenster ein, Diebe rissen die Kupfer- und Bleibekleidung des Thurmes ab, ohne daß um diesen Diebstahl sonderlich viel Aufsehens entstand (s. Nr. XX. dieser Mittheilungen). Der Verlauf der Baugeschichte offenbart uns so recht die große Gleichgültigkeit gegen das Gotteshaus von Seiten der Umwohner. So müssen schon 1736 am Osterheiligabend auf Königlichen Befehl die zerworfenen Fensterscheiben ergänzt werden. Um 1768 aber, nach 40jährigem Alter des Thurmes, war dieser so baufällig, daß das Königliche Bau-Comtoir eine Untersuchung desselben vornehmen ließ und am 30. December 1768 an den Magistrat berichtete:

> rc. „Da sich nun gefunden, daß dieser Thurm würklich sehr schadhaft indem von dem Gebälke, wo der Glockenstuhl stehet allein 28 Ballenköpfe auf etliche Fuß abgefaulet sind, dieses aber niemals würde geschehen seyn, wenn nicht von den Postementen der Seulen an 1400 □' Bley und von dem Wetterboden der **Balustrade** 126 □' Kupferne Platten mit Gewalt abgeschnitten und ausgerißen und also dem Waßer freyes Durchdringen auf das Gebälke wäre gemacht worden" rc. — Und weiter wird dem Magistrat aufgetragen, die Thäter zu ermitteln.
>
> **Potsdam**, den 30. Dezember 1763. Königliches Bau-Comtoir.
>
> **Gontard.** ([2])

Manger berichtet über diese Reparatur Seite 354 in seiner Baugeschichte:

> „Im Jahre 1770 Hauptreparatur an der Heiligen Geistkirche und deren Thurme. An der Laterne des letztern war fast alle Kupfer und Bleybedeckung losgebrochen, und entwendet worden. Man befürchtete bald ein gleiches zu erfahren, wenn von neuen dergleichen Metall genommen würde; Es ward daher die Bedeckung durch die Klempner von verzinntem Eisenbleche gemacht, und das Gewerk zugleich durch einige Vorausbezahlung in ihre Lade, für die Unterhaltung und Dauer ihrer Arbeit funfzig Jahre lang gut zu seyn engagiret. Viele waren mit dem Bleche nicht zufrieden, und äußerten unter andern, daß keiner der Klempner gewiß wäre noch funfzig Jahre zu

---

[1]) Nähere Mittheilungen über diesen § V. der Fundations-Urkunde bleiben einer späteren Arbeit für diesen Verein vorbehalten.

[2]) Rathhaus-Acten E. 2. 3. Nr. 4. Vol. I.

leben. Sie mußten aber nicht erwägen, daß zwar einzelne Meister dieses Zeitliche segnen könnten, das Gewerk aber niemals aussterben würde."

Dem Magistrate gelang es nicht, die Diebe zu ermitteln, die Kosten der Reparatur, die sich nach Manger Seite 795 auf 1945 Thlr. 11 Gr. beliefen, konnte die Kämmerei = Casse wegen Armuth nicht übernehmen, und so wurde der Bau vom Königlichen Bau = Comtoir übernommen, der im Jahre 1770 vollendet war. Bei der Abnahme des Baues stellte sich heraus, daß das Kirchendach vollständig umgedeckt werden mußte, was auch geschah. In demselben Jahre waren im September nach einer Rechnung in den Acten 445 Stück Fensterscheiben zerbrochen. Hier liegt die Vermuthung nahe, da die Scheiben mit Blei eingefaßt sind, daß, um das letztere zu stehlen, die Fenster zerstört wurden.

Nach 11 Jahren, im August 1781, wenden sich die Prediger Wentzelmann und Preyß an den Magistrat um Reparatur der Orgel. Der Organist Lutze klagt gar sehr über die Orgel,

2c. „weil meine mühsame Besserung nicht mehr helfen will, sondern in wenig Jahren wohl gar ein gäntzlicher Stillstand derselben zu vermuthen." (¹)

Es sollte nämlich um diese Zeit ein Orgelbauer aus Brandenburg berufen werden, um die Orgel in der Stadtkirche zu repariren, und so wünschten denn die Geistlichen der Heiligengeist = Kirche diese Gelegenheit zu benutzen, um ihre Orgel auch einer gründlichen Reparatur zu unterwerfen. Allein der Antrag schien an der unübersteiglichen Klippe des Geldpunktes zu scheitern, denn die Cämmerei so wenig, als die beiden Presbyterien konnten und wollten die Kosten decken. Auch scheint es mit der Berufung des Orgelbauers nicht so eilig gegangen zu sein; denn gerade nach einem Jahre, im August 1782, schreibt abermals Lutze, man möchte wenigstens von dem Brandenburger Orgelbauer Grüneberg die Bälge ausbessern lassen,

2c. „und die Calkanten beyder Confeßionen wegen der schweren Arbeit bey denen Bälgen, die sie ohne Krank zu werden, nicht mehr auszuhalten gedenken, ständig in mich eintringen, und nicht dafür haften wollen, wenn sie die Bälge in Zukunft nicht zwingen können, und mir etwa durch ihr unschuldiges Ermüden den Wind im währenden Singen versagen."

Auch die beiden Cantoren Beyer und Riel bescheinigen auf demselben Schreiben des Organisten Lutze den jämmerlichen Zustand der Orgel und

„bitten zugleich, uns nicht etwa wegen gäntzlichen Stillstand der Orgel das Singen in der großen Kirche ohne Orgel zum Nachtheil unserer Gesundheit schwer zu machen."

Grüneberg, der mit Ausbesserung der Nicolai = Orgel fertig war, veranschlagte die Reparatur der Heiligengeist = Kirchen = Orgel auf 52 Thlr. 9 Gr. Es scheint aber hiermit sein Ende erreicht zu haben, da die reformirte Gemeinde Schulden und die luthersche Gemeinde nur 15 Thlr. 22 Gr. 2 Pf. Überschuß hatten, die Cämmerei aber jedenfalls die Sache nicht bezahlen wollte; die Acten schweigen hier. 1788 schreiben Wentzelmann und Preyß, an der Orgel sei „seit 60 Jahren nichts gemacht."

Wahrscheinlich mußte die Reparatur am Gebäude vom Jahre 1770 nicht umfangreich und gründlich genug geschehen sein, denn nach 15 Jahren, am 18. September 1785, reichen die beiden Prediger Wentzelmann und Preyß eine schreckenerregende Schilderung des eingerissenen Schadens ein:

¹) Rathhaus = Acten E. 2. 3. Nr. 5. Vol. II.

ꝛc. „Es sind abermals viel Anzeigen und Klagen geführt, wegen Beschädigung unsers Kirchenthurms und Kirchen-Dachs, welches der außerordentlichen Großen Stürme, auch häufigen Regens wegen, eine Zeitlang wieder sehr gelidten, und die Bley-Arbeit am ganzen Thurm ruiniret und Zum Teil herunter geworfen hat, daß Menschen in Lebens-Gefahr schweben und das schöne Gebäude leidet, wie das die Beweise zeigen, und wenn es weiter gehet, der Schade viel größer wird; einige Stücke Bley auf dem Haupt Gesims hat der Schieferdecker schon fest genagelt, auch das faule Holtz aus dem Haupt-Gesims herfürgezogen, welches an 2 Karren ausmacht, und ist so waßernaß, daß es quatscht, und wenn die Schalbretter auf dem Haupt-Gesims länger liegen, beschädigen sie leute oder schlagen sie todt.

An den Seiten-Wänden kann man das bloße Bley nicht mehr befestigen, weil man ohne Rüstung ihm nicht zu Hülfe kommen kann.

Das Schieferdach ist sehr schadhaft, wie denn auch schon die **Officiere** über das starke einregnen geklaget, daß die **Mondirung** Verderben. etwas haben Sie auch bereits auf unser Zureden **repariret.**

Über die **Laterne** (oberste Durchsicht) sind ein p. **Consols** bereits heruntergefallen, andere so beschaffen, daß sie nächstens folgen werden.

In den Fenstern, die vorn offen, regnet es so gewaltig ein, daß alles Verdirbt: Das General-**Directorium** hat schon vor 2 Jahren **Ordre** gegeben, daß solches nebst dem Fehlenden an der Großen Klocke (deren Geläut wir nicht mehr entbehren können), soll gemacht werden, daher solches keinen weitern Anstand leidet.

Das Waßer und der Regen fält auf die Uhr und leidet diese, da sie erst Kürtzlich gebessert ist von neuem Großen Schaden. Die Uhr Tauer verfaulen dadurch, und wenn ein Gewicht auf die laut-Klocken schlägt, ist zu besorgen, daß, weil es gegoßen ist, die ganze Klocke Zersprengt wird, wie schon bei der Stadtkirche geschehen sein soll, auch wenn eben geläutet oder Leute dabei handtiren solche getödtet werden.

Schade! Schade! daß als Sr. **Majestät** vor 12 Jahren auf unser Prediger alleiniges Vorstellen und Bitten so huldreichst $^{3}/_{m}$ Thlr. Hunderttthaler Zu diesem Kirchenbau hergaben, solches nicht angewandt worden, sondern alles so schlecht gemacht ist; wir konnten nach unserer täglichen Aufzeichnung der Arbeitsleute ꝛc. kaum 800 Thlr. herausbringen, sonst Alles in beſſern Stande hätte können gebracht werden, und übrig Bleiben. Wir klagten zwar bey Sr. **Majestät** und Sie wollten uns helfen, der Herr Kriegesrath **Richter** aber hintertrieb es durch unrichtige Berichte, es sey die Hälfte des Kuppers, so noch auf dem Thurm gewesen, gestohlen, obgleich solches ganz unwahr, zumahl das Kupfer darauf der Anschlag war, und noch auf dem Thurm sich befand, am hellen Tage durch die Arbeiter herunter geworfen und an den Kupfer Schmiedt **Jury** Verkauft, wogegen Blech angeklimpert ward, welches bricht und schlecht ist. ꝛc.

Potsdam, 18. Sept. 1785. **Wentzelmann. Preyss."**

Aus diesem, im gereiztesten Tone gehaltenen Schreiben erfahren wir zuerst, daß der Kirchenboden als Montirungs-Kammer benutzt wird; gewiß eine eigenthümliche Erscheinung, das Gotteshaus im Dienste des Mars. Man denke sich Soldaten in den Thurm steigen, um Kleidungsstücke, Waffen ꝛc. hin- oder herauszutragen, dazu die ungezwungene Manier des Kriegers in Wort und That und das derbe Wort des Corporals.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß durch dieses Schreiben der Prediger die Veranlassung gegeben wurde, die Moskowitische Kirche zur Montirungskammer einzurichten; denn nach Mittheilung Nr. XXIII. dieser Blätter wurde 1785 diese erwähnte Kirche zu dem Zwecke umgebaut.

Ferner meldet das Schreiben, daß die große Glocke schon seit 2 Jahren wegen des „Fehlenden" nicht geläutet wird, und daß selbst die Ordre des General-Directoriums zu Berlin unbeachtet geblieben ist. Ist es doch, als schwebe ein Verhängniß über dem Geläut, denn bis heute, nach 80 Jahren, ist es „nie" vollständig gewesen.

Hauptsächlich muß uns aber der im höchsten Grade gespannte und gereizte Ton des ganzen Schreibens und der Grimm der Geistlichen gegen den Kriegesrath Richter zum Schlusse auffallen, der uns nur erklärlich wird, wenn wir bedenken, daß um diese Zeit das reformirte Presbyterium einen 7jährigen Federkrieg in Sachen des Glockentreter-Gehaltes mit der Commune siegreich beendet hatte, in welchem von beiden Seiten, namentlich von Richter, nicht auf die glimpflichste Weise verfahren war. Die Dreistigkeit, den Richter einer Unterschlagung zu bezüchtigen, zeugt von der Rücksichtslosigkeit der Prediger gegen denselben, durch welche eine gravirende Untersuchung leicht möglich wurde, obgleich auch wiederum im vorigen Jahrhundert Betrügereien an Königlichen Bauten ganz gewöhnliche Erfahrungen waren.

Auf diese Eingabe Wentzelmann's und Preyß's antwortet am 10. October 1785 das Königliche Bau-Comptoir, daß es nach Beendigung Königlicher „pressanter" Geschäfte das angeblich Schadhafte nachsehen lassen werde. ([1])

Es müssen wohl viel „pressante" Königliche Geschäfte vorgelegen haben; denn nach drei Jahren, am 26. August 1788, stoßen beide Prediger abermals einen Noth- und Hülfsschrei um Reparatur beim Magistrate aus:

> rc. „2) Die kleine Klocke ist gesprungen und muß geändert werden, weil sie nicht ohne Gespött gebraucht werden kann.
>
> 3) Die große Klocke ist aus ihrer Lage, daß damit nicht ordentlich geläutet werden kann, und Unglück zu Besorgen ist."

Ferner war wirklich ein Ubrgewicht heruntergefallen und hatte den Fußboden im Glockenstuhl durchlöchert; außerdem war die Bedeckung der Kuppel so schadhaft, daß durch's Einregnen viele Balken angefault waren, und die Uhr trotz aller Mühe dadurch im Gange gestört wurde.

> „7) Die Kirchen Decke verfaulet.
>
> 8) Eben durch das Einregnen ist die Orgel äußerst beschädiget und kaum mehr darauf zu spielen. Bey den Regen Güßen steht sie voller Waßer und ist gäntzlich ruiniret, wie denn in 60 Jahren nichts daran gebessert ist.
>
> 9) Die Fenster im Thurm sehen aus, als Ob es ein Raub Nest wäre; und der Feind dafür gewesen.
>
> 10) Wir hatten auch um die Kirche ein Gehege, welches um so nöhtiger ist, als itzt alles dem Anlauff und der Schaden Zufügung Bloß stehet, und daß Beständige Fenstermachen nicht auszuhalten ist. daher Wir auch uns desselben, weil wir es nicht haben, ganz entziehen müßen."

Außerdem waren die Thüren sehr beschädigt und der Fußboden in der Kirche so ungleich, daß die Leute darüber fielen.

Auf dieses Schreiben folgt in den Acten keine Antwort; es ist also nicht anzunehmen, daß diese Schilderung in den lebhaftesten Farben und beredtesten Worten bei dem Magistrate durchschlug. Da die Cämmerei zu solchen umfangreichen Bauten zu arm, das Hof-Bauamt aber jedenfalls in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm II. „pressantere" Geschäfte abzuwickeln hatte, als die Reparatur der entlegenen Heiligengeist-Kirche, so mögen

[1]) Manger.

vielleicht die Verhandlungen zwischen beiden Behörden resultatlos geblieben sein. Es darf uns bei der Langsamkeit, mit welcher häufig im vorigen Jahrhundert, so wie auch heute noch, Bau- und Kostenanschläge berathen, eingereicht, verbessert ꝛc. werden, nicht wundern, daß, trotz des mangelhaften Zustandes des Gebäudes, die Reparatur erst im Jahre 1795 vor sich ging. — Denn plötzlich findet sich in den Acten eine Anzeige des Königlichen Hof-Bauamts an den Magistrat vom 29. Januar 1796, worin dasselbe anzeigt, daß die Reparatur des Kirchthurms völlig beendet ist.

So war wieder durch Königs-Gnade eine umfangreiche Reparatur vollzogen. Wahrscheinlich war man dieses mal aufmerksamer auf Meister und Arbeiter, denn 1770, gewesen, um jede Möglichkeit des Betruges und Unterschleifes zu verhüten. Am 10. Februar 1796 fand die förmliche Übergabe des vollendeten Baues durch das Hof-Bauamt, vertreten durch den Ober-Baurath Schulze und den Conducteur Manger, an den Magistrat, Rathsmänner Schmidt und Spitzner, und die Geistlichen Hübenthal und Preuß statt.

Der unermüdete Kämpe Wentzelmann hatte die Erfüllung seiner vielfachen und schweren Bitten nicht erlebt, er starb am 4. Juli 1790. An seiner Stelle waltete jetzt der reformirte Geistliche und Inspector Hübenthal.

Es findet sich in den Acten ein umfangreiches Protocoll über diese Abnahme, dem ich Wesentliches hier entnehme:

> „Die Bauherren mit der Magistrats-Deputation und den beiden Predigern besichtigten den Thurm bis zur Laterne und fanden dabei, daß 3tens die kleine Glocke noch nicht hergestellet und eingehangen worden."

Das Hof-Bauamt aber hatte das Geld zum Umguß der Glocke gestrichen, weil die Herstellung der Glocke nicht eigentlich zum Thurmbau gehörig sei (siehe diese Mittheilung Seite 5).

> „Bei Begehung des Kirchenbodens fand sich neben den daselbst befindlichen Montirungs-Kammern nicht nur eine ansehnliche Menge Heckſel liegen, sondern auch sogar, daß unter dem daselbst befindlichen Fenster die mit Sorgfalt frey gemachten Balken und Sparren mit Menschen-Koth beschüttet und solchergestalt ein Abtritt angeleget war."

In Folge hiervon ersuchte der Magistrat den Commandanten General-Major v. Röder:

> „Denen diese Cammern begehenden Unter-Officiers bey namhafter Strafe anbefehlen zu lassen, auf ihre jedesmahl bey sich habende Mannschaften genau Acht zu haben, und fernerhin nicht zu gestatten, daß von denenselben der Kirchenboden auf die befundene Art verunreiniget und dadurch die unausbleibliche Veranlaßung gegeben wird, daß die mit den allergrößten Kosten neu eingezogenen Balken wiederum verfaulen."

Welch ein Bild entrollt sich da vor unsern Augen: Die tummelnde Straßenjugend zerwirft die Kirchenfenster; die Fischer der Umgegend trocknen ihre Netze auf dem Kirchplatze und schlagen in die Kirchenwände Nägel zum Anheften der Wäschleinen; hin und wieder lagern Schutthaufen auf dem freien Platze, und dazwischen dressirt der Garde du Corps seine muthige Remonte, während der Gemeine den Kirchenboden auf empörende Weise beschmutzt!

Das Hof-Bauamt hatte auch in Folge wiederholten Diebstahls an der Kupfer- und Bleibekleidung viele verschließbare Thüren im Thurme anbringen lassen, damit der Zugang, namentlich zur Gallerie, unbefugten Personen nicht länger gestattet sei. — Ob aber Hübenthals nachträgliches Gesuch um Umschmelzung der Glocke, theilweise Erneuerung der verfaulten Kirchenthüren, Instandsetzung der durch den Bau verletzten Inschrift über der Thurm-

thür, Erneuerung vieler entglasten und verfaulten Kirchenfenster, Aufstellung eines neuen Altartisches an Stelle des von Würmern zerfressenen, vortheilhafte Bekleidung um die Kanzel, vollständige Pflasterung des Kirchplatzes und Aufstellung von Warnungstafeln, gegen die Verunreinigungen des Platzes, Erhörung gefunden, findet sich in den Acten nicht.

Der Kirchenbesuch war um diese Zeit muthmaßlich sehr stark; denn nachdem am 3. September 1795 die Nicolai-Kirche niedergebrannt war, wurde mittelst Cabinets-Ordre vom 5. September 1795 verordnet, daß die 2 Kirchen-Gemeinden ihren Gottesdienst in der Heiligengeist-Kirche halten sollten.

Es war am Anfang des Jahres 1801, als König Friedrich Wilhelm sich lebhaft mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Stadtkirche beschäftigte. Es waren bereits fünf Bürgerhäuser zwischen dem Jäger- und Nauener Thore gekauft, um an deren Stelle die Kirche aufzuführen, als der reformirte Prediger Cremer von der Heiligengeist-Kirche beim Könige Vorschläge machte, deren Durchführung eine neue Kirche überflüssig mache: „Es sollte die Heiligegeist-Kirche aufhören, Simultan-Kirche zu sein, und nur dem lutherschen Gottesdienste gewidmet bleiben ꝛc.“ (¹) Die Sache blieb auf sich beruhen.

Mit dem Unglückstage des 14. October 1806 brach unsägliches Elend über König und Vaterland herein, namentlich wurde Potsdam durch die Französische Invasion sehr hart mitgenommen. Auch unsere Kirche brachte ihr größtes Opfer, sie mußte sich ihres Heiligsten entkleiden und wurde, nebst der Französischen Kirche, für die Französische Cavallerie zum Fourage-Magazin gemacht. Jedenfalls geschah es nicht vor dem 9. November 1806, da an diesem Tage der Lange Stall zu demselben Zwecke genommen wurde. — Während dieser Zeit waren die Fenster des Thurmes nach der Morgenseite, der Feuersgefahr wegen, zugemauert worden.

Die Gemeinden hatten ihren Gottesdienst in der Garnison-Kirche. Die Glockenzieher bezogen ihren Lohn, trotzdem die Glocken nicht geläutet wurden. (²)

Ende 1808 ist wahrscheinlich die Kirche frei geworden. Am 18. Februar 1809 berichtet Superintendent Stöwe von Nicolai, daß er die Introduction des Prediger Kloß noch hinausschieben wolle, bis die Kirche wieder hergestellt sei.

Die Königliche Regierung ließ die Kirche im Frühjahr 1810 restauriren. Die Kosten betrugen 3500 Thlr. Vor der Französischen Invasion stand die Kanzel an der Südseite mitten in dem Schiffe vor dem kleinen ovalen Fenster. Altar und Taufbecken vor derselben. Ihr gegenüber war der Haupteingang zur Kirche. Die Bänke im Schiff waren auf beiden Seiten des Altarraumes mit hohen Gittern versehen. Die Chöre liefen an den Wänden ringsherum. Aus der ovalen Öffnung in der Kirchendecke hing ein Engel herab. — Bei der Restauration von 1810 wurden Altar und Kanzel an die Ostseite verlegt, der Haupteingang führte durch den Thurm, die Chöre wurden am jetzigen Altarraum abgehauen (die Reste derselben mit den Treppen sind noch hinter der Altarwand), die Holzgitter an den Bänken und der schwebende Engel kamen in Wegfall, die Wände wurden, statt früher weiß, gelb getüncht, Bänke und Chöre weiß gestrichen, während sie im vorigen Jahrhundert ohne jeglichen Anstrich gewesen waren.

¹) Königliches Geheimes Staats-Archiv Rep. 47. P. 3. Nr. 271.
²) Rathhaus-Acten E. 2. 3. Heiligegeist-Kirchensachen Nr. 9.

Im April 1811 berichtet der Prediger Kloß, daß eines der Garde du Corps-Pferde, die gewöhnlich bei der Kirche geritten und dressirt werden, ein Kirchenfenster total zerschlagen habe. (¹)

Im Herbst des Jahres 1812 machte sich wieder ein bedeutender Schaden an der Gallerie bemerkbar, das Regenwasser war in's Gebälk gedrungen und löste den Putz los, letzterer fiel öfters herunter und brachte Vorübergehende in Gefahr. Auch die Wetterfahne war eingerostet. Es fand sich daher der Königliche Polizei-Director Flesche veranlaßt, mehreremal den Magistrat um Abhülfe dieses Übels zu ersuchen. Die Stadtverordneten aber fanden die Jahreszeit zur Reparatur, veranschlagt auf 172 Thlr. 9 Gr., zu weit vorgerückt, und so wurde die Ausführung bis in den Frühling 1813 verschoben. Nun hatte aber um dieselbe Zeit die zweimalige Reparatur der Uhr 60 Thlr. 12 Gr. betragen, und der Magistrat wendet sich um Bezahlung dieser doppelten Kosten an den Minister des Innern, indem er ausführt, daß die Reparaturen des Heiligengeist-Thurmes, der zu den „Prachtbauten, die zur Verschönerung der Stadt aufgeführt sind," gehört, immer auf Königliche Kosten, ehemals durch das hiesige Hof-Bauamt, zuletzt im Jahre 1810 durch die Königliche Regierung ausgeführt sind,

„zudem ist auch unsere gänzlich erschöpfte Kämmerey-Kasse solche Kosten zu erschwingen, ganz außer Stande!"

Die Regierung übernimmt unterm 11. März 1813 auf des Ministers Befehl nicht nur die Baukosten, sondern auch die Reparaturgelder der Uhr. Dessenungeachtet ist aber in diesem Jahre noch keine Ausführung, der Schaden muß größer werden. Erst nachdem im April 1814 der Bau-Inspector Riedel, aufgefordert durch's Polizei-Directorium, seinen Bericht an den Magistrat abgegeben, wird im Juli der Bau vorgenommen, veranschlagt auf 206 Thlr. 14 Gr. 9 Pf. 1816 schon wieder Reparatur am Hauptgesims des Thurmes, der Uhr und im Innern der Kirche. 1818 ist Blei von der Thurmbekleidung gestohlen, kostete 42 Thlr. 11½ Gr. Von nun an sollen die Gallerietbüren, selbst den Glockentretern, verschlossen sein, beim Läuten werden nur die Schallfenster geöffnet.

Es war im Laufe der Zeit durch kleine Reparaturen an Kirche, Prediger- und Schulhäusern die bedeutende Summe von 948 Thlr. 15 Sgr. erwachsen, um deren Tilgung der Magistrat in einem Immediatgesuch vom 8. Januar 1818 an die Gnade Friedrich Wilhelm III. sich wendet. Am 29. Januar 1819 bewilligte der König durch Cabinets-Ordre aus dem Immediat-Baufond jene Summe. — Die dieser Angelegenheit vorhergegangenen Verhandlungen mit der Regierung waren nun freilich zu Gunsten des Magistrats entschieden; wenn nicht die Regierung unterm 26. März 1819 den Magistrat in abfertigender Form in Stempelstrafe von 1 Thlr. nebst 2 Sgr. für den zu supplirenden Stempel bei Vermeidung der Execution darum genommen hätte, daß das Immediatgesuch an den König auf keinem Stempelbogen geschrieben, und weiter heißt es:

x. „Übrigens kann die Königliche Regierung es nicht ungerügt lassen, daß außer dem Verstoße gegen das Stempelgesetz der Magistrat auch in der Form der Vorstellung vom 8. Januar v. J. an des Königs Majestät gefehlt hat, indem es nicht ganz anständig ist, dem Oberhaupte des Staates auf einem ganz gewöhnlichen Briefbogen Gesuche vorzutragen.

Potsdam, den 26. März 1819.

Kg. Preuß. Regierung. Erste Abth."

---

¹) Rathhaus-Acten E. 2. 3. Nr. 9.

Der Magistrat, Ober-Bürgermeister St. Paul, sucht die Vorwürfe der Regierung, betreffend Stempelstrafe und Briefpapier, zu widerlegen und bittet um Niederschlagung der Strafe, welche Bitte die Regierung denn durch Decret vom 9. April 1819 „für dieses Mahl" erfüllt.

1826, am 15. October, wurde die 100jährige Jubelfeier der Kirche begangen. Zu dem Zwecke war nicht nur die kleine Glocke auf städtische Kosten umgegossen, sondern auch die Orgel einer Reparatur unterworfen. Das Werk war in den traurigsten Umständen, nie gründlich ausgebessert, unvortheilhaft auf dem obersten Chore placirt und daher in fortwährender Gefahr zu verstimmen. Der Orgelbauer Heyse hatte aus Freundschaft gegen den Organisten Böttcher sehr oft unentgeltlich die Orgel nicht nur gestimmt, sondern selbst kleine Reparaturen daran vorgenommen. Vom Jahre 1835 aber ab bezog Heyse von der Regierung ein jährliches Gehalt von 10 Thlr., um die Orgel in Stimmung zu erhalten und kleine Reparaturen unter 2 Thlr. auszuführen. ([1])

1830 ist der Thurm abermals ausgebessert, ein Gerüst um die Laterne gebaut, Knopf und Fahne vergoldet und die vom Sturme losgerissene Bleibedeckung wieder befestigt. — Der ärgste Zerstörer des Gebäudes ist der Sturm. Bald löst er die Bleibekleidung, zertrümmert Fensterflügel, hebt Fensterläden aus, reißt Löcher in's Kirchendach, bahnt dem Regen den Weg bis in's Innere der Kirche u. s. w. Solche kleinere Reparaturen wurden freilich nach Anzeige des Küster Sauer schnell gefertigt, häufig aber die Bezahlung derselben sehr in die Länge gezogen, da laut verschiedener Decrete der Regierung der Baufond der geistlichen Abtheilung erschöpft war. ([2])

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. begann eine neue Glanzperiode in Potsdams Baugeschichte, und wie der geniale König die Nicolai-Kirche zum Prachtbau umgestaltete, ebenso lag es in seiner Idee, die Heiligegeist-Kirche neu und schöner aufführen zu lassen. Das Jahr 1848 brachte auch diesen, wie so manchen andern Plan des Königs zur Verschönerung Potsdams, zum Scheitern.

Seit 1830 war keine umfassende Reparatur am Gebäude ausgeführt, und es hatte sich an diesem, fast immer im baulichen Zustande kränkelnden Gebäude, eine Summe von Reparaturen eingestellt, deren Ausführung nach dem Anschlage des Land-Baumeister Stappenbeck 2499 Thlr. 23 Sgr. erforderte. ([3]) Die Regierung lehnte unterm 10. October 1848 die Zahlung der Beträge ab und wollte sie, wie seit 1817 nicht mehr der Fall war, dem Patronate aufbürden. Nach Verhandlungen im Magistrats-Collegio und der Stadtverordneten-Versammlung erfolgt am 11. Mai 1849 die Antwort des Magistrats: „daß erstens die Kirchencasse zu arm sei, um zu zahlen; zweitens: durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 5. September 1818 ist die Heiligegeist-Kirche unter die Zahl der öffentlichen Gebäude Potsdams aufgenommen, welche für Rechnung des Staats zu unterhalten sind, folglich ist die Kirchengemeinde so wenig, als der Magistrat verpflichtet, die Baukosten zu zahlen!"

Im Antwortschreiben vom 2. Juni 1849 berief sich jedoch die Regierung auf die Fundations-Urkunde vom 6. Februar 1737 und lehnte alle Staatshülfe zu Bauten und Reparaturen ab; ebenso die rückständigen Reparaturkosten seit dem Jahre 1845. „Wenn der Fiscus

---

[1]) Rathhaus-Acten E. 2. 3. Nr. 12.

[2]) Ebendaselbst E. 2. 3. Nr. 9.

[3]) Ebendaselbst E. 2. 3. Nr. 16.

dennoch, trotz dieser Urkunde, die Reparaturen an der Kirche bisher übernommen, so sei dies nur in Folge Allerhöchster Gnaden-Bewilligungen geschehen, woraus eine permanente Verpflichtung für den Fiscus nicht erwachsen könne."

Nachdem der Magistrat über diese Frage ein Rechtsgutachten vom Rechtsanwalt Lamprecht, das zu seinem Ungunsten ausfiel, eingeholt, trat er von der Anstrengung eines Prozesses, der kein ersprießliches Resultat verhieß, zurück und legte den Stadtverordneten die Rechnungen aus den Jahren 1845—1848, im Betrage von 281 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zur Überweisung an die Cämmereicasse vor. Zugleich bat er um die Ausführung der dringend nothwendigen, vom Land-Baumeister Stappenbeck auf 2499 Thlr. 23 Sgr. berechneten Reparaturen der Kirche und des Thurmes.

Die Stadtverordneten bewilligten die restirenden Rechnungen im Betrage von 281 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. aus Cämmerei-Mitteln,

rc. „Was aber die für die nächste Zeit aufzuwendenden 2500 Thlr. und die fernere Unterhaltung der Kirche betrifft, so glauben wir, daß eine Vorstellung bei des Königs Majestät, worin besonders hervorgehoben wird, daß die Kirchen mit ihren hohen Thürmen einem Lieblings-Plane der preußischen Könige, die Residenz möglichst zu verschönern, ihre Entstehung verdanken und dabei auf das eigentliche Bedürfniß und auf die Mittel der Stadt wenig Rücksicht genommen ist, worin ferner die Mittellosigkeit der Stadt und die durch dergleichen Verpflichtungen wesentlich höhere Besteuerung nicht unerwähnt bleibt, die Stadt für immer von der Unterhaltung dieser Prachtbauwerke aus Communal-Mitteln befreien dürfte.

Potsdam, den 27. Septemb. 1849.

Die Stadverordneten.

Erst zwei Jahre später, im September 1851, erfolgte die Absendung des Immediatgesuches. Die Acten geben über die Verhandlungen während der beiden Jahre keinen Aufschluß. Das Gesuch, seinem Inhalte nach von Wichtigkeit, folgt hier ganz:

„Allerdurchlauchtigster, Allergroßmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät wollen allergnädigst geruhen, einer unterthänigsten Bitte des in tiefster Ehrfurcht unterzeichneten Magistrats der Stadt Potsdam huldreichst Gehör zu verleihen.

Ew. Königlichen Majestät hoher Ahnherr, König Friedrich Wilhelm I., erhob im Jahre 1737 die Stadt Potsdam von einer Amts- zu einer Immediat Stadt. Die erhabenen Vorfahren Ew. Königlichen Majestät, sowie noch in der neuesten Zeit Ew. Königlichen Majestät Allerhöchst Selbst haben seitdem mit wahrhaft Königlicher Freigebigkeit durch Gewährung der bedeutendsten fortdauernden Unterstützungen zu hiesigen Privat-Bauten, sowie durch Ausführung glänzender öffentlicher Prachtgebäude unsere Stadt zu einer der größten und prächtigsten Städte des Reichs erhoben, und nicht nur die Erbauung der Stadt in ihrer jetzigen Schönheit und Größe, sondern selbst auch die Erhaltung derselben verdanken wir lediglich der großen Huld der erhabenen Herrscher, welche seit fast zwei Jahrhunderten diese Stadt zu Ihrer Residenz erwählt und welche im Hinblick auf die überaus schwachen Kräfte derselben die bedeutenden Kosten der Unterhaltung fast aller hiesigen öffentlichen Anlagen, Prachtgebäude und Kirchen auf Königliche Kassen gnädigst angewiesen haben. Unsere Stadt, jetzt ein glänzendes, historisches Denkmal der Größe unseres erhabenen Herrscherhauses, würde ohnfehlbar schon längst ohne jene hohe Königliche Gnade zu einer traurigen Ruine herabgesunken sein, und ohnfehlbar würde sie, wenn ihr die ihr bisher zu Theil gewordenen bedeutenden Unterstützungen Königlicher Gnade entzogen würden, schon in naher Zukunft den Anblick einer solchen Ruine darbieten müssen.

Es ist dies das nothwendige Resultat der Entstehungsgeschichte unserer Stadt. Die Einkünfte und das Vermögen, mit welchem dieselbe bei ihrer Erhebung zur Immediatstadt ausgestattet wurde, sind noch heut dieselben, welche sie damals waren, und wenn damals auch ausreichend, sind sie dies doch heut nicht mehr; inzwischen hat unsere Stadt neben der großen Hauptstadt sich zu einer zweiten großen Residenz erhoben; doch weder eine günstige commercielle Lage der Stadt, noch eine große Gewerb- oder ausgedehnte Fabrik-Thätigkeit haben sie hierzu in den Stand gesetzt. Auf Königlichen Geheiß gleichsam erstanden, ist sie vielmehr durch die freigebigste und gnädigste Gewährung bedeutender Königlicher Unterstützungen zu einer Größe gediehen, welche ihrem innern Bedürfnisse nicht entspricht; beschenkt mit Pracht-Anlagen und Pracht-Gebäuden, ausgeführt nach den Lieblingsplänen unserer erhabensten Könige, ist sie zu einem Schatze von Reichthümern gelangt, deren Erhaltung ihre eigenen Kräfte übersteigt. Auf diese Weise sind die Ausgaben unseres städtischen Haushaltes zugleich auf das Maaß der größten Städte des Landes erhöht worden, ohne daß der Stadt selbst jedoch Hülfsquellen zu Gebote ständen, um diejenigen Bedürfnisse zu bestreiten, welche lediglich durch jene künstlich ihr aufgeprägte Größe hervorgerufen sind, und nur die außerordentlichen Zuschüsse, welche zu den verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung bisher aus Königlichen Kassen gewährt, zum Theil aber schon gegenwärtig ihr entzogen worden, und nur die bisherige fast ganz aus Königlichen Fonds geschehene Unterhaltung der hiesigen öffentlichen Pracht-Anlagen und Pracht-Gebäude haben das Bestehen unserer Stadt bisher ermöglichen können.

In dieser Bedrängniß unsrer von Mitteln fast entblößten Stadt wagen wir es, in einer in geschichtlicher Beziehung wie im Interesse der Kunst, gleich wichtigen Angelegenheit die allbewährte Huld Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst anzurufen.

Die hiesige Heilige-Geist-Kirche mit ihrem, zur großen Zierde der Stadt gereichenden, überaus hohen Thurm, von Sr. Majestät dem Könige **Friedrich Wilhelm I.** im Jahre 1726 erbaut, gehört zum Patronate der Stadt, mit welchem Sr. Majestät bei ihrer Erhebung zur Immediatstadt dieselbe beschenkte. Bei der Vermögenslosigkeit der Kirche und den geringen Mitteln der Stadt sind die Kosten zur baulichen Unterhaltung dieser Kirche und ihres Thurmes bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf Königliche Kassen übernommen worden und demgemäß seit jener Zeit, stets, theils aus dem hier bestandenen Immediat-Baufond, theils aus dem geistlichen Baufond der Königlichen Regierung bestritten worden. Seit dem Jahre 1845 jedoch verweigert die Königliche Regierung die fernere Unterhaltung jener Kirche. Dieselbe befindet sich bereits seit dem Jahre 1847 in einem höchst reparatur-bedürftigen Zustande und ist nebst dem Thurme fast dem Verfalle nahe; die Kosten der nothwendigsten Reparaturen an Thurm und Kirche, welche schon nach dem damaligen Anschlage die Summe von nahe an 3000 Thlr. betrugen, sind für die Stadt und die Kirchen Gemeinde bei den erhöheten Lasten der Gegenwart und der geschehenen Entziehung bedeutender, zum städtischen Haushalte aus fiscalischen Kassen bisher gewährter Zuschüsse völlig unerschwinglich und wir würden ohne die Allerhöchste Gnade Ew. Königlichen Majestät zu unserm, gewiß tiefstem Bedauern uns sehr bald in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, die Kirche für den gottesdienstlichen Gebrauch schließen und später selbst den Thurm theilweise abtragen lassen zu müssen. Zu Ew. Majestät allbewährter Huld und Gnade, welcher namentlich unsere Stadt in so hohem Grade stets sich zu erfreuen das Glück genossen, hegen wir indeß die vertrauungsvolle Zuversicht, daß Allerhöchst Dieselben unserer Stadt eine ihrer höchsten Zierden und schönsten Baudenkmäler vor dem Untergange bewahren und einer großen Kirchengemeinde das ihr zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen unentbehrliche Gotteshaus zu erhalten, die Gnade haben werden. Ew. Königliche Majestät wollen hierbei Allergnädigst geruhen, von dem Rescripte der Königlichen Regierung vom 19. Januar 1827, welches wir in Abschrift und auszugsweise unterthänigst hierbei überreichen, huldvollst Kenntniß zu nehmen und das in demselben enthaltene, auch mehrfach in andern Rescripten ausdrücklich ausgesprochene Anerkenntniß der Königlichen Regierung in Betreff

der Verpflichtung des Staats zur baulichen Unterhaltung des hiesigen Heiligen-Geist-Kirchen-Gebäudes aus demselben zu ersehen. Wenn wir hierauf gestützt, daher die Hoffnung aussprechen zu dürfen glauben, daß so gar in rechtlicher Beziehung unserem allerunterthänigstem Gesuche ein gesetzlicher Anspruch an den Staat zur Seite zu stellen sein dürfte, so wagen wir es in desto zuversichtlicherem Vertrauen auf die Allergnädigste Gewährung unseres allerunterthänigsten Gesuches, Ew. Königliche Majestät hiernach ehrfurchtsvoll zu bitten:

Allergnädigst geruhen zu wollen, die Stadt und Kirchengemeinde von der Last der baulichen Unterhaltung des hiesigen Heiligen-Geist-Kirchen-Gebäudes wie bisher, huldreichst zu entbinden.

Wir ersterben 2c. Magistrat."

Am 10. Februar 1852 erfolgte Antwort auf dies Immediat-Gesuch vom Minister der geistlichen Angelegenheiten v. Raumer,

„daß eine rechtliche Verpflichtung der Staats-Kasse zur Unterhaltung der dortigen Heiligen-Geistkirche in keiner Weise besteht und anerkannt werden kann."

und weiter heißt es:

„mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 24sten v. M. ist das Gesuch des Magistrats um Entbindung der Stadt und der Kirchengemeinde von der Last der baulichen Unterhaltung der Heiligen Geistkirche abzulehnen."

Als Trostwort für die gescheiterte Hoffnung zum Schluß:

„Indem ich den Magistrat hiervon benachrichtige, eröffne ich demselben, daß nach der Allerhöchsten Bestimmung hiermit nicht auch, Falls die Commune zur Restauration der Kirche aus ihren Mitteln schreitet und dazu einer Beihülfe aus Staatsmitteln bedarf, eine solche abgelehnt sein soll, die Entscheidung hierüber vielmehr vorbehalten bleibt.

Berlin, 10. Februar 1852. **v. Raumer.**"

In Folge dieses Bescheides wollte nun die Stadt von der Königlichen Gnade eine Unterstützung zur Reparatur erbitten, zu welchem Zwecke der Bau-Deputation die specielle Untersuchung des Zustandes der Kirche und dem Stadt-Baurath Mätzke aufgetragen ward, einen Anschlag zu fertigen. Zu dieser Zeit coursirte ein Gerücht durch die Stadt, der König habe die Absicht, die Kirche aus Staatsfonds zu verschönern, resp. zu erneuern. Leider wurden in dieser jüngsten Zeit, in welcher das bürgerliche und städtische Leben öffentlich verhandelt und beleuchtet und einer tadelnden oder lobenden Critik unterworfen wurde, bald von dem wirklich traurigen Zustande der Heiligengeist-Kirche auch noch die übertriebensten Äußerungen über die Baufälligkeiten des Thurmes durch die entfernteren Stadttheile in Umlauf gesetzt. Sprach man doch vom Wanken des Thurmes beim Sturme, vom Einstellen des sonntäglichen Geläutes, da das Gebäude die Schwingungen der Glocken nicht mehr ohne Gefahr des Einstürzens ertrage. Dazu kam die hohe Anforderung des übersättigten Geschmacks der großen Masse der Einwohner, die in ihrer Mittelmäßigkeit der Bildung durch den Glanz und Pomp für's Auge sich bestechen ließ. Wie mußte da die Heiligegeist-Kirche mit ihren zerbröckelten Ecken, den schwarzgrauen Bleifenstern, den hohen Thurmfenstern, halb Thür, halb Fenster, seit ihrer Fertigung des Anstrichs wartend; den einfach gelb getünchten Wänden des Schiffes, dem Schiefergrau der Holzsäulen und Chöre, dem schmucklosen Altar und Kanzel gegen die Basilica Sanssouci's, in der Pracht und Kunst durch den Geschmack und die Huld des großen Künstler-Königs sich sinnig die Hand reichen; gegen die durch Königliche Huld prachtvoll er-

standene Nicolai-Kirche, an der der geniale Schinkel die Aufgabe: „Die Kunst diene zur Verherrlichung des Christenthums!" so meisterhaft durchgeführt hat, in den Schatten treten.

Wenn man ferner bedenkt, daß durch die Anlage des Bahnhofs vor der Langen Brücke sich der Einwohnerstrom mehr über diese Brücke ergoß, der Fremde, der sich Potsdam nähert, fast ausschließlich über dieselbe die Stadt nicht nur zuerst betritt, sondern auch beschaut und durch den ersten Eindruck der Gebäude am Schlosse zur Bewunderung hingerissen wird, so muß die langgestreckte, ohne jeglichen Schmuck kahl am Ufer sich hinstreckende Heiligegeist-Kirche in dem Kranze der geschmackvollen Bauten und Villen am blauen Havelstrome ihm mißfällig entgegentreten. Ihre, mit einer gewissen Eitelkeit zur Schau getragene Armuth, im Vergleich zur stolzen Schwester von Nicolai, muß störend auf das schöne landschaftliche Bild wirken, und es konnte einem so kunstsinnigen Auge, wie das Friedrich Wilhelm IV., dieser Umstand nicht entgangen sein.

Nach einer mündlichen Mittheilung des Herrn Hofgärtner Hermann Sello beabsichtigte der König, die Kirche entsprechend dem Baustyle des neuen Orangeriehauses hinter Sanssouci aufzuführen; da zufällig das Belvedère auf dem Clausberge, das Orangeriehaus und der Heiligegeist-Thurm in einer geraden Linie liegen.

Am 4. Mai 1853 hatte in dieser Angelegenheit der Bürgermeister Gobbin eine Unterredung mit Sr. Excellenz dem Ober-Präsidenten, Staats-Minister Dr. v. Flottwell, in welcher Letzterer seine thätige Unterstützung bei Sr. Majestät dem Könige zusagte, falls die Stadt abermals die Gnade des Königs anrufe, zugleich aber verlangte, daß das, was zur Vorbeugung jeder Gefahr baulich nothwendig sei, unverzüglich ausgeführt werde. Während noch im Schooße des Magistrats und der Bau-Deputation verhandelt wurde, erfolgte schon unterm 7. Juni 1853 von der Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung, der Auftrag an den Magistrat,

> „die Kirche schleunigst genau untersuchen zu lassen, und event. unter Vorlegung eines Kostenanschlages sich über die Herstellung der Kirche zu äußern. **Zander.**"

In Folge dieses reichte am 15. Juni 1853 die Bau-Deputation den Anschlag ein, und der Magistrat antwortete der Regierung am 27. Juni 1853, 1) daß, dem Berichte der Bau-Deputation zu Folge, eigentlich gefahrdrohende Mängel nicht vorhanden sind; 2) daß die veranschlagten allernothwendigsten Reparaturen 2175 Thlr. betragen, ohne die Reparatur des Thurmes zu erwähnen, die wahrscheinlich ein Gleiches kosten dürfte; 3) daß sowohl die Kirchen- als Cämmereicasse erschöpft seien, um auch nur einen geringen Theil der Kosten zu tragen; 4) daß er, gestützt auf den Ministerial-Erlaß vom 10. Februar 1852, die Gnade des Königs zur Übernahme der erforderlichen Restaurations-Kosten anzurufen gedenke. — Die Regierung fand aber die angeführten Gründe nicht ausreichend, um die Huld des Königs zu einer Gnaden-Unterstützung zu erbitten. Es möge näher erörtert werden, ob nicht, wenn Kirchen- und Stadtcasse zu arm seien, die Kirchengemeinde verpflichtet sei, die Kosten zu tragen. Ferner seien nicht einmal die allernothwendigsten Reparaturen vollständig veranschlagt, und auf die sehr nöthige äußere Restauration der Kirche sei keine Rücksicht genommen. Es möge daher ein neuer in's Detail gehender Anschlag des ganzen Gebäudes unter Zuziehung des Bau-Inspectors Ziller gemacht werden.

Potsdam, den 25. Juli 1853.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung.

So unterziehen sich denn im October der Stadt-Baurath Mätzke und Bau-Inspector Ziller einer Besichtigung der Kirche und finden, daß für Thurm und Kirche eine Gefahr nicht zu befürchten ist, daß indessen zur Restauration und Verschönerung sehr viel Nothwendiges und Wünschenswerthes zu veranschlagen sei. — Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß die Baupläne zu dieser Kirche aus der Zeit ihres Erbauers in keinem Archive aufzufinden waren.

Am 8. Januar 1854 wendet sich der Magistrat abermals in einem Immediatgesuch an den König mit der Bitte, die Restauration des Heiligengeist-Kirchengebäudes nebst Thurm auf Kosten des Königlichen Immediat-Baufond ausführen zu lassen. Nach Zwischen-Verhandlungen mit Cabinet, Regierung und Magistrat, Einreichung der Kosten einer Gesammt-Restauration von 12,700 Thlr., event. 15,100 Thlr. (wogegen die Kosten der allerdringendsten Reparaturen nur 2175 Thlr. betrugen), erfolgt erst am 31. Januar 1856, nach 2 Jahren, ein Ministerial-Erlaß als Antwort auf das Immediatgesuch vom 8. Januar 1854:

„Der König nahm für jetzt Abstand von dem Umbau der Heiligen-Geist-Kirche, um ihn in späteren Zeiten vorzunehmen. Jedoch werden die veranschlagten Reparaturkosten von 2175 Thlr. auf den für Bauten in Potsdam ausgesetzten Fond übernommen.

Berlin, den 31. Januar 1856.

v. d. **Heydt**. v. **Raumer**. v. **Bodelschwingh**."

Da in demselben Jahre der innere Ausbau der hiesigen Hof- und Garnison-Kirche ausgeführt wurde, was zur Folge hatte, daß Militair- und Garnison-Kirchengemeinde ihren Gottesdienst in der Heiligengeist-Kirche abhielten, so mußte die Reparatur der Letztern hinausgeschoben werden.

Erst 1857, vom Juni bis October wurde unter Leitung des Regierungs- und Bauraths Horn und der speciellen Leitung vom Baumeister Gerndt die Restauration vollendet.

So war denn der Federkrieg seit 1848 zu Ende geführt. Freilich ist die äußere Restauration des Gebäudes so mahnend, daß zu befürchten steht, sie wird in nächster Zeit einen abermaligen Kampf verursachen; dagegen hat der innere Raum des Schiffes bedeutend gewonnen: Das Gelb der Wände hat einem helleren, lichteren Tone Platz gemacht, die Altarwand ist getäfelt, das Holzwerk, als Bänke und Chöre, sind eichenfarbig gestrichen und lackirt, und die Orgel ist vergrößert und günstiger aufgestellt.

1859 wurden Gartenanlagen um die Kirche gemacht, wodurch wesentlich zur Verschönerung des Platzes und Gebäudes beigetragen ist.

Im Sommer 1861 ist die Kirche mit einem Heizungs-Apparat versehen. Es war zu dem Zwecke ein Comité, unter dem Vorsitz des Stadtraths v. Jacobs, zusammengetreten, welches durch freiwillige Beiträge in der Parochie sowohl, als auch von Bewohnern anderer Parochien, die Summe von 1198 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. aufbrachte. Die Anlage ist vom Ofen-Baumeister C. Müller in Breslau gemacht, im Mauerwerk durch den Stadtältesten, Maurermeister Fähndrich, ausgeführt. Die Heizung ist zuerst am 23. Novembre 1861 in Gebrauch genommen.

II. Parochie.

Mittelst Cabinets-Ordre d. d. Wusterhausen, den 10. September 1726, wurden die Grenzen der Parochie bestimmt:

„Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr in Gnaden resolviret, nunmehro, da Sie noch eine neue Kirche zu Potsdam haben erbauen lassen, zu einer jeden Kirche einen gewissen Theil der Stadt zu widmen, und die Eintheilung dergestalt zu machen, wie die Beylage mit mehreren besagt. Als haben Sie dem Magistrat zu Potsdam, solches hierdurch bekannt machen wollen, mit allergnädigsten Befehl sich nicht nur selbst darnach zu achten, sondern auch dahin zu sehen, daß ein jeder sich zu der Kirche halte, dahin er eingepfarret ist, und sowohl der sämmtlichen Bürgerschaft, als auch hiernächst denenjenigen Predigern, so bei der neuen Kirche werden bestellt werden, davon Nachricht zu ertheilen.

Zu der neuen Kirche (Heiligegeist-Kirche) werden eingepfarrt: 1) Die Häuser von **Hessert** an und die in der Brauer Straße zur rechten Hand; 2) die ganze Fleischerstraße (Burgstraße); 3) die Schusterstraße; 4) die Häuser auf der Grünstraße, rechter Seits; 5) die ganze neue Stadt hinter **Boden u. Katschen.**

Nach der namentlichen Angabe: 3 Häuser am Schlosse, 13 Häuser in der Brauerstraße, 47 Häuser in der Fleischerstraße, 13 Häuser in der Grünstraße, 13 Häuser in der Schusterstraße, 40 Häuser in der Bodenstadt, zusammen 129 Häuser.

Zur Zeit waren eximirt: 12 Grenadier-Häuser, 3 Franzosen-Häuser, zusammen 144 Häuser, ohne das Witwen Haus und Wollspinnerin-Haus an der neuen Kirche. — Die Reformirten von der Neustadt und die sich in der Gewehrfabrik befinden, gehören zur Garnisonkirche. Die übrigen Reformirten von der ganzen Stadt gehören zur neuen Kirche.

Wusterhausen, den **10. September 1726.**

Friedrich Wilhelm.“ (¹)

Auf den Vortrag des Prediger Hirte an der Heiligengeist-Kirche, daß nachhero die Stadt mit 792 Häusern in den Ringmauern vermehrt worden, bestimmte das Ober-Consistorium unterm 17. September 1772:

1) „Daß das Ministerium der Heiligen-Geist-Kirche an der Vorstadt, die das Teltower Thor, oder das Langebrücken Thor genannt wird, keine Ansprüche habe.
2) Solle, was die Berliner Vorstadt betrifft, solche bis an die Glinickſche Brücke und soweit sie nach dem Nauenschen Thore bis an den Canal (bis an Behlerts-Brücke) gehe, der Parochie der Heiligen Geist-Kirche beigelegt sein, in Betracht, daß es eines Theils die größte Vermuthung sei, daß des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät diese Vorstadt ihrer offenbaren Lage wegen, der Parochie der Heiligen-Geist-Kirche beizulegen, ganz unstreitig intentionirt gewesen, und bei der vorgenommenen genauen Separation und Bestimmung der Parochial-Grenzen, eine solche daher nothwendig folgende Vermischung der Parochien unmöglich beabsichtiget haben könne, anderntheils auch das Ministerium von **Nicolai**, so den **Canon loco** des Zehnds, wie sich von selbst versteht, von den dort Angebauten behält, nichts als die ungewissen **Accidentien** verliert, so doch kein eigentlicher Verlust zu nennen, da ehedem daselbst nur Acker gewesen, wovon der Zehend entrichtet worden; Endlich auch geständlich der Prediger **Hirte** bisher die mehresten **Actus ministeriales** daselbst verrichtet hat, welches, wenn es **praescriptionem privativam in casu praesenti** nicht begründen kann, doch in Rücksicht des Umstandes, daß wegen der überhäuften Arbeiten des

¹) Acten der Heiligengeist-Kirche.

Ministerii von Nicolai, schon vor einiger Zeit, die Ansetzung eines dritten Predigers in Vorschlag gebracht worden, von Erheblichkeit ist, da klar hieraus erhellet, daß das Ministerium von Nicolai noch weniger **curam specialem** der Berliner Thor-Vorstadt mit der erforderlichen Treue würde besorgen können rc. Dahingegen aber sollen

3) die übrigen streitigen Reviere in der Stadt, sowie auch die Vorstädte vor dem Brandenburger, Jäger- und Nauenschen Thore, wie sie gegenwärtig sind, und noch künftig erweitert und angebaut werden möchten, allein bei der Parochie der Nicolai-Kirche verbleiben rc.

Hierbei versteht es sich jedoch aber von selbst, daß diejenigen Personen, die **sub jurisdictione** des Cammergerichts, oder überhaupt nicht unter der **Jurisdiction** des Magistrats stehen, an keine Parochie gebunden sind."

Dies Reglement ist mittelst Ministerial-Rescripts vom 18. October 1773 bestätigt. ([1])

III. Reglement,

wie es bei der Heiligengeistkirche allhie wegen des Gottesdienstes und sonst gehalten werden soll.

„Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, bei Erweiterung der hiesigen Stadt **Potsdam** und Vermehrung der Anzahl derer Einwohner, sowohl reformirter als lutherischer Religion Ihre Sorgfalt auch dahin gerichtet, daß noch eine Kirche erbauet werde, zu dem Ende Sie dann die Heilige-Geist-Kirche allhie ganz neu fundiret, in der Intention, daß sowohl die Reformirten als Lutheraner Ihren Gottesdienst darin verrichten, auch zweierlei besondere Prediger dazu bestellet und **vociret**; So ist dero allergnädigster und zugleich ernstlicher Wille und Befehl, daß es sowohl wegen des Gottesdienstes, als auch sonst überall zu Unterhaltung Friede und Einigkeit folgendergestalt soll gehalten werden:

1) Sollen beide, sowohl der reformirte als lutherische Prediger in allen Sonn- und Festtages- auch Bußtags-Predigten wechseln.
2) Soll auch in der Woche eine Predigt wechselsweise gehalten, und der Dienstag dazu genommen werden, weilen des Mittwochs und Donnerstags in denen andern Kirchen wochentlich geprediget wird.
3) Soll an denen Fest- Sonn- und Bußtagen, wie auch in der Woche jederzeit vor der Predigt Vormittags zwei, Nachmittags aber nur ein Gesang gesungen werden, welchen derjenige aufgiebet, an welchen die Predigt ist. Zwischen denen Gesängen aber wird reformirter Seits das ordentliche Gebet, lutherscher Seits aber die Epistel oder ein Psalm verlesen.
4) Sollen die Reformirten jährlich achtmahl das Heilige Abendmahl halten, es wäre dann, daß die Anzahl der Gemeine erforderte, daß es öfters gehalten werden müsse, sodann geschiehet solches an denen Tagen, wenn der reformirte Prediger Vormittags prediget, die Lutherschen aber halten alle Sonn- und Festtage Abendmahl, wenn der luthersche Prediger Vormittags prediget.
5) Sollen diejenigen, welche zum Heiligen Abendmahl gehen wollen, sich des Freitags vorher bei dem Prediger entweder selbst anmelden, oder anmelden lassen.
6) Soll des Sonnabends Nachmittags die Vorbereitungs-Predigt zum Heiligen Abendmahl gehalten werden, und solche um 2 Uhr ihren Anfang nehmen, dabei denen Lutheranern, welche besonders beichten wollen, solches zwar frey bleibet, bey denen übrigen aber, welche nicht besonders beichten, wird es mit der öffentlichen Beichte und Absolution dergestalt gehalten, wie es bei der **Garnison**-Kirche allhie bisher gebräuchlich gewesen, und kann denen nach ein jeder statt des Beicht-Geldes vor dem Prediger etwas in ein besonder dazu setzendes Becken einlegen.
7) Vor und nach dem Heiligen Abendmahl soll das Formular nicht abgesungen, sondern laut hergelesen werden, und bleibet im übrigen ein jeder bei der in seiner Kirche üblichen Ordnunge.

---

[1]) Chronik Potsdam; Manuscript im Besitz des Königlichen Hof-Marschallamts.

8) Das Heilige Abendmahl soll nicht anders als nach der Predigt in der öffentlichen Gemeine ausgetheilet werden, und die Privat-Communion gänzlich abgeschaffet sein, außer bei alten, kranken und schwachen Personen.

9) Bei der Heiligen Taufe soll der exorcismus ausgelassen werden, im übrigen aber bleibet ein jeder bei seinem Formular.

10) Die Copulationes und Kindtaufen sollen gleichfalls in der Kirche geschehen, es sei denn eine Nothtaufe, oder daß Se. Königl. Majestät deshalb dispensiret haben.

11) Das Klinge-Beutel-Geld soll nach vollendetem Gottesdienst gezählet, und von denen Predigern und Kirch-Vorstehern aufgezeichnet, davon denen Armen nach Befinden, ohne Unterscheid der Religion gereichet, das übrige aber von denen Kirch-Vorstehern verwahret und berechnet werden. ([1])

12) Soll ein jeder Prediger ein eigen Kirchen-Buch halten, und darin die Vertrauten, Getauften und Verstorbenen von seiner Confession richtig und ordentlich einschreiben.

13) Die vasa sacra und alle zur Kirchen gehörige Stücke sollen von beiden Predigern gemeinschaftlich gebrauchet werden.

14) Das Gebet des Herrn soll jedesmal stehend laut gebetet und der Segen nach dem Gebet vor dem letzten Gesang auf der Kanzel gesprochen werden.

15) Soll in der Kirche weder bei dem Heiligen Abendmahl, noch sonst etwas abgesungen, sondern alles verlesen werden.

16) Soll keine casel niemals in dieser Kirche von denen Predigern gebrauchet werden, und der Gebrauch der Lichter bei dem Heiligen Abendmahl gänzlich abgestellet sein und bleiben. Wie denn

17) nur ein Tisch in der Kirche sein, und dessen sich sowohl die Reformirten, als Lutheraner beim Heiligen Abendmahl, Taufen, und sonst gebrauchen, keiner aber einen besondern Tisch vor sich allein nehmen soll.

Es befehlen demnach allerhöchst gnädigl Se. Königl. Majestät nicht nur denen jetzo neu berufenen und bestelleten beiden Predigern dieser Kirche beiderlei Religion hiemit nochmals nachdrücklich, in Friede und Einigkeit mit einander zu leben, und ihren Gemeinen mit gutem Exempel vorzugehen, auch demjenigen, so hierin verordnet und vorgeschrieben worden, in allen Punkten auf's genaueste nachzukommen, und niemals darwieder zu handeln, sondern Sie setzen, wollen und verordnen auch hiemit und in kraft dieses vor sich und Dero Nachkommen, daß es bei dieser Ihrer gemachten Anordnunge und Einrichtung sein beständiges und immerwährendes Verbleiben haben, und zu keiner Zeit darwieder gehandelt werden solle. Wie Sie denn einen Fluch und Unsegen auf diejenigen legen wollen, so dieser Ihrer gemachten Verfaßung bei dieser Heiligen-Geist-Kirche, welche Sie ganz neu fundiret, sich entgegensetzen, und davon etwas zu ändern sich gelüsten lassen werden.

Gegeben **Potsdam**, den 9. November 1726. (L. S.)

Reglement,
wie es bei der Heil. Geist-Kirche allhie wegen
des Gottesdienstes und sonst gehalten
werden soll." ([2])

Dieses Reglement ist, vom Könige Friedrich Wilhelm I. eigenhändig geschrieben, zur Bewahrung im Kirchenarchiv aufgesetzt und dem Prediger Lipten zur „Achtung" zugestellt. ([3])

---

[1]) Seit langer Zeit, wahrscheinlich seit Einführung der Communal-Armenpflege, wird das Geld unverkürzt an die Kirchencasse abgeführt.

[2]) Heiligeist-Kirchenacten.

[3]) Wentzelmann, Jubelpredigt am zweiten Ostertage 1782. Seite 62.

IV. Vermögen der Kirche.

1. Cabinetsordre über 600 Thlr.

„Se. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr laßen dem Würklichen Geheimen **Etats Ministre** von **Cocceji** und **Vice Präsident Reichenbach** hierdurch bekannt machen, wie Sie diejenigen Fünfhundert Thlr., welche vor das **vacante** Catholsche **Pastorat** zu Wehl an dero Geh. **Finantz**-Rathen **Boden** nach Innhalt der Ordre vom **29. April a. c.** gezahlet worden, der **Potsdam'schen** Heil. Geist-Kirche zu Errichtung eines **fonds** davon dieselbe im baulichen Wesen unterhalten werden kann, allergnädigst geschenket haben, Ingleichen die **100** Thlr., so einer Nahmens **Dreyer** vor die **vacante Kusterey** zu **Rynern** im Clevischen **offeriret** hat, und sollen diese **600** Thlr. in die Churmärkische Landschaft geleget, und die Zinsen davon an bemelte Kirche jährlich gezahlet werden, Sie befehlen demnach hierdurch allergnädigst, dieserhalb ferner das nöhtige zu verfügen.

Berlin, den **26. Juni 1733**. Friedrich Wilhelm.

Ordre
an den Würkl. Geh. Etats **Ministre v. Cocceji**
und den ꝛc. **Reichenbach.**"

Am **4.** Juli **1733** vorstehende Ordre an die Kurmärkische Landschaft, am **23.** Juli **1733** an das geistliche Ministerium bei der Heiligengeist-Kirche zu Potsdam. ([1])

Diese Obligation von **600** Thlr. war im Verwahrsam der St. Nicolai-Kirche. Als nun im Anfang **1796** die Heiligegeist-Kirche restaurirt war, hatte man auch ein Wandspinde in die Mauer der Sacristei eingelassen, und der Inspector **Hübenthal** verlangte und erhielt nun vom Inspector **Junge** an St. Nicolai die Ablieferung der betreffenden Obligation. ([2])

Von den Zinsen dieser Schenkung erhält jedes Ärar **15** Thlr. jährlich.

Außerdem sind im Laufe der Zeit folgende Legate bei der Kirche gestiftet:

A. Legate der reformirten Gemeinde.

1) Eine Wittwe Anna Maria **Schneeberg** hat sub dato **Spandau**, den **24.** Mai **1769**, bestimmt, daß nach ihrem Tode der Potsdamer Heiligengeist-Kirche reformirten Antheils **100** Thlr. gezahlt und die Zinsen davon alljährlich unter die hiesigen reformirten Armen nach Gutbefinden des jedesmaligen Predigers vertheilt werden sollen. — Unterm **4.** September **1775** hat sie näher bestimmt, daß kein reformirter Armer weniger als **16** Gr. erhalten solle. Vom Februar **1782** ab ist die Schenkung eingetreten.
2) **200** Thlr. **Alberti**'sches Legat, vermacht der Kirche laut Testament des ersten Bürgermeisters und Stadt-Directors zu Potsdam **Alberti**, vom **2.** August **1770** Von den Zinsen erhält der Organist **5** Thlr., der Magistrat **1** Thlr. und der Prediger **1** Thlr. jährlich.
3) Anna Elisabeth **Hackeborn**, Wittwe des Glasschleifers **Regler**, hat in ihrem Testamente vom **6.** August **1773**, publ. am **23.** März **1775**, der reformirten Gemeine **100** Thlr. legirt. Wegen eines Processes ist dieses Legat erst am **1.** Juni **1775** erfolgt.
4) **1777** hat der Zimmermeister **van Auden** den Armen **25** Thlr. legirt.
5) **1804** hat der Inspector **Hübenthal** in seinem Testamente vom **5.** November **1798** dem reformirten Ärario **300** Thlr. Gold vermacht. Die Zinsen erhält zu gleichen Theilen

[1]) Rathhaus-Acten E. 2. 4. Nr. 6 und Königliches Geheimes Staats-Archiv Rep. 47. P. 3. Nr. 270.
[2]) Rathhaus-Acten.

der Cantor und der Organist. Der Letztere mit der Verpflichtung, bei den Vorbereitungen der reformirten Gemeinde die Orgel zu spielen. — Ferner 300 Thlr. Gold, deren Zinsen an zwei der dürftigsten Wittwen der reformirten Gemeinde vom jedesmaligen Prediger gezahlt werden sollen.

6) 1824 50 Thlr., welche die Geschwister Louise Charlotte Henriette und Ernestine Elisabeth Wentzelmann nach ihrem beiderseitigen Ableben im Testamente vom 27. September 1797 ausgesetzt haben.

B. Legate der lutherschen Gemeinde.

1) 200 Thlr. Alberti'sches Legat (s. oben Nr. 2).
2) 50 Thlr. Wentzelmann'sches Legat (s. oben Nr. 6).
3) 500 Thlr. Brendel'sches Legat, welches durch Codicill des hiesigen Zimmermeisters Johann Georg Wilhelm Brendel vom 19. Juli 1825 ausgesetzt ist, und dessen jährliche Zinsen nach dem Ermessen des Magistrats unter die niedern Kirchenbeamten vertheilt werden soll. ([1])

Jedes Ärarium besitzt außerdem ein Kirchenvermögen, das durch currente Einnahmen mancherlei Art entstanden ist.

Mittelst Cabinetsordre vom 21. April 1819 haben des Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. zur Deckung der Ausgabenreste, namentlich rückständige Besoldungen des Organisten und Küsters, 816 Thlr. 20 Sgr. aus der Haupt-Schatzcasse zu schenken geruht. ([2])

Friedrich Wilhelm I. hat der Kirche zum gemeinschaftlichen Gebrauch kostbare silberne uud stark vergoldete heilige Gefäße, und die Königin eine scharlachne mit Gold und Silber durchwirkte und von Dero eigenen Händen gestickte Altardecke geschenkt. Diese Decke war 1786 in Stücke zerfallen, weil kein Geld zur Reparatur war. Sie hat aufgehoben werden sollen. Der Inspector Hübenthal hat 1790 diese Decke auf seine Kosten in Stand setzen lassen. ([3])

1790 schenkte der Inspector Wentzelmann bei seinem Amtsjubiläum der Kirche einen rothsammtnen, mit goldenen Tressen und Frangen besetzten Klingbeutel. ([4])

Am 28. April 1824 schenkte Friedrich Wilhelm III. der lutherschen Gemeinde eine Agende von 1822. 1833 schenkte die Wittwe des Rentners, frühern Kutschers Kallmann, der Kirche zwei rothsammtne Klingbeutel mit echt goldenen Frangen und Tressen — und der lutherschen Gemeinde besonders eine Altardecke von dunkelrothem Sammet mit echt goldenen Frangen und Tressen, nebst gleicher Bekleidung für Kanzelpult und Brüstung.

1859 schenkte der Chef-Präsident der Königlichen Ober-Rechnungskammer Dr. Bötticher der Kirche eine schwarztuchene Kanzelbekleidung mit weißen Frangen. ([5])

1) 1745/46 sind 15 Thlr. für eine Grabstelle in der Kirche,
2) 1749/50 „ 30 „ „ ein Gewölbe „ „ „

---

[1]) Lagerbücher der Heiligengeist-Kirche und Chronik von Potsdam, im Besitz des Königlichen Hof-Marschallamtes.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Ebendaselbst und Gerlach.
[4]) Chronik Potsdams, im Besitz des Königlichen Hof-Marschallamtes.
[5]) Lagerbücher der Kirche.

3) 1756/57 sind 20 Thlr. für eine Grabstelle in der Kirche,
4) 1763/64 „ 25 „ „ „ „ „ „ „
bezahlt worden. Nr. 1 und 2 hat die luthersche Kirchencasse allein bezogen, von Nr. 3 und 4 jedes Ärarium die Hälfte.
5) 1777 hat der Hauptmann v. Anhalt ein Kind in der Kirche beisetzen und bewölben lassen und dafür 10 Thlr. gezahlt; jedes Ärarium bekam die Hälfte. (¹)

In der Kirche und im Thurm sind an keiner Stelle nachweislich die Spuren zu finden, wo diese vorstehend angeführten 5 Särge beigesetzt sind; dagegen findet sich auf der linken Seite im Thurm ein Eingang zu einem Erbbegräbniß zu ebener Erde, das sein Licht durch ein Thurmfenster erhält. In diesem Raume steht nur ein Sarg, obgleich nach der Inschrift über der Thür mindestens zwei Särge vorhanden sein müssen. Nach mündlicher Überlieferung soll während der Invasionszeit der Franzosen der eine Sarg (vielleicht auch die 5 andern) zerstört sein. Die Inschrift lautet:

Erb Begräbniss
des Herren
Herren CHRISTIAN WEISBACH
Kauff und Handelsmann wie auch
Privilegierten Fabrikanten
allhier und
dessen Ehe-Frauen
Frauen DOROTH. LOUISA GRÜNENTHALIN.

Er ist gebohren den 6. Dec. 1700, gestorben den 5. Aug. 1754 seines Alters 53 Jahr und 8 Monath.

Sie ist gebohren 26. Januar 1704. Sie verheyrathete sich 1756 den 5. Januar an Herrn Christ. Gottfr. Dikow, Kauff und Handlsman, ist gest. den 28. Juny Alter 56 Jahr.

V. Prediger.

A. Reformirte Prediger.

1) Herr Christian Ludwig Lipten aus Berlin, immediate vocirt: Er hatte bisher als Prediger am hiesigen großen Königlichen Waisenhause gestanden. Er trat sein Amt an 1726, den 10. November, und weihte damit, auf Allergnädigsten Special-Befehl, in Höchster Gegenwart Seiner Königlichen Majestät Friedrich Wilhelm und des ganzen Königlichen Hauses, des Fürsten von Dessau und der Hohen Generalität, diese neue Kirche mit der ersten Predigt in derselben und Haltung der heiligen Communion, Vormittags, bei gehabtem Text Psalm 27, 4: „Eins bitte ich vom Herrn“ ꝛc., erbaulich ein. Lipten blieb aber nur einige Jahre in diesem Posten und ward schon 1729 als Hofprediger nach Alt-Landsberg berufen, woselbst er Anno 1759, den 2. März, verstorben.
2) Herr Conrad Ferdinand Posthius aus Berlin, gleichfalls immediate vocirt, ein Sohn Herrn Ferdinand Posthii, Professoris und Conrectoris am Joachimsthalschen Gymnasio

¹) 1—5 Chronik Potsdams, im Besitz des Königlichen Hof-Marschallamtes.

in Berlin, wo er Anno 1702 geboren ward. Nachdem er seine Reise nach Holland, England, Frankreich und der Schweiz geendigt hatte, kam er hier zuerst in Potsdam an, wo er 1729, den 6. März (Wentzelmann führt den 2. März an), seine Antritts-predigt hielt. Auch er blieb nicht lange hier. Denn schon Anno 1732 kam er nach Cöpenik; nachher aber als Hofprediger, Consistorial-Assessor und Inspector nach Cüstrin, von da er ebenfalls schon Anno 1735 nach Berlin zum zweiten Prediger bei der Parochial-Kirche berufen wurde. Er starb als Hofprediger am „Dohm" den 3. Januar 1770.

3) Herr Ernst Wentzelmann aus Schwedt, ebenfalls immediate vocirt. Nachdem er auf dem Joachimsthalschen Gymnasio gebildet, in Frankfurt und Halle studirt, dann in Cottbus und Cöpenik vicarirt, kam er am 16. Januar 1732 auf Befehl Friedrich Wilhelm I. zu einer Probepredigt in der Heiligengeist-Kirche nach Potsdam. Der König hatte ihm selbst einen Text über Röm. 9, 20. 21. geschickt, und am 20. Januar 1732 predigte Wentzelmann „vor dem Königlichen Hause, der Hohen Generalität, in dieser, von Allerhöchst, damahliger Zeit sechs Jahr vorher, ganz neu erbauten Kirche." Der König ließ ihn unmittelbar nach gehaltener Predigt in's Cabinet rufen, wo

> „mit allergnädigster Erklärung Höchster Zufriedenheit an geschehenem Vortrage, und zugefügten mir respectablen Befehlen und Anermahnungen, den zugedachten Dienst, mit gehörigem Fleiß, und Anwendung der eifrigsten Bemühungen und möglichsten Kräften zur Ehre Gottes, und dem Heil der Seelen treulich vorzustehen und zu verwalten, geruhten, Königliche Majestät, Allerhöchst Selbst, mir das Amt eines Predigers und Lehrers an dieser Kirche, auch Inspectorats über das, der Zeit, von Allerhöchst Deroselben neu gestiftete Waysen-Haus, mit Höchst eigenen heiligen Händen auf die Brust zu legen: die dabey Majestätische und Herz-durchbringliche Gottseelige Reden und Lehren, die richtigsten und beste Anweisungen zum Canzel-Vortrag, Gebeht und erbaulichen Wandel, mit den huldreichsten Verheissungen"

ihm übergeben wurden. Am Charfreitage, den 11. April 1732, trat er sein Amt an. Er hat öfters vor Friedrich Wilhelm I. und dem Hofe in der Heiligengeist-, Garnison-, in der Nicolai-Kirche und auf dem Schlosse gepredigt, auch Friedrich Wilhelm I. und dem Hofe die Communion gereicht. [1] Er starb am 4. Juli 1790 und hat also länger als ein halbes Säculum unter göttlichem Segen mit aller Treue seinem Amte vorgestanden. Anno 1749 ward demselben die Inspection über die Potsdamschen und benachbarten reformirten Kirchen und Schulen allergnädigst aufgetragen und die darüber unterm 13. Juni ausgefertigte Bestallung zugesandt. [2]

4) Herr Johann Christoph David Hübenthal. Einen Tag nach Wentzelmann's Tode, am 5. Juli 1790, bewirbt sich der Waisenhaus-Prediger Hübenthal, der 20 Jahre in Potsdam anwesend, Wentzelmann öfter vertreten hat, beim Magistrat um die er-

[1]) Vorstehendes über Lipten, Posthius und Wentzelmann ist theilweise aus Gerlach, zum Theil wörtlich aus „Jubel-Predigt über Psalm 103, 1—5, gehalten am 2ten Ostertage 1782 in der Heiligen-Geist-Kirche zu Potsdam von Ernst Wentzelmann, Prediger an der Heiligen-Geist-Kirche und Inspector der Reformirten Kirchen Potsdamscher Diöces, auch des Königlichen Waisen-Hauses: des Ministerii und Armen-Directoriums Senior.

Potsdam, gedr. bey M. G. Sommer, Königl. Hofbuchdrucker."

[2]) Gerlach.

ledigte Stelle. Er wird am 5. August 1790 gewählt, am 7. August vom Könige bestätigt und erhält seine Vocation am 13. August 1790 mit dem Inhalte, die Gemeinde zu lehren „wie es in denen 4 Haupt-Symbolis der Augsburgischen Confession und denen Apologie wiederholet wird."

Allein am 1. September 1790 schreibt das reformirte Kirchen-Directorium „gez. Dörnberg", daß der Hübenthal „nicht auf die Augsburgsche Confession und deren Apologie verpflichtet, sondern diese Anweisung ganz übergangen werde." Die nun veränderte Vocation erhält Hübenthal, der auch zum Inspector ernannt wird, am 8. September 1790.

Nach 10 Jahren, am 26. November 1800, bittet Hübenthal den Magistrat, seines vorgerückten Alters wegen, um die Anstellung des Adjunctus Carl Friedrich Cremer, „seit 18 Jahren Prediger am Waisenhause hier." Derselbe habe sich verpflichtet, ohne Entschädigung unter allen Umständen Hübenthal zu vertreten, wenn er die Zusicherung erhalte, nach dem Ableben Hübenthal's in die erledigte Stelle zu rücken. Cremer selbst reichte ein Gesuch ähnlichen Inhalts ein. — Schon am 4. December 1800 bewilligt der Magistrat das Gesuch des Cremer, am 27. December bestätigt das Kirchen-Directorium die Wahl, und am 15. Februar 1801 erhält er seine Vocation. Erst am 23. August desselben Jahres, am 12ten Sonntage Trinitatis, Vormittags 9 Uhr, wurde er von Hübenthal introducirt.

Es war Sitte bei solchen Gelegenheiten wie Introductionen, ein Festmahl auf Kosten der Commune zu veranstalten. Einen Blick in die Tafelfreuden gestattet uns vielleicht eine abschriftlich beigefügte Rechnung des Gastwirths Henschel:

24 Persohnen Mittag Eßen . . .	16 Thlr.,		
Abend Eßen . . .	2	„	20 Gr.,
Coffeé	3	„	— „
1 Boutl Pontac	—	„	16 „
14 Boutl Bier	—	„	21 „
Flasche Kümmel	—	„	8 „
Pfeiffen	—	„	10 „
1 ℔ Canaster	1	„	16 „
Erleuchtung	—	„	10 „
1 Champagner Glaß zerbrochen .	—	„	8 „
	26 Thlr.		13 Gr.

richtig erhalten

Henschel.

Indessen konnte der Kriegsrath Ribbach der Cämmerei nur 15 Thlr. auszahlen, da die Kurmärkische Kammer, laut Circular-Verordnung vom 10. August 1772, nur 15 Thlr. zu Introductions-Mahlzeiten „passiren" lassen könnte. ([1])

Am 13. August 1803 starb Hübenthal, 76 Jahre alt.

5) Herr Carl Friedrich Cremer, seit 1801 Adjunct, tritt mit dem 1. September 1803 in den Vollgenuß seiner Stelle. Inspector der reformirten Gemeinden aber wird auf

[1]) Rathhaus-Acten E. 2. 5. Nr. 6.

Befehl des Kirchen-Directoriums der Hofprediger an der Garnison-Kirche Pischon. Diesem folgt interimistisch vom 1. December 1806 ab Hofprediger Eylert aus Hamm. Im Sommer 1807 langte Eylert in Potsdam an, wurde aber am 9. November 1809 von der Kurmärkischen Kammer auf seinen Wunsch von der reformirten Superintendentur der Heiligengeist-Kirche entbunden, dagegen der reformirte Prediger Cremer mit derselben belehnt. ([1]) Cremer war oft krank, namentlich hatte er gichtische Leiden, weshalb er sich gern einen Adjunctus wünschte. Der Waisenhaus-Prediger Derege reichte in Folge dessen unterm 11. November 1819 ein Gesuch an den Magistrat ein, in welchem er um „die Adjunction in dem Predigtamte des Herrn rc. Cremer an der Heiligen-Geist-Kirche cum spe succedendi" bittet. Am 16. November erhält er abschläglichen Bescheid. Am 19. September 1820 erneuert Derege sein Gesuch, und Cremer unterstützt dasselbe durch ein ähnliches am 27. October 1820. Nun wählt der Magistrat am 21. November 1820 Derege unter der Bedingung zum Adjunctus und Nachfolger des Cremer, daß er während dessen Lebensdauer keine Ansprüche auf Vergütigungen erhebe. Von 39 Mitgliedern der reformirten Gemeinde, die durch Circulaire um schriftliche Aussage, betreffend die Wahl, befragt wurden, stimmten 35 für Derege. Nachdem am 12. Januar 1821 die Königliche Regierung die Wahl bestätigte, führte sich

6) Herr Carl Friedrich Daniel Derege am 21. Mai 1821 selbst bei der Gemeinde ein. Er genoß die besondere Vergünstigung, neben seinem neuen Amte das eines Waisenhaus-Predigers beizubehalten. Cremer starb 16. Januar 1823. Derege war den 17. Mai 1777 zu Gardelegen in der Altmark geboren, einige Zeit in Berlin Hauslehrer gewesen, seit dem Jahre 1799 Lehrer und Candidat am hiesigen Cadetten-Institute, vom 1. December 1803 ab reformirter Prediger am Waisenhause. 1824 wurde er Superintendent. Am 27. Januar 1837 starb Derege. Ihm folgt

7) Herr Kempe, Hülfsprediger an der Domkirche zu Berlin, empfohlen durch Cabinetsordre Friedrich Wilhelm III. vom 16. Februar 1837. Nachdem er seine Gastpredigt am 26. Februar gehalten und am 28. Juli desselben Jahres vocirt worden, stirbt er schon am 30. October 1837. ([2]) Ihm folgt

8) Herr Conrad Wilhelm Heinrich Leopold Eltester. ([3]) Geboren am 19. März 1812 zu Berlin von reformirten Eltern, besuchte er vom 11ten Jahre ab das Königliche Friedrich Wilhelms-Gymnasium; verließ im 17ten Jahre mit dem Zeugniß der unbedingten Reife dasselbe und bezog von 1829—32 die Berliner Universität. Besondern Religionsunterricht nahm er noch bei seinem Oheim, dem Hofprediger Sack. Obgleich anfänglich entschlossen, den Sprachstudien sich zu widmen, ging er bald zur Theologie über. Nach absolvirter erster Prüfung am 19. März 1833 zum Predigtamts-Candidaten ernannt, wurde er am 17. October 1833 an das hiesige Königliche Cadetten-Institut als Gouverneur berufen. Am 1. April 1838 trat er als Prediger der reformirten Gemeine an die Heiligegeist-Kirche.

Am 1. Juli 1850 wurde er Prediger der lutherschen Gemeine an derselben Kirche (siehe Nr. 8 der lutherschen Prediger). 1858, bei der 300jährigen Jubelfeier der Uni-

[1]) Rathhaus-Acten E. 2. 5. Nr. 4.

[2]) Ebendaselbst E. 2. 5. Nr. 6.

[3]) Ebendaselbst E. 2. 5. Nr. 12.

versität Jena, verlieh ihm die Letztere das Doctor-Diplom der Theologie. Am 1. April 1863, zum 25jährigen Jubiläum seiner Amtsthätigkeit, erklärten Magistrat und Stadtverordnete, in Anerkenntniß seiner Verdienste um Gemeinde und Stadt, ihn zum Ehrenbürger von Potsdam. 1850 folgte ihm in seine erledigte Stelle an der reformirten Gemeinde

9) Herr Otto Hermann Stein. Er war Prediger zu Jütergotz bei Potsdam, wurde am 23. Juli 1850 gewählt und am 3. November 1850 vom Superintendent Ebert eingeführt.

B. Luthersche Prediger.

1) Herr Johann Heinrich Schubert, zu Magdeburg geboren, studirte in Halle, stand seit 1720 als Hofprediger zu Ebersdorf bei dem Herrn Grafen Reuß und wurde auf Recommandation des Herrn Professors H. Frankens Anno 1726 hier als lutherscher Prediger bei der Heiligengeist-Gemeine immediate vocirt, wo er sein Amt den 21sten Trinitatis, 10. November, Vormittags mit einem Taufacte, Nachmittags aber in Gegenwart des Königs und der Hohen Generalität mit einer Predigt anhub. Er hat die ganze Zeit über, da er hier gestanden, mit vielem Beifall und Erbauung geprediget, auch Friedrich Wilhelm I. hörte ihn gern, und es wurden von seinen Predigten viele, sowohl einzeln als zusammen, gedruckt. Anno 17 (?) wurden ihm die Privat-Erbauungsstunden, die er sonst in seinem Hause gehalten, verboten, und 1743 ([1]) ward er als Inspector nach Zossen berufen. Seine Abschiedspredigt am Sonntage Lätare, welche zu hören die ganze Stadt zusammengelaufen war, trug über 1. Joh. 2, 8 eine zwiefache Bitte an seine Zuhörer vor. Er starb zu Zossen 1757.

2) Herr Johann Gottlob Lieberkühn, ein Berliner von Geburt, war Inspector in Zossen gewesen. Auf Königlichen Befehl verwechselte er seine bisherige Inspection mit dem hiesigen Pastorate, dem Herr Schubert bisher vorgestanden hatte, und wurde 1742 immediate vocirt. Den 27. April, am Sonntage Palmarum 1743, ward er durch den Inspector Schulz introducirt, und am Charfreitage trat er sein Amt bei dieser Kirche an, bei welcher er so lange blieb, bis 1755 Schulz starb, dem er auf Königlichen Befehl als Pastor Primarius bei der Nicolai-Kirche und als Inspector über die Potsdamsche Dioceß folgte. Er starb 1772.

3) Herr Johann Gottlieb Hirte, aus Halle gebürtig. Anno 1733 ging er auf die dortige Universität. Anno 1739 kam er als Lehrer an die Ministerial-Schule in Stettin. Er ließ sich hier zum öftern in der Predigt hören. Der Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern hörte und erwählte ihn 1743 zum Feldprediger seines Regiments. Er ging mit zu Felde in den zweiten Schlesischen Krieg, kam nach geschlossenem Frieden 1746 nach Stettin zurück und wurde auf wiederholten Königlichen Befehl 1756 an die Heiligegeist-Kirche zu Potsdam berufen. Er hielt seine Antrittspredigt am Sonntage Palmarum. (Bis hierher genau nach Gerlach und Wentzelmann.) Hirte starb am 7. Mai 1776.

Gleich nach des Hirte Tode hatten einige Mitglieder der lutherschen Gemeine um den Waisenhaus-Prediger Troschel immediate gebeten, wogegen nun 20 Vertrauens-

[1]) Wentzelmann in seiner Jubelpredigt führt 1742 an.

männer der Gemeine ein Immediatgesuch an Friedrich II. einreichten und um den Feldprediger Campe beim Regiment des Prinzen von Preußen baten.

> ꝛc. „Denn seine Vortreflichen und erbaulichen Moralischen Predigten, sein stiller und **Exemplarischer** Wandel geben uns diesen Wunsch ein. Da wir aber fürchten müßen, daß bei so vielen entstandenen Mitwerbungen um diese Stelle der Magistrat, der das **jus Patronatus** hat, uns diesen alles vertrauenswürdigen Mann gehindert werden möchte, zum Lehrer zu geben." — ꝛc. „So flehen Ew. Königl. Majestät" u. s. w. „unsere Stadt-Obrigkeit und dem Geistlichen Departement huldreichst Befehle zu ertheilen, daß wir unserer Wünsche mögen gewähret werden können.
> **Potsdam, 17. May 1776.**
>
> Viertel **Commissari Rosendahl. Dohndorff. Wagener. Mangelsdorf. Schlösser. Langner** Wittw. **Burghaltern. Tübecke** Brauer. **Schultze. Tüsler. Weißemann. Hoffmann. Albercht. (sic) Zange. Müller. Schultz. Knospe. Klingner. Pflug. Naumann."**

Einige Tage vor diesem Immediatgesuch machten 5 dieser Unterzeichner eine Anzeige an den Magistrat, der sie abschriftlich das oben erwähnte Gesuch beifügten:

> ꝛc. „Unsere Obrigkeit wird uns wohl nicht verargen können, daß, da sechs Bürger, die ohne unser Vorwissen, sich in Ungehorsam gegen die Obrigkeit, um einen andern beworben haben, wir aus bloßem Vertrauen gegen Herrn **Campe**, einzig und allein um denselben Bitten" —
>
> **Pflug** Garnmeister. **Müller. Knospe. Mangelsdorf** Bäcker. **Klingner."**

Der Magistrat ging so bereitwillig auf den Wunsch der Unterzeichner ein, daß er, ohne Wahlpredigten abzuhalten, einstimmig am 6. Juni 1776

4) den Herrn Feldprediger Campe wählte, der am 11. Juli 1776 vocirt wurde. — Aber schon unterm 12. September desselben Jahres kündigt Campe aus Gesundheits-Rücksichten seine Stelle, zugleich ein Mittel darin findend, alles Gerede, als habe er sein Amt auf Schleichwegen erlangt, zu widerlegen. Es ist dies der nachher so berühmt gewordene Jugendschriftsteller Campe aus Hamburg und Braunschweig. Noch an demselben Tage wählte der Magistrat

5) den Herrn Feldprediger George Christoph Preyß vom Lestwitz'schen Bataillon Grenadier-Garde, „nicht nur weil er bereits 14 Jahre bei dem gedachten Bataillon als Feldprediger gestanden, sondern auch bei der langwierigen Krankheit des Inspector Lieberkühn sich um die Stadt durch seine Dienst- und Amtshülfe verdient gemachet." Am 14. September 1776 erhält er seine Vocation. Preyß starb am 10. August 1806. ([1]) Ihm folgt

6) Herr Groote. Er war Feldprediger im Infanterie-Regiment von Rüts zu Warschau. Auf Wunsch Friedrich Wilhelm III. wurde er am 7. October 1806 vom Magistrat erwählt, am 23. October vom Ober-Consistorium bestätigt. Des Krieges wegen konnte er aber erst im Januar 1807 in Potsdam anlangen. Da die Heiligegeist-Kirche aber seit dem November 1806 zu einem Fourage-Magazin hat hergegeben werden müssen, so konnte Groote nicht introducirt werden, und wurde seine dienstliche Introduction

[1]) Rathhaus-Acten E. 2. 4. Nr. 9.

so lange ausgesetzt, bis die Kirche zum Gottesdienste wieder hergestellt sei. Da aber Groote schon am 14. Januar 1808 starb, die Kirche aber 1810 hergestellt wurde, so ist er also nie eingeführt worden. ([1]) Im folgt

7) Herr George Heinrich August Klotz, geboren den 13. September 1776. Dieser war zweiter lutherscher Waisenhaus-Prediger und Assistent des Feldpropstes; er meldete sich am 22. Januar 1808 zur erledigten Stelle. Laut Cabinetsordre, Königsberg, den 26. Januar 1808, hatte Friedrich Wilhelm III. dem Magistrat befohlen, „bei der Wahl zu der gedachten Stelle auf einen zur Versorgung vorzüglich geeigneten Militair-Prediger Rücksicht zu nehmen, und wollen Höchst Dieselben hierbey den rc. Klotz ganz besonders empfehlen." Dieser wurde dann nach abgehaltener Probepredigt über Joh. 6, 1—5 am Sonntag Lätare, am 15. April 1808, als Prediger bestätigt. — Im Februar 1809 ist laut Acten der Prediger Klotz, da die Kirche noch nicht hergestellt ist, noch nicht introducirt. 1816 wird er Consistorial-Rath. 1850, im Januar, bat Klotz den Magistrat um Anstellung eines Adjunctus, da er wegen Alter und Krankheit seinem Amte nicht mehr vorzustehen vermöge. Der Magistrat willfahrete bereitwilligst dem Gesuche, und es wird

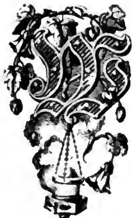
8) der reformirte Prediger Herr Eltester an derselben Kirche vom Juli 1850 ab als Adjunctus des Klotz an die luthersche Gemeinde berufen. Klotz starb den 10. März 1853. Eltester wurde am 28. Juli 1850, am 9ten Sonntage Trinitatis, Vormittags 10 Uhr, vom Superintendenten Ebert eingeführt (siehe Nr. 8 der reformirten Prediger).

[1]) Rathhaus-Acten E. 2. 4. Nr. 16.

XXVII.

Die erste Potsdam betreffende Urkunde.

Vom Oberlehrer Holtze.



em das Gemeinwesen, dem er angehört, mehr ist, als dem Nomaden die Wohnstätte, die er gegen eine andere vertauscht, mit der Gleichgültigkeit, mit welcher man einen Rock wechselt, wem es Heimath geworden, wem es gar Vaterstadt ist, der nimmt mit derselben Liebe, mit der ein altes Adelsgeschlecht auf seine Vergangenheit zurückblickt, an der Geschichte seiner Stadt Antheil, und wie man einen Stammbaum gern in möglichst entlegene Vergangenheit hinaufführt, so pflegt auch der Bürger sich der Vorzeit seiner Stadt, je weiter dieselbe verfolgt werden kann, desto lieber zu erinnern. Potsdam ist in dem für märkische Städte seltenen Falle, seine Geschichte mit dem 10ten Jahrhundert zu beginnen; kein Adelsgeschlecht kann sich ihm an Alter vergleichen, und selbst von den Städten unserer Mark sind nur wenige, die vor ihm urkundlich nachweisbar sind. Die Gesammtzahl der die Mark Brandenburg betreffenden mittelalterlichen Urkunden, welche uns bekannt sind, wird gegen 20,000 betragen; ordnen wir diese nach dem Alter, so ist es die 25ste, in der Potsdam zum ersten Male erwähnt wird, 2½ Jahrhundert, bevor der Name Berlins uns begegnet. Freilich bietet diese Urkunde Nichts weiter als den Namen Potsdams, sie giebt uns kein Bild irgend einer Art; ein solches kann, annäherungsweise wenigstens, aus anderen Quellen gewonnen werden; doch dies ist schon wiederholentlich, mit größter Sachkenntniß von Fidicin, entworfen worden; hier soll nur versucht werden, die Urkunde selbst zu betrachten und, so weit es nöthig und möglich scheint, zu erklären.

Die Urkunde lautet:

In nomine ſanctae et indiuiduae trinitatiſ.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit.

Otto, diuina fauente clementia rex.

Otto, durch die Gunst der göttlichen Gnade König.

Omnium fidelium noſtrorum tam praeſentium quam et futurorum piae deuotioni pateat,

Der frommen Andacht aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen sowohl als auch der zukünftigen, kund und zu wissen:

Quemadmodum noſ ob interuentum et uotum dilectae auiae noſtrae Adalheidiſ, videlicet imperatriciſ auguſtae,
nec non et peticionem fidelium noſtrorum, hildibaldi, uuormacienſiſ eccleſiae uenerabiliſ epiſcopi, Eggihardi marchioniſ, Geroniſ marchioniſ et liutharii comitiſ,

Daß wir auf Veranlassung und Wunsch unserer geliebten Großmutter Adelheid, der großmächtigen Kaiserin,
so wie auf die Bitte unserer Getreuen, Hildebald's, des ehrwürdigen Bischofs der Wormser Kirche, des Markgrafen Eckard, des Markgrafen Gero und des Grafen Lothar,

carae amitae noſtrae mathhildi, ſcilicet quitiliniburgenſiſ eccleſiae honorabiliſ (sic!) abbatiſſae,
dedimuſ de noſtra proprietate duo loca, Poztupimi et Geliti dicta, in prouincia Heuellon uocata et in inſula Chotiemuizleſ ſita,

atque eadem loca cum omnibuſ utenſilibuſ
ad ea rite pertinentibuſ
in mancipiiſ utriuſque ſexuſ,
areiſ, aedificiiſ,
terriſ cultiſ et incultiſ,
agriſ, pratiſ, campiſ, pascuiſ,
ſiluiſ, uenationibuſ,
aquiſ aquarumue decurſibuſ,
piſcationibuſ, molendiniſ,
uiiſ et inuiiſ, exitibuſ et reditibuſ,
quaeſitiſ et inquirendiſ,
cunctiſque aliiſ appendiciiſ, quae adhuc dici poſſunt,

a noſtro iure in ſuum iuſ perpetualiter habenda tranſſtulimuſ;
Ea uidelicet ratione,
ut eadem iam dicta mathhild amabiliſ abbatiſſa, cara amita noſtra, de praefata proprietate ſibi a nobiſ tradita liberam dehinc faciendi quod uelit poteſtatem habeat,
ſiue eam tradere uel commutare aut uendere ſeu magiſ ſibi retinere uoluerit.

Et ut haec noſtra donatio praeſenti ac futuro tempore firma conſiſtat,
hoc praeceptum inde conſcriptum ſigilli noſtri inpreſſione ſignare iuſſimuſ,
manuque propria, ut infra uidetur, corroborauimuſ.

Signum domni Ottoniſ, glorioſiſſimi regiſ.

Hildibalduſ epiſcopuſ et cancellariuſ uice uuilligiſi Archiepiſcopi recognoui.

Datum V. nonaſ iulii,
Anno dominicae incarnacioniſ DCCCCXCIII.
jndictione VI., Anno autem tertii ottoniſ regnantiſ decimo.

Actum Merſaburg feliciter.

unſrer lieben Tante Mathilde, der ehrenwerthen Äbtiſſin der Quedlinburger Kirche,

von unſerm Eigenthum zwei Örter gegeben haben, Poztupimi und Geliti genannt, gelegen in der Hevellon geheißnen Provinz und auf der Inſel Chotiemvizles,

und daß wir eben dieſe Örter mit allen von Rechtswegen dazu gehörigen Nutzbarkeiten,
an Hörigen beiderlei Geſchlechts,
an Hausſtellen, an Gebäuden,
an bebauten und unbebauten Ländereien,
an Äckern, an Wieſen, an Feldern, an Weiden,
an Wäldern, an Jagden,
an Gewäſſern oder an Waſſerläufen,
an Fiſchereien, an Mühlen,
an Wegen und Unwegen, Ausgängen und Eingängen,
geſucht und ungeſucht,
und allem anderen Zubehör, wie es ſonſt noch Namen haben mag,

aus unſerem Rechte in ihr Recht zu ewigem Eigenthum übertragen haben;
und zwar in der Weiſe,
daß eben dieſe vorgenannte liebwerthe Äbtiſſin Mathilde, unſre theure Tante, fortan freie Macht haben ſoll, mit vorerwähntem, ihr von uns übertragenem Eigenthum zu thun, was ſie will,
ſei es, daß ſie daſſelbe abtreten oder vertauſchen oder verkaufen oder lieber für ſich behalten will.

Und damit dieſe unſere Schenkung in gegenwärtiger und in zukünftiger Zeit feſt ſtehe,
haben wir dieſe darüber ausgefertigte Anweiſung durch Aufdrückung unſeres Siegels beſiegeln laſſen
und haben daſſelbe mit eigner Hand, wie unten zu ſehen, bekräftigt.

Handzeichen Herrn Otto's, des allerruhmreichſten Königs.

Beglaubigt. Hildebald, Biſchof und Kanzler in Vertretung des Erzbiſchofs Willigis.

Gegeben am 3. Juli,
im Jahre der Fleiſchwerdung des Herrn 993,
in der 6ten Indiction und im 10ten Jahre des Königthums Otto's III.

So geſchehen zu Merſeburg. Glück auf!

Werfen wir, bevor wir an die Erörterung des Einzelnen gehen, einen raschen Blick auf die Entwickelung der Verhältnisse, unter denen diese Schenkung erfolgte.

Seitdem die Slaven im Nordosten des alten Germanien Platz gefunden hatten, bildete im Großen und Ganzen die Elbe, so weit Flüsse eine Grenze bilden können, die Scheidelinie zwischen Deutschem und Slavischem Volke. Nachdem Karl der Große das alte Sachsenland im Wesergebiete unterworfen hatte, trug er seine sieghaften Waffen und das Kreuz auch über die Elbe in unsre Gegenden hinein. Und wenn auch die Herrschaft des Christengottes und des Christenvolkes, als eine aufgedrungene, von den Wenden widerwillig ertragen wurde, äußerlich unterthan, d. h. zinspflichtig, blieben sie doch ihm und seinem Nachfolger. Dies Verhältniß löste sich in der Mitte des 9ten Jahrhunderts, und bald war vom Christenthum und von Germanischer Herrschaft auf dem rechten Ufer der Elbe keine Spur mehr; ja die Slaven setzten sich sogar auf dem linken an mehr als einer Stelle fest. Da gelangte mit König Heinrich I. das Sächsische Geschlecht der Ludolfinger auf den Deutschen Thron, und die Wenden empfanden sogleich die jetzt machtvoller gehandhabte Reichsgewalt, die ihnen doppelt gefährlich werden mußte, da der Ausgangs- und Schwerpunkt derselben eben im Sachsenlande, unmittelbar an den Grenzen Slaviens, lag. Fast gleichzeitig mit dem Aufsteigen der Sächsischen Herrscher entwickelte sich aber auch auf Slavischem Boden selbst eine geschlossene Macht in Polen, und es bietet sich nun in den folgenden Menschenaltern ein merkwürdiges Schauspiel: Während von Westen her der Deutsche sich des Wendenlandes zu bemächtigen sucht, strecken auf eine nicht minder gefährliche Weise die Polnischen Fürsten ihre Hand nach eben dieser Beute aus. Wie heute die gemeinsame Slavische Nationalität den wüthenden Haß zwischen Polen und Russen nicht zu bändigen vermag, ebenso sehen wir die Wenden gleich unverwüstlich den stammverwandten Polen, wie den Germanischen Nachbar bekämpfen, und der Wende verschmäht weder diesen noch jenen als Bundesgenossen, wenn es gilt, den andern niederzuschlagen. Nicht der Slave trug über den Slaven, sondern der Deutsche über den Slaven den Sieg davon. Aber mit welchen Opfern! Mehr als zwei Jahrhunderte lang schwankte die Wage hinüber, herüber, bis endlich mit Albrecht den Bären das Vorwärts begann, von dem es seitdem keinen Rückschritt wieder gegeben hat.

Wie König Heinrich I. das Havelgebiet unterworfen, wie es dann wieder verloren gegangen, wie Kaiser Otto I., zumeist durch den gewaltigen Arm seines Markgrafen Gero, in unseren Gegenden Herr geworden, und wie gründlich er durch Errichtung der beiden havelländischen Bisthümer, Havelberg und Brandenburg, das äußerlich Gewonnene auch innerlich seinem Reiche anzueignen bemüht gewesen, ist allbekannt. Wohl waren die Wenden unterworfen worden, aber sie hatten sich nicht unterworfen. So viel erreichten Otto I. und Gero, daß, selbst als Gero gestorben, als Otto II. auf seinen Vater gefolgt war, 15 Jahre lang die Ruhe nicht ernstlich gestört wurde. Da führte im Jahre 983, wenige Monate vor dem Tode Kaiser Otto's II., der Racheburst, dessen Gluth bis dahin, unter dünner Decke verborgen, nur um so gefährlicher um sich gegriffen hatte, auf geringen Anlaß einen Kampf herbei, der dann 12 Jahre lang fast ununterbrochen wüthete. Bezeichnend genug, daß der Anfang mit der Vernichtung der beiden märkischen Domstifter gemacht wurde; in Havelberg geschah der erste Schlag, und drei Tage darauf wurde in Brandenburg, wo der lebende Bischof noch mit genauer Noth entkam, die Leiche des verstorbenen in ihrer Gruft geschändetr Darauf erst dehnte der Aufstand sich über alle Slavische Marken aus. Die lange Reihe der Kämpfe, die nun folgten, gehört in ihren Einzelnheiten nicht hierher; nur das sei erwähnt,

daß 986 und 987 König Otto III., damals ein Knabe von 6—7 Jahren, persönlich an den Kriegszügen nach Slavien hinein Antheil nahm; daß er selbst zugegen war, als endlich, 8 volle Jahre nach dem Abfall, im September 991 Brandenburg wieder erobert wurde, um wenige Monate darauf auf's Neue verloren zu gehen. Und wiederum war es der König selbst, der 992 gegen Brandenburg zog. Doch erst 993 fiel die Stadt in seine Hand, die er gleich darauf wieder, als die Wenden Alles daran setzten, sie zurückzugewinnen, durch persönliches Erscheinen entsetzen mußte. Mit Brandenburg, der Hauptfeste dieser Landschaften, gingen die Wenden unzweifelhaft auch des zunächst dahinter gelegenen Havellandes verlustig. Um diese Zeit war es, daß König Otto die Urkunde, welche uns beschäftigt, ausstellte.

Gehen wir dieselbe im Einzelnen durch.

Der Aussteller, König Otto, war im Sommer 980, wahrscheinlich in der Gegend von Nimwegen, geboren. Drei Jahre alt war der Knabe, als ihn der Vater von den Fürsten Deutschlands und Italiens in Verona zum Könige wählen ließ; 6 Monate danach, Weihnachten 983, ward er zu Aachen gekrönt, und hier waren die Festgenossen noch fröhlich versammelt, als durch die Kunde von dem in Italien erfolgten Tode Otto's II. der Jubel in Trauer verwandelt wurde, das Scepter aus der Hand des 28jährigen Vaters in die des unmündigen Kindes überging. Nicht ohne Anfechtung blieb das Recht des Knaben; aber treue Diener bewahrten es ihm, und bald ergriff für ihn seine Mutter, die schöne Griechin Theophano, die Zügel der Regierung und führte sie, eine kluge, in allen Stücken Maaß haltende Frau, die sich rasch in die Deutsche Art zu finden gewußt hatte, mit so geschickten und kräftigen Händen, daß Deutschland die sonst gewöhnlichen Leiden einer vormundschaftlichen Regierung nicht empfand; es war eine symbolische Handlung, der aber der volle Inhalt der Thatsache nicht fehlte, daß sie selbst, die Kaiserin-Wittwe, sich den Titel eines „Kaisers" beilegte. Als die treffliche Frau durch frühzeitigen Tod 991 dem nunmehr 11jährigen Sohne entrissen wurde, übernahm die Großmutter Adelheid die Vormundschaft, und unter dieser stand Otto noch, als er unsere Urkunde vollzog. Nicht lange darauf, nach der Sitte der Zeit in seinem 15ten Lebensjahre, ward er mit den Waffen bekleidet, d. h. für majorenn erklärt. Im Jahre 996 sodann machte er sich auf zu seinem ersten Römerzuge, um sich die Kaiserkrone, die der Großvater zuerst dem Geschlechte gewonnen hatte, aufsetzen zu lassen. Wie dann die Zauber Italiens den wunderbar begabten Jüngling umstrickten, und wie er zu Grabe ging, noch ehe er sein 22stes Lebensjahr vollendet, dies bedarf der Erinnerung nicht und liegt jenseits des Zeitpunktes, mit dem wir uns hier beschäftigen. Wir haben ihn vor uns als den frühreifen Knaben, durch Mutter, Großmutter und geistvolle Lehrer gebildet wie Wenige seines Gleichen und Wenige seiner Zeit; noch hat er Rom nicht gesehen, noch ist er durch und durch Deutscher Fürstensohn, der, kaum der Schule entwachsen, seine Völker in den Krieg begleitet und, wenn nicht als Führer, so doch als Genosse durch die Gegenwart der Majestät die Helden stärkt, die seine Schlachten schlagen.

Das ist der Otto von 993.

Die Kaiserin Adelheid, auf deren Veranlassung die Schenkung erfolgt, oder vielmehr zu deren Schenkung der minorenne Otto den Namen leiht, ist die bekannte zweite Gemahlin Kaiser Otto's I., die als junge Wittwe dereinst ihrem Deutschen Gemahl den Anspruch auf den Besitz Italiens und den Antrieb zur Erwerbung der Römischen Kaiserkrone, — eine verhängnißreiche Mitgift, — zugebracht hatte. Von ihrem Sohne, Kaiser Otto II., mit der

Statthalterschaft Italiens betraut, hielt sie in schwierigen Verhältnissen ein Menschenalter hindurch die Deutsche Herrschaft jenseits der Alpen aufrecht. Als Theophano gestorben war, eilte sie von Pavia an den Deutschen Hof des Enkels und übernahm mit dem Erzbischof Willigis von Mainz die Leitung der Geschäfte, die sie mit Ernst und Einsicht, wenn auch nicht mit der Energie der Schwiegertochter, führte, bis Otto über die Minderjährigkeit hinaus war. Dann aber zog sie sich sofort zurück; denn die alternde Frau hatte wohl Manches von der Hoffahrt des in überschwänglichen Ideen heranreifenden Jünglings zu leiden gehabt; längst vertieft in den regsten Antheil an klösterlichen Stiftungen, ging sie auf ihr Witthum im Elsaß, wo sie mit der Sorge für die prachtvolle Ausstattung des Klosters Selz ihre Tage zubrachte. Sie erlebte noch die Freude, bei der Einweihung dieses Stiftes ihren Enkel im Glanze der Kaiserkrone gegenwärtig zu sehen; drei Jahre darauf, im December 999, wurden ihre Gebeine in eben diesem Kloster beigesetzt.

„Auf Bitten des Wormser Bischofs Hildebald, der Markgrafen Eckard und Gero und des Grafen Lothar" heißt es weiter. Adelheid ließ gern, um ihren Anordnungen festeren Bestand zu geben, in irgend einer Form die Großen des Reichs oder eine Anzahl der zunächst betheiligten Fürsten ihre Zustimmung zu ihren Regierungsacten aussprechen. Das ist der Sinn dieser „Bitte." Sie versichert sich des Einverständnisses des Reichskanzlers und der drei Fürsten, welche als die Herren der Grenzgebiete des nordöstlichen Deutschlands sowohl ein besonderes Interesse an dem haben, was hier über Land und Leute verfügt wird, als auch im Stande sind, nöthigenfalls durch ihr Schwert das Angeordnete aufrecht erhalten zu helfen. Denn aus der Mark des hochberühmten „Herzogs und Markgrafen" Gero waren nach seinem Tode allmählich drei Marken hervorgegangen, Meißen, Lausitz und die Nordmark, zu welcher letzteren das Havelland gehörte, und diese wurden im Jahre 993 von Eckard, Gero und Lothar verwaltet.

Unter ihnen ragt Eckard, der Markgraf von Meißen, hoch hervor. Ein Sohn des Markgrafen Günther von Meißen, war er durch persönliche Verdienste schon früh einer der angesehensten Männer Thüringens; mit ritterlichen Thaten gegen die Araber in Italien hatte er Otto's II. Gunst gewonnen; er half, ein getreuer Eckard, dem Kinde Otto die Deutsche Krone retten, als unmittelbar nach Otto's II. Tode eine starke Partei in Deutschland sie lieber dem Herzog Heinrich von Baiern, der sie fast schon in Händen hatte, gegönnt hätte. Zum Lohn dafür machte Theophano ihn zum Markgrafen von Meißen. Bald empfanden die Slaven bis nach Polen und Böhmen hinein, welch ein Mann hier zum Wächter der Deutschen Grenzmarken gesetzt war. In Meißen allein hielt seine Faust die christliche Kirche aufrecht, als bald nach 993 alles an der Slavengrenze Begründete über den Haufen gestürzt war. Er stürmte 998 unter den Augen des jungen Kaisers, als Führer der Römischen und der Deutschen Krieger, die Engelsburg in Rom. Auch auf die Reichsregierung übte er nachhaltigen Einfluß; eigenmächtig riefen die Sachsen ihn zu ihrem Herzog aus, und wohl durfte er, als Otto III. 1002 gestorben war, sich um die Königskrone bewerben; es gab für Deutschland keinen besseren, auch im Elend erprobteren Mann, als ihn. „Er war ein vollkommener Mann", sagt ein Zeitgenosse, — „wenn er sich selbst zu beherrschen vermocht hätte." Er war mit seiner Thronbewerbung dem Ziele nahe, als Privatfeindschaft ihm den Weg verlegte; gleich darauf, noch im Jahre 1002, ward er auf geheimnißvolle Weise ermordet. Durch seinen Tod war das Haupthinderniß für die Erhebung des nun gewählten Königs Heinrich II. beseitigt.

Neben diesem Manne stehen in unserer Urkunde Gero und Lothar.

Gero, früher Gero der Knabe genannt, war so eben Markgraf der Lausitz geworden; er kommt hier wohl zum ersten Male als Markgraf vor. Von ihm ist Besonderes nicht zu melden.

Markgraf Lothar, aus dem gräflichen Hause Walbeck, war 983 Verwalter der Nordmark geworden. Er trat zunächst an die Stelle des abgesetzten Markgrafen Dietrich und scheint, so lange dieser lebte, sich mit dem gräflichen Titel haben begnügen zu müssen; erst seit 997 nennt er sich „marchio." So wird es zu erklären sein, daß er, obwohl thatsächlich Markgraf, in unserer Urkunde noch „comes" heißt, und nicht, wie man bisweilen gemeint hat, weil er sonst zwar marchio hieß, hier aber der Umstand in Betracht kam, daß er Gaugraf (comes) im Gau Havelland war, in welchem der Gegenstand der Schenkung lag. Ekkard und Lothar waren Freunde; sie verlobten ihre erstgebornen Kinder mit einander. Als Eckard später, vielleicht weil er höher hinaus wollte, diese Familienverbindung rückgängig zu machen suchte, entführte Lothar's Sohn, Werner, mit des Vaters Zustimmung die ihm versprochene Braut. Eckard aber erzwang die Auslieferung und demüthigte Vater und Sohn. Das konnte Lothar nicht verwinden. Als Eckard 1002 nach der Deutschen Krone trachtete, da durchkreuzte er die Pläne des Thüringers, der schon Nord-Deutschlands so ziemlich sicher war; er zuerst von allen Sächsischen Fürsten schloß sich auf das Engste dem Baiernherzog Heinrich an; ihm nicht zum kleinsten Theile verdankte dieser, daß er über seine Mitbewerber triumphiren konnte. Den Dank Heinrich's II. genoß jedoch auch Lothar nicht; schon im nächstfolgenden Jahre starb er auf einer Reise zu Köln am Rhein.

„Unsrer lieben Tante Mathilde, quitiliniburgensis ecclesiae honorabilis abbatissae." Beiläufig: Damit die Herren Lateiner, die mit der Urkundensprache des Mittelalters nicht bekannt sind, von dem Concipienten unsrer Urkunde nicht geringer denken, als nöthig ist, sei zu diesem Satze bemerkt, daß der Quintanerfehler der falschen Apposition (Mathildi, honorabilis abbatissae) in Urkunden äußerst häufig vorkommt; dagegen soll nicht verhehlt werden, daß, so arg auch die Herren Urkundenschreiber sonst mit unserer Lateinischen Grammatik brouillirt sind, so consequent sie uns namentlich den accusativus cum infinitivo vorenthalten, der nur wie ein Leckerbissen selten und knapp gereicht wird, doch die weiter unten vorkommende falsche Construction des jubere (praeceptum signare jussimus) in Urkunden des Mittelalters seltener als heute auf unseren Schulen zu rügen sein möchte.

Doch zurück zur Herrin von Potsdam.

Das Jungfrauenkloster zu Quedlinburg hatte König Heinrich I. zu Ehren des heiligen Servatius errichtet; seine Tochter Mathilde (I.) war die erste Äbtissin; zum heiligen Servatius in Quedlinburg ward seine Leiche bestattet. Seitdem haben die Sächsischen Kaiser in Quedlinburg mit Vorliebe residirt, d. h. bei dem Reiseleben mittelalterlicher Fürsten besonders gern und oft hier die großen Kirchenfeste gefeiert, Reichs- und Hoftage abgehalten. Unerschöpflich aber war ihre milde Hand für das Kloster, dem drei Generationen Sächsischer Fürstentöchter nach einander vorgestanden haben; Otto I. allein soll dem Kloster nach und nach an 18000 Hufen vereignet haben. Er ließ seine blutjunge Tochter Mathilde (II.), die in unsrer Urkunde erwähnte, nachdem sie im Quedlinburger Stifte erzogen worden war, im Jahre 966, unter Assistenz sämmtlicher Erzbischöfe des Reichs, zur Äbtissin weihen. Als sie vollens, wie es scheint im Kloster, herangewachsen war, holte 978 ihre Mutter sie nach Italien ab, wo sie bis zum Tode Otto's II. Zeugin der geschickten Thätigkeit war, mit welcher Adelheid hier die Reichsgeschäfte verwaltete. Nach Otto's II. Tode kehrte Mathilde nach Deutschland und zwar wohl in ihr Kloster zurück, doch nicht ohne Einfluß auf die Staats-

lenkung zu üben. Sie hat später, als ihr kaiserlicher Bruder 997 zum zweiten Male nach Italien zog, an seiner Statt die Reichsregierung in Deutschland geführt, mit höchster Umsicht und Entschiedenheit, auch mit dem glücklichsten Erfolge, namentlich in den Slavischen Grenzgebieten, leider aber nicht lange; denn schon im Februar 999, noch vor ihrer Mutter, starb sie plötzlich, „die leuchtende Perle des Sachsenhauses“, wie der Chronist sie nennt. Die Lücke, welche ihr Hinscheiden im Quedlinburger Stifte riß, war leicht ausgefüllt: nach ihrem eigenen Wunsche folgte als Äbtissin ihre Nichte Adelheid, Otto's III. älteste Schwester; in der Staatsleitung aber wurde ihr scharfes Auge und ihre glückliche Hand bald schmerzlich genug vermißt.

Dies war die hohe Frau, welcher der Königliche Neffe die loca Potztupimi et Geliti schenkte. Ein locus wird Eins wie das Andere genannt; denn Stadt war Keins von Beiden, und selbst der bestimmte Ausdruck vicus oder villa (Dorf) scheint vermieden, vielleicht weil die Slavischen Ansiedelungen an diesen beiden Punkten selbst eines geordneten Gemeindeverbandes entbehrten. Von dem Umfange des geschenkten Gebietes läßt sich nichts Bestimmtes sagen; möglich, daß es ziemlich die ganze Insel Potsdam umfaßte. Denn außer Bornim und Neblitz lag in Wendischer Zeit schwerlich eine nennenswerthe Niederlassung auf dieser Insel, und ob diese beiden Ortschaften schon 993 vorhanden waren, ist mindestens fraglich. Wahrscheinlich grenzten Potztupimi und Geliti unmittelbar an einander; denn Geliti ist unzweifelhaft Gelte; zu Gelte aber gehörte früher die ganze Pirschhaide, und daß zwischen der Pirschhaide und Potsdam in vordeutscher Zeit kein dritter Besitz lag, darf wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden.

Statt Geliti las man früher, nach Kettner's, Lünig's, Gerlach's und Anderer Vorgange, Helm oder Holm. — Man wurde dadurch zu allerhand wunderlichen Erklärungen veranlaßt, z. B. daß Helm das Städtchen Werder sei, — eine Insel auf einer Insel! — ein Blick in das Original der Urkunde aber, welches, in seltener Schönheit erhalten, beim Geheimen Staats-Archive bewahrt wird, läßt unbestreitbar Geliti erkennen und nur über den Abschreiber erstaunen, der diese Zeichen für Helm lesen konnte.

Nicht minder unbegreiflich ist, wie der Abschreiber das Wort Chotiemuizles zu Chocie in Vizles verdrehen konnte. Diese insula Chotiemuizles kann nichts Anderes bedeuten als die Insel Potsdam. — Der Name Chotiemuizles kommt nie wieder vor; er mag von einem Slavischen Häuptling herrühren; doch wollen wir hier, um nicht in's Endlose zu gerathen, auf jede etymologische Untersuchung verzichten.

Die prouincia Heuellon, sonst Heveldun und Haveldun, auch Stoderania genannt, umfaßte außer dem Havellande im engeren Sinne auch die Lande Glien, Bellin, Friesack, Rhinow und höchst wahrscheinlich auch südwärts der Havel die Zauche. Dies ist der Umfang des Havellandes als eines markgräflichen Verwaltungsbezirkes; wenn aber von dem Havellande als einer freien oder empörten Slavischen Landschaft die Rede ist, so scheint damit alles

Land von der Elbe zur Oder und von der Lausitz bis gegen Mecklenburg und Pommern hin gemeint zu sein; — ähnlich, wie heute unter „Polen" der Pole und der Deutsche ganz verschiedene Dinge versteht.

Im Folgenden werden dann die Pertinenzstücke der geschenkten Ortschaften aufgezählt; das wichtigste steht voran, die **mancipia utriusque sexus.** Denn bis es etwa gelang, neue Deutsche Ansiedlungen hier zu gründen, bestand die Haupteinnahme des Eigenthümers aus den Diensten, Naturallieferungen und Zinsen, namentlich dem Ackerzinse (Wozob) und der Grund- oder Haussteuer (Podworowe), die der Deutsche Herr in Slavenlanden, wie früher der Knes, bezog. Ob diese **mancipia** wirklich an die Scholle gebundene Leibeigne gewesen, oder welches Grades der Freiheit sie sich erfreut haben, ist heut nicht mehr zu ermitteln. All zu hart scheint ihr Loos nicht gewesen zu sein.

Areae sind Hausstellen, gleichviel, ob Baustellen oder mit Häusern besetzt; oft kommt das Wort auch für Dorfstellen vor, die hier schwerlich gemeint sind.

Was dann hergezählt wird „an Äckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, Jagden, stehenden Gewässern, Wasserläufen, Fischereien", war unzweifelhaft vorhanden, am Reichlichsten gewiß die Wälder, deren Ertrag, neben der Jagd, durch die Bienenzucht wichtig war, wichtiger jedenfalls als durch den Holzschlag.

Die erwähnten Mühlen können, da Windmühlen im 10ten Jahrhundert noch unbekannt waren, nur die Wassermühlen am Hakendamm sein; wenn nämlich überhaupt dergleichen vorhanden waren. Denn daß sie angeführt werden, beweist nicht viel. Die Verfasser der Urkunden, die oft, vielleicht meist den Gegenstand, um den es sich bei solchen Schenkungen handelte, nicht kannten, pflegten diese Aufzählungen ohne Weiteres überall zu machen, da ein Zuviel ja nicht schaden konnte, das Geschenk überdies nur um so stattlicher sich ausnahm. So kommt es vor, daß Flüsse und Landseen, N. B. ohne das Uferland, verschrieben werden „mit allen öffentlichen Landstraßen, Wegen und Unwegen u. s. w.", und Otto III. verleiht im Jahre 995 der Marienkirche zu Quedlinburg eine einzelne Hufe in Diedershausen mit all den Wasserläufen, Fischereien, Mühlen, Wäldern u. s. w., die hier bei Potsdam vorhanden sein konnten, die zu jener einen Hufen aber unmöglich gehörten.

Dagegen fehlt in unsrer Urkunde die Erwähnung der Kirchen (**ecclesiae**) oder, was später in ähnlichen Fällen nicht leicht vermißt wird, des Patronatsrechts. Der Grund liegt auf der Hand; wenn je in Potztupimi und Geliti ein Pfarrwesen bestanden hatte, so war es während der Jahre des Abfalls von Grund aus vertilgt worden.

„Ausgang und Eingang" wird als Zubehör erwähnt, um für die Zukunft die Anlage lästiger Zollstätten dicht vor den Gutsgrenzen oder einschließender Befestigungen, mit denen der freie Verkehr zwischen dem geschenkten Lande und seinen Umgebungen hätte „verbaut" werden können, juristisch unmöglich zu machen.

Auch der Zusatz „gesucht und ungesucht" bezieht sich in so fern auf die Zukunft, als er sagen will, mit allen Nutznießungen, die als solche schon erkannt sind und verwendet werden, und allen, die etwa künftig noch sich als möglich und wünschenswerth ergeben möchten.

Diese Schenkung nun macht Otto **ex sua proprietate,** aus seinen Domänen, wie wir sagen würden. Da wir keinen Grund haben anzunehmen, daß im Wendenlande der Slavische Besitzer von dem Deutschen Eroberer seines Privat-Eigenthums beraubt worden sei, weder in diesen Ludolfingischen Zeiten, noch in den der Ascanischen Besitzergreifung, so bestand die Domäne des neuen Landesherrn eines Theils aus den herrschaftlichen Gütern des Wendischen

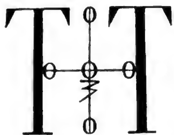
Fürsten, und anderen Theils, — und dieser wird der größere gewesen sein, — aus dem heidnischen Tempelgut, welches zur Zeit der Ottonen nicht etwa ohne Weiteres der christlichen Kirche zugewandt, sondern zunächst für die Krone eingezogen wurde, um dann freilich wieder, jedoch nur so weit es zweckmäßig erschien, zur Ausstattung der Kirchen und Klöster angewiesen zu werden. Nicht unmöglich also, daß diese insula Chotiemuizles das Tempelgut der Slavischen Cultusstätte war, die von dem Kirchberge bei Neblitz auf dieses Stück Wasser- und Waldesland herniederschaute.

Ex nostro iure in suum ius transstulimus. D. h. nicht als ein Lehn, sondern zu freiem Allodial-Eigenthum übergiebt Otto seiner Tante das Land, und ausführlich umschreibt er im Folgenden alle Möglichkeiten der freien Verfügung, zu der er es ihr überweist: Abtretung, Tausch, Verkauf. — Es ist geradezu unbegreiflich, wie nach diesen unzweideutigen Bestimmungen selbst sorgfältige Schriftsteller haben bemerken können, es sei auffällig, daß die Kirche, die es doch sonst nicht versäumte, ihre Rechtsansprüche pflichtmäßig geltend zu machen, späterhin nie wieder oder wenigstens ohne Erfolg versucht habe, sich den Besitz der Insel Potsdam zu sichern. Geschenke an Nonnenklöster pflegen dreierlei Art zu sein. Entweder sie werden direct dem Stifte gemacht, oder sie geschehen zur Ausstattung der Nonnen mit der Bestimmung, daß das Kloster beim Ableben der Empfängerin in deren Rechte eintritt, oder aber sie erfolgen, wie hier, zu freier Verfügung der Beschenkten. So sind dem Quedlinburger Gotteshause während der Vorsteherschaft unsrer Mathilde von ihrem Bruder Otto II. und von ihrem Neffen Otto III. 9 Schenkungen, außer der Potsdamschen, zugegangen, 4 für das Kloster unmittelbar, 1 zur Ausstattung der Schwester Otto's III., jener Adelheid, die der Mathilde als Äbtissin nachfolgte, also mittelbar für das Kloster, und 4 für Mathilde persönlich, mithin nicht für das Kloster. Bei jenen 5 ersten fehlt denn auch nicht, was in solchen Schenkungsurkunden fast niemals ausgelassen wird, daß der Geber um seiner, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelen Seligkeit willen das Opfer dargebracht habe, während in den 4 letzten, wie in der unsrigen, dieser Zusatz natürlich nicht gemacht ist, da ja dem Kloster kein Gewinn aus dieser Darbringung erwuchs. Es ist also sehr die Frage, ob Potsdam beim Tode Mathildens überhaupt noch in deren Besitz war, oder ob sie dasselbe bereits wieder veräußert hatte; jedenfalls ging es mit der übrigen Erbschaft der Fürstin nicht an das Kloster über, sondern an das Ludolfingische Haus, dem sie entstammte, zurück. Denn so weit war die Kirche in jenen Zeiten noch lange nicht, daß sie auch auf das Privat-Eigenthum der geistlichen Personen einen Erbanspruch zu haben vermeint hätte. Wenn aber das Havelland wahrscheinlich schon 995 der Deutschen Herrschaft wieder entrissen wurde, in der Folgezeit höchstens in einem losen Zusammenhange mit der Nordmark stand, um dann im 11ten Jahrhundert seine volle Selbständigkeit zurückzugewinnen und sie bis in die Tage Albrecht's des Bären, über 100 Jahre lang, zu bewahren, so konnte in der Mitte des 12ten Jahrhunderts von einer Wiederherstellung des alten Besitzstandes vom 10ten überhaupt kaum die Rede sein; das Quedlinburger Kloster aber hätte mit dieser Urkunde auch nicht den leisesten Schein eines Rechtsanspruches für sich erheben können.

Warum aber, könnte man fragen, giebt der König ein Stück Land auf schwankendem Boden, statt der Tante ein sicherer nutzbares Geschenk, etwa ein Capital, zuzuwenden? Die Antwort wäre: Erstens, er giebt, wo er's hat; und gerade innerhalb der neuesten Erwerbungen hatte er zum Geben die verhältnißmäßig freieste Hand. Auch hoffte man sicherlich, wie der Sieger es immer thut, daß dieser Kampf nun auch der letzte gewesen sein würde.

Überdies lagen die geschenkten Besitzungen keineswegs ganz abgesondert und aller Einwirkung von Quedlinburg her entrückt; vielmehr besaß das Kloster oder erwarb doch kurz darauf weite Länderstrecken gerade in unmittelbarem Anschluß an diese Mathildischen Güter. Denn die „alten“, jetzt leider verlornen „Kaiserbriefe“, auf welche die Äbtissin von Quedlinburg sich berief, als sie unserm Kurfürsten Friedrich II. gegenüber die Oberlehnsherrlichkeit über Nauen, die Grafschaft Lindow, Möckern, Roßlau, Haus Blankensee bei Trebbin, die ganze Zauche und den ganzen Teltow für ihr Kloster in Anspruch zu nehmen versuchte, können nur von den Sächsischen Kaisern hergerührt haben, da mit ihrem Ausgange die Havelgebiete wieder aufhörten des Reiches zu sein, und seit der Ascanischen Zeit dann die Kaiser überhaupt Nichts mehr in den Marken zu vergeben hatten. Zweitens aber wäre Geld, selbst wenn es Otto zur Verfügung gehabt hätte, ein minder zweckmäßiges Geschenk gewesen. Denn Zinsen zu nehmen und zu geben, verbot die Kirche als Wucher; es wäre also der Empfängerin nur die Weitläuftigkeit bereitet worden, für das erhaltene Geld Grundeigenthum anzukaufen. In den folgenden Jahrhunderten, als alle Besitz- und Verkehrsverhältnisse fester und künstlicher geordnet waren, gab man unter ähnlichen Umständen, wie die vorliegenden sind, eine Anweisung auf Renten an Getreide, Geld und anderen Erträgen, während das Eigenthumsrecht der belasteten Grundstücke dem Geber verblieb; aber selbst da noch zog man oftmals vor, mit diesen Renten zugleich den Besitz des Grundes und Bodens zu überlassen, da dem Eigenthümer, wenn er die Einkünfte nicht mehr genoß, aus demselben nur noch Lasten und Pflichten erwuchsen.

Dem Texte der Urkunde folgt sodann das Handzeichen und das Siegel des Königs.



Das Handzeichen besteht in zwei großen Lateinischen T, deren Vertical-Balken durch einen horizontalen Mittelstrich wie im großen H verbunden sind; durch diesen Mittelstrich geht wieder, parallel jenen Balken der beiden T, ein Vertical-Strich, und an den 4 Enden dieses zwischen den beiden T gebildeten, stehenden Kreuzes, so wie um den Punkt, in welchem die Kreuzesbalken sich schneiden, ist je ein O geschrieben. Ein solches Monogramm wurde bis in's 11te Jahrhundert von den Urkundenschreibern, je nach dem Namen des ausstellenden Fürsten verschieden, in mehr oder minder kunstreichen Zügen gezeichnet; nur ein Strich oder ein Haken blieb unausgefüllt, um von der Hand des Herrn ergänzt, „vollzogen“ zu werden. Erst dieser letzte Strich, an der verschiedenen Tinte meist zu erkennen, verlieh der Urkunde die volle Gültigkeit, und es giebt daher deren, an welchen er fehlt, d. h. die nach schon gefertigter Schrift die Zustimmung des Ausstellers nicht erlangten und somit ungültig blieben. Das Siegel neben einem solchen Monogramm ist ein nicht wesentliches, die Gültigkeit der Urkunde nicht ausmachendes, sondern nur verstärkendes Beiwerk. Erst später wurde es Sitte, Monogramm oder Unterschrift ganz wegzulassen und nur durch das Siegel die Authenticität der Urkunde festzustellen.

Das Siegel auf unsrer Urkunde ist etwa 3 Zoll im Durchmesser, zeigt das Brustbild des Königs mit Krone, Scepter und Reichsapfel und hat die Umschrift in Majuskeln: Otto dei gratia rex. Es ist von braunem Wachs und wie bei allen älteren Urkunden aufgedrückt, da das Anhängen der Siegel vermittelst seidner, durch das Pergament gezogener Schnüre erst im 12ten Jahrhundert, zur Zeit Friedrich's Barbarossa, aufkam.

Beglaubigt ist dann die Urkunde durch den Namen des Vicekanzlers. Der Reichs-Erzkanzler selbst, von dem nachher noch ein paar Worte zu sagen sein werden, war seit dem Jahre 965 für Deutschland der jedesmalige Erzbischof von Mainz. Dieser fungirte aber, in gewissem Sinne unseren obersten Hofchargen zu vergleichen, nur bei besonders wichtigen und feierlichen Gelegenheiten. Für die täglichen Geschäfte befand sich am Hofe des Kaisers oder Königs ein Vicekanzler, und zwar immer ein Geistlicher, der oft wechselte, da er gewöhnlich diese Stellung aufgab, so wie er zu einem Bisthum gelangt war, weil er dann dem allzeit wandernden Hoflager nicht gut mehr folgen konnte. Seit 977 war Hildebald erst Otto's II., dann Otto's III. Kanzler; er ausnahmsweise behielt sein Staatsamt bei und ließ sich in seinem Episcopate vertreten, nachdem er 979 Bischof von Worms geworden war. Seine Doppelstellung hat ihn denn auch in den starken Verdacht gerathen lassen, daß er mitunter sein Kanzleramt gemißbraucht habe, um durch falsche Urkunden dem Wormser Bisthum unerlaubte Vortheile zu verschaffen. Er überlebte Otto III. nicht.

Der Erzkanzler Willigis aber, als dessen Substitut Hildebald unsere Urkunde ausgefertigt hat, ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des 10ten Jahrhunderts. Er war ein Braunschweiger von Geburt, angeblich eines Stellmachers Sohn. Für den geistlichen Stand erzogen, that er sich früh hervor, so daß Otto I. ihn in seine Kanzlei nahm. 975 machte Otto II. ihn zum Erzbischof von Mainz und damit zum Erzkanzler des Deutschen Reiches. Die bevorzugende Wahl des Kaisers erregte mannigfachen Widerspruch, und die Mainzer, um den Parvenu zu verhöhnen, sollen ihm Räder mit Kreide an die Thür gemalt haben und dazu geschrieben:

„Willigis! Willigis!
Gedenk', woher Du kommen bist!"

Er aber habe, so erzählt die Sage, nunmehr das weiße Rad auf rothem Grunde zu seinem Wappen gemacht, was dann für alle Zeiten das Mainzer Wappen geblieben ist. Willigis war es, der dem jungen Otto III., welchen er zu Weihnachten 983 gekrönt hatte, den Thron in Deutschland sicherte, er mit noch einflußreicherem Bemühen, als der oben genannte Markgraf Eckard. Während der vormundschaftlichen Regierung dann, namentlich seit Theophano's Tode, führte er die Aufsicht über den Königlichen Knaben, und von den Reichsgeschäften lag der größere Theil auf seinen Schultern. Als Otto mündig geworden war, blieb er die Seele aller großen Unternehmungen; von ihm ging die Anregung zur ersten Romfahrt Otto's aus, auf der er persönlich ihn begleitete. Mannhaft trat er aber auch dem Papste und seinem Kaiserlichen Zögling entgegen, als er von diesen sich in seinen Rechten gekränkt glaubte, nicht unpersönlich jedoch seinen Anspruch auf Kosten des Staats und der Kirche verfolgend. Mit seinem durchgreifenden Einfluß entschied er nach Otto's III. Tode zum zweiten Male eine streitige Kaiserwahl, indem er, am Erbrechte festhaltend, Heinrich II. in seiner Mainzer Kathedrale salbte und krönte. In unvergleichlicher Machtstellung verblieb er bis an sein Ende 1011. Hochgebildet und feinsinnig, hat er sich auch in der Kunstgeschichte einen ehrenvollen Platz erworben: er bereicherte die Deutsche Architektur mit dem ersten großartigen Gewölbebau, aus dem dann später der Germanische Geist die Wunderwerke der sogenannten Gothischen Baukunst zu schaffen verstanden hat.

Was endlich die Datirung der Urkunde anbetrifft, so ist der Monatstag nach der Sitte der Zeit in der Weise des Altrömischen Kalenders bezeichnet, statt dessen später die Bestim-

mung des Tages nach den kirchlichen Benennungen der Sonntage und nach den Heiligenfesten eintritt. — Unter der Indiction oder „der Römer Zinszahl" versteht man die Zahl, welche anzeigt, im wievielten Jahre einer Periode von 15 Jahren, welche zu Kaiser Constantin's Zeiten der Steuererhebung halber eingeführt wurde, man sich befindet. Die Indiction beginnt bei den Byzantinern am 1. September, bei den Päpsten am 1. Januar, bei den Kaisern gewöhnlich am 24. September. Daß sie nicht überall dieselbe ist, vermindert ihren Werth für die Sicherheit der Berechnung; ja ihre Angabe scheint überflüssig zu sein, da sie in der Regel nur neben der Jahreszahl der seit Karl dem Großen in Deutschland eingeführten christlichen Zeitrechnung statt findet. In der That aber ist sie für uns ein sehr wesentliches Hülfsmittel zur richtigen Datirung der Urkunden, da im Mittelalter zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern, ja in den einzelnen Städten verschieden, das bürgerliche Jahr bald mit dem 1. Januar, bald mit dem 25. December, bald mit dem 25. März (der Menschwerdung Christi), bald mit Ostern begonnen wurde. Es ist daher oft nur mit Hülfe der Indiction, zuweilen selbst mit dieser nicht einmal möglich, festzustellen, welches Jahr unsrer heutigen Zeitrechnung mit der angegebenen Jahreszahl gemeint sei. Ein gutes Hülfsmittel ist daher in Kaiser-, Königs- und Papsturkunden die Hinzufügung des Jahres der Amtsführung, wiewohl auch hier wiederum Schwierigkeiten mit unterlaufen, da nicht immer genau vom Tage der Krönung oder des Regierungsantrittes gezählt wird. Otto III. rechnete das Jahr von Weihnachten, seinen Regierungsantritt von seiner Krönung zu Weihnachten 983 (welcher Tag also für ihn selbst der Neujahrstag des 984sten Jahres war). Er befand sich mithin, wie unsre Urkunde hinzufügt, im Juli 993 im 10ten Jahre seines Königthums (regni); wäre die Urkunde nach 996 ausgestellt, so würde auch noch die Zahl der Jahre seines Kaiserthums (imperii) zu den übrigen Zeitbestimmungen hinzugetreten sein.

Wenn schließlich das Datum und das Actum der Urkunde unterschieden wird, so ist zu bemerken, daß das „Gegeben" (Datum) sich auf die Vollziehung der Urkunde durch Handzeichen und Siegel bezieht, das „Geschehen" (Actum) auf die Verhandlung, welche der Ausfertigung des Instrumentes vorangegangen; woher es kommt, daß Urkunden nicht selten ein Datum und ein Actum von ganz verschiedenen Orten und verschiedenen Tagen aufweisen. Bei der vorliegenden Urkunde fällt Beides zusammen; der König verfügte und unterzeichnete an demselben Tage während seines Aufenthaltes in Merseburg.

Dies die erste Potsdamsche Urkunde. Aus dunkler Nacht einer für unsre Mark fast vorhistorischen Zeit tritt der Ort plötzlich hervor; aber auch nur, um eben so plötzlich zu verschwinden und dann erst nach mehr als 300 Jahren wieder aufzutauchen; unter welchen Verhältnissen, das wird eine bewährtere Feder darstellen.

Hierzu wird eine artistische Beilage, Zeichnung von A. Menzel, Holzschnitt von Unzelmann, gegeben (siehe Protocoll der 16ten Versammlung), vorstellend:

Eine Wendenwohnung von einem Bären überfallen und von dem Bewohner vertheidigt.

XXVIII.

Die heidnischen Alterthümer aus der Umgegend von Potsdam.

Von dem Director der Königlichen Kunstkammer, Dr. Leopold Frh. v. Ledebur.



Bei der Aufgabe, welche mir gestellt worden ist, über die Alterthümer vorchristlicher Zeiten aus Potsdams nächsten Umgebungen dem geehrten historischen Vereine Mittheilungen zu machen, werde ich sowohl auf die einzelnen, mir zur Kenntniß gekommenen Alterthumsfunde, als auf die Literatur, welche darüber sich ausgelassen hat, einzugehen haben.

Über die Zeit des Großen Kurfürsten hinaus fehlt es uns an jeglicher Kunde über die etwa in der Mark Brandenburg aufgefundenen Alterthümer heidnischer Vorzeit; und was den Umfang von dem gesammten Deutschlande betrifft, so wird überhaupt zuerst von einigen Schriftstellern des 16ten Jahrhunderts der heimathlichen Aschentöpfe oder Urnen gedacht.

Gewöhnlich war es nur der Zufall, und Jahrhunderte später erst eine wissenschaftliche Absicht, wodurch Urnen mit den Resten Verstorbener an den Tag gefördert wurden. Es bedurfte langer Zeit, ehe ein wissenschaftlicher Drang nach Kunde der Vorzeit die religiöse Scheu überwandt, die Gebeine der, wenn auch heidnischer Bewohner dieser Gegenden, zu stören.

Sah sich doch der Vorredner Dr. J. A. Fabricius zu der von den beiden Christian Dethlev und Andreas Albert Rhode im Jahre 1719 begonnenen, auch noch heute sehr brauchbaren Wochenschrift:

> „Cimbrisch-Holsteinsche Antiquitäten-Remarques, oder acurate und umständliche Beschreibung derer in denen Grab-Hügeln derer alten Heydnischen Hollsteiner der Gegend Hamburg gefundenen Reliquien“ ꝛc.

veranlaßt, die Alterthümer-Gräberei überhaupt noch gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß es eine Versündigung sei, die heidnischen Gräber in ihrer Ruhe zu stören.

Die Wissenschaft nahm nur dann Notiz von den, zumeist nur durch Zufall an den Tag gekommenen Überresten der Vorzeit, wenn man Gegenstände des classischen Alterthums gefunden zu haben wähnte; dahin rechnete man ohne Weiteres alle aufgefundenen Bronzesachen; nur diese Dinge erschienen würdig, den Antiquen-Cabinetten einverleibt und von den Gelehrten besprochen zu werden.

Für die Mark Brandenburg und insbesondere für den uns näher liegenden, enger begrenzten Zweck haben wir zweier Namen derselben Familie zu gedenken: des Gotthard und Gottlob Samuel Treuer, welche eine rühmliche Ausnahme von den der Römischen Classicität zugewandten Gelehrten dadurch machten, daß sie es nicht verschmähten, auch den unscheinbarern Alterthümern der heidnischen Bewohner dieser Lande, Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Schrift des älteren Treuer hat den Titel:

„Kurtze Beschreibung der Heidnischen Todten-Töpfe, in welchen die Heiden ihrer verbrannten Todten überbliebene Gebein und Aschen aufgehoben, unter der Erden beygesetzet, und bei den jetzigen Zeiten in der Chur- und Mark Brandenburg Hauffen weise ausgegraben werden. Nürnberg. 1688. 4."

Der Verfasser handelt hier von den verschiedenen Namen der Urnen, von den abergläubischen Meinungen ihres Entstehens, von den Örtern, wo sie zu suchen, von ihren äußeren und inneren Kennzeichen, von dem Verfahren bei Nachgrabungen, von ihrer Materie, ihrem Inhalt, Zweck und Gebrauche. Drei beigefügte Tafeln geben Abbildungen von verschiedenen Thongefäßen und Spindelsteinen, die größtentheils in der Nähe von Frankfurt a. d. O. gefunden worden sind.

Zu den verschiedenen abergläubischen Meinungen über das Entstehen der Urnen gehören, daß Sebastian Münster in seiner bekannten Cosmographie von 1550 dieselben noch für Naturproducte erklärte, und daß sie von Anderen des 16ten Jahrhunderts für Koch- und andere Geschirre der Unterirdischen gehalten wurden; ja der Aberglaube, die Urnen rühren von Zwergen her, und darum auch Zwergentöpfe genannt, soll nach Klemm (Germanische Alterthumskunde, 1836, S. 188) noch heute bei Landleuten zwischen Dessau und Torgau keineswegs verschwunden sein.

Des jüngeren Treuer Schrift, welche uns auf die Umgegend von Potsdam, welches er Bostampium nennt, verweiset, führt den Titel:

„Anastasis veteris Germani Germaniaeque feminae cum integro vestitu comparentis quorum effigies rarissima in urna prope Bostampium cum aliis reliquiis hic exhibitis inventa nunc ex antiquitatum Germanicarum penu uberius explicatur. Helmstadii. 1729. 4."

Wir erhalten hier in Abbildung eine steinerne Streitaxt und verschiedene Ringe und Hefteln, ganz unzweifelhaft der heidnischen Vorzeit der Völker dieser Gegend angehörig; dann aber auch ein in einer Urne bei Kemnitz, unfern dem Städtchen Werder gefundenes gegossenes Metallbild, welches an den Besitzer des dortigen Gutes, den General-Major v. d. Marwitz gelangt, von diesem aber seinem Arzte, dem Dr. Heister zu Helmstädt, der ihn von schwerer Krankheit befreit hatte, geschenkt, und so zur Kenntniß des Professors zu Helmstädt, Gottlob Samuel Treuer gekommen war. Dieses Metallbild, zeigend einen Mann, der eine Frau umarmt, in einer Tracht, die sehr nach dem Costüme des späteren Mittelalters schmeckt, wird von dem Verfasser den früher hier seßhaften Sueven (und zwar den Semnonen) zugeschrieben. Der Mann ohne Bart, mit einem kurzärmeligen Kleide, welches von oben her den Leib bedeckt und bis auf die halbe Lende reicht. Die Beinkleider bestehen mit Strümpfen aus Einem Stücke, sind eng und haben Schnabelschuhe (!); am Halse Alles enganliegend und geschlossen; auf dem Kopfe ein kleines, mit dem Kittel wie es scheint zusammenhängendes Mützchen. Die Frau hat das Haupt mit kurzem Schleier bedeckt; das aus Einem Stücke bestehende Oberkleid ist am Halse und an der Brust etwas geöffnet, unten weit und faltenreich bis auf die Knöchel reichend. Auf die Bedeutung dieser Gruppe zur Beurtheilung der Trachten der alten Deutschen weiset auch Beckmann mehrfach zurück (Beschreibung der Mark

Brandenburg, I., 45, 410, 442, 444); und erwähnt, was allerdings in Beziehung auf Zeitbestimmung von Wichtigkeit sein würde, daß in derselben Urne auch eine Münze des Volusianus gefunden worden sei (v. Ledebur, Alterthümer des Regierungs-Bezirks Potsdam, S. 50, 51).

Es gehört übrigens keinesweges zu den großen Seltenheiten, in der Mark Brandenburg auch auf Alterthümer Römischen Ursprunges zu stoßen. Wir brauchen hier nur einiger bronzenen Figuren zu erwähnen; zunächst derjenigen, welche im Jahre 1820 in der Nähe von Freienwalde gefunden und als Iupiter hastatus (v. Minutoli, Beschreibung der Grabstätte in Stendal, S. 17) erklärt worden ist; ferner der im Mai 1826 auf der Feldmark des Dorfes Lichtenberg bei Berlin gefundenen Statuette, über die eine Monographie erschienen ist: „K. Levezow, Iupiter Imperator, in einer antiken Bronze des Königlichen Museums zu Berlin, 1826, 4"; welcher Deutung ein anderer gewichtvoller Archäologe, der Hofrath Hirt in seiner, den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik einverleibten Recension beigepflichtet. Dahin haben wir auch verschiedene bronzene Gefäße, die in der Grafschaft Ruppin, 1823 bei Gnewikow, 1860 bei Katerbow gefunden worden sind, so wie die öfter zu Tage gekommenen Römischen Münzen zu rechnen.

Für die nächsten Umgebungen von Potsdam gehört in diese Classe von Alterthümern auch ein 7 Fuß unter der Erdoberfläche in der Pirschhaide in einer Urne gemachter Fund; nämlich ein 1 Zoll hohes, 1½ Zoll weites, mit breitem Rande versehenes Thränengefäß (Lacrimarium) von grünlichem Glase, da alle Gegenstände von Glas in heidnischen Gräbern Deutschlands gefunden, den Römern zuzuschreiben sind, und der Periode des Verkehrs der Römer mit den Germanen angehören. Ferner lagen in einer bei Fahrland ausgegrabenen Urne drei Römische Kupfermünzen mit leider undeutlich gewordenem Gepräge. (v. Ledebur, Museum vaterländischer Alterthümer zu Berlin. 1838. S. 91.)

Aber man ist noch einen bedeutenden Schritt weiter gegangen; man hat sich nicht auf die beweglichen Alterthümer beschränkt, die Handel oder Kriegsbeute aus Ländern Römischer Cultur in unsere Marken getragen haben konnte; nein, auch Erdbauten hat man als Zeugnisse der Anwesenheit der Römer in den Landen zwischen Elbe und Oder zu erkennen geglaubt, und zwar sind noch Schriftsteller unsers Jahrhunderts mit diesen Ansichten aufgetreten. So glaubt C. G. Reichard in seinem „Germanien unter den Römern" (1824 S. 346 — 352) in einem Excurse, welcher den Titel führt: „Über eine Römische Befestigungslinie zwischen Elbe und Oder" in einigen Erdwällen und Schanzen, deren Überreste er zu Krakau bei Magdeburg, zu Groß- und Klein-Lupp (Lübs), zu Apollendorf bei Wittenberg, zum Theil sich anlehnend an Römische Namensanklänge, ferner zu Seida, Schweinitz, Kollochau, Schlieben, Cottbus, Muskau u. s. w. er nachweiset, eine Römische Befestigungslinie gefunden zu haben, vergleichbar mit dem Dacischen, Britischen und Germanischen Limes. Die Thatsache solcher Walllinien und einzelnen Burgwälle und Schanzen, von denen einige spätere Abhandlungen: „Über die uralten Walllinien zwischen Elbe und Weichsel", vermuthlich vom General v. Peucker, und „Dr. Neigebauer über die alten Walllinien zwischen Oder und Warthe" (v. Ledebur Allgem. Arch. XI. 347 — 354. XV. 280 — 282) Fortführungen bieten, ist an sich durchaus nicht zu bezweifeln; allein über Zeit des Ursprungs, über Zusammenhang und Zweck ist noch gar nichts ermittelt. Die Römer werden wir wohl ganz aus dem Spiele zu lassen haben.

Nichts desto weniger haben die häufig sich vorfindenden topographischen Bezeichnungen „Hunnen- und Hünen-Gräben“, „Sueven- und Schweden-Schanzen“, „Römer- und Räuber-Berge“ zu mancherlei historischen Hypothesen geführt, und in einen dieser, sogar von der Akademie der Wissenschaften gekrönten Hypothesen-Kämpfe ist die Umgegend von Potsdam durch den nordöstlich von Neblitz an der Krampnitz gelegenen Burgwall, dem der Name „Römer- oder Räuber-Schanze“ zu Theil geworden ist, gezogen; wodurch wir genöthigt werden, hierbei etwas zu verweilen.

Beckmann's „Beschreibung der Mark Brandenburg“ giebt von der gedachten Schanze eine Abbildung und folgende Beschreibung (I. 449): „Nicht weit von der Neblitzer Fähre auf der andern Seite des Wassers, das ein Arm von der Havel ist, liegt noch ein Nachlaß von einer Schanze, den man bald „die Römer-Schanze“, bald „die Königs-Schanze“ nennt. Es ist ein Viereck, welches auf jeder Seite 280 gemeine Schritte hält, an dreien Seiten drei Eingänge und einen innern Graben hat. Der Wall nach der Havelseite ist gar hoch, nach der Landseite etwas niedriger, wogegen auch ein Graben ist, der aber an einigen Orten verfallen. Wäre es ein Römisches Werk, und hätte man hinlänglich Nachricht von der Römer Gegenwart in hiesigen Gegenden: so möchte die erste Benennung wohl Grund haben. Es scheint aber die letztere deswegen füglicher zu sein, weil bekannt, daß im 30jährigen Kriege die Kaiserlichen, die Schweden und Sachsen auch diese Gegend durchstrichen: und mag der König Gustav Adolph hier bei einer Gelegenheit eine Schanze aufgeschlagen und also zur Benennung des Orts Anlaß gegeben haben, wo nicht die Einwohner oder die sogenannten Buschklepper in den räuberischen Zeiten solche zu ihrer Sicherheit aufgeworfen. Die Zeichnung davon steht Tab. XIII. C. und in der Sammlung einiger Schriften über die von der Akademie vorgelegten Frage: wie weit die Römer in Deutschland eingedrungen (S. 29), wie selbige der Königliche Major der Ingenieurs Herr Humbert entwarf, welcher mit dem Herrn Kirchenrath Elsner auf Veranlassung der Königlichen Akademie diese Schanze 1749 besichtigt: woselbst auch von des Drusus Siegeszeichen einige Nachricht zu lesen.“

So weit Beckmann, welcher sich also der Meinung zuneigt, daß wir es hier mit einer dem 30jährigen Kriege angehörigen Schweden-Schanze zu thun haben.

Bereits ein Jahr früher, als die Königliche Akademie ihre Preis-Aufgabe stellte, erschien des Samuel Lentz „Vorläufige Abhandlung von der Römer ehemaligen Einbruch in Deutschland, ins Besondere von des Römischen Feldherrn Drusus Aufenthalt und Lager in der Alte Mark an der Elbe“ (Halle, 1748), worin derselbe die Gegend um Stendal und Tangermünde als denjenigen Punkt bezeichnet, wo Drusus die Elbe erreicht habe. Diese Ansicht ist auch von späteren Autoren verfochten worden; so von Heinzelmann: „Über den sogenannten Hermsberg beim Dorfe Hemerten unweit Tangermünde“, in Kruse „Deutsche Alterthümer“ (III. Bd. V. u. VII. Heft, 1830, S. 75—87), wodurch wir erfahren, daß im Jahre 1805 der gedachte Hügel theilweise abgetragen worden sei, und daß man bei dieser Gelegenheit Urnen, bronzene Waffen und Schmucksachen gefunden habe. In dem Namen „Hermsberg“ will der Verfasser etwas Ähnliches erkennen wie Tumulus Martis, Mons Martis oder dergleichen, und vermuthet hier die Trophäa Drusi.

Einer der Concurrenten, dessen Abhandlung in der Sammlung der Preis- und einiger anderer Schriften, Berlin 1750, S. 311—346, sich befindet, und die den Titel führt: „Erörterung der von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften auf das Jahr

1748 denen Gelehrten aufgegebenen Frage: Wie weit der Römer Macht, nachdem sie über den Rhein und Donau gesetzet, in Nord- und Süd-Teutschland eingedrungen sey; was für Denkmahle dieser Herrschaft in erwähnten Teutschland vorhanden gewesen, und was für nachgebliebene Spuhren angegeben werden können, daß die Römer so weit gekommen sind?" sucht die Trophäa Drusi, den Ort nämlich, wo Drusus die Elbe erreichte, bei Dresden; ein anderer Concurrent Elsner: „Nähere Beurtheilung und Auflösung der Frage: Wie weit die alten Römer in Deutschland eingedrungen" (Samml. d. Preisschriften S. 1 — 30) gegen die Mündung der Elbe zu, in der Gegend von Stade.

Nur die mit dem Preise gekrönte Schrift des M. Fein erkennt in der Schanze bei der Nedlitzer Fähre ein Römerwerk, und auch neuerdings wieder ist von S. C. Wagener (S. 517) diese Ansicht vertreten worden, indem er es annehmbar findet, daß Domitius Oenobarbus bei seinem Zuge bis an die Elbe, wo man die Mecklenburgische Stadt Dömitz mit seinem Namen in Verbindung bringt, ein Streifcorps bis in die Gegend von Potsdam vorgeschoben habe.

Des eben erwähnten Autors, nämlich Wagener's, „Handbuch der vorzüglichsten, in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Beschrieben und versinnlicht durch 1390 lithographirte Abbildungen. Mit 145 Tafeln. Weimar 1842. X. u. 778 S. gr. 8." giebt eine gedrängte Litteratur-Übersicht; ferner eine kurze chronologische Aufzählung der geschichtlichen Hauptmomente bis auf Carl den Großen. Den meisten Raum aber füllt ein alphabetisch geordnetes, historisch-geographisch-archäologisches Lexikon über die Namen der Völker, Fundorte, über die Gebräuche, Kriege, merkwürdige Personen des germanischen Alterthums. Der Nachweis der sehr zahlreichen Fundorte, so wie die sehr bedeutende Anzahl von Abbildungen, aus anderen Einzelschriften entlehnt, sichert dem Handbuche immerhin eine große Brauchbarkeit.

Ob in neuerer Zeit die sogenannte Römerschanze, die unter den zahlreichen Burgwällen der Mark Brandenburg eine sehr hervorragende Stelle einnimmt, einer genaueren Untersuchung unterzogen worden ist, und ob gründliche Nachgrabungen sind vorgenommen worden, ist mir nicht bekannt. Aber es ist zu vermuthen, daß ähnliche Erscheinungen auch hier sich zeigen werden, wie u. a. bei dem großen Burgwalle zwischen Schlieben und Malitschkendorf, von welchem der verstorbene fleißige Alterthümergräber, Kreisphysikus Dr. J. H. Wagner, in seinen Schriften: „Tempel und Pyramiden" (Leipzig, 1828), „Ägypten in Deutschland" (Leipzig, 1833), so wie in Kruse's „Deutschen Alterthümern" Kunde giebt. Unzählige Reste von Thierknochen des Elenn, des Hirsches, von Schweinen, desgleichen calcinirte Fischgräten, umgeben von Netzbeschwerern, nicht minder große Lagen gebrannten Getreides von Weizen, Hirse, Erbsen; mithin Zeugnisse statt gefundener Opferungen der Jagd, Fischfang und Ackerbau treibenden Bewohner jener Gegenden; was ihn bestimmte, darin einen Opferplatz und zwar denjenigen zu erkennen, welchen Tacitus als den heiligen Hain der Semnonen bezeichnet.

Wir gehen nun zu den einzelnen, mir bekannt gewordenen Auffindungen von Alterthümern über, die größtentheils durch Zufall und bei Gelegenheit von Wegebauten und von anderen großartigen Culturanlagen in Potsdams nächster Umgebung an den Tag gekommen und zum Theil in Schriften besprochen worden sind.

Hier haben wir zunächst zu erwähnen: „J. C. Fuchs, Beschreibung einiger bei Potsdam hinter dem Neuen Schlosse im Jahre 1768 gefundenen Urnen und Instrumente." (Neueste Mannigfaltigkeiten, 3ter Jahrgang 1779, S. 1—8, 81—91, 449—463, 505—512.) Es werden die gemachten Funde durch 2 Tafeln, die 9 Urnen und 15 verschiedene Werkzeuge in Abbildung geben, ausführlich beschrieben. Desgleichen sind die bei Grabung von Erde zwischen dem neuen Orangeriehause bei Potsdam und dem Dorfe Eiche aufgefundenen Urnen und anderen Antiquitäten in 2 Schreiben, d. d. Potsdam, den 20. Februar und 14. August 1768, des unter dem Namen Quintus Icilius bekannten Obersten Carl Guichard in Hausen's historischem Portefeuille, 1785; 5 St. S. 219—525, besprochen worden.

Auf den Ravensbergen zwischen Bergholz und Potsdam wurde im Jahre 1796 von dem Packhof-Inspector Ötzel eine in das Königliche Museum gelangte Urne von stark gebranntem klingenden Thon (4" hoch, 5" weit) gefunden, von einer Art, die man, wie Professor Wiggert in Förstemann's Neuen Mittheilungen, 1834, 1ster Band 2tes Heft S. 103, bewiesen hat, „Hindeutungen auf den Unterschied zwischen den irdenen Gefäßen des heidnischen Deutschlands und Gefäßen des christlichen Mittelalters, auf vorgekommene Verwechselungen und auf die Einmauerung solcher Gefäße in Kirchen", noch im 13ten und 14ten Jahrhundert vorfindet, in diesem Falle aber darum entschieden zu heidnischem Gebrauche gedient hat, da sie ganz mit gebrannten Gebeinen gefüllt war und noch ist.

Aus der Sammlung des Generals v. Minutoli gelangten mehrere, in der zweiten Decade dieses Jahrhunderts in der Nähe von Potsdam gefundene Alterthümer an das Königliche Museum; so aus der Pirschhaide das bereits oben erwähnte, für Römisch erklärte Thränengefäß von grünlichem Glase; desgleichen ein 5¾" langer, 1 bis 2" breiter und 1¼" dicker Keil von braunem Feuerstein mit scharf geschliffener Schneide, ein ähnlicher Keil desselben Materials, Schaalen und Näpfe von schwärzlichem und rothem Thon; ferner eine mit Knochen gefüllte, mit zwei Henkeln versehene Urne; desgleichen verschiedene Urnen, in deren einer ein Spindelstein, in deren anderer ein eisernes Messer mit Grifzunge lag, die bei Fahrland ausgegraben worden sind; eine darunter, wie oben erwähnt, mit 3 Römischen Münzen (v. Ledebur, Museum vaterländischer Alterthümer S. 91).

Sehr werthvoll war ein Fund, der bei Anlegung der nach Brandenburg führenden Chaussee unfern des Neuen Palais gemacht wurde, und aus welchem die Königliche Sammlung der Güte des verstorbenen Directors v. Klöden folgende Gegenstände verdankt: eine 3¼" lange ovale, in der Mitte mit runder Öffnung versehene Kinderklapper, die mit senk- und wagerechten Furchen umzogen ist; das Bruchstück einer Spange. Von den zwei runden Scheiben, die mittelst eines Bügels unter einander verbunden waren, ist nur eine erhalten, mit einem gerippten Rande umgeben und im Centrum vergoldet; an dem Bügel bewegt sich eine Nadel; ferner ein 2½" langes, ähnlich einem Vogel gestaltetes Stück Bronze; das 2" lange Fragment einer bronzenen Degenklinge, in welche auf einer Seite in einer den Niello-Arbeiten ähnlichen Weise zierliche Arabesken künstlich eingegraben und mit einer schwarzen Masse ausgefüllt sind; wobei wir bemerken müssen, daß das Vorkommen solcher Niellos in den Gräbern dieser Gegenden durchaus nicht ohne andere Beispiele ist. Denn so ward im Jahre 1803 bei Güstrow im Mecklenburgischen ein metallener Deckel mit hübsch eingegrabenen und dann mit einer schwarzen Pechmasse ausgefüllten Verzierungen gefunden und gelangte in die Alterthümer-Sammlung zu Breslau (Neues Lausitzer Magazin, III. 14); ferner fand

man bei Klinkow in der Uckermark in einer Urne einen schönen Dolch mit Blumenwerk ausgelegt. (Beckmann, Beschreibung der Mark Brandenburg. Tab. XI. pro V.) Doch wir fahren in der Aufzählung der bei jenem Chausseebau gefundenen Gegenstände fort und erwähnen eines höchst zierlich gearbeiteten 2¾ " langen, hohl gegossenen Messergriffs von Bronze, dessen mittlerer Theil ein reich verziertes achteckiges Prisma bildet, an dem einen Ende, woran noch Spuren der durch Oxydation zerstörten Messerklinge sichtbar sind, flach gehämmert, an dem anderen Ende in einen vortrefflich gearbeiteten Widderkopf auslaufend, endlich zweier eisernen stark verrosteten Schlüssel. (v. Ledebur, Museum S. 90.)

Bei Fahrland sind, auch sonst noch an verschiedenen Stellen der Feldmark, auch auf den Hügeln des sogenannten Eypunt, der jetzt als Weide benutzt wird, früher aber mit Laubholz bestanden gewesen sein soll, gefunden worden. Einige derselben, wohl erhalten und mit Asche gefüllt, sind im Gewahrsam des Ortspfarrers und der Königlichen Domainen-Beamten. Dies nach einem Localitätsberichte des Pfarrers aus dem Jahre 1845. Hier möge auch das, was Beckmann (I. 449) über den sogenannten Kirchberg berichtet, eine Stelle finden: „Zwischen Fahrland und der Nedlitzer Fähre liegt im Walde der sogenannte Kirchberg und auf demselben ein Nachlaß von Mauerwerk. Weil sich auch Messer und andere Geräthe allda gefunden: so will man solches für einen Rest von einem Götzentempel halten. Weil aber weder die von der Suevischen Völkerschaft herkommenden Heiden, noch die Wenden Tempel gehabt, der Berg auch von einer Kirche den Namen führt, so ist vermuthlicher, daß hier eine Kirche oder Capelle bald bei Einführung der christlichen Religion gestanden, woselbst etwa die in Fahrland unter den Wenden wohnenden Christen ihren Gottesdienst gehalten, welches die noch zu stark seiende Wenden in Fahrland nicht leiden wollen."

Bei Alt-Töplitz hat man auf den höher gelegenen Theilen der Feldmark sogenannte Heiden- oder Wendenkirchhöfe gefunden. In dem Pfarrhause werden nach dem Localitätsberichte des Predigers Keßler daselbst von 1844 Urnen und andere kleine Thongefäße aufbewahrt, die beim Suchen von Feldsteinen auf den hochgelegenen Plätzen im Jahre 1835 entdeckt worden sind. Dasselbe gilt nach jenem Localitätsberichte auch von der Feldmark von Neu-Töplitz. In einer von den auf dem Strietzberge gefundenen Urnen lag ein in 3 Stücke zerbrochenes Schwerdt von Bronze, desgleichen eine Pinzette und Lanzenspitze. Auch einen Burgwall giebt es in dieser Feldmark. (v. Ledebur, Alterthümer des Regierungs-Bezirks Potsdam. S. 48, 52.)

Bei Phöben wurden um das Jahr 1840 im Baumgartenfelde bei Aufsuchung von Feldsteinen zum Chausseebau Spuren eines ehemaligen Heiden-Begräbnißplatzes entdeckt, und bei weiterer Nachgrabung wurde eine Menge größerer und kleinerer Urnen von 3" bis zu 1' Höhe zu Tage gefördert, die sämmtlich, jede besonders, auf einer Steinplatte standen, von 4 Steinen umschlossen und von einer Platte überdeckt. In den Urnen fand man Ohrringe, kleine Streitäxte, eine etwa 6" lange Nadel, einen Mammuthszahn (?) u. a. m. Einige dieser Gegenstände wurden nach Potsdam gesendet und sollen nach dem Localitätsbericht von 1844 an Se. Königliche Hoheit den Prinzen Carl gelangt sein. (v. Ledebur, Alterthümer des Regierungs-Bezirks Potsdam. S. 52.)

Zu erwähnen ist hier auch der eine Viertel-Meile von Ketzin auf einem in die Havel vorspringenden Hügel gelegene Burgwall, dessen Wälle und Gräben noch vollkommen sichtbar

sind. Größere und kleinere Urnen sind bei Gelegenheit des durch Brand des Fleckens im Jahre 1840 veranlaßten Neubaues verschiedene gefunden worden, von denen der Ortspfarrer mehrere aufgehoben hat; nach dem Localitätsberichte des Pfarrers Mertz von 1845. (v. Ledebur, Alterthümer aus dem Regierungs-Bezirke Potsdam. S. 43.)

Unter den durch die vorgenommenen Separationen allmählich verschwindenden älteren Bezeichnungen der Feldmarken, ist auf der von Bornim die Stelle, welche der Wendische Kirchhof hieß, zu beachten. Im Jahre 1845 wurden beim Planiren und Ausgraben behufs des neuen Vorwerksbaues mehrere mit Asche und Knochen gefüllte Thongefäße angetroffen, die nach dem Localitätsberichte von 1845 an den Königlichen Hofgärtner Sello gelangt sein sollen. (v. Ledebur, Alterthümer des Regierungs-Bezirks Potsdam. S. 49.)

Auf der unfern Potsdam gelegenen Pfaueninsel gab eine vorgenommene Terrassirung einer kleinen, in der Nähe des Torfschuppens befindlichen Anhöhe im Mai 1837 Veranlassung zu einem sehr interessanten Funde (v. Ledebur, Museum S. 92, Alterthümer des Regierungs-Bezirks Potsdam), der demnächst durch den Königlichen Hofmarschall v. Massow dem Museum einverleibt worden ist. Etwa 2 Fuß unter der Erdoberfläche fand man nämlich, innerhalb eines Raumes von etwa 7" Länge und 4" Breite, scharf begrenzt durch schwarze Erdschichten, welche als die Wände eines vermorschten Holzkästchens anzunehmen sind, dicht auf einander gepackt 10 Ringe und 2 Spiralbänder von Bronze. Da sich Anfangs keine Spur einer Leichenbrandstätte zeigte, so mußte angenommen werden, daß hier nicht wie gewöhnlich eine Bestattung, sondern etwa eine einstweilige Bergung jener Gegenstände statt gefunden habe; allein eine spätere Untersuchung förderte, etwa 10 Schritt von dieser Stelle entfernt, eine durch darüber gewachsene Bäume völlig zerstörte große Urne des rohesten Stoffes zu Tage. Besonders merkwürdig erscheinen die 6 größeren Ringe, in der Form zwar übereinstimmend mit denjenigen, die man je nach ihrer Größe bald für Kopf-, bald für Halsringe zu halten berechtigt ist; jedoch sind die hier gefundenen, offenen, $5\frac{1}{4}$" im Lichten betragenden, $\frac{1}{2}$" starken, in umgebogene Enden auslaufende Ringe zu eng, um dem einen oder andern der erwähnten Zwecke haben dienen zu können; möchten daher wohl eher Schulterringe zu nennen sein, indem sie gerade weit genug geöffnet sind, den ganzen Arm bis zur Schulter hindurchzulassen. Die gerade Zahl, in der man sie gefunden hat, unterstützt diese Ansicht. Die an Größe demnächst folgenden, ovalen, 4" im Lichten geöffneten beiden, $\frac{3}{4}$" starken massiven Ringe scheinen als Schmuck des Oberarms gedient zu haben; die kleineren dagegen, $2\frac{1}{2}$" im Lichten weiten, $\frac{1}{2}$" starken sind theils zu eng, theils zu schwer, um ein Schmuck der Handwurzel gewesen sein zu können, wofür man sonst gewöhnlich diese Art oval geöffneter, häufig hohl vorkommender Ringe hält; viel eher möchte man hier, um so mehr als diese beiden nicht paarweise, sondern in Form und Verzierung von einander abweichend gefunden worden sind, der Ansicht des Dr. Major in seinem bevölkerten Cimbrien (1692, S. 68) beipflichten, der diesen Ringen die Bestimmung giebt, damit die zusammengeflochtenen Haare auf oder kurz hinter dem Scheitel in Zwang zu halten, in der Art etwa, wie in Rhode's Cimbrisch-Holsteinschen Antiquitäten-Remarques (1720, S. 192) abgebildet zu sehen ist. Zum Zusammenhalten der Haare haben dann aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Cylinder von 7 mal gewundenen Bronzebändern gedient, gewissermaßen die Stelle der neueren Zopfbänder vertretend; da man dergleichen häufig in Gräbern neben Skeletten und zwar in der Nähe des Kopfes gefunden hat. (Klemm, Handbuch der germ. Alterthumskunde. 1836, S. 62.)

Hieran schloß sich endlich im Mai 1843 ein Fund von vier großen, je zwei und zwei ähnlich gebildeten bronzenen Ringen. Ein Arbeiter war nämlich beim Rijolen in der ehemaligen Hirschbucht mit seinem Spaten bei einer Tiefe von $1\frac{3}{4}$ Fuß auf dieselben gestoßen. Sie lagen in dem weißen Sande des Haidebodens. Die beiden größeren, geöffneten wulstigen Hohlringe, von dünn geschlagenem Erzblech, wird man als Armringe, zur Schmückung des Oberarms dienend, ansprechen müssen. Ein an Größe und Gestalt völlig gleicher befindet sich in der Sammlung zu Schwerin (abgebildet im Friderico-Francisceum Tab. XXI. Nr. 4, beschrieben von Lisch ebendas. S. 135). Hohlringe, zwar ganz derselben Gestalt, jedoch ungleich größer und eben deshalb nothwendiger Weise einem andern Zwecke dienend, waren einige Jahre früher auch in Pommern gefunden worden, und wurden dem Stettiner Provinzial-Museum einverleibt. Sie ähneln vollkommen den sogenannten Tragkränzen, deren sich in Westphalen Frauen, um Eimer und andere Lasten auf dem Kopfe zu tragen, bedienen. Den unsrigen vollkommen gleiche Ringe sind von Herrn Gisevius bei Tilsit mehrere gefunden worden. Dort hält der Aberglaube sie sogar für Fingerringe jener Riesen der Vorzeit, von denen sie auch die sogenannten Hünengräber und Hünensteine aufgerichtet wähnen.

Die ovale Öffnung der beiden kleineren, geschlossenen Hohlringe, weiset diesen die Bestimmung an, als Schmuck der Handwurzel zu dienen. Gewöhnlich sieht man jedoch Ringe zu diesem Zwecke geöffnet. Daß beide Arten von Armringen, wie wir sie hier vor uns sehen, wirklich in der ihnen zugeschriebenen Weise werden verwendet worden sein; dies ergiebt sich schlagend aus des Dr. Wilhelmi Beschreibung der bei Sinsheim eröffneten Deutschen Todtenhügel, wo man den Oberarm sowohl, wie die Handwurzel an Skeletten mit Bronzeringen derselben Art geschmückt gefunden hat. (Die Abbild. das. Tab. III.)

Das Zeitalter, dem unsere Bronzeringe angehören, liegt jedenfalls weit über die Wendenzeit unserer Gegenden hinaus; vielleicht hinaus sogar über die Römisch-Germanische Periode: das schließlich zur Würdigung derjenigen Vermuthungen, welche bei Gelegenheit der Erwähnung des interessanten Fundes in der Spener'schen Zeitung Nr. 109 und 112 im Mai des Jahres 1843, dahin ausgesprochen werden: „daß die Ringe wahrscheinlich Wendischen Ursprunges seien und als Fuß- und Handfesseln gedient haben mögen, mit welchen die jungen Leute geschmückt worden seien, die man den Göttern zuführte", doch wohl nicht gar schlachtete? (Vergl. v. Ledebur Alterth. des Reg.-Bez. Potsdam S. 46.)

Nachträglich sei es mir erlaubt, noch einer für das nordöstliche Deutschland an der Grenze der heidnischen Zeit liegenden Gattung von Alterthümern zu erwähnen, bei denen sich durch neuere Funde auch die Umgebungen Potsdams betheiligt haben. Ich meine jene von Münzen begleiteten Silberschmucksachen, über welche ausführlichere Auskunft gegeben wird in meiner Schrift:

> Über die in den Baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handels-Verkehrs mit dem Orient zur Zeit der Arabischen Weltherrschaft. Berlin bei G. Gropius. 1840. 76. S. 8.

Mit Norwegen beginnend, durch Schweden und Finnland vorschreitend durch die Russischen Ostsee-Provinzen, nach Preußen und dem angrenzenden Polen, übergehend zu Pommern und der Mark Brandenburg, nach Mecklenburg, den Herzogthümern Holstein und Schleswig und endend mit Dänemark, werden hier in einem breiten Gürtel der das Baltische Meer umge-

benden Länder die Spuren eines großartigen Handels nachgewiesen, in welchem der unter Arabischer Herrschaft stehende Orient zu dem nordöstlichen Europa in dem Zeitraume vom Schlusse des 7ten bis zum Anfange des 11ten Jahrhunderts getreten war.

Vortrefflich gearbeitete Schmucksachen, bestehend aus zierlich geflochtenen Halsringen, Fingerringen und Ohrringen, aus Kettengeflechten, filigranartig gesponnenen Berlocks, aus Spangen, reich gemusterten Ornamenten, Silberstangen, Spiralen, Drath, finden wir hier zusammen mit Silberfragmenten, wohlerhaltenen, mehr noch zerhackten Münzen.

Alle diese Schmuckgegenstände von Silber verdanken die Baltischen Gestade dem Orient. Auf den Münzen mit kufischer Schrift, untermischt allerdings mit Deutschen aus dem Zeitalter der Ottonen, mit Dänischen und Angelsächsischen, finden wir nur Asiatische Prägeorte genannt, in überwiegender Zahl der Samaniden-Dynastie angehörig, die in der Periode von 875 bis 999 in den Transoxanischen Ländern östlich vom Caspischen Meere und in der Bucharei ihren Sitz hatten.

Schleswig oder Hadeby, Lund, Calmar, Sigtuna mit Birka, Upsala, lauter Örter, die dem Abulfeda wohl bekannt sind, besonders Wisby auf Gottland, welches noch in späterer Zeit ein blühender Stapelplatz eines ausgebreiteten Handels war; ferner Danzig, Colberg, vor allen aber Wollin, das alte Julin oder Vineta, welches sogar von Adam v. Bremen für die damals größte Stadt Europas gehalten wird, sind vorzugsweise auch diejenigen Örter, wo am öftersten und am massenhaftesten dergleichen Silberschmucksachen mit Arabischen Münzen aufgefunden worden sind.

Aus der Mark Brandenburg vermochte meine Schrift 1840 nur aus den nordöstlichen Theilen Fundorte der Art nachzuweisen und zwar Granow (1824), im Kreise Arnswalde, Grahlow (1818) bei Landsberg a. d. W., die Piseberge bei Cüstrin (1823), Frankfurt a. d. O. (1769) als den bis dahin südlichsten Punkt in der ganzen Region jener um das Baltische Mittelmeer sich lagernden Fundstätten; in der Uckermark der große Fund bei Görlitz, unfern Prenzlau (1831), und Rutenberg (1823) im Templiner Kreise. Neuerdings hat sich aber auch das Havelland und die Zauche diesem Gürtel angereiht, durch die Auffindung von 25 Silberstangen bei Markee (1836), unfern Nauen, und durch einen sehr reichen Schatz von Silberschmucksachen, in unmittelbarer Nähe der Stadt Brandenburg (1861) gefunden.

Ein sehr interessantes Zeugniß dafür, daß von den großen Stapelplätzen des Seehandels aus, diese Schmucksachen des Orients auch nach den tiefer landeinwärts gelegenen Metropolen der Völker ihren Weg zu finden wußten. In eben diese Periode des Verkehrs mit dem Orient dürfte auch das oben erwähnte Fragment einer Degen- oder Dolchklinge mit niellirten Arabesken (II. 1924) zu setzen sein.

XXIX.

Strassen- und andere Namen in und bei Potsdam.

Von W. Riehl, Lehrer der höheren Töchterschule.



Ein Versuch über Straßen- und Ortsnamen unserer Stadt mag bei flüchtiger Betrachtung von geringer Bedeutung erscheinen; denn weder knüpfen sich an solche weitgehende historische Beziehungen, indem ja Potsdam als städtisches Gemeinwesen in früheren Jahrhunderten nicht selbstständigen Antheil an der Entwickelung unseres geschichtlichen Lebens genommen, noch scheinen die Quellen ergiebig genug, um eine genaue Verfolgung des Anwachsens der Straßen, wie ihrer Namengebung und deren Veränderungen zu gestatten.

Dennoch muß es zu den unerläßlichen Aufgaben des Vereins für die Geschichte Potsdams gezählt werden, die Gründe und Anlässe festzustellen, aus denen die einzelnen Straßen, Plätze und andere Örtlichkeiten ihren Namen empfingen und wechselten. Erschiene selbst das Ergebniß für diesmal noch unzureichend und dürftig, so muß es doch an die Ausfüllung einer vorhandenen Lücke mahnen; denn wie schon mehrfach in unserer Thätigkeit bewährt gefunden wurde, mag die erregte Aufmerksamkeit dazu helfen, mehr Genügendes zu Tage zu fördern. Aus den Acten des Magistrats wie der Polizei-Behörde über Straßen-Benennung ist leider nicht viel zu entnehmen, wie dankbar auch die freundlich gewährte Benutzung derselben anzuerkennen ist; jene heben erst mit dem Jahre 1806, diese gar erst mit dem Jahre 1837 an. Um so höher aber ist das zu schätzen, was Fidicin (*) und vor ihm Manger (**) und Nicolai (***) bieten.

Potsdams Anfang als Stadt war bekanntlich sehr klein und Jahrhunderte vergingen, ehe es sich auszudehnen begann. Die Bedingungen, unter denen es entstanden — Fischerei und auch wohl einiger Ackerbau — schlossen nicht fruchtbare Keime großer Entfaltung, wie sie da, wo ein lebhafter Straßenverkehr den Handel weckt, hervortreten, in sich, und erst als die Fürsten der Mark aus dem Hause Hohenzollern diesen Ort zu ihrer Erholung von den Lasten landesväterlicher Mühen vorzugsweise geeignet fanden, und dann die veränderten Zeitverhältnisse zur Errichtung des stehenden Heeres führten, von dem Abtheilungen hier passend untergebracht werden konnten, erst da traten den ältesten Straßen unserer Stadt neue und bis auf König Friedrich den Großen, welcher derselben den jetzigen Umfang gab, immer mehrere hinzu.

*) E. Fidicin, Stadt-Archivar von Berlin, Gesch. der Stadt u. Insel Potsdam (Abdruck aus dem 2. Theile der „Territorien der Mark Brandenburg.") Mit Karten. Berlin 1858. Im Selbstverlage des Verfassers.

**) Heinrich Ludwig Manger's, Königl. Preuß. Ober-Hof-Bauraths und Garteninspectors, Baugeschichte von Potsdam, besonders unter der Regierung König Friedrichs des Zweiten. 3 Bde. Berlin und Stettin bei Friedrich Nicolai. 1789—1790.

***) (Nicolai). Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten und der umliegenden Gegend. 3ter Band (S. 1104 bis Schluß). Berlin 1786, bei Friedrich Nicolai.

Nicht also, weil das Bedürfniß einer durch sich selbst oder durch Handel und Wandel stetig zunehmenden Bewohnerzahl es erheischte, reihte sich Straße auf Straße dem alten Stadtkerne an, sondern der gebietende Wille der Landesherren und die von ihnen bewilligten Gelder führten dazu, und sie zugleich sorgten auch dafür, daß die neuen Häuser Bewohner fanden, indem sie Truppen hineinlegten, oder sie an solche schenkten, die zu deren Übernahme bereit waren.

So führt Manger in seiner Baugeschichte von Potsdam von der Zeit des Kurfürsten Friedrichs II. bis zum Ende des Königs Friedrichs II., also im Verlauf von fast viertehalb Jahrhunderten, acht einzelne Erweiterungen an, die von der ursprünglichen Anlage an die Stadt zu ihrer jetzigen Ausdehnung gebracht haben. Bei Betrachtung der Straßennamen wird man diesen Vergrößerungen füglich folgen können, dabei jedoch nicht außer Acht lassen dürfen, daß seit der letzten, die unter dem großen König geschah und die Stadt innerhalb der Ringmauern so gestaltete, wie wir sie heut noch finden, also daß neue Anbauten nur noch in den Vorstädten vorgekommen sind, gleichwohl noch mancherlei Namenswandlungen innerhalb wie außerhalb beliebt wurden.

Kurfürst Friedrich I. fand, als er von der Mark Besitz ergriff, in Potsdam außer der Stadt- und Pfarrkirche, die nach Fidicin später, nämlich um das Ende des 16. Jahrhunderts, zu Ehren der Kurfürstin Katharina, der Gemahlin Joachim Friedrichs, welche 1598 ihren Wittwensitz in Potsdam nahm, die St. Katharinenkirche und erst nach ihrem Neubau unter König Friedrich Wilhelm I. 1724 die St. Nikolaikirche genannt wurde, nur noch eine Amtsrichterwohnung, eine schon verödete Burgstätte am Mühlenwall gegenüber der Nutemündung, da, wo jetzt die Heilige-Geist-Kirche steht, und außerdem kaum 50 Häuser in der eigentlichen Stadt vor; diese lagen zwischen den Fischerwohnungen an der Burgstätte oder Burgstatt — daher noch jetzt die Burgstraße — und dem Kiez mitten inne und hatten zwei Thore, auch waren sie seit 1416 durch eine Brücke mit dem jenseitigen Havelufer, vielleicht etwas unterhalb der heutigen Langen Brücke in der Gegend des Eisenbahn-Überganges mit einer Art von Vorstadt daselbst (buten- d. h. das außengelegene Potsdam) verbunden. Über die Art und Ausdehnung dieser ersten Vergrößerung fehlen bestimmtere Angaben; Manger scheint sie hauptsächlich nur daraus zu folgern, daß dem bisherigen Pfarrer noch ein Kapellan zugegeben ward, auch führt er an, daß Jahrmärkte in Potsdam gehalten wurden.

Kurfürst Joachim I. begann das schon vorhandene Schloß in Potsdam auszubauen. Es darf als sicher angenommen werden, daß es den Raum einnahm, auf dem wir noch heut die Hauptfront des Königl. Residenzschlosses am Lustgarten sehen. Sein Sohn und Nachfolger Joachim II. führte diesen Bau weiter, aber erst Kurfürst Georg Wilhelm hat, nach Manger, seiner Leibgarde und der Hofbedienten wegen, die ihn hierher begleiteten, wenn er im Schlosse residirte, auch mehrere Häuser bauen und so die Stadt zum zweitenmale erweitern lassen. Doch auch hier verwüstete der 30jährige Krieg wieder viel. Denn, wie Fidicin anführt, hatten „Hungersnoth und ansteckende Krankheiten die Einwohner dahingerafft und die Drangsale von fremden und befreundeten Kriegern hatten einen großen Theil der Bürger vertrieben, deren Häuser verödet und zerfallen waren. Von 158 Häusern, aus welchen Potsdam damals bestand, waren 61 wüst und verödet, und auf dem Kiez war im Jahr 1631 die Hälfte der Wohnhäuser von den Schweden zerstört worden. Die geringe Zahl der noch vorhandenen Bürger war fast gänzlich verarmt, der Ackerbau lag völlig darnieder und

nur eine sehr geringe Zahl von Handwerkern vermochte mit Mühe ihre Existenz zu fristen. Nach einem Schreiben, welches der Magistrat damals an den Kurfürsten richtete, waren überhaupt nur noch 44 Gewerbtreibende vorhanden, welche bis auf 25 als ganz verarmt zu betrachten waren. (*)

Mit Fidicin's Angaben über die Verhältnisse des Schlosses stehen die oben erwähnten Manger's in Widerspruch; denn jenen nach bekam 1606 der Kammerjunker Wolf Dietrich v. Hacke auf Berge das Schloß Potsdam mit seinen Gütern in Verwaltung und bald nachher in Pfandbesitz und erst 1660 gelang es dem großen Kurfürsten, in den Wiederbesitz desselben zu kommen. Als während jener Zeit die kurfürstliche Meierei vor der Langen Brücke abbrannte, war die Ackerwirthschaft in das kurfürstliche Schloß verlegt worden, wobei die Hofstuben als Schafställe, die Kirche als Scheune benutzt wurden; dies und die rohe Gewalt der Kriegerhorden während des 30jährigen Krieges führten eine solche Zerstörung herbei, daß, als die Wittwe des Königs Gustav Adolf von Schweden 1646 das Schloß beziehen wollte, sie diesen Entschluß wieder aufgeben mußte.

Als Kurfürst Georg Wilhelm 1640 starb, hatte die Stadt nur erst wenig Straßen, der Rector Samuel Gerlach, der über Potsdams Vorzeit fleißig gesammelt hat, nennt die Schloß-, Bäcker-, Kirch-, Grün-, Petersilien- und Burgstraße und der jedenfalls gründlichere Fidicin stimmt damit ziemlich überein, geht aber auch zugleich genauer auf diese Benennungen und den Häuserumfang, in welchem sie galten, mit ein. Ihm nach hat die Schloßstraße ursprünglich Bäckerstraße geheißen, sodann Kleine Schloßstraße und der hintere Theil nach der Hohenwegstraße hin Hundemarkt, Am Walle und Am Lustgarten, welche Namen jedoch häufig verwechselt wurden. Ihren jetzigen Gesammtnamen erhielt sie erst in späterer Zeit. Daneben nannte sie König Friedrich Wilhelm I. auch noch, um seine Soldaten zu ehren, die Grenadierstraße, als er zugleich, seinen Bürgern mit gutem Beispiele voranzugehen, 6 Mann Einquartierung in das Schloß nahm. Eine Bäckerstraße ist in dieser Gegend nicht mehr vorhanden, wenn auch der Hofbäcker Gericke noch hart am Schlosse wohnt; damals aber hießen nach Fidicin (**) die beiden Häuserreihen mit 21 Häusern so, welche vom Alten Markt bis zum Kirchthore, das zwischen der Hohenwegstraße und dem Alten Markt lag, reichten. Ihr Name ist wahrscheinlich von der kurfürstlichen Bäckerei entlehnt, welche sich in dem Schloßthurm in der Nähe dieser Straße befand, der darum der „Backthurm" hieß. Von ihr blieb nur die nördliche Häuserreihe mit 9 Häusern stehen, die 1717 noch Bäckerstraße, hiernächst Kleine Schloßstraße hieß, zur Unterscheidung von der Großen Schloßstraße, der heutigen Brauerstraße. Die jetzige Bäckerstraße in der Neustadt ist viel späteren Ursprungs und steht mit jener ersteren in gar keiner Verbindung. — Zur Kirchstraße gehörten 1660 das Prediger- und Schulhaus, das daneben belegene Eckhaus am Alten Markt Nr. 3 und die Häuser in der Scharrnstraße Nr. 1, 2 und 3. Die rechte Seite der Scharrnstraße vom Markte her enthielt nur einige Hintergebäude der Häuser in der Brauerstraße, und die Häuser Blücherplatz Nr. 7 und 8 wurden zu den Häusern am Graben gerechnet. Sie hatte vor 1660 sechs Häuser und 1688 noch eben so viel. Zwei andere Häuser, die dem Grundstücke am Alten Markt Nr. 16 gegenüberstanden und erst 1719 abgebrochen sind, wurden als Am Kirchhofe gelegen bezeichnet. Die Grün-

*) Fidicin p. VII.
**) Fidicin p. 30.

straße, 1660 mit 11 und 1688 mit 12 Häusern, begriff ursprünglich nur die Häuser der jetzigen Kriewitzstraße, wurde aber von der Kirchstraße zu dem hölzernen Grünen Thore (*) schon im 16. Jahrhundert verlängert. Das letztere bildete, wo jetzt die Grüne Brücke ist, nach Erbauung der Glieniker Brücke die Ausfahrt nach Berlin. Nach Gerlach hatten Thor und Straße den Namen von den vorliegenden grünen Feldern erhalten, was auch für die Grünstraße Berlins zutreffend sein dürfte; denn nach alten Nachrichten wurden deren Häuser auf einer großen Wiese erbaut und da zwischen ihnen das Grün immer noch wieder hervorkam, ward sie Grünstraße genannt. Der Name Petersilienstraße wurde nach Fidicin (**) den Häusern am Alten Markt Nr. 6—11 in der jetzigen Kirchstraße und in der Schwertfegerstraße bis zur Hohenwegstraße gegeben; sie hatte vor 1604: 24, nach 1688: 31 Häuser. Nachher hieß sie auch die Kantorstraße und erst 1760 wurden ihre Häuser denen am Alten Markt zugezählt. Diese Straßen haben Schloß und Kirche in einem Bogen umspannt, nach Fidicin's genaueren Angaben treten aber auch noch die Häuser Am Markt hinzu, wozu alle gehörten, die dem Rathhause gegenüber in der Brauerstraße und auf der Wasserseite des jetzigen Blücherplatzes lagen; erst nach 1770 kamen hierzu weiter die Häuser am Schloß Nr. 1—4, die auf wüsten Plätzen gebaut wurden. Die Burgstraße, die den Abschluß der Stadt gegen Morgen bildete, führte ihren jetzigen Namen schon im 16. Jahrhundert und zählte vor 1660: 32 Häuser, die sich aber 1688 bis auf 43 vermehrten; in einer Cabinets-Ordre König Friedrich Wilhelms I. (Druckschriften Nr. XXVI. p. 19) wird sie aber auch die Fleischerstraße genannt.

Indem wir diese Übersicht der Straßen des alten Potsdams verlassen wollen, glauben wir in Betreff der Namen noch einen Umstand als bezeichnend für die damaligen Verhältnisse unserer Stadt hervorheben zu müssen. Unter allen jenen Namen nämlich ist auch nicht einer, der eine Beziehung Potsdams auf seine Nachbarstädte, unter denen Berlin und Brandenburg so nahe und lange schon so bedeutend waren, angedeutet hätte. Aber unsere Stadt war auf ihrer Havelinsel außer aller Verbindung mit dem großen Verkehr; die einzige große Handelsstraße älterer Zeit, die von Leipzig nach Berlin, berührte sie nicht, sondern ging südwärts über Saarmund vorbei. Dorthin wies zwar die Lange Brücke, welche eine Verbindung mit der Zauche und dem jenseit der Nuthe beginnenden Teltow vermittelte; sonst aber war weder bei Baumgartenbrück noch bei Glienike oder Neblitz damals schon ein leichter und sicherer Übergang und diesseit wie jenseit dieser Punkte fand man nirgend einen belebten Straßenzug. Potsdam also befand sich bis in das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts in fast vollständiger Isolirung, es war von jeder größeren Verkehrslinie ausgeschlossen und mochte in dieser Hinsicht Saarmund für gerade so bevorzugt erachten, als es heute diesem gegenüber erscheint. Die alten Straßennamen geben uns in beredtem Schweigen ein Bild seiner damaligen Weltstellung.

Allein je mehr die Hohenzollernschen Kurfürsten Potsdam lieb gewannen und hier Aufenthalt nahmen, je eifriger namentlich Friedrich Wilhelm darauf ausging, sich hier nach eigenem Plane anzubauen, also daß Prinz Moritz von Nassau schon 1664 zu äußern sich gedrungen fühlte: „Das ganze Eiland (Potsdam) muß ein Paradies werden", desto mehr auch mußten die Beziehungen nach außen und namentlich gegen Berlin hin sich mehren. Die Straße zur

*) Als vor demselben gelegen führt Fidicin (Gesch. d. Stadt u. Insel Potsdam p. 118 u. ff.) Gärten und Wiesen, die eine derselben beim „Schützenbaum" an, sämmtlich zwischen 1524 und 1573.

**) Fidicin p. 30.

Hauptstadt des Landes führte über die Havelbrücke und den die Mühle überschreitenden Hakendamm, der nun den auch schon seit Jahren nur noch historisch, nicht mehr faktisch richtigen Namen An den Wassermühlen führt, indem mit dem Brande der letzten Wassermühle und nachdem die andere, einst zur jetzigen Korn'schen Tuchfabrik gehörige, der Anwendung der Dampfkraft gewichen, die Benutzung des Ruthewassers zu Mühlen dort aufhörte. Was aus Brandenburg und Nauen nach Potsdam kam, oder von hier dorthin ging, passirte durch das für uns namenlose hölzerne Thor auf dem jetzigen Neuen Markte; das Grüne Thor konnte eben nur ins Grüne zu den Gärten, Wiesen und Feldern vor der Stadt führen. Unter dem großen Kurfürsten wurde das alles anders. Wie er im Großen und Ganzen für den brandenburgisch-preußischen Staat eine neue Epoche großartigerer Entwickelung heraufführte, so dankt ihm auch Potsdam eine wesentlich neue Gestalt. Nach außen gab er ihm über Baumgartenbrück und Kl. Glienike hin durch Erbauung der dortigen Brücken erleichterte Verbindungen, deren erstere 1674 zu Stande kam, nicht aber, wie Nicolai will, den Namen von dem ersten darüber verordneten Achthaber, sondern nach Fidicin von der Burg Bomgarde am Havelübergange empfing. Letzterem zufolge hätte diese Feste früher Bamegarde, Bahmgarde, Bahngarde geheißen, was slavischen Ursprunges sei und soviel als hölzerne Burg bedeute. Diesen Brücken schloß sich 1680 — 1681 auch noch die Neblitzer Brücke, welche König Friedrich Wilhelm IV. 1854 so prächtig in Stein erneute, mit an. In ihrer ersten hölzernen Gestalt erbaute sie mit Genehmigung des großen Kurfürsten der bisherige Fährmann Mathies Müller, dessen Nachkommen noch heut an derselben seßhaft sind, und erhob von jedem darüber passierenden Fußgänger und Pferde den Zoll, der ihm früher für die Fähre zustand. Am wichtigsten jedoch ist für uns, daß Friedrich Wilhelm der Große unserer Stadt die erste namhafte und vollständig nachweisbare Erweiterung gab, während er zugleich das Schloß groß und prachtvoll erbaute und es mit einem Garten und freien Plätzen umgab. Die Kirche umschloß der noch zur Beerdigung benutzte Kirchhof, welcher erst mit dem Abbruch des älteren Baues 1721 einging; aber gegen das jetzige Schloß hin und auf der Stelle seiner Flügel standen noch viele Häuser. Gerlach sagt darüber bei Erwähnung des durch den Kurfürsten 1660 begonnenen, noch jetzt vorhandenen Schloßbaues:

„So groß es jetzo ist, hatte es der Kurfürst anfangs nicht willens, zu bauen, es sollte nur halb so groß sein. Nachdem er aber mit den Seitenflügeln bis an den jetzigen mittleren Vorsprung fertig worden und dieselbe durch ein neues Gebäude hinten zusammengezogen, auch 1678 den Schloßhof hatte pflastern und die grüne Treppe, die Grotte und Wasserkunst fertig sahe, entschloß er sich 1679, die Flügel nach dem Markte zu zu verlängern, und wie der Kantor Bergmann meldet, den Grund zu einem neuen Schloßbau zu legen, bei welcher Gelegenheit des Kantor's eigenes Brauhaus, um dem Schlosse Raum zu machen, mit abgerissen und anderswo wieder aufgebaut wurde, auch noch A. 1683 ebenfalls 39 andere Bürgerhäuser abgebrochen und anderswohin gebracht worden, wie der Amtsschreiber Wartenberg 1688 an den Kurfürsten unterthänigst berichtet."

Nach Fidicin (*) wurden in der Zeit von 1660 — 1688 von den 158 Häusern der Stadt, die im erstgedachten Jahre vorhanden waren, 40 abgebrochen und dafür 88 neu erbaut, so daß ihre Zahl sich auf 206 erhöhte. Dabei wurde der östliche Theil des Stadtgrabens nun verschüttet und mit Häusern besetzt; die Burgstraße, früher noch durch den alten Graben

*) Fidicin p. VIII.

von der Stadt getrennt, ward nun mit ihr verbunden und mit neuen Häusern und freundlichen Gärten versehen; die ganze Stadt aber wurde dann zu ihrer Befestigung mit neuen Gräben umzogen, die zugleich das Sumpfwasser aus ihrer nächsten Umgebung ableiteten. Der nun zwischen der Stadt und dem Kiez gezogene Graben hieß der neue Landwehrgraben und die über ihn gelegte Brücke, wie die früher von der Stadt auf die alte Landstraße führende, die Kiezbrücke. Die weitaus wichtigste Veränderung für die Stadt selbst war aber der seit 1671 begonnene Bau auf der sogenannten Stadt-Freiheit, d. h. den leeren Plätzen zwischen der Stadt und dem Kiez, also westlich vom Schlosse. Dort wurden in allem 38 Häuser errichtet, die den Grund legten zu den drei parallelen Straßen: der Mammon-, Breiten und Priester-Straße. Damals trugen sie den obigen Gesammtnamen, im Einzelnen nannte man diese Straßen-Anfänge: Am Stalle, später Am Marstalle, jetzt Am Neuen Markt; dann Vor dem Kieze, jetzt Breite Straße vom Lustgarten bis zur Breiten Brücke, und endlich die Garten- sonst Land-Straße vor dem Kiezthore, oder Gärtnerstraße, weil der kurfürstliche Gärtner daselbst ein Haus besaß. Erst nach 1750 findet sich deren heutiger Name Priesterstraße vor, nachdem nämlich an Stelle des um 1672 vor das Berliner Thor verlegten Hospitales St. Gertrudis und seiner Kapelle die beiden zur Garnisonkirche gehörigen Predigerhäuser Nr. 9 und 10 daselbst erbaut worden waren. Die Vor dem Kiez genannte, durchaus der jetzigen Breiten Straße entsprechende, mit Linden bepflanzte Straße lag genau in der Richtung einer von der westlichen Giebelseite des Schlosses gerade nach dem Golmer Pannenberge hinter Eichow zugehenden Linie, die aber auch damals schon, ganz entgegen Nicolai's Angabe, von dem Busen der Havel vor dem Neustädter Thore — dem Jeserwinkel — der bis an den Platz vor dem jetzigen Brandenburger Thor hineinreichte, unterbrochen war und, durch alte Eichen ausgezeichnet, einen schönen Prospect bis auf jenen Berg gewährte, der wiederum offenbar der Grund zu der ungewöhnlich breiten Anlage der Straße ward. (*) Von jener Allee führt Nicolai weiter an, daß zu seiner Zeit noch Spuren vorhanden gewesen seien, nämlich hin und wieder alte Eichen, welche die Zeit Kurfürst Friedrich Wilhelms weit übertrafen; jetzt haben wir eifrigen Suchens ungeachtet keine mehr aufzufinden vermocht. Übrigens hat dieser Allee die in der Brandenburger Vorstadt aus der Louisenstraße rechts abgehende Feldstraße angehört, die vollkommen genau in der Verlängerung der Breiten Straße liegt, und die zu Rathhause befindliche alte Stadtkarte, welche der Conducteur vom Ingenieur-Corps J. C. Rielke 1767 gezeichnet hat, läßt sie deutlich mit ihren Bäumen unter der Bezeichnung: Alte große Allee erkennen. In weiterer Verlängerung zielte jener Prospect vom Schlosse aus auf die Stelle, wo jetzt der südöstliche Flügel des Neuen Palais mit Friedrichs des Großen Zimmern sich erhebt, und zu dem schon genannten Berge hin, der auch der Ehrenpfortenberg heißt, seit auf ihm die 1688 bei dem Begräbniß des großen Kurfürsten zu Berlin in der Breiten Straße errichtete Ehrenpforte wieder aufgebaut worden; 1701 ersetzte man letztere durch eine andere, welche den Einzug König Friedrichs I. in Potsdam nach seiner Krönung verherrlicht hatte. In Betreff der Breiten Straße sei noch angeführt, daß das Predigerwittwenhaus, in derselben hart am Kiez gelegen, schon um 1670 durch die Kurfürstin Dorothea begründet worden ist.

*) Nach den Behauptungen der Kiezer Fischer sind in der Richtung der Breiten Straße durch den Jeserwinkel hin noch Köpfe von Pfählen in der Tiefe, die wohl einer vom großen Kurfürsten beabsichtigten Überbrückung angehören können.

Die Mammonstraße, die von den Häusern Am Stalle aus parallel der Breiten Straße geht, wurde nach Fidicin (*) erst um das Jahr 1720 angelegt. Nach Manger (**) hat sie anfänglich einen andern Namen gehabt; denn er sagt, daß sie jenen nachmals von dem Reichthum des Hofmarschalls, Obersten v. Kleist erhielt, welcher ein Haus zwischen dem Reitstall und der Garnisonkirche aufführte; nach Fidicin, der für den Namen denselben Grund gelten läßt, wäre dies Nr. 6 gewesen, Nr. 5 besaß der Königl. Baumeister, Hauptmann Gayette, indeß ist die jetzige Nr. 6 das Exercierhaus, dessen Giebelfront 1781 gebaut ward, während es selbst schon auf 1733, in welchem Jahre es Gayette erbaute, zurückweist. Die Lage des v. Kleist'schen Hauses bliebe hiernach noch aufzuklären.

Wie schon zuvor erwähnt ward, sind die Häuser zwischen dem Schlosse und der Kirche unter dem großen Kurfürsten weggenommen worden, um einen freien und geräumigen Marktplatz zu gewinnen. Die Eigenthümer erhielten theils auf dem Platze an dem 1671 erbauten Kutschpferdestalle, von wo das bisherige Thor entfernt und die Ausfahrt über die Freiheit nach dem Kiez verlegt wurde, neue Häuser, theils wurde für sie eine vierte Straße durch Bebauung des Grabens gewonnen. Zwischen 1671 und 1683 aber wurde der noch vorhanden gewesene Theil des alten Stadtgrabens verschüttet und mit 17 Häusern besetzt; sie hießen Auf und An dem Graben; 1711 wurden sie umgebaut und seit 1724 führt die Straße ihren jetzigen Namen Schusterstraße, wie Fidicin anführt, von dem Besitzer des zuerst aufgebauten Hauses Nr. 4, dem Schuster Kutscher. (***) Ursprünglich erscheint sie häuserreicher als jetzt; aber die gegen den Blücherplatz liegenden Häuser wurden beim Neubau mit dem Blücherplatz Nr. 7 verbunden.

Zu erwähnen ist weiter, daß der große Kurfürst im Fasanengarten nördlich von der Stadt ein Lustgebäude aufführte, aus dem später der Jägerhof (†) entstand, dessen einstiges Dasein, nachdem die Errichtung der Unterofficierschule jede unmittelbare Spur davon vertilgt hat, noch in verschiedenen Namen fortlebt.

Von König Friedrich I. behaupten Manger und Nicolai, daß er noch als Kurfürst, zwei Jahre nach seiner Thronbesteigung, 1690, jenseit des Grabens und des alten Grünen Thors zwei Straßen angelegt habe, davon die eine die Friedrichsstadt, die andere die Friedrichs-Gasse oder Straße genannt worden wäre. Dies bezeichnet dann Manger als die vierte Vergrößerung der Stadt; aber Fidicin, dessen sorgfältiges und selbstständiges Forschen nirgend zu verkennen ist, bestreitet dies geradehin. Indem er nämlich S. 31 anführt, daß vom König Friedrich I. das Schloßportal nebst der auf seine Krönung sich beziehenden Kuppel herrühre, sagt er zugleich, von anderen Bauwerken während seiner Regierung fänden sich keine Spuren; denn nur auf der Freiheit vermehrte sich die Zahl der Bürgerhäuser um 14, und führt dann in einer Anmerkung Folgendes aus: „Daß dieser Regent die Friedrichs-

*) Fidicin p. 35.

**) Manger p. 21.

***) Fidicin p. 36. Auch auf S. 134 in Verfolg der Übersicht der auf Königl. Kosten zu Potsdam während der Regierungszeit König Friedrichs II. ausgeführten Bauten führt Fidicin noch einmal den Schuster Kutscher an, bezeichnet aber sein Haus als Nr. 3; die andern dort beim Jahre 1755 mitgenannten Namen der Besitzer zweier neu erbauten Häuser in gedachter Straße: Weisbach und Borsdorf (Nr. 1 und 2) finden sich bei Manger an der betreffenden Stelle S. 205 erwähnt; Kutscher aber nicht und es bleibt noch nachzuweisen, wodurch Fidicin hier auf denselben geführt wurde.

†) Vergl. Nr. X. unserer Druckschriften: „Die alte Fasanerie."

stadt, nämlich die Friedrichs- und Französische Straße erbaut haben soll, wovon zuerst Nicolai (Beschreibung von Berlin und Potsdam III., 1114) spricht, erscheint nicht begründet. In älteren Nachrichten (Gerlach, Gesammelte Nachrichten von Potsdam, Stück 1, S. 31) wird ausdrücklich erwähnt, daß der König nur den Schloßthurm zu Potsdam erbaut habe. Dies stimmt mit andern glaubhaften Nachrichten auch überein. Die Feuer-Kataster vom Jahre 1706 ff. erwähnen noch nichts von Häusern der Friedrichs- und Französischen Straße, und erst im Kataster vom Jahre 1724 findet sich die Rubrik Friedrichsstadt vor, zu welcher die Häuser Französische Straße Nr. 7—9 und 15—20, einige Häuser in der Friedrichsstraße und Bodens Gracht (Kanal Nr. 7—18) gehörten." — Nachdem 1752 die Französische Kirche erbaut worden, bekam die Friedrichsstadt 1784, in welchem Jahre eine allgemeine Namen-Regulirung bewirkt worden zu sein scheint, über die wir jedoch nirgend actenmäßigen Ausweis zu finden vermochten, den Namen Französische Kirchstraße, aus welchem dann endlich der einfachere der Französischen Straße hervorgegangen ist.

Dagegen zeigt uns die Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. Potsdam in rasch wachsender Ausdehnung; nur 220 Häuser fand derselbe vor, aber bei seinem Tode zählte man allein 1154 Bürgerhäuser, wozu noch die vielen Kasernen, die Königlichen und öffentlichen Gebäude gezählt werden müssen. Schon im Jahre seines Regierungs-Antrittes, 1713, kam dieser König hierher und brachte einen Theil seiner Garden mit, zu deren Paraden und sonstigen Übungen er den Lustgarten mit seinen Anlagen in einen freien ebenen Platz umwandeln ließ. Im folgenden Jahre baute er in dem Kiefernwalde jenseit der Nuthe vor Gütergotz in holländischer Weise ein Jagdschloß, das er Stern nannte, weil dort durch den Wald gehauene Wege sternförmig zusammenlaufen. Im Jahre 1715 entstand der Küchengarten vor dem Brandenburger Thore mit dem Marlyschlößchen und der Schießmauer. Wichtiger jedoch für unsern Zweck ist, was innerhalb der Stadt geschah. — Da, wo in der Vorzeit am Ostende Potsdams, gegenüber der Nuthemündung die Burg gestanden, hatte nach Nicolai (*) schon Kurfürst Friedrich Wilhelm ein Amtsgebäude, in dessen Kellern der bei Potsdam gewonnene Wein aufbewahrt wurde, König Friedrich Wilhelm I. aber legte in diese Keller Rheinwein, nachdem er die bedeutenden Vorräthe des Potsdamer Landweins verschenkt hatte, bis er endlich 1726 auf der Stelle des alten Amtsgebäudes die Heilige-Geist-Kirche erbaute. Allmählich entstanden nun hier neben der Burgstraße neue Straßen und wurden zum Theil mit Kasernen und anderen militairischen Gebäuden besetzt. Die vom Königl. Keller zu dem in die Stadt eintretenden Kanale abgehende Straße hieß nun die Kellerstraße, die Häuserreihe an der Mauer entlang dagegen Am Kellerthor mit Bezug auf das Thor, welches von der Havel her in den Stadtkanal führt, und die erste Brücke über diesen die Kellerbrücke. Thor und Brücke haben die alten Namen behalten, die Kellerstraße aber wandelte den ihrigen später in den der Heiligen-Geist-Straße, der Communicationsweg Am Kellerthor in den der Großen Fischerstraße um und die kurze Verbindung zwischen dieser und der vorhergehenden wurde dann Kleine Fischerstraße statt bisher Fischergasse genannt. Noch heut sind die Hausbesitzer in der ersteren fast ausnahmslos Fischermeister. Die Häuser endlich nördlich am Platz bei der genannten Kirche stehen An der Heiligen-Geist-Kirche.

König Friedrich Wilhelm I. ließ dann aber auch einen Plan zur Vergrößerung der Stadt entwerfen, damit sie Raum für die vermehrte Garnison biete, die unter des Monarchen

*) Nicolai p. 1109.

eigener Aufsicht eine Kriegspflanzschule bilden sollte. Die neuen Mauern wurden nach Mitternacht bis jenseit des tiefen Sumpfes, der 1541 als Niklas-See hinter der Pfarrwohnung lag und zur Kirche gehörig bezeichnet, nun aber der Faule See genannt wurde, hinausgerückt und sie schlossen durch ihre Verlängerung rechts und links zugleich die Friedrichsstadt und den Kiez in die nunmehrige Neustadt mit ein, während der neue Kanal sie von der Altstadt und der zu dieser gerechneten Freiheit trennte. Das alte Fischerdorf Kiez oder Kietz, westlich von Potsdam, das bis zum 30jährigen Kriege aus 22 Hütten bestand, zu deren jeder ein Fischwehr gehörte, behielt, als es 1722 zur Stadt gezogen wurde, seine alte unregelmäßige Bauart bei und sie ist noch heut einigermaßen erkennbar, obgleich die Häuser 1780 eine bessere Form und Straßenflucht erhielten. Von nun ab bildeten sie die Kiezstraße. Der alte Name, der in der Mark Brandenburg mehrfach, so z. B. bei Freienwalde wiederkehrt, wird mit dem Worte Käscher und seiner Bedeutung in Verbindung gebracht; Riedel nimmt ihn als Fischerhütte oder Haus bezeichnend an.

Bei jener Erweiterung der Stadt und Hinausrückung der Mauer blieb nach Manger nordwärts außerhalb Ackerland, welches, weil es mit dem Pfluge bearbeitet wurde, der in dieser letzten Vergrößerung dahingekommenen, nunmehr beinahe längsten Straße der Stadt den Namen der Pflugstraße verschaffte. Nachher, erwähnt derselbe weiter, erlangte ein Grenadier von der Garde, Namens Pflug, ein Haus in dieser neuen Straße, es ward also deren Name um so mehr allgemein. Nicolai nimmt als allein bestimmend dafür den Umstand an, daß ein Unterofficier unter des Königs Garde-Regiment in dieser Straße zwei Häuser und eine große Brauerei mit einem Bierschank gehabt habe. Auch Fidicin stimmt dem bei und fügt nur noch hinzu, daß jener Name ursprünglich von der Mauer bis zum Bassin gegolten habe, von dort an bis zum Ende an der Tuchmacher- (jetzt Elisabeth-) Straße hieß sie Am Bassin. Professor Dr. H. Berghaus hat über das Pflug'sche Haus in neuester Zeit sorgfältige, auf die Hypothekenbücher des hiesigen Königlichen Kreisgerichts begründete Untersuchungen angestellt und mit Fidicin übereinstimmend gefunden, daß das unter Nr. 36 der jetzigen Charlotten-, ehemaligen Pflugstraße verzeichnete Haus dem Kurd Wilhelm Pflug, welcher, hierselbst mit vielerlei ansehnlichem Grundbesitz angesessen, als Feldwebel vom Saldern'schen Bataillon 1745 in der Schlacht von Hohenfriedberg blieb, gehört habe. Dies ist ohne Zweifel der ehemalige Grenadier in König Friedrich Wilhelm's I. Garde-Regiment, und ihm fällt somit die Ehre zu, fast hundert Jahre lang einer der Hauptstraßen Potsdams seinen Namen gegeben zu haben. Das Pflug'sche Haus blieb bis 1777 im Besitz der Familie, dann verkaufte es der Kriegsrath Pflug dem Braueigen Schwarz, worauf es 1780 mit Nr. 35 vereint neu gebaut und unter eine Façade gebracht wurde; in letzter Zeit ist darin die Gastwirthschaft „Zur Stadt Magdeburg" betrieben worden.

Über den 1820 erfolgten Namenswechsel der Straße bringt Berghaus aus den rathhäuslichen Acten Folgendes bei (*):

„Als am 13. October 1820 bis 1. September 1821 die Prinzessin Charlotte von Preußen mit ihrem Gemahl, dem Großfürsten Nicolai Pawlowitsch von Rußland, zum Besuch ihres Königlichen Vaters Friedrich Wilhelm III. in Berlin war, theilweis auch auf Reisen nach dem Rhein ꝛc., wurden ihr zur Ehre in Sanssouci große Festlichkeiten veranstaltet,

*) Berghaus: Dorf p. 13.

welche in den Hofkreisen lange von sich reden gemacht haben. Bei dieser Gelegenheit war es, daß die Prinzessin Charlotte, als Russische Großfürstin Alexandra getauft, im fürstlichen Zuge vom Potsdamer Stadtschlosse nach Sanssouci und dem Neuen Palais durch die Pflugstraße fuhr. Hieraus nahm der damalige Ober-Bürgermeister von Potsdam, Kriegsrath Brunner, im Einvernehmen mit dem Magistrats-Collegio und den Stadtverordneten, die Gelegenheit wahr, beim Könige die Bitte vorzutragen, Se. Majestät möchten Allergnädigst geruhen, der Pflugstraße von jetzt ab den Namen Charlottenstraße beizulegen, und der König genehmigte den Antrag.

Die betreffenden Urkunden lauten:

1. Vorstellung des Magistrats an den König:

Allerdurchlauchtigster rc.

Die schönste und breiteste Straße von Potsdam, die Pflugstraße, hat ihren Namen weder einer besonderen merkwürdigen Begebenheit, noch einer allgemein beliebten oder berühmten Person zu danken, sondern einem Einwohner Namens Pflug, der zufällig dort wohnte, als sie angelegt wurde.

Der allgemeine Wunsch der Bürgerschaft spricht sich dahin aus, diese Straße nach dem Namen Ew. Königl. Majestät höchst verehrten und geliebten Durchlauchtigsten Tochter Charlotte, Königl. Hoheit, Charlottenstraße benennen zu dürfen, und wir erlauben es uns, Ew. Königl. Majestät um Allerhöchste Genehmigung dieses, aus der innigsten Anhänglichkeit hervorgehenden Wunsches allerunterthänigst zu bitten.

Mit der höchsten Verehrung und Devotion ersterben wir

Potsdam, den 20. October 1820.

Ew Königl. Majestät
allerunterthänigster
der Magistrat.
Brunner.

2. Das Königliche Cabinetsschreiben an den Magistrat zu Potsdam:

Ich will auf den Antrag des Magistrats vom 20. d. M. gestatten, daß der dortigen Pflugstraße die Benennung „Charlottenstraße" beigelegt werde.

Berlin, den 25. October 1820. Friedrich Wilhelm.

Von den ältesten Namen der übrigen durch die fünfte Vergrößerung neu hinzugekommenen Straßen ist nichts Zuverlässiges bekannt; denn schon Manger, der doch jener Zeit so viel näher stand, wußte nicht anzugeben, in welchen Jahren die einzelnen Gebäude oder ganze Stadtviertel zu Stande gekommen. Die Straßen selbst führten damals noch keine festen Namen; nur die jetzige Linden- bis zur Charlottenstraße wurde Brandenburger Straße, die jetzige Nauener Straße von der Brücke bis zur Charlottenstraße Straße am Faulen See genannt. Hervorgehoben muß hierbei werden, daß der ehemalige Niklas-, nunmehrige Faule See, bis an die Nordseite der Stadt heranreichte, hier aber mit großen Kosten ausgefüllt worden war. Der König selbst gerieth auf dem immer wieder einsinkenden Boden einmal in Lebensgefahr. Bei Morgenstern (*) findet sich über die dort ausgeführten Arbeiten als Zeugniß des standhaften Beharrens des Königs bei dem einmal Unternommenen folgende;

*) Über Friedrich Wilhelm I. Ein nachgelassenes Werk vom Hofrath und Professor Morgenstern, p. 83.

jedenfalls stark übertreibende Erzählung: „Was er (der König) bei seinem Ableben als eine schöne Plantage unter dem alten Namen Faule See verließ, war dergleichen gewesen: Der König, um einen solchen Übelstand in einer schönen neuen Stadt abzuschaffen, ließ unzählige Schiffe voll Sand und Steine hineinschmeißen. Da dies wenig fruchtete, wurden Bäume hineingerammelt, welche sich bald im Morast verloren; auf diese wurden andere aufgesetzet und mit der Ramme nachgetrieben, die, weil sie ebenfalls unsichtbar wurden, auf jeden noch einen dritten erforderten. Ehe aber noch zu bemerken war, ob diese zureichten, hören die in der Nachbarschaft Wohnenden in einer Nacht eine starke Erschütterung und finden beim Anbruch des Tages alles, was jemals hineingeschüttet oder gerammt worden, dermaßen umgekehrt, daß die Spitzen der zu unterst in die Tiefe getriebenen Bäume mit den Steinen und Sand nun zu oberst waren. Friedrich Wilhelm besahe den Umsturz, hörete die tröstlichen Meinungen ganz gelassen an: Es ist nun nichts weiter zu thun! Es wird nie zu Stande kommen! Alle Kosten sind vergebens! Es kann nichts tragen, daferne es auch zu Stande käme! bezeigte seine Begierde zu erfahren, wie es doch könnte zugegangen sein? und befahl sogleich das Wegräumen anzufangen, damit man desto eher wieder zum Ausfüllen schreiten möge.“ — Nachdem dies endlich hinreichend geschehen, wurde der Platz 1730 mit Bäumen bepflanzt und erhielt später den Namen der Nauenschen Plantage. Gerlach berichtet über deren damalige Bestimmung (*):

„Zum Spazierengehen, und damit die Einwohner unserer Stadt bei angenehmem Wetter der frischen Luft zu genießen haben mögen, hat der hochselige König für diejenigen, welche sich lieber in der Stadt als vor dem Thore divertiren wollen, recht mitten in der Stadt auf der ehemals so genannten Faulen See, die er mit großen Kosten neben der Nauenschen Straße zudammen ließ, die mit schönen Linden besetzte Plantage angelegt und mit einer hölzernen Gitterwand einfassen, auch mit Bänken versehen lassen. Sie war nicht sobald fertig worden, als auf Erlaubniß und Befehl des Königs alle, welche Kutschen und Pferde hatten, im Sommer alle Sonntage Nachmittags nach der Predigt, selbst in hoher Gegenwart Sr. Majestät, auf derselben Stunden lang spazieren fahren lassen mußten, und war dies des Königs Vergnügen, wenn er sich bald mit diesem, bald mit jenem zu besprechen herunter ließ. Seit dieser Zeit ist dies ein Ort, wo täglich, insonderheit des Abends, ganze Gesellschaften zusammenkommen, Tafel halten und sich mancherlei Weise, auch durch angestellte treffliche Musiken mit Waldhörnern und anderen Instrumenten, auch durch nützliche Unterredungen ein Vergnügen machen.“ Auch das, was Morgenstern (**) hierüber anführt, verdient angemerkt zu werden. Bei Erwähnung des Kirchenbuchs Seitens des Königs sagt er: „Der Beschluß davon war die Promenade, die allen Kutschen allhier aufgelegt war, von der Kirche ab, nach der Plantage bei der Post (***), die Faule See genannt, hin und auf dem eigentlich dazu gepflasterten Wege, dreimal en procession herumzufahren. Besetzt mußten jedoch alle Wagen sein, es sei durch die Eigenthümer oder deren Angehörige. War die Königin allhier, so eröffnete Sie mit so vielen Wagen, als Sie zur Kirche gefahren, diese Cavalcade. Der König selbst hielt zu Pferde (denn er ritt insgemein nach der Kirche) oder abgestiegen in dem

*) Gerlach, Manuscript in der Bibliothek der Königl. Regierung zu Potsdam.

**) Morgenstern, p. 30.

***) Die Post befand sich damals in dem jetzt Hormes'schen Hause an der Nauener Brücke.

Eingang der Plantage von der Nauenschen Brücke her, um den Zug zu sehen, mit einigen der Paradierenden zu sprechen, auch wohl mit Kammer-Bedienten oder deren Frauen zu scherzen. Der gewöhnlichste Scherz bestand in der Hieroglyphe, daß er ihnen zween Finger, wie Hörner an die Stirne gesetzet, wies, ohne eine wörtliche Erklärung dabei hören zu lassen. Der Kammerdiener Abt blökte sodann die Zunge heraus, und dessen Frau machte mit dem freundlichsten Lächeln ihre Verbeugung dagegen. Dem Kammerdiener Brandhorst hingegen war diese Adresse jedesmal ein Nagel zum Sarge, und dessen Frau gerieth immer in Ohnmacht darüber. — Die eigentliche Absicht dieses Schauspiels war eben so unrecht nicht. Der König wollte Potsdam in Aufnahme bringen, theils durch die Garnison, die viel Geld hier verzehrte, theils durch das Bauen. Zu dem Ende erlaubte er jedem, nicht nur Schiffe, sondern auch Pferde zum Bau zu halten; gab auch allerhand Armee-Lieferungen an hiesige Bürger und deren Familien erb- und eigenthümlich, wobei Pferde nöthig waren. Nun wollte er auch gerne wissen, wie sich die Anzahl derer Gespanne mehrte, und so wie diese sich besserten, die geheime Freude haben, daß er seinem Zweck sich nähere und die Eigenthümer in gute Umstände bringe." — Den jetzigen Namen Wilhelmsplatz hat diese Plantage erst unter König Friedrich Wilhelm II. erhalten, damit wurden auch die Häuser ost- und nordwärts derselben als „Am Wilhelmsplatz" belegen bezeichnet, bis dahin aber hieß die erstgedachte Reihe nach Nicolai: Im Pleinen, bei Fidicin: Am Pleinen. Woher dieser Name stammte, ist uns unbekannt. Da die Häuser zunächst am alten faulen See lagen, wäre die Vermuthung wohl gerechtfertigt, daß man es hier mit dem Französischen Worte plein, voll, angefüllt, zu thun habe, indem der Boden aufgefüllt werden mußte, weshalb auch die Häuser hier auf Pfählen stehen.

Schon seit des großen Kurfürsten Zeiten ging ein schmaler Kanal aus der Havel mitternacht- und abendwärts an der Stadt entlang und wieder in die Havel, auch durchschnitt derselbe den faulen See. Friedrich Wilhelm I. ließ ihn in der jetzigen geraden Richtung ziehen und zugleich verbreitern, womit wohl die sämmtlichen Straßen und Plätze der Altstadt ihre jetzige Lage und Größe gewannen; die Namen freilich haben sie zum Theil später erst erhalten und auch dann theilweis noch gewechselt. Wir gehen sie in Kürze durch.

Die Hohenwegstraße hieß nach Fidicin im 16. Jahrhundert: Auf dem Graben — und zwischen 1541 und 1571 veräußerte hier der Rath eine Anzahl Baustellen, — hierauf Am Walle, auch Hundemarkt, dann 1726 Nauener Straße, um 1740 Hohersteinweg, später mit dem Zusatz an der Nauener Brücke und dann endlich erst wurde sie wie noch heut genannt. Außerdem hatte die Straße an der rechten Seite des Rathhauses, die früher ein Theil der Kirchgasse war, dann wechselnd Fleischerstraße hieß, bei Manger (*) auch noch die Bezeichnung Hohenwegstraße, woneben aber auch Hohe Wagstraße (**) und für beide der Hohe Steinweg (***) oder die Hohe Steinwegstraße (†) vorkommt. Wie schon erwähnt wurde, lag die Gegend um die Kirche am höchsten; denn sie war vom Flusse wie von den die Stadt umgebenden Sümpfen und Wiesen gleichmäßig entfernt, vielleicht daß deshalb die Bezeichnung hoch zweien Straßen in dieser Gegend gegeben wurde. Später

*) Manger p. 309.
**) Ebend. p. 141.
***) Ebend. p. 350. 383. 401.
†) Ebend. p. 363.

erst boten die Scharren in dem 1775 erbauten Flügel des Rathhauses die Veranlassung zu dem Namen Scharrnstraße. Die Kleine Waagstraße, jetzt Waagegasse, — die aber nur an zwei diagonal entgegengesetzten Ecken mit Schildern: „Zur Rathswaage" bezeichnet ist, — verbindet sie mit der Brauerstraße. Jene führte schon damals wie jetzt wieder zur Rathswaage, diese wurde offenbar von den dort betriebenen Braugeschäften so genannt und noch 1755 beim Neubau der Häuser am Blücherplatz, die sonst mit hierher zählten, führt Manger (*) den Brauer Zartenhausen, den Brauer Gerlach und die Brauerwittwe Craatz daselbst an. Sonst hieß die Brauerstraße auch Schloßstraße, oder bildete vielmehr einen Theil von dieser, die bis zur Langen Brücke hinreichte und jetzt Am Schlosse genannt wird. Auch sie lag ehemals, wie der Alte Markt, hoch, so daß das Wasser gegen die niedriger belegenen Häuser der Umgegend und namentlich auch gegen das Schloß ablief, weshalb 1751 eine Abtragung von 3 — 5 ' erfolgte. Neue Rinnen zum Wasserabzug wurden angelegt und alles von Neuem gepflastert, wodurch eine bessere Harmonie des um das Schloß befindlichen Bodens mit dem innern Schloßplatze selbst bewirkt ward. Den Schutt von dieser Abtragung verwandte man zur Auffüllung der Plantage um das Holländische Bassin, die deren wegen beständigen Nachsinkens fast jährlich bedurfte. Die Bürgerhäuser in der Brauerstraße wurden noch vor dieser Wegräumung zum Erstaunen ihrer Besitzer so tief angelegt, daß die Brüstungen der unteren Fenster fast mit dem Pflaster gleich kamen; bald aber zeigte sich's, daß dies nicht ohne Ursach geschehen sei und die Häuser behielten noch schöne und brauchbare Erdgeschosse.

Der jetzige Blücherplatz hatte bis auf Manger's und Nicolai's Zeit noch keinen festen Namen; sie erwähnen seiner nur als eines kleinen Marktplatzes, auf welchen sechs Straßen zulaufen. (**) Nach Fidicin bildeten die Häuser 1 — 5 bis Ende des 17. Jahrhunderts einen Theil der Straße Am Markte, mit dem sie den Namen Große Schloßstraße erhielten, Nicolai nennt sie noch als Schloß- oder Brauerstraße. Die Häuser 7 und 8, früher mehrere kleine Häuschen, hießen noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts: Auf und Bei dem Graben. Das Haus Nr. 8 (das H. Köppen'sche) gehörte zur jetzigen Kriewitzstraße, damals Grüngäßchen und war dieser zugewandt. Nachdem dann diese Häuser 1719 umgebaut und die Straße regulirt worden, erhielten alle vorhergedachten Häuser den Namen Am kleinen Marktplatze. Dieser wandelte sich nachher in den des Ziegenmarktes um, welcher endlich durch Königl. Cabinets-Ordre vom 18. October 1819 als unpassend bezeichnet und mit dem des Blücherplatzes zur Erinnerung an den am 12. September eben dieses Jahres verstorbenen populärsten Helden der Befreiungskriege vertauscht wurde.

Der auf den Blücherplatz mündende Theil der Grünstraße: das Grüngäßchen, bekam von dem Schlächtermeister Kriewitz, der in dem Hause Nr. 5 wohnte, und dessen Namen zuerst 1739 mit dem aus Brandenburg gekommenen Christian Kriewitz in der Meisterrolle des hiesigen Schlächtergewerks erscheint, aber auch heut noch in der Familie des Ober-Post-Secretair Kriewitz hierselbst fortblüht, die Benennung Kriewitzgasse und hat endlich an den neuesten Namens-Änderungen vom 25. Februar 1863 insofern mit Antheil genommen, als daraus nun die Kriewitzstraße geworden.

Die Berliner Straße wies auf den seit Erbauung der Friedrichsstadt und Wegnahme des Grünen Thors veränderten Ausgang nach Osten hin, der aber für den Verkehr mit

*) Manger p. 402.

**) Manger p. 202. Nicolai p. 1154.

Berlin erst ausschließlich benutzt werden konnte, nachdem König Friedrich Wilhelm II. jenseit der Glieniker Brücke statt eines älteren Weges über Kohlhasenbrück in den alten Königsweg die neue Steinstraße über die waldigen Höhen geführt hatte. Sie reichte damals nur erst bis zum Kanale und erhielt rechts eine mittlere Verbindung mit der Kellerstraße durch die Heilige=Geist=Straße, welche ihrerseits wieder von der die Burgstraße und den Kanal verbindenden Kreuzgasse durchschnitten wurde und außerdem noch neben der Kaserne und den Pferdeställen der Gardes du Corps die Gardes du Corps=Gasse zum Kanal entsendete. Seitdem ist die letztere zur Kleinen Gardes du Corps=Straße, die Heilige=Geist=Straße zur Gardes du Corps-Straße schlechthin und die Kreuzgasse zur Packhofsstraße geworden. Der Packhof liegt jedoch nicht in dieser, sondern am Ende der Burgstraße bei der Heiligen=Geist=Kirche, da wo bis zur Erbauung der jetzigen Langen Brücke (1822—1827) auch noch eine Packhofsbrücke über die Havel zu dem mit der Langen Brücke verbundenen, eine köstliche Promenade bildenden Wall und nach der Freundschaftsinsel hin führte. Links von der Berliner Straße, gegenüber der heutigen Gardes du Corps=Straße, aber nicht genau in deren Verlängerung, wendet sich eine kurze, winklige Straße zum Kanal, der Bullen=(auf der Rielke'schen Stadtkarte von 1767 Bollen=) Winkel. Wie in anderen Städten der Mark dürfte auch hier dieser Name darauf zurückzuführen sein, daß dort der Hirt wohnte, der gegen die ihm zustehende Benutzung einer Gemeinde=Wiese die Verpflichtung hatte, den Bullen zu halten. In Fidicin's Gesch. der Stadt und Insel Potsdam wird auch beim Jahre 1564 eine Bullenwiese erwähnt, die hinter des Erasmus Schultz Hause lag und auf welcher dieser vom Rath einen Ort zu einem Garten für 5 Schock erkaufte. In Gerlach's handschriftlichen Aufzeichnungen findet sich für diese Winkelstraße auch der Name des Sauwinkels, dem wir anderswo nirgend weiter begegnet sind; einer aber ist so unschön als der andere. Verwundern darf es daher nicht, daß sich schon vor unserer Zeit das Bestreben zeigte, diesem Straßentheil einen bessern Namen zu verschaffen. Das einzige im rathhäuslichen Archive vorhandene Actenheft, welches die Numerirung der Häuser nach Straßen, auch die Benennung der Straßen und Plätze betrifft, aber leider nur die Jahre 1806 bis 1830 umfaßt, enthält darüber Folgendes:

Am 16. August 1826 eröffnete der Polizei=Director Flesche dem Magistrat, daß die Militairbehörde wünsche, den Namen des Bullenwinkels geändert und ihn als eine Fortsetzung der Gardes du Corps=Straße bezeichnet zu sehen. Letztere Behörde hatte insofern das nächste Interesse daran, als, wie noch jetzt, sämmtliche Vorder=Gebäude daselbst dem Militair=Fiscus gehörten. Unter dem 22. desselben Monats und Jahres erklärte der Magistrat, daß er gegen jenes Verlangen nichts einzuwenden habe; am 23. December aber theilte ihm der Polizei=Director eine Entscheidung der Königl. Regierung vom 14. desselben Monats mit, wonach des Königs Majestät laut Cabinets=Ordre vom 8. September 1813 sich die Genehmigung zur Abänderung der Straßenbenennungen in der Residenzstadt Berlin ausdrücklich vorbehalten hätten; da nun vorausgesetzt werden müsse, daß die Allerhöchste Willensmeinung in dieser Beziehung auch auf die hiesige Residenz Anwendung finde, so könne dem Antrage des Polizei=Directors vom 28. August desselben Jahres wegen der Bollen= oder Bullenwinkelgasse hierselbst nicht gewillfahrt werden und sei dem Magistrat zu überlassen, die Genehmigung dazu unmittelbar von des Königs Majestät einzuholen.

Die hierbei erwähnte Königl. Cabinets=Ordre lautet wörtlich:

An den Polizei-Präsidenten, Staatsrath Le Coq in Berlin.

Die in den Zeitungen angekündigte Abänderung der Benennung mehrerer Straßen und Gassen in Berlin finde Ich aus dem zweifachen Grunde unangemessen, daß die Irrungen, welche bei der Abänderung gewohnter Namen vorfallen, unter Zeitumständen, wie die jetzigen, nachtheiliger als sonst werden können, und daß dergleichen Abänderungen in Meiner Residenz erst von Mir approbirt werden müssen, bevor man sie ausführen darf. Ich will daher, daß es bis zu ruhigen Zeiten bei der bisherigen Benennung der Straßen, Gassen und Plätze in Berlin verbleibe und Mir alsdann Vorschläge zu der beabsichtigten Einführung besserer Benennungen zu Meiner Approbation gemacht werden sollen.

Hauptquartier Töplitz, den 8. September 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Über jenen Regierungsbescheid hinaus finden sich in beregtem Actenstück keine weiteren Verhandlungen in dieser Sache vor, sie ist also jedenfalls damals nicht weiter verfolgt worden, dagegen wurde sie neuerdings wieder aufgenommen und gemäß der Bekanntmachung des Königl. Polizei-Directors Herrn Engelcken vom 25. Februar 1863 (*) ist mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs der Straße Am Bullenwinkel fortan die Bezeichnung Gardes du Corps-Straße beigelegt worden. Eine Hauptschwierigkeit war dabei, zu vermeiden, daß sämmtliche Straßennummern der alten Straße dieses Namens, die rechts von der Berliner Straße aus beginnen, an den Häusern wie in den Hypothekenbüchern hätten geändert werden müssen. Diesem Übelstande zu entgehen, war der Name Ulanenstraße vorgeschlagen worden, indeß vermied man ihn zuletzt dadurch, daß man den fünf Häusern in dem neuen Zuwachs der Straße die Bezeichnungen 1 a, 1 b, 1 c, 1 d und 1 e gab und die frühere Nr. 1 in der Gardes du Corps-Straße nunmehr zu 1 f machte, was um so leichter thunlich war, da alle diese Gebäude sich im Militair-Besitz befinden.

Vom Alten Markt nordwärts ging eine 1720 als Nauener Straße angelegte Straße aus; um 1730 hieß sie Kaisersgäßchen nach dem Besitzer des gegenwärtig Dantzmann-schen Hauses Nr. 2, 1752 Hütergasse nach der Hutmanufactur, die in dem jetzt Stechert-schen Eckhause begründet ward und noch bis vor einigen Jahrzehnten (zuletzt als Schlöth'sche Hutfabrik) darin bestand; 1771 wird sie Hutmacherstraße genannt, später erhielt sie den früheren Namen wieder. Die Straße, welche vom Alten zum Neuen Markt, die Hoheweg-straße durchschneidend, in westlicher Richtung ging, war ursprünglich die Fortsetzung der Petersilien-Gasse, mit der sie auch Kantorstraße genannt wurde; 1726 hatte sie erst wenige Häuser und erhielt nach ihrem damals statt gefundenen weiteren Ausbau den heutigen Namen, weil das Haus Nr. 13 (jetzt das Sauer'sche) ein Schwertfeger Schwanfelder besaß.

Noch ist hier der kleinen Gasse zu gedenken, die vom Neuen Markte in gekrümmter Linie nordwestlich an den Kanal führte. Mit den Häusern am Neuen Markte hieß sie zuerst Am Marstalle, vielleicht ist sie der letzte Rest des ersten Landweges von Potsdam nach Brandenburg und Nauen; denn in dieser Richtung hatte man am leichtesten über die von der Havel im Westen einerseits und vom Faulen See im Osten andererseits gebildete sumpfige Niederung hinwegkommen können. Nach dem in jener Gasse wohnenden Huf- und Waffenschmied Joachim Siefert, Besitzer des Eckhauses am Neuen Markt Nr. 8, wurde sie 1716 die Sieferts gasse und neuerdings (25. Febr. 1863) Siefertsstraße genannt. Für dieselbe eine andere Benennung zu bean-

*) Potsdamer Intelligenzblatt Nr. 53 vom 4. März 1863.

tragen, mochte der Magistrat sich nicht entschließen, indem ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß sie und die Kriewitzgasse ihre Namen zum Andenken achtbarer Bürger, von denen noch gegenwärtig Nachkommen in hiesiger Stadt vorhanden seien, trügen. Der Neue Markt ist übrigens niemals wirklicher Marktplatz gewesen, obwohl König Friedrich Wilhelm I. die Absicht hatte, das störende und lärmende Marktgewühl aus der Nähe seines Schlosses hinweg hierher zu verlegen; der Mittwochsmarkt verblieb bei diesem, den Sonnabendsmärkten aber wurden später die noch jetzt dazu benutzten Straßen und Plätze in der Neustadt überwiesen.

Dicht am Schlosse westwärts liegt der 1730 gewonnene Platz am Schlosse, der jetzt in einen Rasenplatz (Bowlinggreen) umgewandelt ist. Er wurde ehemals der Fiakerplatz genannt, weil auf ihm die Miethskutschen (noch zu Nicolai's Zeit) hielten, auf welchen Brauch die durch die Eisenbahnanlage hervorgerufenen Droschken zurückgekommen sind. Am Reitstall wurden die Häuser vom Anfange der Hohenwegstraße bis zum Neuen Markt genannt, die jetzt mit in die Schloßstraße gehören. Dem Waisenhause gegenüber ließ man am Kanal einen länglich viereckigen mit Bäumen umpflanzten Platz: Die Waisenhaus-Plantage, die zum Exercieren des Infanterie-Regimentes Prinz von Preußen diente und nachher, als dort auch 1730—36 die Hof- und Garnisonkirche erbaut worden, Garnison-Plantage genannt ward. Die eiserne Cavalierbrücke und die in Sandstein gewölbte Breite Brücke führen hier über den Kanal, und die Gewehrstraße oder der Kai an der Gewehrfabrik (Gewehrfabrikhäuser) bildete das linke Ufer des letzteren bis zu seiner Ausmündung am Wasserthor.

Hiermit dürfte ziemlich vollständig bezeichnet sein, wieviel Potsdam umfaßte, bevor König Friedrich Wilhelm I. zu seiner weiteren Vergrößerung schritt. Ein Nauener, Jäger- und Brandenburger Thor waren bereits vorhanden und zwar das letzte da, wo jetzt die ehemalige Hauptwache an der Linden- und Charlottenstraßen-Ecke steht. Weil jedoch dies Potsdam immer noch nicht groß genug war, um auch das dritte bisher in Brandenburg stehende Bataillon des, ohne die 1000 Mann Unrangirten, 3000 Mann starken Garde-Regimentes aufzunehmen, so unternahm der König 1733, die Stadt abermals zu vergrößern. Es blieben die erst 1715 errichteten Stadtmauern zwar noch bis 1735 stehen; aber gegen Norden und Westen hin wurden noch andere, ansehnlich hinausgerückt, angelegt und in dem Raum dazwischen begann man sofort mit Erbauung neuer Bürgerquartiere. Jene drei Thore erhielten nun ihren jetzigen Ort; allein nur das Jägerthor hat die damals ihm gegebene Gestalt bewahrt. Von nun an gab es nicht nur Thore, welche Potsdams Beziehung auf die Nachbarstädte Brandenburg und Nauen in ihrem Namen aussprachen, auch die unmittelbar zu diesen Thoren führenden Straßen wurden darnach genannt. Das dritte Thor leitet seinen Namen von dem Jägerhofe her, den der König aus der ehemaligen Fasanerie erstehen ließ, ebenso die alte dort vorüberführende Jäger-Allee, und außerdem waren noch zwei, als Große und Kleine Jägerstraße unterschiedene Straßen der Stadt, welche die Richtung auf ihn hatten. Vor 1733 hieß übrigens, wie schon erwähnt, die erstere damals von der Breiten Straße bis zum alten Brandenburger Thore reichende die Brandenburger Straße, im Jahre 1784 wurde sie, weil sie ihrer ganzen Länge nach vorzugsweise mit Linden bepflanzt worden, Lindenstraße genannt; von der Zeit ab heißt die zweite nur noch einfach Jägerstraße, aber es reichte dieser Name anfänglich über den heutigen Umfang derselben hinaus bis an den Kanal. Erst 1784 bekam der Theil von der jetzigen Charlottenstraße bis an den

letzteren auf Königl. Befehl den Namen Hoditzstraße von dem Grafen v. Hoditz, der gegen das Ende seines Lebens in ihr wohnte und starb. — Albert Joseph Graf v. Hoditz (geb. 16. Mai 1706) war Kaiserl. Königl. Kämmerer und wie Rödenbeck anführt (*), „ebenso berühmt durch den weit verbreiteten Ruf seines durch ihn phantastisch verschönerten Wohnsitzes Roswalde (den Séjour divin, wie ihn Friedrich der Große nennt) in Österreichisch-Schlesien, und durch die vielen großen und abenteuerlichen Feste, die er daselbst mit ungeheurem Kostenaufwand anstellte, als durch seine Verwandtschaft mit Friedrich dem Großen, und durch seinen Umgang mit diesem Könige, der ihm sehr gewogen war, ihn in Roswalde besuchte und mehrere Gedichte an ihn richtete.“ (**)

In seinem 70sten Lebensjahre am 24. April 1776 kam der Graf zu dauerndem Aufenthalte in Potsdam an und lebte hier nun heiter und zufrieden bis an seinen am 18. März 1778 erfolgten Tod. Professor Dr. Preuß führt in der historischen Skizze: „Friedrich der Große mit seinen Verwandten und Freunden“ S. 344 an, daß Graf Hoditz in dem Hause des Maurermeisters Schäde gewohnt habe; die ebendaselbst vorkommende Angabe: der König ließ ihn holen „und vor dem Nauener Thore seine Wohnung nehmen, in der nach ihm benannten (Hoditz-) Straße“, ist ungenau; ebenso könnte Fidicin's Äußerung (***): „der ältere Straßentheil der kleinen Jägerstraße erhielt im Jahre 1784, als der Graf Hoditz das damalige Rambly'sche Haus (Nr. 9) bewohnte, den Namen Hoditzstraße“, in Bezug auf des Grafen Todeszeit irre führen; die beiden in den Druckschriften des Vereins Nr. XXI. unter 17 und 18 mitgetheilten Cabinetsordres sind indeß entscheidend dafür, daß Graf Hoditz bereits 1778 gestorben ist. Nach Fidicin wurde das Rambly'sche Haus, wie auch bei Nicolai (S. 1182) zu finden, bis 1756 einige Jahre vom Prinzen Heinrich, dem Bruder des Königs, bewohnt; gegenwärtig ist es durch den in seinen Hintergebäuden befindlichen Apollosaal hinlänglich bekannt.

Aus der Mitte der Hoditzstraße führt, vom Kanal aus rechts, die Ebräerstraße zum Wilhelmsplatz. Zuerst hieß sie die Kupferschmiedsgasse, nach Fidicin, weil das Haus Nr. 10 dem Kupferschmied Jury, der auch Besitzer der anstoßenden Häuser der Nauener Straße war, gehörte. Von 1784 ab wurde sie Plantagen-Quergasse genannt; jedoch kommt in einem die Straßen der Stadt betreffenden Actenstück des Magistrats vom 26. Februar 1806 noch wieder der erstere Name vor, woneben aber gleich im nächsten Hebräerstraße zu lesen ist. Diese seit 1786 aufgekommene Bezeichnung rührte vermuthlich von dem der Judenschaft gehörig gewesenen Hause Nr. 4 her.

Die Gründung des großen Königlichen Militair-Waisenhauses und seine Erbauung am Kanal durch König Friedrich Wilhelm I. gaben der Straße, die dort vorüber geht und die Neustadt in nördlicher Richtung schneidet, den Namen der Waisenstraße. Mit der gegen sie nach der Mauer zu etwas herankommenden Lindenstraße wurde sie hier durch die Sporer- und Bäckergasse, jetzt Sporen- und Bäckerstraße, verbunden. Beide haben

---

*) Rödenbeck, Tagebuch oder Geschichts-Kalender aus Friedrichs des Großen Regentenleben. II. Abth. p. 364 u. ff.

**) Da das Leben des Grafen Hoditz und seine Beziehungen zu König Friedrich II. wie zu Potsdam noch Gegenstand weiterer Forschungen des Vereins für Potsdams Geschichte werden sollen, übergehen wir hier die näheren in unserem Vortrage bereits gegebenen Ausführungen. Der Verf.

***) Fidicin p. 36.

ihren Namen von betreffenden Gewerbtreibenden erhalten; die letztere vom Besitzer des Eckhauses Waisenstraße Nr. 28, Daniel Schulze, der ein Bäcker war und das erste Haus derselben (Nr. 9) erbaute. (*)

Zwischen der Brandenburger Straße und der neuen Mauer im Norden der Stadt, beiden gleichlaufend, wurde noch eine Straße von beträchtlicher Länge angelegt, die Große Junkerstraße, deren Namen nach Fidicin (**) und Berghaus (***) von einem zweiten Lieblinge König Friedrich Wilhelm's I., dem Unterofficier Johann Georg Junker, herrührt, welcher, als er den Abschied bekommen hatte, eine Brauerei anlegte, wozu ihm der König das Haus Nr. 70 — noch heute die Müller'sche Brauerei — erbauen ließ. Der Theil von der Nauener Straße bis zur Paddenbrücke war damals noch nicht vorhanden. Auch eine Kleine Junkerstraße gab es, das war die erste Querstraße der Brandenburger Straße vom Thore her. Nach Nicolai erhielt sie 1784 statt dieses auch auf Nielke's Karte von 1767 verzeichneten Namens den der Querstraße am Brandenburger Thore oder Brandenburger Querstraße; nach Manger hat sie aber auch schon zuvor Schockstraße (†) geheißen; denn bei ihm steht S. 450: „das Kieselack'sche Eckhaus an der ehemaligen Schock- jetzt Brandenburger-Querstraße" und S. 489: „in der Querstraße, unweit des Brandenburger Thores, welche ehemals wegen eines darin wohnenden berühmten Tabacksfabrikanten, Namens Schock, die Schockstraße genannt wurde." So heißt sie denn auch jetzt wieder und es wird damit das Andenken an Samuel Schock (aus Straßburg oder Basel) erhalten, der hier Nr. 27 und 28 zwischen der Brandenburger und Junkerstraße 1736 die erste eigentliche Tabacks- und namentlich Schnupftabacks-Manufactur in den Preußischen Landen begründete, die rasch zu solchem Flor gedieh, daß sie schon 1738 viele hundert Centner nach Frankfurt a. d. O., Leipzig u. a. O. schicken konnte und beständig 28 Pressen im Gange hatte, davon eine Stangen von 50—60 Pfd. machen konnte.

Die dritte und letzte Vergrößerung der Stadt während der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. und die siebente überhaupt wurde von 1737—1739 ausgeführt und umfaßte die Morgenseite gegen den Heiligen See hin. Aus einem tiefen Sumpfe wurde das Holländische Bassin ausgestochen und zwischen diesem und der Mauer gegen das Nauener Thor hin erhoben sich vier Häuser-Vierecke in Holländischer Bauart, welche für aus Holland verschriebene Handwerker, namentlich der Sammet- und Seiden-Manufactur, bestimmt waren. Die Holländische Straße und die Holländische Querstraße durchschnitten sich hier unter rechten Winkeln; später sind sie Kreuz- und Mittelstraße genannt worden. Die Häuser An der Bassin-Plantage, welche in der Verlängerung der Junkerstraße lagen, wurden später mit zu dieser gerechnet. Durch den Graben, welcher den Heiligen See mit dem Bassin verbindet, entstand das Neue Wasserthor, und dicht an diesem wurde innerhalb der Stadtmauer die Hohe Brücke erbaut, welche später unschön genug zur Paddenbrücke umgetauft ward. Die Ecke an der Mauer zwischen dieser Brücke und dem Nauener Thore wird von Anwohnern noch oft der Gerichtsplatz genannt, weil daselbst zu Ende der Regierungszeit

*) Erst unter dem gegenwärtigen Besitzer G. Köppen hörte dasselbe auf, Backhaus zu sein.

**) Fidicin p. 36.

***) Berghaus: Dorf p. 13.

†) In einem Actenstück auf dem Rathhause von 1807 liest man, sicher ohne allen Grund, Zschock-Str. und findet dabei ausgestrichen Schock-Str.

König Friedrich's II. die Hinrichtungen geschahen. Vordem diente dazu die Gegend an der Mauer zwischen dem Berliner Thore und der Kellerbrücke, noch früher der Neue Markt; außerdem ist aber auch das Hochgericht noch vor dem Brandenburger, vor dem Nauener und vor dem Berliner Thore gewesen.

Noch bleiben die Straßen auf beiden Seiten des Canals zu erwähnen. Nach Holländischer Art nannte man sie Grachten oder Graften, und zur Erinnerung an die Erbauer der Häuser hatte man eine Schumacher's und eine Boden's Graft. Jene war in der Altstadt, wo der Cabinetsrath Schumacher das Haus Canal 59, zwischen der Grün- und der Gardes du Corps-Straße, gebaut hatte; diese führte ihren Namen nach dem Staatsminister v. Boden, sie kommt noch 1786 auf Nicolai's Plan vor und umfaßt die Häuser auf der rechten Seite des Kanals von der Kellerbrücke bis zur jetzigen Post einschließlich. Der Minister v. Boden hatte das Haus Nr. 13 an der Grünen Brücke, jetzt dem Kaufmann Liepe gehörig, besessen. Später bildeten diese Straßenecken, mit den anderen Häusern an beiden Seiten des Kanals bis zur Eisernen Brücke vereint, die Straße Am Kanal.

Solche Ausdehnung also hatte Potsdam unter König Friedrich Wilhelm I. gewonnen. Statt der 220 Häuser, die er bei seinem Regierungsantritt vorgefunden, hinterließ er, außer vielen Kasernen, Königlichen und öffentlichen Gebäuden, allein 1154 Bürgerhäuser. Die Mauer war mit dem Brandenburger, Jäger und Nauener Thore weit hinausgerückt worden; nur vom Berliner Thore, das auf dem Platze zwischen der jetzigen Tuchmacherstraße und der Berliner Brücke stand, ging unverändert die alte Umfassung zum Kellerthore hin. Auch hier hatte der König noch eine Erweiterung vor; er wollte die Mauer bis zur Behlertsstraße hinausrücken, aber der Tod hinderte ihn daran. Die von diesem Könige ausgeführten Bauten waren, die Kirchen und ihre Thürme nebst den Vorderseiten einiger Privathäuser ausgenommen, von Holzfachwerk, wie noch jetzt am Exercierhause und in der Schock- und Jägerstraße zu sehen, und jedes Haus mußte einen Erkner haben. „Das Auge des Königs", sagt Manger S. 19, „war durch die beständige Beschäftigung mit seinem Garde-Regimente, welches aus den schönsten und größten Menschen aller Erdtheile bestand, dermaßen verwöhnt, daß ihm auch die neu angelegten Straßen nicht anders gefielen, als wenn deren Häuser eine in Reihen stehende Anzahl Soldaten vorstellten, wovon die Dacherkner über dem zweiten Stockwerke gleichsam den Grenadiermützen glichen." — Im Ganzen bewahrte die Brandenburger Straße am vollständigsten diesen Grundzug in der Häuseranlage unter Friedrich Wilhelm I.; die wenigen seitdem dort vorgekommenen Neubauten und die hie und da neuerdings aufgesetzten dritten Stockwerke haben ihn noch nicht zu verwischen vermocht.

Durch den nächsten Thron-Nachfolger, Friedrich den Großen, ist endlich das Ansehen unserer Stadt in Folge der Herstellung mehrerer hundert steinerner Häuser mit gewählten, oft prächtigen Außenseiten ungemein und im Wesentlichen zu seinem jetzigen Glanze erhoben worden; ihrem äußeren Umfange jedoch hat er nur wenig hinzugethan; denn er brachte ihren Flächenraum durch Hinausrückung des Berliner Thores nur von 568⅔ Morgen auf 576 Morgen 10 Quadratruthen, wobei es dann auch bis heute verblieb. Aber die Vorstädte haben sich seitdem noch bedeutend erweitert; vor 1750 gab es vor dem Brandenburger und Nauener Thore nur einzelne von Gärtnern und Schankwirthen erbaute Häuser, die Feuer-Kataster von 1760 zählen nach Fidicin (*) erst 8 Häuser in der Berliner, 11 in der Nauener, 9 in der

*) Fidicin, p. 39.

Brandenburger und 5 in der Teltower Vorstadt, zusammen 33 auf; bei Friedrich's II. Tode aber, also 1786, waren in der Berliner 58, in der Nauener 85, in der Jäger- 11, in der Brandenburger 114 und in der Teltower Vorstadt 25, überhaupt 303 Häuser vorhanden.

Bis auf Friedrich den Großen ging die von Friedrich Wilhelm I. gezogene Stadtmauer mitten durch die Länge der Tuchmacherstraße, die diesen Namen von den Tuchmachern Knispel, Eisemann, Kühn ꝛc. trug, welche die Häuser an der Charlottenstraßen-Ecke Nr. 19, 22 ꝛc. gebaut erhielten. Am 25. Februar 1863 hat sie denselben gegen den der Elisabethstraße umgetauscht, welchen sie zu Ehren Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Elisabeth empfing, Deren besonderer Protection sich das in den Häusern Nr. 26 und 27 am Geburtstage der erlauchten Fürstin den 13. November 1840 begründete Elisabethstift zu erfreuen hat. Mit Bebauung der zweiten Seite dieser Straße wurden auch der Häuser, die Am Berliner Thor lagen, mehrere, erst später sind sie zur Berliner Straße, die bis dahin vor der Brücke auf der Altstadt-Seite endete, mitgezählt worden.

Wenn nun noch hinzugefügt wird, daß die Verbindungsstraße, welche die Neustadt vom Kellerthore an bis zum Neustädter Thore innerhalb der Stadtmauer umzieht, und welche von dort mittelst der Promenade und des Walles zum Lustgarten weiter geht, zuerst An der Mauer hieß, später jedoch in eine Berliner, Nauener, Jäger-, Brandenburger und Neustädter Communication umgewandelt worden ist, dann darf die Aufgabe, um die es sich bei dieser Arbeit handelte, für den inneren Stadtbezirk als gelöst angesehen werden, und es bleibt nur noch übrig, auch die Vorstädte kurz zu besprechen. Ihr Anwachsen geschah jedenfalls nur sehr allmählich und unregelmäßig; an geschlossenen Häuserreihen fehlt es in ihnen mit wenigen Ausnahmen bis heut noch gänzlich.

Es möge mit der Teltower Vorstadt, als der unstreitig ältesten, die ihren Namen von dem Teltow und seiner gleichbenannten Hauptstadt erhielt, begonnen werden. Zwar liegt sie im Gebiet der Zauche; allein ostwärts reicht sie bis an die Nuthe und berührt dort unmittelbar den Teltowschen Kreis. Die Lange Brücke, welche bei 627 Fuß Länge ihrem Namen entspricht, verbindet diese Vorstadt mit der Altstadt Potsdam. Der Damm, welcher den ehemaligen Wiesengrund, auf dem links 1838 der Eisenbahnhof angelegt wurde, durchschneidet, führt bald danach an einen Punkt, von dem zugleich drei Straßen ausgehen und den ein als Meilenzeiger errichteter Obelisk bezeichnet. Die Leipziger und die Saarmunder Straße nennen ihre Zielpunkte; der der ersteren ist fern gelegen, aber er gehört dem Welthandel an, dagegen der letztere in nächster Nähe sich findet. Die dritte Straße hieß sonst aus gleichem Anlaß, und wie das Thor an der Brücke noch jetzt, die Teltower, jedoch auch Mühlenstraße; denn sie führte zum Hakendamm mit den ehemaligen Wassermühlen (*) an der Nuthe und von da in die Landschaft Teltow. Die alten Namen der Straße aber wurden schon früher verändert; denn als wegen häufigerer Anwesenheit der Monarchen, namentlich König Friedrich Wilhelm I., in Potsdam für eine, den damaligen Verhältnissen entsprechende möglichst bequeme Verbindung mit Berlin Sorge getragen wurde, legte man vom Hakendamm weiter durch die Machenow'sche Haide den noch jetzt da und dort

*) Auch in Klein-Machenow, 1½ Meile von Potsdam nach Teltow zu gelegen, ist eine Hake'sche Wassermühle, die noch jetzt dem Besitzer des Rittergutes Hern v. Hake gehört; aber der Name der Hakemühle (Hackenmühle) bei Potsdam ist nach Fontane (Wanderungen durch die Mark Brandenburg, I., p. 358) älter als die Hake's.

erkennbaren Königsweg an, und gedachte Vorstadtstraße wurde zur Königsstraße, sie erhielt jedoch den Beinamen Alte Königsstraße, nachdem König Friedrich Wilhelm II. 1791 von dem Berliner Thore aus und von dem durch ihn angelegten Neuen Garten über die sandigen und waldigen Höhen hin die Chaussee nach Berlin, die erste im Lande, hatte bauen lassen und nun die Hauptstraße der Berliner Vorstadt die Neue Königsstraße geworden war. Seitwärts der Alten Königsstraße liegen auf der zum Rittergut Potsdam — jetzt einem Besitzthum der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn — gehörigen Melchiorswiese in der sumpfigen Nutheniederung, die auch Möckeritz genannt wird, die Mühlenhäuser, welche ehemals zu zwei dort vorhanden gewesenen Windmühlen gehörten, an deren Stelle nun die ursprünglich Elmhorst'sche, jetzt Jänicke'sche Dampfmahlmühle getreten ist. Die Häuser und Gärten an dieser Seite der Alten Königsstraße liegen auf dem Milcho, dessen Name vielleicht mit der auf dem gedachten Gute von früh an bestandenen Meierei in Verbindung zu bringen wäre.

In der jetzigen Leipziger Straße wurde von König Friedrich I. ein Königliches Brauhaus erbaut, in welchem das Königsbier trefflich schmeckend gebraut ward. Um das Jahr 1830 gab man die Räume ihrem ursprünglichen Zwecke zurück und so geben sie noch heute, vielfach erweitert und im Herbst 1863 mit einem großen Eiskeller auf Wackermann's Höhe (so genannt nach dem ersten Besitzer des Hauses Schützenstraße Nr. 2) verbunden, das Hoffmann'sche baiersche Bier. Der Brauhausberg, an dessen Abhange gegen die Havel hin diese Baulichkeiten sich befinden, trägt von jener ersten Anlage her seinen Namen. An seinem Nordostfuße liegt das Schützenhaus an der Stelle, die König Friedrich I. 1704 dazu selbst angewiesen haben soll; von ihm hat der davor gelegene, vor einer Reihe von Jahren ansehnlich erweiterte Schützenplatz und die Schützenstraße, die Friedrich II. hauptsächlich für Maurer und Zimmerleute 1751 erbaute und die damals Auf dem Berge genannt wurde, den Namen. Vom Schützenplatze nach der andern Seite geht noch die kurze sich selbst erklärende Luckenwalder Straße ab.

Der Neustadt Potsdam schließen sich vier Vorstädte: die Berliner, Nauener, Jäger- und Brandenburger, an.

Die Berliner Vorstadt, auf einer einst der Witam, d. h. eine niedrige, feuchte, sich mit Wasser überziehende Niederung, genannten Halbinsel belegen, sendet von der schon besprochenen Neuen Königsstraße rechts die noch jetzt zu dem bedeutendsten Holzhofe, dem Köppen-schen, führende Holzmarktstraße bis an die Havel aus, weiterhin jenseit der Garde-Husaren-Kaserne steht mit ihr noch die Schiffbauergasse, in der die Gasanstalt und die Biermann-sche Papp- und Papierfabrik am Papenhorn an die Stelle ehemaligen Schiffbaues getreten sind, in Verbindung. Links führt die Behlerts-Straße, den Graben, der den Heiligen See mit dem Bassin verbindet, durch die Behlerts-Brücke überschreitend, in die Nauener Vorstadt hinüber. Die Brücke und darnach auch die Straße erhielt nach Nicolai (*) ihren Namen von Behlert (bei ihm Bölert geschrieben), der hier wohnte und vor Erbauung jener eine Fähre zum Übersetzen für die Fußgänger hielt, daher an ihn ein Zoll für Pferde wie für Fußgänger entrichtet werden mußte. Häuser, die von der Behlertsstraße rechts sich in einer Reihe am Heiligen See entlang ziehen, bilden die Wassergasse; endlich erstreckt sich

*) Nicolai, p. 1198.

noch weiterhin links von der Neuen Königsstraße am sogenannten Knie derselben die Mühlen-Gasse oder Straße auch zum See und bis zu den dortigen dem Marmor-Palais gegenüber gelegenen Mühlenhäusern.

Die Nauener Vorstadt weist durch die unmittelbar vom Thore abgehende, die Nauener Straße verlängernde Spandauer Straße auf die nächste Stadt in dieser Richtung hin. Die Behlertsstraße mündet rechts in dieselbe ein; am Ende aber vor der russischen Colonie Alexandrowka, die 1826 für die vom Kaiser Alexander I. von Rußland an König Friedrich Wilhelm III. überlassenen russischen Militair-Sänger angelegt ward, führt nach der nämlichen Seite die von schönen 1797 gepflanzten Platanen gebildete Alleestraße zum Neuen Garten, der Anlage Friedrich Wilhelm's II. Sie und die Behlertsstraße sind noch durch die Eisenhart- und durch die Schulstraße verbunden. Erstere hieß sonst nach dem früher dicht an ihr gelegenen, noch durch einzelne Monumente erkennbaren Stadtkirchhofe die (Alte) Kirchhofstraße; Bewohner derselben trugen aber am 1. September 1848, weil das Eingehen des alten Kirchhofs den Namen längst bedeutungslos gemacht, auch öftere unangenehme Verwechselungen mit der Kirchstraße vorgekommen, darauf an, daß er umgewandelt werden möchte. Der Magistrat erklärte sich damit einverstanden und schlug vor, die Straße zum Andenken des um die Stadt hochverdienten Stadtraths und Stadt-Ältesten Eisenhart (*), dessen mit großem Aufwande gestiftete Heilanstalt noch überdies dicht an dieser Straße gelegen, die Eisenhartstraße zu nennen. Auch die Königl. Regierung war hiermit einverstanden, wies aber auf die gemäß einer Regierungsverfügung vom 14. December 1826 erforderliche Allerhöchste Genehmigung bei Veränderung hiesiger Straßennamen hin und überließ es den Stadtbehörden, diese unmittelbar einzuholen. Dies geschah und am 3. Februar 1849 gab eine Königl. Cabinets-Ordre der Straße den gewünschten Namen. — Die Alleestraße hat zuerst Allee nach dem Neuen Garten und die dicht an der Grenzmauer des letzteren hinlaufende, nur an einer Seite Häuser habende Schulstraße: Straße nach dem Neuen Garten geheißen; diese Benennungen waren indessen unbequem lang, daher sind sie nach höherer Genehmigung, d. h. diesmal nur der Königl. Regierung, durch polizeiliche Bekanntmachung vom 5. September 1840 abgeändert worden. Die letztere schuldet dabei den neuen Namen der in ihr gelegenen, vom König Friedrich Wilhelm II. ursprünglich für die Kinder seiner Hofbedienten begründeten Freischule. In jener Zeit erhielt auch die Straße von der Alleestraße zum Gericke'schen Weinberge hin am Pfingstberge den Namen Kleine Weinmeisterstraße, weil sie unmittelbar an die nun Große Weinmeisterstraße, die am südöstlichen Fuße des Pfingstberges und seinen Weinbergen entlang führt, anstößt; beide aber haben noch an der neuesten Veränderung vom 25. Februar 1863 insofern theilgenommen, als letztere Straße noch den Theil der Kleinen Weinmeisterstraße von der Alleestraße am Birkenwäldchen vor dem Neuen Garten vorüber mit in sich aufnahm und diese außerdem noch den Theil östlich am Kapellenberge verlor, der zu einer selbstständigen Straße am Capellenberge erhoben wurde.

---

*) August Friedrich Eisenhart ward hier in Potsdam am 29. August 1773 geboren und starb am 13. März 1846. Er vermachte der Stadt 15,000 Thlr. zur Begründung von Freistellen im Gymnasio und in der höheren Bürgerschule, 10,000 Thlr. für eine Stiftung zur Unterstützung verarmter Bürger, 80,000 Thlr. zur Gründung einer Freischule und 80,000 Thlr. für die oben erwähnte Heilanstalt.

Die Große Weinmeisterstraße setzt sich durch die Bertinistraße bis an die Ufer des Jungfernsees hinter dem Neuen Garten fort. Ältere Bewohner Potsdams erinnert dieser Name daran, daß einst auf der schönen, jetzt von der v. Jacobs'schen Villa eingenommenen Höhe das namentlich im Winter bei haltbarer Eisbahn vom Heiligen über den Jungfern-See her vielbesuchte Caffeehaus von Bertini lag. Die Magistrats-Acten vom Jahre 1807 nennen schon den Cafetier Bertini als Besitzer des Hauses Nr. 11.

Von den gedachten Weinbergen halb umschlossen erhebt sich der Pfingstberg mit seiner Vorhöhe, dem Capellenberge, in einer Grenzbeschreibung vom Jahre 1592 Schenditzberge, später auch Schradens- und Eichberge, dann der Jüden- und der Mineuberg genannt. Der an ersterem befindliche Friedhof der jüdischen Gemeinde und eine auf dem zweiten um 1753 vom Ingenieur-Oberstlieutenant Lefevre mit 53 Ctr. Pulver gesprengte überladene Miene (Globe de compression), deren Spur noch zu sehen, veranlaßten die alten Namen. Der Umstand aber, daß König Friedrich Wilhelm III. auf der oberen Höhe gern in dem von ihm erbauten, unscheinbaren Theehäuschen seinen Thee trank und diese Stätte in der Pfingstzeit durch die Baumblüthe so überaus lieblich ist, wie daß 1826 auf der Vorkuppe die Capelle der russischen Colonie Alexandrowka sich erhob, gaben den neuen Namen den Ursprung.

Das Nauener Thor ist außen entlang durch die Mauerstraße mit dem Jägerthore verbunden. Vor letzterem geht die Jäger-Allee in der Richtung der Lindenstraße weiter; sonst auch wie die vor dem ersteren Thore Allee nach Nauen genannt, dankt sie den jetzigen Namen wie das bezügliche Thor und die Jägerstraße dem einst an der Stelle des Unterofficierschul-Gebäudes befindlich gewesenen Jägerhofe.

Die Hauptstraße der bedeutend ausgedehnten Brandenburger Vorstadt war immer die von dem Platze vor dem Thore westlich gehende Brandenburger Poststraße oder Allee von Brandenburg, welche, seit 1794 die junge Gemahlin des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die nachmalige Königin Louise durch sie ihren Einzug gehalten, mit jenem Platze zugleich den Namen der allverehrten Fürstin erhielt. Links geht die Straße An der Aufschwemme zur Havel und weiterhin, wo Feld und Wiese beginnen, die Auf dem Kiewitt. Dr. Cybulski, der in Fidicin's Geschichte der Stadt und Insel Potsdam eine Abhandlung über die slavischen Ortsnamen gab, deutet dieses Wort — von Kibit' spr. Kiebitj = Beweglichkeit (mobilitas, agilitas), alsdann Gelenkigkeit, Geschmeidigkeit — auf einen moorigen, sumpfigen, untersinkenden Wiesenboden, vielleicht auch zusammenhängend mit kyvatj = bewegen, wackeln, schlenkern, schütteln, und dann hat es gewiß nichts Gewagtes, mit Herrn Hofrath Schneider anzunehmen, daß der noch jetzt auf jenen Wiesen nicht seltene Kiebitz einen vollberechtigten Antheil an dem Namen hat. (*) Rechts von der Louisenstraße verbindet die kurze häuserfreie Strecke Am Jungfernstieg, die mit dem in Hamburg sicherlich nicht mehr Ähnlichkeit hat, als König Friedrich Wilhelms I. Marly-Schloß und Garten mit seinen französischen Namensverwandten (**), die Louisen- mit der Gärtnerstraße, welche uns eben so wie die vom Louisenplatze gerade ausführende Zimmerstraße zum Zimmerplatze bringt. Alle diese Namen nebst der weiterhin von der Louisenstraße rechts abgehenden

*) In einer gerichtlichen Urkunde findet sich neuerdings auch noch die Bezeichnung Kiebitz für die dort hinreichende Feldflur.

**) Vergl. Nr. XVIII. der Druckschriften: „Die Territorien von Sanssouci" p. 10.

Feldstraße (einst die große alte Allee), welche, wo sie unter spitzem Winkel mit der Gärtnerstraße, die über den Zimmerplatz hinaus sich verlängert, zusammenstößt, in die Viehmästerstraße, damit aber, an den An der Aue liegenden Häusern vorüber dort zum Charlottenhofe geht, wo einst die Kunstmühle für Friedrichs des Großen Fontainen-Anlagen stand und jetzt die Wohnung des Hofgärtners, Prof. Legeler ist, erklären sich durch sich selbst. — Noch weiter hinaus zweigt sich von der Louisenstraße rechts die Victoria-Straße ab, einst als Weg nach dem Entenfang bekannt, indem derselbe an der Pirschhaide, dem jetzigen Wildpark vorüber zu dem vor Werder gelegenen Königl. Entenfange führte. Im November 1858 trugen Hausbesitzer dieser Straße auf Änderung des alten Namens in Neue Palais- oder Wildparkstraße an; es erschien aber gerade jener Zeitpunkt dem Polizei-Directorio wenig geeignet zur Änderung von Straßennamen, besonders derer in der Nähe von Sanssouci und so legte auch der Magistrat die Sache zurück; aber im August des folgenden Jahres nahm sie Herr Bourzutschki, der in jener Straße sich angekauft hatte, wieder auf, weil der bisherige Name veraltet und wegen seiner Länge unpraktisch, auch Grund dafür sei, zu glauben, daß dort die Wohnungen unfreundlich, feucht und ungesund seien. Derselbe wandte sich zugleich an Ihre Königl. Hoheit, die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm mit der Bitte, zu genehmigen, daß die Straße den Namen Victoria führen dürfe und erhielt von der Prinzessin, welche im Neuen Palais Wohnung genommen, zur Antwort, daß Ihre Königl. Hoheit in dem ausgesprochenen Wunsche gern eine freundliche Aufmerksamkeit erkenne, übrigens in der Sache selbst keine Entscheidung oder Einwirkung, aber auch keine Einwendung dagegen zu machen habe. Die städtischen Behörden gingen jetzt auf das Verlangen ein, die weiteren Schritte Allerhöchsten Orts zu thun, sie wiesen der Königl. Regierung nach, daß die in Rede stehende Straße 21 Vorder-, 19 Hintergebäude, Stallungen und Scheunen und dazu 290 Einwohner zähle, und am 11. Februar 1860 legte hierauf des Prinzen-Regenten Königl. Hoheit der Straße den zuletzt erbetenen Namen bei. — Die Victoria-Straße führt am Charlottenhof, der, bis Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz davon Besitz ergriff, nach einem früheren Besitzer Büring's Vorwerk hieß, vorüber zur Wildpark- oder Fasanerie-Station. Vor dem Charlottenhof noch geht sie über einen aus der Havel nach letzterem schon unter Friedrich dem Großen zur damaligen Kunstmühle hin gezogenen Graben, über den hier die Schafbrücke und in der Louisenstraße die Brandenburger Brücke führt.

Den Louisenplatz verbindet endlich nordwestlich die Allee von Sanssouci mit Friedrichs II. Schloß und Garten, ganz nördlich aber an der Stadtmauer hin und von dort weiter nach dem Mühlenberg bringt uns die Obeliskenstraße eben dahin; jedoch am Obelisken vor Sanssouci selbst hört das Gebiet der Stadt Potsdam nach dieser Seite zu auf. Wir befinden uns dort auf dem Dämmchen, einem ehemaligen Wiesendamm, von dem aus sich eine Kette von Wiesen: die Radewiesen, Winkel, Flachswerder und Wolfswinkel über das Terrain des jetzigen Parks von Sanssouci und von Charlottenhof bis zur Pirschhaide hinzogen. In der vom Obelisk nach der Jäger-Allee zurückführenden Straße Am Mühlenberge liegt die mit Häusern besetzte Seite schon auf Bornstädter und somit auf des Osthavelländischen Kreises Grund und Boden. Die aus mancherlei Ursache wünschenswerthe vollständige Vereinigung dieser Straße mit Potsdam hat bisher nicht vollzogen werden können, weil sie eine Veränderung der Kreisgrenzen in sich schlösse; eine solche aber kann verfassungsmäßig nur

mit Zustimmung beider Häuser des Landtages erfolgen und ist darum durch einen Ministerial-Bescheid abgelehnt worden, nur die bisher vom Rent- und Polizei-Amte hierselbst ausgeübte Polizei-Verwaltung über die Straße und Grundstücke am Mühlenberge und einige andere Örtlichkeiten ward nach einer Bekanntmachung des Königl. Polizei-Directors Engelcken vom 3. December 1863 auf diesen übertragen.

Überblicken wir jetzt am Ziele unserer Wanderung durch Potsdams Straßen und Plätze noch einmal die Gesammtheit ihrer Namen, so treten uns dabei einige scharf zu sondernde Hauptgruppen entgegen. Ein großer Theil der Straßen älterer, wie neuerer Zeit scheint nach Beruf und Beschäftigung der Bewohner genannt zu sein und dies könnte leicht, wie es ja in anderen Städten vielfach der Fall war und noch ist, auf die Vermuthung führen, als hätten die Betreffenden, namentlich die Gewerbtreibenden einerlei Art, vorzugsweise in jenen nach ihnen benannten Straßen beisammen gewohnt. Indessen es wird schon aus dem Vorangehenden genügend ersichtlich sein, daß hier vielmehr der Einzelne, der gerade in dieser oder jener Straße sich zuerst anbaute oder hervorthat, den Ausschlag gab, nicht aber das ganze Gewerk. Hierher zählen allermeist die Fischer-, Brauer-, Schuster-, Schwertfeger-, Ebräer-, Bäcker-, Sporn- (Sporer-), Weinmeister-, Zimmer-, Gärtner- und Viehmäster-, auch die Priester-, Gardes du Corps- und Waisenstraße, so wie die Schiffbauergasse, die heut noch da sind, und die Hüter- oder Hutmacher-, Kupferschmieds- und Tuchmacherstraße, die ihren Namen veränderten. Die Jägerstraße ist, da sie auf den Jägerhof hinweist, eigentlich nicht dazu zu zählen. — Eine zweite Gruppe bekam ihren Namen von einzelnen Persönlichkeiten und zwar zunächst von solchen, die sich darin anbauten oder die daselbst wohnten, dazu gehört die Kaiser-, Hobitz-, Schock-, Junker-, Kriewitz-, Sieferts-, Behlerts- und Bertinistraße; früher auch noch die Pflugstraße, so wie Bodens und Schumachers Graft, die aber diese Namen wieder aufgaben. Andere wurden nach hohen fürstlichen oder sonst bedeutenden Persönlichkeiten genannt, nämlich die Friedrichs-, Charlotten-, Elisabeth-, Louisen- und Victoria-, dann auch die Eisenhart-Straße, so wie der Louisen-, der Wilhelms- und der Blücherplatz. — Die dritte Gruppe begreift die Straßen, welche Potsdams Beziehungen zu seiner näheren oder ferneren Umgebung aussprechen, wohin auch die Mehrzahl seiner Thore mit gehört, nämlich innerhalb die Berliner, Nauener und Brandenburger Straße mit den zugehörigen Communicationen und Thoren, dann das Teltower Thor und in den Vorstädten die Leipziger, Saarmunder, Luckenwalder und Spandauer Straße.

Die vierte Gruppe bilden endlich die Straßen, deren Namen sich auf bestimmte Örtlichkeiten und jetzige oder frühere Verhältnisse, die der Augenschein kennen lehrte oder noch lehrt, beziehen. Dahin rechnen wir: die Keller-, Scharrn-, Packhof-, Grün-, Kirch-, Schloß-, Linden-, Mühlen-, Wasser-, Holzmarkt-, Mauer-, Schul-, Allee-, Feld- und Obeliskenstraße; bei einzelnen anderen wird diese Beziehung nur undeutlich ausgesprochen, wie bei der schon vorher erwähnten Waisen- und Jäger-, dann bei der Französischen, Heiligen-Geist- und Schützenstraße. Diesen Bezeichnungen verwandt sind: die Kiezstraße, Am Kanal, An der Heiligen-Geist-Kirche, Am Alten und Neuen Markt, Am Schloß, Am Bassin, An der Aue, An der Aufschwemme und dazu die Allee nach Sanssouci und die Neustädter Communication. Wenige andere Namen bleiben dann noch, die entweder aus besonderen Umständen und Eigenschaften sich herleiten oder noch unaufgeklärt sind, wie die Hohenweg-, Mammon-, Breite, Kreuz-, Mittel-, Neue und Alte Königsstraße, der Jungfernstieg und der Kiewitt. Endlich

wollen wir auch nicht übersehen, daß ein Theil der Häuser Am Wilhelmsplatz, nämlich der zwischen diesem und der Charlottenstraße gelegene Nr. 12 — 14 eigentlich eine Straße bildet, die der Volksmund oft, jedoch ohne allen thatsächlichen Anhalt, Kleine Wilhelms-straße nennt, und daß zwischen der Breiten und der Priesterstraße mitten inne eine Verbindungsstraße liegt, die noch heut ganz namenlos ist; Häuser gehören ihr zwar nicht an, doch mündet eine Hausthür nach ihr hinaus.

Bevor wir aber nun unseren Gegenstand verlassen, bleibt noch ein Umstand zu erörtern, der mit dazu beigetragen haben dürfte, daß ein mehrmaliger Namenwechsel in Potsdams Straßen statt gefunden hat, und daß namentlich zum öfteren ältere Namen wieder neben neueren hervorgetreten sind. Bis zum Jahre 1806 fehlte nämlich eine durchgehende, überall und leicht lesbare Benennung der Namen an den Straßenecken und wie in Manger's und Nicolai's Schriften über unsere Stadt einzelne Straßen und Plätze eines festen einheitlichen Namens entbehren, so sind solche auch auf der alten Stadtkarte an verschiedenen Stellen zu vermissen. Erst unter dem 26. Februar jenes Jahres ist in einem vom Oberrichter Krull unterzeichneten Actenstücke von Einführung der Straßenbleche zur Bezeichnung der Straßen und Häuser die Rede und werden zahlreiche Ecken angeführt, an die erstere kommen sollen, womit die damaligen Stadtverordneten einverstanden sind; aber die Angelegenheit kommt nur langsam in Fluß. Am 5. März wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Eigenthümer, welche selbst die Häuser mit Nummern versehen sollen, die Straßennummern und nicht die des Hypothekenbuches anzubringen haben, wodurch sie sich nur unnöthige Kosten machen würden. Der Sommer geht jedoch vorüber, ohne daß die Maßregel ausgeführt ist, und bei den Einquartierungen während der Truppendurchmärsche im Herbste giebt es daher Klagen über vielerlei Irrungen, die, als die Franzosen am 29. October jenes Jahres in Folge der unglücklichen Schlachten von Jena und Auerstädt hier einrückten, so bedeutend wurden, daß nun alles Ernstes auf Durchführung allgemeiner Straßenbezeichnung hingewirkt wird. Wegen der Numerirung der Häuser ward verordnet, daß diese jedesmal an der rechten Seite von eins anzufangen und dann vom Ende dieser zur linken unmittelbar überzugehen habe. Am 11. Januar 1807 wird der Stadtbehörde aufgegeben, binnen 14 Tagen mit den Unternehmern abzuschließen, darum wird nun mit den Malern Rannow, Bernet, Spillner, Schlichting und Vaneschi verhandelt und am 14. desselben Monats, nachdem der Preis für ein Straßenblech endlich von 1 Thlr. auf 22 Ggr. herabgedrückt ist, Namens der Kurmärkischen Kammer-Commission durch Freiherrn v. Martens ein Vertrag über Lieferung von 57 solcher Bleche abgeschlossen. Am 3. Februar 1807 erfolgte die Anfrage, ob die Vorstädte auch numerirt werden sollten? Übrigens traten bei Numerirung der Häuser allerlei Übelstände zu Tage, namentlich war man öfters zweifelhaft, wie es mit den unter eine Façade gebrachten Häusern zu halten wäre. Unter dem 27. November 1807 machte „die Bürger-Comitte“, unterzeichnet Renschuh, Freytag, Hecker und Krüger darauf aufmerksam, daß an Hausblechen, welche zuletzt um der Gleichartigkeit derselben willen auch in gemeinsame Entreprise gegeben worden waren, 2628 Stück beschafft seien, also weit mehr als Häuser, deren man doch selbst mit Einrechnung der Militairgebäude nicht viel über 1500 innerhalb der Stadt zählte; auch für die Vorstädte fänden sich 104 in Rechnung gestellt und würden doch nur 51 gebraucht, so daß auch hier 53 zu viel vorhanden blieben. Die Sache erreicht endlich in den Acten damit ein Ende, daß eine rechnungsmäßig aufgestellte Summe von 484 Thlr. 16 Ggr. bezahlt wird.

Haben wir nun in dem Allen Vergangenes und Gegenwärtiges überblickt, so sei es auch noch gestattet, einen einfachen Wunsch für die Zukunft anzuschließen.

In Erinnerung an den größten Heerführer der Freiheitskriege hat ein Platz der Stadt den Namen Blücherplatz erhalten; die Schusterstraße stößt unmittelbar an letzteren an, ihr Name, der die frühere Bezeichnung des Grabens oder der Grabenstraße verdrängte, hat weder historischen, noch factischen, noch ästhetischen Werth, dagegen weist eine noch lebende Familien-Tradition darauf hin, daß die Wiege des Feldmarschalls York von Wartenburg, der unzweifelhaft in Potsdam geboren wurde, in dieser Straße stand, und sein Taufschein in Verbindung mit anderen unumstößlichen Thatsachen erheben dies zu hoher Wahrscheinlichkeit; denn aus einem der Häuser der Straße und zwar aus Nr. 10 stammte seine Mutter, eines Stellmachers Pflug Tochter. Ungewiß nur ist es noch, in welchem Hause er geboren ward, und jedenfalls hat seine Geburtsstätte, wenn sie sich hier befand, nach dem Jahre 1759 einen Umbau erhalten; aber der Straße selbst könnte durch den Namen Yorkstraße für alle Zeit die historische Bedeutung zugesprochen werden, auf welche sie in jedem Betracht ein gesichertes Anrecht hat. Im Lustgarten steht in der Reihe der anderen Feldherren des großen Krieges York's Büste, seit 1859 wird sie alljährlich am 26. September, seinem Geburtstage, bekränzt, und werden dort die Zinsen eines kleinen Capitals an noch lebende Mitstreiter aus seinem Corps vertheilt, sollte nicht der Verein für Potsdams Geschichte heut, hart am Schlusse des Jubeljahres der Befreiungskriege und am Vorabende des Tages, der von York in der Poscheruner Mühle mit Diebitsch vor 51 Jahren unterzeichneten Convention, beschließen, für die Umwandelung des bedeutungslosen Namens „Schusterstraße“ in den historischen und erinnerungsreichen der „Yorkstraße“ mit dem Gewichte seines Ansehens einzutreten? — Meine Arbeit milder Beurtheilung empfehlend, stelle ich diesen Vorschlag selbst freundlicher Aufnahme und Förderung anheim. (*)

*) Siehe die Protocolle der 18ten und 19ten Sitzung.

XXX.

Zwei und sechszig Stunden lebendig begraben!

Vom Polizeirath Tiedeke.



Seit dem Frühjahr 1863 wurden auf dem Felde in der Nähe des Pfingstberges, woselbst man auf Braunkohlen schürfte, Bohrversuche gemacht, und die Arbeiten von dem Bergmann Carl Krause aus Colpin bei Storkow geleitet. Am 2. und 3. December 1863 war man mit dem Zurückbauen und Ausfüllen eines etwa 200 Schritt rechts von der Spandauer Chaussee, vis a vis dem Grundstück Neblitzer Straße Nr. 4, befindlichen ausgeschaalten Versuchsschachtes beschäftigt gewesen, als am Freitag den 4., Nachmittags gegen 3 Uhr, während die Arbeiter Wilhelm Seefeld aus Neu-Fahrland und Leopold Schulz aus Neblitz sich außerhalb des noch circa 50 Fuß tiefen Schachtes an der Winde befanden, der Krause aber in demselben arbeitete und eben den letzten Eckbolzen eines Joches wegnahm, sich plötzlich etwa 25 Fuß von der Oberfläche mehrere Joche lösten und so zusammenstürzten, daß Krause von den Balken, Brettern und dem Erdreich circa 40 Fuß hoch bedeckt wurde.

Nachdem dem Polizei-Commissarius des Reviers Nachmittags nach 4 Uhr Mittheilung von dem Unglücksfalle gemacht worden, ließ dieser sogleich den Brunnenmachermeister Japel nebst seinen Arbeitern, so wie eine Anzahl Dienstmänner herbeirufen und Rettungsarbeiten in Angriff nehmen. Noch an demselben Abende wurden auch Mannschaften von der Unterofficier-Schule requirirt, welche abwechselnd während der ganzen Nacht thätig waren. Am nächsten Tage, am Sonnabend, wurden ferner Bergleute von Truppentheilen der Garnison zur Unterstützung in den Arbeiten erbeten und von den resp. Commando's bereitwilligst zur Disposition gestellt. Von Sonntag den 6. Nachmittags ab, leitete ein Berggeschworner Namens Nitzsche diese Arbeiten, und gelang es nach vielseitiger Anstrengung, den Verunglückten am Montage den 7. um 5 Uhr früh, nachdem derselbe 62 Stunden in seiner furchtbaren Lage hatte ausharren müssen, sehr erschöpft aber lebend und wohl erhalten aus seinem Grabe herauszuziehen. Im Beisein des Arztes Dr. Stolte wurde er sofort nach einem in dem Etablissement Elysium bereit gehaltenen erwärmten Zimmer gebracht, woselbst er andere Kleidung anlegen und flüssige Speisen zu sich nehmen mußte. Krause befand sich trotz der ausgestandenen Angst und des Einathmens schlechter Luft auffällig wohl und verlangte, nachdem er seine Glieder gedehnt und seinen Hunger gestillt hatte, nach seiner Tabackspfeife.

Nach Angabe des Krause sollen am Sonntag den 29. November sechs zusammengebundene Bohrstangen von circa 7 Fuß Länge, mehrere Centner schwer, welche sich in der Öffnung des Schachtes einige Fuß darüber hinausstehend befanden, in denselben muthwillig hinuntergestoßen und dadurch die Verschaalung beschädigt worden sein, namentlich sollen sich mehrere Joche auf einer Seite gesenkt haben.

Nachdem man am Sonnabend Abend und während der ganzen Nacht bereits gearbeitet, aber schon alle Hoffnung aufgegeben hatte, daß der Verschüttete unter der ungeheueren Last von Balken und Brettern, so wie einer Erdmasse von 40 Fuß noch leben könne, machte man am Sonntag den 6. December, Morgens, die Entdeckung, daß der Krause doch noch lebe, auch gelang es, demselben zwischen den über ihm liegenden Balken und Brettern hindurch, in einer sogenannten Saugeflasche warme Milch und andere Nahrungsmittel zukommen zu lassen. Die Öffnung zwischen den Balken und Brettern hatte sich dadurch gebildet, daß der zwischen denselben liegende Sand in den engen Raum hinuntergefallen war, in welchem Krause in gebückter Stellung und nicht Herr seiner Bewegungen, in fortdauernder Todesangst die Arbeit von oben herab langsam zu sich vorschreiten hörte. Glücklicherweise waren die Balken und Schaalbretter bei dem Einsturze schräg gefallen und dadurch ein Raum gebildet worden, in welchem ein Mensch nothdürftig Platz fand, aber eben deswegen auch jeden Augenblick mit dem Brechen der Schaalbretter bedroht war, wodurch er dann sofort erdrückt oder erstickt worden wäre.

Die letzten Stunden der Arbeit waren für die Arbeiter sowohl, als für den Verunglückten die gefährlichsten. Das Öffnen des eingestürzten Schachtes von oben hatte nämlich aufgegeben werden müssen, weil jeden Augenblick ein Nachstürzen der Erdmasse zu befürchten war und das Ausräumen eines genügend großen Trichters zu lange Zeit in Anspruch genommen haben würde. Man teufte daher unmittelbar über dem eingestürzten Schachte, einen neuen ab und wollte dann durch einen Stollen bis zu dem Verunglückten gelangen. Dieser Schacht wurde in den durchweg sandigen Boden bis auf 43 Fuß hinabgetrieben, konnte aber in seinem untersten Theile nur an drei Seiten verschaalt werden, um die vierte Seite nach dem Verschütteten hin, Behufs der Durchschlagung, frei zu halten. Hier lag nun die Befürchtung nahe, daß diese unverschaalte Seite einstürzen und dann nur so gewisser den Verschütteten erdrücken würde.

Das Publicum zeigte für den Verunglückten große Theilnahme. Trotz des am Sonntag den 6. fortdauernden Regenwetters, waren doch Hunderte nach der Unglücksstätte geeilt, wie denn Viele so lange verweilten, bis Krause durch den zweiten Schacht auf der Oberfläche der Erde erschien. Tief ergreifend war der Augenblick, wo alle Versammelten im vollsten Dankgefühl das Lied: „Nun danket alle Gott“ anstimmten. Krause wurde einige Tage nach seiner Errettung von mir befragt, was er in seiner traurigen Lage denn wohl gefühlt und gedacht habe; er erwiderte, daß er theilweise seiner Sinne beraubt gewesen sei, doch aber den Allmächtigen wohl hundert Mal um seine Befreiung gebeten habe.

Krause, der in Neblitz wohnte, hat daselbst mit einer achtbaren Frauensperson ein Liebesverhältniß angeknüpft und derselben, als er Morgens von dort fortging und ihn demnächst im Laufe des Tages dies Unglück ereilte, den ersten Kuß gegeben. Das sei ihm besonders deswegen in der Erinnerung, weil er gar nicht gewußt, warum er dabei so bewegt gewesen sei. Nachher in seiner trostlosen Lage habe er wohl eingesehen, daß diese unerklärliche Beängstigung wahrscheinlich eine Ahnung des schweren Unglücks gewesen sei, welches ihn im Laufe des Tages treffen sollte.

In dem Moment, als ihm von den obenstehenden Arbeitern zugerufen wurde, der Schacht stürze ein, hatte sich Krause nach der, den stürzenden Jochen entgegengesetzten Ecke begeben und nun sogleich gefühlt, daß die Balken und Bretter ein Dach über ihm bildeten und nur sein linker Fuß mit Erdmasse bedeckt worden sei, auch habe er deutlich das Fortlaufen der beiden Mitarbeiter gehört. Die nun vergehende Zeit, bis er die Anwesenheit von Menschen und den Beginn der Arbeiten zu seiner Ausgrabung vernommen habe, schilderte Krause als eine furchtbare, denn sie sei ihm endlos lang vorgekommen und er habe den Gedanken nicht los werden können, daß man ihn als todt betrachte und gar nicht versuchen werde, bis zu ihm durchzudringen. „Noch nie", so sagte Krause, „habe ich die Kraft und den Segen eines inbrünstigen Gebetes so in tiefster Seele empfunden, als in jenen Stunden des bangen Wartens und Hoffens, denn wenn ich so recht von Herzen meinen Gott gebeten hatte, mich zu erretten, dann war mir's, als wenn ich nicht verloren sein könnte und trotz aller Finsterniß ward es licht um mich her." Als besonders wunderbar, ihm aber tröstlich, schilderte Krause den Umstand, daß er ganz deutlich die Stimmen der über ihm Arbeitenden habe vernehmen, einzelne Worte verstehen und daraus habe bemerken können, daß man mit Eifer und Liebe an seiner Befreiung arbeite, denn dadurch sei wenigstens die um ihn waltende gräßliche Stille unterbrochen worden, die ihn das Fallen jedes Sandkörnchens, das Knistern der Bretter rc. habe hören lassen und bei jedem Knacken natürlich den Gedanken in ihm erweckt habe, nun werde auch der letzte Halt über ihm zusammenbrechen und er doch noch erdrückt werden. — Die Theilnahme des Publicums blieb vom ersten bis zum letzten Augenblicke eine opferfreudig rege und wenn auch zuweilen Neugierige zu sehr an die Öffnung des Schachtes drängten und zurückgehalten werden mußten, so bot doch Niemand Anlaß zu ernsterem Einschreiten. Am Sonntag Abend mußte die Richtung der Arbeiten geändert und mehr nach der Seite, von Krause entfernter gegangen werden, weil einige im Wege liegende Bretter nicht gerührt werden durften, um nicht die vorhandene Erdmasse einstürzen zu sehen, doch blieb die Communication mit Krause ungestört und es konnten ihm nicht nur Lebensmittel, sondern durch einen Gummischlauch auch bessere Luft zugeführt werden, da ein Versuch mit einer kleinen Laterne ergeben hatte, daß in dem Raume bereits so schlechte Luft war, daß das Licht erlosch. In den Stunden von Mitternacht bis zum Momente der Rettung klagte Krause viel über Kälte und man hörte ihn weinen, da ihm nun die Stunden immer länger und länger wurden. Bald nach 4 Uhr früh konnte man dem Krause zuerst die Hand reichen, fast lautlos und mit wahrhaft riesiger Anstrengung wurde nun weiter gearbeitet, bis endlich Krause, von einem Grubenarbeiter unterstützt, im Kübel nach oben gewunden wurde. Das zum Arbeiten nöthige Licht der Fackeln blendete den des Lichtes ganz entwöhnten Mann so, daß er die Hände vor die Augen halten mußte, aber unter diesen Händen rieselten Thränen über die gebleichten Wangen, als er zuerst wieder Gottes Erde frei betreten und die kühle Morgenluft unter dem Himmel einathmen konnte, als er im innersten Herzen einstimmte in den Lobgesang der Versammelten. —

Zu rühmen bleibt noch die Bereitwilligkeit der hiesigen Militairbehörden, mit welcher dieselben die Rettungsmannschaften zur Disposition stellten. Diejenigen Personen, welche sich durch rastlose Thätigkeit bei Befreiung des Krause ausgezeichnet haben: die Unterofficiere Gottwald und Puhl vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß, der Unterofficier Zimmermann vom Garde-Füsilier-Regiment, die Füsiliere Teichert und Schröder vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß, der Polizei-Commissarius Otto, der Brunnenmachermeister

Japel, der Caffetier Bartels, Berggeschworne Ritzsche, und die Brunnenarbeiter Hamann, Zierep, Winkler und Schulze, sind mit der Rettungsmedaille am Bande, resp. mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen decorirt und am 18. Januar 1864 im Königlichen Schlosse zu Berlin, am Tage des Ordensfestes, Sr. Majestät dem Könige besonders vorgestellt worden.

Zum Schluß mögen hier noch einige kurze Notizen über die Art und Weise der Rettungs-Arbeiten selbst eine Stelle finden. Um mit möglichster Sicherheit sowohl für den Verschütteten selbst, als auch für die Rettungs-Arbeiter vorgehen zu können, war es erforderlich, einen Sachverständigen mit Leitung der Arbeiten zu betrauen und ein solcher war in der Person des sehr tüchtigen Brunnenmacher-Meisters Japel sofort zur Hand, welcher mit seinen sämmtlichen Gesellen einen eben von ihm ausgeführten Brunnenbau ohne Zögern verließ und frisch an das ihm hier übertragene Werk ging, ungeachtet ihm selbstredend Bezahlung für diese Arbeit nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Es wurde nun zunächst eine Öffnung von 40 Fuß im Quadrat etwa 10 Fuß in die Erde getrieben, dann, etwa 12 Fuß im Quadrat, tiefer gegangen, um so den alten Schacht zuvörderst tagfrei zu machen; diese umfangreichen Arbeiten wurden Tag und Nacht fortgesetzt, indem für die nöthigen Ablösungen der Arbeiter namentlich auch dadurch gesorgt werden konnte, daß die Königl. Commandantur alle in den hiesigen Regimentern dienenden gelernten Grubenarbeiter zur Disposition stellte. Am Sonntag Mittag schien es nöthig, weil die zwischenliegenden Schaalbretter beim Durchschneiden Gefahr für den Krause drohten, noch einen Seitenschacht einzutreiben, um so den Verschütteten zu erreichen, doch konnte von dieser sehr zeitraubenden Arbeit abgesehen werden, da der inzwischen eingetroffene Berggeschworene Ritzsche die von Japel begonnenen Arbeiten in derselben Weise fortführen zu wollen erklärte und dann auch, unter Gottes gnädigem Beistande, zu dem bekannten glücklichen Ende förderte.

Die Theilnahme der hiesigen Einwohner für den Erretteten manifestirte sich später noch durch vielfache Unterstützungen; die von des Königs Majestät decorirten Personen, welche sich bei der Rettung auszeichneten, wurden auf Königliche Kosten in Coupés 2ter Classe zum Ordensfest nach Berlin befördert.

XXXI.

Die Schwanenfütterungen bei Potsdam.

Vom Hofrath Schneider. (*)



Die Schwäne, welche wir in so großer Anzahl die Havel in der Nähe von Potsdam beleben sehen, sind unstreitig eine der schönsten Zierden unserer so ausgedehnten Wasserflächen. Als Königliches Eigenthum werden sie gehegt und gepflegt, und es möchte in Europa kaum einen zweiten Ort geben, wo eine solche Zahl von Schwänen auf einem verhältnißmäßig engen Raume in vollster Freiheit, allerdings flügellahm gemacht, sich bewegen. Für ihre Zucht ist die Havel in zwei Theile getheilt; der eine Theil reicht von Brandenburg her, bei Potsdam vorbei, bis Sacrow und die Pfaueninsel, während der andere von dort bis zum Tegeler See geht und die Spree, Berlin mit eingerechnet, einschließt. Die Jungen werden bald, nachdem sie flügge geworden sind, eingefangen und ihnen ein Flügel gelähmt, so daß sie sich nicht mehr zum Fluge erheben können. Hin und wieder entgeht ein junger Schwan, namentlich in den entfernteren Einbuchten der Havel und den vielen Communicationsgräben dem Einfangen, wenigstens bis zum Winter, wo sie dann auf den Futterstellen eingefangen werden, um nachträglich gelähmt zu werden.

Die Versammlung der Schwäne auf diesen Futterstellen, wenn der Winter die Gewässer mit Eis bedeckt, dürfte eines der interessantesten Schauspiele genannt werden und ist doch nur Wenigen bekannt, was um so auffallender scheint, als die Fütterung für die Schwäne der unteren Havel ganz in der Nähe unseres Königlichen Schlosses statt findet und also aus allen Theilen der Stadt in wenigen Minuten zu erreichen ist. Dort, unmittelbar hinter der Eisenbahnbrücke, am Ende des Lustgartens und neben der Schwemme für die Pferde des Königlichen Marstalls ist eine Stelle, welche wegen des starken Stromes auch im stärksten Winter nur selten zufriert, und hierher ziehen sich die Schwäne, wenn die Havel zugeht; oder sie werden, wenn sie bis Brandenburg hin einfrieren, losgeeist und auf der Eisenbahn oder durch Fuhren nach Potsdam transportirt, wo sie sich dann entweder in den eisfrei gebliebenen Stellen oder auf der Insel aufhalten, welche zwischen der Langen (Teltower) und der Eisenbahnbrücke liegt. So sind, wenn die Havel zugeht, gewöhnlich über 500 Schwäne dort versammelt und werden täglich zweimal gefüttert: Morgens 8 und Nachmittags 3 Uhr. Die Fütterung besorgt der damit für diesen Theil der Havel beauftragte Altmeister der Kietzer Fischer-Innung Fackert, der sie auch jährlich zweimal zum Daunenrupfen einfängt und diesem Geschäfte auf dem sogenannten Depothofe vorsteht.

Wer Nachmittags 3 Uhr ein halbes Stündchen frei hat, sollte das in hohem Grade anziehende und merkwürdige Schauspiel dieser Schwanenfütterung nicht versäumen. In karger

*) Zuerst gedruckt in Nr. 27 der Neuen Preußischen Zeitung Jahrgang 1857. Hier (siehe Protocoll der 18ten Sitzung) vervollständigt.

Winterszeit sind Vergnügungen im Freien selten; und da es selbst vielen Bewohnern Potsdams unbekannt zu sein scheint, daß sie nur wenige Schritte zu thun haben, um etwas zu sehen, was man in gleicher Art kaum irgend wo anders findet, so dürfte es vielleicht willkommen sein, wenn wir die Freunde der Natur unter unsern Mitbürgern auf diese Schwanenfütterungen aufmerksam machen. Der Altmeister Fackert sagt wenigstens selbst, daß nur höchst selten Jemand dort hinkommt, um der Fütterung zuzusehen, und daß erst seit 1856, wo der Hochselige König Friedrich Wilhelm IV. das seltene Schauspiel wiederholt in Augenschein genommen, hin und wieder ein Zuschauer sich eingefunden habe. Versuchen wir eine Beschreibung dessen, was den Beschauer dort erwartet.

Schon lange vor Ankunft ihres Meisters schwimmen die Schwäne von allen noch offenen Stellen der Havel und aus den Canälen der Stadt in der Nähe des Futterplatzes zusammen. Unruhig ziehen sie nicht einzeln, sondern zu Hunderten neben und hintereinander am Ufer hin und her, die alten und erfahrenen aber unter dem letzten Bogen der Eisenbahnbrücke hindurch, auf eine Stelle, von wo sie mit hochaufgerecktem Halse über die Uferbrüstung hinweg den langen Wallweg hinuntersehen können, von wo der Altmeister Fackert herkommen muß. Sie kennen ihn auch schon in weitester Entfernung, und kaum taucht seine Mütze zwischen den Bäumen auf, so fährt eine ganz besondere Unruhe und Eile in das zahlreiche Rudel. In höchster Anstrengung rudern sie sofort unter der Eisenbahnbrücke hindurch nach dem Futterplatze, und wenn sie ihn dort noch nicht angekommen sehen, wieder zurück zu der Stelle, wo sie seine Annäherung beobachten können. Diese unruhige Wanderung wiederholt sich so lange, bis der Schwanenmeister mit dem Gerstensack auf einer Karre an der Brücke angekommen ist. Nun entsteht ein wahrer Tumult unter den Thieren. Alles stürzt übereinander, nebeneinander hin und reckt die Hälse, um nur ja keine Bewegung ihres Hüters zu übersehen und den ersten Schaufelwurf nicht zu versäumen. Noch ist es indessen nicht so weit. Der Schwanenmeister geht erst auf die Eisenbahnbrücke, um in langgezogenen Tönen sein Hans! Hans! zu rufen, auf welchen Ruf die etwa noch Verspäteten von allen Seiten herbeischwimmen. So lange dieses Rufen dauert, halten sich die Schwäne — man vergesse nicht, daß es über 500 sind — in der Nähe der Brücke. Hört es aber auf, und wendet der Rufende sich zu dem eigentlichen Fütterungsplatze, so rauscht das ganze Schwanenheer in einer großen blendend weißen Masse, drängend wie ein Keil und gewaltsam wie die Räder eines Dampfschiffes, im Wasser neben dem am Ufer gehenden Schwanenmeister her. Während der Sack aufgebunden wird, schroten sich einige der Gierigsten über die Eisschollen und Ränder am Ufer auf das feste Land, watscheln unbehülflich zum Karren, um wo möglich die Ersten zu sein, die etwas erhalten. Ihre Berechnung wird aber jedesmal getäuscht, denn, wenn recht viele aus dem Wasser heraus und andere im Begriff sind, ihnen zu folgen, wird die Karre rasch auf die entfernteste Stelle des Futterplatzes geschoben und von hier aus das Auswerfen der Gerste in das Wasser mittelst einer Wurfschaufel begonnen. Kaum sehen die auf das Land gekommenen Schwäne, daß ihnen ihre Eile nichts hilft, so stürzen sie sich so rasch als möglich in das Wasser zurück; aber es hält schwer in der dichtgedrängten Masse der schwimmenden Schwäne ein Fleckchen zu finden, wo sie noch Platz hätten. Mit einer unglaublichen Gewaltsamkeit drängen die Hintersten gegen das Ufer, so, daß die dem Ufer zunächst befindlichen sich des heftigen Drückens gar nicht erwehren können und kaum im Stande sind, sich zu rühren. Nun erfolgt der erste Wurf weit ins Wasser hinein, und wo die Gerste das Wasser berühren kann,

verschwinden im Nu alle Hälse, und man sieht plötzlich Hunderte von Zuckerhüten auf dem Wasser schwimmen. Unmittelbar am Ufer gelangt die Gerste gar nicht ins Wasser, sondern bleibt auf den dicht aneinandergedrängten Rücken der Schwäne liegen. Um sie aufzulesen, verschlingen die langen Hälse sich hin und wieder fast zu Knoten, so daß es oft den Anschein hat, als könnten diese verschlungenen Hälse gar nicht wieder auseinandee kommen. So weit jeder Wurf reicht, tritt für einige Augenblicke eine gewisse Ruhe ein; desto unruhiger und drängender geht es rings umher zu. Mit Bissen und Flügelschlägen suchen sich die Entferntesten Bahn in den dichten Haufen zu brechen; aber vergebens, denn es kann keines der Thiere Platz machen, wenn es auch wollte, aber es will auch nicht, sondern beißt und schlägt abwehrend auf seinen Angreifer los. Wieder kommt ein Wurf und wieder beruhigt sich eine Gruppe; ein dritter, ein vierter, — der letzte ist aber noch nicht geschehen, so kommen die, welche zuerst gefressen, schon wieder herbeigerauscht und drängen die Fressenden zu einem dichten Knäuel. Wild treibende Eisschollen, vom Föhn durcheinander gewälzte Schneemassen können kein seltsameres Bild geben, als diese blendend weißen, belebten Körper auf dem dunklen Wasser der Havel rings von Eis und Schnee umgeben, so daß man kaum unterscheiden kann, wo das Eis des Ufers aufhört und der Schwanenknäuel anfängt.

Altmeister Jackert kennt jeden seiner Zöglinge. Aufmerksam verfolgt er die vorsichtig weit ab Schwimmenden, noch Ungelähmten, und sucht sie zum Fange mit dem Schwanenhaken heranzulocken. Hin und wieder kommt einer dieser Schwäne von der Gegend des Schwielow-See's hergeflogen und fällt mit seiner ganzen Wucht in das hoch aufspritzende Wasser, um nach der Sättigung eben so rasch wieder dem Fange zu entgehen. Schon der Anblick eines fliegenden Schwans ist der Mühe eines Spazierganges werth; — Einsam schwimmen dagegen die kranken Thiere an dem äußersten Rande des Knäuels entlang, weil sie sich nicht in das Gedränge hineinwagen, wo sie sich des Drucks der Masse doch nicht erwehren könnten. So müssen sie die kärgliche Nachlese abwarten, wenn die Starken und Gesunden gesättigt sind. Aber auch andere Gäste finden sich ein. Wilde Enten kennen den Futterplatz ganz genau und umkreisen die Uferstelle, bis der Schwanenmeister sich entfernt. In demselben Augenblicke stürzen aber auch von allen Bäumen der Nachbarschaft die Krähen herbei und werfen sich auf die am Ufer liegen gebliebenen Körner. Verbirgt man sich hinter das Wärterhaus der Eisenbahn, so kann man dem nun entstehenden Gezänk zwischen den Schwänen, Enten und Krähen ungestört zusehen. Die Enten tauchen und erscheinen plötzlich mitten im dicksten Haufen der Schwäne. So wie aber ein Schwan das Auftauchen einer wilden Ente neben sich bemerkt, packt er zu und verschwindet sie nicht rasch wieder unter dem Wasser, so wirft er sie weit weg, daß sie klatschend und klagend in das Wasser zurückstürzt, um gleich darauf wieder an einer anderen Stelle mitten unter den Schwänen zu erscheinen. Keine Krähe darf es wagen, näher an den Rand des Wassers zu kommen, als ein Schwanenhals reicht, sonst entgeht ihr eine unsanfte Zurechtweisung nicht.

Täglich werden auf diese Weise 3 Scheffel Gerste verfuttert. Vergleicht man aber das Volumen dieser 500 Schwäne mit den anderthalb Scheffeln, die ihnen Morgens und eben so viel Nachmittags vorgeworfen werden, so begreift man, daß die Thiere beim Weggehen ihres Pflegers noch eben so lange Hälse machen, als bei seinem Kommen. Lange nachher suchen sie noch und holen das letzte Körnchen von dem Boden des Flusses herauf. Endlich, wenn nicht das Geringste mehr zu erreichen ist, schwimmen sie langsam fort. Einige funfzig bleiben indessen

stets in der Nähe des Futterplatzes, übernachten aber nie am Ufer desselben, weil der Fuchs mitunter einen am Ufer schlafenden Schwan beschleicht und abwürgt.

Hin und wieder zeigt sich auch ein wirklich wilder Schwan, der sich nur wenig von den gehegten unterscheidet, nähert sich aber nie der Fütterungsstelle. In Rudeln fallen sie zu ihrer Zeit in den Schwielow-See ein, sind aber außerordentlich scheu.

Wie gesagt, das Schauspiel dieser Schwanenfütterung ist sehenswerth. Aber nur so lange die Havel fest, oder wenigstens theilweise mit Eis bedeckt ist, bleibt es zugänglich; mit dem offen werdenden Wasser zerstreuen sich die Schwäne auf die weiten Wasserflächen von der Pfaueninsel bis nach Brandenburg.

Bei dem feierlichen Einzuge der Frau Kronprinzessin, damals Prinzeß Friedrich Wilhelm K. H., am 1. Februar 1858 in Potsdam, waren die sämmtlichen Schwäne von ihrem gewohnten Fütterungsplatze fort nach der Langen Brücke zu, und zwar bis zu den steinernen Stufen getrieben worden, welche südlich der Brücke unmittelbar zum Lustgarten-Portal führen. Da die ganze Brücke für den Einzug frei gehalten wurde, so mußte der Blick der neuvermählten Prinzessin auf dieses eben so ungewöhnliche als gefällige Bild fallen und hat Höchstdieselbe auch später ausgesprochen, wie überrascht sie von einer so sinnigen Huldigung gewesen sei, die eben keine andere Stadt als Potsdam bieten könne.

Da die Daunen für die Königl. Hofhaltung verwendet werden, so findet zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, das Einfangen und Rupfen der Thiere statt und Beides lohnt der Mühe eines Spazierganges, um das dabei angewendete Verfahren kennen zu lernen. Die dazu bestimmten Tage erfährt man leicht bei dem Schwanenmeister. Mehrere Kähne beginnen die Treibjagd auf der ganzen Ausdehnung der Havelbecken und zwingen die Schwäne entweder in Buchten oder in den Stadt-Canal, wo dann ihr Einfangen durch lange Haken leicht ist. Die Gefangenen werden dann an den Füßen gebunden, reihenweise in die Kähne gelegt, so daß die Hälse über beide Borde hinausragen — auch ein seltsamer Anblick! — und nach dem Königl. Bauhofe am Kiewitt gefahren, wo sie in einem langen dazu bestimmten Schuppen auf Daunen gerupft werden. Man legt sie zu diesem Behufe mit den Rücken auf lange Tische, an deren beiden Langseiten Frauen stehen, die je zwei den Schwan über den Tisch hinüber festhalten, wobei der herunterhängende Kopf zwischen die Beine der Einen eingeklemmt und festgehalten wird. Nun beginnt die keineswegs gelinde Procedur des Rupfens, die übrigens einen sehr ansehnlichen Ertrag liefert.

Die gerupften Schwäne werden dann sofort wieder frei in das Wasser gelassen, das ihnen jedoch an den gerupften Stellen zu kalt sein muß, denn sie suchen so rasch als möglich den Tornow oder die beiden Planitze zu gewinnen, wo sie sich in Rudeln bis zu 50 und mehr sammeln und Tagelang im Grase liegen bleiben, ehe sie wieder ins Wasser gehen. Diese Zeit ist auch die einzige, wo der Hemann — so nennen die Fischer den männlichen Schwan — sich mit seinen Nachbarn verträgt und Frieden hält. Kaum ist er nach einigen Tagen absoluter Ruhe wieder im Wasser, so beginnt die Feindlichkeit der Hemanne untereinander auch schon wieder, denn kaum möchte es einen Vogel geben, der das Territorium, welches seine Brütestätte umgiebt, mit so eifersüchtiger Wuth behauptet und bis auf den Tod für den Alleinbesitz desselben kämpft, als der Schwan. Selbst auf dem Stadt-Canal sieht man oft Kämpfe zwischen den Schwänen, die nur mit dem Tode oder schwerer Verstümmelung des Unterliegenden enden.

XXXII.

In Sachen der Gemälde in der hiesigen Hof- und Garnisonkirche.

Vom Rector Oßmann.



Als ich vor zwei Jahren die Geschichte der hiesigen Hof- und Garnisonkirche zusammenstellte, habe ich mich u. A. auch bei so Manchem, von dem eine genaue Auskunft zu erwarten stand, nach den Künstlern erkundigt, von denen die in der genannten Kirche befindlichen Gemälde angefertigt worden sind. Da wurde mir denn einstimmig gesagt, daß sie König Friedrich Wilhelm III. von jungen Deutschen Künstlern in Rom habe malen lassen, hauptsächlich, um dieselben in ihren künstlerischen Bestrebungen zu unterstützen und zu ermuntern. So ist nun diese Notiz auch in „die Geschichte der Hof- und Garnisonkirche" (Potsdam bei Cabos, Preis 15 Sgr.) aufgenommen worden. Jetzt haben aber Documente, durch die freundlichen Bemühungen des Herrn Hofrath Schneider aus dem Königlichen Geheimen Staats-Archiv herbeigeholt, Berichtigung und Vervollständigung ergeben, welche hier im Wesentlichen mitgetheilt werden.

Die Zahl der Bilder beträgt zwölf, vier davon befinden sich an den vier Eckpfeilern, zwei, wie jene, geschichtliche Gegenstände aus dem Leben des Erlösers darstellend, an den zwei mittleren Pfeilern zu beiden Seiten der Königlichen Loge. Die übrigen sechs sind Bilder der vier Evangelisten und der beiden Apostel Petrus und Paulus. Hören wir zuerst die Geschichte der erstgenannten.

„Ich habe beschlossen", beginnt eine Cabinetsordre Friedrich Wilhelm's III., de dato Berlin, den 12. December 1816, an die Akademie der Künste in Berlin gerichtet, „die Garnisonkirche zu Potsdam mit den Gemälden ausschmücken zu lassen, welche die Akademie der Künste in der Anlage bemerkt findet. Zu dem Ende will ich den Vorschlag der Künstler, denen diese Arbeiten am angemessensten zu übertragen seien, und die Anzeige der Preise, auf welche sie sich belaufen werden, von der Akademie der Künste erwarten, um demnächst über die Ausführung selbst zu bestimmen."

Die Gemälde, womit der König die ihm vornehmlich seit dem Frühjahr 1810, da er an der Seite seiner unvergeßlichen Gemahlin Louise so oft und gern den Kanzelvorträgen des damaligen Hofpredigers Eylert zuhörte, lieb und werth gewordene Kirche auszuschmücken gedachte, sind folgende:

1) „Die Geburt Christi" (die Hauptfigur sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung des Königs nach der „Nacht" des Correggio gebildet sein),
2) „der Tod Christi" (die Hauptfigur nach der „Kreuzabnahme" von Rubens),
3) „die Auferstehung Christi" (etwa den Moment darstellend, wo die Erscheinung des Engels am leeren Grabe statt findet),
4) „die Himmelfahrt Christi" (die Hauptfigur nach der „Transfiguration" des Raphael).

Diese vier Gemälde sollten für die vier Eckpfeiler bestimmt sein, jedes Bild von der Breite des Pfeilers, die Höhe verhältnißmäßig sein; die Figuren sollten nicht völlig Lebensgröße haben.

Für die zwei mittleren Pfeiler zu beiden Seiten der Königlichen Loge bestimmte der König
1) „die Taufe Christi" (Hauptfigur nach Lesueur im Neuen Palais),
2) „die Einsetzung des heiligen Abendmahls", wozu die Akademie Vorschläge machen sollte.

Gleichzeitig befahl auch der König die Anfertigung von Copien der vier Evangelisten, „so sich in der Giustinianischen Gallerie befinden." Diese sollten ihren Platz über den vier zuerst genannten Gemälden erhalten, auch zuerst angefertigt werden und zwar durch die Maler Bußler, Puhlmann und Schönfeld, während, wie schon mitgetheilt, zu den übrigen Gemälden die Akademie Künstler aus ihrer Mitte in Vorschlag zu bringen hatte, wobei zugleich die Zeit und die Preise zu veranschlagen waren.

Bereits am 2. Januar des folgenden Jahres, also 1817, erstattet die Akademie dem Könige ausführlichen Bericht. Es werden von derselben zur Anfertigung der Gemälde sechs Künstler in Vorschlag gebracht und zwar:

1) für die „Geburt Christi" der Rector Weitsch, welcher 800 Thlr.,
2) für die „Einsetzung des Abendmahls" Professor Hummel, welcher ebenfalls 800 Thlr.,
3) für die „Taufe Christi" Professor Niedlich, der auch 800 Thlr.,
4) für den „Tod Christi" Professor Dähling, der 1000 Thlr.,
5) für die „Auferstehung Christi" Professor Schumann, der 800 Thlr. und
6) für die „Himmelfahrt Christi" der Maler Kolbe, der 1200 Thlr. verlangt.

Gleichzeitig wird berichtet, daß die Künstler hoffen, bis zum Spätherbste 1817 die Gemälde zu beenden, und die Versicherung ausgesprochen, daß sie sich insgesammt bemühen würden, den ihnen von des Königs Majestät vorgeschriebenen Mustern zu den Hauptfiguren, welche sie beinahe alle im Original gesehen und studirt, nachzustreben und das Ganze so viel als möglich im Geiste derselben zu bearbeiten, zumal da diese Bilder neben den Trophäen unvergeßlicher Kriegsthaten, als Denkmäler Königlicher Huld und Beförderung friedlicher, besonders vaterländischer Kunst aufgestellt zu werden bestimmt seien.

Auf diesen Bericht erwidert der König unter dem 20. Januar, daß er nicht allein mit den vorgeschlagenen Künstlern, sondern auch mit der Größe der Gemälde, wie solche nach geschehener Ausmessung der Pfeiler für geeignet befunden (*), vollkommen einverstanden sei, so wie daß er auch an den verlangten Preisen nichts kürzen wolle, in der Erwartung, daß die Künstler allen Fleiß daran wenden würden, die Gemälde ihrer Bestimmung und der Kunst selbst würdig auszuführen. Deshalb wolle er auch keinen derselben an ganz eigentliche Copien der Hauptfiguren aus den Originalen, welche er angegeben, binden, es werde vielmehr seine Absicht schon erreicht, wenn die Composition im Ganzen und in den einzelnen Figuren dem Geiste der Meister, nach denen gearbeitet wird, entsprechend sei. „Da der Effect dieser Gemälde in der Kirche", bemerkt der König weiter, „nicht vom ängstlichen Fleiß in der Ausführung abhängt, so muß diese zuweilen in's Kleinliche fallende hier nicht angebrachte Art der Ausführung vermieden werden."

Ihrem Berichte vom 2. Januar hatte die Akademie der Künste eine Mappe mit Probeskizzen beigefügt, welche der König gleichzeitig mit folgenden Bemerkungen zurücksendet:

*) Jedes Bild sollte 5 Fuß 2 Zoll breit und 8 Fuß hoch werden, die Größe der Figuren etwa 4½ Fuß betragen, um sie so mit den darüber anzubringenden Evangelisten in Übereinstimmung zu setzen.

1) Bei der „Taufe Christi“ ist der Vordergrund gut. Die Figuren links im Hintergrunde sollen aber ganz wegfallen.
2) Die Skizze, welche „die Geburt des Heilandes“ darstellt, ist so auszuführen, wie angegeben ist; die gegenüberstehende Skizze: „die Abnahme Christi vom Kreuz“ fällt ganz weg.
3) Die Skizze von der „Himmelfahrt Christi“ genehmige ich ganz so, wie sie angegeben ist.
4) Desgleichen die Zeichnung von der „Einsetzung des Abendmahls.“
5) Bei der „Abnehmung Christi vom Kreuz“ will ich, daß solche mehr nach dem Original von Rubens ausgeführt werde. Eine kleine gelungene Copie, welche sich in der Bildergallerie zu Potsdam befindet, wird dabei zweckmäßig benutzt werden können.
6) Die Skizze von der „Auferstehung Christi“ finde ich ganz verfehlt, und ich erwarte hierüber einen ganz neuen Vorschlag. Vielleicht bietet die Dresdner Gallerie Stoff dazu dar, sonst könnte allenfalls der Moment der „Begegnung Christi mit den Weibern“ oder mit dem „Apostel Thomas nach der Auferstehung“ gewählt werden.

Die Akademie beeilt sich, sowohl an den Entwürfen die den Allerhöchsten Bestimmungen und Ideen entsprechenden Veränderungen vornehmen, als auch neue, den Tod und die Auferstehung Jesu darstellende Probeskizzen anfertigen zu lassen und dem Könige zur Auswahl vorzulegen. Unter den drei Skizzen von der „Auferstehung“ entscheidet sich der König für die, welche den Moment darstellt, da der zweifelnde Thomas auf das Geheiß Christi die Hand auf die Seitenwunde legt. (*) Das Bild befand sich am Eckpfeiler rechts von der Kanzel.

Am Morgen des 24. December 1817 wurden die sechs Gemälde in schönen Rahmen, die der Bildhauer Patzig (**) für den Preis von 389 Thlr. nach dem Profil der bereits aufgehängten vier Bilder der Evangelisten angefertigt hatte, der Königlichen Disposition gemäß, in der Garnisonkirche placirt und damit Allen, die in den Weihnachtstagen das Gotteshaus besuchten, eine freudige Überraschung bereitet.

*) Nach der zweiten Peobeskizze legt Thomas, übeezeugt von der Gegenwart und der Auferstehung Christi, gläubig seine Hand auf die Brust, und blickt, von Reue über seinen Zweifel erfüllt, zum Heilande auf: „Mein Herr und mein Gott!“ ausrufend. Hier, wie in der vom Könige gewählten Skizze, ist andächtige Bewunderung, so wie Nachdenken über die Herablassung und die dabei eetheilten Leheen des göttlichen Meisters der herrschende Ausdruck der umheestehenden Jünger. Der deitte Entwurf ist ein Beesuch der Darstellung des Moments der Auferstehung selbst. Ihm scheint die Akademie vor den übrigen den Vorzug zu geben. „Da die Evangelien“, äußert sie sich, „keine näheren Ereignisse von dem, was im Grabe während der Auferstehung vorgegangen ist, angeben, so bleibt bei Daestellung dieses Gegenstandes Vieles der Phantasie des Künstlers übeelassen. Als von den Wächtern gesehen, welche von Fuecht und Scheecken eegeiffen wurden, ist der Moment der Auferstehung öfter von ältern Künstlern daegestellt worden. Dee Verfertiger gegenwärtigen Entwurfs hat diese hierin zum Voebilde genommen. Da auch diese Darstellung Gelegenheit zu einer reichen Zusammensetzung darbietet und sich schon in diesee Hinsicht sehr wohl zum Seitenstück der Himmelfahrt eignen dürfte, so hat auch der Verfertiger des Entwurfs, da der Gegenstand es erlaubte, Rücksicht auf die Form des Ganzen in der Anordnung nehmen können. Vom Christus aus würde die Vertheilung des Lichtes (wie bei der Darstellung der Himmelfahet) gehen und Veranlassung zu großen Massen von Licht und Schatten geben, weburch viel Wirkung hervorgebeocht werden könnte. Die schönen Bilder des Caravaggio, welche sich unter den Bildern der Alleehöchst angekauften ehemaligen Giustiniani'schen Gallerie befinden, könnten hierin zum Muster dienen.“

**) Sie wurden in Potsdam in die Rahmen gepaßt, wobei es sich heeausstellte, daß der Bildhauer Patzig ein Versehen bei dem Messen begangen, weshalb Schutzleisten zur Ausgleichung bei einigen Bildern angelegt werden mußten.

Das Urtheil des kunstverständigen Königs über die sechs Bilder lautete dahin: „Die Ausführung der erhaltenen Aufgaben ist zwar nicht überall gelungen; im Allgemeinen aber verdienen die Künstler Belobung", welche die Akademie denselben erkennen zu geben beauftragt wird. Da sonach kein absolutes Lob gespendet worden war, glaubte es sich der damalige Director der Akademie der Künste Schadow schuldig zu sein, folgende Erklärung Sr. Majestät zu Füßen zu legen. „Obwohl ich Director bin bei der Akademie, habe ich doch bei Ausführung dieser Gemälde nicht einwirken können. Einmal, weil die Maler nicht eher zum Ansehen einladen, als nach beinahe gänzlicher Vollendung; zweitens, weil wir untereinander wie Collegen uns gleichstellen; drittens ich keine Bevollmächtigung hatte, etwa wie in einer Werkstatt leitend zu verfahren." Bei dieser Gelegenheit äußert auch Herr Schadow, daß dem Könige für dergleichen Bilder die Frescomalerei besser gefallen würde, denn diese sei in jeder Beziehung klar, und da sie keinen Glanz habe, so könne sie auch aus jedem Gesichtspunkte betrachtet werden; von den hiesigen Malern werde sie aber nicht vorgeschlagen, weil sie solche nicht geübt hätten. Sie habe auch den Vorzug, daß sie nicht wie Ölmalerei nachdunkele.

Drei von den historischen Bildern befinden sich gegenwärtig nicht mehr in der Kirche. Sie scheinen dem Könige am wenigsten gefallen zu haben. Es ist dies:

1) „die Geburt Jesu" von Weitsch,
2) „die Taufe Jesu" von Rieblich, und
3) „Thomas" von Schumann.

An ihre Stelle traten im Jahre 1824:

1) „die Geburt Christi" vom Professor W. Schadow, wofür der König in Folge eines Commissions-Gutachtens 600 Stück Friedrichsd'or zahlte,
2) „die Taufe Jesu" von dem damals in Rom verweilenden Maler Begas, ebenfalls mit 600 Stück Friedrichsd'or bezahlt, und
3) im Jahre 1830: „Thomas" vom Maler Rittig in Rom (zu einem nicht bekannten Preise).

Die noch übrigen zwei Bilder der Apostel Petrus und Paulus hat der König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1827 zwei jungen Malern, Däge und Gotthard, Schülern des Professors Wach, welche sich im Interesse ihrer ferneren Studien in Rom aufhielten, mit je 200 Thlr. Gold abgekauft.

XXXIII.

Potsdams älteste Stadt-Urkunde.

Vom Archivar der Stadt Berlin **C. Fidicin.**



Potsdam theilt mit den meisten Städten der Mark Brandenburg das Schicksal, keine Stiftungs-Urkunde zu besitzen. Seit dem Jahre 993, als der Kaiser Otto die von Wenden bewohnt gewesene Insel Potsdam der Äbtissin von Quedlinburg verschrieb (*), bis zum Jahre 1304, als der Rath und die Bürger zu Potsdam ein Stück Landes auf der Bornstedter Mark erwarben, fehlt es an jeder Nachricht, welche das Dunkel zu erhellen vermöchte, das drei Jahrhunderte hindurch die Geschichte Potsdams verhüllt. — Und doch will sich die Liebe zur Vaterstadt, das Interesse für einen Ort, der schon von Alters nicht ohne eine gewisse Bedeutung gewesen sein konnte, und dessen Umgebungen in der Neuzeit eine große Berühmtheit erlangten, mit den Ergebnissen der bisherigen Forschung nicht genügen. Aber umsonst fragen wir nach der Geschichte von Potsdams früherer Vergangenheit, und selbst die Frage: wann und unter welchen Umständen Potsdam zur Stadt mit Deutschem Rechte erhoben wurde, wird so lange noch als eine offene betrachtet werden müssen, als es nicht gelingt, irgend eine Urkunde aufzufinden, welche darüber Aufschluß giebt.

Wenn ich gegenwärtig aber die älteste bis jetzt bekannte Stadt-Urkunde Potsdams vom Jahre 1304 zu besprechen habe, so ist es nicht zu umgehen, dennoch diese Frage zu berühren; und muß ich mir deshalb erlauben, mehrere thatsächliche Bemerkungen voraufzuschicken.

Von dereinstigen Wendischen Ortschaften wissen wir zwar nur wenig, doch soviel mit Bestimmtheit, daß sich Wendische Städte von Wendischen Dörfern nur dadurch unterschieden, daß die ersteren einen Markt- und gewerblichen Verkehr hatten, wie er bei den Wenden eben üblich war, daß in ihnen ein Gemeindewesen aber nicht bestand, die Bewohner vielmehr gänzlich von ihren Häuptlingen, und insofern sie zu einer Burg gehörten, von dem Castellane oder Hauptmanne derselben abhängig waren.

Wendische Ortschaften, welche in das Eigenthum Deutscher Eroberer übergingen, blieben, wenn sie nicht zur Deutschen Stadt erhoben wurden, was sie waren: also Dörfer oder Flecken. Das Marktrecht, welches für die Umgegend zur Nothwendigkeit geworden war und dem neuen Landesherrn auch Vortheile bot, wurde den alten Ortschaften belassen. Nur die innere Einrichtung wurde eine andere. Die Einwohner erhielten eine Kirche, Deutsches Landrecht, einen Schulzen von Deutscher Abkunft und Schöffen, welche mit diesem das untere Gericht (die Polizei und geringen Klagesachen) verwalteten. Übrigens standen sie unter dem Landvogte, in Burgflecken unter dem Schloßhauptmann. Gewerbe und Handel wurde in Flecken nicht betrieben.

Wurden nun dergleichen Dörfer und Flecken zu Städten erhoben, welches in der Mark Brandenburg mit sehr geringer Ausnahme erst in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts

*) Siehe unsere Druckschrift Nr. XXVII.

geschah, so wurden solchen Orten, in ihrem Anschlusse, Ländereien nach Hufen übereignet und deren Zahl sehr genau bestimmt, um danach die Abgabenpflicht der neuen Stadt festzustellen. Es wurden einem Manne, der in der Regel das Schulzen- oder Richteramt der Stadt erhielt, die weiteren Einrichtungen: die Herbeiziehung Deutscher Colonisten, die Organisation der Bürgergemeinde, des Stadtrathes und der Gerichtsschöffen übertragen. Der neuen Stadt wurde die Erbauung eines Rath- und Kaufhauses, der Scharren, das Recht Innungen zu bilden, sich zu befestigen u. s. w. gestattet, und hauptsächlich wurde ihr die eigene Stadtgerichtsbarkeit verliehen, wodurch sie aus der Verbindung des platten Landes und aus dem Gerichte des Landesvogtes gehoben wurde.

Besondere Vergünstigungen, als Stapel- und Niederlagerecht oder Zollfreiheit der Bürger, verliehen die Fürsten noch denjenigen neuen Städten, um deren rasche und größere Entwickelung es ihnen zu thun war, weil sie ihre Einkünfte dadurch vermehrten.

Blicken wir nun auf Potsdam zurück und prüfen hiernach, welche dieser Momente bei demselben zur Erscheinung kommen.

Wir wissen, daß Potsdam bereits im Jahre **993** als Wendischer Ort bestand, der an der Grenze zweier Provinzen und an einer Furth über die Havel belegen, schwerlich ohne eine diesen Paß überwachende Burg gewesen sein konnte, bei welcher die Entwickelung eines Marktverkehrs die natürliche Folge war. Wir dürfen daher auch annehmen, daß Potsdam, als es, wie bekannt, mit dem Havellande und der Zauche an Albrecht den Bär gelangte, eine Wendische Stadt war, die als Deutscher Marktflecken einstweilen noch fortbestand.

Eine eigenthümliche und höchst charakteristische Erscheinung ist es nun aber, daß, während alle Dörfer auf der Insel Potsdam mit einer bestimmten Anzahl von Hufen dotirt wurden, und, soviel bekannt, alle märkischen Städte dergleichen erhalten hatten, Potsdam niemals Hufen besaß, sondern nur ein von Sümpfen und Gewässern umschlossenes sehr coupirtes Territorium zugewiesen erhalten hatte.

Es läßt sich hieraus folgern, daß der Flecken Potsdam erst, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, zur Stadt erhoben wurde, als bereits die mit ihr grenzenden Dörfer Bornstedt, Bornim und Nedelitz nach Deutscher Weise eingerichtet und mit Hufenland dotirt worden waren. Wir erhalten hierdurch einen doppelten Fingerzeig: einmal, daß es im Interesse der Landesherrschaft gelegen haben mochte, Potsdam mit seinen damaligen, wenn auch zum Christenthume bekehrten, aber doch leibeigenen Bewohnern Wendischer Abkunft noch als bloßen Flecken zu belassen, und sodann, daß in jenem Umstande zumeist der Grund lag, weshalb Potsdam, nachdem es zur Stadt erhoben war, sich nicht, wie andere neugegründete Städte, schneller und großartiger entwickeln konnte.

Während nämlich andere Städte ganz in der Nähe eine nicht unbedeutende Landdotation an Acker, Wiesen, Hütung und Wald erhielten, welche Deutsche Colonisten zur Ansiedelung anzureizen vermochte, bestanden die Ländereien Potsdams ursprünglich größtentheils in noch zu rodendem Heidelande und sumpfiger Niederung, die erst nach Jahrhunderten ausgetrocknet wurde, und einer ganz unbedeutenden Eichenwaldung auf dem Eichberge.

Dieser Grundbesitz war für neue Anbauer nichts weniger als anlockend und keineswegs geeignet, eine wohlhabende Einwohnerschaft zu erzeugen. Da nun auch, wie wir nicht anders wissen, Potsdam niemals solche Privilegien erhielt, welche zur Entwickelung eines Handelsverkehrs führen konnten, so bestand der Erwerb der Einwohner nur in geringem Ackerbau und

im Betriebe von Gewerben für den nothwendigen Lebensbedarf. Der Fischfang war zwar ziemlich bedeutend, gehörte größtentheils aber dem Landesherrn und wurde theils den Garnfischern (später Garnherren) gegen Pacht und den bei Einrichtung der Stadt in den Kietz verwiesenen Wenden, gegen zu leistende Burgdienste, überlassen.

Potsdam vergrößerte sich daher nur sehr langsam, hatte früher weder Mauern noch andere Befestigungen und hieß noch lange nach seiner Erhebung zur Stadt nur „das Städtchen."

Daß es im 14ten Jahrhundert wie andere bedeutendere Städte gewisse Rechte der Autonomie besaß, mit diesen Städten in Bündnissen stand und Deputirte zu den Städtetagen entsandte, auch eine Zeitlang sogar Rechte der fürstlichen Gewalt (das Gericht über Leben und Tod) ausübte, giebt keinen Beweis für eine größere politische und bürgerliche Entwickelung. Es waren dieses Maßregeln, welche die Städte nach gemeinsamen Beschlüssen während der Regierung schwacher Fürsten, in den Zeiten der Rechtlosigkeit und Selbsthülfe, zur eigenen Sicherheit und Aufrechthaltung der Ordnung im Lande, zu ergreifen sich gezwungen sahen. — Während andere wohlhabendere Städte jene Zeiten benutzten, von den geldbedürftigen Fürsten Freiheiten, Rechte und Güter zu erwerben, besaß Potsdam keine Mittel, sich auf gleiche Weise zu bereichern.

Gehen wir nun auf den eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtung, auf die Stadt-Urkunde vom Jahre 1304 über. Sie lautet nach dem im Rathhäuslichen Archive unter Nr. 18 der „Verträge" aufbewahrten Originale in links sorgfältig copirt und rechts in unserer heutigen Sprache wie folgt:

„**Weten scholen Alle degenne de dessen Bryff sien edder horen lesen dat Ich Hans unde Ich Arend unde Ich Peter Brudere gnant van der Grobene wy bekennen Apenbar in dessen gegenwordigen Bryfe dat wy met guden wyllen und met vorbedachten mude unde met rade unser Frunde eyndrechtlyken unde recht unde redeliken hebben vorkoft den beschehden bedderven luden Radmanne tu Potstamp un den Borgeren gemeyne eyn stucke Landes up der Marcke tu Bornstede van unsen ackere den uns unse vader geervet het und dat vorgnannte stucke Landes scholen de bedderne Lüde Radmanne und Borgere gemeyne hebben tu eyner lemgruuen ewiglyke tyd Also dat Ich Hans Arend und Peter gnant van der grobene neyne Ansprake daran scholen hebben noch en wyllen wy noch unse eruen unde vorlygen un vorsacken gantz unse alle rechlicheit de wy daran hebben un vorlaten dat vorgnannte stucke Landes den vorgnannten beddervên luden met alleme rechte unde met aller nud unde Vrucht Als ed unse olderen unde wy wente herlu gehad hebben unde wyllen en des eyn recht gewer sin vor alle redelke ansprake vor alle degenne de vor recht kamen willen Vortmehr bekenne wy wert dat up deme vorgnann-**

„Wissen sollen alle diejenigen, welche diesen Brief sehen oder lesen hören, daß wir Hans, Arend und Peter v. d. Gröben in diesem Briefe offenbar bekennen, daß wir mit gutem Willen und vorbedachtem Muthe und Rathe unserer Freunde einträchtlich, recht und redlich verkauft haben den bescheidenen, biederen Leuten, den Rathmannen und den gemeinen Bürgern in Potsdam ein Stück Landes auf der Grenze von Bornstedt von unserem Acker, den uns unser Vater vererbt hat. Und das vorgenannte Stück Landes sollen die biederen Leute, Rathmannen und gemeinen Bürger, zu einer Lehmgrube in ewiger Zeit haben also, daß wir Hans, Arend und Peter v. d. Gröben und unsere Erben keine Ansprache daran haben sollen noch wollen. Und wir verzichten und entsagen uns gänzlich aller unserer Gerechtigkeit, die wir daran haben, und überlassen das vorgenannte Stück Landes den vorhergenannten biederen Leuten mit allem Rechte und mit aller Nutzung und Frucht, wie es unsere Eltern und wir bisher gehabt haben, und wollen ihnen dessen eine rechte Gewähr sein für alle redliche Ansprache, vor allen denjenigen, die solche gerichtlich beweisen wollen. Ferner bekennen wir: wäre es,

ten stucke Landes ennyggerleyn Dink geschege in welker acht dat dat were dat scholen de Radmanne unde de Borgere richten unde wy unde unse erven nicht Unde ick Anna der gnannten Brudere Hans un Arndes un Peters swester Ick vortyge un vorlate un vorsacke dat vorgnannte stucke Landes in allerwys alse dat myne Brudere vorlaten und vortyggen hebben un wyl noch en schal de nummermer an dedingen noch ansprehen Vortmer So bekenne Ick Sabel un Hynrick ock gnant van der grobene der vargnannten Hans Arndes un Peters vedderen alle desse vorbeserenen stucken desses gegenwordyggen Bryses de dar in bescreuen stan dat de met unser witschap un rade un vulbort geschyn sin Tu orkunde so hebbe wy Sabel und Henrick unser twyger Ingesegele met unsen Vedderen vargnannt Ingesegelen laten hengen an dessen Bryf de gegeuen is tu Potstamp in deme Stedecken na godes gebort dusend Jar un dryhundert Jar unde in deme vyrden Jare des sundages vor unser liven Vrowen daghe Wort wygnichhe.“ (*)

daß auf dem vorgenannten Stücke Landes irgend etwas geschähe, das zur gerichtlichen Entscheidung gehört, in welchem Betracht es auch sei, darüber sollen die Rathmannen und die Bürger richten und nicht wir oder unsere Erben. Und ich Anna, Schwester der genannten Brüder Hans, Arend und Peter, verzichte, überlasse und entsage des vorgenannten Stücke Landes in aller Weise, wie das meine Brüder überlassen und sich dessen entsagt haben, und will noch soll ich nimmermehr darum klagen, noch dasselbe beanspruchen. Ferner bekennen wir Sabel (Zacharias) und Heinrich v. d. Gröben, Vettern des vorgenannten Hans, Arend und Peter, daß alle diese vorhergeschriebenen Stücken des gegenwärtigen Briefes, wie sie darin geschrieben stehen, mit unserem Wissen, Rathe und Genehmigung geschehen sind. Zur Urkunde haben wir Sabel und Heinrich unser beider Insiegel mit den Insiegeln unserer vorgenannten Vetter an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist in dem Städtchen zu Potstamp nach Gottes Geburt im 1304ten Jahre des Sonntages vor unserer Liebenfrauen Tage Würzweihung“ (den 9. August).

Aus diesem Reverse ergiebt sich Folgendes:

1) Schon die Voreltern der Gebrüder v. d. Gröben hatten sich im Besitze des Dorfes Bornstedt befunden. Dieser Besitz reichte also ziemlich tief in das 13te Jahrhundert hinein und war wohl älter als die Erhebung Potsdams zur Stadt. Der ursprüngliche Stammsitz der v. d. Gröben war das Dorf Gröben im Teltow, nach dem sie sich nannten, und mit dem sie wahrscheinlich schon im 12ten Jahrhundert beliehen wurden.

   Die Zustimmung der Anna v. d. Gröben zur Veräußerung des Ackerstücks scheint deshalb erforderlich gewesen zu sein, weil sie auf Bornstedt ein Leibgeding hatte. Die Vetter v. d. Gröben gaben ihre Zustimmung als Gesammthänder des Lehnguts Bornstedt.

2) Als Käufer des Ackerstücks werden die Rathmannen und gemeinen Bürger zu Potsdam genannt. Es waren dies der Stadtrath und die Repräsentanten der Bürgergemeinde. Es beweist dies, daß die Stadt, wie alle Deutschen Städte, sich im Besitze der vollen bürgerlichen Freiheit befand, dergestalt, daß die Bürgerschaft Antheil an der Communal-Verwaltung hatte, und der Rath ohne die Vertreter der Gemeinde nicht handeln durfte. Aber auch die Vertreter, welche sich im folgenden Jahrhundert Verordnete der Bürgerschaft und der Gewerke nannten, durften nicht ohne Gemeinde handeln, weshalb sogenannte Gemeindesprachen statt fanden. Der ganzen Bürgerschaft mußte der Rath aber am Tage der Rathsversetzung oder des jährlichen Wechsels des Stadtrathes öffentlich Rechenschaft von Allem geben, was geschehen war.

*) Der Abdruck in Riedel's Codex I., Band XI., Seite 154, ist in den Buchstaben nicht ganz genau, eben so in Schmidt's Geschichte der Stadt Potsdam. Der vorliegende Abdruck ist nach sorgfältigem Vergleiche mit dem Originale geschehen.

3) Das verkaufte Ackerstück überließen die v. d. Gröben dergestalt, daß alle dort vorkommenden, sich zum gerichtlichen Verfahren eignenden Sachen nur vom Rathe und der Bürgerschaft gerichtet werden sollten. Hieraus ist zu erkennen, daß der Rath in Potsdam bereits eine Gerichtsbarkeit besaß, bei welcher Bürger als Schöffen fungirten. Es war diese Bestimmung ganz im Geiste der damaligen städtischen Verfassung getroffen worden, indem man verhindern wollte, daß Bürger vor ein fremdes Gericht gezogen würden. Außerdem wuchs hierdurch das Landstück, was hart an der Grenze gelegen haben mußte, dem Weichbilde der Stadt zu, das an dieser Stelle die alte Grenze übersprang. Endlich

4) ist noch hervorzuheben, daß durch diesen Kauf die Stadt sich erst im Jahre 1304 in den eigenthümlichen Besitz eines Baumaterials setzte, das schon bei der Gründung und dem Aufbau einer neuen Stadt ein nothwendiges Erforderniß gewesen sein mußte. Wie es scheint, so haben die Bürger früher den Lehm in kleinen Quantitäten von Bornstedt gekauft und mag erst in jenem Jahre das Bedürfniß, eine eigene Lehmgrube zu besitzen, durch größere Bauten fühlbar geworden sein.

Auch dieser Umstand dürfte darauf hinweisen, daß die Umwandlung des Fleckens Potsdam zur Stadt nicht sehr lange vor dem Jahre 1304, vielleicht erst gegen Ende des 13ten Jahrhunderts geschehen sei.

Es sind noch zwei Punkte unserer Urkunde, welche einer weiteren Erörterung bedürfen.

Wie schon angedeutet, so wurde der Stadt das erkaufte Landstück von den v. d. Gröben frei von allen Lasten und Ansprüchen und mit der Gerichtsbarkeit übergeben, auch für alle Ansprüche eines Dritten Gewähr geleistet. Es fehlte aber noch ein wesentliches Erforderniß, um der Stadt das volle Eigenthum zu sichern. Bornstedt war nämlich Lehngut und der Veräußerungs-Act, sollte er im ganzen Umfange rechtsbeständig sein, war der Genehmigung des Oberlehnsherrn, des Markgrafen, abhängig. Daß diese Genehmigung eingeholt wurde, ist zwar anzunehmen; es scheint die darüber ausgefertigte Urkunde aber verloren gegangen zu sein. Dieser Mangel mochte dem Stadtrathe später fühlbar geworden sein; denn im Jahre 1449 wandte er sich, unter Vorlegung des Kaufbriefes, an den Kurfürsten, mit Bitte um Confirmation, die auch mit der ausdrücklichen Erklärung ertheilt wurde: daß der Stadt das erkaufte Landstück „zu einem rechten Eigenthume vereignet werde." Diese Urkunde, welche sich ebenfalls im Rathhäuslichen Archive unter IV. „Sonstige Urkunden" Nr. 84 aufbewahrt findet und in Riedel's Codex I., Band XI., S. 170 abgedruckt ist, lautet nach sorgfältiger Collationirung, durch welche die bei Riedel fehlende Worte und Sätze hinzugefügt wurden:

„Wir friderich, von gots gnaden Marggrff czu Brandenborg des heiligen römischen Reichs Erzkemmer und Burggff. zu Nuremberg 2c. Bekennen offentlichen mit dierssem briefe vor Allermenniglich 2c., So alse vorczeiten vnser herschafft vnd vorfaren liebe getruwen Arnd vnd peter, gebruder von der grobene seligen, vnserem lieben getruwen Ratmann vnd gemeynen borgeren vnser Stat postamp eyn stucke landes vf der marcke czu Bornstete recht

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg und so weiter bekennen öffentlich u. s. w. da die Lieben und Getreuen unserer Herrschaft und Vorfahren, die Gebrüder Arend und Peter v. d. Gröben, seligen, unseren lieben, getreuen Rathmannen und den Gemeindebürgern unserer Stadt Potsdam ein Stück Landes auf der Grenze zu

vnd redelichen verkoufft haben, nach lute Ires kouffbriefes daruber gegeben, also haben wir darczu vnseren willen vnd volbort gegeben, confirmiret vnd bestetiget, vnd solch stucke landes den genanten von postamp czu eynem rechten eygenthume vereigent, Confirmiren vnd bestetigen solchen kouff nach laute Ires kouffbriefs vnd vereygen den gnanten von postamp solch stucke landes czu eynem rechten eygenthume In craft vnd macht diesses Briefes. Datum Berlin feria quinta post Cantate Anno Domini XLIX^mo.“

Bornstedt recht und redlich verkauft haben, nach Laut (Inhalt) ihres darüber gegebenen Kaufbriefes, so haben wir dazu unsern Willen und unsere Genehmigung ertheilt, (den Kauf) confirmirt und bestätigt und den Genannten von Potsdam solches Stück Landes zu einem rechten Eigenthume vereignet ꝛc. confirmiren und bestätigen solchen Kauf nach Laute ihres Kaufbriefes und vereignen den Genannten von Potsdam solches Stück Landes zu einem rechten Eigenthume in Kraft und Macht dieses Briefes. Gegeben zu Berlin, am 5ten Tage nach dem Sonntage Cantate des Jahres 1349.“

Hiermit waren nun alle Bedenken beseitigt, welche möglicherweise gegen das unbeschränkte Eigenthumsrecht der Stadt noch obwalten konnten. Das Landstück wurde (wie früher das ganze Weichbild der Stadt) nicht nur aus dem Lehnsverbande, sondern auch aus dem Jurisdictionszwange des Landrichters gesetzt, in welchem Bornstedt mit seinen übrigen Ländereien verblieb.

Der zweite Punkt, welcher noch zu erörtern ist, betrifft die Lage des erworbenen Landstücks. Nach unserer Urkunde lag es auf der Grenze von Bornstedt. Wenn man nun annehmen muß, daß die Stadt, bei der Anlage ihrer Lehmgrube, auf die möglichste Nähe darauf Rücksicht genommen habe, den Ort mit Fuhrwerk erreichen zu können, so werden wir schon hierdurch auf den heutigen Mühlenberg vor dem Brandenburger Thore hingewiesen: denn bei diesem ging der einzige Fahrweg, welcher von der Stadt aus die Bornstedter Grenze berührte, vorüber; er ist lehmhaltig und lag hart an der Grenze zwischen Potsdam und Bornstedt, welche von einem, aus dem Heiligensee nach der Pirschheide laufenden Graben bezeichnet wurde. Es ist dies freilich nur eine Vermuthung; sie wird aber durch neuerlich aufgefundene Nachrichten zur Gewißheit erhoben.

Nach einem älteren Actenstücke des Magistrats (*) bat ein Potsdamer Bürger, der Tischler Manhardt, im Jahre 1782 den König, ihm den Fleck vor dem Brandenburger Thore, die Lehmkute genannt, zur Anlegung einer Maulbeerplantage, behufs des Seidenbaues, zu überlassen. Das Gesuch wurde dem damaligen Steuerrath von Potsdam, Kriegsrath Richter, zur Begutachtung zugefertigt, welcher darauf erwiederte, daß der Fleck zwar der Stadt nach einem Kaufbriefe vom Jahre 1304 gehöre und sie solchen auch ferner zum Lehmgraben benutzen wolle, daß ihn aber das Amt Bornstedt in Besitz genommen, unter Pflug gelegt und sich angeeignet habe.

Der Amtmann Hardt zu Bornstedt behauptete nämlich, daß die Lehmgrube der Stadt entfernter von derselben und da gewesen sei, wo Sanssouci angelegt worden, der Ort am Mühlenberge aber nur „hin und wieder“ von den Potsdamern zum Lehmgraben benutzt worden sei.

Es kam nun darauf an, den von dem Amte Bornstedt gemachten Eigenthumsansprüchen entgegen zu treten, wobei der Kriegsrath Richter die größte Beharrlichkeit zeigte. Bei der von ihm angeordneten und unterm 6. December 1782 erfolgten Zeugenvernehmung ergab sich

*) Acten, betreffend eine Lehmgrube auf der Feldmark Bornstedt 1782. A. 4 Stadtbezirke. Nr. 21.

nun, daß schon „zu Zeiten des höchstseligen Königs", also schon vor dem Jahre 1740 und lange vor der Anlage von Sanssouci, an dem streitigen Orte die Bürger ihren Lehmbedarf gegraben hatten, daß aber der König, nach der Anlage von Sanssouci, die Lehmgruben wegen des üblen Prospects nicht länger habe dulden wollen, daß sich aber auch das Lehmgraben von selbst verboten habe, indem die Windmühlen und eine Talutmauer gänzlich untergraben worden und deren Einsturz zu befürchten gewesen sei. — Später, — so fuhren die Zeugen fort — um das Jahr 1768 sei ein Theil der Lehmkute dem Gallerie-Inspector Brandenburger geschenkt worden, der darauf ein Haus erbaut habe; die Environs der Lehmgrube wie diese selbst, habe sich aber das Amt Bornstedt angemaßt und, da kein Widerspruch geschehen, solche bisher benutzt.

Obgleich der Kriegsrath Richter den Magistrat zur weiteren Verfolgung seines Rechts ermunterte, konnte sich derselbe dazu, aus mancherlei Gründen, nicht entschließen. Die Kurmärkische Krieges- und Domainen-Kammer trat der Ansicht des Magistrats bei, worauf die Acten, mit einem dissentirenden Votum des Kriegsraths Richter reponirt wurden.

Der Antheil des Gallerie-Inspectors Brandenburger, welcher jetzt die Nummer 1 in der Mühlenstraße führt, gelangte hierauf an dessen Schwiegersohn, den Küchenmeister Lieber, der im Jahre 1798 auch den übrigen Theil der Lehmgrube (Am Mühlenberge Nr. 2) vom Amte Bornstedt in Erbpacht erhielt und im Jahre 1803 die Erlaubniß nachsuchte, den Berg mit Steinen zu terrassiren. (*) Mit großen Kosten hatte er die Gruben verschüttet und darauf einen Weinberg angelegt, der unter dem Namen „der Grotte" bekannt war.

Endlich kamen die Stadtverordneten später noch einmal auf die streitig gewesene Lehmgrube zurück, indem sie unterm 8. Februar 1811 beschlossen: das Lieber'sche Etablissement (Am Mühlenberge 1 und 2), dessen Grundgebiet im Jahre 1304 von der Stadt erkauft worden, von derselben nicht abkommen zu lassen. (**) Es scheint aber nur bei dem Beschlusse geblieben zu sein.

Wollte man übrigens folgern, daß das ganze Terrain, welches von der Stadt zum Lehmgraben benutzt wurde, zu dem im Jahre 1304 erworbenen Landstücke gehört habe, so würde solches von ziemlicher Ausdehnung gewesen sein und in dem ganzen südlichen und südwestlichen Abhange des Mühlenberges bestanden haben; denn Nicolai, in seiner Geschichte von Berlin

---

*) Acten der Königlichen Regierung, Amt Bornstedt, Domän. Rep.-Fach 6, Nr. 12.
Die betreffende Stelle lautet:

„Im Jahre 1798 erhielt ich vom Amte Bornstedt den hiesigen Gallen- oder Mühlberg, welcher in der Nähe von Sanssouci liegt, gegen einen Canon in Erbpacht. Da zu jener Zeit für die hiesigen Städter Leimen oder Löhm auf selbigem gegraben wurde und durch die großen Verwüstungen, worunter welche von 30 Fuß tief waren, dem Königlichen Amte ganz unbrauchbar geworden war. Diesen Berg habe ich mit vielen Kosten urbar gemacht und daraus einen Weinberg angepflanzt und will jetzt statt des Zauns den Berg mit Steinen terrassiren."

**) Magistrats-Acten, betreffend den Gemeindebezirk A. 4, Stadtbezirk 28. I. Fol. 71, wo die Stadtverordneten Bullrich, Böttcher, Lüttich, Marzahn, Happe, Milcke, Bastian und Horwath erklären:

„Das Etablissement des Lieber betreffend, so können wir durch einen Kaufbrief aus dem Jahre 1304 beweisen, daß das ganze Grundgebiet, worauf das Etablissement steht, von der Stadt auf ewige Zeiten gekauft worden ist. Wir können also auch dieses von unsern alten würdigen Vorfahren gekaufte Grundstück nicht von der Stadt trennen lassen."

und Potsdam (*) spricht mit Bestimmtheit davon, daß auch der Sanssouci gegenüber belegene Weinberg ehemals Lehmgrube gewesen sei. Da es vielleicht von Interesse ist, die Verhandlungen, welche über diese Angelegenheit im Jahre 1782 geführt wurden, in ihrer ursprünglichen Fassung kennen zu lernen, so folgt hier die vom Kriegsrath Richter zu Protocoll genommene Zeugenaussage.

„**Actum** Potsdam, den 6. **Decbr.** 1782.

Es erscheinen die Herrn Stadt Verordnete Reinicke und Schultze, ersterer mit der Anzeige, daß er den leztern als einen hergezogenen und gebohrnen Bürger zur Abgabe seiner Erklärung mit gestellet und auch um dessen Vernehmung gebethen haben wolte. Erster Comparent 60 Jahr alt deponiret, daß er aus Potsdam gebürtig sey; die Potsdamsche Bürger und Einwohner pflegten sich ihren Lehm Bedarf von der qu. Lehm Kuthe zu hohlen, fuhren weise, so ofte sie wolten. Ein gewißer Mensch Nahmens Pahl pflegte den Lehm auszugraben, und erhielt für jede Fuhre an Lohn 2 bis 3 gl. dieser Pahl ist schon todt, hat aber einen Sohn nachgelassen, der sich als Wein Meister bey der Frau Ober Jäger Lindstädten ohnweit Bornim aufhält; Comparent selbst habe öfters Fuhren mit Lehm geholet, auch die Vor Eltern — zu Königliche Bauten und zwar zu Zeiten des Höchst Seel. Königs Majestät, zu Privat-Bauten, und zu Ausschmierung der Oefen und Back-Oefen, mit einem Worte was nur in der Stadt an Leim verbrauchet worden; Dis habe bis gegen 1750 und 1752 gedauert; Nach dem des Königs Majestät aber **Sans souci** anzulegen geruhet, so hätte Höchstdieselbe die Lehmlöcher und Lehmberge daselbst wegen des üblen **Prospects** abzuschaffen befohlen; Das Lehmgraben habe sich auch nachher von selbst verbothen, indem die darauf stehende Wind-Mühle und die **Talut** Mauer gantz untergraben wurde, so daß der Einsturz nicht ohne Grund zu fürchten gewesen. Nachher sey vor ohngefehr 14 Jahre dem **Gallerie Inspector Brandenburger** ein dicht neben der Lehm Kuthe befindlicher Fleck-Landes wo vorher auch Lehm gewesen geschenkt worden, der sich darauf ein Hauß gebauet und ein Gärtchen angeleget. Nach Anlegung des **Sanssouci** fand sich der Gärtner Fabian vor dem Nauenschen Thore ein, kaufte den Acker Winckel vom Zimmer Meister **Knevenagel** und legte die noch jzt befindliche Lehm Kuthe in seinem Garthen an. Seit dieser Zeit ist aller Lehm vom Fabian geholet worden.

Das Amt Bornstädt habe sich nachher die **Environs** um die Lehm Kuthe herum auch die Lehm Kuthe selbst angemaßt, und da sich demselben Niemand wiedersetzet; so hätte das Amt diesen Fleck besäet und benutzet. Seit einigen Jahren allererst habe Comparent die Besäung bemerket; doch könnte er nicht behaupten: ob die Lehm Kuthe und das damals befindliche **Tarrain** zur Stadt oder zum Amte gehöre, oder gehört habe, wie gesagt, Lehm sey da geholet worden von den Potsdamschen Bürgern.

Der Stadt Verordnete Schultze 52 Jahr alt **adhaeret** und bezeugt, daß alles das der Warheit gemäß sey, was Herr **Reinicke deponirt.**

Und wären Comparenten erböthig erforderlichen Falls ihre Aussage zu beschwören, doch mit der Bestimmung, daß der Wein Meister **Pahl** die beste Auskunft geben könne; Auch **Hirschfeld**, und der Fuhrmann **Haase** und **Clauss** könnten hierüber vernommen werden.

A. V. S.

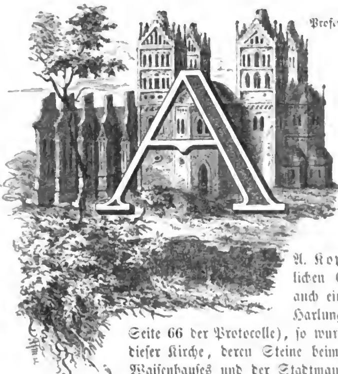
Christian Friederich Reinicke.
Johann Wilhelm Schulze."

*) Band III., S. 1201.

XXXIV.

Der Verkauf Potsdams an das Dom-Capitel zu Brandenburg im Jahre 1323.

Vom
Professor Dr. M. W. Heffter.



Auf den Wunsch des Vereins, die ältesten Potsdam betreffenden Urkunden, womöglich in chronologischer Folge, nach und nach einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, möge hier des Verkaufes von Potsdam an das Dom-Capitel zu Brandenburg gedacht werden, welcher bisher noch nicht zum Gegenstande einer ausführlicheren Betrachtung geworden ist.

Da sich unter den Holzschnitten, welche ursprünglich für das, unter der Leitung des Professors A. Kopisch herauszugebende illustrirte Werk über die Königlichen Gärten und Schlösser bei Potsdam bestimmt waren, auch eine Abbildung der alten Marien-Kirche auf dem Harlunger (Marien-) Berge bei Brandenburg befand (siehe Seite 66 der Protocolle), so wurde dieselbe hier als Initiale verwendet. Eine Geschichte dieser Kirche, deren Steine beim Abbruch bekanntlich zum Bau des Großen Militair-Waisenhauses und der Stadtmauer von Potsdam verwendet wurden, wird später zum Vortrag und zum Abdruck kommen.

Das Original der Urkunde vom 27. Februar 1323 ist zweifelsohne nicht mehr vorhanden; eine Abschrift findet sich im ältern Copiario des Stifts-Archivs in Brandenburg.

Nach nochmaliger Einsicht dieser Abschrift und Vergleichung derselben mit dem Abdruck in Riedel's Codex diplom. Brandenb. I. Abth. Band XI. S. 154 f., wo dieselbe mit folgender Überschrift bezeichnet ist:

Herzog Rudolph von Sachsen verkauft dem Dom-Capitel zu Brandenburg das Eigenthum der Insel Potsdam mit der Stadt Potsdam, den Dörfern Bornstädt, Golm, Grubow, Bornim und zwei Höfen,

lautet die Urkunde

a) in lateinischer Sprache:

In nomine domini. Amen. Rudolphus, dei gratia dux Saxoniae, Ang., West., comes in Bren et Burggravius in Magd., universis et singulis Christi fidelibus praesentes lite-

b) in der Übersetzung:

Im Namen des Herrn. Amen. Rudolph, von Gottes Gnaden Herzog von Sachsen, Engern, Westphalen, Graf von Brehne und Burggraf von Magdeburg, [entbietet] allen und jeden Christgläubigen,

ras visuris seu audituris salutem in perpetuum. Quae geruntur in tempore, ne simul evanescant cum temporis lapsu, expedit, ut scripturarum testimonio roborentur. Notum igitur esse volumus tam praesentibus quam futuris, quod claustro sive ecclesiae canonicorum regularium in urbe seu castro Brandenburg ac domino Johanni praeposito et omnibus canonicis regularibus nunc et in perpetuum deo ibidem omnipotenti famulantibus pro centum et sexaginta marcis argenti Brand. et ponderis proprietatem atque ius proprietatis nostrae insulae dictae Pozstamp cum ipso oppido Pozstamp ab ista parte Obulae usque ad passagium ([1]) Nedeliz cum proprietate villarum in praedicta insula contentarum, videlicet Bornstede, Golme, Grabe, Bornem, ac duarum curiarum proprietatem, scilicet proprietatem curiae Eke et Elberti cum omni iure et utilitate, cum supremo iudicio et infimo, cum iure patronatus ecclesiarum, cum omnibus usufructibus tam in oppido et villis saepedictis quam in campis, cum pascuis, pratis, piscationibus, lignis et virgultis, secundum quod praedictam habuimus insulam, damus et donamus perpetue possidendam et habendam pacifice et tranquille. Ne igitur super hac nostra donatione alicui in posterum aliquod oriatur dubium, et a nostris successoribus non infringatur, praesentes literas conscribi iussimus et munimine nostri sigilli fecimus firmiter roborari. Testes huius rei sunt: dominus Everhardus praepositus in Berlin, dominus Nicolaus praepositus in Bernowe, nostri capellani, Hinricus de Alvensleve, Hinze de Warmestorp, Loserus, Hermannus de Wolkowe, milites nostri, Rubertus de Glubatzk, Conradus de Globik, nostri famuli, Szabel Bekerer ac Roskowe, nostri cives in Brandenburg, et quam plures alii fide digni. Datum Spandow, anno domini M. CCC. XXIII. dominica Oculi mei semper etc.

welche gegenwärtige Urkunde sehen oder [vorlesen] hören werden, gut Heil auf immer. Was in der Zeit vorgenommen wird, damit solches nicht zugleich vergehe mit dem Verlaufe der Zeit, ist's von Nöthen, daß es durch schriftliches Zeugniß bekräftiget werde. Kund sei daher sowohl den jetzt als zukünftig Lebenden, daß wir dem Kloster oder der Kirche der regulären Domherren in der Stadt oder [vielmehr] auf der Burg Brandenburg und dem Herrn Propst Johann und allen regulären Domherren, welche jetzt und auf immer dem allmächtigen Gott ebendaselbst dienen, für 160 Mark Brandenburgisch Geldes und Gewichtes das Eigenthum und das Eigenthumsrecht über unsere Potsdam genannte Insel sammt der Stadt Potsdam selbst, von diesem Theile der Havel ab [nämlich wo Potsdam gelegen ist] bis zur Neblitzer Fähre, sammt dem Eigenthum der auf der besagten Insel gelegenen Dörfer, nämlich Bornstädt, Golm, Grube, Bornim, und das Eigenthum zweier Höfe, nämlich das Eigenthum des Hofes Eike und Albrecht's, sammt allem Rechtsame und Nutzen, sammt dem höchsten und niedrigsten Gerichte, sammt dem Patronatsrechte über die Kirchen, sammt allen Nutznießungen sowohl in der Stadt und den oftgenannten Dörfern als auf den Feldern, sammt den Weiden, Wiesen, Fischereien, Gehölzen und Strauchwerken, insoweit wir die besagte Insel gehabt haben, geben und schenken zum steten Besitz und zum friedlichen und geruhigen Eigenthum. Damit nun über diese unsere Schenkung nicht bei Jemandem in Zukunft irgend ein Zweifel entstehe, und selbige nicht von unseren Nachfolgern gebrochen werde, haben wir gegenwärtige Urkunde niederschreiben und mit dem Zeugnisse unseres Siegels sicher bekräftigen lassen. Zeugen dieser Sache sind: Herr Eberhard, Propst in Berlin, Herr Nicolaus, Propst in Bernau, unsere Capellane, Heinrich v. Alvensleben, Hinze v. Warmsdorf, Löser, Hermann v. Wulkow, unsere Ritter, Robert v. Glubatzk, Conrad v. Globig, unsere Knappen, Zabel Bekerer und Roskow, unsere Bürger in Brandenburg, und viele andere glaubwürdige Leute. Gegeben Spandau, im Jahre des Herrn 1323 am Sonntage Oculi.

[1]) So steht ganz deutlich im Copiario, nicht parragium, wie der Abdruck im Riedel'schen Codex giebt. Jenes entspricht dem Italienischen passaggio oder dem Französischen passage, d. i. Überfahrt, Fähre, und diese

Bei der obstehenden Urkunde wäre zuvörderst hinsichtlich der Form zu erinnern, daß sie ausgestellt ist „im Namen Gottes“, und daß ihre Ausstellung oder Aufzeichnung begründet wird durch den allgemeinen Satz, „damit nicht im Verlaufe der Zeit die Verhandlung aus dem Gedächtniß der Menschen verschwinde und sonach ihre Gültigkeit verliere.“ Beides ist den älteren Urkunden überhaupt eigen, ebenso die Bemerkung zu Ende, „daß zur Bekräftigung der Verhandlung das Siegel des Ausstellers der Urkunde angehängt sei“, und zuletzt die Aufzählung der bei der Sache gegenwärtig gewesenen Zeugen.

Der diese Urkunde hat ausfertigen lassen, ist Rudolph, Herzog von Sachsen. Er gehörte der Linie der Askanischen Fürsten an, welche, von Bernhard, einem Sohne Albrecht's des Bären, und dessen Sohne Albrecht abstammend, namentlich das Land um Wittenberg, — den ehemaligen Wittenberger Kreis des Königreichs Sachsen bis 1814, zu dem die hier nahegelegenen Städte Belzig, Niemeck, Brück, Zahne u. s. w. gehörten, und der auch der Kurkreis genannt wurde, weil sich an dieses Land seit 1180 die Kurfürstenwürde von Sachsen knüpfte, — beherrschte, also eine Nebenlinie der Askanier in der Mark Brandenburg war. Als nun zu Anfang des 14ten Jahrhunderts diese letztere zu verlöschen drohte, mochte Rudolph als der nächste Agnat wohl die Hoffnung nähren, die Mark Brandenburg erben zu können: nach dem Tode Waldemar's (1319) ließ er sich zum Vormunde der Wittwe desselben, Agnes, wählen ([1]), als welcher er aber auch schon manche eigenmächtige Schritte that, wahrscheinlich, um sich bei den Bewohnern beliebt zu machen. ([2]) Nach der Wiederverheirathung der Markgräfin Agnes ward er Vormund des Sohnes Heinrich's I. († 1319), nämlich Heinrich's II. (1320). ([3]) Derselbe wurde freilich (16. Juni 1320) vom Kaiser Ludwig für mündig erklärt ([4]), starb aber bald darauf, und nun glaubte sich Rudolph erst recht berechtigt zur Erbschaft der Mark Brandenburg. Wir finden ihn seitdem vollständig walten als Herr derselben: nicht wenige Urkunden bezeugen das. Und so können wir es uns erklären, wie er auch über die Insel Potsdam so verkäuflich verfahren konnte. Als Herr des Landes durfte er sich das erlauben, da ja die Mark Brandenburg als ein von den Askaniern erobertes und ihnen also vollständig, auch in allen Einzelnheiten, gehöriges Land galt.

Rudolph nennt sich in der Urkunde, so wie auch sonst, nebst Herzog von Sachsen, auch Herzog von Engern und Westphalen, und Burggraf von Magdeburg: damals schon leere Titel, die der betreffenden Askanischen Linie mit der Würde des Herzogthums Sachsen überkommen waren. — Die Grafschaft Brehna, so geheißen nach dem Städtchen Brehna jenseits der Elbe, war nach dem Aussterben der Grafen aus dem Wettinschen Hause im Jahre 1290 zum großen Theil an die Askanische Fürstenfamilie in Sachsen-Wittenberg gefallen; darum nennt sich Rudolph hier auch Graf von Brehna.

Rudolph mochte zu der Zeit Geldes bedürftig sein; darum der Verkauf. Um denselben gelinde auszudrücken, wird solcher in der Urkunde eine „Schenkung“ genannt. Er geschieht

bei Nedlitz wird in den Urkunden namentlich öfters erwähnt. S. Riedel's Cod. A, XI, 172. 202. 339. 416. C, I, 245. Parragium, oder richtiger paragium (d. i. Mitbelehnung), würde ja einen ganz andern Sinn, hier geradezu einen Unsinn geben.

[1]) S. Riedel's Cod. A, VII, 400. VIII, 219. XI, 25.

[2]) Vergl. Riedel a. a. O. A, VIII, 220. IX, 15. 357. vergl. 333 und 338. B, I, 448 f. 449.

[3]) S. Riedel A, IX, 17. XII, 415

[4]) Riedel B, I, 454.

an das Dom-Capitel in Brandenburg. Der Bischof wird nicht erwähnt; der residirte in Ziesar und hatte seine besonderen Einkünfte, getrennt von denen des Dom-Capitels; er mochte nur an hohen Festtagen und bei besonderen Anlassen nach dem Stifte kommen, hatte hier kein besonderes Absteigequartier, sondern mochte im Kloster oder Stiftsgebäude selbst Wohnung nehmen, bis 1461, wo der Bischof Dietrich v. Stechow sich erst einen Hof — nicht Palast, wie Riedel sich ausdrückt — in der Altstadt Brandenburg an der Stelle, wo heutigen Tages die v. Saldern'sche Höhere Bürgerschule steht, errichten ließ.

Das Dom-Capitel wird in der Urkunde ecclesia oder, was dasselbe ist, claustrum canonicorum genannt; denn die Domherren daselbst waren reguläre Prämonstratenser-Mönche, d. h. solche, welche strenge nach der Regel des Stifters ihres Ordens, des heiligen Norbert, leben mußten, also auch gebunden waren, gemeinsam in einem klösterlichen Gebäude zu wohnen. Noch heute trägt das Brandenburger Stiftsgebäude — die jetzige Ritter-Akademie — diesen klösterlichen Typus: es umschließt in quadratischer Form einen viereckigen Raum (den ehemaligen Begräbnißplatz der Mönche oder Domherren), dessen mittägige Seite die Domkirche bildet; dazu der Kreuzgang, die gewölbten Vorrathskammern im Erdgeschoß u. s. w.

An der Spitze des Capitels stand ein Propst. Der damalige (im Jahre 1323) war nach der Urkunde Johann, aus der Familie v. Schlaberndorf. Er bekleidete das Amt bereits seit dem Jahre 1289. [1])

Der Kaufpreis war 160 Mark Brandenburgisch Geld und Gewicht. Das würde nach unserem Gelde, nehmen wir die Mark zu 12 Thlr. 20 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., ungefähr 2030 Thlr. [2]) austragen: eine für jene Zeit nicht unerhebliche Summe, die von der Wohlhabenheit des Dom-Capitels damals Zeugniß ablegt.

---

[1]) S. Riedel A, XI, 12.

[2]) Zur genaueren Bestimmung des Kaufpreises in jetzigem Gelde wandte sich der Verein an Herrn L. Brehmer in Berlin, Mitglied d. dortigen märk. Gesch. Vereins, welcher uns durch die folgende Mittheilung erfreute:

„Einen sicheren Leitfaden zu gewinnen für die Beurtheilung des inneren Werthes der Münzen, nach welchen im Mittelalter in der Mark Brandenburg gerechnet worden, ohne welchen manche wichtige Verhältnisse nicht gehörig erläutert werden können, ist allein möglich, wenn wir die uns aufbewahrten Urkunden jener Zeit zu Hülfe nehmen. Denn die Gepräge, welche bei Rau (Collectio nummorum medii aevi Brand. Museo Academiae regiae Scientiarum Berol. vendita — viginti quatuor tabb. aen. constat, absque titulo et ulla descriptione), v. Ludewig (Reliq. Manuscript. med. aevi, P. VII. p. 584 seqq.), Mader (Versuch über die Bract.) und v. Köhne (Zeitschrift f. Münz-, Siegel- und Wappenk., Bd. III. 6, IV. 1 und V. 5) abgebildet und von den drei letztgenannten Verfassern beschrieben sind (auch in Originalen noch unsere märkischen Münzsammlungen zieren), können größtentheils, bei dem Mangel an Um- oder Inschriften und Jahresbezeichnungen, weder einem best.mmten Regenten zugewiesen, noch kann das Jahr ihrer Entstehung ausfindig gemacht werden; es würde also auch dann zu keinem für die Forschung ersprießlichen Resultate führen, wenn von jeder Einzelnen dieser Münzen der innere Werth bekannt wäre.

Nun berichtet uns zwar Director Adler im VIII. St. des „historischen Portefeuilles" vom Jahre 1782: daß die Pfennige in der Mark Brandenburg „Anfangs ganz fein ausgemünzt worden", die Markgrafen aber, „theils um die Prägekosten zu bestreiten, theils um Vortheil von dem Münzregal zu ziehen", nach und nach „einen Zusatz von Kupfer" erlaubten, so daß die Münzen:

„im Jahre 1319 fünfzehnlöthig,
1334 vierzehneinhalblöthig,
1360 gar nur zwölflöthig, und in den folgenden Zeiten vielleicht noch schlechter ausgebracht wurden."

Wie der Landstrich, auf dem Potsdam liegt, sammt den in der Urkunde genannten Dörfern, der doch eigentlich jetzt eine Halbinsel bildet, eine „Insel" zur damaligen Zeit genannt werden mochte, lehrt Fidicin in seinem Werke: „Die Territorien der Mark Brandenburg", Thl. II. „die Stadt und Insel Potsdam", S. 1 f.

Die Namen der Dörfer Neblitz, Bornstädt, Golm, Grube, Bornim und Eike sind noch heutigen Tages dieselben; nur der Elbertshof ist wohl nicht mehr nachzuweisen wo er gelegen.

Wenn übrigens in der Urkunde gesagt ist, daß das Brandenburger Dom-Capitel sich befinde „in urbe seu castro Brandenburg", so sind diese Worte der Wirklichkeit gemäß so zu fassen: „in der Stadt oder dem Orte Brandenburg überhaupt", — derselbe besteht aber aus drei Theilen: der Burg (oder dem Dom-District), der Altstadt und der Neustadt, — „oder vielmehr (oder um es bestimmter anzugeben, seu in dieser Bedeutung,) auf der Burg Brandenburg", d. h. auf der durch Brücken und Dämme mit der Altstadt und Neustadt verbundenen Havelinsel, die zwar nie ein Schloß oder eine Burg im gewöhnlichen Sinne getragen hat, aber, weil umgeben von Wasser und Sumpf, von den Wenden und in Folge dessen auch von den Deutschen eine Burg genannt werden konnte, ohne, wie doch die Altstadt und die Neustadt Brandenburg, je mit Graben, Wall und Mauer bewehrt zu sein. Von

---

Allein wir würden uns eines unverzeihlichen Fehlers schuldig machen, wenn wir auf die Autorität dieses sonst gründlichen Münzforschers hin (die Unsicherheit der damaligen Münzverhältnisse gänzlich außer Acht lassend) ohne Weiteres annehmen wollten: daß die Pfennige von 1319 bis 1334 unverändert einen Feingehalt von 15 Loth gehabt hätten.

Die Münzordnung der Städte Brandenburg und Berlin vom St. Hippolytustage (13. August) des Jahres 1322 (s. Höfer, „Auswahl der ältesten Urkunden Deutscher Sprache", Abschnitt II. Nr. 79; Riedel, „Codex diplom. Br.", S. 20, XXVII.; Gerken, „vermischte Abhandl.", Thl. I., S. 121; Grote, „hannov. numism. Ztg.", Jahrg. 1836, 66) setzt nämlich ausdrücklich fest, daß:

„negen unde tvintich Scillinge scolen wegen eyne marc, unde scolen wit wesen bi anderthalven Lode",

das heißt also:

die Münzen der gedachten beiden Städte sollten fortan 14½ löthig ausgebracht werden (die Mark zu 14½ Loth fein — Mark witte — und 1½ Loth Zusatz).

Da wir nun von einer Veränderung der eben erwähnten Währung (also des Münzfußes) vor dem Jahre 1333 keine Nachrichten aufzuweisen haben, außerdem sich auch wohl mit Sicherheit annehmen läßt, daß, wenigstens in dem ersten Jahre nach Aufrichtung des gedachten Vertrages von 1322, die Zubereitung des Pfennigsilbers nach Vorschrift ausgeführt worden sei durch die (übrigens vereideten und unter Controle der Rathmannen stehenden) Münzbeamten: so haben wir damit den Werth derjenigen Münzen ermittelt, welche im Jahre 1323 in den betreffenden Münzysern in Cours gesetzt worden sind.

Hiermit ist also das für unsere Frage nothwendige Resultat gewonnen, und wir können es als unzweifelhaft festgestellt erachten, daß die Summe von 160 Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts, für welche der Herzog Rudolph von Sachsen am 27. Februar 1323 die Insel Potsdam an das Brandenburgische Dom-Capitel verkaufte, in 14½ löthigen Pfennigen bezahlt worden ist.

Nach jetziger Währung (heutigem Gelde) berechnet, beträgt „eine 14½ löthige Mark" (zu 29 Schillingen, à 12 Pf.) 12 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf., (der Schilling also 13 Sgr. 1½ Pf. und der Pfennig 1 Sgr. 1½ Pf.) „160 Mark" also: 2030 Thlr.

Daß diese letztangegebene Summe für die damalige Zeit ein ungleich bedeutenderes Capital repräsentirte als heut zu Tage, bedarf kaum der Erwähnung."

solchen Anlagen ist bei der Burg Brandenburg nicht die geringste Spur zu entdecken. Das Dom-Capitel wird aber in nicht wenigen Urkunden das Dom-Capitel oder Stift „up der Borg" genannt.

Als Zeugen werden aufgeführt:

1) Everhard, Propst zu Berlin, was er urkundlich war seit 1318. Berlin war nämlich ein Propsteistuhl. (1)
2) Nicolaus, Propst zu Bernau (seit 1317). (2) Er ward späterhin ermordet. Beide Zeugen waren zugleich Hofprediger (capellani) des Herzogs.
3) Heinrich v. Alvensleben, ein Ritter (miles); er gehörte der adligen Familie an, über welche bekanntlich Wohlbrück ein besonderes Werk geschrieben; daselbst findet man auch diesen Heinrich aufgeführt. Bekanntlich stammt das Geschlecht aus dem Magdeburgischen und hat seinen Namen von dem dort gelegenen Burg- und Marktflecken Alvensleben.
4) Hinze v. Warmsdorf, ein Ritter. Er findet sich als Zeuge am Hofe Rudolph's noch einige Male vor. Sein Geschlecht und Name ist ausgegangen von dem Dorfe Warmsdorf in Anhalt.
5) Löser (Loserus), ein Ritter. Er erscheint so, ohne Vornamen, öfter in Urkunden, z. B. auch beim Jahre 1323. (3) Er hieß mit seinem Vornamen Bernd. (4)
6) Hermann v. Wulkow, ein Ritter. Er kommt in den Urkunden der Mark Brandenburg sehr häufig vor. Sein Geschlecht wurzelt in dem Dorfe Wulkow im Lebusischen bei Frankfurt a. d. O.
7) Robert oder Ruprecht v. Glubatzk; in einer andern märkischen Urkunde von gleichem Jahre (5) heißt er Ruprecht v. Gluback. Welche Form des Namens mag die richtige sein?
8) Conrad v. Globig aus der altadligen Sächsischen Familie, die entstammt ist dem Dorfe Globig an der Elbe.
9) Sabel Bekerer oder Becherer, einer zu der Zeit angesehenen Bürgerfamilie in Brandenburg, Nauen und Wittenberge angehörig. (6)
10) Roskow, wahrscheinlich mit dem Vornamen Johann (7), ein Rathsherr aus der Neustadt Brandenburg (8), dessen Familie sicherlich aus dem nahen Dorfe Roskow herstammte und nach demselben benannt war.

Was endlich den Ort der Ausstellung, Spandau, anbetrifft, so scheint sich Rudolph besonders häufig da in dem bemerkten Jahre auf- und Hof gehalten zu haben. (9)

1) S. Riedel A, VIII, 420. 469.
2) Auch Bernau war ein Propsteistuhl, s. Riedel A, VIII, 418. 469.
3) S. Riedel A, XI, 30.
4) Ebendas. A, V, 290.
5) Ebendas. A, VIII, 309.
6) Ebendas. A, I, 301. VIII, 248. IX, 15. 29. 30. 31. 35. 35 f.
7) Ebendas. A, IX, 31.
8) Ebendas. A, IX, 15. 16. XV, 76 u. s. w.
9) Ebendas. A, VIII, 225. XI, 30. 148.

XXXV.

Friedrich Wilhelm von Rohdich,

Königl. Preussischer General der Infanterie, Staats- und Kriegs-Minister.

Vom Oberst z. D. v. Puttkamer.



Da auch solchen Aufsätzen eine Stelle in den Arbeiten des Vereins eingeräumt werden soll, welche, wenn gleich anderweitig bereits besprochen, so doch ein specielles und dauerndes Interesse für die Geschichte Potsdams haben, — so findet dies recht eigentlich Anwendung auf die Lebensgeschichte des Königlichen Generals der Infanterie, Staats- und Kriegs-Ministers v. Rohdich, welche der Hauptmann im 1sten Garde-Regiment zu Fuß, Graf G. v. Waldersee, jetzt Major im Generalstabe des III. Armee-Corps, im Maihefte 1855 des „Soldaten-Freundes" veröffentlicht hat und unserer Darstellung zu Grunde gelegt worden ist. Ein solches Gedenken des hier in Potsdam Gebornen ist von der Pflicht der Dankbarkeit in der That gerade für uns geboten, indem der verewigte General hier 60 Jahre hindurch bis in die höchsten Wirkungskreise thätig und fördernd eingegriffen, väterlich für Soldaten und Bürger gesorgt und endlich durch noch bestehende wohlthätige Legate und Stiftungen sein Andenken so wahrhaft verewigt hat, daß noch immer sein Name in allen Schichten der Einwohnerschaft mit Ehrfurcht genannt wird. Als sichtbares Zeichen der allgemeinen Anerkennung befindet sich daher auch in dem Berathungssaal des hiesigen Rathhauses ein würdiges, sinnvolles Denkmal: ein großes lorbeerumkränztes Medaillon, aus dem die Büste des verewigten Generals mit Portrait-Ähnlichkeit hervortritt; darunter die charakterisirenden Worte:

FRIEDRICH WILHELM von ROHDICH,
Den Helden ein Muster,
Den Bürgern ein Trost,
Drei Königen werth.

Errichtet aus Dankbarkeit von Magistrat und Bürgerschaft Potsdams. 1790.

Der Vater unseres Rodich fiel bei Stralsund im Jahre 1715 als Schwedischer Officier in Preußische Kriegsgefangenschaft. Er hatte dem Könige Carl XII. in dessen vielen Kriegen mit Ehren gedient und war ein auffallend großer, schön gewachsener Mann, der dem Könige Friedrich Wilhelm I. auffiel, als er sich die kriegsgefangenen Schweden besah. Körperliche Größe war bei diesem Könige eine sehr gute Empfehlung, und so ließ er dem kriegsgefangenen Rohdich anbieten, in Preußische Dienste zu treten. Zu jener Zeit war es eine ganz gewöhnliche und gebräuchliche Sache, daß Kriegsgefangene sofort in die Dienste des Siegers traten, und so fand denn auch das Anerbieten des Königs eine freudige Annahme. Als Feldwebel kam Rohdich nach Potsdam und wurde beim Leibgarde-Grenadier-Bataillon, dem 1sten des bekannten „Königs-Regiments", eingestellt. Hier heirathete

Rohdich und wurde später zu den Invaliden der Garde versetzt, wo er bis zum Capitain und Compagnie-Chef avancirte und im Jahre 1759 als solcher starb.

Im Jahre 1719, am 22. Februar, wurde ihm ein Sohn, der spätere General der Infanterie und Kriegs-Minister, geboren. (*) Dieser Knabe hatte schon früh das Glück, vom Könige wegen seines munteren Wesens und wegen seiner Anstelligkeit bemerkt zu werden, so daß Friedrich Wilhelm I. die Gunst, in welcher der Vater bei ihm stand, auch auf den Sohn übertrug; denn der Knabe wurde auf Königliche Kosten in das Joachimsthalsche Gymnasium nach Berlin geschickt und dort sorgfältig unterrichtet. Da der junge Rohdich die Vornamen Friedrich Wilhelm hatte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sein Vater den König bei seiner Taufe zu Gevatter gebeten, was die Mannschaften des Leibgarde-Bataillons thun durften und auch selten versäumten, wenn dies auch nicht durch das Kirchenbuch bestätigt wird. Dies würde es wenigstens am natürlichsten erklären, daß der König schon so früh ein besonderes Interesse für den Knaben zeigte, und zwar ging dieses Interesse so weit, daß der König sich nicht allein wiederholt Bericht darüber erstatten ließ, ob der junge Rohdich etwas Ordentliches lerne und Fortschritte mache, sondern er prüfte ihn selbst in höchsteigener Person und überzeugte sich, ob der Unterricht bei seinem Schützlinge auch anschlage.

Die Zeugnisse sowohl, wie die vom Könige selbst gemachten Wahrnehmungen waren dem Knaben und später dem Jünglinge günstig, eine ansehnliche Leibeslänge auch keine zu verachtende Mitgabe für die Laufbahn, welche ihm der König bestimmte, und so trat er denn im 18ten Lebensjahre, 1736, nachdem er einige Zeit den Dienst als Grenadier erlernt, als Unterofficier in das große Leib-Grenadier-Bataillon vom Regimente des Königs. Obgleich es gewiß keine Kleinigkeit war, sich bei dieser Truppe durch irgend Etwas auszuzeichnen, so gelang es dem jungen Unterofficier Rohdich doch, die besondere Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zu ziehen. Dieselbe Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, welche man noch im hohen Alter von dem General v. Rohdich rühmte, dieselbe Treue, Rechtschaffenheit und aufopfernde Anstrengung für das Ganze, welche der hervorstechende Zug in seinem Charakter blieb, — das Alles wird sich auch wohl schon bei dem jungen Unterofficier oder „gefreiten Corporal" gezeigt haben. — So viel ist gewiß, daß er sich die Liebe seiner Kameraden und die Achtung seiner Vorgesetzten erwarb, die denn doch an tüchtige Dienstführung gerade in diesem so bevorzugten Truppentheile gewöhnt waren. Als bei der Thronbesteigung König Friedrich's II. das Königs-Regiment aufgelöst und dafür die neue Leibgarde errichtet wurde, ernannte der junge König am 23. Juni 1740 den gefreiten Corporal Rohdich von der alten Garde zum Fähnrich in der neuen, und somit war er in den Officierstand eingetreten.

In dieser Charge machte er den ersten Schlesischen Feldzug, und 1744 zum Seconde-Lieutenant avancirt, den zweiten Schlesischen Krieg mit, focht in den Hauptschlachten von Czaslau, Soor und Hohenfriedberg, hatte aber keine Gelegenheit, sich persönlich auszuzeichnen.

Die nun folgenden Friedensjahre, in denen Rohdich 1749 zum Premier-Lieutenant und 1756 zum Stabscapitain avancirte, benutzte er vorzüglich zu seiner wissenschaftlichen Aus-

---

*) Nach dem Kirchenbuche der hiesigen Hof- und Garnisonkirche ist er Friedrich Wilhelm getauft. Der Vater wird hier Behrend Rodich geschrieben (ohne das Adelsprädicat, welches auch der Sohn erst später angenommen oder erhalten zu haben scheint, da vor 1760 die älteren Ranglisten ihn nur „Rodich" anführen). Die Mutter heißt hier Dorothea Caters; als Pathen sind eingetragen zwei Sergeanten, ein Fourier und zwei Frauen, woraus sich auf die Verhältnisse der Familie schliessen läßt.

bildung, denn die dienstliche verstand sich in einer so strengen Schule, wie die unter König Friedrich II., von selbst.

Das Avancement vom Stabscapitain zum wirklichen Capitain und Compagnie-Chef folgte dem vorigen rasch, denn bald nach der Ernennung zum Stabscapitain brach der siebenjährige Krieg aus, und die Garden verließen Potsdam am 30. August, um nach Sachsen abzumarschiren. Diesen Marsch machte Rohdich schon an der Spitze seiner Compagnie im Regiment Garde. Gleich Anfangs in diesem Feldzuge wohnte er der Gefangennehmung der ganzen Sächsischen Armee in dem festen Lager beim Städtchen Pirna bei, nachdem der König die zum Entsatz der Sachsen anrückenden Österreicher bei Lowositz zurückgeschlagen hatte.

Damit schlossen aber auch für die Garde die kriegerischen Ereignisse des ersten Feldzuges, und Rohdich brachte den Winter über in Dresden zu. Dagegen sollte der Feldzug des nächsten Jahres, 1757, ihm Gelegenheit zu persönlicher Auszeichnung bieten, die um so folgenreicher für ihn war, als sie zum ersten Male das Auge des großen Königs auf ihn lenkte.

Diese gewiß lange von ihm herbeigesehnte Gelegenheit fand sich bei der Belagerung von Prag, wohinein Friedrich der Große das Österreichische Heer gedrängt, nachdem er es in einer blutigen Schlacht geschlagen. Als es nun zur Einschließung, Berennung und Belagerung dieser starken Festung kam, stand das Regiment Garde und mit ihm der Capitain Rohdich der Kleinseite gegenüber und unter den Befehlen des Feldmarschalls v. Keith. Die belagerte Armee, welche großen Mangel litt, machte wiederholte Versuche, sich aus der Festung herauszuschlagen. Ein solcher Ausfall geschah auch in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai, als Rohdich gerade mit nur 100 Grenadieren einen am weitesten gegen die Festung vorgeschobenen Posten besetzt hatte. Eine sehr bedeutende Zahl Österreichischer Grenadiere, meist Freiwillige, und 1000 Croaten schlichen sich unbemerkt so weit als möglich in der Dunkelheit gegen den von den Preußen besetzten Posten vor und brachen dann gleichzeitig gegen das kleine Häuflein los. Rohdich traf jedoch die zweckdienlichsten Anstalten, so daß es ihm gelang, die Gegner bis zur Ankunft von Verstärkungen aufzuhalten und dann den Österreichischen General Buttler wieder in die Festung zurückzutreiben.

Als man die näheren Umstände des Gefechts erfuhr, war die einstimmige Anerkennung für die Geistesgegenwart und Tapferkeit des Capitains Rohdich gewonnen. Auf den Bericht, welcher darüber dem Könige gemacht wurde, erhielt Rohdich den Orden pour le mérite, eine Canonicats-Präbende und später auch noch die Amts-Hauptmannschaft von Rosenburg. Der König verlieh nämlich sehr häufig an verdiente Officiere die Einkünfte von geistlichen Stiftungen und bürgerlichen Ämtern, und waren dann Amts-Hauptmannschaft und Präbende eigentlich nur außerordentliche Geldzulagen.

Von nun an verlor der König, der für jede hervorragende kriegerische That nicht allein ein gutes Gedächtniß hatte, sondern sie auch gern und auffallend belohnte, den Capitain seiner Garde nicht wieder aus den Augen. Obgleich nun Rohdich allen weiteren Feldzügen des siebenjährigen Krieges beiwohnte und überall mit Ehre und Anerkennung genannt wurde, so hatte er doch das seltene Glück, während dieses ganzen Krieges weder verwundet noch gefangen zu werden. Ja er war sogar niemals krank. Die drei letzten Kriegsjahre machte er bereits als Major mit und avancirte dann im Frieden 1767 zum Oberst-Lieutenant, 1771 zum Obersten.

Im Jahre 1775 ernannte ihn der König zum Inspecteur sämmtlicher in Westphalen stehender Infanterie-Regimenter. Es war dies eine besondere Auszeichnung

für ihn, da der König stets nur solche Männer zu Inspecteurs ernannte, die er prüfen wollte, ob sie sich auch zur Übernahme höherer Befehlshaberstellen eigneten. Sein Vorgänger als Inspecteur war der Generalmajor v. Dieringshofen gewesen, während v. Rohdich nur Oberst war. Daß der König mit seinen Diensten als Inspecteur zufrieden war, beweist am besten die um diese Zeit erfolgte Verleihung der Drostei Emden in Ostfriesland und die der Amts-Hauptmannschaft Mühlenhof in Berlin, zwei Gnadenbeweise, die seine Einkünfte nicht unerheblich vermehrten. Indessen behielt Oberst v. Rohdich den Inspecteurposten in Westphalen nicht lange. Schon am 20. October 1776 berief ihn der König nach Potsdam zurück und übertrug ihm die Inspection der Garden, so wie der zur Potsdamer Inspection gehörigen Truppen, jedenfalls ein Beweis besonderen Vertrauens, da diese Truppen unmittelbar unter den Augen des Königs standen. Indessen war es damit noch nicht genug, und der König ernannte ihn gleichzeitig auch noch zum Commandeur des Regiments Garde.

So hatte er in der Garde des Königs und in demselben Regimente den ersten Schlesischen Feldzug als Fähnrich, den zweiten als Seconde-Lieutenant und den siebenjährigen Krieg als Capitain und Major mitgemacht. Wie er bei den verschiedenen Ausmärschen seinen Zug, seine Compagnie und sein Bataillon geführt, so sollte er jetzt, als 1778 der Bayersche Erbfolgekrieg ausbrach, sein Regiment als Oberst in's Feld führen; gewiß für einen Soldaten, der von unten auf gedient, das schönste Gefühl und die ehrendste Auszeichnung. Wie der ganze Bayersche Erbfolgekrieg ein ziemlich thatenloser war, so hatte auch Oberst v. Rohdich keine Gelegenheit sich auszuzeichnen. Bemerkt muß nur werden, daß er während der Krankheit des Generalmajors v. Lestwitz die Reserve-Brigade der Armee des Königs selbst führte.

Nach wiederhergestelltem Frieden mit seinem Regimente nach Potsdam zurückgekehrt, ernannte ihn der König am 20. Juni 1779 zum Commandeur en Chef des Garde-Grenadier-Bataillons Nr. 6, welches bis dahin der Generalmajor v. Lestwitz gehabt hatte. Es war dies dasjenige Betaillon, welches König Friedrich II. im Jahre 1740 unmittelbar aus den größten Leuten des Leib-Regiments seines Herrn Vaters gebildet hatte, und bei welchem v. Rohdich seine militairische Laufbahn begonnen. Obgleich es nur ein Bataillon war, so hatte es doch in der Armee den Rang eines Regiments. Während alle anderen Regimenter der Armee jedes einen Chef und einen Commandeur hatten, waren diese beiden Chargen bei dem Garde-Grenadier-Bataillon Nr. 6 in einer Person vereinigt, und daher kam der in der Armee sonst nicht noch einmal vorhandene Titel: Commandeur en Chef. Daß dieses Bataillon in Potsdam in Garnison stand, ist bekannt.

Gleichzeitig mit der Verleihung dieses ausgezeichneten Bataillons, welches von nun an den Namen v. Rohdich führte, avancirte er zum Gneralmajor und wurde zum Commandanten von Potsdam ernannt, so wie der König ihm auch die Mitaufsicht über das große Potsdamer Militair-Waisenhaus übertrug, in welchem in Folge der übergroßen Kinderzahl (1772 wurden 2083 Kinder im Hause verpflegt) Krankheiten und Sterblichkeit sich erschreckend eingenistet hatten, überhaupt Verbesserungen dringend nöthig waren; seine Sorge für alle Interessen dieses Hauses konnte also überall hervortreten. Diese Wirksamkeit fällt in den Verlauf der Jahre 1779 bis etwa 1788 und setzte sich in der späteren Stellung des Generals im 8ten Departement des Ober-Kriegs-Collegii fort. In diesen verschiedenen Ernennungen und Beförderungen spricht sich immer wieder das ganz besondere

Vertrauen und die persönliche Vorliebe des Königs für seinen verdienten General aus, denn besonders als Commandant von Potsdam kam er täglich in persönliche Berührung mit dem Könige selbst, und da es ja allgemein bekannt ist, wie schwer es hielt, namentlich in den späteren Regierungsjahren des großen Königs, dessen unbedingtes Vertrauen zu erwerben, so liegt hierin wohl die größte Anerkennung für v. Rohdich's in jeder Beziehung bewiesene Tüchtigkeit.

Jeden Tag pflegte der König sowohl die Parole als die besonderen Befehle für die Garden selbst auszutheilen und zwar unmittelbar dem Commandanten von Potsdam, wobei natürlich die militairischen Angelegenheiten des Tages besprochen wurden und der General häufig vom Könige um seine Meinung gefragt wurde. Da der König den General v. Rohdich mit jedem Jahre mehr seines Vertrauens und seines näheren Umganges würdigte, so liegt darin schon der Beweis, daß sich v. Rohdich desselben immer würdiger gemacht haben muß. Er hatte nicht allein zu jeder Zeit freien Zutritt zu seinem Monarchen, wenn es sich um dienstliche Angelegenheiten handelte, sondern er wurde auch nach und nach fast der tägliche Tischgenosse des großen Königs. So gern der Monarch seine tüchtigen Generale auszeichnete, so mußten sie doch, um die Ehre seines täglichen und vertrauten Umganges genießen zu können, auch sehr unterrichtete, gebildete und geistreiche Männer sein, und hier kam dem General v. Rohdich zu statten, daß er ein geistig wahrhaft seltener Mann war. Es blieb daher auch nicht blos bei der Ehre, des Königlichen Umganges gewürdigt zu werden, sondern v. Rohdich wurde auch zu mehreren wichtigen und geheimen Aufträgen gebraucht, deren er sich mit Klugheit und vor allen Dingen mit der ihm eigenthümlichen Pünktlichkeit und Genauigkeit entledigte.

Mit dem Jahre 1779 begann nun in dem Leben des Generals v. Rohdich eine Thätigkeit, an deren segensreichen Früchten sich noch jetzt die Preußische Armee und vor allen Dingen die Potsdamer Garnison erfreut. Hatte er sich im Kriege und in allen militairischen Angelegenheiten als ein tüchtiger, eifriger Soldat erwiesen, so benutzte er die Friedenszeit, den Dank, welchen er dem Preußischen Königshause schuldig war, durch eine Reihe von wohlthätigen und gemeinnützigen Einrichtungen zu bethätigen, besonders in Bezug auf Erziehung und Vorbildung der Jugend zu braven Soldaten, bei welcher der General geradezu als bahnbrechend bezeichnet werden muß.

Das erste, was er in dieser Beziehung that, war die Wiederherstellung der Garnisonschule zu Potsdam, die im Ganzen noch heutigen Tages in der von ihm geordneten Form besteht und der Armee schon manchen braven Soldaten zugeführt hat. Da wir eine umfassende Arbeit über die Geschichte dieser Schule von dem gegenwärtigen Rector derselben, Herrn Ostmann, zu erwarten haben, so theilen wir hier nur mit, was sich speciell auf die Wirksamkeit v. Rohdich's für dieselbe bezieht.

In Gemeinschaft mit dem würdigen Feldprobst Kletschke entwarf v. Rohdich einen Plan für die Verbesserung derselben, der dem Könige vorgelegt wurde und unter dem 28. September 1787 die Allerhöchste Genehmigung erhielt. Sie bekam in Folge dieses Reglements neue und bessere Lehrer, freies Holz, Schulbücher und Schreib-Materialien und leistete auch bald Vorzügliches. Die guten Ergebnisse des Unterrichts und der Erziehung machten es bald wünschenswerth und nöthig, ein eigenes Gebäude für dasselbe zu erwerben, und dies geschah mit einem Hause in der Priesterstraße, dem v. Billerbeck'schen, zu dessen Ankauf der König 10,000 Thlr. hergab und wo nach wenigen Jahren schon über 700 Soldatenkinder Aufnahme

fanden. Der Überschuß sollte zur Erweiterung und Verbesserung verwendet werden, besonders auch „zur Anführung der Jugend zu nützlichen Handarbeiten." Dies war der Anfang zu der später durch G. v. Rüchel laut Cabinets-Ordre vom 13. März 1802 eingerichteten „Arbeits- und Industrieschule für Soldatenkinder der Potsdamer Garnison." General v. Rohdich beschäftigte sich viel und mit großer Vorliebe mit der Garnisonschule, hielt die Lehrer unter strenger Aufsicht und wohnte selbst stets den Prüfungen der Schüler bei, denen er dann aus eigenen Mitteln Kleidungsstücke und Schulbücher schenkte, wenn sie sich die Zufriedenheit ihrer Lehrer erwarben.

War somit für den Schulunterricht der Soldatenkinder gesorgt, so bemühte sich v. Rohdich auch sonst, die schwere Sorge der Eltern für dieselben zu erleichtern, indem er es beim Könige erreichte, daß jedes Soldatenkind, welches schon von den Zeiten König Friedrich Wilhelm's I. her von der Geburt an monatlich 8 gute Groschen bekam, diese Summe auf das Doppelte erhöht erhielt, und daß an dieser Erhöhung nicht allein die Soldatenkinder der Potsdamer Garnison, für welche sie ursprünglich bestimmt war, sondern auch die Soldatenkinder aller übrigen Infanterie-Regimenter der Potsdamer Inspection Theil nahmen, so daß es sich dabei um die bedeutende Summe von 20,000 Thlrn. handelte, mit der über 2000 Soldaten- und Officierskinder unterstützt wurden.

Auch ein anderes Institut, welches König Friedrich II. gestiftet hatte, aber ebenfalls in seiner Wirksamkeit den edlen Absichten des Königlichen Stifters nicht mehr entsprach, verbesserte General v. Rohdich auf die umsichtigste Weise. Es war dies die Erziehungs-Anstalt für Töchter unbemittelter Officiere, das sogenannte Fräulein- oder Officiertöchter-Institut. Es wurde nicht allein durch seine Bemühungen vergrößert, sondern auch durch Anstellung besonderer Erzieherinnen so eingerichtet, daß die Erziehung der jungen Damen eine vollkommen standesgemäße wurde, woran es gerade bis jetzt gefehlt hatte, indem die Absicht dahinging, entweder Erzieherinnen oder Kammerjungfern zu bilden. Der Zweck war, durch einen richtig abgegrenzten wissenschaftlichen Unterricht, so wie durch gründliche Unterweisung in allen weiblichen Arbeiten, die jungen Mädchen theoretisch und praktisch auszubilden und so den Segen der Anstalt auch noch in weiteren Kreisen zu verbreiten. 1796 wurde das Institut mehrerer Gründe wegen aufgelöst und dafür an 50 Officiertöchter ein Pflegegeld gezahlt.

Waren diese Verbesserungen der Antrieb seines Herzens, so widmete v. Rohdich dem großen Militair-Waisenhause in Potsdam, dessen Mitaufsicht er seit 1779 führte, die ganze Sorgfalt, welche ihm sein reges Pflichtgefühl auferlegte. Noch jetzt schreiben sich viele Einrichtungen dieses so überaus wohlthätigen Instituts von ihm her, und in Allem, was er anordnete und betrieb, zeigte sich stets die gründlichste Kenntniß dessen, was einem solchen Institute eigentlich nothwendig war. Dazu gehört vor allen Dingen, daß er es war, welcher bei einer Überfüllung mit 3000 Waisen, 400 Waisenknaben auf Kosten der Anstalt theils bei Handwerkern, theils bei Bauern auf dem Lande der Kur-, Neumark und Pommern seit 1779 unterbrachte, wo sie verpflegt, erzogen und zu nützlichen Menschen ausgebildet werden sollten. Zunächst bewog ihn dazu der Wunsch, die Gesundheit der Kinder recht zu befestigen, die damals sehr bedroht war, so daß 3—400 gewöhnlich in dem Lazareth sich befanden und jährlich an 200 zu sterben pflegten; dann aber die Hoffnung, daß er ihnen in dem Erlernten eine nützliche Mitgabe für ihr ganzes übriges Leben verschaffte. Leider bewährte sich diese letztere an sich so treffliche Absicht nicht, und wurde 1792 dies Verfahren

aufgegeben. Auch dem mit dem Waisenhause verbundenen kleinen Cadetten-Institute widmete der General große Theilnahme, erweiterte den Unterricht und hatte dabei besonders die praktische Anleitung zu den einem Officiere nützlichen Kenntnissen im Auge.

Das Alles war v. Rohdich natürlich nur durch weise Sparsamkeit und die Vermehrung der Mittel dieser Anstalt möglich. Diese Vermehrung gelang ihm zuerst durch die bessere Verpachtung des Amtes Bornstedt bei Potsdam und der Alaun-Bergwerke bei Freienwalde, welche Besitzungen dem Militair-Waisenhause König Friedrich Wilhelm I. für ewige Zeiten zugesichert hatte. Dann aber legte er sich sogar auf das Speculiren, um seinen wohlthätigen Anstalten neue Einnahmequellen zu eröffnen. Ein geeignetes Mittel dazu war die Anlegung eines Leihhauses oder Lombards (Königliche Cabinets-Ordre vom 7. August 1781) in Potsdam, zu dessen erster Einrichtung das Waisenhaus ein Capital hergab, welches ihm mit 5 Procent verzinst werden mußte. Obgleich dieses Leihhaus nur 6 Procent nehmen durfte, so erreichte es trotzdem bei vollständig gesichertem Capital doch einen jährlichen Überschuß, den v. Rohdich wiederum den armen Soldatenkindern zuwandte und welcher von 1781—88 2502 Thlr. reinen Gewinn abwarf.

So edle Fürsorge und so segensreiche Thätigkeit stellte den General in den Augen seines Königs immer höher, und wo es sich darum handelte, in der ganzen Monarchie eine wohlthätige Anstalt zu errichten, da wurde v. Rohdich zu Rathe gezogen und sein Rath als der gediegenste befolgt. Mehrte sich so der Wirkungskreis des Generals nach allen Seiten, so mehrten sich auch die Ehren, die ihm zu Theil wurden. Er erhielt die Oberaufsicht über das Institut der Königlichen Hofpagen, welches damals noch eine ganz abgesonderte Anstalt war, und auch die Oberaufsicht über das 1774—75 erbaute große Potsdamer Stadt-Armenhaus. Hierdurch kam er in directe Berührung mit dem Armenwesen der Stadt und suchte nun auch nach dieser Richtung hin so viel als möglich zu helfen und zu bessern. Er erreichte, daß die Bewohner dieses Armenhauses freies Holz und Mehl vom Könige erhielten, so daß dadurch die Hauptausgaben für die Anstalt auf Königliche Cassen übergingen, und da er nach und nach am besten die wirklich Hülfsbedürftigen in Potsdam kennen lernte, so übertrug ihm der König auch die Vertheilung des sogenannten Gnaden-Roggens an die Soldatenwittwen, für welche der König jeden Monat 60 Scheffel hergab, die aus seiner Chatoulle bezahlt wurden.

Im Jahre 1786, dem Todesjahre des großen Königs, avancirte v. Rohdich am 9. März zum General-Lieutenant und erhielt eine besondere jährliche Zulage von 2000 Thlrn. Er war jetzt fast der tägliche Umgang für den König geworden und brachte Stundenlang allein in seiner Gesellschaft zu. Noch am vorletzten Tage seines Lebens ertheilte der Monarch dem General die Disposition zu einem Manöver, welches die Potsdamer Garnison am Tage darauf ausführen sollte.

Als v. Rohdich am 16. August zur gewöhnlichen Zeit beim Könige erschien, um dessen Befehle für den folgenden Tag zu empfangen, fand er den König schon ganz matt und entkräftet in seinen Lehnstuhl zusammengesunken; v. Rohdich trat, wie er stets zu thun pflegte, gerade vor den König hin. Mit sichtbarer Anstrengung bemühte sich Friedrich, das matte Auge zu öffnen, um eines seiner Lieblingsgeschäfte zu verrichten, — denn das blieben bis zum letzten Tage die militairischen Anordnungen; es war vergebens. Die Kraft war bereits von dem sterbenden Könige gewichen. Mit schmerzlichem Blicke und weggewandtem Haupte gab er zu erkennen, daß er nicht mehr sprechen könne. Tief von den Leiden seines Königs und

Herrn ergriffen, mit dem er so oft dem Tode auf dem Schlachtfelde getrotzt hatte, entströmten dem edlen v. Rohdich Thränen der Wehmuth; er verbarg sein Gesicht in die Hände und verließ schweigend das Zimmer, denn er ahnte, daß er seinen Wohlthäter, seinen Kriegsherrn und Königlichen Freund nicht mehr lebend wiedersehen würde.

Bei dem feierlichen Leichenbegängniß des unsterblichen Monarchen war v. Rohdich einer von den General-Lieutenants, welche die Cordons des Thronhimmels über dem Königlichen Sarge trugen. Wie werth Friedrich II. seinen treuen v. Rohdich hielt, davon sollte nach seinem Tode noch das Testament Zeugniß ablegen. Der König hatte nämlich eine große goldene Medaille auf die Schlacht bei Torgau schlagen lassen. Dieselbe war aber nie öffentlich bekannt und ausgegeben worden, und verwahrte nur der König selbst einige Exemplare. Im Testamente, d. d. 8. Januar 1769, war bestimmt, daß v. Rohdich eine derselben erhalten solle. Außer ihm erhielten zwei das Regiment Garde du Corps, eine das 1ste Bataillon Garde, zwei das Regiment Garde. (*) Am 28. Januar 1787 wurden diese Medaillen nach dem Willen des hochseligen Königs vertheilt. Diese Medaille zeigt auf der Vorderseite das gekrönte Brustbild des großen Königs, darunter die Worte:

FRIDERICUS, BOR. REX LAB. (oribus) XII.
PERACTIS DIVUS.

(Friedrich, König von Preußen, nach Vollbringung seiner 12 Arbeiten (Herkules!) unter die Götter versetzt.)

Die Rückseite zeigt den Herkules, der dem Adler einen Blitz nimmt, am Rande die Worte:

NOVUS INCIPIT ORDO.

(„Es beginnt eine neue Ordnung der Dinge.")

Vielleicht auch: „Es beginnt eine neue Reihe" von Arbeiten, nämlich nach Vollbringung der 12. Unten steht:

TORGAUIAE. D. III. NOV. MDCCLX.

Unter der neuen Regierung genoß v. Rohdich die Königliche Gnade in nicht minderem Grade, und König Friedrich Wilhelm II. gab dem Lieblinge seines Oheims bald einen sprechenden Beweis derselben, indem er ihn mit Belassung in seinen bisherigen Chargen und Ämtern zum Wirklichen Geheimen Staats- und ersten dirigirenden Kriegs-Minister im Militair-Departement des General-Directorii ernannte. Dies geschah am 10. Juni 1787, aber schon wenige Wochen nachher, am 25. desselben Monats, wurde er auch zum Vice-Präsidenten des neuerrichteten Ober-Kriegs-Collegii ernannt und am 2. Juli auch in den Geheimen Staatsrath als Mitglied aufgenommen.

Diese neuen Würden und Obliegenheiten machten seine stete Anwesenheit in Berlin nothwendig, und mußte er nun das ihm so lieb gewordene Potsdam verlassen, wo er so viel Gutes gewirkt hatte, und wo viele seiner wohlthätigen Einrichtungen noch jetzt an ihn erinnern. So hatte er die früher ungemein drückenden Militair-Quartierverhältnisse der Einwohner Potsdams zu ihrem Vortheil geordnet. Von Friedrich Wilhelm I. her bestand nämlich für jeden Besitzer eines Privathauses zu Potsdam, welches Standes er auch sein

*) Die betreffende Stelle lautet: „Je lègue aux officiers de l'état major de mon régiment, et ceux de Lestwitz (seit 1779 v. Rohdich) et des Gardes du corps à chacun une médaille frappée à l'occasion de nos succès et des avantages que les troupes ont remportés sous notre conduite. Je lègue à chaque soldat de ces bataillons deux écus par tête et autant pour chaque garde du corps.

Berlin, le 8. Januar 1769. (gez.) Frédéric."

mochte, die Verpflichtung, eine Stube und nach Umständen auch noch eine Kammer nach der Straße hinaus, für 2, 4 bis 6 Soldaten zur Einquartierung eingerichtet, stets zu unterhalten. Das war eine große Last für die Hausbesitzer. So lange v. Rohdich sie nicht ändern konnte, hielt er mit der größten Strenge auf die Aufrechterhaltung derselben und ging in sofern mit dem besten Beispiel voraus, als er selbst 6 Mann fortdauernd in sein eigenes Haus nahm. Der Wirth mußte für die einquartierte Mannschaft Betten halten, Licht und Aufwartung geben, die Stuben heizen, an Exercirtagen für sie kochen, auch Geschirr, Stroh und Utensilien, dann aber besonders alle süßen und sauren Zuthaten zum Essen geben. Außerdem mußte er auch Tisch- und Bettzeug waschen, Holz anfahren und dasselbe klein machen, oder alle diese Verrichtungen auf seine Kosten machen lassen. Diese schwere Last ist nur dadurch zu erklären, daß der König so viele Häuser selbst baute und sie dann den Einwohnern schenkte, so daß eine solche fortdauernde Abgabe gewissermaßen die Gegenleistung für das Geschenk des Hauses war. Nichtsdestoweniger konnten die Leute trotz des Hausbesitzes gerade wegen dieser drückenden Leistungen auf keinen grünen Zweig kommen, und v. Rohdich, der sehr wohl erkannte, daß dies eine Hauptursache der immer weiter um sich greifenden Verarmung sei, gegen die er nun einmal mit allen Kräften kämpfte, brachte es durch seine wiederholten Vorstellungen beim Könige nach und nach dahin, daß er erst einen jährlichen Zuschuß von 7075 Thlrn. für Unterhaltung der Betten, dann 6324 Klafter Brennholz und 7905 Thlr. Schlag- und Fuhrlohn aus der General-Kriegscasse bewilligte. Dies war der Anfang der noch jetzt bestehenden Einrichtung der Bürgerquartiere des Militairs in Potsdam, welche den Vortheil der Kasernen mit dem der Einquartierung bei den Bürgern vereinigen sollte. Dem General v. Rohdich ist es daher zu verdanken, wenn die Besitzer von Häusern mit Militairquartieren gegenwärtig ihren Besitz in einer Weise verwerthen, der den eigentlichen Werth der meisten solcher Häuser bei weitem übersteigt. Er brachte es nach und nach dahin, daß der Hauseigenthümer nichts als die Stube selbst herzugeben brauchte, und erlangte eine bedeutende Summe vom Könige, die dies ermöglichte, ohne das Militair dadurch zu beeinträchtigen. Die Compagnie-Chefs erhielten das Geld monatlich ausgezahlt, um alle Bedürfnisse, die bis dahin vom Wirthe gegeben werden mußten, zu bestreiten. Da hierdurch der Werth der Häuser durchschnittlich fast um 1000 Thlr. stieg, so sagte ein Schriftsteller jener Zeit von dieser Maßregel:

„Das war eine neue Wohlthat für eine Stadt, für welche der edle Mann schon vorher so viel gethan hatte, daß Potsdam ihn stets als einen der größten Menschenfreunde in seinen Ringmauern ehren müßte. Die Einwohner erkannten auch diese Bemühungen um ihr Wohl mit dankbaren Herzen, lohnten ihren Wohlthäter mit ungeheuchelter Liebe und Achtung, so wie auch ihre späten Nachkommen sein Andenken segnen werden."

In neuester Zeit haben sich diese Verhältnisse anders gestaltet.

Die Commandantur von Potsdam mußte General v. Rohdich natürlich abgeben, als er 1787 nach Berlin versetzt wurde. Dafür erlebte er aber am 8. Januar 1794 noch die Auszeichnung, zum General der Infanterie ernannt zu werden. Schon im Jahre 1787 hatte er im 68sten Lebensjahre sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert.

v. Rohdich war ein eben so liebenswürdiger Mensch als tüchtiger Soldat und treuer, aufopfernder Diener seines Herrn. Die uns erhaltenen Portraits zeigen geistig belebte, wohlwollende Züge. Nach Sitte der Zeit trug er das Haar in Seitenlocken, gepudert, mit eingebundenem Zopfe. Der Rock ist der seines Bataillons, wie ihn die v. Thümen'schen Abbildungen

zeigen. Als Decoration finden wir nur den Orden pour le mérite. Unter einem dieser Bilder stehen die ehrenden Worte: Multis ille bonis flebilis occidit. (Vielen Braven zum Schmerz, rafft ihn der Tod dahin.) Erst in seinen späteren Lebensjahren verheirathete er sich und zwar mit der verwittweten Geheimen Räthin Caroline Friederike v. Oesfeld, Tochter des Geheimen Rathes v. Hoffmann aus Halle. Die Ehe blieb indessen kinderlos. Aus dem, was bisher von seinem Charakter gesagt wurde, geht schon hervor, daß er die häuslichen Freuden lieben mußte, und so war denn auch seine Ehe eine ungemein glückliche. Seine liebste Unterhaltung im häuslichen Kreise war, wenn er einen Kreis von gelehrten und geistreichen Männern bei Tische um sich vereinigen konnte, und dazu gehörten besonders General Graf Lottum und der Geheime Legationsrath Ölrichs, welche beide seine vertrautesten Freunde waren. Da er selbst als ein eben so liebenswürdiger wie geistreicher Gesellschafter bekannt war, so wurde sein Haus der Sammelplatz aller bedeutenden und berühmten Männer seiner Zeit.

Die größte Neigung zeigte er während seines ganzen Lebens für den stillen Genuß der Naturschönheiten, an denen ja die Umgegend Potsdams so reich ist. Fast kein Tag verging, wo er nicht, und immer allein, weit hinausritt, um irgend einen schönen Punkt aufzusuchen, wo er die schönen Havelflächen, die anmuthig belaubten Höhen, die reizenden Fernsichten in das Land hinein übersehen konnte. Die Einwohner Potsdams trafen ihn oft auf ganz entfernten einsamen Stellen im Betrachten der Naturschönheiten ganz versunken.

Bis in sein hohes Alter bewahrte er seine ihm eigenthümliche Munterkeit und Rührigkeit. Seine Dienstgeschäfte verrichtete er, selbst als der Körper dem Willen nicht mehr recht gehorchen wollte, mit äußerster Pünktlichkeit und stets mit Frohsinn, der Allen, die mit ihm in Berührung kamen, ungemein wohlthat und ihm unwillkürlich die Herzen gewann. Er ließ in dieser Thätigkeit selbst nicht nach, als mannigfache körperliche Leiden sich einstellten, klagte nie und erschien daher gesunder und kräftiger, als er wirklich war.

Endlich, im fast vollendeten 76sten Jahre seines Lebens, warf ihn eine völlige Entkräftung auf das Krankenbett. Das Bewußtsein, seinem Vaterlande nach allen seinen Kräften gedient zu haben, und der feste Glaube an eine bessere Zukunft ließ ihn den herannahenden Tod mit großer Seelenruhe erwarten. Er hatte den Werth seines Lebens immer nur nach dem Grade der Nutzbarkeit desselben für den Dienst seines Vaterlandes berechnet, und wie es seine Thaten ausgesprochen, so sprach er es selbst auch gegen seinen Arzt, den Hofmedicus Dr. Böhr, aus, indem er ihm auf seinem Krankenlager sagte:

> „Ich weiß wohl, daß ich nicht lange mehr zu leben haben werde, da ich aber in meinem jetzigen Zustande dem Staate doch nichts mehr nützen kann, so hat das Leben auch keinen Werth mehr für mich!"

Als der König von dem herannahenden Tode seines Kriegs-Ministers Kunde erhielt, sandte er seinen General-Adjutanten, den Obersten v. Zastrow, zu ihm, um dem Sterbenden für alle dem Preußischen Staate geleisteten Dienste seinen Königlichen Dank zu überbringen. Hierbei ermannte sich der Greis, der seit dem Morgen bereits in einer Art von Todesschlummer gelegen, noch einmal und sagte mit Aufbietung seiner letzten Kraft:

> „Das ist mein Trost, den nehme ich mit in's Grab!"

Und auch dieses letzte Emporlodern der schwindenden Lebenskraft benutzte der edle Mann noch zu einer schönen Handlung. Auf die im Namen des Königs an ihn gerichtete Frage,

ob er noch irgend einen Wunsch auf seinem Herzen habe, erbat er sich eine Gnade für einen alten Grenadier seines Bataillons.

So entschlummerte v. Rohdich, edel, wie er gelebt hatte, am 23. Januar 1796, Abends 7 Uhr, im 75sten Jahre und nach 53jähriger Dienstzeit.

Seiner Bestimmung gemäß wurde er ohne allen Prunk, den er auch im Leben nicht geliebt, nur von dem Laken, auf dem er gestorben, umhüllt, neben seinen alten Kriegsgefährten auf dem Invaliden-Kirchhofe bei Berlin zur Ruhe bestattet. Seine trauernde Gattin hat seinem Andenken ein schönes, noch jetzt vorhandenes Denkmal auf seinem Grabe gesetzt, welches auf der Vorderseite die Ämter und Würden, den Geburts- und Todestag, auf der Rückseite die Worte zeigt:

„Geschätzt von drei Monarchen, als dem redlichsten Diener des Staates, bewundert von Allen als Held, geliebt als Menschenfreund."

Schöner und unvergänglicher als dieses ist aber das Denkmal, welches v. Rohdich sich selbst durch seine Sorge für die Armuth und insbesondere für die Soldatenkinder seines Bataillons gesetzt hat. Denn wie er im Leben diese Kinder fast wie seine eigenen behandelte, so endete seine Sorge für sie auch nicht mit dem Tode, wovon sein Testament ein redendes Zeugniß giebt. Es trägt das Datum des 21. Januar 1796, bedenkt mit Legaten von je 2000 Thlrn. 1) die Garnisonschule, 2) die Stadtschule (jetzt Gymnasium), 3) die Heiligegeistschule, 4) das Armenhaus, 5) die ökonomische Gesellschaft, also 5 Institute unserer Stadt mit im Ganzen 10,000 Thlrn., und vermachte dem Grenadier-Garde-Bataillon, dessen Chef er neben seinen übrigen hohen Würden noch geblieben war, sein in Berlin im Quarrée am Brandenburger Thore, dem jetzigen Pariser Platze, gelegenes Haus in seinen Grenzen und Mahlen, mit allem Zubehör. Es ist dasselbe, in dem noch heutigen Tages der Feldmarschall v. Wrangel wohnt. Die Einkünfte dieses Hauses mit den Mobiliarstücken sollten zu ewigen Zeiten zur Erziehung der Kinder dieses Bataillons verwandt werden. Während der Lebenszeit seiner Ehegattin sollte diese indessen ungestört im Besitz und Nießbrauch des Hauses bleiben und dasselbe erst nach deren Tode an das Bataillon übergehen.

Dieser Fall trat im Jahre 1806 ein, und am 18. August dieses Jahres fiel dem Bataillon, welches damals unter dem General v. Lecoq stand, die Erbschaft zu. Da indessen in dem Testamente alle besonderen Bestimmungen fehlten, so bestimmte des Hochseligen Königs Majestät Folgendes:

„Da für den Unterricht der Soldatenkinder des Grenadier-Garde-Bataillons bereits durch die Garnison- und Industrieschule zu Potsdam hinreichend gesorgt war, so sollten von den Einkünften des Hauses den Eltern Erziehungsgelder gezahlt werden. Stellte es sich heraus, daß die Eltern diese Erziehungsgelder nicht so verwendeten, wie es der Erblasser beabsichtigt, so sollten sie der baaren Einkünfte verlustig gehen und die Kinder dafür mit Kleidungsstücken in natura versehen werden. Für die Dauer dieser Erziehungsgelder war das 13te Lebensjahr der Kinder angenommen worden. Krüppel und Blödsinnige sollten das Geld aber über diese Zeit hinaus empfangen können."

Die Kinder aller in Reihe und Glied stehenden Soldaten erhielten sämmtlich, ohne Unterschied, ein gleiches Anrecht auf den Genuß des Vermächtnisses; Kinder schon Ausgeschiedener aber nur dann, wenn sie während der Dienstzeit ihrer Väter im Bataillon geboren waren, und die Eltern in Potsdam oder Werder in dürftigen Umständen lebten.

Bekanntlich folgte dem Antritt dieser Erbschaft aber fast unmittelbar das Unglück des Staates und der Armee im Jahre 1806. Auch das Grenadier-Garde-Bataillon wurde von ihm zertrümmert. Als Truppentheil hörte es auf zu existiren, dagegen ging ein großer Theil seiner Mannschaften in die neuerrichtete Königliche Garde und zwar vorzugsweise in die dritte und vierte Compagnie des jetzigen ersten Garde-Regiments zu Fuß über. Diese blieben nun dem Sinne des Testaments gemäß im Genusse der Einkünfte jenes Hauses. Durch den ganz veränderten Ersatz der Armee und durch die kürzere Dienstzeit mußten jedoch die Einkünfte jedes einzelnen Kindes mit der Zeit immer mehr und mehr sich erhöhen, denn verheirathete Soldaten wurden immer seltener. Der Betrag einer einzelnen Unterstützung mußte endlich nothwendigerweise so hoch steigen, daß er außer Verhältniß mit der eigentlichen Absicht des Gebers stand, ja es ließ sich voraussehen, daß mit dem Absterben oder Ausscheiden des letzten zum Empfange des Erziehungsgeldes berechtigten Kindes der Fall eintreten werde, wo die Verwendung des Vermächtnisses nach der Absicht des Stifters ganz unmöglich würde.

Deshalb geruhte der Hochselige König vermittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. April 1810 zu bestimmen, daß in diesem Falle das aus den bisherigen Fußgarden formirte Regiment Garde zu Fuß in Rücksicht auf das Eigenthum des v. Rohdich'schen Hauses ganz in die Rechte des ehemaligen Grenadier-Garde-Bataillons treten solle, indem es am natürlichsten sei, daß die Wohlthaten dieser Stiftung auf das Regiment Garde zu Fuß übergingen, da demselben die Überbleibsel des Grenadier-Garde-Bataillons einverleibt worden wären.

So trat denn das jetzige 1ste Garde-Regiment zu Fuß in den rechtmäßigen Besitz des v. Rohdich'schen Vermächtnisses und befindet sich noch heute im ungeschmälerten Genusse desselben. So lange noch Kinder unter 14 Jahren vorhanden waren, welche ihre Väter während der Dienstzeit im Grenadier-Garde-Bataillon gezeugt, wurden diese vorzugsweise berücksichtigt und erhielten den höchsten bisher bezogenen Satz von monatlich 10 Sgr. fort. Der Rest wurde unter die übrigen Kinder des Regiments vertheilt. Als dieses Verhältniß nach und nach erlosch, traten alle Kinder mit ganz gleicher Berechtigung ein.

Die Verwaltung des Hauses geschieht durch eine Commission, welche aus dem jezeitigen Commandanten von Berlin, dem Commandeur des 1sten Garde-Regiments zu Fuß und dem Garnison-Verwaltungs-Director von Berlin besteht. Die Vertheilung der Gelder an die Eltern der Kinder bewirkt eine besondere Commission beim Regimente selbst, und die oberste Controle über die statutenmäßige Verwendung der Gelder ist dem commandirenden General des Garde-Corps übertragen.

Man hat dieses v. Rohdich'sche Testament häufig mit der Verleihung der Grenadiermützen an das erste Garde-Regiment zu Fuß in Verbindung gebracht und behauptet, daß General v. Rohdich in seinem Testamente festgesetzt habe, sein altes Bataillon solle nur so lange im Besitze dieses Vermächtnisses bleiben, als es seine alte Uniform und namentlich seine Grenadiermützen beibehielte. Dann wurde auch erzählt, die natürlichen Erben des Generals hätten darauf angetragen, daß ihnen das Haus zurückgegeben werde, weil die Uniform ja eine andere geworden und namentlich die Grenadiermützen abgeschafft worden wären. In Folge dieses Antrages der Erben und des daraus entstandenen Processes, welchen das 1ste Garde-Regiment verloren haben sollte, habe der Hochselige König befohlen, daß ein Bataillon des Regiments wieder die jetzt noch gebräuchlichen Grenadiermützen tragen solle.

Das Wahre an der Sache ist, daß in der That ein Proceß um den Besitz des Hauses und zwar zwischen v. Rohdich's Erben und dem Staate statt gefunden hat. Der streitige Punkt war nämlich, daß die Erben anführten, jenes Vermächtniß spreche nur von dem Grenadier-Garde-Bataillon, und da dieses 1806 aufgehört habe zu existiren, so wäre auch die eigentliche Absicht des Erblassers nicht mehr zu erreichen. Der Staat machte aber geltend, daß die unzweifelhafte Meinung v. Rohdich's auf Soldatenkinder der Garnison Potsdam gerichtet gewesen sei, und daß eine äußerliche militairische Formation auf die eigentliche Sache gar keinen Einfluß haben könne. Das Gericht entschied denn auch zu Gunsten der wohlthätigen Absicht im Instanzenwege für das 1ste Garde-Regiment zu Fuß.

Gewiß ist unter allen Umständen, daß die Grenadiermützen des 1sten Garde-Regiments zu Fuß in keiner Verbindung mit dem v. Rohdich'schen Vermächtnisse stehen, vielmehr ist unzweifelhaft, daß des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät bei der Verleihung derselben, als einer historischen, eigenthümlich auszeichnenden Tracht, der ganzen Armee eine sichtbare Erinnerung an jene ältere, glorreiche Periode der Großthaten unter dem Könige Friedrich II. zu geben beabsichtigt hat, wie dies die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30. Mai 1824 besagt. (*) An diesem Tage nämlich fand hier in Potsdam eine militairische Feier zur 10jährigen Erinnerung an den ersten Pariser Frieden statt, wobei die Combattanten des Garde-Corps, so wie der beiden damaligen Lehrbataillons, die ganze Armee repräsentirten und bei welcher Veranlassung diese alte Tracht von Neuem in's Leben gerufen wurde.

Daß also zuerst dem 2ten Bataillon diese Grenadiermützen verliehen wurden, deutet sehr wahrscheinlich darauf hin, daß der König nicht beabsichtigte, diese an ältere Zeiten erinnernde Tracht mit dem alten Garde-Grenadier-Bataillon in directe Beziehung zu bringen, denn es ist historisch, daß bei der Neubildung der „Garde zu Fuß" 1807 zu Königsberg in Preußen, die sich sammelnden Reste dieses aufgelösten Bataillons zuvörderst der 2ten Compagnie zugetheilt und aus dieser 2ten Compagnie, 1808 die 3te und 4te Compagnie des jetzigen 1sten Bataillons formirt wurde, so daß der Stamm des alten v. Rohdich'schen, zuletzt Lecoq'schen Grenadier-Bataillons, gerade im 1sten Bataillon 1sten Garde-Regiments zu Fuß zu finden ist.

Dennoch ist eines bleibenden Andenkens an den um die Armee so hochverdienten General v. Rohdich zu erwähnen, welcher dieselbe so warm in seinem Herzen getragen, und der, von

*) Die erwähnte Cabinets-Ordre lautet:

„Als nach dem Absterben des Königs Friedrich's II. Majestät die bis dahin in der Armee gebräuchlichen Grenadiermützen ganz abgeschafft wurden, fand in Ansehung des damaligen Grenadier-Garde-Bataillons eine Ausnahme statt, indem dieses Bataillon jene Kopfbedeckung beibehielt und sie bis zum verhängnißvollen Jahre 1806 getragen hat, obgleich sie in der letzten Zeit nur noch an Sonntags-Paraden gebräuchlich war. Diese Ausnahme hinsichtlich des genannten Bataillons hatte zum Grunde, daß der älteren, glorreichen Periode des Heeres und besonders der Großthaten Friedrich's II. zum ehrenvollen Andenken, jene eigenthümliche Tracht, die in der damaligen Zeit von der Elite der Armee und öfters zum Schrecken der Feinde getragen worden war, nicht gänzlich in Vergessenheit übergehen sollte. Da nun ein solches Erinnerungszeichen stets seinen Werth behält, so habe Ich beschlossen, einem der Garde-Bataillone und zwar dem 2ten Bataillon des 1sten Garde-Regiments zu Fuß jene ältere Art von Grenadiermützen in der Art zu ertheilen, daß dieses Bataillon sie in Potsdam an Sonntags-Paraden, jedoch nur alsdann tragen soll, wenn es allein und nicht mit dem 1sten Bataillon zusammen erscheint. (Folgen specielle Bestimmungen.) (gez.) Friedrich Wilhelm."

der niedrigsten Stufe bis zu den höchsten Ehrenstellen des Heeres emporgestiegen, ein leuchtendes Beispiel gegeben hat, wie wahres Verdienst anerkannt und belohnt wird. Im Jahre 1840 nämlich überreichte der Major a. D. v. Bredow auf Bredow bei Nauen, ein Großneffe des Generals v. Rohdich, dem 1sten Garde-Regiment zu Fuß den Stock, welchen der letztere bei Lebzeiten getragen, damit derselbe eine geeignete bleibende Verwendung und zwar als Bataillons-Tambourstock finden möge, wozu derselbe umgebildet worden und als solcher noch jetzt beim 1sten Bataillon in Gebrauch ist, mit Genehmigung König Friedrich Wilhelm's III., laut Cabinets-Ordre vom 8. October 1840. Dieser Stock ist, der Größe seines früheren Trägers angemessen, allerdings ungewöhnlich lang, erinnert durch die Öse, wodurch das Band ging, noch deutlich an seine erste Bestimmung, und befindet sich jetzt auf der Platte des silbernen Knopfes das v. Rohdich'sche Wappen (*), umgeben von einem Kranze von Eichenblättern, dazwischen die Worte eingravirt: „Andenken des Generals der Infanterie v. Rohdich, von 1779—1796 Chef des aus dem im Jahre 1673 für den Kurprinzen Friedrich von den Landesständen der Kurmark errichteten Regiments, von Friedrich II. 1740 formirten Garde-Grenadier-Bataillons, welches in Folge des Krieges von 1806 aufgelöst wurde, durch Einverleibung seiner Überbleibsel in das 1ste Garde-Regiment zu Fuss aber fortbesteht."

Auch heute noch unterschreiben wir, was der Dichter Th. Heinsius damals bei v. Rohdich's Tode in folgenden Versen von ihm sagte:

„Von Deinen grauen Helden, die Dich schirmten,
Mit muthgestählter Hand,
Wenn schwarze Ungewitter schwer sich thürmten,
Dich schreckend, — Vaterland,
Sank auch Dein Rohdich, der in blut'gen Schlachten
Dir Glück und Ruhm errang,
Und in der Feinde, die Dich beben machten,
Furchtbare Phalanx drang;
Der sonder Hochgeburt, — vernehmt's, ihr Krieger,
Ihr Berge, hallt es nach,
Durch Thatkraft sich als Menschenfreund und Sieger
Die schönsten Lorbeer'n brach.
D'rum setze, Vaterland, zu Deinen weisen
Helden Schwerin und Keith
Auch Rohdich, den die frommen Dichter preisen,
Hin zur Unsterblichkeit!"

*) Das Rohdich'sche Wappen zeigt in seinem, durch einen silbernen Balken schräg getheilten roth und blauen Schilde oben eine Taube, unten dreimal das Kreuz des Verdienst-Ordens. Über dem Helmsturz stehen 2 heraldische Adlerflügel empor. Übrigens ist die Familie v. Rohdich im Zedlitz'schen Adelslexikon nicht aufgeführt. Es liegt hier wohl der Fall des Verdienstadels, erworben durch Orden und Stellung, vor; nicht weiter fortgeführt, da der Träger ohne leibliche Erben verstarb.

XXXVI.

Alte Lieder und Gebräuche der Kietzfischer von Potsdam.

Vom Hofrath L. Schneider.



Die gediegene Abhandlung des Dr. Adalbert Kuhn in den „Märkischen Forschungen" (Band I., 1841, S. 291) „über einen Fastnachtsgebrauch zu Stralow bei Berlin" und die Mittheilung eines alten Liedes in derselben, welches damals noch zu Neujahr auf dem Potsdamer Kietz gesungen wurde, regte zu eingehender Ermittelung an, was davon sich wohl bis in die neueste Zeit noch erhalten. Es ist nicht leicht, in solchen Dingen zu einer vollständigen Übereinstimmung und Klarheit zu kommen, weil durchweg die Befragten ein gewisses Mißtrauen zu erkennen geben und nur ungern selbst die einfachsten Fragen beantworten. Mit einer gewissen Scheu und Eifersucht bewahren die Fischer überhaupt und unsere Kietzfischer nicht minder, Alles, was ihre „Lade" und ihre Gebräuche angeht. Die meisten wissen auch wohl weder von dem Inhalte der ersteren, noch von der Entstehung, dem Ursprunge und der Bedeutung der letzteren Etwas und betrachten das ihnen ganz ungewohnte Fragen danach wie eine ungerechtfertigte Zudringlichkeit, vor allen Dingen aber wie eine mögliche Schädigung ihrer alten „Gerechtigkeiten", von denen sie mit einer um so größeren Ehrfurcht sprechen, als sie bis auf die Altmeister fast gar keine Kenntniß von der historischen Entwickelung derselben haben und Alles eben nur nach dem „uralten Herkommen" und der „Gewohnheit von Vaters Zeit" beurtheilen.

In hohem Grade interessant ist es zu sehen, wie sich inmitten eines vollständig ausgebildeten städtischen Wesens und zwar eines durchaus modernen, — da sich denn doch das Gesammtbild des jetzigen Potsdam nicht über die Schöpfungen König Friedrich Wilhelm I. hinaus zurückdatiren läßt, — auf dem hiesigen Kietze ein ganz eigenthümliches Gemeinde- und Innungsleben erhalten hat, an dem sogar die regelmäßigen und vollkommen städtisch gebauten Häuser seit einem Jahrhunderte nichts geändert haben! Noch jetzt steht vor jedem Fischerhause, gewöhnlich an Treppengebäuden, den ganzen Tag über der bezeichnende Käscher, — noch jetzt werden die Netze auf der Straße und zwar am Canal beim Wasserthore ausgebessert und getrocknet, — noch jetzt ist es der Polizei nicht möglich, die alte Sitte des Hühnerhaltes auf der Straße abzuschaffen, — noch jetzt findet auf der Hornwiese, zwischen dem Walle und der Eisenbahn, oder an anderen abgelegenen Orten, die ganz absonderliche Vertheilung der mit dem großen Garne gefangenen Fische an alle berechtigten Theilnehmer statt.

Die Fischer sind dabei meist selbst gegenwärtig oder durch ihre Frauen vertreten. Zunächst werden die gefangenen Fische nach der Größe sortirt, das heißt in Haufen zusammengeworfen, so daß die größten im ersten und die kleinsten im letzten Haufen zusammenliegen. Dann werden erst die Größten in so viele Haufen eingetheilt, als Theilnehmer vorhanden sind, und diese Haufen in einen großen Kreis gelegt, so daß bei dem Hinwerfen der einzelnen

Fische auf diese Haufen, im Kreise umhergegangen werden muß. Wo dann der Vorrath der großen Fische endet, beginnt das Hinwerfen der nächst großen und so fort bis zu den kleinsten. Sind nun diese Haufen aus großen und kleinen Fischen gebildet, so werden Handschuhe, Mützen, Tücher u. s. w. von Theilnehmern gesammelt, diese in einen Korb oder Schürze gethan und dann ein Vorübergehender, meist ein Knabe, gebeten, diese Pfänder, jedes auf einen der Haufen zu werfen. Dem Besitzer des Tuches, Handschuhes u. s. w. gehört dann derjenige Haufen, auf welchen der Unparteiische ihn wirft.

Dies geschieht gewöhnlich in so früher Morgenstunde, daß wohl nur wenige Potsdamer Zeuge einer solchen Fischfangvertheilung gewesen sein möchten; doch kommt es je nach Beendigung des Fischzuges, auch zu anderer Tageszeit vor.

Auch hierüber geben die Fischer nur ungern Auskunft, und jedenfalls stimmt das Gesehene nicht ganz mit dem, was sie darüber erzählen, wird auch hin und wieder in veränderter Folge ausgeführt.

Es wäre nun kaum gelungen, etwas Zuverlässiges über die Neujahrslieder zu erfahren, wenn Dr. Adalbert Kuhn nicht in jener Abhandlung durch Mittheilung des einen Liedes bereits vorgearbeitet hätte. Nun sahen die Gefragten, daß man eigentlich schon wußte, um was es sich handelte, es galt also nur den Veränderungen und Verschiedenheiten, wie sie sich nach der Kenntniß Einzelner gestaltet hatten, und diese wurden denn bereitwillig angegeben.

Einer der ältesten Fischer, der über achtzigjährige Kokert, gab folgende Auskunft:

„Das ist ein sehr altes Lied, welches ich schon als kleiner Knabe von den Knechten auf dem Kietze habe singen hören; dann, als ich selbst Knecht wurde, auswendig gelernt und es mit den andern zusammen in der Neujahrsnacht gesungen habe. Wir zogen bei allen Meistern vom Gewerke und bei unseren besten Kunden in den rechts vom Canale liegenden Stadttheilen umher und bekamen eine schöne Verehrung, wenn wir das Lied gesungen hatten. Sr. Majestät dem Könige brachten wir dabei aber auch einen schönen extra großen Karpfen. Das ist aber jetzt (1853) Alles vorbei, denn die Polizei hat es für eine Bettelei erklärt. Die jungen Knechte thun es aber doch noch; aber so viel wie damals bringt es nicht mehr ein. Ich erinnere mich, daß so um das Jahr 1803 herum einmal 17 Thaler auf meinen Theil kamen, als wir den Käscher untersuchten und alle Gaben getheilt wurden; denn der Käscher wurde jedesmal mitgenommen, und wir hielten ihn hin, wenn wir ausgesungen hatten, so daß die Herrschaft ihre Verehrung hineinthun konnte. Zu meines Vaters Zeiten haben sie auch ein goldenes Schiff aus Messing mit herumgetragen, wo dann das Geld hineingethan wurde, aber die Lebensmittel wurden in den Käscher gethan. Wo das goldene Schiff jetzt hingekommen ist, weiß ich nicht. Ich habe es schon lange Jahre nicht mehr gesehen. Der Käscher war übrigens an eine lange Stange befestigt, und wenn wir in den Flur kamen, setzten wir unsere Eishaken in das Gebälk der Decke. Das war auch eine alte Sitte. Aber besonders angezogen und ausgekleidet (verkleidet) haben wir uns nicht dazu."

Um die jungen Leute wenigstens zutraulich zu machen, wurde ihnen gesagt, daß ich auch eine „Verehrung" geben würde, wenn sie zu Neujahr kommen und ihr Lied bei mir singen wollten. Dies geschah denn auch, und da die Gabe zu ihrer Zufriedenheit ausfiel, kamen sie am anderen Tage wieder und ließen sich das Lied abfragen.

Wenn sie in das Haus treten, sagen Alle zusammen und rhythmisch:

„Wir wünschen Ihnen ein fröhliches neues Jahr, Friede, Gesundheit, langes Leben und die ewige Seligkeit!"

worauf dann Einige oder Einer das Lied beginnt:

„Was wollen wir singen und heben an?
Das liebe neue Jahr!
So wollen wir singen und heben an,
Das liebe neue Jahr!
Wollen Sie wissen wer wir sind?

Alle, schreiend. Der Blei und der Raab.

Einige. Wir sind die lieben Werthsten,
Zwei Peetzen oder Wind
Und das Ruder unter Wind.

Alle. Der Blei und der Raab,
Der Hecht und die große Kulebarsch.

Einige. Der Herr ist unser Herre!

Alle. Der Blei und der Raab.

Einige. Er schenkt uns eine Gabe
Zu diesem neuen Jahre.

Alle. Der Blei und der Raab,
Der Hecht und die große Kulebarsch.

Einige. Die Frau ist unser Fraue!

Alle. Der Blei und der Raab.

Einige. Sie schenkt uns einen Schierling
Und noch wohl einen Vierling.

Alle. Der Blei und der Raab,
Der Hecht und die große Kulebarsch.

Das Fischergesind'
Im Regen und Wind
Sie thun sich ernähren, (bis)
So lustig sie sind
Und dennoch wohl auf,
Nach altem Gebrauch
Des Abends spät nieder, (bis)
Des Morgens früh auf.

Ihr jungen Gesellen tret't alle heran,
Ein' ehrbaren Herrn, wir singen ihn an.
Wir wollen ihn nennen beim Namen so fein,
N. N. soll der Name sein.
Was wünschen wir ihm zum neuen Jahr?
Eine reiche Braut mit hunderttausend Thaler,
Oder einen goldenen Stuhl mit silbernen Spitzen,
Darauf soll er im Himmel sitzen,
Und dazu eine Kanne mit Wein;
Das soll dem Herrn sein Geschenke sein!" (*)

*) Nach einer Mittheilung des Lehrers Herrn Bose, die auch von anderen Anwesenden bestätigt wurde, soll diese Stelle bisweilen gelautet haben:

„Wir wünschen dem Herrn Wirth einen vergoldeten Tisch,
Auf alle vier Ecken einen gebratenen Fisch."

Nun wurden die Geschenke im Schiff und Käscher gesammelt.

„Sie haben uns eine Verehrung gegeben;
Der liebe Gott laß' Sie das ganze Jahr in Freuden leben,
Das ganze Jahr, jahrein, jahraus,
Ihr Unglück fahre zum Giebel heraus!
Auf daß Sie Gott bewahr'
Zu diesem neuen Jahr,
Daß Ihn' kein Unglück widerfahr'!"

Der gleiche Ursprung mit dem in Stralow und Cöpenik üblichen Liede läßt sich also nicht verkennen, denn dort heißt es:

„Wollt Ihr wissen, wer wir sind?
Wir sind das neue Wetterkind,
Drei Peetzen wohl vor den Wind."

Der Refrain aber lautet:

„Hohle, hohle, hohle
Große Hechte, Kuhlbarse."

Einige andere Verse sind wörtlich dieselben. Will man also der Ansicht des Dr. Kuhn in den „Märkischen Forschungen" folgen, so dürfte der Ursprung dieser Lieder bis in die vorchristliche Zeit hinaufreichen, wofür allerdings manche Andeutungen sprechen, der stricte Beweis dafür möchte freilich kaum jemals zu schaffen sein. Mit Recht klagt jene Abhandlung, daß seit ungefähr 20 Jahren auch die letzten Übrigbleibsel solcher Gebräuche, Sagen und Lieder in den Marken verschwinden, und es die höchste Zeit sei zu sammeln, was sich in dieser Beziehung irgend noch sammeln läßt, weil vor den Polizeiverboten und dem Nasenrümpfen gebildet sein Wollender, diese harmlosen Äußerungen des Volkssinnes nach und nach gänzlich zu verschwinden drohen.

Das Lied der Potsdamer Kietzfischer ist so wenig bekannt, daß es nicht einmal in der sonst so vollständigen Sammlung von „Märkischen Volksliedern" zu finden ist, welche Erck und Irmer herausgegeben. Dasselbe ist auch von einem zweiten Liede der Fall, welches die Kietzer namentlich im Sommer singen, mit dem sich zwar weder ein Gebrauch, eine Ceremonie, noch eine bestimmte Zeit verknüpft, das aber eben so alt sein soll, als das Neujahrslied. Was ihm am Alter fehlen mag, ersetzt es durch eine grenzenlose Naivetät und eine ganz unleugbare Entstehung aus dem Volke selbst. Die jungen Leute machen auch gar keinen Unterschied zwischen dem Neujahrs- und dem allgemeinen Fischerliede, ja sie fin-

Anderweitig wollte man sich erinnern, auch den Anfang anders gehört zu haben, z. B.:

„Gott grüß' den Herrn Wirth
Und die Frau Wirthin so hübsch und fein,
Und woll'n Sie wissen, wer wir sein?
Wir sein das neue Fischerkind,
Drei Peetzen wohl vor dem Wind!
Sie werden uns wohl bedenken
Und uns eine Gabe schenken.
Sie schenken uns eine Gabe
Zu diesem Fastelabend,
Sie schenken uns einen Schweinkopf,
Ist besser wie 'ne Bratwurst,
Sie schenken uns einen Gulden,
Danach wohl vier und zwanzig."

Dies würde mit dem von Dr. Kuhn für Stralow und für die Fastnacht mitgetheilten Liede übereinstimmen. Die jungen Fischer, welche dies Lied noch jetzt singen, wollten von dieser Form aber nichts gehört haben.

gen ihr „Blei und der Raab, Hecht und die große Kulebarsch" des ersteren zwischen die Verse des letzteren hinein, da beide Lieder wirklich die einzigen und ausschließlichen sind, welche sie überhaupt als Fischer kennen. Es lautet nach gewissenhafter Aufzeichnung und mit allen seinen prosodischen Eigenthümlichkeiten:

„Frisch auf! Ihr Fischer in dem Kahn,
Frisch auf! werft Euer Netz.
Es kommen Fisch' die Meng' heran,
Als Stinte, wie auch Pletz,
Als Karpfen, Bleifisch, wie auch Hecht!
Und was noch mehr zum Fischegeschlecht
Herummer in der Wasserfluth,
Herummer laufen thut.

Der Hecht, das tolle Thier allein,
Es lauert auf seine Beut' —
Alsbald der Fischer in dem Kahn
Benimmt ihm seine Freud';
Und eh' er sich hat vorgeseh'n,
Muß er in's Netz gefangen steh'n,
Gleichwie eine angenehme Beut'
Dem Fischer zu machen eine Freud'.

Fährt dann der Fischer schwank zu Haus
Und flicket seine Netz',
So hat er Fisch' die Meng' zum Schmaus,
Woran er sich ergötzt.
Drum, drum, Ihr Jungfern, nehmt's in Acht,
Wie er die neuen Netze macht,
Und mit den Netzen, die er macht,
Damit er Euch nicht fängt.

Der Aal so schlüpfrig und so glatt
Und mit dem Schwanz behängt,
So fällt er doch mit schlauer List
Dem Fischer in die Händ'.
Man trägt ihn für ein' theuren Preis,
Der Koch ihn zu bereiten weiß,
Man trägt ihn für 'nen raren Fisch
Auf Königs, Kaisers Tisch.

Drum laßt uns leben toll und voll,
Dieweil wir sitzen am Tisch;
Was wir in Wein und Bier verzehr'n,
Das muß das Wasser uns wieder bescher'n.
Prost Bruder! 's bleibt dabei:
Es leb' die Fischerei!"

Daß hier Neues mit Altem vielfach vermischt ist, springt in die Augen, und je nach den einzelnen Sängern mögen sich allerlei Veränderungen eingefunden haben. Die Melodie hat übrigens in ihrem Anfange eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem Auber'schen Fischerliede in der „Stumme von Portici", welche sich indessen gegen das Ende vollkommen verliert und nicht den geringsten Anklang mehr läßt.

Auch das in Stralow und Cöpenik gesungene

„Hohle, wieder hohle
Große Hecht und Kulebarse."

ist den hiesigen Kietzfischern bekannt, wird hier aber

„Hohle, hohle, hohle
Große Hechte, Kulebarse."

gesungen. Vielleicht wäre darin eine Erklärung für den Ruf: „Hule! Hule! Hule!" zu finden, den die Straßenjugend in Berlin auf den Brücken spottend anzustimmen pflegte, wenn die sogenannten „Werderschen" in großen Boten ihr Obst nach Berlin bringen, und welcher für den Ruf bei einer Heerde Gänse gehalten wird. Wenigstens hätte eine Erklärung, welche sich auf das alte Volkslied stützt, eben so viel Berechtigung als der Ruf eines Gänsehirten.

Bei näherer Untersuchung fällt zunächst auf, daß dasselbe Lied in Stralow zur Fastnacht und in Potsdam in der Sylvesternacht gesungen wird. Daß die Fastnachts-Vermummungen und allerlei Gebräuche dabei sich auf einen vorchristlichen Ursprung zurückführen lassen, hat

Grimm durch seine vielfachen Forschungen längst festgestellt und ist auch für andere christliche Festgebräuche erwiesen. In Stralow heißt es:

„Wir wünschen Frau Wirthin zum Fastelabend
Einen jungen Sohn mit schwarzbraunem Haar."

und hier liegt wohl die Annahme nahe, daß es des Reimes wegen heißen soll: „zum neuen Jahr."

Dr. A. Kuhn erklärt dies dadurch, daß der Jahresanfang der Slaven mit der christlichen Fastnachtszeit zusammenfiel, und sagt in Bezug darauf:

„Auf diese Weise erklärt sich nun die Übereinstimmung in den Liedern der jetzigen Neujahrsfeier und der Frühlingsfeier zur Zeit der Fasten auf genügende Weise, und nur so findet man, wenn man nicht dem Volke die gewaltigste Gedankenlosigkeit unterlegen will, die Deutung für den Umstand, daß das Neujahrslied in Potsdam fast ganz den Strahlauer und Cöpeniker Fastnachtsliedern entspricht. Daß nun aber der Neujahrs-Glückwunsch zugleich mit dem Liede sich gerade hier bei germanisirten Slaven [wofür wir wohl die Bewohner des Cöpeniker Kietzes und Stralows halten dürfen (*)], sich noch deutlicher als solcher ausweist, liegt wohl eben in dem Umstande, daß bei ihnen die Erinnerung an den Altslavischen Jahresanfang, die im nachmaligen Deutschen fortlebte, sich noch in mancherlei Sitte und Gebrauch lebendig erhalten, und der Glückwunsch demnach noch seinen alten Sinn hatte, den er bei den Deutschen, bei denen dieser Jahresanfang kein ursprünglicher und volksthümlicher war, bald verlieren mußte, weshalb auch, was davon aus echt Deutschen Liedern zur Frühlingsfeier noch übrig ist, nur einen allgemeinen und unbestimmten Charakter trägt."

So hätten wir denn auf unserem Kietze noch ein Denkmal ältester Zeit, wenn auch ohne Bewußtsein über seinen Ursprung, in voller Lebendigkeit; denn wenn auch der Gebrauch des Umzuges mit dem goldenen Schiffe und dem Eishaken außer Gebrauch gekommen ist, so lebt das Lied selbst doch noch im Munde der jungen und im Gedächtnisse der alten Fischer fort. Auf wie lange noch? Das ist freilich die Frage. Möge es wenigstens in dieser Aufzeichnung auch späteren Forschern erhalten bleiben!

*) Des Potsdamer Kietzes nicht minder, sie sind eben nur früher ganz zu Deutschen geworden.

XXXVII.

Die Mark Brandenburg im 3ten Jahrhundert, insbesondere die Gegend um Berlin und Potsdam.

Vom Regierungs-Baurath Crüger in Schneidemühl.



Es ist etwas Eigenes, daß die Urgeschichte eines Volksstammes aus unseren Nordmarken Deutschlands größtentheils und fast ausschließlich aus den Römischen Scribenten hergeleitet worden ist und noch wird, ohne gleichzeitig die Sagen des nordischen Alterthums, so wie die Reliquien alter Cultur damit in Verbindung zu bringen. Und doch ist der Beweis vollständiger Untrüglichkeit jener schriftlichen Überlieferungen nur erst alsdann als gelungen zu erachten, wenn jene Reliquien mit der bezüglichen Geschichtsperiode vollkommen harmoniren und fernern Schlüssen zur Grundlage dienen können.

Insbesondere ist es in der Geschichte der Mark jene Vorzeit vor der Einwanderung der Wenden, welche gewissermaßen als eine vollkommene terra incognita vor uns stand. — Dem ist aber nicht so, wenn wir uns nur einige Mühe geben wollen, jene stummen, geheimnißvollen Zeichen der ältern Cultur aufzusuchen, zu gruppiren und mit den entsprechenden geschichtlichen Aufzeichnungen in Verbindung zu bringen. Es ist dies gar nicht so schwierig, als es zu sein scheint; man wird dabei jedoch einen Umblick über die Gesammt-Geschichte werfen müssen, demnächst positive noch vorhandene Reliquien der frühern Bevölkerung, Gegenstände aus deren Leben und deren Wanderungen aufzusuchen haben, dann wird man die verbindenden Fäden historisch bezeichnen können.

Seit den Entdeckungen von Römisch-Griechischen Waffenlagern bei Allesoe auf Fühnen und bei Brarup, den gefundenen Alterthümern längs der Flüsse und Seen Nord-Deutschlands, welche fast zusammenhängend von der Weichsel bis nach Schwerin (in Mecklenburg) zu finden sind, eben so nach Prüfung der durch Denkmäler bestimmt gekennzeichneten noch vorhandenen Straßen, wird der historische Überblick über die Periode vor der Einwanderung der Hunnen und Slaven wunderbar erhellt. Die historischen Schriften der Römer, jene des Gothen Jornandes, die Edda-Lieder, mit der in ihnen verwebten Altsage der Vaula und Nibelungen-Sage, erhalten einen gemeinschaftlichen Rahmen und umgrenzen ein reges, lebensfrisches Bild mit wunderbar herrlicher Staffage.

An historischen und sonstigen Schriften liegen zu Grunde:

a) Gibbon's Geschichte vom Verfalle des Römischen Reichs.
b) Jornandes de rebus Geticis.
c) Die Edda.
d) Die Schriften der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften über die Entdeckungen auf Fühnen und Brarup.

e) Über Scandinaviens (*) Ureinwohner von M. Nilsson.

f) Rasche Lexicon veteris rei numariae.

g) Verschiedene deutsche Geschichtsbücher.

Die Reliquien, welche ich unbedingt aus der Zeit des 3ten Jahrhunderts herrührend betrachte, sind: Waffen, Griechischer und Etruskischer Schmuck, Römische und Griechische Münzen aus jener Zeit in und neben Urnen gefunden (Raulen), Gefäße von Thon, verschiedene Bildnisse von Metall (Bronce) u. s. f., theilweise mit Griechischer Inschrift. Sodann sind es die Leuchtfeuer, Scheiterhaufen-Stätten, Schanzen, Ortnamen, welche auf den Opferdienst und die Wanderstraße Bezug haben, überhaupt positive noch vorhandene Kennzeichen von der Wanderung Griechischer oder Römischer Völker. —

In einer besondern Schrift (**) habe ich den Zug der Griechen und Gothen vom schwarzen Meere nach dem Rheine geschildert, ich muß darauf hinweisen. Hier berühre ich nur die Landschaft, welche zwischen dem Müggelsee und Brandenburg in der Richtung einer Abtheilung des Zuges liegt. Vorher muß ich einige etymologische Betrachtungen einschalten.

Durch den länger als hundertjährigen Aufenthalt am schwarzen Meere hatten die Gothen eine große Menge Griechischer Worte in ihre Sprache aufgenommen, insbesondere solche, welche sich auf Schifffahrt, Bau- und Hauswesen beziehen, so beispielsweise: Anker, Mast, Raa, kalfatern, Decke, Düne, Thür, Stiel, Feuer ꝛc. — möglich, jedoch unwahrscheinlich, ist es, daß beide Völker dergleichen Worte aus dem indogermanischen Urstamme ableiteten.

Für uns kann dies ganz gleichgültig sein. Haben wir doch in unserer Sprache ganze Sätze, die aus anderen Sprachen entlehnt sind; beispielsweise folgenden Satz: „Der Küster und Schulmeister an der Domkirche ist ein Greis.“ Hier sind Küster, Schule, Meister, Dom, Kirche und Greis Fremdwörter, Niemand wird einen Anstoß daran nehmen, daß ihnen das Bürgerrecht in der hochdeutschen Sprache geworden. Ähnlich bewendet es mit mehreren Ortsnamen, von denen weiterhin die Rede sein wird, auch den Namen von Seen, Schanzen, Leuchtfeuern, Opfer- und Scheiterhaufen-Stätten.

Sehr viele von jenen auf der Wanderstraße des Volkes oder der Völker liegenden Orte sind Griechischen Ursprunges.

Bis zum Müggelsee, von wo ab wir das vorrückende Volk weiter begleiten wollen, habe ich die Ortsnamen, deren Entstehung dem Verweilen des Volkes oder den Nachzüglern, Weibern, Kranken, Verwundeten, Greisen zugeschrieben werden muß, in meiner Schrift genannt.

Die Gegend um den Müggelsee soll uns zunächst außerdem noch beschäftigen.

Vom letzten Leuchtfeuer, welches in der Gegend von Rüdersdorf oder Fürstenwalde gesucht werden muß, erblickt man den isolirt liegenden, fernhin sichtbaren Müggelberg.

Ein Theil des Heergeräthes schwamm auf Flößen die Spree hinab, ein anderer wurde längs der hohen Ufer von Menschen und Lastthieren fortgeschleppt. Die Flöße gelangten an den beinahe drei Viertelmeilen langen und eben so breiten Müggelsee, in welchen die Spree

---

*) Beiläufig wollte ich hier bemerken, daß das Wort „Scandinavien“ nicht Seeräuber, wie man neuerdings behauptet, bedeutet, sondern aus der Verbindung der Namen: Skonen, Skanen, (Scanzia-Insula des Ptolomäus) und naviae, d. h. „kleine Schiffe“ entstanden ist. Verglichen Jornandes Hamburger Ausgabe vom Jahre 1611. Pag. 83.

**) „Die Wanderstraßen der Griechen und Gothen im 3ten Jahrhundert von der Weichsel durch Pommern und Brandenburg nach dem Rhein.“

mündet; die Fahrt über den See war beschwerlich und gefährlich, glücklich mochten die Schiffer sein, als sie die Ausmündung des See's bei Cöpenik (κώπη - νίκη) mit Hülfe ihrer Ruder erreichten, sie nannten die Raststelle „Sieg der Ruder."

Für die nachfolgenden Trupps ward auf der Höhe des Müggelberges ein Leuchtfeuer angelegt, in eben der Art, wie sich solche auf den durchwanderten Strecken, sogar auf den durch Ungarn und Galizien führenden Straßen der Vorzeit befinden und überall sichtbar sind.

Bei Tage waren es die Rauch-, bei Nacht die Feuersäulen, welche in den großen Einöden und Wäldern den Zug des Herres leiteten, Verirrte sammelten und bei welchen Feuern diese Nahrung und Unterkommen finden sollten.

In der Regel waren es gleichzeitig die Scheiterhaufen, d. h. zum Götterdienst geweihte Stätten.

Auf dem Müggelsberge, dessen Namen eben sowohl aus dem altnordischen von „mikil" groß, als aus dem Griechischen „μέγας μεγαλός" groß hergeleitet werden kann, fand ich einstens sichtbare Spuren eines frühern dort statt gefundenen dauernden Brandes in Bimstein ähnlichen Steinstücken. Stürme haben die sandige Oberfläche jetzt ganz kahl geweht.

Etwas tiefer liegt am Berghange ein regelmäßiges, viereckiges, mit Wasser gefülltes Becken — der Teufelssee — dessen künstliche Ausgrabung unbezweifelt ist. Die Sage spricht, daß einstens dort ein Schloß gestanden habe. Das ist wohl nur eine Sage. Das Wasserbecken war den Feuerwächtern nöthig und konnte als Fischbehälter gleichzeitig dienen, das sogenannte Schloß oder die Burg zur Aufnahme der Wanderer. Am Seeufer liegt das Dorf Müggelheim, gothisch „mikilhaim." — Antiquitäten sollen daselbst gefunden sein; woraus solche bestehen, darüber erwartet man Nachrichten und Beschreibungen.

Ausgrabungen wird man an jenem vorgenannten Teich und in der Nähe von Müggelheim vorzunehmen haben.

Auch die in und bei Cöpenik aufgefundenen Reliquien werden zu bezeichnen sein.

Die nächstfolgende Feuerstätte, als Leuchtfeuer und zum Scheiterhaufen-Dienst gleichzeitig benutzt, ist der Templower Berg bei Berlin. Hier sind Urnen in Menge aufgefunden und werden von einigen Berlinern gegenwärtig noch gesucht. Mein Sohn hatte sich einst daran betheiligt. — Vom Müggelberge aus war das Leuchtfeuer des Templower Berges zu sehen. Ihm schloß sich der Opfercultus des Baal-Dienstes an.

Bál heißt im Altnordischen „der Scheiterhaufen" gleichbedeutend mit Bele „Feuerzeichen" u. s. f. (Vauluspa von Ettmüller, Seite 113.)

Der heidnische Göttercultus ward, wie dies oft gefunden wird, Ursache, in Templow in späterer Zeit einen christlichen Tempel zu gründen — die Tempelherren sollen dort eine Niederlassung gehabt haben! —

Unter dem Wandervolke befanden sich übrigens auch bereits Christen, die sich den Verfolgungen der Römer zu entziehen suchten, namentlich Gothen, (späterhin auch Ulfilas).

Wie erwähnt, so waren es Griechische und Gothische Völker, welche um das Jahr 265 bis 270 und ferner gemeinsam von der Weichsel nach dem Nieder-Rhein wanderten und zwar nach der Schlacht bei Naissus unter Claudius Gothicus, dessen Nachfolger Aurelianus und Älianus (auch Lollianus) mit den Gothen Frieden gemacht hatte. Dieses Gothisch-Griechische Heer war es, welches späterhin Constantin dem Großen in seinen Kämpfen gegen die Römer beistand. Ich habe dies ausführlicher in meiner kurzen Abhandlung auseinandergesetzt. Die Waffen auf Fühnen führen die Inschrift: A. Älianus.

Von diesem Zuge, von den klugen, gebildeten Griechen rühren viele, den später eingewanderten Slaven zugeschriebene Ansiedelungen her.

Daß solche Niederlassungen bei Ankunft der Wenden um die Mitte des 6ten Jahrhunderts bereits vorhanden waren, geht aus dem einfachen Umstande hervor, daß einzelne größere Ansiedelungen von diesen „die alte Stadt", nämlich Starogrod, unser heutiges Stargard in Westpreußen und Pommern benannt wurden. Grod, Gard, Garten, Garde — haben dieselbe Abstammung und bedeuten einen umzäunten Ort, eine Schutzwehr; Stari, Store, Sture u. s. f. heißt im Slavischen „alt", im Gothischen „groß." Wären die Städte erst angelegt worden, so würde man sie „Nowgorod", d. h. Neustadt genannt haben. — Dies beiläufig. —

Wie ich dies in meiner angeführten Abhandlung weiter ausgeführt habe, so lagen derartige Ansiedelungen an Seen und Flüssen, die Griechischen Ortsnamen sind unzweifelhaft während der Wanderung entstanden. So auch der Stadtname Berlin und Cölln. Anfänglich kleine Fischerdörfer, erhielt der erste Ort seinen Namen von dem dortigen reichen Fischfang, von dem schweren Netz dem „βαρὺ λίνον." Cöln als Griechische Colonie aber damals schon oder später von „κολωνός."

Jedenfalls steht der Tempelberg bei Berlin mit den Leuchtfeuern, die Stadt selbst mit der Nahrungsquelle des Wandervolkes in Beziehung.

Von der Feuer- oder Scheiterhaufen-Stätte zu Templow können die Höhen von Potsdam vielleicht gesehen werden.

Nach den mir bekannten Ortslagen ist dieses von der Weichsel ab bis zur Oder überall der Fall, und obwohl ich die Örtlichkeit nicht genau kenne, vermuthe ich doch, daß es auch dort möglich sein wird.

Ich übergehe den zwischen Berlin und Potsdam belegenen alten Ort Spandau, so wie die Ortsnamen mehrerer in der Nähe belegenen Dörfer, auch den uralten Ort Bötzow, jetzt Oranienburg, von denen der Ursprung auch in die Periode des Griechisch-Gothischen Zuges zu fallen scheint und berühre Potsdam.

Wohl war die lachende Umgegend, die Jagdbeute im Überfluß liefernden, einstens dort bestandenen Waldungen geeignet, den Zug der Wanderer auf längere Zeit zu fesseln. War doch dort auch reiche Ausbeute in der Fischerei zu finden, konnten sich doch dort die mitgeführten Lastthiere auf den Wiesen und in den Wäldern weidend erholen, und konnte sich hier also der ermattete zurückgebliebene Wanderer zu seinen fernern Zügen rüsten und vorbereiten. Wie in vielen ähnlichen Fällen ward der Bau einer Schanze, ein Erdwall mit Pfahlwerk umgeben, in derselben aber eine große hölzerne Hütte zum Schutz gegen die Witterung, gleichzeitig ein Ort, wo Speise und Trank zu finden, nöthig. In Beziehung zu diesem Ort stand das Leuchtfeuer, der Bal, der Scheiterhaufen. Hiermit wäre also die Schanze am heiligen See — man beachte diesen Namen — die Wortbedeutung Potsdam und Babels- oder Bals-Berg erklärt. Bekanntlich heißt πότος „der Trunk" und δῶμα „das Haus", Potos-doma oder abgekürzt Potsdom würde daher „Trinkhaus" oder „Wirthshaus" bezeichnen und eben soviel Berechtigung haben, wie das lateinische, jetzt deutsche Wort „Schulmeister" (Scholamagister) oder das Griechische Dom-Kirche.

(Die Ableitung des Namens aus dem Slavischen von po-dąb, d. h. vor den Eichen, möge hiermit verglichen werden.)

Wir müssen die in der Umgegend von Potsdam gefundenen Antiquitäten mit obiger Darstellung in Verbindung bringen und namentlich prüfen, ob deren Metall der in jener Zeit gebräuchlich gewesenen Mischung entspricht, wie solche Prüfung in verschiedenen Fällen bereits statt fand. —

Nicht allein Potsdam selbst, auch die Umgegend nennt uns mehrere Dorf- und Ortsnamen, welche jener Zeit anzugehören scheinen. Ich nenne Barnim von βαρύς-νέμω „schwere Weide", Macheno von μάχη „die Schlacht", Caput, Paretz früher Pareis von παρά-εἰμί u. s. w., welche ebenfalls aus dem Griechischen abzustammen scheinen. Ihre Derivation ist nicht schwer.

Das Gebiet, welches die Wanderer in einer mehr südöstlichen Richtung überschritten, nennt uns die Orte Belitz und Belzig als Etappen-Plätze und Leuchtfeuer. In letzterem Orte hat man noch jetzt die Sage, daß der Name vom Bel zu Babel herstamme, d. h. aus der Zeit, wo die Asen vor Darius von Persien flüchtend, die Mythologie des Nordens schufen und den Scheiterhaufen-Cultus daselbst einführten.

Brandenburg, wo Ake-Harlungen-Tróst herrschte, scheint man eben so, wie das Gebiet der Lang-barten (Langbeile) vermieden zu haben. Es ging wenigstens eine Colonne nordwestlich nach Schwerin — Suarin — die andere südwestlich nach Halle von ἅλς „das Salz" (davon Halloren, — Köthen, Griechisch κώθων „Becher"); hiermit in Beziehung Kalbe an der Saale von καλύβη „die Hütte." Wie aus den Scheiterhaufen-Stätten, beispielsweise auch der Name Pyrmont von πυρά „der Scheiterhaufen" und mons „der Berg", entstanden, ist klar. Auch hier fand man Römische Alterthümer. Beide Straßen kann man bis zum Rheine verfolgen. Sie finden ihren Endpunkt in Xanten (von Xanthos, Beiname des Apoll, der einen Tempel dort hatte) und schließen sich sowohl der Profan-Geschichte des Victorinus (Siegfried) als der Märtyrersage der thebaischen Legion unter St. Victor daselbst an.

Die Siegfriedssage und die Edda treten also mit jener Wanderung in Verbindung und gewähren uns gleichzeitig einen Anhalt zur Erklärung der Wilkina- und Volsunga-Sage, so wie des Waffenfundes auf Fühnen (Wilk „der Wolf" auf Polnisch. Hiervon Wölfinger, Welfen. Die Wilkinen dürften daher Sarmaten gewesen sein, die Volsungen aber Volsinier, Etrurier, wo die Hauptfabriken in Bronce vorhanden waren, auch die Former vieler Thongefäße darauf hindeuten.)

Vielen Freunden der Geschichte und Archäologie werden die vorstehenden Mittheilungen gewiß von Interesse sein und kann ich hierbei nur den mehrfach geäußerten Wunsch wiederholen, daß die in der Umgegend von Berlin unzweifelhaft sich vorfindenden Reliquien aus der sogenannten classischen Periode der Geschichte unter den Auspicien einer Alterhumsforschenden Gesellschaft geordnet, beschrieben und in weiteren Kreisen bekannt gemacht werden möchten. Das Berliner Germanische Museum würde einen schätzbaren Anhalt darbieten, wenn von den darin vorhandenen Griechischen Alterthümern der Fundort überall bekannt gemacht würde. Von den Alterthümern, welche ich gesammelt habe, vermag ich diesen anzugeben. Es kommt hauptsächlich darauf an, jene von Römisch und Deutschen oder Griechisch und Deutschen Legionen im Norden Deutschlands durchwanderten Straßen genau festzustellen, versucht habe ich solches in meiner bereits angedeuteten Schrift.

Dabei kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Gesellschaft Mittel und Wege geboten werden möchten, der wahrhaft heillosen Vernichtung überaus interessanter archäologischer Funde entgegenzutreten, die Unterstützung der Regierung aber hierbei in Anspruch zu nehmen.

Beispielsweise führe ich folgende Thatsachen an:

Ein großer Feldstein mit Runenschrift, in dessen Nähe 6 Kelte gefunden sind, wurde vom Eigenthümer zersprengt, weil angeblich Niemand die Schrift lesen konnte. Mehrere abweichend von den gewöhnlichen Formen der Kelte und mit Inschriften versehene, übrigens diesen ähnliche Waffen, wurden von dem Schlosser, welcher solche als altes Messing gekauft hatte, zum Löthen von Schlössern verwendet. Eine Anzahl von Metall-Waffen verschiedener Art wurde von einem jüdischen Händler mit altem Messing verkauft. Unter einer Quantität alten Kupfers würden Römer-Münzen gefunden und eingeschmolzen. Nur eine Münze, Medaille der Julia-Mammäa, habe ich erhalten. Kleinere Gegenstände, eine kleine Corinthische Säule von Bronce wurde zerstückelt, um eingeschmolzen zu werden u. s. f. Ich erfuhr diese Vandalismen leider immer zu spät, obwohl ich den Ankauf derartiger Gegenstände bekannt gemacht hatte. Wie in der hiesigen Umgegend, so wird ein ähnliches Vernichten archäologischer Fragmente auch auf den andern Punkten der Wanderstraße vorgekommen sein und noch vorkommen.

Durch Unterricht in den Schulen könnte zur Rettung derartiger Merkwürdigkeiten viel geschehen, es bedarf nur einer Lithographirung der am häufigsten vorkommenden und aufgefundenen Gegenstände mit einer kleinen Beschreibung versehen und Vertheilung dieser Lithographien an die Stadt- und Dorf-Schulen, demnächst der Aussetzung von Prämien für die Ablieferung an die Regierung.

Der archäologische Verein könnte hierbei werkthätig mitwirken.

XXXVIII.

Der grosse Brunnen von Sanssouci.

Vom Hofrath L. Schneider.



Gleichzeitig mit der Grundsteinlegung am 14. April und dem Aufmauern der Fundamente zu dem „Weinbergshause" im Februar 1745 begann auch die Arbeit an diesem colossalen unterirdischen Bau, der noch heute den ganzen Königlichen Hofhalt zu Sanssouci mit vortrefflichem Wasser für Küche und Haushalt versorgt. Er befindet sich auf der nach Bornstedt gewendeten Seite der Mittelrampe, welche zwischen die Colonaden vom Abbreuvoir her hinaufführt, und ist sein Vorhandensein auf keine Weise von außen zu bemerken, besonders seitdem parallel mit der Bekleidungsmauer der Terrasse Gebüsch angepflanzt ist. Nur wenn man sich unmittelbar über dem Kesselgewölbe des Brunnenschachtes befindet, zeigt sich eine eiserne Platte, welche die Öffnung der Sandsteinplatte verschließt, durch die der Schlußstein des Kesselgewölbes gebildet wird. Sie kann geöffnet werden, um den Raum nothdürftig zu erhellen, in welchem das Druckwerk zum Füllen der Sammelkasten, von Arbeitern bewegt wird. Beim Bohren nach Wasser in dem kräftigen Lehmboden, auf welchem Sanssouci steht, zeigte es sich, daß der Bau und die dauernde Benutzung eines Brunnens für die neue Schöpfung des Königs besondere Schwierigkeiten haben würde. Man verschrieb daher den Brunnenmeister Reibold aus Berlin, der sein Gutachten darüber abgeben sollte. Dieser machte sich sofort an die Arbeit und erklärte bei der Höhe, auf welcher das projectirte Gebäude zu stehen kommen sollte und bei der Tiefe, in welcher er erst auf Wasser rechnen konnte, außer dem Brunnen selbst, auch eines oder mehrerer Sammelkasten zu bedürfen, in welche das Wasser vermittelst eines Druckwerkes gehoben, von diesen dann aber weiter bis in die Küche getrieben werden müsse. Der Vorschlag wurde genehmigt, und die Arbeit begann zunächst an dem Brunnen selbst, dessen Kranz auf Pfähle gesetzt und dann in einem ungemein festen Mauerwerk, auf 20 Fuß Durchmesser seines Kreises, in den Boden gesenkt wurde. Der Mauercylinder erhielt eine Höhe von 60 Fuß und wurde, als er mit 30 Fuß Wasser feststand, einstweilen durch eine Bohlendecke geschlossen, im Jahre 1756 aber der Kranz noch höher gemauert und oben überwölbt, so daß sein Schlußstein mit der schon erwähnten Öffnung in gleicher Höhe mit der Fahrstraße um die Terrassenmauer liegt. Ungefähr 20 Fuß unter dem Gewölbeschlußstein befindet sich in dem Brunnen ein Lager von starken Balken und Brettern, auf welchen die vier Arbeiter stehen können, welche den Doppelschwengel der beiden hölzernen Brunnenröhren mit ihren Stiefeln und Druckstangen in Bewegung setzen. Das Pumpwerk scheint früher nicht durch einen Doppelschwengel, sondern durch eine Tretwippe in Bewegung gesetzt worden zu sein, da sich in alten Rechnungen der Tagelohn für das „Auf- und Niedertreten der Brunnenwippe" verzeichnet findet. Unter dieser obersten Lage von Balken und Brettern befinden sich noch vier andere Lager, welche etagenartig bis in die Tiefe des Brunnens hinabgehen und theils zum Halten der beiden Brunnenröhren in der Mitte, theils zur Aufstellung von Leitern dienen, auf denen man bis

auf den Wasserspiegel hinuntersteigen kann. Beim Aufheben eines Brettes der obersten Balkenlage sieht man in ein vielfach verschränktes Gewirr von Balken und Ständern, zwischen denen hindurch von Feuchtigkeit glitzernde Leitern in die Tiefe hinabführen.

Der Eingang zu diesem Kesselgewölbe war früher durch eine Thür in der Terrassenmauer. Seit aber Diebe durch dieselbe eindrangen, um die kupfernen Röhren zu stehlen, wurde dieser Zugang vermauert und auf die Terrasse, dicht an die Umfassungsmauer, gegenüber den Fenstern des Garderobezimmers Sr. Majestät des Königs, verlegt. Durch diesen allein ist jetzt noch der Eintritt in den seltsamen unterirdischen Bau möglich.

Eine eiserne Fallthür zeigt einen viereckig ausgemauerten Schacht von circa 40 Fuß Tiefe, in welchem nur Raum für eine sehr starke Balkenleiter ist, auf welcher man in fast senkrechter Stellung hinabklettern muß. Unten öffnet sich ein Gang, der durch das Fundament der Terrassenmauer hinweg bis in das Kesselgewölbe des Brunnens selbst führt.

Dieser Gang ist gewölbt, aber nicht so hoch, daß man aufrecht in demselben gehen könnte. Unmittelbar neben dem Eintritt dieses Ganges in das geräumige Kesselgewölbe führt ein kaum 4 Fuß hoher enger Gang in spitzem Winkel von ungefähr 10 Graden zu diesem, unter die Terrasse zurück, aber schräg und ziemlich ansteigend, da der erste Sammelkasten, bei dem er mündet, 15 Fuß höher als der Brunnen und dicht unter dem Pflaster des Fahrweges auf der Terrasse liegt. Eine starke eiserne Röhre liegt dem Boden dieses ebenfalls gewölbten, sehr beschwerlich zu passirenden Ganges entlang und leitet das Wasser in den ersten Sammelkasten vor der damaligen Küche. Da wo dieser Gang die Einfassungsmauer der Terrasse durchbricht, ist er nur 2½ Fuß hoch, wahrscheinlich um das Mauerwerk durch eine größere Öffnung nicht zu sehr zu schwächen, und geht dann wieder etwas höher bis an das Pumpwerk, welches das Wasser aus dem ersten in den zweiten Sammelkasten vor der jetzigen Küche treibt. Man sieht die Röhre dazu links in das Erdreich eindringen, in welchem sie unter dem ganzen Platze zwischen den Colonaden hindurchgeht. Der erste Sammelkasten hat unter einer ebenfalls gewölbten, aber nicht zu öffnenden Decke 8 Fuß im Quadrat und enthält bei 3½ Fuß Wassertiefe 220 Kubikfuß Wasser, also beinahe 6000 Quart.

Der zweite ist durch einen besonderen Eingang von den Holzkellern, der jetzigen Küche gegenüber, aus zugänglich, aber kleiner als der erste. Beide sind von Sandstein und müssen für den Gebrauch des Königlichen Hofhaltes bei Anwesenheit Ihrer Majestäten auf Sanssouci alle 3 Tage aufgefüllt werden.

Das Wasser ist zwar vollkommen trinkbar, aber doch nicht so wohlschmeckend und hart, wie dasjenige aus dem Stallbrunnen bei der sogenannten historischen Windmühle und aus dem Castellansbrunnen hinter der Bildergallerie.

Es setzt sich während des Winters, wo dieser große Brunnen nicht gebraucht wird, eine, bei weichem Wasser gewöhnliche Schleimhaut auf der Oberfläche an, welche jedesmal erst mehrere Tage hindurch abgepumpt werden muß, ehe das Wasser für den Sommer in Gebrauch genommen werden kann. Dieser Übelstand zeigte sich namentlich während des siebenjährigen Krieges, und als der König nach demselben zum ersten Male wieder Sanssouci bezog. Man dachte erst 24 Stunden vor dem Eintreffen des Königs daran, daß auch der Brunnen wieder in Ordnung sein müsse, um den sich die Kriegsjahre hindurch wohl Niemand bekümmert haben mochte.

Ein Zimmer- und Tischlermeister, Rimslagh aus Potsdam, wurde mit der Untersuchung beauftragt, da keine Zeit mehr mit dem Verschreiben eines sachverständigen Brunnen-

meisters aus Berlin zu verlieren war. Meister Rimslagb gebrauchte nun zwar die Vorsicht, nicht allein die damals noch vorhandene Thür in der Terrassenmauer, sondern auch den Schlußstein des Kesselgewölbes öffnen zu lassen, damit die etwa angesammelten bösen Dünste abziehen konnten. In dem Kesselgewölbe war auch noch ziemlich reine Luft, als aber zwei der vier Gesellen, welche der Meister mitgebracht hatte, in die Etagen des Brunnengerüstes hinunterstiegen, stürzten sie sogleich hinab und waren auf der Stelle todt. Die beiden anderen Gesellen rissen nun sogleich die oberen Bretterlagen auf, so daß Luft eindringen konnte und stiegen dann mit ihrem Meister hinab, um die Verunglückten herauszuholen. Leider wurde noch einer der Gesellen betäubt und starb, während der andere und der Meister ihre ganze übrige Lebenszeit kränkelten und siech blieben. Als man endlich die tödtliche Wirkung der Malaria nicht mehr zu fürchten brauchte, fand man, daß das Wasser im Brunnen eine sehr dicke Schlammdecke angesetzt und unter derselben durchaus unbrauchbar geworden war, so daß eine vollkommene und gründliche Reinigung des ganzen Baues vorgenommen werden mußte, wozu auch, wie später alle Jahre, das Hineinschütten einer Quantität Salz und Salpeter gehörte.

Nach den Acten der Bau-Registratur im Königlichen Hofmarschall-Amte (*) zeigte der Castellan Claus dem Könige am 10. Februar 1780 an, daß der große Brunnen nun schon 6 Monate lang kein Wasser gegeben, was wohl nur während des Winters so lange nicht bemerkt worden sein konnte, worauf der König an demselben Tage eine Ordre an das Bau-Comptoir erließ, durch welche die „sofortige Examination und Reparatur aber mit Beobachtung aller Menage" geschehen solle. Bei der Untersuchung ergaben sich 42 Fuß Wasser und nur 8 Fuß im Lichten, überhaupt eine Tiefe von 65 Fuß. Ein Anschlag von 122 Thlrn. Reparaturkosten wurde eingereicht und die Reparatur bewilligt. Statt der Zahlung erfolgte indessen unterm 22. Februar 1780 die folgende Cabinets-Ordre:

> „Seine Königliche Majestät lassen dem Bau-Comptoir wegen der Reparaturkosten des schadhaften Brunnens bekannt machen, daß sie Geduld haben sollen, denn vor dem Monat Mai kann kein Groschen gegeben werden. Friedrich."

Nach einem bei den Acten der Bau-Registratur des Hofmarschall-Amtes befindlichen Bericht des Castellans von Sanssouci, Hackert, war der König Friedrich Wilhelm II. am 20. November 1788 bei der Tafel so böse über die schlechte Qualität des ihm gereichten Trinkwassers, daß ein „Unterbedienter" sofort auf 48 Stunden bei Wasser und Brod in Arrest gesetzt wurde. Dies gab Veranlassung zu dem Bau des Brunnens vor der Castellans-Wohnung, welcher indessen erst 1792 für 282 Thlr. vom Röhrenmachermeister Naumann gebaut wurde.

Als unter der Regierung König Friedrich Wilhelm's IV. die Verschönerung und Schmückung des Feldes zwischen dem Ruinenberge und Sanssouci begann, zeigten sich die zu diesem Zwecke vorgenommenen Berieselungen sowohl der Brauchbarkeit des Brunnenwassers als dem Bau des Brunnens schädlich. Das unaufhörlich durch den Lehmboden durchsickernde Berieselungswasser drang auch in den Brunnen ein und verschlechterte denselben in auffallender Weise. In dem Kesselgewölbe zeigten sich Risse und Senkungen und das oberste Balkenlager des Holzwerkes im Brunnenschachte senkte sich, so daß Reparaturen eintreten mußten, da die Arbeiter sich weigerten das Pumpwerk zu handhaben. Seit die Veranlassung dazu

*) Rep. lit. S. Nr. 9a. und B. a. 16.

weggefallen, haben auch diese Übelstände aufgehört, und der Brunnen ist nun schon über 100 Jahre in regelmäßigem Betriebe.

Manger giebt an, daß die eine Röhre des Sammelkastens in die Küche, die andere in den Stall geführt habe, und daß der Bau des Brunnens erst im April 1747, also nach fast zweijähriger Arbeit beendet worden sei. Nur wenige kennen die Existenz und die eigenthümliche Beschaffenheit dieses großen Brunnens, der in seiner weitläuftigen und zusammengesetzten Anlage jedenfalls einer Besichtigung werth ist, für welche man sich an den Brunnenmacher- und Röhrenmeister, Herrn H. Blücher, unter dessen Aufsicht derselbe steht, wenden kann.

Der bereits erwähnte Diebstahl kupferner Röhren und sonst verwerthbarer Theile des Brunnens machte seiner Zeit großes Aufsehen in Potsdam und gab Veranlassung zu allerlei Gerüchten, namentlich, daß dieselben Menschen, welche bei der Reparatur und neuen Einrichtung desselben beschäftigt gewesen, die von ihnen neugefertigten Metalltheile gestohlen. — Die noch beim Königlichen Kreisgerichte vorhandenen Acten (*) ergeben indessen, daß im Anfange 1837 erst der Arbeitsmann Krähahn allein, dann nach einander mit seinen beiden Genossen Scowroneck und Kothe den Eingang zum Brunnen erbrochen und an vier verschiedenen Malen kupferne Röhren, Messingstiefel, Schrauben, Windkessel u. s. w., zusammen im Werthe von 154 Thlrn., gestohlen. Der Brunnen stand damals seit 1827 unter Aufsicht des Brunnenmachermeisters Temmel, der allein die Schlüssel zu demselben besaß, ihn Ende October 1836, wie jedesmal beim Beginn der kalten Jahreszeit, verschlossen und Alles in bester Ordnung hinterlassen hatte. Der Arbeitsmann Krähahn, eigentlich Schlächter von Handwerk, hatte, wenn er keine Arbeit als solcher gefunden, auch auf Tagelohn bei verschiedenen Brunnenmachern gearbeitet und so auch das Innere des Sanssouci-Brunnens kennen gelernt. Mit seinem Genossen Kothe durch Sanssouci gehend, um sich Holz aus dem Katharinenholze zu holen, sei ihm eingefallen, daß in dem Brunnengewölbe wohl die kupfernen Röhren zu stehlen wären, was Beide denn auch sofort ausgeführt und bei dem folgenden Male auch den Scowroneck mit dazugezogen hätten. Sie hätten dann das gestohlene Metall an mehrere Kupferschmiede verkauft, aber nur sehr wenig dafür bekommen. Die Sache wurde, da sie die Beraubung eines Königlichen Gebäudes betraf, sehr nachdrücklich bestraft, und verurtheilte das Königliche Kammergericht im Juli 1837 den Krähahn wegen Diebstahls zu Verlust der Nationalkokarde, 30 Peitschenhieben — oder im Falle der Züchtigungs-Unfähigkeit 8 Wochen Zuchthaus mehr, — 2 Jahre Zuchthaus und nicht frühere Entlassung aus demselben, bis er nachweist, sich ernähren zu können und durch seine Freilassung die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird, den Kothe wegen Theilnahme zu 18 Monaten Zuchthaus, sprach den Scowroneck vorläufig frei und zwei Personen wurden wegen Ankauf gestohlenen Gutes mit 4 Wochen Zuchthausstrafe belegt.

*) Acta criminalia des Königlichen Justiz-Amtes Potsdam in der Untersuchungssache c. die Arbeitsleute Krähahn, Scowroneck und Kothe. 1837.

XXXIX.

Das Bibliothek-Zimmer im Schlosse Sanssouci.

Vom Hofrath L. Schneider.



Am äußersten östlichen, — von der großen Fantaine her, rechten Flügel des Hauptgebäudes und um seine ganze Rundung vor dem dahinter beginnenden wirthschaftlichen Seitenflügel hervortretend, liegt das Bibliothek-Zimmer des Lustschlosses, mit einer südlichen Thür nach der Gartenseite und einer östlichen grade in das Treillagen-Berceau und durch dieses in das eiserne Treillagen-Cabinet mit der Statue des Adorant (*) führend. Die nördliche Rundwand ist geschlossen und für den Kamin verwendet, die westliche bildet die Mauerscheidung vom Schlafzimmer und bietet in einer Nische Raum für ein Canapee, vor welchem ein Schreibtisch steht, über dessen schräge pultartige Platte der dort Sitzende bei geöffneter östlicher Thür die Aussicht durch Berceau und Cabinet von Treillage auf das schattige Wäldchen über der Bildergallerie hat. Wie der Bau und die innere Fertigung des Lustschlosses 1746 auf dem östlichen Flügel begann, um die Wohnzimmer des Königs zuerst zu beenden, so war namentlich dieses Bibliothek-Cabinet mit dem Schlafzimmer das erste, was überhaupt fertig wurde, aber es ist auch dasjenige, welches sich fast ganz unverändert seit jener Zeit erhalten hat und nach dem Eindruck zu urtheilen, den fast alle besuchende Fremde aussprechen, dasjenige, in welchem sie die Erinnerung an das Denken, Wirken und Schaffen des „Einzigen" am Mächtigsten überkommt. Man ist so gern geneigt, in diesem wahrhaft Königlichen, weil intensiv prächtigen — und wahrhaft traulichen, weil abgeschlossenen und geistig belebten Closet die eigentliche Werkstatt des mächtigen Geistes zu erkennen, der diesem Ruhesitze für alle Zeiten seinen Stempel aufgedrückt hat.

Wenn die kleine Thür, welche in der Wandtäfelung zwischen Kamin und Canapee durch einen engen Gang unmittelbar mit dem Schlafzimmer in Verbindung steht, geschlossen ist, so verräth nichts, daß dieser Raum überhaupt mit einem größeren Gebäude zusammenhängt,

*) Mündliche Überlieferung will wissen, daß hier eine Statue der „Gerechtigkeit" gestanden mit den Attributen, der Binde um die Augen, Schwert und Wage. So habe Friedrich der Große, wenn er an seinem Schreibpulte im Cedern-Cabinet gesessen, bei geöffneter Thür stets die Gerechtigkeit vor Augen gehabt. Weiter fügt das Gerücht hinzu, sei diese Statue von den Franzosen zur Zeit der Invasion zertrümmert worden. Nachweisbar ist das Alles nicht. Keines der vorhandenen gedruckten Verzeichnisse (Österreich, Nicolai u. s. w.) erwähnt einer „Gerechtigkeit." Dagegen wird der bekannte „Antinous" übereinstimmend zur Zeit Friedrich's des Großen genannt. Nur die 1819 bei Horvath erschienene Beschreibung sagt: Es stand dort die „Gerechtigkeit." Wahrscheinlich ist diese bei der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelm's II. statt des Adoranten dort aufgestellt worden. Über ihre Beschädigung hat sich nichts ermitteln lassen; daß aber die Trümmer einer Statue der „Gerechtigkeit" auf dem Boden des Schlosses später aufbewahrt wurden, hat seine Richtigkeit. König Friedrich Wilhelm IV. ließ den Bildhauer Professor Rauch fragen, ob sie zu restauriren sei? Rauch berichtete aber, daß die Statue selbst kaum einer Restauration werth sei. So unterblieb es.

und betritt man ihn von der Gartenseite, so erscheint er vollkommen isolirt, bis die Getäfelthür gewohntem Drucke sich öffnet. Bemerkt wird sie nicht, da auch sie Bücher in einem Glasschrank enthält und die rechte Flügelthür des Schrankes Nr. 4 bildet. Nur ein grünseidener Vorhang hinter der oberen Glasthür läßt allenfalls hier eine Thür errathen. Die runde Form für dieses Bibliothek-Zimmer wurde vom Könige besonders vorgeschrieben, wahrscheinlich in Erinnerung an sein Kronprinzliches Bibliothek-Zimmer in Rheinsberg, welches sich in einem runden Thurme befand und ähnlich ausgestattet war. (*) Das ganze Cabinet ist mit Cedernholz getäfelt und die Täfelung mit metallenen, in Feuer vergoldeten Verzierungen in Arabesken- und Festonsform sehr reich verziert. Man muß sich durch den Metallklang dieser Verzierungen überzeugen, daß man es hier nicht mit den für dergleichen Täfelei gewöhnlichen Holzschneide-Arbeiten zu thun, sondern schwere metallene Modellirungen vor sich hat. Sie sind von dem Bildhauer Benjamin Giese entworfen und von dem Goldschmidt Kelly gegossen und vergoldet. Giese erhielt für seine Arbeit 1360 und Kelly 5726 Thlr., während sich in den Rechnungen allein für die Cedernschränke 588 Thlr. angesetzt finden. Die übrigen Verzierungen und das Meublement verfertigten Kambly (Melchior), Beukert, Böhme, Becker und Müller, die sich sämmtlich möglichst beeilten, gerade dieses Zimmer fertig zu schaffen, weil der König sich danach sehnte, wenigstens einige bewohnbare Räume zu haben, während der Bau überhaupt noch fortschritt. Die flachen ebenfalls gegossenen und vergoldeten, schildartig ovalen Sopraporten, oder eigentlich Sopra scaffole, welche sich in der Wandhöhe unter dem Gesimse eingelassen befinden und allegorisch die Wissenschaften verherrlichende Bas-Reliefs enthalten, lieferte der Bildhauer Meck allein, nach specieller Vorschrift des Königs. Der Kamin, von gelbbunter Breccia-d'Aleppo, wurde von Schweizer geformt und wie alle Kamine des Schlosses für Holzkloben eingerichtet.

Über den 4 Bücherschränken, welche in ihrer concaven Form in die gebogenen Wände eingelassen erscheinen, stehen auf ebenfalls in Metall gegossenen Barock-Postamenten vier vorzügliche Büsten, die aus der Polignac'schen Sammlung herstammen. Drei derselben sind von Parischem und eine (Apollo) von Carrarischem Marmor, sämmtlich antike Bildhauer-Arbeiten von großer Schönheit, namentlich die 28 Zoll hohe Halbbüste des Homer, welche von allen Kennern als eines der vorzüglichsten Werke des Alterthums bewundert wird. Die drei andern, ein Apollo, ein Sokrates und ein unbekannter Griechischer Philosoph, correspondiren bis auf wenige Zoll in der Größe mit dem Homer.

Der König hatte sie selbst aus den reichen Vorräthen der Polignac'schen Sammlung ausgewählt und für das Bibliothek-Zimmer bestimmt. Es existiren in Kupfer gestochene Abbildungen dieser Büsten. (**) Ernst sinnend schauen diese vier Büsten auf den der Wissenschaft und dem Gedanken geweihten Raum herab, seine Bestimmung aussprechend und weihend.

Die Täfelung mit Cedernholz, so wie die Bücherschränke aus demselben Material, haben diesem Cabinet in verschiedenen älteren Beschreibungen von Sanssouci den Namen des Cedern-Cabinets verschafft, und bis zum Tode Friedrich's wurden ohne den besonderen Befehl des Königs nie Fremde in das Bibliothek-Zimmer geführt, was Nicolai ausdrücklich bemerkt und auch wohl durch einige der dort aufbewahrten Bücher seine Erklärung findet.

*) Beschreibung des Lustschlosses und Gartens zu Rheinsberg. Berlin 1778 bei Nicolai, S. 19.
**) Von Ant. Ludw. Krüger in Potsdam gezeichnet und gestochen.

Kopisch giebt an (*), daß die vergoldeten metallenen Zierathen von Giese und Kelly fünf Jahre nach der ersten Vollendung einer Vertäfelung von Cedernholz gewichen wären. Dies würde auf ein ursprünglich anderes Material für die Zimmer-Verzierung schließen lassen. Die Kostenanschläge bei Manger (**) weisen indessen schon 1747 Cedernschränke nach und der Baron v. Bielfeld (***) spricht ebenfalls von Cedernholz, es ist also zu bedauern, daß Kopisch die Quelle nicht angegeben, welche diese spätere Anwendung der Cedernholz-Täfelung bestätigt. Das Platfondbild, ein Apollo, rührte von Pesne her, hatte aber durch Feuchtigkeit sehr bald so sehr gelitten, daß es übertüncht, und eine vergoldete Sonne von weitreichenden Strahlen umgeben, jenen Platz einnahm, so daß jetzt auch die Kuppelverzierung im vollsten Einklang mit der übrigen Ausschmückung des Zimmers steht. Die Vorhänge und Meubelüberzüge waren von schwer ceriserother Seide mit Goldborten, wie Baron v. Bielfeld angiebt. Gegenwärtig sind sie von celadongrüner Seide, bekanntlich die Lieblingsfarbe Friedrich's. Die vier barock geschwungenen Wandschränke sind nur so hoch, daß man das oberste Fach derselben mit Bequemlichkeit erreichen kann, gehen aber dafür bis auf den Fußboden herab. Die sehr breiten Glasthüren öffnen sich in 4 concav gebogenen Flügeln, die beiden oberen rechts und links von einem Mittelstück, welches sich ebenfalls in Form einer schmalen Glasthür öffnen läßt. Ein Schlüssel schließt sämmtliche Glasthüren. Über die hier aufgestellte Bibliothek sagt der Baron v. Bielfeld (†):

„Les rayons des armoires ne sont point garnis par des livres que le Libraire a fourni à son choix, qui lui ont été payés à tant par pied ou par aune, et que le rélieur a symmétrisés et dorés pour faire décoration. On trouve ici une collection moins nombreuse que bien choisie, une petite Bibliothèque formée sur un systême réflechi et entre autres un vrai trésor en fait de Littérature, je veux dire les Traductions Françoises de tous les Auteurs Grecs et Latins, dont la réputation a percé tant de siècles pour venir jusqu'à nous. Le Roi a trouvé moyen de rassembler non seulement toutes les versions de ces Auteurs qui ont été imprimées jusqu'ici, mais S. M. a fait traduire aussi tous ceux qui ne l'étoient pas et les tient ici en Manuscrit. De manière qu'on peut dire, que l'esprit de l'antiquité est condensé dans le Cabinet de Sanssouçi, et qu'un homme de goût peut y acquérir une science profonde sans posseder les Langues mortes."

Dies 1754 ausgesprochene Urtheil über den Gehalt der Bibliothek des großen Königs hat auch noch gegenwärtig seine volle Gültigkeit. Der im Jahre 1820 angefertigte Catalog in 4 Quartbänden und in seinen Nachweisungen vom Königlichen Hofmarschall-Amte verificirt, weist den Bestand an Büchern nach. Indeß stammen nicht alle vorhandenen Bücher aus der Zeit Friedrich's des Großen, findet sich doch darunter auch die erst 1789 erschienene Histoire des Templiers und zwar nur grau brochirt. Die von dem Könige nach dem Beziehen von Sanssouci angeschafften Bücher sind sämmtlich in rothem Saffian mit Goldschnitt eingebunden. Solche Werke, welche schon aus früheren Büchervorräthen nach Sanssouci her-

*) S. 87 seines Werkes der Königlichen Schlösser und Gärten zu Potsdam.

**) S. 780.

***) Lettres familières, tom. II., S. 334.

†) A. a. O. S. 334.

übergenommen wurden, haben die alten Einbände behalten, in denen sie angekauft worden waren. Es sind dies namentlich diejenigen, welche schon in der Kronprinzlichen Bibliothek zu Rheinsberg gestanden, und wie Hennert angiebt (*), 1747 von dem Geheimen Rath d'Argent nach Potsdam gebracht wurden. Alle aber tragen auf der Mitte des vorderen Deckels den in Gold eingedruckten Buchstaben V., durch welchen sie als zur Bibliothek des Weinberges (Vigne) gehörig, zu erkennen sind, da die Bücher in den Bibliothekschränken des Stadtschlosses ein P. und diejenigen im Neuen Palais ein S. tragen, das letztere Sans-souçi bezeichnend, weil der König das Neue Palais sein Palais de Sanssouçi im Gegensatze zu dem eigentlichen Lustschlosse dieses Namens zu nennen pflegte. Wurden alte Einbände selbst aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts einrangirt, so erhielten sie nachträglich den Buchstaben V. aufgedruckt. Bei jedem neuen Einbande verstand sich diese Bezeichnung durch den Buchbinder von selbst.

Hinsichtlich der Aufstellung ist weder eine genaue Folge nach den Wissenschaften, noch nach der Größe beobachtet. Es steht neben einem Imperial-Foliobande ein kleiner Octavband, in den oberen Fächern allerdings vorzugsweise die kleinen Formate bis zum Duodez herab, in den unteren die Folianten. Bei Werken, die der König nicht zum Nachschlagen, sondern zu wiederholter Lectüre benutzte, hinderte ihn das große Format, und namentlich scheinen ihm die dicken Bände unbequem gewesen zu sein. Es findet sich z. B. die Histoire militaire de Louis le Grand von Quincy, welche 1726 in 7 dicken Groß-Quartbänden erschien, in 23 Octavbände zerlegt, so daß jedesmal wenigstens 3 dergleichen Bände aus einem Originalbande gemacht sind, der erste Band mitten im Texte endet und der folgende mit der nächsten Seitenzahl ohne Titel oder sonstige Abtheilung beginnt. Dasselbe zeigt sich bei den ursprünglich 14 Bänden der Histoire d'Angleterre von Rappin de Thoyras, aus denen der Buchbinder nicht weniger als 33 Bändchen machen mußte, die aus Quart in Octav so schmal beschnitten wurden, daß die Titelblätter hin und wieder zusammengefaltet erscheinen, um die Schrift nicht ganz unter der Scheere verschwinden zu lassen. Auf einem Stehpulte liegt aufgeschlagen der Folioband von Puysegur's „Art de la guerre par principes et par regles, Paris 1748", wie er gelegen, als der König zum letzten Male in seiner Bibliothek geweilt. In einem ebenfalls aufgeschlagenen, hinter der schmalen Mittelthür des Schrankes Nr. 1, rechts neben dem Kamin aufrechtstehenden Exemplare des 3ten Theils der „Oeuvres du philosophe de Sanssouçi" (Ausgabe „au donjon du Chateau") sieht man auf Seite 73 in der „Epitre IX. à Maupertuis" eine Correctur von Voltaire's Hand. Sie ändert die Worte: „Chiche de mots" in „de mots avares."

In einer alten Kiste unter dem Tische vor dem Schranke Nr. 1 befinden sich 20 grau brochirte Exemplare des 2ten Theils der 4ten Ausgabe „au donjon du Chateau" der „Oeuvres du philosophe de Sanssouçi, noch eben so eingepackt, wie sie damals der König, wahrscheinlich zu Geschenken an seine Umgebung erhalten. Weshalb gerade der 2te Theil und weshalb nicht vertheilt? darüber findet sich keine Nachricht. Man vergleiche das S. 14 der „Table chronologique générale des Oeuvres de Frédéric le Grand" von J. D. E. Preuß (Berlin, Decker, 1857) hierüber Gesagte.

---

*) Beschreibung des Lustschlosses und Gartens zu Rheinsberg (von Hennert), Berlin 1778 bei Nicolai, Seite 19.

Dantal, der letzte, zugleich aber auch der einzige wirkliche Vorleser Friedrich's des Großen (*), erzählt Einiges von dem Gebrauche dieser Bibliothek. Er kam am 23. October 1784 zum ersten Male auf Sanssouci in die unmittelbare Nähe des Königs, weil ihn der Director der Ingenieur-Akademie Merian und der Ober-Consistorial-Rath Ermann zum Vorleser empfohlen hatten.

Die Audienz scheint im Concert-Zimmer statt gefunden zu haben, denn Dantal erwähnt, daß der König aus seinem Zimmer einen Theil der Werke Jean Jacques Rousseau's geholt habe, aus welchem Dantal zur Probe einige Seiten lesen mußte. Mit dem 16. November begannen darauf die regelmäßigen Vorlesungen, aber zuerst im Stadtschloß. Auf Sanssouci sehen wir ihn zum ersten Male am 26. April 1785, wo er täglich bis zum 13. Mai aus dem „Abrégé chronologique de l'histoire de France" vorlas. Die Vorlesungen begannen um 4, 5 oder 6 Uhr Abends und dauerten längstens drei Stunden, wobei der König in seiner vollen Uniform in einem Lehnstuhle saß, vorkommende Fehler corrigirte, sein Urtheil über den Autor sofort aussprach und auch wohl selbst seinem Vorleser etwas vorlas.

Daß dies im Bibliothek-Zimmer geschehen, findet sich nirgend angedeutet, im Gegentheil sagt Dantal ausdrücklich, er habe aus der Bibliothek mehrmals Bücher herbeiholen müssen, wobei dann ein Zettel mit dem Titel des entnommenen Buches in die entstandene Lücke gelegt werden mußte. Vorzuschlagen hatte Dantal nichts, denn der König wählte die Bücher selbst, hatte auch wohl schon einen Theil derselben durchgelesen, so daß der Vorleser nur fortzufahren hatte. Ernstes, namentlich alte Geschichte wurde in gesunden Tagen, — Erheiterndes, z. B. Moliere's Comödien, „Candide", „le taureau blanc" bei Gicht, Kopfschmerz und selbst vor dem Bette des Königs gelesen. Interessant ist, was Dantal über die letzten Vorlesungen im Juli 1786 mittheilt, wie der König oft eingeschlafen, dann wieder von den heftigsten Schmerzen gequält worden sei, aber nie den Gleichmuth verloren habe. Der Vorleser ging dann leise hinaus, wenn der König die Augen schloß, mußte aber doch bis 10 Uhr Abends im Schlosse bleiben, im Fall der König beim Aufwachen nach ihm gefragt hätte. Er wurde auch wohl zu anderen Tageszeiten auf das Schloß gerufen, wenn der König Auskunft über irgend einen Autor oder ein Werk verlangte, welches Dantal dann aus der Bibliothek holen mußte. Außer den drei geordneten Bibliotheken im Stadtschloß, Neuen Palais und Sanssouci hatte der König auch noch eine Hand- oder Reisebibliothek, deren Bände in seinen Zimmern auf Tischen und Fensterbrettern umherlagen; die eben durchgelesenen platt auf dem Deckel liegend, die zunächst zur Lectüre bestimmten aufrecht stehend. Friedrich wußte genau, wo jedes einzelne lag, und befahl auch jedesmal, wenn er eines derselben holen ließ, man solle sich in Acht nehmen und nichts in Unordnung bringen. Im Anfange hatte Dantal bei seinen Vorlesungen viel von dem Bellen und Jagen der Windspiele des Königs zu leiden, und aus einzelnen Bemerkungen scheint hervorzugehen, daß diese Hunde stets bei den Vorlesungen gegenwärtig waren. Beim Aufhören mußte Dantal dem Könige die Seitenzahl nennen, wo er stehen geblieben war, und diese, so wie den Inhalt des zuletzt Gelesenen wiederholte der König gewöhnlich beim Beginn der nächsten Vorlesung, als wollte er dadurch sein Gedächtniß in Übung erhalten.

*) Friedrich der Einzige in seinen Privat- und besonders literarischen Stunden betrachtet von C. Dantal, seinem ehemaligen Vorleser und zeitigen Professor der Französischen Sprache bei der Akademie der Ingenieurs zu Potsdam. Elbing 1791.

Lateinische und Griechische Stellen ließ er sich sofort übersetzen und liebte es, dergleichen in späteren Unterhaltungen in der Originalsprache wieder anzubringen. Dantal giebt nicht allein ein Verzeichniß derjenigen Werke, aus denen er während seiner zweijährigen Anstellung vorgelesen, sondern auch ein Tagebuch, in welchem der Ort, die Dauer und der Gegenstand der Vorlesungen gewissenhaft verzeichnet sind. Beim 21. Juni 1785 findet sich bemerkt, daß die Vorlesung nur kurz gewesen, da er an diesem Tage die Bibliothek des Königs zu rangiren hatte. Am 30. Juli 1786, Abends von 8 bis 9¼ Uhr, fand die letzte Vorlesung aus Voltaire's „Précis du siècle de Louis XV." statt und wurde bei dem Verhör Damien's unterbrochen, der den König hatte ermorden wollen.

Es macht einen eigenen Eindruck, wenn man, Dantal's Tagebuch in der Hand, die Bücher dieser merkwürdigen kleinen Bibliothek mit Aufmerksamkeit durchsieht, der Geistes- und Geschmacksrichtung des Königs Tag für Tag folgt, seinem Urtheile lauscht — und die Bücher aufschlägt, bei denen ihn schwere körperliche Schmerzen gepeinigt, oder die Seite im „Précis du siècle de Louis XV." überliest, mit welchen der König Abschied von den geistigen Genüssen seines thatenreichen Lebens nahm. Ehrfurcht vor dem großen Todten hat sein Bibliothek-Zimmer vor jeder Veränderung bewahrt. Die Zahl der unter König Friedrich Wilhelm II. hinzugekommenen Werke ist nur klein; haben doch nur wenige derselben die Ehre des gleichen Einbandes mit den Büchern Friedrich's des Großen getheilt. Ob der Lecteur Friedrich Wilhelm's II., Geheime Rath Oswald, die Schätze des Cedern-Cabinets zu seinen seltenen Vorlesungen auf Sanssouci während der ersten Regierungsjahre seines Königlichen Herrn benutzt, darüber hat sich keine Nachricht auffinden lassen; die nahe Wohnung im Hause des Lord Maréshal macht es aber wenigstens nicht unwahrscheinlich. Mit der Übersiedelung des Hofes in das Marmor-Palais am Heiligen See stand das Bibliothek-Cabinet lange Jahre unbenutzt, aber wahrlich nicht unbesucht. Über das Jahr 1789 hinaus findet sich keine Vermehrung der Bibliothek und noch jetzt Alles, wie es in den letzten Lebensjahren Friedrich's des Großen gewesen. Nur die erwähnten 1820 angefertigten vier Bände des Cataloges sind hinzugefügt worden, auch hat der 1855 ernannte Bibliothekar der in den Königlichen Schlössern bei Potsdam befindlichen Bibliotheken, Möllhausen, einen Catalog zu seinem Privatgebrauch angefertigt.

Vom Jahre 1801 findet sich die Notiz in den Acten des Hofmarschall-Amtes, daß der Prediger Ermann und bald darauf auch der Hofprediger Pischon die Erlaubniß zur Benutzung dieser Bibliothek erhalten, ebenso im Jahre 1837 der damalige Hof-Bau-Inspector Persius, welcher vorzugsweise die architektonischen Werke zu benutzen wünschte.

Während des hochseligen Königs Majestät Sanssouci bewohnte, ist das Bibliothek-Zimmer nicht zu Vorlesungen gebraucht worden. Diese haben gewöhnlich im Concert-Zimmer, einige Male im Marmorsaale und einmal im Freien auf der obersten Terrasse statt gefunden. Dagegen hat Ihre Majestät die Königin sich einige Male aus der Bibliothek Werke jener Zeit holen lassen, und der Verfasser hat dort auf Befehl des Königs einen Band von Corneille suchen müssen, um die Trägödie „Polyeuct" vorzulesen, welche am Tage darauf auf dem Theater des Neuen Palais von der berühmten Französischen Schauspielerin Rachel gespielt werden sollte. Es war die Ausgabe vom Jahre 1640 in Duodez und sehr unleserlich gedruckt.

Außer dem Stuhle im Schlafzimmer, auf welchem Friedrich der Große gestorben ist, ist keine Stelle in Sanssouci, wo das Bild des Monarchen in seiner ganzen Fülle und Bedeutung für Vergangenheit und Zukunft so lebendig und ehrfurchtgebietend an den Beschauer herantritt als dieses runde Cedern = Cabinet in seiner Abgeschlossenheit und Stille. Überall sind es Anekdoten, einzelne Vorfälle und Persönlichkeiten, die an den gekrönten Philosophen erinnern; hier ist es die Gesammtheit seines Wirkens. Das aufgeschlagene Kriegslehrbuch, die Correctur seiner Dichtungen, seine Studien, seine geistigen Erholungen, die Einsamkeit seines Alters, der strenge Haushalt, die gewissenhafte Ordnung, Alles das weht uns mit unmittelbarer Frische des Eindrucks an.

Nur eins fehlt. Die auf Befehl König Friedrich Wilhelm's IV. mit so großer Munificenz veranstaltete Prachtausgabe der Werke Friedrich's des Großen! Sie würde das Bild vollständig abschließen, Ursach und Wirkung, geistiges Empfangen und Wiedergeben veranschaulichen. Die Bronce = Statuette auf dem Kaminsims, den König in ganzer Figur mit zweien seiner Lieblingshunde darstellend (*), ist natürlich neueren Ursprungs und soll wohl ungefähr den Gedanken aussprechen, den die Aufstellung seiner sämmtlichen Werke gerade in diesem Raume sehr viel vollständiger zur Anschauung bringen würde. Wir haben schon erwähnt, daß kein wissenschaftliches Princip bei Aufstellung der Bücher befolgt worden ist, und da die später angefertigten Cataloge nur das Vorhandene gewissermaßen portraitiren sollten, so sind auch diese obenhin entworfen, ohne vollständige Titel, ohne Bemerkungen und historische Daten, zu denen in der umfassenden biographischen Literatur über Friedrich den Großen das Material reich vorliegt; so z. B. befinden sich in den Foliobänden von Bayle's Dictionair noch die Papierzeichen, nach denen der König seinen bekannten Auszug aus diesem Werke bearbeitet, — ein Manuscript über Rußland (**), von eben so großer politischer als ethnographischer Bedeutung, ein zweites Manuscript, „Recueil de pièces diverses", theils sehr ernsten, theils lasciven Inhalts, — ein einziger Band von der Eschenburg'schen Übersetzung Shakespeare's mit den Stücken Heinrich VIII., Coriolanus und Julius Cäsar. Dann bunt durcheinander, neben dem „Contes de Lafontaine" die „Pseaumes par Raccan", neben der „Imitation de Jésus Christ" die Voltaire'sche „Pucelle", neben den „Sermons de Saurin" der „Sopha" des jüngeren Crébillon und das Manuscript „Le bordel."

Im Ganzen finden sich im 1sten Schranke rechts neben dem Kamin: Geschichte, im 2ten zwischen den beiden Gartenthüren: die classischen Schriftsteller des Alterthums und Architektur, im 3ten: die Französischen Schriftsteller: Encyklopädisches, im 4ten endlich, dessen einer Flügel die Verbindungsthür zum Schlafzimmer macht, durcheinander: Geschichte, akademische Denkschriften und Politisches, z. B. 139 der bis 1781 erschienenen 191 Bände des „Mercure historique et politique" und die Memoiren der Französischen Akademie.

Die Cataloge stehen im 2ten Schranke. Angeführt möge hier auch noch werden, was Büsching in seinem „Charakter Friedrich's II.", Halle 1788, in seiner zweiten Ausgabe, S. 39 u. f., über diesen Gegenstand sagt:

---

*) Sie ist von Schadow (Joh. Gottfr.) und wurde von des hochseligen Königs Majestät dort aufgestellt, während er Sanssouci als Kronprinz bewohnte.

**) Die Table chronologique générale des ouvrages de Frédéric le Grand, 1857, von J. D. E. Preuß bei Decker herausgegeben, enthält S. 155 Näheres über dieses Manuscript.

„In Seiner Handbibliothek war kein Deutsches Buch, und alle Deutsche Bücher, die Ihm geschenket wurden, schickte Er, so wie die meisten andern Bücher, die Er von ihren Verfassern bekam, in die Bibliothek nach Berlin. An alten classischen Schriftstellern, die Er in Französischen Übersetzungen las, enthielt sie in den letzten 20 Jahren Seines Lebens, die Werke des Polybius, Diodorus aus Sicilien, Herodotus, Plutarchus, (nämlich desselben Lebensbeschreibungen), Homerus, Demosthenes, Äschines, Isocrates, Epictetus, Lucianus, Titus Livius, Julius Cäsar, Sallustius, Quintus Curtius, Ammianus Marcellinus, Cicero, Seneca, Lucanus, Plautus, Terentius, Lucretius, Juvenalis, Virgilius, Ovidius, Petronius, des jüngern Plinius; Jerusalem delivrée par Tasse, Fables & Contes de la Fontaine, Oeuvres de Boileau, de Rousseau, de Pierre Corneille, de Racine, de Crébillon, de Fontenelle, Poésies de Chaulieu, de Gresset, de Deshoullieres, la Princesse de Cleve, la Pucelle d'Orleans, (die vom starken Gebrauch sehr schmutzig war), Contes de Boeare, Sermons de Bouedaloue, de Saurin, Oraisons de Flechier, Lettees de Sevigni, Lettres provinciales, Lettees persannes de Montesquieu, Avantures de Telemaque, Reflexions de la Rochefoucault, Memoires de Feuquieres, de Villars, de Montecueuli, du Chevalier Temple, de Grammond, Histoeie des Empereurs pae Creviee, Révolutions — — par Vertôt, Histoire militaire de Luxembourg, Campagnes du Prinee Eugène, de Turenne, Histoire de France pae Mezerai, Histoiee de Henri IV., de l'Amerique pae Robertson, Vie de l'Empereue Julien, Oeuvres de Brantome, Abegé de l'Histoire eeclesiastique de Fleury, Histoire des vaeiations des eglises peotestantes, Ouvres de Machiavel, de Bossuet, de Voltaire, Pensées de Paseal, L'art de pensee, Pensées diverses sue la Comète par Bayle, Commentaire philosophique sur les parolea eontrains les d'entrer (?), Systeme de la nature, Theologie poetative. Er ließ Seine Handbücher in hellrothem Saffian mit vergoldetem Schnitt einbinden, schonte ihrer aber nicht, sondern sie lagen oft sehr lange auf Tischen und vor den Fenstern aufgeschlagen, selbst in der Sonne, so daß sie schwer wieder zusammengedrücket werden konnten.

Diesem kleinen Bücher-Vorrath kann man den Ruhm eines guten und auserlesenen nicht absprechen, wenn man einige wenige ausnimmt, es beweiset auch den richtigen Verstand und guten Geschmack des Königs, daß der dritte Theil desselben aus alten classischen Schriftstellern besteht, ob sie gleich nur in Französischen Übersetzungen vorhanden sind. Es ist oben schon bemerket worden (S. 27), daß der König täglich eine gewisse Zeit zum Bücherlesen ausgesetzet habe, und darinnen zeigte Er, daß Er selbst ein Gelehrter sei. Er las laut und gut, und gewöhnlich unterredete Er sich mit den belesenen und gelehrten Männern, die Er sprach, über das, was Er entweder zuletzt, oder eben gelesen hatte. Der ehemalige Schloßhauptmann Graf v. Kameke, ein Mann von Belesenheit und Verstand, erzählte mir, daß, als er ehemals eine Zeit lang Zutritt zu dem Könige gehabt, er sich bei den Kammerbedienten erkundiget habe, in welchem Buche der König lese? und dieses habe Er alsdann auch gelesen, um mit dem König aus demselben und von desselben Inhalt sprechen zu können. Der König habe sich darüber gewundert, und gefraget, woher er das Buch so gut kenne? Er aber habe geantwortet, daß er es ehedessen gelesen, und den Inhalt desselben behalten habe; welches Er auch von vielen lateinischen classischen Schriftstellern, selbst vom Columella, mit Wahrheit sagen konnte. Es stehen zwar die philosophischen Bücher des Descartes, Malebranche, Locke und Leibnitz nicht mit in diesem Verzeichniß; der König hatte sie aber in dem ersten und mittlern Zeitabschnitt Seines Lebens gewiß und viel gelesen, wie das beweiset, was Er selbst in Seinen spätern Schriften blos aus dem Gedächtniß aus ihnen anführet. Man kann Seine Schrift de la litterature allemande, als einen kurzen Begriff Seiner ganzen Gelehrsamkeit ansehen."

XL.

Markgraf Ludwig der Aeltere bestätigt die Rechte der Stadt Potsdam Anno 1345.

Vom Hofrath L. Schneider.



n einem Copialbuche des Geheimen Staats-Archivs befindet sich die, auch von Riedel (*) mitgetheilte Zusicherung des Markgrafen Ludwig für die Stadt Potsdam, daß dieselbe niemals verpfändet und in gleichem Rechte wie andere Städte geschützt werden solle. Ihr Datum, 18. Juli 1345, macht sie zur dritten in der chronologischen Folge der bis jetzt bekannt gewordenen städtischen Urkunden, aber wohl keine derselben aus dem 14ten Jahrhundert erscheint mit Bezug auf den Zweck der Ausstellung, wie auf die Motive, welche sie veranlaßt, so wenig erklärlich wie diese, und man ist für Beides lediglich auf Vermuthungen angewiesen, die sich aus der allgemeinen politischen Lage des Landes, so wie aus den Verhältnissen der dabei betheiligten Personen ergeben. Ihr Wortlaut ist:

„Nouerint etc. Quod nos Ludowicus etc. (**) Discretis viris Consulibus et vniversitati ciuitatis nostre Postam hanc graciam fecimus specialem, videlicet quod ipsos nulli deinceps volumus obligare. Volentes ipsos eciam in jure ceterarum ciuitatum nostrarum marchiae defensare, fouere pariter et tueri. In cuius etc. Datum Vrankenforde, anno XLV° feria II° ante marie magdalene."

„Kund und zu wissen...., daß wir Ludwig.... (**) den bescheidenen Leuten, Rathmannen und Gemeinen unserer Stadt Potsdam diese besondere Gnade erwiesen haben, daß wir sie Keinem fortan verpfänden wollen; wollen sie auch in dem Rechte unserer übrigen märkischen Städte vertheidigen, wahren und beschützen..... Zum Zeugniß..... gegeben Frankfurt, im Jahre 1345, am Montag vor Maria Magdalenentag." (***)

Zunächst fällt die für Urkunden dieser Art ungewöhnliche Kürze in der Fassung auf. Es werden keine Bedingungen gestellt, — die Sache ohne alle sonst gewöhnlichen Umschweife und Wiederholungen so bestimmt ausgesprochen, daß kein Wort wegzulassen sein würde, wenn der Sinn nicht wesentlich geändert werden soll und vor allen Dingen keine Gegenleistung in Anspruch genommen, an deren genauer Angabe es sonst selten fehlt, auch keine Veranlassung erwähnt, weder einer Bitte der „bescheidenen Leute von Potsdam", noch eines Vorganges,

*) Cod. dipl., I. Abtheilung, II. Band, S. 155.

**) Das etc. und ...... bezeichnen nicht etwa Lücken des Originals, sondern nur beim Abdruck gemachte Auslassungen der stets gleichlautend wiederkehrenden Curialien.

***) — Der Maria Magdalenentag wurde am 22. Juli gefeiert (Brinkmeier, Praktisches Handbuch der historischen Chronologie, Leipzig 1843, Wienbrack, S. 171). In einer Urkunde vom Jahre 1383 findet sich der Beisatz: „do sie pechert wart" (da sie bekehrt ward). Im Jahre 1345 war der Montag vor diesem Tage der 18. Juli.

der eine Verpfändung gerade zu dieser Zeit wahrscheinlich gemacht, also eine Verwahrung dagegen motivirt hätte.

Wäre diese Urkunde einige Jahre später, etwa nach 1348 ausgefertigt worden, wo das Land durch die Wiedererscheinung des Markgrafen Waldemar, — oder das Erscheinen des falschen Waldemar — in Bewegung gesetzt war, so würde sich diese besonders gnädige Verheißung des Markgrafen Ludwig leicht erklären, denn zu dieser Zeit wetteiferten Ludwig und Waldemar in Gnadenbeweisen und Privilegien für die märkischen Städte, um dieselben an sich zu fesseln oder zu sich herüberzuziehen; aber 1345 mußte Jedermann, troß der Feindlichkeit des Pabstes und mehrerer benachbarten Fürsten, die Bayerische Herrschaft in der Mark auf lange hin ziemlich befestigt glauben.

Aus der Nummer XXXIV. unserer Druckschriften wissen wir, daß 22 Jahre vorher Potsdam an das Domstift Brandenburg verkauft worden war; über die Zeit des Rückkaufes wissen wir aber leider nichts. Jedenfalls war Markgraf Ludwig, damals 33 Jahre alt, in unzweifelhaftem Besitze, weil sonst eine solche Zusicherung von seiner Seite überhaupt keinen Werth gehabt haben würde; es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß dieser Rückkauf vielleicht kurz vor der Zeit, wo diese Urkunde ausgestellt wurde, geschehen ist, und die Rathmannen von Potsdam, in Erinnerung an die Abhängigkeit der Stadt von dem Dom-Capitel, ihren wiedergewonnenen Herrn, den Markgrafen Ludwig, um eine solche Zusicherung gebeten haben, denn das geistliche Regiment war meistentheils hart, die Eintreibung der Gefälle unnachsichtig, die Heranziehung zu Frohndiensten mancherlei und drückend, so daß Potsdam wohl Ursache haben mochte, einen abermaligen Verkauf oder eine Verpfändung zu fürchten.

Allerdings finden sich auch für andere Städte der Mark dergleichen Zusicherungen eben so häufig als der Beweis, daß sie nicht lange gehalten wurden. Meist erfolgten sie bei einer Durchreise oder einem Aufenthalte des Landesherrn in der betreffenden Stadt; — oder eine bedeutende Person in der Umgebung des Landesherrn hatte ein Geburts-, Verwandschafts- oder Besitzinteresse bei der so begnadigten Stadt und verwandte sich für dieselbe; — oder es handelte sich dabei um eine Anleihe, ein Geldgeschenk, das dem immer geldbedürftigen Landesherrn willkommen war. Das Alles paßt auf den vorliegenden Fall nicht, denn Markgraf Ludwig hatte eben den feindlichen Einfall der Böhmen abzuwehren, reiste kurz darauf nach Polen und dann nach Süd-Deutschland und stellte diese Urkunde bei seinem ebenfalls kurzen Aufenthalte in Frankfurt aus. Er war also nicht in Potsdam gewesen, — war nicht bewirthet worden, was sonst wohl irgend einen Gnadenbeweis nach sich zu ziehen pflegte, — von einer Anleihe in Potsdam oder einem Geldgeschenke wird bei der Armuth und dem vollständig fehlenden Grundbesitze des Städtchens wohl auch kaum die Rede gewesen sein, — und unter der Umgebung des Markgrafen finden wir, — als Zeugen unter anderen Urkunden aus jener Zeit keinen Gröben, keinen Schlaberndorf, Flanß u. s. w., wie sie damals um Potsdam begütert waren, sondern meist Bayerische Edelleute.

Möglich, daß die im December desselben Jahres erfolgende Verpfändung von Hebungen aus den Gewässern bei Potsdam an das Jungfrauenkloster zu Spandau eine Erklärung giebt. Die Jungfrauen dieses Klosters vernachlässigten keine Gelegenheit, ihren Besitzstand zu vergrößern. Vielleicht haben sie, als Potsdam von dem Brandenburger Domstift zurückgekauft wurde, nun ihrerseits auf den Besitz desselben speculirt und sich nur darum einige Monate später mit der Verpfändung jener Hebungen aus den Gewässern begnügt, weil die Rathmannen von

Potsdam von dieser Absicht erfahren und den Landesherrn gebeten, ihnen eine Zusicherung zu geben, daß dies nicht geschehen solle. Ist doch die Zusicherung selbst sehr beschränkter Natur, da Markgraf Ludwig nicht einmal seine Nachfolger zur Haltung seines Versprechens verpflichtet, was sonst nicht leicht in solchen Urkunden zu fehlen pflegte und ihnen eigentlich erst dauernden Werth gab. Da die Urkunde vom 7. December desselben Jahres (am Tage nach dem Feste des heiligen Bekenners Nicolaus) ebenfalls ausführlicher besprochen werden wird, so sei hier nur erwähnt, daß der Markgraf in dieser nicht vergißt, auch seine Erben und Nachfolger zu verpflichten und den „andächtigen gottgeweihten Frauen, der Priorin und dem ganzen Convente der Nonnen zu Spandau, St. Benedictus-Ordens, 5 Stück (Pfund) jährlicher Einkünfte, gelegen in den Gewässern (bei) Potsdam, mit den von Rechtswegen zu besagten Stücken gehörigen Gerechtigkeiten und Zubehörigen auf ewige Zeiten besagtem Kloster“ verschreibt. Also kaum fünf Monate später entzieht der Markgraf der Stadt Potsdam Gerechtigkeiten und Zubehörigen an landesherrlichen Gefällen, obgleich ihre Rechte nach der Urkunde vom Juli bewahrt, vertheidigt und beschützt werden sollen. Immerhin möglich, daß die Speculation der Spandauer Nonnen die Potsdamer Rathmannen aufmerksam gemacht und zu der Bitte um eine solche — wie man sieht, sehr schwache — Garantie veranlaßt hat.

Es wäre freilich kein Beweis gegen eine Leistung des Städchens an Geld, wenn eine solche auch nicht ausdrücklich in unserer Urkunde erwähnt ist. Es wurde dergleichen eben stillschweigend abgemacht, wenn der Geber sich das gefallen ließ. Daß Markgraf Ludwig immer Geld brauchte ist bekannt, daß er es aber gerade um diese Zeit dringend brauchte, geht aus dem Kriege hervor, den 1345 Böhmen mit der Mark führte und der erst im August dieses Jahres durch einen Frieden beendet wurde. (*)

Im September zahlte Ludwig nur allein an den Burggrafen Johann von Nürnberg 1600 Gulden für geleistete Kiegshülfe. (**) Da konnte denn wohl eine abermalige Verpfändung drohen oder schon während des Krieges eine Umlage auf die Städte gemacht werden sein, die durch dergleichen Zusicherungen versüßt werden sollte. Daß eine solche jedenfalls einige Monate später gemacht wurde, werden wir weiterhin sehen.

Es bleibt eben nichts übrig, als die allgemeinen politischen Vorgänge in jenem Jahre und Monate und die einzelnen Begebenheiten zusammenzustellen, welche allenfalls auf die Ausstellung dieser Urkunde eingewirkt haben können, dann aber die Entscheidung dem Leser, oder einer später vielleicht noch aufzufindenden Erklärung zu überlassen.

Daß Potsdam damals ein sehr unbedeutender Ort war, dafür sprechen manche urkundlichen Beweise und fast noch mehr die Abwesenheit derselben. Abgelegen von der großen Verkehrsstraße, ohne Hufenbesitz, ohne Kloster, ohne festes Schloß, — denn die alte Wendenburg war längst verfallen, und es sollte noch 28 Jahre dauern, ehe Kaiser Carl IV. sein festes Schloß zu bauen begann, — nach der Zahl seiner zum Landesaufgebot gestellten Bewaffneten eine der kleinsten Städte der Mark, ist es eigentlich zu verwundern, daß gerade Potsdam so häufig Verpfändungen und Verkäufen unterlag. Aus Potsdam datirte Regierungsacte der Landesherren existiren nicht, somit haben sie es auch nicht besucht, während die Nachbarstädte Spandau, Brandenburg, Berlin häufig als Ausstellungsorte landesherrlicher Erlasse genannt werden.

*) Voigt's Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staates, S. 88.

**) Riedel, Codex, II. Abtheilung, II. Band, S. 176.

Das Datum unserer Urkunde fällt in eine kriegerisch bewegte Zeit, und rings um Potsdam her drohten aufgestellte Heerhaufen einen Zusammenstoß. Markgraf Carl von Mähren, der Sohn Königs Johann von Böhmen, war schon im Frühjahr 1345 in die Lausitz eingefallen, um Brandenburg dafür zu züchtigen, daß Markgraf Ludwig, Margaretha von Tyrol, die Maultasche genannt, geheirathet hatte, nachdem sie von seinem Bruder Johann allerdings nicht durch den Pabst, sondern auf Veranlassung des Kaisers Ludwig nur durch den Bischof von Freisingen geschieden worden war. Am 16. April bot Markgraf Ludwig von Mittenwalde aus, seinen Brandenburgischen Heerbann gegen diesen Einfall der Böhmen auf, und auch Potsdam wird dazu wohl seine „Einen Wapner und Einen Schutt" gestellt haben (*), die es stellen mußte, bis sich nach 1399 die Zahl dieser Gewaffneten auf 12 Mann erhöhte. Der Sammelplatz der Brandenburger war in Spandau; Mecklenburgische Vasallen, die zu Hülfe kamen, standen am 5. Mai im Dorfe Schönerlinde bei Berlin, die Altmärker in Reinckendorf und Weißensee. Während die Böhmen furchtbar in der Lausitz hauseten, scheinen die Brandenburger unentschlossen gewesen zu sein, deren weiteres Vordringen in die Mittelmark selbst abzuwehren, welche Gefahr immer dringender geworden sein muß, denn am 3. Juli stand der Graf v. Lindow mit Brandenburgern beim Dorfe Blankenfelde, also zwei Meilen östlich von Potsdam, und sogar der Herzog von Braunschweig kam an diesem Tage nach Berlin, um an dem Feldzuge Theil zu nehmen. Leider fehlen alle Nachrichten, was vom 4. bis zum 17. Juli vorgefallen ist. Unsere Urkunde beweist aber, daß Markgraf Ludwig am 18. in Frankfurt war und an diesem Tage von hier nach Polen ging (**), wo er bis Mitte August verblieb. Merkwürdig genug, daß er zu einer so unbedeutenden, eigentlich nichtssagenden Urkunde in dieser bewegten Zeit Veranlassung gefunden! Durch die Nichtheranziehung von Zeugen bei Ausfertigung derselben, charakterisirt sich vielleicht auch die Unruhe und Eile der Zeit dicht vor seiner Abreise. Hätte ein geordneter Geschäftsgang statt gefunden, wie z. B. bei der für das Jungfrauenkloster in Spandau ausgestellten Urkunde, so würden wir vielleicht unter den Zeugen eine interessante Persönlichkeit gerade aus dieser Zeit gefunden haben, nämlich den ersten Hohenzollernschen Fürsten, von dessen Anwesenheit in der Mark Brandenburg man überhaupt weiß, Burggraf Johann von Nürnberg, Sohn Friedrich's IV. († 1332) und der Herzogin Margaretha von Kärnthen. Er war ebenso, wie der Herzog von Braunschweig und die Mecklenburger Vasallen, dem bedrängten Markgrafen Ludwig gegen die Böhmen zu Hülfe gekommen und befand sich am 18. Juli mit in Frankfurt, wo er am Tage darauf die ihm vom Kaiser anvertraute Statthalterschaft über die Mark antrat und sie bis zur Rückkehr des Markgrafen aus Polen, so wie später während dessen Abwesenheit in Tyrol, führte. Er wird als ein eben so staatskluger wie tapferer Herr gerühmt. Die Summe, welche Markgraf Ludwig ihm für geleistete Kriegshülfe auszahlen mußte, haben wir schon erwähnt. (***)

Waren somit die Tage vor dem Erlasse unserer Urkunde kriegerische, beunruhigte und sorgenvolle, so wandten sich die kirchlichen Verhältnisse gerade in diesen Tagen zum Besseren, denn am 15. Juli erließ der Prior des Dominicanerklosters in Berlin eine Bekanntmachung,

---

*) Fidicin, Berliner Urkundenbücher, III., 164, 165.

**) Freiberg, Geschichte Ludwig's des Brandenburgers, S. 216.

***) Die Urkunde auf Pergament mit anhängendem großen Siegel befindet sich im Königlichen Geheimen Staats-Archive zu Berlin und ist in Klöden's Waldemar, Th. III., S. 461, abgedruckt.

durch welche der schon lange Jahre auf Berlin lastende Kirchenbann wegen Ermordung des Probstes von Bernau vor der Marienkirche aufgehoben wurde. 20 Jahre lang hatte dieser Bann auf Berlin gelegen und schwere Bedrängniß herbeigeführt, aber auch die anderen Städte der Mark hatten unter den Bannflüchen des Pabstes gegen Alle, die dem Kaiser Ludwig und seinem Sohne, dem Markgrafen, treu bleiben und zur Seite stehen würden, viel und lange gelitten. Schon 1324, bei Einführung des damals erst 12 Jahre alten Markgrafen Ludwig in die Mark, hatte Pabst Innocenz alle Städte mit dem Bann belegt, welche die Belehnung anerkennen würden. Die Geistlichen nahmen denn auch sofort Partei gegen den neuen, noch so jungen und vor allen Dingen als Ausländer mit Mißgunst aufgenommenen Landesherrn. Der Vormund Ludwig's, Graf Berthold v. Henneberg, antwortete diesem Bannfluche 1326 zwar mit dem Befehle, jeden Laien oder Geistlichen sofort mit dem Tode zu bestrafen, der päbstliche und bischöfliche Befehle vollziehen würde, — der Kirchenbann wurde aber bis zum Tode Kaiser Ludwig's nicht aufgehoben, wenn sich auch in den langen Jahren eine mildere Praxis einführen mußte. Auch Potsdam kann mit seiner Einen Kirche, so unbedeutend sie gewesen sein mag, von diesen Zuständen nicht unberührt geblieben sein und wird es gerade in den Tagen, wo unsere Urkunde eintraf, freudig empfunden haben, daß der speciell gegen Berlin noch verstärkte Bann endlich aufgehoben wurde, weil nun nothwendig im Allgemeinen bessere Zustände eintreten mußten. Die Berlin auferlegte Buße war freilich hart, aber es wurden dadurch doch endlich wieder geordnete Zustände errungen.

Der kirchliche Friede war also auch für Potsdam gerade in diesen Tagen wieder hergestellt, obgleich er in den kleinen Verhältnissen dieses Städtchens überhaupt nicht in dem Maße gestört gewesen sein mag, als in den großen märkischen Städten, wo mehrere Kirchen und besonders Klöster waren, deren Vorgesetzte sich einander auf die Finger sahen und mit auswärts residirenden Kirchen-Autoritäten in directer hierarchischer Verbindung standen. Natürlich wurde ein päbstlicher Bannfluch überall sofort in den Kirchen verkündet und dann auch der Anlauf zu einer strengen Ausführung desselben genommen; aber in kleinen Gemeinden, wo nur ein Priester mit einem Capellan oder ein Plebanus die Seelsorge zu versehen hatte, wußte man sich zu arrangiren, denn in demselben Maße, wie die kirchlichen Functionen aufhörten, blieben begreiflich auch die Spenden und Gefälle aus. Reich dotirte Kirchen und Klöster konnten es auf die Länge wohl mit ansehen; kleine Kirchen, welche auf den Unterhalt durch die Gemeinde angewiesen waren, konnten das nicht. Daß die einzige Kirche in Potsdam nicht reich dotirt war, läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen, sonst würde sich irgend eine Urkunde erhalten haben, aus der man wenigstens ihren Namen kennt. Sie gehörte zu der 17ten Sedes (Spandau), des Bisthums Brandenburg (*), und hätte die Sedes Spandau oder das Bisthum ein Kirchenvermögen in Potsdam zu beaufsichtigen oder zu verwalten gehabt, so würde sich irgend eine Nachricht darüber erhalten haben. Potsdam lag aber so glücklich aus dem Wege, daß bis auf gelegentliche Visitationen der hiesige Plebanus wohl ziemlich unabhängig geblieben sein mag. So wird er sich denn wohl mit seiner Gemeinde über die Wirkung der wiederholten Bannflüche verständigt haben.

Daß unsere Urkunde durch eine specielle Geldleistung Potsdams an den Markgrafen gewissermaßen erkauft war, ist auch deswegen nicht wahrscheinlich, weil Markgraf Ludwig nach

*) Matrikel des Bisthums Brandenburg nach den Probsteistühlen, Riedel, Codex, I., 8ter Bd., 420 u. 457.

seiner Rückkehr aus Polen der ganzen Mark einen neuen Schoß zur Bestreitung der Kriegskosten auferlegte, gegen den sich aber Adel und Städte in so entschiedener Weise aussprachen, daß eine ähnliche Verbrüderung, wie sie 1345 am 26. September auf dem besonders deswegen zusammenberufenen Landtage zu Berlin statt fand, in heutiger Zeit einer offenen Aufkündigung des Unterthangehorsams gleichkommen würde. Die in der Universitäts-Bibliothek zu Breslau aufbewahrte Urkunde (*) über diese Verbrüderung wirft ein klares Licht auf die Gesinnung, welche in den märkischen Städten gegen die Bayerische Herrschaft herrschte. Der Markgraf hatte sich durch die Grafen Ulrich v. Lindow und Hasso v. Wedel bei diesem Landtage vertreten lassen, deren Anhänglichkeit er versichert zu sein glaubte, da sie ihm kurz vorher ihre Mannen zum Kampfe gegen die Böhmen zugeführt. Da in der Ausschreibung zum Landtage alle Städte berufen waren, „di vnszes heren des Markgreven sin" und „twischen der Elve vnd der Odere" liegen, so wird wohl auch Potsdam auf diesem Landtage in Berlin vertreten gewesen sein, und obgleich Potsdam durch unsere Urkunde schon die Zusicherung besaß, nicht verpfändet zu werden, so finden wir in der schriftlichen Erklärung des Landtages doch noch den besonderen Accent darauf gelegt, daß Land, Stadt und Adel sich gegen jede Pfandwirthschaft auf das Ernstlichste und sogar Drohendste verwahrten. Ein Beweis, wie wenig Vertrauen man zu dergleichen landesherrlichen Zusicherungen für einzelne Städte hatte; man müßte denn annehmen, Potsdam habe sich von dieser Erklärung des Landtages ausgeschlossen, weil es eine solche Zusicherung kurz vorher erst erhalten hatte. Aus der bald darauf folgenden Übertragung städtischer Rechte und Hebungen an das Jungfrauenkloster zu Spandau ersehen wir freilich, daß auch der Protest des Berliner Landtages nichts geholfen hat.

Über specielle Vorgänge oder Personen in Potsdam im Jahre 1355 schweigt die urkundliche Geschichte. Beim Ankaufe der Lehmgrube, 41 Jahre vorher (siehe Nr. XXXIII. der Druckschriften), haben wir ein bereits geordnetes städtisches Wesen kennen gelernt; dasselbe wird in dieser Zwischenzeit wenigstens nicht verkümmert sein und sich weiter entwickelt haben. Die Fischerei ist das Einzige, worüber sich urkundliche Nachrichten aus dieser Zeit finden, sie gehören aber in eine vollständige Geschichte der Potsdamer Fischer-Innung, welche eben jetzt vorbereitet wird. So können denn auch die Betrachtungen, welche unsere Urkunde vom 18. Juli hervorgerufen, auch nur auf dasjenige beschränkt bleiben, was bis jetzt in anderen gleichzeitigen Urkunden nachzuweisen ist.

Die Sache selbst ist unbedeutend und ohne Erheblichkeit für die Geschichte der Stadt und Mark, da sie eben keine positive Ausführung und Wirksamkeit gehabt hat; als Glied der leider nicht reichen Folge von Urkunden, welche Potsdam während des 14. Jahrhunderts speciell betreffen, mußte sie aber ebenfalls einer genaueren Untersuchung unterworfen und wenigstens Alles beigebracht oder erwähnt werden, was einer begabteren historischen Darstellungsfähigkeit die Mühe des Aufsuchens und der Zusammenstellung erspart.

*) Fidicin, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 4ter Thl., S. 26.

XLI.

Die Verpfändungen von Potsdam.

Vom Professor F. Voigt in Berlin.



s giebt keine andere Stadt in der Mark, die in früherer Zeit so oft ihre Besitzer gewechselt hat, wie Potsdam. Kaum daß sich in dem Orte einiges städtisches Leben entwickelt hatte, ging die Stadt aus einer Hand in die andere und wurde gewiß von ihren Besitzern sehr stiefväterlich behandelt, da sie nur Nutzen von ihr ziehen wollten, bis endlich vor etwa 200 Jahren die Landesfürsten sie bleibend an sich nahmen und ihr im Laufe der Zeit den Glanz verliehen, der sie jetzt zum Anziehungspunkte unzähliger Fremden gemacht hat.

Zu der Zeit, als die Anhaltischen Fürsten, die Nachkommen Albrecht des Bären, in der Mark regierten, hatte ursprünglich die alte Burg zu Potsdam, auf deren Platze bekanntlich jetzt die Heiligegeist-Kirche steht, so lange größere Wichtigkeit gehabt, als die Havel und Nuthe die deutschen von den wendischen Besitzungen trennten. Sie half die Übergänge über diese Gewässer vertheidigen, aber ihre Wichtigkeit mußte schwinden, als auch jenseit dieser Wasserläufe das Land in die Hände der Markgrafen kam. Als dann im Jahre 1319 die Anhaltischen Fürsten in der Mark mit Waldemar ausstarben, begann für das ganze Land, so auch für Potsdam insbesondere, eine wirre Zeit, denn da im Reiche zwei Kaiser sich einander feindlich gegenüberstanden, also keiner seine Herrschaft geltend machen konnte, so griffen die Nachbarn zu, wo sie konnten, und lebhaft wird man dabei an die Gellert'sche Erzählung erinnert, in welcher die fröhliche Menge dem Affen, der das Geld seines Herrn zum Fenster hinauswarf, zurief: „Herr Petz, mir auch ein Stück!" Eine große Anzahl von Städten in der Mittelmark nahm einen Verwandten der ausgestorbenen Anhaltiner, den Herzog Rudolph von Sachsen, der in Wittenberg residirte, zu ihrem Oberherrn an, um einen festen Stützpunkt zu gewinnen. Daß der sich jedoch besonders väterlich gegen Potsdam gezeigt hätte, kann man eben nicht sagen, denn schon am 27. Februar 1323 (*) verpfändete er an das Domstift in Brandenburg die Insel und Stadt Potsdam, von der Havel daselbst bis zur Fähre bei Neblitz mit den Dörfern Bornstedt, Golm, Grube, Bornim und den beiden Höfen Eichow und Albertshof, mit allen Rechten und Nutzungen, mit dem Gerichte, dem Patronate der Kirchen, mit allen Einkünften, sowohl in der Stadt und in den genannten Dörfern, als von den Feldern, mit Weiden, Wiesen, Fischerei, Gehölz und Gebüsch als volles Eigenthum in Frieden und Ruhe auf ewig zu besitzen. Der Verkauf wurde in Spandau abgeschlossen, der Preis betrug 160 Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts. Da die

*) Siehe Nr. XXXIV. unserer Druckschriften.

Mark damals zu etwa 10 Thlrn. zu veranschlagen ist, so betrugen diese 160 Mark etwa 1600 Thlr.

„Nie hätt' ich bei meiner hochfürstlichen Ehr'
Geglaubt, daß so spottwohlfeil ich wär'!"

wird wohl mancher von Ihnen mit dem Kaiser in dem Bürger'schen Gedichte sagen, oder auch wohl bedauern, daß nicht noch jetzt für so Billiges so ansehnlicher Grundbesitz sich erwerben läßt.

Ob nun die Potsdamer unter dem Krummstabe, d. h. unter der geistlichen Herrschaft gut gewohnt haben, wie das Sprichwort behauptete, davon sagt die Fama nichts; wir wissen auch nicht bestimmt, wie lange diese Herrschaft gedauert hat. Doch bald nach jenem Verkauf gab der Kaiser Ludwig, der nach Besiegung seines Gegners Friedrich von Österreich nun alleiniger Herr im Reiche geworden war, die herrenlose Mark Brandenburg an seinen ältesten Sohn, auch Ludwig geheißen, der damals etwa 8 Jahre alt war, und so kamen die Bayerschen Fürsten hierher nach der Mark. Wie er sich bei seinen neuen Unterthanen beliebt zu machen suchte, geht auch daraus hervor, daß er 1327 dem Domstifte versprach, es ruhig in dem Besitze dessen zu lassen, was es von Herzog Rudolph an sich gekauft hatte. Da aber Potsdam ursprünglich markgräfliches Eigenthum war, so strebte Markgraf Ludwig danach, die Stadt wieder in seinen Besitz zu bekommen. Vermuthlich erfolgte der Rückkauf vor dem Jahre 1345, denn am 18. Juli d. J. versprach er zum besonderen Zeichen seiner Gnade, die Stadt von nun an Keinem zu verpfänden (*), sondern sie in gleichem Rechte wie die anderen Städte der Mark zu schützen, zu hegen und zu pflegen. Schade nur, daß der Wille besser war als die That. Schon wenige Jahre darauf wurde es fraglich, ob Ludwig denn wirklich Herr der Mark wäre und bleiben sollte. Es trat nämlich 1348 ein Mann auf, der sich für den 1319 verstorbenen und im Kloster Chorin begrabenen Markgrafen Waldemar ausgab. Er hätte damals einen leeren Sarg beisetzen lassen und sei nun nach langer Pilgerfahrt zurückgekehrt, um sein Land wieder in Besitz zu nehmen, das von den Bayerschen Fürsten so schlecht regiert werde. Noch heut sind die Meinungen getheilt, ob er wirklich der wahre Waldemar gewesen ist oder ein falscher, ein Betrüger. Wahrscheinlicher ist das Letztere; die Sache ist aber absichtlich so verdunkelt worden, weil der Kaiser Carl IV. selber die Hand dabei im Spiele hatte, um seinen ärgsten Feinden, den Bayerschen Fürsten, möglichst großen Schaden zu thun. Deshalb erklärte er ihn für den wahren Herrn der Mark und forderte das Land auf, ihm zu huldigen, treu und gehorsam zu sein. Da dieser angebliche Waldemar Gunstbezeugungen aller Art verschwendete, so gelang es ihm in der That, den größten Theil des Landes an sich zu ketten, die Städte sowohl wie die Herren auf dem Lande. Einer solchen Gunst hatten sich auch Botho und Friedrich von Torgau, die Herren von Zossen, zu erfreuen. Er verkaufte ihnen und ihren Erben am 12. Mai 1349 einen Hof in Grube für 250 Pfund Brandenb. Pfennige (das Pfund damals etwa 9 Thlr. gerechnet = 2250 Thlr.) und den Kietz zu Potsdam, nebst 3 Mark jährlicher Hebung aus der Stadt, für 81 Pfund, also für 729 Thlr. Als Zugabe aber bekamen die Torgau's für ihre treuen Dienste noch das Dorf Stansdorf vor Teltow und die Hakenmühle dicht vor Potsdam, jetzt an der Eisenbahn gelegen. Wenn Waldemar ihnen diese Güter nicht mit gleichwerthigen vertauschte, sollten sie dieselben mit allen Rechten und Nutzungen erblich und ewiglich besitzen.

---

*) Siehe Nr. XL. unserer Druckschriften.

Aber auch diesmal dauerte die Ewigkeit eben nicht lange, denn Markgraf Ludwig brachte durch kluge Maßregeln den Kaiser dahin, daß er die Partei des falschen Waldemar aufgab und das Land wieder an Ludwig verwies. Es hat diesem nun zwar viel Blut und noch mehr Geld gekostet, wieder vollständig Herr des Landes zu werden, aber es gelang doch endlich. Wann den Herren v. Torgau während der sieben Kriegsjahre oder nach denselben ihr Kauf rückgängig gemacht worden ist, darüber wissen wir nichts, das aber wissen wir, daß, als Kaiser Carl die Bayerschen Markgrafen 1373 zwang, ihm die ganze Mark käuflich auf immer zu überlassen, Heinrich v. d. Gröben auf Beuthen im Besitze von Potsdam und seiner Zubehör war, ohne daß wir angeben können, wann und wie derselbe die Stadt an sich gebracht hat. Kaiser Carl setzte zwar seinen ältesten Sohn Wenzel, damals 12 Jahre alt, zum Markgrafen ein, aber er selber führte in dessen Namen die Regierung und so weise, daß das Land wieder anfing sich allmählich zu erholen. Als tüchtiger Finanzmann suchte er nach Möglichkeit alle ursprünglich landesherrlichen Besitzungen an sich zu bringen, und so kaufte er auch Potsdam zurück. Und wie er z. B. in Tangermünde ein prachtvolles Schloß für sich baute, so baute er auch hier in Potsdam, da die alte Burg ganz verfallen war, eine neue auf eben der Stelle, wo jetzt das Königliche Schloß steht, wohl verwahrt mit Mauern und Thürmen.

Zu bedauern war nur, daß der Kaiser schon 1378 starb. Sein ältester Sohn Wenzel erbte Böhmen, sein zweiter Sohn Sigismund, damals 10 Jahre alt, die Mark Brandenburg. Der aber hat sich gar nicht um die Mark bekümmert, sondern ließ sie durch Statthalter regieren, ohne ihnen die Mittel zur Verwaltung zu gewähren, und verweilte in Ungarn, dessen Erbin, die Prinzeß Maria, zwar seine Gemahlin wurde, ohne daß ihm jedoch der Königstitel zugestanden werden sollte. Er überließ schon 1382 Stadt und Schloß Potsdam mit dem Kietze, dem Zoll und aller Zubehör an das Kloster Lehnin und zwar zum Seelenheil seiner Vorfahren für 40 Schock Groschen. Die Rechnung nach Böhmischen oder Prager Groschen war zu jener Zeit auch in der Mark allgemein üblich geworden. In Böhmen waren nämlich seit dem Jahre 1300 Münzen der Art geprägt, daß 60 derselben auf die Mark fein Silber gingen, also den Werth von 14 Thlrn. hatten. Da diese Münzen größer und dicker als die bisher gebräuchlichen waren, so hießen sie auch dicke oder breite Pfennige oder lateinisch grossi, aus welcher letzteren Bezeichnung der Name „Groschen" entstanden ist. Man darf deshalb den Groschen damaliger Zeit nicht mit unserem jetzigen für gleich halten, vielmehr betrug der Böhmische ursprünglich 7 jetzige Silbergroschen. Zu der Zeit jedoch, wo das Kloster Lehnin den Ankauf machte, wurde nicht mehr ganz feines Silber zu den Groschen verwendet, und man prägte aus der Mark statt 60 sogar 96 Gr. Mithin betrug der damalige Groschen nach unserem jetzigen Gelde etwas über 3 Sgr., das Schock 6 bis 7 Thlr., jene 40 Schock also circa 250 Thlr. Es war demnach von Seiten Sigismund's mehr ein Geschenk als ein Verkauf, das er an das Kloster machte; deshalb blieb dies aber auch nicht lange im Besitze von Potsdam. Schon 6 Jahre nachher verpfändete Sigismund die ganze Mark Brandenburg für eine beträchtliche Summe an seinen Vetter, den Markgrafen Jobst von Mähren, mit dem Zugeständniß, daß, wenn er innerhalb 5 Jahren das Pfand nicht einlöse, es das volle Eigenthum seines Vetters Jobst sein sollte. Da Sigismund nun aber nicht im Stande war, die Summe herbeizuschaffen, wurde Jobst 1393 Eigenthümer der Mark. Aber auch ihm fehlte es gerade damals sehr an Geld, so daß er selber wieder das

ganze Land als Unterpfand einsetzte für eine, wir wissen nicht wie große Summe, welche er von seiner Schwester Elisabeth und deren Gemahl Wilhelm dem Einäugigen, Markgrafen von Meißen, vorgestreckt erhalten hatte. Die beiden mußte nun die Mark als ihre Herren anerkennen, oder wie man sagte, sie mußte ihnen zu ihrem Gelde huldigen.

Schulden machen ist leicht — vorausgesetzt, daß uns Jemand borgen will — das Wiederbezahlen sehr schwierig und vor allen Dingen sehr lästig. Das erfuhr auch Jobst. Die vollständige Rückzahlung an seinen Schwager verzögerte sich von Jahr zu Jahr, so daß Wilhelm sich genöthigt sah, selber wieder Geld aufzunehmen, und da war es namentlich wieder unser Potsdam, das als Unterpfand dienen mußte, nachdem es vermuthlich erst vor Kurzem von Lehnin eingelöst worden war. So verpfändeten denn er und seine Gemahlin Elisabeth an Wichard v. Rochow auf Golzow und dessen eheliche Wirthin Ilse für 400 Schock guter Böhmischer Groschen Prager Münze, also für etwa 2500 Thlr. das Schloß, die Stadt und den Kietz zu Potsdam mit aller Zubehör, mit Zöllen, Abgaben, Zinsen, Renten, mit Hölzern, Haiden, Wassern, Mühlen, Teichen, Fischereien, mit Äckern und Wiesen, geistlichen und weltlichen Lehen und aller und jeglicher Zubehör, kurz nichts ausgenommen. Die Einlösung sollte erst nach 2 Jahren frei stehen und zwar nachdem ½ Jahr vorher die Kündigung erfolgt wäre; vier Tage nach Auszahlung des Geldes sollte die Übergabe erfolgen. Außerdem wurde festgesetzt, daß der v. Rochow an dem Schlosse 20 Schock verbauen dürfe, die bei der Einlösung noch insbesondere von Markgraf Wilhelm zu zahlen seien. Ferner, würde dem v. Rochow das Schloß abgewonnen, so sollte Wilhelm dafür sorgen, daß es ihm wieder würde, oder er sollte ihm die Pfandsumme baar auszahlen. Auch stände es Wilhelm frei, von dem Schlosse aus Krieg zu führen, nur müsse er das auf eigene Kosten thun und für allen Schaden haften, den Wichard v. Rochow nehmen könnte.

Wir haben diese Verpfändung weitläuftiger mitgetheilt, weil alle späteren nach gleichen Bedingungen geschahen. Darüber möchten aber wohl ein paar Worte hier an ihrer Stelle sein, daß in jenen Zeiten so häufig Verpfändungen einzelner Güter wie ganzer Länder vorkommen.

Geld auf Zins auszuleihen hielt man für sündlich, da man es für Wucher ansah; deshalb wurde dergleichen streng verboten. Nur den Juden stand dieser Wucher frei; denn da man die doch einmal als verdammt ansah, so lange sie sich nicht zum Christenthume bekehrt hätten, so glaubte man auch nicht, sie vor Sünde bewahren zu müssen. Wie sehr das die Juden zu benutzen wußten, davon zeugt die Bitterkeit, mit der so oft die grausamsten Verfolgungen gegen sie erhoben wurden. Wie drückend es sein mußte, Geldgeschäfte mit ihnen abzuschließen, das geht am deutlichsten daraus hervor, daß vor jetzt 600 Jahren für sie gesetzlich bestimmt wurde, bei kleineren Darlehen auf kurze Zeit nicht über 43 pCt., bei größeren auf Jahre nicht über 25 pCt. zu nehmen. Daher suchte man sich Geld auf billigere Weise zu verschaffen. Entweder nahm man Geld auf Renten, die gewöhnlich zu 10 pCt. berechnet wurden, und wobei der Schuldner den Vortheil hatte, daß nur er den Vertrag kündigen konnte, oder man gab, falls man liegende Gründe besaß, solche auf Wiederkauf für bestimmte Zeit. Gewöhnlich setzte sich der Gläubiger dann selber in den Besitz des Pfandes, aus dem er seine Zinsen zog; oder die Verpfändung war auch wohl der Art, daß der Gläubiger das Pfand so lange in Händen behielt, bis es sich selber auslöste, d. h. bis er aus den

Einkünften sein Capital nebst Zinsen gezogen hatte. Wichard v. Rochow und seine Ehefrau Ilse hatten der Art die 400 Schock vorgestreckt, daß sie nur die Zinsen für ihr Darlehn aus den Einkünften Potsdams beziehen sollten.

Diese Verpfändung dauerte aber nicht, wie festgesetzt war, 2 Jahre, sondern weit längere Zeit. Jobst hatte nämlich endlich seine Abrechnung mit seinem Schwager Wilhelm gemacht, an Einlösung Potsdams aber dachte er nicht, sondern verpfändete und verkaufte von dem markgräflichen Eigenthum, sobald es ihm an Geld fehlte. Denn, dachte er, warum sparen? Kinder hatte er nicht, seine beiden Vettern Wenzel und Sigismund mußten dereinst seine Erben werden, mit beiden aber lebte er in großer Spannung; mochten die also zusehen, wie sie nach seinem Tode das tief verschuldete Land regieren mochten. Und dieser sein Tod trat schon zu Anfang des Jahres 1411 ein, Vetter Wenzel erbte Mähren, Vetter Sigismund die Mark Brandenburg. Es war also ein schönes Geschäft gewesen, das Sigismund mit der Mark gemacht hatte. 1388 hatte er eine schwere Summe Geldes für das Land bekommen, jetzt fiel ihm das Land selber wieder zu, ohne daß er auch nur einen Pfennig hätte zurückzahlen müssen. Deshalb war er auch höchst gnädig gegen Potsdam und versprach in einem noch vorhandenen Briefe vom 3. Juli 1411, der Stadt alle Rechte und Freiheiten zu lassen, welche sie früher besessen hätte. Gleichzeitig wies er die ganze Mark an den Burggrafen Friedrich von Hohenzollern, den er zum Statthalter einsetzte, und dem er 150,000 Gulden auf die Mark verschrieb, dafür, daß er ihm zur Kaiserwürde in Deutschland verholfen hatte. Burggraf Friedrich, der erste aus unserem Königshause, der die Regierung in der Mark übernahm, fand die greulichste Unordnung in dem Lande, namentlich waren die adligen Herren höchst ungehalten, daß sie die markgräflichen Pfandschaften, wenn auch gegen Geldzahlung, wieder herausgeben sollten, da sie dieselben bereits so lange inne hatten, daß sie diese Güter als ihr Eigenthum ansahen. Und so übel kann man ihnen das nicht nehmen, wie wohl oft gesagt wird. Da seit längerer Zeit die Mark wiederholentlich verpfändet worden war, die Pfandinhaber nur ihren Gewinn aus dem Lande ziehen wollten, ohne sich um die Sicherheit desselben zu bekümmern, so wollte man von keinem Statthalter oder neuem Pfandinhaber etwas wissen; da doch Jeder selber sich schützen müßte, so wollte man auch keine Pfandstücke herausgeben, sondern verlangte, daß Sigismund selber die Regierung führen möchte. Auch der junge Wichard v. Rochow, den Kaiser Sigismund 1412 wiederholt aufforderte, Potsdam herauszugeben, weigerte sich und schloß sich der Verbindung der Quitzow's an, gegen die nun der Burggraf Gewalt gebrauchen mußte. In Verbindung mit mehreren benachbarten Fürsten brachte er ein bedeutendes Heer zusammen, Geschütz verschaffte er sich zum Theil dadurch, daß er Kirchenglocken in Berlin einschmelzen ließ, und darauf wurde gleichzeitig der Angriff auf mehrere Burgen und Städte des Adels eröffnet. Nach kurzer Belagerung mußte auch der junge Wichard v. Rochow am 9. Februar 1414 seine Burg Golzow dem Herzog Rudolph von Sachsen übergeben; er erhielt zwar freien Abzug, nachdem er im Bußgewande, einen Strick um den Hals, nach damaliger Sitte sich vor dem Herzoge hatte demüthigen müssen, aber Golzow wurde ihm genommen; er irrte besitzlos in der Mark umher, bis endlich der Burggraf, der unterdeß vom Kaiser Sigismund zum Eigenthümer der Mark und damit zum Markgrafen und Kurfürsten ernannt worden war, ihm am 12. Januar 1416 Verzeihung angedeihen ließ und ihm Golzow zurückgab. Besonders die Neustadt Brandenburg und der Abt von Lehnin hatten Fürbitte für ihn eingelegt, aber er wurde verpflichtet,

an Kriegskosten 600 Schock zu zahlen und Potsdam unentgeltlich dem Kurfürsten zu überlassen. Darauf huldigte die Stadt am 21. Februar 1416 dem neuen Kurfürsten und erhielt dabei die Erlaubniß, eine Brücke über die Havel nach dem Teltow zu bauen und zu ihrer Unterhaltung einen Brückenzoll zu erheben.

Aber auch Kurfürst Friedrich fehlte es sehr oft an Geld, zumal da er theils außer Lande um den Kaiser sein mußte, theils in sehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt wurde. Deshalb neue Verpfändung unseres armen Potsdams. Schon am 19. Juni 1426 wurde es an die Gebrüder v. Lattorff und ihre Vettern für ebenfalls 400 Schock guter Böhmischer Groschen versetzt, mit allen Zubehörungen, nur die Wildbahn ausgenommen, die der Kurfürst sich vorbehielt. Die Verpfändung sollte immer nur auf ein Jahr gelten mit vierteljährlicher Kündigung, die Rückzahlung in guten Böhmischen Groschen oder in guten Rheinischen Gulden, drei auf ein Schock gerechnet, statt finden. Außerdem wurde es den Pfandinhabern freigestellt, das Dorf Neuendorf nebst der Hakenmühle einzulösen, die anderweitig verpfändet waren, der Betrag sollte mit der Einlösung des Hauptpfandes besonders erstattet werden.

Die Kündigung erfolgte sehr bald, da Otto v. Bardeleben statt 400 Schock noch 22 Schock mehr zu zahlen sich erbot. Am 6. Februar 1429 wurde ihm Schloß, Städtlein und Amt Potsdam dafür übergeben. Neuendorf und die Hakenmühle waren noch nicht eingelöst, denn das wurde auch dem neuen Besitzer anheimgestellt. Die Mühle war überdies sehr baufällig oder niedergebrannt, denn ausdrücklich wurde bestimmt, daß die Baukosten für die Mühle wie für den Hauptthurm des Schlosses insbesondere verrechnet werden sollten.

Während der v. Bardeleben die Pfandsumme von 422 Schock oder 1266 Gulden gezahlt hatte, ging die Stadt am 27. December 1438 an Meinecke v. Rohr über für 1721 Rheinische Gulden, „gut an Golde und schwer genug an Gewicht“ (circa 3500 Thlr.), die v. Rohr dem zweiten Sohne des Kurfürsten, Friedrich, nachmals als Kurfürst der Zweite genannt, vorgestreckt hatte. Dieser höhere Pfandpreis erklärt sich daraus, daß dem v. Rohr nicht bloß Schloß, Städtlein und Amt Potsdam überwiesen wurden, sondern auch Neuendorf und die Hakenmühle, die also inzwischen vom Kurfürsten eingelöst waren, so wie ein Hof in Langerwisch bei Saarmund. Sehr kurz darauf, nämlich zu Anfang 1440, gingen die eben genannten Besitzungen unter denselben Bedingungen an Claus v. d. Gröben über, dem aber sehr bald das Geld so knapp geworden war, daß ihm auf seine Bitte Kurfürst Friedrich II. am 2. November 1440 erlaubte, da es sehr schwer wäre, das Geld anderweitig aufzubringen, Neuendorf und 5 Schock jährlicher Einkünfte aus Potsdam an Bartholomäus Schum, Bürger in Cöln, und dessen eheliche Hausfrau Katharina für 352 Thlr. zu verpfänden. Aber auch der Besitz des v. d. Gröben und des Bartel Schum hat nicht sehr lange gedauert, denn im Jahre 1448 verpfändete der Kurfürst seinem Kammermeister Georg v. Waldenfels Schloß und Städtlein Potsdam mit aller Zubehör für 2000 Gulden Rheinisch (etwa 4000 Thlr.) mit dem Versprechen, daß bei Lebzeiten des v. Waldenfels kein Rückkauf geschehen dürfe.

Georg v. Waldenfels scheint 1455 gestorben zu sein, und der Kurfürst das Pfand von seinen Erben eingelöst zu haben, denn am 8. Juni d. J. bestätigte er auf's neue der Stadt alle ihre Gerechtsame. Aber schon im folgenden Jahre 1456 kam er in große Geldverlegenheit wegen einer Schuld, deren Tilgung jedoch Achim v. Haacke für ihn übernahm. Sie betrug 334 Rheinische Gulden und 271 Schock und 55 Gr., etwa 2500 Thlr. nach jetzigem Gelde

Dafür wurde ihm die Verwaltung von Potsdam mit Neuendorf und der Hakenmühle, so wie der dabei gelegenen Windmühle dergestalt übertragen, daß er einen Theil der Einkünfte für Zinsen und seinen Unterhalt beziehen, den Überschuß aber dem Kurfürsten abliefern sollte. Zugleich sollte er Schloß, Stadt und Amt Potsdam treulich beschirmen, die Unterthanen mit ungewöhnlicher Beschatzung nicht beschweren, das Schloß und die Mühle in gutem Stande erhalten und bei der Einlösung den Acker wohl bestellt übergeben.

Nach Achim v. Haacke's Tode übertrug Kurfürst Friedrich II. am 30. Januar 1463 dem Bischof Dietrich von Brandenburg, seinem Rathe und „besunderliken Gevatter" für 2000 Rfl. Schloß und Stadt Potsdam mit aller Zubehör und, wie es schon seit 1448 geschehen war, auch mit der Wildbahn, nur daß er sich vorbehielt, selber darauf zu jagen oder jagen zu lassen. Der Bischof ist jedoch nur kurze Zeit Pfandinhaber gewesen, denn schon am 25. Juli 1466 traten für dieselbe Summe Heinrich v. Zabeltitz und seine eheliche Hausfrau Anna, Heinrich v. Krakow und die Gebrüder und Vettern v. Schönow in seine Stelle. Wie die letztere Familie allein im Besitze von Potsdam blieb, wissen wir nicht, es wurde ihnen aber am 25 October 1486, also 20 Jahre später, von dem damaligen Kurfürsten Johann Cicero das Versprechen gegeben, daß bei Lebzeiten von Moritz und Claus keine Einlösung statt finden sollte. Ende 1492 scheint ihr Tod eingetreten zu sein, denn am 2. Februar 1493 verpfändete Kurfürst Johann Potsdam an seinen Hausvogt Hans Niebete für 1000 Rfl., doch war zuvor insofern eine Theilung eingetreten, als, da der Kurfürstliche Mundkoch Hans Albrecht dem Kurfürsten ebenfalls 1000 Rfl. „in baarem Gelde und in einer Summe" vorgestreckt hatte, derselbe jährlich 100 Rfl., also 10 pCt., von den Einkünften vorweg erhalten sollte. Wie lange beide im Besitze von Potsdam geblieben, wissen wir nicht; am 10. Juni 1505 wird uns nur ihr Nachfolger, der Kurfürstliche Rath Dietrich Flanß bei der Gelegenheit genannt, wo ihm vom Kurfürsten Joachim I. das Versprechen gegeben wurde, daß ihm die 150 Rfl., welche er im Schlosse verbaut hätte, dereinst mit der Pfandsumme zugleich erstattet werden sollten. Das geschah am 16. April 1515, nachdem sich Flanß 1509 der Art mit dem Kurfürsten berechnet hatte, daß von den 3000 Rfl., die ihm der Kurfürst noch schuldete, 2000 Rfl. auf Potsdam und 1000 auf andere Pfandstücke geschrieben wurden.

Seitdem verwalteten Amtleute das Amt Potsdam. Der erste von ihnen, Sigismund Weyher, erhielt an „Lohn" jährlich 10 Rfl. (circa 20 Thlr.), eben so viel zu Kost und gleichfalls 10 Rfl. für den Haidehüter, doch konnte er die vorhandenen Äcker zu seinem Nutzen gebrauchen. Nur vorübergehend war der Kurfürstliche Rath Caspar v. Köckeritz, der als Amtmann in Potsdam fungirte, 1543 auch Pfandinhaber gegen 3000 Thlr., und ebenso hatte der Amtshauptmann Dietrich v. Haacke dem Kurfürsten Johann Sigismund so bedeutende Vorschüsse gemacht, daß letzterer sich bewogen fand, ihm 1611 Schloß und Amt Potsdam bis zur Rückzahlung von 14,000 Thlrn., die er ihm schuldete, als Unterpfand zu lassen. Der v. Haacke starb erst 1650. Er hatte die schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges durchgemacht, das Schloß lag fast ganz verwüstet und drohte den Einfall, wie wir das aus einem sehr speciellen Inventar sehen, das damals aufgenommen wurde, und das noch vollständig vorhanden ist. Erst 1660 setzte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große mit den Erben des v. Haacke auseinander; seitdem blieb Schloß, Stadt und Amt Potsdam in Kurfürstlichen Händen.

Nicht weniger als 17 oder 18 Mal haben also die Pfandinhaber von Potsdam gewechselt. Obgleich markgräfliche Stadt, ist sie doch mehrere Jahrhunderte hindurch als Waare von einer Hand in die andere gegangen. Größer und besser konnte sie dadurch nicht werden, und der dreißigjährige Krieg hat sie endlich an den Abgrund des Verderbens gebracht. Wenn Sie daran denken, daß damals nur noch etwa 100 Häuser bewohnbar waren, und wenn Sie jetzt Ihre Stadt betrachten und deren reizend geschmückte Umgebung, und wenn Sie erwägen, wem sie ihre Größe und ihre Pracht verdankt, so würde es unrecht sein, Sie nicht selber die Folgerungen daraus ziehen zu lassen.

XLII.

Die Kanonen im Lustgarten zu Potsdam.

Vom Hofrath L. Schneider.



n demjenigen Theile des Lustgartens beim Königlichen Stadtschlosse zu Potsdam, welcher der von Berlin nach Magdeburg führenden Eisenbahn zunächst liegt und früher dicht am Havelufer lag, welches jetzt bis hinter die Eisenbahn zurückgedrängt ist, — wo früher auf einem in den Strom gebauten Pfahlwerke ein Pulverhaus lag, sieht man auf einem großen ovalen Rasenplatze und an dem südlichen Rande desselben, gegenüber der Büste des Kaisers Alexander I. von Rußland, jetzt 8 Preußische Geschütze abgeprotzt und mit der Mündung nach der Havel aufgestellt. Daß es Preußische Geschütze sind, sieht man ihnen an dem kornblumenblauen Anstrich der Laffetten schon von Weitem an. Was sie aber bedeuten und weshalb sie da stehen, das wissen wohl nur wenige ältere Personen und gedruckt war bisher außer im 10ten Hefte 28sten Jahrgangs des „Soldatenfreundes" S. 801 gar nichts darüber vorhanden, nämlich über die Veranlassung zu ihrer Aufstellung, über die Umstände, unter denen sie aufgestellt wurden, und was sich sonst Bemerkenswerthes daran knüpft. Bücher, welche die Merkwürdigkeiten Potsdams beschreiben, sagen nur: „Es stehen da mehrere Kanonen aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenem Kaliber, wie die Inschriften besagen." Das ist nun freilich nicht viel und eben deswegen scheint es eine Aufgabe unseres Vereins, mehr zu geben.

Daß sie aus verschiedenen Zeiten sind, hat seine vollkommene Richtigkeit; sie sind sogar aus den 8 Regierungs-Perioden der Monarchen Brandenburgs und Preußens, vom Großen Kurfürsten an bis zum Könige Wilhelm, gewissermaßen eherne Monumente der Kriege, welche während dieser 8 Regierungen geführt worden sind.

Das erste, rechts von der Büste des Kaisers Alexander aus gesehen, ist ein 6pfündiges schweres Kanon aus dem Jahre 1680, also unter der Regierung des Großen Kurfürsten gegossen, und hat vielleicht die Feldzüge in Ungarn gegen die Türken mitgemacht.

Das zweite ist ein 12pfündiges, schweres, sehr prächtig verziertes Kanon aus dem Jahre 1706, unter der Regierung des ersten Königs von Preußen Friedrich's I. gegossen und hat also wahrscheinlich in Italien oder in den Niederlanden schon sehr vernehmlich mitgesprochen. Daß es überhaupt in kriegerischer Thätigkeit gewesen, beweist die Verwundung des Langenfeldes zunächst der Mündung, wo sich eine Kugelspur findet.

Das dritte ist ein 6pfündiges schweres Kanon aus dem Jahre 1740, aber noch unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. gegossen.

Das vierte ist ein 6pfündiges leichtes Kanon aus dem Jahre 1777, also aus der Regierungszeit König Friedrich's des Großen, kann aber den siebenjährigen Krieg nicht mitgemacht haben, sondern höchstens in dem Feldzuge von 1778 gebraucht worden sein.

Das fünfte ist ein 6pfündiges schweres Kanon aus dem Jahre 1790, also unter König Friedrich Wilhelm II. gegossen und mag entweder die Kriege in Frankreich oder den Feldzug in Polen mitgemacht haben.

Das sechste endlich und bis vor einem Jahre letzte, links, von der Büste aus gesehen, ist wieder ein 6pfündiges leichtes Kanon, 1828 gegossen, kann also nicht während der Befreiungskriege im Dienst gewesen sein und ist somit noch eine Jungfer.

Das siebente ein 6-Pfünder aus dem Jahre 1848 und

Das achte ein gezogenes Gußstahlkanon aus dem Jahre 1858.

Die sämmtlichen Geschütze stehen in einem Halbkreise, dem gebogenen Rande des Rasenplatzes folgend, auf steinernen Postamenten, zwei für die Räder und eines für den Laffettenschwanz, die aber so tief in die Erde gemauert sind, daß der Rasen darüber hingewachsen ist, und es aussieht, als ob sie auf dem Rasen selbst nur eben erst abgeprotzt worden wären. Die Jahreszahlen befinden sich an der äußeren rechten Laffettenwand hinter dem Rade und sind in weißer Ölfarbe auf dem blauen Anstrich gemalt. Bei der letzten Restauration ist die Jahreszahl des zweiten Geschützes der chronologischen Reihenfolge — wahrscheinlich durch ein leicht begreifliches Versehen — falsch geworden. Statt 1706 zeigt sich nämlich 1760. Die Mündungen sind mit Regenpfropfen und die Zündlöcher mit Kappen versehen, sonst aber weder Protzen noch irgend ein Bedienungsgeräth dabei vorhanden.

Über den Zweck ihrer Aufstellung giebt folgendes Schreiben des General-Adjutanten König Friedrich Wilhelm's III., Job v. Witzleben, an den damaligen Kriegs-Minister General v. Hacke vom 2. November 1828 die beste und vollständigste Auskunft:

„Es ist die Absicht Sr. Majestät des Königs, zur Befriedigung theurer Erinnerungen die in dem Lustgarten zu Potsdam aufgestellte Büste des Höchstseligen Kaisers Alexander mit Geschützen dergestalt umgeben zu lassen, daß dazu aus der Regierungs-Periode eines jeden Allerhöchst Ihrer Vorfahren (so weit deren vorhanden sind), so wie aus der Gegenwart ein Geschütz, wo möglich alle von gleichem und nicht über 6 u. Kaliber genommmen, und so daß die eine Hälfte dieser Geschütze rechts und die andere Hälfte links der Büste, ohne Protze auf eine Bettung aufgestellt werden. Die Laffettage zu diesen Geschützen soll dabei ganz ihrer Zeit gemäß angefertigt, und so weit es dazu an Exemplaren fehlt, die nöthige Anleitung aus der Wissenschaft und aus bildlichen Darstellungen ergänzt, von der Gegenwart aber ein Geschütz der neuesten Art genommen und Alles so vorbereitet werden, daß im nächsten Frühjahr die Aufstellung erfolgen kann."

Das Kriegs-Ministerium traf nun sofort die befohlenen vorbereitenden Schritte und sandte den Befehl, für die entsprechenden Geschütze und deren Laffettirung zu sorgen, an das Artillerie-Depot (Zeughaus) in Berlin, welches dann auch sogleich meldete, daß aus 5 der genannten Regierungs-Perioden 6pfündige Geschütze vorhanden oder nach der vorhandenen Nachweisung über die Bestände anderer Artillerie-Depots bald herbeizuschaffen wären. Nur aus der Regierungs-Periode König Friedrich's I. sei kein 6pfündiges Geschütz vorhanden und müsse deshalb erst in den verschiedenen Festungen nachgefragt werden. Was die richtige Laffettirung der 3 alten Geschütze und zwar bis zum Jahre 1759 betreffe, so würde diese ihre Schwierigkeit haben, wenn sie nämlich ganz genau richtig ausgeführt werden sollte, denn es seien keine Zeichnungen von dergleichen vorhanden.

Es wurde nun an die Artillerie-Depots von Pillau, Graudenz, Stettin, Cüstrin, Colberg, Glogau, Cosel, Neiße, Silberberg, Glatz, Spandau und Wesel, so wie nach Danzig, Schweidnitz und Magdeburg geschrieben und angefragt, ob sie in ihren Beständen ein 6pfündiges Kanon hätten, welches in den Jahren 1688 bis 1713 gegossen worden sei?

Fast Alle antworteten, daß dergleichen bei ihnen nicht vorhanden. Nur in den drei zuletzt Genannten fanden sich überhaupt alte Geschütze und namentlich in Schweidnitz mehrere

aus der Zeit des Großen Kurfürsten, aber 3pfündige. Sie führten die Inschrift: „F. W. Kurfürst von Brandenburg ließ mich gießen Anno 1680“ und darunter: „Joachim Martin Heinz von Hamburg goß mich in Berlin.“

In Danzig waren zwei, ein Kanon vom Großen Kurfürsten und eines von Friedrich I., aber das Kaliber entsprach nicht dem Verlangen.

Selbst in der Bundesfestung Mainz wurde angefragt, dort waren wohl alte Geschütze, aber ohne Jahreszahl ihres Gusses. Es fehlte also der Nachweis, auf den es eigentlich ankam.

Man mußte demnach davon abgehen, das 6pfündige Kaliber für die sämmtlichen Geschütze festzuhalten, und da dies bewilligt wurde, so reichten die Bestände des Berliner Zeughauses auch vollkommen aus, denn es befand sich vom Jahre 1706 ein 12pfündiges, 31 Centner schweres Kanon darunter, welches denn auch mit zur Aufstellung bestimmt wurde.

Nun ging es an die Arbeit, sämmtliche 6 Geschütze zu laffettiren und vollkommen fertig herzustellen.

Unterdessen erhielt auch der Garten-Director Lenné in Potsdam den Befehl, an Ort und Stelle Alles herzurichten, damit die Aufstellung im Frühjahr 1829 vor sich gehen könne. Nach dem Willen des Königs sollten die Geschütze rechts und links neben der Büste des Kaisers Alexander I. placirt werden. Da aber ein nicht unbedeutender Raum dazu gehört, wenn 6 Geschütze in der reglementsmäßigen Entfernung von einander gewissermaßen in Batterie aufgestellt werden, — denn jedes Geschütz muß so weit vom andern entfernt stehen, daß seine Umwendung ohne Hinderniß des nächststehenden an Ort und Stelle erfolgen kann, — so zeigte es sich, daß von der noch nicht lange vorher in diesem Theile des Lustgartens gemachten Anpflanzung Vieles wieder weggehauen werden mußte, um den nöthigen Platz zu gewinnen, und so erfolgten denn Vorstellungen und Vorschläge, ob die Sache nicht auch noch anders zu machen sei.

Der König entschied aber nicht eher, bis er selbst gesehen und geprüft. Das geschah denn auch am 26. März 1829, wo der König nach Potsdam herübergekommen war und mit dem General v. Witzleben einen Spaziergang im Lustgarten machte, sich die zur Aufstellung bestimmte Stelle ansah und nun befahl, daß die Geschütze nicht neben der Büste, sondern dieser gegenüber am Rande des großen Rasenplatzes aufgestellt werden sollten, worauf es dann an die Ausmauerung der Bettungen zu gehen hatte, welche der Schloß-Baumeister Voß zu besorgen bekam.

Am 30. März 1829 wurde nun in Berlin am Zeughause der ganze Transport von 6 Geschützen mit den nöthigen Hebezeugen, der Sattelprotze für den Transport zu Lande und Werkzeugen aller Art in einen großen Oderkahn verladen und ein Garde-Artillerie-Commando unter Führung eines Officiers (Lieutenant Schmerkel) nach Potsdam geschickt, um dort die Ausladung des Transports und die Aufstellung selbst zu leiten. Am 15. April kam der Transport unter der nöthigen Aufsicht und Bedeckung zu Wasser und das Commando der Garde-Artillerie zu Lande in Potsdam an, wo die Ausschiffung am großen Krahn erfolgte. Dem erhaltenen Befehle gemäß, wollte der Officier die Geschütze und das Werkzeug zuerst in den Langen Stall, — das große Exercirhaus an der Garnisonkirche, — bringen, der Garten-Director Lenné meinte aber, es müßte vor der wirklichen Aufstellung erst ein Versuch gemacht werden, um die Fundamente an die richtigen Stellen bringen zu können, was eben deswegen bis dahin nicht geschehen war. So wurden denn die Geschütze gleich in den Lustgarten gefahren und sind denn auch seitdem immer dort geblieben. Das geschah aber doch

nicht eher, als bis der Befehl Sr. Majestät des Königs dazu eingeholt war, denn Lieutenant Schmerkel hatte die Ordre, seinen Transport im Langen Stall aufzustellen.

Der König besuchte nun abermals den Platz, und geschah die Versuchsaufstellung in seiner Gegenwart, worauf denn auch das Fundament bald gemauert und die Sache dadurch beendet war.

Die Kosten der ganzen Ausführung waren nicht unbedeutend und betrugen, als Alles vollendet war, 1217 Thlr., wovon das Artillerie-Depot 1092 Thlr., der Mauermeister Happe 83 Thlr., der Zimmermeister Kneib 9 Thlr. und der Steinmetzmeister Trippel 33 Thlr. erhielten.

Die Aufsicht über die Geschütze wurde der Königlichen Commandantur übergeben, und es sollte Anfangs kein besonderer Posten dabei aufgestellt werden. Indessen zeigte sich bald, daß von den vielen Spaziergängern und spielenden Kindern allerlei kleine Beschädigungen ausgeübt worden, so daß vom September 1830 an doch ein von der Teltower Thorwache zu gebender Posten bei der Büste des Kaisers Alexander und den Geschützen nöthig wurde. Das Schilderhaus wurde in das Gebüsch hinter der Büste gestellt und später dahin auch der Patronenkasten des 1sten Garde-Regiments zu Fuß placirt, welcher letztere aber, weil die Eisenbahn zu nahe an demselben vorüber führt, in die Mitte der hohen Baumpartie des Gartens mehr nach dem Schlosse zu gestellt worden ist, wohin seit einigen Jahren auch das Schilderhaus verlegt wurde, so daß die Beaufsichtigung und Bewachung der Geschütze jetzt von der Mitte des Gartens aus erfolgt. Übrigens mußte auch bei hohem Wasserstande schon früher der Posten von der Büste eingezogen werden, weil jene Gegend etwas tief liegt.

Da keinerlei Wetterschutz statt fand, so zeigte sich denn auch bald genug die Nothwendigkeit erst kleiner, dann großer Reparaturen, welche mit dem Jahre 1834 begannen und dann häufig wiederkehrten. Es kommt dann jedesmal auf die Meldung der Commandantur, daß eine Reparatur nöthig sei, ein Artillerie-Officier nach Potsdam und ordnet an, was geschehen muß. Die Reparaturen selbst werden von dem Artillerie-Depot in Berlin und den Handwerks-Compagnien besorgt und die Kosten vom Kriegs-Ministerium bezahlt. Die letzte große Reparatur im Jahre 1857 betrug nicht weniger als 169 Thlr. Für Kleinigkeiten ist seit 1837 die Verwendung bürgerlicher Handwerker unter militairischer Leitung nachgegeben.

Eigentlich hätte schon während der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. diese Sammlung von Geschützen durch ein Kanon aus den Jahren 1840 bis 1860 vervollständigt werden sollen. Es unterblieb aber, vielleicht weil 7 Geschütze die Aufstellung zu einer unregelmäßigen gemacht haben würden. Eine andere Veranlassung dazu ist wenigstens unbekannt geblieben. Da der hochselige König gerade hier oft spazieren ging, so kann ihm das Fehlen eines Geschützes aus seiner eigenen Regierungs-Periode nicht entgangen sein.

Kaum hatte daher des jetzt regierenden Königs Majestät den Thron bestiegen, als am 2. September 1861, nicht allein ein 6-pfündiges Geschütz aus dem Jahre 1848, also unter der Regierung König Friedrich Wilhelm IV. gegossen, sondern gleichzeitig auch eine gezogene Gußstahl-Kanone aus dem Jahre 1858, also unter der Regentschaft gegossen, der Sammlung hinzugefügt wurden. Das Aufsuchen und Herbeischaffen der Geschütze machte diesmal begreiflich nicht so viel Mühe, als 33 Jahre früher. Schon die Eisenbahn erleichterte den Transport, welcher abermals unter Leitung eines Officiers der Garde-Artillerie-Brigade geschah. Die Aufstellung erfolgte im Beisein und nach Anweisung des damaligen Platzmajors, Majors im 1sten Garde-Regiment zu Fuß, Grafen v. Hacke. Es war aber eine andere Placirung nöthig geworden, wenn die Symmetrie im Verhältnisse zu der im Mittelpunkte

stehenden Büste des Kaisers Alexander I. festgehalten werden sollte. So wurden denn die schon vorhandenen sechs Geschütze um ein Postament weiter nach Osten gerückt, die beiden hinzugekommenen aber westlich denselben angeschlossen. Die Gußstahl-Kanone ist sowohl an der Mündung, als über den ganzen Mechanismus des Bodenstücks mit Blechkappen bedeckt.

So repräsentiren diese acht Geschütze denn nun die Jahreszahlen:

1680, 1706, 1740, 1777, 1790, 1828, 1848 und **1858.**

Über das früher am Havelufer gestandene Pulverhaus sagt Nicolai (*): „Aus dem Rondele des Lustgartens führte sonst eine Brücke nach einem im Wasser auf Pfählen erbauten Hause, das ehedem ein Lusthaus war und zum Angeln diente, nachher aber zum Pulvermagazin gebraucht wurde. Beides, das Haus und die Brücke, ist nachher (also vor 1786) weggebrochen worden."

Demnach hat es da gestanden, wo jetzt die Eisenbahn am Lustgarten vorübergeht und zwar unter der Regierung König Friedrich Wilhelm's I. innerhalb des Palisadenzaunes, welcher hier den Wall entlang bis zum Neuen Thore die Desertion verhindern sollte. Als diese Palisaden weggeräumt wurden, war der Zugang zu dem Pulverhause durch eine Vergitterung der Brücke abgeschlossen.

Bewacht wurde der Pulvervorrath durch einen Posten, welcher gleichzeitig die Aufsicht auf zwei Geschütze hatte — die sogenannten Potsdamer Lärmkanonen — welche permanent am Ende des Lustgartens, da wo jetzt die Wärterbude Nr. 36 der Eisenbahn steht, aufgestellt waren. Der 1772 herausgekommene, von Meyer gezeichnete und von Krüger gestochene Imperial-querfolio-Prospect von Potsdam zeigt diese beiden Geschütze und das daneben stehende Schilderhaus für den Posten. Diese Lärmkanonen wurden jedesmal, um die Bauern der Umgegend zu allarmiren, abgefeuert, wenn eine Desertion entdeckt worden war. Einige Artilleristen der Berliner Garnison waren zu diesem Zwecke dauernd in Potsdam stationirt und zusammen mit dem Commando Husaren, welches zur Verfolgung der Deserteure bestimmt war, in dem Vorbau des Königlichen Schlosses, dem jetzigen Wachflügel gegenüber, einquartirt. Später wurde für diese Geschütze ein Schuppen errichtet, der noch 1806 an jener Stelle gestanden hat, aber weggeschafft wurde, als man die bei der neuen Organisation der Armee unnöthig gewordenen Lärmkanonen aus dem Lustgarten entfernte.

Von diesem „Posten bei den Lärmkanonen" wird die folgende Anekdote erzählt:

An einem heißen Sommer-Nachmittage, wo kein Mensch weit und breit zu sehen war, bekommt der Posten stehende Soldat eine unbezwingliche Lust, sich zu baden, zieht sich aus, hängt die Uniformstücke in das Schilderhaus und springt in's Wasser. Zum Unglück führt der Weg gerade den König selbst vorüber, und der Soldat kann aus dem Wasser sehen, wie der König sich nähert. In Todesangst springt er triefend an das Schilderhaus, hat aber keine Zeit mehr, die Uniform anzuziehen. Nur das Patrontaschen-Bandelier wird umgehängt, der Hut aufgesetzt und so wie Adam, ohne Feigenblatt, das Gewehr präsentirt. Das war dem Könige denn doch zu viel und er examinirt diesen antiken Römischen oder Egyptischen Krieger nicht eben in der freundlichsten Weise. Der Soldat sagte aber ganz ernsthaft: „Ich habe mir die Uniform ausgezogen, um das Tuch zu schonen, weil hier doch kein Mensch vorübergeht und wir instruirt worden sind, daß wir alles Ersinnliche thun müßten, die Königlichen

*) Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, 3ter Band, Seite 1167.

Montirungsstücke zu conserviren." Das half. Der König mußte laut auflachen, und der Montirungsschoner kam ungestraft davon, denn er hatte den rechten Fleck beim Könige getroffen, der bekanntlich ein sehr ökonomischer Herr war und wirklich die Montirung geschont haben wollte.

Daß Potsdam der Geburtsort und die Wiege der Preußischen reitenden Artillerie ist (*), macht die Stadt auch in artilleristischer Beziehung nennenswerth und so mögen denn diese Notizen über „Die Kanonen im Lustgarten" benutzt werden, um gleich noch einige andere Geschütze zu erwähnen. Zunächst die als Prellpfähle vor dem Regierungsgebäude in der Priesterstraße stehenden alten eisernen 3=Pfünder, welche den Kurfürstlichen Namenszug und die Jahreszahl 1677 zeigen, über welche bisher nichts ermittelt werden konnte. (**)

Dann dasjenige Geschütz, welches im Parke des Jagdschlosses Glineke, von vier Bomben auf einer Plateform umgeben, am Ufer der Griebnitzbucht in der Richtung über die weite Havelfläche bis Potsdam aufgestellt ist. Dasselbe ist ein Geschenk König Friedrich Wilhelm's III. für den Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, und befand sich früher im Parke des Lustschlosses Glineke neben der Gärtnerwohnung, wo es zu Salutschüssen diente. Es trägt unter dem Kurfürstlichen Scepterwappen die Inschrift: „Friedrich Wilhelm, Kurfürst zu Brandenburg ließ mich gießen. Anno 1680." Beides steht zwischen den als Delphine gestalteten Henkeln und der ebenfalls einen Delphin darstellenden Traube. Zwischen Zündloch und Traube, auf der etwas eingelassenen Friese steht: „Johann Martin Heins von Hamburg goß mich in Berlin." An der Verstärkung des Bodenstücks hat auch dieses Geschütz eine Wunde erhalten. Bei der Restauration des Jagdschlosses ließ Prinz Carl, Königliche Hoheit, dies Geschütz aus seinem Parke an die jetzige Stelle bringen und wird dasselbe auch hier gegenwärtig zu Salutschüssen benutzt.

Seine Stelle im Parke von Glineke ist durch ein anderes Bronzegeschütz in eiserner Laffettirung ersetzt worden, welches aber auf dem Langenfelde unter der Mündung die Inschrift: „La Souris"; in der Höhe der Schildzapfen den Wahrspruch: „Ultima ratio regum", darunter die Worte: „Louis Charles de Bourbon, Comte d'Eu" mit dem Dreililienwappen führt, welches Wappen sich nach den Worten: „Pluribus nec impar" noch einmal wiederholt. Am Bodenstücke befindet sich die Inschrift: „Strasburg 1743, fondu par Jean Maritz, Commissaire de Fonte."

Rechts und links neben diesem vorzüglich schön geformten Geschütz stehen zwei kleinere nur mit der Inschrift: „Me fecit Peter Seest. Amstelodami 1760" und „Me fecit Johann Philipp Bartels. Amstelodami 1786", und rechts und links neben diesen, zwei kleine, sehr alte Geschütze aus Schmiedeeisen, ohne jede Bezeichnung.

Außerdem sind neben dem Casino zwei Preußische und vier Russische, unter Kaiser Alexander I. gegossene kleine Schiffsgeschütze ebenfalls zu Salutschüssen aufgestellt.

---

*) Herr Premier=Lieutenant v. Schultzendorf, von der Ostpreußischen Artillerie=Brigade Nr. 1, Lehrer der hiesigen Kriegsschule, hat am 14. December 1863 in der militairischen Gesellschaft des Casino einen Vortrag über „Friedrich der Große als Artillerist" gehalten, in welchem interessante Daten über die Anfänge der reitenden Artillerie in Potsdam gegeben wurden. Die Mittheilung derselben in unserem Vereine ist zugesagt.

**) Siehe Protocolle Seite 44.

XLIII.

Die Fontainen-Kunstmühlen Friedrich's des Grossen.

Vom Hofrath L. Schneider.



Die Fontainen-Kunstmühlen am Rehgarten und bei Bornstädt, von denen gegenwärtig nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist, bildeten während der ganzen Zeit ihrer Existenz einen Gegenstand fortdauernder Unzufriedenheit für König Friedrich II. und brachten ihm mannigfache Enttäuschung. Sie scheinen es vorzüglich gewesen zu sein, welche den König mit so entschiedenem Mißtrauen gegen alle seine Bau- und Gartenbeamte erfüllt und in der That haben es diese Mühlen an gerechtfertigter Veranlassung dazu nicht fehlen lassen; denn von ihrer Entstehung an bis zu ihrem Verschwinden durch Brand und Abbruch, zeigen sie eine fast ununterbrochene Reihe der unerfreulichsten Vorgänge.

Nachdem die ersten phantastischen Vorschläge für die künstliche Füllung des, auf dem Höneberge projectirten großen Wasser-Reservoirs beseitigt waren, — was schon im Sommer des Jahres 1748 geschah, — kam der mit der Ausführung der gesammten Fontainenwerke für Sanssouci beauftragte Castellan Boumann auf den ursprünglichen Plan des von ihm aus Amsterdam verschriebenen Gärtners und Fontainiers Heintze zurück, eine große Holländische Windmühle, ungefähr halbwegs zwischen der Havel und dem Höneberge zu erbauen, bis zu welcher aus der Havel ein Canal geführt werden sollte, dessen Wasser von dort durch Pumpwerke in Röhrensträngen auf den Höneberg getrieben, die verschiedenen für Sanssouci beabsichtigten Fontainen speisen konnte. Als der König diesen Vorschlag genehmigt hatte, begann gleichzeitig das Ausstechen des Grabens, welcher von der Havel bis in den alten Potsdamer Grenzgraben, — damals auch die Grenze des Gartens von Sanssouci — führen sollte und der Bau der Fontainen-Mühle. Es ist derselbe Graben, welcher noch gegenwärtig zwischen der ehemaligen Scharfrichterei und der Dampfmühle unter der Brandenburger Chaussee, der Eisenbahn und dem Wege nach dem Entenfange hindurch, sein träges Wasser nach Charlottenhof führt; hier, seit dem Baue von Charlottenhof zu Weihern ausgedehnt worden ist und bei der Hofgärtner Legeler'schen Dienstwohnung in den jetzigen großen Sanssouci-Graben mündet. Die drei Brücken, welche über denselben führen, heißen: die Louisenbrücke (früher die Brandenburger und vor Erbauung der Chaussee die Schinderbrücke genannt) — die Eisenbahn- und die Schaafbrücke, von denen die erste und letzte nach Nicolai's Angabe zu gleicher Zeit mit dem Graben gebaut wurden, während die zweite erst mit dem Bau des Magdeburger Schienenweges entstand. Der Schleuen'sche Plan von der „sogenannten Insel Potsdam" aus dem Jahre 1774, zeigt indessen von da an, wo er in das Gebiet des gegenwärtigen Charlottenhof eintritt, einen wesentlich von dem jetzigen unterschiedenen Lauf des Grabens. Ungefähr an der Stelle, wo gegenwärtig die Dienstwohnung des Hofgärtners Morsch liegt, gabelte sich der Graben in zwei Arme, von denen der westliche noch jetzt vorhanden ist, der östliche aber nicht mehr existirt. Das zwischen diesen beiden Armen und dem Sanssouci-Haupt-

graben liegende Dreieck, wurde sogar noch einmal durch einen quer von Ost nach West hindurchgehenden Graben in zwei Inseln getheilt, von denen die südliche (Morsch) die Form eines Dreiecks, die nördliche (Legeler) die Form eines verschobenen Vierecks hatte. Auf dem Letzteren wurde nun die Fontainen-Mühle erbaut und der Zugang zu ihr durch zwei, jetzt ebenfalls nicht mehr vorhandene Brücken vermittelt; die eine über den östlichen Gabelarm, die zweite von der kleinern zur größern Insel führend; so daß diese letztere und die darauf liegenden Gebäude vollständig abgeschlossen werden konnten.

Der Graben wurde auf seine ganze Länge von 325 Ruthen bei 3 Ruthen Breite mit einer Bretterverschälung bekleidet, für welche auf beiden Uferseiten starke Pfähle eingeschlagen werden mußten, von denen noch jetzt einige vorhanden sind und bei niedrigem Wasserstande sichtbar werden. Da er nur durch schlechten Sandacker und Wiesenstücke führte, so waren die Eigenthümer des abzutretenden Terrains im Ganzen mit 560½ Thlr. zufriedengestellt und das Ausheben des Erdreichs wurde nun während des Sommers 1748 so ernstlich betrieben, daß der Fontainen-Canal — wie er in den Bau-Acten genannt wird — schon Ende Novembers fertig war, von da an aber zum Anfahren des Materials für die Röhrenleitungen, so wie für den Bau der Nebengebäude an der Kunstmühle gebraucht werden konnte.

Die Veränderungen, welche mit dem Graben von seiner Gabelung an, im Jahre 1827 vorgenommen wurden, verwischten die frühere steife und unschöne Form desselben vollkommen und veredelten ihn so vollständig, daß er jetzt von der Schaafbrücke an bis zur Statue des Schäfers (Zink) an der Einmündung in den alten Grenzgraben, dem schönen Landschaftsbilde zum gefälligen Rahmen dient. Im Jahre 1856 wurde der Graben vor der Louisenbrücke bei der Dampfmahlmühle durch eine Schleuse geschlossen, welche bei zu hohem Wasserstande der Havel, die Gärten von Sanssouci vor Überfluthung zu sichern bestimmt ist, und in Verbindung mit der am Fuße des Golmer Berges angelegten Dampfmaschine, zur Entwässerung der ganzen Niederung helfen soll.

Die große Fontainen-Kunstmühle, von dem in Potsdam wohnenden Holländischen Zimmermann Adrian den Ouden, später mit Hülfe des Müllers Bährend gebaut, stand nun bei der jetzigen Legeler'schen, früher Handtmann'schen Gärtner-Dienstwohnung und hatte ganz die Form einer großen Holländischen Windmühle, mit einer Gallerie über dem massiven Unterbau, und einer drehbaren Kuppel oder Helm, welcher vermittelst sogenannter Scheeren von der Gallerie aus, nach dem Winde gestellt werden konnte. Statt der Mahlgänge trieb die stehende Welle mit dem großen Kammrade, sechs Kolbenstangen oder eiserne senkrecht in sechs metallenen Röhren (Stiefeln genannt), wirkende, gezahnte Eisenstangen, durch welche das Wasser aus zwei, mit dem Canal in Verbindung stehenden Brunnen gehoben, dann durch Knie in die Steigeröhren und durch diese bis auf den Höneberg in das dort, gleichzeitig begonnene Reservoir getrieben werden sollte. Die Stiefel hatte der Bleigießer Giese gegossen, von dem gleichzeitig auch die Statuen gegossen wurden, welche in den verschiedenen Theilen des Gartens die Wasserstrahlen vermitteln sollten.

Der Wind war für die Bewegung der Kolbenstangen nicht absolut nöthig. Man hatte einen möglichen Mangel an kräftigem Winde vorausgesehen und daher auch ein Roßwerk im Innern des untersten Stockwerks angebracht, mit dessen Hebelkraft die Hauptwelle gekoppelt werden konnte. Da auf der einen Seite die hohen Bäume des Rehgartens und die dahinter

liegenden Höhen, auf der andern Seite die Büring'sche Meierei und die Häuser der jetzigen Viehmästerstraße den Wind abhielten oder doch schwächten, so muß die Kunstmühle eine bedeutende Höhe gehabt haben. Zwei Wege führten zu ihr. Beide von der Seite des Brandenburger Thores her, während sie mit dem Sanssouci-Garten selbst keinerlei Verbindung hatte. Der eine vom Bauhofe an der Havel her, durch die jetzige Feldstraße, der andere geradeaus vom Brandenburger Thore durch die erst später so benannten Zimmer-, Gärtner- und Viehmästerstraße, zu dem gegenwärtigen Gartenthore bei der Legeler'schen Dienstwohnung. Auf diesen Wegen wurden die Holzblöcke zu den anfänglich projectirten hölzernen Röhren zur Kunstmühle angefahren, deren Umgebung sich bald zu einem großen Zimmerplatze gestaltete, auf dem zunächst 800, 24 Fuß lange kiehnene Sägeblöcke zu Brettern, und dann zu Stäben geschnitten wurden, um sie nach genügender Austrocknung zu Dauben für die tonnenartig in Eisenringen zu bindenden Treiberöhren zu verwenden.

Fontainier Heintze, welcher Boumann's vollstes Vertrauen genoß, konnte hier ganz selbstständig wirthschaften, und hat es auch bis zu seinem Tode im Jahre 1752 gethan; freilich ohne einen Erfolg seiner Bemühungen erlebt zu haben. Die Mühle hatte allerdings schon während seiner Lebzeit gearbeitet, aber nur um die unter dem Sanssouci-Garten hinweg bis zu den Höhen der jetzigen Neuen Orangerie gelegten Röhren zu probiren.

Da es durchaus mit Herauftreiben des Wassers auf den Höneberg nicht gehen wollte, so schlug der zweite Nachfolger Heintze's, Fontainier George, die Anlegung einer zweiten Kunstmühle „in einem Grunde zwischen dem Dorfe Bornstädt und dem Höneberge“ in der Nähe des Bornstädter Teichs vor. Dahin sollte jene erste Kunstmühle am Rehgarten das Wasser treiben, das etwa Fehlende aus dem Bornstädter Teiche genommmen werden und so hoffte man das unterdessen fertig gewordene und seine Speisung erwartende Reservoir dort oben füllen zu können. Die Nachrichten über Lage und Beschaffenheit dieser zweiten, für das Windfangen noch ungünstiger gelegenen Kunstmühle, sind äußerst dürftig. Es heißt eben nur (*), daß sie ebenfalls für 6 metallene Pumpenstiefel und sonst mit der ersten Mühle ganz gleich eingerichtet gewesen sei. (**) Bei Anlage der sogenannten Schleichwege durch das von Lenné geschmückte Bornstädter Feld, in den Jahren 1855 — 1856, stießen die Arbeiter auf Mauer-Fundamente und da sich kein anderes Gebäude in jener Gegend nachweisen läßt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dies die einzigen Überbleibsel der sonst spurlos verschwundenen zweiten Kunstmühle waren.

Was die erste Kunstmühle trotz aller Kosten und Anstrengungen nicht erreicht hatte, das gelang, wenigstens für einige Stunden, der zweiten. Wir meinen den wirklich statt gefundenen Sprung eines Wasserstrahles am stillen Freitage 1754, freilich auch nur, weil der auf dem Höneberge in das Reservoir gethaute Schnee sich hülfreich bewiesen.

Im Herbste desselben Jahres kam nun Johann Valentin Pfannenstiehl, der Günstling des Geheimen Kämmeriers Fredersdorf, wie Heintze der Günstling des Castellans Boumann gewesen war, und begann die Ausführung seiner vom Könige genehmigten phantastischen Pläne damit, daß er sich sofort in die Kunstmühle am Rehgarten einquartirte und diese mit

*) Manger's Baugeschichte von Potsdam, Seite 101, als Augenzeuge.

**) Kopisch giebt in seinem Werke die Königlichen Schlösser u. s. w. Seite 100 an, sie sei kleiner als die erste gewesen.

ganz besonderer Vorliebe verschönerte. Da er sich vollkommen freie Hand ausbedungen, so schaltete er auf das Willkührlichste, stellte eine Menge von Aufsehern und Handwerkern an, welche in den zu Werkstätten hergerichteten Nebengebäuden, alle Requisiten für die Röhrenlegung und selbst für die verschiedenen Fontainen bearbeiten mußten. Former, Gelb- und Zinngießer, Schmiede, Schlösser, Maurer, Tischler, Zimmerleute hammerten und scharwerkten lustig in und bei der Mühle; da es aber trotz der mächtigen Protection Fredersdorfs, Anfangs an Geld fehlte, so wurden einstweilen die vorhandenen bleiernen Röhren verkauft und mit dem daraus gelösten Gelde die großartige Werkstatt in Betrieb erhalten, bis der König durch Fredersdorf endlich wieder eine bedeutende Summe anwies.

Pfannenstiehl scheint viel Schönheitssinn gehabt zu haben, denn er begann seine Thätigkeit für Füllung des Reservoirs auf dem — nun schon Ruinenberg genannten — Höneberge damit, daß er die Eingangsthür zur Mühle mit einem von toskanischen Säulen getragenen Vorbau verzierte und diesen mit mannigfaltig geschnörkelten und geschweiften Fronten schmückte. Freilich war die alte Thür, wie alle Thüren an den schrägliegenden Seiten einer Holländischen Windmühle, so geformt gewesen, daß sie nach Art einer Fallthür schräg auflag und eine Thür unter einem, von Barocksäulen getragenen Vestibul erschien allerdings bequemer. Das war aber nur der Anfang. Auch im Innern wurden die gewöhnlichen Ständer der Gallerien durch toskanische Säulen ersetzt, — statt der bisherigen einfachen Treppen breite eichene Treppenfluchten mit geschweiften Stufen und geschnitztem Geländer angelegt und das Ganze so vornehm und bequem eingerichtet, daß ein etwa besuchender Fremder von der Großartigkeit der Anlage und von der Lebhaftigkeit des Betriebes überrascht sein mußte. Von den Gallerien, die an den Wänden angebracht, theils von eisernen Stangen getragen und theils von toskanischen Säulen gestützt wurden, konnten Zuschauer — an denen es bei der Neuheit des Unternehmens nicht fehlte, — das geschäftige Treiben in den verschiedenen Böden — das Inventar vom Jahre 1777 nennt 6 dergleichen — übersehen, wo die eisernen und metallenen Verbindungsstücke, Hähne u. s. w. für die Röhren geschliffen und polirt wurden; eine Arbeit, auf welche sich Pfannenstiehl als gelernter Kupferschmiedt und Spritzenbauer besser als auf die Gesetze der Hydraulik verstand.

Unstreitig gestaltete er die Kunstmühle am Rehgarten zu einer besonderen Sehenswürdigkeit Sanssouci's in der Zeit vom November 1754 bis August 1757. Auch der König besuchte gern mit seinen Gästen die vielversprechende Werkstatt für künftige Herrlichkeiten und wer sonst in die Nähe des Hofes kam, wird eben so wenig versäumt haben, sich von dem Fortgange einer Arbeit zu überzeugen, von welcher der König so viel erwartete. Kannte man doch damals keinen andern Namen für den Weg, der dorthin führte, als „Weg zur Kunstmühle." (*) Um die zweite bei Bornstädt angelegte Mühle bekümmerte sich Pfannenstiehl gar nicht, erklärte gleich bei Antritt seines Amtes, einer solchen Hülfe gar nicht zu bedürfen und legte neben derselben eine Röhrenleitung durch die Luft an, einen hölzernen Aquädukt von 252 Fuß Länge auf 12 Fuß hohen Ständern, der das Wasser über den Grund wegführen sollte, in welchem gegenwärtig die Chaussee nach Nauen sich fortschlängelt. Bauverständige machten ihn aufmerksam, daß der Winterfrost die Röhren, und die Witterung das Gerüst in wenigen Jahren zerstören würden, Pfannenstiehl war über dergleichen technische Bedenken erhaben und

*) Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam, 3ter Band, Seite 1195.

3. August 1770 Friedrich Wilhelm III. geboren, nach der Vossischen Zeitung vom 7. August jenes Jahres in der Nacht um 2½ Uhr, nach der Spenerschen vom 4. August um 6 Uhr Morgens. Die Landgräfin von Hessen, Mutter der hohen Wöchnerin, war zur Entbindung nach Potsdam gekommen und reiste erst am 12. wieder ab. Um 8 Uhr wurde das frohe Ereigniß durch Trompeten und Pauken vom Nicolai-Kirchthurme herab der Stadt verkündet, und das Glockenspiel der Garnisonkirche spielte „Herr Gott, dich loben wir.“ Am Nachmittage um 3 Uhr kam der König von Sanssouci herein und stattete der Prinzessin einen Besuch ab. Da die directe Thronfolge durch die Geburt eines Prinzen gesichert war, so herrschte überall im Lande große Freude über das glückliche Ereigniß, die sich in mannigfachster Weise kundgab.

Rödenbeck hat in seiner so reichhaltigen Sammlung zur Geschichte auch ein Gedicht aufbewahrt, welches damals erschien und fast prophetisch aussprach, was der neugeborne Prinz einst für Preußen wurde. (*)

Die Taufe fand am 8. Nachmittags 3 Uhr statt, und der König hielt seinen neugebornen Großneffen als Taufzeuge selbst über die Taufe. Hofprediger Cochenius verrichtete den Taufact, der sich auffälliger Weise im Kirchenbuche der Königlichen Hof- und Garnisonkirche nicht verzeichnet findet. Der hohen Wöchnerin verehrte der König einen sehr kostbaren Haarschmuck von Brillanten und ihrer Mutter, der Landgräfin, sein Portrait in Brillanten gefaßt.

Der Prinz von Preußen blieb bis zu seiner Thronbesteigung in diesen Häusern wohnen, obgleich sich im Jahre 1774 in dem Lehmann'schen Hause an der Ecke Risse zeigten, die man für so gefährlich ansah, daß der Oberst v. Pinto in aller Eile hölzerne Triebladen und Stützen anbrachte, weil in dem Eckzimmer sich gerade das Schlafzimmer der Prinzessin befand. Die Sache wurde sogleich dem Könige gemeldet, der denn auch eine Untersuchung befahl, welche aber ergab, daß man es nur mit Kalkrissen zu thun habe. So wurden denn auf Befehl des Königs die Stützvorrichtungen wieder weggenommen, und das Haus verblieb in seinem vorigen Zustande.

Es ist bekannt, wie knapp Friedrich der Große seinen Erben mit Geld und überhaupt in seinem ganzem fürstlichen Hofhalte hielt. Hätte der Prinz von Preußen selbst nicht nach mancher Richtung hin schwer zu rechtfertigende Ausgaben gemacht, so würde er doch Mangel gelitten haben, denn wie das Predigerhaus schon gesellschaftlich die entschiedenste Beschränkung auferlegte, so war der ganze Zuschnitt der in ihm betriebenen Hofhaltung ungemein kärglich. Man wußte bisher wohl, daß der Prinz vor seiner Thronbesteigung bedeutende Schulden contrahirt, ohne indessen die näheren Umstände zu kennen. Zwei Briefe, welche A. Kopisch unter den Nachlaßpapieren des Geheimen Kämmeriers Ritz gefunden und copirt, geben aber in dieser Beziehung einigen Aufschluß und schildern die dem Prinzen durch die Sparsamkeit seines Onkels bereiteten Schwierigkeiten als sehr groß. Sie sind aus den Jahren 1781 und 1782 und lautet der zweite, an den Obersten v. Arnstedt gerichtet:

„Es scheint weder Ew. noch der Herr Hof-Marschall denken daran, daß ich bezahlt sein müsse. Ich habe von Zeit zu Zeit gehoffet, man würde endlich so edel denken und mich ohne ein Erinnern befriedigen, besonders da man die holländische Negotiation rückgängig gemacht hat; ich spüre aber das Gegentheil, und da mich nun die Noth zwingt einen jeden Heller beizutreiben, um meine Creditors einigermaßen vom Halse zu halten, so finde ich mich gedrungen, Ihnen zu

*) Siehe „Tagebuch oder Geschichts-Kalender aus Friedrich's des Großen Regentenleben“ u. s. w. von Rödenbeck, Berlin, 1841, Plahn'sche Buchhandlung, III., S. 19.

erklären, daß wenn ich nicht in diesem Monat bezahlt werde, ich mich an Ihro Majestät den König adressiren muß und werde.

Der Titul **Commissaire du Prince royal** ist mir sehr schätzbar, allein da er nichts als Verlust und Schaden einbringt, so kann ich mich damit nicht begnügen, sondern muß Geld und Verdienst haben. Die Noth hat mich gedrungen von Elberfeld weg auf's Land zu ziehen, und ich wohne nun zu Angerort bei Duisburg, dahin auch die Antwort umgehend zu richten und mich nicht in der Nothwendigkeit zu lassen, daß mich wie oben gesagt, an den König adressiren muß. Ich empfehle mich Ihnen bestens und bitte von Ihnen die versprochenen Freundschaftsproben. Mit aller Hochachtung Ihr ergebenster Freund

Angerort, den 2. Mai 1782. **J. P. Lausberg.**"

Aus dem Ton dieser Briefe läßt sich nur zu deutlich erkennen, welche wirthschaftlichen Zustände in dem Prinzlichen Hause geherrscht haben müssen, anderer Verhältnisse nicht zu gedenken, welche aus dem Aufenthalte der Kammermusikus-Tochter Enke im Hause nebenan für das Prinzliche Familienleben hervorgingen, bis die Verheirathung derselben an den Kammerdiener, später Geheimen Kämmerier Ritz erfolgte, und Madame Ritz nun das Schmettau'sche, später Eckartstein'sche Palais in Charlottenburg erhielt.

Am Todestage Friedrich's des Großen verließ der neue König Friedrich Wilhelm II. das über 20 Jahre bewohnte Haus, um nie wieder in dasselbe zurückzukehren. Auch die Königin bezog sofort das Berliner Schloß, und nur die Beamten und Diener, welche nicht sofort Dienstwohnungen beziehen konnten, blieben einstweilen noch dort wohnen, bis 1788 das fortdauernd gemiethete Haus zur Errichtung der Ingenieur-Akademie benutzt wurde. Im Jahre vorher war der bisherige Besitzer des Eckhauses an der Schwertfegerstraße, Andreas Lehmann, gestorben, und sein Sohn Johann Andreas Friedrich, Accise-Einnehmer für die Kriegsmetze und Alten Biergelder in Werder (er selbst schreibt sich Leman), trat die Erbschaft an. Beide Häuser blieben aber in Königlicher Miethe und wurden auch ganz wie bisher — das heißt das Lehmann'sche Haus nur in seinen beiden oberen Etagen, für die Lehrer, Schüler und Unterrichtsräume der Ingenieur-Akademie benutzt.

Über diese Ingenieur-Akademie giebt ein unter den Manuscripten der Königlichen Bibliothek in Berlin (*), „Einrichtung der Königlichen Ingenieur-Akademie zu Potsdam, gestiftet den 15. April 1788", aufbewahrtes Buch, welches mit der Bezeichnung: „Ex bibliotheca Augustissimi Regis Friderici Wilhelmi III." versehen ist, umfassende Auskunft. Es ist ersichtlich das von der Direction dieser Akademie dem Könige eingereichte Exemplar des Planes für die neue Anstalt, welchen der König am 20. Mai 1788 vollzogen hatte. Nach diesem Plane sollte dieselbe für 18 Eleven eingerichtet werden, welche Zahl indessen später auf 12 beschränkt wurde, und diese unter der beständigen Aufsicht von zwei Directoren stehen. (**)

Das Krumbolz'sche Haus wurde in diesem Plane und später auch im Publicum das „akademische Gebäude" genannt. Die Eleven bewohnten die Zimmer der 3ten Etage, welche dazu in 3 Abtheilungen getheilt war, von denen die erste 4, die zweite 3 und die dritte ebenfalls 3 Zimmer hatte. Außerdem wohnte noch ein Eleve der zweiten und einer der dritten in einem besonderen Zimmer, so daß also durchschnittlich nur zwei Eleven zusammenlagen,

---

*) Ms. borruss. Quart, 212.

**) Die Angabe in dem vortrefflichen Buche „Die Königliche Allgemeine Kriegsschule und das höhere Militair-Bildungswesen 1765—1813", Berlin, Mittler 1854, Seite 159: „in einem von dem Könige erbauten Hause (sein Palais als Kronprinz)" wäre also nach dem oben Mitgetheilten zu ergänzen.

später sogar jeder ein Zimmer für sich hatte. Die Lehrsäle befanden sich in der Belle-Etage. Die Wohnungen der Directoren Majors v. Scheel und v. Winanke, so wie die der anderen Lehrer waren parterre, indessen müssen zwei Lehrer außer dem Hause gewohnt haben, da sich zwei Miethsentschädigungen in den Rechnungen aufgeführt finden. Den Mittagstisch hatten die Eleven bei einem benachbarten Traiteur. Nur das Frühstück wurde im Hause bereitet. Jede Abtheilung von sechs Eleven hatte einen Bedienten. Der jährliche Etat der Anstalt betrug 3700 Thlr. In welcher Art auch die beiden oberen Etagen des Lehmann'schen Hauses für die Zwecke der Akademie benutzt wurden, geht aus den vorhandenen Papieren nicht hervor.

Auffallend ist der beabsichtigte durchaus adelige Charakter der Ingenieur-Akademie gerade in den ersten Jahren der Regierung König Friedrich Wilhelm's II., wo sich bekanntlich im Gegensatze zur vorigen Regierung ein humanistisches Element bemerklich machte, das erst nach den Gräueln der Französischen Revolution wieder in sein Gegentheil umschlug. In dem Plane wird mit einem gewissen Bedauern davon gesprochen, daß beim Zusammentreten der Eleven sich noch eben so viele bürgerliche als adelige unter denselben befunden hätten, auch besonders hervorgehoben, daß Se. Majestät der König befohlen hätte, sechs adelige Cadetten aus der Berliner Akademie ausheben zu lassen, für die weitere Entwickelung der Anstalt sollten aber folgende Grundsätze maßgebend sein:

„Es sollt recht sehr auf adelige Herkunft gehalten werden, weil die Erfahrung lehrt, daß Corps, wo sich viel Bürgerliche eingeschlichen haben, nicht die volle Achtung in der Armee genießen, wie die mehresten anderen Corps, deren Officiere fast ganz aus Adeligen bestehen, welches sich dann allerdings auf die Vorrechte und vorzüglichere Erziehung des Adels gründet. Ferner, weil der Landesadel zahlreich ist, und es weniger Gradations unter demselben giebt, wie im bürgerlichen Stande, wo der Handwerksmann sonst endlich auch Ansprüche machen würde, seine Söhne als Officiere aufgenommen zu sehen. Also würde nur ausgezeichnetes Genie bei einem Eleven den Mangel an Herkunft ersetzen können."

Das Officierpersonal der Akademie bestand aus: 1) Major v. Scheel, später General, erster Director; 2) Major v. Winanke, zweiter Director, Lehrer der Fortification; 3) Major v. Borgbesi, Zeichner; 4) Capitain v. Rauch, später Kriegs-Minister, Artillerie; 5) Capitain v. Massenbach, vom Generalstabe, der bekannte später politische Schriftsteller, Mathematik, Physik, Taktik; 6) Capitain Bourdet, Civil-Wasserbaukunst; 7) Capitain d'Obreuil, vom Ingenieurcorps, Civil-Wasserbaukunst; 8) Lieutenant Engelbrecht, vom Ingenieurcorps, Gehülfe; 9) Professor Dantal (so schreibt er sich selbst, nicht d'Antal), Vorleser Friedrich's des Großen, Französische und Deutsche Sprache; 10) Bauinspector Richter, Zeichnen.

Im Jahre 1806 wurde die Anstalt geschlossen, weil Officiere und die besten Eleven mit in das Feld rückten, und die darauf folgenden Ereignisse machten ihr daher bald ein Ende. Alle Acten und Papiere derselben sind nach Angabe Friedländer's (*) an die Königliche Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin gelangt, wo also Ausführlicheres zu finden sein dürfte.

Natürlich hörte mit der Anstalt auch die Miethe für beide Häuser auf, und da schon 1801 der Prediger Johann Christoph Krumholz zu Elsholz gestorben war, so verkaufte dessen Sohn Carl Ludwig, ebenfalls Prediger in Elsholz, das Haus für 4000 Thlr. an den Beschlagschmidt und Thierarzt Pfeil, der sich von 1816 an praktischer Thierarzt nannte. Bei diesem Verkaufe stellten sich durch das Nichtvorhandensein eines Besitztitels für Carl Ludwig

*) „Die Königliche Allgemeine Kriegsschule", Seite 163.

Krumholz, der das Haus ohne alle gerichtliche Förmlichkeit von seinem Vater übernommen hatte, so große Schwierigkeiten heraus, daß die desfallsigen Verhandlungen, namentlich wegen eines versäumten Erbschaftsstempels, in den Hypotheken-Acten bis zum Jahre 1817 dauerten, woraus jedenfalls hervorgeht, daß der Besitzer von 1801 bis 1811 sich gar nicht um sein Haus bekümmert hatte und alle baulichen Angelegenheiten wahrscheinlich von dem Miether bestritten worden sind.

Das Lehmann'sche Haus wurde 1813 an den Tabacksfabrikanten J. H. F. Eltze für 2515 Thlr. verkauft, 1820 aber gerichtlich auf 6750 Thlr. abgeschätzt.

Das Krumholz'sche Haus blieb nun bis 1833 im Privatbesitz, wo der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Wirklicher Geheimer Rath v. Bassewitz mit dem Thierarzt Pfeil wegen Ankauf desselben und zwar für 20,000 Thlr. unterhandelte. Nachdem die Kaufsumme festgestellt war, traten General J. v. Witzleben und Geheimer Cabinetsrath Albrecht für den Fiscus als Käufer auf, weil das Haus zum Geschäftslocale für das Königliche Cabinet bestimmt werden sollte, was denn auch vom 1. April 1833 an eintrat.

Das Lehmann'sche Haus kam in demselben Jahre sub hasta für 4800 Thlr. an den Generalmajor v. Below, damals Director des großen Militair-Waisenhauses, 1836 für 6200 Thlr. an den Gastwirth J. Ph. Krimm, der es noch in demselben Jahre für 6925 Thlr. an den Kaufmann Knochenhauer verkaufte, welcher dasselbe bis 1845 behielt, dann für 10,000 Thlr. an den Schlächtermeister Ernst Schaßler verkaufte. Endlich kam es 1849 durch Adjudications-Bescheid für 6505 Thlr. an den Meistbietenden, verehelichte, jetzt verwittwete Kaufmann Emilie Caroline Knochenhauer, geborne Kaiser, die gegenwärtige Besitzerin.

Wir erwähnen hier noch einer Angabe (*), welche auch auf desfallsige Erkundigungen von Fräulein Lehmann, Tochter Johann Andreas Friedrich's, bestätigt wurde. Die Prinzessin von Preußen Friederike Louise hatte nämlich über dem Hofe des Lehmann'schen Hauses einen schwebenden Garten bauen lassen, in dessen Mitte sich ein Bassin befand, auf welchem der Prinz in einer verhältnißmäßig kleinen Gondel den Seemann spielte. Sei es nun, daß ihm etwas in's Wasser gefallen, was er wieder zu erlangen strebte, oder daß er sich zu stark geschaukelt hatte, genug, eines Tages stürzte er in das nasse Element, von dem zwar nur ein geringer Theil sich im Bassin befand, welches aber doch noch so viel Tiefe hatte, daß der verunglückte Prinz umgekommen, wenn auf seinen kläglichen Hülferuf nicht die Dienerschaft herbeigeeilt wäre.

Wo dieser „schwebende Garten" angebracht gewesen, darüber wußte Fräulein Lehmann nichts anzugeben, bestätigte aber den Vorgang nach Erzählungen, die sich in der Familie erhalten.

König Friedrich Wilhelm III. soll auch in der Zeit von 1810—1813 einmal mit einer seiner Schwestern das Lehmann'sche Haus besucht haben und bis auf den Boden gestiegen sein, um seinen Kindern zu zeigen, daß man von dort nach dem Brauhausberge hinübersehen könne, wo der König bekanntlich das Belvedère bauen ließ.

*) Siehe „Geschichte der Stadt Potsdam von der ältesten bis auf die neueste Zeit" von Ed. Freyhoff, 1841, Potsdam, Horvath, S. 235.

XLIV.

Die Geburtsstätte König Friedrich Wilhelm III.

Vom Hofrath L. Schneider.



Zu allen Zeiten waren einem Volke die Geburtsstätten seiner Fürsten und großen Männer, Gegenstände seiner besonderen Theilnahme und Verehrung. Gern knüpften sich noch überall die Traditionen der Bewohner einer Stadt oder eines Hauses an die Erinnerung, daß hier in unmittelbarer Nähe ein Mensch das Licht der Welt erblickt, dessen Name auch weit über den engern Kreis dieses Hauses, dieser Stadt hinaus genannt wird, dessen Wirken unvergessen ist, der für alle Zeiten gelebt hat.

Auch Potsdam ist reich an solchen Erinnerungen, die freilich nicht über kaum 200 Jahre zurückreichen, in dieser Zeit aber von weitgreifendem Interesse für ganz Preußen sind. Der Verein hat bereits in den Nachforschungen über die Geburtsstätte des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg (siehe Protocolle Seite 28 und 88) mit Freuden eine dahin gerichtete Thätigkeit begrüßt; so mögen denn dieser einige Nachrichten über das sogenannte Cabinetshaus und das daran stehende Knochenhauer'sche Eckhaus der Schwertfegerstraße sich anreihen, weil beide zusammen genannt werden müssen, wenn die Geburtsstätte König Friedrich Wilhelm III. mit Genauigkeit bezeichnet werden soll.

Beide Häuser liegen auf einem Terrain, welches zur Zeit des großen Kurfürsten als Kurfürstliche „Amtsfreiheit", später nur „Auf der Freiheit" zu regelmäßiger Bebauung bestimmt wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich dort, oder doch jedenfalls nicht weit davon, der Wasserkunstthurm befunden, über welchen ein späterer Aufsatz „Die Fontainen Potsdams" ausführlichere Nachricht bringen wird, und welcher erwiesen schon zur Zeit Kurfürst Joachims II. vorhanden gewesen ist. Auf der Karte von 1683 finden sich dort drei kleine Häuser und zwar von der Ecke dem Leibreitstall gegenüber, bis zu den Häusern, jetzt Nr. 3—4 des Neuen Markts, weil damals die jetzige Verlängerung der Schwertfegerstraße von den „Acht Ecken" bis zum Neuen Markte noch nicht existirte. Bei der Vergrößerung, welche König Friedrich Wilhelm I. eintreten ließ, wurden die schon sehr baufälligen Häuser neu erbaut und nun bei Durchlegung der Schwertfegerstraße bis zum Neuen Markte zwei derselben, das Krumholz'sche (jetzt Cabinetshaus) und das Lehmann'sche (jetzt Knochenhauer'sche) dicht aneinander gerückt, wodurch der früher zwischen den Häusern befindlich gewesene Garten- oder anderweitig freie Raum wegfiel. Wie lange vorher beide Bürgerfamilien schon im Besitz der Häuserstellen gewesen sind, hat sich bis jetzt weder aus den Hypotheken-, noch aus den bis in's 17te Jahrhundert hinaufreichenden Ingrossationsbüchern des hiesigen Königlichen Kreisgerichts ermitteln lassen. Jedenfalls waren die von König Friedrich Wilhelm I. ihnen gebauten Häuser 1724 bereits vollendet.

Das Krumholz'sche Haus wurde 1753 von König Friedrich II. neu und massiv aufgeführt. Wenn Manger, Seite 175, den Eigenthümer einen Prediger Krumholz nennt, so

verwechselt er damit den spätern Besitzer. Der damalige Besitzer war ein Bürger Johann George Krumholz, wie sein Testament in den Hypotheken-Acten unter Nr. 288 nachweist, und kam das Haus erst 1759 durch Erbschaft an Johann Christoph Krumholz, Prediger in Elsholz bei Beelitz, weshalb ihn Manger, Seite 283, auch einen Landprediger nennt. Schon sechs Jahre früher, ehe es in seinen Besitz kam, erfolgte der vollständige Umbau oder vielmehr Neubau des Hauses, welches, wie alle von König Friedrich Wilhelm I. erbauten Häuser, bis dahin nur aus Fachwerk bestanden.

Da der König, wenn er vom Schlosse aus nach Sanssouci ritt, jedesmal an diesem Hause vorüber mußte, so erklärt sich die besondere Stattlichkeit des Baues, wie wir ihn noch jetzt sehen. 127 Fuß nach dem Neuen Markte und 52½ Fuß nach dem Leibreitstalle lang, hat es auf der ersten Seite 36, auf der letztern 38 Fuß Tiefe, ist in drei Etagen gebaut, von denen die oberste allerdings nur Mansarden enthält, zeichnet sich aber durch einen architektonisch reich geschmückten Thorweg-Eingang auf der Seite nach dem Neuen Markte aus, während auf der Reitstallseite eine Thür sich befand, welche indessen seit 1836 zugemauert worden ist. Ersichtlich haben einige Stufen, wahrscheinlich mit dem Nebenhause nach dem Gasthof zum Einsiedler gelegen correspondirend, zu dieser Seitenthür geführt. Über den Thorweg tritt ein großer Balcon von Sandstein hervor, den zwei aus Pilastern emporstrebende Termen tragen. Beide Termenbilder sind von Fr. Chr. Glume in Stein gehauen und zeigen den erfahrenen Künstler. Jedenfalls sind sie sorgfältiger und besser gearbeitet, auch die Zeichnung künstlerischer als Vieles Andere, was der König, namentlich für das Neue Palais, später massenhaft anfertigen ließ. Noch besser ist der von Schilf umgebene Satyrkopf über der Thür der mittleren Etage zum Balcon. Der Bildhauer Müller hat ihn modellirt; eben so den verzierten Schlußstein auf der schmalen Seite, die 52 Tragesteine am Fries des Gebäudes, die 3 Vasen auf den Ecken und an den beiden Enden desselben und die 4 Jonischen Pilastercapitäle. Die lange Seite hat 10, die kurze Seite 5 Fenster, jedes Fenster aber ein von zwei verzierten Tragesteinen unterstütztes dreieckiges Fronton, in welchem sich Muscheln befinden. Diese, die 15 Entrelas, die 30 Tragesteine unter den Fenstern, und die 14 Gewänder unter den Parterrefenstern hatte Sartori von Stuk modelliren müssen. Das dritte Geschoß beginnt erst über dem Hauptgesimse des Gebäudes, wodurch das Ganze etwas gedrückt erscheint und die rechts und links nicht weit von der Ecke angebrachten Jonischen Pilaster sehen etwas dürftig aus, weil sie eben nicht gleichmäßig über die ganze Front angebracht sind.

Manger, der erst 1753 nach Potsdam kam und als Conducteur beschäftigt wurde, hat nicht erfahren können, von wem der Entwurf zu diesem Hause herrührt, vermuthet aber, daß Boumann oder Hildebrandt ihn von Berliner Zeichnern haben verfertigen lassen, „weil ihnen bei ihren praktischen Arbeiten zu wenig Zeit blieb, um sich mit eigenen Entwürfen beschäftigen zu können." Da man mit Bestimmtheit weiß, daß der König kein Haus in Potsdam bauen oder umbauen ließ, zu welchem er den Entwurf nicht vorher geprüft, häufig verändert, oder selbst die Originale angegeben hatte, nach denen er gebaut haben wollte, so ist die Bemerkung Mangers unverständlich. Die Disposition für das Innere der Häuser überließ der König ausschließlich seinen Baumeistern. Ihn interessirten nur die Facade, die äußeren architektonischen Verhältnisse, der künstlerische Schmuck, weshalb auch bei so vielen Potsdamer Häusern aus jener Zeit die innere Anordnung, namentlich der Treppen und Wirthschaftsräume, so außer allen Verhältnissen zu der vorgeschriebenen Facade stehen. In diesem Hause ist es aber anders, denn die Treppenflucht, die Disposition der Wohnräume, die Bequem-

lichkeit correspondiren vollständig mit der für das Äußere gestellten Aufgabe. Hier können nicht blos „Berliner Zeichner" den Entwurf gemacht haben, sondern erfahrene Baumeister haben ersichtlich nach ihrem besten Wissen schalten können.

Ob der Prediger J. Chr. Krumholz das neuerbaute, für einen Prediger jedenfalls sehr luxuriöse Haus selbst bewohnt oder damals schon sein Amt in Elsholz verwaltete, ist aus den Hypotheken-Acten nicht ersichtlich, dagegen finden wir es mit 2000 Thalern in der Feuer-Societät eingetragen. Jedenfalls trat mit dem Jahre 1764 eine andere Bestimmung für das Haus ein.

Am 18. Juli j. J. hatte nämlich in Charlottenburg die Verlobung des Prinzen von Preußen, nachmals König Friedrich Wilhelm II., mit der Prinzessin Elisabeth Christine Ulrike, Tochter des Herzogs Carl von Braunschweig, statt gefunden, und es kam in Frage, wo der Thronerbe nach der für das nächste Jahr festgesetzten Vermählung in Potsdam wohnen solle, denn bei dem eigenthümlichen, nicht besonders erfreulichen Verhältnisse, in welchem der damals 20 Jahre alte, blühend schöne, in allen ritterlichen Künsten ausgezeichnete Prinz von Preußen zu seinem Königlichen Oheim stand, war nicht daran zu denken, daß Friedrich der Große ihm im Stadtschlosse, auf Sanssouci oder in dem eben neuentstehenden Neuen Palais eine Wohnung anweisen würde. Das Hof-Baucomptoir erhielt also den Auftrag, ein Haus in Potsdam zu ermitteln, welches für das Prinzliche Paar wohl geeignet sei. Ob nun das Krumholz'sche allein oder zur Auswahl neben anderen vorgeschlagen wurde, ist aus den bis jetzt zugänglichen Nachrichten nicht ersichtlich. Gewählt wurde es aber, denn der Besitzer giebt in dem 1811 vollzogenen Verkaufscontracte an, daß sein Haus vom Jahre 1764 an für 400 Thlr. jährlich an den König vermiethet gewesen sei, welcher Ertrag eigentlich bei Schätzung des Hauses zum Grunde gelegt werden müsse, aber freilich in so nahrungsloser Zeit als 1811 nicht zum Grunde gelegt werden konnte.

Da die Prinzessin Braut wenige Tage nach der Verlobung nach Potsdam kam, so dürfte ihr das für ihren künftigen Aufenthalt gewählte Haus gezeigt worden sein, wenigstens ging es sofort an Änderungen und Verbesserungen für dasselbe. Die zweite Treppe wurde anders und so gelegt, wie sie jetzt noch ist. Die Zimmer wurden tapezirt und ein ganzes Meublement wie Spiegel, Tische, Stühle, Betten u. s. w. angeschafft, so daß der Prinz es nach der Abreise seiner Braut bezog und bis zur Vermählung dort wohnte. War das Haus für einen Prediger zu groß gewesen, so zeigte es sich für einen Prinzen doch jedenfalls zu klein, und da mit dem Könige in solchen Dingen nicht viel zu verhandeln war, wenn er einmal etwas befohlen hatte, so wurde nach einem Auswege gesucht, und dieser ergab sich in dem Neubaue des danebenliegenden Brauer Lehmann'schen Hauses, die Ecke der Schwertfegerstraße und des Neuen Marktes, wahrscheinlich schon mit der Absicht, die Räumlichkeiten desselben für den Prinzlichen Haushalt zu benutzen.

Das Lehmann'sche Haus findet sich in den Hypotheken-Acten zuerst im Jahre 1749 erwähnt, wo es der Braueigen Andreas Lehmann von seinem Vater Johann Christian Hermann Lehmann für 1050 Thlr. erkauft und darin eine Brauwirthschaft weiter betreibt. Es war eines jener unansehnlichen Fachwerkhäuser, wie Friedrich Wilhelm I. sie seinen Bürgern zu bauen pflegte, und der Neubau erfolgte vielleicht, weil König Friedrich der Große selbst fand, daß sich das in seiner früheren Gestalt neben dem stattlichen Krumholz-schen Hause stehengebliebene Eckhaus doch zu unvortheilhaft ausnehme, auch ohne daß das Bau-Comptoir damit eine Bequemlichkeit für den Prinzen von Preußen erreichen wollte. Da

sich dies indessen nicht entscheiden läßt, so genügt es, daß der Neubau des Lehmann'schen Hauses im Jahre 1765 auf drei Stockwerke beendet wurde. Es hat nach der Schwertfegerstraße 60 und nach dem Neuen Markte zu 56 Fuß Länge.

Die Vermählung fand am 14. Juli 1765 statt und alle Festlichkeiten für dieselbe wurden in Charlottenburg und Berlin gegeben. Am 22. kam der ganze Hof dann nach Potsdam, und von diesem Tage an bewohnte das Prinzliche Paar das Krumholz'sche Haus. Da der König wenige Tage darauf mit den übrigen Prinzen nach Schlesien zur Revüe reiste, so erhielt der Prinz von Preußen ausnahmsweise die Erlaubniß, diesmal in Potsdam zu bleiben und seine Flitterwochen hier zuzubringen, während sonst der Prinz den König auf allen Revüereisen begleiten mußte. So folgte denn der Prinz von Preußen erst am 24. August und traf in Neisse mit dem Könige zusammen.

Das Vorausgesehene hatte sich denn auch gleich im ersten Jahre des Prinzlichen Haushaltes gezeigt. Das Krumholz'sche Haus war zu klein und so wurde denn im Frühjahre 1766 das Lehmann'sche Haus in seinen beiden oberen Etagen gemiethet, Flügelthüren durch die Scheidewände der beiden Häuser gebrochen und die Belle-Etage für die Prinzessin von Preußen meublirt, während der Prinz im Krumholz'schen auf der Seite nach dem Leibreitstalle hin wohnen blieb. Auch so waren indessen die Räumlichkeiten kaum für das nöthigste Personal des Prinzlichen Hofhaltes genügend.

Die Ehe des Prinzen von Preußen mit Elisabeth von Braunschweig dauerte bekanntlich nur vier Jahre und wurde im Jahre 1769 durch Scheidung getrennt. In diesen beiden Häusern fanden also alle jene Vorgänge statt, die den Memoirenschreibenden à la Vehse so viel willkommenen Stoff für ihre „Chronique scandaleuse" gegeben haben. Wir haben hier nur Thatsächliches zu erwähnen. Die Bekanntschaft des Prinzen von Preußen mit der Tochter des Kammermusikus Enke in Berlin, später Madame Ritz und endlich Gräfin v. Lichtenau, datirt aus dem Jahre 1766 und wurde im Jahre 1767 zu einer vertrauten. Wilhelmine Enke wohnte während dreier Jahre vor ihrer Reise nach Paris in dem Hause, jetzt Schloßstraße Nr. 9, zwischen dem Cabinetshause und dem Hotel zum Einsiedler, also unmittelbar neben dem Prinzen, so daß er aus seinen Fenstern Alles beobachten konnte, was sich seinem damals erst 16jährigen Schützlinge näherte. Vielleicht war diese Nachbarschaft die erste Veranlassung zu dem Zerwürfniß, welches die Prinzliche Ehe so bald trennen sollte. Das Gerücht ist mannigfach geschäftig gewesen, die in Folge derselben statt gefundenen Scenen zu schildern. Geschichtliche Gewißheit würde sich aber nur aus den Acten der Scheidungs-Verhandlung ergeben, in welcher die Prinzessin Elisabeth als schuldiger Theil erklärt und die Ehe — sehr gegen den Willen des Königs — Anfangs 1769 getrennt wurde Die Prinzessin, welche von da an den Titel „Königliche Hoheit" ablegte und wieder ihren Geburtstitel „Durchlaucht" annahm, verließ schon vor dem richterlichen Spruche die Prinzliche Wohnung und ist bekanntlich im hohen Alter 1840 in Stettin gestorben.

Wenige Monate nach der Scheidung vermählte sich der Prinz von Preußen zum zweiten Male und zwar am 14. Juli mit der Prinzessin Friederike Louise, Tochter des Landgrafen Ludwig XI. von Hessen-Darmstadt, welche ebenfalls sofort nach den Vermählungs-Feierlichkeiten das Krumholz'sche Haus bezog und dieselben Zimmer dauernd im Lehmann'schen bewohnte, wo Prinzessin Elisabeth gewohnt hatte. Das Eckfenster der Belle-Etage, welches nach der Schwertfegerstraße geht, wurde indessen zugemauert, weil die Prinzessin durch das Hineinsehen der Gegenüberwohnenden in ihre Zimmer genirt wurde, und hier in dem Eckzimmer wurde am

verbaute auch hier einen Theil der nach und nach bis zu 12000 Thlr. durch Fredersdorf angewiesenen Gelder.

Mit dem Beginn des 7jährigen Krieges kam indessen der ganze Betrieb des Fontainen-Baues in's Stocken. Niemand bekümmerte sich weder um Pfannenstiehl noch um seine Kunstmühle, in welcher er, vergessen und in den armseligsten Umständen, im August 1757 starb.

Alle Geldzahlungen hatten längst aufgehört und um sich wenigstens vor Hunger zu schützen, verkaufte er die noch vorräthigen eisernen und bleiernen Röhren zu Spottpreisen. Die letzteren wurden eingeschmolzen, von den erstern sieht man noch jetzt vor vielen Häusern Potsdams einzelne Exemplare als Prellpfähle aufgestellt, und besonders viele auf dem Holz- und Bau-Depot-Hofe.

Nach dem Tode Pfannenstiehl's und vielleicht während der ganzen noch übrigen Dauer des 7jährigen Krieges, scheint die Kunstmühle leer gestanden zu haben, und zu einer Art von Rumpelkammer für allerlei Reparatur-Bedürftiges aus den Gärten gebraucht worden zu sein. Als der König im Jahre 1763 den Fontainenplan wieder aufnahm und der Hessen-Cassel'sche Minister v. Waitz die Sache an Ort und Stelle begutachtete, war die Wiederherstellung der beiden Mühlen mit in die Vorschläge einbegriffen, welche dem Könige vorgelegt wurden. Die Reparatur begann auch sogleich unter Leitung Hildebrandt's, blieb aber liegen, als der König von den enormen Kosten eines Manger'schen Bauanschlages erschreckt und überdies mit dem Baue des Neuen Palais beschäftigt, die ganze Idee fallen ließ.

Bis zum Jahre 1777 findet sich nun weder in den Acten des Bau-Comptoirs noch in Druckschriften aus jener Zeit, eine Nachricht über die beiden Mühlen. Nur ein Wächter Leitfuß, ein Ausrangirter der Garde du Corps, wird mit einer freien Wohnung in der Kunstmühle am Rehgarten genannt, bis endlich im December 1776 die Aufnahme eines Inventariums aller nicht niet- und nagelfesten Gegenstände in derselben befohlen und am 2. Januar 1777 begonnen wurde. Die Veranlassung zu diesem Inventarium scheint die Bitte des Planteur Burghoff gewesen zu sein, ihm in der Mühle am Rehgarten eine Dienstwohnung anzuweisen. Der König bewilligte das, jedoch mit der Bedingung, daß auch der Ausrangirte Leitfuß dort wohnen, beide gemeinschaftlich die Aufsicht über das Königliche Eigenthum führen und sich zu diesem Zwecke friedlich miteinander vertragen sollten. Die Gnade des Königs für den Planteur Burghoff erscheint auffallend, da erst kurz vorher (am 25. December 1776) eine Cabinets-Ordre an das Bau-Comptoir erlassen worden war, welche eine besonders strenge Controle für die von Burghoff ausgeführten Pflanzungen fordert. Sie lautete:

„Seine Königliche Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr haben resolviret, daß des Planteur Burghoff Pflanzungs-Arbeiten hierselbst alle Monat von einem Condukteur revidirt werden sollen, um zu sehen, ob die von ihm angesetzten Ausgaben auch ihre Richtigkeit haben und die Gelder dazu richtig verwandt sind. Höchstdieselben befehlen demnach dem Bau-Comptoir hieselbst hierdurch in Gnaden, zu besorgen, daß des Burghoffs Arbeiten am Ende eines jeden Monats durch einen Condukteur ordentlich nachgesehen und mit den angesezten Ausgaben conferiret und überschlagen werden, dieserwegen auch mit dem Kriegsrath Richter sich näher zusammenzuthun.

Potsdam, den 25. Dezember 1776. (gez.) Friedrich."

Bei Einrichtung der Wohnung für den Planteur Burghoff wurden die Flügel der Mühle abgenommen, die Wellen und Räder ausgehoben und auf dem Bauhofe deponirt, so daß die Mühle mit ihren 6 Böden eine ganz stattliche Wohnung dargeboten haben muß. Die vorge-

schriebene Verträglichkeit scheint indessen nicht statt gefunden zu haben, denn Leitfuß zeigte dem Bau-Comptoir an, daß sein neuer Hausgenosse die Bauholz-Vorräthe der Mühle für Brennholz ansehe, worauf Burghoff zur Rede gestellt wurde und seinen Zorn darüber in dem folgenden curiosen Briefe aussprach, der allerlei Einblick in die damaligen Verhältnisse gewährt. (*)

„Mein lieber Herr Leit-Fuß es wundert mir sehr, daß ich erfahren muß, wie dieselben sich über mir aufhalten, **nota in puncto** des Holtzes, ich glaube, so lange ich hier bin, werde Ihnen mit meinem Wissen und Willen noch nicht zu nahe gekommen seindt, und sollte auch nicht geschehen, wenn wir würklich 100 Jahre zusammen wären, daß ich aber dergleichen **expressiones judicalia** von Ihnen hören muß ist mir höchst unangenehm, und sich ausdrücke bedienen, ich ließe Holtz hier abreißen. Beweisen Sie mir erstlich solches, alsdann will straffällig davor seindt, und überdem wollen wir noch keine Untersuchung anstellen und wenn Sie doch wissen wollen, obzwar es nicht nöthig Ihnen solches zu **decouvriren**, so laße mir mein Holtz vom Neuen Palais von die abgerissenen verfaulten Geländer holen, die theils angestrichen, auch theils nicht, aber Alles Kienen Holtz und dieses glaube ich, wirdt freystehen und Sie werden darüber nicht gesetzt seind, noch weniger Verantwortung darüber haben und Sie können versichert seyn, daß ich als ein geschworner selbsten weis, was ich zu thun habe oder zu laßen, noch mehr ich ginge herum **spionniren**, das thun Spitz Buben und **Canallchen** aber nicht ehrliche Leute und das lauffen und gehen wirdt mir doch kein Mensch verbieten, noch weniger Sie. ich habe mir über das Ihrige noch nicht aufgehalten, also Sehe wohl gern, wenn man die einigkeit erhielt und blieben mir in der Folge damit vom Hals, sonst werde mir so gut genöthigt finden, meine **mesuren** zu nehmen, wie Sie thun wollen, um an Ein Hochlöbliches Bau-Comptoir zu schreiben, welches Sie auch in Gottesnahmen thun können, ich werde sicher darüber mein Defensor seindt.

Potsdam, den 30. April 1777. Burghoff."

Leitfuß übergab auch diesen Brief dem Bau-Comptoir und nun wurde dem Planteur Burghoff aufgegeben, die Wohnung in der Kunstmühle zu räumen. Vielfältiges Bitten Burghoff's und seine Behauptung, er wisse recht gut, daß Sello jun. auf seine Wohnung speculire und er nur deswegen heraus solle, scheinen ihm noch bis zum Juli 1777 Nachsicht erwirkt zu haben. (**)

1780 bezog Sello jun. die Mühle und bittet, indem er sich für die Bewilligung bedankt, um Reparatur der verfaulten Schwellen und Stiele, da die Mühle „seit länger denn 9 Jahren

---

*) Schreiben des Planteur Burghoff an den Kunstmühlen-Wächter Leitfuß vom 30. April 1777. In den Acten der Bau-Registratur des Hof-Marschall-Amtes. Littr. J. Nr. 5.

**) Über die weiteren Schicksale dieses Planteur Burghoff geben zwei Cabinets-Ordres vom 4. October und 4. November 1777 — welche in dem sogenannten „Cabinets-Ordres-Buche" in dem Archive des Potsdamer Magistrats aufbewahrt werden, ziemlich verständliche Auskunft. Siehe unsere Druckschrift Nr. XXI. Seite 3 Nr. 10 und 13.

Sie finden auch durch drei andere Cabinets-Ordres aus den Jahren 1772—1775 Bestätigung, welche in den Steuerräthlichen Acten des Potsdamer Magistrats — Acta die Königlichen Gärtencaße zu Potsdam betreffend. Immediat-Sachen. Littr. G., Nr. 17, Vol. I. — aufbewahrt werden und das Mißtrauen des Königs schon damals aussprechen. Die Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, Nr. 146, vom Jahre 1777 enthalten übrigens in einer Ankündigung wegen Forderungen an die verschiedenen Hofgärtner die folgende Stelle:

„So wie überhaupt diejenigen, welche noch an gedachtem Burghoff, als dessen Dienst von Sr. Königlichen Majestät nunmehr anderweitig besetzt worden ist, Anforderungen haben, möchten benachrichtigt werden, daß sie sich lediglich an ihn selbst zu halten haben."

unter Wasser gestanden." Das Bau-Comptoir läßt die Sache untersuchen, überzeugt sich von der Nothwendigkeit einer Reparatur und schlägt die Kosten derselben für das Mühlengebäude auf **226** Thlr., für die Nebengebäude auf **302** Thlr. und für das Wegschaffen der metallenen Pumpenstiefel, noch einigen Räderwerks u. s. w. auf **65** Thlr. an, reicht diesen Anschlag aber erst am 7. September ein, und erhält am Tage darauf die folgende Antwort: (*)

„Seine Königliche Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr, lassen dem Bau **Comtoir** auf dessen Anzeige vom 7. d., wegen der nöthigen Reparatur der Fontainen-Mühle und des daneben stehenden Gebäudes zu erkennen geben, daß Höchstdieselben nicht gesonnen sind, das **repariren** zu lassen. Es ist zwar wohl im Werke gewesen, da eine Wasserkunst anzulegen, nachdem Sie aber diese Idee längst fahren lassen, so wollen Sie auch weiter nichts da **repariren** lassen: Vielmehr und wenn noch Sachen daran sind, die noch zu gebrauchen gehen, so können solche, ehe sie verderben, bestmöglichst verkauft werden. Wonach das Bau-Comptoir sich zu achten hat.

Potsdam, den 8. September **1780**. Friedrich."

Damit war der Mühlen-Ruine der Stab gebrochen. Alles noch irgend zu einer Wohnung für Sello und Leitfuß Entbehrliche, wurde sofort herausgebrochen, auf den Bauhof gebracht und dort im Jahre **1782**, zusammen mit dem schon dorthin Transportirten für **98** Thlr. verkauft.

Die Mühle stand nun, von Außen eine Ruine, von Innen nach dem Tode des alten Garde du Corps Leitfuß, der durch den Ausrangirten von der Garde Michael Krea im Jahre **1784** als Wächter ersetzt wurde, als eine bequeme Wohnung für Sello bis zum **25.** September **1786**, wo sie mit sammt den Nebengebäuden und Schuppen in der Nacht abbrannte. Von der Veranlassung zum Brande, ist in keinem Berichte die Rede, dagegen wird dankbarlichst erwähnt, daß alle Spritzen und Gewerksmeister Potsdams, zu Hülfe geeilt wären. Neben der Hülfe scheint sich aber auch eine große Beflissenheit im Bergen der Trümmer gezeigt zu haben, denn als am andern Morgen Beamte des Bauamtes auf die Brandstelle kamen, um alles etwa noch Brauchbare an Eisen und Holz nach dem Bauhofe bringen zu lassen, war dies bereits von den Hülfeleistenden geschehen, nur hatte keine Ablieferung der geretteten Gegenstände an den Bauhof statt gefunden. Sello berichtete, daß die unbefugten Abholer aus Potsdam „haufenweise" gekommen wären und er keinen Widerstand hätte leisten können, um so mehr, als er nach seinen eigenen Sachen hätte sehen müssen. Wolle man ihm indessen den ganzen noch vorhandenen Trümmerhaufen überlassen, so biete er **30** Thlr. dafür, weil er sich dann seiner Haut und seines Eigenthums gegen die Helfer schon wehren wolle. Das Bauamt überlegte die Sache und genehmigte am nächsten Tage den Preis. Nun erklärte Sello indessen, nicht mehr **30**, sondern nur **15** Thlr. geben zu können, da die Abholer während der Nacht abermals haufenweise gekommen, und so mußte denn auch dieses Gebot angenommen werden.

Noch am Tage des Brandes kam Sello beim Könige Friedrich Wilhelm **II.** um den Wiederaufbau einer Dienstwohnung für ihn an derselben Stelle ein und eine Cabinets-Ordre vom **28.** September (**) verhieß, daß „im nächsten Jahre das Wohnhaus wieder aufgebaut werden sollte."

---

*) Acten des Bau-Comptoirs in der Bau-Registratur des Hof-Marschall-Amtes. Littr. J. Nr. 5. (Auch von Manger S. 576 abgedruckt.)

**) Acten der Bau-Registratur des Hof-Marschall-Amtes. J. Nr. 5.

Auch der Wächter, Invalide Krea, wurde durch den Bau eines Büdnerhauses in Nowaweß für seine verlorene Freiwohnung entschädigt (*), aber freilich erst in Folge vielfachen Supplicirens desselben. Michael Krea, auf der Insel Sicilien zu Messina geboren, war schon im Jahre 1739 zum damaligen Kronprinzlichen Regimente in Ruppin gekommen und hatte dann bis 1781 im 3ten Bataillon Garde gut gedient. Seine Anstellung als Wärter der Kunstmühle erhielt er durch den General v. Rhodich und bat schon im Mai 1781 den König, seiner Frau die Zusicherung einer Freiwohnung in der Kunstmühle zu gewähren, wofür sie dann die Aufsicht weiter führen würde. Er berief sich darauf, daß eine solche Zusicherung auch für die Frau des Leitfuß gegeben worden, diese aber schon vor ihrem Manne gestorben sei. Die Churmärkische Kammer berichtete über dieses Gesuch, daß es unzweckmäßig erscheine, Weibern eine solche Aufsicht anzuvertrauen und man doch immer nicht wissen könne, ob die Fontainen in Sanssouci nicht doch noch einmal springen würden, da aus dem Gutachten des Ministers v. Waitz hervorgehe, daß dies thunlich sei. Der Brand der Mühle unterbrach das fortgesetzte Suppliciren des Krea, welcher nun erst für sich den Bau einer Wohnung auf der Brandstätte, dann die Überlassung des bisher benutzten Ackers und Gartenlandes, 12 Ruthen lang und 7 Ruthen breit, erbat, wogegen der Planteur Sello protestirte, und endlich den Bau und die Schenkung eines Büdnerhauses in Nowaweß. (**)

Was die zweite Mühle im Grunde bei Bornstädt betrifft, so hat sich bis jetzt nicht auffinden lassen, was aus ihr geworden. Auf dem Schleuen'schen Plane vom Jahre 1774 ist sie noch angedeutet, auf dem Ösfeld'schen vom Jahre 1786 ist sie bereits verschwunden. Auf einem landschaftlichen Kupferstiche „Abendseite von dem Ruinenberge bei Sanssouci" ohne Angabe der Jahreszahl oder des Kupferstechers (***) ist sie abgebildet, zeigt sich hier aber als eine deutsche gewöhnliche Bockwindmühle. Wahrscheinlich wurde sie in Folge der mitgetheilten Cabinets-Ordre vom 8. September 1780 abgebrochen.

Im Übrigen auf die spätere Darstellung des gesammten Fontainen-Baues verweisend, wo auch diese Kunstmühlen wiederholt erwähnt werden, kann man bei einem Rückblick auf das Mitgetheilte nur bedauern, daß selbst die einfachsten, damals schon zur Genüge bekannten und erprobten Vorschriften für Wasser-Treibewerke nicht beachtet wurden, und dem Könige gerechte Ursache zu Unwillen und Mißtrauen gaben. Die großen Wasser-Sprungwerke in Spanien, Italien und Frankreich waren längst mustergültig, ihre Construction bekannt und beschrieben. Dessenungeachtet gelang es einer ganzen Reihe unfähiger Menschen, die Pläne des Königs zu durchkreuzen und die Herstellung einer der schönsten Eigenthümlichkeiten Sanssoucis, auf fast 100 Jahre zu vertagen.

---

*) Alte Steuerräthliche Registratur des Magistrats zu Potsdam. Acta specialia, das Gesuch des Invaliden Krea, wegen einer Freiwohnung auf der Kunstmühle betreffend. G. Nr. 4.

**) Städte-Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam. Öffentliche Bauten in Potsdam. Fach I. Nr. 9. 1784—1788. Dieses Actenstück sollte im Jahre 1858 cassirt werden.

***) Blatt Nr. 154 in der Möhsen'schen Bildersammlung zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Band Potsdam und Sanssouci. In der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Inhalts-Verzeichniß

der

Mittheilungen (Protokolle und Vorträge).

Alphabetisch zusammengestellt und durch historische Notizen vervollständigt

von

H. Seligo.

A. Versammlungen (Sitzungen) des Vereins.

B. Verzeichniß der Vorträge.

(Siehe Seite 89 der Protokolle.)

C. Personen-Register.

(Auch die Mitglieder des Vereins für die Geschichte Potsdams, jedoch nur diejenigen, welche irgend eine Thätigkeit für denselben Inhalts der Mittheilungen entwickelt haben, sind hier aufgenommen. — Die zur Ersparung des Raumes gebrauchten Abkürzungen dürften verständlich sein — Die römischen Zahlen weisen auf die Vorträge hin, die dahinter stehenden Zahlen auf die Seiten der Vorträge, die einzelnen (ohne die römischen) vorkommenden Zahlen auf die Seiten der Protokolle.)

Nachtrag.

D. Sach- und Orts-Register.

(Was jetzt noch vorhanden ist, so wie die hierfür gebräuchlichen Bezeichnungen sind mit gesperrter Schrift gedruckt, mit nicht gesperrter Schrift dagegen das nicht mehr Vorhandene und die außer Gebrauch gekommenen Namen.)